This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

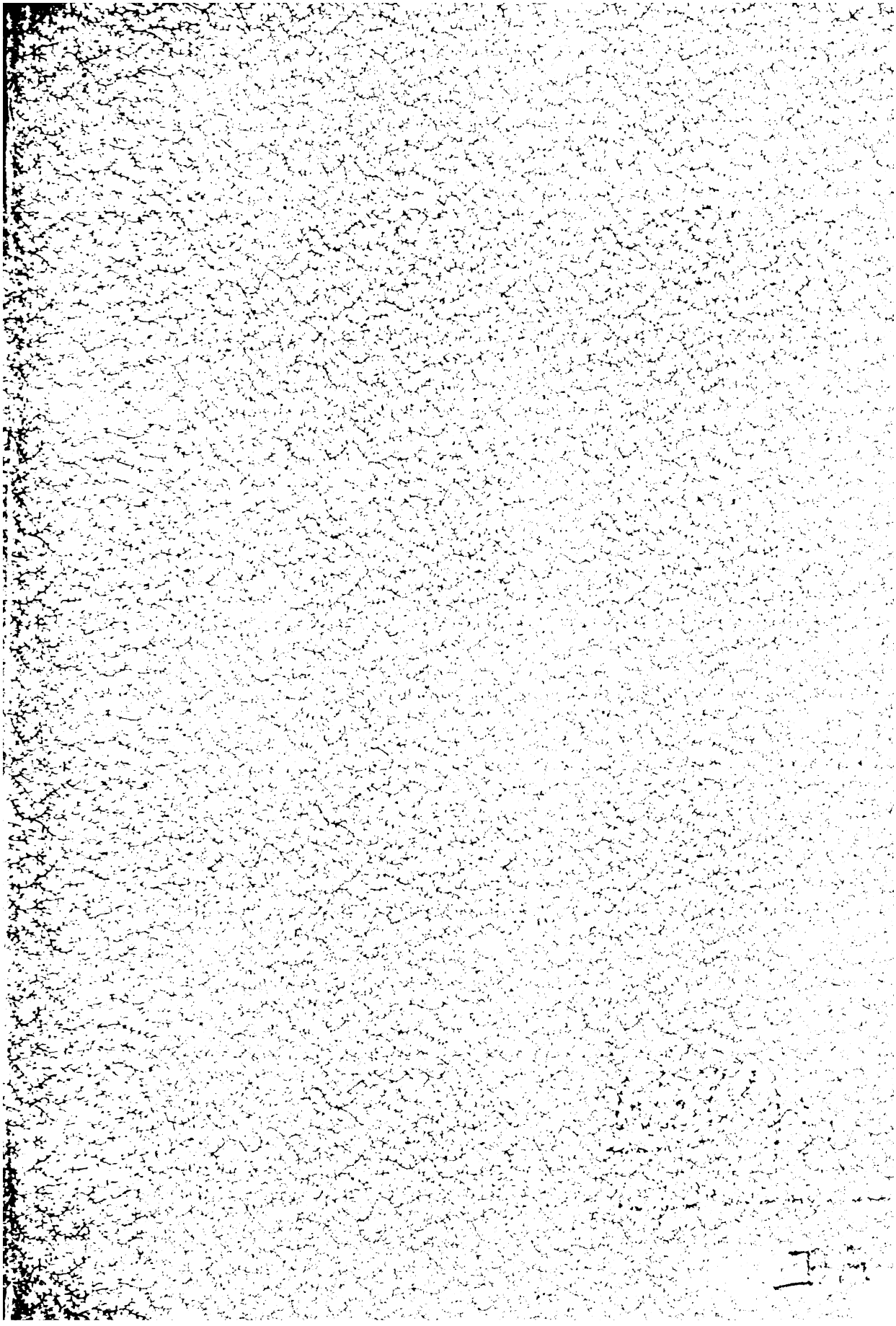

Weltgeſchichte.

Siebenter Band.

Weltgeschichte.

Unter Mitarbeit von

Thomas Achelis, Georg Adler, Karl Arendt, Karl Georg Brandis, Berthold Bretholz, Konrad Haebler, Eduard Heyck, Julius Jung, Clemens Klein, Arthur Kleinschmidt, Josef Kohler, Richard Mahrenholtz, Richard Mayr, Wladimir Milkowicz, Karl Niebuhr, Karl Pauli, Johannes Ranke, Friedrich Ratzel, Rudolf von Scala, Hans Schjöth, Emil Schmidt, Heinrich Schurtz, Alexander Tille, Armin Tille, Wilhelm Walther, Karl Weule, † Eduard Graf Wilczek, Hugo Winckler, Heinrich von Wlislocki, Heinrich Zimmerer und Hans von Zwiedineck-Südenhorst

herausgegeben von

Hans F. Helmolt.

Mit 43 Karten, 48 Farbendrucktafeln und 131 schwarzen Beilagen.

Leipzig und Wien.
Bibliographisches Institut.

Weltgeschichte.

Siebenter Band.

Westeuropa, Erster Teil.

Von

Prof. Dr. **Richard Mayr**, Dr. **Armin Tille**, Prof. D. **Wilhelm Walther**, Prof. Dr. **Georg Adler** und Prof. Dr. **Hans von Zwiedineck-Südenhorst**.

Mit 6 Karten, 6 Farbendrucktafeln und 16 schwarzen Beilagen
von **Karl Richard Klaubert**, **Oskar Schulz** und **Willy Stöwer**.

Leipzig und Wien.
Bibliographisches Institut.
1900.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
24912
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1901 L.

Alle Rechte vom Verleger vorbehalten.

Vorwort.

Ursprünglich hatte die Absicht bestanden, in dem VII. Bande, dem dritten nach der Absolge des Erscheinens, die Geschicke Westeuropas bis zum Jahre 1800 zu berichten, während dem VIII. Band eine europäische Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts etwa in der Art der beliebt gewordnen Jahrhundert-Rückblicke vorbehalten sein sollte. Doch bald stellte sich eine solch rein chronologische, also mechanische Teilung als unzweckmäßig und im universalhistorischen Sinn unwissenschaftlich heraus. Es ist und bleibt eine gewisse Rücksichtslosigkeit, die unaufhörlich fortschreitende geschichtliche Entwicklung durch willkürliche Einschnitte scharf zerschneiden zu wollen; gilt dies mehr oder weniger von jeder Einteilung, so ganz besonders von einer, die nur Jahreszahlen zu Grunde legt. Daher haben wir den Plan dahin verbessert, den VII. und den VIII. Band als ein Ganzes zu fassen, das die Geschichte Westeuropas von dem Zeitpunkt an, wo von einem „Westeuropa" überhaupt die Rede sein darf, bis zur Gegenwart in verschiednen Unterabteilungen vorführt.

Der vorliegende VII. Band enthält die fünf ersten Abschnitte dieser Gesamtreihe. Zunächst wird die wirtschaftliche Ausdehnung Westeuropas, eines geographisch-historischen Begriffs, dessen Definition auf den ersten Seiten zu geben war, geboten. Hatte hier die Volkswirtschaft das Wort, so lag es nahe, dann die Kultur- und die politische Geschichte über denselben Zeitraum berichten zu lassen. Hier war jedoch eine größre Ausführlichkeit entschieden am Platze. Demzufolge schildert das zweite Kapitel nur die Zeitalter der Renaissance, der Reformation und der Gegenreformation, der — wie wir gleich sehen werden, absichtlich — an fünfter Stelle stehende Abschnitt die zeitlich unmittelbar darauf folgende Entstehung der Großmächte; der VIII. Band wird die Fortsetzung dazu ebenfalls in zwei größern Kapiteln (Revolution, Cäsarismus und Reaktion; Verfassungs- und Nationalstaat) bringen.

Vorher aber erschien es notwendig, der Geschichte der christlichen Religion und Kirche und der sozialen, in der Hauptsache dem neunzehnten Jahrhundert angehörigen Entwicklung gerecht zu werden. Die Geschichte des Christentums (und der Mission) seit Luther ist von demselben Kirchenhistoriker geschrieben worden, der zum IV. Bande die Anfänge des Christentums und seine östliche Entfaltung, zum VI. dessen westliche Entfaltung (die Kurie als mitteleuropäische Macht, namentlich in ihrem Verhältnisse zum alten deutschen Kaisertume) beigesteuert hat. Da wir überall das Bestreben gehabt und mit Erfolg durchgeführt haben, den besten Vertretern die einzelnen „Fächer" der allgemeinen Historie anzuvertrauen, so verstand es sich von selbst, daß neben den wirtschaftlichen, kulturgeschichtlichen und sozialen Einflüssen, die das Christentum auf die westeuropäischen Völker ausgeübt hat, auch seine inner-kirchliche und religiöse Seite

zu berücksichtigen war. Eine geschichtsphilosophische Behandlung gerade des kirchengeschichtlichen Stoffs, die entweder zu einem geistreichelnd teleologischen Versuch oder zu einer einseitig theologischen Verherrlichung geführt und, um mit Herbart zu reden, „ein thörichtes Vergessen der irdischen Beschränktheit" bedeutet hätte, eine solche Behandlung wäre unserm Werke, dessen nüchterne Grundlinien im I. Bande deutlich gezogen worden sind, nicht angemessen gewesen; diese Hauptklippe ist glücklich vermieden worden.

Auch der vierte Abschnitt bedarf einer kurzen Erläutrung. Vor allem ist auch er möglichst voraussetzungslos abgefaßt. Daß aber überhaupt ein Kapitel über die soziale Frage — zum erstenmal in einer „Weltgeschichte" — auftaucht, rechtfertigt sich aus folgender Erwägung. Lassen wir einmal den Standpunkt, den der Einzelne gegenüber dem Sozialismus frührer Jahrzehnte und der Sozialdemokratie von heute einnimmt, ganz und gar beiseite — das Eine steht ohne Zweifel fest, daß eine Universalhistorie, die ernsthaft genommen werden will, nicht mehr an der wissenschaftlichen Erfassung einer Bewegung vorübergehen darf, der sich Millionen Zeitgenossen hingegeben haben, einer Bewegung, deren Folgen zu den weittragendsten und einschneidendsten gehören, die jemals ein dem geschichtlichen Leben der Menschheit angehörendes Problem gezeitigt hat. Und selbst wenn diese Richtung, wie sich aus unsrer Darstellung ergibt, nur auf einer halben Wahrheit, auf einer „Illusion" beruht, notwendigerweise beruht: historisch ist sie bereits in einem solchen Grade, daß sie in der „Weltgeschichte" ihren Geschichtschreiber finden mußte.

Überblicken wir hiernach noch einmal den Inhalt des vorliegenden Bands, so können zunächst der dritte und der vierte Abschnitt als Seitenstücke und Erweitrungen des ersten gelten, während der dritte auch den zweiten nach einer bestimmten Richtung hin ergänzt und selbst wieder seine besondre Vertiefung im vierten findet. Wer sich hauptsächlich an dem fortlaufenden Gange der politischen und der Kultur-Geschichte weidet, wird auf seine Rechnung kommen, wenn er das zweite und das fünfte Kapitel hintereinander liest; zum Verständnisse der Sätze dieses letzten Abschnitts, die durch Anführungsstriche als Zitate gekennzeichnet sind, ohne daß ein Verfasser genannt wäre, sei angemerkt, daß sie sämtlich Hans v. Zwiedinecks „Deutscher Geschichte im Zeitraume der Gründung des preußischen Königtums" entstammen. Dies zur vorläufigen Orientierung; eine eingehende Anleitung zum Studium des gesamten Werks wird der Schluß des VIII. Bands bringen.

Zu danken haben wir für rege, wertvolle Fördrung der illustrativen Seite dieses Bands namentlich den Vorständen des Allgemeinen Technischen Büreaus der königlichen Staatseisenbahnen und des königlichen Münzkabinetts zu Dresden, der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen, der Evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig, des Germanischen National-Museums zu Nürnberg und der Manufacture des Gobelins zu Paris.

Leipzig, im November 1900.

Die Verlagshandlung. **Der Herausgeber.**

Verzeichnis der Beilagen.

Tafeln in Farbendruck.

Seite

Die Anfänge des sächsischen Eisenbahnwesens (mit Textblatt) 130
Eine Seite aus der „Wenzelbibel" (mit Textblatt) 151
Die Geißler zu Doornik im Jahre 1349 (mit Deckblatt) 179
Das Heidelberger Schloß um 1620 (mit Textblatt) 292
Vier Bilder aus der Tamulen-Mission in Indien (mit Deckblatt) 361
Die Audienz des päpstlichen Gesandten Sigismondo Chigi vor König Ludwig XIV. in Fontainebleau am 29. Juli 1664 (mit Textblatt) 446

Tafeln in Holzschnitt und Ätzung.

Hanseschiffe des 14. und 15. Jahrhunderts . 37
Die gangbarsten Münzen Westeuropas im Zeitalter der reinen Geldwirtschaft (13. bis 16. Jahrhundert; mit Textblatt) 71
Die alte Börse von Amsterdam (1858 niedergebrannt) 92
Vier Reformatoren des Gewerbewesens: Colbert und Turgot, Arkwright und Watt . . 110
Deutsche Bildnerei des 16. Jahrhunderts: Das Grabmal des heil. Sebaldus zu Nürnberg; Zwei Erzstandbilder vom Grabmal Maximilians I. zu Innsbruck 156

Seite

Köln am Rhein um 1530 234
Deutsches Buchgewerbe im 16. Jahrhundert: Die Werkstätten eines Papierers, eines Buchdruckers und eines Buchbinders 238
Dr. Martin Luther 264
Die hervorragendsten Feldherren des Dreißigjährigen Kriegs 296
Luthers Handschrift (mit Textblatt) 323
Zwei englische und zwei französische Sozialpolitiker: Owen und Carlyle, Fourier und Proudhon 389
Vier deutsche Sozialisten: Marx, Lassalle, Liebknecht und Bernstein 416
Ankunft Wilhelms III. von Oranien in England am 15./16. November 1688 492
Die Schlacht bei Höchstädt am 13. August 1704 509
Erbhuldigung vor Maria Theresia als Erzherzogin von Österreich am 22. Novbr. 1740 525
Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst und Friedrich der Große 535

Farbige Karten.

Die Ausdehnung der Hanse um 1400 . . . 30
Deutschland um das Jahr 1378 (mit Register) 172
Deutschland um das Jahr 1648 (mit Register) 301
Religions- und Missionskarte der Erde . . 358
Die Entwicklung Brandenburgs zur preußischen Großmacht 475
Westeuropa in der Zeit der Großmachtbildung 514

Inhalts-Verzeichnis.

I. Die wirtschaftliche Ausdehnung Westeuropas seit den Kreuzzügen.

Seite

1 Der Begriff „Westeuropa“ 3

2. Der Kampf um die Vorherrschaft im Levantehandel und die Ausdehnung des südeuropäischen Einflußgebiets 4

3. Der Kampf um die Vorherrschaft in den nordischen Meeren und die deutsche Hanse 11

A. Das mittel- und das nordeuropäische Handelsgebiet 11

B. Nordeuropa in der vorhansischen Zeit . 12

C. Englands volkswirtschaftliche Verhältnisse vor der Ankunft der Osterlinge . 13

a) Das Eindringen niederrheinischer Kaufleute in England 13

b) Das Aufkommen südeuropäischer Einflüsse 16

D. Die Osterlinge in England 18

E. Die Deutschen in Wisby und Nowgorod 20

F. Der deutsche Kaufmann in den skandinavischen Reichen 23

G. Die Osterlinge bei den Westerlingen. . 25

H. Die Faktoreien im Auslande, die niederdeutschen Städte und deren Einungen. 26

J. Das Zeitalter der Waldemarischen Kriege bis zur Kalmarer Union 31

a) Von Erich VI. Menved bis zum Stralsunder und Korsörer Frieden . 31

b) Das letzte Drittel des 14. Jahrhunderts 34

K. Die Blütezeit der Hanse 37

a) Die Hanse und Flandern 37

b) Die Hanse und England 37

c) Die Übersiedlung der Vitalienbrüder in die Nordsee 38

Seite

d) Die Hanse und der Deutschorden . 39

e) Hindernisse und Hemmnisse . . . 40

f) Die Kämpfe im Stadtinnern. . . 41

g) Die hansische Politik im 15. Jahrhundert 43

L. Der Niedergang der Hanse. 47

a) Der Niedergang der Hanse im slawischen Osten 47

b) Der Verfall des hansischen Einflusses in den skandinavischen Ländern. . 50

c) Der Verfall des Handels mit den Niederlanden 54

d) Die Endschicksale der Hansen in England 55

M. Der innre Zerfall der Hanse 59

N. Schlußbetrachtung 62

4. Westeuropa im Zeitalter der Entdeckungen 65

A. Die wirtschaftlichen Rückwirkungen der iberischen Ausdehnungspolitik auf das übrige Europa 65

a) Die Fortsetzung des Kampfs mit dem Islam und die Mittelmeervölker . 65

b) Die Venezianer in der Levante . . 67

c) Die Rückwirkung der Entdeckung Amerikas auf die Alte Welt . . . 69

d) Die Rückwirkung der portugiesischen Entdeckungen auf Europa . . . 73

B. Geldwirtschaft und Großkapital . . . 74

a) Die Geldfürsten des 16. Jahrhunderts 74

b) Syndikate und Ringe im 16. Jahrhundert 75

c) Die Fugger und die andern oberdeutschen Häuser 76

d) Die Genuesen und Florentiner . . 80

e) Die Meß- und Börsenplätze des 16. Jahrhunderts 81

Seite

f) Der Zusammenbruch des internationalen Großkapitals und der Niedergang Spaniens 85
5. Das Zeitalter des Merkantilsystems 87
A. Die Zunahme der europäischen Bedürfnisse und der Welthandel 88
B. Die Handelsvorherrschaft der Niederländer 90
C. Der wirtschaftliche Aufschwung Englands vom 16. bis zum 17. Jahrhundert . . 94
a) Die selbständige Wirtschaftspolitik der Tudors 94
b) Der Wettkampf zwischen England und Holland 98
D. Frankreich, Colbert und das Merkantilsystem überhaupt 101
E. Der neue hundertjährige Krieg zwischen Frankreich und England 106
F. Das Deutsche Reich, Preußen und Österreich 112
6. Die letzten hundertfünfundzwanzig Jahre 116
A. Die Aufklärung 118
B. Die französische Revolution und das Kaiserreich 120
a) Die Revolution 121
b) Das erste Kaiserreich 122
C. Krieg und Frieden im 19. Jahrhundert. 122
D. Die erneute Ausbreitung der Europäer über die Erdoberfläche 124
E. Weltwirtschaft und Verkehrsmittel . . 129
F. Geld und Kredit 132
G. Die europäische Landwirtschaft und ihre gefährdete Lage 134
H. Industrie und Handel 135

II. Renaissance, Reformation und Gegenreformation.

1. Das Zeitalter der Reformbestrebungen in Staat und Kirche . . . 141
A. Die Befruchtung der westeuropäischen Kultur durch die Renaissance 141
a) Die Neubelebung klassischer Bildung in Italien 141
b) Die Wiederbelebung der Antike eine Anregung zu geistiger Selbständigkeit 145
c) Avignon 147
d) Der deutsche Humanismus . . . 149
e) Das Kunstleben in den Niederlanden und in Deutschland 154

Seite

B. Das französische Königtum von Philipp IV. bis auf Karl VI. 156
a) Die letzten Kapetinger 156
b) Der französisch-englische Erbfolgekrieg bis 1422 159
C. Das Deutsche Reich, die deutschen Territorien und Städte im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert 163
a) Das Reich 163
b) Das Aufkommen des Landesfürstentums 168
c) Die Städte 174
D. Das Deutsche Reich von der Wahl Karls IV. (1346) bis zur Absetzung seines Sohns Wenzel (1400) 178
E. Ruprechts Königtum (1400—1410) und die Not der Kirche. Das Konzil zu Pisa 186
F. König Sigismund, die Konzilien zu Konstanz und Basel 192
G. Frankreich bis zum Tode Ludwigs XII. (1515) 203
a) Karl VII.; das Ende des hundertjährigen Kriegs mit England . . 203
b) Die Anfänge der absoluten Monarchie unter König Ludwig XI.; Karl der Kühne von Burgund 205
c) Karl VIII. und sein Zug nach Neapel 207
d) Der Absolutismus auf der Höhe: König Ludwig XII. 209
H. Das Deutsche Reich unter Albrecht II. (1438—39) und Friedrich III. (1440—1493) 211
a) Albrecht II. 211
b) Friedrich III. 212
c) Die Türkengefahr 216
J. Maximilian I. (1493—1519) und die Reichsreform 219
a) Rückblick auf die Reichsverfassung vor König Max 219
b) Maxens Anfänge; Mailand und Venedig 220
c) Gemeiner Pfennig, Landfriede und Kammergericht 222
d) Das Reichsregiment 226
e) Internationale Politik in Italien . 228
f) Maxens Ausgang 232
2. Das Zeitalter der Reformation . . 233
A. Die wirtschaftliche und die geistige Kultur im Reformationszeitalter 233
a) Das Städtewesen um 1500 . . . 233
b) Das Fürstentum um 1500 . . . 235

Seite

c) Der Individualismus der Renaissance 236
d) Die Buchdruckerkunst 237
e) Die Neuerungen im Kriegswesen . 239
f) Die Rückwirkung der Entdeckungen auf die Machtverhältnisse in Westeuropa 240
g) Die Rezeption des römischen Rechts 243
h) Der deutsche Bauer um 1500 . . 244
B. Die Reformatoren und ihr Werk . . . 245
a) Luther und die deutsche Reformation bis zum Nürnberger Frieden . . 245
b) Zwingli 255
C. Das Deutsche Reich unter Karl V. . . 256
a) Karls Anfänge (1519—29) . . . 256
b) Die Türkengefahr: Suleiman der Prächtige 260
c) Die deutsche Politik im Zeichen des Schmalkaldischen Bunds (1531—1547) 261
d) Karls Ausgang: vom Augsburger Interim bis zu des Kaisers Abdankungen und Tod (1547—58) . 265
D. Frankreich im Zeitalter der Reformation 268
a) Franz I 268
b) Calvin 269
c) Die Hugenotten 271
3. Das Zeitalter der Gegenreformation 277
A. Die katholische Reaktion im Deutschen Reich und in den Niederlanden . . . 277
a) Das Trienter Konzil und der Jesuitenorden 277
b) Der Freiheitskampf der Niederlande 279
B. Das Deutsche Reich; sein katholisches und protestantisches Fürstentum . . . 283
a) Deutschland unter den Habsburgern Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. (1556—1612) 283
b) Union und Liga (1608—18) . . 286
C. Der Dreißigjährige Krieg 291
a) Der böhmisch-pfälzische Krieg (1618 bis 1623) 291
b) Der niedersächsisch-dänische Krieg (1624—29) 292
c) Der schwedische Krieg (1630—34) . 295
d) Der schwedisch-französische Krieg (1635—48) 298
D. Der Westfälische Friede 301
a) Die Vorverhandlungen 301
b) Das französische Königtum seit 1610: Ludwig XIII. und die ersten zehn Regierungsjahre Ludwigs XIV. . 301

Seite

c) Der Inhalt und die Bedeutung des Westfälischen Friedens 304

III. Das abendländische Christentum und seine Missionsthätigkeit seit der Reformation.

1. Die Spaltung der Kirche in Konfessionskirchen 309
A. Die deutsche Reformation (1517—1555) 309
B. Die Festigung der Konfessionskirchen (1555—1648) 316
2. Die einseitige Ausbildung der religiösen Richtungen 325
A. Orthodoxie, Pietismus, Freidenkertum in der evangelischen Kirche (etwa (1650 bis 1750) 325
B. Siege des Jesuitenordens (1650—1750) 331
3. Die Herrschaft des Freidenkertums 335
A. Das Freidenkertum und die katholische Kirche (etwa 1750—1815) 335
B. Die Aufklärung in der evangelischen Kirche (etwa 1750—1814). 339
4. Die Restauration und die neue Ausprägung der Gegensätze 344
A. Die Wiederherstellung der Kirche (1814 bis 1840) 344
B. Die Herausbildung neuer religiöser Gegensätze (1840—70) 348
C. Der Kulturkampf 353
D. Die Missionsthätigkeit des 19. Jahrhunderts 356
a) Die innere Mission 357
b) Die äußere Mission 358
α) Amerika 358
β) Afrika 359
γ) Asien 361
δ) Ozeanien und Australien . . 362
c) Neue Bahnen 363

IV. Die soziale Frage.

1. Einleitung 367
A. Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise 367
B. Die unmittelbaren Folgen der kapitalistischen Produktionsweise 373
2. Die soziale Frage in England . . . 376
A. Der unpolitische Sozialismus Robert Owens 376
B. Die revolutionäre Arbeiterbewegung (der „Chartismus") 379

Seite

C. Die „Trades-Unions" 381
a) Die Trades-Unions im Zeitalter der Arbeitseinstellung 381
b) Die Trades-Unions im Zeitalter des Schiedsspruchs 384
D. Die Konsumgenossenschaften 386
E. Sozialreformatorische Geistesströmungen und der gesetzliche Schutz der Arbeiterklasse 388
F. Die Teilnahme der höhern Klassen am Leben der untern 394
G. Die Mittelstandspolitik in Großbritannien: die irische Landfrage 396
3. Die soziale Frage in Frankreich . . 399
A. Die soziale Bewegung bis 1848 . . . 399
B. Die „imperialistische" Sozialpolitik Napoleons III. 410
C. Die soziale Politik der dritten Republik . 411
a) Das Proletariat 412
b) Das Kleinbürgertum 412
4. Die soziale Frage in Deutschland . 413
A. Die ersten sozialistischen Agitationen. Das Marxsche System 413
B. Die Begründung und Entwicklung der Sozialdemokratie in Deutschland . . . 416
C. Bismarck und das System der obligatorischen Arbeiterversichrung 419
D. Die soziale Bewegung im letzten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts . 420
E. Die Mittelstandsbewegung in Deutschland 421
a) Das Handwerk 421
b) Der Kleinhandel 423
5. Die soziale Bewegung im übrigen Mittel- und Westeuropa 423
A. Österreich 423
B. Ungarn 424
C. Die Schweiz 425
D. Dänemark 425
E. Holland 426
F. Belgien 426
G. Italien 427
H. Spanien 428
6. Allgemeine Ergebnisse 428
A. Die Ergebnisse der neuern sozialen Entwicklung 428
B. Der Sozialismus als geschichtlich notwendige Illusion 430
C. Die Zukunft der sozialen Frage . . . 431

V. Die Entstehung der Großmächte.

Seite

1. Charakteristik des Zeitraums von 1650 bis 1780 435
2. Das französische Königtum . . . 438
A. Der Sieg über die Fronde 438
B. Die Zentralisierung der Verwaltung . 442
a) Der Pyrenäische Friede und Mazarins Ausgang 442
b) Ludwigs XIV. Selbstregierung . . 444
C. Der Devolutionskrieg 448
3. England und die Generalstaaten . 449
A. Die Patrizierherrschaft in Holland . . 449
B. Das neue Stuartkönigtum 452
C. Der Angriff Frankreichs auf Holland . 455
D. Wilhelm von Oranien 457
4. Das Deutsche Reich nach dem Westfälischen Frieden 462
A. Die Auflösung des Feudalstaats . . . 462
B. Der Rheinbund von 1658 und der Reichstag 466
C. Die Stellung des Hauses Habsburg . . 469
D. Die Türkenkriege 473
5. Baltische Neugestaltungen 475
A. Der Große Kurfürst 475
B. Schwedische Großmachtbestrebungen . . 478
C. Warschau und Fehrbellin 479
6. Frankreichs Machtentfaltung unter Ludwig XIV. 485
A. Die Reunionen und der Türkenkrieg von 1683 485
a) Die Reunionskammern 485
b) Die Türken vor Wien 487
B. Der Angriff Frankreichs auf Deutschland 489
C. Der Sturz der Stuarts und der Friede von Ryswyk 492
a) Die Vertreibung Jakobs II. . . . 492
b) Der dritte Raubkrieg Ludwigs XIV. 493
c) Ryswyk 494
d) Prinz Eugen 495
7. Das Ende der spanischen Großmacht. Die Anfänge Rußlands 497
A. Der Kampf um das spanische Erbe . . 497
B. Das preußische Königtum 500
C. Der Nordische Krieg 502
D. Die Große Allianz 503
E. Prinz Eugen und Marlborough . . . 507
F. Die letzten Kriegsjahre und die Friedensschlüsse 511
a) Oudenaarde und Malplaquet; das Haager Konzert 511

	Seite
b) Kaiser Josephs Tod und Englands Abfall	512
c) Utrecht	513
d) Rastatt und Baden	513
8. Der Staat der deutschen Habsburger	514
A. Das europäische Staatensystem des 18. Jahrhunderts	514
B. Die staatsrechtlichen Grundlagen der österreichisch-ungarischen Monarchie	518
C. Die Pragmatische Sanktion	521
D. Maria Theresia und Joseph II.	524
a) Maria Theresia	524
b) Joseph II. und Leopold II.	528
9. Die Entwicklung des preußischen Königtums	530
A. Friedrich Wilhelm I.	530
B. Friedrich II. der Große	534
a) Die beiden ersten Schlesischen Kriege	536
b) Der Siebenjährige Krieg	537
Register	541

I. Die wirtschaftliche Ausdehnung Westeuropas seit den Kreuzzügen.

Von

Professor Dr. **Richard Mayr.**

1. Der Begriff „Westeuropa".

Seit Jahrhunderten ist Europa mehr als ein bloß geographischer Begriff; es ist ein Kulturbegriff, ein kulturgeschichtlicher Kunstausdruck. Dieses über sein bloßes Naturdasein erhöhte, beseelte, Kultureinheit gewordene Europa entsteht bereits im Mittelalter. Durch das karolingische Reich vorgebildet, wird es im 11. Jahrhundert innerhalb des päpstlich-kaiserlichen Machtbereichs zur Thatsache. Als Macht, als selbstthätige Krafteinheit gibt sich Europa zuerst in den Kreuzzügen nach außenhin kund. Es besteht nunmehr als Ausgangspunkt gemeinsamer Thaten, als Herd gemeinsamer Ideen, als Schauplatz ineinander greifender Interessen, als ein in sich geschlossener, aber von lebendigsten Ausdehnungstrieben erfüllter Kulturkreis.

Dieses kulturgeschichtliche Europa ist jedoch von vornherein in engere Grenzen eingeschlossen als der Weltteil gleichen Namens. Auch heute sind wir noch geneigt, den Kulturbegriff Europa auf dessen westliche Hälfte einzuschränken. Wir stehen unter dem angeerbten Gefühl, uns die Balkanhalbinsel und das russische Reich von Europa hinwegzudenken. Darauf haben wir ein geschichtlich unanfechtbares Recht.

Um keinen Mißverständnissen ausgesetzt zu sein, nennen wir das kulturhistorisch zusammengehörige Europa mit einem eignen Namen: Mittel- und Westeuropa oder einfach „Westeuropa" im Gegensatze zu Osteuropa. Als Grenzscheide zwischen West- und Osteuropa denken wir uns eine von der Adria zum Kurischen Haff gezogene Linie, die, durch den Bottnischen Meerbusen fortgesetzt, bis zum Nordkap läuft. Nach den übrigen Himmelsgegenden hin begrenzt das Meer diesen halbinselartigen Westen unsers Erdteils. An dem zwischen Binnenmeeren eingeschloßnen, durch die Isthmusländer zwischen dem Löwengolf und dem Ärmelkanal, dem Meerbusen von Genua und der Nordsee, der Bucht von Venedig und der Ostsee gebildeten Rumpfstücke Westeuropas hangen vier feingegliederte Gebilde: die Apenninen- und die Pyrenäenhalbinsel, das erst in der Quartärzeit vom Festlande getrennte Großbritannien mit seinem Archipelagus und endlich die dänische Halbinsel mit ihrer Inselflur. Westeuropa umfaßt also die Länder, die in der politischen Geographie heißen: Portugal und Spanien, Frankreich, Großbritannien und Irland, Italien, Deutschland (im historischen Sinne, so daß Belgien und die Niederlande, die Schweiz und das cisleithanische Österreich ohne seine illyrischen Anhängsel, ohne Galizien und die Bukowina mitzuverstehen sind), Dänemark und das trotz seiner geographischen Sonderstellung von „Westeuropa" nicht hinwegzudenkende Schweden-Norwegen. Die polnischen und ungarischen Länder samt den christlichen Balkanstaaten sind die morphologischen Übergangsgebilde zu dem halbasiatischen Osten Europas.

Ethnographisch umfaßt „Westeuropa" die Völker romanisch-germanischer Zunge, kulturhistorisch die Länder des christlich-abendländischen (lateinischen) Gesittungskreises. Nicht alle waren Provinzen des Römerreichs gewesen; aber alle standen durch Jahrhunderte unter dem Gedanken,

daß das römische Kaisertum noch fortdaure, und unter der Herrschaft des römischen Papsttums. Aus Gedanken und Thatsachen ging die Kultureinheit hervor, die als „europäische" Kultur weiter besteht, obgleich die abendländische Kirche ihre Alleinherrschaft verloren und die römische Universalmonarchie selbst als Traum zu existieren aufgehört hat. Diese europäische oder genauer „*westeuropäische*" *Kultur* ist es, die seit den Kreuzzügen *fortschreitend* sich über die Erde hin *ausdehnt*, so daß ihr nicht nur Osteuropa, sondern auch die Neue Welt und der fünfte Erdteil, ferner große Stücke Asiens und Afrikas in verschiedenem Sinn unterthänig geworden sind.

Die Westeuropäer haben ihren religiösen Glauben, ihre politische Oberhoheit, ihre gesellschaftlichen Einrichtungen, ja ihre Litteratur und Kunst über weite, weite Räume ausgebreitet; aber nur ihr *wirtschaftliches Übergewicht*, das Joch ihrer ökonomischen Interessen haben sie fast der ganzen Erde, der bewohnten und der unbewohnten, auferlegt. So wenig die Gebiete bedeuten, die dem europäischen Einflusse bis jetzt unzugänglich geblieben sind, so wichtig sind für uns alle Vorkommnisse, die wir als die ersten Zeichen des großen Befreiungskampfs auffassen können, den die vom westeuropäischen Einfluß überwältigten Völker um ihre wirtschaftliche Verselbständigung führen. Der Kampf um die wirtschaftliche Emanzipation ist ausgebrochen, während das bekämpfte Westeuropa noch im Vordringen begriffen ist; ihn führt Rußland ebensowohl wie die nordamerikanische Union oder Japan. Bis weit zurück werfen diese zwischen Gegenwart und Zukunft stehenden Ereignisse ihr Licht; ja die ganze Geschichte der wirtschaftlichen Ausdehnung Westeuropas, wie wir sie hier erzählen wollen, gewinnt durch die wirtschaftlichen Befreiungskriege ihre Färbung. Denn nicht von unsichtbaren Dingen soll hier die Rede sein, sondern von hellen, langen, offenkundigen Thatsachenreihen, deren Wirkungen über die Gegenwart hinweg in die Zukunft reichen. So dunkel sie auch für den Menschengeist sein mag, der Zukunft lebt doch, was ist und war; ja das spärliche Licht, das in die Finsternis vor uns einen mehr täuschenden als pfadweisenden Dämmerschein wirft, dünkt uns ein unverächtlicher Lohn für die Mühen zu sein, die uns die Erforschung des Vergangnen bereitet.

2. Der Kampf um die Vorherrschaft im Levantehandel und die Ausdehnung des südeuropäischen Einflußgebiets.

Seit den Anfängen beglaubigter Geschichte, seit den Phönikern, Hellenen, Karthagern und Italikern, war das *Mittelmeer* der bevorzugte Schauplatz folgenreicher Völkerberührungen und einer so regen Handelsthätigkeit, wie sie in alten Zeiten wohl an keiner Erdstelle bestanden hat (vgl. den I. Abschnitt des IV. Bands). Die Römer faßten zuletzt alle Randländer des Mittelmeers unter ihrer Herrschaft zusammen. Als der römische Westen wirtschaftlich und politisch zu Grunde ging, als sich aus den Völkerwanderungsstaaten das neue Europa entwickelte, da blieb immer noch Ostrom mit seinem Länder- und Gesittungskreise bestehen und verzichtete nicht auf seine wirtschaftliche, in der Theorie auch nicht auf seine staatliche Oberhoheit über das gesamte Mittelmeergebiet. Nun drang aber im 7. Jahrhundert auch der Islam siegreich an das Mittelmeer vor und machte sich fast die Hälfte seiner Küsten unterthänig. So stießen *drei große Kulturkreise* an der drei Erdteile verbindenden „Thalassa" zusammen: der christlich-abendländische (westeuropäische oder lateinische), der christlich-morgenländische (oströmische, rhomäische, griechische oder byzantinische) und der mohammedanische (islamische oder arabisch-maurische). Durch diese Thatsache wurde den drei Kulturkreisen der Kampf um die Seeherrschaft, die

Thalassokratie, als geschichtliche Notwendigkeit auferlegt. Der Sieg aber blieb dem Bewerber, der zu Anfang des Streits die geringsten Aussichten hatte: dem christlichen Abendlande.

Vor den arabischen Eroberungszügen, also vor der Mitte des 7. Jahrhunderts, beherrschten die Byzantiner den Handel des Mittelmeer-Gebiets. Die Balkanhalbinsel bis zur Donau, Kleinasien, Syrien, Ägypten, die Nordküste von Afrika bis nach Mauretanien, Teile Italiens und Spaniens (bis 631) bildeten Bestandteile des byzantinischen Reichs. Griechen, Syrer und Juden betrieben den in- und ausländischen Handel. Konstantinopel und Alexandrien waren die zwei größten Verkehrsplätze; doch auch die syrischen und kleinasiatischen Städte, Thessalonich, Karthago, setzten ihre in unvordenkliche Zeiten zurückreichende Handelsthätigkeit fort. Vom Roten Meere, vom Persischen Golf und von den innerasiatischen Überlandwegen her gelangten indische und ostasiatische Waren zu den Byzantinern, die den gewinnbringenden Zwischenhandel inne hatten, dessen Besitz immer das Kennzeichen der Welthandelsherrschaft bildet. Dies war der eine Angelpunkt des byzantinischen Handels; den andern bildete die einheimische Kunstindustrie, namentlich die Seidenweberei. Das byzantinische Goldgeld: der Konstantinische Goldsolidus (=12 Mk. 70 Pf.), später „Byzantiner" genannt, hatte den Rang einer Weltwährung; selbst das byzantinische Silbergeld wurde, solange es seinen innern Wert behielt, im Auslande genommen.

Dieser Zustand oströmischer Vorherrschaft änderte sich mit den arabischen Eroberungen. Gerade Ägypten und Syrien, die in Handel und Gewerbe rührigsten Provinzen, fielen zuerst in die Gewalt der Kalifen, etwas später die Küstenländer Nordafrikas, wobei das von den Römern wiedererbaute Karthago abermals zerstört wurde und an seine Stelle Tunis trat, und die bedeutendern Inseln des östlichen Mittelmeers. Als sich seit 827 Sarazenen in Sizilien und in Unteritalien festsetzten, geschah es ebenfalls auf Kosten des Rhomäerreichs. Freilich den Angriffen der Araber auf Konstantinopel selbst setzten die Byzantiner einen zähen Widerstand entgegen; die Hauptstadt rettete sich und den Fortbestand ihres Mittelmeerhandels durch das „griechische Feuer". Aber das gleichzeitig von Slawen und Bulgaren bedrängte, in Asien wie in Europa immer mehr einschrumpfende Reich verlor in diesem Zeitalter unablässiger Bedrängnisse seine Führerrolle. Es gab sie nicht an das Kalifat ab, das zuerst den verheerenden Glaubenskampf gegen das dem Islam widerstrebende Europa führte und dann selbst der Auflösung entgegenging, sondern verlor sie langsam an die neu-europäischen Völker. Seit dem 9. Jahrhundert mehrten sich die fremden Faktoreien in Konstantinopel, Ansiedelungen von Kaufleuten, die der Handel am Goldenen Horn festhielt und wiederkehren ließ. Als die Byzantiner selbst nicht mehr zu den Fremdvölkern gingen, kamen die Fremden zu ihnen. Der byzantinische Aktivhandel verwandelte sich in einen Passivhandel, und das belebende Prinzip bildeten die Ausländer. Selbst Mohammedaner siedelten sich in Byzanz an, ja man baute ihnen zuletzt eine Moschee; denn trotz des religiösen Gegensatzes siegte hier wie in Alexandrien, Antiochien u. s. w. der Geschäftsgeist. Wenn auch das Rote Meer seine Wichtigkeit für den indischen Handel eingebüßt hatte, wozu die Verschüttung des alten Ramses-Kanals das seinige beigetragen haben mag, so führte doch die nunmehr wichtigste der indischen Handelsstraßen über den Persischen Golf durch die Länder der Kalifen; und auch die innerasiatischen Handelswege berührten muselmännisches Gebiet, bevor sie am Kaspisee und Schwarzen Meer ihr Ziel erreichten. Indem nun Byzanz die Spezereien und sonstigen Kostbarkeiten Südostasiens an sich zog oder ihnen doch als Stapelplatz diente, waren auch die Abendländer gezwungen, sich nach Konstantinopel zu begeben, da sie der genannten Waren nicht entraten mochten, und da der Verkehr mit der Levante über Byzanz vorläufig noch der bequemste war.

So brach für die europäischen Völker ein Zeitraum maritimer und kommerzieller Ausdehnung an, nachdem unter dem Drucke widriger Verhältnisse und bei sinkender Kraft den Byzantinern die einstige Unternehmungslust abhanden gekommen war. Die Richtung dieser ersten Ausdehnung der jungeuropäischen Westvölker war gegen Osten gekehrt, wie auch die Kolonisation der Deutschen schon seit den Karolingern gegen Sonnenaufgang gerichtet war.

Am frühesten verkehrten mit den griechischen Häfen jene italienischen Städte, welche die Oberhoheit der byzantinischen Kaiser, wenigstens dem Namen nach, anerkannten. In einem derartigen Abhängigkeitsverhältnisse standen die meisten Kommunen, die weder unter langobardische noch sarazenische Herrschaft geraten waren. Neben Bari, Brindisi, Tarent, Salerno, Neapel, Gaeta waren es in erster Linie Amalfi und Venedig. Amalfi, das mindestens seit dem 10. Jahrhundert auch mit den islamischen Ländern der Levante, mit Ägypten und Syrien, Verbindungen unterhielt, führte griechische Waren ein und behauptete sich selbst dann noch, nachdem es sich 1073 dem Normannenfürsten Robert Guiscard, dem Todfeinde der Byzantiner, unterworfen hatte. Den Verfall bereitete dem amalfitanischen Seehandel erst die Nebenbuhlerschaft Pisas, das im 12. Jahrhundert Amalfi bekriegte und eroberte (1135 und 1137).

Glücklicher als Amalfi, schwang sich alsbald Venedig zur Beherrscherin des Mittelmeerhandels empor. Auch die Lagunenstadt erkannte die Oberhoheit des byzantinischen Kaisers an und erhielt deshalb das Niederlassungsrecht für ihre Bürger in Konstantinopel. Auch sie stand schon im 9. Jahrhundert mit den ägyptischen und syrischen Städten trotz des Glaubensunterschieds in lebhafter Handelsverbindung. Der Aufschwung Venedigs beruhte jedoch auf der Gunst seiner geographischen Lage, eine Gunst, die sich so lange geltend machte, als sich der Welthandel in den Binnenmeeren abspielte. Im Zeitalter des ozeanischen Handels verwandelte sich allerdings die vom Schicksale jahrhundertelang gewährte Gunst in ihr Gegenteil. Das mittelalterliche Venedig beherrschte ein so großes Absatzgebiet, gerade weil es am Nordende der Adria gelegen und darum den Alpenübergängen nahe war; zugleich hatte es das reiche Po-Tiefland hinter sich, die Westküsten der Balkanhalbinsel und die Zugänge zu den Save- und Donauländern vor sich. Die beiden politischen Parteien der Stadt, die byzantinische und die italienische, vertraten die sich ergänzenden Interessen der Einfuhr aus dem Osten und der die Kaufmannsgüter in den stammverwandten Verbrauchsgebieten verteilenden Ausfuhr. Auch die beiden Kaiserreiche, das abend- und das morgenländische, suchten das zwischen ihnen geschickt lavierende Venedig an sich zu ziehen: so erlangten die Venezianer früh das Recht des freien Verkehrs in dem einen wie dem andern. Als nun Süditalien den Byzantinern durch die Normannen entrissen wurde, überhäufte man in Ostrom die thatsächlich unabhängige, nur scheinunterthänige Stadt mit Gnaden, um ihre Bundesgenossenschaft zu gewinnen. In der That kam den Venezianern das Umsichgreifen der Normannen ebenfalls bedrohlich vor; nachdem sie über Robert Guiscard bei dem albanesischen Durazzo gesiegt hatten, verlieh ihnen Kaiser Alexios I. der Komnene das Recht des zollfreien Verkehrs im ganzen byzantinischen Reiche (1082), während sie früher für jedes Schiff einen Eingangszoll von zwei und einen Ausgangszoll von fünfzehn Solidi hatten entrichten müssen. Von nun an genossen sie ein vielbeneidetes Meistbegünstigungsrecht.

Zu der Zeit, da Venedig das Übergewicht am Goldnen Horn erlangte, hatten sich Pisa und Genua in der Westhälfte des Mittelmeers eine beherrschende Stellung erkämpft. Seitdem der Zerfall des Kalifats von Bagdad eine allgemeine Schwächung des Islams mit sich gebracht hatte, konnten die westitalienischen Seestädte nicht bloß Sardinien von den Moslemin säubern, sondern selbst an der nordafrikanischen Küste einzelne feste Punkte in ihre Gewalt bringen. Wie die

Venezianer in Griechenland, so erlangten die Pisaner im Reiche der Zeiriten (vgl. Band IV, S. 246) Freiheit von allen Abgaben. Unterdessen hatte die normännische Eroberung Unteritaliens und Siziliens begonnen. Die Pisaner und Genuesen beteiligten sich daran, weil es in ihrem wohlverstandnen Interesse lag, daß der Weg nach dem Osten freigemacht und gesichert werde. Denn, wie Wilhelm Heyd in seiner Geschichte des Levantehandels sagt, „der Schiffahrtsverkehr zwischen Spanien, Südfrankreich und dem westlichen Italien einerseits, der Levante und Nordfrika anderseits berührte das in der Mitte liegende Sizilien..., wo die Privilegienbriefe der normännischen Könige den Kaufleuten guten Empfang verhießen und Konsuln ihrer Nation oder doch überhaupt Landsleute, die hier angesiedelt waren, ihnen fördernd an die Hand gingen". So fuhren Pisaner und Genuesen schon vor den Kreuzzügen nach Ägypten und Syrien und brachten dahin auch schon Pilger, welche die seit der Seldschukenherrschaft schwer zugänglichen heiligen Orte besuchen wollten.

Einen völligen Umschwung in den Verhältnissen des Levantehandels brachten die Kreuzzüge mit sich. Von der ungeheuern, meist vergeudeten Kraft, die der Westen daran setzte, des heiligen Landes Meister zu werden und zu bleiben (vgl. Band VI), kam ein nutzbringender Teil den Seestädten zu gute, deren Schwerpunkt schon Jahrhunderte hindurch nach dem Osten geneigt hatte. Seit der 1097—1100 erfolgten Gründung der ersten Kreuzfahrerstaaten: des Königreichs Jerusalem mit den abhängigen Fürstentümern Edessa, Antiochien, Tripolis, begann für Italiener, Provenzalen und Katalanen ein neues Dasein. Vor allem bot sich ihnen die Möglichkeit der Ansiedlung im fremden Erdteil, am asiatischen Weststrand, unter dem Schutz abendländischer Einrichtungen und heimischen Rechts. Es bot sich aber auch die Möglichkeit, neue Sonder- und Vorzugsrechte zu gewinnen, da die Franken oder Lateiner des stetigen Verkehrs mit dem Abendlande bedurften und dabei die Dienste der südeuropäischen Seefahrer nicht entbehren konnten. Menschen- und Warentransport wurden durch sie vermittelt. Bald besaßen sie ganze Straßen und Stadtviertel in den Kreuzfahrerstädten, auch Grund und Boden, den die syrischen Bauern frondienstweise bestellen mußten. Dabei waren diese Südeuropäer abgabenfrei, ja sie bekamen oft noch einen Teil der Zollerträgnisse; die Obrigkeiten setzte nicht der König ein, sondern die Mutterstadt. Der Handel war nicht beschwerlich, da die begehrten Kostbarkeiten und Spezereien der Tropen auf den alten Handelsstraßen (vgl. Band III, S. 171, 290, 320 und 329; s. auch dort die Karte bei S. 328) ohne Zuthun der Europäer bis an den Weststrand Asiens gelangten. Es wäre auch für christliche Kaufleute nicht ratsam gewesen, die Wüstenpfade oder die Pilgerstraßen des islamischen Asiens zu betreten. Die Gefahren des Seewegs zwischen den südwesteuropäischen und den levantinischen Küsten verminderte man durch Konvois, die zweimal des Jahres europäische Waren (Metalle, Holz, Waffen, Tuch) zuführten und levantinische Waren (Seide, Glas, Baumwolle, Zucker, Spezereien) als Rückfracht nahmen.

Als das Königreich Jerusalem (1187) zu Grunde gegangen war, um später (1229) dem Namen nach wieder zu erstehen, verloren zwar die Abendländer ihre syrischen Besitzungen samt allen daran haftenden feudalen Rechten; aber ein paar Seestädte blieben noch bis ans Ende des 13. Jahrhunderts in ihren Händen, und mehr bedurften die fränkischen Kaufleute nicht, um ihre Handelsverbindungen aufrecht zu halten. Selbst nach der Räumung von Akkon (1291), Tyros und Sidon (1295) erlosch der direkte Verkehr zwischen Europa und Syrien nicht gänzlich.

Unterdessen war den Abendländern anderwärts reichlich ersetzt worden, was sie in Syrien verloren. Seit dem Eintreffen des ersten Kreuzheers in Konstantinopel (1096) hatte sich nämlich die byzantinische Politik zu ungunsten der Abendländer verändert. Thatsächlich schwebte

das Schwert der Vernichtung über dem griechischen Kaiserreiche; jedes Kreuzheer, das es durchzog, bedrohte seine Fortdauer, und auch die süditalischen Normannen arbeiteten an ihren alten Eroberungsplänen weiter. Um ihre Widersacher zu teilen, fuhren die Byzantiner fort, die Italiener mit Gnadenbezeigungen zu überhäufen und ihnen insgesamt das Meistbegünstigungsrecht zu verleihen, das bisher nur den Venezianern zu teil geworden war. Dieses Verhalten der Regierung entsprach aber nicht dem fremdenfeindlichen Geiste der Bevölkerung. Mit Recht waren die Byzantiner gegen die Lateiner (Franken), besonders gegen die Venezianer, aufgebracht, die ihnen den Außenhandel und einen beträchtlichen Teil des Innenhandels entrissen hatten, keinen Zoll zahlten und den Herrenstolz einer im Aufsteigen begriffenen thatkräftigen Rasse gegen ein verkommendes Volk zeigten, das die Folgen seiner Unthätigkeit nicht sich selbst, sondern den Fremden zurechnete. In tückischer Weise machte sich die Reaktion gegen das Übergewicht der verhaßten Eindringlinge geltend. Kaiser Manuel, von der öffentlichen Meinung gedrängt, erließ 1171 den heimlichen Befehl, alle Venezianer im ganzen Reiche gefangen zu nehmen und deren Habe mit Beschlag zu belegen. Die venezianische Politik beantwortete die Feindseligkeiten durch ein Bündnis mit den Normannen, so daß die Byzantiner augenblicklich alles wieder gut zu machen trachteten. Bald folgte jedoch ein noch heftigerer Schlag gegen sämtliche Lateiner, nicht bloß gegen die Venezianer. Es war ein nationaler Racheakt, wie ihn die gedrückten Asiaten zu Mithradates' des Großen Zeiten gegen die Römer ausgeführt hatten. Laut Blutbefehl des Kaisers Andronikos wurden 1182 im ganzen Reiche die Lateiner überfallen, zum Teile niedergemetzelt, zum Teil als Sklaven verkauft. Es konnte die Byzantiner nicht mehr vor der Rache des Abendlands schützen, daß nach dem Sturze des Andronikos der Kaiser Isaak Angelos die Venezianer, Genuesen und Pisaner entschädigte, so weit es thunlich war, und ihnen ihre frühern Vorrechte zurückgab. Eine Bürgschaft gegen die Wiederholung von Greueln, wie sie 1171 und 1182 stattgefunden hatten, konnte keine der schwachen byzantinischen Regierungen bieten. Bei der schon damals obwaltenden Nebenbuhlerschaft der italienischen Seestädte war an ein gemeinsames Unternehmen nicht zu denken; einzeln konnte jedoch keine gegen das große und noch immer geldmächtige Reich etwas ausrichten.

Als durch den plötzlichen Tod des genialen Stauferkaisers Heinrichs VI. (1197) die das Oströmerreich von Süditalien her abermals bedrohende Gefahr abgewendet war, bot sich den Venezianern, und zwar ihnen ganz allein, ein Mittel der Rache und der Sicherstellung für die Zukunft dar. Dem von günstigen Launen des Zufalls wirksam unterstützten Dogen Enrico Dandolo gelang der Wurf, das Kreuzheer des Jahres 1202 gegen Konstantinopel zu lenken. Fast das ganze byzantinische Reich wurde eine Beute der siegreichen Lateiner, und Graf Balduin von Flandern und Hennegau bestieg den Thron des „Lateinischen Kaisertums", das sich von 1204—61 gehalten hat. Bei der Aufteilung des Rhomäerreichs fielen den Venezianern drei Achtteile zu: ebensoviel, wie dem neuen Kaiser geblieben war. Sie behaupteten sich auch über den Sturz des lateinischen Reichs hinaus im Besitze der zwar zerstreut gelegnen, aber einträglichen Küstenstriche und Inseln, die sie sich bei der Aufteilung angeeignet hatten. Nun erst setzten sie sich in den Pontusländern fest und schalteten sie in ihr wirtschaftliches Machtgebiet ein. Die Ausdehnung der Abendländer in der mittelalterlichen Levante näherte sich ihrem Gipfelpunkte, der erst erreicht wurde, nachdem das griechische Kaisertum mit Hilfe der Genuesen wieder hergestellt worden war (1261). Die Nebenbuhlerschaft zwischen den Metropolen des Ligurischen und des Adriatischen Meers entzündete einen heilsamen Wetteifer, der auch der byzantinischen Selbsterhaltungspolitik nicht unwillkommen war.

Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts drangen die Genuesen weiter in Asien ein, als dies vorher von abendländischen Kaufleuten geschehen war. Am Pontus entstand, wie in den Zeiten der Hellenen, ein Kolonialgebiet, dessen Hauptorte Kaffa (Feodosia) und Tana (Azow) waren (vgl. Band IV, S. 77). Von hier aus führte die pontisch-chinesische Handelsstraße (Seidenstraße) über Turkestan und die Dsungarei bis an die Küsten des Stillen Ozeans (vgl. Band I, S. 586). Einzelne Missionare und Kaufleute brachten die fabelhafte Kunde von den Natur- und Kulturwundern des äußersten Ostens nach dem Abendlande. Vorläufig spielte sie bloß in der Phantasie der Westeuropäer eine Rolle; es vergingen noch anderthalb Jahrhunderte, bis sich dies Spiel der Einbildungskraft zu Thaten verdichtete und die scheinbar fruchtlosen Unternehmungen vereinzelter Abenteurer in den glorreichen Entdeckungen des Zeitalters der Conquista wieder auflebten.

Die Reisen Marco Polos (1271—95), dessen Name stellvertretend für die aller andern Asienbereiser seiner Zeit stehen möge, wären nicht ausführbar gewesen ohne das Bestehen eines der größten Eroberungsreiche, von denen die Geschichte zu berichten weiß: des mongolischen Reichs, das Temudschin, der Dschengis-Chan, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (um 1220; vgl. Band III, S. 362) gegründet hatte. In den Jahren 1240—42 überfluteten Mongolenschwärme die Grenzgebiete des westeuropäischen Gesittungskreises, und ein großer Teil Rußlands trug durch zwei Jahrhunderte das Joch seiner asiatischen Bezwinger (vgl. Band V). War auch im Altertume wiederholt der Osten gegen den Westen vorgedrungen, so hatten diese Vorstöße doch immer in der Ausdehnungskraft stammverwandter Völker der mittelländischen Rasse, Semiten (Assyrer, Phöniker, Karthager) und Ostarier (Medoperser, Parther, Neuperser), ihren Ursprung. Mit dem Vorstoße der Hunnen (375) begann jedoch eine Zeit wiederholter Einbrüche mongolischer Völkerstämme, der Avaren, Bulgaren, Magyaren, Seldschuken, Mongolen und Osmanen, welche den Bodenbesitz der in Mittel- und Osteuropa seßhaften Indogermanen ebenso bedrohten und schmälerten, wie der große arabisch-berberische Einbruch des 8. und 9. Jahrhunderts im mittelmeerischen Südeuropa. Obgleich das Vorhandensein des fast ganz Asien umfassenden Groß-Chanats die Durchquerung des größten aller Festlandsräume vom Schwarzen bis zum Gelben Meer im 13. und 14. Jahrhundert möglich machte, so war doch die Ausdehnung der Mongoloiden kraft ihrer der europäischen Welle entgegenlaufenden Richtung die Ursache, daß weder eine dauernde Besetzung vorderasiatischen oder pontischen Gebiets, noch ein dauernder Verkehr über Inner- nach Hinterasien stattfinden konnte. Der gesicherte Überlandweg durch Asien ist ein Werk, das unsere Gegenwart der Zukunft abzuringen im Begriffe steht, aber kein Werk der Westeuropäer, sondern der auf eigne Faust sich ausbreitenden Osteuropäer.

Als 1368 die einheimische Dynastie Ming das von den Mongolen befreite China, namentlich gegen die Abendseite zu, wieder hermetisch abschloß, waren die osmanischen Türken bereits über den Hellespont gegangen und hatten sich Galipolis bemächtigt (1357). Das war der Wendepunkt in der Geschichte der Levanteherrschaft und des Levantehandels der Südeuropäer. Jedes Stück Boden, das die Türken eroberten, ging den christlichen Abendländern in jeder Hinsicht verloren (Band III, S. 370). Aber noch immer blieb diesen Konstantinopel, das Pontusgebiet. Da bringen die Mongolen noch einmal vor, vertilgen zwar das Heer der Türken und verschaffen so dem oströmischen Reiche noch eine Gnadenfrist von fünf Jahrzehnten; aber der wilde Timur brennt Tana ebenso nieder (1395) wie Sarai und Astrachan. Nachdem der zweite Mongolensturm ausgetobt hatte (1405; Band III, S. 372), kehrten die Türken wieder, unterwarfen die Balkanländer zum zweitenmal und wendeten sich zuletzt gegen Konstantinopel, dessen Fall das Ende des byzantinischen Kaiserreichs und zugleich der abendländischen Levante-

herrschaft bezeichnet (1453). Die Genuesen räumten ihre Besitzungen am Schwarzen Meere (1475). Fürderhin sah man die italienischen Kaufleute nur mehr vereinzelt, schutz- und rechtlos in der türkischen Levante. Die Osmanen versperrten den Bosporus und steckten den Schlüssel in die Tasche (vgl. Band III, S. 376).

Nach dem Untergange des oströmischen Kaiserreichs blieben den Venezianern noch immer ansehnliche Reste der Beute des lateinischen Kreuzzugs von 1204. Es dauerte noch lange, bis ihnen die türkischen Sultane all ihre Inseln und Küstenlandschaften Stück für Stück entrissen hatten; selbst als ihnen durch den Passarowitzer Frieden (1718) die Morea genommen worden war, behielten sie noch die Jonischen Inseln und die dalmatisch-istrianischen Küsten. Einträglich waren diese venezianischen Unterthanenländer niemals. Dagegen würde es für alle Lateiner, die Venezianer obenan, von höchstem Werte gewesen sein, wenn sie ihre Stellung in Ägypten hätten ungeschmälert behaupten können. Seit den Kreuzzügen war Alexandrien wieder der Stapelplatz geworden, wo sich der indisch-europäische Handel großenteils abwickelte; auch Kairo mit seinen Menschenmassen und seinen Bazaren zog die Lateiner an (vgl. Band III, S. 371). So sehr sie unter dem fanatischen Fremdenhasse der Moslemin und unter der räuberischen Paschawirtschaft zu leiden hatten: der Handelsgewinn half ihnen über alle Mißhandlungen hinweg. Sie trotzten auch dem päpstlichen Verbote, den Ungläubigen Kriegsmaterial zuzuführen, und beschwichtigten ihr Gewissen durch den Kauf von Indulgenzen. Aber bevor noch die Türken nach dem Nillande kamen, begann schon ein andres weltgeschichtliches Ereignis seinen Schatten über den Levantehandel zu werfen: die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien durch die Portugiesen (1498; Band III, S. 374). Mit verhängnisvoller Raschheit nahm der Gewürzhandel Venedigs ab, der ja immer nur ein Handel aus zweiter oder dritter Hand gewesen war. Hingegen wurde Lissabon, wohin die Spezereien direkt aus ihren Ursprungsländern kamen, der erste Gewürzmarkt Europas.

In derselben Zeit ungefähr, als die Portugiesen das Rote Meer und den Persischen Golf verrammelten, fielen Damaskus, Alexandrien und Kairo (1517—18) in die Gewalt des Sultans der Osmanen: ein Zusammentreffen, das den ägyptischen Handel ruinierte und den Mittelmeerhandel überhaupt beeinträchtigte (Band III, S. 376). Das Mittelmeer wurde immer mehr eine gefährliche Sackgasse mit einigem Randhandel ohne kontinentale Tiefe; der bisherige Hauptschauplatz des maritimen Welthandels verwandelte sich in ein fortwährendes Kriegstheater, auf dem der mohammedanische Osten und der christliche Westen wieder ihre Schlachten schlugen. Wie in den Blütezeiten römisch-republikanischer Mißwirtschaft wurde das Mittelmeer zum Tummelplatze der Seeräuberei, die erst seit der Eroberung Algiers durch die Franzosen, also nach 1830, aufhören sollte (vgl. Band IV, S. 250).

Infolge der unglücklichen Ereignisse zu Beginn des 16. Jahrhunderts war an eine Wiederherstellung des westeuropäischen Einflusses auf die Levante als an ein Ziel realer Politik durch Jahrhunderte nicht zu denken. Die europafeindliche Richtung, welche der Orient und die orientalische Politik beibehielten, kam eigentlich erst im 19. Jahrhundert zum Stillstande. Jetzt aber waren es nicht mehr vereinzelte und unter sich verfeindete Stadtgemeinden, die das östliche Mittelmeer in die Bahnen ihrer wirtschaftlichen Interessen hineinzuzwingen suchten, sondern moderne Großstaaten. Obgleich auch diese dem Osten gegenüber nicht einmütig vorgingen, ist doch ein ungeheurer Abstand zwischen der Stellung der gegenwärtigen Großmächte und der mittelalterlichen Stadtstaaten in den orientalischen Angelegenheiten bemerkbar. Hatte die Macht der nicht einmal nach Art der Hanse geeinigten italienischen Kommunen ausgereicht, des verfallenden

Byzantinertums und der Trümmerstaaten des zerfallenden Kalifats bis zu einem gewissen Punkte Herr zu werden, so wurden sie doch durch die geeinte Militärmacht des Sultanats unwiderstehlich aus allen Stellungen verdrängt. Eine schwächere Organisation, eben die städtische, die bis dahin stark genug gewesen war, ein großes ausländisches Interessengebiet zu beherrschen, erwies sich gegen eine wesenhaft stärkere Organisation, die großstaatliche Militärmonarchie, als unzulänglich. Den Interessenkampf mit dem türkischen Osten konnte der europäische Westen erfolgreich erst wieder aufnehmen, als die Großstaatenbildung zu Land und zur See eine zweckentsprechende Höhe erlangt hatte. Welche Reihe von innern Krisen mußte jedoch in Europa noch überstanden werden, ehe die Ausdehnung der westeuropäischen Machtsphäre dort wieder in Angriff genommen werden konnte, wo Jahrhunderte vorher die Bürger romanischer Zunge trotz Haders und Nebenbuhlerschaft das große Wort geführt hatten!

Ein ähnlicher Vorgang vollzog sich um dieselbe Zeit im Norden Europas. Hier wurde die so lange siegreiche Machtausbreitung eines locker gefügten Städtebundes, der Hanse, durch die sich seit dem 15. Jahrhundert festigenden Großstaaten des Nordens gehemmt und der Bund selbst seiner Auflösung überantwortet. Gerade die Länder, deren Seestädte das süd- und das nordeuropäische Binnenseegebiet beherrscht hatten, vermochten aus der kleinstaatlichen Zersplitterung und örtlichen Beschränktheit nicht herauszukommen; deshalb ging die Führerschaft im Welthandel und die Ausdehnung über bisher unbekannte Räume an die politisch einigern und nach innen gefestigtern Weststaaten Europas über.

3. Der Kampf um die Vorherrschaft in den nordischen Meeren und die deutsche Hanse.

A. Das mittel- und das nordeuropäische Handelsgebiet.

Durch die ganze Breite des gegen Westen sich verschmälernden Erdteils sind die nordeuropäischen Binnenmeere von dem interkontinentalen Mittelmeere des Südens geschieden. Wie in der vorchristlichen Zeit, so verkehrten auch in den folgenden dreizehn Jahrhunderten die beiderseitigen Küsten hauptsächlich auf Überlandwegen. Der von Phönikern, Griechen und Römern gefürchtete Seeweg um Spanien war und blieb gemieden. Erst 1317 begannen die regelmäßigen Fahrten der Venezianer und Genuesen nach den englisch-niederländischen Gestaden; doch vermochten sie den Überlandwegen keinen Eintrag zu thun. Denn schon war eine handelsgeographisch ausgeprägte Mittelzone vorhanden, die zugleich eine Vermittlungszone war, bestehend aus den vom Mittelmeer abgelegnen Kernländern Westeuropas: aus Oberdeutschland, dem Rheingebiete, dem heutigen Belgien (Flandern, Brabant) und Nordostfrankreich; diese Mittelländer mit ihrer dichten, kaufkräftigen, ständisch gegliederten Bevölkerung und ihren weitreichenden Verbindungen hielten den Handel in seinen alten kontinentalen Bahnen und an seinen alten Standplätzen fest.

Beruhte die kommerzielle Stellung Italiens auf dem Leitgedanken des Welthandels, der Einfuhr tropischer Naturerzeugnisse in die Länder des gemäßigten Klimagürtels, so verdankte es doch auch seinen eignen subtropischen Produkten, noch mehr seiner auf byzantinisch-orientalischen Grundlagen fußenden Gewerbthätigkeit seine Herrschaftsstellung auf dem europäischen Markt. In noch höherm Grade ruhten wirtschaftliche Bedeutung und Wohlstand der kontinentalen Mittelzone auf Gewerbfleiß und verteilender Handelsthätigkeit, neben denen die Urproduktion in den Hintergrund trat.

Hingegen hatte das die nordeuropäischen Binnenmeere umrändernde Gebiet eine hervorragende Wichtigkeit für den Handel mit Naturerzeugnissen aus all den Ländern, die sich mit ihren Flußläufen gegen Nord- und Ostsee öffnen. Wegen ihrer geringern Zivilisation bildeten sie die natürlichen Absatzgebiete für die Gewerbserzeugnisse der fortgeschrittnern Völker und für die aus andern Zonen stammenden, durch viele Hände gewanderten Kostbarkeiten. Solche produktenreichen, jedoch kulturarmen Länder bedürfen bis zu ihrer wirtschaftlichen Großjährigkeit einer kommerziellen, überhaupt wirtschaftlichen Vormundschaft. Geographische Lage und vorgeschrittner Entwicklungszustand des Städtewesens legten den Niederdeutschen des Mutterlands und des rechtselbischen Kolonialgebiets die wirtschaftliche Vormundschaft über die germanischen, letto-slawischen und finnischen Völker im Norden wie auch im Osten Europas als eine unvermeidliche historische Notwendigkeit auf die Schultern. Soweit einzelne, nur locker verbundne, von Kaiser und Reich sich selbst überlaßne, von Fürsten und Herren befehdete Stadtgemeinden eine solche Aufgabe anzufassen im stande waren, ist sie in Angriff genommen worden: durch die deutsche Hanse. Jedoch zu dem Enthusiasmus, der nach Goethe das Beste ist, was wir von der Geschichte haben, bietet die Historie von der deutschen Hanse nur selten Anlaß. Eine bürgerliche, republikanisch gesinnte Romantik hat einen trügerischen Glanz über sie gebreitet und Beiworte in Schwung gebracht, die von der popularisierenden Geschichtschreibung gleich epischen Formeln unabläßig wiederholt werden. Eins von diesen regelmäßig wiederkehrenden Beiwörtern ist z. B. „großartig", das unzutreffendste des ganzen deutschen Sprachschatzes, wenn die Politik und die Thätigkeit der Hanse gekennzeichnet werden sollen. Für die Darstellung der im eigentlichen Sinne bürgerlichen Geschichte bietet der epische und lyrische Stil, der Vorstellungskreis heldentümlicher und ritterlicher Zeitalter nicht die passenden Ausdrücke. Es ist ein oft gerügter Fehler so vieler unsrer Dorf- und Stadtnovellisten, daß sie durch ein mißverständliches Hineintragen von Gefühlen und Gedanken, die der klassizistisch-romantischen Überlieferung entstammen, den eigentümlichen herben Reiz der Zustände zerstören, die sie schildern wollen: ein Fehler, der dem Novellisten eher verziehen werden darf, als dem Geschichtschreiber. Diesem liegt ganz besonders die Pflicht ob, jeder geschichtlichen Erscheinung ihr eigentümliches Recht zu wahren und auch sein Urteil soweit zurückzuhalten, daß er vornehmlich in Anschlag bringt, was jedes Ding hat sein wollen und sein können.

B. Nordeuropa in der vorhansischen Zeit.

Die zusammenhängende Geschichte der nordischen Meere und zum Teil auch die der von ihnen bespülten Länder beginnt erst mit den Wikingerzügen (etwa 750—1050). Die gefürchteten See- und Landräuber des skandinavischen Nordens waren bekanntlich auch Entdecker, Kolonisatoren, Reichsgründer. Weit über die Grenzen hinaus, in denen sich sonst die Schifffahrt des Mittelalters bewegte, führte sie ihr unbändiger Thatendrang und die Scheu vor dem Dienst, unter den sie das aufstrebende Königtum zu beugen suchte. Sie besiedelten die Faröer und Island, entdeckten und kolonisierten Grönland, wo sich ihre Ansiedlungen bis um 1400 erhalten haben, entdeckten schließlich auch die Westküste Nordamerikas bis gegen Florida, ohne sich hier dauernd festzusetzen (vgl. Band I, S. 354 und 427). In diesem dem übrigen Europa bis zur Neuzeit fremd gebliebnen Bereich entwickelte sich aus dem Urnordischen das Altisländische, die Sprache der Edda. Das in Norwegen heimische Altnorwegische verbreitete sich über die Faröer, Hebriden, Orkaden, Shetlandinseln, Nordschottland bis nach Irland und Man, wo es sich bis ins 14. Jahrhundert, auf den Orkaden und Shetlandinseln sogar bis gegen 1800 erhielt. Hingegen

erlosch das im 9. Jahrhundert nach dem östlichen und südlichen England verpflanzte Dänisch bereits im 11. Jahrhundert und die heimische Sprache der an der untern Seine angesiedelten Normannen um das Jahr 1000. Desgleichen behauptete sich das gegen Ende des 9. Jahrhunderts auf russischen Boden verpflanzte Altschwedisch nur bis zum Anfange des 11. Jahrhunderts. Das der Zahl nach schwächere Skandinaventum wurde in dem weiten Länderkreise normännischer Kolonisation von der stärkern und ziviliſiertern landansässigen Bevölkerung aufgesogen: an sich schon ein Beweis, daß die Zuzüge aus der Heimat aufhörten und die skandinavische Völkerwanderung zum Stillstande kam.

Als die drei nordischen Reiche in das Zeitalter agrarischer Entwicklung eintraten, das Mitteleuropa mit einem Vorsprunge von drei Jahrhunderten bereits durchlaufen hatte, waren die rascher entwickelten Völker schon bei der charakteristischen Scheidung von Land und Stadt angelangt: sie standen schon im Zeichen der bürgerlich-städtischen Kultur. In den stillgewordnen Meeren des Nordens war Raum geschaffen für eine friedliche Handelsthätigkeit, die nur über geringe Mittel zu ihrem Schutze verfügte. Und in den wirtschaftlich zurückgebliebnen Ländern, aus denen die Normannen einst hervorgebrochen und in die sie eingebrochen waren, bot sich den kaufmännischen Sendboten aus der höher kultivierten Fremde ein Thätigkeitsgebiet, das ihnen zunächst durch einheimischen Wettbewerb nicht streitig oder doch nicht unnahbar gemacht werden konnte. Die Gebiete der Wikingerzüge und der skandinavischen Streu-Ansiedlung waren für mehrere Jahrhunderte zur kommerziellen Unterthänigkeit vorausbestimmt: Norwegen, Schweden, Dänemark, Rußland und bis zu einem gewissen Grad auch die britische Inselflur. Daß aber gerade die Deutschen und zwar die Niederdeutschen über den Norden Europas den Merkurstab als Zepter schwingen sollten, war eine Angelegenheit, die sich im kritischsten Augenblick, als nämlich im 11. Jahrhundert die Wikingerzeit zum Abschlusse kam, noch in der Schwebe befand. Die für Deutschlands Führerschaft entscheidenden Thatsachen gehören erst dem 12. Jahrhundert an; im 11. Jahrhundert war nur die eine Thatsache günstig für die Deutschen, daß nämlich auch sonst keine der europäischen Nationen reif war, in den nordischen Handelsgebieten die Führerschaft zu übernehmen.

C. Englands volkswirtschaftliche Verhältnisse vor der Ankunft der Osterlinge.

Auf einer Seite gewann es schon im 11. und 12. Jahrhundert den Anschein, als ob für spätere Ankömmlinge nicht mehr viel Raum bleiben würde; es war dies im britischen Inselmeere, zumal in England. Glücklicherweise befanden sich unter den vielen Fremden, die des Handels wegen dahin kamen, neben Vlaemen, Franzosen, Italienern seit alters auch Deutsche, Nordwestdeutsche aus den Rheinlanden.

a) Das Eindringen niederrheinischer Kaufleute in England.

England war das erste nordische Gebiet, mit dem die Deutschen in überseeische Handelsverbindungen getreten waren. „Das niederrheinische Handelsgebiet", sagt Karl Lamprecht, „das in Köln seinen Mittelpunkt fand, hatte von jeher einen besondern Charakter. Der Rhein wies in der letzten Strecke seines Laufs wie in seiner Verkehrsverbindung mit der Maas gebieterisch hinaus auf das Meer, nach Flandern, nach England. Waren die übrigen Gebiete frühesten deutschen Eigenhandels in sich abgeschlossen, im wesentlichen dem Binnenverkehre zugeneigt: hier erstreckte sich der Handelsstrom über die engen kontinentalen Grenzen hinaus, und er traf in London wie an den festländischen Küsten des Ärmelkanals auf die letzten Ausläufer des großen

orientalischen Handelsstroms, der sich durchs Mittelmeer nach dem fränkisch-germanischen Norden ergoß. Der niederrheinische Handel der frühern Kaiserzeit (bis auf die Staufer) war der einzige internationale Handel Deutschlands, Köln am Rhein die einzige Seestadt des Reichs. Früh schon waren diese Verbindungen geknüpft worden; mit Recht vermutlich rühmten sich die Kölner Kaufleute des einstigen Schutzes ihres Londoner Handels durch den großen Kaiser Karl." Ein Londoner Statut aus der Regierungszeit Ethelreds II. (etwa 1000) zählt die Abgaben auf, welche die deutschen Kaufleute für die Erlaubnis, am Londoner Markte teilzunehmen, entrichteten. Urkundliche Belege für das Vorhandensein eines Verbands von Kölnern in London gibt es erst aus dem 12. Jahrhundert (1157); König Heinrich II. nimmt diese Kaufleute in seinen Schutz, wohin sie auch im Lande kommen mögen; in andern Urkunden wird ihres Weinhandels neben dem französischen und ihres Londoner Hauses gedacht. Richard I. Löwenherz erteilte ihnen, als er aus seiner Gefangenschaft (s. die Tafel „Kaiser Heinrich VI. auf der Höhe seiner Macht", im VI. Bande) über Köln nach England zurückkehrte, Zoll- und Abgabenfreiheit und das Vorrecht, in ganz England — mithin nicht bloß in London — Handel zu treiben und alle Messen zu besuchen. Ob und in wie weit auch andre rheinisch-westfälische Städte an den Rechten der Kölner Hanse beteiligt waren, darüber ist Sicheres nicht bekannt. Jedenfalls ließen sich die Kölner später noch, als schon ein Gesamtverband deutscher Kaufleute vorhanden war, ihre Sonderrechte von den englischen Königen bestätigen; die Sonderbestrebungen Kölns kamen immer wieder zum Vorschein, obgleich es sich ebenfalls der gemeindeutschen Hanse anglieberte.

Die Politik der Plantagenets war den fremden Kaufleuten günstig. Da der zumeist einzige Gesichtspunkt mittelalterlicher Handelspolitik der fiskalische war, so betrachteten eben auch die englischen Heinriche und Eduarde den fremdländischen Händler als Steuerobjekt und Einnahmequelle; im 14. Jahrhundert wurden die Fremden den Königen für Darlehnsgeschäfte wertvoll. Die englischen Barone oder Großgrundbesitzer, die einzige Macht neben dem nur wenig eingeschränkten Königtume, standen ebenfalls auf seiten der fremden Kaufleute gegen die einheimischen. Wenn die Politik der englischen Städte, in denen wie auf dem Festlande die kaufmännischen, gildenartigen Körperschaften das Regiment führten, darauf gerichtet war, die für Ein- und Ausfuhr unentbehrlichen Fremden vom Binnenverkehr auszuschließen, oder, mit andern Worten, sich das Monopol des Innenhandels nicht entreißen zu lassen, so waren die Großen Englands der Ansicht, daß ihnen der heimische Mittelsmann für die Erträgnisse ihrer Güter um das weniger und für die ausländischen Luxuswaren um das mehr aufrechne, was er selbst bei dem Zwischenhandel gewinnen wolle. Um also direkt, ohne Mittelsperson, folglich teurer zu verkaufen und wohlfeiler einzukaufen, waren die Grundbesitzer für *unbeschränkten Verkehr der Fremden innerhalb des Königreichs*. Die Privilegien für einzelne Gruppen ausländischer Kaufleute — sie werden gewöhnlich nach ihren Heimatsstädten benannt — vermehrten sich im 12. und 13. Jahrhundert, und als das wichtigste galt: in beliebigen Orten des Königreichs und mit beliebigen Personen Handel treiben zu dürfen. Bevor noch der Handel mit dem deutschen Nordosten in Gang kam, war der fremde Kaufmann in England bereits mit Rechten ausgestattet, die im Laufe der Zeit unanfechtbar zu werden anfingen.

Die Kölner Hanse mit ihrem örtlich beschränkten oder höchstens territorialen Charakter ward im 13. Jahrhundert durch einen kommerziellen Verband überflügelt, der für die Deutschen von vorbildlicher Bedeutsamkeit werden sollte: durch die *Londoner Hanse* der vlaemischen (eigentlich flandrisch-nordfranzösischen) Städte. Es waren die nämlichen Städte, die auch auf den größten Messen der damaligen Zeit, den Messen der Champagne und Brie, als bevorrechteter

Verband auftraten; zwischen der Londoner Hanse und der „Hanse der 17 Städte" auf den französischen Messen bestand kein Unterschied. Jene Londoner Hanse war kein bloßer Verband der in England Handel treibenden flandrischen Kaufleute, also keine Gilde oder Hanse im engern Sinne, sondern ein Verband der Städte, deren Kaufleute im Ausland ihren Geschäften nachgingen. Kaufmannschaft und Stadt war ja in der Zeit, bevor die Zünfte der Handwerker in das Stadtregiment drangen, meistens ein und dasselbe; wenn nun die Kaufmannschaften verschiedner Städte ihrer kommerziellen Interessen wegen die bisherigen Sonderbünde zu einem Gesamtverband erweiterten, so führte dies unmittelbar zu einer bündischen Annäherung der Heimatsstädte selbst.

Die flandrischen und nordfranzösischen Städte hatten die Wurzeln ihres Daseins im Tuchhandel und in der Tucherzeugung. Seit alten Zeiten (dem 10. und 11. Jahrhundert) bezogen sie einen großen Teil ihres Rohstoffs aus England; seine üppig grünenden Triften sind von der Natur zur Viehzucht und besonders zur Zucht von Schafen vorherbestimmt, deren Wolle in dem feuchten Klima eine seltne Feinheit erreicht, wie denn das englische Klima auch jetzt die Erzeugung der feinsten Baumwollengarne möglich macht. Schafwolle bildete jahrhundertelang den wichtigsten Ausfuhrgegenstand Britanniens, war für die Flamänder jedenfalls wichtiger als das britische Kupfer, Blei und Zinn, wofür sich die Völker des Altertums schon interessiert haben und das auch für die deutsche, namentlich die westfälische Metallindustrie des Mittelalters Interesse besaß. Die verarbeitete Wolle führten die flandrisch-französischen Städte in der Form von modisch gefärbten und appretierten Tüchern teils anderswohin, teils nach England zurück, dessen Tuchindustrie im Mittelalter nur wenig über die Erzeugung grober Rohtuche hinauskam und erst im 16. Jahrhundert unter den Tudors zu voller Unabhängigkeit gelangte. Dies waren nun so wichtige und so gleichartige Interessen, daß die flandrisch-französischen, am Woll- und Tuchhandel beteiligten Städte ihre wechselseitige Nebenbuhlerschaft hintansetzten und ein Bündnis zu gegenseitigem Schutz abschlossen.

Allein der Bund verfolgte noch andre Zwecke, die für seine rein kaufmännischen und patrizischen Ziele bezeichnend sind: der eigentliche Tucherzeuger, der Handwerker nämlich, wurde kraft wechselseitiger Abmachungen sowohl vom Einkaufe der Wolle als auch vom Verkaufe des Tuchs ausgeschlossen; den Kaufleuten sollte der doppelte Gewinn, die wirtschaftliche und die innerstädtische Herrschaft über den Gewerbestand erhalten bleiben. Mit Verachtung schauen diese Kapitalsprotzen auf den kleinen Mann nieder, der von seiner Hände Arbeit lebt und etwa gar blaue Nägel hat wie der Färber. Nur wer über Jahr und Tag das Handwerk nicht mehr ausübte, konnte sich zuerst in das Schöffenrecht seiner Heimat und dann in die Hanse einkaufen. Die Einkaufssumme betrug 30 Schillinge und 3 Pfennige, der Sohn eines Hanfeaten zahlte dagegen bloß 5 Schillinge und 3 Pfennige. Der im 13. Jahrhundert blühenden Londoner Hanse der Vlaeminge schadete späterhin nicht so sehr das Emporkommen der ihr nachstrebenden deutschen Hanse als die Gründung der englischen Stapelgilde und der Genossenschaft der Merchant adventurers (vgl. unten, S. 56), die den Woll- und den Tuchhandel zu nationalisieren, also den Fremden zu entwinden suchten. Vorderhand war es von größter Bedeutung, daß über und aus den ältern Gilden und Hansen fremder Kaufleute desselben Orts und Lands ein Verband von Städten entstanden war, auf den der Name Hanse überging. In all den Hansen germanischer Abkunft blieb indessen dem Einzelnen volle Freiheit gewahrt; jeder betrieb den Handel auf eigne Rechnung und Gefahr, doch im Mitgenusse der Rechte und Vorteile aller Genossen, sei es zu Land oder zur See.

b) Das Aufkommen südeuropäischer Einflüsse.

Ein andrer Typus kaufmännischer Assoziation entwickelte sich im europäischen Süden, der schon im 12. Jahrhundert seinen Einfluß über die mittlern und nördlichern Gebiete des Erdteils auszudehnen anfing. Denn immer breiter wurde seit den Kreuzzügen der von Mittag gegen Mitternacht flutende Strom indischer, levantinischer und italienischer Waren. Vor den Kreuzzügen war ein Seitenweg des Orienthandels über Rußland zur Ostsee hin gelaufen; seine Spur läßt sich in ostwestlicher Richtung bis England verfolgen. Auch von Südfrankreich her gelangten in diesen ältern Zeiten zonenfremde Erzeugnisse nach dem Norden. Damals wurde Deutschland von den Linien des Welthandels nicht berührt, geschweige denn durchquert, sondern umgangen; es war die Epoche des unheilvollen Straßenvierecks: Mittelmeer, Frankreich, Nord- und Ostsee, Rußland. Bis ins 12. Jahrhundert hinein hatte Deutschland unter der Ungunst seiner Lage zu den Welthandelswegen zu leiden. Mit Recht schreibt K. W. Nitzsch, der Entdecker des Straßenvierecks, das wirtschaftliche Zurückbleiben Deutschlands, sein langes Verharren in naturalwirtschaftlichen Zuständen, seinen späten Übergang zur Geldwirtschaft, dem Umstande zu, daß es am Welthandel so lange keinen Anteil hatte. Mit dem 12. und 13. Jahrhundert trat ein Umschwung ein. Die Produkte des Südens, die sich in den italienischen Handelsstädten anhäuften, suchten die kürzeste und gefahrloseste Linie zu den Märkten Mittel- und Nordeuropas; sie fand sich in dem Überlandwege durch Deutschland. Noch einmal staute sich die Warenmenge auf den französischen Messen und in den flandrischen Städten; dann erst erfolgte ihre endgültige Verteilung und Zerstäubung.

Welche Umwälzungen auch über Europa hingegangen sein mögen, welche Kämpfe es auch um die höchsten idealsten Güter der Menschheit durchgefochten haben mag: von dem Gelüsten nach den materiellen Reizmitteln klimatisch bevorzugter Erdstriche haben sich die Völker romanisch-germanischer Zunge nicht frei halten können; die stärksten, ursprünglichsten, unverdorbensten Stämme erlagen der groben Versuchung, ja das Christentum und die Askese vermochten die Menschheit nicht von der Konkupiszenz, ihrer Erbsünde, dem Vermächtnis Evas, der Wurzel unzähliger Übel, zu erlösen. Setzen wir hinzu: der Wurzel unzähliger Thaten; denn ins Dunkel physiologischer und psychophysischer Vorgänge verlieren sich die Antriebe zu all den Entdeckungen, Kolonisationen, Eroberungen, gesellschaftlichen Einrichtungen, die den außerhalb der Tropen und Subtropen lebenden Völkern die Erwerbung der Reiz- und Genußmittel dieser Zonen erleichtern sollten. Welche Kraft mußte daran gesetzt, welche Arbeit geleistet, welche Mühsal erduldet werden, damit die gemäßigte Zone den Tribut herbeischaffen konnte, den sie sich infolge ihres Verlangens nach beglückenden Geschmacks- und Geruchsempfindungen, nach Erregung und Betäubung selbst auferlegt hat!

Wie die antike, so bezahlte auch die mittelalterliche Welt den Saldo ihres indischen Handels, wie wir ihn kurzwegs nennen wollen, mit Bargeld, mit edlem Metall. Nur der Findigkeit der Italiener war es zu verdanken, daß sich dieser Saldo im Verhältnisse zum Gesamtumsatze verminderte, bis im 15. Jahrhundert der europäische und seit dem 16. auch der amerikanische Bergsegen den Abfluß des Edelmetalls in die Tropenregion, von wannen es keine Wiederkehr mehr gibt, unfühlbar machte. Im Verkehre mit den östlichen Ländern, dem byzantinischen Reich und den islamischen Staaten, lauter Ländern mit hinkender Gold- oder mit Doppelwährung, eigneten sich die Italiener, Provenzalen und Katalanen ihre dem übrigen Europa voraneilende Handelstechnik und ihre Virtuosität in Geldgeschäften an.

Als nun die Italiener mit den Waren des Südens nach Norden zogen, brachten sie ihre entwickeltere Handelstechnik überallhin, aber zunächst als ein persönliches Besitztum, als ein Geheimnis, als ein Können, wofür die Eingebornen noch nicht die nötige Reife besaßen. In Italien waren im 12. Jahrhundert bereits zwei Formen der Handelsgesellschaft zur Ausbildung gekommen: die Commenda, die Mutterform der spätern „Stillen Gesellschaft" sowie des Kommissionsgeschäfts, und die „Offne Gesellschaft"; im 14. Jahrhundert kam der Aktienverein hinzu, der aus den Reedereigenossenschaften und den Verbänden der Staatsgläubiger hervorging. Derartige Gesellschaften bestanden nicht bloß in der Heimat, sondern auch in der Fremde, wo größre Häuser bereits durch ihre Faktoren oder Agenten vertreten waren; im allgemeinen erheischten sonst die mittelalterlichen Handelsverhältnisse das persönliche Zugegensein des Kaufmanns. Geradeso wie im Orient errichteten die Italiener auch im Norden Europas ihre Konsulate; sie bezogen ihre eignen Quartiere und sammelten sich an bestimmten Plätzen der fremden Stadt, wie am Rialto oder in den Loggien (Lauben, Arkaden) der heimatlichen Rat-, Gerichts- oder Gildenhäuser. In diesen regelmäßigen Versammlungen, in denen vornehmlich Geld- und Wechselbriefgeschäfte abgewickelt wurden, dürfen wir die Anfänge des modernen Börsenwesens erblicken.

Gewiß würden die Italiener, man nannte sie meistens Lombarden, ohne Anfechtungen geblieben und nicht dem Hasse der landansässigen Bevölkerung anheimgefallen sein, wenn sie sich nicht auf das bedenkliche Gebiet der Darlehnsgeschäfte und des Zinsnehmens gewagt hätten. Das war die Grenzlinie, welche Christen und Nichtchristen schied, die Schranke, die ein naturalwirtschaftlich denkendes, auf Schutz des Schwächern und der konsumierenden Massen bedachtes Zeitalter der Geldwirtschaft, dem Kapitalismus, dem Zwischenverkehr entgegenstellte. So mächtig war der in dem naturalwirtschaftlichen Gesellschaftsorganismus vorhandne Selbsterhaltungstrieb, daß die Religion zum Schutze herbeigezogen wurde: die Kirche suchte ihr Verbot des Zinsnehmens bei Gelddarlehen durch die schärfsten Strafandrohungen wirksam zu machen. Nun war aber zur Zeit, als die Südeuropäer nach dem Norden kamen, bereits das verzinsliche Darlehn oder, wie man es unterschiedlos nannte, das Wuchergeschäft im Gang. Es war allüberall, da es den Christen untersagt war, eine Domäne der auch im Warenhandel thätigen Juden geworden. Freilich in derselben Zeit, wo die kommerzielle Macht Südeuropas in der Ausbreitung über die Mitte und den Nordwesten des Weltteils begriffen war, brach die jüdische Geldherrschaft unter der Wucht eines aus religiösen und wirtschaftlichen Beweggründen entsprungnen Hasses zusammen. Die Südeuropäer traten an die Stelle der Juden. Mit ihren überlegnen Kapitalien konnten sie in den kapitalarmen Ländern sofort zur Herrschaft über den Geldmarkt gelangen; aber sie konnten auch der Versuchung nicht widerstehen, auf dem gewinnbringenden Gebiete des Geldverleihens die überlegnen Nachfolger der Juden zu werden, in einzelnen Ländern vor der Hand noch deren Nebenbuhler. Für die Juden begann die peinvolle Zwischenzeit, in der sie die Gewalt der Landesfürsten vor dem Äußersten bewahrte, ja in ihrem Geschäftsbetriebe förderte, um sie von Staats wegen einer chronischen Auspressung und in zweckmäßigen Abständen einer akuten Ausplünderung zu unterziehen, bis sie endlich doch vertrieben und für ewige Zeiten verbannt wurden. In England speziell hatten sie unter den ersten Plantagenets alle Widerwärtigkeiten der königlichen Schutzhoheit zu tragen; ihre endgiltige Austreibung erfolgte unter Eduard I. im Jahre 1290.

Lange vor diesem Zeitpunkte hatten schon christliche Geldverleiher oder Wucherer den Haß Altenglands auf sich gezogen: die in ganz Europa verrufnen Cahorsiner (Kawertschen),

worunter nicht bloß Leute aus Cahors, sondern überhaupt Südeuropäer zu verstehen sind, bis man zuletzt die gewerbsmäßigen Wucherer samt und sonders also benannte. „Die Cahorsiner", erzählt W. J. Ashley in seiner englischen Wirtschaftsgeschichte, „kamen zuerst im Jahre 1235 nach England, und zwar als ‚päpstliche Kaufleute', d. h. um bei der Eintreibung päpstlicher Einkünfte in England hilfreiche Hand zu bieten und diese Einkünfte nach Rom zu senden." Eben darum waren die Cahorsiner schwer angreifbar; trotzdem wurden sie, „zumal die Sienesen" (ein Beweis, wie umfangreich bereits der Begriff Cahorsiner war), durch König Heinrich III. 1240 aus England verbannt. Das nützte jedoch nichts: sie blieben im Lande, erwarben Besitz und betrieben ihre mit den jüdischen Wuchereien übereinstimmenden Geschäfte fort. Erst durch das Auftreten der großen lombardischen Häuser — unter Lombarden sind überhaupt Italiener, namentlich Florentiner, zu verstehen — wurde die ältere Schichte südeuropäischer Wucherer, die cahorsinische, im 14. Jahrhundert in den Hintergrund gedrängt. Die jüngern Bankhäuser, die Bardi, Peruzzi, Frescobaldi u. s. w., schlossen mit der Krone die Anlehen ab, die ihnen und dem Wohlstand ihrer Mutterstadt am Arno so verhängnisvoll werden sollten, als Eduard III. seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllen konnte (1339).

D. Die Osterlinge in England.

Zu den Kölnern, Franzosen, Flamen, Italienern, Spaniern, Skandinaviern kamen während der ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts auch die „Osterlinge", die Leute von der deutschen Ostseeküste, nach England. Wenn das Wort Sterling aus „Easterling" entstanden ist, so war das Wort Easterling schon vorher in den englischen Sprachschatz aufgenommen worden. Der monetarische Begriff des Easterling steht mit der denkwürdigen Münzreform unter Heinrich II. in Zusammenhang.

Es gewährt eine Vorstellung von der hohen Macht des englischen Königtums, daß England allein unter den westeuropäischen Staaten des Mittelalters ein einheitlich geordnetes Münzwesen besaß. Während anderwärts das Recht, Münzen zu schlagen, auf die geistlichen und weltlichen Großen oder die Städte übergegangen war, hatte sich in England die Krone ihre Münzhoheit zu wahren gewußt. Das geordnete Münzwesen erleichterte den innern und äußern Verkehr, mochten auch die Wechsler dabei zu kurz kommen, deren der Ausländer bedurfte, um sein mitgebrachtes Geld in englische Münzen umzutauschen, da fremde vom Umlauf ausgeschlossen waren. Anderseits durfte englisches Geld nicht aus dem Lande weggeführt werden, weshalb von Abreisenden in den Häfen das einheimische gegen ausländisches Geld umgewechselt wurde. Das englische Münzwesen kehrte unter Heinrich II. (um 1180) zu dem vollwichtigen karolingischen Münzpfunde zurück: man prägte den Silberpfennig (penny), die einzige Kurantmünze, nicht wie bisher nach dem leichtern westfränkischen oder französischen Fuße (livre Tournois), sondern nach dem im ostfränkischen oder deutschen Reich erhalten gebliebenen Münzpfunde Karls des Großen aus: 240 Pfennige auf ein Pfund, den Pfennig 32 Weizenkörner schwer ($22^1/_2$ Gran), wogegen Pfund, Mark, Schilling bis zu den Tudors bloße Recheneinheiten bildeten. Den schweren, nach ostfränkischem Fuße geprägten Pfennig nannte man „sterling penny" (= easterling penny).

Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts kamen aber auch die lebendigen Easterlinge, die Osterlinge, nach England, die Bewohner des deutschen Koloniallands, das eben an den Ufern des Baltischen Meers erwuchs. Binnen kurzem müssen die Osterlinge Bedeutung erlangt haben; denn die erbgesessne und privilegierte Kölner Hanse, die „Gildhalle", trat gegen sie so feindselig

auf, daß die Lübecker den Kaiser Friedrich II. um Hilfe baten; dieser verwies den Kölnern ihr Benehmen und gab zu verstehen, daß die Ankömmlinge dasselbe Recht hätten, in England zu sein, wie sie. Ebenso begannen die Plantagenets, nicht mehr bloß einzelnen deutschen Städten, wie Köln oder Braunschweig, Vorrechte zu erteilen, sondern gelegentlich schon allen Kaufleuten des „Kaisers von Alemannien und des Herzogs von Sachsen". Es bildete sich allgemach der für die Fremdländer wichtige Begriff des „Gemeinen deutschen Kaufmanns", der eine Summe von Rechten und einen Stock gemeinschaftlicher Interessen umschloß.

Mittlerweile hob sich auch der Handel, den die Nordseestädte Bremen, Emden, Hamburg u. s. w. mit den britischen Inseln unterhielten. Gegen Zusicherung gewisser Abgaben erhielten die Hamburger 1266 das Recht zur Bildung einer besondern Hanse, das Jahr darauf die Lübecker. Da nun der engere Bund, den Lübeck und Hamburg um ihrer heimatlichen Interessen willen geschlossen hatten, sie auch in der Fremde zu Verbündeten machte, da ferner Köln von innerstädtischen Wirren heimgesucht und geschwächt war, so konnte die Metropole des Rheinlands der gemeindeutschen Politik des baltischen Vorortes nicht länger Widerstand leisten, und die drei Hansen wurden zu einer Hanse, die drei Faktoreien zu einer Faktorei verschmolzen (1282). Den Vereinigungspunkt der deutschen Kaufleute in London und England überhaupt bildete fortan der an der Themse gelegne Stahlhof (steelyard), eine Vereinigung von Gebäuden, welche die Erben des hansischen Namens, die noch jetzt sogenannten Hansestädte, erst 1853 veräußert haben. Nach außen bot weder dieser noch einer der anderswo — in Brügge, Bergen, Nowgorod — vorhandnen Hansehöfe ein erfreuliches Bild. Mauern umgaben den hansischen Bezirk, dessen wuchtige Thore vor Anbruch der Nacht sorgfältig geschlossen wurden. Nur gegen die Themse zu war der Hof offen; eine Treppe führte an den Fluß, ein Quai und ein Kran dienten beim Ausladen der Waren, die die Seeschiffe bis zum Stahlhofe brachten. Magazine, Keller, Wohn- und Schlafstätten lagen innerhalb des klösterlich umfriedeten Raums; mönchische Zucht herrschte sowohl unter denen, die vorübergehend auf dem Hofe weilten, als auch unter den Angestellten, die sich verpflichten mußten, zehn Jahre unbeweibt auf ihrem Posten auszuharren. Nur in der „großen Halle", dem gemeinsamen Speisesaal, und in dem „rheinischen Weinhause" pulsierte fröhlicheres Leben; da durfte sich auch die noch nicht vom Temperenzlertume durchsetzte Londoner Bewohnerschaft mit einem guten Trunke laben. In diesem Bereich selbstherrlicher Geschäftsprosa war der Poesie ein winziges Eckchen angewiesen, ein Gärtlein; doch zeigte das Vorwalten von Obstbäumen und Reben, daß die Herren des Hofs die Früchte höher bewerteten als die minder genießbaren Reize der Natur.

Vergegenwärtigen wir uns, bis zu welchem Punkte die Deutschen am Ende des 13. Jahrhunderts in England gelangt waren. Das hauptsächlichste Ergebnis bestand in dem Vorhandensein eines Interessen- und Rechtsverbands von Handeltreibenden verschiedner Städte, die gegen die feindselige Abgeschlossenheit der englischen Bürgerschaften durch das Recht der Freizügigkeit und des freien Handels im ganzen Königreich und durch den Besitz eigner, sich selbst verwaltender Faktoreien gesichert waren, hingegen noch keine höhern Rechte als andre Genossenschaften von Fremden besaßen, geschweige denn irgend ein Monopol. Auf die heimatlichen Städte wirkte die Vereinigung ihrer im Auslande weilenden Bürger ebenfalls vereinigend; denn die fremden Könige verliehen ihre Frei- und Schutzbriefe meist den Städten, nicht den gerade anwesenden Kaufleuten oder Kaufmannsgenossenschaften. Die Stadt und deren auswärtige Kaufmannschaft waren zusammengehörige Begriffe, und jeder Kaufmann der betreffenden Stadt genoß die gleichen Rechte, wenn er nach England kam. Gehörten ja doch die Kaufleute, die sich im Ausland

aufhielten, und die in der Heimatsstadt herrschenden Geschlechter zu einer sozial-identischen Schicht. Bei gegebnem Anlasse mußte die Stadt für ihren auswärts weilenden, handeltreibenden Bruchteil eintreten, und von dieser einmaligen Schutzbethätigung zu einem gemeinsamen diplomatischen, gegebnen Falls militärischen Eingreifen der durch Interessen und Privilegien verbundnen Städte war nur ein Schritt. Mit Recht nimmt man an, daß aus den Personalverbänden deutscher Kaufleute im Auslande, wie solche z. B. in England entstanden waren, der gliederreiche Bund niederdeutscher Städte hervorgegangen sei, den man später überhaupt die Hanse genannt hat. Aber es ist nur die eine unter den Wurzeln, einer der mehrfachen Ursprünge des deutschen Hansebunds.

E. Die Deutschen in Wisby und Nowgorod.

Im Osten der nordeuropäischen Welt nahm die bündische Organisation der Kaufmannschaften und der handeltreibenden Städte einen raschern Verlauf als im Westen. Die Grundsteinlegung des zweiten Eckpfeilers deutscher Handelsmacht — eben des östlichen — erfolgte in einem Gebiete, das von dem westeuropäischen gründlich verschieden war: nicht unter Germanen oder Romanen, sondern unter Slawen, die mit finnischen Elementen durchmischt waren; nicht unter Anhängern derselben Kirche, sondern unter Schismatikern; nicht innerhalb des lateinischen, sondern des griechischen Kulturkreises, in halbzivilisierten, schwer zugänglichen, klimatisch verschiednen, feindselig gestimmten Ländern. In Gegenden, wo seit dem 12. Jahrhunderte der deutsche Krieger, Priester, Landmann stetig vorrückte, wurde zwar dem deutschen Kaufmanne der Weg vielfach von andern Kräften erschlossen und geebnet, aber auch wieder erschwert, so daß er mehr als in dem wohlgeordneten, von einer starken Königsmacht beherrschten England auf Selbstschutz und Selbsthilfe, auf einmütiges Vorgehen, auf Verhandlungen, Verträge, Widervergeltungen angewiesen war.

Zu den ältesten Orten, an denen sich deutsche Kaufleute im Auslande niedergelassen hatten, gehörte Wisby, die Hauptstadt der schwedischen Insel Gotland. Als die Ostsee noch von Slawen und Dänen beherrscht wurde, war dieses Wisby schon eine vielbesuchte Handelsstadt. Im 12. Jahrhunderte ließen sich dort viele Deutsche, zumal Westfalen, nieder; Westfalen hatten ja auch dem deutschen Handel mit England als Pioniere gedient. Heute noch läßt sich der Einfluß des westfälischen Baustils an den Ruinen Wisbys erkennen. „Wer zu Schiff sich den steilen Felsen der Westküste Gotlands nähert", schreibt Dietrich Schäfer, „und nun in einer Einsenkung die alte Stadt am Strande sich ausdehnen sieht, der wird überrascht sein von dem fremdartigen, hochinteressanten Anblick. Auf der Höhe zieht sich die alte, im ganzen wohlerhaltne Mauer hin; noch ragen von den 48 Türmen, die sie einst zählte, 38 so ziemlich in ihrer ursprünglichen Höhe empor, zum größten Teil völlig ausgebaut, 60—70 Fuß hoch. Einen weiten Raum umschließt dieser die Stadt von drei Seiten — nur die Seeseite ist frei — umgebende Mauerkranz, der eine Länge von 11,200 Fuß hat. Mindestens also hatte Wisby die Größe Lübecks. Mächtig ragt noch jetzt die alte Marienkirche der Deutschen, leider verunziert durch die im 18. Jahrhundert aufgesetzten Turmspitzen, über die übrige Häusermasse empor. Sie ist von 18 Kirchen, die das alte Wisby einst zählte, die einzige im Gebrauche; von zehn andern sind noch größere oder geringere Reste vorhanden, zum Teil die herrlichsten Ruinen, die man sehen kann. Noch bewahrt die mächtige Front der Nikolaikirche, des Sitzes der Schwarzen Mönche, die beiden großen, zwölfblättrigen Rosetten, in denen, nach der Volkssage, einst mächtige Karfunkelsteine dem Seemanne bei Nacht die Stadt und die Einfahrt in den Hafen zeigten.

Diente der ragende Giebel vielleicht wirklich als Leuchtturm? Ist Wisby auch nicht so groß gewesen, wie einer seiner Lobredner im 17. Jahrhundert behauptet, wenn er ihm bloß an Kaufleuten und Goldschmieden (abgesehen von den andern Handwerkern) 12,000 Bürger andichtet, ihm Vorstädte gibt, eine Stunde weit ausgedehnt nach Norden und Süden, so kann doch keiner, der die Stadt heute sieht, zweifeln, daß sie zur Zeit ihrer Blüte im Mittelalter sich mit den größten der Ostseestädte messen konnte."

Wisby besaß, hierin mit Kalmar und Stockholm vergleichbar, eine deutsch-schwedische Bevölkerung. Die Deutschen lebten hier nicht in einer gesonderten Faktorei, einer Gildhalle oder einem Hofe, wie in London oder Bergen. Darum ist es in Wisby zu keiner geschloßnen Organisation, zu keinem exterritorialen, selbstherrlichen Verbande deutscher Kaufleute gekommen. Aber der Deutsche wurde deswegen nicht mit dem Gotländer vermengt. Gegen einen Verlust seines Volkstums, gegen die Aufsaugung schützte ihn schon die Abneigung der Einheimischen. Waren doch die Gotländer in den baltischen Gewässern die ältern Seefahrer, in den baltischen Ländern die ältern Händler. Sie hatten also ältere Rechte und Interessen zu bewachen. Ja selbst auf deutschen Märkten waren gotländische Kaufleute, von Kaisern und Fürsten begünstigt, früher erschienen, als deutsche Kaufherren in Wisby. Lange vor der Ankunft der Deutschen unterhielten die Gotländer Verbindungen mit Rußland; die Russen selbst pflegten Wisby aufzusuchen und hatten da ihr eignes Gotteshaus. Hinwiederum besaßen die Gotländer Hof und Kirche, die beide nach dem heiligen Olaf benannt wurden, in der wichtigsten Handelsstadt Nordrußlands, in Veliki Nowgorod. Infolge der schon längst bestehenden Verbindung Gotlands mit Nowgorod kamen auch die gotländischen Deutschen dahin und erwarben dort den Sankt-Nikolaus-Hof.

Die Aufschließung Rußlands für den baltischen Handel war ein epochemachendes Ereignis. Es fällt mit seinen Anfängen noch in das 12. Jahrhundert. Zwar existierte schon zu den Zeiten Heinrichs II. und der ersten Salier ein Verkehr rheinischer und oberdeutscher (Regensburger) Kaufleute mit Kiew, dem großen Emporium Südrußlands. In Kiew konzentrierte sich der russische Verkehr mit den Pontusländern und dem griechischen Reich; es versorgte seinen Absatzkreis mit indischen, levantischen, byzantinischen Waren. Im 11. Jahrhundert mochte sich für die Deutschen der Weg über Polen nach Kiew noch lohnen, obwohl er aus politischen Gründen häufig ungangbar war; aber mindestens seit dem Ende des 12. Jahrhunderts konnten die Kostbarkeiten des Ostens über Italien billiger und leichter bezogen werden. Kurzum, der immer nur spärliche Landverkehr der Oberdeutschen mit Rußland erlosch für Jahrhunderte. Einen um so glänzendern Aufschwung nahm der niederdeutsche Verkehr mit Rußland von der baltischen Seite her.

Eine ethnographische Urthatsache kam den Deutschen bei ihrer kolonisatorischen und kommerziellen Ausbreitung im Ostseegebiete zu gute. Während die germanischen Stammverwandten des Nordens, die einstigen Meerbeherrscher, das spätere Mittelalter hindurch unverächtliche Mitbewerber der seefahrenden Hanseaten blieben, waren die handelseifrigen Russen slawischen Geblüts dazumal so meerfremd wie heute. Und doch hatten Waräger, also Wikinger, Normannen, das großrussische Reich gegründet. Aber wie bald waren die seefreudigen Waräger assimiliert und aufgesogen! Das slawische Osteuropa verharrte ihnen zum Trotz in seiner angestammten Salzwasserscheu. Mehrmals versuchten zwar die Russen, auf eignen Schiffen im Ostseehandel eine Rolle zu spielen; aber jedesmal gelang es den Deutschen und Skandinaviern, sie wieder vom Meere zu verdrängen.

Neben den Gotländern und gotländischen Deutschen erschienen seit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts im baltischen Rußland Kauffahrer aus dem Deutschen Reich, aus Lübeck und andern Ostseestädten oder aus Städten des Binnen- und Nordseegebiets, für die nun Lübeck der kaum zu vermeidende Umschlagplatz wurde. Sie alle fuhren womöglich direkt nach Naugarden, wie die Deutschen Groß-Nowgorod nannten, während es bei den Skandinaviern Holmgard hieß. Hier bildete sich um die 1184 erbaute Sankt-Peters-Kirche eine Ansiedlung deutscher Kaufleute; unter dem Namen Sankt-Peters-Hof hat sie geschichtliche Berühmtheit erlangt. Mit ihr vereinigte sich alsbald der von den gotländischen Deutschen gegründete Nikolaushof, dessen Baulichkeiten verkauft wurden. Die Höfe der fremden Kaufherren lagen am rechten Ufer des Wolchow, der das alte Nowgorod in zwei ummauerte Hälften schied, die Handelsseite am rechten, die Sophienseite am linken Ufer. Auf der Handelsseite lag auch die Kirche des Johannes, des Vorläufers Christi, der Sammelplatz für die einheimische Großkaufmannschaft. Nach eben diesem Heiligen war die seit etwa 1130 bestehende Gilde der Nowgoroder Kaufherren benannt. Im Johanneshofe bei der Kirche tagte ein Rat in Handelssachen und ein Kaufmannsgericht; auch wenn Russen und Deutsche miteinander stritten, mußten sie ihr Recht am Johanneshofe suchen. Im übrigen war die Stadt mit ihrem ungeheuern Außengebiete mehr eine Republik, denn eine Monarchie, obgleich Wahlfürsten an ihrer Spitze standen. Die Wetsche oder Volksversammlung entschied in allen wichtigen Fragen. Nowgorod war, wie so viele russische Binnenstädte, von der See her auf einem ununterbrochnen Wasserwege zu erreichen. Vom Finnischen Golfe fuhren die Schiffe durch die Newa und den Ladogasee bis zur Wolchowmündung. Hier mußten die tiefgehenden Ostseekoggen verlassen werden; die Reise wurde auf Leichterschiffen fortgesetzt, die bis Nowgorod fuhren. Alljährlich kamen die deutschen Kaufleute in zwei Konvois — als Winter- und Sommerfahrer — auf diesem ungefähr 150 km langen Wege daher. Doch führten auch Landwege nach Nowgorod; die Landfahrer standen in geringerm Ansehen als die Wasserfahrer, sie mußten diesen in den Hansehöfen Platz machen.

Groß-Nowgorod blieb nicht die einzige den Deutschen oder, wie man im griechisch-rechtgläubigen Lande sagte, den „Lateinern" zugängliche russische Stadt. Von Riga, das, 1201 gegründet, binnen zwei Jahrzehnten zu selbständiger kommerzieller Bedeutung gelangt war, fuhren die deutschen Kaufleute auf der Düna bis Polozk oder Witebsk. Von Witebsk ging es über die schmale Wasserscheide zum Dnjepr bis Smolensk, wo die Deutschen Höfe, Häuser und eine Kirche besaßen; in den Smolensker Freibriefen werden Bürger von Wisby, Lübeck, Bremen, Soest, Dortmund, Gröningen u. s. w. erwähnt. Der bedeutendste Platz für den deutsch-baltischen Handel war aber nächst Nowgorod das bis ins 14. Jahrhundert von diesem abhängige Pleskow (Pskow), wohin man durch die Narwa, den Peipussee und die Welikaja kommen konnte. Da die Deutschen die Stadt nicht betreten durften, erbauten sie in einem Pleskower Vorort ihren Kaufhof.

Außerhalb der baltischen Region war den deutschen und gotländischen Kaufleuten der Handel erschwert. Sie erlangten nicht die Freizügigkeit wie in England; denn der russische Kaufmann, genossenschaftlich organisiert und des Beistands der fremdenfeindlichen Bevölkerung versichert, gab das Monopol des Innenhandels nicht aus den Händen. Die einheimischen Kleinhändler und selbst der Fürst von Nowgorod waren gezwungen, sich bei ihren Handelsgeschäften mit den auswärtigen Kaufleuten der russischen Mittelsmänner zu bedienen. Nur die Kirche verkehrte unmittelbar mit den Fremden. Nirgends hatten die Deutschen eine von Anbeginn so schwierige Stellung als in Nowgorod. Hier verlangte die stete Gefahr den engsten Zusammenschluß und die strengste Ordnung. Noch im 12. Jahrhundert entstand die älteste Aufzeichnung

der Hausgesetze des deutschen Hofs, die oft vermehrte und umgeänderte Nowgoroder Skrâ. Anfänglich wurden die Vorsteher des Sankt-Peters-Hofs, die zwei Oldermänner, aus den im Hof eintreffenden Winter- oder Sommerfahrern gewählt, gleichgiltig, aus welcher Stadt sie stammten; die Kassenüberschüsse wurden an den Sankt-Peters-Kasten der Marienkirche in Wisby abgeführt, und die Berufung in zweifelhaften Rechtsangelegenheiten erfolgte an den Rat der Deutschen auf Gotland. Es war nun ein großer Erfolg Lübecks, daß es sich im Laufe des 13. Jahrhunderts innerhalb der Nowgoroder Faktorei die Leitung aneignete. Die Oldermannsposten wurden fortan mit Lübeckern und Wisbyern abwechselnd besetzt; die betreffenden Beamten waren bloß ihren Mutterstädten Rechenschaft schuldig, obwohl sich die Macht des ersten Oldermanns über Leben und Tod erstreckte. Was die Kassenüberschüsse betrifft, so wanderten sie nach Lübeck, und der Lübecker Oberhof, dessen Autorität über das ganze baltische Neuland reichte, wurde auch für die Nowgoroder Faktorei die Berufungsinstanz in zweifelhaften Rechtsfragen. Nicht ohne Widerspruch vermochte Lübeck seine Ansprüche durchzusetzen; auch blieb es fortan nicht unangefochten im Besitze seiner vorortlichen Stellung; besonders das ehrgeizige Haupt der livischen Städte, Riga, suchte Lübeck aus der Führerschaft zu drängen.

Schon während des 13. Jahrhunderts trübte sich das Verhältnis des deutschen Kaufmanns zu den Russen wiederholt derartig, daß die deutschen Städte ihr schärfstes Zwangsmittel, die Handelssperre, d. h. die Einstellung jeglichen Verkehrs mit dem ausgesperrten Lande, anwenden mußten; so 1268—69. Da die zur Nachgiebigkeit gebrachten Russen die Forderungen der Deutschen bewilligten, so wurden die Fahrten nach Nowgorod 1270 wieder aufgenommen. Die Verhandlungen führte Lübeck durch seine Gesandten. Die Travestadt errang auf dem östlichsten Schauplatze deutscher Handelsthätigkeit zuerst die Führerschaft, die es nun allerorten in Anspruch nahm. Nachdem 1278 die Handelssperre gegen Rußland erneuert worden war, schloß Lübeck einen Bund mit den gotländischen Deutschen und mit den Rigaern gegen alle, die den Handel von der Trave bis Nowgorod beeinträchtigen würden: einer der zahlreichen Bundesverträge, welche die Städte verschiedner Territorien untereinander schlossen, wieder auflösten und erneuerten, und die erst im 14. Jahrhundert einen ständigern Charakter annahmen. Übrigens waren die Sonderbünde auch späterhin wichtiger und wirksamer, als das mehr theoretisch denn faktisch bestehende Gesamtbündnis aller am deutsch-nordischen Außenhandel beteiligten Städte, das vorzugsweise Hanse genannt wird.

F. Der deutsche Kaufmann in den skandinavischen Reichen.

Mit seinen Erfolgen in Wisby und Nowgorod begnügte sich Lübeck und das baltische Neudeutschland nicht. Im 13. Jahrhundert erlangten die Beziehungen zu den skandinavischen Reichen eine überragende Bedeutung.

Ungestörter als anderswo wickelten sich die Dinge in Schweden ab. Nachdem die Deutschen längst auf Gotland und Öland Fuß gefaßt hatten, siedelten sie sich nun auch im eigentlichen Schweden an und erlangten in den eben erst entstehenden Städten Gleichstellung mit den Eingebornen. Die im 12. Jahrhunderte gegründete neue Hauptstadt, Stockholm, hatte deutschen Charakter. Deutsche Kaufleute brachten den Schweden alle Luxusbedürfnisse; Deutsche beuteten alsbald auch die Minen von Atvida und Fahlun für eigne Rechnung aus und kauften das Eisen in den Waldschmieden. Schon am Ende des 13. Jahrhunderts besaßen sie wichtige Vorrechte: Abgabenfreiheit, Freizügigkeit, Schutz gegen das Strandrecht und gegen Seeraub. Aber das Land war arm und der Handel gering.

Ungleich wichtiger, obwohl an Störungen reicher, waren die Beziehungen zu Dänemark, das niemals sein Streben nach dem „Dominium maris baltici", der Oberherrschaft über die Ostsee, aufgab. Geographische Lage und Ausdehnung dienten seinen Absichten zur Stütze. Da die Dänen im Besitze des südlichen Schwedens, Schonens und Hallands, waren, so beherrschten sie die Meeresstraßen zwischen Ost- und Nordsee. Sie konnten den Nordseeanwohnern, die Lübeck und die andern baltischen Kaufstädte von der Ostsee fernhalten wollten, den Sund öffnen und verschließen; ebenso konnten sie den Osterlingen den Öresund oder die Belte versperren und aufthun. Es war daher Lübecks frühzeitig erfaßtes, niemals aufgegebnes, immer nur für Augenblicke erreichtes Ziel, die Sundklappe in seine Gewalt zu bekommen und die Westvölker thatsächlich und rechtlich von der Ostsee, die Gotländer und womöglich alle deutsch-baltischen Kolonialstädte von der Fahrt in die Nordsee fernzuhalten. Lübeck wollte den gesamten Verkehr zwischen den beiden Meeren monopolisieren, der Stapelplatz sein, auf dem allein die nordische Levante und Ponente miteinander Handelschaft treiben sollten. Da der Seeweg zwischen Ost- und Nordsee nicht selten unpassierbar war, so benutzte Lübeck die Gunst seiner Winkellage, um den mäßig langen Überlandsweg durch Holstein gangbar zu machen: in der That benutzte ein ansehnlicher Teil des westöstlichen Warenzugs diese Handelsstraße. Vermöge des im 14. Jahrhunderte hergestellten Stecknitz-Kanals stand dem Verkehre sogar eine ununterbrochne Wasserstraße zu Gebote, ausreichend für den bescheidnen Umfang mittelalterlicher Transporte.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts erlangten zuerst einzelne Städte, dann alle Gäste (Fremden) aus dem Reich Alemannien von den dänischen Königen Schutz gegen das Strandrecht, Zoll- und Handelsfreiheit. Der Begriff des Gemeinen deutschen Kaufmanns als eines Bevorrechteten faßte auch in dieser Gegend Wurzel. So wenig das eigentliche Dänemark noch für den Kaufmann bedeutete, so wertvoll war das Niederlassungsrecht in dem unter dänischer Herrschaft stehenden Schonen. Die südschwedische Küste war nämlich der Hauptschauplatz des von Lübeck und seinen baltischen Nachbarstädten, aber auch von Bremen, Hamburg und den niederländischen Städten betriebnen Heringsfangs. Für den Handel mit dem Hinterlande bildeten die geräucherten oder gesalznen Fische den wichtigsten Tauschartikel der Seestädte; auch auf den fremdländischen Märkten war der Ostseehering ein gesuchter Artikel in diesen Zeiten kirchlicher Fastengebote. Bei Skanör und Falsterbo, damals wichtigen Handelsorten, nunmehr verschollnen Nestern, befanden sich die großen Fischereiplätze mit ihren Budenniederlassungen, die sogenannten Fitten (Vitten). Das Leben auf den Fischereiplätzen schildert Gustav Freytag folgendermaßen: „Dort am Strande, zwischen den Schlössern Skanör und Falsterbo, hatten die Deutschen den Raum, wo ihr Recht galt und das Banner ihrer Städte wehte, durch eine Landwehr, Wassergräben und Pfahlwerk von dem dänischen Gebiete geschieden. Jede Stadt oder jeder Verband hatte auf dem kostbaren Grund eine nach Ruten gemessene Stelle, ‚die Vitte', jede war wieder durch hölzerne Pfähle mit dem Wappenzeichen begrenzt. Auf jeder Vitte standen die steinernen Häuser zum Räuchern und Salzen des Herings, die hölzernen Tonnen und Buden für Fischer und Handwerker, auf jeder galt das Recht ihrer Stadt, welches durch einen angesehenen Bürger, der auf Jahre hingesandt wurde, verwaltet ward; die Oberaufsicht führte der Vogt von Lübeck, nur der Blutbann blieb dem Vogte des Königs von Dänemark. Alles war genau bestimmt, die Größe der Tonnen, die Länge der Fische, durch Merker wurde die Güte der Ware beaufsichtigt. . . . Verlassen lag der Strand den größten Teil des Jahrs, nur die bewaffneten Wächter mit ihren Hunden wohnten daselbst. Aber zur Fangzeit, zwischen Jakobi und Martini, kamen gleich endlosem Zuge von Schwänen die Flotten der Ost- und Westseehansen; dann

füllte den Raum das Gewühl arbeitender Menschen, Tausende von Fischerschuten lagen mit ihren Netzen Tag und Nacht in der See, zum Nachtfang brannten Fackeln längs der ganzen Küste. Am Strand aber arbeiteten der Seiler und der Böttcher um die Fässer, und der Kaufmann legte seine Waren in der Holzbude auf. Und zwischen Bergen von Fischen, unter Salz und Rauch wurden die kostbarsten Waren des Festlands, seidne Stoffe und Weine des Südens, niederländisches Tuch und Gewürze des Orients wie auf großer Messe verkauft. Dreimal fuhren die eilig befrachteten Schiffe zur Heimat und wieder zum Strande zurück, mit dem Oktober endete plötzlich das bunte Leben an der nordischen Küste."

In dem klassischen Heimatlande der Vike und Wikinger, in Norwegen, war zur Zeit, als die deutsche Hanse entstand, der ungestüme Drang vergangner Jahrhunderte im Erlöschen. Fremde Seefahrer, Engländer, Friesen, Niederdeutsche, brachten dem menschen- und produktenarmen Norwegen die geringfügigen Mengen Ware, die es bezahlen konnte. Auch der Fischfang lockte die Fremden in die norwegischen Gewässer. In Bergen konzentrierte sich der Handel mit Fischen, besonders Stockfischen. Die Deutschen, Lübecker und Hamburger voran, erwarben zunächst nur die allgemeinsten Rechte: Freiheit vom Strandrechte, freien Verkehr mit In- und Ausländern, das Recht des Aufenthalts, der Niederlassung und der Gleichstellung mit den Eingebornen vor Gericht. Obwohl die Anfänge der hansischen Niederlassung in Bergen noch ins 13. Jahrhundert fallen, kam sie doch erst im 14. und 15. Jahrhunderte zu ihrer, man könnte sagen, überschäumenden Entwicklung.

6. Die Osterlinge bei den Westerlingen.

Die Stelle, wo sich der wohlumgrenzte Handel des europäischen Nordens und besonders der niederdeutsche Handel mit dem Welthandel berührte, war der große internationale Markt, der in dem Brennpunkte des mitteleuropäischen Vermittlungsgebiets, dem flandrischen Brügge, entstanden war. Hier lagerten die feinen Erzeugnisse der westeuropäischen Industrie und alles, was der europäische Süden hervorbrachte oder aus der Levante herbeischaffte. Brügge selbst war wie Gent und Ypern, wie nahezu sämtliche Städte Flanderns, Brabants, Nordfrankreichs eine Stätte des Gewerbfleißes. Das Hauptgewerbe bildete die Tuchmacherei: das Weben, Walken, Scheren, Färben. Später gesellten sich andre Zweige der Textilkunst hinzu: die Verarbeitung von Leinen, Seide, Baumwolle. Bergbau und Metallverarbeitung waren im Entstehen: zu Lüttich schürfte man im 14. Jahrhunderte bereits nach Kohle; Dinant, die einzige französisch sprechende Stadt, die zur deutschen Hanse gehörte, war durch ihre Kupfergeräte, Dinanderien genannt, weithin berühmt. Die Bevölkerung dieses flandrisch-brabantischen (altbelgischen) Industriebezirks war so dicht, daß sie seit dem 13. Jahrhunderte der Lebensmittelzufuhr bedurfte. Das Gildewesen stand in voller Blüte. Heute noch zeugen die Gilde- und Tuchhallen mit ihren hochragenden Belfrieden (béfrois) von der Größe und Organisation des niederländischen Bürgertums. Im 13. Jahrhundert erkämpften sich die Zünfte der Gewerbetreibenden Anteil an den Schöffengerichten und der Stadtverwaltung. Die patrizischen Bürger, die Poortus, schlossen sich aus Haß gegen die Zunftbürger den Franzosen an; Flandern wurde zuletzt ein Teil des burgundischen Nebenreichs der Valois. Oft störten die städtischen Klassenkämpfe, die Fehden mit den Landesfürsten und fremden Herrschern den Handel der Gäste.

Brügge verdankte seine überragende Stellung der verhältnismäßigen Nähe des Meers. Sowohl mit Sluys wie mit Damme war es durch Wasserwege verbunden. Die Reede von Sluys war seicht und der Versandung ausgesetzt; dagegen war der Zwin, ein ins Land

einspringender, bis Brügge schiffbarer Meeresarm, zum künstlichen Becken des Dammer Hafens erweitert worden. Mächtige, nach 1180 erbaute Deiche schützten Brügge gegen Überflutungen, von denen die Geschichte der mittelalterlichen Niederlande des öftern zu erzählen weiß. Immerhin mußte der größte Teil der zur See ankommenden Waren, um nach Brügge gelangen zu können, umgeladen werden. Bis über das 13. Jahrhundert hinaus kamen die levantinischen Waren zu Lande dahin, vom Rhein oder den französischen Messen her. Vereinzelt fuhren wohl schon italienische Galeeren nach Flandern, regelmäßig erst seit 1317. Seit uralten Zeiten landeten westfranzösische Weinschiffe, Spanier und Portugiesen an der flandrischen Küste. Unbestimmbar alt war auch der Landverkehr der deutschen Rheinstädte, älter jedenfalls als das Erscheinen oberdeutscher Kaufleute und niederdeutscher Seefahrer. Im 13. Jahrhunderte kamen zuletzt die Osterlinge und erhielten die gleichen Rechte wie die andern Ausländer, obschon keine Vorrechte. Margarete von Flandern erteilte die üblichen Handelsfreiheiten „allen Kaufleuten des römischen Reichs, welche Gotland besuchen". Seitdem waren die Osterlinge ihren westdeutschen Vorläufern auch in Brügge gleichgestellt (1252). Da man aber die Rechtsansprüche des Gemeinen deutschen Kaufmanns in der übermütigen Welthandelsstadt mißachtete und verletzte, so sah er sich bereits 1280 zu einer einhelligen Demonstration, einem später oft angewendeten Einschüchterungsmittel, veranlaßt: zu der vorübergehenden Verlegung seines Stapels von Brügge an einen andern Ort, diesmal nach Ardenburg. 1283 kehrten die deutschen Kaufleute nach Brügge zurück. Unentwegt verfolgten sie auch an diesem Weltplatze das instinktive Ziel, Recht auf Recht zu häufen, bis sich aus der Summe von Rechten eine bevorrechtete, vielleicht eine ausschließlich privilegierte Stellung ergeben würde.

H. Die Faktoreien im Auslande, die niederdeutschen Städte und deren Einungen.

Wie erwähnt (S. 19 ff.), waren bis zum Ende des 13. Jahrhunderts in allen Staaten des europäischen Nordens deutsche Faktoreien entstanden, an denen nicht allein die nächstgelegnen, sondern oft auch recht ferngelegne Städte des Heimatlands Anteil hatten. Überall erhielten zuerst die Kaufleute einzelner Städte Rechte und Freiheiten, bis dann die Summe der Sonderrechte auf den Gemeinen deutschen Kaufmann übertragen wurde. Das Bedürfnis, ihre Gerechtsame zu hüten und Steitigkeiten untereinander ohne Zuhilfenahme fremder Gewalten zu schlichten, führte zu einem engern Zusammenschlusse der im Auslande weilenden Kaufleute „des Reichs Alemannien" und zur Bildung selbstherrlicher Genossenschaften, des Bleibenden im Wechsel der ab- und zureisenden Personen. Diese Genossenschaften, Höfe, Kontore hielten ihre Selbstherrlichkeit solange wie möglich auch dem Mutterlande gegenüber aufrecht. Die Einmischung einzelner Städte konnten sie abweisen, und ein Bund aller am Außenhandel teilhabenden Städte bestand noch nicht. Trotzdem bildete sich schon im 13. Jahrhundert eine Interessengemeinschaft zwischen den Handelsniederlassungen im Ausland und den Städten des Heimatlands heraus. Waren ja doch die Privilegien der ausländischen Machthaber nicht bestimmten Kaufleuten für ihre Person, sondern der Kaufmannschaft oder Bürgerschaft der Heimatstädte insgesamt verliehen worden. Zudem fand in schwierigen Rechtsfragen Berufung an die heimatlichen Oberhöfe statt, und nicht selten mußte das Eingreifen der Städte in Anspruch genommen werden, deren Mitwirkung besonders bei Verkehrssperre oder Stapelverlegung unentbehrlich war. So wenig es den selbstherrlichen Personalverbänden der deutschen Kaufherren im Auslande behagen mochte, das Ergebnis war doch, daß die Städte die eigentlichen Bürgen der Stellung des Kaufmanns waren, und daß sie ein Oberaufsichtsrecht über die

auswärtigen Niederlassungen erlangten. Das gemeinschaftliche Interesse, welches die Städte der Heimat und die Faktoreien in der Fremde zusammenband, verknüpfte schließlich auch die einzelnen Städte Deutschlands, die im Norden Handel trieben und nun gemeinsame Handelsvorteile zu bewahren oder zu erkämpfen hatten.

Schon im Laufe des 13. Jahrhunderts entstanden in Deutschland Einungen, Bündnisse von Städten, deren Kaufleute am Außenhandel beteiligt waren. Ein starker Zug zur Föderation beherrscht überhaupt die Geschichte dieses Jahrhunderts. Der Zusammensturz kaiserlicher Macht unter den letzten Hohenstaufen zwang die von Fürsten und Heeren bedrohten Städte, sich zum Schutz ihrer politischen Rechte und nebenbei ihrer wirtschaftlichen Interessen zu verbinden. Die meisten Bündnisse wurden nur für einen begrenzten Flächen- und Zeitraum geschlossen, ließen sich aber leicht erneuern, wenn sich die Anlässe dazu wiederholten. Vollends in Norddeutschland gab es seit dem Sturze Heinrichs des Löwen keine politische Gewalt, die einem auswärtigen Feinde hätte die Spitze bieten können. Das Kaisertum überließ den Norden des Reichs seinem Schicksal, als Waldemar der Große die Ostsee und die jungen Kolonialländer in seine Gewalt brachte. Durch einen Bund, woran auch Lübeck beteiligt war, ist dieser Vorstoß Dänemarks zurückgewiesen worden; die Schlacht von Bornhöved (s. die Tafel „Die Schlacht von Bornhöved am 22. Juli 1227" im VI. Bande) hat dem baltischen Deutschtume für lange Jahre Sicherheit und Entwicklungsspielraum verschafft.

In eben diesen Ruhejahren erstarkten die Städte und Fürstentümer des deutschen Nordens; das Dominium maris baltici und die Vorherrschaft im Handel Nordeuropas ging an die Niederdeutschen über. Nun beginnt die Reihe von Bündnissen und Verträgen, welche die durch Interessengemeinschaft aufeinander angewiesnen Städte schließen, so daß sich ganze Gruppen oder Kreise eng verbündeter Gemeinwesen herausbilden. Die wichtigste Gruppe, der Kristallisationskern des Hansebunds, ist die Gruppe der wendischen Städte: Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, auch Greifswald, Hamburg, Lüneburg. Schon 1241 schlossen Lübeck und Hamburg einen Vertrag, worin sie sich gegenseitig zum Schutze der Elbe- und Travemündung verpflichteten. Sie unternahmen gemeinschaftliche Razzias gegen die Seeräuber und teilten sich in die Kosten (1259). Von entscheidender Bedeutung war der Rostocker Bund (1283), an dem außer den wendischen Städten auch Fürsten und Herren teilnahmen, um die brandenburgischen Askanier, welche die Lehnshoheit über Pommern erlangt hatten und nach dem Besitze Mecklenburgs trachteten, von der See abzudrängen. Das Werk gelang. Nun erneuerte Lübeck das Rostocker Bündnis, aber nur mit den Städten (1293), was dann noch wiederholt geschah.

Doch selbst in der wendischen Kerngruppe verbündeter Städte hielten nicht immer alle Städte zusammen; bald ging die eine oder andre ihren eignen Weg oder mußte, von den Stadtherren gedrängt, eine abweichende Richtung einschlagen. Denn — für die Gesamtauffassung der Hanse ist dies wichtig — die niederdeutschen Städte waren keine freien Reichsstädte, ausgenommen Lübeck, das unbedeutende Dortmund und Goslar. Alle andern Städte, die im 14. und 15. Jahrhundert zur Hanse gerechnet wurden, hatten einen Herrn über sich, waren landsässig und nicht unabhängig. „Am straffsten entwickelt war", wie E. R. Daenell sagt, „die Landesherrlichkeit des deutschen Ordens über seine Städte. Die Mehrzahl der übrigen, insbesondere natürlich die mächtigsten unter ihnen, erfreute sich weitgehender Freiheiten. Die Städte Pommerns unterstanden zumeist den verschiednen Linien ihres Herzogsgeschlechts, die märkischen den Askaniern, dann den Luxemburgern und Hohenzollern, Rostock und Wismar den Herzogen von Schwerin, Hamburg dem Grafen von Holstein, Braunschweig und Lüneburg

den Herzogen der gleichnamigen Lande, Köln, Bremen und Magdeburg waren erzbischöflich, viele andre bischöflich. Da nun die Städte meist pflichtig waren, ihren Landesherren Zuzug und Hilfe zu leisten, wurden sie durch landschaftliche Fehden und auswärtige Kriege aus dem Zusammenhang ihrer hansischen Genossinnen herausgerissen, in Gegensatz zu ihnen gedrängt, mit manchen verfeindet; die fremde Macht jedoch, die sich angefallen sah von Mitgliedern der Hanse, der sie Privilegien bei sich gewährt hatte, fühlte sich zu Gewalt- und Vergeltungsmaßregeln auch gegen die unbeteiligten Hansestädte berechtigt." Dessenungeachtet strebten die wenigsten niederdeutschen Städte nach der Reichsunmittelbarkeit; sie trotzten oder markteten ihren Herren lieber so viele Freiheiten ab, daß sie die vielen mittel- und oberdeutschen Reichsstädte nicht zu beneiden brauchten. Übrigens war jede Stadt in diesen Streitigkeiten mit den Landesherren zumeist sich selbst überlassen. Indem die Kaiser, von Sigismund angefangen, Bremen und Hamburg zu direkten Leistungen an das Reich heranzogen, erlangten auch diese Städte die Reichsstandschaft; doch wurde bis über den Westfälischen Frieden hinaus ihr reichsstädtischer Charakter immer wieder in Zweifel gezogen.

In ähnlicher Weise wie die wendischen Städte gruppierten sich auch die Städte andrer Landschaften. Sie schlossen und erneuerten Bündnisse, führten Verhandlungen, entsandten Bevollmächtigte, beteiligten sich an gemeinschaftlichen Unternehmungen u. s. w. Durch uralte Interessengemeinschaft waren die niederrheinisch-westfälischen Städte verbunden: Köln, Dortmund, Soest, von kleinern Gemeinden abgesehen. Ferner wäre zu nennen: die süderseeische Gruppe mit Kampen, Deventer, Harderwijk; gelegentlich treten die niederländischen Städte des Bistums Utrecht, Gelderns, Seelands, Oberyssels, Hollands und Frieslands als Sondereinungen auf; dann die niedersächsische Gruppe mit Braunschweig, Bremen, Lüneburg, das seines Salzhandels wegen auch mit dem wendischen Städtekreis in Verbindung stand; die märkische mit Stendal, Salzwedel; die pommersche mit Stettin, Kolberg; die preußische mit Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg; die livische mit Riga, Dorpat, Reval.

Fast möchte man sagen, diese territorialen Sonderbünde sind schon die Hanse. Was die wendischen Städte thun, wie sich die preußischen zu ihnen verhalten, was die rheinischen unternehmen, wie sie sich verbinden und trennen, übervorteilen und im Stiche lassen — dies und ähnliches bildet den Inhalt der hansischen Geschichte. Einen Hansebund im Sinn einer wohlorganisierten, stets bereiten, Sonderinteressen dem allgemeinen Besten aufopfernden, große Ziele gemeinsam verfolgenden Föderation hat es nie gegeben; auch nur im Sinn eines Bundes aller am nordischen Handel beteiligten Städte von Nordbrabant bis Esthland hat sie niemals existiert. Die Hanse unsrer herkömmlichen Geschichtsauffassung ist immer bloß eine Forderung gewesen, ein frommer Wunsch, vielleicht ein Ziel. Nachdrückliche Versuche, einen allumfassenden Städtebund zu begründen und dauerhaft zu organisieren, sind doch eigentlich nur von Lübeck unternommen worden, dem Knotenpunkte des westöstlichen Handels. Lübeck hatte ein fortdauerndes Interesse an dem Bestehen eines solchen Bundes. Thatsächlich fielen seine Sonderinteressen mit den allgemeinen so ziemlich zusammen; dagegen erinnerten sich die andern Städte und Städtegruppen, denen ihre eignen Vorteile am Herzen lagen, ihrer Hanseschaft nur, wenn sie Hilfe brauchten und lieber die andern für sich ins Feuer geschickt hätten. Seit der großen Kölner Einung gegen den Dänenkönig Waldemar IV. (1367) schien die Festlegung eines allgemeinen Städtebunds nicht unmöglich. Von nun an bemühte sich Lübeck, durch allgemeine Hansetage, allgemein verbindliche Beschlüsse, durch Matrikel- und Statutenentwürfe sein Ideal nach und nach zu verwirklichen; aber trotz der bestechenden Kraft, die ein Name, ein Begriff, ja

ein Traum ausübt, gab es keinen Hansetag, der nachweislich von allen Städten beschickt worden wäre; keinen Beschluß, der alle gelegentlich zur Hanse gerechneten Städte verpflichtet hätte; keine Matrikel, nach der regelmäßige Geldbeiträge von allen Seiten eingelaufen wären; kein gemeingiltiges Statut, keine gemeinsame Wehrverfassung und keinen Krieg, an dem alle Mitglieder beteiligt gewesen wären. Kurz, die große deutsche Hanse war der dem heiligen römischen Reiche deutscher Nation in allen Stücken ähnliche Städtebund. Nicht nur die künstlerischen, auch die politischen und wirtschaftlichen Gebilde desselben Zeitalters zeigen den gleichen Stil. Wer für Stilreinheit schwärmt, wird der deutschen Hanse seinen Beifall nicht versagen. Das Mißverständnis der meisten neuern Geschichtschreiber besteht aber darin, daß sie die vollkommen stilgerechte mittelalterliche Hanse nach Maßgabe moderner Bundesbegriffe umkonstruieren. Sie meinen, die alten Hanseaten seien auf einen Wink Lübecks ebenso einmütig in den Krieg gezogen, wie etwa die Heeresabteilungen der deutschen Staaten 1870 gegen die Franzosen.

Lübeck war kein Athen und die Hanse kein Delischer Seebund. Jedes Hereintragen der griechischen Begriffe Hegemonie und Symmachie würde das Bild hansischer Verhältnisse zu einem Zerrbilde machen. Hätte Lübeck die Wehrkraft Athens im 5. vorchristlichen Jahrhundert gehabt, so hätte es den Zwang ausüben können, den eine Gemeinschaft politischer Einzelwesen nicht entbehren kann. Die Zwangsorgane der Hanse sind aber nicht zu gesunder Entwicklung gekommen; an ihrer unzulänglichen Beschaffenheit ist die Hanse dahingestorben. Bei alledem waren die Städte nicht unkriegerisch. Ohne Unterlaß war jede genötigt, sich gegen fremde Fürsten und eigne Territorialherren, gegen Land- und Seeraub, gegen ihre Schwesterstädte zu wehren; innere Parteiungen nährten gleichfalls die Kampfeslust. Dennoch blieben sie alle militärisch ohnmächtig und konnten nur so lange etwas ausrichten, als es mit den Streitkräften der Landesherren, ja großer Königreiche nicht viel besser bestellt war. Da nun Lübeck das Mittelmaß kriegerischer Leistungsfähigkeit nur um weniges überragte, so konnte es zu keiner durchgreifenden Führerschaft gelangen, wie Athen, Sparta oder Rom. Bloß in diplomatischer Hinsicht war Lübeck als freie Reichsstadt seinen Bundesgenossen überlegen, weil es nicht das hemmende oder bevormundende Dazwischentreten eines Landesherrn zu gewärtigen hatte. Dieser Umstand verschaffte der Travestadt selbst im Ausland erhöhtes Ansehen.

Mit einer hellenischen Symmachie läßt sich die Hanse nicht allein wegen der Unmacht des führenden Ortes nicht vergleichen, sondern auch wegen des abhängigen Charakters der einzelnen Bundesstädte. Die griechischen Symmachien waren Städte- und Staatenbünde zugleich; die mittelalterlichen Städtebünde, und ganz besonders die Hanse, waren Bünde von Städten, die alle einem Kaiser und mit wenigen Ausnahmen auch einem Landesfürsten unterthan waren, und die nur dann selbständig handeln konnten, wenn die landesfürstliche Gewalt darniederlag. Die preußischen Städte z. B. waren anderthalb Jahrhunderte von den eisernen Armen der deutschen Rittermönche umklammert und bekamen erst in der Verfallzeit des Ordensstaats Spielraum zu selbständigem Handeln. Wo die Politik und das Interesse des Landesherrn der Stadt eine bestimmt gerichtete Haltung auferlegte, da nützte die Zugehörigkeit zu hansischen Verbindungen weder ihr noch dem Bunde.

Wenn man nach dem Merkmale fragt, woran eine Hansestadt zu erkennen sei, kann man wohl nur das von Dietrich Schäfer hervorgehobne Kennzeichen angeben: Teilnahme an den Rechten des deutschen Kaufmanns im Auslande. Zählt man die Städte zusammen, die, nicht alle gleichzeitig, sondern zeitweilig, zum Hansebunde gerechnet worden sind — man ließ es sich späterhin angelegen sein, Listen anzufertigen, als man eine dauerhafte Matrikel schaffen wollte —,

so ergibt sich allerdings die ansehnliche Summe von 90 Städten. Auch der geographische Bereich, über den die Bundesmitglieder verstreut sind, ist ganz ansehnlich. Die Nordgrenze bilden Nord- und Ostsee, doch waren Gotland, Öland, Kalmar ins Hansegebiet einbezogen. Die festländische Südgrenze läuft von Dinant über Andernach, Göttingen, Halle und biegt im Oder- und Weichselgebiete bis Breslau und Krakau hinab. Den äußersten Westpunkt markieren die Städte Seelands, Reval und Narwa den äußersten Ostpunkt (s. die beigeheftete Karte „Die Ausdehnung der Hanse um 1400").

Während die territorialen Städtegruppen mit oder ohne Zuziehung von Nachbargruppen ihre Tagfahrten abhielten, suchte Lübeck die Versammlungen der wendischen Städte zu Tagfahrten aller am Außenhandel beteiligten konföderierten Städte umzubilden und diese hansischen Tagfahrten oder Hansetage zu zeitweise wiederkehrenden, beschließenden Bundesorganen zu machen. Solcher Tagfahrten haben viele stattgefunden, nicht bloß in Lübeck, sondern auch an andern Orten. Lübeck ließ die Einladungen ergehen, präsidierte den Sitzungen der zur Tagfahrt erschienenen Bevollmächtigten der Städte und bewahrte die Sitzungsprotokolle (Hanserezesse) auf, wie auch die übrigen Urkunden des Bunds. Doch nur in wenigen Fällen kamen alle Eingeladnen, und nur wenige Tagfahrten verdienen wegen der großen Anzahl von Teilnehmern den Namen Hansetage; Vollzähligkeit war bei dem schwankenden Charakter der Föderation nicht zu erreichen: das vollkommne Seitenstück zu den deutschen Reichstagen des Mittelalters.

Was für ein Zwangsmittel stand nun der Hanse gegen widerspenstige Bundesglieder zu Gebote? Die Ausschließung, der Boycott oder „die Verhansung", genauer ausgedrückt: die Einstellung, ja Behinderung jeden Verkehrs mit der verhansten Stadt, die Beschlagnahme ihrer Schiffe, Ladungen, sonstigen Besitztümer, der Ausschluß von den Rechten des Gemeinen Kaufmanns in der Fremde, also Nichtzulassung zu den Faktoreien und Kontoren von Brügge bis Nowgorod. Unsichere und zweischneidige Mittel! Von ähnlicher Zweischneidigkeit waren die gegen das Ausland verwendbaren Zwangsmittel: Handelssperre, Stapelverlegung und Krieg. Kein Wunder, daß die nüchternen Kaufleute die endlosesten Verhandlungen der Selbstschädigung durch die That vorzogen; im Verhandeln haben die hansischen Politiker eine bemerkenswerte Zähigkeit und Geschicklichkeit bewiesen. Wehe den Gegnern, wenn die Hansen etwas Schriftliches besaßen! Mit dem Schein in den Händen, mit dem verbrieften guten Rechte langweilten sie ihre Widersacher mürbe. Auf der Überlegenheit, die ein enger Gedankenkreis und das hartnäckige Zurückkehren zum Ausgangspunkte verleiht, beruhen nicht zum geringsten Teile die diplomatischen Erfolge der hansischen Gesandten.

Daß die Hansen im 14. Jahrhundert einen so wackern Anlauf nahmen, und daß fast etwas Großes aus ihnen geworden wäre, verdankten sie ihren Feinden. Wider ihren Willen wurden sie in die Angelegenheiten der nordischen Reiche hineingezogen, und die hohe Schule des Zusammenhaltens, der Krieg, verhalf ihnen zu dem Maße von Einigkeit, dessen sie fähig waren. Sie hätten keine Germanen sein müssen, wenn sie nicht einiges Heldentum über die Spießbürgerei zu stülpen vermocht hätten. Solange der Kaufmann in eigner Person Seeluft atmen und die Gefahren weiter Handelsfahrt bestehen mußte, konnte er in dem Halbduster des Kramladens und des Heringsmagazins nicht ganz verdumpfen. See- und Landräuber zwangen ihn, beständig auf der Hut zu sein; und auch die feindlichen Insassen fremder Städte nötigten ihn zur Abwehr, wenn deren Unmut über die bevorzugten Eindringlinge gelegentlich zum Ausbruche kam, was bei dem rücksichtslosen und herrischen Auftreten der Hanseaten nicht selten war. Der mittelalterliche Kaufmann lebte überhaupt in einer ständigen Schule des Kampfs.

Bibliographisches Institut in Leipzig.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

I. Das Zeitalter der Waldemarischen Kriege bis zur Kalmarer Union.

a) Von Erich VI. Menved bis zum Stralsunder und Korsörer Frieden.

Die Pause, die nach der Niederlage Waldemars des Großen bei Bornhöved (1227) in der Entwicklung Dänemarks eingetreten war und die dem baltischen Kolonialgebiete der Deutschen so sehr zu gute kam, erreichte in König Erich VI. Menveds Zeiten (1285—1319) ihr Ende. Aber nicht allein Dänemark nahm seine frühern Ausdehnungspläne wieder auf, auch die Grafen von Holstein und die Markgrafen von Brandenburg strebten nach der Teilhaberschaft an dem „Dominium maris baltici". Durch ein halbes Jahrtausend ist diese baltische Vorherrschaft von zwei Standpunkten aus angestrebt worden: vom merkantilen — wie dies die Hansestädte thaten — und vom finanzpolitischen. Die Häfen und Küsten und Städte zu vergewaltigen, den Eintritt in sie zu öffnen und zu schließen und sich dafür bezahlen zu lassen, waren die Ziele der großen und kleinen Fürsten, die an der Ostsee saßen oder zu ihr hindrängten. In solcher Absicht baute Graf Gerhard II. von Plön den Lübeckern zum Trutz einen Turm an der Travemündung, wie schon Waldemar II. gethan hatte; auch besetzte der Graf das kommerzielle Übergangsgebiet zwischen Hamburg und Lübeck (1306), um das den Kaufleuten auferlegte Zwangsgeleite finanziell auszubeuten. Da zur selben Zeit die Askanier Brandenburgs nochmals, wie 1283, gegen die wendischen Städte und die pommerschen Fürsten vorgingen, so suchten die Bedrohten ihr Heil bei Dänemark. Die Landesherren von Mecklenburg und Pommern mußten die Lehnshoheit Dänemarks anerkennen; Rostock, Greifswald, Stralsund wurden so gut wie dänische Städte. Da sich nun auch Lübeck 1307 auf zehn Jahre der Schutzhoheit König Erichs unterwarf und sogar einen Jahreszins entrichtete, so hatte es den Anschein, die Ostseeländer würden sich dem römisch-deutschen Reiche völlig entfremden, nachdem sie aus dessen Verbande geschieden waren.

Aber Erich, ein schlechter Haushalter, vermochte die Errungenschaften nicht zu behaupten. Die baltischen Städte lösten sich von der dänischen Oberherrschaft los und ließen sich ihre Rückkehr zu den Landesherren teuer bezahlen. Nach Erich Menveds Tode bewältigte der deutsche Einfluß ganz Dänemark. Der neue König Christoph II. wurde vertrieben, und der holsteinische Graf Gerhard von Rendsburg, den seine Landsleute „de grote Ghert", die Dänen den „kahlen Grafen" nannten, übernahm für seinen Mündel Waldemar III. die Regentschaft. Damals schon wurde Südjütland oder Schleswig mit Holstein vereinigt. Als dann Christoph II. in sein Königreich zurückgeführt und wieder vertrieben wurde, zog der Große Gerhard den norddeutschen Adel zur Hilfe heran, und dieser nahm Dänemark als gute Prise in Beschlag. Den Hansestädten waren die dänischen Verwicklungen unwillkommen. Da nun auch der König von Schweden und Norwegen, Magnus, der ihnen in Bergen feindlich entgegengetreten war, die dänischen Nebenländer, Schonen, Halland, Blekingen, besetzte, so fürchteten sie, die Fitten würden ihnen unzugänglich gemacht werden; doch Osterlinge und Westerlinge erhielten die Bestätigung ihrer alten Rechte in den Städten und Fischlagern der schwedischen Südspitze (1336). Lübeck, dessen Stern um das Jahr 1310 im Verlöschen schien, führte seit den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts wieder das große Wort bei den Verhandlungen mit den nordischen Machthabern und den deutschen Landesherren.

Auf der Höhe seiner Macht wurde 1340 der „grote Ghert" zu Randers ermordet; noch heute feiern die Dänen den Mörder, Niels Ebbenson, als einen Rächer ihrer Nation und Befreier von schmachvoller Fremdherrschaft. Christophs jüngster Sohn, Waldemar IV. Atterdag, hielt nun, von den wendischen Städten unterstützt, seinen Einzug im Reiche der Esthrididen.

Die Städte halfen ihm den holsteinischen Adel aus dem Reiche treiben und die Schauenburger Grafen über die Eider zurückdrängen. Dann brachte Waldemar Seeland und Fünen wieder in seine Gewalt. Auch trat er dem Kaiser Karl IV. erfolgreich entgegen, als dieser nach der Eroberung Brandenburgs die baltischen Pläne der askanischen Markgrafen wieder aufnahm. Die mecklenburgischen Fürsten mußten, trotzdem sie der Kaiser zu Herzogen erhoben und in den Lehnsverband des Reichs aufgenommen hatte, die dänische Lehnshoheit von neuem anerkennen. Nur das entlegne Esthland überließ Waldemar IV. gegen eine Geldsumme dem Deutschen Ritterorden. An der kontinentalen Seite des Baltischen Meers boten sich den Dänen überhaupt keine weitern Aussichten; gegen die Macht des Kaisers und des Ordens war denn doch schwer aufzukommen. Hingegen eröffneten sich dem Dänenkönig Aussichten auf Rückeroberung und neuen Erwerb, als im Reiche des Königs Magnus von Schweden-Norwegen Zwistigkeiten ausbrachen. Mit norddeutschen Fürsten verbündet, gewann Waldemar Schonen, Halland, Blekingen zurück (1360). Das Reich Gorms des Alten und Waldemars des Großen war wieder hergestellt.

Zum Schrecken der wendischen Städte, die mit Waldemar Atterdag soeben einen Ausgleich geschlossen hatten, wandte sich der König 1361 gegen Öland, eroberte Bornholm und segelte weiter gegen Gotland. Bevor noch etwas dawider geschehen konnte, hatte Waldemar von der wichtigsten Ostsee-Insel Besitz ergriffen. Vor ihrer Stadt von des Königs eisernen Rittern geschlagen, öffneten die Bürger Wisbys dem Sieger die Thore; aber dieser hielt durch eine Bresche, die seine Mannen brachen, seinen Einzug in der zum Schein eroberten Stadt, um sie willkürlicher Brandschatzung anheimgeben zu können. Von dem sagenhaft übertriebnen Reichtume Wisbys hieß es im Liede:

„Nach Zentnern wogen die Goten das Gold,
Sie spielten mit Edelsteinen,
Die Frauen spannen mit Spindeln von Gold,
Aus silbernen Trögen gab man den Schweinen."

Die silbernen Schweinströge besonders scheinen die Einbildungskraft der dänischen Eisenseiten befeuert zu haben, die Waldemar auf seiner Raubfahrt gefolgt waren. Der König der Dänen und Wenden nannte sich fortan auch König der Goten. Aber die Blüte Gotlands war für immer dahin. Wisby bestand fort, hätte sich jedoch selbst unter günstigern Verhältnissen nicht als Handelsmetropole behaupten können, da ihm die livischen Städte, Riga zumal, schon den Rang abgelaufen hatten.

Die Eroberung Schonens und Gotlands traf die Osterlinge ins Herz und ließ auch manche westliche Stadt nicht gleichgiltig. Eben waren Abgesandte der wendischen und preußischen Städte in Greifswald versammelt; sie sprachen allsogleich die Handelssperre gegen Dänemark aus und vereinbarten die Erhebung eines Pfundgelds (Kriegszolls). Außer den Städten waren auch die Könige und Fürsten der baltischen Randländer durch Waldemars Eroberungen aufgerüttelt worden. So kam sechs Wochen nach der Einnahme Wisbys ein Kriegsbündnis zwischen den meistbedrohten deutschen Städten, den Königen von Schweden und Norwegen und den holsteinischen Grafen zu stande, um, wie E. R. Daenell sagt, „das verschobne Gleichgewicht zwischen den Ostseemächten wieder herzustellen und die Stellung der hansischen Städte in Schonen zu festigen, weshalb sie sich für den Fall der Eroberung die ganze Sundküste des Landes nebst den Schlössern Helsingborg, Skanör und Falsterbo von den Königen verpfänden ließen". Gegen Helsingborg wendete sich zunächst die hansische Flotte. Im Sommer 1362 stach sie, während die verbündeten Fürsten noch rüsteten, allein in See, erlitt jedoch eine zerschmetternde Niederlage. Der Lübecker Bürgermeister Johann Wittenborg, der die Flotte geführt hatte, mußte sein

Mißgeschick auf dem Schafotte büßen. Nun schlossen die Könige untereinander Frieden: Waldemars Tochter Margarete heiratete Hakon von Norwegen, womit der erste Schritt zur Union der nordischen Reiche gethan ward; selbst die niederländischen Städte trafen mit Waldemar ein besonderes Abkommen. Die besiegten, vereinsamten Osterlinge mußten sich zu ungünstigen Stillstands- und Friedensbedingungen verstehen. Mit dem Helsingborger Frieden (1365) ging das Bündnis völlig in die Brüche; jede Stadt wollte für sich etwas heraushandeln, ohne von Waldemar bestimmte Zusagen, geschweige denn ein greifbares Zugeständnis zu erhalten.

Der Anstoß zu einem erneuten Bündnis gegen Dänemark ging von den preußischen Städten aus, die der Sunddurchfahrt nicht entraten konnten und in enger Interessengemeinschaft mit den süderseeischen Städten standen, deren Haupt das in Oberyssel gelegene Kampen war. Die verbündeten preußisch-süderseeischen Städte verhandelten dann mit den wendischen. Eine allgemeine Tagfahrt in Köln wurde für den Spätherbst 1367 anberaumt. Hier schlossen die Bevollmächtigten von Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Kulm, Thorn, Elbing, Kampen, Elborg, Hardwijk, Amsterdam, Briel im Namen der wendischen, preußischen, livischen, süderseeischen, see- und holländischen Städte die berühmte Kölner Konföderation vom 11. November 1367. Von einer Beteiligung der rheinisch-westfälischen, friesischen, niedersächsischen, märkischen Städte ist nirgends die Rede. In Köln vereinbarte man einen Kriegszug für das nächste Jahr, setzte die Kontingente sowie die Beiträge zu den Kriegskosten fest und gestattete jeder Stadt die Einhebung eines Pfundgelds. Im Februar 1368 schlossen die wendischen Städte mit den fürstlichen Gegnern Waldemars IV. (Schweden, Mecklenburg, Holstein) ein Bündnis auf zwei Jahre, die preußisch-niederländischen auf ein Jahr. Da verschwand, ehe der Kampf noch angefangen hatte, der Dänenkönig mit seinen Schätzen aus Seeland, nachdem er einen Reichshauptmann ernannt hatte; thatsächlich führte der Reichsrat während des Königs Abwesenheit die Regierung. Noch im Jahre 1368 eroberten die Verbündeten Kopenhagen, die festen Plätze Jütlands und Schonens mit Ausnahme Helsingborgs, das bis zum Herbst 1369 Widerstand leistete. Eine Blockade, die auch die Engländer und Vlaemen von Norwegen fernhielt, nötigte Hakon zu Friedensverhandlungen, und da auch die Schwenkung, die der durchgegangne König gegen Mecklenburg anzettelte, nicht den gehofften Erfolg hatte, so begann der dänische Reichsrat, Verhandlungen mit der Koalition einzuleiten (1369). Lübeck unterhandelte im Namen der Städte. Der Friede kam erst im Mai 1370 auf einer Tagfahrt in Stralsund zu stande. Wie Daenell auseinandersetzt, besteht der Stralsunder Friede aus zwei Ketten von Vereinbarungen, einer wirtschaftlichen, handels- und verkehrsrechtlichen, und einer politischen. „In ersterer Hinsicht errang die Hanse in ihrer Gesamtheit wesentlich alle Forderungen, die seit einem halben Jahrhundert unablässig bald von dieser, bald von jener Stadt vorgebracht waren": freien Verkehr durch ganz Dänemark, Befreiung vom Strandrecht, eigne Gerichtsbarkeit in den Fitten, Zollermäßigungen u. s. w. Zu den politischen Errungenschaften des Stralsunder Friedens gehörte die Verpfändung der wichtigsten Schlösser in Schonen und am Sunde, Falsterbo, Skanör, Malmö, Helsingborg, nebst zwei Dritteilen aller dazu gehörigen Einkünfte auf 15 Jahre (demnach bis 1385). Bis Michaelis 1371 sollte König Waldemar den Frieden durch Aufdrücken des großen Siegels als giltig anerkennen; im Falle seiner Abdankung oder seines Todes sollte kein König den dänischen Thron besteigen ohne Zustimmung der Hanse.

Wohl waren die fürstlichen Verbündeten der Hanse mit dem von den Städten einseitig geschloßnen Frieden nicht einverstanden; da sie jedoch den Krieg nicht fortsetzen konnten, machten auch sie ihren Frieden mit Dänemark (zu Stockholm 1371). Waldemar IV. zögerte noch mit

der Ratifikation des Stralsunder Vertrags und besiegelte zuletzt die Friedensurkunde nur mit dem kleinen Siegel, wofür er sich obendrein Zugeständnisse ausbedang. Die Verwaltung der Schonenschen Pfandschaften bereitete den Städten Schwierigkeiten; besonders erregte die Verteilung der Überschüsse Hader unter den Pfandinhabern. Als Waldemar 1385 starb und sein Enkel Olaf, ein Sohn Margaretens, der jüngern Tochter Waldemars, und Hakons von Norwegen, den dänischen Thron ohne Zuthun der Hanse bestieg, so kam es nun allerdings zu einer endgiltigen Regelung der hansischen Angelegenheiten; allein Olaf besiegelte den Stralsunder Frieden zu Korsör 1376 mit dem großen Reichssiegel erst dann, als die Hansen ihren Anspruch auf Bestätigung des dänischen Thronfolgers hatten fallen lassen. Mit den Korsörer Verhandlungen liefen Verhandlungen zu Kallundborg parallel: Hakon von Norwegen bestätigte alle Vorrechte, die den Städten jemals in seinem Reich erteilt worden waren, und fügte das Recht hinzu, daß die hansischen Schiffe in alle Häfen Norwegens sollten einlaufen dürfen, mit ihren heimischen Abzeichen geschmückt, die sie erst beim Landen abzunehmen brauchten.

b) Das letzte Drittel des 14. Jahrhunderts.

Der Stralsund-Korsörer Friede legte die Rechte der Hanseaten in Dänemark für viele Menschenalter hinaus fest; denn im großen und ganzen blieben sie bis zum Dreißigjährigen Kriege bestehen, die auf 15 Jahre festgesetzte Verpfändung der Sundschlösser natürlich ausgenommen. Ebenso regelten die Kallundborger Abmachungen das Verhältnis zu Norwegen, so daß erst von dieser Zeit an die Bergener Faktorei in Aufnahme kam. Die Rechtsgrundlage war so sicher gelegt, daß jetzt die Hanse in beiden Königreichen zu der monopolistischen Handelspolitik übergehen konnte, die allenthalben im Mittelalter als das letzte Ziel einer erlangten oder zu erlangenden Vorzugsstellung galt. Allein die Westerlinge von der Ostsee fernzuhalten war nur so lange durchführbar, wie die Besetzung der Sundschlösser dauerte; desgleichen ließen sich die Vlaemen, Wallonen, Engländer niemals aus Norwegen gänzlich abdrängen, wie die Hansen wünschten. Das Monopol des nordischen Handels blieb, wie so manches in der hansischen Geschichte, ein unerfüllbarer Wunsch; aber die Überlegenheit des hansischen Handels war trotz unwillkommner Mitbewerber eine langdauernde Thatsache.

Alles in allem dürfen die Kölner Konföderation, der Krieg mit Waldemar Atterdag und der Stralsunder Friede nicht überschätzt werden, wie dies herkömmlicherweise geschieht. Die Kölner Konföderation umfaßte keineswegs die ganze Hanse, d. h. alle Städte und Gruppen, die irgendwo im Auslande durch gemeinsame Handelsinteressen und Vorrechte verbunden waren, sondern nur die wendisch-pommerschen, die preußischen und ein paar niederländische Städte, nämlich gerade die, welche am Fischfange längs der schonischen Küste gewohnheitsrechtlich teilnahmen. Über den dänisch-norwegischen Interessenkreis der beteiligten Städte gingen auch die Ergebnisse der Stralsund-Korsörer und Kallundborger Verträge nicht hinaus. Entscheidend für die Beurteilung des ganzen geschichtlichen Vorgangs ist aber, daß der besiegte Dänenkönig alle seine Eroberungen behielt, Gotland nicht ausgenommen, und daß Dänemark den Hanseaten das nur für einen Fall — den Tod Waldemars IV. — gewährte Recht, den Thronfolger zu bestätigen, wieder abhandelte. Nicht einmal die Kriegskosten haben die siegreichen Kaufherren hereingebracht; denn der Pfundzoll wurde bis 1385 fortbezahlt. Gleichzeitig lieferten die Schonenschen Pfandschaften ein so mageres Erträgnis, daß alljährlich nach Abzug der Verwaltungsausgaben und der auf Befriedung der See verwendeten Gelder teils nichts, teils wenig zu verteilen übrigblieb.

Wie sehr die Rechte der in Dänemark und Norwegen privilegierten Städtegruppe in der Luft hingen, zeigte sich bald nach Olafs Thronbesteigung (1376). Zwar bestätigte der junge König oder vielmehr dessen kluge Mutter Margarete die dänischen Privilegien der Hanse zum Danke dafür, daß diese nichts gegen Olaf unternommen hatte; allein als König Hakon von Norwegen starb (1380) und Olaf die Krone Norwegens mit der Dänemarks vereinigte, bestätigte er die norwegischen Vorrechte der Hanse nicht, was die Hansen auf der Stelle zu fühlen bekamen. Im Jahre 1385 lief der Termin für die schonischen Pfandschaften ab; bedingungslos stellte die Hanse die verpfändeten Schlösser den Dänen zurück und machte diese abermals zu Herren der wichtigsten Wasserstraße zwischen Nord- und Ostsee. Die Hanse zog sich auf den rein kommerziellen Standpunkt zurück, ja sie wies die Anregung, die Kölner Konföderation zu erneuern, von sich, obwohl Dänemark nichts zur Befriedung der See that. Hingegen schleppten sich endlose Unterhandlungen wegen der nordischen Privilegien mit der Meisterin des Verschleppens, der Königin Margarete, Jahr um Jahr fort.

Da starb König Olaf unerwartet (1387). Nun befanden sich auch die dänischen Vorrechte der Hansen in Schwebe; denn die Bestätigungen hatten nur für die Regierungsdauer des Bestätigers Giltigkeit. Mithin lagen die Interessen der Hanse gänzlich in den Händen Margaretens, die sich hütete, die Privilegien ohne weiteres zu erneuern; sie gedachte die Hanse durch eine geschickte Vorenthaltungspolitik in Gefügigkeit zu erhalten und einen Augenblick abzuwarten, wo sie aus der Erneuerung der Freibriefe den größtmöglichen Vorteil ziehen könnte.

Inzwischen geschahen wichtige Dinge. Dänemark und Norwegen huldigten Margareten, und auch in Schweden wandte sich ihr die Mehrzahl der Bevölkerung zu, die mit dem bisherigen König Albrecht von Mecklenburg unzufrieden war. Ein langwieriger Streit um den schwedischen Thron brach aus. Auf Albrechts Seite standen fast nur die zwei mehr deutschen als schwedischen Städte Kalmar und Stockholm; auch die beiden mecklenburgischen Hansestädte Wismar und Rostock ergriffen Partei für ihren königlichen Landesfürsten Albrecht. Die andern wendischen, pommerischen, preußischen Hansestädte verhielten sich dagegen neutral. Trotzdem fiel das Verhalten Wismars und Rostocks teilweise auf sie; wider Willen wurden sie in alle Folgeübel eines zu Wasser und zu Lande geführten Prätendentenkriegs hineingezogen. Kaum hatte der Krieg im Winter 1388 auf 1389 angefangen, als er auch schon beendigt schien: bei Aasle wurde König Albrecht mit seinem Sohn Erich gefangen; man brachte sie nach Lindholm in strenge Haft. Da Kalmar kapitulierte, so kam für die mecklenburgische Partei nunmehr alles auf Stockholm an, das dem König Albrecht treu blieb. Die dortigen Deutschen hatten gewaltsam die Alleinherrschaft an sich gebracht; doch durften sie weder von der neutralen Hanse noch vom neutralen Deutschen Orden Hilfe erwarten. So waren die Mecklenburger angewiesen, allein den Kampf gegen die skandinavische Semiramis fortzusetzen. Sie griffen als die Schwächern zu einem verhängnisvollen Mittel, zu einer rechten Zauberlehrlingsthat: Herzoge und Städte ließen überall verkündigen, daß die Häfen des Lands jedem offen stünden, der auf eigne Gefahr den Parteigängerkrieg gegen Dänemark führen wolle. Die Mecklenburger beabsichtigten damit, den gefangnen König zu befreien und das belagerte Stockholm mit Lebensmitteln zu versehen. Von dem letztgenannten Zweck erhielt das Abenteurer- und Raubgesindel, das von da an durch Jahrzehnte die nordischen Meere und Küsten unsicher machte, den Namen Vitalien- (eigentlich Viktualien-) Brüder.

Böse Zeiten kamen nun für die hansischen Seefahrer, die vergeblich von ihren mecklenburgischen Bundesgenossen Abhilfe heischten. Allgemein beschuldigte man, auch im Auslande, die Hanse, daß sie nicht rechtzeitig in den Thronstreit eingegriffen habe, und gönnte ihr die übeln

Folgen ihrer Politik trägen Zurückhaltens. Doch der Bund blieb bei der Neutralität und dem ergebnislosen Unterhandeln nach allen Seiten hin, weil die Interessen der einzelnen Städtegruppen auseinander gingen. Nur zu einem kläglichen Beschlusse rafften sich die von den Vitalienbrüdern bedrängten Hansen auf und dies erst 1393: nämlich von nun an nur mehr in Flotten von wenigstens zehn Schiffen den Sund zu befahren; auf dem Hansetage vom Mai 1393 stimmten auch die süderseeischen Städte der von den wendischen und preußischen Städten ausgegangnen Schutzmaßregel bei. Da jedoch die Vitalienbrüder unterdessen Gotland erobert hatten, 1393 selbst in die Nordsee vordrangen und Bergen plünderten, so beschloß der Hansetag vom Juli dieses Jahres, den Heringsfang in Schonen einzustellen; dies ging der Königin Margarete nahe, da hiermit die schonischen Zollerträgnisse zusammenschrumpften.

Noch zu einem andern wichtigern Entschlusse kamen die Hanseaten, indem sie den kriegführenden Parteien ihre Vermittlung anboten. Margarete nahm sofort an; als Gegenwert für gute Maklerdienste konnte sie die noch immer nicht erteilte Bestätigung der norwegischen, dänischen und schwedischen Hanseprivilegien bieten. Aber die Vermittlung und damit die Friedenshandlung kam wieder ins Stocken; selbst der Plan: durch eine ständige, auf einen neuen Pfundzoll gegründete Seewehr die wirtschaftlichen Folgeübel des Kriegs zu vermindern, gelangte nur teilweise zur Ausführung, weil sich die preußischen und niederländischen Städte fernhielten. Erst im Mai 1395 kam zu Skanör-Falsterbo der von den Hansen vermittelte Ausgleich zwischen Margarete und Albrecht zu stande. Man vereinbarte, daß der König seiner Gefangenschaft sogleich entledigt werden solle; könne er binnen drei Jahren, bis zum 29. September 1398, nicht das Lösegeld von 60,000 Mark Silber herbeischaffen, so müsse er entweder in die Gefangenschaft zurückkehren oder Stockholm der Königin ausliefern. Bis dahin solle Stockholm von den Bürgen des Königs, den Städten Lübeck, Stralsund, Greifswald, Thorn, Elbing, Danzig und Reval, besetzt und verwaltet werden. Somit war der Hanse die Vermittlung gelungen; sie hatte das Ende eines Kriegs beschleunigt, der ein chronisches Übel zu werden drohte. Auf jeden Fall behauptete die Hanse ihre durch die Waldemarischen Kriege gewonnene Machtstellung.

Da der schwedische Exkönig Albrecht am festgesetzten Termine selbstverständlich nicht zahlen konnte — wo hätte er in seinem verarmten Stammlande das Geld aufbringen wollen? — und da er auch nicht Lust hatte in das Gefängnis zurückzukehren, so übergaben die städtischen Bürgen das verpfändete Stockholm der Königin Margarete, die nunmehr ihr Ziel erreicht hatte, gegen die endlich erteilte Bestätigung der hansischen Privilegien in allen drei Königreichen. Desgleichen wurden der Stadt Stockholm die Vorrechte erneuert (August 1398).

Die Königin selbst war formell nicht mehr die Ausstellerin der Urkunden; denn die drei Königreiche besaßen schon ihren gemeinsamen Herrscher, Margaretens Großneffen und Mündel Erich von Pommern. Ein für den ganzen Norden und für die Hanse besonders folgenreiches Ereignis hatte sich nämlich das Jahr vorher (1397) zugetragen. In Kalmar kamen außer der Königin Reichsräte aus allen drei Staaten zusammen und wurden über eine „ewige" Vereinigung der drei Reiche unter einem gemeinsamen Oberhaupte schlüssig. Damit war vier Geschlechtern die politische Zukunft vorgezeichnet. Die Union der nordischen Reiche teilte jedoch mit der allgemeinen Hanse des deutschen Nordens das Schicksal, mehr als ein Traum und weniger als ein Lebewesen zu sein. Immerhin hätte die Vereinigung der drei Reiche den hansischen Politikern zu denken gegeben; doch finden sich keine Spuren solcher Gedanken, da man ja die juridische Bestätigung der in ausdauernder Arbeit errungnen Gerechtsame schließlich erhalten hatte. Man konnte nun die Pergamente in der Bundestruhe verwahren neben den vielen

Hanseschiffe des 14. und 15. Jahrhunderts.
(Originalzeichnungen von Willy Stöwer.)

Erklärung der umstehenden Schiffsbilder.

1 und 3. Kölner Schiffe um 1400.
2. Schiff von Wismar.
4. Schiff von Lübeck.
5. Schiff von Danzig.
6. Schiff von Elbing.

(1 und 3 nach dem im Museum Wallraf-Richartz zu Köln befindlichen, um 1409 gemalten Martyrium der heiligen Ursula; 2, 4—6 nach Siegelabdrücken des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg, und zwar 2 nach einem Siegel mit der Umschrift: Sigillum Wissemariensis civitatis, 4 nach einem mit der Umschrift: Sigillum burgensium de Lubeke, 5 nach einem mit der Umschrift: Sigillum burgensium in Dantzike und 6 nach einem Siegel mit der Umschrift: Sigillum civitatis Elbingensis; gezeichnet von Willy Stöwer.)

andern, die dieselbe Zeit den Urkunden sammelnden Hanseaten beschert hatte. Die Überschätzung juridischer Belegstücke war die notwendige Ergänzung zu dem geheimen Bewußtsein thatsächlicher Machtarmut.

K. Die Blütezeit der Hanse.

Wie hatten sich zur Zeit des Höhestands (s. die beigeheftete Tafel „Hanseschiffe des 14. und 15. Jahrhunderts") am Ende des 14. Jahrhunderts zunächst die westeuropäischen Beziehungen der Hanse gestaltet?

a) Die Hanse und Flandern.

Längst besaß auf dem flandrischen Weltmarkte zu Brügge der Gemeine deutsche Kaufmann das Recht ständiger Niederlassung. Auch hier war wie anderwärts eine sich selbst regierende Faktorei erwachsen. Zwischen 1360 und 1380 ward in Brügge wie in den übrigen Faktoreien der Grundsatz zur Anerkennung gebracht, daß die Kontore den Städten unterstünden und sich deren Geboten zu fügen hätten. Die Verhandlungen mit den ausländischen Obrigkeiten gingen in den Wirkungskreis der Städte über und wurden von deren Bevollmächtigten geführt. Daraus entstand ein meist gedeckter, bisweilen jedoch zu jähen Ausbrüchen führender Gegensatz zwischen den Städten und den selbstherrlichen Kontoren. Durch das Eingreifen der Mutterstädte wurde im Jahre 1360 die Sicherung und Erweiterung der Hanseprivilegien in Flandern erwirkt; das damals gefestigte Rechtsverhältnis blieb bis zur dauernden Verlegung des Stapels von Brügge nach Antwerpen (etwa 1560) in Kraft. Die Hanse verdankte ihren Erfolg dem Zwangsmittel der von 1358—60 dauernden Handelssperre sowie der zeitweiligen Verlegung des Stapels von Brügge nach dem holländischen Dortrecht. Bei ihrer Rückkehr nach Brügge bekamen die Hansen das Vorrecht freier Niederlassung in ganz Flandern. In Holland wurden die bisherigen Vorrechte der Westfalen und Preußen auf alle Kaufleute des römischen Reichs ausgedehnt; freilich nur mit dem Vorbehalte des Widerrufs. Die Streitigkeiten zwischen der Hanse und den Niederländern hörten aber hiermit nicht auf. 1388 verlegte der deutsche Kaufmann in Brügge den Stapel abermals nach Dortrecht. Erst im Januar 1392 ward den Hansen volle Sühne gewährt, worauf sie den Verkehr mit Brügge wieder eröffneten.

b) Die Hanse und England.

In England wurde die Stellung der Hanse gegen Ende des 14. Jahrhunderts ebenfalls schwieriger; aber auch hier wehrten die deutschen Städte die sie bedrohenden Gefahren glücklich ab. Die drei Eduarde hatten die Fremden begünstigt, ihnen volle Freiheit des Groß- und Kleinhandels im ganzen Königreiche gewährt, Wollhandel und Metallgewinnung preisgegeben; auch Richard II. bestätigte der Hanse bald nach seiner Thronbesteigung Freiheiten und Rechte. Doch unter diesem schwachen Vertreter des Königtums rührte sich der bisher niedergehaltne nationale Widerwille gegen die fremde Handelsherrschaft. Das Unterhaus, das die Sache des Volks vertrat, bewog den König, die hansischen Vorrechte außer Kraft zu setzen, bis sich die Hanseaten bezüglich der gegen sie erhobnen Klagen gerechtfertigt hätten. Es war die Eröffnung eines lange fortgeführten, immer wieder unterbrochnen und immer wieder aufgenommnen Kampfs des emporstrebenden englischen Eigenhandels gegen das Übergewicht der fremden, besonders der hansischen Kaufleute, eines Kampfs um den englischen Markt, bald aber auch um die Zulassung zu all den nordischen Märkten, welche die Hanseaten so gern sich allein vorbehalten hätten: in erster Linie zu den norwegischen und dänischen Handelsplätzen, in zweiter zu den Hansestädten

selbst. Es ist der Kampf, der bis gegen das Ende des Elisabethanischen Zeitalters währt und erst um 1600 mit dem vollständigen Siege der Engländer abschließt.

Unter Richard II. brach der lange Hader wegen der Haltung aus, die die Hanseaten seit dem Stralsunder Frieden in Norwegen und Schonen gegen alle Fremden einnahmen. Die Engländer wichen vor ihnen nicht zurück, gleich den andern Nichtdeutschen. Nach wie vor drangen sie in die Ostsee ein und holten sich, mit Umgehung des hansischen, zumal des lübischen Zwischenhandels, was sie brauchten. Die feindlichen Gegenwirkungen der Ostseestädte beantwortete der König mit der erwähnten vorläufigen Aufhebung der hansischen Privilegien. Überdies forderten die Engländer dieselben Vorrechte in allen Städten und Gebieten der Hanse. Gegen Ende des Jahres 1380 erhielten die Deutschen ihre Freibriefe zurück, ohne daß sie den Briten volle Gegenseitigkeit zugestanden hätten. Die wieder entbrennenden, durch Aussperrungen und Beschlagnahmen verschärften Streitigkeiten wurden erst 1388 ausgeglichen. Von nun an genossen die Engländer Freiheit des Verkehrs in den Ostseehäfen; ihre Kaufleute organisierten sich dort nach hansischem Muster und wählten einen Oldermann, der ihre Zwistigkeiten zu schlichten und ihre Interessen den Nichtengländern gegenüber zu vertreten hatte. Obwohl auch nach dem Ausgleiche von 1388 zwischen Engländern und Deutschen fortgeplänkelt wurde, blieb die Stellung der Deutschen in England unangefochten; der erste Lancaster, Heinrich IV., bestätigte die hansischen Freibriefe, da sich die Hanseaten die für den britischen Staatshaushalt unentbehrlichen Zollerhöhungen gefallen ließen. Aber nicht die Anerkennung der Vergangenheit war die Hauptsache in den hansisch-englischen Beziehungen, sondern daß die Hansen der werdenden Seemacht Britanniens schon in ihren bescheidnen Anfängen freien Spielraum gewähren mußten.

c) Die Übersiedlung der Vitalienbrüder in die Nordsee.

Gegen Schluß des 14. Jahrhunderts wurde das Baltische Meer endlich von der Seeräuberplage befreit, die der Kampf um Schweden großgezogen hatte. Auch nachdem König Albrecht freigelassen und Stockholm der Hanse als Pfand übergeben worden war, setzten die Vitalienbrüder ihr Treiben fort. Noch immer wurden sie von den Mecklenburgern im Dienste der nicht fallen gelaßnen Hoffnungen auf Schweden benutzt. Sie verlegten jedoch ihr Hauptquartier nach Wisby, während der größere Teil Gotlands im Besitze Margaretens verblieb. Auch im Bottnischen und Finnischen Golf, ja an der pommerschen Küste fanden sie Zufluchtsstätten; dagegen verschlossen ihnen Rostock und Wismar ihre Häfen. Dem Gemeinen Kaufmann fügten sie schweren Schaden zu. Mit einem Male veränderte sich die Lage, als der Deutsche Orden Wisby und das übrige Gotland in seine Gewalt brachte (1398). Da gleichzeitig die wendischen Städte über Rüstungen gegen die Seeräuber und die Wiedererhebung eines Pfundzolls schlüssig geworden waren; da auch die Herrin der drei unierten Reiche des Nordens gegen die Freibeuter einschritt: so verließen die Vitalienbrüder ihre baltischen Schlupfwinkel, um nun die Nordsee zum Schauplatz einer Thätigkeit zu machen, die jedes politischen Beweggrunds entbehrte.

Die Nordsee hatte seit jeher ihre einheimische Piraterie, vornehmlich friesischen Stammes. Während des hundertjährigen Kriegs gaben die von Franzosen und Engländern verübten Räubereien dem Hansebunde mehrmals Grund zu Beschwerden. Nun beunruhigten auch noch die Vitalienbrüder von Friesland aus den maritimen Schauplatz des westeuropäischen Handels. Wieder waren die Hansen genötigt, ihre nach Flandern segelnden Kauffahrer zu Flotten von ungefähr zwanzig Schiffen zu vereinigen und durch Friedenskoggen (Konvoischiffe) zu decken. Vergeblich bemühte sich die Hanse um die Beihilfe der flandrischen Städte; doch genügte

ein lübisch-hamburgisches Geschwader, um im April 1400 den Vitalienbrüdern in der Ems eine Niederlage beizubringen. Ein Teil der Piraten flüchtete nach den norwegischen Schären, ein andrer fand bei dem Grafen von Holland Zuflucht. Doch setzte Hamburg seinen Seeräuberkrieg fort und schuf mit der Gefangennahme und Enthauptung des Piratenhäuptlings Klaus Störtebeker ein vielbesungnes Ereignis, das sich im Andenken des sonst in historischen Dingen so vergeßlichen Volks erhalten hat. Die Piraterie dauerte trotzdem fort, und auch der Name der Vitalienbrüder, der jahrelang hinter der selbstgewählten Bezeichnung „Likendeeler" (Gleichteiler) zurückgetreten war, erlebte eine zweite Glanzzeit.

d) Die Hanse und der Deutschorden.

Die Besetzung Gotlands durch den deutschen Ritterorden mußte der Hanse schwere Sorge bereiten. Denn der Orden, mit dem die nichtpreußischen Ostseestädte schon um ihrer gemeinsamen Interessen willen auf möglichst gutem Fuße zu stehen suchten, obwohl er seine besondern Wege ging und ein recht unzuverlässiger Bundesgenosse war, der Orden stellte sich der nordischen Unionspolitik entgegen und forderte Margarete zum Kampf um die politische Vorherrschaft über die Ostsee heraus. Damit war die bisherige Neutralität der Hansestädte in Frage gestellt. Sollten sie Partei nehmen zwischen den streitenden Mächten oder wie bisher den Ereignissen ihren Lauf lassen, um sich im geeigneten Augenblick als Vermittler anzubieten? Der Orden ließ es aber bei der Besetzung Gotlands nicht bewenden. Seine Handelspolitik schlug eine der Hanse unmittelbar gefährliche Richtung ein. Vergeblich hatten bisher die preußischen und namentlich die livischen Städte gestrebt, in Nowgorod gleiches Recht mit den Vororten Wisby und Lübeck zu erlangen. Nun wurde plötzlich infolge eines Vertrags mit Litauen den preußischen Städten ein den übrigen Hanseaten unzugängliches, selbständiges Handelsgebiet erschlossen; in Kowno (Kauen) ward eine Faktorei gegründet, die dem Nowgoroder und Pleskower Handel (vgl. oben, S. 22) schädigende Konkurrenz bereiten konnte und thatsächlich bereitete. Der Vertrag, den der Hochmeister und der Großfürst von Litauen, Witold, auf dem Sallinwerder schlossen (1398), beendigte zugleich die langwierigen Kämpfe, die beide Mächte in Schach gehalten hatten. Litauen schloß diesen dem Ordensstaate günstigen Frieden, weil es sich für den bevorstehenden Krieg mit Rußland den Rücken decken mußte, und Preußen durfte ihn schließen, weil Litauen aufgehört hatte, ein heidnischer Staat und das Ziel des ununterbrochnen Glaubenskampfs zu sein.

Wenn sich auch das Verhältnis beider Staaten bald wieder trübte und aus den erneuten Feindseligkeiten der Untergang des Ordensstaats hervorgegangen ist, so hatte dies doch keine dauernden Folgen für den selbständigen Handel der preußischen Städte in Litauen und Polen oder für das Kontor zu Kowno. Als die Selbstzersetzung des preußischen Ordensstaats das alte Band zwischen dem Orden und seinen Städten zerstörte, suchten diese keinen engern Anschluß an die übrigen Ostseestädte, sondern verfolgten mit doppelter Rücksichtslosigkeit ihre den wendischen und gemeinhansischen Interessen zuwiderlaufenden Sonderbestrebungen. Mit der Fortentwicklung des bündischen Charakters der Hanse war es zu Ende. Das der Gesamtentwicklung des deutschen Staatenwesens entsprechende System territorialer Städtegruppen brachte die Anfänge eines gemeindeutschen Städtebunds zur Rückbildung.

Eben als sich der Gegensatz zwischen der weitaussehenden Handelspolitik des Ordens und den Handelsinteressen der ihm unterthänigen Städte zu einer unüberbrückbaren Kluft erweiterte, trat ein neuer Mitbewerber um das Dominium oder doch Condominium maris baltici auf,

ein Prätendent, dem gerade der Ritterstaat den Weg zum Meere versperrte: das seit 1401 endgiltig vereinigte Polen-Litauen. Diese Union war dem Orden gefährlicher als die der drei nordischen Königreiche. Nach beiden Seiten hin konnte er weiter nicht in Feindschaft leben; er machte mit dem Norden Frieden, indem er dem Unionskönig Erich die Insel Gotland nach neunjährigem Besitze gegen eine kleine Geldsumme überließ (1407). Vorher hatte er jedoch dem Luxemburger Sigismund die Neumark in Form einer Verpfändung abgekauft (1402), um so den Polen den Weg zum Meere völlig zu verrammeln. An die weitern Vorgänge, namentlich an die dem Orden verderbliche Schlacht von Tannenberg (1410), sei hier nur flüchtig erinnert. Das Vorwärtsdrängen der Westslawen, das die ostwärts gekehrte Ausbreitung des Deutschtums zum Stillstande brachte, ja diesem wieder einen Teil seiner Errungenschaften abrang, war auch für die gemeindeutsche Hanse von bleibendem Nachteil. In ihrer Ohnmacht konnte sie nicht daran denken, dem weißen Adler Poloniens die Fänge zu stutzen. Vorderhand betrachtete sie die Katastrophe von Tannenberg als einen Vorgang, der dem schwarzen Adler erwünschtermaßen die Schwungkraft lähmte.

e) Hindernisse und Hemmnisse.

Die alten Griechen haben mit anteilvoll frommem Schauder von den Kindern des Glücks erzählt, die das blinde Schicksal emporhebt und der Erfolg zu Frevelthaten verlockt, durch die sie von schwindelnden Höhen in die Tiefen maßlosen Elends hinabgestürzt werden. Zu diesen glückbethörten, sich selbst vernichtenden Geschöpfen blindwaltender Zufallsmächte gehörte die deutsche Hanse nicht. Die Götter haben sie nicht jäh in den Abgrund geschleudert, etwa wie den deutschen Ordensstaat, sondern sie haben den Bund nicht vorwärtskommen, nicht groß werden lassen; sie haben ihn gleichsam systematisch und mit kleinlichem Vorbedacht in seiner Entfaltung behindert. Über ein gewisses Maß ausgebreiteter und privilegierter Handelsthätigkeit sollten es nun einmal die Deutschen des Plattlands von ehedem nicht hinausbringen. Selbst die Natur schien gegen sie mitverschworen zu sein: durch eine ihrer unberechenbaren Launen hat sie ihnen größern Schaden zugefügt, als die Politiker der Ostseestädte mit all ihrer Weisheit wieder gut machen konnten. Der Hering nämlich, nebst dem Stockfisch das Vorbild allerstumpfsten Herdentierdaseins, wurde zu Beginn des 15. Jahrhunderts den Plätzen untreu, an denen er sich seit grauen Zeiten seiner wichtigsten Lebensaufgabe, der Fortpflanzung, entledigt hatte. Aus welchen Gründen der Hering übrigens das Ostseebecken damals und später verließ, um immer wieder (meist in 60jährigen „Fischperioden") zurückzuwandern, ist eine Frage, worauf die Geschichte keine Antwort hat, und die sie der Ozeanographie und Ichthyologie überlassen kann. Auch nach seiner Auswanderung in andre Meere blieb der Hering ein nahe den Küsten laichendes Tier, das sich in Masse fangen, salzen und räuchern ließ, unbekümmert, wer diese Handlungen an ihm vollzog. Aber den Osterlingen war es nicht gleichgiltig, daß sie an den Küstenbewohnern der Nordsee Mitbewerber im Heringsfange bekamen, nachdem sich der Auswandrer den englisch-schottischen und norwegischen Gewässern zugewendet hatte.

Außer der Fischerei gab es im 15. Jahrhundert nach allen Seiten so wichtige Interessen zu wahren, daß die Hansestädte gruppenweise und einzeln in die schwersten Kämpfe verwickelt wurden. Zu den Gründen engern Zusammenschlusses namentlich der benachbarten Städte gehörte die allen gemeinsame Notwendigkeit, die städtischen Freiheiten und das Einungswesen gegen das Übelwollen und die Gewaltthaten der Landesfürsten zu schützen. Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts wurden die meisten norddeutschen Städte vieler Befugnisse ihrer

Selbstverwaltung verlustig und von den Territorialfürsten gezwungen, der Teilnahme am Bunde der Hansestädte zu entsagen. Das Los völliger Abhängigkeit von der Allgewalt des Landesfürsten traf am frühesten die brandenburgischen Städte unter dem Hause Hohenzollern. Aber auch die burgundischen, die rheinisch-westfälischen, die niedersächsischen, die pommerschen, die preußisch-liwischen Städte mußten sich allmählich mit Verlust an Freiheiten und Rechten der Fürstengewalt unterwerfen. Sie fußte auf einem politisch höherwertigen Grundgedanken, dessen siegreichem Vordringen die schwach organisierten Gebilde des Mittelalters nicht widerstehen konnten.

f) Die Kämpfe im Stadtinnern.

Nicht wenig wurden die gegen die Städtefreiheit gerichteten Bestrebungen der Landesherren durch die innerstädtischen Kämpfe gefördert, die in Norddeutschland einen zähern Charakter annahmen als anderswo. Das mittlere und südliche Deutschland hatte die große Krise der Zunftkämpfe größtenteils schon überstanden, als sie in den Hansestädten erst zum Ausbruche kam. Überhaupt bildeten nicht nur in kommerzieller und kultureller, sondern auch in politischer Hinsicht der Norden und der Süden des heiligen römischen Reichs zwei scharf getrennte Gebiete.

Wie in ganz Europa, so hatte sich auch in den norddeutschen Städten ein städtisches Patriziat entwickelt, eine Oligarchie, die das Stadtregiment fest in ihren Händen hielt und die Thätigkeit im Rat, im Krieg, in der Diplomatie als ausschließliches, erbliches Recht beanspruchte. Immer entschiedner schloß sich dieses Patriziat von der übrigen niedrigen Bürgerschaft ab. Es vererbte seine Vorrechte auf dem Wege der ebenbürtigen Zeugung, d. h. es wurde ein besondrer Stand. Man nannte dessen Angehörige Junker; in eignen Junkerhöfen hielten sie geschloßne Versammlungen und Gelage ab. Die Patrizier- oder Junkerfamilien in den Hansestädten waren aus den Großhändlerfamilien hervorgegangen; viele trieben noch Handel in großem Stile. Sozialen Glanz verlieh ihnen aber nicht die Kaufmannschaft, sondern der Besitz von Eigen- oder von Lehngütern, wie sie denn auch Rentner genannt wurden. Die große Masse der Kaufleute, die alljährlich auf Reisen gingen und selbst jahrelang auswärts weilten, bildete einen Mittelstand, der an den städtischen Würden keinen Anteil und auf städtische Angelegenheiten keinen Einfluß hatte. In der gleichen Lage befanden sich die wohlhabenden Zünfte oder „Ämter", namentlich die Brauer und die Gewandschneider (Tuch-Kleinhändler). Dieser Mittelstand strebte in erster Linie nach der Zulassung zum Stadtregiment. Ihm fiel es nicht schwer, die große Masse, den „Herrn Omnes", den „Pöbel", in Bewegung zu bringen und als Sturmbock gegen die bestehende Patrizierherrschaft zu gebrauchen.

Der typische Hergang in den Hansestädten war der, daß im 14. und 15. Jahrhundert durch Empörungen des mittlern und niedern Stadtvolks die Ratsherren verjagt und Verfassungsänderungen eingeführt wurden, daß aber fast ausnahmslos binnen kurzem eine patrizische Reaktion erfolgte und die frühere Verfassung mit einigen Abänderungen wiederhergestellt wurde. Beim Vordringen der Kirchenreformation erkämpfte sich die städtische Demokratie nochmals die Herrschaft, ohne sie jedoch dauernd behaupten zu können, da die lutherische Geistlichkeit ebenso antidemokratisch oder auch reaktionär gesinnt war wie die vormalige katholische. Unter dem zunehmenden Drucke der Landesherren und unter dem Einfluß einer auch das Gemeindewesen umfassenden landesfürstlichen Gesetzgebung schwächten oder verloren sich die alten innerstädtischen Gegensätze. Vom 14. bis zum 17. Jahrhundert waren jedoch die Gegensätze blutig ernster Natur. Haß, Grausamkeit, Tücke bildeten ihr Kennzeichen; Mord, Hinrichtung, Verstümmelung, Brand, Raub und Plünderung wüteten mehr als einmal in der nämlichen Stadt.

Von den Bindemitteln, welche die Hanse bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht auseinander fallen ließen, war das Interesse der Patrizier, die ihnen günstige Stadtverfassung zu erhalten, das stärkste nächst dem Schutze des Außenhandels. Selbst das widerspenstige, mehrmals verhanste Bremen suchte bei den Schwesterstädten Hilfe, als die Geschlechter vertrieben wurden (1365). Der Hansetag von 1366 beschloß, daß Verfestungen durch eine Stadt für alle Bundesmitglieder Giltigkeit haben sollten. Köln, Braunschweig, Stralsund, Anklam, Dortmund, alle wurden noch im 14. Jahrhundert von demokratischen Revolutionen heimgesucht; in Braunschweig hatte die Zunftherrschaft sogar Bestand trotz Verhansung und Aussperrung. Auch in dem Vororte der Hanse, in Lübeck, mußte schon im Jahre 1380 eine zünftische Bewegung gewaltsam unterdrückt werden. Im allgemeinen fanden die Zünfte an dem Landesfürsten, wo ein solcher vorhanden war, einen Rückhalt: Tyrannis, Cäsarismus und legitime Monarchie sind ihrer Natur nach demokratische, das Herabdrücken bevorrechteter Stände und Klassen befördernde Gewalten; wenn sich das Fürstentum in den neuern Jahrhunderten auf die Aristokratie der Geburt und des Grundbesitzes gestützt hat, so geschah es doch nur, um sie dienstbar zu machen.

Als nun die zünftische Bewegung Niederdeutschland erreicht hatte und die Gefahr eines Verfassungsumsturzes jedes städtische Gemeinwesen unablässig bedrohte, so war es nicht zu verwundern, daß die patrizischen Stadtherren äußerst vorsichtig namentlich in auswärtigen Angelegenheiten auftraten, um die Kräfte zusammenzuhalten und der lauernden Gegnerschaft keinen Anlaß zu gewaltsamem Vorgehen zu bieten. Die flaue Art hansischer Diplomatie und Kriegführung hat in der häuslichen Unsicherheit des Stadtregiments ihren zureichenden Grund. Wie Nitzsch sagt, „verzichtete der Rat von Lübeck auf die Früchte seines Siegs über Waldemar, um seine heimische Stellung den Zünften gegenüber zu sichern". Trotzdem brachte die unvermeidliche Teilnahme an den Thronkämpfen der skandinavischen Prätendenten die Städte, Lübeck voran, in arge Verlegenheiten. Wenn das Volk fragte, was denn das Junkerregiment geleistet habe, so konnten dessen Gegner sagen: es hat die Union nicht verhindern können; es hat nicht einmal die Sicherheit des Verkehrs aufrecht erhalten, den Vitalianern nicht das Handwerk zu legen vermocht, geschweige denn, daß es den Bundesstädten das ausschließliche Recht des Handelsbetriebs zu verschaffen im stande gewesen wäre; dagegen hat es den Städten Schulden aufgeladen und muß dem übel verwalteten Gemeinwesen immer neue Lasten auflegen.

Namentlich in Lübeck war das Vorhaben, der Bewohnerschaft eine neue Ziese (Accise, Verzehrungssteuer) abzuverlangen, die Ursache, daß sich der städtische Mittelstand vereinigte und die Einsetzung eines kontrollierenden Sechziger-Ausschusses durchsetzte (1406). An der zunächst unblutigen Erhebung waren die Kaufleute, die Schonen-, Riga-, Bergenfahrer u. s. w., und die großen Zünfte beteiligt. Als aber der Rat zögerte, die Stadtverfassung in der vom Volke gewünschten Art umzuändern, griff die Menge zu den Waffen; und die junkerlichen Ratsherren aus den Geschlechtern der Pleskow, Westhof, Hoyer, Warendorp u. s. w. räumten die Stadt. Sogleich griff die Revolution auch in andern wendischen Städten, in Wismar, Rostock, Stralsund, Hamburg, um sich. Lübeck befand sich jedoch in einer von den Schwesterstädten gründlich verschiednen Lage, nämlich als freie Reichsstadt. Seine Auswandrer, Jordan Pleskow voran, wendeten sich an des Reichs Oberherrn, an König Ruprecht. Der konnte freilich nicht Wandel schaffen, obwohl er Lübeck mit der Acht belegte. Die Ächtung Lübecks bot den Gegnern der Stadt die Möglichkeit, sie erstens mit der Verhansung zu bedrohen, und zweitens den Gedanken einer Trennung oder Gegenhanse im Sinne Kölns und seines binnenstädtischen Anhangs anzuregen. Unterdessen benutzte Kaiser Sigismund, an den sich die streitenden Lübecker Parteien wandten,

die Sache zu einer pekuniären Anzapfung beider Teile. Doch auch der Unionskönig Erich mischte sich in den Streit. Seinem Einflusse gelang es, mit Hilfe der als Schiedsrichter thätigen Nachbarstädte die alte Ratsherrschaft in der Travestadt wieder aufzurichten. Er hoffte, den Vorort der Hanse und den Bund selbst an sich zu ketten; denn schon hatte er die große Aufgabe, die er sich sofort nach Margaretens Tode (1412) gesetzt hatte: die Wiedervereinigung Schleswigs mit Dänemark, in Angriff genommen.

g) Die hansische Politik im 15. Jahrhundert.

Das Verhältnis zu den drei nordischen, nunmehr vereinigten Reichen bildete auch im 15. und 16. Jahrhundert die Achse der hansischen Politik. Hier konnte nicht Neutralität, sondern nur politische Stellungnahme den Schutz und die Erweiterung der Handelsvorrechte herbeiführen; hier lag es auch nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, durch thatkräftiges Einschreiten den Gang der Dinge zu bestimmen. Im slawischen Osten und im romanisch-germanischen Westen mußte die Hanse der großen Politik zumeist ihren Lauf lassen; ihre Lage war dort mehr duldend: durch wirkliche Eingriffe hätte sie nur ihre unzulänglichen Machtmittel nutzlos verbraucht. Der Angriff König Erichs auf Schleswig und die schauenburgischen Herzoge zwang die Hamburger, sofort für ihre holsteinischen Nachbarn das Schwert zu ziehen. Es bot sich das sonderbare Schauspiel dar, daß die Hamburger mit den Vitalienbrüdern, die zum Kriege gegen die Dänen herangezogen waren, gemeinschaftliche Sache machten. Die Lübecker wichen dem Kampfe vorderhand aus, indem sie einen Stillstand vermittelten.

Um diese Zeit nahm die Hanse wieder die Einungspolitik der Waldemarischen Zeit auf; die Lübecker Konföderation von 1418 war die erste seit der Kölner von 1367. Die Städte beteiligten sich in großer Zahl: 47 werden genannt. Auffällig war die starke Anteilnahme der Binnenstädte; auch die niederländischen Städte waren gut vertreten. Man setzte eine Matrikel über Mannschaften und Geldbeiträge auf, verordnete, daß jeder bedrängten Bundesstadt zunächst die benachbarten vier, dann acht Städte, gegebnen Falls sämtliche Bundesstädte Beistand leisten sollten, und traf Bestimmungen über den schiedsrichterlichen Austrag von Zwistigkeiten der Bundesglieder untereinander: Maßregeln, die vornehmlich gegen die städtefeindlichen Fürsten gerichtet waren. In schärfster Weise nahm die Konföderation Stellung gegen die städtischen Revolutionäre. Auch über Handelsangelegenheiten einigte man sich, verbot z. B. die Ausfuhr von Getreide, wenn es nicht in hansischen Häfen gekauft wäre; das war eine Demonstration gegen die Holländer, die Klipphäfen aufzusuchen und dem hansischen Zwischenhandel auszuweichen liebten.

Die Konföderation von 1418 hatte keine nachhaltige Wirkung, wenigstens in politischer Hinsicht nicht. Immerhin galt sie bis zum Jahre 1430 als zu Recht bestehend; ihr folgten ähnliche Verbindungen 1430, 1443, 1447, 1450. Das löbliche Bestreben, die losen Glieder fester zu verknüpfen, zeigte sich auch in den Beschlüssen, die darauf abzielten, den Besuch der Hansetage obligatorisch zu machen; man setzte deshalb eine Geldbuße für säumige, nicht zureichend entschuldigte Bundesglieder fest und drohte den unverbesserlichen, sie für fünf Jahre zu verhansen. Trotzdem wurde fortwährend über den lauen Besuch der Tagfahrten geklagt. Einzelne Gruppen standen im offnen Gegensatze zur Kerngruppe der wendischen Städte, so die niederländische, bisweilen auch die preußische und livländische. Die brandenburgischen und viele einzelne Binnenstädte kamen nicht, weil es die Landesherren nicht litten. Es war die Zeit des zweiten großen Städtekriegs, und jede Stadt mußte auf Selbstschutz bedacht sein. Was lag ihr an Bundesinteressen, die ja doch hauptsächlich lübische waren!

Mittlerweile hielten die nordischen Angelegenheiten die Hansestädte, zumal die wendischen, beständig in Atem. Die Lübecker waren anfänglich mit König Erich VII. dem Pommer verbunden, gegen den die Hamburger bereits auf Kriegsfuß standen. Durch die offenbare Begünstigung der Holländer, denen der Unionskönig den Sund öffnete, zog er sich die Feindschaft seiner bisherigen Anhänger zu. Von 1426 bis zum Wordingborder Frieden (1435) führten die Lübecker Krieg gegen ihn. Schleswig, der Streitapfel, verblieb den Schauenburgern; Lübeck konnte für die Hanse die Bestätigung ihrer hundertjährigen Privilegien dem heimischen Urkundenschatz einverleiben. Unter dem Nachfolger des 1439 abgesetzten Erich, unter König Christoph von Bayern, änderte sich in den nordischen Beziehungen der Hanse nichts; nur die Klagen wegen der Begünstigung der Westerlinge durch Dänemark ertönten lauter.

Nach Christophs Tode (1448) kam nicht ohne Zuthun der Hanse Christian I. von Oldenburg, der Ahnherr des jetzigen dänischen Königshauses, auf den dänisch-norwegischen Thron. Als die Schweden sich von der Union losgesagt hatten und nun ein siebenjähriger Krieg gegen sie geführt wurde, mengte sich die Hanse nicht ein, zufrieden, die Wiederbestätigung ihrer kostbaren Rechte erhalten zu haben. Sie ließ es auch geschehen, daß Christian I. nach dem Aussterben der schauenburgischen Hauptlinie zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein erkoren wurde; mit diesem denkwürdigen Jahre 1460 hebt die Leidensgeschichte der mit Dänemark unierten Transalbingier an. Wenn sich auch der Unionskönig keine offne Feindseligkeit gegen die Hanse zu schulden kommen ließ, so waren doch Lübeck und Hamburg gegen ihn derart auf der Hut, daß sie Mauern und Türme höher bauten.

Unter Christians I. Sohn, dem Könige Hans (Johann; 1481—1513), kam es wiederum zu einem Waffengange zwischen den Lübeckern und dem Unionskönige, da sich die Hanseaten der von der Union abtrünnigen Schweden annahmen. König Hans stellte die Deutschen vor die Wahl: keine Gemeinschaft mit den Schweden oder keine Privilegien; auch gab er seiner Meinung durch neue Zölle und Beeinträchtigung der Fitten Nachdruck. Aber sofort erschienen die hansischen Orlogsschiffe in der Ostsee (1509); ein mehrjähriger Seekrieg nahm seinen Lauf, dessen Ende die Hansen herbeisehnten wegen der großen Kosten und des noch größern Gewinnentgangs. Nochmals errangen die wendischen Städte — denn diese allein hatten die Kriegslasten getragen — im Malmöer Frieden (1512) die Anerkennung all ihrer Vorrechte. Die Hauptsache war, daß sie thatsächlich noch immer den Handel in den drei vereinigten Nordreichen beherrschten.

Dem Ideal eines mitbewerbungslosen Monopols kamen die Hansen wohl nur in Norwegen nahe. Hier hatten sie die Ausländer so gut wie verdrängt und die Eingebornen gezwungen, ihre sämtlichen Handelsgeschäfte in Bergen abzuwickeln. Nirgends trat die Rücksichtslosigkeit, die der rauhen Zeit, dem rauhen Volk eigen war, verletzender zu Tage als in dem Stapelplatze Norwegens. Es gab hier ein unter barbarischer Zucht und unter barbarischen Ausschreitungen dahinlebendes deutsches Stadtviertel, die „Brücke" und die „Schustergasse", mit einer ausschließlich männlichen Bewohnerschaft von 2—3000 Seelen. Am spätesten groß geworden, überlebte diese Faktorei so ziemlich alle Genossinnen.

Auch in England behauptete die Hanse im Verlaufe des 15. Jahrhunderts ihre Niederlassungen und ihre Vorrechte; doch kam es wiederholt zu ernsten Reibereien, einmal sogar zu offnem Kampfe. Die Engländer setzten ihre Bestrebungen, Ausfuhr und Seehandel zu nationalisieren und den Fremden aus den Händen zu winden, fort; sie gründeten den Wollstapel von Calais und zeigten sich auch in den Gewässern, auf die sich die Hanse ein ausschließliches Nutzungsrecht anmaßte. In Norwegen konnten sie kaum Fuß fassen; aber an den baltischen

Ufern öffnete sich ihnen außerhalb der fast unzugänglichen Wendenstädte ein Asyl, das auch die Holländer aufsuchten, nämlich Danzig. Die Metropole des preußischen Handels rückte in ebendemselben Maße vorwärts, wie die drückende Ordensherrschaft zurückging. Ohne mit den Lübeckern zu brechen, ging sie im polnisch-litauischen und im niederländisch-englischen Handel eigne Wege. In Danzig gründeten die Engländer 1428 eine Faktorei, die den hansischen Kontoren nachgebildet war. Sie hatten hierzu kraft der hansisch-englischen Gegenseitigkeitsverträge ein Recht. Allein den in eignen Angelegenheiten so rechtseifrigen Lübeckern behagte das Vordringen der Engländer ins Ostseebecken nicht, obgleich sie den Wettbewerb der noch immer tief unter ihnen stehenden Insulaner nicht zu fürchten brauchten. War ja doch England infolge des Kriegs mit Frankreich und der Rosenkriege außer stande, seine Handelsinteressen nachdrücklich wahrzunehmen; der Bürgerkrieg gewährte obendrein den Hansen die ihnen stets so erwünschte Gelegenheit, zwischen den Parteien hindurchzulavieren und sich von beiden Teilen Scheindienste bezahlen zu lassen. Ungescheut wagten es in diesen Zeiten der Königsmacherei die Lübecker, englische Schiffe im Sund aufzuhalten und mit Beschlag zu belegen.

Ein solches Vorkommnis (1468) veranlaßte die englische Regierung, gegen die in England weilenden Osterlinge Gewalt zu gebrauchen. Da trat wieder eine der schadhaftesten Stellen des Hansebunds zu Tage: die Kölner, die sich immerfort als die rechtmäßigen, von den Osterlingen abgesetzten Herren der Londoner Faktorei betrachteten, sagten sich von ihren Bundesgenossen los, brachten den alleinigen Besitz des ganzen Stahlhofs an sich und ließen sich den ausschließlichen Genuß aller Rechte auf die Gildhalle der Deutschen urkundlich zusichern. Die Hanse hatte mittlerweile die Verhansung über Köln und die Handelssperre über England verhängt. Da nun geradeso wie Heinrich VI. auch Eduard IV. nach seiner zweiten Thronbesteigung den Kölnern den Alleinbesitz des Stahlhofs zusicherte, so dauerten Verhansung und Sperre fort; ja es begann ein regelrechter Seekrieg gegen England (1472), wie ihn die Hanse noch nie gegen dieses Königreich, wohl aber gegen Dänemark geführt hatte. Im Februar 1474 schloß der englische König mit der Hanse den Utrechter Frieden. Die städtischen Würdenträger von Lübeck, Hamburg, Bremen, Dortmund, Münster, Braunschweig, Magdeburg, Danzig, Deventer und Nymwegen führten die Verhandlungen. In ehrenvoller Weise bekamen die Herren den Stahlhof und die Höfe in Boston und Lyne zurück; ihre Privilegien traten von neuem in Kraft. Das von Eduard IV. preisgegebne Köln wurde unter demütigenden Bedingungen vier Jahre nach dem Utrechter Frieden wieder in den Hanseverband aufgenommen. Abermals ward den Engländern freier Verkehr in allen hansischen Häfen zugesagt, „wie dies vor hundert Jahren üblich gewesen sei"; aber noch hundert Jahre blieb die volle Gegenseitigkeit eine offne Frage, die jede Hansestadt ihrem Interesse gemäß beantwortete. Erst das neu erstarkte Königtum der Tudors löste sie in einem den deutschen Aktivhandel tödlich treffenden Sinne.

Als im Norden und Osten Europas bisher getrennte Reiche vereinigt wurden, entstand im Westen, an den Marken deutschen und französischen Volkstums, ein aus den erlesensten Kulturdistrikten der damaligen Welt zusammengesetztes Herrschaftsgebiet: das Herzogtum Burgund unter dem von Johann dem Guten abstammenden jüngern Zweige der Valois. Seit 1384 im Besitze der flandrischen Städte, der Mittelpunkte des europäischen Gewerbfleißes und Handels, erwarben die klugen und kühnen Herzoge 1428 Holland, Seeland, Hennegau, Limburg und Brabant. „Indem die Zentren des westdeutschen Handels auf diesem Weg in die Hände einer außerdeutschen Dynastie gerieten, versuchten dieselben, sich dem Einflusse der Hanse zu entziehen und im Bunde mit dem nordischen Unionskönigtum die östlichen Städte aus dem dänisch-

nordischen Verkehre zu verdrängen." (K. W. Nitzsch.) Unter den nunmehr burgundischen Städten gab es viele, die seit alters mit der hansischen Kerngruppe verbündet waren und gelegentlich die von Lübeck ausgeschriebnen Tagfahrten besuchten. Namentlich galt dies von den süderseeischen Städten, Kampen an der Spitze, Verbündeten aus den Waldemarischen Kriegen und Teilhabern an den schonischen Fitten.

Seit dem 15. Jahrhunderte traten jedoch diese der Hanse zugesellten Orte gegen die seeländischen und holländischen Städte zurück. Die Osterlinge mußten es nun mit ansehen, daß die großenteils außer der Hanse stehenden Holländer nicht nur unter dänischem Schutze die Sundstraße durchfuhren, sondern an Lübeck, um dessen Stapel unbekümmert, vorübersegelten und auf eignen Schiffen die schweren Stapelgüter, namentlich Getreide, aus den preußischen, ja sogar aus den livischen Häfen holten, um sie, wieder an Lübeck vorbei, durch den offnen Sund in die Heimat zu führen. Wieso sich in den Köpfen der Lübecker der Gedanke ausgebildet und festgesetzt hatte, daß es ihr historisch wohlerworbnes Recht sei, die Ostsee jedem unliebsamen Eindringling zu versperren und die Anwohner des Baltischen Meers dem lübischen Stapelzwange zu beugen, das ist nicht zu ermitteln; thatsächlich hingen sie daran mit einer Hartnäckigkeit, die sich im selben Maße steigerte, wie die Hanse ihrem Untergang entgegendämmerte. Freilich, den ebenbürtigen Städten Preußens konnte weder der Sund versperrt noch das lübische Stapelrecht aufgezwungen werden; aber gegen die livischen Städte machte Lübeck theoretisch und praktisch ein System geltend, das die Grundsätze der Kolonialpolitik der Seemächte des 17. und 18. Jahrhunderts vorwegnahm. Dagegen war es gefährlich, den Holländern im Baltischen Meere mit Gewalt entgegenzutreten; denn sie konnten an den hansischen Schiffen, die den Westen besuchten, Vergeltung üben. Trotzdem hörten die Osterlinge nicht auf, gegen die Holländer auf den Hansetagen Beschlüsse zu erwirken. Die seit König Erich vorhandne Gereiztheit überdauerte den Vordingborder Frieden (1435); bald nachher, im Jahre 1437, standen sich Osterlinge und Westerlinge bewaffnet gegenüber. Sie nahmen sich gegenseitig die Handelsflotten weg, wobei die Osterlinge den größern Schaden erlitten, weil ihre Schiffe stattlicher und deren Ladungen kostbarer waren. 1441 vermittelte Herzog Philipp der Gute einen Waffenstillstand, ohne daß in den Hauptfragen ein Ausgleich zuwege kam. Wenn auch der offne Kampf nicht wieder ausbrach, das Band zwischen Osterlingen und Westerlingen war entzwei; zudem waren die hansefremden Holländer aus den baltischen Gewässern nicht wieder zu verdrängen.

In Flandern, vorab in Brügge, behaupteten die Hansen während des 15. Jahrhunderts ihre bevorrechtete Stellung; sie setzten den gleich monopolsüchtigen Brüggelingen ihre altbewährten Mittel entgegen, die immer wieder halfen, in erster Linie die Drohung, den Stapel anderswohin zu verlegen. Beide Teile lebten gewissermaßen in einer Ehe, die trotz häufigen Zanks nicht in die Brüche geht, weil man beiderseits die Folgen der Trennung mehr als die Unannehmlichkeiten des Zusammenlebens verabscheut. Thatsächlich hatten die Brüggelinge Grund zum Mißvergnügen mit dem räumlichen Wachstume des hansischen Verkehrs. Wann die sogenannten Baienfahrten der Hanseaten angefangen haben, ist ungewiß; während des 15. Jahrhunderts standen sie in voller Blüte. Es sind darunter die Fahrten ganzer Flotten zu verstehen, deren Ziel die Westküste Frankreichs war, und deren Ladung vornehmlich aus Wein und Salz bestand. Mit diesen Gütern, die den Brüggelingen als Monopolien ihres eignen Stapels galten, segelten die Hansen an Flandern vorüber und ließen den bisherigen Zwischenhändlern das Nachsehen.

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts befand sich Brügge in ausgesprochnem Rückgange. Seine Häfen und Kanäle versandeten immer mehr; es war bereits physisch ungeeignet,

dem Verkehre zwischen der nord- und südeuropäischen Handelszone als Hauptstapelplatz zu dienen. Den Übelständen hätte bis zu einem gewissen Grad abgeholfen werden können; aber es geschah nichts. Daran waren die politischen Streitigkeiten schuld, in die sich Brügge einließ, gewohnt, in allen Dingen das Banner voranzutragen. Es trat an die Spitze des Kampfs, der nach Karls des Kühnen Tode (1477) die burgundischen Erbländer durchtobte. Scharenweis siedelten die fremden Kaufleute, deren Anwesenheit die Größe Brügges bedingte, nach dem ruhigern, besser gelegnen Antwerpen über. Entscheidend für diese Auswanderung waren die Ereignisse von 1488—89, als nämlich Brügge den Erzherzog Maximilian, den Witwer Mariens, der Erbin von Burgund, drei Monate lang in der Kranenburg gefangen hielt, worauf Flandern von fremden Kriegsvölkern überschwemmt und endlich zu demütigender Unterwerfung gezwungen wurde. Trotz Kriegsnot und Plünderung blieben die Osterlinge in ihrem verödenden Kontor zu Brügge sitzen, blieben, als die Fremden abgezogen waren, blieben, als Antwerpen die ehemalige Metropole Flanderns überholte, blieben, als der europäische Handel eine Revolution durchmachte wie weder zuvor noch nachher. Zwei Menschenalter verharrten die Hansen in ihrer Verstocktheit und sangen die Litanei von ihren unverlierbaren Vorrechten, bis sie doch ebenfalls nach Antwerpen übersiedelten und natürlich zu spät kamen. Wenn Hartnäckigkeit im Guten wie im Bösen das sittliche Rassenmerkmal der Germanen ist, so ist dieses verdoppelt den Plattdeutschen und verdreifacht den Hanseaten des 15. und 16. Jahrhunderts eigen.

Die Geschichte der Hanse zur Zeit ihrer „Blüte", die von der zweiten Hälfte des 14. bis ans Ende des 15. Jahrhunderts reicht, ist unerquicklich und nötigt wenig Achtung ab. Aber die Hanse gedieh, blieb im Besitz ihrer auswärtigen Vorrechte und bildete auch in der Heimat ein Glied im politischen und im wirtschaftlichen Leben. Wie Lübeck mit seinem Anhange wendischer Städte, zeigten auch andre Städte und Städtegruppen ein Beharren bei ihren überlieferten Vorteilen und Ansprüchen. Es verblieb ihnen in der That die erste Stelle im nordischen Handel und ein beträchtlicher Einfluß auf die nordeuropäischen Reiche. Indem sich aber schon im 15. Jahrhundert, noch mehr seit dem Anfange des 16. die politischen Verhältnisse innerhalb des hansischen Einflußgebiets gründlich veränderten, waren die deutschen Seestädte weder einzeln noch verbündet im stande, ihre bisherige Handelsvorherrschaft noch ein weiteres Jahrhundert zu behaupten.

L. Der Niedergang der Hanse.

a) Der Niedergang der Hanse im slawischen Osten.

Der Stein, der die thönernen Füße der deutschen Hanse zermalmte, kam im Osten Europas ins Rollen. Das Unheil hatte mit der Union Polens und Litauens (vgl. oben S. 40) seinen Anfang genommen. Es folgten die Niederschmetterung des Deutschen Ritterordens bei Tannenberg (1410), der unselige Zwiespalt zwischen der Ordenspolitik und den Interessen seiner der Hansa zugewandten Städte, endlich der zweite Thorner Friede, durch den Westpreußen nebst Ermeland polnisch wurde (1466). Für die kleinern Städte Preußens war dieser Herrschaftswechsel verderblich; Danzig aber, das sich eine Ausnahmestellung erworben hatte, wie sie nicht einmal die freien Reichsstädte Süddeutschlands besaßen, stieg immer höher, so daß es am Ende des 15. Jahrhunderts Lübeck einholte, im 16. es übertraf. Die preußischen Städte hatten auch in der Ordenszeit nur ein lockeres Verhältnis zur Gesamthanse gehabt, so daß sich durch die staatliche Lostrennung vom römisch-deutschen Reiche nichts änderte. Um sich gegen die polnischen Könige zu decken, ließ Danzig seine Verbindung mit der Hanse erst fallen, als sich diese auflöste. Wenn

sich auch Polen dem jahrhundertelang übermächtigen Einflusse des Deutschtums entzog, so gewann das Schlachzizenreich dabei nichts; denn sein Bürgertum kam nicht zur Entwicklung, und der Innenhandel fiel an die Juden. Der Außenhandel blieb jedoch den Deutschen; Nieder-, Mittel- und Oberdeutsche teilten sich in die Ausbeutung des Gebiets, das sich von der Ostsee bis zu den Karpathen, von der Weichsel bis über den Dnjepr erstreckte.

Nachdem Westpreußen an Polen gekommen war, blieb die Ordensherrschaft in Ostpreußen und Livland noch einige Zeit erhalten. Die Handelsverbindungen mit den Hinterländern dauerten in althergebrachter Weise fort. Der wichtige Verkehr mit den Russen in Pleskow und Nowgorod war auch im 15. Jahrhundert Monopol der Hanse geblieben. Nur allgemein kaufmännische Gewinnsucht und im besondern plattländische Hartnäckigkeit vermochten auf diesen gefährlichsten Posten des deutschen Außenhandels auszuharren. Wie oft der Handel mit den Russen gesperrt, wie oft die Nowgoroder Faktorei geschlossen, überfallen, geplündert und verbrannt, wie oft sie aber trotz alledem wieder bezogen worden ist, das ist nicht von weltgeschichtlichem Interesse. Auch der innere Streit zwischen der wendischen Gruppe und den livischen Städten dauerte fort. Endlich mußte Lübeck doch den Rigaern die Teilnahme an der Kontrolle über den Nowgoroder Sankt-Peters-Hof einräumen; ja, im 15. Jahrhundert überließ es freiwillig den um so viel nähern Städten Livlands und Esthlands die Führung der oft recht verwickelten und zähflüssigen Verhandlungen mit Russen und Polen. Dafür setzte es alle Hebel in Bewegung, um die Holländer vom russisch-livischen Handel auszuschließen und den Livländern die Fahrt durch den Öresund zu versperren.

Im Osten war es indessen so weit gekommen, daß Riga, Dorpat und Reval bereits das Ziel ins Auge fassen konnten, den russischen Handel zu monopolisieren und auch ihre hansischen Brüder zum Aufgeben des unmittelbaren Verkehrs mit den Russen zu zwingen. Da griff die Hand der Moskowiter zerstörend in das Gewebe hansischer Winkelzüge ein. Iwan III. Waßiljewitsch, der Befreier Rußlands vom Tatarenjoche (s. sein Bild auf der Tafel „Iwan III. und Iwan IV.; der Weißrussen-Bund mit Kaiser Max" im V. Bande), verlangte von dem Freistaate Groß-Nowgorod, daß er ihm als „Gossudar" (Herrscher) huldige. Als er vor der zögernden Stadt mit Heeresmacht erschien, unterwarf sie sich (1477). Bald nachher wurde die Bewohnerschaft massenweise, wie es im altassyrischen Reiche Brauch gewesen war, ins Innere des Zarenreichs verpflanzt, wogegen Moskauer Bojaren, Krieger und Kaufleute nach Nowgorod verschickt wurden. Die zur selben Zeit in Nowgorod weilenden Hanseaten wurden ausgeplündert und mußten froh sein, daß die Lübecker Diplomatie, die fortan wieder den Gemeinen deutschen Kaufmann vertrat, einen zwanzigjährigen Waffenstillstand erwirkte (1487). Der Handel kehrte in die alten Geleise zurück.

Nicht unbedenklich schien es, daß der Zar 1492 Narwa gegenüber, also nahe dem Finischen Golfe, die Festung Iwangorod erbauen ließ; man kannte seinen Haß gegen die Livländer und seine Abneigung gegen die Deutschen, nachdem er von Kaiser Maximilian I., mit welchem der Zar ernstgemeinte Verhandlungen gepflogen hatte, gröblich hintergangen worden war. Iwan Waßiljewitsch knüpfte mit dem Unionskönige Hans (vgl. oben, S. 44) Verbindungen an, einem Feinde der Hanse, der ihr selbst nichts anhaben konnte, und der deshalb den Moskowiter gegen die Deutschen aufreizte; in einem heimlichen Vertrage wurde vereinbart, die Deutschen aus Nowgorod zu treiben und vom Handel mit Rußland auszuschließen. Die Gelegenheit zu feindlichem Vorgehen bot sich, als die Revaler zwei Russen, den einen wegen Falschmünzerei, den andern wegen widernatürlicher Unzucht, zum Feuertode verurteilten. „Am 5. November

1494 überfiel unter Leitung des soeben aus der Hauptstadt eingetroffnen zarischen Geheimschreibers Waßilij Shuk und des Daniel Manyrew eine wilde Rotte den deutschen Kaufhof und den Gotenhof, nahm ganz ungewarnt und wider alle Billigkeit sämtliche Bewohner derselben fest, 49 Deutsche, Kaufleute, Sprachlehrer und Knappen (Lehrlinge) aus Lübeck, Hamburg, Greifswald, Lüneburg, Münster, Dortmund, Bielefeld, Unna, Duisburg, Eimbeck, Duderstadt, Reval und Dorpat; man zog ihnen die Hosen und Schuhe aus und warf sie in faule Türme; ihre Waren, eine Million Gulden (Goldgulden) an Wert, wurden mit Beschlag belegt." (A. Winckler.) Zwar ließ der Zar auf mehrfache Fürbitten 1497 die noch überlebenden Gefangnen frei; doch als sie heimwärts segelten, wurde ihr Schiff mit Mann und Maus von der stürmischen See verschlungen.

Seit der Katastrophe der Nowgoroder Faktorei 1494 war das Übergewicht des deutschen Handels in Nordwestrußland dahin. Niederländer, Engländer, Oberdeutsche suchten den russischen Handel an sich zu bringen, wenn nicht den Alleinhandel, so doch einen Teil des Gesamtverkehrs. Auch die Hanseaten, namentlich die Lübecker, gaben die Bewerbung um den russischen Markt nicht auf. Sie versuchten ihr Glück als Bittsteller; dem Moskowiter konnte man eben mit Flotten und Söldnern nicht so an den Leib wie dem Dänen. Es kam den Hansen einigermaßen zu statten, daß der russische Angriff auf deutsches Gebiet durch den Widerstand Livlands unter dem berühmten Hochmeister Plettenberg zum Stehen kam, und daß gerade wieder ein Bündnis zwischen Kaiser Max und Waßilij III. vereinbart wurde (s. die vorhin erwähnte Tafel des V. Bands). Zwanzig Jahre nach dem Überfalle von 1494 kehrten die Deutschen nach Nowgorod zurück und nisteten sich nochmals im Petershof ein. Der Handel wollte freilich nicht wieder vom Flecke kommen; denn er konnte nun mit jedermann an jedem beliebigen Orte der Stadt betrieben werden: er war nicht mehr an die Monopolgilden und die Räume des Hansehofs gebannt. Dem Plane Lübecks, die alten Monopolrechte wiederherzustellen, traten die Livländer entgegen; sie machten geltend, der Handel habe andre Bahnen eingeschlagen, gehe nun über Smolensk und Pskow, auch hätten die Russen mit den Oberdeutschen über Polen Verbindungen angeknüpft. Die Lübecker bohrten aber im Sinne der verschollnen Vorrechte weiter — die fleischgewordne Unfähigkeit, den Wandel der Zeiten zu begreifen und sich ihm anzupassen. Derselbe Starrsinn, derselbe Buchstabengeist, der die deutsche Reformation verdorben hat, hat auch dem norddeutschen Außenhandel im 16. Jahrhundert den Rest gegeben. Aber eben nur den Rest; denn nicht was die Deutschen unternahmen oder unterließen, führte die Entscheidung herbei: die Führung in allen Dingen war an die einst unmündigen, nunmehr erstarkten und staatlich überlegnen Fremdvölker gekommen.

Einen neuen Schlag erlitt die Hanse im Nordosten Europas durch die Katastrophe Livlands. 1558 brachen die Heerscharen Iwans IV. Waßiljewitschs, des Schrecklichen (s. sein Bild auf der mehrfach erwähnten Tafel im V. Bande), über das Ordensgebiet herein und nahmen außer Narwa noch Dorpat. Russen, Schweden, Dänen, Polen rissen die Fetzen des nördlichsten unter den Kolonialländern der mittelalterlichen Deutschen an sich (1559—62). Iwan IV. erwählte Narwa zur Einbruchsstelle des Fremdhandels mit seinem Reiche; die Kaufleute lockte er durch Rechtsschutz und Zollbefreiungen herbei. Allein schwedische und polnische Kaper fingen die nach Narwa segelnden Kauffahrteischiffe auf, darunter lübische. Nun wandten sich die Lübecker im eignen und im hansischen Namen an Iwan; unerwarteterweise fanden sie bei dem deutschfeindlichen Zaren, der seinen bisherigen Günstlingen, den Engländern, zürnte, Gehör. Freilich den Weg nach Narwa mußten sie sich selber frei machen; sie führten deswegen sogar noch einmal

Krieg mit Schweden. Noch schlimmer war es für sie, daß die verbündeten Schweden und Polen den Russen Livland nahmen, wobei Narwa den Schweden zufiel (1581).

Mit Iwans Nachfolger Feodor I. Iwanowitsch leitete Lübeck im Namen des Bundes der 73 Städte, wie sich die Hanse prahlerisch nannte, Verhandlungen ein. Wäre es bloß auf Verträge angekommen, so hätte sich die Hanse fortab größrer Vorrechte erfreuen können denn je; der Zar gewährte ihr nämlich gegen Entrichtung des halben Zolls das Recht des Ein- und Ausfuhrhandels für Nowgorod, Pskow, ja für Moskau und die Häfen am Weißen Meer (1588). Allein die Schweden und Polen verlegten den kraftlosen Hansen den Zugang zum russischen Reich; und die Engländer, zu dieser Zeit bereits überlegne Nebenbuhler der Deutschen, erhielten nicht die halbe, sondern ganze Zollbefreiung. Wohl kamen die Deutschen wieder nach Naugarden, aber der Sankt-Peters-Hof war zur Ruine geworden. Nur die Hamburger erlangten einigen Anteil am russischen Handel, indem sie auf den Spuren der Holländer und Engländer ins Weiße Meer fuhren, wohin ihnen die Ostseehansen nicht folgten.

Nach Feodors Tode versuchten die Lübecker bei dem Zaren Boris Godunow ihr Glück. Obgleich die Gesandten versicherten, die Hanse bestehe noch aus 58 Städten, wußte man in Rußland, daß sie so gut wie nicht mehr existiere, eine historische Erinnerung sei. Das neue gnadenreiche Privileg Boris Godunows von 1603 wurde ausdrücklich nur den Lübeckern erteilt, den übrigen Städten, die für hansisch ausgegeben wurden, versagt. Lübeck erbot sich zwar aus Interesse an dem Fortbestande des von ihm geleiteten Bundes, die andern Hansestädte an seinen Vorrechten teilnehmen zu lassen, doch nur mit Einwilligung des Zaren. Dazu ist es niemals gekommen; denn alsbald brachen über Rußland die Demetrianischen Wirren herein und über Deutschland die unseligsten dreißig Jahre seiner Geschichte. Wenn Lübeck nach 1648 mit Rußland noch verkehrte, so geschah es nicht mehr im Namen der Hanse, weil sie unterdes entschlafen war. Die fernern Beziehungen des deutschen Handels zu Rußland waren von den Verträgen abhängig, welche die deutschen Mächte mit dem Zarenreiche schlossen. Das territoriale Fürstentum hatte vollständig über den selbstwüchsigen Föderationsgedanken gesiegt, aus dem die so locker gefügten, machtarmen Städtebünde des Mittelalters hervorgegangen waren.

b) Der Verfall des hansischen Einflusses in den skandinavischen Ländern.

Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts, des letzten der Hanse, war die Mehrzahl der Hansestädte nicht schlimmer daran als die zwei oder drei Jahrhunderte vorher. Im Gegenteile. Dem Umfang und der Volkszahl nach nahmen die meisten bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts noch zu. Große Kapitalien, über die das 14. oder 15. Jahrhundert noch nicht verfügt hatten, waren in den Städten angesammelt, obgleich die Hansestädte hinter den italienischen und oberdeutschen Kommunen an Reichtum zurückstanden. Trotz aller Einbußen dauerte es lange, bis eine greifbare Abnahme des Gesamthandels zu bemerken war. Auch mit den zentrifugalen Tendenzen, die von den Geschichtschreibern als Haupturſachen oder doch als Anzeichen des Verfalls der Hanse hervorgehoben werden, stand es im 16. Jahrhunderte nicht anders als im 14. oder 15.: Sonderbestrebungen waren immer vorhanden gewesen, wechselseitige Spannungen und Reibungen. Hingegen hatten sich die schwächern binnenländischen Städte, wenn es ihnen die Fürsten nicht verwehrten, nie so sehr als Glieder des Bunds gefühlt und bethätigt wie im 16. Jahrhundert. Es war Ehrensache, zur Hanse zu gehören; eine Hansestadt galt oder hielt sich für etwas Höheres als eine titellose Landstadt. Unaufgefordert zahlten die auf ihr Hansetum stolzen Bundesgliederchen ihren Matrikularbeitrag; nichthansische Städte bewarben sich um

die Aufnahme, wurden aber zurückgewiesen, wenn sie nicht ein geschichtliches Anrecht geltend machen konnten. Waren dies Zeichen andauernder Lebenskraft? Nein. Das wirkliche Leben fragt nicht nach der Vergangenheit, es strebt der Zukunft entgegen. Wo dagegen Verknöcherung eingetreten ist, da macht sich die Frage breit nach dem, was gewesen ist, was gegolten hat, nach Historie und historischem Recht. Die scheinbaren Lebenszeichen waren untrügliche Merkmale dafür, daß die Hanse in ihr Endstadium getreten war. Sie selbst hatte sich wenig geändert, aber die Welt rundum war anders geworden.

Auf dem Schauplatz ihrer verhältnismäßig größten Erfolge, im skandinavischen Norden, hatte die Hanse auch ihre letzten bedeutenden Stunden. Die Kalmarische Union war, ähnlich wie die Hanse, niemals geworden, was sie ihrer Anlage nach hätte sein sollen. Darum fand auch in den nur locker geeinten Königreichen die Hanse und die hansische Monopolbestrebung den vergleichsweise geringsten Widerstand innerhalb ihres Interessenkreises. Nichts wünschten die Unionskönige sehnlicher, als sich und ihre Länder von der wirtschaftlichen Übermacht des deutschen Städteverbands zu befreien. Während des 15. Jahrhunderts war es zu wiederholten Anläufen gekommen, doch zu keinem bleibenden Ergebnis. Einen schlimmern Anschein bekamen die Dinge, als Christian II. Herr der drei Reiche wurde. Zur Durchführung seiner Pläne kam er allerdings nicht; aber seine Gedanken sind später wieder aufgenommen worden. Der Sund sollte allen Fremden gegen einen für alle gleichen Zoll geöffnet, und anstatt Lübecks sollte Kopenhagen zum Stapelplatze des Verkehrs zwischen Nord- und Ostsee gemacht werden. Eine dänisch-schwedische Handelsgesellschaft sollte der Hanse gegenübertreten, die dann vom nordischen Handel ausgeschlossen worden wäre. Es wird erzählt, Christian II. habe seinen Schwager Karl V., fußend auf dessen Unkenntnis deutscher Verhältnisse, gebeten, ihm ein „klein Städtlein, Lübeck genannt", zu überlassen. Er war ein Gegner, der kein Bedenken trug, die Axt an die Wurzeln des hansischen Daseins zu legen. Zudem erregte seine den Bauern und Kleinbürgern freundliche Sozialpolitik den Haß der städtischen Patrizier, freilich auch den des Adels und der Geistlichkeit. Um diese zu treffen, trat er auf die Seite Luthers. Sein Vorhaben, den schwedischen Adel einfach auszurotten und durch das Stockholmer Blutbad (1520) Schweden endlich in seine Gewalt zu bringen, führte seinen Sturz herbei. Von Lübeck und Danzig mit Orlogschiffen und Geld unterstützt, bemächtigte sich Gustav Wasa Schwedens und der schwedischen Krone (1522). Bezeichnenderweise übergab Stockholm, als es kapitulierte, seine Schlüssel nicht dem Prätendenten, sondern dessen Helfern, den lübischen Ratsherren. Zur selben Zeit wie Gustav Wasa trat, gleichfalls mit Unterstützung Lübecks und Danzigs, Friedrich von Holstein in Dänemark als Thronbewerber auf; auch er gelangte zu seinem Ziele (1523). Dagegen suchte Christian II. Zuflucht in den Niederlanden. So hatte die Hanse nochmals bei der Besetzung der nordischen Throne mitgewirkt und vor allem die ihr nachteilige Union der drei Reiche auflösen helfen.

Lübeck wäre jedoch nicht Lübeck gewesen, wenn es den großen Moment, „da es zwei Könige gemacht und den dritten vertrieben hatte", nicht dazu benutzt hätte, sich eine neue, verbesserte Auflage seiner oder vielmehr der hansischen Vorrechte in den skandinavischen Ländern ausfertigen zu lassen. Gustav I., der als Schuldner in der Gewalt der Hanse war, und der erst zahlen konnte, als er die Reformation eingeführt und die Kirchengüter eingezogen hatte, mußte versprechen, was er nicht halten konnte und wollte, wie ungefähr gleichzeitig Franz I. in der Gefangenschaft zu Madrid. Die Lübecker und Danziger ließen sich Zoll- und Handelsfreiheit, das Bürgerrecht in Schweden, Ausschluß aller Fremden vom schwedischen Verkehre, Beschränkung des schwedischen Handels auf die Ostsee zusichern. Auch der andre König, dem die Hanse in

den Sattel geholfen hatte: Friedrich I. von Dänemark-Norwegen, mußte sich erkenntlich zeigen und die alten dänischen, schonischen, norwegischen Privilegien erneuern. Lübeck und sechs andre Städte erhielten freie Sundfahrt, ferner alle die Städte, denen das Oberhaupt der Hanse den Mitgenuß des Vorrechts gönnen würde. Dieselbe Klausel war auch den schwedischen Privilegien beigefügt, so daß es von Lübeck abhing, die Bundesmitglieder an seinen Handelsvorrechten im gesamten skandinavischen Ländergebiete teilnehmen zu lassen. So schieden sich bevorrechtete und nicht bevorrechtete Städte voneinander; kleinere Gemeinwesen drängten sich an Lübeck heran, um den Mitgenuß der Vorrechte zu erlangen, größre lösten ihre Verbindung mit der Hanse, um nicht vom Vorort und dessen Gnaden abhängig zu werden.

Obwohl Lübeck den Westerlingen den Mitgenuß der von den Königen Gustav und Friedrich gewährten Rechte freiwillig einräumte, so nahmen sich die Niederländer des zu ihnen geflüchteten Hansefeinds Christian II. dennoch an; ferner schlossen sie ein Handelsbündnis mit Gustav I., der ihnen, wider die Lübecker Verträge, Zollfreiheit und andre Vorteile zugestand (1525). Auch Friedrich I. schloß einen Sondervertrag mit den Niederländern. Um 1530 war Lübeck auf den Standpunkt zurückgeworfen, den es vor der schwedisch-dänischen Thronumwälzung innegehabt hatte. Es waren vergeblich Opfer gebracht und, was die Menschen schwerer ertragen, vergebliche Hoffnungen genährt worden. Die Unzufriedenheit mit der patrizischen Herrschaft fand von neuem Ausdruck. Diesmal gelang es mit einem Schlage, die bisher vom Patriziat hintangehaltne Reformation der Kirche und eine demokratische Umgestaltung der aristokratischen Stadtverfassung durchzuführen.

Da die Volkspartei das Patriziat beschuldigte, die Interessen Lübecks vernachlässigt zu haben, so wurde sie zum Kampfe gegen die Mächte gedrängt, welche die Bewohner der Travestadt so sehr getäuscht hatten. Die sonderbaren Einbildungen, denen sich das erregte Volk hingab, steigerten sich zu verderblichem Größenwahn. Ihre Träger fand diese mit sektiererischem Wesen vermischte Richtung in zwei Zugewanderten, welche die bewegte Zeit emporgehoben hatte: Jürgen Wullenweber und Marx Meyer, Staatsmann und Krieger. Zunächst schien es zum Kampfe mit den Niederländern kommen zu wollen; denn diese unterstützten Christian II., als dieser ihr Land verließ, um seine verlornen Kronen wiederzuerobern. Schon hatte er Norwegen in seine Gewalt gebracht, als die Lübecker ausrückten und den König zwangen, sich zu ergeben; er büßte seine Mißgriffe mit lebenslänglichem Gefängnis (1532—44). Nun verlangten aber Hansen und Dänen Ersatz der Kriegskosten von den Niederländern, weil sie vertragswidrig das verunglückte Unternehmen gefördert hätten. Der Handel stand stille, und man rüstete auf lübischer wie auf niederländischer Seite wie zu einem Entscheidungskampf über die Vorherrschaft zur See (1533). Obwohl Dänemark noch mit den Lübeckern gegen Christian verbündet war, hatte es kein Interesse an einem Siege der Hanse, der doch nur deren alten Ansprüchen wieder Raum geschafft hätte.

Da starb Friedrich I. Sofort war die Lage verschoben; nicht der niederländische Krieg, sondern die Besetzung des dänischen Throns war nunmehr die wichtigere Angelegenheit. Wullenweber stürzte sich mit allem Eifer in den Prätendentenkrieg, die sogenannte Grafen- (oder auch Bürgermeister-) Fehde, und schloß deshalb mit den Niederländern einen Waffenstillstand. Zur Führung des Kampfs bedurfte man eines adligen Feldherrn, den man in der Person des Grafen Christoph von Oldenburg fand; nicht für sich, sondern angeblich für den gefangnen Christian II. griff er zu den Waffen. Den Lübeckern versprach er im Falle des Siegs Helsingör und Helsingborg, die Schlüssel des Öresunds; „dadurch", bemerkt Ranke, „würden sie ihr Übergewicht

in der Ostsee und im Sund auf immer befestigt haben." Wie den Oldenburger gewannen die Lübecker noch einige andre deutsche Herren für sich, indem sie nach allen Seiten die dänische Krone ausboten. Außer diesen Herren, den demokratischen Bürgerschaften einiger nordischen Städte und der wild erregten Bauernschaft Dänemarks fanden sie sonst keine Freunde: Heinrich VIII., der mit ihnen verhandelte, that nichts für sie; selbst unter den Hansestädten schlossen sich nur die nachbarlichen Gemeinden von Rostock, Wismar, Stralsund dem Vorort an.

Als nun Friedrichs I. Sohn, Christian III., sich vor die Trave legte und die Lübecker vom Meer abschnitt, wurde das Volk gegen das neue Stadtregiment gereizt; und nachdem vollends zu Land und zu Wasser, bei Assens und bei Bornholm, Christian III. gesiegt hatte, rief es, von allen Seiten aufgefordert, die geflüchteten Patrizier samt dem Altbürgermeister Brömse zurück. Wullenweber, der die Stadt verließ, wurde vom Bremer Erzbischof gefangen genommen, dem Herzog von Wolfenbüttel ausgeliefert, dem peinlichen Verfahren unterworfen und schließlich enthauptet (1537). „Wullenweber", sagt Leopold Ranke, „stellt recht eigentlich den verwegnen Geist in sich dar, der sich in den deutschen Bürgerschaften jenes Jahrzehnts regte ... Noch einmal rief er den Geist der alten Hanse auf, überredete deutsche Fürsten zu seinen Kriegen, trat mit fremden Königen in Bündnis. Demokratische, religiöse, merkantile und rein politische Motive durchdrangen sich in ihm; er dachte das reformierte Lübeck zum Oberhaupte des demokratischen Nordens zu machen, er selbst wäre an das Ruder dieser umgestalteten Welt getreten. Allein dies Ziel geradeaus zu verfolgen, war er und seine Kommune bei weitem zu schwach ... Abgesehen aber von den Persönlichkeiten, darf man auch wohl sagen, daß das Unternehmen von Lübeck nicht mehr an der Zeit war. Jene großen Gemeinschaften, welche im Mittelalter alle Staaten durchdrangen und verbanden, waren jetzt in voller Auflösung begriffen. Einem allumfassenden Priesterorden, einem Rittertume, das den gesamten abendländischen Adel in eine Art von Zunft verband, zur Seite, konnten auch städtische Bünde den Anspruch machen, ihre Handelsmonopolien über nahe und ferne Reiche auszudehnen. Allein mit jenen mußten auch diese fallen. Das Prinzip der neuern Geschichte zielt auf eine gegenseitige Unabhängigkeit der verschiednen Völker und Reiche in allen politischen Beziehungen. Es lag ein welthistorischer Widerspruch darin, daß Lübeck, indem es sich von der Hierarchie losriß, doch die Oberherrschaft seines Handels behaupten wollte, und zwar nicht durch das natürliche Übergewicht der Betriebsamkeit, des Kapitals oder der Ware, sondern durch erzwungne Staatsverträge."

Der Hamburger Friede, durch den Dänemark und Lübeck der Grafenfehde ein Ende machten, war nicht ungünstig für die Stadt (1536): gegen Anerkennung Christians III. als rechtmäßigen Königs wurden ihr alle Vorrechte, selbst die Friedrichs I., bestätigt. Auch unter Christians Nachfolger Friedrich II. fand eine formelle Bestätigung statt; allein die Hansen mußten fortan im Sund einen Lastzoll zahlen, und die Bergener Faktorei verlor bei einem Streit ihre Befestigungen. Das Monopol in Norwegen war dahin; Fremde und Einheimische kümmerten sich nicht um die Beschwerden der Deutschen. Auch in Schweden galten die Deutschen nichts mehr. Gustav I. hatte ihnen die abgezwungnen Vorrechte förmlich gekündigt. Unter seinem Nachfolger Erich XIV. ermannte sich Lübeck zum letzten Kriege, den es als Macht gegen Macht geführt hat. Die Ursache war das schon erwähnte Verbot „der Segelation nach Rußland oder Narwa". Lübeck verband sich zwar mit dem Dänenkönig; aber unter den Hansestädten fand es keine Helfer. In nicht unrühmlicher Vereinzelung beteiligte es sich sieben Jahre lang an dem sogenannten Dreikronenkriege (1563—70). Obwohl sich im Stettiner Frieden Schweden zur Freigebung der Schifffahrt nach Rußland verpflichtete, hinderte es diese allsogleich wieder. Das

sieben Jahre lang verbündete Dänemark verlangte, den Hamburger Verträgen von 1536 zuwider, das den Lübeckern verpfändete Bornholm zurück und bekam es auch (1576).

Für Friedrichs II. Nachfolger Christian IV. war die Hanse nur mehr ein Gegenstand des Ärgers und des Spottes. Er ließ selbst ihre Abzeichen, wo sie sich etwa aus früherer Zeit in seinem Reiche vorfanden, beseitigen. Endlich erklärte er ihr — schon war der Dreißigjährige Krieg ausgebrochen — die hansischen Vorrechte wären seit Jahren erloschen; übrigens habe er sie nie bestätigt, so wenig wie die Herrscher von Schweden, England und die Niederlande; die Zeiten hätten sich geändert, und es fänden sich jetzt Kaufleute genug, mit seinen Ländern Handel zu treiben; doch wolle er gnadenweise denen, die gelobten, ihren Gewinn zum Besten seines Reichs zu verwenden, die gleichen Freiheiten wie seinen Unterthanen zugestehen oder mindestens so viel, „daß nur ein kleiner Unterschied sein sollte".

Doch nicht Christian IV., sondern der siegreiche Schwedenkönig Gustav II. Adolf, der Eroberer Ingermanlands, Livlands und Pommerns, hat dem letzten Schein einer hansischen Mitbeherrschung der Ostsee ein Ende gemacht. Das selbst von den wendischen Städten verlaßne Lübeck sank zu einer Handelsstadt mittlerer Größe herab. Ein Glück für den deutschen Handel späterer Tage war es, daß weder Rußland, noch Schweden, noch Dänemark das Zeug zu Handelsstaaten ersten Ranges in sich hatten.

c) Der Verfall des Handels mit den Niederlanden.

In den nordwestlichen, von den Fluten der Nordsee bespülten Gebieten des norddeutschen Außenhandels hatte der hansische Städtebund niemals eine politische Rolle gespielt. Doch führte die Handelseifersucht gegen die Holländer wiederholt zu bewaffneten Zusammenstößen. Die Hansen erreichten ihr Ziel nicht; die Holländer waren aus der Ostsee nicht mehr zu vertreiben, und zur Beachtung des Lübecker Stapels ließen sie sich ebenfalls nicht zwingen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts fügte sich die sinkende Macht allen Folgen des stetigen Emporsteigens einer unbezwinglichen Rivalin.

Schon etliche Jahrzehnte vorher hatte die Hanse in Flandern dem veränderten Geiste des Welthandels ein Zugeständnis gemacht. Nachdem sie zwei Menschenalter umsonst erwartet hatte, der süd- und nordeuropäische Verkehr werde sein Hauptquartier nach Brügge zurückverlegen (vgl. oben, S. 47), bequemte sie sich endlich, mit Antwerpen in Verhandlungen zu treten. Mit der Scheldestadt war man bald im reinen (1546); aber als nun über die Einrichtung des neuen Kontors mit den Bundesstädten verhandelt wurde, da zeigte sich eine heftige Gegnerschaft Kölns und Danzigs, von den kleinern Städten Sachsens und Preußens abgesehen. Trotzdem gelangte man auch in dieser Sache zu einem Entschlusse (1554). Da Antwerpen einen geeigneten Platz zur Erbauung des „Hauses der Osterlinge" abtrat, ja sogar ein Dritteil der Kosten auf sich nahm, so wurde 1564 mit dem Bau begonnen, der vier Jahre später zum Abschlusse kam. Aber was half die schöne, vom hansischen Generalsyndikus (vgl. unten, S. 60) Dr. Sudermann entworfne Kontorordnung, wenn sich Danzig und Köln dem Stapelzwange des neuen Hauses nicht fügten und jeder Beitragsleistung entschlugen?

Zum innern Zwiste gesellten sich die unglücklichsten politischen Verhältnisse: die durch ein Verkehrsverbot verschärfte Spannung zwischen England und Spanien, unter dessen Botmäßigkeit die Niederlande standen, und eben im Jahre der Eröffnung des Antwerpner Kontors der Beginn des achtzigjährigen Freiheitskampfes der Niederländer (1568—1648). Die Hanse war nicht nur zu spät nach Antwerpen gekommen, sondern auch zur unrechten Zeit. Wie hätte die

neue Faktorei unter solchen Verhältnissen gedeihen können, da sie noch obendrein durch ihre mittelalterliche Verfassung ein merkwürdiger Anachronismus war? Was konnte man von einer klösterlichen Zwangsanstalt erwarten inmitten einer Stadt, die der Geburtsort der neuern Handelsfreiheit, des Spekulationshandels und des internationalen Börsenwesens ist? Von vornherein verschuldet, von Danzig und Köln angefeindet, litten die Osterlinge unter allen Wechselfällen des Kriegs. Die Aufständischen verboten und hinderten den Verkehr mit Spanien, die Spanier den mit England. Rhein- und Scheldemündungen waren in der Regel versperrt. Nachdem 1566 der Bildersturm, 1567 Herzog Alba in Antwerpen gewütet hatte, wurde es 1575 von der „spanischen Furie", den plündernden Söldnern, heimgesucht; schließlich legte sich Alexander Farnese zwölf Monate lang vor die Stadt, um sie nach der Eroberung abermals ausplündern zu lassen (1585).

Diese Kette von Unglücksfällen war die Ursache, daß Antwerpen in gleicher Weise von den fremden Kaufleuten, auf denen seine Handelsgröße beruhte, verlassen wurde, wie ungefähr hundert Jahre früher das flandrische Brügge. Amsterdam beerbte Antwerpen, die Erbin Brügges. Nur die Hanseaten blieben wieder in Antwerpen wie einstens in Brügge sitzen. Zu einer nochmaligen, wenngleich verspäteten Übersiedlung fehlte dem zerfallenden Bund oder Bundesrumpfe die Spannkraft. Das lebensfähige Danzig allein war längst in Amsterdam heimisch, das für den Getreidehandel schon ehedem größere Bedeutung gehabt hatte als Antwerpen. Zwar versuchten die Hansen, durch engern Anschluß an die Spanier ihre Lage zu verbessern; aber Spanien unterlag im Kampfe, die Weltverhältnisse änderten sich wiederum, ohne daß die zerbröckelnde Hanse die Fähigkeit besessen hätte, sich dem Wechsel der Dinge anzupassen. Auch nach dem Untergange der Armada (1588) dauerten die guten Beziehungen mit Spanien an. Verträge wurden geschlossen; ja ein hansisches Konsulat in Lissabon trat ins Leben, natürlich als Lissabons Glanz schon im Erbleichen war. Zurechtkommen und Parteinehmen war nie Sache der Hanseaten gewesen; sie zogen es meistens vor, zwischen den Parteien zu lavieren und durch neutrales Verhalten ihre Rechte zu wahren oder zu mehren. So schlossen sie denn auch in ihrem Niedergehen bald mit den Spaniern, bald mit den Generalstaaten Verträge. Währenddem verödete der Antwerpner Kaufhof so sehr, daß man daran dachte, ihn loszuwerden, sich aber begnügte, ihn zu vermieten. Als der Krieg zwischen Spanien und den Niederlanden wieder ausbrach (1621), war von der Hanse nur mehr der Name vorhanden und die Erinnerung.

d) Die Endschicksale der Hansen in England.

Konnte der niederländische Handel der Hanseaten im 16. Jahrhunderte nicht wieder aufkommen, weil die Ungunst der allgemeinen, zumal der politischen Verhältnisse das Wiedererstarken hinderte, so nahmen die Dinge in England einen ganz andern Verlauf. Hier kam es zu einem durch langen Hader eingeleiteten Zweikampf, in dem der schwächere Gegner besiegt wurde und tödlich verwundet am Platze liegen blieb. Das Inselreich war zur Zeit der Plantagenets und des Streites der Häuser Lancaster und York in merkantiler Beziehung eine Beute der Fremden gewesen. Die Hanse hatte noch zuletzt ihre mehrmals angefochtne Stellung erfolgreich verteidigt und den Utrechter Frieden als Siegeszeichen heimgebracht (1474; vgl. oben, S. 45). Die mit den Tudors kräftig einsetzende nationale Wirtschaftspolitik war nun allerdings der merkantilen Fremdherrschaft abträglich; doch wagte sie nicht den offnen Angriff, weil die auswärtigen Kaufleute, die hansischen und niederländischen obenan, für den Absatz der heimischen Erzeugnisse noch unentbehrlich waren. Heinrich VII. rührte nicht an die hansischen Vorrechte,

obgleich er mit Dänen und Holländern Sonderverträge schloß, deren Spitze gegen die niederdeutsche Handelsmacht gekehrt war; auch Heinrich VIII. verharrte, trotz vieler Schwankungen in Einzelheiten, auf dem gleichen Standpunkte. Da sich jedoch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Königreichs unter den beiden ersten Tudors gründlich veränderten, so mußte früher oder später auch im Innen- und Außenhandel alles anders werden. Die Antriebe hierzu reichten chronologisch weit zurück.

Vielleicht schon im 13. Jahrhunderte, jedenfalls im 14., war die Ausfuhr der Rohwolle Monopol einer kaufmännischen Genossenschaft, der Staplergilde, geworden. Seit dem 14. Jahrhunderte nahm nicht bloß die Schafzucht und die Wollerzeugung zu, sondern die inländische Verarbeitung der bis dahin vornehmlich im Auslande verwendeten Wolle steigerte sich derart, daß immer größere Mengen von Rohtuchen und allmählich auch von fertiger Ware zur Ausfuhr kamen. Die hauptsächlich von fremden, auch hansischen Kaufleuten besorgte Ausfuhr englischer Tuche suchte die heimische Kaufmannschaft in ihre Hände zu bringen. Bei der Schwierigkeit, sich an verschiednen Stellen des Festlands im Kampfe gegen Hansen und Gilden Raum zu schaffen, blieb auch den Tuchhändlern nur das Mittel übrig, nach Art der Staplergilde eine mit monopolistischen Rechten ausgestattete Genossenschaft zu bilden und an einem einzigen Stapelplatze den Handel mit englischen Tuchen zu vereinigen. Als Stapelort wurde schon im 15. Jahrhundert Antwerpen gewählt. Der großartige Aufschwung, den dieser Weltplatz im 16. Jahrhunderte nahm, kam natürlich dem englischen Handel, der nun zum Faktorei- oder Verlagssystem übergehenden englischen Industrie und der englischen Urproduktion zu statten. Bereits lag es in allseitigem Interesse, die Wollausfuhr und den Export von Rohtuchen zu verbieten oder doch zu beschränken. Ein nicht geringer Teil der Ausfuhr blieb bei alledem den Hansen; und solange diese im Besitz ihrer Privilegien waren, ließ sich an ein Anderswerden kaum denken.

Die hansischen Vorrechte beruhten aber auf der Bedingung der Gegenseitigkeit, der Gleichberechtigung des Engländers in den Hansestädten mit deren Bürgern, wie ja auch in England die Hanseaten den Einheimischen mindestens gleichgestellt waren. Andre als Gleichberechtigte zu behandeln, lag nicht in den Überlieferungen der Hanse, die vielmehr die jahrhundertelang allerorten genossene Bevorzugung vor den Einheimischen als ein selbstverständliches Vorrecht betrachtete. Thatsächlich verletzten die Hansen unaufhörlich die Rechte der nach Deutschland kommenden Engländer; wie in den Holländern, so sahen sie auch in den seefahrenden Briten unberechtigte Konkurrenten. Am verhaßtesten waren ihnen die Mitglieder der mächtigen Monopolgilde, die den auswärtigen Tuchhandel betrieb, die Merchant Adventurers oder wagenden Kaufleute. Die Merchant Adventurers, die wiederum mit dem Verbande der Londoner Großkaufleute, der Mercers Company, in Fühlung standen oder eigentlich halbenteils identisch waren, machten sich auch zu Wortführern in dem nationalen Kampfe, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts mit ununterbrochnem Erfolge gegen die noch immer einflußreiche Hanse begonnen wurde.

Anläufe dazu hatte es seit Jahrhunderten gegeben; aber von nun an wurde der Kampf planvoll geführt, wenn auch nicht in einem Zuge zu Ende gebracht. Besonders seit der ausgezeichnete Handelsmann Thomas Gresham Berater der Krone geworden war, erhielt der Kampf gegen die Hanse Dauer und Zusammenhang. Noch 1550 genossen die Hanseaten bei der Tuchausfuhr die Begünstigung, einen geringern Zoll zu zahlen als alle Fremden, ja als die Landeskinder selbst. Sie führten in diesem Jahre 43,000 Stück Rohtuch, außerdem Wolle, Blei und Zinn aus, wogegen sie aus der Heimat Leinwand, Wachs, Holz, Pech, Teer, aus andern Ländern die Erzeugnisse des Südens, Wein, Salz, Farbstoffe u. s. w., nach England brachten.

Im Jahre 1553, zur Zeit Eduards VI. oder eigentlich des Protektors Northumberland, wurde ein Zwischenfall benutzt, die Privilegien der Hanse vorläufig aufzuheben; in dem betreffenden Aktenstücke wurde ihr bündig erklärt, ihre früher dem Lande vorteilhaften Vorrechte seien ihm jetzt schädlich geworden. Bald darauf starb Eduard VI., Northumberland wurde hingerichtet, und Maria Tudor, die neue Königin, bestätigte sofort der Hanse ihre Privilegien wiederum. Der deutsche Städtebund fühlte sich so fest im Besitze, daß er über das Inselreich eine Handelssperre verhängte, als dort alle Zölle erhöht und die Hansen davon mitbetroffen wurden.

In dieser Zeit faßten die englischen Kaufleute den Plan, wie in den Niederlanden und an der Ostsee, so auch in dem von der Nordsee bespülten Hansegebiet einen Stapelort ausfindig zu machen und hier einen von den hansischen Launen unabhängigen Aktivhandel zu eröffnen. Der Augenblick für diese und andere weitaussehendere Unternehmungen war gekommen, als 1558 die Königin Elisabeth ihrer Halbschwester nachfolgte. Die beiseite geschobnen Staatsmänner Cecil und Gresham, die Hansegegner, traten wieder ans Ruder. Daß die englische Politik die unnachgiebigen Hanseaten noch immer mit Schonung behandelte, hatte darin seinen Grund, daß Deutschland für Britannien die Bezugsquelle jeglichen Kriegsbedarfs bildete, vom Schiffbauholz angefangen bis zur kampftüchtigen Söldnerschaft. Auch waren damals die Staatslenker offenbar noch nicht im reinen, sollten sie früher das hansische oder das niederländische Joch abschütteln; das beweist die englisch-niederländische Handelssperre von 1564. Während dieser Sperrzeit wurde die Frage erörtert, nach welchem Platze man eintretenden Falls den Antwerpner Tuchstapel verlegen solle. Hamburg und Emden kamen dabei in Betracht; man entschied sich für letztres, obwohl es nicht besonders günstig gelegen war. Den Hanseaten wurde obendrein die Überraschung zu teil, daß ihnen vorläufig die Tuchausfuhr untersagt ward. Als Hamburg von den Stapelplänen Englands Wind bekam, richtete die Stadt ein Schreiben an die Königin, in welchem sie ihre größte Bereitwilligkeit zur Aufnahme der Merchant Adventurers darlegte.

Das Ergebnis eifriger Verhandlungen war, daß der Rat der Elbestadt den Adventurers einen vorteilhaften, für zehn Jahre giltigen Freibrief ausfertigte (1567), und daß Hamburg der Stapelplatz des englischen Tuchhandels wurde. „Indem sich Hamburg zum ersten Male thatsächlich von der Hanse lossagte", sagt Richard Ehrenberg, „und mit Entschlossenheit seine eignen Wege ging, beginnt ein neuer Abschnitt seiner Geschichte und derjenigen des deutschen Handels." Übrigens muß hinzugefügt werden, daß seit der Errichtung des Hamburger Stapels auch die Stahlhofleute wieder besser, d. h. nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit, behandelt wurden. Allein im natürlichen Fortschritte der englischen Industrie, die durch niederländische Flüchtlinge vervollkommnet wurde, und in der Ausdehnung des englischen Handels war die Notwendigkeit enthalten, der Hanse den englischen Aktivhandel völlig aus den Händen zu winden und auf allen Schauplätzen ihres Außenhandels in kühnem Wettbewerb entgegenzutreten. Schon die Einnistung der englischen Kaufleute in Hamburg benachteiligte nicht bloß den hansischen Handel, sondern auch den oberdeutschen, da die Engländer ins Binnenland vordrangen und z. B. in Nürnberg Quartier nahmen; überdies richtete die Massenzufuhr englischen Tuchs das deutsche Tuchgewerbe zu Grunde.

Natürlich sah die zunächst betroffne Hanse nicht ruhig zu, und selbst in Hamburg trat eine althansisch gesinnte Partei in Thätigkeit. Die Hanse erließ ein Verbot, die Privilegien der Merchant Adventurers zu erneuern; Hamburg fügte sich dem und kündigte den Fremdlingen (1578). England erwiderte das Vorgehen der Hanse mit Gegenmaßregeln: die Hanseprivilegien wurden aufgehoben und die Stahlhofinsassen dem gewöhnlichen Fremdenzoll unterworfen,

worauf die englischen Kaufleute in einigen Hansestädten gleichfalls mit Extrazöllen beschwert wurden. Bei dem gänzlichen Zusammenbruche des hansischen Aktivhandels im britischen Reiche war es für die Hanse von untergeordneter Wichtigkeit, sich um die Wiedererlangung ihrer Freiheiten zu bemühen; ihre nächste Aufgabe war, sich von den Adventurers und den Interlopers, d. h. den außerhalb der Monopolgilde stehenden Händlern, die ihnen insgesamt den heimischen Markt streitig machten, zu befreien.

Jetzt, in letzter Stunde, gedachte die Hanse ihrer Zugehörigkeit zu Kaiser und Reich. Auch die polnisch-russischen Angelegenheiten hatten den sinkenden, vordem so selbstgenügsamen Städtebund dahin gebracht, auf das Einschreiten der höchsten Macht des Reichs Gewicht zu legen. Beide Teile hatten sich bisher umeinander wenig oder nicht gekümmert; sie hatten einander nichts vorzuwerfen: an Gebrechen in Verwaltung und Verfassung und an eigensüchtiger Gesinnung waren Reich, Kaisertum und Hansen einander ebenbürtig. Als Bindeglied diente die spanische Diplomatie, weil das mit England verfeindete und mit den deutschen Habsburgern verbündete Spanien die niederdeutschen Seestädte gegen England aufzubieten gedachte. Auf Grund monopolfeindlicher Reichstagsabschiede verklagte die Hanse ihre britischen Nebenbuhler in allen Formen Rechtens bei Kaiser und Kurfürsten. Auf dem Reichstage von 1582 kam die Angelegenheit zur Sprache. Man beschloß, dem Kaiser zu raten, daß er die „wagenden Kaufleute" aus dem Reiche verbannen und mit der englischen Regierung wegen der aufgehobnen Privilegien gütlich verhandeln möge. Rudolf II. ging nur auf den Gedanken der gütlichen Verhandlung ein. Es geschah also nichts, obwohl die Engländer Hamburg verließen; von Emden aus betrieben sie ihren Handel weiter. Bald nachher richteten die Adventurers ihren niederländischen Stapel wieder auf (1586), und zwar in Middelburg, weil Antwerpen seit der Katastrophe von 1585 ruiniert war. Da ihnen Emden so wenig wie das erste Mal zusagte, so verlegten sie den deutschen Stapel nach Stade (1587), folglich in unmittelbare Nähe Hamburgs; wie Ehrenberg sagt, „gegen den Willen der Hanse, trotz der Drohungen Hamburgs und trotz des Reichstagsabschieds von 1582".

Seitdem die Spanier und Engländer auf gespanntem Fuße standen, hatte der hansische Verkehr mit der Pyrenäenhalbinsel, der überhaupt im 16. Jahrhundert nicht unbedeutend war, in demselben Maße zugenommen, wie den Engländern ihr bisheriger Handel mit Spanien entzogen wurde. Als der offne Krieg zwischen den beiden Mächten ausbrach, war der Weg im Atlantischen Ozeane nicht geheuer. Und als die Armada besiegt ward (1588), hatten es die Deutschen zu büßen, auf Kosten der kommenden Welthandelsmacht mit der im Niedergange begriffnen Verbindungen unterhalten zu haben. Francis Drake nahm auf einmal 60 hansische Schiffe in den spanischen Gewässern weg, angeblich, weil sie den Spaniern Kriegskonterbande zugeführt hätten (1589). Wieder klagte die geschädigte Hanse. Nochmals faßte der deutsche Reichstag den Beschluß, daß die Adventurers aus dem Reiche verwiesen werden sollten (1594), und Kaiser Rudolf II. forderte die Königin Elisabeth auf, den Hansen ihre Privilegien zurückzugeben.

Da die gütlichen Verhandlungen wiederum scheiterten, raffte sich der Kaiser zu dem einzigen herzhaften Schritt auf, der jemals in hansischen Angelegenheiten von Reichs wegen unternommen worden ist: ein kaiserliches Mandat vom 1. August 1598 verbot allen Reichsständen bei Strafe der Acht, die Adventurers aufzunehmen oder zu behalten; desgleichen wurde sämtlichen Reichsangehörigen untersagt, mit ihnen Geschäfte zu betreiben oder sonstwie zu verkehren. Drei Monate nach Veröffentlichung des Mandats, das ausdrücklich nur gegen die monopolistischen Ausbeuter gerichtet war, sollte jeder Verkehr zu Ende sein. Das Mandat hatte die Wirkung,

daß die Adventurers thatsächlich weichen mußten und der englisch-deutsche Handel einer gefährlichen Stockung anheimfiel; noch bedenklicher war es für die Monopolgilde, daß ihre Feinde Gelegenheit fanden, ihr im eignen Lande Schwierigkeiten zu bereiten. Die Genossenschaft der Adventurers verfiel einer mehrjährigen Krise, aus der sie schließlich wiederum heil hervorging.

Hingegen nahm die englische Regierung das kaiserliche Mandat zum Anlasse, den Hansen jederlei Handel in England zu untersagen, die Besetzung des Stahlhofs anzudrohen und dessen Insassen zu befehlen, sie sollten England an demselben Tage verlassen, wo die Kaufleute Englands deutschen Boden würden räumen müssen (Januar 1598). Im Juli desselben Jahrs nahmen die Behörden im Namen der Königin den Stahlhof in Besitz; am 4. August verließen die wenigen Insassen „mit betrübtem Gemüte" das Haus, das hinter ihnen gesperrt wurde. Auf diesen Schluß der englisch-hansischen Beziehungen folgte noch eine Nachschrift, insofern, als im Jahre 1606 König Jakob I. den Stahlhof ohne dessen verschollne Privilegien den Eigentümern, d. h. der Hanse, zurückgab; diese vermietete nun die altertümlichen Räume gerade so wie die viel jüngern des Hauses der Osterlinge in Antwerpen. Die Adventurers, deren Schicksal einige Jahre bedroht war, erhielten 1605 eine Bestätigung ihrer Freibriefe. Nicht ohne Widerspruch räumten ihnen die Hamburger ihre Stadt zum zweitenmal als Stapelplatz für den Tuchhandel ein (1611). Kaiser Matthias gab seinen Segen dazu, und Hamburg blieb zwei Jahrhunderte lang eine auswärtige Faktorei des britischen Handels mit Mitteleuropa. Die Stunde der wirtschaftlichen Knechtschaft hatte für die Bewohner des heiligen römischen Reichs deutscher Nation geschlagen.

M. Der innere Zerfall der Hanse.

Das 16. Jahrhundert ist das Zeitalter der Entdeckungen. Diese gingen fast spurlos an der Hanse vorüber. Kein Entdecker ist aus dem hansischen Plattlande hervorgegangen, keine Entdeckungsfahrt von einer Hansestadt unternommen worden; selbst gegen die binnenländischen Oberdeutschen stehen hierin die norddeutschen Seeanwohner zurück. Bloß die Zunahme des Verkehrs mit Spanien und Portugal hat einen ursächlichen Zusammenhang mit den alles umstürzenden Entdeckungen. Bei der nur mehr auf das Erhalten des Bestehenden und das Wiedergewinnen des Verlornen bedachten Richtung der Hansen war ein Hinausdrängen über den Kreis des Bekannten und Gewohnten naturgemäß nicht zu erwarten.

Das 16. Jahrhundert ist aber auch das Jahrhundert der Reformation. Und diese nahm einen gewaltigen, übermäßigen Einfluß auf die Geschichte der Hanse, an der die geistigen Bewegungen des Mittelalters vorübergegangen waren, ohne tiefern Anteil zu erwecken: einen wie für das ganze öffentliche Leben der Nation, so auch für den Bund der norddeutschen Handelsstädte unheilsamen Einfluß. In den zwanziger und dreißiger Jahren sind fast alle Hansestädte, die rheinisch-westfälischen ausgenommen, protestantisch geworden. Meist war der Übergang von innerstädtischen Kämpfen zwischen Patriziern und Zünften begleitet, Zwistigkeiten, die sich oft zufolge des Eingreifens von Fürsten und Pfaffen jahrzehntelang fortspannen. Eine Vermehrung der landesherrlichen Gewalt war allerorten die augenscheinlichste Folge der kirchlichen Umwälzung. Wenn sich auch die verbündeten Städte entgegenstemmten, sie konnten den Niedergang ihrer Freiheiten und das Losbröckeln der von den Fürsten vollkommen niedergebeugten Gemeinden nicht verhindern. Ein natürliches Ergebnis dieses Vorgangs war, daß endlich nur noch die an der See gelegnen Reichsstädte ihre Hanseschaft bewahrten. Durch Angriff und Abwehr wurde der Hansebund immer mehr von der Wahrnehmung seines wirtschaftlichen Vorteils

abgedrängt; waren im 14. und 15. Jahrhundert die allerdings schon vorhandnen politischen Interessen noch den merkantilen untergeordnet, so drehte sich im Reformationszeitalter das Rangverhältnis um. Als der Schmalkaldische Bund gegründet ward, traten ihm die vornehmsten Städte bei; sie ordneten sich ihren grundsätzlichen Gegnern, den Landesfürsten, deren Organ das Bündnis war, bedingungslos unter. Es war noch Glück im Unglück, daß die dem Bunde beigetretnen Städte nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) mit Geldbußen davonkamen. Das Streben nach einem Zusammenschlusse mit kirchlich-politisch verwandten Genossen hörte auch nach der Sprengung des Schmalkaldischen Bunds nicht auf; aber es blieb ergebnislos.

Schließlich besann sich die Hanse wieder auf sich selbst und suchte 1579 durch eine Konföderation, wie die von 1367 oder 1418 gewesen waren, ihrem vollständigen Zerfalle vorzubeugen. So wenig wie vorher kam es auch diesmal zu einer wirklichen Bundesverfassung. Es fehlte, wie immer, die notwendige Einmütigkeit; jede Stadt übte gewissermaßen ein liberum veto aus, und die Gesamtheit ermangelte der Zwangsgewalt. Immerhin ist dieses Zeugnis aus der Verfallzeit des Bundes nicht ohne Interesse. Es enthält unter anderm die überhaupt erst im 16. Jahrhunderte begegnende Teilung des Hansegebiets in Quartiere. Lübeck soll außer den wendischen Städten, deren Quartier es vorsteht, die drei andern Quartierhauptstädte zu den Tagfahrten laden: Köln, Braunschweig, Danzig, die Vororte des rheinischen, sächsischen und preußischen Viertels. Es war genau bestimmt, welche Städte von diesen einberufen werden sollten u. s. f. Von einer Bundesmatrikel sieht die Konföderation von 1579 ab, aus Rücksicht auf den Ewigen Landfrieden und das Reichskammergericht; an eine kriegerische Verteidigung gegen das Ausland dachten wohl die Hansen nicht mehr, obschon Lübeck eben erst seinen allerdings letzten Seekampf (1570) geführt hatte. Doch war in einem Artikel des Rezesses von der Steuer für gemeinsame Zwecke die Rede. Im übrigen handelten die Artikel vom Gehorsame gegen den Kaiser „in rechtmäßigen und billigen Dingen", von der Förderung des Handels, von der Schlichtung gegenseitiger Streitigkeiten durch die Städte selbst, von der Unterstützung einer bedrängten Schwesterstadt u. s. f. Wenn auch noch 66 Städte in der Liste von 1579 aufmarschieren, so kommen doch nur 20 wegen ihrer Leistungsfähigkeit und genügenden Freiheit in Betracht. Kurzum, die Konföderationsbeschlüsse waren wie die außer Kraft gesetzten Privilegien wertvoll für das Archiv, bedeutungsarm für die Wirklichkeit.

In ihren letzten Zeiten hat sich die Hanse eine neue Behörde für die unablässigen und schwierigen Verhandlungen mit in- und ausländischen Mächten geschaffen, das Amt eines Generalsyndikus. Dr. Heinrich Sudermann (vgl. S. 54) und Dr. Johannes Domann hatten diese Stelle durch geraume Zeit inne; zahlreiche, der gelehrten Feder beider Doktoren entflossne, höchst lehrreiche Schriftstücke sind noch vorhanden. Die beiden Syndici waren in ihrer Art vortreffliche Männer, wohl unterrichtet, findig, gewandt, auch charaktervoll. Aber sie waren durch und durch Juristen, Publizisten. Mit rechtsgelehrten, historisch verbrämten Beweisgründen rückten sie den verwickelten Fragen an den Leib, die nur im Auge der Sinkenden Rechtsfragen, in Wahrheit Machtfragen sind. Natürlich konnten die Doktoren bei bestem Willen den kranken Leib des Hansebunds nicht mehr heilen.

Noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts hatten die aufrechten Hansestädte so viel Ansehen, daß sich die streitenden Weltmächte um ihre Bundesgenossenschaft bewarben: die Spanier und Niederländer, beide mit vorgehaltnem Köder von Handelsvorrechten. Die Hansen wären ihren Überlieferungen untreu geworden, wenn sie nicht wieder die Gelegenheit benutzt hätten, zwischen den Parteien hindurchzulavieren. Nur der Gedanke eines weiter auszudehnenden politischen

Freiheitsbunds mit den Generalstaaten zog sie eine Weile von ihrem gewohnheitsmäßigen Verhalten ab. Als dann der große deutsche Krieg seinen Anfang nahm, suchte wiederum jede einzelne Stadt ihr Heil in der Neutralität. Wenn Stralsund oder Magdeburg in der Kriegsgeschichte bedeutsam hervortraten, so thaten sie es für eigne Rechnung und Gefahr, nicht in ihrer Eigenschaft als Hansestädte.

Trotzdem bot sich der Hanse auch in diesen Zeiten der Verwüstung eine merkwürdige Gelegenheit, sich nochmals aufzurichten und dem Deutschen Reich einen Stützpunkt für großartige Pläne zu gewähren. Doch was galten den Deutschen jener Tage, was galten jemals den Hansen Reich und Nation? Ihre Schuld allein war es freilich nicht, wenn sie unvermögend waren, über den Gesichtskreis partikulärer und konfessioneller Interessen hinauszublicken. Als nämlich der Dänenkönig Christian IV., der Erzfeind des Hansebunds, von Tilly und Wallenstein all seiner Länder, mit Ausnahme der dänischen Inseln, beraubt war, zeigte sich wieder einmal die Schwäche Deutschlands, indem es trotz der Lage an zwei Meeren und eines noch immer nicht ganz verlornen Seehandels keine Kriegsflotte besaß, mit der die Niederwerfung des Geschlagnen hätte vollendet werden können. Da gedachte in der kaiserlichen Hofburg Ferdinands II. Premierminister Fürst Eggenberg des Hansebunds, seiner Flotten und Kriegsthaten zur See. Der kaiserlichen gesellte sich die spanische Politik bei; eine Deutschland, Skandinavien und die Niederlande umfassende Unternehmung sollte im Interesse des habsburgischen Gesamthauses bewerkstelligt werden. Neu war der Plan, eine kaiserliche Seemacht auf der Nord- und Ostsee zu begründen, im Jahre 1627 nicht mehr. Rudolf II. hatte bereits daran gedacht, einen Reichsadmiral zu bestellen, der die Gerechtsame des Reichs und die Seefahrt beschützen sollte. 1624 verhandelte der spanische Minister Olivarez mit dem kaiserlichen Gesandten wegen Errichtung einer spanisch-deutschen Monopolkompanie, zu deren Schutz die als Teilhaber anzusehenden Hansen eine Flotte hätten ausrüsten müssen. Eben dieser Gesandte Graf Schwarzenberg begab sich 1627 nach Lübeck, um die Hansen für die maritimen Pläne des Kaisers mit Hilfe des in Aussicht genommenen spanisch-hansischen Monopols zu gewinnen. Aber trotz aller Beredsamkeit brachte es Schwarzenberg nicht zu stande. Die Hansen steckten zu tief in ihren konfessionellen Vorurteilen gegen die katholischen Machthaber, als daß irgend ein Beweisgrund bei ihnen verfangen hätte. Auch aus Furcht vor Dänen und Schweden, den Besitzern einer Seemacht, die in Deutschland erst hätte gegründet werden sollen, lehnten die Hansen ab und baten nur, ihre Neutralität zu achten. Da warf sich Wallenstein, der von Anfang an den Plan gebilligt hatte, nachdem er nun zum „General des Ozeanischen und Baltischen Meers" ernannt worden war, mit Eifer auf den Bau einer Flotte und die Besetzung der ostseeländischen Städte. Durch seine Erhebung zum Herzog von Mecklenburg wurde er Herr der Häfen von Rostock und Wismar. Doch auf den mehr Wallensteinschen als kaiserlichen Seeunternehmungen ruhte kein Glück. Christian IV. sperrte die Häfen, zerstörte die Kriegsschiffe und unterstützte mit Gustav II. Adolf im Bunde das dem Generalissimus widerstrebende Stralsund. Aus den gescheiterten Plänen zur Errichtung einer deutschen, die Nord- und Ostsee beherrschenden Reichsflotte ging das Eingreifen Schwedens in den Dreißigjährigen Krieg als letztes Ergebnis hervor. Der protestantische Schwedenkönig verteidigte das vorübergehend bedrohte, den Deutschen längst entrißne „Dominium maris baltici" auf den Schlachtfeldern von Breitenfeld und Lützen.

In demselben Jahre 1630, wo Gustav Adolf in Pommern landete, fand eine hansische Tagfahrt statt. Nur Lübeck, Hamburg und Bremen waren auf ihr vertreten. Die drei „Anseestädte", wie sie sich nun mit wunderlicher Etymologie nannten, schlossen ein engeres

Bündnis, die Angelegenheiten der Hanse nach Möglichkeit allein zu besorgen. Der Gedanke, daß der Bund eigentlich gar nicht mehr vorhanden, daß er tot sei, kam ihnen nicht; auch noch in spätern Jahren hielt man das noch umgehende Gespenst für greifbar lebendig. An den drei seit 1630 enger verbündeten Ansseestädten ist dann der Name der Hanse bis zur Gegenwart haften geblieben. Daß alle Welt noch an den Bund glaubte, zeigt der Westfälische Friede, worin der Hanse und ihrer Gerechtsame Erwähnung geschieht. Die dem Habsburger Leopold I. 1658 unterbreitete Wahlkapitulation enthielt auch „das Verbot gegen alle unter Schein und Vorwand des hanseatischen Bunds eingegangenen Verbindlichkeiten". Ja, im Jahre 1669 fand noch eine Tagfahrt in Lübeck statt, die letzte, bei der, außer Hamburg und Bremen, Braunschweig, Danzig und Köln (die Quartiervororte) durch Abgesandte und andre Städte durch Vollmachtbriefe vertreten waren. Ein Beschluß kam auf diesem letzten Hansetage nicht zu stande. Die Hinterlassenschaft der toten Hanse ging an die drei Ansseestädte über. Im Jahre 1763 verkauften sie die Überreste der Faktorei in Bergen. Als 1666 beim Brande Londons der Stahlhof gleichfalls ein Raub der Flammen geworden war, ließen ihn merkwürdigerweise die drei Städte wieder aufbauen; erst im Jahre 1853 verkauften sie ihn für 72,000 Pfund Sterling. Noch immer war ein im Auslande gelegnes Vermögensstück vorhanden: das Haus der Osterlinge in Antwerpen; die Hansestädte haben es schließlich 1863 veräußert. Ganz richtig sagt F. W. Barthold, der seiner Aufgabe nicht gewachsne Geschichtschreiber des Bunds: „Wie die Hanse nicht einen feierlichen Stiftungstag begehen konnte, wie sie schrittweise, unmerklich sich bildete, je nachdem das Zeitbedürfnis drängte: so zerrann sie auch wieder, ohne daß ein auffälliges Ereignis die letzte Stunde bezeichnete."

N. Schlußbetrachtung.

Ihrem Wesen, ihrem Baue nach ist sich die Hanse vom Anfange bis zum Ende gleich geblieben. Sie bestand aus einer wechselnden Zahl mehr oder weniger selbständiger Stadtgemeinden, von denen jede zunächst ihren eignen wirtschaftlichen und politischen Interessenkreis besaß, aber auch mit andern landschaftlich und geschichtlich verbundnen Genossinnen einer Interessengruppe zugehörte, die mit der um Lübeck gescharten Kerngruppe der wendischen Städte in bündische Beziehungen trat, weil deren Interessengebiet alle Schauplätze des niederdeutschen Innen- und Außenhandels umspannte. Lose verknüpft, ohne dauernde Verpflichtungen gegen die Gesamtheit, von keinem unwiderstehlichen Zwange bedroht, ging jedes Glied dieses sogenannten Bunds seine gesonderten Wege, des Vorteils froh, im Auslande Genossen zu finden und an Rechten teilzunehmen, deren Erwerb den wenigsten etwas gekostet hatte, und zu deren Erweiterung die wenigsten etwas beitrugen. Ja, selbst im Streite mit den Landesfürsten, mit andern Gemeinden und im innerstädtischen Parteikampfe konnten sie die Hilfe der Verbündeten anrufen. Daß fünfhundert Jahre lang ein so eigentümliches Gebilde wie der Hansebund bestehen konnte, war gerade dadurch bedingt, daß er so geringe Lasten auferlegte und doch nicht ohne Nutzen war.

Der Bund hätte jedoch niemals entstehen und bestehen können, wenn sich nicht irgendwo das einzelstädtische und das gemeinhansische Interesse verknotet, gedeckt hätten. Dies war in Lübeck der Fall. Lübecks merkantile Interessen erstreckten sich über alle Außengebiete des deutschen Handels an der Nord- und Ostsee; in den auswärtigen Faktoreien kam es mit allen handeltreibenden Städten des Mutterlands wie des Kolonialgebiets in Berührung; vermöge seiner geographischen Lage verknüpfte es Osten und Westen. Nur in Lübeck waren stets wirksame Antriebe zum Zusammenhalten der mitinteressierten Einzelstädte, zum Rundblick über den gesamten

Interessenkreis, zur Verteidigung und Vermehrung der erworbnen Rechte und Vorteile lebendig. Um seiner selbst willen, aber auch aus selbstlosen Beweggründen, wie sie bei erhöhter Stellung oftmals wirksam werden, trug Lübeck die Beschwerden und Kosten seiner Führerschaft, auch in den besten Zeiten der Hanse meist auf sich selbst und seine nächste Gefolgschaft angewiesen, schließlich, als der Bund zerbröckelte, von allen verlassen und mit ragendem Banner die letzte am Platze.

Wenn sich die Hanse trotz ihrer Gebrechen zu einer merkantilen Großmachtstellung aufgeschwungen und sich im Kriege wie im Frieden politische Geltung verschafft hat, so lag die Ursache solcher Erfolge gewiß nicht in der zweck- oder zeitgemäßen Vortrefflichkeit ihrer Verfassung, sondern vielmehr in deren Zulänglichkeit für die zur Zeit ihres Wachstums und ihrer Blüte bestehenden Weltverhältnisse. Den Völkern des europäischen Nordens mangelte entweder die kulturelle Reife, oder ihre wirtschaftliche Thätigkeit war noch zu einseitig entwickelt. In Flandern und Brabant überwog die Industrie und der Binnenhandel, ein Eigenhandel zur See war kaum vorhanden; die Friesen staken im Übergange vom Seeraube zum Handel; in England herrschten die agrarischen Interessen vor; in den skandinavischen Reichen fehlte ein vollentwickeltes Städtewesen, desgleichen in Polen und Litauen, mithin die lebendige Grundlage für das Gewerbe und den Handel; die Russen waren und blieben seefremde Festlandsmenschen.

Zu der wirtschaftlichen Zurückgebliebenheit gesellte sich eine langandauernde politische Minderwertigkeit der Gebiete, über die sich der hansische Einfluß ausdehnte. Die Niederlande waren der klassische Boden des städtischen und landschaftlichen Sonderwesens, der innerstädtischen Parteikämpfe und der politischen Großmannssucht, die sie in aufreibende Händel verwickelte; später verfielen sie dem Einflusse der valesischen und habsburgischen Hauspolitik. So sehr in England, verglichen mit dem Festlande, die staatliche Gewalt entwickelt war, das Inselreich hatte nur eine dünne, hinter der deutschen an Zahl zurückstehende Bevölkerung, keine Orlogschiffe, und sein ganzes Streben war anderswohin gerichtet als auf den Nordosten Europas, auf Schiffahrt und Handelschaft; vom 11. Jahrhundert bis über die Mitte des 15. lag der Schwerpunkt seines Thuns im Westen, und die Franzosenkriege zehrten seine damaligen Kräfte völlig auf. Dem vorgeschrittensten und thatenlustigsten der drei noch unvereinten Reiche Skandinaviens, dem dänischen, war die Hanse im Kampfe gewachsen, zeitweilig sogar überlegen; von den beiden andern hatte sie bis zum Ausgange des Mittelalters nichts zu befürchten. Als die drei nordischen Kronen auf einem Haupte vereinigt wurden, war es allerdings mit der hansischen Oberhoheit im Ostseegebiete vorbei; aber die Unbotmäßigkeit des der Union widerstrebenden Schwedens gewährte dem Einflusse der Hanse noch eine Gnadenfrist, ja einen Augenblick der Wiedererhebung. Im slawischen Osten kam der Hanse teils das bis ins 14. Jahrhundert fortgesetzte Vorwärtsdrängen des Deutschtums zu statten, teils half ihr die zweihundertjährige Entwicklungspause, die durch den Mongoleneinfall herbeigeführt worden war. Im Grunde waren lauter Negationen, lauter Abwesenheiten von entgegenwirkenden Kräften, der Hanseherrschaft förderlich; deshalb langten die schwachen Mittel der locker verbündeten Städte aus und fielen die Mängel des Bunds nicht allzu schwer ins Gewicht.

Als sich seit dem 15. Jahrhundert inner- und außerhalb des hansischen Kreises die Verhältnisse von Grund aus veränderten, hatte die Hanse nicht die Triebkraft, sich fortzuentwickeln, anzupassen, zu steigern. Sie blieb zurück, wurde überflügelt und der Selbstauflösung entgegengetrieben. „Die Stellung der Hanse", sagt Dietrich Schäfer, der berufne Historiker der Hanse, „sank in dem Maße, wie die nordischen und die westeuropäischen Reiche sich innerlich festigten, äußerlich einen bestimmten Bestand gewannen. Die definitive Vertreibung der

Engländer aus Frankreich, der Sieg der Tudors in England selbst, die endgiltige Lösung der skandinavischen Union und die Erhebung der Wasas in Schweden waren ebenso viele Nägel zum Sarge der Hanse, wenn auch die überall befestigten politischen Gewalten nicht immer so plump zugriffen wie Iwan III. Wassiljewitsch bei der Schließung des Hofs von Nowgorod. In dem neuen Europa war für die Hanse kein Platz mehr. Sie war stark gewesen unter Schwachen; gegenüber einem von Königen vertretnen nationalen Willen, wie er sich in merkantilen Fragen am schärfsten in England äußerte, vermochte sie nichts. Denn sie hatte keine Stütze in ihrem Volke, das staatlicher Einigung entbehrte. Die Selbständigkeit ihrer Glieder wurde vielmehr angefochten von den eignen heimischen Territorialgewalten."

Gewiß, die hansischen Interessen hatten keine Stütze im deutschen Volke, doch nicht allein, weil es staatlicher Einigung entbehrte und den gefestigten nationalen Einheitsstaaten des Nordens nicht die Spitze bieten konnte, sondern auch, weil die allgemeine Teilnahme für merkantile und wirtschaftliche Angelegenheiten überhaupt schwach war; als im 16. Jahrhundert die religiösen Fragen in den Vordergrund traten, sank sie auf den Nullpunkt. Selbst in den Hansestädten erlahmte das Interesse an den Dingen, auf denen ihre bisherige Bedeutung beruht hatte. Die leitenden Geschlechter, die ihre vielbekämpfte Oberherrlichkeit immer wieder herstellten, dachten politisch, nicht volkswirtschaftlich. In ganz Deutschland arbeitete eine von Fürsten und adligen Herren getragne agrarische (nicht eigentlich naturalwirtschaftliche) Reaktion dem durch die ober- und mitteldeutschen Städte vertretnen Industrialismus und Kapitalismus und den hanseatischen Handelsinteressen entgegen. Dieses deutsche Volk, das zu Anfang des 16. Jahrhunderts das Zeug zu haben schien, die ganze Welt seinem wirtschaftlichen Joche zu beugen, ließ sich am Ende desselben Jahrhunderts geduldig das Joch der wirtschaftlichen Fremdherrschaft auf den Nacken legen, weil unterdessen sein Wille nach andern Richtungen hin abgelenkt worden war. Die Wiederansammlung deutscher Kraft bedurfte langer Zeit; spät hat das Fürstentum der Aufklärungszeit die Sünden gegen den heiligen Geist der Nation gut gemacht, die das Fürstentum im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation begangen hatte.

Unter die Ursachen des Niedergangs der Hanse wird auch die mit 1492 und 1498 einsetzende Verlegung der Schwerlinie des Welthandels von den Binnenmeeren und den sie verbindenden Überlandwegen an die Gestade des Atlantischen Ozeans gereiht. Ohne Zweifel hat der Ostseehandel dadurch seine ursprüngliche Wichtigkeit verloren, wie der Mittelmeerhandel. Allein davon war im 16. Jahrhundert, der Zeit des Dahinschwindens der Hanse, noch wenig zu bemerken. Erst im 17. Jahrhunderte führten die überseeischen Entdeckungen in Nordeuropa zu der Umwälzung, die im Süden des Erdteils allerdings schon im 16. Jahrhundert eingetreten war. Hätte die Unthätigkeit der Hanse gegenüber den Entdeckungen wirklich ihren Untergang mitverschuldet, wie dies mehrfach behauptet worden ist, so müßten auch die Holländer und Engländer im 16. Jahrhundert ihren auswärtigen Handel eingebüßt haben, da sie sich genau so abwartend verhielten wie die Hansen; erst durch die Sperrmaßregeln der vereinigten Königreiche Spanien und Portugal, der Alleinherren des west- und ostindischen Seeverkehrs, wurden die Holländer und Engländer zu ihren indischen Fahrten gezwungen: jene segelten 1595, diese 1602 zum erstenmal nach den Ursprungsländern der Gewürze. Trotz ihres hundertjährigen Zögerns blühte ihr Handel, während der hansische damals schon verfallen war. Selbst Lübeck hatte, um von den andern Hansestädten ganz zu schweigen, nicht mehr so viel Thatkraft, um auf die Anträge eines Monopolbündnisses mit Spanien einzugehn und wenigstens zu versuchen, ob es möglich wäre, durch den überseeischen Handel den europäischen wieder in Gang zu

bringen; kampfscheu und wohl auch aus konfessioneller Abneigung gegen die katholische Vormacht verzichtete die Hanse auf den fernern Wettbewerb mit Holland und Großbritannien.

Die altgewordne Hanse starb an Entkräftung. Eine Riesin war sie nie gewesen; sie schien es nur, solange die Völker und Reiche des Nordens sozial und politisch hinter den Deutschen zurückstanden. Zur Zeit der Unreife und Unmacht des Nordens erwarb die Hanse ihr merkantiles Übergewicht und ließ sich den Thatbestand ihrer Überlegenheit durch Freibriefe bescheinigen, die sie durch diplomatische Mittel erwarb und aufrecht hielt. Als nun der Norden erstarkte und das deutsche Volk politisch überholte, suchte die Hanse in bezeichnender Weise ihre den Fremdvölkern abgepreßten, widerwärtigen, nachteiligen und den wirklichen Kraftverhältnissen nicht mehr entsprechenden Vorrechte zu behaupten. Weil ihre Machtmittel unzulänglich waren, berief sie sich auf das Recht, die Gewohnheit, die Vernunft, die Sittlichkeit. Wer sich gleich den Hansen auf das Recht stützen will, soll auch von der Geschichte nach dem Rechte gerichtet werden. Und so ist es nicht zu viel gesagt, daß die Hanse gerade durch ihre Berufung auf das geschriebne gute Recht ihr Unrecht bewies. Was durch Stärke gewonnen war und wohlthätig war, solange es durch Stärke behauptet werden konnte, war ein schreiendes Unrecht, seitdem die Schwäche an Stelle der Kraft getreten war. Herrschaft zu üben ist das heilige Alleinrecht des Starken; sie fortüben zu wollen, wenn die Stärke verloren ist und andern innewohnt, ist ein Verbrechen an der Menschheit. Wenn die Schwäche erbt, was die Stärke gewonnen hat, so ruft sie im Bewußtsein ihres Unwerts die idealen Mächte zu Hilfe, die Wertbegriffe, die den Menschen heilig sind; sie fleht, sie klagt, sie flucht. Umsonst. Kein erhebenderes Schauspiel bietet die deutsche Geschichte, als daß es der Nation beschieden war, aus der Unmacht und dem Unwerte nochmals zur Macht und zur Größe auf allen Gebieten menschenwürdiger Thätigkeit emporzusteigen.

4. Westeuropa im Zeitalter der Entdeckungen.

A. Die wirtschaftlichen Rückwirkungen der iberischen Ausdehnungspolitik auf das übrige Europa.

An andern Stellen dieses Werks wird das Entstehen der beiden iberischen Staaten, Spaniens und Portugals (vgl. Band IV) sowie der beiden iberischen Kolonialreiche (vgl. Band I—III) geschildert. Abgegrenzt durch ein päpstliches Gebot, sind die beiden Machtgebiete, das portugiesische im Osten und das spanische im Westen, ein Jahrhundert lang vor dem Eindringen andrer europäischer Seemächte bewahrt geblieben. Noch galt das Weltmeer ebensogut für aneigenbar und der Herrschaft eines Volks oder Staats unterthänig, wie eine landumschloßne Meeresbucht oder das Festland selbst. Wenn nun auch die räumliche Ausdehnung des europäischen Einflusses über die damals erschloßnen Länder und Meere zwei Nationen vorbehalten wurde, so blieben dennoch die Rückwirkungen auf das unbeteiligte Europa nicht aus.

a) Die Fortsetzung des Kampfs mit dem Islam und die Mittelmeervölker.

Für die Herrscher Portugals und Spaniens war die durch die Kirche sanktionierte Machtausdehnung über unbekannte oder nie betretne Räume ursprünglich nur eine Folge des fortdauernden Kampfs gegen den Islam, für die Nachfolger Gregors VII. und Urbans II. eine Fortsetzung der päpstlichen Kreuzzugspolitik. Die Machthaber der Pyrenäenhalbinsel hatten endlich den Feind, der im 8. Jahrhundert eingedrungen war, übers Meer zurückgeworfen. Mit

der Eroberung Granadas (1492) war die Blutarbeit von sieben Jahrhunderten zum Abschlusse gebracht. Aber es galt nun, das Gewonnene durch die Eroberung des mittelmeerischen Nordrands von Afrika zu sichern. In der That nahm die portugiesische und die spanische Politik diese Aufgabe in Angriff (vgl. Band IV, S. 525 und 528). Mit den vorhandnen Mitteln schien sie jedoch nicht lösbar. Darum hat bereits Heinrich der Seefahrer (gestorben 1460) durch die von ihm ausgerüsteten Expeditionen das Ziel angestrebt, eine neue strategische Operationsbasis, neue Verbündete und Hilfsmittel gegen die Ungläubigen ausfindig zu machen. Kolumbus und seine Gönnerin, Isabella von Kastilien, waren von denselben Leitgedanken erfüllt. Spanier und Portugiesen waren darin einig, daß sie die Reichtümer Indiens und Chinas zum Kampfe gegen den Islam flüssig zu machen gedachten. Doch weder Portugal noch Spanien hat seine auf die Eroberung der Berberei gerichteten Absichten ausführen können. Nur einzelne Küstenplätze, die sogenannten Presidios, vermochten die Christen zu erobern und zu behaupten (Band IV, S. 251); die Angriffe Karls V. auf Tunis und Algier blieben ergebnislos (ebenda, S. 249), und der Kriegszug Dom Sebastians gegen Marokko endigte mit einer für die Zukunft Portugals entscheidenden Niederlage (1578; ebenda, S. 536).

Nun hatten aber die Könige von Spanien auch im Osten des Mittelmeers die Interessen ihrer Unterthanen gegen den Islam zu verteidigen, vor allem den Handel der Katalanen, die seit den Kreuzzügen Mitbewerber der Italiener und Provenzalen in der Levante waren (vgl. Band IV, S. 511). Außerdem stand seit Jahrhunderten Sizilien unter aragonesischer Herrschaft, und seit 1504 gehörte Neapel gleichfalls zu den Unterthanenländern der spanischen Krone (ebenda, S. 518 und 526). Auch in diesem Bereiche waren staatliche und wirtschaftliche Interessen gegen den vordringenden Islam zu schützen. Wie hatten sich in der Levante seit dem Ausgange der Kreuzzüge die Verhältnisse durchwegs geändert! Das byzantinische Kaisertum war nicht mehr vorhanden. Das mohammedanische Türkenreich befand sich an seiner Stelle. Im Gebiete des Schwarzen Meers gab es keine genuesischen und keine venezianischen Ansiedelungen mehr (vgl. oben, S. 9). Anatolien war türkisch; Syrien und Ägypten standen seit Beginn des 16. Jahrhunderts gleichfalls unter dem Gebote der Sultane von Konstantinopel. Nur auf einigen Inseln des östlichsten Mittelmeers existierten noch Reste des venezianischen Kolonialreichs, die unablässig bedroht waren und auch bruchstückweise in unberechenbaren Zwischenräumen erobert wurden.

Abgesehen von Spanien und Italien waren die Habsburger, in deren Reiche die Sonne nicht unterging, noch an einer dritten Stelle zum Kampfe gegen den Islam gezwungen: in ihren österreichischen Erblanden. Zwar hatten sie mit geschickten und glücklichen Händen im Jahre 1526 den großen Länderverein zusammengeballt, aus dem die österreichisch-ungarische Monarchie hervorgegangen ist; aber bei den Parteiungen, die in den Ländern der Stephanskrone herrschten, konnten sie den Verlust des größten Teils von Ungarn nicht hindern. Es kam ihnen zu statten, daß die Beschirmung der deutschösterreichischen Lande wie eine gemeindeutsche, ja wie eine gemeineuropäische Angelegenheit betrachtet wurde. Auf den Wällen Wiens vermochte denn doch der sieggewohnte Soliman II. nicht den Halbmond aufzupflanzen (1529; vgl. Bd. V).

Die Hauptangelegenheit der spanischen Staatskunst, die Abwehr des Islams bei dessen letztem Vorstoße gegen das christliche Abendland, wurde wesentlich erschwert durch die Haltung Frankreichs, das unter seinem Könige Franz I. einen Selbsterhaltungskampf gegen die spanisch-habsburgische Übermacht führte, von der es mehrfach umklammert war. Schon von seinem Madrider Kerker aus hatte König Franz Verbindungen mit der Pforte angeknüpft (1525); der

spanisch-französische Krieg von 1526—29 und die gleichzeitigen Angriffe Solimans auf Ungarn nötigten die Habsburger, nach beiden Seiten hin mit geteilten Kräften Front zu machen. Im weitern Verlaufe der Begebenheiten schloß Franz I. mit vollem Bewußtsein der Tragweite seines Schritts einen Bund mit der Pforte (1535), das erste offenkundige Bündnis zwischen einer christlich-lateinischen Macht und dem Nachfolger des Propheten. Die Türken ersetzten dem französischen Könige den Besitz einer Mittelmeerflotte. Nicht nur daß die Spanier verhindert wurden, die Oberherren des Mittelmeergebiets zu werden: bei ihrer Rolle als Vorkämpfer der Christenheit büßten sie den Rest ihres Anteils am Levantehandel ein. Da die Katalonier und die Stadt Barcelona ganz besonders dadurch zu Schaden kamen, steigerte sich ihr Haß gegen die Kastilier, die keine Vorteile im Osten zu verlieren hatten und überhaupt die Träger einer den übrigen Spaniern wahnsinnig erscheinenden Weltpolitik waren.

Während der Niedergang des Levantehandels die Gegensätze zwischen den nur dynastisch, nicht innerlich verbundnen Bestandteilen der spanischen Monarchie verschärfte, erntete Frankreich die materiellen Vorteile seines unchristlichen Bunds mit dem mohammedanischen Morgenland. Ein Handelsvertrag, erinnernd an die Hanse-Privilegien und das Vorbild für ähnliche Verträge späterer Zeit, wurde 1535 im Geiste der wechselseitigen Bevorrechtung gegenüber Dritten abgeschlossen: die Franzosen sollten im Osten nur die Handelsabgaben zahlen, die auch die Türken ihrem Beherrscher zu entrichten hätten, und umgekehrt; ferner sollten sie bloß der Gerichtsbarkeit ihrer eignen Konsuln unterstehen und ihre Religion frei ausüben dürfen. Die französische Flagge erhielt die Vorrechte der venezianischen; sie sollte auch die Schiffe und Kaufleute andrer Nationen decken, die sich unter ihren Schutz stellen würden.

b) Die Venezianer in der Levante.

Im Gegensatze zu den Spaniern konnten deren gelegentliche Verbündeten, die Venezianer, vom Orienthandel nicht abgedrängt werden. Wie in alten Zeiten, hätten sie sich am liebsten zwischen den streitenden Vormächten des Ostens und des Westens hindurchgewunden; allein im 16. Jahrhundert hieß es gegen beide mit bewaffneter Hand auf der Hut sein: gegen den Sultan, der die Reste des venezianischen Kolonialbesitzes begehrte, und gegen den Kaiser oder vielmehr das österreichische Gesamthaus, dessen Interessenkreis in der Po-Ebene und jenseit der Adria bedenklich an die Grenzen des venezianischen Unterthanengebiets heranreichte. Wenngleich die Besitzungen auf dem Festlande die Lagunenstadt in gefährliche Verwicklungen hineinziehen konnten, so wäre sie anderseits ohne das Geld dieser Besitzungen außer stande gewesen, die Schiffe und Truppen aufzubringen, mit denen die Stellung im Osten verteidigt wurde.

Es ist ein alter, unausrottbarer Irrtum, daß der Orienthandel Venedigs infolge der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien sofort zu Grunde gegangen, von den Portugiesen niedergerungen worden sei. In Wahrheit hat der levantinische Handel Venedigs auch im 16. Jahrhundert fortbestanden und noch die Schwelle des achtzehnten erreicht, so daß es sieben oder acht Menschenalter gebraucht hat, bis der fragliche Handel seiner frühern Wichtigkeit völlig beraubt war. Hätten die Venezianer die Unbiegsamkeit der Hanseaten besessen, dann wäre es allerdings mit ihrem Levantehandel bald vorbei gewesen. Aber als sie sahen, daß Alexandria wegen Mangels an Zufuhren herabkomme, weil die Portugiesen den Eingang zum Roten Meere verriegelten, so setzten sie nicht ihren Stolz darein, der verfallenden Handelsbeherrscherin von ehedem treu zu bleiben, sondern sie verlegten ihr Hauptquartier nach Aleppo, da diese syrische Stadt nunmehr ein Sammelplatz der Kostbarkeiten Asiens wurde. Araber, Perser, Armenier

brachten die indischen Waren dahin; denn die Portugiesen hatten, so sehr es auch in ihrer Absicht lag, weder den Persischen Golf auf die Dauer verschließen, noch die Landwege versperren, noch die Araber völlig aus dem Indischen Ozeane verjagen können. Eingeschränkt und erschwert haben sie die alten Handelsverbindungen, aber keineswegs zu Grunde gerichtet. Nicht von den Lusitaniern hing Wohl und Wehe des venezianischen Orienthandels ab, sondern von den kriegerischen oder friedlichen Launen der Großsultane.

Wie anpassungsfähig die Venezianer waren, zeigt namentlich der Umstand, daß sie einen neuen Handelsweg betraten, bei dem ihnen das Hauptwerkzeug ihres Handels, die Flotte, keinen Nutzen gewährte. Es war der Karawanenweg quer über die Balkanhalbinsel mit den Endpunkten Konstantinopel und Spalato. Was in dieser dalmatinischen Küstenstadt nicht unmittelbar, wohlweislich unter ausschließlicher Vermittlung des venezianischen Handelsmanns, seinen Käufer fand, wurde zu Schiffe nach der Hauptstadt gebracht. Alles in allem, der Venezianer konnte noch immer seine alten Kundschaften außerhalb Italiens mit den Waren des Orients versehen, trotz Lissabon und Antwerpen, deren Mitbewerberschaft er zu seinem Leidwesen freilich auch nicht aus der Welt schaffen konnte (vgl. S. 73 unten).

Wie in frühern Zeiten, blieben die Oberdeutschen auch nach den Entdeckungen die verläßlichsten Kunden Venedigs. Für den oberdeutschen Kaufmann, der gewaltiger als je nach allen Himmelsgegenden ausgriff, war es günstig, daß trotz der südöstlichen Durchfahrt die Portugiesen und die Niederländer nicht den ganzen Handel mit asiatischen Waren an sich reißen konnten. Der Deutsche hatte die Wahl zwischen Venedig, Lissabon und Antwerpen; ein Grund, das erstere zu vernachlässigen, war für ihn nicht vorhanden, weil sich ihm allda bessere Aussichten für den Absatz seiner Einfuhrartikel boten als in den jungen Handelshauptstädten des europäischen Westens.

Wie hätte Venedig demnach so plötzlich, wie es die landläufige Formel will, seine kommerzielle Weltstellung einbüßen können? Gesetzt, der Orient wäre wirklich durch das Gehege der portugiesisch-türkischen Sperrmaßregeln hermetisch verschlossen worden, so hätte dies noch immer nicht den venezianischen Handel umgebracht; denn einen seiner massivsten Pfeiler bildete der heimische Gewerbfleiß. Gerade im Cinquecento, im Zeitalter der Hochrenaissance, und bis tief ins Secento mit seinem Barock beherrschte Italien den europäischen Kunstgeschmack, die wechselsüchtige Mode. Seine Handelssprache, seine Handelsgewohnheiten, seine ganze Handelstechnik verbreiteten sich eben im 16. Jahrhundert erst recht über Nord- und Westeuropa. Ja, die Entdeckungen, wodurch der Handel der Apenninenhalbinsel angeblich zu Grunde gerichtet worden sei, haben dazu beigetragen, die Handelsmacht der Italiener oder doch wenigstens deren Absatzgebiet zu vergrößern. Denn venezianische und genuesische Zufuhren versorgten in erster Linie Sevilla und Lissabon mit den Waren, die nach den überseeischen Besitzungen, allerdings gemäß den Grundsätzen des spanischen und portugiesischen Systems, verschifft wurden. Nicht vor Spaniern und Portugiesen hatten sich die ältern Handelsvölker, Italiener und Deutsche, zu fürchten, sondern vor den Niederländern und Engländern. Dort oben, im Grenzgebiete des mittel- und nordeuropäischen Handels, gaben denn auch die Italiener zuerst die weitere Mitbewerberschaft auf. Um das Jahr 1560 stellten sie die seit 1318 unterhaltnen regelmäßigen Seefahrten nach den Niederlanden und den britischen Inseln ein, wogegen Engländer und Niederländer regelmäßige Besucher des Mittelmeers geworden waren.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Schwergewicht des Welthandels im Laufe des 16. Jahrhunderts ganz allmählich an die atlantische Westküste Europas verschoben

worden ist, ohne einen plötzlichen Zusammenbruch des italienischen und deutschen Handels mit sich zu bringen. Beide, der welsche und der oberdeutsche Handel, sogen sich mit westwärts ausgestreckten Fangarmen auf der iberischen Halbinsel und in den emporblühenden neuen Hauptstädten des Welthandels fest. Das rasche Anpassen an die Verschiebung des bisherigen Zustands konnte nur gelingen, weil der alte schwerfällige, tauschartige Warenhandel nicht mehr den einzigen Zweig des internationalen Verkehrs bildete, sondern weil sich der Geldhandel und die Kreditoperationen schon zu solcher Vollkommenheit entwickelt hatten, daß geographische Verschiebungen für die Geschäfte nicht wesentlich in Betracht kamen.

c) Die Rückwirkung der Entdeckung Amerikas auf die Alte Welt.

Die Neue Welt bot den Konquistadoren des 16. Jahrhunderts die ganze tropische Fülle ihrer eigentümlichen Fauna und Flora dar. Auch das Vorhandensein einer besondern Menschenrasse mit verschiedenstufigen Gesittungszuständen war für die Bezwinger des neuen Erdteils von Wichtigkeit, obgleich sie derlei Natur- und Kulturdingen ein nur untergeordnetes Interesse entgegenbrachten, um ihre ungeheuerlich zu nennende Thatkraft vielmehr geschlossen auf den Gewinn der Edelmetalle zu richten.

Immerhin galt es, sich auf dem neuen Erdteile festzusetzen, ihn von seiner anthropogeographisch wichtigsten Seite ins Auge zu fassen: als Wohn- und Ernährungsstätte. Hätte Europa, oder Spanien wenigstens, im 16. Jahrhundert an Bevölkerungsüberfluß gelitten, so wäre schon damals die Neue Welt gewesen, was sie erst im 19. Jahrhundert so recht geworden ist: der Ausdehnungsraum für die von Land- und Nahrungsnöten heimgesuchte abendländische Kulturwelt. Weil jedoch das damalige Europa, voran Spanien, eher Mangel an Bevölkerung hatte als Überfluß, so wurde die Neue Welt zuerst ein unbegrenzter Spielraum für die Thaten kühner Abenteurer, ein dankbarer Boden für bekehrungseifrige Missionare und ein riesenhaftes Krongut für die Regierung, welche die Kosten der Aufschließung getragen hatte und fortwährend trug, weshalb sie sich denn auch nach den Verwaltungsgrundsätzen der Zeit für ihre Auslagen sofort und unmittelbar entschädigt sehen wollte.

Waren die Zeitumstände der Einwanderung des weißen oder mittelländischen Menschen in der Neuen Welt nicht eben förderlich, so siedelten sich dennoch seit der Entdeckung Abkömmlinge von Völkern romanischer Zunge auf der Inselflur und in den Küstenländern des mittelamerikanischen Randmeers an, später in den dem Stillen Ozean zugekehrten Teilen und endlich auch in den atlantischen Gestadeländern Südamerikas. Es bedeutete dies eine Verpflanzung der europäischen und zwar der mittelmeerischen Gesittung in ihrem Reifezustand — im Zustande der Renaissance — auf den jungfräulichen Boden eines schon aus räumlichen Gründen zu gewisser Absonderung bestimmten Erdteils. Ähnlich wie der Verkehr nunmehr aus seiner mittelmeerischen und küstenhaften Enge herauszutreten anfing, begann auch Europas thalassische oder Mittelmeerkultur sich zu einer ozeanischen oder doch atlantischen Weltkultur, zu einer Interkontinentalkultur zu erweitern. Die durch den europäischen Ursprung bedingte Gleichartigkeit des Gesittungszustands der Neuen Welt mit dem der Alten knüpfte das dauernde Band, das alle kulturellen und in erster Linie die wirtschaftlichen Interessen beider Welten umschlingt. Vom 16. Jahrhundert an lag die Frage über ihnen: Was können Alte und Neue Welt voneinander brauchen? Jedes Zeitalter hat darauf seine besondre Antwort gegeben. Der Grundsatz der hemisphärischen Produktions- und Arbeitsteilung war von nun ab unverlierbar in die Weltwirtschaft hineinverpflanzt.

Die für beide Erdhälften so wohlthätige Europäisierung Amerikas war vom Verhalten zu der nicht dichten, aber stellenweise hochentwickelten Urbevölkerung abhängig. Wäre es nach dem Sinne der Konquistadoren gegangen, so hätte die rote Rasse das Schicksal ihrer bodenwüchsigen Gesittung erlitten: d. h. sie wäre vertilgt worden. Allein Vorteil und Gesittung der beiden überindividuellen Mächte Staat und Kirche haben die rücksichtslose Ichsüchtigkeit der Pflanzungs-, Bergbau- und Handelsinteressenten aus dem Felde geschlagen. Als an die Stelle der zuerst obwaltenden Anarchie kirchlich und staatlich geordnete Zustände traten, konnte wenigstens die einheimische Bevölkerung vor dem Untergange gerettet werden, wenn auch ihre Kultur, schon des heidnischen Ursprungs wegen, der Vernichtung preisgegeben wurde. Nur die unzivilisierten Rothäute entzogen sich dem Bannkreise des Europäertums durch den Rückzug in die Wälder und Ödländer. Ihre zivilisierten Rassenbrüder wichen nicht vor den Folgen des Zusammenwohnens mit den europäischen Eindringlingen zurück, deren geschlechtliche Bedürfnisse gleichfalls eine freundliche Annäherung an die rassenfremden Mitbewohner herbeiführten. So entstand inmitten der rassenreinen kreolischen und indianischen Bevölkerung die Mischrasse der Mestizen. Die weitere Kreuzung der Weißen, Roten und Mestizen mit der dunkeln afrikanischen Rasse hatte ihre Ursache in Kultivationsbedürfnissen.

Hinsichtlich der Ausstattung mit zähmbaren, überhaupt nutzbaren Tieren war die Alte der Neuen Welt unermeßlich überlegen. An Haustieren besaß Amerika außer dem Lama, dem Vicuña und ein paar Vogelarten nichts, konnte daher der Alten Welt nur ein einziges Haustier liefern, den gewiß nicht wichtigen Truthahn. Der Reichtum des neuen Erdteils an jagdbaren Tieren kam für die spanisch-portugiesische Sphäre niemals in Betracht. Da nun sämtliche Haustiere der Neuen Welt, der spanischen und außerspanischen, altweltlichen Stammtieren ihren Ursprung verdanken, und zwar nicht bloß das zahme, sondern auch das verwilderte Vieh, so ist die Bilanz der Kulturtausche in zoologischer Hinsicht ebenso vorteilhaft für Amerika gewesen wie in anthropologischer.

Obschon es mit der amerikanischen Flora nicht so übel bestellt war wie mit der Fauna, so hat die Neue Welt doch auch an nutzbaren Gewächsen von der Alten Welt mehr empfangen als ihr gegeben. Amerikanisch sind Mais, Tabak, Kartoffel, Spanischer Pfeffer, die in den gemäßigten Strichen der Alten Welt kultiviert werden können; desgleichen Ananas, Agave, Kaktusfeige, die in der subtropischen Zone Eingang gefunden haben, und Kakao, Vanille, nebst einigen Arzneipflanzen, die auch in der Tropenregion der Alten Welt fortkommen. Rechnen wir die Farb- und Nutzhölzer Amerikas hinzu, so bedeutet die Summe der aus der Neuen in die Alte Welt verpflanzten Gewächse noch lange nicht so viel, wie die Einbürgerung der altweltlichen Getreidearten (Weizen, Gerste, Roggen, Hafer) allein. Es wäre des Aufzählens kein Ende, wollte man alle Obst- und Gemüsearten, Gespinst- und Farbpflanzen u. s. w. namhaft machen, die aus einem der drei alten Erdteile stammen und sich jenseit des Ozeans als anbaufähig erwiesen haben. Zu ihnen gehören auch die tropischen Kolonialpflanzen: Zuckerrohr und Kaffeebaum. Selbst die in Amerika meistkultivierten Baumwollarten (Gossypium herbaceum und arboreum) sind altweltlichen Ursprungs.

Die Stammpflanzen und Stammtiere der hüben und drüben zur Akklimatisation geeigneten Arten sind in aller Stille über den Ozean gewandert. Es dauerte vielleicht Jahrhunderte, bis ihre nützlichen Eigenschaften erkannt und gewürdigt worden sind, wie z. B. bei der Kartoffel. In den ersten hundert bis hundertfünfzig Jahren spielten Erzeugnisse des Tier- und Pflanzenreichs eine ganz untergeordnete Rolle beim Verkehre der Alten mit der Neuen Welt. Noch war kein

Erläuterungen zu der Münztafel.

1. Sterling (Penny) König Heinrichs III. von England (1216—72), geschlagen zu London.
2. Penny des unter den Königen Eduard I., II. und III. von England (1272—1377) in der Hauptsache gleichgebliebnen Gepräges, geschlagen zu London.
3. Turnose König Philipps IV. des Schönen von Frankreich (1285—1314).
4. Prager Groschen des Königs Wenzeslaus II. von Böhmen (1278—1305).
5. Zecchine des Dogen Peter Gradenigo von Venedig (1289—1310).
6. Florentiner Goldgulden (Floren) mit dem Wappen des Augustino de Nasis, 1489.
7. Deutzer Turnose des Kölner Erzbischofs Walram von Jülich (1332—49).
8. Bonner Goldgulden des Kölner Erzbischofs Dietrich II. von Mörs (1414—63).
9. Leipziger Goldgulden Herzog Albrechts des Beherzten von Sachsen (1464—1500).
10. Doppeldukat (Dobla) König Ferdinands des Katholischen von Aragonien (1479—1516) und seiner Gemahlin Isabella von Kastilien (1474—1504; vermählt seit 1469).

11a. b. Güldengroschen, sogenannter Klappmützenthaler, des Kurfürsten Friedrich III. des Weisen von Sachsen, geschlagen in Gemeinschaft (1500—1507) mit seinem Neffen Herzog Georg und seinem Bruder Herzog Johann dem Beständigen.

12a. b. Tiroler Thaler des Erzherzogs Sigismund von Österreich, 1486.

13. Halber Thaler desselben Erzherzogs, 1484.

14a. b. Joachimsthaler Güldengroschen oder Thaler des Grafen Stephan Schlick (gestorben 1526) und seiner Brüder.

15a. b. Halber Thaler derselben Grafen, 1525.

16. Orts- oder Viertelthaler derselben Grafen.

(Nach einer Aufstellung des Direktors des königlichen Münzkabinetts zu Dresden, Geheimen Hofrats Dr. Julius Erbstein.)

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Die gangbarsten Münzen Westeuropas im Zeitalter der reinen Geldwirtschaft (13.—16. Jahrhundert).

(In einer nach den Originalen im K. Münzkabinett zu Dresden von ***Julius Erbstein*** *besorgten Aufstellung.)*

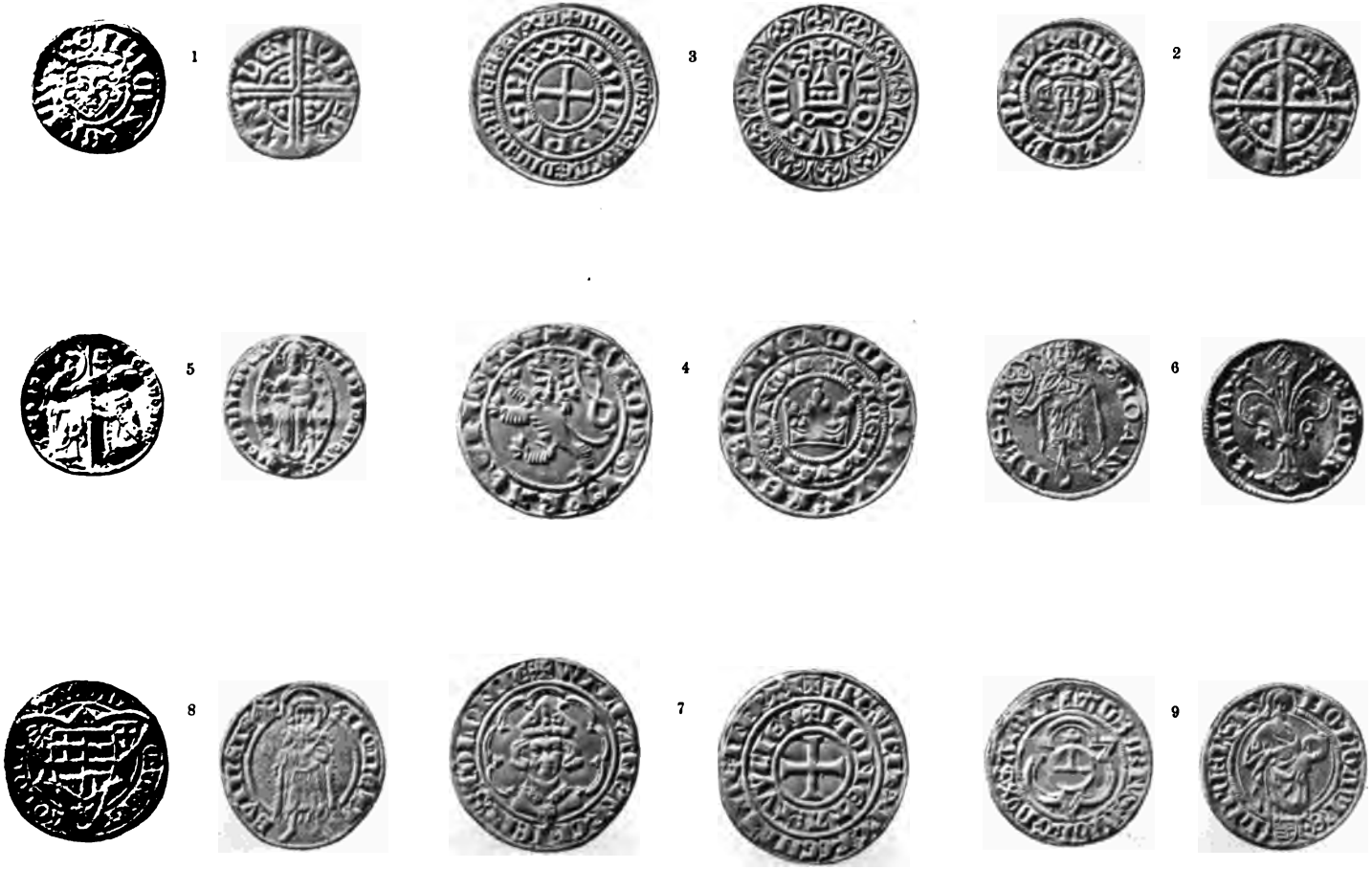

11a
10
11b
12a
13
12b
14a
13a
16
15b
14b

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Rückfrachtartikel aus den beiden Naturreichen vorhanden, mit dem die europäischen Einfuhren von Gewerbserzeugnissen hätten bezahlt werden können. Selbst die Mengen westindischen Zuckers, die außer Farbhölzern und Drogen aus Mittel- und Südamerika nach Europa gebracht wurden, scheinen nicht bedeutend gewesen zu sein, da ja der Zuckerverbrauch selbst noch gering war. Überhaupt war noch keine der später sogenannten Kolonialwaren ein Luxusbedürfnis der Massen geworden. Erst im 17. Jahrhundert veränderten sich die Lebensgewohnheiten der Europäer in einer dem Kolonialwarenhandel günstigen Richtung.

Wie konnte es trotzdem zu einer dauernden Besitzergreifung Amerikas durch europäische Einwanderer kommen, die regelmäßiger Zufuhren aus der Alten Welt bedurften, da sie ja keineswegs auf die Stufe eines bedürfnislosen Barbarentums herabsanken? Die Grundlage des Daseins und des Gedeihens der spanisch-amerikanischen Kolonien bildet nächst dem Vorhandensein eines ausgedehnten Wohn- und Ernährungsspielraums das Vorkommen von edeln Metallen. Silber und Gold der Neuen Welt haben auf die wirtschaftlichen und staatlichen Verhältnisse Europas einen auch schon im 16. Jahrhundert zu Tage tretenden Einfluß ausgeübt.

Die Edelmetallproduktion Amerikas kann zahlenmäßig angegeben werden. Hingegen haben sich die Gelehrten wohl vergeblich abgemüht, zu ergründen, wie groß ungefähr der europäische Edelmetallvorrat zu Beginn des Einströmens neuweltlicher Geldstoffe, also um 1500, gewesen sein mag; doch dürfte die Annahme eines Vorrats von 2500 Millionen Mark nicht zu hoch gegriffen sein. Wichtiger sind einige feststehende Thatsachen aus der Edelmetall- und Münzgeschichte Alteuropas. Das überwiegende Währungsmetall des Mittelalters war das Silber; daraus wurden die kuranten Geldsorten geprägt, woran große wie kleine Münzherren ihre Finanzkünste übten. Wegen der Unzuverlässigkeit des Silbergelds gewöhnte sich der Großhandel seit der Mitte des 13. Jahrhunderts an das Goldgeld, das ja in der vielbesuchten Levante innerhalb des byzantinischen wie des islamischen Gesittungskreises seit jeher in Gebrauch stand. Die florentinischen Gulden (fiorini) und venezianischen Dukaten (Zechinen) dienten den rheinischen, ungarischen, französischen ꝛc. Goldmünzen zum Modell (s. die beigeheftete Münztafel). Hinderlich für die weitere Ausdehnung des Goldgebrauchs war die Geringfügigkeit der europäischen Golderzeugung, wogegen die Silberförderung im 15. Jahrhundert einen reißenden Aufschwung nahm und sich im 16. Jahrhundert noch steigerte. Daß keine Stauung oder Überproduktion eintreten konnte, dafür sorgte der bis auf das klassische Altertum zurückreichende Abfluß der Edelmetalle, namentlich des Silbers, nach Ostasien, und daraus wieder erklären sich die Geldknappheit, der hohe Geldwert und das günstige Wertverhältnis des begehrtern Silbers gegenüber dem exklusivern Golde. Von einzelnen Kursschwankungen abgesehen, verhielten sich am Ende des 15. Jahrhunderts Gold und Silber ihrem Werte nach wie $11\frac{1}{2}$ zu 1. Als im Laufe des 16. Jahrhunderts die Edelmetallerzeugung der Neuen Welt in Europa fühlbar wurde, veränderte sich bei dem dauernden Übergewichte der Silberproduktion das gegenseitige Verhältnis zu ungunsten des weißen Metalls. Ungefähr in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts wurde die Relation 15 : 1 erreicht, worüber sie fortan mit geringen Unterbrechungen verharren sollte. Erst 1874 ist der Sechzehner überschritten worden und ein rasches Sinken des Silberwerts eingetreten.

Allein die außerordentliche Vermehrung des europäischen Edelmetallvorrats und der metallischen Zahlungsmittel im 16. Jahrhundert ist kein von jedem Gesichtspunkt aus heilsames Ereignis, besonders wenn man die wirtschaftliche Seite der Angelegenheit, die Preis- und Lohngeschichte, und den Einfluß auf die europäische Staatenwelt ins Auge faßt. Nach Georg Wiebe

betrug die Gesamtproduktion Europas und Amerikas zwischen 1493 und 1600 dem Werte nach an Gold über 1450 Millionen Reichsmark, an Silber über 3500 Millionen, zusammen rund 5 Milliarden. Anfänglich, bis 1544, blieb die Neue Welt noch hinter der Alten zurück wegen der Ergiebigkeit und des technisch überlegnen Betriebs der deutschen Bergwerke: der tirolischen, böhmischen und sächsischen. Als aber 1545 die Silbergruben von Potosi in Peru, 1548 die von Zacatecas und Guanajuato in Mexiko entdeckt, als nun deutsche Bergleute nach Amerika berufen wurden und einer unter ihnen, ein Namenloser, auch noch die Silberausbringung mittels Quecksilbers erfand (vgl. Band I, S. 416): da schwoll die transatlantische Förderung derartig an, daß sie die europäische überholte und den Preis der Edelmetalle zu drücken begann. Da die Menge der von Amerika nach Europa verschifften Edelmetalle nicht bekannt ist, so kann man nur aus einer Abschätzung der zu verschiednen Zeitpunkten in Europa vorhandnen Edelmetallvorräte auf deren Zunahme schließen. Wenn der Gold- und Silbervorrat Europas 1493 auf 2500 Millionen Mark und der von 1600 auf 6500 Millionen angesetzt wird, so betrug die Zunahme während des 16. Jahrhunderts ungefähr 4000 Millionen Mark.

Sinkt infolge starker und stetiger Vermehrung des Edelmetallvorrats der Geldwert, wie der Wert jeder andern Ware sinkt, wenn das Angebot den normalen Sättigungspunkt überschreitet, so müssen die Geldpreise aller übrigen Waren steigen, d. h. wegen der abnehmenden Kaufkraft des Geldes bekommt man für dasselbe Geld nicht mehr die gleiche, sondern nur eine geringere Warenmenge. Ein allgemeines Steigen der Preise oder, mit andern Worten, eine zunehmende Warenverteurung muß sich in allen Volksschichten fühlbar machen, am fühlbarsten dort, wo eine dem Steigen der Preise entsprechende Vermehrung des Einkommens nicht herbeigeführt werden kann. Erfahrungsgemäß gelingt es den von Löhnen und Gehalten lebenden Personen nicht immer und gewiß nicht sofort, sondern bestenfalls hinterdrein, ihr Einkommen in dem Maße zu vermehren, wie alles teurer wird. Eine Preiskrisis ist daher in der Regel von wirtschaftlichen Erscheinungen begleitet, die für die besitzarmen Klassen ungünstig sind. Bei dem hohen Geldwert und den relativ hohen Löhnen des 15. Jahrhunderts befanden sich die arbeitenden Klassen, sofern sie Geldlöhne bezogen, in günstiger Lage; aber als die Löhne im 16. Jahrhundert sanken und nun obendrein die Geldentwertung eintrat, verschlimmerte sich ihre Lage, und trotz oder vielmehr wegen der Edelmetallschätze der Neuen Welt wuchs das Proletariat. Das Steigen der Warenpreise wirkte auch auf die Klassen herabdrückend, die von festen Zinsen oder Renten lebten. Freilich, die Produzenten oder Händler, die einen Preisaufschlag wagen und durchsetzen konnten, vermochten sich nicht bloß auf dem alten Stande zu erhalten, sondern sie konnten mühelos ihre Lage verbessern.

Wie durch Tausende von Einzelangaben bewiesen wird, hat das zivilisierte Europa im 16. Jahrhundert eine Preiskrisis durchgemacht. Nachdem die Geldentwertung und Warenverteurung um die Mitte des 16. Jahrhunderts allerorten fühlbar geworden war — im Westen früher als im Osten —, hielt sie bis ins 17. Jahrhundert hinein an, um dann zum Stillstande zu kommen, ja in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sogar einem mäßigen Preisrückgange Platz zu machen. Erst im Beginne des 18. Jahrhunderts setzte wieder eine beharrlich aufsteigende Preisbewegung ein. Für so langsame, an die säkularen Hebungen und Senkungen der Küsten erinnernde Vorgänge ist zweifellos der übliche Name „Preisrevolution" unpassend. Nur das künstliche Emporschrauben der Preise durch die Händler und die täppische Preispolitik der öffentlichen Gewalten hat hier und da der langsam verlaufenden Krisis den Charakter einer revolutionären Bewegung verliehen.

d) Die Rückwirkung der portugiesischen Entdeckungen auf Europa.

Die Portugiesen erreichten auf dem Weg um die Südspitze Afrikas herum das Ziel, zu dem auch die Spanier unter Kolumbus hatten gelangen wollen: Indien, die Heimat der Gewürze und Edelsteine. Sie betraten ein Gebiet, mit dem Europa seit Jahrtausenden, allerdings meist indirekt, Handel getrieben hatte: ein dichtbevölkertes, an eigenartigen Erzeugnissen überreiches Land mit einer selbstgenügsamen Gesittung, das Kerngebiet des Welthandels, das selbst nicht nach der Handelsherrschaft verlangte und sie denen überließ, die als Kunden erster Hand den weitern Vertrieb seiner Erzeugnisse innerhalb eines größern Länder- oder Völkerkreises an sich zu bringen verstanden haben. Innerhalb des erythräischen Verkehrskreises, der die Küstenländer des Indischen Ozeans umspannt, waren die Araber die Herren des Zwischenhandels; aus ihren Händen erhielten die mittelländischen Europäer, voran die Venezianer, die Kostbarkeiten Ostindiens, und auch dieser Handel aus zweiter, dritter und soundsovielter Hand verschaffte denen, die ihn betrieben, das kommerzielle Übergewicht innerhalb des lateinischen und lange Zeit auch des byzantinischen Kulturkreises. Wie sich der erythräische Kreis im Westen an Indien lehnte, so schloß sich im Osten der hinterasiatische Verkehrskreis an, der bis Japan reichte und sich unter den Inseln Ozeaniens in unbestimmte Fernen verlor.

In Ostindien nun, diesem Herzlande des Welthandels, nisteten sich die Portugiesen ein, seekundig und kriegsgeübt, wie die Spanier Urfeinde des Islams, dem sie erobernd nach Nordafrika gefolgt waren, und dem sie nun in der erythräischen Welt nochmals begegneten. Sie deuteten die Besitzergreifung der ihnen vom Papst zugewiesenen Erdhälfte nur an; denn an eine Kolonisation oder an eine ernstliche Unterwerfung konnte Portugal bei seinen winzigen Raum- und Bevölkerungsverhältnissen nicht denken. Die feindselige Haltung der Araber nötigte sie jedoch, einzelne Küstenorte zu besetzen und zu befestigen, wie denn der asiatisch-afrikanische Besitz Portugals jederzeit einen rein küstenhaften Charakter behielt. Möglichste Monopolisierung des Gewürzhandels in Europa und Verdrängung der asiatischen Handelsnebenbuhler, soweit diese mittelbar für den europäischen Gewürzhandel in Betracht kamen, waren die beiden Aufgaben, an denen das iberische Ländchen mehr als genug zu tragen hatte. Neben dem Gewürzhandel erster Hand betrieben die Portugiesen auch den Negerhandel erster Hand, der seit der Einführung der Sklaverei im spanischen Amerika einen ziemlichen Umfang angenommen hatte; auch das westafrikanische Gold leistete ihnen gute Dienste.

Nachdem anfänglich die portugiesischen Unternehmungen den Charakter von Handelsfahrten gehabt hatten, bei denen nicht mehr kriegerischer Aufwand gemacht worden war, als damals selbst in Binnenmeeren notwendig schien, mußte späterhin die portugiesische Krone große militärische Veranstaltungen treffen, die nicht bloß einmalige Kosten, sondern jährlich sich wiederholende Auslagen verursachten. Wie der spanische, so wurde nun auch der portugiesische Kolonialhandel unter strenge Staatsaufsicht gestellt und dem fiskalischen Gesichtspunkt untergeordnet, nationalisiert und regalisiert zugleich. Eine direkte Beteiligung der Ausländer, der anfangs nichts in den Weg gelegt worden war, wurde für die Zukunft untersagt. König Manuel der Große konzentrierte den Indienhandel in der Casa da India zu Lissabon und erklärte ihn schließlich für ein ausschließliches Recht der Krone. Nachdem schon früher Gewürzladungen nach England und den Niederlanden gegangen waren, wurde jetzt eine dauernde königliche Faktorei in Antwerpen errichtet. Nunmehr besaß der westeuropäische Handel zwei Brennpunkte, Lissabon und Antwerpen (vgl. S. 68); sofort nahmen italienische, oberdeutsche, spanische,

französische Handelsleute oder doch ihre Vertreter dort Quartier. Als die Krone das Monopol des Indienhandels an Generalpächter (contractadores) vergab, bewarb sich das internationale Großkapital um diese Reichtumsquelle. Aber auch als Markt für Getreide und Schiffbaumaterialien war Lissabon wichtig; Nord- und Süddeutschland beteiligten sich an der Lieferung dieser Rohstoffe, die Danziger ebenso wie die Augsburger Kaufherren.

B. Geldwirtschaft und Großkapital.

a) Die Geldfürsten des 16. Jahrhunderts.

Der Einbruch des vornehmlich italienischen und oberdeutschen Großkapitals in den ozeanischen Verkehrskreis der Konquistadorenstaaten ist ein die wirtschaftlichen Zustände des damaligen Europa scharf kennzeichnendes Ereignis. Aber die Hochfinanz des 16. Jahrhunderts konnte sich so wenig wie die andrer Zeiten auf die reinen Waren- und die den Handel unterstützenden Geldgeschäfte beschränken; ob sie wollte oder nicht, sie mußte über den kommerziellen Geschäftskreis hinausgreifen, sie wurde hineingerissen in das politische Weltgetriebe, das des Geldes als eines unentbehrlichen Werkzeugs bedurfte und zwar des sofort an einem bestimmten Orte flüssig zu machenden Geldes. Noch hatte sich die Staatsmaschinerie den Erfordernissen einer bereits durch und durch geldwirtschaftlich gewordnen Zeit nicht angepaßt. Überall waren noch die Reste veralteter feudaler Einrichtungen naturalwirtschaftlichen Ursprungs zu bemerken. Namentlich waren die Staatseinkünfte noch vielfach Naturalerträge von Krongütern; noch gab es kein hinreichend entwickeltes Beamtentum, die Geldsteuern flink zu erheben und einer Zentralkasse zuzuführen. Alle Geldbewilligungen waren von den Ständen abhängig, die eben nur Standes-, aber keine Staatsinteressen kannten, während die Höfe in dem Gedankenkreis einer weitausgreifenden Weltpolitik lebten und webten. Krieg und Friedenspolitik aber kosteten Geld, namentlich seitdem die Söldnerheere, ja sogar einzelne stehende Truppen an die Stelle der alten Lehnsheere getreten waren. Wie die Regierungen auf das Anbohren neuer Geldquellen bedacht sein mußten, so waren sie auch beflissen, die schon vorhandnen Geldbehälter nutzbar zu machen. In ersterer Hinsicht ist das Fürstentum des 16. Jahrhunderts, dieser Blütezeit des Regalwesens, so wenig blöde gewesen, wie in letzterer. Die Geldmächte mußten heran und wurden durch ungemeßne Vorteile verlockt, den Regierungen die finanziellen Dienste zu leisten, deren einer immer zehn andre nach sich zog.

So griff denn alles ineinander. Die moderne Großstaatenpolitik, die am Ende des 15. Jahrhunderts durch die Einfälle der Franzosen in Italien und das Entstehen der habsburgischen Universalmonarchie ihre Richtung bekam, schuf aus dem mittelalterlichen Staate, diesem losen Gefüge selbstherrlicher Sondergebilde, den modernen absoluten Einheitsstaat mit seinem Heer- und Finanzwesen und brauchte dazu das Großkapital, soweit es bereits vorhanden und organisiert war, als Werkzeug; dabei wurden die Geldmächte Krisen ausgesetzt, die sie ohne die Verkettung mit Staatsinteressen schwerlich hätten durchmachen müssen. Wer hätte es dem Zeitalter angesehen, wie eng die weltgeschichtlichen Ereignisse mit den rein kaufmännischen Interessen verknüpft waren? einem Zeitalter, das von religiösen, dynastischen, freiheitlichen Idealen beherrscht schien — nicht bloß schien, sondern auch war. Denn Reformation und Gegenreformation, der Zweikampf zwischen Habsburg und Valois, der niederländische Unabhängigkeitskrieg konnten wahrlich nicht aus Scheinantrieben hervorgehen; ihre Wurzeln mußten hinabreichen bis zu den Tiefen der menschlichen Seele, wo mindestens der Selbstbetrug aufhört.

Bevor die mächtigsten unter den Geldfürsten des 16. Jahrhunderts, die Augsburger und Nürnberger, vom soliden Warenhandel zum Spekulationshandel, zum Geld- und Wechsel- und schließlich zum Finanzgeschäfte durch die natürliche Selbstentwicklung der wirtschaftlichen Kräfte und durch den unwiderstehlichen Zwang der Zeitrichtung hingedrängt wurden, hatten die Italiener bereits alle diese Übergangsstufen durchschritten und eine erstaunliche Sicherheit in jederlei Geschäften erworben. Der Ausbreitung des italienischen Warenhandels waren die italienischen Wechsler, die Lombarden und Toskaner, überallhin gefolgt (vgl. oben, S. 17 und 18). Sie kauften und verkauften Münzsorten und Edelmetalle, Wechselbriefe und Schuldverschreibungen, sie vermittelten kaufmännische Darlehen, besorgten die Kassengeschäfte des römischen Hofs und streckten auch den Königen gegen Pfandschaften aller Art große Summen vor. Diese Thätigkeit trug einen internationalen Charakter an sich und hatte deshalb immer gegen eine Strömung anzukämpfen, die namentlich die Leihgeschäfte den Händen der Fremden entwinden und nationalisieren wollte. So war es den Franzosen vorübergehend gelungen, sich im 15. Jahrhundert, also gerade zur Blütezeit des florentinischen Bankierwesens, von der Oberherrschaft des internationalen Großkapitals zu befreien, als ein Bürger von Bourges, Jacques Coeur, der erste Geldfürst des Jahrhunderts, mit der Regierung in Verbindung trat. Aber nach dem Sturze dieses Übergewaltigen waren auch die Franzosen in Geld-, Wechsel- und Darlehnsgeschäften wieder von den Italienern abhängig. Aus politischen Gründen bevorzugten die französischen Könige des 16. Jahrhunderts die Florentiner, wogegen sich die Genuesen den Habsburgern zuwandten.

b) Syndikate und Ringe im 16. Jahrhundert.

Durch ihre geschäftlichen Verbindungen mit den Habsburgern sind auch die oberdeutschen Kaufleute in die Finanzgeschäfte der Großmächte hineingezogen worden. Ein rasches Emporsteigen, eine erdrückende Machtentfaltung und ein kläglicher Untergang waren die Stufen, die der deutsche Reichtum innerhalb eines Jahrhunderts durchlaufen mußte. Bevor noch die Geld- und Kreditoperationen der oberdeutschen Großkaufleute recht in Schwung gekommen waren, wurden sie bereits vom Unwillen des Volks betroffen; man bestürmte die Reichstage mit Klagen, und die öffentlichen Wortführer der Nation, darunter Martin Luther, wetterten gegen Kaufhandel und Wucher. Noch stand das kirchenrechtliche Verbot des Zinsnehmens bei Darlehen allerorten in Kraft; noch beherrschte das Wahngebilde eines „gerechten (also auch unveränderlichen) Preises" (justum pretium) jeder Ware das wirtschaftliche Denken der Zeitgenossen. Als die römische Kirche selbst in der Praxis eine mildere Auffassung hervorkehrte, traten ihr die Reformatoren entgegen, so daß nun Katholiken und Protestanten, um sich wechselseitig nichts zu vergeben, die weltfeindliche Beurteilung des Geschäftslebens auf die Spitze treiben mußten. Mit der kirchlichen Anschauung befand sich auch die Wirtschaftspolitik in Übereinstimmung, die in den Stadtgemeinden des Mittelalters entstanden war: eine Politik der niedrigen Preise, der kleinen Leute, der Konsumenten, eine dem Kapitalismus wie dem Wettbewerbe gleich feindliche Richtung.

Es kann nicht wundernehmen, daß die große Masse der Städtebewohner aufs tiefste erregt wurde, als aus ihrer Mitte die Spekulanten hervorgingen, die die Preise hinauftrieben und ihre Geldmacht ins Ungemeßne steigerten. Am gefährlichsten erschien insbesondere die Vergesellschaftung der schon einzeln übermächtigen Häuser, die Bildung von Syndikaten und Ringen. Um das Risiko ihrer Spekulationen zu vermindern, vereinigten sich die Kapitalisten zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die sich leicht auflösen ließen und den Gewinn nach der Höhe der

eingeschoßnen Beträge verteilten, wenn der Gründungszweck erreicht war. Hier und da mochte es diesen Genossenschaften wohl gelingen, einen Handelsartikel, Gewürze oder Metalle, wenigstens örtlich zu monopolisieren, vielleicht sogar auf dem Weltmarkte seinen Preis zu beeinflussen. Wie dem auch sein mag, gewiß ist, daß die Kupfer- und Pfefferringe den Volksaufwieglern der Zeit vor Ausbruch der großen sozialen Revolution (des „Bauernkriegs") von 1525 als Agitationsmittel dienten, das um so schärfer wirkte, je weniger sich die Masse von derlei verwickelten Dingen eine Vorstellung machen konnte. Merkwürdig schnell befreundeten sich die nichtkaufmännischen Kreise mit der neuen, zuerst bekämpften Methode raschen und müheloſen Geldgewinnens. Wie die Krisen des 19. Jahrhunderts nur dann einen großen Umfang angenommen und verheerend gewirkt haben, wann das Privatkapital der mittlern und kleinen Leute an der Agiotage teilnahm, so war es auch zur Zeit der Pfefferringe. An den Konsortien des 16. Jahrhunderts beteiligten sich, gerade wie an den Börsenspekulationen des 19., ebenfalls schon unzählige kleine Kapitalisten, die nur mit der Möglichkeit des Gewinnens rechneten, aber nicht selten ihr ganzes Vermögen einbüßten, wenn das Unternehmen verunglückte; so waren bei den Spekulationen der Höchstetter von Augsburg selbst Bauernknechte beteiligt, die bei dem Zusammenbruche der leitenden Firma ihre ärmlichen Ersparnisse verloren. Ohne den Zufluß der kleinen Bäche hätten sich aber anderseits nicht die Kapitalmassen aufstauen können, mit denen die großen Welthäuser ihre Geschäfte betrieben.

c) Die Fugger und die andern oberdeutschen Häuser.

Wie das deutsche und überhaupt das an den internationalen Geschäften beteiligte Kapital auf die schiefe Ebene geraten ist, die es im Laufe des 16. Jahrhunderts hinabglitt, das läßt sich aus der Geschichte der Fugger, des ersten Welthauses dieser Zeit, ersehen; mit Recht nennt Richard Ehrenberg den ganzen wirtschaftsgeschichtlichen Abschnitt vom Ende des 15. bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts „das Zeitalter der Fugger".

Im Jahre 1367 hatte sich der Ahnherr des Hauses, der Barchentweber Hans Fugger, in Augsburg niedergelassen und gelangte hier zu bescheidnem Wohlstande. Seine Söhne waren schon angesehne Großkaufleute; sein Enkel, Jakob II. (gestorben 1526), verschaffte dem Hause seine Weltbedeutung. Indem er das Gefolge Kaiser Friedrichs III. für dessen Zusammenkunft mit Karl dem Kühnen ausstaffierte, knüpfte er die schicksalsschwere Verbindung mit dem eben auch zur Weltmacht emporstrebenden habsburgischen Haus an. Für die Rückzahlung eines Darlehns, das die Fugger dem Erzherzoge Sigismund von Tirol gewährt hatten, wurden sie auf die Erträgnisse der Tiroler Silbergruben verwiesen. Von nun an warfen sie sich auf Bergwerksunternehmungen, denen sie das reißend schnelle Wachstum ihres Vermögens zu danken hatten. Namentlich war ihnen die Ausbeute der Kupfergruben von Neusohl in Ungarn nützlich, da sie nun ihren Handel bis Danzig und Antwerpen ausdehnen, ja selbst den venezianischen Kupfermarkt beherrschen konnten. Eben als die ersten ostindischen Expeditionen der Portugiesen veranstaltet wurden, kamen die Fugger auch nach Lissabon, wo sie des Gewürzhandels wegen eine Faktorei begründeten. Sie beteiligten sich an der großen Expedition des Jahres 1505 zusammen mit andern Oberdeutschen, die insgesamt 36,000 Dukaten an das Unternehmen wagten. Nach der Regalisierung des indisch-portugiesischen Handels übernahmen sie noch wiederholt große Posten Gewürze, meist als Gegenwert für hochverzinsliche Vorschüsse an die Krone.

Aber schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts trat auch bei den oberdeutschen Geldfürsten, wie bei den Italienern, der Warenhandel in die zweite Linie; das Geld- und namentlich das große Finanzgeschäft mit den Regierungen trat in den Vordergrund. Schon im zweiten

Jahrzehnte des Jahrhunderts der Reformation lag die Entscheidung der weltgeschichtlich wichtigsten Angelegenheiten in ihren Händen. Das Auftreten Luthers im Jahre 1517 und die Wahl Karls V. zum deutschen Kaiser im Jahre 1519 sind auf das merkwürdigste mit den Geschäften des Fuggerschen Hauses verflochten.

Schon um 1500 besaßen die Fugger eine Faktorei in Rom und führten die Aufträge aus, die ihnen vom Papst und von andern Kirchenfürsten erteilt wurden. So nahm auch der 1517 gewählte Mainzer Erzbischof, Albrecht von Brandenburg, 21,000 Dukaten bei den Fuggern auf, um die Kosten des Palliums an die römische Kurie zu entrichten; hingegen erhielt er nach Bezahlung von weitern 10,000 Dukaten, die gleichfalls von den Fuggern vorgestreckt wurden, das Generalkommissariat des von Leo X. ausgeschriebnen Jubelablasses für Sachsen. Der Erzbischof ernannte nun die Ablaßprediger, die von den Ablaßkäufern das Geld in Empfang nehmen sollten, um es dem mitreisenden Fuggerschen Agenten einzuhändigen, der die eine Hälfte nach Augsburg zur Tilgung der erzbischöflichen Schuld und die andre Hälfte nach Rom zu senden hatte. Bei dieser Gelegenheit mußte es schließlich dahin kommen, daß Tezel und Luther aneinander gerieten. Von jeher bildete der Abfluß von Bargeld nach Rom einen Gegenstand nationaler Beschwerde; der neue Ablaßhandel bot Gelegenheit, gegen das Papsttum und das Großkapital gleichzeitig loszuschlagen.

Wenn die Fugger am Entstehen der Kirchenspaltung nur mittelbar beteiligt waren, so hat ihr Gold den Sieg Karls V. über seinen Mitbewerber, den französischen König Franz I., bei der Kaiserwahl nach Maximilians I. Tod (1519) unmittelbar entschieden. Denn jede Kaiserwahl war ein verwickelter Bestechungsakt; den Unterschied machte nur das Wieviel. Die Bürgschaft der Fugger für den spanischen Bewerber machte dem Schwanken der Kurfürsten ein Ende, weil Franz I. keine so verläßlichen Garantien zu bieten vermochte; von den erforderlichen 850,000 Goldgulden schafften schließlich die Fugger 543,000, die Welser 143,000, die Italiener den Rest. Von nun an waren die Kaisermacher selbst mit Haut und Haar ihrem Geschöpfe verfallen, das sie durch neue Darlehen auf dem Thron erhalten mußten, wenn sie nicht die schon geliehnen, aber noch nicht zurückgezahlten Summen verlieren wollten. Übrigens konnten sich die Fugger um so weniger losmachen, als sie überzeugte Parteigänger der Habsburger und der katholischen Politik dieses Hauses waren.

Seit der Kaiserwahl von 1519 lag der Schwerpunkt des Fuggerschen Hauses in Spanien, auf dessen Einkünfte die Gläubiger des Kaiser-Königs angewiesen wurden. „Die spanische Handlung" hat allmählich die ganze Kraft der Firma aufgesogen und das größte Handlungshaus seines Zeitalters in den Abgrund gezerrt.

Unter den mancherlei Geschäften, die die Fugger in Spanien übernahmen, befand sich auch der Pacht-Betrieb der Quecksilberbergwerke von Almadén, die namentlich seit der Erfindung der Amalgamierung einen hohen Ertrag abwarfen. Deutsche Bergleute wurden durch die Fugger nach Spanien gebracht und gelangten von dort nach Amerika. Da die großen Staatsgläubiger, um ihre alten Ansprüche zu sichern, der Regierung immer neue Gefälligkeiten erweisen mußten, so wurden sie häufig auf die aus der Neuen Welt zurückkehrenden „Silberflotten" verwiesen, die auch den königlichen Quinto (20prozentigen Anteil der Krone; vgl. Band I, S. 412 oben) mitbrachten. Da jedoch die Ausfuhr von Edelmetallen aus Spanien gesetzlich untersagt war, mußten sich die Fugger und ihre Schicksalsgenossen besondere Lizenzen verschaffen, um trotzdem ihr Geld dorthin bringen zu dürfen, wo sie es eben brauchten; aber selbst die Regierung mußte dabei das strengste Geheimnis wahren, weil sonst die Spanier mit

Gewalt die Entführung der geschätztesten aller irdischen Güter verhindert hätten. Auf diese Weise flossen die Edelmetalle der Neuen Welt, nachdem sie Spanien kaum benetzt hatten, in die Geldsammelbecken der großen Kapitalisten, die auch durch Einfuhr von Waren in das gewerblich herabgekommne Land einen weitern Bruchteil der amerikanischen Barschätze an sich zogen; die Fugger allerdings beteiligten sich nur wenig an derartigen Einfuhrgeschäften, da sie ohnedies durch den Vertrieb der Bergbauprodukte und der Naturalerträgnisse der ihnen verpfändeten Krongüter hinreichend in Anspruch genommen waren.

Wie mit der spanischen Linie des habsburgischen Hauses, so standen die Fugger auch mit der deutschen unablässig in Geschäftsverbindungen. Da Ferdinand I. große Güter in Neapel hatte, so dehnten seine Hauptgläubiger ihren Unternehmungskreis über den Süden der Apenninenhalbinsel aus. Ebenso bediente sich die Statthalterschaft der habsburgischen Niederlande unablässig der finanziellen Beihilfe des oberdeutschen und italienischen Großkapitals.

Nach Jakobs II. Tode gelangte das Fuggersche Haus unter der Leitung seines Neffen Anton (1526—60) auf den Gipfel seines Reichtums und seiner Macht. Bei dem sprichwörtlichen Kindersegen dieser Gelddynastie war es ein Glück, daß das Familienvermögen ungeteilt beisammenblieb und in streng monarchischer Weise von einem Mittelpunkt aus verwaltet wurde. Wenn auch die andern Familienmitglieder ratend und helfend ihrem Oberhaupte zur Seite standen, so leitete dieses doch vornehmlich durch seine Faktoren und Agenten die räumlich so ausgedehnten Maßnahmen des Gesamthauses. Augsburg war die Residenz des Fürsten der europäischen Finanz. Erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts begann der Familienverband sich aufzulösen; einzelne Mitglieder zogen ihre Gelder aus dem Geschäfte heraus und nötigten so die Firma, von ihrem zweiten Hauptgrundsatz abzugehen, nämlich womöglich nur eignes und kein fremdes Geld in den Geschäften anzulegen. Jemehr dann gegen Ende des Jahrhunderts die Verwendung fremder Kapitalien zunahm, desto schwieriger wurde die Lage des Hauses namentlich in kritischen Zeiten.

Die Schicksalswende des Fuggerschen Hauses ist gerade zur Zeit seines höchsten Glanzes durch den Schmalkaldischen Krieg (1546—47) herbeigeführt worden. Wenn Anton Fugger schon damals mit dem Gedanken umgegangen ist, das Geschäft aufzulassen, so hatte er gewiß eine instinktive Ahnung vom unvermeidlichen Ende; aber er selbst konnte nicht mehr, wie er wollte: er war mit ehernen Banden an die Habsburger gekettet. Um sich in Augsburg gegen die protestantische Volkspartei zu halten, mußte er der katholischen Sache zum Siege verhelfen. Und als der siegreiche Karl V. vor Moritz von Sachsen nach Villach floh, da mußte ihm der Fugger mit 400,000 Dukaten, einer für die Zeit ungeheuern Summe, zu Hilfe kommen, wollte er nicht alles, was ihm die Habsburger beider Linien schuldeten, zu Grunde gehen sehen. So ging es nun weiter, über den Rücktritt Karls V. hinaus, bis die erste gewaltige Finanzkrisis ausbrach, die des Jahres 1557; ihr folgte ein langwieriger Stillstand der Geschäfte. Die Zeit des Niedergangs war da, nicht boß für die Fugger, sondern für die gesamte Hochfinanz Europas; die erste Periode des internationalen Geldfürstentums neigte sich zu Ende, um einer nationalen (oder doch territorialen) Finanz- und Wirtschaftspolitik Raum zu gewähren, bis die französische Revolution und der Weltkrieg zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Gedeihen neuer internationaler Geldmächte begünstigte.

Nach dem ersten Warnungszeichen, das im Jahre 1557 das Haus Fugger erbeben machte, vergingen noch lange Jahresreihen bis zum Bankrotte. Zunächst übernahm nach Antons Tode (1560) dessen ältester Neffe, Hans Jakob, die Leitung des Hauses, ein gebildeter,

kunstsinniger Mann, dem der rechte Geschäftsgeist mangelte, und der nach wenigen Jahren die Leitung den Söhnen Antons, „Marx Fugger und Gebrüdern", überlassen mußte. Der liegende Familienbesitz war verteilt und das Warengeschäft abgestoßen worden, so daß die „spanische Handlung" allein übrigblieb, die den beständigen Verkehr mit dem wichtigsten Börsenplatz Europas, mit Antwerpen, notwendig machte. Allein der spanische Staat befand sich in so mißlichen Finanzverhältnissen, daß er in regelmäßigen Zwischenräumen von durchschnittlich zwanzig Jahren seine Zahlungen einstellte und mit seinen Gläubigern Zwangsvergleiche schloß. Obwohl die Fugger mehrmals vor vielen andern Staatsgläubigern begünstigt wurden, so mußten sie doch wider Willen die ihnen auferlegten Bedingungen annehmen, deren beschwerlichste die Übernahme von Rentenbriefen (juros) war. Sie bekamen mithin ihre Darlehen nicht in Valuta zurück, sondern in verzinslichen, uneinlösbaren („ewigen") Schuldverschreibungen, die sofort tief unter ihren Nominalwert („unter Pari") sanken und deshalb nur mit Verlust in Geld verwandelt werden konnten. Da nun die Bankiers denen, die ihnen ihr Geld anvertraut hatten, ebenfalls solche Rentenbriefe als Rückzahlung gaben, so führte dies zu den peinlichsten Rechtsstreitigkeiten und einem gänzlichen Verfalle zuerst des spanischen Staatskredits, dann aber auch des Kredits der Finanzmänner. Die Lage der Fugger wurde namentlich seit der Thronbesteigung Philipps IV. (1621—65) unhaltbar; denn sie wurden von dessen allmächtigem Premierminister Olivarez (vgl. Band IV, S. 537) mit Ungunst behandelt, während sie früher ihrer unleugbaren Verdienste wegen immer noch besser gefahren waren als alle andern Deutschen. Sie wurden gezwungen, die Zahlung der für den Hofhalt erforderlichen Gelder („Mesadas") von 50,000 Dukaten monatlich zu besorgen, wofür sie wertlose Steueranweisungen erhielten. Von 1630 an mußten dem wankenden Welthause bereits Moratorien (Aufschubstermine) gewährt werden, bis 1637 die Konkursmasse der „spanischen Handlung" den Fuggerschen Gläubigern, zumeist Genuesen, zur Verwaltung überantwortet wurde. Es ergab sich eine Unterbilanz von einer halben Million Dukaten; doch waren die als Aktiva eingestellten Forderungen an die spanische Krone so gut wie uneinbringlich. „Der Gesamtverlust, den die Fugger auf ihre Forderungen an die Habsburger bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts erlitten, ist mit 8 Millionen Gulden rheinisch gewiß nicht zu hoch beziffert. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß der größte Teil dessen, was die Fugger in hundertjähriger Arbeit verdient hatten, auf solche Weise wieder verloren ging." (Ehrenberg.)

Nicht viel besser als den Fuggern erging es den übrigen süddeutschen Handlungshäusern, die an den internationalen Geschäften und besonders an den riskanten Finanzgeschäften teilnahmen, wie die Höchstetter, Paumgartner, Welser, Seiler, Neidhart, Manlich, Rem, Haug, Herwart: Augsburger Firmen, die alle noch während des 16. Jahrhunderts, zumeist in den kritischen 50er und 60er Jahren, ihre Zahlungen einstellten. Am frühesten (1529) kamen die Höchstetter daran, „die verhaßtesten Monopolisten ihrer Zeit". Länger hielten die Welser stand, unter den oberdeutschen Geldfürsten die, welche den Platz unmittelbar hinter den Fuggern innehatten. Sie waren in einen Nürnberger und in einen Augsburger Zweig geteilt; die Nürnberger Welser zogen sich um 1560 von den Geschäften zurück. Zu der Augsburger Linie gehörte jener Bartholomäus Welser, der unter allen Deutschen den ersten und einzigen Versuch gemacht hat, in der Neuen Welt Landbesitz zu erwerben, womit die Möglichkeit des Entstehens eines deutschen Kolonialgebiets jenseit des Ozeans für kurze Zeit aufdämmerte, um alsbald wieder zu verschwinden (vgl. Band I, S. 389). Im Gegensatze zu den streng habsburgischen Fuggern hielten sich die Welser neutral und machten auch mit Frankreich Geldgeschäfte,

weshalb sie sowohl von dem spanischen wie von dem französischen Staatsbankbruche des Jahrs 1557 betroffen wurden. Gleichwohl blieb ihr Kredit unberührt; ja sie konnten selbst mit der englischen Krone Darlehnsgeschäfte abschließen. Erst gegen Ende des Jahrhunderts begann sich die Lage des Hauses zu verschlechtern; 1614 wurde es bankrott.

Von den größern Nürnberger Häusern hatten die Tucher den Grundsatz, sich mit den regierenden Fürsten in keine Geldgeschäfte einzulassen; darum kamen sie auch mit heiler Haut über das 17. Jahrhundert hinweg. Obwohl die Imhof an den Finanzgeschäften beteiligt waren, gingen sie an ihnen nicht zu Grunde; doch mußten sie sich mit nahmhaften Verlusten zurückziehen. Süddeutsche aus andern Städten als Augsburg und Nürnberg nahmen nur ausnahmsweise an den internationalen Geld- und Kreditoperationen teil.

d) Die Genuesen und Florentiner.

Ausdauernder als die Oberdeutschen, die erst an der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts vom Waren- zum Geldhandel übergegangen waren, zeigten sich die Italiener, die in jederlei Geschäft das höhere Alter und die Meisterschaft voraus hatten. Für den internationalen Markt kamen im 16. Jahrhundert vornehmlich die Genuesen und die Florentiner in Betracht.

Seitdem die Genuesen im östlichen Mittelmeer ihre Machtstellung (vgl. S. 9 f.) verloren hatten und auch im westlichen Becken dieses Meers die Barbaresken (Band IV, S. 248) den Verkehr erschwerten, wandten sich der Handelsgeist und das überschüssig werdende Kapital der Hauptstadt Liguriens vornehmlich den Geld- und Kreditgeschäften zu. Mit Spanien unterhielten die Genuesen seit dem 13. Jahrhundert kommerzielle Beziehungen; ihre Nautik und ihr Kapital erleichterten den Spaniern die Besitzergreifung von Amerika. Sie übernahmen den Neger-Asiento (die Lieferung des jährlichen Quantums von Sklaven für die transatlantischen Kolonien; vgl. Band I, S. 417); sie versorgten Sevilla mit den Gegenständen, die zur Ausfuhr nach Amerika bestimmt waren, und gaben das Geld her zur Ausrüstung von Expeditionen. Einzelne genuesische Häuser, wie die Grimaldi, machten auch schon Geldgeschäfte mit der spanischen Regierung. Aus dem Bündnisse wirtschaftlicher Interessen entwickelte sich eine unerschütterliche politische Verbindung. Entscheidend war der Übergang des Hauses Doria von Franz I. zu Karl V. im Jahre 1528 während des zweiten spanisch-französischen Kriegs. Die herrschende Partei nannte sich die optimatische, die der reichen Leute; sie spaltete sich in die Alt- und in die Neuadligen (nobili vecchi und nuovi), jene mehr Geld-, diese mehr Warenhändler. Hinter dem neuen Adel stand das Volk, weil es beim Warenhandel, der auch dem Gewerbe förderlich war, mehr verdiente. Dennoch erlitt (1549) die Partei unter der Führung des Giovanni Luigi de' Fieschi (Schillerschen Angedenkens) eine Niederlage gegen die von den Doria geleiteten Altadligen, die sich jetzt nur noch enger an Spanien schlossen. Dafür räumte ihnen der Kaiser und später auch dessen Sohn Philipp II. den ersten Rang unter seinen Finanzmännern ein; nur die Fugger genossen die gleichen Vorrechte. Unter den genuesischen Staatsgläubigern Spaniens erscheinen die Grimaldi, Spinola, Pallavicino, Lomellino, Gentili, Centurioni als die hervorragendsten. Jemehr sie in der Gunst der spanischen Könige stiegen, desto bedenklicher war dies zur Zeit der sich regelmäßig wiederholenden Finanzkrisen, da ja die Gnade der Monarchen nicht umsonst zu haben war; schließlich konnten auch ihnen, so gut wie den Oberdeutschen, nur geringwertige Renten und uneinbringliche Anweisungen verabreicht werden. Trotzdem harrten sie bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts bei Spanien aus. Da die zahlungsfähigen Staaten zur selben Zeit ihre Volks- und ihre Staatswirtschaft schon so ziemlich

nationalisiert hatten, so war es überhaupt mit dem internationalen Betriebe des Finanzgeschäfts vorüber. Die genuesischen Großkapitalisten hatten unterdessen einen riesenhaften Großgrundbesitz, namentlich im Neapolitanischen, eben durch ihre Geschäfte mit den Habsburgern an sich gebracht, so daß sie der Ungunst des gänzlichen Darniederliegens ihrer Vaterstadt mit einer gewissen Ruhe entgegensehen konnten.

Gleichfalls um die Mitte des 17. Jahrhunderts erloschen die Verbindungen der Florentiner mit Frankreich, wo das Finanzgeschäft über ein Jahrhundert in ihren Händen gewesen war. Schon in der Frühzeit des florentinischen Geldwesens, zur Zeit der Baldi und Peruzzi im 14. Jahrhundert, gehörte Frankreich zu den Klientelstaaten der toskanischen Bankiers. Auch im 15. Jahrhundert, als die Medici die Fürsten der Bankwelt waren, erneuerten sich die alten Beziehungen. Im 16. Jahrhundert, als die Mediceer mit Hilfe der Habsburger die politische Oberhoheit über Toskana erlangt hatten, stellte sich die florentinische Plutokratie gleichwohl auf die Seite der Valois. Das französische Geschäft blühte auch fort, als das englische und niederländische, das fortan mit heimischen Kapitalien betrieben wurde, bereits ihren Händen entglitten war. Unter den florentinischen Finanzgrößen dieser Zeit sind die Frescobaldi, Gualterotti, Strozzi, Salviati, Guadagni, Capponi die vornehmsten; außer den spezifisch florentinischen Häusern werden noch genannt die Chigi von Siena, die Buonvisi von Lucca, die Ducci von Pistoja, die Affaitadi von Cremona. Der erste zermalmende Schlag, der die mit Frankreich verknüpften toskanischen Firmen traf, war der Bankrott König Heinrichs II. im Jahre 1557. Nicht lange nachher brachen die Hugenottenkriege aus, während deren die französischen Finanzen der völligen Auflösung anheimfielen, so daß man den Wagemut der Geldmänner, wie Girolamo Gondi, anstaunen muß, die mit der französischen Krone noch immer Geschäfte abschlossen. Nach der Regierung Heinrichs IV. waren die Florentiner aus Frankreich verschwunden, das sich übrigens bis um 1660 noch immer mit fremdländischen Kapitalien behelfen mußte.

e) Die Meß- und Börsenplätze des 16. Jahrhunderts.

Die moderne Börse ist aus dem Marktwesen der fränkisch-deutschen Kaiserzeit hervorgegangen. Das Marktrecht, das Kaiser und Könige seit den Karolingern geeigneten Plätzen verliehen hatten, war der Kern gewesen, um den sich die Summe von Sonderrechten ansetzte, die den Begriff einer Stadt ausmachte. Mitten in die alte Dorfwirtschaft hinein lagerte sich, ohne diese zu zerstören, in den romanischen Ländern früher, in den germanischen später die inselartig zerstreute, aber in sich geschloßne städtische Kultur. Dorf und Stadt, Bauer- und Bürgerschaft bildeten fortan nebeneinander beharrende Kulturtypen und Interessentengruppen, die wirtschaftlich nicht ohne einander gedeihen konnten und deshalb in einen geregelten Verkehr traten; die Regelung war selbstverständlich Sache des entwickeltern Teils, also des städtischen. Der Wochenmarkt und die Bannmeile sind die Kennzeichen dieser wechselseitigen Anpassung ländlicher und städtischer Interessen: der Wochenmarkt sicherte der Stadt die Versorgung mit den landwirtschaftlichen Erzeugnissen des Umkreises und verbürgte der ländlichen Umwohnerschaft den Absatz ihrer Erzeugnisse zu Preisen, die von den Kniffen des Über- und Unterbietens nicht beeinflußt werden sollten; dagegen verhinderte das Bannmeilenrecht den Betrieb städtischer Gewerbe innerhalb der die Stadt einschließenden ländlichen Umgebung, wodurch der Stadt die Kundschaft ihrer bäuerlichen Nachbarn gesichert wurde.

Schwieriger war es für die Städte, mit den Erben der alten Grundherrschaften, mit dem landsässigen Adel, auszukommen. Was man Raubrittertum nennt, ist eine sehr begreifliche

Erscheinung der Sozialgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts. Auf der einen Seite ein durch verwickelte Verhältnisse ins Gedränge geratner Stand, auf der andern das Bürgertum und der städtische Kapitalismus, die jenem bedrohlich über den Kopf gewachsen waren. Stegreifritter und Pfeffersack, wie man den Kaufman spöttisch nannte, waren die Vertreter zweier getrennten Interessenkreise, des agrarischen und des industriell-kommerziellen. Dem kleinen Kriege der in ihnen verkörperten gesellschaftlichen Gegensätze machte erst im 16. Jahrhundert die alles auffaugende Gewalt der Landesfürsten ein Ende.

Ehe sich noch die staatliche Bevormundung in den Klassenkampf einmengte, nahmen die städtischen Gemeinden selbst ihren Vorteil wahr, aber jede nur für sich. In ihrer Gesamtheit fühlte sich die Stadt als eine Genossenschaft von Konsumenten, die sich vor allem gegen die natürliche Selbstsucht der Produzenten zu schützen hatte. Konsument war ja jeder bis zu einem gewissen Grad, auch der zur Stadt gehörige Händler und Handwerker. Da nun aber der besondere Vorteil der städtischen Produzenten mit dem allgemeinen Vorteile der Konsumenten in Widerstreit war, so mußte die innerstädtische Wirtschaftspolitik einen Zustand anstreben, der von beiden Parteien angenommen werden konnte. Die Stadtregierung fand sich bei diesem Streben auf halbem Wege zusammen mit den organisierten Gewerben, den Gilden und Zünften. Es galt, den Wettbewerb der Geschäftsleute untereinander aufs äußerste einzuengen und die Konkurrenz auswärtiger Mitbewerber hintanzuhalten. Da die Stadt den Geschäftsleuten wirklich den innern Markt frei hielt und ihnen ein auskömmliches Dasein sichern half, so konnte sie nun durch Preis- und Lohntarife, Qualitäts- und Beschauvorschriften u. s. w. auch ihrerseits wieder das allgemeine Verbrauchsinteresse zur Geltung bringen.

Im allgemeinen Vorteile der städtischen Bevölkerung lag es auch, gelegentlich für einige Zeit fremden Wettbewerb herbeizuziehen, die Schranken aufzuthun, aber sie auch wieder zu schließen. Diesem Zwecke dienten die Jahrmärkte, die der Stadt durch den Zusammenfluß von Fremden Nutzen brachten und das heimische Gewerbe zwar einem vorübergehenden Wettbewerb aussetzten, ihm jedoch auch einen ungewöhnlichen Kundenkreis zuführten. Abseits vom städtischen Recht erlangten auch Kirchen und Klöster oftmals Marktprivilegien, weil zu gewissen Festtagen Gäste und Pilger herbeiströmten; dadurch entstand ein Marktverkehr aus dem Stegreife. Nach dem Gottesdienste, der heiligen Messe, begann die unheilige Messe, ein internationaler Verkehrstypus, der in den mohammedanischen Ländern ebenso wie in den brahmanischen und buddhistischen zu finden ist. Die zwei Pariser Hauptmärkte z. B. waren ursprünglich solche Wallfahrermessen: der Lendit oder die Messe von Saint-Denis und die Messe von Saint-Germain. Desgleichen war der größte Jahrmarkt Englands eine auf freiem Felde bei dem Kloster Stourbridge abgehaltne Messe. Alsbald gingen die Begriffe Messe und Jahrmarkt ineinander über; nur gewöhnte man sich allmählich daran, mehrmals des Jahrs wiederholte Märkte von internationaler Bedeutung ganz besonders Messen zu nennen.

Städte konnten aber nicht bloß als Meßorte Wichtigkeit für den Handel im großen erhalten, sondern auch als Stapelplätze; das schließt nicht aus, daß ein und dieselbe Stadt sowohl Meß- als auch Stapelplatz sein konnte. Unter den Stapelplätzen mit oder ohne Messen kann man wieder natürliche und künstliche unterscheiden. Natürliche Stapelplätze waren alle Ausgangs- oder Endpunkte eines größern Verkehrs, namentlich Seeverkehrs: Venedig, Genua, Barcelona, Brügge u. s. w., wo die Waren aus weiten Fernen abgeladen und, soweit sie nicht dem eignen Verbrauche dienten, wieder verkauft, verteilt und zerteilt wurden. Nun war nicht jede Stadt so gelegen oder mit einer so starken einheimischen Produktionskraft ausgerüstet, daß

Waren und Abnehmer von allen Seiten herbeigelockt worden wären. Solche Städte zumal, an denen der Verkehr schadlos hätte vorüberrauschen können, suchten durch Vorrechte die anderwärts selbstwüchsigen Vorteile des Stapelwesens zu erlangen. Das ausgebildete Stapelrecht oder der Stapelzwang, dessen sich z. B. Wien erfreute, bestand darin, daß die fremden Kaufleute verhalten wurden, ihre Waren eine bestimmte Zeit (bis zu sechs und acht Wochen) in der Stadt feilzubieten, und daß sie erst mit dem unverkauften Rest ihrer Wege ziehen durften. Mit dem Stapelzwange war meistens der Straßenzwang verbunden; dadurch wurden die fremden Kaufleute verhindert, den Stapelplatz zu umgehen, weil ihnen eben nur der Weg gestattet war, der durch den begünstigten Ort führte. In allen Stapelplätzen entwickelte sich ein von festgesetzten Daten unabhängiger, oft das ganze Jahr oder doch die günstige Jahreszeit hindurch währender Außenhandel. Die fremden Kaufleute derselben Stadt oder desselben Landes hatten dort ihre Kaufhäuser, z. B. die Deutschen ihren Fondaco in Venedig oder die Regensburger ihren Hof in Wien; wenn nicht, so hatten sie ihr Quartier in den Bürgerhäusern des Stapelplatzes, namentlich bei den Maklern.

An den dauernden Stapelplätzen und an den Meßorten bürgerte sich nun neben dem Warengeschäfte, wobei die thatsächlich vorhandne Ware besichtigt, gemessen und bar bezahlt wurde, eine Reihe feinerer Geschäftsarten ein, in denen die Italiener gegenüber den andern europäischen Völkern einen Vorsprung hatten und auch die Lehrmeister waren; dazu gehörten alle die Geschäftsarten, durch die der gefährliche und kostspielige Transport von Geldsorten erspart werden konnte, in erster Linie der Wechsel und die mit dem Wechselhandel verbundne Kompensation. Am Ende der großen Messen, wenn die Warengeschäfte vorüber waren, kamen die Geldleute zusammen und glichen für sich und andre ihre wechselseitigen Forderungen derartig aus, daß nur der Rest (Saldo) in Geld bezahlt zu werden brauchte. Blieb nun wirkliches Geld übrig, so konnte es vielleicht vorteilhaft bis zu einer der nächsten Messen ausgeliehen werden, so daß auch das Anleihewesen mit den Meßabrechnungen zusammenhängt.

An den immerwährenden Meßorten, den großen Stapelplätzen des europäischen Handels, bildete sich die Gewohnheit aus, daß die Kaufleute alltäglich an einem bestimmten Orte zusammenkamen, kaufmännisch wichtige Nachrichten austauschten, Waren, Geld und Wechsel handelten. Diese Geschäfte, die oft an Ort und Stelle durch einen Notar rechtsgültig gemacht wurden, hatten einen öffentlichen Charakter und trugen nicht wenig zur Entstehung eines angemeßnen Durchschnittspreises bei. So versammelten sich die venezianischen Handelsherren am Rialto, die florentinischen in der Bogenhalle (loggia) am Mercato nuovo, die katalonischen in der Lonja von Barcelona u. s. w. In der Fremde, z. B. in Brügge, versammelten sich die Italiener gewöhnlich bei den Häusern ihrer Konsuln. Gerade aus Brügge stammt die in die meisten Weltsprachen übergegangne Benennung „Börse“ für die längst üblichen Versammlungen der Kaufleute zu geschäftlichen Zwecken. In diesem Hauptorte des süd- und nordeuropäischen Warenumsatzes war ein der Familie van der Burse gehöriges Haus vorhanden, das man auch kurzweg „de burse“ benannte. Vor dem Hause der van der Burse hielten die Venezianer seit dem 15. Jahrhundert ihre Versammlungen ab, weil ihr Konsul darin wohnte, und so ging der Name des flandrischen Bürgergeschlechts metonymisch auf Ort und Zweck solcher kaufmännischen Zusammenkünfte über. Die Bezeichnung Börse stand bereits fest, als in Antwerpen ein größeres Bauwerk errichtet wurde mit Säulenhallen, die den mittlern, unbedeckten Versammlungsraum umgaben. Nur in England nannte man die auf Thomas Greshams Anregung erbaute, 1570 eröffnete Börse „the royal exchange“.

Trotz dauernder Stapelplätze und trotz des an ihnen sich entwickelnden Börsenverkehrs behaupteten die in bestimmten Fristen wiederkehrenden Messen mit ihrem an- und ablaufenden Menschenschwall ihre Bedeutung; ja selbst für den börsenmäßigen Verkehr in Geld- und Kreditgeschäften überragten sie noch lange Zeit die Plätze der ersten Art. Denn nur wenige Firmen waren im stande, an den großen Stapelorten ständige Faktoren oder Agenten zu halten; die Mehrzahl der Kaufleute reiste noch selbst zu den Messen, wo ihnen die Handelsverhältnisse bekannt waren und die Geschäfte sich innerhalb eines begrenzten Zeitraums abspielten.

Die Hauptmasse der Geschäfte, die das nord- und das südeuropäische Handelsgebiet miteinander abzumachen hatten, war vom 12. bis ins 14. Jahrhundert hinein auf den Messen der Champagne und Brie (zu Troyes, Lagny, Bar-sur-Aube, Provins) vereinigt gewesen. Nach dem Verfalle der Champagner Messen war Genf ein wichtiger Meßplatz für Franzosen, Italiener und Oberdeutsche geworden. Ludwig XI. suchte den Verkehr wieder auf französischen Boden hinüberzulocken und stattete die vier Lyoner Messen mit Vorrechten aller Art aus, während er seinen Unterthanen den Besuch von Genf untersagte. Aus Lyon haben nun die französischen Könige den Mittelpunkt ihrer Anleihegeschäfte und den Werbeplatz ihrer Heere gemacht, als sich die weitausgreifende Großstaatenpolitik des 16. Jahrhunderts mit der bisherigen Ordnung des Finanzwesens nicht mehr begnügen konnte. Von 1522 an zieht sich die Reihenfolge der französischen Kronanleihen bis zu dem verhängnisvollen Jahre 1557, wo gleichzeitig mit Philipp II. auch dessen Gegner Heinrich II. seine Zahlungen einstellte. In den Wirren seit Ausbruch der Hugenottenkriege ist Lyon völlig herabgekommen; erst nach 1650 ist es wieder emporgestiegen, aber nicht mehr als einer der Mittelpunkte des internationalen Geldgeschäfts, sondern als einer des nationalisierten (französierten) Wirtschaftslebens.

Da die französischen Könige aus begreiflichen Gründen ihren habsburgischen Widersachern den Lyoner Geldmarkt versperrten, so mußte die spanische Regierung in andern Orten ihre Geldgeschäfte durchzuführen suchen. Spanien selbst besaß einige Meßorte, die für den innern Warenhandel ins Leben gerufen worden waren, aber nun auch für den Geld- und Wechselverkehr des Auslands Wichtigkeit gewannen, je mehr die Regierung und der spanische Konsum auf die Fremden angewiesen waren. Wenn die Messen von Medina del Campo, Villalon, Medina de Rioſecco zu Ende waren, kamen die Zahlungstermine, an denen die auswärtigen Gläubiger Spaniens ihre Forderungen eintrieben und soweit wie möglich ausglichen.

Um den Messen von Lyon Abbruch zu thun, hatte Karl V. in dem burgundischen Beſançon eine Konkurrenzmesse geschaffen, deren sich die Genuesen und die Oberdeutschen bedienten, weil sie als Anhänger des Kaisers in Lyon nicht volle Geschäftsfreiheit besaßen. Allein die Genuesen, die keinen Waren-, sondern nur mehr Geldhandel auf den europäischen Meßplätzen trieben, zogen für ihre Geschäfte untereinander bald bequemer gelegene Orte vor. Die sogenannten Genueſer Meſſen haben nicht etwa in Genua, sondern zuerst in kleinen Orten nördlich von den Alpen stattgefunden (in Poligny, Chambéry), dann südlich (Rivoli, Ivrea, Asti), nach 1579 in Piacenza und seit 1621 in Novi. Um diese Zeit geriet auch die Geldmacht der Genuesen ins Wanken, nachdem die der Oberdeutschen schon zu Grunde gerichtet war; infolge des spanischen Staatsbankrotts von 1627 borst auch die letzte Säule, worauf die Macht des internationalen Kapitals im 16. Jahrhundert gestützt war.

Am stärksten war diese ganze Zeit über das Sausen des geschäftlichen Triebwerks, das die Weltwirtschaft und die Weltgeschichte zugleich in Gang erhielt, an dem größten Handelsplatze des Nordens zu vernehmen: in Antwerpen, diesem alten Meßorte mit seinem Frühjahrs- und

Herbsttuchmarkt. Auch als Antwerpen ein dauernder Stapelplatz mit börsenmäßig betriebnem Geld- und Kredithandel geworden war, behielten die alten Messen als Zahlungstermine ihre Wichtigkeit. Wie in Brügge und Lyon waren nicht die Einheimischen zugleich die Großkaufleute und Großkapitalisten, sondern die Handelsbedeutung der Stadt beruhte auf den Fremden, unter denen die Oberdeutschen und die Italiener hervorragten. Sie betrieben das kaufmännische sowohl wie das fiskalische Leihgeschäft, weshalb auch die geldbedürftigen Regierungen in Antwerpen ihre ständigen Agenten unterhielten: die Brüsseler Statthalterei, die spanische Krone, der König von Portugal, der englische Hof. Um 1550 sollen hier jedes Jahr Geschäfte im Durchschnittsbetrage von 40 Millionen Dukaten abgeschlossen worden sein. Als nun Antwerpen 1568 bis 1585 durch die bekannten Unglücksfälle zu Grunde gerichtet wurde (vgl. oben, S. 55), kam dies mehreren Erben zu gute, die sich in die Hinterlassenschaft der für zwei Jahrhunderte ruinierten Stadt teilten. Die eigentliche Universalerbin war Amsterdam (s. die Tafel „Die alte Börse von Amsterdam" bei S. 92). Doch erfreute sich auch Frankfurt am Main einer solchen Zunahme seiner Geschäfte, daß es nicht bloß der erste Meß- und Börsenplatz Deutschlands, sondern ein internationaler Markt wurde und bis tief ins 17. Jahrhundert hinein geblieben ist.

f) Der Zusammenbruch des internationalen Großkapitals und der Niedergang Spaniens.

Der Aufschwung Amsterdams bezeichnet den Anbruch eines neuen Zeitalters der Weltwirtschaftsgeschichte. Im 16. Jahrhunderte hatte Spanien versucht, eine Art von Universalherrschaft zu begründen, die sich über beide Halbkugeln erstreckte. Allein weder die geographische Ausdehnung des Gesamtreichs noch der Reichtum der neuentdeckten Länder an Edelmetallen genügten, den Bestand eines solchen Staatsgebildes gegen seine Widersacher zu sichern; und als sich die spanische Weltpolitik mit den Geldmächten des Zeitalters verband, wurden auch diese zu Grunde gerichtet, ohne daß Spanien dabei durch die Ansaugung des internationalen Großkapitals sein Ziel erreicht hätte. In der Blüte des durch die Kreuzzüge belebten Mittelmeerhandels geschaffen, war das europäische Großkapital frühzeitig vom Handel zur Politik hin abgelenkt worden, weil jener bei seinem mächtigen Umfang mit Kapital bald gesättigt war. An den Dimensionen des Handels änderte sich, als die neuen Seewege entdeckt waren, so wenig, daß die Geldmächte des 16. Jahrhunderts durch ihren eignen Vorteil zu der verderbenbringenden Verbindung mit der neuen Großmachtpolitik verlockt wurden. Wie diese machte das verbündete Geldfürstentum ebenfalls Bankrott; damit endigt der erste Abschnitt der Geschichte des internationalen Großkapitals um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts.

Den undurchführbaren Weltmachtsbestrebungen Spaniens, an denen sich das internationale Kapital verblutet hat, kann schon an dieser Stelle der Nachruf geschrieben werden, obgleich die spanische Politik ihre Richtung im 17. Jahrhundert nicht aufgegeben und auch im 18. Jahrhunderte den Spaniern noch immer der größte Kolonialbesitz unter allen europäischen Mächten angehört hat. Die Krankheitsgeschichte des iberischen Reichs ist oft dargestellt, die Ursachen des Leidens sind oft aufgezählt worden. Allerdings that man dies meist vom Standpunkte des politischen und wirtschaftlichen Liberalismusses, der willkommne Gelegenheit hatte, an einem Musterbeispiele die Richtigkeit seiner Lehren und die Schädlichkeit abweichender Grundsätze nachweisen zu können. Es war der Trumpf der freihändlerischen Geschichtsauffassung. Man lehrte mit fanatischer Selbstgewißheit, daß Spanien groß geblieben wäre, wenn es dem religiösen und politischen Freisinne gehuldigt und dem Spiele der wirtschaftlichen Kräfte Raum

gegeben hätte; man vergaß aber dabei, daß die Staaten und Völker, von denen es seit Ausgang des 16. Jahrhunderts überflügelt worden ist, ganz denselben religiösen, politischen und wirtschaftlichen Standpunkt eingenommen haben wie Spanien, das für sie kein abschreckendes Beispiel, sondern das Musterbild war, nach dem sie ihr eignes Vorgehen modelten. So haben denn die modernen Doktrinäre den Beweis nicht erbracht, daß die spanische Macht durch religiöse Unduldsamkeit, durch den Absolutismus und die fremdenfeindliche, ausschließend nationale Wirtschaftspolitik zu Grunde gerichtet worden sei; denn so unduldsam wie die Spanier sind ihre protestantischen und katholischen Nebenbuhler insgesamt gewesen. Nach Stärkung und Vereinheitlichung der Staats- und Reichsgewalt strebten und streben alle Staaten, Monarchien wie Republiken; und die Nationalisierung des wirtschaftlichen Lebens, die Unabhängigkeit von irgend einer Art wirtschaftlicher Fremdherrschaft — sei es vom Joch eines einzelnen Volks oder von dem des internationalen Kapitals — waren die Ziele, die alle Staaten und Völker zu erreichen suchten, nicht ohne nebenbei, gerade wie die Spanier, die Unterjochung der andern ins Auge zu fassen.

Im Gegensatze zu dieser liberalen Überlieferung ist zu betonen, daß nicht das Übermaß von staatlichem und wirtschaftlichem Absolutismus Spanien seines Weltmachts- und zuletzt auch seines Großmachtscharakters entkleidet hat, sondern daß daran das Mißlingen der Bestrebungen schuld war, die aus verschiedenartigen, zerstreuten Bestandteilen zusammengesetzte Monarchie zu vereinheitlichen. Philipp II. und Graf Olivarez, der Minister Philipps IV., haben mit ihrer Zentralisationspolitik Schiffbruch gelitten. Und eben weil Spanien nicht genug zentralisiert und weil die Macht der Regierungen, außer in Kastilien, nicht hinreichend unumschränkt, sondern ständisch gebunden war, konnte es fernerhin weder mit England, noch mit Frankreich, noch selbst mit den abgefallnen Niederlanden Schritt halten, da in diesen Staaten die Zentralgewalt stärker oder doch der Zusammenhalt größer war.

Wenn man ferner das Kolonialsystem Spaniens als mitschuldig am Verfalle der spanischen Weltmacht angeklagt hat, so kann man dagegen nicht bloß einwenden, daß die tonangebenden Handelsmächte des 17. und 18. Jahrhunderts so ziemlich dieselben Verkehrsbeschränkungen walten ließen, ohne darum der wirtschaftlichen Versumpfung zu verfallen, sondern man darf auch behaupten, daß die spanische Monarchie nur so lange einen für ihre Macht wesentlichen Vorteil aus den überseeischen Ländern gezogen hat, als sein Abschließungsgrundsatz noch nicht verletzt war. Seitdem sich andre europäische Völker in Westindien, Süd- und Nordamerika festgesetzt und trotz aller spanischen Gegenmaßregeln behauptet hatten, verminderte sich der Ertrag des Kolonialreichs, was sich in der Bilanz der Gesamtmonarchie als wachsender Machtniedergang fühlbar machte. Nicht weniger hatte der Einbruch der Niederländer und Briten in den ostindischen Eigenbesitz Portugals zu bedeuten, das seit 1580 mit Spanien durch Personalunion verbunden war und wohl auch, wenn es allein geblieben wäre, schwerlich die fremden Eindringlinge hätte loswerden können.

So müssen die Ursachen des Niedergangs der spanischen Weltherrschaft wohl anderswo gesucht oder doch anders gefaßt werden, als es die freihändlerische Geschichtsansicht gethan hat. Die spanische Monarchie war an sich zu schwach und zu wenig entwicklungsfähig, um mit Erfolg und auf die Dauer die das 16. Jahrhundert erfüllende Weltmachtspolitik fortzuführen: das Christentum gegen den Islam, insbesondere das Mittelmeer und den Mittelmeerhandel gegen die Türken zu schirmen, die italienischen und burgundischen Länder gegen die Franzosen zu verteidigen, den Protestantismus und den provinziellen Sondergeist in den Niederlanden zu bekämpfen, England dienstbar zu machen, die deutschen Habsburger zu stützen und

obendrein noch die Seeherrschaft in beiden Halbkugeln mit der Ausschließlichkeit zu behaupten, worauf die päpstliche Teilung der Erde ein Anrecht gewährte. Vor allem war die wirtschaftliche Grundlage Spaniens zu schmal für eine so weitausgreifende, maßlos kostspielige Thätigkeit. Trotz der Schätze beider Indien und trotz der rücksichtslosesten Bankrottmacherei kam der Staatshaushalt seit Karl V. nie wieder ins Gleichgewicht; und da nicht bloß die auswärtigen, sondern auch die inländischen Staatsgläubiger von den Finanzmaßregeln der Krisenjahre in Mitleidenschaft gezogen wurden, so verarmte das Stammland desto mehr, je mehr es auch durch Steuern mitleidlos ausgesogen wurde. Schließlich machten sich die Ausländer auf Kosten der Inländer bezahlt und schleppten als Staatsgläubiger und Unternehmer amerikanisches Silber wie den Ertrag der nationalen Arbeit in der Form von Kapitalzinsen und Unternehmergewinnen aus dem Lande.

Unglücklicherweise befand sich die finanzielle Mißwirtschaft, wenn nicht im Einklange, so doch nicht im Zwiespalte mit dem Geiste der Nation; sie war drückend, aber nicht unvolkstümlich. Denn die Spanier, die sich als Eroberer und Herdenbesitzer langsam über die Halbinsel ausgebreitet hatten, verachteten die Erwerbsthätigkeit und die unritterliche Tugend des Haushaltens. Es gab zwar Handel und Gewerbe in den Städten; aber der Spanier betrachtete und betrieb sie als jüdische und maurische Erwerbszweige mit Abneigung. Da nun im Laufe des 16. Jahrhunderts die heimische Industrie zurückging und im Handel die Fremden den Ton angaben, so war Spanien als solches auf den Ertrag seiner Urproduktion gestellt. Jedoch der Ackerbau litt unter der Großgrundwirtschaft und durch die Zunahme der Schafzucht, zu deren regelmäßigen, gleichzeitig auch in England eintretenden Folgen gehört, daß Ackerland in Weide verwandelt wird und die um ihren Nährboden gebrachte Bevölkerung zusammenschrumpft (vgl. Bd. IV, S. 532). Ein auf so schmale Wirtschaftsgrundlagen gestelltes Volk konnte bei der Unzuverlässigkeit der übrigen Reichsteile die Weltmachtspolitik Karls V. und Philipps II. nicht für die Dauer aushalten und war alsbald auch den übrigen Großmächten nicht gewachsen, die für ihre Wirtschaft entweder von Anbeginn eine breitere Grundlage besaßen, oder die sich aus eigner Kraft schufen, was ihnen die Natur und die geschichtliche Entwicklung bisher nicht gewährt hatten.

5. Das Zeitalter des Merkantilsystems.

An der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts, hundert Jahre nach Diaz, Kolumbus und Vasco da Gama, waren die beiden vom Papste den Spaniern und Portugiesen zugewiesnen Erdhälften unter demselben Zepter vereinigt. Doch stand die weitere Ausbreitung der iberischen Völker schon seit zwei Menschenaltern still. Die Spanier waren bei der Grenze ihres Ausdehnungsverlangens angekommen, da, wo ihnen weiterer Landbesitz nicht mehr begehrenswert und die Ansiedlung nicht mehr lohnend genug schien, bei den tierras di ningun provecho (den wertlosen Gebieten), die ihrer bekanntlich falschen Meinung nach weder Gold noch Silber noch Edelstein hatten und thatsächlich keine dichtere knechtbare Einwohnerschaft besaßen. Das seit 1580 mit Spanien dynastisch vereinigte Portugal war überhaupt längst bei der Grenze seines Könnens angelangt, bei der bedenklichen Grenze, wo der Gewinn aufhört und die Erhaltung des bisherigen Besitzes dessen Ertrag aufzehrt. Halb wollte und halb konnte man also nicht weiter; und trotzdem war das Monopol auf den Besitz unsers Planeten noch immer unangefochten geblieben. Kein ernstlicher Mitbewerber hatte bisher den Spaniern den Alleinbesitz der Neuen Welt, den Portugiesen den Alleinhandel mit Ostindien streitig gemacht.

A. Die Zunahme der europäischen Bedürfnisse und der Welthandel.

Das 16. Jahrhundert ging zu Ende, und noch besaß kein europäisches Volk, außer den Spaniern und Portugiesen, einen Fuß breit Bodens jenseit des Atlantischen Ozeans. Es hatte nicht an Bemühungen gefehlt, in den von den Spaniern nicht besetzten Teilen der Neuen Welt Ansiedlungen zu gründen; es fehlte auch nicht an Lockmitteln: Fischerei, Jagd auf Pelztiere, nordöstliche Durchfahrt (vgl. Band I, S. 597). Trotzdem waren alle Versuche der Engländer und der Franzosen, in der Neuen Welt festen Fuß zu fassen, bis über das Ende des 16. Jahrhunderts hinaus jämmerlich gescheitert. Kämpfe, Nahrungslosigkeit, Mangel an marktgängiger Rückfracht für europäische Händler hatten Ansiedler und Ansiedlungen getötet. Weit lockender schien es, statt in lebensunfähigen Kolonien Hungers zu sterben, statt von den Indianern und von den über die Eindringlinge erbosten Spaniern erschlagen zu werden, lieber auf den unrechtmäßigen, gewaltthätigen Erwerb auszugehn: auf *Seeraub*, Kaperei, Schleichhandel. Während des seit 1568 geführten niederländisch-englischen Kampfs gegen Spanien hatten diese rechtswidrigen Erwerbsarten eine Art heldenhaft-nationale Weihe bekommen: Sir Walter Raleigh und Francis Drake verdankten ihnen ihren Weltruhm. Fortan blieb der das spanische Monopol umgehende Verkehr mit dem spanischen Amerika eins der Hauptziele oder Leitsätze des europäischen Handels, der sich über Gut und Böse, Gesetz- oder Ungesetzmäßigkeit keine Bedenken machte. Der Schmuggel führte zur Besitzergreifung der thatsächlich noch herrenlosen kleinen Antillen durch Engländer, Niederländer, Franzosen, Dänen; und diesen gesellte sich das heimische Freibeutertum der Flibustier zu.

Bevor noch die Versuche der Nichtspanier, sich in Amerika niederzulassen, erneuert wurden, war bereits der Bann, der über Ostindien zu liegen schien, gebrochen: *holländische* Schiffe durchkreuzten den Indischen Ozean, brachten Gewürze heim und erweckten die Lust, darin den Holländern nachzuahmen.

Aber das Wachstum des westeuropäischen Ausdehnungsgebiets, die Zunahme des überseeischen Verkehrs war nicht durch die Anteilnahme neuer Handelsvölker und das Entstehen neuer dauerhafter Kolonien ausschließlich oder auch nur vorzugsweise bedingt. Der auswärtige Handel und die vorteilhafte Bebauung ferner Erdstriche hingen im 17. Jahrhundert und zu jeder andern Zeit von dem Mutterlande, dem Muttererdteil, ab, von dessen Bedürfnissen, von der Nachfrage, vom Verbrauche. Die eigentliche Triebkraft des wachsenden Völkerverkehrs ist nicht die Produktion allein, weder die Urproduktion noch die gewerbliche, geschweige denn die dem Handel zufallende Verteilung des Geschaffnen, sondern die *Konsumption*, als unmittelbarer Ausdruck des menschlichen Bedürfnislebens. Der Verbrauchende ist der Herr, der Erzeugende ist sein Diener und der Zwischenhändler sein Gelegenheitsmacher, die zusammen ihren Gebieter zwar zu gesteigertem Abnehmen verlocken können, aber auch warten müssen, ob und wann es ihm beliebt. Ohne die grundstürzenden Neuerungen in der Lebensweise, im Verbrauche, die während des 17. und 18. Jahrhunderts eingetreten sind, wäre der Welthandel über seine bisherigen Schranken, über seine verhältnismäßig geringe Ausdehnung nicht hinausgelangt.

Was war, von den graueſten Zeiten, von den Punt- und Ophirfahrten der altorientalischen Völker angefangen, bis an die Schwelle des 17. Jahrhunderts der Welthandel eigentlich gewesen? Doch nur der Vertrieb einiger wenigen Spezereien und Kostbarkeiten südostasiatischer Herkunft, Artikel von so beschränkter Verwendbarkeit, daß sie für den Welthandel des 19. Jahrhunderts kaum mehr in Betracht kommen, obwohl die in den Verkehr gebrachten Mengen hinter

denen früherer Zeiten durchaus nicht zurückstehen. Weder in der Diadochen- noch in der Römerzeit, weder im Zeitalter der Byzantiner und Araber noch in dem der Venezianer und Genuesen, noch endlich zur Zeit der portugiesischen Vorherrschaft änderte sich etwas am Charakter des Handels, den die Kulturländer des gemäßigten Gürtels der Alten Welt mit denen der Tropenzone betreiben. Nun kam die Entdeckung Amerikas, des tropischen und subtropischen. Auch diese bewirkte zunächst keine einschneidende Veränderung in den Gegenständen des Welthandels, da der Gewinn von Edelmetallen jeden andern Geschäftszweig in den Hintergrund treten ließ. Aber unbemerkt begann der Zuckerrohrbau einen Artikel zu liefern, der eines zunehmenden Verbrauchs fähig und nicht künstlich hochgehaltnen Monopolpreisen unterworfen war wie die Gewürze. Er ist der älteste unter den Luxusartikeln, die dem transozeanischen Handel eine gewisse Massenhaftigkeit und den tropischen Ansiedlungen der Spanier, der Portugiesen, Holländer, Franzosen, Engländer wachsende Einträglichkeit verschafft haben. Beim Anbaue des Zuckerrohrs im spanischen Amerika entwickelte sich die typische Plantagenwirtschaft, die später auch für andre Welthandelsgewächse in Anwendung gekommen ist, das Pflanzertum und die Negersklaverei, die wieder Anlaß zur Entwicklung eines besondern, vielumworbnen Zweiges des Monopolhandels geben sollte. Aber, wie gesagt, alles hing vom Verbrauch ab, von der Einbürgerung in immer breitern Schichten von Abnehmern.

Wie das ostindische Zuckerrohr im 16. Jahrhundert eine neue Heimat in Amerika fand und der Zucker erst durch die Einfuhr aus Amerika in Europa zu einem Gegenstande des Massenverbrauchs wurde, so verbreitete sich schon im nämlichen Zeitraume der amerikanische Tabak über die Alte Welt und erwies sich als ein nicht nur bei den altweltlichen Menschen, sondern auch im altweltlichen Boden leicht zu akklimatisierendes Gewächs. Damit war wieder ein Massenverbrauchs- und ein Handelsartikel ersten Ranges gewonnen, abgesehen von der finanziellen Wichtigkeit, die das anfangs polizeilich bekämpfte Genußmittel durch den monopolistischen Staatsvertrieb erlangte.

Wie mit dem Zucker und Tabak ging es im 17. und 18. Jahrhundert mit dem Kakao, dem Kaffee, dem Thee, dem Indigo, der Baumwolle: sie wurden Artikel des Massenverbrauchs und darum Massenartikel der Urproduktion und des Welthandels. Nun erst lohnte sich die Ansiedlung und der Erwerb von Kolonien, nun erst der Verkehr mit den Erzeugungsländern der großen Welthandelsartikel; denn jetzt erst wurden diese zu aufnahmefähigen Absatzgebieten. Handels- und Gewerbthätigkeit haben sich durch ihre wachsende Ausdehnung ihrem Wesen, ihrer ganzen innern Anlage nach verändert. Das alles hat seinen letzten Grund nur darin, daß der Verbrauch die entsprechende Richtung nahm und die Europäer oder überhaupt die Bewohner der gemäßigten Zone hartnäckig und gegen ihren wirtschaftlichen Vorteil sowohl den Herkunftsgebieten ihrer Massengenüsse als auch deren Zubringern tributpflichtig werden wollten.

Das schwere Geld, das die alkaloidhaltigen Reizmittel ihren Verbrauchern kosten, hat sich kulturgeschichtlich bezahlt gemacht. Denn die sogenannten Reizmittel sind eigentlich mehr Beschwichtigungsmittel, regen die edlern Kräfte des menschlichen Geisteslebens an und haben durch ihre dem vertierenden Alkoholismus entgegengesetzten Wirkungen zur Humanisierung der europäischen Völkerfamilie beigetragen. Auf die Jahrhunderte der Völlerei und der chronischen Alkoholvergiftung (15.—17.) folgte das Zeitalter der narkotischen Gegengifte (18. und 19.), das dem Zeitalter der Aufklärung und der Humanität parallel läuft. Gerade in den Kaffee, Thee, Schokolade und Zucker verbrauchenden Kreisen haben mildere Sitten und neue Geistesströmungen ihre lebendigen Träger gefunden.

B. Die Handelsvorherrschaft der Niederländer.

Der erste Staat, der, das geheiligte Vorrecht Spaniens und Portugals mißachtend, in die verschloßnen Erdhälften eindrang, war die Republik der Niederlande, die sich 1579 von der Monarchie Philipps II. losgetrennt hatte und nunmehr die ganze Schwere des Kampfes mit der ersten Großmacht des Zeitalters auf die Schultern nahm, da die südlichen Niederlande, ihre bisherigen Mitstreiter, unter die spanische Herrschaft zurückkehrten. Die Niederländer oder Holländer hatten sich bis dahin schon ihren selbständigen Anteil am europäischen Zwischenhandel gegen die deutsche Hanse und neben den Engländern erkämpft; machte sie ja doch ihre Seelage zu berufnen Vermittlern des süd- und nordeuropäischen Handels. Auch als der Befreiungskampf schon ausgebrochen war (1568), verwehrte ihnen weder Spanien noch Portugal den Verkehr mit seinen Häfen, also auch nicht den Einkauf der überseeischen Erzeugnisse in Lissabon und Sevilla, da der spanische König nur die Aufständischen, nicht aber die friedlichen Kaufleute der mit ihm in Streit geratnen Provinzen als Feinde behandelte. Als nun aber die sieben nördlichen Provinzen endgiltig ihrem bisherigen Gebieter aufsagten und mit den Feinden Spaniens sich verbanden, da wehrte ihnen schließlich doch Philipp II. den freien Verkehr mit den spanischen und den seiner Herrschaft unterthänigen portugiesischen Häfen.

Nach dem Untergang Antwerpens war entschieden Amsterdam der passendst gelegne Gewürzmarkt für den Norden des Erdteils. Aber woher sollte sich die von Spanien verfemte Stadt die Ware verschaffen? Bei der großen Selbständigkeit der einzelnen Provinzen und Städte, die zur neuen Republik gehörten, namentlich bei der Schwäche des wirtschaftlichen Gemeinsinns, suchte man auch anderswo als in Amsterdam sich auf eigne Faust und direkt zu verschaffen, was seit der spanischen Handelssperre unerreichbar war. So bildeten sich in mehreren Städten Privatgesellschaften, die den Zweck verfolgten, aus Indien Gewürze zu holen und so dem Mangel an einer dem Gesamthandel unentbehrlichen Ware, dem Gegenwerte für die Naturerzeugnisse Nordeuropas, abzuhelfen. Die bedeutendste unter den kleinen Gesellschaften, die zum direkten Betriebe des ostindischen Handels gegründet wurden, war die 1594 entstandne „Compagnie van verre“ (Kompanie der fernen Lande); in ihrem Interesse wurde die erste niederländische Fahrt nach Java, Bawéan und Bali (1595—97) unter der Leitung von Cornelis de Houtman veranstaltet. Gleich ihren Mitbewerberinnen war diese Kompanie kaum mehr als eine der landesüblichen Reedereigenossenschaften, die als Vorläuferinnen der Aktiengesellschaften historische Wichtigkeit haben. War das Unternehmen, dessentwegen man die Genossenschaft begründet hatte, durchgeführt, so verteilte man die Waren unter die Teilnehmer, die aus deren Erlös Kosten und Gewinn herausschlagen mußten. Erst als 1602 unter dem Einflusse des großen Staatsmanns Johan van Oldenbarneveldt die bisherigen Gesellschaften zu einer einzigen verschmolzen, entstand ein neuer Gesellschaftstypus, der das 17. und 18. Jahrhundert beherrscht und kennzeichnet.

Die Vereinigte ostindische Kompanie war eine Monopol- und Aktiengesellschaft, d. h. sie bekam von Staats wegen das alleinige Recht des Handels von und nach Ostindien im weitesten Sinne, so daß es jedem Holländer verboten war, sich ohne Genehmigung der Kompanie ostwärts vom Kap der Guten Hoffnung zu zeigen, geschweige denn Handel zu treiben, wogegen es jedem Niederländer erlaubt war, sich an der Gesellschaft durch Subskription zu beteiligen und als Anteilinhaber zum Genuß aller Gesellschaftsrechte zu gelangen, namentlich zu dem des Unternehmergewinns, der Dividende. Die ursprünglich ungleichen Anteile an dem 6,600,000

Gulden betragenden Gesellschaftskapitale konnten nach Belieben veräußert werden; erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Börsenverkehrs ein nomineller Einheitswert der Aktie festgesetzt, 3000 Gulden. Über die in provinzielle Kammern geteilte Kompanie führte ein Hauptausschuß von 17 Mitgliedern, „Bewindheber" genannt, die Herrschaft.

So viel Neues auch in der Organisation der Holländisch-Ostindischen Kompanie dem aus der Gildenverfassung entnommnen Alten beigemischt war, grundsätzlich neu war doch nur die Ausstattung der Gesellschaft mit politischen Hoheitsrechten, die nur im Namen der Generalstaaten und nicht ohne deren Kontrolle ausgeübt werden durften. Danach wird die ganze Gattung von Handels- und Kolonialgesellschaften, die nach dem Muster der Holländisch-Ostindischen Kompanie geformt worden sind, als politische Handelsgesellschaften bezeichnet. Sie durften Kriege führen, Frieden und Verträge schließen; Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz waren ihnen in ihrem Wirkungskreis anvertraut, während die Regierung ihr Oberhoheitsrecht so lange nur formell handhabte, als die Kompanien ihres Beistands entraten konnten und zahlungsfähig blieben.

Die niederländisch-ostindische Monopolkompanie hat das niederländische Kolonialreich in Südostasien begründet. Teils wurden die Portugiesen aus wichtigen Punkten vertrieben (Ceylon, Malakka, Molukken), teils wurden herrenlose, d. h. nur von Naturvölkern bewohnte Gebiete besetzt (Java, Sumatra, Celebes u. s. w.). Eine javanische Faktorei, die 1619 den Namen Batavia bekam, wurde die Residenz des Generalgouverneurs, der zur Blütezeit des niederländischen Ostreichs (um 1650) über sieben Statthalterschaften gebot. Bis nach China und Japan erstreckte sich das niederländische Einflußgebiet, obwohl im fernsten Osten ihr Handel drückenden Erschwerungen ausgesetzt war. Einem ihrer Bediensteten, Abel Jansz Tasman, haben wir die Umseglung des fünften Erdteils, Australiens oder Neuhollands, sowie auch die Entdeckung von Vandiemensland (Tasmania) und Neuseeland zu verdanken (1642). Doch hatte das für die Erdkunde wichtige Ereignis zunächst keinerlei kommerzielle Folgen; denn die öden Küsten lockten keine Kolonisten an, und der Goldreichtum des Lands blieb noch zwei Jahrhunderte lang unentdeckt gleich dem Kaliforniens.

Den Gewürzhandel betrieben die Holländer von demselben Standpunkt aus wie die Portugiesen: sie wollten möglichst hohe Monopolpreise erzielen und aufrecht halten. Ungeachtet die Gewürzausbeute in Amsterdam öffentlich versteigert, mithin dem freien Wettbewerbe preisgegeben werden mußte, erreichten sie das Ziel durch Regelung der Produktionsmengen. Sie beschränkten nämlich den Anbau der Nelkenbäume auf die Insel Amboina, den der Muskatnußbäume auf die Bandagruppe; allzu reiche Ernten wurden durch Vernichtung der den durchschnittlichen Bedarf übersteigenden Mengen auf das erforderliche Maß verringert.

Als im Jahre 1621 der mit Spanien geschloßne zwölfjährige Waffenstillstand ablief, der dem Wohlstande der Niederländer so überaus förderlich gewesen war, entstand eine zweite, mit Hoheitsrechten ausgestattete Aktienkompanie: die holländisch-westindische. Wie seiner Zeit der Papst die Welt unter Spanien und Portugal verteilt hatte, so teilte nun die niederländische Regierung die Erde zwischen ihren beiden Kompanien; das Kap der Guten Hoffnung und das Kap Hoorn sollten die Grenzpunkte der ihrem Monopol unterworfnen Erdhälften bilden. Obwohl die Niederländer eine völkerrechtliche Anerkennung ihres Vorgehens nicht beanspruchen konnten, und obwohl es die andern christlichen Völker nichts anging, was die Generalstaaten ihren Unterthanen und Handelsgesellschaften anbefohlen, so gingen die Niederländer dennoch in der Alten und Neuen Welt gegen bisherige Besitzer wie gegen neue Eindringlinge mit rücksichtsloser Unverfrorenheit vor.

Gleichzeitig schwärmten ihre Theoretiker, die Naturrechtslehrer Grotius, Salmasius, Boxhorn, Delacourt, für die Freiheit oder vielmehr Herrenlosigkeit der Ozeane (mare liberum), was zeitgemäß war, solange die Spanier Ansprüche erhoben, die durch Thatsachen längst über den Haufen gestoßen waren. Daß ihre niederländischen Landsleute, seitdem ihnen das Weltmeer offen stand, es womöglich den Mitbewerbern wieder verschlossen, blieb von den patriotischen Männern unbeachtet und ungerügt. Noch in andrer Hinsicht bewiesen die holländischen Denker, daß die Theorie meist unbewußt eben das für immer und überall giltig erklärt, was augenblicklich für die eigne Zeit, das eigne Volk oder auch nur die eigne Partei giltig, d. h. ersprießlich ist. Die Theoretiker des 17. Jahrhunderts entwickelten nämlich freihändlerische Lehren, wie sie 150 Jahre später in England wieder, mit weitreichenderm Erfolge, vorgetragen worden sind. Es ist eigentümlich, daß immer die wirtschaftlich stärksten Völker den schwächern über die Segnungen des freien Verkehrs, des schrankenlosen Wettbewerbs der Nationen und der Einzelnen Predigten halten. Während seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Freihandelstheorien der Engländer ihren Siegeszug durch die Welt hielten und den Triumph der englischen Handelsherrschaft erleichterten, blieben die freihändlerischen Aufstellungen der Niederländer aus dem 17. Jahrhundert fast unbeachtet, obgleich die praktische Wirtschaftspolitik des kleinen Nordseevolks mit der Zeit die heftigsten Gegenwirkungen heraufbeschwor. Noch aufreizender als die Ostindische Kompanie benahm sich die Westindische; sie war eigentlich eine staatlich privilegierte Freibeuterbande auf Aktien, deren Räubereien ihr Gegenstück an denen der Spekulanten hatten, die mit Kompanie-Aktien an der Amsterdamer Börse verübt wurden. Immerhin hat Holland der Westindischen Kompanie den dauernden Besitz Surinams und einiger Kleinen Antillen zu danken, wogegen die übrigen von dieser Kompanie in Amerika besetzten Gebiete (Neu-Niederland und Brasilien; vgl. Band I, S. 449 ff.) noch im 17. Jahrhundert verloren gingen. Auch die westafrikanischen Erwerbungen konnte das kleine Land nur bis an den Ausgang des 18. Jahrhunderts festhalten.

Da die Aktien der beiden Handelsgesellschaften die ersten börsenmäßig gehandelten Effekten waren, so kann die Amsterdamer Börse wohl als die Heimat des modernen Börsenspiels betrachtet werden. Das Börsengebäude (s. die beigeheftete Tafel „Die alte Börse von Amsterdam") stammt aus dem Jahre 1613; es war von Anbeginn der Schauplatz eines unablässigen Zweikampfs zwischen der Hausse- und Baissepartei. Das moderne Zeitgeschäft, die Unsitte der Blankoverkäufe (d. h. Verkäufe auf Lieferung von Aktien, die man gar nicht hat), wogegen fruchtlose Verbote ergingen, die Börsensteuer (1689), der Kurszettel u. s. w. sind hier geboren worden oder doch hier zur Entwicklung gelangt. Da die Höhe der Gesellschaftsdividenden von nicht vorherzusehenden Zufällen in weiten Fernen abhing (durchschnittlich belief sich die Dividendenquote auf 22 Prozent), so hatte die Spekulation den Charakter eines Glücksspiels. Die Lust an Spielgewinnen wurde zu einem Volkslaster, das sich in dem berüchtigten Tulpenschwindel der 1630er Jahre kundgab, einer fratzenhaften Parodie des Börsentreibens außerhalb der Börse. Man spekulierte auf das Steigen und Fallen der Preise wirklicher und imaginärer Tulpenzwiebeln, bis ein Krach dem tollen Spuk ein Ende bereitete.

Die Amsterdamer Börse wurde bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts nur von den Generalstaaten, den Provinzial- und Stadtregierungen der Niederlande zu Anleihezwecken benutzt. Natürlich bildeten die Schuldverschreibungen der öffentlichen Gewalten in diesen kriegerischen Zeitläuften Handelsartikel, die starken Schwankungen ausgesetzt waren. Einen internationalen Anleihemarkt, wie früher Antwerpen, gab es seit dem Niedergange der internationalen

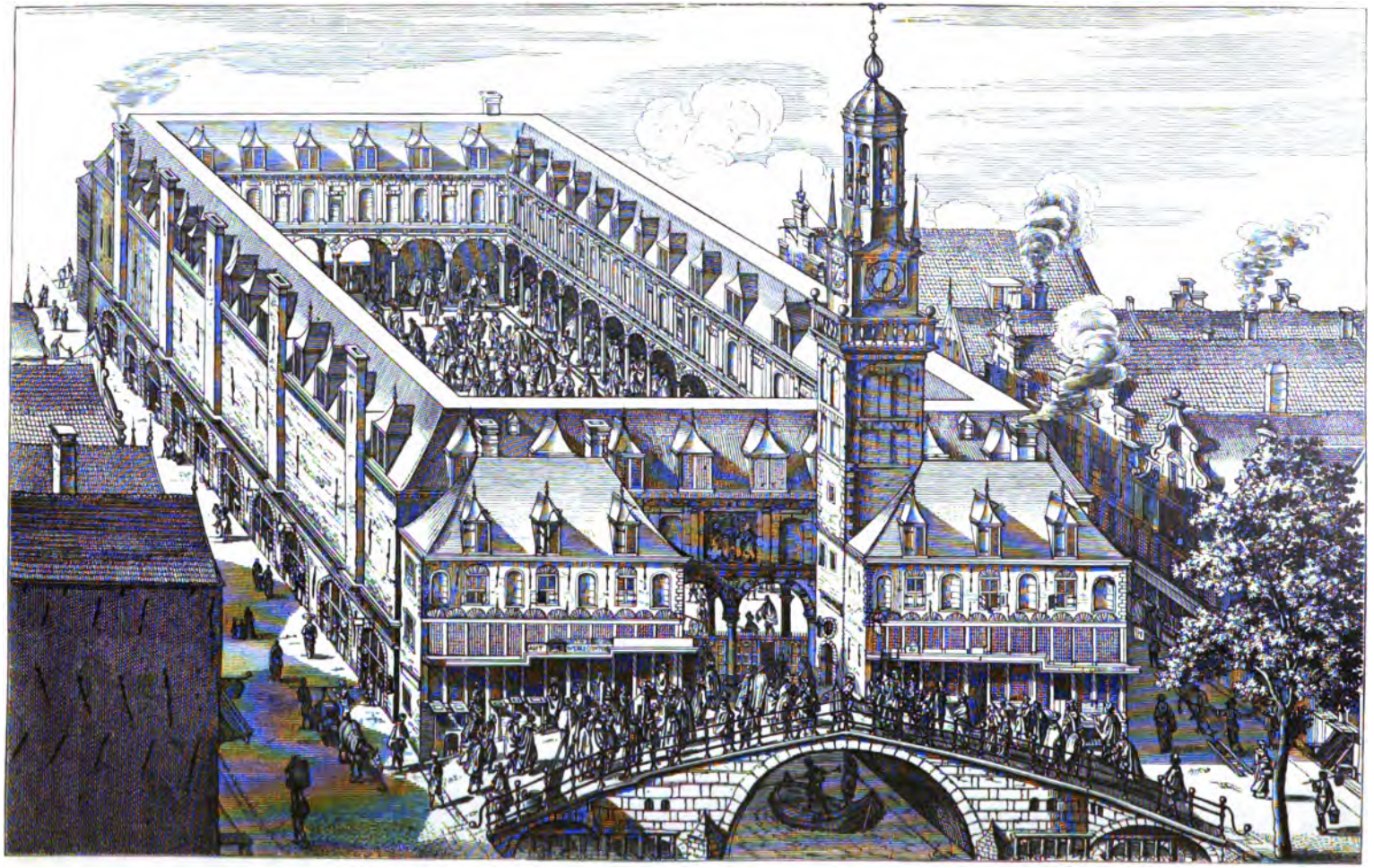

Die alte Börse in Amsterdam (1858 niedergebrannt).
(Nach einem alten Holzschnitt im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg.)

(italienischen und oberdeutschen) Hochfinanz nicht mehr. Jedes Land behalf sich möglichst mit seinen eignen Kapitalien. Als aber Holland durch die nationale Wirtschaftspolitik der Engländer und Franzosen auf dem Weltmarkte zurückgedrängt wurde, suchten die im Handel frei werdenden Kapitalien nach neuen Anlagemöglichkeiten. Eine solche boten neue, dem kapitalistischen Großbetriebe zugängliche Industriezweige. Trotzdem staute sich in dem ohnedies schon gesättigten und noch fortwährend erwerbenden Lande das Kapital, während die Reichen immer weniger Lust zeigten, sich in gefährliche Unternehmungen einzulassen, und der arbeitslosen Rente den Vorzug gaben. So kam es, daß etwa seit Anfang des 18. Jahrhunderts die geldbedürftigen Fürsten, die zu Hause das Anleihematerial nicht vorfanden, in Holland Geld zu bekommen suchten, z. B. die deutschen Habsburger. Amsterdam wurde nun der neue internationale Geldwerbeplatz und die Amsterdamer Börse der internationale Effektenmarkt, dessen Kurse für die übrigen Fondsbörsen des 18. Jahrhunderts maßgebend waren.

In Amsterdam regte sich zum erstenmal wieder seit langer Zeit ein welt- und wirtschaftsgeschichtlich bedeutsames Element, das noch übel in die ihm abgeneigte Umgebung hineinpaßte und dennoch einer bessern Zukunft entgegenging: das Judentum. Seit den Kreuzzügen vertrieben und verfolgt, hatten die Juden, wo sie noch aus fiskalischen Gründen geduldet wurden, weder an den örtlichen noch internationalen Geschäften Nord- und Südeuropas Anteil. Sie fristeten vom 12.—17. Jahrhundert ihr Dasein durch Wucher und Schacher niedrigster und kleinlichster Art. Als nach der Eroberung Granadas (1492) die Juden samt den Mauren aus Spanien vertrieben wurden, blieben welche zurück, die sich taufen ließen und Marranos genannt wurden. Wie die Moriskos standen sie im Rufe, Scheinchristen zu sein, und wurden als Verschwörer und Rebellen 1609/11 endgiltig aus Spanien und Portugal verjagt (vgl. Band IV, S. 537). Eine Anzahl von Marranos fand in den Niederlanden, die dadurch ihre Feindseligkeit gegen Spanien kundgaben, eine Zufluchtsstätte. Es bildete sich die Amsterdamer Judengemeinde, der kein Hindernis in den Weg gelegt wurde, sich am Geschäftsleben der Weltstadt zu beteiligen. Von der Amsterdamer Muttergemeinde schnürten sich alsbald Tochtergemeinden ab, deren eine in Hamburg zur Entwicklung kam. Holländisch-portugiesische Juden siedelten nach England über, als ihnen dieses seit Eduard III. verschloßne Inselreich durch Cromwell wieder zugänglich gemacht wurde (1657). Amsterdam ist das Pförtchen, durch das die Juden wieder Eingang in das Innere der europäischen Kultur gefunden haben; es ist der Archimedische Punkt, von dem aus die Judenschaft sich selbst aus der tiefsten sittlichen und wirtschaftlichen Verkommenheit emporgehoben hat. Über die Erde zerstreut, bildeten die Juden das Bindemittel einer von neuem entstehenden internationalen Kapitalsmacht.

So groß auch der außereuropäische Handel, der Geld- und Kreditverkehr der Niederlande war, ihre Größe, ihren Reichtum verdankten sie hauptsächlich dem Warenhandel mit dem übrigen Europa. Die Niederländer waren im 17. Jahrhunderte die Seefuhrleute und Zwischenhändler des Erdteils; ihnen gehörten drei Viertel seiner Handelsflotte. Die Macht der Hanse war dahin, der Dreißigjährige Krieg legte ganz Deutschland lahm, England erlebte die größte Krisis seines Verfassungslebens, Frankreich war durch seine innere und äußere Politik zunächst noch von der Wahrnehmung seiner materiellen Interessen abgehalten — kurzum, ein Zusammenfluß günstiger Umstände bot den an und für sich schwachen Niederlanden, wie ehedem der Hanse, die Möglichkeit, eine Art Vorherrschaft im Welthandel auszuüben, bis diese Gunst der allgemeinen Lage wieder zerging und die Großstaaten das natürliche Recht ihrer Überlegenheit geltend machten. In der für Holland glücklichen Zwischenzeit beherrschten seine

Kaufleute und Reeder den Ostsee- und somit den Getreidehandel Europas. „Amsterdam bezog", sagt G. Schmoller, „die großen Überschüsse der Ostsee und versorgte damit Holland wie West- und Südeuropa. Es soll nach einer Schrift von 1603 stets vier Millionen Scheffel, also Korn für 800,000 Menschen bei sich liegen gehabt haben." Indem die Holländer die Rhein- und Scheldemündung verschlossen hielten, zerstörten sie den Eigenhandel der spanischen Niederlande und Westdeutschlands, das ihnen bis zum Schwarzwalde hinauf wirtschaftlich unterthänig wurde, während ihnen von Hamburg und Danzig aus der deutsche Osten zu eigen war. In den skandinavischen Ländern, in den Nordmeeren hatten die Holländer als Kaufleute wie als Fischer längst alle Nebenbuhler überflügelt. Ja bis an die Gestade des Weißen Meeres reichten ihre Verbindungen; im Arktischen Ozean spähten sie nach den Geheimnissen der nordöstlichen Durchfahrt. Auch der Süden Europas war in das Netz ihres allumfassenden Handels hineingesponnen; sie herrschten im Mittelmeer, und seit den Friedensschlüssen von 1648 erschienen sie wieder in den portugiesisch-spanischen Häfen.

Welchen Druck die Holländer auf die beiden Hauptmächte Westeuropas, Frankreich und England, ausgeübt haben, zeigt die heftige Gegenwirkung, die von ihnen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ausging. Im Jahre 1651 erschien die Cromwellsche Schifffahrtsakte, ein handelspolitisches Zukunftsprogramm, an dessen Artikeln sich ein erbitterter Ringkampf um die Freiheit des englischen Seehandels und um die Vorherrschaft im Welthandel entzündete, ein Kampf, den der schwächere Teil aufgab, um durch den rechtzeitigen Bund mit seinem bisherigen Gegner zu retten, was noch rettbar war.

C. Der wirtschaftliche Aufschwung Englands vom 16. bis zum 17. Jahrhundert.

a) Die selbständige Wirtschaftspolitik der Tudors.

Die Sonne Britanniens war schon mehrmals leuchtend durch das Gewölk hervorgebrochen und wieder verdunkelt worden, ehe sie dauernd am Himmel sichtbar blieb und unentwegt ihren Lauf dem Scheitelpunkte zu fortsetzen konnte. Im 11. Jahrhundert war England der Fremdherrschaft anheimgefallen, der politischen wie der wirtschaftlichen. Während sich die seßhaften fremden und einheimischen Volksteile staatlich und national ausglichen, wurzelte sich die kommerzielle Fremdherrschaft, trotz ihres nomadischen Charakters, noch tiefer in dem Land ein, das zwar Naturerzeugnisse, aber kein entwickeltes Gewerbe, ja keine konkurrenzfähige Schifffahrt, geschweige denn einen selbständigen Außenhandel besaß. Allein das Land hatte ein trotz aller Beschränkungen durch feudale Gewalten noch immer starkes, nationaler Gesichtspunkte fähiges Königtum. Dieses nahm sich der wirtschaftlichen Not seiner Unterthanen an, als noch in ganz Europa die Wirtschaftspolitik in den Händen der Stadtbehörden, höchstens in denen mehr oder minder mächtiger Landesfürsten lag. Mit der Gründung von Gilden (Stapler und Merchant Adventurers; S. 56) begann die Selbstbefreiung Altenglands vom wirtschaftlichen Fremdjoche.

Als die Tudors zur Regierung gelangt waren (1485), vollzog sich in England eine wirtschaftliche Veränderung von weitreichenden Folgen: der agrarische Vorgang, der mit dem Schlagwort „Einhegungen" bezeichnet zu werden pflegt. Wie auf dem Festlande bekämpften auch die Großgrundbesitzer des Inselstaats die bisherige ländliche Wirtschaftsordnung, weil sie der Freiheit und Einträglichkeit der von ihnen erstrebten Betriebsart im Wege stand. Als nämlich der Schafzucht halber viel Ackerboden in Weideland verwandelt wurde, sahen sich die großen Wollproduzenten durch die über ihren Grundbesitz hinverstreuten Bauerngüter und die bisher übliche Feldgemeinschaft (innerhalb der Dorfflur gemengt liegende Ackerstreifen) in der von ihnen

beabsichtigten Weide- oder Feldgraswirtschaft (in gewissen Zwischenräumen wechselnde Benutzung des Bodens als Weide und als Ackerland) gehindert. Sie sonderten daher ihren eignen Grundbesitz ohne Rücksicht auf die bäuerlichen Einsprengsel ab, umhegten ihn, wie man sagte, und bemächtigten sich des hörigen, zinspflichtigen Bodens innerhalb der Umhegung ohne viel Federlesens; die eingesprengten Freisassengüter kauften sie entweder zusammen oder ließen sie durch gefügige Richter ihren Inhabern aberkennen. So wurden zahlreiche Zins- und Freibauern landlos und fanden nur zum Teil als Zeitpachter wieder eine angemeßne Beschäftigung. Das Land wimmelte bald von besitz- und arbeitslosen Menschen, die weder durch die seit Heinrich VIII. staatlich geregelte Armenversorgung noch durch eine barbarische Rechtsprechung wiederum wirtschaftlich nutzbringend gemacht werden konnten. Es war eine Lebensfrage für die Nation, Erwerbszweige zu fördern oder zu schaffen, die nicht nur den augenblicklichen Übelständen abzuhelfen, sondern auch die künftig hinzuwachsende Bevölkerung aufzunehmen die Bestimmung hatten.

Den diesem Ziel entgegenführenden Weg schlug die englische Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik zuerst unter der Königin Elisabeth (1558—1603) ein. Eine der ersten Maßregeln der weisen Staatsmänner, denen es zukam, die weiblichen Schwächen ihrer Herrin durch Rat und That wieder auszugleichen, war die Münzreform von 1560, die infolge der Münzverschlechterungen Heinrichs VIII. notwendig geworden war. Befand sich doch das englische Königtum in der glücklichen Lage, das Münzrecht niemals mit untergeordneten Gewalten geteilt zu haben, wie es im übrigen feudalen Europa geschehen war; deshalb konnte die Regierung das Münzwesen wohl vorübergehend zerrütten, aber auch das Geldwesen wieder gründlich in Ordnung bringen zum Heile des Lands, dessen wichtigste Wirtschaftsangelegenheiten bereits Sache der Gesamtheit waren. Die auf das Ganze der Volkswirtschaft gerichteten Maßnahmen der Regierung fanden bei einer Nation verständnisvollen Anklang, die einen Beweis der Heilsamkeit gesamtstaatlicher Einrichtungen eben in den Reichsmünzen fortwährend unter den Fingern hatte.

Allerdings, die auswärtigen Angelegenheiten dürfen auch bei einem entwickeltern Verständnis, als es die englische Nation der Elisabethanischen Zeit besaß, erst dann auf die Mithilfe des Volks rechnen, wenn ein Angriffskrieg das Reich bedroht. Bevor England 1588, zur Zeit der spanischen Armada, in den Zustand eines solchen erhöhten Verständnisses versetzt wurde, mußte sich die Regierung, die außerordentliche Steuern vermeiden wollte, mit wenig vorteilhaften Anleihen behelfen. Anfangs wurden sie von den Tudors in Antwerpen aufgenommen, wo der berühmte Thomas Gresham (1519—79) Finanzagent der englischen Krone war. Aber schon seit 1569, als Herzog Alba in die Niederlande gekommen war und Antwerpen zu veröden anfing, konnten die Geldbedürfnisse der Krone durch inländisches Kapital befriedigt werden. Die englische Regierung hatte sich zwar vom internationalen Geldgebertume befreit und war ein Stück in der wirtschaftlichen Gesamtbefreiung weitergerückt; aber im lieben Heimatlande mußte sie sich denn doch vorderhand von Zwangsanleihen nähren. Auf das freiwillige Angebot überschüssigen Kapitals durfte sie noch nicht zählen. Die Erlangung der nationalen Selbständigkeit in Geld- und Kreditangelegenheiten fand ihren monumentalen Ausdruck durch die Erbauung der Londoner Börse, die der Krösus des Reichs, eben jener Thomas Gresham, aus eignen Mitteln bestritt (1566). Die Königin lohnte dem hochherzigen Manne, indem sie ihn (schon 1559) zum Ritter schlug; waren ja doch die deutschen und italienischen Finanzgrößen der Zeit ebenfalls in den Adelsstand erhoben worden.

Die Großmachtspolitik der Tudors kostete Geld wie die der Habsburger und Valois. Allerorten fanden die Fürsten mit den bisherigen Einkünften kein Auslangen, so sehr das

Schuldenmachen erleichtert war; denn Schulden mußten wieder bezahlt oder mindestens verzinst werden. Mit Steuern und Steuererhöhungen hatte es seine eigne Bewandtnis: überall widersetzten sich die Stände dem Steuerverlangen der Regierungen; und infolge der noch unentwickelten Steuertechnik ging auf dem Wege von den Steuerzahlern zu den Staatskassen so viel verloren, daß der restliche Ertrag nicht schwer ins Gewicht fiel. Allein der in der Not so erfinderische Menschengeist hatte eine Fülle von Einnahmequellen ersonnen, die vom ständischen oder parlamentarischen Bewilligungsrechte nicht abhingen und an Ergiebigkeit die bisherigen Einnahmequellen übertrafen. Man kennzeichnet diese Richtung der Finanzpolitik im 15., 16. und 17. Jahrhunderte mit dem Namen Regalismus.

Einst hatten die germanischen Fürsten aus der altrömischen Welt die ausschließlich nutzbaren Hoheitsrechte oder Regalien übernommen, wie das Münz-, Berg-, Zoll-, Gerichtsregal; aber im Drange der Zeiten hatten sie ihre Rechte an geistliche und weltliche Große, an Städte und Körperschaften vergeben. Ihre Einkünfte beschränkten sich auf den Ertrag der Krongüter; hatten sie auch diese vergabt, so waren sie so machtlos, so bettelarm wie die deutschen Kaiser seit der Hohenstaufenzeit. Allerdings besorgten nun die selbstherrlichen Landesfürsten und Städte im engsten Kreise schlecht und recht, was Sache der Zentralregierung gewesen wäre; aber dadurch steigerte sich nur deren Machtlosigkeit, die dann namentlich bei auswärtigen Verwicklungen bedrohlich zu Tage trat. Da nun das Domanialeinkommen nicht ausreichte, versuchten es die Fürsten mit Steuern. Weil diese das Ständewesen mit seiner nicht ausrottbaren Bewilligungsunlust förderten, so kam man auf die Regalien als unverlierbare Hoheitsrechte zurück, die man nur zu erneuern, wieder geltend zu machen brauche, um sich aus der Finanznot emporzuringen. Die Aufnahme des römischen Rechts im 15. und 16. Jahrhundert kam dem Bestreben der Gewalthaber des Zeitalters entgegen. Namentlich in Westeuropa wurde nun munter drauf los regalisiert, ohne Rücksicht auf bestehende Rechte oder das Wohl der Bewohnerschaft. Auch in den deutschen und italienischen Sonderstaaten folgten die Regierungen dem Beispiele der großen Reiche Westeuropas, wenn auch nicht mit gleichem Erfolg oder gleicher Folgerichtigkeit.

Unter den Ländern, in denen der Regalismus zur Blüte kam, steht England neben Frankreich obenan. Nachdem Gebühren und Sporteln, Strafgelder und Konfiskationen — auch die Einziehung der Klostergüter durch Heinrich VIII. gehört hierher — Münz- und Zollwesen u. s. w. bereits finanziell nutzbar gemacht waren, erklärte die Königin Elisabeth auch noch allen Handel für ein Vorrecht der Krone. Jedes Staatsmonopol wurde sofort gegen Entgelt einem Einzelnen oder einer Gesellschaft übertragen, wobei die für weibliche Regierungen charakteristische Günstlingswirtschaft mit dem Besten der Finanzen und des Volks oft in Widerspruch kam. Die Regalisierung des Innenhandels betraf (nach Roscher) unter anderm Korinthen, Salz, Eisen, Pulver, Karten, Kalbleder, Felle, Segeltuch, Pottasche, Weinessig, Thran, Steinkohlen, Stahl, Branntwein, Bürsten, Flaschen, Töpfe, Salpeter, Blei, Öl, Galmei, Spiegel, Papier, Stärke, Zinn, Schwefel, Tuch, Sardellen, Bier, Kanonen, Horn, Leder, spanische Wolle, irisches Garn. Dieses System des Innenhandels war seiner ganzen Grundlage nach so verfehlt, daß es wie von selbst wieder verschwand.

Hingegen war die Regalisierung oder Monopolisierung des auswärtigen Handels leichter durchzuführen und zu erhalten, weil man an erprobte Einrichtungen anknüpfen konnte. Nach dem Vorbilde der Merchant Adventurers kamen unter Beihilfe der Regierungen, die sich ihre Privilegien bezahlen ließen, mehrere gildenartige Handelsgesellschaften zu stande, die

regulated companies. Ihre Namen deuten schon auf den Umfang der englischen Handelsbeziehungen gegen Ende des 16. Jahrhunderts hin; doch gediehen nicht alle Kompanien gleichmäßig. Es gab eine russische oder moskowitische (1554), eine ostseeländische (1579), eine türkische (1581), eine marokkanische oder berberische (1585), eine guineische (1588) Monopolgesellschaft; nach dem Muster der Londoner Mercers Company organisierten sich auch die Kaufleute von Exeter und Bristol als Monopolgilden. Endlich entstand 1600 die zukunftsreiche Englisch-Ostindische Kompanie, die erste Aktiengesellschaft oder joint stock company des Lands.

Wie die englische Politik den einen der fremden Beherrscher des nationalen Handels, die deutsche Hanse, zur Zeit Elisabeths bewältigt hat, ist schon oben (S. 57) erzählt worden. Mit den Italienern war England auch fertig geworden, wie das Einstellen der venezianischen und genuesischen Handelsfahrten beweist. Es hätte sich mithin noch um die Bewältigung des wichtigsten Mitbewerbers im europäischen Außenverkehre gehandelt, um Holland, wenn nicht eben dieses als unentbehrlicher Verbündeter im Kampfe gegen die maritime Vormacht der Zeit, das vereinigte Spanien-Portugal, zu berücksichtigen gewesen wäre. Daß England schon bereit war, den Kampf mit den Niederlanden aufzunehmen, läßt sich aus den Vorgängen von 1564 ersehen, die in die Zeit vor dem niederländischen Aufstande fallen. Beide Länder bekriegten sich mit Handelssperren, und England führte den Entschluß aus, den Tuchstapel von Antwerpen anderswohin zu verlegen. Im weitern Verlaufe der niederländischen Begebenheiten suchte dann England sich die Niederlande anzugliedern, wie es thatsächlich ein Jahrhundert später unter Wilhelm III. geschehen ist. Darüber brach der Krieg zwischen Spanien und England aus, dessen Höhepunkt das verunglückte Unternehmen der Unüberwindlichen Armada Philipps II. bildet (1588). Wollten wir den rednerischen Stilübungen, mit denen die konfessionell und parteipolitisch voreingenommne Geschichtschreibung die Thatsachen zu verbrämen liebt, Glauben schenken, so wäre nach der Katastrophe von 1588 die spanische Seemacht sofort und für immer vernichtet gewesen; im Hintergrunde des düstern Bildes, dem Fanatismus und Despotismus nicht fehlen dürfen, erhebt sich ebenso plötzlich in vollem Glanze die britische Seeherrschaft, über der die allegorischen Figuren der religiösen und politischen Freiheit segnend ihre Palmen schwingen. In Wirklichkeit dauerte der Krieg zwischen Spanien und England noch über den Tod Elisabeths (1603) hinaus mit wechselndem Erfolge fort, und die Briten hatten noch lange zu kämpfen, bis ihre maritimen Nebenbuhler überholt waren.

Bald nach der Thronbesteigung Jakobs I. aus dem spanierfreundlichen Hause Stuart wurde zu London Friede mit Philipp III. geschlossen (1604). Wohl gestatteten die Spanier den Bewohnern des nunmehr Vereinigten Königreichs freien Verkehr mit ihren Besitzungen, Ost- und Westindien ausgenommen; auf den Handel mit beiden Indien kam es aber gerade an. Sollten die Briten den Holländern, die eben nach beiden Seiten hin ausgriffen, das Feld allein überlassen? Glücklicherweise bot das Londoner Abkommen selbst eine Handhabe dar, indem es den Engländern freiließ, die von den Spaniern und Portugiesen noch unbesetzten Gebiete Ost- und Westindiens aufzusuchen, gegebnen Falls von ihnen Besitz zu ergreifen. So konnten Völkerrecht und nationaler Vorteil in schönen Einklang miteinander gebracht werden.

Bei allem Ausdehnungsdrange, der die Schifffahrt und den Handel Englands beseelte, bei all den Kämpfen, in die sich das Inselreich gestürzt hatte, um die Befreiung von der wirtschaftlichen Fremdherrschaft zu erzwingen, blieb die englische Gewerbthätigkeit, sofern sie für den auswärtigen Markt arbeitete, auch unter den Tudors auf die ureinheimische Wollindustrie beschränkt. Durch die erste Einwandrung niederländischer Tuchmacher unter Eduard III. (um

1330) hatte sich das bisher nicht konkurrenzfähige Gewerbe derart gehoben, daß die Ausfuhr des englischen Rohtuchs begann, die dann im 16. Jahrhundert die Gilde der „Adventurers" monopolisierte. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war es bereits nötig, die Ausfuhr von Schafen und von Wolle zu verbieten, damit die heimische Spinnerei und Weberei nicht durch Mangel an Rohstoff beeinträchtigt würden. Bald darauf begann die zweite große Einwandrung niederländischer Tuchmacher, die sich vor den Ketzererlassen Karls V. und Philipps II. geflüchtet hatten und von der englischen Regierung, zum Mißvergnügen der heimischen Gewerbsleute, freundlich aufgenommen wurden. Seitdem hatte die niederländische Industrie keine Besonderheit mehr voraus, die nicht auch jenseit des Kanals hergestellt werden konnte. Doch mußten die englischen Könige noch wiederholt die da und dort zurückbleibenden Tuchmacher anspornen, sich mit den Fortschritten ihres Gewerbes vertraut zu machen.

Zur Zeit Elisabeths war im Wollgewerbe die wichtige Veränderung des Betriebs eingetreten, die auf dem Festlande schon hundert Jahre früher in mehrern Gewerbszweigen durchgedrungen war. Seiner Natur nach eignete sich das Wollgewerbe nicht für den alten Handwerksbetrieb. Denn ein und dasselbe Material wanderte durch viele Werkstätten (Spinner, Weber, Walker, Färber), bis es genußreif war; dann aber bedurfte die fertige Ware noch immer des Groß- und Kleinhändlers, um an den Mann gebracht zu werden, weil Vorrat und Auswahl da sein mußten: Anforderungen, denen eine einzelne Werkstatt nicht genügen konnte. Die mit Kapital versehnen Händler (Woll- und Tuchhändler) oder selbst Wollproduzenten bemächtigten sich unschwer des kapitalarmen Handwerks durch Rohstoff- und Lohnvorschüsse, so daß die Form des Gewerbebetriebs Platz griff, die man als Hausindustrie oder Verlagssystem bezeichnet. Der Weber, Walker, Färber u. s. w. arbeiteten nicht mehr unmittelbar für ihre Kunden, sondern für einen kapitalistischen Unternehmer, den Verleger, der das Bindeglied der einzelnen Teile des Produktionsvorgangs bildete und zugleich den Markt mit fertiger Ware versorgte. Der Betrieb selbst wurde noch nicht zum fabrikmäßigen Großbetriebe, sondern verblieb in kleinen Werkstätten, da die Regierung die Haus- oder Heimarbeiter schützte und das Aufkommen des Fabrikbetriebs, wenigstens im Wollgewerbe, bis tief ins 18. Jahrhundert verhinderte.

Die Beeinflussung des Gewerbes und Handels, die in andern Ländern von den Regierungen den selbstherrlichen Städten, Genossenschaften und Territorien langsam und mühselig abgerungen werden mußte, war in England unter den Tudors ein noch unangefochtnes Kronrecht. Durch die berühmte Lehrlingsakte von 1562 wurden die Grundlinien der Gewerbeordnung für Jahrhunderte vorgezeichnet. Dies Gesetz berührt die wichtigsten sozialen Einzelfragen: die Lehrzeit (siebenjährige Zwangslehrlingsschaft), die Gesellenfrage, den Arbeitsvertrag, die Arbeitszeit, den Arbeitslohn, über welchen den Stadtobrigkeiten und auf dem Lande den Friedensrichtern die Entscheidung anvertraut wurde. Die Lehrlingsakte der Königin Elisabeth ist bis 1814 in Kraft gewesen, obwohl sie in manchen Stücken bald nicht mehr beachtet wurde, da neue Industriezweige und neue Betriebsarten entstanden.

b) Der Wettkampf zwischen England und Holland.

Hatten sich die Tudors mancherlei Rechtsübergriffe gestatten können, weil ihre Politik den Wünschen des englischen Volks entsprach, so regte sich gegen die Stuarts (1603—88) ein die bisherigen Grenzen überschreitender, Volk und Parlament ergreifender Widerstand, weil sie gegen den Geist der ihnen unterthänigen Nation regierten. Ihre Annäherung an Spanien war nicht volkstümlich, obgleich es für England vorteilhafter gewesen wäre, mit Spanien gegen

Holland zu gehen, das der gefährlichere Nebenbuhler war, während ein Bund mit Spanien der Wareneinfuhr auf der Pyrenäischen Halbinsel und in Südamerika nur förderlich sein konnte. Als nun die ersten Stuarts die Mittel zu ihrer auswärtigen Politik herbeischaffen wollten, fanden sie Parlament und Volk nicht geneigt, sie zu unterstützen; da nun die Könige in die Bahnen des Regalismus einlenkten, trat ihnen abermals die Opposition entgegen. Das Parlament sprach sich selbst das Recht der Monopolerteilung zu, entzog es der Krone (1623) und bekämpfte das System der Zwangsanleihen (petition of rights, 1628). Da das Parlament dem Könige selbst die Zölle („Tonnen- und Pfundgeld"), nicht wie seinen Vorgängern ein für allemal, sondern nur auf ein Jahr bewilligte, so versuchte Karl I. ohne Parlament zu regieren und unbewilligte Steuern zu erheben. Aber nicht volkswirtschaftliche Beweggründe nahmen auf das Denken und Wollen der großbritannischen Bevölkerung den entscheidenden Einfluß; noch hatten die religiösen Gesichtspunkte fraglos die Oberhoheit, und auch die im engern Sinne politischen Interessen waren nach der allgemeinen Schätzung den wirtschaftlichen übergeordnet.

Allein wie im Dasein des Einzelnen den materiellen Trieben eine unbezwingliche Naturkraft innewohnt, die aller Unterdrückungsversuche spottet, so kommen auch im Leben der Völker und Staaten die Angelegenheiten der materiellen Wohlfahrt wieder zum Durchbruche, wenn in den Kämpfen um die ideellen Güter der Menschheit vorübergehend ein Stillstand eintritt. Lange war in England der Kampf mit den Niederlanden hinausgeschoben worden, der Kampf um die Selbständigkeit im Außenhandel, um die Herrschaft zur See; als unter Oliver Cromwell nach dem Sturze des Königtums wieder ein klarer Blick auf den Zusammenhang der Dinge geworfen werden konnte, zögerte die Republik keinen Augenblick, die Versäumnisse eines Jahrhunderts nachzuholen. Die Tyrannis oder der Cäsarismus — als solchen darf man Cromwells Protektorat bezeichnen — hat immer das Streben, die noch von den Nachschwingungen der Revolution erzitternden Leidenschaften durch Ablenkung auf die wirtschaftlichen Interessen zu beschwichtigen. Schließlich machen es auch gesetzmäßige Herrschaften nicht anders. Cromwell handelte obendrein im Sinne seines Zeitalters, wo alle lebenskräftigen Nationen nach wirtschaftlicher Selbständigkeit strebten und bei der Ausschließlichkeit ihres Strebens das eigne Wohl nur auf Kosten der Mitbewerber fördern zu können überzeugt waren. Seine besondersten Beweggründe waren freilich Haß gegen das mit den Stuarts verschwägerte Haus Oranien und Rache gegen die Generalstaaten, die den flüchtigen Prinzen Karl Stuart (Karl II.) bei sich aufgenommen hatten.

Daraus ist die Navigationsakte von 1651 hervorgegangen, die volkswirtschaftliche Unabhängigkeitserklärung des britischen Reichs. Nachdem schon unter den Tudors, ja unter den Plantagenets die nationale Schifffahrt gegen die fremde durch Unterschiedszölle, Vorbehalt der Küstenschifffahrt begünstigt worden war, wurden in der Akte von 1651 die ältern Bestimmungen erneuert, zusammengefaßt, ergänzt. Fortan wurde die Einfuhr außereuropäischer Erzeugnisse nur unter britischer Flagge gestattet; Waren europäischer Herkunft sollten nach England nur auf britischen Schiffen oder auf Fahrzeugen solcher Völker gebracht werden dürfen, aus deren Ländern die einzuführenden Artikel stammten, und zwar direkt, nicht etwa aus holländischen Zwischenstationen; die Küstenschiffahrt von Hafen zu Hafen blieb der nationalen Flagge vorbehalten, und zur Hebung der Fischerei wurde die Einfuhr gesalzner Fische verboten. Genaue Vorschriften über die Bemannung der englischen Schiffe zeigen, daß Cromwell die Handelsflotte als Schule der Seeleute für die Kriegsflotte betrachtete.

Während sich die wirtschaftlich günstigen Folgen der Cromwellschen Schifffahrtsakte, bei der vergleichsweise großen Schwäche der englischen Handelsmarine, lange nicht einstellen wollten,

war die unmittelbar politische Folge ein Seekrieg mit Holland (1652—54), worin sich die englische Flotte unter Führung Robert Blakes gegen die kriegsgewohnte holländische trefflich bewährte. Gerade die räumliche Ausdehnung des Handels der Niederländer bewirkte, daß der Krieg sie schwerer traf als ihre Gegner, die 1653 über tausend holländische Fahrzeuge in allen Meeren aufbrachten. Im Frieden von 1654, den die antioranischen Oligarchen unter Leitung der Brüder de Witt aus politischen Parteibeweggründen abschlossen, mußte Holland die Navigationsakte wie die Oberhoheit der englischen Flagge in den britischen Gewässern anerkennen.

Mehr noch als der Erfolg gegen Holland war den Engländern der Ausgang des Kriegs wert, den Cromwell gegen den alten Erbfeind, die Spanier, führte, nicht weil die noch immer größte Kolonialmacht ein Hindernis für das sich ausdehnende Britannien bildete, sondern weil sie den Katholizismus vertrat. Wie mußte den protestantischen Eiferern das Herz höher schlagen, als Blake mit seiner Flotte im Mittelmeer erschien und den Papst zum Schadenersatz wegen Unterstützung der Stuarts zwang, dann die Barbaresken züchtigte und einen Teil der spanischen Silberflotte in den Grund bohrte! Die Frucht des Kriegs war die Besitznahme von Jamaika und dem belgischen Dünkirchen, das ein Brückenkopf der englischen Macht auf dem Festlande hätte werden können, wie einstens Calais (1347—1558 englisch), wenn es nicht Karl II. 1662 an Ludwig XIV. verkauft hätte, weil es sein Budget zu stark belastete.

Daß die 1660 wiederhergestellte Monarchie keine andre handelspolitische Richtung als die Republik einschlagen werde, zeigte die Erneuerung der Cromwellschen Schifffahrtsakte in den Jahren 1660 und 1664, sozusagen eine zweite und dritte, vermehrte und verbesserte Auflage der ersten vom Jahre 1651. Schon war Großbritannien das Mutterland einer Anzahl von nordamerikanischen Tochterländern geworden, deren Bewohnerschaft aus Auswandrern bestand, die zur Erhaltung ihrer Gewissensfreiheit und politischen Unabhängigkeit über den Ozean gefahren waren, keine Abenteurer oder Goldflibustier, wie die Ansiedler der Zeit Walter Raleighs. Dem eisernen Willen der Ackerbaukolonisten des 17. Jahrhunderts war die Überwindung der Schwierigkeiten gelungen, woran sich ihre Vorgänger verblutet hatten. Hier war nun das ersehnte Absatzgebiet gewonnen, das sich denn auch die Briten von fremden Mitbewerbern freizuhalten suchten. In die beiden Erneuerungen der Navigationsakte wurde die Satzung aufgenommen, daß die Erzeugnisse der britischen Kolonien nur nach britischen Häfen (selbst wenn sie anderswohin bestimmt waren) gebracht und die europäischen Waren nur auf britischen Schiffen von England und Wales aus direkt nach den Kolonien verfrachtet werden sollten. Trotz des Widerspruchs, den einige Kolonisten erhoben, blieb es bei dem nun einmal zeitüblichen, dem nationalen Handel förderlichen, dem holländischen Zwischenhandel abträglichen „Restriktionssystem".

Eben um die Zeit war der zweite Seekrieg mit Holland ausgebrochen (1664) infolge von Streitigkeiten mit der holländisch-westindischen Kompanie, der Neu-Amsterdam (das heutige New York) und ein Punkt an der Guineaküste, Kap Corso (Coastcastle), weggenommen wurden. Aus dem ersten Golde, das die Schiffe einer englischen Gesellschaft von Guinea heimwärts brachten, wurden die ersten Guineen geprägt. Da der mehrjährige Krieg mit großem Schaden für den nun ebenfalls schon allzuweit ausgedehnten britischen Handel verbunden war, so kam es zu Friedensverhandlungen in Breda, deren Fortgang durch das plötzliche Erscheinen der holländischen Flotte in der Themse (1667) beschleunigt wurde. Dieses Ereignis ist späterhin immer das wirksamste Beweismittel gewesen, Gegner der Vergrößerung des englischen Flottenwesens zu entwaffnen. Der Friede von Breda ließ Neu-Niederland im Besitze der Engländer, die nun von Akadien bis Florida Herren der atlantischen Küsten Nordamerikas waren. Es wirft

ein grelles Licht auf die Unselbständigkeit des deutschen Handels, daß, entgegen den Bestimmungen der Navigationsakte, den Holländern eingeräumt wurde, deutsche Waren auf eignen Schiffen nach England zu bringen.

Noch ein dritter Seekrieg (1672—74) wurde mit den Niederländern ausgefochten, als England mit Frankreich im Bunde den auf Vernichtung Hollands berechneten Angriff Ludwigs XIV. 1672 unterstützte. Obwohl der Friede zu Westminster den Engländern keine neuen Besitzungen verschaffte, so durchkreuzte er doch die Absicht einer Verbindung zwischen den Holländern und Spaniern, als den beiden ältern Seebeherrschern, die durch den Aufschwung Englands gleichmäßig betroffen waren. Aber seitdem in Holland die Oranier wieder zur Macht gelangt waren (1672) und ihre dynastische Verbindung mit den Stuarts erneuert hatten, hörte der Kampf zwischen den zwei nachbarlichen Seemächten auf. Ein leidlicher Gleichgewichtszustand war vorhanden; das reiche, satte Holland verlor seine heldenhaften Antriebe und begnügte sich im unerschütterlichen Bunde mit dem noch vordringenden England, den Übergriffen der in Europa wie in den Kolonien allzu mächtig gewordnen Franzosen entgegenzutreten.

Zu dem riesenhaften Zweikampfe zwischen den uralten Nebenbuhlern dies- und jenseit des Kanals war das niederländisch-britische Duell nur ein Vorspiel gewesen. Der neue hundertjährige Krieg, der vom dritten Raubkriege Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongreß (1688 bis 1815), allerdings nicht ununterbrochen, gedauert hatte, war, vom Standpunkte der Gegenwart gesprochen, der letzte Entscheidungskampf über den Besitz der Welthandelsherrschaft, wonach Spanier, Portugiesen, Niederländer, Franzosen und Engländer getrachtet hatten, alle mit unzulänglichen Kräften. Was war denn die Welthandelsherrschaft anders gewesen als ein trügerisch lockendes Scheinbild, das sich vollends in nichts auflöste, als die Briten ihrem Ziele näher gekommen waren denn irgend einer ihrer Vorläufer? Der unversiegbare Selbständigkeitstrieb und die heldenhafte Thatkraft der in Westeuropa durch frühgeschichtliche Wanderungen zusammengedrängten Nationen ließ eine kommerzielle Weltmonarchie so wenig aufkommen wie eine politische; und da sich die nämlichen Eigenschaften in den Tochterländern der Neuen Welt entwickelten, so war die Dauer der ihnen anfangs auferlegten Abhängigkeit je länger je mehr in Frage gestellt. Gleichwohl hat die Jagd nach dem Wahngebilde der Welthandelsherrschaft die europäische Kultur rascher und in weitre Fernen ausgedehnt, als es die nüchterne Veranschlagung des Erreichbaren im stande gewesen wäre. Privatwirtschaftliche und fiskalische Bestrebungen fanden einen Halt an der Staatsgewalt und der Kolonialpolitik, weil die lebendigen Vertreter all dieser Interessen dieselbe Luft anregender Einbildungen atmeten.

D. Frankreich, Colbert und das Merkantilsystem überhaupt.

Als gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Franzosen ernstlich um ihren Anteil an der Weltherrschaft zu kämpfen begannen, hatten auch sie wie ihre nunmehrigen Nebenbuhler, die Engländer, ihre Kämpfe mit Spanien und Holland hinter sich. Der Wettstreit mit Spanien, der unter Karl VIII. angefangen hatte, hatte sich durch das ganze 16. Jahrhundert gezogen. War kurz vor dessen Ende Philipp II. daran gewesen, auf Frankreich Beschlag zu legen, so veränderten sich im 17. Jahrhundert die Verhältnisse dahin, daß Ludwig XIV. hundert Jahre nach Philipp II. die spanische Monarchie samt ihren Nebenländern dies- und jenseit des Ozeans als gute Beute betrachtete, die ihm auf Grund seines Erbrechts und seiner Macht nicht entgehen könne.

Nachdem Philipp II. kurz vor seinem Tode zu Vervins Frieden mit Frankreich geschlossen hatte und auch die Hugenottenkriege gleichzeitig zum Abschluß gekommen waren (1598), trat

eine der Pausen ein, in denen lebensfähige Völker und Staaten, selbst wenn sie am Grabesrande standen, rasch wieder genesen. In Frankreich stellte sich das Königtum an die Spitze der Kulturarbeit und fand zunächst auch keinen grundsätzlichen Widerstand. Durch Handelsverträge, Kolonialgesellschaften, Beförderung des Gewerbfleißes und vor allem des Landbaus lenkte Heinrich IV. im Vereine mit seinem Ratgeber Sully in die Bahnen der staatlichen Wirtschaftspolitik ein, die anderwärts schon zu so großen Ergebnissen geführt hatte. Auch der gewaltige Bändiger des feudalen Adels, der die Krone wieder seinem Einfluß unterwerfen wollte wie zur Zeit der ersten Valois, selbst Richelieu wandelte dieselben Wege, soweit ihm die Anteilnahme am Dreißigjährigen Kriege die Befassung mit Volkswirtschaft erlaubte. Aber es zeigte sich, daß die Franzosen fast zu spät in die Reihe der Kolonialmächte eingetreten waren, daß ihnen nur die Nachlese, der von den Spaniern, Portugiesen, Holländern, Engländern verschmähte Abhub geblieben war; sie ließen sich am Lorenzo, auf den Antillen, in Guayana, in Westafrika, auf Madagaskar nieder, ohne rechten Eifer und immer wieder abgelenkt durch nähere Verwicklungen.

Von neuem war unter Richelieu (gestorben 1642) ein erbitterter Kampf mit Spanien ausgebrochen; weit über das Ende des Dreißigjährigen Kriegs (1648) dauerte er hinaus bis zum Pyrenäischen Frieden (1659). Gleichzeitig tobte der letzte Streit, den die selbstherrlichen und bevorrechteten Gewalten: Klerus, Adel, Parlamente, mit dem sie alle bedrohenden unumschränkten Königtum ausgefochten haben: der Aufruhr der „Fronde". Hervorgerufen wurde diese Bewegung durch die unglaubliche Mißwirtschaft, die im Finanzwesen schon unter Richelieu, noch mehr unter dessen Nachfolger Mazarin (1642—61) eingerissen war. Seitdem das Staatsschuldenwesen aus den Händen fremder Kapitalisten in die der einheimischen Geldgeber, der sogenannten Partisans, übergegangen war, hatte sich der Mißbrauch eingebürgert, den Staatsgläubigern die Erhebung der Steuern und Gefälle zu überlassen, mit denen sie sich für ihre Forderungen bezahlt machen sollten. Dabei wurde die Bevölkerung maßlos bedrückt, die Regierung betrogen und die Hochfinanz bereichert. Unter Vortritt des Pariser Parlaments begann nun ein Sturmlauf gegen das unumschränkte Königtum; auch die Pariser Bürgerschaft nahm daran teil. Als sich aber die Unruhen der „Fronde" in die Länge zogen und den Bürgerstand in seinem Erwerbe behinderten, so erfolgte von Paris aus der Rückschlag, und das Königtum samt seinem allmächtigen Ministerium ging siegreich aus dem letzten Ansturme hervor, durch den die feudalen Gesellschaftsschichten die Schrankenlosigkeit der höchsten Gewalt bedroht hatten. Ein Nachspiel fanden die Ereignisse der Fronde, als Mazarin, das Haupt der Verderbnis, gestorben war und nun sein finanzieller Helfershelfer, Nicolas Foucquet, der den Hof Ludwigs XIV. durch den Glanz seines Haushalts überstrahlte, ins Gefängnis kam. Das Strafgericht wurde über die ganze Sippschaft der Partisans ausgedehnt; denn sie waren eine Macht im Staate, ja über dem Staat, eine unzuverlässige Stütze der gesetzmäßigen Gewalt in den Zeiten des Aufruhrs, dagegen der Rückhalt jener prinzlichen Condottieri vom Schlag eines Condé und Orléans gewesen, die dem Könige von Frankreich gefährlicher geworden waren als seinerzeit Wallenstein dem Kaiser Ferdinand.

Am eifrigsten hatte sich bei der Niederwerfung des Partisanentums der neue Generalkontrolleur der Finanzen bethätigt, Jean Baptiste Colbert (s. Fig. 1 der Tafel bei S. 110), der sich in seiner schwierigen Stellung von 1661 bis zu seinem Tode (1683) behauptete. Sein erstes großes Werk war, daß er die auf tausenderlei Titeln beruhenden, hochverzinslichen Staatsschulden in eine einzige (konsolidierte) fünfprozentige Rentenschuld verwandelte; diese vergleichsweise mildeste und verhüllteste Methode des Staatsbankbruchs war in Frankreich nicht neu und

wurde dann noch öfters angewendet. Vor der Aufgabe der Schuldentilgung mußte Colbert ebenso Halt machen wie vor den Steuerprivilegien des Adels und der Geistlichkeit; denn daran hingen die äußre und die innre Politik Ludwigs XIV., dessen treuer Diener Colbert einzig und allein sein wollte. Die Kriege des Sonnenkönigs forderten vielmehr neue Anlehen und zerrütteten abermals den Staatshaushalt, wogegen Adel und Geistlichkeit durch Achtung ihrer Vorrechte kirre gemacht und durch persönliche Vorteile in eine Art Hofdienerschaft umgewandelt wurden.

Das war eine bedeutsame, auch für das übrige Europa maßgebende Wendung der fürstlichen Staatskunst. Hatte das Königtum bisher die bevorrechteten Stände durch seinen Bund mit dem Bürgertume, dem dritten Stand, im Zaume gehalten und so ziemlich niedergerungen, so machte es nun auf der Höhe seiner Erfolge Adel und Klerus zu seinen vornehmsten Stützen, nicht um gegen den bisherigen Bundesgenossen aufzutreten, der die Revolution von 1789 noch nicht im Schilde führte, sondern um der fernern Reibungen mit den bevorrechteten Ständen überhoben zu sein und von parteiloser Sonnenhöhe aus die Idee des *Gesamtstaats* zu verwirklichen. Der König war in der That der Inbegriff und höchste Ausdruck der Staatsgewalt geworden, der gegenüber kein persönliches oder ständisches Sonderrecht Giltigkeit hatte. Diesem Königtume, das aus dem Durcheinander selbstherrlicher Egoismen den modernen Einheitsstaat hervorgehen ließ, war die Vorstellung seiner sozialen Sendung keineswegs abhanden gekommen; aber sie trat in den Hintergrund, seitdem gerade die Bevorzugten um den Thron geschart waren, dessen Glanz und Festigkeit zu vermehren. Wohl kam noch vereinzelt diese oder jene Maßregel mit sozialem Hintergrunde zum Vorscheine: so setzte Colbert die Grundsteuer (taille) zu gunsten der bedrücktesten aller Volksklassen, des Bauernstands, herab; allein die Richtung des unumschränkten Königtums ging mehr auf eine allgemeine, unterschiedslose Wohlfahrtspolitik aus als auf den Schutz der Schwachen und Bedrängten. Durch den vermehrten Volkswohlstand sollte die Macht und vor allem die kriegerische Leistungsfähigkeit des Staats gehoben werden. Letzten Endes liefen alle Bestrebungen in dem Gedanken zusammen, den Staat nach außen hin zu schützen, zu vergrößern, auszudehnen. Frankreich hielt bei dem augenscheinlichen Verfalle der spanischen Weltmonarchie die Stunde für gekommen, an dessen Stelle zu treten, die Vorherrschaft in Europa, auf den Meeren, in den Kolonialgebieten zu ergreifen. Das große politische Programm enthielt nicht nur den Keim erneuter Kämpfe mit den spanischen und deutschen Habsburgern, auf deren Kosten Frankreich die ihm von der Natur und der bisherigen Geschichte versagten „natürlichen Grenzen" gewinnen wollte, sondern auch den Anlaß zu neuen Kriegen mit den Seemächten des Zeitalters, Holland und England.

In keinem Reiche der Welt sind Nation und Königtum so vollkommen solidarisch und eines Geistes gewesen, als in dem Frankreich Ludwigs XIV. Alle Mißhelligkeiten unter ihm und seinen Nachfolgern: der Zusammenbruch des alten Königtums, die große Revolution, das Kaiserreich haben ihren *Grund* in der *Niederlage*, die das sieggewohnte Volk im *Kampfe mit den Engländern* erlitt. Die Führerschaft zur See konnte den eisernen Armen der Nebenbuhler niemals entrissen werden. Frankreich opferte, wie Spanien, Holland, England selbst, Jahrhunderte seines Daseins dem Wahn einer durch das Welthandelsmonopol versüßten Weltherrschaft.

Wollte das vorwärts strebende Frankreich, dem bereits das überwundne Spanien als sichre Beute vor Augen schwebte, Holland und England vom Welthandel abdrängen, so mußte es alle seine militärischen Kräfte mobil machen und gleichzeitig alle seine wirtschaftlichen Hilfsquellen erschließen. Die Weltmachtspolitik verlangte Mittel, wie sie Spanien in seinen Minen, Holland in seinem Zwischenhandel besaß. Gleich Frankreich mußte auch das rivalisierende

England, mußte jeder Staat, der sich ihnen gegenüber behaupten wollte, nach neuen Kampfmitteln streben. Das sich selbst überlaßne Getriebe der um kleine Mittelpunkte angesammelten wirtschaftlichen Interessen hatte augenfällig nicht die Mittel zu schaffen vermocht, deren die Großstaaten nun bei gesteigertem Wetteifer, im Kampf um den Weltmarkt bedurften. Wohl aber bot die Wirtschaftspolitik der kleinern Kreise: der Körperschaften, der Städte, der Territorien und Provinzen, beachtenswerte Fingerzeige, wie eine gesamtstaatliche, auf Hebung des Volkswohlstands bedachte Politik beschaffen sein müsse. Es galt, das, was in kleinerm Maßstabe schon gethan worden war, auf eine größre Sphäre zu übertragen, es auszubilden, zu vervollständigen, zu vervollkommnen.

In der That war der Merkantilismus oder, wie er nach seinem klassischen Vertreter benannt wird, Colbertismus nur die umfassende Durchführung von wirtschaftspolitischen Maßregeln, die sich in kleinern Kreisen längst bewährt hatten. Indem der Staat das wirtschaftliche Gebiet, das er bisher selbstwüchsigen Triebkräften überlassen hatte, in den Umfang seiner fürsorgenden Thätigkeit zog, griff er natürlich wie jeder eifrige Neuling die Sache allzu fest an, ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Urtriebe, die privater, individueller Natur sind und zahlreiche Gebilde hervorbringen, die den allmählichen Übergang zu den obersten Kreisen der National- und Weltwirtschaft vermitteln. Im ganzen aber hat sich der Merkantilismus zu seiner Zeit und in seiner Zone, also in Westeuropa während des 17. und 18. Jahrhunderts, bewährt; er hat den Völkern und Staaten gegeben, was sie nicht besaßen und durch das bisherige Spiel ungeregelter Kräfte nicht hätten erwerben können. Nur die zusammengefaßte Staatsgewalt der modernen Großstaaten vermochte zu leisten, was weder die Städte allein, noch die Städtebünde, noch die kleinen Territorien Deutschlands und Italiens, noch die sich selbst verwaltenden Provinzen größrer Staaten vermocht hatten: sie alle hatten im Widerstreit ihrer Sonderinteressen einen großen Teil der ihnen zu Gebote stehenden Kräfte aufgezehrt; der Großstaat, der alle kleinen Kreise in sich aufnahm, beseitigte die innern Reibungen und führte die Summe der Kräfte, aus denen er hervorgegangen war, zu gesteigerten Wirkungen.

Da es nur zu Wiederholungen führen würde, wollte man die Merkantilpolitik jedes einzelnen Gemeinwesens schildern, so möge das Beispiel Frankreichs die übrigen Staaten mitvertreten. Wenn Colbert Ordnung in die Finanzen gebracht und schließlich, ohne den Steuerdruck zu vermehren, einen Reinertrag von 110 Millionen Livres (600 Millionen Franken) erzielt hat, so war dies vergleichsweise das geringste seiner Verdienste. Finanziell und volkswirtschaftlich von Wichtigkeit war vornehmlich seine Zollpolitik. Die alten Provinzen des Reichs im Norden und Westen (Isle-de-France, Champagne, Bourgogne, Picardie, Normandie, Poitou, Anjou, Maine, Touraine) wurden 1664 zu einem einheitlichen Zollgebiete vereinigt, nachdem die bisherigen Zwischenzolllinien beseitigt worden waren; dagegen behielten aus fiskalischen Gründen die jüngern Provinzen (die provinces étrangères) ihre besondern Zölle. Durch den Tarif von 1667 wurde der merkantilistische Grundsatz des Zollschutzes gegen das Ausland zur Geltung gebracht. Indem die auswärtigen Gewerbserzeugnisse durch übermäßig hohe Zölle vom inländischen Markte ferngehalten wurden, sollte die französische Industrie zu erhöhtem Schaffen angespornt und das sonst über die Grenze wandernde Geld im Lande zurückbehalten werden. Industrien, die bis dahin viel Geld aus Frankreich gelockt hatten und dem Lande noch fehlten, wurden künstlich ins Leben gerufen und auf jede Weise begünstigt; so die Erzeugung von Spiegeln und Spitzen nach venetianischer Art, die Strumpfwirkerei nach englischem, die Tuchfabrikation nach holländischem, die Blech- und Messingerzeugung nach deutschem Muster. In den

Jahren 1666—83 sind nicht weniger als 44 Reglements erflossen, welche die genauesten Vorschriften über gewerbliche Angelegenheiten enthielten. Colbert selbst meinte, daß den Tarifen wie den Reglements nur ein erziehlicher Wert zukomme, und daß man sie dereinst werde entbehren können. Den kunsttechnischen Anlagen der Franzosen hat Colbert in der That durch seine Pädagogik zu einer unvorhergesehnen Entwicklung verholfen. Dauerhafter als die Reglements erwiesen sich die gesetzgeberischen Schöpfungen Colberts: das Handelsgesetzbuch (Ordonnance du commerce, 1673) und der Code noir (Sklavenrecht in den Kolonien).

Da die Gewerbe nicht nur für den innern, sondern womöglich auch für den auswärtigen Markt thätig sein sollten, um Geld ins Land zu ziehen und Frankreich wirtschaftlich auf eigne Füße zu stellen, so mußte auch auf den Handel Bedacht genommen werden. „Colbert, der aus einer kaufmännischen Familie herstammte", sagt Ranke, „mag den Wert des Geldes und dessen effektiven Besitz zu hoch angeschlagen haben: aber er brachte sein merkantiles Bestreben mit dem Zwecke des Staats und dessen großen Interessen, dem Emporkommen des dritten Standes, der Einheit der Nation, ihrer Stellung in der Welt überhaupt in Verbindung." Er förderte den innern Verkehr durch Kunststraßen, Kanäle (Canal du midi), Posten. Der äußre Handel wurde durch Begünstigung der Ausfuhr von Gewerbserzeugnissen, der Einfuhr von Roh- und Hilfsstoffen, durch Errichtung von Entrepots, Freihäfen (Marseille, Dünkirchen, Bayonne) und Seearsenalen gefördert. Eine ständige Kriegsflotte von angemeßner Stärke wurde gebaut und auch die Handelsflotte so verstärkt, daß sie die Reederdienste der Holländer entbehrlich machte. Gleichwohl war es, zur Schonung der Waldbestände, gestattet, anderswo gebaute Schiffe für Frankreich anzukaufen. Die nationale Schifffahrt wurde nicht bloß durch Vorbehaltung des Küsten- und Kolonialhandels, sondern auch durch Unterschiedsabgaben zu ungunsten fremder Fahrzeuge begünstigt.

Alles Heil für den überseeischen Handel erwartete auch Colbert von Monopolgesellschaften nach holländischem Muster. Sie konnten meist nur mühselig ins Leben gerufen und eine Weile fortgefristet werden; keine hat die Wichtigkeit der englischen oder holländischen Kompanien erlangt. Am besten gedieh die Levantinische Kompanie (1670—90), deren Ausgangspunkt Marseille und deren Haupthandelsplatz im Osten Smyrna war, wo der Wettbewerb mit den Holländern, die das Mittelmeergebiet in ihre Dienstbarkeit gebracht hatten, nicht eben leicht fiel. Weniger Glück hatte die Nordische Kompanie in der Ostsee. Mühsam faßte die Ostindische Kompanie zwischen Holländern, Engländern, Portugiesen festen Fuß in Südostasien; und die zu beiden Seiten des Atlantischen Ozeans thätige Westindische Gesellschaft ging nach wenigen Jahren zu Grunde (1664—74).

Große Schwierigkeiten bereitete den Merkantilisten das Verhalten zur Landwirtschaft, insonderheit die Frage des Getreidehandels. Sollte die konsumentenfreundliche Wohlfeilheitspolitik der Städte und Provinzen einfach fortgesetzt, oder sollte zu andern Grundsätzen übergegangen werden? Colbert behandelte die ausfuhrfähigen Erzeugnisse des Landbaus: Wein, Öl, Früchte, wie andre Waren; aber den Verkehr mit Getreide und Rohstoffen regelte er im Interesse der Gewerbe und Handel treibenden Klassen. Sully hatte die freie Ausfuhr des Getreides gegen Entrichtung der üblichen Zölle gestattet; Colbert jedoch machte seine Getreidehandelspolitik von den Umständen, von Zeit und Ort abhängig. Nach Naudés und Schmollers Untersuchungen sperrte Colbert die Ausfuhr während 56 Monaten seiner Verwaltung, die im ganzen 168 Monate (13 Jahre) gedauert hat; hingegen ließ er die Ausfuhr 112 Monate lang teils ohne, teils mit höhern oder niedrigern Ausfuhrzöllen zu.

Wie Cromwells Handelspolitik war auch die Colbertsche gegen das Übergewicht Hollands gerichtet, das durch den im Bunde mit Karl I. unternommnen Angriff Ludwigs XIV. in seinem Dasein bedroht wurde (1672). Durch den Frieden von Westminster (1674) von der Bedrohung durch England befreit und von deutscher Seite her unterstützt, überstanden die Niederlande die Gefahr und erlangten sogar einen günstigen Handelsvertrag (1678). Um aber nicht wieder einer gleichen Gefahr ausgesetzt zu sein, verknüpfte Wilhelm III. von Oranien die Schicksale Hollands mit denen Großbritanniens, wobei die Handelsnebenbuhlerschaft beider Staaten zurücktrat. Seitdem Wilhelm III. den englischen Thron bestiegen hatte (1688), kämpften die „Seemächte", England und Holland, gemeinschaftlich gegen das Übergewicht Frankreichs.

E. Der neue hundertjährige Krieg zwischen Frankreich und England.

Kurz bevor das gute Verhältnis zwischen Frankreich und England in die Brüche ging, war Colbert gestorben (1683). Er hatte Frankreich den Franzosen wiedergegeben, d. h. er hatte die französische Volkswirtschaft von der Fremdherrschaft befreit und selbständig gemacht. Es lag aber im Sinne Ludwigs XIV., nicht bloß den materiellen Daseinsbedingungen seines Staats die Geschlossenheit zu verleihen, die er für die Grundlage der Macht ansah, sondern auch dem religiösen Leben, dem stärksten unter allen Idealen. Da nun die protestantische Minderheit seinem Gedanken einer gallikanischen, d. h. national-französischen Kirche im Wege stand, so widerrief der König das Edikt von Nantes (1685) und verhängte über seine reformierten Unterthanen die Zwangsbekehrung. Trotz des Auswanderungsverbots erfolgte nun eine Massenflucht der Protestanten, die in der Schweiz, in England, Holland, Brandenburg Schutz suchten. Nicht der Menschenverlust schädigte Frankreich so schwer, als vielmehr die Verpflanzung französischer Fertigkeiten und französischen Geschmacks (Seidenwaren, Tuche, Hüte, Handschuhe, Glas, Papier, Schmuck u. dgl.) auf feindlichen Boden.

Ähnlich wie in Frankreich gab sich der Geist religiöser Ausschließlichkeit auch in der anglikanischen Kirche kund; doch legte man in England den Auswanderern kein Hindernis in den Weg, so daß die Nonkonformisten oder Dissenters, die Katholiken mit inbegriffen, die nordamerikanischen Kolonien begründeten, mit denen das Mutterland einen so gewinnbringenden Monopolverkehr einleitete. Als König Jakob II. an die Testakte zu rühren wagte, verlor er den Thron und mußte sich unter den Schutz Ludwigs XIV. flüchten (1688). Jakobs Nachfolger, Wilhelm III. von Oranien, stellte sich an die Spitze des großen Bunds, der den Übergriffen Frankreichs ein Ziel setzen und das europäische Gleichgewicht wiederherstellen wollte. Von nun an kämpften England und Holland Schulter an Schulter gegen Frankreich, dessen Flotte unter Tourville bei La Hougue (29. Mai 1692) von der vereinigten Flotte der Seemächte unter Edward Russell geschlagen wurde. Jedem einzelnen seiner Widersacher gewachsen, unterlag Frankreich im dritten Raubkriege zur See und im Spanischen Erfolgekriege zu Lande den Verbündeten.

Es ist nun merkwürdig, wie die kriegerischen Ereignisse, mit denen das 17. Jahrhundert zu Ende ging und das 18. anfing, auf die Wirtschaftsverhältnisse der entzweiten Staaten zurückgewirkt haben. Mitten unter dem Lärme der Waffen wurde die Englische Bank gegründet und entstand die englische Staatsschuld; gleichzeitig wurden die französischen Finanzen so heillos zerrüttet, daß sie nicht wieder in Ordnung gebracht werden konnten, bis in der großen Revolution die Abrechnung erfolgte.

Nachdem in Italien (Genua, Venedig) die ersten öffentlichen (stadtstaatlichen) Banken entstanden waren, denen am Ende des 16. Jahrhunderts das Kunststück gelang, Noten oder

Zettel (segni representativi) an Stelle des Hartgelds in Umlauf zu setzen, war die Fortbildung des Bankwesens im 17. Jahrhundert an die Holländer übergegangen. Die Amsterdamer Girobank (1608) bildete das Muster für Banken, deren Hauptaufgabe es war, den Zahlungsverkehr der Kaufleute untereinander auf Grundlage einer feststehenden Bankwährung zu besorgen. In England, namentlich in London, befaßten sich seit alters die Goldschmiede der Lombard Street mit Bankgeschäften, namentlich mit dem Geldwechsel, der in Zeiten der Münzverwirrung großen Ertrag abwarf. Ferner übernahmen sie Depositen, die sie verzinsten und weiter ausliehen; auch mit der Regierung standen sie in geschäftlicher Verbindung.

Als Karl II. im Jahre 1572 seine Zahlungen einstellte (der letzte Staatsbankbruch in England), da wurden die Goldschmiede, denen der König 1⅓ Millionen Pfund Sterling schuldete, gleichfalls zahlungsunfähig. Obwohl sofort an die Gründung einer öffentlichen Bank gedacht wurde, kam dies doch erst während des dritten Raubkriegs zur Ausführung, als Wilhelm III. mit schwerer Mühe die Mittel zum Kampf aufbrachte. Es fehlte augenscheinlich nur an der richtigen Organisation; denn England besaß eher Überfluß als Mangel an Kapital. Die Restaurationszeit (1660—88) war nämlich eine glänzende Geschäftszeit gewesen; das Kapital hatte sich bereits gelegentlich zu schwindelhaften Unternehmungen (bubbles = Seifenblasen) mißbrauchen lassen. Nachdem 1692/93 die erste Million der fundierten englischen Staatsschuld aufgenommen worden war, kontrahierte die Regierung 1694 ein neues Anlehen (von 1⅕ Millionen Pfund Sterling zu 8 Prozent). Nach dem Plane des Schotten William Paterson, der die genuesische Bank von San Giorgio zum Muster genommen hatte, erhielt die Körperschaft der am Anleihen beteiligten Staatsgläubiger das Recht zum Betriebe von Bankgeschäften mit Ausschluß eigentlicher Handelsgeschäfte und gab auch nach Art der schon eingebürgerten Goldschmiednoten jederzeit einlösbare Zettel aus. In kurzer Zeit wurde die Bank von England dem Staat ebenso unentbehrlich wie der Kaufmannswelt; sie bildet bis zum heutigen Tag eine der Grundsäulen des internationalen Geld- und Kreditwesens. Bald nach der Bank von England wurde die Bank von Schottland begründet (1695); dies seit 1603 mit England vereinigte Königreich wurde geschäftlich noch immer als Ausland behandelt und hatte an den Vorzugsrechten der englischen Unterthanenschaft keinen Anteil. Als die Schotten 1695 einen selbständigen Kolonisationsversuch auf der Landenge von Panama, in Darien, unternahmen, waren es die Engländer, die ihn 1699 zum Scheitern brachten. Erst die parlamentarische Union von 1706 beseitigte die Scheidewand zwischen den Wirtschaftskreisen beider Königreiche; aber Irland blieb noch immer ausgeschlossen und wurde behandelt wie eine überseeische Kolonie.

Als nun mit Anbruch des 18. Jahrhunderts die wichtigste Frage der europäischen Politik, die spanische Erbfolge, in Fluß geriet, war Großbritannien diplomatisch, militärisch und finanziell gerüstet, die Vereinigung der spanischen Gesamtmonarchie mit Frankreich zu hindern. Schon begannen die geldüberlegnen Seemächte den kapitalsarmen Landmächten durch Hilfsgelder und Darlehen das Kriegführen zu erleichtern: im Spanischen Erbfolgekriege (1701—1714) haben Österreich und Preußen nicht bloß für sich, sondern auch zum guten Teile für England gekämpft. Hinter den Äußerlichkeiten der englischen Bündnisse steckte die heimliche Absicht, die Verbündeten gegebnen Falls zu gebrauchen oder auch zu mißbrauchen, übrigens aber die Spannungen unter den Festlandsmächten stets zu erhalten und zu mehren, damit die wechselseitigen gebundnen Kräfte nicht im stande wären, dem Ausdehnungsbestreben Englands entgegenzuwirken. Durch den nie zu behebenden Widerstreit zwischen Frankreich und Deutschland sind die Interessen Englands wirksamer befördert worden als durch seine eignen Anstrengungen.

Den kommerziellen Hintergrund des Spanischen Erbfolgekriegs bildet die englisch-französische Nebenbuhlerschaft um den spanischen und amerikanischen Markt. Frankreich schöpfte schon während des Kriegs aus dem Warenhandel mit Spanien und durch Spanien mit Süd- und Mittelamerika einen Teil der Finanzkräfte, die es ihm trotz andauernder Mißerfolge möglich machten, den Krieg bis zu einer vergleichsweise günstigen Wendung fortzusetzen. England hinderte wenigstens, daß der spanisch-amerikanische Handel eine ausschließliche Beute seiner Nebenbuhler wurde. Durch den Utrechter Frieden (1713) wurde die spanische Monarchie zerrissen, wie es immer der Wunsch Englands gewesen war: die spanischen Niederlande, Neapel, Sardinien (1720 gegen Sizilien umgetauscht) und die Lombardei kamen an das befreundete Österreich; England selbst erhielt die wichtigen Mittelmeerposten Gibraltar und Mahón (auf Menorca). Jenseit des Atlantischen Ozeans fiel ihm Akadien zu.

Als den größten Gewinn betrachteten die Briten den Asiento-Vertrag (vgl. Bd. I, S. 418), demzufolge ihnen statt der Franzosen die ausschließliche Versorgung des spanischen Amerika mit Negersklaven überlassen wurde. Aus der unscheinbaren Vergünstigung, der Sklavenflotte auch zwei mit nicht lebendiger Ware befrachtete Schiffe von 600 Tonnen beigeben zu dürfen, zogen sie sofort einen unrechtmäßigen Gewinn, indem sie sich an die Beschränkung nicht kehrten. Liverpool bereicherte sich durch den Negerhandel und durch den verschleierten Schmuggel.

Als nach Beendigung des Spanischen Erbfolgekriegs der Staat den Neger-Asiento an die seit 1710 bestehende Südsee-Gesellschaft verpachtete (unter Südsee verstand man das Meer zu beiden Seiten Südamerikas), so trat eine jener Überspekulationen ein, die mit einer sowohl zerrüttenden als reinigenden Katastrophe zu schließen pflegen. Die Aktien der Südsee-Gesellschaft stiegen nämlich, als sie den Asiento übernahm, und wurden sehr gesucht, weil das englische Kapital nach Beendigung des Kriegs nicht mehr für Staatsanlehen in Anspruch genommen war; wollte doch die Kompanie die Staatsschuld zurückzahlen. Bald waren die Preislagen der agiotierten Aktien den kleinern Kapitalisten, die vom Spielfieber ergriffen wurden, zu hoch. Es tauchten nun allerlei Schwindelgründungen auf, die, so sinnwidrig sie auch sein mochten, Beifall fanden. Endlich machte die Regierung durch wiederholte Erlasse dem gemeinschädlichen Treiben ein Ende; aber zahlreiche Existenzen wurden durch das Platzen der bubbles (S. 107) zu Grunde gerichtet (1720). Auch die Südsee-Kompanie, deren Aktien fielen, begann zu kränkeln, fristete jedoch ihr Dasein noch bis über den Aachner Frieden von 1748, durch den sie den Asiento verlor.

Die glücklichen Erfolge nach außen wurzelten in dem gesunden Boden der innern Politik, die sich seit 1688 verjüngt hatte. Zwar schien das Reich ein Spielball in den Händen der sich bekämpfenden Parteien: der Whigs und der Tories; zudem schien der vielköpfige Parlamentarismus im Nachteile zu stehen gegenüber der einköpfigen Despotie Frankreichs. Aber gerade der seit Wilhelm III. vorhandne Ausgleich zwischen Krone und Parlament verlieh dem Staate den Kredit, der das Anhäufen einer beispiellosen fundierten Schuld ermöglichte; solange beide im Kampfe miteinander begriffen gewesen waren, hatte der Staat einen so schwachen Kredit gehabt, daß eine weltumspannende Politik im Sinne Wilhelms III. und Annas undenkbar gewesen wäre. Die Whigs betrachteten die Bank von England als ihre Schöpfung; sie interessierten sich für die Staatsanlehen, da ihnen der Erbfolgekrieg als Parteisache galt. Hingegen waren die Tories stolz auf die vorteilhaften Friedensschlüsse von 1713 und 1714: Meisterstücke ihres Parteiführers Bolingbroke. Auch der wirtschaftliche Gegensatz der beiden Parteien führte zu keiner Einseitigkeit in der Handelspolitik. Gewiß waren die Tories überwiegend Grundbesitzer und Vertreter agrarischer Interessen; aber sie setzten nicht die Schutzzölle, Einfuhrverbote und

Handelsvorrechte außer Kraft, womit die Whigs: Industrielle, Kaufleute und Rentner, den Kreis ihrer Vorteile umhegt hatten. Hingegen sicherten sich die Tories durch landwirtschaftliche Schutzzölle ein hohes Grundeinkommen, so daß sie wider die nationale Form des Merkantilsystems nicht Klage zu führen brauchten wie etwa die französischen Landwirte. Es bestand eben in England eine eigenartige, nationale Handelspolitik, wofür Wilhelm Lexis den Namen „Solidar-Schutzsystem" gebraucht.

Der auswärtige Gesamthandel Englands hat sich in dem Jahrhundert von Wilhelm III. bis zur französischen Revolution ungefähr verdreifacht: er stieg von 12 Millionen auf 36 Millionen Pfund Sterling. Obenan stand der europäische, dann folgte der amerikanische, der asiatische und zuletzt der afrikanische Handel. Ohne den gleichzeitigen Umschwung im Industriebetriebe wäre es den Engländern kaum möglich gewesen, die Einfuhren durch Ausfuhren zu decken.

Im 16. Jahrhundert hatte (vgl. S. 98) das Verlagssystem im englischen Gewerbe Eingang gefunden; bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts behielt es in den ältern Gewerbszweigen das Übergewicht. Wie früher, so blieb auch im 17. und 18. Jahrhundert England zurück, als unterdessen eine neue Betriebsart auf dem Festland Eingang gefunden hatte: der fabrikmäßige Großbetrieb. Der Ursprung des Fabrikwesens entzieht sich der geschichtlichen Forschung. Es läßt sich nur so viel sagen, daß gewisse neuartige, später aufkommende oder doch erst nachträglich irgendwo eingebürgerte Industrien nicht in die zünftische Betriebsordnung aufgenommen und, wenn sie ihrer Natur nach für den Großbetrieb paßten, auch fabrikmäßig betrieben worden sind. So näherten sich die schon im 14. Jahrhundert nachweisbare Papiermüllerei, das mit dem Bergbau verbundne Hüttenwesen, die Baumwollspinnerei und -Weberei, die einen aus der Levante importierten Rohstoff verarbeitete, die Buchdruckerei, Bierbrauerei, Zuckersiederei dem Wesen des Fabrikbetriebs. Ganz und gar diesen Charakter erhielten die Anstalten, die Colbert und seine Nachahmer ins Leben riefen, damit Artikel, die bisher eingeführt worden waren, im Inland erzeugt würden. Wo das Merkantilsystem Eingang fand, wurden Spiegel-, Teppich-(Gobelin-), Seidenwaren-, Militärtuch-, Porzellan- und Tabak-Fabriken errichtet, teils als Staats-, teils als Privatanstalten (über Frankreichs Gobelinwerkstätten vgl. die Erklärung zu der Tafel „Audienz Chigis vor Ludwig XIV.": Bd. VII, 2. Hälfte). Ihr Gedeihen hing vom Land und dessen Bewohnern ab. Nicht überall war die kunstgewerbliche Begabung der Italiener, Oberdeutschen und Franzosen vorhanden; ungünstige Verhältnisse drängten überdies die beiden erstern im 17. Jahrhundert von der Mitbewerberschaft auf dem Weltmarkt ab.

In England haben bis ins 18. Jahrhundert wohl nur die metallurgischen Gewerbe außerhalb der Städte, dieser Hochburgen des zünftigen Kleinbetriebs, fabrikartige Einrichtungen besessen. Nach dem Beispiele Dodd Dudleys (um 1620) scheint die Verwendung von Steinkohlen in der Metallindustrie üblich geworden zu sein. Allein die wichtigsten Ausfuhrgewerbe, die Woll- und Leinweberei, die Gerberei u. s. w., trugen noch das Gepräge von Hausindustrien. Ja selbst die von den Hugenotten nach England verpflanzten Gewerbe wurden dem heimischen Betriebssystem eingeordnet, so die Seidenweberei von Spitalsfield. Obwohl es in England Baumwollweber gab, so hatte dieser Zweig der Textilindustrie wenig zu bedeuten, da die ostindischen Einfuhren ihn nicht recht aufkommen ließen. Und doch war gerade die Baumwollindustrie bestimmt, alles der industriellen Vorherrschaft Englands zu unterwerfen. Dies war nur dadurch möglich, daß für dieses dem zünftischen Betriebe nicht anheimgegebne Gebiet Erfindungen gemacht worden sind, die den gewerblichen Betrieb überhaupt umgewälzt haben. Sie leiten vom bloßen fabrikmäßigen Großbetriebe zum maschinellen Großbetrieb über.

Die Reihe der grundlegenden Erfindungen eröffneten die Spinnmaschinen Wyatts, Arkwrights, Hargraves, Cromptons, ferner die Webmaschinen Kays (Schnellschütze) und Cartwrights (Kraftstuhl). Die Fabriken Richard Arkwrigths (s. sein Bildnis auf der beigehefteten Tafel, links unten), deren Errichtung 1768 beginnt, und die zuerst mit Pferden, dann mit Wasserkraft betrieben wurden, verschafften ihrem Urheber solche Reichtümer, daß damit die Probe für den maschinellen Großbetrieb unumstößlich erbracht war. Unterdessen hatte James Watt (s. sein Bildnis auf derselben Tafel, rechts unten) der seit Jahrhunderten geahnten und seit hundert Jahren bekannten Dampfmaschine eine taugliche Konstruktion gegeben. Aus der Watt-Boultonschen Maschinenfabrik zu Soho bei Birmingham gingen die ersten Dampfmaschinen hervor, womit man Spinnereien, Webereien, Brauereien, Mühlen, Walzwerke und dergleichen versorgte. Auch die Keramik hatte mittlerweile die Form des Fabrikbetriebs (Josiah Wedgwoods Steingutfabrik zu Etruria in Staffordshire) angenommen. Bald war kein Industriezweig vorhanden, der sich nicht der neuen Betriebsform anpaßte; namentlich folgten Schafwolle, Leinen, Seide dem Beispiele der Baumwolle.

Noch im 16. Jahrhundert hatte die britische Inselflur das Kaufmannsjoch des Auslands zu tragen gehabt, aber es durch Abschüttelung der Hanse gelockert; im 17. Jahrhundert war England den überlegnen Holländern ebenbürtig geworden und begann, nachdem es das Seinige zum Niedergange Spaniens beigetragen hatte, den Ringkampf mit den Franzosen um den Besitz der überseeischen Kolonien und gewisser Handelsvorteile. Noch war der Streit nicht ausgetragen, als es durch eine bewundernswerte Steigerung seiner Verstandesanlagen die Einrichtungen und Betriebsarten hervorbrachte, die nun auch seiner Industrie die Kraft des Eroberns verliehen.

Das Eroberungsgebiet lag nicht nur auf dem europäischen Festlande, sondern vornehmlich in Südostasien, wo die Englisch-Ostindische Monopolkompanie 150 Jahre lang an der Arbeit gewesen war, ohne sonderliche Ergebnisse zu erzielen. Mehrmals war die Kompanie, die gegen Portugiesen und Holländer einen schweren Stand hatte, dem Untergange nahe gewesen; so in Cromwells Zeiten. Dann war sie unter Wilhelm III. durch eine whigistische Gegenkompanie bedroht, bis beide Gesellschaften zu einem Ganzen verschmolzen (1701). Nun war auch die Zeit der Erfolge gekommen, da sich das Reich des Großmoguls in Vorderindien eben in seine Bestandteile auflöste. Zwar begann jetzt die Mitbewerberschaft der Franzosen; aber deren Vorkämpfer (Bertrand François Mahé de Labourdonnais, Joseph François Dupleix, Thomas Arthur Graf von Lally-Tollendal) wurden von dem Mutterstaate so schlecht unterstützt und so jämmerlich schikaniert, daß sie sich nicht behaupten konnten. Indem die Kompanie das ungeheure Indien ihrem Einfluß unterwarf, sah sich die Regierung veranlaßt, die allzu selbständige Körperschaft ihrer Aufsicht unterzuordnen; dies geschah durch das Regulativ des Lords Frederick North (1773) und die Ostindien-Bill des jüngern Pitt (1784). Ein Absatzgebiet für Fabrikate wurde das Land jedoch erst, als der Handel freigegeben wurde (1814), nachdem mittlerweile die englische Industrie vermöge des Maschinenbetriebs in die Lage versetzt worden war, durch wohlfeile und gute Massenware die Erzeugnisse des ostindischen Handbetriebs trotz der fabelhaft niedrigen Produktionskosten aus dem Felde zu schlagen.

Indessen auch Frankreich, das durch den Erbfolgekrieg und durch den Siebenjährigen Krieg seine nordamerikanischen Besitzungen (Kanada, das Mississippigebiet) verlor, während es gleichzeitig in Ostindien den Wettbewerb mit England aufgeben mußte, dies Frankreich machte im 18. Jahrhundert gewaltige kommerzielle und industrielle Fortschritte. Zwar mit seinen Finanzen stand es seit der absteigenden Lebenshälfte Ludwigs XIV. übel. Gleich nach dem Erbfolgekriege

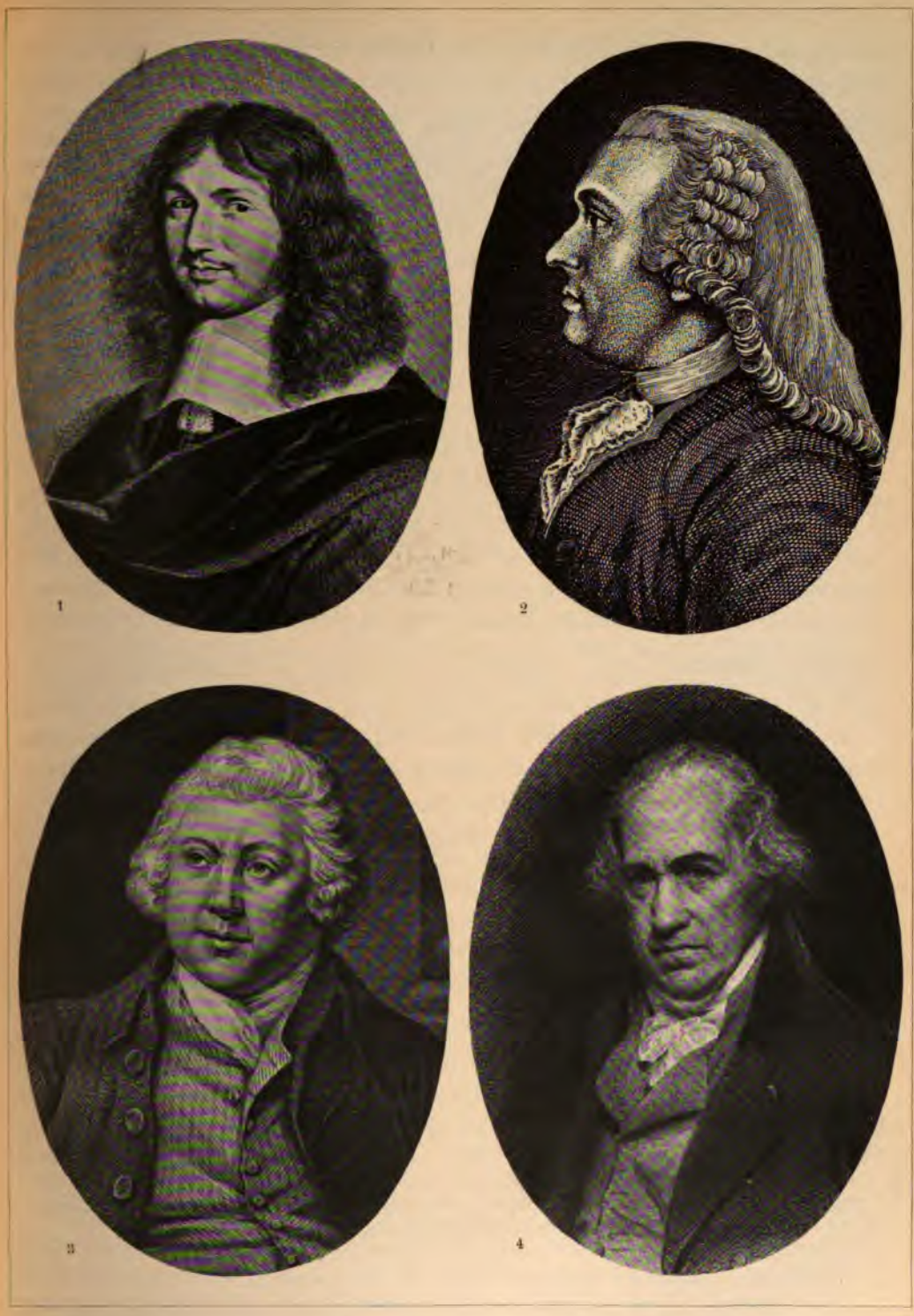

Vier Reformatoren des Gewerbewesens: 1) Colbert und 2) Turgot;
3) Arkwright und 4) Watt.

Erklärung der umstehenden Bildnisse.

1) **Jean Baptiste Colbert**, geb. zu Reims 29. August 1619, 1648 im Bureau des Staatssekretärs Michel Le Tellier, durch Mazarin 1654 Staatsrat und Sekretär der Königin, 1661 Oberintendant der Finanzen, 1665 Generalkontrolleur der Finanzen, 1669 Staatsminister, Oberintendant der Königl. Bauwerke, der schönen Künste und Fabriken, später auch Vorsteher des Marinedepartements, gestorben als Marquis de Seignelay 6. September 1683 zu Paris.

(Gemalt von Philippe de Champaigne, gestochen von Nanteuil 1662.)

2) **Anne Robert Jacques Turgot**, Baron de l'Aulne, geb. zu Paris 10. Mai 1727, Dezember 1749 Prior der Sorbonne, geht 1751 vom geistlichen Berufe zur Verwaltung über, 1752 Substitut des Generalprokurators und Parlamentsrat, 1753 Requêtenmeister und Mitglied der Königlichen Kammer, 1761—63 Intendant von Limoges, 1774 Vorsteher des Kriegsdepartements und Generalkontrolleur der Finanzen, 1776 entlassen, 1777 Vizedirektor der Académie des Inscriptions et Belles-lettres, gestorben 20. März 1781 zu Paris.

(Gezeichnet von Panilli, gestochen von Marsilly um 1775.)

3) **Richard Arkwright**, geb. zu Preston in Lancashire 23. Dezember 1732, konstruiert 1768 eine Spinnmaschine und gründet eine Spinnerei mit Pferdebetrieb in Nottingham, 1771 eine zweite großartige Faktorei — mit Wasserkraft — zu Cromford in Derbyshire, 1786 Oberscheriff von Derbyshire, bald darauf Ritter („Sir"), gestorben 3. August 1792 zu Cromford.

(Gemalt von Wright, gestochen von Posselwhite.)

4) **James Watt**, geb. zu Greenock in Schottland 19. Januar 1736, 1754 Mechaniker in Glasgow, 1756 in London, 1757 Universitätsmechaniker in Glasgow (bis 1764), Feldmesser und Zivilingenieur (bis 1774), erfindet 1765 den getrennten Kondensator mit Luftpumpe, begründet 1774 eine Maschinenfabrik in Soho bei Birmingham, erfindet 1784 das Parallelogramm und wendet die Übertragung der Kolbenkraft auf eine rotierende Welle an, gestorben 19. August 1819 in Heathfield bei Birmingham, begraben zu Handsworth.

(Gemalt von Sir William Beechey, Royal Academy, gezeichnet von W. Evans und radiert von C. Picart.)

---

1) und 2) nach dem Allgemeinen Historischen Porträtwerke von Woldemar v. Seidlitz; 3) nach dem bei William Mackenzie erschienenen Kupferstiche; 4) nach der 1809 bei T. Cadell & W. Davies erschienenen Original-Radierung.

verhängte die Regierung Maßregeln, die die Wirkung eines Bankrotts hatten. Aber derlei Ungemach traf hauptsächlich nur die Nachfolger der alten Partisans (S. 102), mit denen niemand Mitleid hatte. Um so tiefer ging das Elend der niedern Klassen den Patrioten zu Herzen, die über ihr Standesinteresse hinauszublicken vermochten. Doch nicht in allen Kreisen hatte der Krieg Schaden gestiftet. Seit dem Frieden staute sich das Kapital, wie in Holland oder England, und wurde hungrig nach maßlosen Gewinnen. Dem erregten Spekulationstriebe kam unter der Regentschaft des Prinzen Philipp von Orléans das Lawsche System entgegen. Der Schotte John Law errichtete nämlich zwei Aktiengesellschaften: eine Zettelbank (1716) und eine Kolonialgesellschaft, die Compagnie d'occident (1717; Mississippi-Gesellschaft genannt), mit der er die Überreste einer ostindisch-chinesischen Gesellschaft zur Compagnie des Indes (1719) vereinigte. Indem die Bank von der Regierung begünstigt wurde (Law selbst erhielt die Stelle des Generalkontrolleurs der Finanzen) und sich zuletzt anheischig machte, die Staatsschulden zurückzuzahlen, überschwemmte sie Frankreich mit ungedecktem Notengelde, wogegen das Hartgeld in die Staatskassen gelockt wurde. Da zuletzt die Einlösung der Noten unmöglich war, verloren diese ihren Wert und wurden außer Kurs gesetzt. Die Aktien der Mississippi-Gesellschaft, die an sich keine Geschäfte machte, wurden ein Spielpapier, das man vom Nennwerte zu 500 Livres auf den Kurs von 20,000 Livres hinauftrieb; als die Regierung, um das tolle Treiben zu mäßigen, den Kurs stufenweise herabzusetzen anfing, bewirkte dies einen plötzlichen Umschlag der öffentlichen Meinung: alle Welt beeilte sich, die Aktien loszuwerden, so daß sie schließlich um 20 Frank per Stück zu bekommen waren. John Law hatte sich mittlerweile geflüchtet, und die große Auflösung seiner Unternehmungen begann. Zwei Menschenalter lang merkten sich die Franzosen die Lehren von 1720: Banken und Kreditgeldzeichen blieben verpönt. Erst das dritte Geschlecht, das der Revolutionsmacher, hatte von den Vorfällen nur mehr oberflächliche Kenntnisse und schrieb das Lawsche Abenteuer auf das Sündenregister des Ancien Régime.

Kriegerisches und finanzielles Ungemach hat die Franzosen niemals gehindert, ihren privatwirtschaftlichen Vorteil wahrzunehmen; sie haben nun einmal die Gabe des Reichwerdens. Zwischen den seligen Höhen, auf denen die bevorrechteten Kasten frei von irdischen Sorgen dahinlebten, und den Tiefen, in denen die gedrückten Massen ihr menschenunwürdiges Dasein verbrachten, gab es eine zunehmende Zahl von Bürgern: Gewerbtreibenden, Händlern, Gelehrten, deren Schmerz es war, im Staate nicht die Stellung zu besitzen, worauf sie ihrer materiellen und geistigen Bedeutung nach Anspruch erhoben. Die Industriellen hatten dem französischen Gewerbfleiße den ersten Platz in Europa verschafft; auf ihrer Thätigkeit beruhte die Blüte des Ausfuhrhandels. Der Außenhandel Frankreichs hatte sich im 18. Jahrhundert, trotz aller innern Übelstände, verfünffacht; der Handel mit den Kolonien vermehrte sich sogar um das Zehnfache, obwohl der Flächenraum der Kolonien abnahm. Aber unter den Kolonien, die den Franzosen erhalten blieben, befanden sich wahre Perlen: vor allem Santo Domingo (der seit 1697 an Frankreich abgetretne Osten des spanischen Haïti oder Hispaniola), Guadeloupe und Martinique in Westindien, Réunion im Indischen Ozean. Der Handel Frankreichs mit seinen Kolonien überstieg 1789 den der Engländer um etwa 150 Millionen Livres.

Noch einmal eröffnete sich im 18. Jahrhundert den Franzosen die Aussicht, die an England verlornen Kolonien zurückzugewinnen, als nämlich während des nordamerikanischen Unabhängigkeitskriegs die drei von den Briten abgedrängten Seemächte: Frankreich, Holland, Spanien, ein Bündnis mit den abgefallnen Staaten schlossen. In der That bekamen Frankreich im Versailler Frieden (1783) das Senegalgebiet, Tabago und Pondischerri, Spanien

Menorca und Florida wieder; aber der Handel mit den nunmehr freien Unionsstaaten verblieb den Briten, obwohl er den Schiffen und Kaufleuten aller Nationen zugänglich gemacht wurde.

Schon begannen in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts freiere Ansichten über den Handel der Nationen untereinander, mit ihren eignen und fremden Kolonien Platz zu greifen. Die englische Schifffahrtsakte und die Colbertschen Überlieferungen hatten, mindestens in der Theorie, bereits ihren Strahlenkranz eingebüßt. Als Frankreich während des Siebenjährigen Kriegs den bourbonischen Familienpakt abschloß (1761), wurde den Unterthanen aller diesem Hause gehörigen Länder (Frankreich, Spanien, Neapel-Sizilien, Parma) das Recht der Gegenseitigkeit in Handelssachen zugesichert. Kurz vor der Revolution, nachdem die neuen freiwirtschaftlichen Ideen Gemeingut geworden waren, schlossen England und Frankreich einen Handelsvertrag, den sogenannten Eden-Vertrag von 1787, worin die Hochschutzzölle herabgesetzt und mehrere Einfuhrverbote beseitigt waren. Der Weiterentwicklung des Vertragssystems machte die große Revolution ein Ende; sie entfachte auch den alten Hader über die Seeherrschaft von neuem.

F. Das Deutsche Reich, Preußen und Österreich.

Während Holland, England, Frankreich im Kampf um die Welthandelsherrschaft ihre Kräfte maßen und steigerten, lag in Deutschland das nationale Leben derart danieder, daß das heilige römische Reich deutscher Nation, das selbst einst den Traum der Weltherrschaft geträumt hatte, eine Beute der westeuropäischen Herrenvölker wurde. Schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren allerorten die Zeichen des Verfalls sichtbar geworden: die Hanse dämmerte ihrem Ende entgegen, und die Kraft des oberdeutschen Reichtums war gebrochen. In diese Zeit der Entkräftung fiel nun der Dreißigjährige Krieg, der Deutschland, das bevölkertste und bestangebaute Land Europas, in eine menschenarme Wüstenei verwandelte. Während der Ackerbau vielfach wieder mit der Urbarmachung anfangen mußte und zunächst die Arbeitskraft des Volks auffog, konnte das deutsche Gewerbe ohne fremde Hilfe die örtlichen Schranken nicht mehr durchbrechen, die nur das Kapital zu überwinden vermag; und der deutsche Handel war mit unzerbrechlichen Ketten an die Interessen des Auslands gefesselt. Westdeutschland zu beiden Seiten des Rheins war den Holländern verfallen, welche die Rhein- und die Scheldemündungen verschlossen hielten, so daß auch die (spanischen, seit 1714) österreichischen Niederlande (Belgien) vom Weltverkehr abgeschnürt waren. Über den deutschen Westen her drang seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts die französische Luxus- und Mode-Industrie ein, da Frankreich seit Ludwig XIV. an Stelle Italiens den Ton in Sachen des Geschmacks angab. Ein Kennzeichen der Unselbständigkeit des deutschen Westens war es, daß die Messen von Frankfurt a. M., die im 16. Jahrhundert europäische Bedeutung gehabt hatten, verfielen. Von Hamburg aus, wo sich die Adventurers schon im 16. Jahrhundert festgesetzt hatten, herrschten die Engländer bis nach Sachsen und Schlesien hin. Kamen die Nordseestädte als Einbruchsorte des Fremdhandels über die schlimmste Zeit der Knechtschaft hinweg und waren sie im 18. Jahrhundert schon wieder fähig, selbständig am Weltverkehre teilzunehmen, so verödeten die Häfen der Ostsee, obenan Lübeck, die einstige Königin des Nordens; nur Danzig, das unter polnischer Oberhoheit stand, blieb der große Ausfuhrhafen des produktenreichen Weichselgebiets, obwohl es, wie Hamburg, ein Glied in der Kette holländischer und englischer Wirtschaftsinteressen wurde.

Je mehr die merkantilistischen Grundsätze auch für die deutschen Regierungen maßgebend wurden, desto schlimmer erging es den Kleinstaaten und namentlich den gewerbfleißigen Reichsstädten vom Schlage Nürnbergs; denn sie waren nach allen Himmelsgegenden derart von

Zöllen und Verboten umschlossen, daß sie die Mitbewerberschaft auf fremden Märkten einstellen mußten. In Deutschland fehlte zunächst die Vereinheitlichung durch den Absolutismus und absolutistischen Merkantilismus. Jeder der Splitterstaaten, denen der Westfälische Friede die volle Souveränität zuerkannt hatte, ahmte die Politik nach, die in den Großstaaten Westeuropas zur Entwicklung gekommen war, aber in Kleinstaaten keinen Sinn hatte. Nur in Preußen und Österreich konnte das Merkantilsystem Erfolg haben und zwar den allerwünschenswertesten: aus verschiedenartigen, dynastisch verbundnen Landschaften eine größere wirtschaftliche Einheit zu schaffen, ein Konglomerat oder Aggregat in ein organisches Gebilde umzuwandeln.

Freilich, das alte Deutsche Reich hatte noch einen Kaiser und einen seit 1663 sogar ständig gewordnen Reichstag; nachdem aber im 16. Jahrhundert die Reichsreform samt Reichsheer und Reichsfinanzen in den Anfängen stecken geblieben war, so daß nicht einmal die so wohlthätigen Reichsmünzordnungen (1524, 1551, 1558) durchzubringen vermochten, trat im 17. Jahrhundert ein völliger Stillstand in den Funktionen des Reichskörpers ein. Nicht einmal die entsetzliche Münzverwirrung zu Beginn des Dreißigjährigen Kriegs — das Unwesen der „Kipper und Wipper" — veranlaßte die Reichsgewalt, ordnend einzugreifen; sie verzichtete zu gunsten der Territorialherrschaft. Nur die Türken- und Franzosenkriege hielten in Deutschland noch das Bewußtsein gemeinschaftlicher Lebensinteressen aufrecht. Um so merkwürdiger war es, daß das Reich in einer wirtschaftspolitischen Angelegenheit, allerdings nach halbhundertjährigen Verhandlungen, zu einer gesetzgeberischen That kam, die völlig vereinzelt dasteht: das Reichsgewerbegesetz von 1731. „Es war das Unerhörte geschehen", sagt Gustav Schmoller, „das Deutsche Reich hatte sich seit Jahrhunderten endlich wieder zu einer einheitlichen gesetzgeberischen Maßregel aufgerafft; es war damit die wichtigste Schwierigkeit überwunden, die aller territorialen Innungsreform entgegenstand. Freilich zeigte sich sofort, daß eine einheitliche Gesetzgebung ohne einheitliche Exekutive in gewissem Sinn ein hölzernes Schüreisen sei."

Wahrlich, das Zunft- und Innungswesen, wie es aus dem Zeitalter der mittelalterlichen Stadtwirtschaft in die Merkantilzeit hereinragte, war ein Anachronismus; es mußte zum mindesten den Bedürfnissen des neuen gesamtstaatlichen Wirtschaftslebens angepaßt werden. Einst, im 13. und 14. Jahrhundert, hatten sich die Handwerker und Kleinkaufleute mit ihresgleichen zu selbstherrlichen Genossenschaften vereinigt, um sowohl den gegenseitigen und den ortsfremden Wettbewerb einzuschränken als auch um die kapitalistische Vorherrschaft der städtischen Geschlechter zu überwältigen. Aus den Händen der Genossenschaften war dann die Regelung der gewerblichen Verhältnisse auf die Stadt übergegangen. Aber nun bildeten sich Verbände der Innungen, von denen sich einzelne über das ganze Reich, ja über dessen Grenzen hinaus erstreckten. Indem die Genossenschaften schließlich nur mehr den Vorteil der Handwerksmeister und da nur der begüterten im Auge behielten, brachten sie die Handwerksgesellen dahin, sich in eignen Verbänden (Compagnonages) zusammenzuschließen, die vom Ende des 15. bis ins 18. Jahrhundert hinein einen erbitterten Klassenkampf mit den Meistern führten. Derlei Übelständen war in Frankreich schon durch die Gewerbeordnungen Heinrichs III. (1581) und Heinrichs IV. (1597) gesteuert worden; die Reichsgewalt hielt hier wie in England das zünftige Handwerk und das Gewerbewesen überhaupt durch gesetzgeberische und Verwaltungsmaßregeln in Banden. In Deutschland hatten nun allerdings die Landesfürsten ebenfalls das löbliche Bestreben, den gemeinschädlichen Handwerksmißbräuchen ein Ende zu bereiten; allein bei der die Landesgrenzen überschreitenden Ausdehnung der Zunft- und Gesellenverbände kamen sie erst zum Ziel, als das Reichsgesetz von 1731 den einzelstaatlichen Regierungen die Wege vorzeichnete,

den vielbeklagten Übelständen nach gleichartigen Grundsätzen abzuhelfen. Natürlich hing dies von dem guten Willen, der Einsicht und Kraft der Territorialfürsten ab, denen Wohl und Wehe des zerbröckelten deutschen Volks anheimgestellt war.

Es heißt nicht, die deutschen Mittel- und Kleinfürsten herabsetzen, wenn man ihren Leistungen einen vergleichsweise geringen Wert zuerkennt neben dem, was in den Großstaaten Preußen und Österreich geschah, seit sie in die Bahnen des Merkantilsystems einlenkten, also seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts. Wie in der äußern, so kam es auch in der innern Politik auf die beiden Vormächte an, deren Nebenbuhlerschaft zu derselben Zeit begann, als ihre Monarchen mit Hilfe des westeuropäischen Merkantilsystems die Leistungsfähigkeit ihrer zurückgebliebnen Länder zu vermehren suchten.

Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm (1640—88), der Begründer der preußischen Militärmacht, der Hinterpommern und Ostpreußen mit Brandenburg vereinigte, war auch der Begründer einer Wirtschaftspolitik, die über die Enge eines gewöhnlichen deutschen Territorialstaats hinausstrebte. Mit seinen Flotten- und Kolonialplänen huldigte er dem Zeitgeist, aber er eilte der natürlichen Entwicklung allzusehr voraus; darum gingen auch die hastig angelegten Kolonien an der Guineaküste (Groß-Friedrichsburg) und auf der Insel Arguin wieder zu Grunde, abgesehen davon, daß die Holländer und Franzosen dem neuen Rivalen unfreundlich entgegentraten. In der Geschichte des Verkehrswesens glänzt der Große Kurfürst als Urheber der preußischen Territorialpost und des Kanalsystems, das die ostdeutschen Flüsse verbindet; durch den Müllroser Kanal leitete er den Verkehr zwischen Oder und Elbe über die rasch aufstrebende Hauptstadt Berlin.

Sein Enkel, König Friedrich Wilhelm I., legte den Grund zum preußischen Beamtentum und gab das Beispiel, wie eine Regierung allen innern und äußern Forderungen, ohne Schulden zu machen, gerecht werden und sogar Überschüsse zur Schatzbildung erzielen kann. Da seit den Verheerungen des Dreißigjährigen Kriegs kein Gut kostbarer war als das Menschenleben, so nahm er Flüchtlinge, wie die von ihrem unduldsamen Erzbischof Firmian vertriebnen Salzburger Protestanten (20,000 Seelen), in seinen Ländern auf; hatte ja doch schon der Große Kurfürst die innre Kolonisation mit der Aufnahme flüchtiger Hugenotten begonnen, die französische Gewerbszweige auf preußischen Boden verpflanzten, wogegen die Salzburger als Landwirte vornehmlich in Ostpreußen angesiedelt werden konnten. Auch hussitische Böhmen und reformierte Schweizer fanden in Preußen eine zweite Heimat. Ein Gegner der Geldausfuhr und deshalb der Einfuhr fremder Fabrikate (z. B. baumwollner Kleidungsstücke), förderte Friedrich Wilhelm I. die heimische Tuchindustrie. Es wurde die „Russische Kompanie" zum Betriebe des Tuchhandels mit dem Moskowiterreiche gegründet und das Berliner Lagerhaus errichtet, wo die kleinen Erzeuger ihre Ware absetzen konnten, nachdem diese einer sorgfältigen Beschau unterzogen worden war.

Als nun Friedrich II. Heer und Schatz seines Vaters in den schlesischen Kriegen verbraucht hatte, mußte er auf Ersatz bedacht sein; doch gestattete ihm erst die Friedenszeit, die dem Siebenjährigen Kriege nach 1763 folgte, seine Wirtschaftspläne durchzuführen. Auch dieser größte König des 18. Jahrhunderts, dieser hellsichtigste aufgeklärte Absolutist war im wesentlichen Merkantilist, d. h. Volkserzieher in einem wirtschaftlich zurückgebliebnen Lande. Das Hauptziel der äußern Handelspolitik, eine aktive Bilanz, hat er ohne Mühe erreicht: die Einfuhr blieb jährlich gegen die Ausfuhr um 4—5 Millionen Thaler zurück. Mit der Anknüpfung überseeischer Verbindungen wollte es ihm und den von ihm zumal in Emden errichteten asiatischen Kompanien freilich nicht glücken. Bessern Erfolg hatten die für das Inland gegründeten

Handels- und Kreditgesellschaften, namentlich die Berliner Bank, die Seehandlungsgesellschaft und die ritterschaftlichen Kreditinstitute, die den sozialen Zweck hatten, den Grundbesitz des ostelbischen Adels und diesen selbst vor Auswucherung zu bewahren. Wenn solche Anstalten nur mit Staatshilfe ins Leben gerufen werden konnten, so verhielt es sich mit neuen Gewerbszweigen auch nicht anders. Welche Mühe hat es sich Friedrich II. kosten lassen, den Seidenbau und die Seidenindustrie in seinen Ländern einzubürgern! Und zu allem brauchte er Leute, die durch große Geldbelohnungen herbeigelockt wurden; namentlich als infolge der ersten Teilung Polens Westpreußen an den König kam, waren Landwirte notwendig, die dann auch aus dem übervölkerten Südwesten Deutschlands, zumal aus Württemberg, herbeikamen. Trotzdem hatte der Staat 1785, kurz vor Friedrichs Ableben, erst $5^1/_2$ Millionen Bewohner.

Ein so kleines Gemeinwesen, das auch im Frieden den Harnisch einer Großmacht tragen mußte, konnte bei aller Sparsamkeit nicht ohne fiskalische Quälereien auf dem status quo erhalten werden. Haß und Spott der Zeitgenossen richteten sich gegen die Fridericianische Regie, eine von dem Franzosen La Haye de Launay mit französischen Hilfskräften betriebne Organisation des Zoll-, Staatsmonopol- und Verbrauchssteuerwesens; zu ihrem Wirkungskreise gehörte auch das Kaffeemonopol, da Friedrich II. seinen Unterthanen den Verbrauch einer Ware erschwerte, derentwegen soviel Geld alljährlich aus dem Lande ging. Bei all seinen Eigenheiten förderte Friedrich der Große doch die wirtschaftliche Erziehung seines Volks. Als der preußische Staat nach dem Unheile von 1806—1807 wieder aufgerichtet wurde, hatten sich die Ansichten und Bedürfnisse so sehr verändert, daß der praktische Merkantilismus für abgethan gelten konnte. Eher als irgend ein andrer deutscher Staat ging Preußen zum wirtschaftlichen Liberalismus über, weil es die Vorstufen der Freiheit bedächtig hinangeschritten war.

In den österreichischen Erbländern trat mit dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs keine Friedenszeit ein, wie in den übrigen deutschen Territorien; Franzosen, Türken, Empörer nötigten Leopold I. und seine Söhne, Joseph I. und Karl VI., zu fast ununterbrochnen Kämpfen, deren Kosten die erschöpften altösterreichischen und böhmischen Länder zu tragen hatten. Überdies war der früher ansehnliche Handel mit Italien zurückgegangen, und für die reichen Bodenerzeugnisse Österreichs war kein Markt vorhanden. Man machte schon unter Leopold I. Versuche mit Musterwerkstätten, Manufakturen, Monopolgesellschaften; aber es fehlte an Geld, Unternehmern und brauchbaren Beamten. In der Finanznot behalf man sich mit auswärtigen Anlehen: in Holland, England, auch in Genua und in deutschen Reichsstädten; durch die Gründung der Wiener Stadtbank (1706) gewann die Regierung ein Mittel, die dort hinterlegten inländischen Gelder für Anleihezwecke zu benutzen.

Eine zusammenhängende, auf einem entwickelten Merkantilismus beruhende Handelspolitik begann in den habsburgischen Ländern erst mit Karl VI. Nach drei Seiten suchte der Kaiser seinen Unterthanen eine Stellung neben den großen Handelsmächten der Zeit zu verschaffen. Vor allem wollte er Ostende zum Ausgangspunkte des überseeischen Handels in den (ehemals spanischen, seit 1714) österreichischen Niederlanden machen; aber die zu diesem Zwecke 1722 errichtete Ostindische Kompanie fiel der Eifersucht seiner Verbündeten, der Engländer und Holländer, zum Opfer (1731). Besser glückte es ihm mit dem Bestreben, seinen adriatischen Häfen, Triest und Fiume (Freihäfen 1719), Anteil am Mittelmeerhandel zu verschaffen, da Venedig sich nicht mehr widersetzen konnte. Hingegen mißglückte der Versuch, den Orienthandel durch eine große Orientalische Monopolgesellschaft in Schwung zu bringen; denn die Gesellschaft fallierte und richtete dabei ähnliches Unheil an, wie die Lawsche Kompanie in Frankreich.

Die zielbewußte Zentralisationspolitik Maria Theresiens suchte auch die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der böhmischen und deutschen Provinzen einheitlicher zu gestalten, wogegen sie die Sonderstellung der ungarischen, italienischen und niederländischen Staatsbestandteile unberührt ließ. In jenen wurden sogar die Binnenzölle beseitigt und die Zolleinrichtungen geregelt (1775). Desgleichen wurde die Staatsschuld vereinheitlicht, die 1753 mit Bayern verabredete Konventionsmünze (Zwanzigguldenfuß) zur Reichswährung erhoben und die 1771 gegründete Wiener Börse zum Mittelpunkte des Geld-, Wechsel- und Effektenhandels gemacht.

Auch die Regierung Josephs II. ist reich an Erfolgen, wenngleich von verschiedner Dauer. Zu ihren Mißerfolgen gehört die Urheberschaft des Defizits im Staatshaushalte (1782), das leider von langer Dauer sein sollte, nämlich bis 1889 anhielt. Joseph II. wendete sich trotz mehrfacher Einsprache 1784 dem Verbotsystem zu, das bis 1850 in Geltung geblieben ist. Alle fremden Waren, die im Inland erzeugt wurden oder erzeugt werden konnten oder entbehrlich schienen, wurden „außer Handel gesetzt", d. h. sie durften zum Wiederverkaufe nicht eingeführt werden. Zwar war es gestattet, gewisse Artikel nur zum eignen Gebrauch über die Grenze zu bringen; aber sie waren dann mit hohen Abgaben belastet. Die erbländische Industrie begann sich unter dem Schutze des josephinischen Verbotsystems kräftig zu entwickeln; für die Ausfuhr nach den ungarischen Ländern, die bis 1850 ein eignes Zollgebiet bildeten, und dem türkischen Reiche war dies von Wichtigkeit. Joseph II. suchte den österreichischen Niederlanden wiederum nach dem Meere hin Luft zu machen; doch Holland widersetzte sich seinem Bemühen, die Scheldesperre zu durchbrechen (1785).

So gab es im 18. Jahrhundert wohl ein preußisches und ein österreichisches Wirtschaftsgebiet von ziemlicher Ausdehnung, aber kein deutsches. Die Mittel- und Kleinstaaten hingen wirtschaftlich und politisch in der Luft; trotz ihrer Schwäche und trotz der oft haarsträubenden Mißregierung ihrer Fürsten gelangten einzelne zu industrieller und kommerzieller Bedeutung, z. B. Kursachsen. Die meisten begnügten sich mit der Hervorbringung eines Bevölkerungsüberschusses, der zum Teil in den Kriegen der Zeit von gewissenlosen Machthabern als Kanonenfutter ans Ausland verkauft wurde. Deshalb bezeichnete es einen großen Fortschritt, daß dieses überschüssige Menschenmaterial für Kolonisationszwecke verwendet wurde: von Preußen in seinen östlichen Provinzen, von Österreich in Ungarn und Galizien.

6. Die letzten hundertfünfundzwanzig Jahre.

Gleich dem buddhistischen, brahmanischen, auch dem islamischen Völker- und Gesittungskreise bildete noch im 15. Jahrhundert die christlich-abendländische Welt ein auf idealen und realen Gemeinsamkeiten beruhendes Ganze: eine durch Blutsverwandtschaft gefestigte Einheit des Glaubens und Wissens, der Sitte und Sittlichkeit, der gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen, bis zu einem gewissen Grad auch der wirtschaftlichen Interessen. Im 15. und 16. Jahrhundert zersprengten dann Humanismus und Reformation die Einheit der höhern Kultur, dieser selbst zum Heile; doch hatte sich das Abendland nun mit den Folgen abzufinden, welche die Spaltungen und Sonderungen mit sich brachten. So sehr auch die auswärtigen Beziehungen der europäischen Staaten untereinander durch die religiös-politischen Gegensätze verschoben wurden, so waren es doch mehr die innern Kämpfe, aus denen der konfessionelle und höfische Absolutismus des 16. und 17. Jahrhunderts die einzelnen Länder und Ländergruppen wieder zur Glaubens- und Rechtseinheit zurückleitete. Die internationale Einheit, die einst im

Papst- und Kaisertum verkörpert gewesen war, verschwand in dieser Zeit verstärkter Abschließung der Sonderstaaten bis auf unmerkbare Spuren.

In frühern Zeiten war es Sache der kleinern Interessenkreise gewesen, ihren wirtschaftlichen Vorteil wahrzunehmen: der Markgenossenschaften, der Grundherrschaften, der Städte, Provinzen und Landesfürstentümer, ohne daß diese Zersplitterung das Zustandekommen internationaler Beziehungen gehindert hätte. Indem der zentralisierte Einheitsstaat des Merkantilzeitalters den kleinern Kreisen die Sorge für das materielle Wohl der Gesamtheit aus den Händen nahm, that er es natürlich aus berechtigter Selbstsucht: der erhöhte Volkswohlstand sollte ihm die Mittel zur Machtvergrößerung gewähren. Thatsächlich haben Finanzkraft und Kredit der Staaten im 17. und 18. Jahrhundert einen erstaunlichen Aufschwung genommen, obwohl die Staatsgewalt nicht überall durchgriff und oft auf halbem Wege stehen blieb. Keiner der um die Welthandelsherrschaft ringenden Staaten konnte in den dauernden Alleinbesitz des angestrebten Guts gelangen. Ein andrer Mißerfolg war, daß die von der gegenseitigen Abschließung erwartete Hebung der Produktion zwar eintrat, jedoch bald in Frage gestellt war infolge der Absatzschwierigkeiten, welche die gleichartige Zollpolitik der ebenfalls merkantilistisch verwalteten Kulturstaaten hervorrief. Ungleich mehr als die vielgetadelte Bevormundung der Industrie durch Vorschriften und Überwachungsmaßregeln schadete es, daß die Regierungen nirgends im stande gewesen waren, das verrottete Zunftwesen wirklich zu beseitigen oder doch gründlich zu reformieren. Ebensowenig hatten sie mit den Erschwerungen des Innenhandels durch tausenderlei, von Urväterzeiten her fortgeschleppten staatlichen, provinziellen, örtlichen Abgaben aufzuräumen vermocht. Sie waren bei faulen Kompromissen mit den als schadhaft erkannten, aber nun einmal vorhandnen, vermöge des Trägheitsgesetzes weiterbestehenden Zuständen stecken geblieben.

Den kommerziellen und gewerblichen Übelständen an sich hätte abgeholfen werden können; die merkantilistische Staatskunst hätte sich dagegen nicht gesträubt. Aber der Merkantilismus litt an einem wesenhaften Gebrechen, mit dem er stand oder fiel. Wie schon der Name sagt, setzte sich das System aus halb naturwüchsigen, halb wohlüberdachten Maßregeln zur Förderung des nationalen und einzelstaatlichen Handels auf Grund einer gesteigerten industriellen Produktion zusammen. Den wirtschaftlichen Interessen der landbautreibenden Bevölkerung trug jedoch der merkantilistische Staat so wenig Rechnung wie irgendeine mittelalterliche Stadt, deren Handels- und Gewerbepolitik er nur in größerm Maßstabe wiederholte. Zwar die beiden agrarischen Klassen, die der unumschränkten Monarchie zur Stütze dienten, Adel und Geistlichkeit, wurden von ihr durch Steuer- und Ämterprivilegien geködert; aber die untern ländlichen Klassen wurden nicht nur den Grund- und Gutsherrschaften preisgegeben, sondern noch mit Abgaben belastet, wovon die bevorzugten Stände ganz oder teilweise befreit waren. Dem Handel und Gewerbe zuliebe drückte man, wo man konnte, die Lebensmittel- und Rohstoffpreise künstlich herab, während der Ackerbauer nun auch noch die Monopolpreise einer durch Einfuhrzölle und Verbote geschützten Industrie bezahlen sollte. Da die öffentliche Gewalt selbst Partei für den Handel und das Gewerbe gegen den Ackerbau nahm, so war es begreiflich, daß sich die handel- und gewerbetreibende Klasse wichtiger dünkte als die ackerbauende. Man sah auf die Bauern wie auf verächtliche Parias hinab.

Noch hatte der merkantilistische Absolutismus seinen Höhepunkt oder wenigstens seine größte Ausdehnung nicht erreicht, als eine Umwälzung des bisherigen Denkens über göttliche und menschliche Dinge den Anbruch einer neuen Zeit ankündigte. Man nennt diese Bewegung,

solange sie auf das geistige Gebiet beschränkt war oder nur zu Reformen von obenher den Anstoß gab, die Aufklärung; aber die anfänglich immaterielle Bewegung unterwühlte alle Dämme, die um die Ordnung der Dinge gezogen waren, und wurde zur verheerenden Revolution.

A. Die Aufklärung.

Die Aufklärung ist die Empörung des westeuropäischen Kulturmenschen gegen seine eigne Geschichte. Ihr Ziel geht dahin, das Individuum (Einzelwesen) von den großen Gemeinschaften der Kirche, der ständischen Gesellschaft, des Staats, des Volks, der Genossenschaft, der Überlieferung loszulösen, zu befreien. Der Kulturprozeß sollte nochmals von vorne beginnen, diesmal aber unter der Führung von Vernunft und Natur gleich zum endgiltigen Abschlusse gebracht werden.

Aus dem Schoße der Aufklärung sind die beiden ersten umfassenden Systeme der Nationalökonomie hervorgegangen: der französische Physiokratismus und der englische Smithianismus, der dann als klassisches oder absolutes System der Volkswirtschaftslehre bis auf unsre Tage gekommen ist.

Weder François Quesnay (1694—1774) und seine Schüler (Gournay, Mercier de la Rivière, Dupont de Nemours, Turgot, Mirabeau der Ältere), noch Adam Smith (1723—90) und seine Nachfolger erkannten die revolutionäre Tragweite ihrer Gedanken und meinten, alles werde sich in Frieden von selbst machen, wenn man nur den Menschen und deren Angelegenheiten freien Spielraum gewähre. Wie verschieden auch die Begründung der beiden Systeme sein mag, ihr gemeinsames Ziel bildet die wirtschaftliche Freiheit des Einzelwesens, die individualistische Freiwirtschaft, gemäß dem Grundsatze, daß der Einzelne nicht um des Staats und der Gesellschaft willen, sondern daß vielmehr Staat und Gesellschaft des Einzelnen wegen vorhanden sein sollen. Diese Umwertung aller bisher giltigen Werte, diese Umkehrung der geschichtlichen Rangstufenleiter führte zu Forderungen, von denen jede einen Flügel des bestehenden Gesellschaftsbaus in Trümmer legen mußte, ohne daß die Theorie etwas andres als die unbestimmte Hoffnung auf eine bessere Zukunft bieten konnte. Die Theoretiker verlangten unbedingte Freiheit der wirtschaftlichen Bewegung im Namen der Naturgesetze, neben denen alle menschlichen, historisch entstandnen Gesetze als bloße Willkürakte hinfällig sein sollten. „Vom Standpunkte der einzelnen Erwerbszweige aus betrachtet, standen drei große Forderungen im Vordergrunde: Gewerbefreiheit, Handels- und Verkehrsfreiheit, Aufhebung der Abhängigkeit des Bauernstands und der Gebundenheit des Grundbesitzes. Mit Rücksicht auf die Stellung der Individuen bedeutete dies Freizügigkeit, d. h. Freiheit der Bewegung von Ort zu Ort, Freiheit des Erwerbsbetriebs jeder Art, Freiheit des Arbeitsvertrags, Freiheit der Eigentumsverwendung und Eigentumserwerbung.“ (Eugen von Philippovich.)

Die Aufklärungsphilosophie und die aufgeklärte Wirtschaftstheorie fanden gerade in den höhern Schichten Anklang, obgleich diese zu Schaden kommen mußten, wenn die Forderungen ihrer Denker in Erfüllung gingen. Allein die meisten vornehmen Aufklärungsfreunde begnügten sich, mit den neuen Ideen zu liebäugeln, in den Salons darüber zu schwatzen und gedankenlos beim alten zu verharren; nur wenige suchten in ihrem Wirkungskreise die Lage der gedrückten Klassen zu verbessern und die ärgsten Mißbräuche abzustellen. Wenn an Geistlichkeit, Adel und Reichtum die Forderung ernster einschneidender Opfer gestellt wurde, versagten sie gänzlich, mochte der Ruf an sie auch vom Throne her kommen. Es war nur eine natürliche Folge individualistischer Lehren, daß der Einzelne den großen Gemeinschaften, denen er eingeordnet war, kein Opfer bringen, sondern daß er bloß vermehrten Nutzen durch sie gewinnen wollte.

Nun bestand aber der Staat fort und machte erhöhte Ansprüche an seine Mitglieder, gerade, weil die Fürsten und Staatsmänner von den Zeitströmungen gleichfalls ergriffen wurden. Die aufgeklärten Herrscher waren eben auch Individuen, die ihren Vorteil suchten, und mußten alles das in ihren Thätigkeitskreis zu ziehen streben, was durch den Kampf gegen die selbstherrlichen Gemeinschaften, wie Kirche, Zunft, Gemeinde u. s. w., herren- und stellenlos zu werden anfing. Es war für die absolute Staatsgewalt eine unvergleichliche Gunst des Schicksals, daß ihr die Gebilde, die sich bisher in ihrer Eigenart behauptet hatten, ins Netz getrieben wurden. Endlich konnte die katholische Kirche, die kraft ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit allen Unterordnungsversuchen widerstanden hatte, von dem nach Allmacht strebenden Aufklärungsstaate gebeugt und gedemütigt werden. Als der Jesuitenorden von Portugal bis Italien niedergeworfen und zuletzt (1773) vom Papst aufgehoben worden war, begann eine fröhliche Säkularisation seiner Besitztümer, die auch jenseit des Ozeans, in Paraguay und auf den Antillen, fortgesetzt wurde. Joseph II. griff schon nach den Klostergütern überhaupt; und bald sollte die Revolution die Hand nach jederlei Kirchengut ausstrecken, um das verhaßte Sonderdasein der größten autonomen Körperschaft dieser Erde zu zerstören. Mit dem Kirchengute mußte auch das Unterrichtswesen säkularisiert werden; es kennzeichnet den aufgeklärten Despotismus, daß er die ersten Handels- und Realschulen gegründet, ein von Staats wegen organisiertes Volksschulwesen ins Leben gerufen, dagegen den Geist der Universitäten wie der reinen Wissenschaft überhaupt aufs tiefste verkannt hat.

Wurde das Eigentum der toten Hand von der Theorie als unfrei und gebunden in Verruf gebracht und vom absoluten Staat aus Zweckmäßigkeitsgründen eingezogen, so stand auch der weltliche, eigentlich adlige Großgrundbesitz, das System der „Feudalität", den Machterweiterungsplänen des Staats im Wege. Freilich, unter den aufgeklärten Fürsten des 18. Jahrhunderts sind nur wenige der Adelsherrschaft ernstlich zu Leibe gegangen, und auch diese ohne rechten Erfolg: Joseph II., Gustav III. von Schweden und einige kleinere Dynasten. In Österreich wurde denn doch die Leibeigenschaft aufgehoben, wurden Abgaben und Frondienste, Gerichtsbarkeit und Polizei der Grundherrschaften geregelt und eingeschränkt. Kein moderner Staat wollte die Justiz ferner noch mit untergeordneten Gewalten teilen; keiner konnte dulden, daß Heer und Finanzen in ihrer Entwicklung durch etwas gehemmt wurden, das sich zwischen der obersten Staatsgewalt und den großen, ausgiebigen Bevölkerungsmassen eingeschoben hatte. Sollte die Rekrutenaushebung völlig an die Stelle des Werbesystems und eine billige, gleichwohl aber einträgliche Staatssteuer an die Stelle der Überlastung des niedern Volks treten, so mußten die Rechte, welche die Grundherren auf die Person ihrer Unterthanen hatten, die feudalen Abgaben und Dienste aufgehoben werden. Was der absolute Staat schrittweise und rücksichtsvoll durchzuführen sich eben zögernd anschickte, nicht ohne die heftigste Gegenwirkung der bis dahin bevorzugten Stände, das setzte die Revolution gewaltsam mit einem Rucke durch. Freilich auch nicht in ganz Westeuropa auf einmal, doch immerhin so, daß die Befreiung der untern Klassen und die Abschaffung des Vorzugsrechts der höhern auch in den rückständigsten Gemeinwesen zwar hinausgeschoben, aber nicht unterlassen werden konnte.

Was endlich die Gewerbe und den Handel betrifft, so waren die der genossenschaftlichen Organisation entstammenden Freiheitsschranken schon überall derart zermorscht, daß die absolute Staatsgewalt längst die Dinge nach ihrem Ermessen ordnete, und zwar freisinniger, als es Händlern und Gewerbetreibenden lieb war. War es doch in Toscana, Sizilien und in der österreichischen Lombardei schon in den 1780er Jahren zur Verkündigung der vollen Gewerbefreiheit

gekommen. Mit der Beseitigung der innern Zollschranken hatte der Absolutismus gleichfalls schon den Anfang gemacht; das Zeitalter der Revolution trat auch da nur sein Erbe an. Jedoch die theoretisch geforderte Freiheit des Außenhandels, der Freihandel schlechthin, ist auch trotz der Revolution wieder von der Tagesordnung abgesetzt worden. Wenn die andern freiheitlichen Forderungen im Geiste der Zeit wurzelten und zugleich im Interesse der vorwärtsdrängenden Volksklassen lagen, so kam der einzelne Staat durch den Freihandel so sehr ins Gedränge des internationalen Wettbewerbs, daß er dabei weder seinen Gesamtvorteil noch das privatwirtschaftliche Interesse seiner Unterthanen im Auge behalten konnte. Öffentliches und privates Interesse bäumten sich in diesem Falle wider die Forderungen einer von Staats- und Standesvorteilen absehenden, weltbürgerlich denkenden Lehre auf.

B. Die französische Revolution und das Kaiserreich.

Schon war eine tiefgreifende Umwälzung auf allen Wirtschaftsgebieten im Gang, als die französische Revolution das Zeitmaß, worin sich bisher der Umschwung fortbewegt hatte, erheblich beschleunigte. Frankreich war unter Ludwig XVI. wohl auch zu freiwilligen Reformen übergegangen, aber zu spät und abspringend. Seit dem Spanischen Erbfolgekriege war das sieggewohnte Volk nicht mehr zum Vollgefühle seiner selbst gekommen. Den Niederlagen zu Land und zur See war der Verlust seiner amerikanischen und indischen Besitzungen gefolgt. Schließlich machte die Nation ihre unumschränkte Regierung für alles Unglück verantwortlich, das Herrscherhaus und seine bevorzugten Stützen, Geistlichkeit und Adel, denen nun auch alle innern Übelstände zur Last gelegt wurden. Als es noch Zeit gewesen wäre, bessernde Hand anzulegen, unter Ludwig XV., versäumte die nachlässige Regierung ihre Pflicht; unter Ludwig XVI. war der rechte Zeitpunkt schon verpaßt. Der Physiokrat Anne Robert Jacques Turgot (1727—81; s. Fig. 2 der Tafel bei S. 110), der 1774 an die Spitze der Geschäfte trat, wollte mit einem Sprunge das Versäumte nachholen, wie alle Menschen des Aufklärungszeitalters vom Wahn erfüllt, daß das Natürliche und Vernünftige sich von selbst durchsetzen müsse. Wäre Frankreich durch königliche Ordonnanzen zu heilen gewesen, so hätten ihm die von Turgot verschriebnen Mittel: Bauernbefreiung, freier Getreide- und Weinhandel, Aufhebung der Zünfte, Steuerregulierung, Justizreform u. s. w., helfen müssen. Als nach zweijähriger Amtsthätigkeit (1774—76) Turgot entlassen wurde, war keiner der Erlässe Ludwigs XVI. ausgeführt; es bedurfte wieder bloß eines königlichen Federzugs, sie samt und sonders außer Kraft zu setzen.

Von nun an bildeten die Finanzen den Mittelpunkt aller Reformbestrebungen; diese Angelegenheit ging außer dem Hofe vornehmlich dem dritten Stande nahe, dem die meisten Staatsgläubiger angehörten. Eigentlich hätten es die Leute schon gewohnt sein sollen, daß der französische Staat seine finanziellen Verpflichtungen nicht erfülle; denn seit Heinrich IV., also binnen zwei Jahrhunderten, hatte er sechsundfünfzigmal sein Wort nicht gehalten. In frühern Zeiten waren solche Katastrophen nicht angekündigt und öffentlich verhandelt worden; jetzt aber beteiligte sich ganz Frankreich, das seit zwei Menschenaltern von den Aufklärern bearbeitet worden war, an der Aussprache über die Finanzzustände. Endlich, als sich der König zum letztenmal vergeblich an die Notabeln — Adel, Geistlichkeit, Hochfinanz — gewendet hatte, war es unvermeidlich geworden, das Mittel zu versuchen, wodurch einst England seinen Staatskredit wiederhergestellt hatte: der gesetzmäßigen Volksvertretung die Finanzen anheimzustellen und so einer Bürgschaft teilhaft zu werden, wie sie die von ihren Stützen verlaßne Krone nicht mehr bieten konnte. Die einzige gesetzmäßige Vertretung waren aber die seit 1614 — seit 175

Jahren — nicht mehr berufnen Generalstände, ein historisches Gespenst, womit das unhistorischste aller Zeitalter das graue Finanzelend zu verscheuchen hoffte.

a) Die Revolution.

Der dritte Stand riß die Führung in der Nationalversammlung an sich. Man hätte nun glauben sollen, daß er, der durch das ancien régime um sein Geld gebracht worden war und sich deswegen empört hatte, nun alles daran setzen werde, das noch nicht Verlorne zu retten und das Finanzwesen zu ordnen. Aber nein! Der dritte Stand debattierte über die Menschenrechte und zimmerte an einer neuen Verfassung. So wenig entspricht der wirkliche Mensch dem abstrakten Menschen der klassischen Nationalökonomie, die ihn nur von einem einzigen Triebe, dem individualwirtschaftlichen, beherrscht sein läßt.

Nur in den Zwischenpausen des Verfassungswerks befaßte sich die konstituierende Nationalversammlung mit den großen Fragen der sozialen und wirtschaftlichen Neugestaltung Frankreichs. Erst als die Bauern im ganzen Lande zur Selbsthilfe gegriffen und gehaust hatten wie zur Zeit der Jacquerie (1358), hob man in einer einzigen Sitzung (4. August 1789) alle feudalen Rechte und Pflichten auf, ohne daß den ehemaligen Nutznießern jemals eine Entschädigung zu teil wurde. Im November 1789 erklärte die Konstituante das gesamte Kirchengut für Nationaleigentum und begann bald darauf mit der Ausgabe von Hypothekarscheinen, die binnen kurzem zu einem uneinlösbaren Staatspapiergelde mit Zwangskurs entarteten (Assignaten). Später begann auch die Konfiskation des adligen Grundbesitzes, so daß die beiden bevorrechteten Stände von ehedem des materiellen Unterbaus ihrer Sonderstellung für immer beraubt wurden. Das war ja der geheime Grund der Todfeindschaft des dritten Stands gegen die beiden obern gewesen, daß ihm der Besitz und Erwerb liegenden, tausendfältig gebundnen Vermögens verwehrt war. Mit dem schönen Worte „Freiheit" umhüllten die Landspekulanten ihre Gier, sich auf den enteigneten Grundbesitz zu stürzen, zu kaufen, um wieder zu verkaufen, zu teilen, zu belehnen, zu belasten, kurz das unbewegliche in ein bewegliches Gut zu verwandeln, Reichtum und Ansehen einzuheimsen. Es gelüstete die freigelaßnen Knechte, sich in den Betten ihrer ehemaligen Herren zu dehnen und vor allem deren Hasen zu erschießen: Frankreich büßte binnen Jahresfrist seinen Wildstand ein.

Daß die Revolution recht eigentlich nur rasch zu Ende führte, was das absolute Fürstentum beabsichtigt oder bruchstückweise ausgeführt hatte, zeigt z. B. die Beseitigung aller innern Zollschranken, soweit sie Colbert unangetastet gelassen hatte, zeigt auch die endliche Durchführung der Gewerbefreiheit (1791). Aus Abscheu gegen das bevorrechtete Genossenschaftswesen wurde dem Gesetze das Verbot jeder Koalition von Arbeitern, Arbeitgebern und Wareninhabern einverleibt.

Mit der Kriegserklärung von 1792 trat die Revolution vollends in die Fußstapfen des Königtums und erhärtete, wie national die von den Philanthropen beweinte Kriegspolitik der Alleinherrscher gewesen war. Der unterbrochne Zweikampf mit England wurde wieder aufgenommen (1793) und bis 1815 fortgesetzt. Weil die Monarchie in den auswärtigen Unternehmungen des 18. Jahrhunderts unglücklich gewesen war und die Ruhmbegierde der Nation nicht befriedigt hatte, war sie gestürzt worden; von nun an hat sich keine Herrschaft behaupten können, die nicht jederzeit und augenblicklich den Chauvinismus der Franzosen zufriedenstellte. Infolge des Gangs der Kriegsereignisse wurde die Herrschaft des dritten Stands, der Feuillants und Girondisten, von der jakobinischen Proletarierherrschaft verdrängt und diese wieder vom Direktorium, einer neuen Form des bürgerlichen Regiments, abgelöst. Nun erfolgte die finanzielle Abrechnung, die durch die Revolution hinausgeschoben, aber auch in einer Weise

verschärft worden war, die ihresgleichen in der Geschichte nicht hat: im Jahre 1797 wurden fünfundvierzig Milliarden Assignaten und 2,4 Milliarden Territorialmandate außer Kurs gesetzt und überdies zwei Drittel der vereinheitlichten Staatsschuld gestrichen.

b) Das erste Kaiserreich.

Nachdem die Bürgerrepublik abgewirtschaftet hatte, erschien der Nation in dem Wiederhersteller ihres kriegerischen Ruhms auch ihr innrer Heiland. Napoleon Bonaparte gab der Geistlichkeit und dem Adel wieder eine Stellung im Staat, aber ohne ihnen Sonderrechte einzuräumen und ohne die nunmehrigen Inhaber ihrer ehemaligen Güter zu enteignen. Die größte Revolution, die in den Besitzverhältnissen eines europäischen Staats seit der Eroberung Englands durch die Normannen (1066) vor sich gegangen war, erhielt die Weihe der Gesetzlichkeit. Nun endlich wurden die Finanzen geordnet und, allerdings durch rücksichtslosen Gebrauch des Kriegsrechts, in gutem Stand erhalten. Der Bauernkaiser Napoleon I. befriedigte auch die bürgerlichen Klassen durch die Wiederaufnahme des altnationalen Schutzsystems.

Nie ist eine furchtbarere Höllenmaschine erdacht worden, den handelspolitischen Gegner zu zermalmen, als die Napoleonische Festlandssperre. Das zur See überlegne Britannien konnte von Frankreich nicht niedergerungen werden. Obwohl man auch jenseit des Ärmelkanals die Beschwerden des Kriegs verspürte — die Bank von England mußte die Bareinlösung ihrer Noten 1798 einstellen (Bankrestriktion bis 1821) —, so war doch die Gelegenheit zu lockend, während man dem alten Nebenbuhler immer neue Feinde in die Flanken hetzte, dabei so ziemlich alle Kolonien, welche die übrigen Europäer noch in fremden Erdteilen hatten, wegzunehmen. Bei dem Weltkampfe, der Englands Macht vermehrte, ohne es zu überanstrengen, gewannen alle Schichten der Bevölkerung, so daß selbst die friedlichsten Rentner für den Krieg schwärmten, da sie dem Staat ihre Gelder gegen gute Zinsen vorstrecken konnten. Fast ohne Murren ließ sich England eine ausgiebige Einkommensteuer (1798—1816) und das Anwachsen der Staatsschuld gefallen, die bis 1815 eine Höhe von mehr als 800 Millionen Pfund erreichte. Denn der Kampf ging ans Leben, seitdem das Blockadedekret von 1806 erschienen war, worin Napoleon das Verbot jeglichen Handels und Verkehrs mit Großbritannien aussprach. Im Grunde war es bloß die Antwort auf eine von den Engländern über alle französischen Häfen verhängte Blockade, wie sich denn fortan beide Regierungen in feindseligen Gegenmaßregeln überboten. Allein Napoleon suchte ganz Europa dem englischen Handel zu versperren und dadurch Handel und Industrie seiner Widersacher zu Grunde zu richten. Nun war England gezwungen, den Kontinent zurückzuerobern. Mit eignen Kräften hat es dies nur auf der Pyrenäischen Halbinsel ausgeführt, während es seine Verbündeten den Kampf ausfechten ließ, durch den die französische Universalmonarchie gestürzt, die Unabhängigkeit der europäischen Staaten wiederhergestellt, die See- und Handelsvorherrschaft des Vereinigten Königreichs auf unabsehbare Zeiten gesichert worden ist. Während das Geheimnis der französischen Volksseele und der Sinn der französischen Staatskunst bei allem Wandel der Schlagworte und Regierungsformen offen vor aller Augen lag, fiel der Kontinent immer wieder in das hergebrachte Unverständnis Englands und seiner ichsüchtigen, hinterhältigen Politik zurück.

C. Krieg und Frieden im 19. Jahrhundert.

Erst nach dem Sturze Napoleons ist auf dem Wiener Kongreß (1814/15) das Zeitalter der Kolonial- und Handelskriege, die mit den großen Entdeckungen einsetzt, zum Abschluß

gekommen. Die Kriege der Revolutions- und Kaiserzeit (1792—1815) hatten soeben noch den scharf ausgesprochnen Typus der Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts gezeigt. Im weitern Verlaufe des 19. Jahrhunderts ist dieser Charakter nicht wieder zum Vorscheine gekommen. Die großen Kriege des 19. Jahrhunderts sind um innereuropäischer Fragen, nicht um überseeischer Interessen willen geführt worden. Hingegen hat das Ausdehnungsbestreben der europäischen Nationen eine kaum überschaubare Zahl von Kämpfen mit außereuropäischen Völkern verschiedenster Gesittungsstufe hervorgerufen, wobei der bewaffnete Zusammenstoß der Europäer untereinander bisher wohl vermieden worden ist, aber ohne alle Sicherheit, daß dies immer der Fall sein werde.

Es gemahnt schon mehr an die Weise frührer Zeiten, daß in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Staaten nicht bloß um allgemeiner Interessen willen, sondern zunächst zum Vorteile kleiner, aber einflußreicher Interessengruppen Kriege geführt haben, deren moderne Sonderart durch die Worte Koupons- oder Dividendenkriege gekennzeichnet wird (der mexikanische Feldzug Napoleons III. 1861—66, der englisch-ägyptische Kampf 1882, der Burenkrieg 1899/1900). Wer zweifelt an der Jahrhundertwende noch, daß Europa einem neuen Zeitalter der Kolonial- und Handelskriege entgegengeht, wenn er die unheimliche Ausdehnung der Größtstaaten (vgl. unten, S. 126), die Zunahme des Erdteilungsfiebers und die Ungleichheit der Nebenbuhler in Betracht zieht?

Allerdings, über die Ozeane selbst wird kein Kampf wieder ausbrechen, da sich der Grundsatz, daß die Meere internationales Gemeingut, also neutral seien, daß niemand Eigentumsansprüche auf sie erheben oder den Verkehr auf ihnen beschränken dürfe, vollständig eingelebt hat; nur insofern unterliegt die Regel auch Ausnahmen, als die Einzelstaaten Herrenrechte über die Küstengewässer bis auf drei Seemeilen Entfernung, über die Häfen, Mündungen, Buchten bis auf 10 Seemeilen Breite sowie über die von den Ländern ein und desselben Staats umschloßnen Binnenmeere in Anspruch nehmen können. Der Pariser Kongreß (1856) brachte auch die seit der „Bewaffneten Seeneutralität" von 1780 schwebenden Forderungen zur Anerkennung: Aufhören der Kaperei, Beschränkung des Blockaderechts und Achtung der neutralen Flagge, durch die jederlei Ware mit Ausnahme der Kriegskonterbande (Munition und Waffen) als gedeckt gelten soll. Es ist übrigens eine leicht begreifliche Erscheinung, daß das Völker- und Seerecht im Ernstfalle mehr von den Schwachen als von den Starken geachtet und befolgt wird.

Auch die Binnenwasserstraßen haben großenteils einen völkerrechtlich neutralen Charakter angenommen, nachdem der Wiener Kongreß beschlossen hatte, daß der Verkehr auf den mehrere Staatsgebiete durchschneidenden Flüssen samt Nebenflüssen vom Beginne der Schiffbarkeit bis zur Mündung ins Meer für alle Nationen frei sein solle; man unterscheidet demzufolge zwischen internationalen und nationalen Flüssen. Einen besondern Typus stellen die „konventionellen" Flüsse dar, über die besondre Verträge vorhanden sind; es gibt z. B. eine Rheinschiffahrtsakte vom 1. Juli 1869, welche die noch im 1830er Rheinschifffahrtsreglement belaßnen Abgaben, ein Elbschifffahrtsgesetz vom 1. Juli 1870, das die aus der 1821er Elbschifffahrtsakte sich ergebenden Gebühren aufgehoben hat, eine am 30. März 1856 eingesetzte „Europäische Donaukommission", eine „Gemischte Pruthkommission" 2c. Nachdem die Scheldesperre, dieses zu hohen Jahren gekommne Unrecht, schon während der französischen Revolution aufgehoben worden war, wurde auch ihr Stellvertreter, der von den Holländern 1831 eingeführte Scheldezoll, 1863 den Kerkermeistern des belgischen und nordwestdeutschen Handels mit 30 Millionen Gulden abgelöst — ein Seitenstück zu der Ablösung des von den Dänen eingehobnen Sundzolls (1857).

D. Die erneute Ausbreitung der Europäer über die Erdoberfläche.

Wenn wir mit Eugen von Philippovich vier volkswirtschaftliche Entwicklungsstufen in der Weltgeschichte unterscheiden: 1) die Periode der geschloßnen Hauswirtschaft, 2) die des lokal gebundnen Verkehrs oder der Stadtwirtschaft, 3) die des staatlich gebundnen Verkehrs (Merkantilzeit) und 4) die des freien Verkehrs, so müssen wir sagen, daß sich Europa seit Anbruch des 19. Jahrhunderts von der dritten auf die vierte Stufe geschwungen hat. Frei breitet sich der Verkehr über alle Ozeane aus, wo nicht das Polareis dem menschlichen Ausdehnungstriebe Schranken setzt; denn selbst die Seeräuberei, die noch während der ersten drei Jahrzehnte des Jahrhunderts im Mittelmeer den Hansestädten Sorge bereitete, ist zum Märchen geworden, wie die einst unerläßliche Konvoischifffahrt. Während sich der europäische Verkehr bis zum 16. Jahrhundert auf den Binnenmeeren abgespielt und selbst im 17. und 18. Jahrhundert auf bestimmte Bahnen im Indischen und Atlantischen Ozean beschränkt hat, so läßt sich das 19. Jahrhundert als das erste eines panozeanischen, eines alle Ozeane umfassenden Zeitalters bezeichnen. Freilich die von Kulturländern eingeränderten Binnenmeere werden noch immer am meisten befahren; selbst das südeuropäische Mittelmeer, das so lange zu einem Nebengebiete des Welthandels, zu einer Sackgasse, erniedrigt gewesen war, hat durch die Eröffnung des Suezkanals (1869) seinen alten Rang wiedererlangt. Aber diese Dinge haben keine charakteristische Bedeutung neben der das Jahrhundert kennzeichnenden Wichtigkeit des Verkehrs auf den Weltmeeren und des Ineinandergreifens von Seewegen und Überlandstraßen, die ganze Kontinente durchschneiden.

Wenn auch natürliche Wasserwege zwischen den Ozeanen vorhanden sind, so war es doch möglich, an einzelnen Erdstellen künstliche Verbindungen zu schaffen, die zu den ältesten Wünschen des Menschengeschlechts zählen: sogenannte interozeanische oder Seekanäle. Der Suezkanal (zwischen 1859 und 1869 erbaut), der Kanal von Korinth und der Nordostseekanal (1893 und 1895 eröffnet) sind durch westeuropäisches Kapital und Können zu stande gekommen, wogegen die Durchstechung der Landenge von Panama infolge des verbrecherischen Gebarens mit dem vorzugsweise französischen Aktienkapital gescheitert ist. Der Nikaraguakanal wird ein Werk der Nordamerikaner sein, die eine amerikanische Sache nicht gern europäischen Händen überlassen.

Europa, das seit dem 16. Jahrhundert die Neue Welt europäisiert hat, bedarf zu seiner Selbsterhaltung der weitern Ausdehnung über den Erdball. Die Vermehrung seiner Bewohnerschaft erfordert stets neue räumliche und wirtschaftliche Ausdehnungsthaten. Indem der kleine Erdteil für seine wachsende Bevölkerung wachsende Zufuhren aus fremden Ländern und Zonen nötig hat, muß er trachten, seine Unabhängigkeit zu behaupten; am sichersten erreicht er dies, wenn er die Erdräume, die ihm Nutzen schaffen, von sich abhängig macht. Dazu reichen kaufmännische Berührungen nicht aus; Ansiedlungen müssen gegründet, Schutzgebiete erworben, staatliche Hilfeleistungen mit der Handelsthätigkeit in Verbindung gebracht werden.

Seit der französischen Revolution hat sich die Bevölkerung Europas ungefähr verdoppelt. 1789 lebten in Europa gewiß noch keine 200 Millionen Menschen; gegenwärtig bewohnen es 380 Millionen. Nicht in allen Teilen Europas ist die Bevölkerungszunahme gleichmäßig gewesen; sie ist stärker im Westen als im Osten, im Norden als im Süden, stärker bei den Germanen als den Romanen, größer in den Städten und städtischen Berufszweigen als auf dem Land, allerdings wegen des Zuzugs der Bevölkerung vom Land in die Städte.

Der Bevölkerungszunahme und Dichtigkeit nach sowie hinsichtlich des Übergewichts der industriellen über die landbautreibende Klasse stehen England (mit Wales, ohne Schottland und

Irland) und Belgien obenan. Nachdem England von der normännischen Eroberung bis zum Aussterben der Tudors (1066—1603) bei ungefähr 2½ Millionen Bewohnern stehen geblieben war — soviel konnte der Boden bei dem extensiven Wirtschaftsbetriebe jener Zeiten gerade ernähren —, wuchs die Bewohnerzahl im 17. Jahrhundert auf 5, im 18. auf 10 Millionen, um dann am Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Höhe von 31 Millionen (192 auf den Quadratkilometer) emporzusteigen. Während es Schottland zwischen 1801 und 1898 von 1,6 auf 4,3 Millionen Einwohner gebracht hat, besaß Irland, das 1669 erst eine Million gehabt hatte, im Jahr 1801 schon 4—5 Millionen, um gegen die Mitte der 1840er Jahre den Höhestand mit 7—8 Millionen zu erreichen; durch Hunger, Seuchen und Auswanderung ist die Bevölkerung bis zum Jahr 1851 um fast zwei Millionen gesunken und hat auch in den folgenden Jahrzehnten abgenommen, so daß sie sich am Schlusse des 19. Jahrhunderts auf nur 4½ Millionen Seelen beziffert. Den geringsten Bevölkerungszuwachs zeigt bekanntlich Frankreich, das schon im 14. Jahrhundert mit der Einwohnerzahl von 20 Millionen einen Höhepunkt erreichte, von dem es in den folgenden Jahrhunderten herabgesunken ist; erst unter Heinrich IV. begann die Volkszahl abermals zu steigen und gelangte um 1750 wieder auf den Stand des 14. Jahrhunderts. Während Frankreich und die zum jetzigen Deutschen Reiche gehörigen Länder 1845 gleichviel Einwohner (etwa 35 Millionen) hatten, besaß jenes ein halbes Jahrhundert später eine Bevölkerung von nur 39, dieses, trotz starker Auswanderung, eine solche von 52 Millionen Köpfen.

Am besten verdeutlichen die Wachstumszahlen der Großstädte den Umschwung in der Zusammensetzung und Anhäufung (Agglomeration) der Einwohnerschaft. London, das im 14. Jahrhundert mit seinen 35,000 Bewohnern die volkreichste Stadt Englands und eine von den Großstädten Europas gewesen war, hatte zur Zeit des großen Brands (1666) etwa eine halbe, 1801 eine ganze Million, 1865: 3 Millionen, am Ende des 19. Jahrhunderts 4½ (mit den Vororten sogar 6⅓) Millionen Einwohner. Dagegen wird die Bevölkerung von Paris schon im 14. Jahrhundert auf 250,000 Köpfe veranschlagt; kurz vor der Revolution zählte die Seinestadt 650,000, kurz nach der Revolution (1801) nur 550,000 Seelen, während es gegen 1900: 2½ Millionen Einwohner hatte. Berlin, das nach dem Dreißigjährigen Kriege 6000 Einwohner hatte, erreichte unter Friedrich II. (1786) schon die Zahl von 150,000 und ist binnen hundert und einigen Jahren auf 1¾ Millionen Seelen gestiegen. Auch Provinzialstädte haben sich emporgearbeitet; Nürnberg z. B. hatte am Anfange des 19. Jahrhunderts kaum 20,000 Einwohner und hat an dessen Ende 195,000; Manchester 1801: 75,000, gegen 1900: 540,000; Glasgow 1800: 77,000, hundert Jahre später: 660,000 Menschen u. s. w. Dagegen sind Neugründungen, wie sie in Amerika, in Australien oder selbst in Osteuropa vorkommen, vereinzelt; vielmehr sind fast alle westeuropäischen Ortschaften schon im 14. und 15. Jahrhundert nachweisbar. Wo eine Großstadt entstanden ist, hat allemal ein mittlerer oder kleiner Ort als Ansatz gedient, wie das Beispiel der dreißig Städte Deutschlands, die über 100,000 Einwohner haben, deutlich zeigt.

Ein noch bedeutsameres Wahrzeichen des Zeitalters der Verkehrsfreiheit als die innere Wanderung und Zusammenballung der Einwohner ist das Auswandern auf Nimmerwiederkehr. Bis ans Ende des 18. Jahrhunderts war die Auswanderung aus Europa gering und hatte nur ein Ziel: Amerika. Denn nach den Kolonialgebieten der verschiednen ost- und westindischen Gesellschaften konnte eine eigentliche Auswanderung nicht stattfinden, da die europäischen Niederlassungen unter den Tropen keinen ständigen Charakter haben und nur durch

Handels- oder Anbauzwecke bedingt sind; mit Recht unterscheidet man solche „Kultivationen" von den Kolonien im engern Sinn. Als die Neue Welt entdeckt worden war, wanderten zwar Spanier und Portugiesen ein; aber die Iberische Halbinsel war selbst menschenarm, und die Regierungen zogen bald der Auswanderung Grenzen. Die Besiedlung Nordamerikas im 17. Jahrhundert hat dem nordwestlichen Europa gleichfalls keine großen Menschenmassen entzogen; ja noch im 18. Jahrhundert war die Auswanderung so gering, daß die Deutschen, die etwa 80—100,000 Seelen an die Neue Welt abgaben, den ersten Rang hierin einnehmen. Das Auswandern im großen Maßstab, als ständige Erscheinung, beginnt erst im 19. Jahrhundert und nimmt bis zu den 1880er Jahren fortschreitend zu. Land- und Erwerbsnot, politische Unzufriedenheit, Verzweiflung, Abenteurersinn u. s. w. treiben alljährlich Hunderttausende übers Meer in Länder, wo man den Boden umsonst haben kann, wo man höhere Löhne zahlt, wo es Gold und Edelsteine, freiere Verfassungen und freiere Lebensformen gibt. Auch im 19. Jahrhundert übte Amerika die größte, wenngleich nicht ausschließliche Anziehungskraft aus. In die Vereinigten Staaten dürften von 1801—1900 ungefähr 20 Millionen Europäer eingewandert sein (7—8 Millionen aus Großbritannien und Irland, über 5 Millionen aus Deutschland), nach Südamerika gegen 3 Millionen, ebensoviel nach Kanada. Die Gesamtzahl der europäischen Auswandrer des Jahrhunderts dürfte nicht viel hinter 30 Millionen zurückbleiben.

Allerdings sind durch diese Völkerwanderung zwei Weltteile europäisiert, Nordamerika und Australien germanisiert worden. Aber die Auffaugung der Ausgewanderten durch gesittete Staaten europäischer Abstammung trennt die abgelösten Volksteile für immer vom Mutterboden ab; und wenn die neue Wahlheimat zur alten Stammheimat staatlich oder wirtschaftlich in unfreundlichen Gegensatz tritt, so wird auch der ehemalige Genosse zum Nebenbuhler und Feind. Darum haben im 19. Jahrhundert die europäischen Nationen wieder nach dem Erwerbe von Kolonien gestrebt, so niederdrückend auch die Erfahrungen waren, die sie mit ihren amerikanischen Kolonien gemacht hatten. Die kolonisationsfeindlichen Wortführer der liberalen Schule konnten unter tönendem Beifall die Selbstbefreiung Nordamerikas (1776) und Südamerikas (1810—25) als Beweise für das „Naturgesetz" hinstellen, daß reifgewordne Tochterländer ebenso von ihren Mutterstaaten abfallen müssen wie reife Früchte vom Baum. Allein die natürlichen Notwendigkeiten haben über die schulmäßigen Vorurteile triumphiert, obschon die wechselnden Parteiansichten ein unleugbares Schwanken in die Kolonialpolitik des Jahrhunderts gebracht haben.

Im 19. Jahrhundert ist jedoch Westeuropa nicht allein geblieben mit seinen Kolonisationsbestrebungen, zu denen sowohl die eigentlichen Ansiedlungen als auch die Versuche gerechnet werden sollen, überseeische Gebiete der politischen Macht und dem wirtschaftlichen Joch eines Herrenlands unterzuordnen. Das große Reich des europäischen Ostens und das abgefallne Tochterland jenseit des Atlantischen Ozeans greifen um sich und wollen bei der neuen Teilung der Erde nicht leer ausgehen. So stehen sich denn die drei Größtmächte unsers Wandelsterns: die britische, die russische und die nordamerikanische, mit der Absicht gegenüber, einen möglichst großen Teil der Erdoberfläche ihrem Einfluß zu unterwerfen, während Frankreich und das Deutsche Reich bloß als Mitbewerber zweiten Ranges gelten können, die übrigen Mächte als aktive Faktoren kaum in Betracht kommen.

Als das Programm der in den 1880er Jahren einsetzenden, in die dunkle Tiefe der Zukunft ragenden Bestrebungen darf man die Aufteilung Afrikas und Asiens ansehen, soweit es da noch was zu teilen gibt; auch die Zukunft Mittel- und Südamerikas, die am Panamerikanismus

hängt (der Idee eines engern wirtschaftlichen und vielleicht auch bundesgenossenschaftlichen Zusammenschlusses Gesamtamerikas; vgl. Band I, S. 573), gehört zu den Fragen, die schon lange Zeit anklingen, jedoch noch lange nicht entschieden sind. Seitdem die Teilung Afrikas im Rohen ausgeführt ist, halten die asiatischen Aufgaben die ausdehnsamen Staaten in Spannung. Schon berühren sich vom Bosporus bis zum Gelben Meer über den ganzen Kontinent hin west- und osteuropäisches, genauer britisches und russisches Interesse. Mit europäischen Kapitalien werden Verkehrswege geschaffen, sollen die Schätze der Länder mit blühender, verfallner und unentwickelter Kultur gehoben werden. Namentlich ist die Anzapfung Chinas Gegenstand eines seit dem Frieden von Shimonoseki (1895) gesteigerten Wettbewerbs geworden. England hat eigentlich schon im Opiumkriege von 1840/41 das Reich der Mitte zu benagen angefangen (Abtretung Hongkongs); das wesentliche Ergebnis dieses ersten und der ihm folgenden Kriege war die Zulassung zu gewissen Häfen (Traktatshäfen, gegenwärtig 20). Dagegen brachte Rußland mit einem einzigen Schnitte das große Amurgebiet an sich (1858). Als die im Kriege von 1894/95 geoffenbarte Schwäche der Chinesen die europäischen Mächte bewog, den siegreichen Japanern die Kriegsbeute wieder zu entwinden, faßten sie den Mut, einzelne Randstücke des ostasiatischen Riesenreichs in Besitz zu nehmen (Kiautschou 1898 von Seiten Deutschlands).

Unter den westeuropäischen Kolonialmächten befindet sich heute Spanien, das noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts die erste gewesen war, nicht mehr. Seit dem Pariser Frieden (1898) und dem Verkaufe seiner mikronesischen Inseln an das Deutsche Reich (1899) besitzt es außer den Presidios, den Kanaren und Fernando Póo keine Kolonie (vgl. Band IV, S. 550). Noch 1893 hat Spanien, 1898 Portugal das Andenken der Begründer ihrer überseeischen Herrschaft gefeiert; aber auch Portugal scheint bereis mit dem Ausverkaufe seiner kolonialen Überbleibsel anfangen zu wollen, die es nicht einträglich machen und vor fremder Willkür nicht beschützen kann. Dagegen hat Frankreich, dessen Kolonialbesitz 1815 auf ein paar verstreute Inseln zurückgebracht war, sich von neuem ein ansehnliches Außengebiet (3,8 Millionen Quadratkilometer mit 43 Millionen Einwohnern) erworben: Nordwestafrika und Indochina, wogegen es vergeblich nach dem Protektorat über Ägypten und dem Besitz ostafrikanischer Länder gestrebt hat. Auch der Plan Napoleons III., von Mexiko aus das lateinische Amerika unter französischer Schutzhoheit zu einigen, ist 1866 gescheitert. In Afrika waren es die Engländer, in Amerika die Vereinigten Staaten, die sich Frankreichs Vergrößerungsplänen entgegenstemmten. Bis in die 1860er Jahre hielt es an der Ausschließung nichtfranzösischer Schiffe vom Kolonialhandel fest und gewährte den Kolonien niedrigere Zölle als einer auswärtigen Macht; es hob dann für einige Zeit die verschiedne Behandlung der Einheimischen und Fremden auf, kehrte aber seit den 70er Jahren in Einzelheiten zur Bevorzugung seiner Staatsangehörigen zurück. Im Jahr 1889 wurde die Schiffahrt zwischen Algerien und Frankreich wieder ausschließlich der französischen Flagge vorbehalten.

Als das 19. Jahrhundert schon seinem Ende zuging, entsannen sich die eben erst politisch geeinten Italiener und Deutschen ihrer alten Seeherrlichkeit und ihrer vorteilhaft veränderten Machtstellung; sie forderten ein Stück von dem eben zur Verteilung gelangenden Afrika. Die Italiener gründeten am Roten Meer ihr erythräisches Reich (1885—90), mußten aber ihre Absichten auf Habesch infolge des unglücklichen Kriegs von 1896 wieder aufgeben. Zögernd und schwankend haben auch die Deutschen, nicht ohne die Mißgunst andrer Mächte wachzurufen, an beiden Flanken Afrikas und in Ozeanien Schutzgebiete von zusammen 2,6 Millionen Quadratkilometer mit 9¼ Millionen Einwohnern an sich gebracht. Selbst die Belgier haben die Souveränität über ein Stück des dunkeln Erdteils (Kongostaat 1885) erlangt. Hingegen haben die

Holländer nichts Neues erworben, wohl aber die Kolonien, die ihnen England 1815 zurückerstattete (also ohne Ceylon, das Kapland und den größern Teil Guayanas), in hohem Grad ergiebig zu machen verstanden.

Einzig in seiner Art, geschichtlich wie geographisch, ist das Britische Weltreich. Mit seinem Flächeninhalt von fast 28 Millionen Quadratkilometer und einer Bevölkerung von 383 Millionen Seelen (gleich einem Siebentel der Landoberfläche und einem Fünftel der Bewohnerschaft unsers Planeten), übertrifft es das Römerreich um das Fünf- bis Sechsfache und dürfte nur von den rasch zerfallnen Mongolenreichen Dschengis-Chans (vgl. Band III, S. 362) und Timurs (Band III, S. 371) an Größe und Einwohnerzahl übertroffen worden sein. Es ist noch immer im Wachstume begriffen, namentlich am Indischen Ozeane, der die Hauptmasse seiner Länder bespült. Doch bilden die zerstreute Lage der einzelnen Besitzungen und die Mannigfaltigkeit des Rechtsverhältnisses, worin sie zum Haupt- und Mutterlande stehen, die schwachen Seiten dieses Weltreichs, namentlich im Vergleiche mit seinen Nebenbuhlern, Rußland und den Vereinigten Staaten. Mußte doch die britische Staatskunst darauf bedacht sein, den politischen und wirtschaftlichen Sonderbestrebungen der Kolonien freien Raum zu gewähren, damit sie nicht das Beispiel der Nordamerikaner befolgten und abfielen.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte das alte koloniale Restriktionssystem noch Giltigkeit. Immerhin gewährte die Regierung auf Kosten der Ostindischen Kompanie allen britischen Unterthanen freien Handel mit Indien (1814) und später auch mit China (1833). Mit den auswärtigen Mächten schloß sie Gegenseitigkeitsverträge und gestattete ihnen den freien Verkehr mit den Kolonien (1825), ausgenommen mit Ostindien, das erst 1839 ebenfalls dem Verkehr aller mit England in Frieden lebenden Nationen erschlossen wurde. Noch mußten die Ausländer höhere Zölle und Schifffahrtstaxen bezahlen als die britischen Unterthanen; doch wurden auch diese Verschiedenheiten nach der Aufhebung der aus Cromwells Zeit stammenden Navigationsakte (1849) beseitigt: die Unterschiede zwischen Ausländern, Kolonisten und Angehörigen des Vereinigten Königreichs im Verkehre mit den Kolonien hörten auf (1854). Es war ein großer Vorteil für alle Interessenten, daß nach dem 1857er Sepoy-Aufstande die Ostindische Kompanie aufgehoben, Indien verstaatlicht (1858) und zu einem Kaiserreich umgestaltet worden ist (1876). Nachdem dann England sein eignes Freihandels- und Finanzsystem in Indien eingeführt hatte, mit der geheimen Absicht, die noch junge und schutzbedürftige Großindustrie Indiens zu gunsten der englischen Fabrikation zu vernichten, ging es 1894 zur Systemisierung eines fünfprozentigen Wertzolls über, der von allen Einfuhrartikeln zu entrichten ist.

In den Kolonien, denen das Mutterland Selbständigkeit einräumte, waltet die Neigung zu Schutzzöllen vor. Die Föderalisierung und handelspolitische Einigung der australischen Kolonien hat sich wegen des Gegensatzes zwischen den schutzzöllnerisch gesinnten Staaten und dem freihändlerischen Neusüdwales verzögert, steht aber unmittelbar bevor.

Zu der Zeit, wo die freihändlerischen Ideen in England die Alleinherrschaft besaßen (mächtig sind sie noch immer), da that man nichts, um die Verselbständigung und Abschnürung der Kolonien aufzuhalten. In den 1880er Jahren haben sich jedoch mehrere Gegenströmungen geltend zu machen angefangen, die auf einen engern Zusammenschluß der einzelnen Teile des britischen Weltreichs abzielen. Eine Partei von „Imperialisten" (Imperial Federation League) verficht die Notwendigkeit einer politischen Einigung der Reichsteile zu einem Greater Britain mit Reichsparlament, Reichsheer, Reichsfinanzen u. s. w. Eine andre Partei, die in den Kolonien ebenfalls Anhang hat, bezweckt nur einen engern handelspolitischen Zusammenschluß (Commercial

Union) zwischen dem Mutterland und den Kolonien. In dieser Richtung ist bereits ein entscheidender Schritt geschehen: nicht nur die Minister der Kolonien haben sich auf den Londoner Konferenzen von 1897 für eine Vorzugsbehandlung der englischen Erzeugnisse ausgesprochen, sondern Kanada hat auch schon 1897 eine 12½prozentige und vom 1. Juli 1898 ab 25prozentige Ermäßigung der tarifmäßigen Zollsätze zu gunsten Englands und seiner Kolonien festgesetzt. Hiermit sind in Kanada nichtenglische Erzeugnisse mit Unterschiedszöllen belastet, die um ein Drittteil höher sind als die Zölle auf englische Waren. Die mit Belgien und dem Zollvereine geschloßnen Verträge, die dieser Neuerung im Wege standen, wurden von der britischen Regierung sofort gekündigt (1898). Damit ist England an der Wende des Jahrhunderts in ein neues Zeitalter seiner Handelspolitik getreten. Immer mehr befreundet sich die britische Volksseele mit den imperialistischen Gedanken, die den Bruch mit der freihändlerischen Vergangenheit herbeiführen werden.

E. Weltwirtschaft und Verkehrsmittel.

In anbetracht des Umfangs, den die europäischen Kolonien von heute und ehedem, die Schutzgebiete und Interessensphären einnehmen, spricht man gern von der Weltwirtschaft und dem weltwirtschaftlichen Zuge der Gegenwart. Auch die Statistiker lieben es, mit dem Größenbegriffe der Weltwirtschaft als der Summe aller einzelnen Volkswirtschaften zu hantieren. Eine lebensvolle, historisch gesättigte und erschöpfende Auffassung des Begriffs Weltwirtschaft wird das Hauptgewicht auf alle die wirtschaftlichen Vorgänge legen, die sich über die engen Kreise einer mehr oder weniger abgeschloßnen Haus-, Stadt-, Territorial- und Nationalwirtschaft hinaus fortsetzen und so die wirtschaftlichen Vorgänge innerhalb andrer, oft aller andern Volkswirtschaften stärker oder schwächer, mit oder wider Willen, gut oder übel beeinflussen. Eine Mißernte in der Union steigert z. B. den Getreidepreis in der ganzen Welt, ein Krach in Argentinien bringt englische Bankhäuser zu Fall, die Agiotage in afrikanischen Minenwerten erregt die Spekulationslust beider Halbkugeln u. s. f. Weltwirtschaftliche Vorgänge an sich reichen bis in die schriftlose Urzeit zurück, da schon im jüngern Steinzeitalter der Tauschhandel und die Ausbreitung von Erfindungen die entlegensten Länder und Völker wirtschaftlich beeinflußte; jeder Abschnitt der Geschichte vom alten Vorderasien an bis zum Ausgange der Merkantilzeit ist durch die besondere Gestalt der weltwirtschaftlichen Beziehungen gekennzeichnet. Allein deren Umfang, Stärke, Schnelligkeit haben sich im 19. Jahrhundert so gesteigert, daß sie jetzt erst den Menschen zu vollem Bewußtsein kommen und den Völkern die Frage nahelegen, ob es denn eitel Nutzen sei, was ihnen der schrankenlose Hereinbruch der Weltwirtschaft in ihre einst so wohlumhegten Kreise gebracht habe. Sofern wir die moderne Weltwirtschaftsform als bloße Thatsache, als das Erzeugnis wirkender Kräfte hinnehmen, erklären und nicht beurteilen wollen, sehen wir sie in erster Linie durch die modernen Verkehrsmittel bedingt.

Das 19. Jahrhundert hat aus dem 18., der Aufklärungszeit, den Götzendienst der Gegenwart, der „Moderne", des „Aktuellen" und die Geringschätzung der Vergangenheit, der Geschichte, des Bleibenden herübergenommen. Eines ist aber gewiß: das Jahrhundert darf sich seiner technischen Leistungen rühmen; es hat die Dampfkraft und die Elektrizität ins Joch menschlicher Wirtschaftszwecke gespannt. Durch ihren Frondienst hat das Verkehrswesen eine grundstürzende Veränderung erfahren: der Verkehr auf den Gewässern durch das Dampfschiff, der Landverkehr durch den auf Schienen laufenden Dampfwagen, der Nachrichtenverkehr durch die Telegraphie und Telephonie. Diese neuen Hilfsmittel hat die Post mit den schon vorhandnen zu einem gewaltigen internationalen Organismus zusammengefaßt, wie

dies auf anderm Gebiet ein andres Verkehrswerkzeug größten Stils gethan hat: die internationale Presse (vgl. S. 131, unten).

Jede Erfindung muß mehrmals gemacht werden, wenn sie nicht im richtigen Augenblicke zu Tage tritt, und selbst dann wird sie noch auf Leben und Tod zu kämpfen haben mit Dummheit, Trägheit, Mißgunst und Eigennutz. Wie viele Versuche waren mißglückt, ehe Robert Fultons „Clermont" auf dem Hudson den Beweis erbrachte, daß wenigstens auf Flüssen die Dampfschifffahrt möglich sei (1807), ehe die Fahrt der „Savannah" über den Atlantischen Ozean (1819) das Vorurteil besiegte, daß das Dampfschiff auf der See unbrauchbar sei. Erst 1840 wurde die erste regelmäßige Postdampferverbindung zwischen England und Amerika eingerichtet (Cunard-Linie). Heute zählen die Handelsflotten Westeuropas an die 15000 Dampfer mit einem Raumgehalte von 10 Millionen Tonnen. Wohl ist die Zahl und Größe der Dampfer schneller gewachsen als die der Segler; doch auch deren Raumgehalt hat sich von 1820 bis zur Gegenwart vervierfacht. Das Verhältnis der Dampf- zur Segelschifffahrt ist typisch für das Verhältnis lebensfähiger neuer Erfindungen zu lebenszähen, alten: diese werden nicht tot gemacht oder verdrängt, wie die Erfinder und Marktschreier prahlen, sondern sie ziehen sich auf einen unangreifbaren Posten zurück, wo sie sich behaupten, wie die Segelschifffahrt durch den wohlfeilen Transport von Massengütern.

Fast zu derselben Zeit wie mit dem Dampfschiffe trat der menschliche Erfindungsgeist mit der Dampfbahn in die Öffentlichkeit. Auch da hat einer von den vielen, die an der Erfindungsthat beteiligt waren, das große Los des Erfolgs gezogen: George Stephenson; ihm verdankt die Welt eine brauchbare Lokomotive und die ersten Schienenwege: die Ureisenbahnstrecke Stockton-Darlington (1825) und die Linie Manchester-Liverpool (1830). In den 30er Jahren wurden Dampfbahnen eröffnet in Belgien, Frankreich, Österreich, Deutschland und Nordamerika. In Deutschland ging die Anregung zum Eisenbahnbau von zielbewußten Agitatoren aus, unter denen der Nationalökonom Friedrich List und der westfälische Fabrikant Fritz Harkort hervorragen. List schlug sein Hauptquartier in Leipzig auf und bewirkte das Zustandekommen der Leipzig-Dresdner Bahn, die 1839 eröffnet wurde (s. die beigeheftete Tafel „Die Anfänge des sächsischen Eisenbahnwesens"), nachdem schon 1835 die kleine Nürnberg-Fürther Linie dem Betrieb übergeben worden war. Von 1840 an steigerte sich die Thätigkeit im Eisenbahnbau fortschreitend, bis im 8. Jahrzehnt in unserm Weltteil, im 9. auf der ganzen Erde der einstweilige Höhepunkt erreicht wurde. Kaum auf einem andern Gebiete hat der unproduktive Spekulationsgeist ärger gehaust als auf dem des Eisenbahnwesens. Aus dem Ruin der Aktionäre und der Unternehmungen haben die „Eisenbahnkönige" Nordamerikas (Cornelius Vanderbilt, Jay Gould) und Europas (Moritz Baron von Hirsch) ihre Reichtümer geschöpft. Es war ein berechtigter Rückschlag gegen den Grundsatz schrankenloser wirtschaftlicher Freiheit, daß man in einigen Ländern die Eisenbahnen verstaatlichte: in Preußen (1879), Bayern, Sachsen, Österreich-Ungarn, oder doch einer gesetzlichen Kontrolle unterstellte, wie selbst in England und Nordamerika.

Von Ausartungen, wie sie die Geschichte der Eisenbahnen aufzeigt, weiß die der elektrischen Telegraphie nichts zu berichten. Das Telegraphenwesen hat der Staat von vornherein mit Beschlag belegt, außer in England, wo es nachträglich verstaatlicht worden ist (1869). Nachdem auf Grundlage der Entdeckungen eines Galvani, Volta, Sömmering, Ampère, Örstedt, Schilling die Göttinger Professoren Gauß und Weber die erste Leitung auf 900 m Abstand eingerichtet hatten (1833), folgten rasch hintereinander die Erfindungen, die den Gebrauch der Fernschreibekunst beim Bahn- und Postbetrieb ermöglichten. Seitdem auch die Kontinente durch

Die Anfänge des sächsischen Eisenbahnwesens.

Oben: Der erste deutsche Eisenbahnzug nach dem Entwurfe Friedrich Lists. (Beilage zu der 1833 bei A. G. Liebeskind in Leipzig erschienenen und in 500 Abzügen verteilten Broschüre: „Über ein sächsisches Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems, und insbesondere über die Anlegung einer Eisenbahn von Leipzig nach Dresden", von Friedrich List.)

Unten: Der erste Bahnhof in Leipzig. (Lithographie, 1839 bei Fr. Krätzschmar in Leipzig erschienen.)

(Nach den dem Allgem. Technischen Büreau der Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen gehörigen Originalen gezeichnet und in Farben ausgeführt von Karl Richard Klaubert.)

Der ersten Ausführung von Eisenbahnen in einigen westeuropäischen Ländern in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts folgte sehr bald der Eisenbahnbau im Königreiche Sachsen, dem seiner geographischen Lage wegen die Herstellung mehrerer Mittelglieder größrer internationaler Eisenbahnverbindungen zufiel. Sachsen hatte auch zur Förderung seiner eignen, damals schon gut entwickelten Industrie besonders durch Verbindung seiner Kohlenlager mit den Eisenbahnen ein lebhaftes wirtschaftliches Interesse an der Herstellung verbesserter Verkehrswege. Namentlich in Leipzig als der „Herzkammer deutschen Binnenverkehrs, des Buchhandels und der Fabrikindustrie" trat das Bedürfnis für eine raschere Vermittlung im Austausche von Gütern stark hervor. Doch beschränkte sich die Erkenntnis davon zunächst auf engre Kreise; wenn sich Leipzig und Sachsen trotzdem des Ruhms erfreuen dürfen, im deutschen Eisenbahnbau „bahnbrechend" vorangegangen zu sein, so verdanken sie dies nicht zum wenigsten dem mit deutschem Undanke belohnten, verdienstvollen Wirken Friedrich Lists. Seinem Weitblicke vor allem und seiner unerschütterlichen Überzeugung von der volkswirtschaftlichen Wichtigkeit seiner Pläne ist es zuzuschreiben, daß zu einer Zeit, wo die gesteigerten Erfolge der Eilposten eben erst große Bewunderung erregt hatten, allen Schwierigkeiten, Anfeindungen und Befürchtungen zum Trotze von Leipzig aus jene Eisenbahnverbindung mit Dresden hergestellt worden ist, die den später in Deutschland und den übrigen westeuropäischen Kulturländern entstandnen Eisenbahnen — hinsichtlich des Oberbausystems, des Signalwesens, der Tenderwache, der Feuerungsanlage der Lokomotiven u. s. w. — als Vorbild und Muster gedient hat; die noch vor ihr entstandne kurze Nürnberg-Fürther Bahn hat hierfür weniger, allenfalls im Wagenbau, in Betracht kommen können.

1833: Erste Vereinigung von Leipziger Männern (Wilhelm Seyfferth, Albert Dufour-Feronce, Gustav Harkort, Karl Lampe, W. Groß und August Olearius) mit dem Ziele der Anlegung einer Eisenbahn zwischen Leipzig und Dresden.

— , 20. November: Petition von 316 Leipzigern an die sächsische Regierung.

1834. 3. April: Bildung des aus 12 Leipzigern zusammengesetzten „Eisenbahn-Komités"; Vorsitzender Gustav Harkort.

— , 14. Juni: Erster Druckbericht dieses Komités zur Aufklärung des Publikums (bis zum 10. Mai 1835 weitere sechs ausgegeben).

1835, 6. Mai: Genehmigung der Privatgesellschaft „Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie" Ausgabe einer halben Million Thaler unverzinslicher Kassenscheine.

— , 14. Mai: Zeichnung des auf 1½ Millionen Thaler festgesetzten Aktienkapitals (1837 Erhöhung auf 4½ Millionen).

— , 5. Juni: Erste Generalversammlung der Aktionäre.

— , 3. Juli: Expropriationsgesetz.

— , Herbst: Beginn der Bauarbeiten: Muldenbrücke bei Wurzen; leitender Oberingenieur: Wasserbaudirektor Hauptmann Kunz.

1836, 1. März: Beginn der Erdarbeiten: Einschnitt bei Machern.

— , Ende November: Eintreffen der ersten Lokomotive „Komet" aus England, bezogen von Rothwell & Co. in Bolton (Kosten: 1383 £).

1837, 28. März: Erste Probefahrt des „Kometen" auf der Strecke Leipzig-Posthausen.

— , 24. April: Eröffnung der zweiten deutschen Lokomotivbahn: Strecke Leipzig-Althen (mit 2 Lokomotiven: „Komet" und „Blitz", und 8 Personenwagen); Inbetriebsetzung der Wagenbauanstalt in Leipzig.

1838: Erstes deutsches Signalbuch (24 einzelne Signalformen: Dampfpfeife, Fähnchen, Laternen mit bunten Gläsern).

1839, 7. April: Inbetriebsetzung der ganzen Linie Leipzig-Dresden (115,42 km lang; letzte Teilstrecke: Riesa-Oberau mit dem 513 m langen Tunnel); täglich 2 Personenzüge („Postzüge"; Fahrzeit: 3¼–4 Stunden) und 1 „Packzug" zur Güterbeförderung.

— , Erste sächsische Lokomotive „Saxonia" (aus der Aktienmaschinenbauanstalt in Übigau bezogen).

1837: Schienenlänge 14 km; 1887: 2286 km.

1837: Transportmittel: 4 Lokomotiven, 23 Personenwagen, 1 Güterwagen; 1887: 791 Lokomotiven, 2250 Personenwagen, 21,336 Güterwagen.
Spurweite des Schienengleises (= Spurmaß der ersten aus England bezognen Lokomotive): 1,435 m, damals wie heute.

Die Personenwagen III. Klasse waren anfangs ganz offen (1840 bedacht; noch 1850 unbeleuchtet). Die Wagen II. Klasse hatten zwar eine feste Bedachung, waren aber an den Seitenwänden nur mit ziehbaren Leinwandvorhängen versehen (1840 geschloßne Seitenwände und Heizung). Die feinern und bequemern, von 1840 an heizbaren Wagen I. Klasse (1839 auf dem Verdeck offne Plätze zum Preise der II. Klasse) waren mit Namen berühmter Männer aus der Weltgeschichte bezeichnet; die Plätze trugen Nummern. Die ersten Güterwagen waren sämtlich offen.

(Zum größten Teile nach einem von Joh. Ferd. Ulbricht am 25. April 1887 in Dresden gehaltnen Vortrag und nach der von demselben bearbeiteten Wettinfest-Denkschrift „Geschichte der Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen", Dresden 1889.)

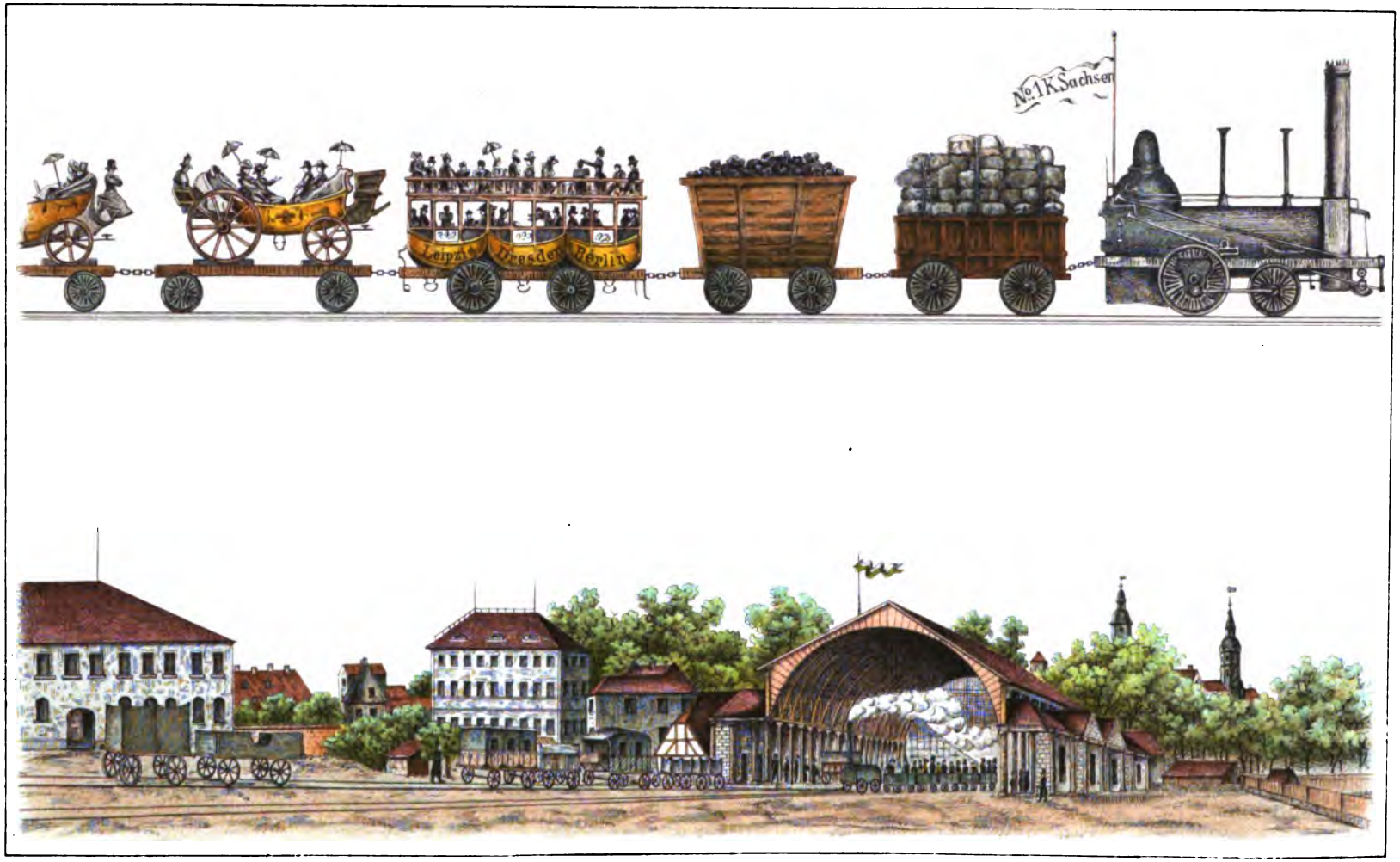

Die Anfänge des sächsischen Eisenbahnwesens.

Oben: Der 1. deutsche Eisenbahnzug nach dem Entwurfe Friedrich Lists. Unten: Der 1. Bahnhof in Leipzig.

(Nach den dem Allgemeinen Technischen Bureau der Generaldirektion der Sächs. Staatseisenbahnen gehörigen Originalen gezeichnet und farbig ausgeführt von K. R. Klaubert.)

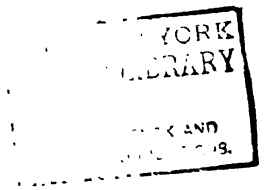
YORK
LIBRARY

unterseeische Kabel verbunden sind (den ersten transatlantischen Strang von 1866 hat man im wesentlichen der Unbeugsamkeit von Cyrus West Field zu verdanken), ist die Telegraphie das wirksamste Hilfsmittel des internationalen Handels, besonders der Spekulation geworden. In den 1880er Jahren hat sich noch die elektrische Fernsprechkunst (Alexander Graham Bells Telephon 1876) der ältern Schwester zugesellt.

Die moderne Post, deren Geschichte im 14. und 15. Jahrhundert mit interlokalen Privatpostanstalten beginnt, hat im 16. und 17. Jahrhundert durch die Regalisierung des Brief-, Personen- und Frachtenverkehrs ihr neuzeitliches Gepräge bekommen. Auch die alte deutsche Reichspost war ein Regal, 1595 lehnsweise der Familie Thurn und Taxis übertragen, die sich schon unter Maximilian I. (1516) das Verdienst erworben hatte, den Großbetrieb und den fruchtbaren Gedanken der internationalen Verbindungen ins Postwesen eingeführt zu haben. Im 17. Jahrhundert war die Post so weit ausgestaltet, daß der Kaufmann seine Geschäfte großenteils schriftlich abmachen, der Kommissionshandel zur Entwicklung kommen und die Verfrachtung der Waren unter Umständen der Post überlassen werden konnte. Während im 17. und 18. Jahrhundert Kunststraßen selten waren oder bald wieder der Verwahrlosung anheimfielen, stehen im 19. Jahrhundert der Post nicht nur wohlgepflegte Fahrstraßen, sondern auch alle modernsten Verkehrseinrichtungen zu Gebote. Die Post hat auch ihre eignen Fortschritte aufzuweisen: das Einheitsporto (Rowland Hill; Vorschlag: 1836, Pennyporto-Bill: 1839) und die Briefmarke (James Chalmers; Vorschlag: 1834, Ausgabe der ersten Wertzeichen: 1840), die Postkarten (1869 zuerst in Österreich eingeführt), Anweisungen, Aufträge, Sparkassen (ein Gedanke des Bankiers W. Sykes aus Huddersfield, 1861 in England verwirklicht) u. s. w. Die großartigste Schöpfung im Postwesen ist jedoch unbedingt der „Weltpostverein", der auf Anregung des deutschen Generalpostmeisters Heinrich Stephan gegründet worden ist (9. Oktober 1874) und jetzt alle zivilisierten Staaten des Erdballs umfaßt.

Bern ist der Sitz des ständigen internationalen Büreaus des Weltpostvereins, ferner des Büreaus der internationalen Telegraphenverwaltung (1868), der internationalen Vereinigung zum Schutze des gewerblichen, litterarischen und künstlerischen Eigentums (1886), des internationalen Übereinkommens über den Eisenbahn-Frachtenverkehr (1890). Dagegen haben die internationale Vereinigung für metrisches Maß und Gewicht (1876) in Paris, das Büreau zur Unterdrückung des Sklavenhandels (1890) und der Verein zur Veröffentlichung von Zolltarifen (1890) in Brüssel ihren Sitz. Mit dem Potsdamer Büreau für internationale Gradmessung sind es acht internationale Verbindungen, die Dinge betreffen, die über den Einflußkreis einzelner Staaten hinausreichen.

Wenn die Post den Zweck hat, Nachrichten zu übermitteln, so gehört es zum Wesen der Presse, solche zu verbreiten und zu besprechen. Ihre eigentliche, wahre Geschichte im 19. Jahrhundert wird sich erst schreiben lassen, wann die Geschichte der großen Geldmächte des Zeitalters geschrieben werden wird. Aber der Wendepunkt läßt sich schon jetzt angeben, von dem an das eingeengte Zeitungswesen frührer Zeiten in den Dienst des Großkapitals getreten ist und die Form des Großbetriebs angenommen hat: das ist die Juliregierung, die Zeit, wo der Großspekulant Louis Philipp von Orléans König der Franzosen war (1830—48). Der Mann, der der Journalistik als Fahnenträger beim Abschwenken ins Lager der Börsenbeherrscher und des Reklameschwindels vorangegangen ist, war Emile de Girardin, der Gründer von „La Presse". Noch heute haben die Zeitungen in französischer Sprache die weiteste internationale Verbreitung. Ähnliche Ziele verfolgt das Ausstellungswesen.

F. Geld und Kredit.

Das wichtigste aller Verkehrsmittel, das Geld, und zwar das Hartgeld, ist wohl im 19. Jahrhundert nicht wieder der offiziellen Falschmünzerei von ehedem ausgesetzt gewesen; aber mit den papiernen Ersatzmitteln des Gelds (Geldsurrogaten) ist es in demselben Zeitraum nicht viel saubrer zugegangen als früher.

Der Preis und das gegenseitige Wertverhältnis der beiden Edelmetalle ist zunächst von der Höhe der Ausbeute abhängig. Im 17. und 18. Jahrhundert war zu den alten Fundstätten des Golds Brasilien gekommen, das auch Diamanten lieferte; in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ergaben die russischen Gruben eine nicht unwichtige Vermehrung des Goldschatzes. Da wurden, kurz vor der Mitte des Jahrhunderts, die kalifornischen (1847) und australischen (1851) Goldfelder entdeckt, deren Ergiebigkeit sich alsbald im Steigen der Warenpreise kundgab, rascher, als dies im 16. Jahrhundert der Fall gewesen war. Schon begann die australische und kalifornische Goldproduktion zu sinken und die Angst vor Goldmangel die Herzen zu beschleichen, als die südafrikanischen Goldfelder entdeckt und einer ins Große gehenden Ausbeutung unterzogen wurden, ebenso wie die in der Nähe befindlichen Diamantbezirke. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts steigerte sich auch die Silberproduktion, weil zu den alten Fundgebieten die Bergwerke in den nordamerikanischen Kordilleren kamen. Während beim Golde die Nachfrage Schritt mit der Ausbeute hielt, blieb der Silberbedarf hinter der Produktionsmenge zurück, da fast in allen großen Handelsstaaten die Silberprägung vermindert oder eingestellt wurde. Die Folge davon war ein seit 1874 unaufhörliches Sinken des Silberpreises und eine entsprechende Veränderung des Wertverhältnisses beider Geldstoffe. Man schätzt die Goldproduktion von 1500 bis 1800 auf 9500 Millionen Reichsmark; dazu kamen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts 2300 Millionen, in der zweiten jedoch bis 30,000 Millionen, so daß sich für 1500 bis 1900 die runde Summe von 40,000 Millionen Mark ergibt. Ebenso stellt sich die Silberproduktion innerhalb desselben Zeitraums auf reichlich 40,000 Millionen Mark. Nachdem das Wertverhältnis zwischen dem weißen und dem gelben Metall bis in die 1870er Jahre nur wenig von dem der Frankwährung zu Grunde liegenden Verhältnis 1:15½ abgewichen war, ist es unter beständigen Schwankungen in den letzten Jahren auf durchschnittlich 1:35 getrieben worden.

Die Entwertung des Silbers hat den aus vielen andern Gründen bewerkstelligten Übergang zur Goldwährung beschleunigt. Der Währungsstreit des Jahrhunderts ist selbstverständlich kein bloßer Meinungskampf, sondern ein auch das politische Leben beeinflussender Interessenstreit. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts bildeten die Länder mit Silber- und Doppelwährung noch die Mehrzahl; nur England ging nach der Papiergeldwirtschaft, die während der großen Kriegszeit Platz gegriffen hatte, zur Goldwährung über (1816). Erst 1873 ahmte ein volkreiches Land das britische Beispiel nach und führte die Goldwährung ein: das Deutsche Reich; ihm folgten 1873—75 die skandinavische Münzunion, 1875 Holland, 1892 Österreich-Ungarn, ohne bis heute damit fertig geworden zu sein, 1897 Japan. Frankreich ist seiner 1803 begründeten Doppelwährung treu geblieben, auch als es mit Italien, Belgien und der Schweiz den „lateinischen Münzbund" (1865) schloß; doch hat es die Silberprägung eingestellt. Noch hatte das in Ungnade gefallne weiße Metall eine Zufluchtsstätte, sein vieltausendjähriges Sammelbecken: das südöstliche Asien; aber 1893 untersagte Großbritannien die private Silberprägung auch in seinem ostindischen Reich und bedroht es jetzt mit der gelben Allerweltswährung. Da mußten denn auch die Amerikaner den Versuch aufgeben, mittels eigner Gesetze (Bland- und Shermanbill) einen Teil ihrer Silberausbeute in Umlauf zu setzen.

Das Edelmetallgeld der einzelnen Währungsgebiete befindet sich nur zum Teil in Umlauf; zum andern Teile ruht es in den Gewölben der Notenbanken und gebiert, vom Kredit befruchtet, papierne Ersatzstücke. Mit Ausnahme der englischen Banken, deren Einrichtungen auf der Peelschen Bankakte von 1844 beruhen, stammen die großen Noteninstitute Europas aus dem 19. Jahrhundert: die Bank von Frankreich (1800), die Österreichische Nationalbank (1816 gegründet, 1878 zur Österreichisch-Ungarischen Bank umgewandelt), die Deutsche Reichsbank (1875), die aus den Trümmern eines großen Bankkrachs aufgebaute Banca d'Italia (1894) u. s. w. Während die Zettelbanken älterer Zeit Staatsbanken waren, sind die des 19. Jahrhunderts zumeist Privatbanken auf Aktien und deshalb dem Einflusse der Hochfinanz ausgesetzt. Aber auch die Staatsregierungen, die für das den Banken erteilte Monopol bezahlt werden wollen, nehmen Einfluß auf die Noteninstitute, oft nicht zum Vorteile des Geldwesens. So war es in Österreich schon zur Kriegszeit 1792—1815 gewesen. Nach dem „Geldsturze" (Staatsbankrott) von 1811 und seinem Nachtrag 1816 wurde freilich das Notenwesen geregelt; aber seit 1848 herrscht in Österreich das uneinlösliche Bankpapiergeld, dem 1866 ein ungedecktes Staatspapiergeld beigesellt wurde. Da bis heute dieses nicht eingelöst und die Schuld des Staats an die Bank nicht getilgt ist, so ist die 1892 verfügte Goldwährung noch immer nicht durchgeführt. Noch übler sind die südeuropäischen Staaten daran, ganz zu schweigen von den außereuropäischen, deren Finanzkrisen bei der heutigen weltwirtschaftlichen Verquickung auch in Westeuropa, der Heimat des internationalen Leihkapitals, fühlbar sind und Zusammenstürze herbeiführen.

Durch die finanziellen Bedürfnisse der Großstaaten ist auf der Schwelle vom 18. zum 19. Jahrhundert wieder ein internationales Geldfürstentum emporgekommen, dessen Reichtum und Macht sich zu der Fuggerschen verhält, wie Welt-, Volks- und Staatswirtschaft des 19. zu der des 16. Jahrhunderts. Welche Aufgabe, dereinst die Geschichte des Zeitalters der Rothschilde zu schreiben! Da jetzt infolge der individualistischen Freiwirtschaft die alten Berufs- und Standesverbände zerrieben, die Einzelnen schutzlos dem schrankenlosen Wettbewerb und einer zügellosen Spekulation preisgegeben sind, so können an sich lockere Augenblicksverbindungen, wie Aktiengesellschaften, Kartelle, Börsensyndikate, maßlose Macht erlangen. Die Entnationalisierung des Wirtschaftslebens, die Aufsaugung der Volkswirtschaften durch die Weltwirtschaft hat dem so lose zusammenhängenden internationalen Judentume seine auf die Pfeiler der Börse und der Presse gestützte Oberherrschaft ermöglicht.

Aus dem Bunde zwischen Banken und Börsen ist auch die für das 19. Jahrhundert charakteristische Gründerbank oder Finanzgesellschaft hervorgegangen, die den Zweck hat, der Spekulation durch die Errichtung neuer Aktiengesellschaften neues Spielmaterial zuzuführen und selbst durch Spekulationen Gewinne zu erzielen. Das Musterbild dieser Art von Banken ist der Pariser Crédit mobilier, den die Brüder Jacques Emile und Isaac Péreire, zwei Juden portugiesischer Abkunft, 1852 ins Leben gerufen haben, angeblich um die Macht der deutschen Juden (Rothschild-Gruppe) zu brechen, wie später Andreas Langrand-Dumonceaux (1869) und Eugène Bontoux (1880/82) es verheißen haben, wohl nur, um das sonst unerreichbare Kapital der klerikalen und konservativen Kreise in ihr Garn zu locken.

So hat denn der Individualismus oder der Grundsatz des freien Wettbewerbs im 19. Jahrhundert zu einer rückgratlosen Weltwirtschaft unter der Tyrannei des Spekulantentums geführt, das alle Produktionsgebiete in seiner Gewalt hat (Ringe, Trusts) und das fortwährende Auf- und Niederschwanken aller Werte unterhält, woraus die Gewinne und schließlich die Riesenvermögen der „Milliardäre" hervorgehen.

6. Die europäische Landwirtschaft und ihre gefährdete Lage.

Wenn wir noch einen Blick auf die einzelnen Produktionsgebiete Westeuropas werfen, so zeigt sich uns der Ackerbau mit seinen Nebenzweigen am stärksten von der Einschaltung in den Zusammenhang der Weltwirtschaft betroffen. Als die europäische Landwirtschaft durch die Revolution von den feudalen Fesseln befreit wurde, ging ein Gefühl der Erlösung durch die Welt; der Schimmer eines neuen Menschheitsmorgens verklärte das Dasein in dem alten Jammerthale. Der Bauernbefreiung in Frankreich (1789) folgte die Emanzipation in Preußen (1807—51), Österreich (Grundentlastung 1848); ja selbst in Rußland wurde die Leibeigenschaft aufgehoben (1861). England, das keinen Bauernstand und deshalb keine Bauernbefreiung hatte, stellte sich an die Spitze der Bewegung, die sich die Aufhebung der Sklaverei zum Ziele setzte. Allerdings berührte dies nur mittelbar die europäischen Verhältnisse; konnte der Sklavenhandel schon um 1820 als beseitigt gelten, so zog sich doch die Aufhebung der Sklaverei in Mittel- und Südamerika bis 1888 fort.

Nicht bloß in sozialer, sondern auch in technischer Hinsicht machte die Landwirtschaft im 19. Jahrhundert hoffnungsvolle Fortschritte. Nachdem sich schon im vorangehenden Jahrhundert der Übergang von der Dreifelder- zur Fruchtwechsel-Wirtschaft vollzogen hatte, erhielten Land-, Vieh- und Forstwirtschaft durch Chemie und Biologie einen vernunftgemäßen Zuschnitt; sie wurden Wissenschaft und da, wo Kapitalien zu Gebote standen, Industrie. Auch die internationalen Beziehungen ließen sich vortrefflich an. Europa schien sich in zwei Gebiete sondern zu wollen: ein industrielles mit ungenügender Lebensmittel- und Rohstofferzeugung und ein landwirtschaftliches, das seinen Überfluß an Nahrungs- und Rohstoffen an jenes gegen die Erzeugnisse der Industrie umtauschen sollte. Holland und Belgien waren ja seit Jahrhunderten getreidebedürftig; nun öffnete auch Großbritannien seine Häfen den Schiffen, die ihm Naturerzeugnisse zuführten, nachdem der mächtige Großgrundbesitz, der sich mittels hoher Schutzzölle ein übermäßiges Grundeinkommen verschafft hatte, durch die Großindustriellen unter Führung der Baumwollspinner Lancashires und die von ihnen eingeleitete Agitation (Anti-corn-law-league) aus dem Sattel gehoben worden war. Die Kornzölle wurden 1846 aufgelassen, die Einfuhr von Brotfrüchten war frei, und Rußland, die deutschen Ostseeländer, Ungarn machten sich dies zu nutze.

Allein die friedliche Produktionsteilung zwischen den ackerbauenden und gewerbtreibenden Ländern Europas, bei der sich übrigens die erstern benachteiligt fühlten, hielt nicht allzulange vor. Einerseits nahm die Industriebevölkerung Westeuropas derartig zu, daß die Einfuhr aus dem kleinen Erdteile nicht mehr genügte; erlangte doch in Ländern, die bisher vornehmlich ackerbauend gewesen waren, die gewerbliche Bevölkerung allmählich die Mehrzahl, z. B. im Deutschen Reiche nach 1871. Anderseits konnten günstiger gelegne Erdstriche außerhalb Westeuropas solche Mengen von Brotfrüchten liefern, daß sie mit der stärksten Zunahme der gewerblichen Bevölkerung Schritt zu halten vermochten. Von dem Augenblick an, wo die überseeischen Gebiete in der Versorgung Westeuropas mit Lebensmitteln und Rohstoffen in Wettbewerb mit der europäischen Landwirtschaft traten, rückte diese in das Zeichen einer chronischen Krise, die bis zur Gegenwart fortdauert. Nur Rußland behauptete sich vermöge seiner fruchtbaren Schwarzerde (des sogenannten Tschernosems) und seiner wohlfeilen Arbeit neben der Union, Ostindien, Australien, Argentinien.

Da dieser Wendepunkt im Schicksale der westeuropäischen Landwirtschaft 1875—76 eingetreten ist, so dauert die Krise schon ein Vierteljahrhundert. Wenig kümmert es die von der

Hand in den Mund lebende Weltwirtschaft, daß der Boden durch die Raubwirtschaft seiner Ausbeuter dies- und jenseit des Ozeans der Erschöpfung entgegengeführt wird; wenig kümmert sie die Frage, ob die getreideausführenden Länder selbst genug zu essen haben, oder ob ihre Bewohner zu Hunderttausenden verhungern müssen, wie im russischen und ostindischen Kaiserreiche. Im Handel mit Naturerzeugnissen — der Getreidehandel allein umfaßt den zehnten Teil des gesamten Welthandels — bestimmen nicht die Produktionsverhältnisse, nicht Angebot und Nachfrage in erster Linie die Weltpreise, von denen nun in jedem volkswirtschaftlichen Einzelgebiete Grundrente, Lohn und Handelsgewinn abhängig sind, sondern die Weltbörsen mit ihrer Spekulation, mit ihren Scheingeschäften, durch die oft 30mal mehr verkauft wird als vorhanden ist. Zudem gelangt trotz niedriger, die europäische Landwirtschaft fast zu Grunde richtender Weltpreise das genußreife Produkt nicht wohlfeiler und besser in den Besitz des Verbrauchers als zu der Zeit der hohen Lokalpreise; denn mehrere Schichten von Zwischenverkäufern raffen den Unterschied bruchstückweise an sich. Das industrielle und kommerzielle Übermaß, das durch das Merkantilsystem vorbereitet und im Zeitalter der Freiwirtschaft ins Endlose gesteigert worden ist, darf man als die Ursache der Blutleere bezeichnen, woran die Landwirtschaft Westeuropas und der ganzen übrigen Welt leidet.

H. Industrie und Handel.

Angesichts so schreiender Mißverhältnisse könnten wir unsre Seele durch ein vergleichendes Nebeneinander der Mengen Kohle, Eisen, Baumwollgarn, Rübenzucker u. s. w. laben, die Europa zu Beginn des freiwirtschaftlichen Jahrhunderts hervorgebracht hat und gegenwärtig hervorbringt; doch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandlungen des Gewerbewesens werden in einem besondern Abschnitt des VIII. Bands dargestellt. Und bei allen technischen Fortschritten des Zeitalters dürfen wir nicht verschweigen, daß ein erheblicher Teil der mechanischen und chemischen Künsteleien dazu verwendet wird, Fälschungen und Surrogate herzustellen oder wohlfeile Dutzendwaren letzter Güte in Masse hervorzubringen. Betont muß aber werden, daß die Industrie, die der Merkantilismus des gewinnbringenden Außenhandels wegen gefördert hat, nunmehr der große Selbstzweck geworden ist, dessen regelmäßige Überproduktion der Handel unter allen Bedingungen an den Mann bringen soll. Der Staat, dessen Einfluß sich die Produzenten sonst verbitten, soll mit Zolltarifen und Handelsverträgen, Feuer und Schwert die Geschäfte dieser Kreise unterstützen, denen dann doch das abseits stehende Berufsspekulantentum die Gewinste aus der Tasche zieht.

Überproduktion und Überspekulation sind die Ursachen der Absatz- und Spekulationskrisen, wodurch das Jahrhundert des freien Wettbewerbs in abwechselnde Zeitabschnitte des wirtschaftlichen Aufschwungs und des wirtschaftlichen Niedergangs zerlegt wird. Im Anfange des 19. Jahrhunderts, als die einzelnen Volkswirtschaften noch mehr voneinander getrennt waren, machte sich die Wiederkehr der Krisen zuerst in dem gewerblich fortgeschrittensten Lande, Großbritannien, bemerkbar. Je älter das Jahrhundert und je umfassender der weltwirtschaftliche Zusammenhang der Volkswirtschaften wurde, desto weiter dehnten sich Stockungen, Beschleunigungen und Katastrophen der Erzeugung und des Absatzes aus. Als sich während der Kontinentalsperre (1806—14) in England die Erzeugnisse des Gewerbfleißes aufstauten und nach deren Beseitigung wegen mangelnder Kaufkraft des durch Kriege erschöpften Festlands nicht abgesetzt werden konnten, brach eine große Verheerung über die Industrie- und Exportfirmen herein (1815), abgesehen davon, daß die Produktion noch jahrelang stillstand. Überspekulation in auswärtigen Anlehen und Aktien verursachte 1825 schon wieder eine Krise; ein

Unmaß von Bankgründungen war die Ursache der Krise von 1836—39, die durch den gleichzeitigen Eintritt einer nordamerikanischen Krise verschärft wurde. Als in den 40er Jahren in Eisenbahnen und Korn übermäßig spekuliert wurde, erfolgte die Krisis von 1847, die bereits an allen Haupthandelsplätzen der Erde verspürbar war. Noch ausgedehnter war der Erschütterungskreis der Krise von 1857, nachdem die Vermehrung des Golds seit Entdeckung der Minen am Stillen Ozeane die Lust zu spekulieren unmäßig gesteigert hatte. Das 7. Jahrzehnt begann mit der Baumwollkrise während des nordamerikanischen Bürgerkriegs (1861—65); außerdem trat 1866 infolge von Übergründung neuer Aktiengesellschaften eine Londoner Spannung ein. Nun kamen einige Jahre glänzendsten Aufschwungs, eine Zeit der Hochkonjunktur, aber auch der sinnlosesten Spielwut, da es bei dem Umstande, daß Frankreich an das siegreiche Deutsche Reich 1871—73 eine Kriegsentschädigung von 5 Milliarden Franken zahlen mußte, an lockenden Gewinsten nicht fehlte. Das Übermaß der Spekulation und Neugründungen führte den „großen Krach" von 1873 herbei, der in dem früher weltabgeschloßnen Österreich zum Ausbruche kam; aber die weltwirtschaftliche Lähmung, die sich an die örtlichen Zusammenstürze schloß, zog sich bis 1878 hin. Dem fünfjährigen Stillstand folgten ein fünfjähriger Aufschwung (1878—83) des internationalen Geschäfts, dann wieder ein Jahrfünft des Niedergangs 1883—88, ein erneuter Aufschwung 1888—90, ein erneuter Niedergang 1890—96 und endlich ein Aufschwung in den allerletzten Jahren mit ungewöhnlichen Hochkonjunkturen von 1899 auf 1900. Übrigens zeigt all die Zeit über der Geld- und Effektenmarkt, selbst jeder einzelne Welthandelsartikel seine besondern Barometerstände, das Auf und Nieder, wodurch sich die alles überwältigende Spekulation bei Kraft erhält.

Wie hat sich nun die Politik zu diesen Erscheinungen gestellt, insonderheit die Handelspolitik? Zu Beginn der langen Friedenszeit nach dem Sturze Napoleons I. steckten die meisten Staaten noch im ererbten Verbots- und Schutzsysteme, ja sie verschärften sogar die ab und zu schon gemilderte Abschließung gegen das Ausland; so Frankreich und Österreich. In Großbritannien war der das Schutzsystem bekämpfende Freihandel keine bloße Theorie, sondern die praktisch unerläßliche Voraussetzung für das fernere Gedeihen der auf den Weltmarkt angewiesnen Großindustrie; erst wenn es dem wirtschaftlich stärksten Lande der Welt gelang, durch Überredung und Vertrag die geschloßnen Märkte aller andern schwächern Länder aufzuschließen, erst dann kam für England die Zeit der Welthandelsherrschaft, die ihm durch die Schutzmaßregeln des Kontinents verdorben worden war. Zunächst mußte jedoch die Freihandelspartei — die verbündeten Großindustriellen und Großhändler — die innern Hemmnisse wegräumen, die ihren Rückhalt an den Hochtories, den Großgrundherren, hatten. Der erste Vorkämpfer einer freisinnigen Handelspolitik war William Huskisson (1823—27 Präsident des Handelsamts); zum Durchbruche gelangte das Freihandelssystem durch die Reformen Robert Peels (1841—46), die Aufhebung der Navigationsakte (1849) und die Gladstoneschen Reformen in den 1850er Jahren. Der epochemachende englisch-französische Handelsvertrag von 1860, nach dem englischen Unterhändler der Cobden-Vertrag genannt, leitet den Zeitraum der internationalen Freihandelspolitik ein. Während jedoch die meisten europäischen Staaten vom unbedingten Freihandel wieder zu gemäßigten Schutzzöllen zurückgekehrt sind, ist England bis heute den Grundsätzen von 1860 treu geblieben. Erst in neuester Zeit mehren sich die Anzeichen, daß es daran irre zu werden beginnt; wenigstens gibt es starke Gegenströmungen: den Imperialismus, die Reichszollströmung und die Fair-Trade-League (seit 1881), eine Partei, die Freihandel nur gegen Freihandel gewähren will, gegenüber Staaten mit Schutzzöllen jedoch ebenfalls Schutzzölle verlangt.

In den andern westeuropäischen Staaten, die Niederlande ausgenommen, folgte man der von England ausgehenden Freihandelsbewegung nur kurze Zeit und kehrte dann zur Schutzpolitik zurück, jedoch ohne daß im allgemeinen mit dem Grundsatze gebrochen wurde, auf vertragsmäßigem Wege durch Gegenzugeständnisse Vorteile für einzelne inländische Produktionszweige zu erlangen. Am entschiedensten kam der Rückschlag gegen den Freihandel in Frankreich zum Ausdruck. Nachdem in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ein die Landwirtschaft und das Gewerbe berücksichtigendes Solidarschutzsystem giltig gewesen war, ging Napoleon III. aus allgemein politischen Beweggründen 1860 zum freihändlerischen Vertragssystem über. In der seit 1870 bestehenden dritten Republik waren von Anbeginn die schutzzöllnerischen Strömungen so stark, daß sie von 1881 an Oberwasser behielten. Seit dem Jahre 1892 hat Frankreich wieder ein Solidarschutzsystem mit hohen Agrar- und Industriezöllen, mit Unterschiedszöllen zu ungunsten der Fremden in den Kolonien, mit Ausschluß der Fremden vom Küstenhandel und einem Maximaltarife für alle Staaten, die den Franzosen nicht das Meistbegünstigungsrecht einräumen. Auf die beständige Zunahme des französischen Wohlstands hat weder die freihändlerische noch die entgegengesetzte Politik einen ungünstigen Einfluß ausgeübt.

Im 19. Jahrhundert hat auch der deutsche Handel seine volle Selbständigkeit erlangt und zusammen mit der gewerblichen Thätigkeit seit der Gründung des neuen Reichs einen Aufschwung genommen, der die glänzendsten Abschnitte der Vergangenheit überbietet. Allerdings zu Anfang des Jahrhunderts gab es keine deutsche Volkswirtschaft. Aber Preußen faßte rasch den Vorteil ins Auge, den ihm die wirtschaftliche Einigung Deutschlands unter seiner Fahne dem österreichischen Nebenbuhler gegenüber gewähren müsse. Preußen selbst gab sich 1818 ein freisinnigeres Zollgesetz, als irgend ein Staat derzeit besaß. Im Jahre 1833 schloß es dann die Verträge, auf denen der am 1. Januar 1834 ins Dasein getretne Deutsche Zollverein beruhte. Dem Interesse des noch industrieschwachen Volks entsprechend war im Zollverein anfangs die schutzzöllnerische Richtung überwiegend. Nachdem der Bund die Versuche Österreichs, seine Aufnahme zu erzwingen, zweimal abgeschlagen hatte (1853 und 1865), wurde auch er von der freihändlerischen Bewegung der 60er Jahre mitgerissen, die im Jahre 1877 ihren höchsten Punkt erreichte. Mit dem Jahre 1879 setzten Bismarcks finanz-, handels- und sozialpolitische Reformen ein auf Grundlage des Solidarschutzes, wobei die für den Osten Deutschlands maßgebenden Ackerbauinteressen kräftig zur Geltung kamen. Im Jahre 1892 schloß das Reich mit den mitteleuropäischen Staaten (Österreich-Ungarn, Italien, Belgien, Schweiz) Tarifverträge ab, die bis 1904 Giltigkeit haben. Unterdessen war das handelspolitisch geeinigte Reich die erste Handelsmacht des Festlands, die zweite der ganzen Welt geworden; als Industriestaat nimmt es die dritte Stelle ein.

Auch Österreich-Ungarn hat ähnliche handelspolitische Phasen durchlaufen. Bis 1850 stand das josephinische Verbotssystem noch in Kraft; die 1850er Jahre sind durch ein gemäßigtes Schutzsystem gekennzeichnet, nachdem unterdessen die Zollschranken zwischen den ungarischen Ländern und dem übrigen Kaisertume gefallen waren. In den Handelsverträgen der 1860er Jahre kam die freihändlerische Strömung, wovon alle Welt ergriffen war, zum Ausdrucke; doch trat schon in den ersten 70er Jahren eine starke Gegenbewegung ein, die durch die üblen Erfahrungen des Krachjahrs 1873 verstärkt wurde. 1878 ging das Reich zu autonomen Schutzzöllen über und schloß sich 1892 dem Systeme der mitteleuropäischen Handelsverträge an. Einen ähnlichen Verlauf nahm die Geschichte der Handelspolitik auch in Portugal, Spanien, Italien, Belgien, der Schweiz und den skandinavischen Ländern.

Mit nichts schmeichelt man der Selbstgefälligkeit des Zeitalters mehr, als indem man die großen Zahlen nebeneinander stellt, welche die Aufwärtsbewegung von Produktion und Außenhandel bezeugen. Menschen von vorwiegend quantitativer Weltanschauung, ohne Sinn für die unmeßbaren Werte, verfallen in einen förmlichen Taumel, wenn man ihnen Ziffernreihen vorführt, wonach z. B. der gesamte internationale Warenumsatz, Ein- und Ausfuhr zusammengerechnet, im Jahre 1897: 70—80 Milliarden Mark betragen haben soll. Was die Handelsbilanz, den Unterschied zwischen Ein- und Ausfuhr, anbelangt, so ist Westeuropa durchweg passiv, d. h. es führt mehr ein als aus, mit Ausnahme von Österreich-Ungarn, das hierin zum europäischen Osten gehört, weil Rußland, Serbien, Bulgarien und die Türkei gleichfalls eine aktive Handelsbilanz haben.

Noch immer gilt vom westeuropäischen Handel der Satz, daß er der Industrie des Weltteils Rohstoffe und den Ländern mit überwiegender Urproduktion europäische Fabrikate zuzuführen hat. Allein die Ausbreitung des Europäertums bewirkt, daß die Anzahl der nicht europäischen Gebiete mit eigner Industrie zunimmt und daher die Anzahl der Absatzgebiete für europäische Waren abnimmt. Während die westeuropäische Landwirtschaft nicht mehr ausreicht, die Bewohnerschaft zu erhalten, und sie obendrein durch den überseeischen Wettbewerb zu Grunde gerichtet wird, kommt auch der europäische Gewerbfleiß, der die fehlenden Lebensmittel erarbeiten soll, dem Punkte näher, wo ihn die außereuropäische Konkurrenz bedroht. Die Landwirtschaft leidet unter einer unabsehbaren Notlage und verfällt der wachsenden Schuldknechtschaft. Aber auch Industrie und Handel fallen von einer Krisis in die andre und können nur unter besonders günstigen Konjunkturen gedeihen; die freie Weltwirtschaft sichert ihnen nicht einmal den heimischen Markt, den sie auch nicht schätzen, weil ihr Begehren nach dem Weltmarkte gerichtet ist. Schon züchtet das halbasiatische Rußland eine Industrie, die es vom Westen unabhängiger gemacht hat, als der hungrige Westen vom russischen Brotkorn ist; eben führt es seine Schienenstränge bis an den Stillen Ozean, um im vielumstrittnen Osten die Herrschaft anzutreten. Wie Rußland und Nordamerika befreit sich Indien, hat sich Japan vom westeuropäischen Handelsjoche befreit. Wenn sich der 700—800 Millionen Menschen zählende Südosten Asiens mit seiner bildsamen, bedürfnislosen Bevölkerung die materielle Kultur Westeuropas völlig angeeignet haben wird, so wird er auch die Industrie des kleinen Erdteils niedertreten; und als Kaufmann ist der Asiate seit jeher dem Europäer mindestens ebenbürtig gewesen.

Es ist das Verhängnis der weltwirtschaftlichen Ausdehnung Westeuropas, daß es von den Ausdehnungsgebieten ausgeschlossen oder niedergerungen werden wird, während es, trotz der Vorhersicht kommenden Unheils, weltwirtschaftlich immer weiter um sich greifen muß, damit es wenigstens für die nächste Zeit fortbestehen kann. Versagen dem eigentlichen Europa dereinst die jetzt erst halbmündigen Außenländer den Tribut der noch immer reichlich fließenden Handelsgewinne, weil sie großjährig, selbstthätig und konkurrenzfähig geworden sind, so wird Europa sein Heil zunächst von den kriegerischen und politischen Kräften erwarten dürfen, die der hier hausende Zweig der indo-europäischen Rasse nie hat verkümmern lassen. Aber noch andre Kräfte hat die Natur dem Europäer in die Wiege gelegt, die Geschichte in ihm zur Entwicklung gebracht: die Gaben des Entdeckens und Erfindens, des Denkens und Gestaltens, die ihm mehr als die rohe Herrschergewalt, die ihm ein Herrenrecht über die Erde verleihen.

Gesetz ist mächtig, mächt'ger ist die Not.
(Goethe.)

II. Renaissance, Reformation und Gegenreformation.

Von

Dr. Armin Tille.

1. Das Zeitalter der Reformbestrebungen in Staat und Kirche.

A. Die Befruchtung der westeuropäischen Kultur durch die Renaissance.

a) Die Neubelebung klassischer Bildung in Italien.

Italien hatte bereits eine lange kulturelle Entwicklung hinter sich, als die Länder nördlich der Alpen eben erst zum Schauplatze weltgeschichtlicher Vorgänge wurden. Aber schon die Latifundienwirtschaft der spätern Kaiserzeit entvölkerte weite Landstrecken und verursachte dadurch einen allgemeinen kulturellen Rückgang, so daß die seit dem fünften Jahrhundert einbrechenden Germanen fast naturalwirtschaftliche Zustände vorfanden. Unter der Herrschaft jugendlicher Germanenvölker vergaß man die Vergangenheit: die alte Kulturentwicklung brach ab; die Reste alter Bauwerke wurden zum Teil gewaltsam vernichtet, zum Teil achtlos mit Schutt bedeckt. Erst nach einigen Jahrhunderten war dann als Produkt einer großartigen Völkermischung eine neue Nation entstanden, die, unterstützt von einer günstigen Wirtschaftsentwicklung, auch auf dem Gebiete geistigen Lebens beachtenswerte Leistungen zu Tage fördern konnte.

In einem Lande, wo die Stadt Rom, mehr denn je der geistige Mittelpunkt der ganzen Welt, tagtäglich an die große Vergangenheit von mehr als anderthalb Jahrtausend mahnte, an eine Vergangenheit, von der allerdings in mittelalterlichen Köpfen eine ganz eigentümliche, wenig wahrheitsgetreue Vorstellung lebte, dort konnte die Bethätigung neu erwachenden geistigen Interesses kaum auf etwas andres gerichtet sein, als auf die litterarischen Erzeugnisse der Alten. Die begabtesten Köpfe versuchten deshalb gar bald die Alten zu verstehen, ihnen neues Leben einzuhauchen und im Leben wie in ihren Schriften den alten Meistern nachzueifern. Freilich ist es meist bei den Versuchen geblieben; wir Nachlebenden müssen dieses Urteil selbst bei den Geisteshelden fällen, die sich selbst für volle Römer hielten.

Schon im letzten Drittel des elften Jahrhunderts wurde in Pavia das Recht Justinians in verständnisvoller Weise für praktische Zwecke aufs neue nutzbar gemacht; seit der Gründung der Universität Bologna (1088) ward diese die eigentliche Heimstätte juristischer Studien auf Grund des abstrakten Rechts der römischen Kaiserzeit. Welche Bedeutung man dort wie in Mailand dem corpus iuris beimaß, erhellt aus der Thatsache, daß das Reichslandfriedensgesetz Friedrichs I. (um 1152) sowie zwei Bücher Lehenrecht (libri feudorum) seit Hugolinus de Presbyteris (gestorben 1233) thatsächlich als Anhänge zum corpus iuris civilis betrachtet worden sind. Und gerade dadurch schien der Zeit die Beachtung dieser modernen Gesetze in höherm Maße gesichert als durch einfache Proklamation, mit der man sich sonst begnügen mußte.

War die wissenschaftliche Behandlung der römischen Rechtsdenkmäler einem direkt empfundenen praktischen Bedürfnis entsprungen, dem Verlangen nach Rechtsnormen, die den im Sinne lebhaftern Verkehrs veränderten Wirtschaftsverhältnissen entsprachen, und die eben im Rechte

der römischen Kaiser fertig vorlagen, so stand das mit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts beginnende Eindringen in die altrömische Litteratur in engen Beziehungen zu den politischen Ereignissen; ist doch die neue Auffassung vom Staat ein wesentliches Moment jener Geistesbewegung, die wir als Renaissance zu bezeichnen pflegen. Ja der abenteuerliche Versuch eines Cola di Rienzo, Rom nach antikem Vorbild in eine Republik zu verwandeln und sich selbst als Tribun an deren Spitze zu stellen (20. Mai 1347), ist nichts andres als die phantastische Verwirklichung des antiken Staatsideals, wie es Cola aus den Werken des Livius und Cicero kennen gelernt hatte.

Die Beziehungen der wieder belebten klassischen Bildung zur Politik kommen vornehmlich darin zum Ausdruck, daß die für das Altertum begeisterten Männer Geschichte schrieben, und zwar in neuer, wesentlich andrer Form als ihre mittelalterlichen Vorgänger. Schon Albertino Mussato (1261—1329) schrieb die Geschichte seiner Zeit, nicht mehr als mittelalterlicher Chronist mit dem Anfange der Welt beginnend, sondern behandelte die politischen Ereignisse seines Jahrhunderts als ein Mann, der selbst am politischen Leben teilnahm und eine entschiedene Vorliebe für König Heinrich VII. besaß. Er folgt in der Darstellung ganz offenbar altrömischen Vorbildern, aber mehr noch kommt dieser Einfluß in seinen Dichtungen, namentlich den Tragödien, zur Geltung.

Bereits vor Mussato hatte Brunetto Latini (gestorben 1294/5), ein feiner politischer Kopf, mit den Lateinern, besonders Ovid gut vertraut, die Politik geradezu als die edelste und höchste Wissenschaft bezeichnet und damit kund gethan, daß er in einem wesentlichen Punkt über das Mittelalter hinausgewachsen war. Sein praktisch politisch-historisches Verständnis bezeugt eine vergleichende Charakteristik von England und Frankreich; aber trotz seiner Kenntnis der Alten schrieb er seine eignen enzyklopädischen Werke (li livres dou trésor) französisch, um allgemein verständlich zu sein. Vielleicht hätte man ihn heute vergessen, wenn er nicht der Lehrer Dante Alighieris (1265—1321) gewesen wäre, des Mannes, der zuerst die Bildung der Antike so in sich aufnahm, daß er in ihrem Geiste künstlerisch vollendete und doch zugleich moderne Werke schuf, die, in italienischer Sprache geschrieben, nicht nur den weitesten Kreisen die antike Welt zugänglich machten, sondern auch durch die Verwendung der Volkssprache wesentlich zur Erweckung nationalen Empfindens beitrugen. Virgil war sein Führer durch die heidnische Welt, der Römer, dessen Ideenentwicklung dem Christentum am nächsten kam. Aber seine philosophische Gesamtanschauung, die er in der „Göttlichen Komödie" niedergelegt hat, ist darum doch als Ganzes christlich, wenn sie sich auch in scharfen Gegensatz zu der Theologie stellt, die seine Zeit beherrscht. Gegenüber den päpstlichen Machtgelüsten eines Bonifacius VIII. betont er in seiner lateinisch geschriebnen Schrift de monarchia die selbständige Stellung des römischen Kaisers neben dem Papst und, obwohl geborner Republikaner — Florenz war seine Heimat —, tritt er ein für eine kräftige Weltmonarchie, natürlich mit Italien als Mittelpunkt: die Person König Heinrichs VII. mag für diese Ausgestaltung seiner Gedanken von erheblichem Einfluß gewesen sein.

Weniger politische Begabung als Dante besaß Francesco Petrarca (1304—74), der, einem florentinischen Geschlecht entstammend, seine Jugend in Avignon verbrachte und am 8. April 1341 zu Rom durch König Robert von Neapel zum Dichter gekrönt ward. Nur seine lateinischen Dichtungen trugen ihm diese Ehrung ein; aber seine historisch-philosophischen Schriften (unter andern eine über die beste Staatsregierung, der liber de republica optime administranda) sind noch mehr von dichterischem Hauch durchweht und, wenn auch ohne tiefres

Verständnis, politisch durchsetzt. Als Verehrer Roms und der lateinischen Sprache war er kein kleinlicher Nachahmer der Alten, sondern ein lateinisch schreibender Schriftsteller mit eignem Stil. Insofern bezeichnet er einen wesentlichen Fortschritt gegenüber Dante. Als wahrhaft moderner Mensch aber inmitten einer immer noch „mittelalterlichen" Umwelt charakterisiert er sich durch seine in der Zeit fast einzig dastehende Betrachtung der Astrologie als eines Wahngebilds und durch die Form seiner idealen Hinneigung zu Laura, die er in seinen italienischen Dichtungen verherrlicht.

Eine ganz andre, zum geistigen Eigentume der Zeit gehörige Anschauung: der schonungslose Angriff gegen Kirche und Geistlichkeit trotz kirchlicher Frömmigkeit und Ergebenheit gegen den Papst, kommt in höherm Maß als bei Dante und Petrarca bei Giovanni Boccaccio (1313 bis 1375), dem Biographen Dantes und Freunde Petrarcas, zur Geltung. Mit beißender Satire wird im „Dekamerone" die sittliche Verkommenheit der Geistlichkeit gegeißelt, was ihm mit Unrecht den Vorwurf der Irreligiosität eingetragen hat. Um die weltliche Stellung des Papstes anzugreifen, dazu fehlte ihm die tiefere politische Begabung, obwohl er, wiederholt zu diplomatischen Gesandtschaften verwendet, der Politik des Tages durchaus nicht fern stand.

Alle Seiten eines individuellen geistigen Lebens sind in diesen drei ihrer Zeit vorauseilenden und doch noch vielfach von ihr beeinflußten Männern: Dante, Petrarca, Boccaccio, verkörpert. Sie selbst waren davon durchdrungen, daß sich eine neue Zeit anbahne, wenn sich auch ihre Umgebung erst allmählich zu gleicher Erkenntnis durcharbeiten mußte. Noch immer war die Zahl derer, die das Latein der Alten verstanden, verhältnismäßig klein. Aber bald ward es anders. Colucio Salutati (1331—1406), seit 1375 Staatskanzler der Republik Florenz, führte die Sprache Ciceros in die staatlichen Aktenstücke ein, und der Augustinermönch Luigi Marsili (1342—94), voll tiefer Verehrung für das Altertum, konnte es mit seinem geistlichen Stande vereinigen, heftige Angriffe gegen das Papsttum zu richten. Zahlreiche Schüler schlossen sich ihm an. Florenz ward nun der Hauptsitz der antiken Bildung in neuer Gestalt.

Noch immer waren die Schriften der Lateiner fast ausschließlich Gegenstand der Pflege; selbst Petrarca beherrschte bei aller Verehrung für die griechische Welt ihre Sprache nicht. Boccaccio gehörte zu den ersten, die sie überhaupt verstanden; und im ganzen vierzehnten Jahrhundert hat es in Italien große Schwierigkeiten bereitet, Unterweisung im Griechischen zu erhalten. Daher war es ein Ereignis, als 1393, um den Gefahren zu entgehn, welche die Belagrung Konstantinopels durch Bayezid mit sich brachten, zwei griechische Gelehrte, Demetrios Kydonios und Manuel Chrysoloras, nach Venedig kamen. Junge Florentiner gingen dort bei ihnen in die Schule; und 1396 wurde Chrysoloras als öffentlicher Lehrer der griechischen Grammatik und Litteratur an die Universität Florenz berufen. Bald darauf lehrte er auch in Pavia, Venedig und Rom die neue Sprache. Gelegentlich des Florentiner Konzils erschien dann 1439 der greise Gemisthos Plethon in Italien, trug zuerst öffentlich die Lehren Platons vor und schuf damit ein Gegengewicht zu dem in der Philosophie immer noch vorherrschenden Aristoteles. Zu Florenz und Rom entstanden platonische Akademien; und in beiden Städten begann eine fieberhafte Übersetzerthätigkeit: Polybios, Aristoteles, Plutarch, Epiktet, Strabon u. a. wurden ins Lateinische übertragen. Nur eine Übersetzung Homers war noch nicht zustande zu bringen. Latein und Griechisch stehen um die Mitte des Jahrhunderts ebenbürtig nebeneinander und werden von den zwei Mittelpunkten, Florenz und Rom, aus gleichmäßig gefördert.

Cosimo von Medici (gestorben 1464) war als Sohn eines reichen Florentiner Kaufmanns 1389 geboren. Seit 1429 stand er an der Spitze seiner Vaterstadt und leitete deren Geschicke dauernd seit 1434. Ein warmer Fördrer aller Bildung und zugleich über reiche Mittel

verfügend, entfaltete er eine großartige Bauthätigkeit; daneben ließ er, selbst tief gelehrt und ein feiner Kenner der Schriftsteller des alten Roms, durch Abschreiber und Übersetzer eine ganz einzigartige Handschriftenbibliothek herstellen: Roberto di Rossi übersetzte den Aristoteles, Lapo da Castiglionchio den Plutarch. Ein ganzer Kreis von Gelehrten sammelte sich um Cosimo: Marsilio Ficino (1433—99) ist der bekannteste unter ihnen. Cosimos Enkel, Lorenzo von Medici (gestorben 1492), mit dem Zunamen „der Prächtige" genannt, war wie sein Großvater ein Freund der Kunst. Selbst dichterisch begabt, ward er zum reichlich spendenden Mäcen für Künstler und Dichter. Die Bibliothek ward unter ihm im Sinne Cosimos weiter ausgestaltet; Architektur und Malerei, Bildhauerei und Bildgießerei, ja die Musik gediehen unter seiner Herrschaft zu neuer Blüte.

Am 18. März 1447 wurde der bisherige Erzbischof von Bologna, Thomas Parentucelli, zum Papst erwählt und nannte sich Nikolaus V. (gestorben 1455). Er hatte zu Florenz im Kreise Cosimos gelebt und begründete nun nach Übernahme des Pontifikats in Rom einen ähnlichen wissenschaftlichen Mittelpunkt durch Schaffung einer zweiten Handschriftenbibliothek. Sammler schickte er auf Reisen, um Handschriften antiker Schriftsteller aufzustöbern, und brachte seine Büchersammlung unter Fürsorge des Bibliothekars Giovanni Tortello (gestorben 1466) auf 5000 Bände, worunter die griechischen einen nicht unbeträchtlichen Teil ausmachten. Unter den Gelehrten, die Nikolaus um sich scharte, nimmt Lorenzo Valla (gestorben 1457) unstreitig die erste Stelle ein. Auf dem Gebiete der historischen Kritik steht er als Meister da. Würdig stehen neben ihm Maffeo Vegio (gestorben 1458), Augustinermönch und dabei tiefer Kenner des Altertums, und Flavio Biondo (1388—1463), der Verfasser einer mittelalterlichen Weltgeschichte von der Einnahme Roms durch die Goten bis auf seine Zeit (1452). Methodisch bedeutet dieses Werk einen großen Fortschritt; denn fast zum ersten Male kommen hier neben der alten Geschichte die Ereignisse des Jahrtausends, das man später als „Mittelalter" bezeichnet, zur Darstellung.

Aber die Bestrebungen des Papstes Nikolaus fanden bei seinen Nachfolgern kein Verständnis. Kalixt III. (1455—58) ließ die mühsam gesammelte Bibliothek wieder zerstreuen; Pius II. (1458—64), vor seinem Pontifikat Enea Silvio Piccolomini, war zwar selbst in der Antike gut bewandert, auch selbst eifrig thätiger Schriftsteller; aber für andre Gelehrte hatte er nichts übrig. Paul II. (1464—71) haßte geradezu alle Wissenschaft und verfolgte die Humanisten, obgleich er für die Erhaltung alter Bauwerke Verständnis bewies. Auch Sixtus IV. (1471—84) war kein Gelehrter; doch wurden unter ihm die Bibliothek und das Archiv in neue größere Räume übergeführt und der tüchtigen Leitung Bartolommeo Sacchis („Platinas") unterstellt. Die Kunst fand erst wieder unter Julius II. (1503—13), die Litteratur unter Leo X. (1513—21) energische Förderung.

Die wissenschaftlichen Bestrebungen in den übrigen Staaten Italiens stehen nicht so hoch wie in Florenz und zeitweise in Rom. Selbst in Venedig, wo man bei der allgemeinen reichen Entwicklung eigentlich sehr viel erwarten müßte, wird für die Wissenschaft wenig gethan. Es sind fast immer nur Anläufe, und auch diese mißlingen gar oft. Immerhin erwarb sich hier gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts der humanistisch gebildete Drucker und Verleger Aldus Manutius seinen Weltruf. Das künstlerische Leben hingegen ist in Venedig so reich wie in keiner andern Stadt, Florenz ausgenommen. Zunächst sind es freilich fast durchweg Muranesen, die für Venedig arbeiten; bald aber beginnt, zuerst unter paduanischem Einfluß, in Venedig eine Kunstblüte von fast unvergleichlichem Reichtume. Die koloristische Kunst der Bellini findet in Giorgione (gestorben 1510), Tizian (1477—1576) und Paolo Veronese (gestorben

1588) noch glänzendere Fortsetzer. Am Hofe zu Ferrara lebte Lodovico Ariosto (1474—1533), der Dichter des „Rasenden Roland", zu Neapel Giovanni Pontano (1426—1503), ein eifriger Fördrer der Mathematik und Astronomie.

b) Die Wiederbelebung der Antike eine Anregung zu geistiger Selbständigkeit.

Unter Renaissance verstand man ursprünglich das, was das Wort sprachlich bedeutet, die Wiedergeburt, und zwar die Wiedergeburt der Antike. Die Antike war das große Vorbild, dem die Träger des neuerwachten Geisteslebens nacheiferten oder wenigstens nachzueifern vermeinten; denn in Wahrheit tritt für den rückwärts schauenden Betrachter das klassische Vorbild bei weitem zurück gegen das neu gefundne Selbständige, das den Hauptinhalt dieses ganzen Kulturzeitalters bildet. Und so hat denn die neuere Auffassung zwar den Namen „Renaissance" beibehalten, der Inhalt des Begriffs aber ist ein wesentlich andrer geworden. Die Renaissance verdankt der Antike eine unendliche Fülle von Anregung: man sammelte antike Kunstwerke, man nahm Ausgrabungen vor, man zeichnete und kopierte antike Architekturteile; man verwendete die Ergebnisse dieser erhaltenden Thätigkeit in den neuen Schöpfungen — diese selbst aber sind von durchaus andrer Art als die Vorbilder. Es will nicht allzuviel bedeuten, daß Nicolo Pisano (gestorben um 1280) aus den Skulpturresten, die in Pisa aufgestellt waren, Figuren und sogar Figurengruppen, sie ins Christliche umdeutend, übernahm; wichtiger ist, daß er seinen Schönheitssinn von der Antike empfangen hat. Sein Reliefstil wie seine Technik sind ganz anders als die der römischen Sarkophagkunst, und im ganzen verdankt er, was an ihm groß und neu ist, weit mehr sich selbst und dem neu erwachten Sinne für das umgebende Leben als irgend einem Vorbild. Und wie wenig mit dem Vorbilde der Antike diese neue Kunst zusammenhing, zeigt am besten das Werk seines Sohnes Giovanni (gestorben 1320), für den die Antike nichts, das stürmisch bewegte innre und äußre Leben alles war.

Mit gewisser Beschränkung vertritt in der Malerei Giotto (1266—1337) eine ähnliche Entwicklungsstufe. War schon die Kunst der Pisani durch Schüler und Werkstattgenossen über ganz Italien verbreitet worden, so gilt dies noch mehr für die Kunst Giottos. Man darf die italienische Malerei des vierzehnten Jahrhunderts ohne Übertreibung giottesk nennen; und was so überwältigend an dieser neuen Kunst wirkt, das ist ihre bis dahin unerhörte Lebensfülle, ihre innere, auf das Wesentliche gerichtete Wahrheit, ihr Realismus. Von der Antike hat die Malerei des vierzehnten Jahrhunderts schon deshalb nichts, weil es keine antiken Malereireste gab. Der Architektur hingegen bot namentlich der römische Boden, trotzdem damals noch sehr viel unter Schutt begraben lag, doch im einzelnen wenigstens eine Fülle von guten Mustern. Aber auch hier ist die Einwirkung der Antike weitaus geringer, als man vordem annahm. Die Aufgaben waren eben durchaus andre geworden, und sie wurden anders gelöst: Brunellesco (1377 bis 1446), der Erbauer der Florentiner Domkuppel, den man als ersten großen Renaissance-Architekten bezeichnet, hat von der Antike wenig mehr als das Ornament und die Ausgestaltung eines allerdings sehr wichtigen Baugliedes, der Säule und ihres Gebälks, übernommen.

Charakteristisch ist es, daß nicht Rom mit seiner antiken Trümmerwelt, sondern Florenz die Hauptentwicklungsstätte der Frührenaissance ist. Zwar zogen gar viele Künstler aus Toscanas Hauptstadt nach Rom, um dort nach römischen Resten zu zeichnen, und ein großer Florentiner, Leon Battista Alberti (1404—72), der weit mehr außerhalb seiner Vaterstadt als in ihr wirkte, suchte auch über das Ornamentale hinaus, besonders in der Fassadengestaltung, der Antike nachzueifern. Doch weit mehr als Florenz ward Padua der Hauptsitz jener antiquarischen

Kunstübung. Hier hatte Squarcione (1394—1474) eine Werkstatt begründet, in der nach überall, wie es heißt, sogar in Griechenland gesammelten Originalen gearbeitet wurde. Diese Thatsache erklärt zugleich die plastisch harte Kunstweise seines Schülers, des Malers und Kupferstechers Andrea Mantegna (1431—1506), der auch durch seine Darstellungen antiker Stoffe, namentlich durch seinen „Triumph Caesars", bekannt geworden ist. Von Padua trug er seine Kunst nach Mantua und Rom, während in Venedig paduanischer Geist in vielen Werken des Jacopo Bellini und seiner ihn an Bedeutung überragenden Söhne Gentile (gestorben 1507) und Giovanni (gestorben 1516) zu Tage tritt.

Aber auch die Reste antiker Baudenkmale, die an vielen Stellen unter dem Schutte verborgen lagen, wurden von den Künstlern nicht nur studiert, sondern auch aufbewahrt, ja vielfach zu Altertümersammlungen vereinigt, während merkwürdigerweise oft gleichzeitig eine ganz barbarische Zerstörungslust zu Tage tritt. Nikolaus V., der eifrige Förderer von Kunst und Wissenschaft, verwandte zwar zu seinen Neubauten Steine aus den Ruinen römischer Baudenkmäler und ließ den Tempel des Probus zerstören; doch wurde unter ihm auch mit dem Ausbau des Kapitols begonnen und der Erhaltung alten Pflasters und altchristlicher Gräber viel Mühe gewidmet. Entschiedner trat Pius II. für die Erhaltung römischer Bauten ein. Schon vor seinem Pontifikat warnte er davor, noch fernerhin den antiken Marmor zu Kalk zu brennen, und als Papst erließ er — freilich wohl kaum mit Erfolg — am 28. April 1462 eine Bulle, welche die weitere Zerstörung alter Bauwerke mit strengsten Strafen bedrohte. Und selbst Papst Paul II., der Feind der Humanisten, (1464—71) besaß nicht nur feines Verständnis für die Kunstwerke der Antike, sondern auch einen unermüdlichen Sammeleifer, der seine Sammlung römischer Altertümer neben der der Medici sehenswert erscheinen ließ. In Venedig hatte schon im Jahre 1335 ein reicher Trevisaner eine Sammlung von Medaillen, Münzen, Bronzen, geschnittnen Steinen und Handschriften angelegt; im folgenden Jahrhundert wahrte sich die Stadt ihren Ruhm und wurde zum Sammelplatz antiker Kunstwerke.

Die große Persönlichkeit, mit der die Geschichte der italienischen Malerei des fünfzehnten Jahrhunderts beginnt, ist Masaccio. Was sein wichtigstes Werk, die Fresken in der Brancaccikapelle, vor allen ältern Werken der Malerei auszeichnet, ist ihre vollkommene Wahrheit: der bei Giotto bereits im Keime bemerkbare Realismus ist bei Masaccio vollkommen ausgereift. Die gründliche Kenntnis des nackten Körpers, die entwickeltere Perspektive, die Komposition im Raum und die Massenverteilung heben seine Kunst weit über die des vorhergehenden Jahrhunderts hinaus. Mit demselben Reichtume blüht die Kunst der Malerei durch das ganze fünfzehnte Jahrhundert fort. Masaccios Zeitgenosse ist der Dominikaner Fra Giovanni Angelico (1387—1455), dem Empfindungsgehalt seiner Werke nach fast mehr Gotiker als Anhänger der Renaissance, aber trotzdem in diesem Sinne vorbildlich für eine ganze Reihe von Künstlern. Nach ihm kommen Fra Filippo Lippi, Botticelli, Domenico Ghirlandajo und die Reihe der Malerplastiker Pollajuoli, Verrocchio und Lorenzo di Credi, die teils die Altäre, teils die großen Wandflächen in Toscanas Kirchen mit den Werken ihres Pinsels schmückten.

Gleichzeitig war aber an den großen Aufgaben, welche die Architektur bot, eine plastische Kunst herangewachsen, wie sie in ähnlichem Reichtum nur einmal im alten Griechenland vorhanden gewesen war. Das Jahrhundert beginnt mit dem Wettbewerb um die eherne Baptisteriumsthür; Lorenzo Ghiberti (gestorben 1455) blieb Sieger, aber Donatello (gestorben 1466) ist der Plastiker des Jahrhunderts. Er ist Charakteristiker durch und durch. Nur in seinen allerfrühsten Arbeiten ist der Zusammenhang mit den ältern Meistern zu erkennen; dann wirft

er alles Nichtindividuelle von sich und gibt fortan nur seine rückhaltslos realistische, auch das Häßliche nicht verabscheuende Natur. In Holz, Thon, Stein und Erz hat er gearbeitet für verschiedene Auftraggeber. Für Padua schuf er das eherne Reiterstandbild des Gattamelata (1453 vollendet): nach tausend und mehr Jahren war damit zum ersten Male wieder eine technisch ungeheure Aufgabe gestellt und in großartiger Weise künstlerisch gelöst.

In allen Teilen Italiens herrscht im fünfzehnten Jahrhundert ein reiches Kunstleben; gegen Ende des Jahrhunderts werden zur Ausschmückung der sixtinischen Kapelle die ersten Künstler aus Florenz und Umbrien nach Rom gerufen. In Florenz selbst gipfelt alle Kunst in den drei Namen Lionardo da Vinci, Michelangelo Buonarroti und Raffael Santi. Lionardo (gestorben 1519), ein Universalmensch wie Goethe, eine wunderbar begabte Natur: Architekt, Bildhauer, Maler, Ingenieur, Physiker und Anatom, überall Begründer und Entdecker, dabei in jeder andern Beziehung der vollkommne Mensch, riesenstark, schön bis ins hohe Alter, als Musiker und Improvisator berühmt. Mit ihm traf 1505 der Florentiner Michelangelo (1475—1564) im Wettbewerbe zusammen. Auch er war Maler, Bildhauer und Architekt, dazu gedankenreicher philosophischer Dichter; das Hauptgebiet seiner Thätigkeit wurde Rom, wo die kunstliebenden Päpste dieses Zeitalters seiner schöpferischen Phantasie die rechten Aufgaben stellten. In Raffael (gestorben 1520), dem Urbinaten, endlich erfüllt sich alles, was die ganze Malerei des fünfzehnten Jahrhunderts vorbereitet hatte: in seiner Kunst klingen alle Töne voll und rein zusammen.

Alle diese auf die Wiederbelebung des klassischen Altertums gerichteten Bestrebungen bedeuteten für die Zeitgenossen eine ungeheure Vermehrung des Wissens und Erweitrung des Gesichtskreises innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Zeit. Jedoch vom Standpunkte der spätern Entwicklung aus überblickt, liegt der Wert der ganzen Bewegung weniger in dem vermittelten thatsächlichen Wissen als vielmehr in der Anregung zu geistiger Selbständigkeit, in der Erziehung zu eignem Denken, was natürlich zum Kampfe gegen den Geist der Scholastik führen mußte. Denn neben die im Papsttume verkörperte christliche Autorität trat nunmehr die völlig anders geartete Antike, neben Aristoteles trat Platon; beide Autoritäten, die in innerstem Widerspruche zu einander stehen, galt es zu versöhnen. Daraus ergab sich ein Kampf gegen die Autorität überhaupt, aus dem der Individualismus gestärkt hervorgehen mußte. Das die Person zum ersten Male wieder zu ihrem Rechte kommt, das ist der Kernzug der neuen Zeit, die im sechzehnten Jahrhundert die kirchliche Revolution (1517) und die Regeneration der katholischen Kirche im Tridentinum (1563) sah.

c) Avignon.

Papst Bonifacius VIII. (1294—1303) hatte einen erbitterten Kampf mit dem französischen Königtum um die weltliche Vorherrschaft geführt, und König Philipp IV. (1285—1314), in seinen absolutistischen Bestrebungen von Glück begleitet, hatte gesiegt, wenn es ihm auch nicht gelang, den Nachfolger Petri gefangen nach Frankreich zu führen. Die kurze Herrschaft Benedikts XI. (1303—1304) vermochte den Gegensatz nicht abzuschwächen, und bei der Neuwahl am 5. Juni 1305 wurde ein Franzose, der bisherige Erzbischof von Bordeaux, Bertrand von Got, als Klemens V. auf den päpstlichen Stuhl gehoben. Völlig dem Einflusse des französischen Hofs unterworfen, verlegte er die päpstliche Residenz auf französischen Boden: seit 1309 ward für sieben Jahrzehnte die Rhônestadt Avignon dauernder Wohnsitz der Statthalter Christi. Dieser Vorgang beruht durchaus auf politischen Verhältnissen, ist aber für die Kultur Frankreichs und darüber hinaus von großer Bedeutung geworden.

Frankreich war bis zu Ludwig VIII. (1223—26), der infolge der Albigenserkriege in den Besitz der burgundischen Länder Raimunds VI. von Toulouse gelangte, politisch in zwei Teile gespalten gewesen, deren kultureller Aufbau noch auf Jahrhunderte hinaus gewaltige Unterschiede aufwies. Im Süden hatte von Anfang an der Kreuzzugsgedanke seine Hauptnahrung gefunden; hier hatte die provenzalische, vornehmlich lyrische Dichtung geblüht, die eine in der ganzen romanischen Welt verständliche Sprache hoch entwickelte. Zuerst im ganzen Abendlande war in Südfrankreich eine eigne Litteratur in der Volkssprache entstanden; noch bis zu den Tagen Dantes herab standen selbst in Italien Vers und Prosa durchaus unter diesem provenzalischen Einfluß: auch Brunetto Latini bediente sich noch der französischen Sprache (vgl. S. 142). War nun zwar auch die Dichtung Südfrankreichs nach den Albigenserkriegen, die dem Lande tiefe Wunden schlugen, in Verfall geraten, so suchte man doch künstlich selbst noch im vierzehnten Jahrhundert (zu Toulouse 1324) durch die Stiftung eines Dichterpreises ihr neues Leben einzuhauchen. In Nordfrankreich hatte sich unterdessen das epische Rittergedicht entwickelt, zunächst in lateinischer Sprache; aber seit der Zeit Philipps II. (1180—1223) schien die Volkssprache auch hier die für dichterische Erzeugnisse nötige Bildsamkeit gewonnen zu haben: es wurde also auch hier diese Stufe immer noch erheblich früher erreicht als in Italien. Im französischen Süden war die Beziehung zur Antike nie in dem Maße verloren gegangen wie jenseit der Alpen; es konnte deshalb auch keine Erweckung antiken Lebens in der Weise, wie sie das Nachbarland sah, vor sich gehen. Die nationale Litteratur wies hier eben doch schon beachtenswerte Erscheinungen auf, die nicht so ganz unbedingt durch Virgil und Ovid in den Schatten gestellt wurden; ein fortgeschrittneres nationales Empfinden verhinderte den Ausbruch einer so unbedingten Begeisterung für eine fremde Kulturwelt. Auch die politischen Zustände waren hier im ganzen nicht so verworren, daß eine antike Republik als einziges Staatsideal hätte erscheinen müssen.

Hatte Italien schon im elften Jahrhundert in der Universität Bologna eine eigne Pflegestätte der Wissenschaft besessen, im zwölften Jahrhundert eine weitere (Salerno) und im dreizehnten Jahrhundert noch vier (Neapel, Padua, Rom und Ferrara) dazu erhalten, so konnte Frankreich eine gleiche Zahl dem zwar nicht entgegenstellen, besaß aber dafür an der seit 1200 bestehenden Pariser Universität die anerkannt erste theologische Fakultät der Welt. Und nicht eine der italienischen Universitäten, sondern die Pariser ist vorbildlich geworden für alle künftigen Universitätsgründungen im Abendlande: Pariser Lehrer verließen 1378 infolge des Schismas ihre Hochschule und veranlaßten die Begründung deutscher Universitäten in Heidelberg, Köln und Erfurt, während schon vorher nach Pariser Muster zu Prag (1348) und Wien (1365) zwei andre Hochschulen erstanden waren. Im französischen Süden trat 1228 die Universität Toulouse ins Leben, 1289 die zu Montpellier, die dem italienischen Salerno seinen Ruhm als hervorragendste Pflegestätte der Heilkunst streitig zu machen begann; und 1300 folgte die zu Lyon.

In eine derartige geistig lebendige Umwelt wurde das Papsttum versetzt, als es sich anschickte, in Avignon heimisch zu werden, und zwar in einer Zeit, bis zu der gerade Rom unter den bedeutendern Städten Italiens vielleicht am wenigsten vom Geiste der Florentiner verspürt hatte. Zwar bestand während der verhängnisvollen siebzig Jahre ein lebhafter Verkehr zwischen Rom und Avignon: viele der begeistertsten Anhänger der Antike, vor allem Petrarca, haben lange Zeit dort gelebt; aber eine selbständige litterarische Renaissance hat sich am päpstlichen Hofe nicht ausgebildet. Auch die Universität zu Paris erschien, vielleicht länger als es zeitgemäß sein mochte, als Hochburg des scholastischen Systems und verhielt sich im wesentlichen allen humanistischen Bestrebungen gegenüber ablehnend, obwohl sich gerade hier schon vor Dante

und Petrarca die Anfänge einer Renaissance gezeigt hatten. Aber nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts sind diese Bestrebungen wieder verlaufen, ohne entfernt etwas ähnliches wie in Italien geleistet zu haben.

In einer Beziehung jedoch konnte Avignon wie Südfrankreich überhaupt ernstlich mit Oberitalien in Wettbewerb treten: auf dem Gebiete der Kunst. Auch hier steht die künstlerische Entwicklung wenigstens teilweise in direktem Zusammenhange mit dem Studium der an dieser Stelle besonders zahlreichen und großartigen Denkmäler des Altertums. Auch hier ist sie gerade wie die litterarische Bethätigung im Süden die Folge reichrer Kapitalansammlung, die den Lebensunterhalt für zahlreiche nicht direkt produktive Menschen bereit stellte. Geistliche und weltliche Mächte wetteifern hier schon früh in der Herstellung großartiger Bauten, und die Gotik entwickelt hier schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert ihre reichsten Blüten. Im vierzehnten Jahrhundert beginnt bereits der Abstieg in der Entwicklung des Stils. Sein ganzer dekorativer Reichtum entfaltet sich jedoch erst im fünfzehnten und zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts: Sainte-Madeleine zu Troyes, die Kathedralen von Albi, Narbonne und Toulouse sind Werke dieser namentlich im Süden des Landes durch zahlreiche Beispiele vertretnen Bauweise. Gleichzeitig entstehen Burgen und Stadtbefestigungen, Rat- und Privathäuser in bunter Mannigfaltigkeit. Der Louvre, den Philipp August im Jahre 1204 außerhalb der damaligen Stadtgrenzen von Paris erbaut hatte, wurde von Karl V. vollkommner und glänzender erneuert; der Burgbau wich allmählich dem Schloßbau. Gleichzeitig erstand damals als eigentliches Königsschloß das Hôtel de Saint-Paul, ein ungeheurer, vor allem für die Abhaltung von Festlichkeiten bestimmter Bau, der leider im sechzehnten Jahrhundert gleich dem alten Louvre zerstört worden ist.

Ein glänzendes geistliches Gegenstück zu diesen Erzeugnissen einer weltlichen Kunst ist der päpstliche Palast zu Avignon. Die bischöflichen Paläste zu Beauvais, Angers, Auxerre, Narbonne oder Albi waren allmählich infolge andauernder Fehden halbe Festungen geworden; aber der Papstpalast, dessen Bau man noch heute bewundert, wurde sofort zu einer Festung ausgebaut, so daß man ihn mit Recht als das Bauwerk bezeichnet hat, das Schönheit der Formen und Stärke der Verteidigungsmittel in hervorragendstem Maße vereinigt. Als Klemens V. (1305—14) Avignon zu seinem Wohnsitz erwählte, wurde zunächst auf hohem, den Rhône überragendem Felsen eine geräumige Wohnung eingerichtet; aber Benedikt XII. (1334—42) ließ diese niederreißen und begann 1336 den Neubau des gewaltigen, einer Festung gleichenden Palastes nach den Plänen von Pierre Obrier. Der nördliche Teil des Schlosses mit vier Türmen ist unter ihm entstanden, Klemens VI. (1342—52) erbaute den Hauptteil (sein Wappen ziert noch heute ein Portal), Innozenz VI. (1352—62) fügte noch einen Turm hinzu, Urban V. (1362—70) die Ostfassade und einen siebenten Turm (Engelsturm); und unter Benedikt XIII. (seit 1394) mußte der Palast eine Belagrung aushalten. In weniger als sechzig Jahren wurde dieser riesige Bau, der 15,165 qm Fläche bedeckt, aufgeführt, und zwar in einer Zeit, die zugleich die fast 5 km lange Stadtbefestigung unter Klemens VI. bis Urban V. entstehen sah. Nur französische Baumeister haben im Dienste französischer Päpste daran gearbeitet und ein Werk echt französischen Geistes geschaffen, dem kein Bau des fünfzehnten Jahrhunderts zur Seite zu stellen ist.

d) Der deutsche Humanismus.

In Deutschland sind die ersten Anfänge einer humanistischen Bewegung mit der Person Karls IV. verknüpft, der Cola di Rienzo, den phantastischen Wiederhersteller einer römischen Republik, an seinem Hofe zu Prag empfing und mit Petrarca in engen geistigen Beziehungen

stand. Auch bethätigte sich Karl selbst als Schriftsteller in einer allerdings unvollendet gebliebnen Selbstbiographie: ein Zeichen dafür, daß ihm die individualisierende Tendenz der Zeit nicht ganz verschlossen geblieben ist. Seine Geistesrichtung war streng kirchlich; er sammelte mit unbeschreiblichem Eifer Reliquien und stiftete zahlreiche Klöster. Dem entsprach eine theologische Fachbildung, der wir eine theologisch-moralische Abhandlung aus seiner Feder verdanken; und in der Einleitung zu seinem Gesetzbuche für Böhmen (der maiestas Carolina) sind seine philosophischen Gedanken über Staat und Gesellschaft niedergelegt. Sein persönlichstes Werk ist die Begründung der ersten deutschen Universität zu Prag (1348); er sammelte wertvolle Bücher und römische Münzen, begründete einen botanischen Garten und förderte die Geschichtschreibung. Auch die kaiserliche Kanzlei, durch die „Goldne Bulle" von 1356 dem Einflusse der geistlichen Kurfürsten entrückt, wurde nach dem Muster der päpstlichen eingerichtet und dem humanistisch gebildeten Bischofe von Olmütz unterstellt. Das Latein der Urkunden ward gereinigt und vielfach auch die deutsche Sprache — seit 1283 neben der lateinischen bei Staatsakten zulässig — verwendet; denn deutsch war der Hof zu Prag und deutsch die Kunst der Stadt. Die oberdeutsche Sprachform, der sich die Kanzlei bediente, hat die künftige deutsche Schriftsprache vorbereiten helfen, deutsch sind seit jener Zeit die meisten zum Teil recht anmutigen Stadtchroniken verfaßt; ein hervorragendes Denkmal dieser städtischen Geschichtschreibung ist die Chronik des Konstanzer Konzils vom Stadtschreiber Ulrich von Richental.

Deutsche studierten im vierzehnten Jahrhundert noch gern in Bologna die Rechtswissenschaft und kehrten bisweilen, wie Lupold von Bebenburg (gestorben 1362), mit der Würde eines doctor decretorum in die Heimat zurück, meist mit gestärktem Nationalbewußtsein, aber das waren doch immer nur einzelne Männer; von allgemeinerem humanistischen Einflusse war noch nicht die Rede. An der lebhaften litterarischen Erörterung über die wichtigen Fragen der Reichsreform zur Zeit König Ludwigs des Bayern hatten sich fast ausschließlich Italiener beteiligt, wie Dante und Marsilius von Padua. Wilhelm von Occam war englischer Herkunft und lehrte zeitweise an der Universität Paris; wenn er auch seine letzten Jahre in München verbracht hat, ist er doch kaum für Deutschland in Anspruch zu nehmen. Lupold von Bebenburg, der Verfasser des bald nach 1338 erschienenen tractatus de regni et imperii iuribus, war, wie schon bemerkt, in Italien gebildet; die Verwertung römischer Rechtsgedanken kann in seiner Schrift deshalb kaum wundernehmen. Allein unter Ludwigs Verteidigern ist vielleicht sein Geheimschreiber, Ulrich Hofmayer, völlig als Deutscher zu betrachten. Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts tritt dann noch ein andrer Deutscher auf, Dietrich von Nieheim (gestorben 1416), der trotz seiner dauernden Beschäftigung in der päpstlichen Kanzlei begeistert für sein deutsches Vaterland deutsche Geschichte studierte. Auf Deutschlands Könige, Ruprecht und Sigismund, setzte er seine Hoffnung: sie sollten Papsttum und Kirche wieder gesund machen. Das geistige Leben am Hofe Karls stand mit dem Studium der Alten nicht in direktem Zusammenhang; es war das Erzeugnis einer individualistischen Zeitströmung, begünstigt durch die persönlichen Neigungen des hochbegabten Königs, der seine Residenzstadt mit den hervorragendsten Werken deutscher Baukunst geschmückt hat.

Karls Nachfolger haben nicht in seinem Sinne weiter gewirkt; allerdings der Charakter Prags als einer deutschen Stadt hat sich noch lange bewahrt. Die Pflege der deutschen Sprache und die Sorge für schön geschriebne, mit feinen Initialen ausgestattete Handschriften dauerten fort, und die sogenannten „Wenzelbibeln" in oberdeutscher Mundart gehören zu den schönsten Früchten dieser den König Karl (gestorben 1378) überdauernden künstlerisch-wissenschaftlichen

Eine Seite aus der „Wenzelbibel".

(Der Herr hat den Stab des Moſes in eine Schlange verwandelt. Auf ſein Gebot ſtreckt Moſes)

die hant (aus) und hielt ſie. Und ſie wart vorwandelt wider in ein rute: „So das ſie geloubn", ſprach her, „das dir erſchinen ſei der herre got ewerr veter, got abrahams, got yſaaks und got iacobs." Und unſer herre ſprach aber: „Las dein hant in deine ſchos." Und do her ſie geliz in die ſchos, do czoch her ſi ouſſeczig her wider ous, gleicher weis als ein ſne. „Wider czeuch", ſprach her, „dein hant in di ſchoz." Und her wider czoch er ſie in die ſchos, und czoch ſi aber herous, und do was ſie gleich dem andern vleiſche. „Iſt, das ſi nicht gelouben", ſprach her, „dir, noch enhoren die rede des erſten czeichens, ſo gelouben ſie den worten des andern czeichens. Und iſt, das ſie denne den czweyen czeichen nicht gelouben, noch enhoren deine ſtimme, ſo nym des waſſers ous der bach, und geuſſe das ouf die erde. Und was du ſchepfeſt ous der bach, das wirt vorwandelt in blut." Moyſes ſprach: „Ich bite dich, herre, wenne ich bin nicht geredick von geſtern und von egeſtern, und ſint dem male das du haſt geſprochen zu deinem knechte, ich bin gehinderter und tregir czungen." Und unſer herre ſprach zu im: „Wer hat gemacht des menſchen munt, oder wer hat geſchöpfet den ſtummen und den touben, den geſehenden und den blinden? Vor war ich. Czeuch hin dorumbe, und ich wil ſein in deinem munde, und wil dich leren, was du rediſt." Und Moyſes ſprach: „Ich bite dich, herre, ſende den du ſenden wirſt". Czornig wart unſer herre in Moyſen und ſprach: „Aaron der levit, dein bruder, den weis ich, das er geredig iſt. Sich, der wirt ous geen, dir enkegen; und ſo her dich ſicht, ſo wirt her von herczen vro. Sprich tzu ym und ſetze meine wort in ſeinen munt. Und ich wil ſein in deinem munde und in ienes munde, und wil euch czeigen, was ir (thun ſollt)."

ſeine hand aus und hielt ſie, und ſie ward zum Stab in ſeiner hand. „Darumb werden ſie gleuben, das dir erſchienen ſey der HERR, der Gott irer Veter, der Gott Abraham, der Gott Iſaac, der Gott Jacob." Und der HERR ſprach weiter zu im: „Stecke deine hand in deinen boſen" (Buſen). Und er ſteckt ſie in ſeinen boſen und zog ſie eraus. Sihe, da war ſie auſſetzig wie ſchnee. Und er ſprach: „Thu ſie wider in den boſen." Und er thet ſi wider in den boſen und zog ſie eraus. Sihe, da ward ſie wider wie ſein ander fleiſch. „WEnn ſie dir nu nicht werden gleuben, noch deine ſtim hören bey einem Zeichen, So werden ſie doch gleuben deiner ſtim bey dem andern zeichen. WEnn ſie aber dieſen zweien Zeichen nicht gleuben werden, noch deine ſtimme hören, So nim des Waſſers aus dem Strom, und geuß es auff das trocken land, So wird daſſelb waſſer, das du aus dem ſtrom genomen haſt, Blut werden, auff dem trocken land." MOſe aber ſprach zu dem HERRn: „Ah mein HErr, Ich bin je und je nicht wol beredt geweſt, ſint (ſeit) der Zeit du mit deinem Knecht geredt haſt, Denn ich hab eine ſchwere Sprache und eine ſchwere zungen." Der HERR ſprach zu im: „Wer hat dem Menſchen den Mund geſchaffen? Oder wer hat den Stummen oder Tauben oder Sehenden oder Blinden gemacht? Hab ichs nicht gethan, der HERR? So gehe nu hin, Ich wil mit deinem Mund ſein, und dich leren, was du ſagen ſolt." MOſe ſprach aber: „Mein HErr, ſende welchen du ſenden wilt." Da wart der HERR ſeer zornig uber Moſe und ſprach: „Weis ich denn nicht, das dein Bruder Aaron, aus dem Stam Levi, beredt iſt? Und ſihe, er wird eraus gehen dir entgegen, und wenn [er dich ſihet, wird er ſich von hertzen freuen]."

[1] Linke Spalte: „Wenzelbibel" (gegen 1400), 2. Buch Moſis, Kap. 4, Vers 4—15. — Rechte Spalte: Luthers Überſetzung in der Wittenberger Ausgabe vom Jahre 1543.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

die hant vnd hielt sie. Vnd sie
wart vorwandelt wider in ein
rute. So das sie geloubn spech
yet das dir erschinen sei der
herre got ewerr veter / got A
brahams / got ysaaks / vnd
got iacobs. Vnd vnser herre

ten des andern tzeichens. Vnd
ist das sie denne den tzweyen
tzeichen nicht gelouben noch
enhoren deine stimme / so nym
des wassers ous der bach / vnd
geusse das ouf die erde. Vnd
was du schepfest ous der bach
das wirt vorwandelt in blut.
Moyses sprach. Ich bite dich her
wenne ich bin nicht geredich wo
gestern vnd von egestern / vnd
sint dem male / das du hast ge
sprochen zu deinem knechte ich
bin gehinderter vnd tregir tzung
en. Vnd vnser herre sprach zu
im. Wer hat gemacht des men
schen munt / oder wer hat ge
schopfet den stummen vnd den
touben / den gesehenden vnd den
blinden. Vorwar ich. Tzeuch

Eine Seite aus der „Wenzelbibel".

Nach der Handschrift (gegen 1400) in der k. k. Hofbibliothek zu Wien.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Strömung am Hofe zu Prag. Die beigeheftete Tafel „Eine Seite aus der Wenzelbibel" gibt ein Blatt aus der Wiener Handschrift wieder und veranschaulicht nicht nur die Art der um 1400 üblichen Buchschrift, sondern auch die herrschende illustrierende Malerei, ehe die Einflüsse der Renaissance fühlbar werden. Die deutsche Kultur hatte in Böhmen so tief Wurzel geschlagen, daß selbst in der Hussitenbewegung das Tschechentum nur vorübergehend einen Aufschwung nehmen konnte. Seit dem zweiten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts herrscht auch in der Geschichtschreibung Böhmens wiederum das deutsche Wesen vor.

Erst im fünfzehnten Jahrhundert kann Deutschland eine größre Zahl von Männern aufweisen, die mit humanistischer Bildung ausgerüstet sind und sich litterarisch bethätigen, sei es auf dem Gebiete der Politik, sei es auf dem weiten Felde wissenschaftlicher Arbeit. Die Alten haben aber in Deutschland niemals in der Weise als Vorbilder geherrscht wie in Italien; denn Staats- und Kulturideal waren hier anders geartet. Wohl hat das Studium der Antike in Litteratur und Kunst den Gesichtskreis der Deutschen erweitert, ihr Wissen vermehrt und die Geister befruchtet, aber darüber hinaus ist im fünfzehnten Jahrhundert die Entwicklung nicht gegangen: die deutschen Humanisten haben sich, zum Teile mit scharf ausgeprägter nationaler Neigung schreibend, als Deutsche gefühlt und haben nicht durch und durch zu Römern werden wollen, wenn sie sich auch oft einbildeten, ein besseres Latein zu schreiben als jene.

In der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts ist in Holland durch Gerhard Groot (1340—84) die Gesellschaft der „Brüder vom gemeinen Leben" begründet worden. Ihre Mitglieder waren nicht Priester, sondern wollten nur Prediger sein und als Lehrer des Volks wirken; Volksbildung in fortschrittlich-individualistischem Sinne war ihr Ziel. Diese moderne, ohne Klostergelübde bestehende geistliche Gesellschaft wurde fast allgemein von der Geistlichkeit angefeindet; denn für das fortgeschrittnere religiöse Empfinden hatte man noch kein Verständnis. Aber 1431 fand sie doch endlich die volle kirchliche Anerkennung durch Papst Eugen IV.; und mit um so größerem Eifer entfalteten die Brüder nun besonders in Deutschland ihre Thätigkeit. Dem Abschreiben von Büchern und dem Unterrichte der Jugend widmeten sie ihr Leben und hatten bald in beiden Beziehungen erhebliche Erfolge zu verzeichnen. Sie betrachteten es als ihre heilige Pflicht, die eignen Bibliotheken mit den Schriften der christlichen und heidnischen Vorzeit zu bereichern und durch deren Verkauf andre Wissensdurstige zu befriedigen. In ganz Deutschland wurde ihre Thätigkeit empfunden; fast alle Männer, die später als Humanisten hervortreten, haben in ihren Schulen die erste Bildung genossen. Schon vor dem Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts blüht in Deutschland, namentlich in Köln, ein Handel mit geschriebnen Büchern. Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz (1410—36) sammelte sorgsam Handschriften und legte den Grund zur berühmten Bibliotheca Palatina, die dann 1623 nach Rom wanderte. In Klöstern und städtischen Bürgerhäusern schrieben fleißige Hände viel ab, und die Früchte dieser Mühe wurden von eignen Unternehmern verbreitet, schon ehe Gutenberg seine Kunst entdeckte. Eben darin lag gerade die wirtschaftliche Voraussetzung für sie, das allgemein empfundne Bedürfnis, ohne das die Buchdruckerkunst niemals ihre erstaunlich rasche Verbreitung und hohe Entwicklung erreicht haben würde (vgl. unten, S. 237).

Auch in Deutschland kam die politische Publizistik unter dem Einflusse der Renaissance etwas früher zur Blüte als die wissenschaftlich-philologische Beschäftigung mit den alten Schriftstellern. Aber der deutsche Geist blieb unberührt von phantastischen Idealen; man trieb praktische Politik und gelangte dabei zu einem Studium auch der ältern deutschen Geschichte: galt es ja doch, für das Deutsche Reich und seine Entwicklung seit Karl dem Großen und noch weiter

zurück Verständnis zu gewinnen. In diesen Bahnen war schon Dietrich von Nieheim gewandelt, dessen politisches Ideal namentlich Otto I. war; Nikolaus Cusanus (gestorben 1464), aus Kues an der Mosel gebürtig, Jurist und Theolog zugleich, seit 1450 Bischof von Brixen, folgte ihm hierin nach. Die Grundsätze der historischen Kritik waren ihm geläufig: schon acht Jahre vor Lorenzo Valla (vgl. oben, S. 144) verweist er die angebliche Konstantinische Schenkung ins Reich der Fabel; Mathematik und Astronomie betreibt er in wissenschaftlichem Sinne. Historische Kenntnisse dienen ihm vor allem dazu, brauchbare Gedanken über eine Reform des Reichs und der Kirche zu entwickeln. In seinem Buche concordantia catholica legt er 1433 dem Konzil zu Basel ein vollständiges politisches Reformprogramm vor, das trotz einzelner wunderlichen Vorschläge, die zum Teile noch recht mittelalterlichen Geist atmen, von hohem politischen Verständnisse der Zeit zeugt. Ein ähnliches politisches Programm ist die anonym erschienene „Reformation Kaiser Siegmunds", eine Schrift, die nicht nur die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände der Zeit gut schildert, sondern auch den Weg zeigt, wie bessre Zustände im Sinne sozialistisch-kommunistischer Gesellschaftsreform herbeigeführt werden könnten. Gregor von Heimburg (1410—72), Jurist von Beruf, dem Nikolaus von Kues geistesverwandt, kämpfte energisch gegen die päpstliche Autorität und wies in deutsch-nationalem Interesse alle Einmischungsgelüste Fremder in deutsche Angelegenheiten scharf zurück. Peter von Andlau (gestorben nach 1475) beschenkte Deutschland im libellus de caesarea monarchia mit dem ersten systematischen deutschen Reichsstaatsrecht. Alle diese Männer waren von humanistischem Geiste beseelt und trugen, wenn auch nicht als Agitatoren, dazu bei, weitern Kreisen eine gewisse Kenntnis des Altertums und der deutschen Vorzeit zum wenigsten auf dem Felde des Verfassungslebens zu vermitteln.

Teilweise in persönlichen Beziehungen zu diesen Männern standen auch die ersten deutschen philologischen Humanisten. Felix Hemmerlin, noch vor 1400 zu Zürich geboren, hatte seine Bildung in Italien genossen, war zu Bologna Doktor geworden und brachte seine Kenntnisse als nicht eben bedeutender Kopf in Deutschland zu Markte. In Politik und Religion vertrat er die alte Richtung, bekämpfte aber dabei hartnäckig die Verderbtheit der Geistlichen und die offenkundigen Schäden des Papsttums. Seine Schriften, unter denen die über den Adel an erster Stelle zu nennen ist, verraten zwar weniger klassische Bildung; aber wiederholt gibt er dem Gedanken Ausdruck, daß eine sittliche Hebung des Volks nur durch Wiederbelebung des Altertums herbeizuführen sei. Der Augsburger Patrizier Sigismund Gossembrot ist in gleicher Weise vom Werte der neuen Studien durchdrungen. Peter Luder (1415—74), als wandernder Humanist durch die Welt ziehend, erklärte 1444 in Heidelberg zuerst die alten Schriftsteller, später auch zu Ulm, Erfurt und Leipzig; doch war er ebensowenig, wie Samuel Karoch von Lichtenberg, Charakter genug, um nachhaltig zu wirken. Auch der von seinen Zeitgenossen viel gefeierte Rudolf Agrikola aus Groningen (gestorben 1485) hat die Alten nur gelesen und andre zu ihrem Studium angeregt, eigne Werke aber nicht geschaffen.

Hatte bisher immer noch die Theologie im Mittelpunkte des allgemeinen wissenschaftlichen Interesses gestanden, so entwickelte sich nach der Mitte des Jahrhunderts der wissenschaftliche Humanismus in engem Anschluß an die Universitäten, von denen aus durch Vermittlung der Lateinschulen auch auf die weiten Kreise der Gebildeten etwas vom Geiste der Antike überging. Die mittelalterliche Universität hatte die Artistenfakultät nur als Vorbereitung für die drei andern Fakultätsstudien, besonders die theologischen, betrachtet. Die Zahl der Hörer in der Vorbereitungsfakultät war daher immer am größten, zumal da viele nicht in eine der höhern

Fakultäten eintraten, sondern mit der Würde eines magister bonarum artium ausgerüstet sofort ein praktisches Amt antraten. Sobald nun eine intensivre Behandlung der alten lateinischen Schriftsteller im Unterrichtsplane der Hochschulen eine Stelle fand und die Zahl der Lehrgegenstände durch Einführung des Griechischen unter Erasmus von Rotterdam (gestorben 1536) und des Hebräischen durch Johann Reuchlin (gestorben 1522) sich vermehrte, ward es unmöglich, der Artistenfakultät noch länger die ihr gebührende selbständige Stellung vorzuenthalten. Zu den fünf Universitäten des vierzehnten Jahrhunderts (vgl. oben, S. 148) waren im fünfzehnten noch Krakau (1400), Würzburg (1403), Leipzig und Rostock (1409), Löwen (1426), Greifswald (1456), Freiburg (1457), Basel (1459), Ingolstadt und Trier (1472), Tübingen und Mainz (1477) sowie Graz (1486) hinzugekommen; und im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts wurde für den Osten noch in Wittenberg (1502) und Frankfurt a. d. Oder (1506) zu Neugründungen geschritten.

Der Streit zwischen Gossembrot in Augsburg und Säldner in Wien seit 1452 drehte sich schon um die Stellung der klassischen Studien; aber ein entscheidender Schritt nach vorwärts geschah erst, als unter Reuchlins Einfluß an der von Eberhart im Bart begründeten Universität Tübingen das Studium der litterae politiores zwischen die artistische und die übrigen Fakultäten als selbständiges Glied eingeschoben wurde, und als Bebel (gestorben 1518) und Melanchthon, der von hier aus 1518 nach Wittenberg ging, das Lehramt übernahmen. Früher schon hatte man innerhalb der Artistenfakultät in Wien, wo seit 1454 Georg Peuerbach humanistische Vorlesungen hielt, und in Basel, wo seit 1474 Matthias von Gengenbach besonders als Humanist angestellt war, der neuen Wissenschaft die Thore geöffnet. In Erfurt hatte Mutianus Rufus den Triumph, sie einzuführen; aber in Heidelberg, Freiburg und Köln herrschte die scholastische Richtung noch in den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts. In Köln gerieten seit 1512 in dem Reuchlinschen Streite, dem die ergötzlichen „Briefe von Dunkelmännern" ihre Entstehung verdanken, die scholastische Richtung, deren Hauptvertreter Ortuin Gratius aus Deventer war, und der Humanismus in scharfen Kampf, an dem die ganze gebildete Welt teilnahm. Der Sieg dabei blieb in den Augen der Zeitgenossen durchaus den Humanisten.

Neben den schon Genannten (Reuchlin, Erasmus, Bebel, Melanchthon, Mutian) erscheinen als die hervorragendsten Humanisten: Konrad Celtes (gestorben 1508 in Worms), der den Plan faßte, eine geographisch-historische Beschreibung von Deutschland zu schaffen, Willibald Pirkheimer (gestorben 1528), der Freund des Kaisers Max, der Horaz-Herausgeber Jakob Locher (gestorben 1528), der Reformator der Rechtswissenschaft Ulrich Zasius (gestorben 1535), Eobanus Hesse (gestorben 1540), der die „Ilias" übersetzte und als eleganter lateinischer Dichter geschätzt wurde, Konrad Peutinger in Augsburg (gestorben 1547), der die nach ihm benannte römische Straßenkarte Deutschlands entdeckte. Gleichzeitig gediehen die exakten Wissenschaften. Schon Nikolaus von Kues hatte die Anregung zur Verbesserung des Kalenders gegeben; der Mathematiker Regiomontanus (gestorben 1476), ein Schüler Peuerbachs, erfand das für die Orientierung zur See so wichtige Astrolabium. Martin Behaim (gestorben 1506) aus Nürnberg begleitete die Portugiesen auf ihren afrikanischen Entdeckungsfahrten und begründete die deutsche Kosmographie.

Der begeistertste Anhänger der klassischen Studien war vielleicht Ulrich von Hutten (1488—1523), der bei seiner politischen Begabung in seinen letzten Jahren aus dem erworbnen Wissen auch die Folgerungen zog; er allein von allen Humanisten hat ein Verständnis für die soziale Bewegung seiner Zeit entwickelt. Seine letzten Werke sind deutsch geschrieben, da sie auf

die Massen wirken sollten; aber gebrochen, weit entfernt von seinen Idealen, starb ihr Verfasser im tiefsten Elend, ohne daß sich die Zeitgenossen um ihn gekümmert hätten. In mancher Beziehung steht ihm Sebastian Brant (1457—1521), Professor zu Basel, nahe. Auch er hat die antike Bildung in sich aufgenommen; aber er selbst schreibt deutsch für die Masse. Das „Narrenschiff" (1494), für lange Zeit die populärste Dichtung, ist keine bloße Aneinanderreihung biblischer und antiker Stellen: es ist ein Kunstwerk einheitlichen Charakters, das die humanistischen Errungenschaften in der Volkssprache mit Zeichnung individueller Charaktere widerspiegelt, wenn auch die Aufzählung der verschiednen Arten von Narren inhaltlich weder als besonders originell noch als hervorragend witzig gelten kann. Welche Bedeutung dem Gedichte seine Zeit beimaß, erhellt daraus, daß es sowohl Jakob Locher (1497) als auch Jodocus Badius (1507) ins Lateinische übersetzten. Brants Nachahmer, der ihm an satirischer Schärfe, Umfang des Gesichtskreises und Rücksichtslosigkeit überlegen war, ist der Franziskanermönch Thomas Murner (gestorben 1537): die „Narrenbeschwörung" wie die „Schelmenzunft" (beide 1512 veröffentlicht) sind bedeutende satirische Dichtungen.

Enea Silvio hatte, als er 1442 nach Deutschland an den Hof Friedrichs III. kam, vergeblich versucht, dem Kaiser die Unterstützung humanistischer Studien nahe zu legen; bei andern Fürsten hatte er nicht mehr Glück gehabt. Trotzdem hatte er einen mittelbaren Erfolg dadurch zu verzeichnen, daß sein für Ladislaus von Ungarn bestimmtes Erziehungsbuch auf den spätern Kaiser Max, den wahrhaft humanistischen Fürsten, großen Einfluß übte. Mannigfach haben Eberhart im Bart von Württemberg (gestorben 1498), der noch in späten Jahren Lateinisch lernte, und Albrecht von Mainz, seit 1480 Erzbischof, der Gönner Huttens, und der 1530 als Dompropst zu Köln gestorbne Graf von Neuenahr den Humanismus gefördert. Auch König Matthias Corvinus von Ungarn hat humanistische Kreise an seinen Hof gezogen. Doch persönlich tiefern Anteil hat nur Kaiser Max daran genommen. Er hat Dichter und Gelehrte in seinem Auftrage schaffen lassen und selbst den Plan für den „Weißkunig" und den „Teuerdank" entworfen, wenn er auch die Ausführung seinen Geheimschreibern überließ: in beiden Dichtungen handelt es sich um die Verherrlichung von Maxens eignen Lebensschicksalen.

e) Das Kunstleben in den Niederlanden und in Deutschland.

Soweit litterarische Bestrebungen in Betracht kommen, haben einzelne Deutsche in Italien Anregung und ersten Unterricht gefunden und in der Heimat das System nach deutscher Weise weiter ausgebaut. Auf dem Gebiete der Kunst aber folgte Deutschland nicht so schnell den italienischen Vorbildern, und zwar mit Recht; denn zum wenigsten in den kulturell damals vollständig deutschen Niederlanden hatte sich die Kunst schon aus eigner Kraft in der Richtung entwickelt, die auch die Renaissance einschlug: in der Richtung einer naturalistischen Erfassung der Außenwelt.

Schon mit dem Nahen des vierzehnten Jahrhunderts hatte sich in den Niederlanden eine reiche Kunstblüte entfaltet, und zwar gleichzeitig mit dem Aufblühen der Städte und der städtischen Gewerbe. Daß die künstlerische Thätigkeit bereits im ersten Drittel des Jahrhunderts reich gewesen sein muß, lehren uns nicht nur die spärlichen Reste, die aus jener Zeit erhalten sind, sondern viel deutlicher der Umstand, daß sich bereits im Jahr 1337 Maler und Bildhauer in Gent zu einer Gilde, der ersten ihrer Art, zusammengeschlossen haben. Bald folgten Tournai, Brügge, Löwen dem gegebnen Beispiel; auch die Vertreter andrer halbkünstlerischer Handwerke, wie Goldschmiede und Teppichweber, gliederten sich der Genossenschaft der Maler und Bildhauer

an. Im letzten Drittel des Jahrhunderts tritt bereits die künstlerische Individualität einzelner Meister hervor, und es mangelt nicht an persönlichen, die Grenzen des Mittelalterlichen durchbrechenden Zügen in ihren Werken.

Aber das Moderne in der niederländischen Kunst beginnt erst mit dem fünfzehnten Jahrhundert: es wird erhellt durch die leuchtenden Namen der Brüder Huybrecht (gestorben 1426) und Jan van Eyck (gestorben 1440). Man hat ihnen früher die Erfindung der Ölmalerei zugeschrieben, doch nicht mit Recht, wie sich herausgestellt hat. Aber wenn sie die Ölmalerei nicht nur, wie sie es wirklich gethan haben, zu einer sehr großen Vollkommenheit emporgeführt, sondern sie wirklich erfunden hätten, so wäre dies doch nur die kleinere Hälfte ihres Ruhms, denn die größere besteht darin, daß in ihrer Kunst alle ihrer Zeit zu Gebote stehenden Kulturbestandteile benutzt, daß ihre Werke modern sind. Es spiegelt sich in ihnen ein unendlich größerer Lebenskreis ab als in den Schöpfungen ihrer Vorgänger. Für den mittelalterlichen Maler hatte das ihn umgebende Leben nicht oder doch nur in sehr beschränktem Sinn existiert; die van Eyck aber schöpfen aus ihm die wichtigsten Anregungen: sie sehen jede Blume, jedes Hausgerät, jedes Gewand und jeden Sonnenstrahl mit Liebe an und geben das Gesehne mit dem Pinsel wieder. Für sie ist die Landschaft — und das unterscheidet sie ganz besonders von den frühern — kein Fremdes, kein Ding für sich, sondern ein notwendig in den allgemeinen Zusammenhang Gehörendes. Der Begriff der Luftperspektive ist von ihnen zum erstenmal erkannt worden; und namentlich Jan, der jüngere und bedeutendere der beiden Brüder, weiß auch das Innere der Personen künstlerisch zu erschließen. Von dieser Kunst, Charaktere zu ergründen und darzustellen, geben namentlich seine Bildnisse Zeugnis. Doch die Krone seiner Schöpfungen ist der Genter Altar, der nicht nur relativ ein Hauptwerk der Malerei aller Zeiten und Völker darstellt. So sehr sich auch die Künstler in Temperament und Ausdrucksmitteln voneinander unterscheiden, im Grund ist doch die Malerei aller auf van Eyck zurückzuführen.

Fast noch früher als die Malerei war die niederländische Plastik auf den Höhepunkt der Entwicklung gelangt: das Hauptwerk, der Mosesbrunnen, das ähnlich wie der Genter Altar über alles Frühere weit hinausgeht, ist die Arbeit eines niederländischen Künstlers, des Klaus Sluter. Er entstand nicht auf niederländischem Boden, sondern in Dijon, der Residenz der burgundischen Herzöge, um das Jahr 1399 und bildet noch heute eine Hauptsehenswürdigkeit der Stadt. An Lebendigkeit der Auffassung wie an Eindringlichkeit der Charakteristik steht er fast vereinsamt da und zeigt eben dadurch recht deutlich, wie das künstlerisch bereits Mögliche thatsächlich auf lange Zeit hinaus ohne Nachahmung bleiben kann.

Die niederländische Kunst des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts ist ihrem innersten Wesen nach deutsch und entspricht dem fortgeschrittensten Geistesleben, das die Zeit kennt. Deshalb ist auch vor 1500 kaum ein nennenswerter Einfluß der Renaissance im deutschen Kunstleben zu verzeichnen. Der erste größere Renaissancebau, der Kiliansturm zu Weinsberg, wurde erst 1513 begonnen und 1519 vollendet. In der Malerei treten deutliche Spuren italienischer Einwirkung zuerst beim ältern Hans Holbein zu Augsburg hervor; in Norddeutschland werden sie erst kurz vor 1550 bemerkbar. Oberdeutschland hatte sich aus eigner Kraft gerade so wie die Niederlande in Martin Schongauer (gestorben 1491) einen eignen Künstler geschaffen; er war Maler und Kupferstecher zugleich und Vorläufer Dürers.

Albrecht Dürer (1471—1528) ist der Mann, in dem sich als einer voll individualistischen Persönlichkeit ein gutes Teil geistiger Kultur der Zeit widerspiegelt. Er war humanistisch gebildet, stand besonders mit Willibald Pirkheimer in sehr engem Verkehre, hatte Italien gesehen

und dort künstlerische Eindrücke empfangen, die wenigstens für eine Epoche seines Schaffens ausschlaggebend waren. Große Teile Deutschlands hat er bereist und ward als gereifter Mann begeisterter Anhänger Luthers. Als Künstler übte er den Holzschnitt und den Kupferstich. Die große Holzschnittfolge der Apokalypse (1498 im Druck vollendet) ist seine erste gewaltige Leistung; „Die vier Apostel" (1526) schließen zeitlich und sachlich seine Thätigkeit ab.

In der Plastik nahm die Entwicklung eine ähnliche Richtung: Veit Stoß (gestorben 1533) suchte meist in Holz, Adam Krafft (gestorben 1507) in Stein und Peter Vischer (gestorben 1529), den man etwa mit Dürer vergleichen, vielleicht als sein Gegenbild bezeichnen kann, in Erz sein künstlerisches Ideal darzustellen. Vischers herrlichste Schöpfung, das Sebaldusgrabmal zu Nürnberg, zeigt die beigeheftete Tafel „Deutsche Bildnerei des 16. Jahrhunderts". Nach dreizehnjähriger Arbeit, an der sich fünf Söhne Vischers beteiligten, wurde es 1519 vollendet. Schon sind italienische Einflüsse an diesem herrlichsten Erzeugnisse deutscher Erzbildnerei bemerkbar. Das Grabmal des Kaisers Max in der Hofkirche zu Innsbruck, nach des Herrschers eignen Gedanken entworfen, hat die hervorragendsten deutschen Erzgießer beschäftigt; schon 1509 ist es in Arbeit, aber erst 1583 ward es vollendet. Auf einem riesigen Marmorsarkophag ist der Kaiser knieend dargestellt, und achtundzwanzig Bronzestatuen, Vorfahren und Zeitgenossen von ihm darstellend, als Leidtragende gedacht, stehen um ihn herum. Die Bilder König Arthurs von England und des Ostgotenkönigs Theoderich (s. die beigeheftete Tafel, rechte Hälfte) gelten auch als Vischers Werke und zeigen seine Fähigkeit, Riesenstatuen zu bilden, wie anderseits am Sebaldusgrabmale die zierlichen Gestalten der zwölf Apostel sein ganzes Können und sein Künstlerideal darstellen (vgl. unten, S. 232).

Vischer ist auf dem Felde der Plastik der letzte deutsche Künstler auf lange hin. Nach ihm bildet sich unter der Einwirkung des Renaissancegeistes ein Kunsthandwerk aus. Erst dadurch kommt das deutsche Volk als Masse mit der Renaissance in Berührung. Dieselben wohlhabenden Bürgerkreise, die den Lehren Luthers begeistert zustimmten, waren die ersten Abnehmer für die Erzeugnisse des Kunsthandwerks, die das deutsche Haus gemütlicher und wohnlicher gestalten halfen. Und nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, als mit dem wirtschaftlichen und politischen Niedergange der Städte die Wohlhabenheit der Bürger abnahm, konnte auch das Kunsthandwerk weiterhin nur kümmerlich sein Dasein fristen. Der frische Zug, der seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Geister belebte und in der Reformationsbewegung des sechzehnten das geistige Interesse in eine ganz bestimmte Richtung lenkte, ließ dann nach: die großen Anläufe, die ganz Deutschland genommen hatte, blieben ohne Erfolg. Nur an einigen Stellen, vor allem in den Niederlanden, die nun nicht mehr zum Deutschen Reiche gehörten, entsprach der Aufschwung einigermaßen den viel verheißenden Anfängen des fünfzehnten Jahrhunderts.

B. Das französische Königtum von Philipp IV. bis auf Karl VI.

a) Die letzten Kapetinger.

Die französische Krone hatte im dreizehnten Jahrhundert eine gewaltige Stärkung erfahren: an Ländern waren Poitou und Toulouse nach dem Tode des Grafen Alfons, des Bruders Ludwigs IX. (gestorben 1270), endgiltig mit dem Königreiche vereinigt und beträchtliche Teile des englischen Besitzes gewonnen worden. Heinrich III. von England (1216—72) hatte sich bereit finden lassen, für seinen Besitz in Frankreich als Herzog von Guienne die Lehnsherrlichkeit des französischen Königs anzuerkennen; und gegenüber den päpstlichen Ansprüchen auf Besteuerung der kirchlichen Institute hatte Ludwig IX. 1266 die „pragmatische Sanktion" erlassen und

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

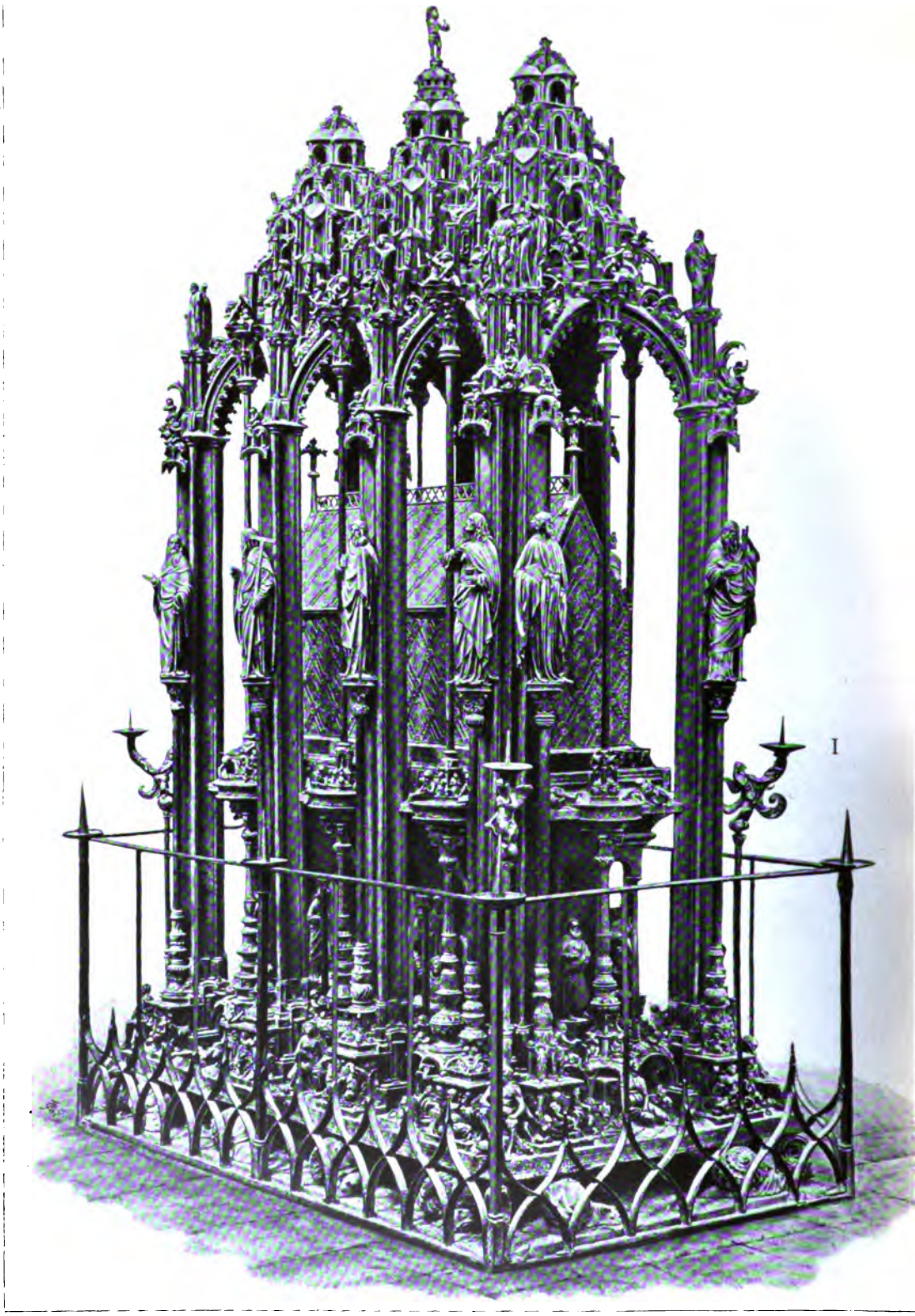

I

I. Das Grabmal des heiligen Sebaldus in der Sebalduskirche zu Nürnberg, bedeutendste Schöpfung Peter Vischers des Älteren und seiner Söhne, 1508—1519 ausgeführt; 1/26 wirkl. Größe. *(Nach Seemanns „Wandbildern".)*

II

II. Die Erzstandbilder Arthurs, Königs der Siluren in England (wahrscheinlich von Peter Vischer gegossen), und Theoderichs, Königs der Ostgoten, vom Grabmal Kaiser Maximilians I. in der Franziskanerkirche zu Innsbruck. *(Nach Photographien.)*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

damit die Grundlage zu einer französischen Nationalkirche gelegt. Dieser Machtentfaltung nach außen entsprach eine innere Festigung der königlichen Gewalt. Die mittelalterliche Lehnsmonarchie ging im dreizehnten Jahrhundert zu Grunde; sie wich einem modernen absolutistischen Regimente. Das ganze Reich ward einheitlich in Gerichtsbezirke eingeteilt, jedem ein Parlament (königlicher Gerichtshof) vorgesetzt und damit dem Land eine Organisation gegeben, wie sie in Deutschland das Reich als solches überhaupt niemals erreicht hat. Soweit es noch selbständige staatliche Bildungen unter dem Königtume gab, waren die Träger ihrer Macht, Herzoge und Grafen, zum größten Teile Mitglieder der königlichen Familie, als deren natürliches Oberhaupt der König erschien. Unter Philipp IV., dem Schönen (1285—1314), tauchten zuerst Abgeordnete der Städte auf den Reichstagen auf. Damit tritt ein neues Glied in das politische Leben Frankreichs ein, das schwerste Gegengewicht gegenüber dem Königtume. Je nachdem die Person des Herrschers genügende Klugheit besaß, entfaltete in der Folgezeit das Königtum mehr oder weniger Einfluß und Machtfülle; es konnte aber selbst in der schwersten Zeit immer noch erheblich mehr Glanz zeigen als die gleichzeitige Reichsgewalt in Deutschland.

Von alters her hatte der englische König erheblichen Besitz auf dem Festlande mit französischer Bevölkrung. Zu den alten normännischen Besitzungen im Westen waren noch die Erbländer der Plantagenets an der Loire und Garonne gekommen, als dieses Herrscherhaus 1154 mit Heinrich II. den Thron Englands bestieg. Dem erstarkenden französischen Königtume mußte die festländische Nachbarschaft Englands unbequem werden, und nichts war natürlicher als der Wunsch, die Briten völlig aus Frankreich zu vertreiben. Heinrich III. hatte schon auf die Normandie, die Grafschaften Anjou, Maine, Touraine und Poitou für sich und seine Nachfolger verzichtet und war als Herzog von Guienne Vasall der französischen Krone (S. 156). Als Philipp IV. den Thron bestieg, huldigte ihm Eduard I. (1272—1307) von England zu Ostern 1286 in Paris; aber wenige Jahre später gab ein Streit zwischen englischen und normännischen Seeleuten die Veranlassung zu größern Feindseligkeiten. Die französische Krone nahm sich ihrer Unterthanen an und forderte von England Ersatz für erlittnen Schaden sowie Bestrafung der Schuldigen. Eduard war zu Entgegenkommen bereit und wollte durch seinen Bruder vermitteln lassen; aber als Vasall vor des französischen Königs Gericht gerufen, folgte er nicht und ward deshalb durch Philipp wegen Bruchs der Lehnstreue aller seiner Lehen verlustig erklärt. Eduard wollte seinen Besitz behaupten und suchte, selbst in den Krieg mit Schottland verwickelt, den deutschen König Adolf für sich zu gewinnen; doch war seine Bemühung bei dessen Schwäche nicht von Erfolg begleitet, während Philipp durch Anbahnung verwandtschaftlicher Beziehungen nicht nur die Hilfe des Grafen von Brabant gewann, sondern auch dessen bisher zum Deutschen Reiche gehöriges Land in engre Verbindung mit Frankreich brachte. Auch den Grafen von Flandern, der sich mit Eduard in Beziehung setzte, wußte er unschädlich zu machen und sogar gefangen zu nehmen; außerdem störten der König von Schottland und die Walliser, von Philipp gegen Eduard gereizt, dessen Ruhe so sehr, daß er auf die Wiedereroberung von Gascogne und Guienne vorläufig verzichten mußte.

Papst Bonifacius VIII. suchte in dem Streite zu vermitteln, und Eduard war zu einem Waffenstillstande bereit; doch Philipp merkte bald, daß sich der päpstliche Einfluß zu gunsten Englands geltend machte, und lehnte deshalb jede Einmischung des Papstes in weltliche Händel ab. Dieser wieder antwortete im Hinblicke darauf, daß Philipp von den Kirchen seines Reichs Beihilfen zu den Kriegskosten erpreßt hatte, mit einer Bulle, die jeden mit dem Banne bedrohte, der ohne päpstliche Genehmigung die Geistlichkeit mit Abgaben belaste. Philipp ergriff die

Gelegenheit, seinerseits jede Ausfuhr von Geld zu verbieten und damit dem Papste die finanzielle Unterstützung der reichen Kirchen Frankreichs zu entziehen. Der Graf Guido von Flandern, aus der französischen Gefangenschaft entlassen, verband sich sofort wieder mit England, mußte aber dafür 1297 Philipp mit gewaltigem Heer in seinem Lande sehen. Die Hilfe König Adolfs blieb aus und die Eduards war so gering, daß der Waffenstillstand im Spätherbst einen Erfolg Frankreichs bedeutete. Bonifacius, durch das Verbot der Geldausführung schwer getroffen, nahm bald seine Bulle im wesentlichen zurück, und Philipp machte hierauf sein Ausfuhrverbot rückgängig. Ludwig IX. ward heilig gesprochen und der Papst als Privatmann zum Vermittler zwischen Frankreich und England angenommen. Aber weil sein Entscheid wiederum nach Philipps Anschauung zu günstig für England war, kehrte sich dieser nicht daran und eröffnete 1300 den Krieg gegen Flandern aufs neue. Graf Guido, jetzt von England verlassen, ward von Karl, des Königs Bruder, im Felde besiegt und verlor sein Land. Der Papst aber forderte die Freilassung des Grafen und sah sich durch andre Eingriffe Philipps in sein geistliches Machtgebiet genötigt, dem König in den schärfsten Noten zu erklären, daß das Recht, geistliche Lehen zu vergeben, ihm nicht zustehe, sondern allein dem päpstlichen Stuhle. Philipp antwortete mit gleicher Entschiedenheit; klug betonte er dabei das Wohl des Staats, dem alle Bewohner des Landes zu dienen hätten. Der Adel wie die Städte, die gerade bei dieser Gelegenheit zuerst zu den Reichstagen entboten wurden, schlugen sich auf die Seite des Königs; ja selbst die Geistlichkeit wandte sich an den Papst mit der Bitte, von seinen Forderungen abzulassen.

Doch zu diesem Schritte konnte sich Bonifacius unmöglich verstehen. Vielmehr legte er seine Forderungen gegenüber der weltlichen Macht in der berühmten Bulle Unam sanctam nieder, die den Höhepunkt hierarchischer Anmaßung bedeutet, wird ja doch die Unterwerfung aller Kreatur unter den Papst als notwendig zur Seligkeit bezeichnet. Im April 1303 schleuderte Bonifacius, dessen Absetzung man in Frankreich plante, den Bann gegen Philipp; trotzdem beschlossen die Stände des Reichs im Juni die Berufung an einen neuen Papst und eine allgemeine Kirchenversammlung. Philipp, der unterdessen mit England Frieden geschlossen und dessen Könige Guienne zurückgegeben hatte, schickte seinen Kanzler Wilhelm von Nogaret nach Italien, ließ ihn dort in der Stille Truppen anwerben, und am 7. September gelang es ihm, den Papst in seinem Palaste zu Anagni gefangen zu nehmen. Zwar ward er vom Landvolk befreit; doch den Schimpf vermochte er nicht zu ertragen: er starb am 13. Oktober 1303.

Der neuerwählte Papst Benedikt XI. befreite den König Philipp vom Banne. Nach seinem baldigen Tode wurde Frankreichs Lage noch günstiger, da sich der Erzbischof von Bordeaux, bisher Philipps Gegner, verlockt durch die Aussicht auf die hohe Würde, in den Dienst des Königs stellte und wirklich als Klemens V. den Stuhl Petri bestieg. Die römische Partei bemerkte den Gesinnungswechsel zu spät. Klemens aber wagte nicht, die Stadt Rom zu betreten, sondern ließ sich in Lyon krönen und nahm seit 1309 dauernd Wohnung in Avignon (vgl. oben, S. 147). Damit aber entsprach er zugleich dem Wunsche Philipps, der so die päpstliche Macht am leichtesten für seine Zwecke nutzbar machen konnte. Eine Kirchenversammlung zu Vienne, die 1311 zusammentrat, hatte den Zweck, die Handlungsweise des Vorgängers zu verdammen. Dies ward zwar nicht erreicht, doch erwarb die Krone Frankreichs gewaltigen Besitz dadurch, daß sich Klemens 1312 bereit finden ließ, den Orden der Tempelherren, der zur Befreiung des Heiligen Grabes gegründet war, wegen angeblicher Verbrechen aufzulösen. Die Ritter warf man ins Gefängnis; das Eingeständnis der vorgeworfnen Verbrechen wurde ihnen abgepreßt und ihr Güterbesitz zur Bereicherung des Königs eingezogen.

Auch sonst wußte Philipp sich reiche finanzielle Machtmittel zu verschaffen: dem Adel entriß er das Recht der Münze und brachte es an sich, zugleich aber wurde die Ausprägung immer geringer. Freilich trugen diese Maßregeln sowie der Steuerdruck nicht zur Zufriedenheit des Volks bei: gegen Ende der Regierung Philipps (er starb im November 1314) drohten überall im Reiche Revolutionen, nicht zum wenigsten dadurch angefacht, daß sich seit 1302 die Flamänder erhoben und zweimal glücklich gegen französische Heere gekämpft hatten. Schon 1305 hatte Philipp den Sohn des in der Gefangenschaft gestorbnen Grafen Guido mit dem Besitze seines Vaters belehnen müssen und damit die einzige Erwerbung aus dem englischen Kriege wieder verloren. Als Philipps ältester Sohn, Ludwig X. (1314—16), dem Vater folgte, war die Lage Frankreichs kaum als glücklich zu bezeichnen; aber der neue König bot alles auf, um Ruhe im Innern herbeizuführen. Ein neuer Feldzug (1316) gegen Flandern hatte keinen Erfolg; bald danach starb der König mit Hinterlassung einer minderjährigen Tochter Johanna, ehe an eine Erneuerung des Krieges zu denken war. Erst unter Ludwigs Bruder, Philipp V. (1316—22), wurde der flandrische Krieg beendet; und im Friedensschlusse kamen drei Städte endgiltig an Frankreich. Im Innern war des neuen Königs Bestreben im wesentlichen auf Ausbildung der unumschränkten Königsgewalt gerichtet. Eine Kette von Verwaltungsmaßregeln bezweckte politische Schwächung des Adels und der Städte. Schon Ludwig hatte seinen leibeignen Bauern zur Füllung seiner Kasse den Loskauf gestattet; jetzt wurde auch die militärische Macht des Landes einheitlich organisiert und damit städtischer Selbstherrlichkeit und den Fehden des Adels ein Ende bereitet. Unter dem dritten Bruder, Karl IV. (1322—28), wurde wenig geändert. Mit seinem Tode kam die Ausbildung der Unumschränktheit ins Stocken; denn es entspann sich nunmehr der französisch-englische Erbfolgekrieg, der in mannigfachen Wechselfällen länger als ein Jahrhundert die Kräfte des Landes in Anspruch nehmen sollte.

b) Der französisch-englische Erbfolgekrieg bis 1422.

Die nächste Thronerbin wäre nach Karls Tode Johanna, die Tochter Ludwigs X. und Enkelin Philipps IV., gewesen. Die Frage, ob sie nach salischem Recht überhaupt als Erbin in Betracht kommen könne, wurde damals wohl kaum erörtert; man fand sie mit Navarra ab. Auf Wunsch der Stände folgte der Bruderssohn Philipps IV., Philipp VI. (1328—50), und mit ihm kam das Haus Valois auf Frankreichs Thron, den es bis zum Tode Karls VIII. (1498) behauptet hat. Doch Philipps von Valois Recht auf die Krone ward bestritten und zwar von Eduard III. von England (1327—77), der als Enkel Philipps IV. (dessen Tochter Isabella seine Mutter war) bessere Ansprüche auf Frankreichs Thron zu haben meinte. Anfangs huldigte er freilich dem neuen König als Herzog von Guienne und erkannte damit dessen Eigenschaft als eines Lehnsherrn an, die doch nur ein Ausfluß seiner Königswürde war, sobald ihm aber infolge seiner nahen Beziehungen zur flandrischen Stadt Gent, wo Jakob von Artevelde gebot, wie überhaupt durch seinen wachsenden Einfluß in den Niederlanden (Kaiser Ludwig hatte ihn zum Statthalter des Reichs in Niederlothringen ernannt) die Zeit günstig erschien, legte er sich den Namen eines Königs von Frankreich bei und brach 1339 im Land ein, um es zu erobern. Zu einer Schlacht kam es nicht. Im Frühjahr 1340 sammelte Philipp eine Flotte im Hafen von Sluys, um Eduard an der Überfahrt zu hindern. Doch dieser erfocht im Juni eben in diesem Hafen einen glänzenden Seesieg. Das Landheer war weniger glücklich: Tournay leistete kräftigen Widerstand; außerdem konnte Eduard wegen drückenden Mangels an Geldmitteln nicht länger ausharren und schloß einen Waffenstillstand.

In der Bretagne war 1341 ein Streit um die Herzogswürde ausgebrochen: der eine der Prätendenten stützte sich auf Frankreich, der andre suchte Eduards Hilfe. So gab es Ursache zu neuem Kampfe. Siegreich durchzog 1346 ein englisches Heer die Normandie und rückte dann die Seine hinauf bis vor Paris. Erst hier stellten sich ihm die Franzosen unter Führung ihres Königs entgegen. Aber es kam zu keiner Entscheidung, bis Eduard bei Crecy-en-Ponthieu eine feste Stellung nahm und die anmarschierenden Franzosen sofort angriff (25. August); trotz gewaltiger Übermacht (68,000 gegen 20,000 Mann) wurde Philipp geschlagen. Der Tag bedeutete einen glänzenden Sieg der englischen Waffen. Im Herbste rückte Eduard vor Calais und belagerte die für ihn wichtige Stadt elf Monate lang; als sie sich endlich ergab, wurden Engländer dort angesiedelt, um dem englischen Königtum einen dauernden Stützpunkt zu verschaffen. Doch damit waren auch die Mittel zur Kriegführung erschöpft. Unter päpstlicher Vermittlung wurde ein Waffenstillstand geschlossen, der sich indessen nicht auch zugleich auf die Bretagne erstreckte: dort dauerte der Streit um die Landesherrschaft fort.

Im August 1350 starb Philipp VI.; ihm folgte auf dem Throne sein Sohn Johann (1350—64), „der Gute" zubenannt. Den Waffenstillstand mit England suchte er zu verlängern. Doch gelang es ihm nicht, ihn in einen endgiltigen Frieden zu verwandeln; denn Eduard vertraute auf das Glück seiner Waffen und gab die Hoffnung auf den Thron Frankreichs noch nicht auf. Auch sein gleichnamiger Sohn, der „schwarze Prinz" genannt, dem der Sieg von Crecy vornehmlich zu danken war, wollte von einem Frieden nichts wissen. Als sich daher Johann weigerte, dem Ansinnen Eduards zu folgen und die Lehnsabhängigkeit der englischen Besitzungen auf französischem Boden aufzuheben, begann 1355 der Krieg aufs neue. Seinen Ausbruch beschleunigte der Umstand, daß Karl von Navarra, mit dem Johann in Streit geraten war, die Hilfe Englands gegen ihn anrief; dort ergriff man begierig die Gelegenheit zu neuen Unternehmungen. Der schwarze Prinz zog mit wenigen Truppen ins Gebiet der Loire; Johann kam ihm mit Übermacht entgegen. Nach einem vergeblichen Versuch, einen Vergleich zu stande zu bringen, wurde am 19. September 1356 bei Poitiers (Maupertuis) Johann, der selbst in englische Hände fiel, vollständig geschlagen. Er ward nach England geführt, wo gerade damals auch Schottlands König als Eduards Gefangner weilte.

Ein zweijähriger Waffenstillstand zwischen den beiden kriegführenden Mächten war noch vor der Heimkehr des jungen Eduard zu Bordeaux verabredet worden; aber im Innern erschütterten während Johanns Gefangenschaft gefährliche Unruhen die Monarchie. Die Verwaltung, namentlich die Art der Steuererhebung hatte bei den wirtschaftlich aufstrebenden Städten, dem mächtigsten Teile der Reichsstände, Unzufriedenheit erweckt; als nach des Königs Gefangennahme der Dauphin, der spätere Karl V., die Stände Nordfrankreichs berief und um ihre Unterstützung in der Not bat, verlangten die Vertreter der Städte Abstellung aller Mißbräuche in der Verwaltung und ließen durch einen Ausschuß dem Dauphin ihre bestimmten Forderungen einzeln vorlegen. Unter dem Drucke der Verhältnisse mußte die Krone den Städten alles zugestehen. Trotzdem kam es in Paris 1358 zur offnen Empörung. Der noch immer in Gefangenschaft gehaltne Karl von Navarra wurde befreit, Anhänger von ihm, die hingerichtet worden waren, wurden für unschuldig erklärt, auch sonst die Kerker geöffnet, und die blau-rote Mütze, das Abzeichen der Revolutionäre, ward dem Dauphin selbst gewaltsam aufgesetzt. Und wie in den Städten, so kam es unter den abhängigen Bauern auf dem Lande zum Aufruhre, der sogenannten „Jacquerie"; nur mit Anwendung blutigster Gewalt konnte er niedergeschlagen werden. Der gemeinsame Gegensatz zu den aufrührerischen Bauern zog den Adel auf die Seite des

Dauphins, auch die geistlichen Stände hielten zu ihm; und als er den Händen des Pariser Pöbels entflohen war, konnte er über einen bedeutenden Anhang verfügen. In Paris selbst waren die Aufständischen untereinander nicht einig; es gab drei Parteien, die sich gegenseitig bekämpften. Bald konnte der Dauphin in die Hauptstadt einziehen, blutiges Strafgericht halten und in aller Form die Regierung für seinen gefangnen Vater weiterführen. Karl von Navarra aber begann einen Krieg gegen ihn, der erst 1359 ein Ende nahm.

Im Jahre 1359 erschien auch Eduard wiederum mit Heeresmacht auf französischem Boden, nachdem die Reichsstände die vom König Johann schon angenommnen Friedensbedingungen verworfen hatten, konnte aber Reims trotz mehrwöchiger Belagerung nicht einnehmen. Auch die im folgenden Jahre versuchte Einschließung von Paris erwies sich bei dem Mangel an Lebensmitteln als unmöglich. So kam im Mai 1360 zu Bretigny ein Friede zu stande, demzufolge Frankreich auf die Lehnshoheit über die englischen Besitzungen verzichtete, während Eduard seinen Ansprüchen auf den französischen Thron entsagte und zugleich die Normandie und Anjou an Johann überließ. Trotz des Friedensschlusses zog in Frankreich noch lange keine Ruhe ein; denn die englischen Soldtruppen blieben, entgegen dem königlichen Befehl, im Lande, ja besiegten ein besonders gegen sie aufgebotnes französisches Heer. Auch die Aufbringung des hohen Lösegelds für König Johann, der nach fünfjähriger Gefangenschaft in sein Land zurückkehrte, machte große Mühe. Nur an einer Stelle hatte Johann einen günstigen Erfolg zu verzeichnen: das Herzogtum Burgund war 1361 der Krone heimgefallen, und der König verlieh es zwei Jahre später an seinen jüngsten Sohn, Philipp („den Kühnen"); dieser hat die neue burgundische Dynastie begründet und durch Margareta von Flandern die zum Deutschen Reiche gehörige Franche Comté und die flandrischen Provinzen erworben. Da ein als Geisel für das Lösegeld in englischem Besitze zurückgehaltner Prinz entwichen war, begab sich Johann 1363 selbst wieder nach England in die Gefangenschaft, starb aber dort schon im Frühjahr 1364.

Dem Vater folgte der älteste Sohn, Karl V. (1364—80), der als Dauphin nach 1356 schon die Regierung geführt und sich eine gewisse Erfahrung in der innern Politik erworben hatte. Allerdings Feldherreneigenschaften besaß er nicht; dafür stand ihm Bertrand du Guesclin als hervorragender Soldat zur Seite und führte mit großem Glücke des Königs Kriege gegen England. Karls Regierungssystem beruhte vor allem in einem zähen Widerstande gegenüber den auf ihre Macht pochenden Städten, indem er durch Sparsamkeit die Einberufungen der Stände behufs Geldbewilligung einschränkte, aber auch darüber hinaus die Vertretung der Städte durch selbstgewählte Abgeordnete abschaffte. Auch in den Gemeindeverwaltungen wurde der königliche Einfluß vermehrt; trotz des andauernd heftigen Steuerdrucks fühlten sich allmählich Adel und Städte an den König gefesselt, und die Gegensätze glichen sich aus. Die Anerkennung, die das Volk dem Könige zollte, hat ihren Ausdruck in dem Zunamen „Der Weise" gefunden.

Die beim Regierungsantritte noch überall plündernden Söldnertruppen wurden infolge des Thronkriegs in Kastilien über die Pyrenäen geführt, so daß endlich einmal die französischen Lande von ihnen befreit waren. Da Prinz Eduard, der selbständig in Englands festländischen Gebieten herrschte, ebenfalls in Kastilien Partei ergriff, und zwar für König Peter, so fand der französisch-englische Krieg auf spanischem Boden seine Fortsetzung. Aber Karl V. hielt auch im übrigen die Zeit für geeignet zu einem Vorstoße seinerseits, zumal da sich in den englischen Gebieten der Bevölkrung große Unzufriedenheit mit der Fremdherrschaft bemächtigt hatte. Übrigens waren die Bedingungen des Friedens von Bretigny noch nicht erfüllt. So begann der Krieg 1369 durch Einfall der Franzosen in Guienne aufs neue. Der schwarze Prinz, von

Krankheit gebrochen, zog ihnen entgegen, mußte aber bald nach England zurückkehren und starb dort vor dem Vater. Guesclin gelang es nun, bis 1372 die gesamten englischen Besitzungen zu erobern; nur Calais als einziger fester Platz blieb in englischen Händen. Alle britischen Einfälle in Frankreich waren ohne Erfolg, da man französischerseits jede Schlacht vermied, aber in kleinen Gefechten und Verfolgungen nicht müde wurde. Ein Waffenstillstand kam 1374 zu stande und wurde später verlängert. Im Jahre 1377 starb König Eduard III., sein Reich seinem erst elfjährigen Enkel Richard II. (1377—99) hinterlassend. Karl folgte ihm im Tode drei Jahre später; ihn beerbte sein zwölfjähriger Sohn Karl VI. (1380—1422).

Ein unvermeidlicher Streit um die Vormundschaft für den unmündigen König lockerte sofort die bisher stramme Königsherrschaft. In Paris und anderwärts kam es zu blutigen Aufständen und Plünderungen der königlichen Kassen; gleichzeitig brachen in Flanderns Städten wieder Unruhen aus. Gent unter Philipp von Artevelde hatte eine demokratische Verfassung angenommen, und dem Grafen Ludwig drohte ernste Gefahr. Philipp von Burgund, Ludwigs Schwiegersohn und künftiger Erbe Flanderns, nahm sich deshalb seiner an, zog mit der französischen Ritterschaft nach Flandern und besiegte im November 1382 bei Roosbeke die Bürger von Gent. Dieser Kriegszug war zunächst im dynastischen Interesse Philipps erfolgt; aber ganz allgemein glaubte man in Frankreich und wohl mit Recht, daß die Vorgänge in den flandrischen Städten nicht ohne Einfluß auf den Aufstand im eignen Lande gewesen seien, und hoffte deshalb, durch Niederwerfung der Flandern auch in Frankreich wieder die Ruhe herzustellen. Namentlich in Paris siegte nach diesem Erfolg im Nachbargebiete die vom Adel unterstützte königliche Macht vollständig; und ähnlich ging es in den andern Städten.

König Karl übernahm 1388 im Alter von zwanzig Jahren die Regierung selbst. Da er aber schon 1392 in völligen Wahnsinn verfiel, wurde wiederum eine Führung der Regentschaft durch des Königs Oheim, Philipp von Burgund, und seinen Bruder, Johann von Orléans, notwendig. Diese beiden bekämpften mit ihrem Anhang sich aufs bitterste, ja widerlich. Als nach Philipps Tode (1404) dessen Sohn Johann (der Unerschrockene) die Regierung in Burgund erhalten hatte, drohte der offne Bürgerkrieg. Als sich Johann 1405 mit Heeresmacht der Stadt Paris näherte, floh der Herzog von Orléans mit der Königin Isabella. Zwar kam es vorläufig zu einem Ausgleiche. Doch 1407 ließ Johann von Burgund seinen Vetter Johann von Orléans meuchlings ermorden und trat nun, von den Bürgern der Städte als Beschützer gefeiert, als thatsächlicher Beherrscher Frankreichs auf. Aber die Familie des Ermordeten, unterstützt vom Grafen von Armagnac, wollte Johanns Tod rächen; von beiden Seiten wurden Truppen geworben, und es entspann sich ein wüster Parteikampf. Die Stadt Paris war anfangs unter der Führung der Zünfte durchaus burgundisch; erst seit 1413 erhielten die Orléans hier die Oberhand.

Diese verworrnen Zustände mußten die Machtgelüste des thatkräftigen Königs Heinrich V. (1413—22) von England reizen. Er forderte die englischen Besitzungen auf dem Festlande zurück, die Zahlung des noch rückständigen Lösegelds für König Johann sowie die Hand der Tochter Karls VI., Katharina, mit bedeutender Mitgift. Als man seinen Wünschen in Frankreich nicht entsprach, landete er 1415 mit einem Heere in der Normandie. Ein französisches Heer (Karl VI. und der Dauphin Ludwig waren persönlich mit ins Feld gezogen) kam ihm entgegen und brachte die Engländer in eine recht mißliche Lage; aber wie bei Crecy und Poitiers siegten auch diesmal die englischen Waffen in der offnen Feldschlacht bei Azincourt. Doch Heinrich kehrte nach England zurück, ohne den Sieg in der Richtung seiner Forderungen auszunutzen.

Gerade jetzt behauptete die Partei der Orléans in Frankreich die Herrschaft. Die Regierung lag in den Händen des Grafen Armagnac, zu dessen Anhängern vor allen Karl, der Sohn König Karls VI., zählte, der nach dem Tode seiner vier ältern Brüder Dauphin geworden war und eben erst im vierzehnten Lebensjahre stand. Das Volk seufzte unter der Willkürherrschaft Armagnacs, der die Königin nach Tours verbannt hatte, und jubelte dem Burgunder zu, als er sich 1417 der Hauptstadt näherte und dann die Königin befreite. Isabella, mit ihm versöhnt und der Ermordung ihres Sohnes vergessend, erklärte nunmehr öffentlich, ihr allein stehe die Regentschaft für den geisteskranken Gemahl und den unmündigen Dauphin zu, und sie sei entschlossen, die Regentschaft mit Hilfe Johanns von Burgund zu führen. Paris ward 1418 genommen; aber auch die burgundischen Truppen waren nicht im stande, der erregten Volksmenge Herr zu werden: Graf Armagnac wurde ermordet, und einen großen Teil seiner Anhänger erreichte dasselbe Schicksal. Erst spät hielten Isabella und Johann ihren feierlichen Einzug in die Hauptstadt, doch auch danach dauerte das Morden noch fort, bis sich Johann endlich besann, die frechsten seiner Anhänger aus der Stadt vertrieb und mit einer Bürgerwehr Ruhe und Ordnung wiederherstellte.

Heinrich V. hatte schon 1418 die Feindseligkeiten wieder begonnen. Im Jahre 1419 kam durch den Fall von Rouen die Normandie in seine Gewalt, aber die Parteien in Frankreich bekriegten sich weiter und vergaßen den gemeinsamen Feind. Erst als im September 1419 Johann von Burgund durch einen Genossen des Dauphins Karl, der jetzt für den Führer der Armagnacs galt, ermordet worden war, suchte sein Sohn Philipp, mit dem Zunamen „der Gute", die Hilfe Englands, um sich zu rächen. Im Mai 1420 schlossen Philipp und Isabella mit Heinrich V. einen Vertrag zu Troyes, demzufolge Heinrich Katharina, des Dauphins Schwester, heiraten, damit aber auch Nachfolger Karls VI. werden und sofort die Führung der Regentschaft übernehmen solle. Heinrich zog in Paris ein, versammelte die Stände und ließ sich von ihnen den Vertrag beschwören. Das Parlament erklärte den Dauphin Karl als Mörder seiner Rechte verlustig und verbannte ihn aus dem Reiche. Heinrich aber eroberte fast das gesamte Land nördlich von der Loire, starb jedoch im Siegeslauf am 31. August 1422. Schon am 22. Oktober desselben Jahrs folgte ihm Karl VI. ins Grab. Der bisherige Dauphin hatte noch schwer zu kämpfen, ehe 1429 die Krönung zu Reims vollzogen werden konnte (vgl. S. 203).

C. Das Deutsche Reich, die deutschen Territorien und Städte im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert.

a) Das Reich.

Die Reichsgewalt des frühern Mittelalters, obwohl noch reich mit wirtschaftlichen Machtmitteln ausgestattet und durch gewaltige Persönlichkeiten vertreten, hatte im Vergleiche zu den Aufgaben des modernen Staats nur einige wenige Pflichten zu erfüllen gehabt. Die Rechtspflege und die Befriedung des Landes, die Ausübung der Kirchenvogtei und die Beschützung der Reichsgrenzen vor äußern Feinden: darin ging die königliche Amtsthätigkeit fast auf. Grundsätzlich waren zwar auch im vierzehnten Jahrhundert dies noch die Gebiete, wo die königliche Macht zur Geltung kam; aber in jeder Hinsicht waren die Hoheitsrechte und damit auch die Machtmittel des Reichs verkümmert. In der Zeit einer reinen Naturalwirtschaft war der jeweilige deutsche König der größte Grundherr, der reichste Mann im Reiche gewesen. Selbst wenn eine Verringerung des Reichsguts und der nutzbaren Rechte nicht eingetreten wäre, hätte das Reich mit dem Aufkommen geldwirtschaftlichen Verkehrslebens seit dem zwölften Jahrhundert,

dessen Vorteile für die Königsmacht höchstens auf Grund des Münz- und Zollregals nutzbar zu machen gewesen wären, die gegenüber zu den übrigen Gewalten hervorragendere Stelle doch nicht behaupten können. Nun waren aber während des Interregnums Reichsgut und Hoheitsrechte durch Verschenkung und Verpfändung in solcher Masse der Krone verloren gegangen, daß die Reichsgewalt nur noch über recht bescheidene Machtmittel verfügte. An eine bewußte Beeinflussung der neuen Wirtschaftsentwicklung durch das Reich war gar nicht zu denken; was in dieser Richtung thatsächlich geschehen ist, war das Werk der beiden jüngern staatlichen Bildungen, der Territorien und der Städte. Diese beiden stellen die für das vierzehnte bis sechzehnte Jahrhundert normalen Wirtschaftseinheiten dar und betrieben ihrerseits das, was man in der Gegenwart Wirtschaftspolitik nennt.

In Frankreich und England bestand ein erbliches Königtum; man hatte dort eine Familienüberlieferung und ganz bestimmte königliche Krongüter, deren Zahl sich vornehmlich in Frankreich noch immer vermehrte. Die Zahl der selbständigen Fürsten und Grafen als Vasallen der Krone schmolz in beiden Ländern erheblich zusammen. Wenn ein Lehen nach seinem Heimfall überhaupt wieder vergeben wurde, so fiel es meist einem Gliede des königlichen Hauses zu und half so den königlichen Einfluß noch verstärken. In Deutschland, dem Wahlreich, lagen die Verhältnisse wesentlich anders. Die wählenden Fürsten hatten ein großes Interesse daran, das Zustandekommen einer festen Reichsverfassung zu verhindern: damit wäre ja der Ausbildung ihrer Territorialmacht ein Riegel vorgeschoben worden. Nur ein Vorteil für die Wahlfürsten konnte es sein, wenn sie einen wenig energischen König erkoren und als Lohn für ihre Stimme sich an Reichsgut schadlos hielten. Der König, in erster Linie auch Fürst, konnte nur auf Grund seiner Territorialmacht im Reich Ansehen und Geltung gewinnen; da aber im vierzehnten Jahrhundert und in dem ersten Drittel des fünfzehnten nicht der Sohn auf den Vater zu folgen pflegte, so mußte jeder neue König in erster Linie bestrebt sein, seinem Geschlecht eine Hausmacht zu sichern. Luxemburger wie Habsburger haben das wohl begriffen; beide haben sich ernstlich bemüht, die Krone ihrem Hause zu erhalten. Den Habsburgern als den überlebenden ist das endlich auch gelungen.

Die römische Kaiserkrone hat nach dem Interregnum ihren Glanz verloren. Zwar haben alle deutschen Könige ihre Ehre darin gesucht, über die Alpen zu ziehen und sich in Rom krönen zu lassen. Doch die letzten Römerzüge sind nichts weniger als geeignet, erhebende Empfindungen hervorzurufen, wenn sie auch nicht sämtlich so kläglich verlaufen sind wie der Ruprechts 1401 auf 1402. Allmählich hat sich dann auch der Scheinglanz der Kaiserkrone verloren: Karl V. war der letzte deutsche König, der eine Krönung zum römischen Kaiser überhaupt begehrt hat. Nach ihm nahmen die Könige unmittelbar nach ihrer Wahl auch den Kaisertitel an und verdeckten durch den Glanz des Namens den kläglichen Inhalt der deutschen Königswürde.

Wie auf der einen Seite die königlichen Rechte: Münze, Zoll, Geleit, Judenschutz, Berg- und Salzregal, Gericht u. s. w., auf die Territorialfürsten übergingen, so verlor auch äußerlich das Reich an Umfang: überall trennten sich an den Grenzen erhebliche Splissen ab und wurden selbständig oder fielen gar den Nachbarstaaten zu.

Das Reichsgebiet erstreckte sich dem Namen nach noch immer im Westen bis Flandern und Burgund, dem Land am Rhône, im Süden bis Oberitalien und im Osten bis an die Grenzen Ungarns, Böhmens und Polens. Die östlichen Länder selbst traten zwar in immer nähere Beziehungen zum Reiche: teilweise wurden sie ja vom deutschen König zugleich beherrscht; aber wirkliche Glieder des Reichs wurden sie nicht. Und im Westen wurde das Reichsgebiet thatsächlich verkleinert. Karl IV. hat 1365 noch die Krone für Burgund zu Arles empfangen;

doch als Entschädigung für den Verzicht auf die ungarische Erbtochter Maria und zur Vermeidung der päpstlichen Doppelwahl verlieh er 1377 dem französischen Dauphin Karl VI. das Reichsvikariat in Burgund. Damit war der Anfall Burgunds an Frankreich entschieden. Im Nordwesten war der Verlauf der Dinge ähnlich. Als nach der Gründung des neuburgundischen Reichs (1363) durch die Vermählung des Erben mit der Erbtochter Margareta 1384 Flandern mit Burgund verbunden war (vgl. oben, S. 162), entzog es sich ganz unauffällig der Reichszugehörigkeit, und die flandrischen Städte hörten auf, Mitglieder der Hanse zu sein.

Auch die Schweiz wurde selbständig; denn die Habsburger, welche die Landeshoheit hier auszubilden strebten, mußten dem Bunde städtischer Bürgerschaften und freier Bauerngemeinden weichen. Umsonst erschien 1354 ein Reichsheer vor Zürich: schon der Friede des folgenden Jahrs bedeutete die Verdrängung der Habsburger aus ihrem alten Besitz. Als sich dann die Städte des schwäbischen Landes 1385 mit Bern, Zürich, Zug, Solothurn, Mülhausen und gar mit dem habsburgischen Sempach in Verbindung setzten, war der Kampf der Habsburger zum Schutz ihrer letzten Rechte unvermeidlich. Leopold von Österreich brach mit einem Ritterheer auf, wurde aber 1386 bei Sempach von den „Bauern" vollständig besiegt. Der Fortbestand und die Machtstellung der Eidgenossenschaft war dadurch auf die Dauer gesichert. Das Treffen von Näfels 1388 hatte gleichfalls ungünstigen Ausgang für Leopolds Söhne; und im Frieden von 1389 mußte das Haus Habsburg auf seine landesfürstlichen Rechte, namentlich auf die Vogtei über Luzern, Zug und Glarus verzichten. Die Eidgenossen aber erneuerten ihren Bund, Solothurn schloß sich ihm an, und der „Sempacher Brief" von 1393 wurde zum Ausgangspunkte für die neuere schweizerische Entwicklung. Die drohende Territorialherrschaft war abgeschüttelt, dem Reich aber fehlte die Macht, seine Rechte geltend zu machen. Die frei geeinten Schweizer Gemeinden führen seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts ein Sonderleben. Sie nehmen politisch nicht mehr teil an den allgemein-deutschen Geschicken, aber auf dem Gebiete geistigen Lebens ist der Zusammenhang um so reger: namentlich Basel wird zu einer Pflegstätte des deutschen Humanismusses und des künstlerisch vollendeten deutschen Buchdrucks. Die erneuten Versuche des Kaisers Max, die Verbindung des Gebirgslands mit dem Reich aufrecht zu erhalten, schlugen fehl; nach unglücklichem Kampfe mußte er 1499 in die Befreiung der Schweiz von Reichssteuer und Reichsgericht einwilligen. Damit war auch formell der Zusammenhang mit dem Reiche gelöst. Mit dem bezeichnenden Namen „Reichsverwandte" belegte man fernerhin die Eidgenossen, bis der Westfälische Friede 1648 in aller Form die Eidgenossenschaft als selbständige staatliche Organisation außerhalb des Reichs anerkannte.

Aber auch im innern Deutschland hatte die Reichsgewalt sehr verschiednen Einfluß: in den süddeutschen Gebieten, wo bedeutende Reichsstädte dicht nebeneinander lagen, wo es eine zahlreiche Reichsritterschaft gab, war ihr Gewicht wesentlich schwerer als in der norddeutschen Ebene. Hier hatte auch in frühern Jahrhunderten die Königsmacht nie eine so feste Stütze gefunden wie im Süden. Mit der zunehmenden Bedeutung des Handels an der deutschen Küste beherrschte hier eine föderative Sonderbildung der Städte das politische Leben, die Hanse. Entstanden ist sie aus einer Vereinigung deutscher Kaufleute zum Schutz ihrer gemeinsamen Interessen im Ausland; aber seit dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts erwarb diese Vereinigung auch in der Heimat die anerkannte politische Führung (vgl. oben, S. 12—65).

In ähnlicher Lage wie die Hanse im Norden war der Deutsche Orden im Nordosten. Zwischen Polen, Litauer und Russen hatte er sich hineingeschoben und diese von der Verbindung mit der See abgeschnitten. Das Ordensland an der Ostsee ward zu einem wichtigen Vorposten

des Deutschtums: bis zu der für den Ordensstaat so verhängnisvollen Schlacht von Tannenberg (1410) sind 93 deutsche Städte und 1400 Dörfer dort entstanden; Danzig, der wichtigste Platz im Lande, gehörte zur Hanse und rivalisierte mit Lübeck (vgl. Band V). Doch nur dem Deutschtum, nicht dem Deutschen Reiche blieb der Ordensstaat erhalten; er führte ein Sonderdasein und hat endlich die Macht der brandenburgischen Hohenzollern stützen helfen.

Im Herzen des Reichs waren die Gebiete, die noch keinen Landesherrn über sich sahen, nichts weniger als Stützen der Königsmacht. Die Reichsstädte zahlten ihre Steuer und traten sonst nur etwa, wenn ein Reichstag in ihren Mauern abgehalten wurde, in nähere Beziehung zum König. Einzelne waren sogar von der regelmäßigen Jahressteuer befreit und hießen eben deswegen „freie" Städte. Und wo Ländereien, immerhin nicht ganz wenige an Zahl, noch ohne Herrn geblieben waren, da bedeutete dies geradezu Selbständigkeit; denn eine Heranziehung zu den Reichslasten war bei ihnen noch viel weniger möglich als bei den Fürsten, die ihrerseits wenigstens bisweilen ein lebhafteres Interesse an dem Eingreifen der Reichsgewalt besaßen. Reichszugehörigkeit war in jenen Fällen gleichbedeutend mit Reichsentfremdung. So war die königliche Macht in den einzelnen Teilen des Reichs sehr verschieden stark und fand den entsprechenden Ausdruck in den Leistungen der einzelnen Gebiete fürs Reich. Rudolf I. und ebenso Albrecht I. haben sich viel Mühe gegeben, die verfallenden Reichseinkünfte wieder in bessern Stand zu setzen; aber sie waren nicht weitsichtig genug, um den aufstrebenden Verkehr, die Grundlage der neuen Wirtschaftsform, der Reichskasse nutzbar zu machen. Sie begnügten sich mit einer Reorganisation der Reichslandvogteien und der Reichsfisci, die neben den im Wege des Vertrags festgesetzten Steuern der Reichsstädte die wesentlichen Einnahmen des Reichs im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert darstellen.

Den Mitteln entspricht nun in der That die Leistung der Reichsgewalt auf ihrem vornehmsten Gebiete, der Landesbefriedung. Ganz abgesehen davon, daß eine Reichsexekutivgewalt fehlt, die in der Lage gewesen wäre, die Frevler gegen das Landfriedensgebot zu bestrafen, kommen Reichslandfriedensgesetze, d. h. immer nur auf eine bestimmte Zeit verkündete Strafgesetze gegen die Friedensbrecher mit Geltung fürs ganze Reich, überhaupt nicht mehr vor. Die Reichslandfrieden von Rudolf bis auf Heinrich VII. waren wesentlich Erneuerungen des Mainzer Landfriedens von 1235; seit Ludwig von Bayern kommen auch diese Erneuerungen außer Gebrauch, und nur das bedeutende Gesetz Albrechts II. von 1438 nimmt den alten Gedanken des Friedens für das ganze Reich wieder auf. Im allgemeinen werden provinzielle Landfrieden erlassen und bezeugen, in welchem Maße selbst am Mittelpunkte der Reichsgedanke dem Territorialgedanken gewichen ist. König Wenzel hat 1383 noch einen Reichsfrieden versucht, aber nicht durchgeführt; denn es gelang ihm nicht, die bestehenden Städtebündnisse aufzulösen. Jetzt, wo dem Reiche die Machtmittel fehlten, ward ein andrer Weg eingeschlagen, um den besonders im Interesse der Städte notwendigen Frieden zu sichern: die Städte schlossen „Einungen", d. h. Bündnisse auf bestimmte Zeit, und verpflichteten sich, gemeinsam gegen jeden Friedensbrecher vorzugehen, der irgend einen der Verbündeten stören würde. Solchen Bündnissen, unter denen der unter den rheinischen und schwäbischen Städten 1381 abgeschloßne obenan steht, gesellten sich gelegentlich auch Fürsten zu: schon der Ulmer Landfrieden von 1331 umfaßte neben zweiundzwanzig schwäbischen Reichsstädten die Herren von Oberbayern und Brandenburg sowie den Bischof von Augsburg. Die Goldne Bulle hat dann die Einungen zur Aufrechterhaltung des Landfriedens ausdrücklich gestattet, während sie alle Einungen zu andern Zwecken verbot, und hat damit kund gethan, daß das Reich seinerseits nicht mehr im stande war, für

die Befriedung des Landes zu sorgen. Eine Menge Landfriedensgesetze ist im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert erlassen, eine Menge Einungen zum Schutze des Friedens geschlossen worden, bis der „ewige Landfriede" des Wormser Reichstags 1495 grundsätzlich jede Fehde und Selbsthilfe verbot, allerdings erst in einer Zeit, wo die erstarkten Landesherrschaften meist in der Lage waren, adlige Rebellen von sich aus erfolgreich zu bekämpfen, und ein energisches Eingreifen der Reichsgewalt nicht mehr nötig war.

Der deutsche König war *oberster Richter*; die Grafen und alle andern Gewalten richteten nur in seinem Namen, und überall, wo der König erschien, ward ihm das Gericht ledig. Grundsätzlich war das auch im spätern Mittelalter noch so; nur waren die Grafschaften längst erblich geworden, und ihre Inhaber hatten verschiedne andre Gewalten erworben, so daß sie meist als Landesherren da standen. Hofrechtliche Einrichtungen hatten schon längst die alte Gerichtsverfassung durchlöchert, und dem Könige war nur wenig von seiner Gerichtshoheit geblieben. Hatte er von Anfang an das Evokationsrecht, kraft dessen er nach Belieben in jeder noch nicht rechtskräftig erledigten Sache selbst entscheiden konnte, so mußte er *schon* verhältnismäßig früh einzelnen Fürsten gegenüber darauf verzichten. Die Goldne Bulle von 1356 erhob das Privilegium de non evocando zum gesetzlichen Recht aller Kurfürsten; und 1487 ward das königliche Evokationsrecht überhaupt beseitigt.

Die alte Gerichtsverfassung hatte freie Leute zur Voraussetzung; aber in größrer Zahl hatten sich Freie nur in Westfalen erhalten, und dort bestanden auch im wesentlichen unverändert die königlichen Gerichte noch fort, *Femgerichte* genannt von Feme = Strafe. Es war das Gericht von Freien über Freie unter Leitung des Grafen. Weil man aber im größten Teile des Reichs von Freien und gräflichem Gerichte nichts mehr wußte, so erschien den Zeitgenossen der westfälische Zustand als merkwürdige Ausnahme. Karl IV. hat diesen Rest germanischer Rechtspflege im Landfrieden für Westfalen von 1371 klug im allgemeinen Interesse ausgenutzt, indem er seine Handhabung eben den Femgerichten übertrug und dadurch nicht wenig zu der Achtung, ja abergläubischen Furcht beitrug, womit man ihnen überall begegnete. Ihre Verfassung war derart, daß in dem Gerichtsbezirke (Freigrafschaft) ein vom König ernannter Richter (Freigraf) mit sieben „Freischöffen" vom „Freistuhl" aus stets unter freiem Himmel und bei hellem Tage Gericht hielt. Je nachdem Nichtschöffen anwesend sein durften oder nicht, sprach man vom „offenbaren" oder „heimlichen" Ding. Die Strafe war stets der Tod durch den Strang und wurde, falls sich der Beklagte stellte, sofort, falls er ausblieb, überall da vollstreckt, wo er von drei Freischöffen getroffen wurde. Die Wirkung dieser Rechtsprechung war im vierzehnten Jahrhundert durchaus wohlthätig, weil entschiedne Mängel der Strafrechtspflege auf diese Weise beseitigt wurden. Freilich im folgenden Jahrhundert sind die Femgerichte ausgeartet: der Nürnberger Reichstag von 1431 und die Reformation Friedrichs III. von 1442 haben gegen die Übergriffe der „heimlichen Gerichte" einschreiten müssen. Allmählich haben sie dann ihre Bedeutung eingebüßt.

Seitdem die alte Gerichtsverfassung durchbrochen und die niedre Gerichtsbarkeit im Hofgericht, die hohe im landesherrlichen Gericht wesentlich aufgegangen war, *fehlte* es an einer *überall gegenwärtigen Königsgewalt*. Die Reichsstädte und die noch zum Reiche gehörigen ländlichen Gebiete, wie die in vierzehn Kirchspielen organisierten Dietmarschen, erschienen fast als selbstherrliche Staatsgewalten. Die Person des Königs war dem Volke meist fremd, und eine ordentliche Vertretung königlicher Rechte bestand nicht. Ja es fehlte in der königlichen Kanzlei sogar an einem Verzeichnisse der Reichsglieder: nicht einmal eine Liste der Städte und

Fürsten war vorhanden, als 1422 in aller Eile zum „täglichen Krieg" in Böhmen von Reichs wegen gerüstet werden sollte. Die Stadt Düren, die seit 1242 an den Grafen, spätern Herzog von Jülich, verpfändet war und sich thatsächlich längst als Landstadt betrachtete, wurde nach 1578 noch wiederholt zu den Reichstagen eingeladen und zur Zahlung der Türkensteuer aufgefordert. Der Kanzlei fehlte eben jede Unterlage, um Rechtsansprüche und Thatsachen jeweils miteinander in Einklang zu bringen.

Der Mangel einer Reichsexekutivgewalt ward nicht weniger schmerzlich empfunden; denn wer reichsrechtlich einen Rechtstitel erwarb, mußte sich ihn in der Regel erst erkämpfen. Wo die Reichsacht verkündet worden war, fehlte es an Mitteln, sie zu vollziehen. Als z. B. Karl IV. die Reichsstadt Weil an den Grafen Eberhard von Württemberg verpfändete, schloß sich diese dem seit 1376 bestehenden schwäbischen Städtebund an, und der König verhängte über die vierzehn verbündeten Städte die Acht. Eberhard wollte sich sein Recht auf die Stadt Weil erkämpfen; aber sein Sohn ward 1377 bei Reutlingen von den Städten völlig besiegt, und der König sah sich gezwungen, die Acht zurückzunehmen und die Verpfändung rückgängig zu machen: die Städte hatten hier gesiegt über Reichsgewalt und Fürstenherrschaft. Wo das Reich strafend auftreten wollte, war es vom guten Willen und den zufälligen Mitteln der mit der Reichsexekution beauftragten Reichsstände abhängig. Im sechzehnten Jahrhundert, als die Kreiseinteilung schon bestand und die Ausführung erheblich erleichterte, ist auch eine Reichsexekutionsordnung (1555) zu stande gekommen — zu spät: alle politische Macht lag damals schon in der Hand der Fürsten.

b) Das Aufkommen des Landesfürstentums.

Zum wenigsten seit der Goldnen Bulle bildet das Deutsche Reich einen Bundesstaat. Früher hatten zwar die Reichsvasallen ihren König auch in wichtigen Angelegenheiten beraten, aber die Entscheidung lag bei ihm. Jetzt wurde in allen entscheidenden Fragen die Zustimmung der Kurfürsten vorausgesetzt und die Reichsversammlung zu einer rechtlichen Einrichtung erhoben, wenn auch die geplanten jährlichen Kurfürstenversammlungen nicht zu stande gekommen sind. Die Fürsten wurden zu „Reichsständen", wie unter ihnen sich „Landstände" entwickelten; sie wirkten mit bei der Reichsregierung und traten immer mehr in den Vordergrund. Die Stellung des Königs war jetzt durch und durch anders geworden: die Formen seiner Wahl waren genau festgestellt, und die Bevorzugung von sieben Reichsfürsten, in deren Hand nunmehr die Wahl lag, half dazu, das Königtum immer weiter zu entkräften, insofern jeder für seine Stimme eine Entschädigung in Gestalt von Reichsgut und Reichsrechten zu erhalten strebte (vgl. S. 164). Und wenn die Kurfürsten einen König wählen konnten, so lag es nahe, daß sie sich auch für die Regierungszeit ihre Mitwirkung vorbehielten und ihre Zustimmung jeweils in sogenannten „Willebriefen" (natürlich nicht umsonst) zum Ausdruck brachten, ja daß sie das Recht, den König abzusetzen, für sich in Anspruch nahmen, wie es des öftern, besonders 1400 Wenzel gegenüber thatsächlich geschehen ist. Das Kurfürstenkollegium wächst sich bald zum Vertreter des Reichs aus, Willebriefe treten an die Stelle der Zustimmung der Reichsversammlung.

Der Reichsfürstenstand, innerhalb dessen man um 1350 über siebzig geistliche und über vierzig weltliche Glieder zählte, wuchs stetig; denn durch königliche Erhebung eines Reichslehens zu einem Fahnenlehen ward die Eigenschaft des Reichsfürsten mit Leichtigkeit erworben: im vierzehnten Jahrhundert sind unter andern Pommern, Jülich, Geldern, Luxemburg, Berg, im fünfzehnten Kleve, Holstein und Württemberg Fahnenlehen geworden. Aber auch die seit dem dreizehnten Jahrhundert üblichen Erbteilungen in den Fürstenhäusern, bei denen

jeder Teilinhaber den Charakter als Reichsfürst beibehalten durfte, vermehrte die Zahl der Laienfürsten und verschob das Übergewicht im Reiche zu ihren Gunsten. Die Machtbefugnis des einzelnen Fürsten, der seit dem dreizehnten Jahrhundert regelmäßig auch Landesherr ist innerhalb seines Gebiets, ist verschieden je nach ihrem Ursprung. Indem aber allmählich der König seine ihm verbliebnen Hoheitsrechte zu gunsten der Fürsten aufgibt (die Goldne Bulle verlieh den Kurfürsten das Recht der Goldprägung, der König verzichtete auf sein Evokationsrecht, und die Bannleihe kam außer Übung; vgl. S. 167), wurde die landesherrliche Gewalt zur Landeshoheit; und über die normale Landeshoheit erhob sich seit dem vierzehnten Jahrhundert die erhöhte Territorialgewalt der Kurfürsten. Aus den Territorien des Mittelalters sind die modernen deutschen Einzelstaaten erwachsen, unter denen endlich Österreich und Preußen den Kampf um die Vorherrschaft auszufechten hatten.

Die Landeshoheit, als deren Kennzeichen die hohe Gerichtsbarkeit gilt, haben neben den Fürsten auch manche Grafen und Herren erworben. Allen diesen Territorien, zunächst nur Besitzungen privatrechtlicher Natur, kam im Gegensatze zum Reiche die Thatsache zu gute, daß bei räumlich erheblich geringerm Umfang und wesentlicher Gleichartigkeit der Verhältnisse innerhalb des Landesbezirks dem Herrn eine einheitliche Verwaltung zu Gebote stand, die dem Reiche stets gemangelt hat. Das territoriale Beamtentum, in seinen Anfängen gegeben in den grundherrlichen Beamten der Fürsten, ist eine Hauptstütze des Landesfürstentums geworden, das sich trotz verschiedenartiger Herrscherpersönlichkeiten eben infolge einer Verwaltungsüberlieferung stetig in der einmal eingeschlagnen Richtung weiter entwickelt hat.

Die Rechtstitel, auf Grund deren ein Fürst über die einzelnen Teile und Teilchen seines Gebiets herrschte, waren außerordentlich verschieden: neben altem Allodialbesitz stand ein Reichslehen, kraft dessen dem Inhaber herzogliche, markgräfliche oder gräfliche Rechte verliehen worden waren, oder ein Gebiet, worin der Fürst als Vogt einer kleinen Kirche den Blutbann innehatte; an andrer Stelle war er nur Grundherr, an wieder andrer nur Pfandinhaber der Gerichtseinkünfte. Die Zeit, noch wenig befähigt zu abstraktem Denken, vermochte diese verschiednen Ämter, die sich nur zufällig in einer mächtigen Person vereinigten, nicht immer von dieser zu trennen und sah kaum etwas Auffälliges darin, wenn die Fürsten ihre verschiedenartigen Rechte zurücktreten ließen, dafür aber in ihrem ganzen Machtbereiche die eine landesherrliche Gewalt in den Vordergrund rückten und auf Grund dieser eine neue Art von Herrschaft ausübten, wie sie vorher in Deutschland unbekannt gewesen war.

Bei der Art der Entstehung territorialer Gewalt ist es natürlich, daß nur ausnahmsweise größre Landgebiete unter einem Herrn standen, in der Regel vielmehr ein weit verstreuter Besitz das Territorium ausmachte. Für die Verwaltung war dies außerordentlich lästig sowohl bei Durchführung irgend welcher Maßnahmen, als auch dann, wenn es galt, die widerstrebenden Kräfte der Ritterschaft zu meistern. Ja es konnte leicht der Fall eintreten, daß bei Feindschaft mit dem Nachbarn der Territorialherr gewaltsam verhindert wurde, große Teile seines Gebiets überhaupt zu betreten. Diesen Mißständen suchten hervorragende Fürsten schon früh abzuhelfen, indem sie eine örtliche Abrundung ihres Gebiets erstrebten. In der Nähe liegendes Reichsgebiet sucht sich der Fürst bei günstiger Gelegenheit vom Könige schenken zu lassen oder gegen eine angemeßne Summe vom geldbedürftigen König als Pfandbesitz zu übernehmen, an dessen Einlösung beide Teile überhaupt nicht denken. Durch Tausch wird unter Darangabe eines entlegnen Besitzes eine Enklave gewonnen, durch geschickte Heiratspolitik ein ganzes Ländchen mit dem eignen verbunden, ja bisweilen auch das Land kleiner selbständiger Herren dem

Territorium eingegliedert, und diese selbst sehen sich zu landständischen Rittern herabgedrückt. Wo größre Reichsstädte innerhalb eines Territoriums liegen, ist ihre Erwerbung weniger unter dem Gesichtspunkte der örtlichen Abrundung begehrenswert, als vielmehr mit Rücksicht auf die städtische Steuerkraft. So ist der Angriff der Kölner Erzbischöfe auf Dortmund (1368) und Soest (1447) und der des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg auf Nürnberg (1449) zu verstehen. Im fünfzehnten Jahrhundert sind die Reichsstädte Donauwörth (1458) dem Herzog Ludwig von Bayern-Landshut und Mainz (1462) dem Erzbischof Adolf thatsächlich unterlegen. Von allen Fürsten des vierzehnten Jahrhunderts hat eine derartige Territorialpolitik im Westen mit großem Erfolg Erzbischof Balduin für Trier verfolgt. Im Osten hat Karl IV., besonders gegenüber den Wettinern oft auf lehensrechtlich unanfechtbarem Weg, aber auch mit List und Gewalt eine weitgehende Abrundung seines Besitzes erreicht; sein entschieden kaufmännisches Talent und die verhältnismäßig großen Geldmittel, über die er verfügte, haben ihn dabei wesentlich unterstützt.

Neben der örtlichen Abrundung tritt in allen Gebieten das Bedürfnis nach einer einheitlichen *Verwaltung* auf, die sich allbeherrschend über die bestehenden grundherrlichen und ähnliche Einrichtungen hinwegspannt. Der Mangel einer festen Einteilung hatte sich im Reiche nach dem Verfall der alten Grafschaften empfindlich bemerkbar gemacht und nicht zum geringsten den Niedergang der Reichsgewalt verschuldet. In den viel kleinern Territorien halbprivatrechtlichen Charakters ward die Organisationsfrage gelöst, indem man die Einteilung der Gerichtsbezirke oder grundherrlichen Verwaltungsbezirke im ganzen beibehaltend, nach dem praktischen Bedürfnisse hier allzu große Bezirke teilte, dort gar zu winzige zusammenlegte. Im vierzehnten Jahrhundert ist überall eine solche *Amtsverfassung* vorhanden: an der Spitze des als Amt, Vogtei, Pflege bezeichneten Bezirks stand der Amtmann, Vogt, Pfleger, Landrichter,Ograf, Schultheiß, oder wie er nach örtlich abweichendem Sprachgebrauche sonst genannt wird, meist ein Angehöriger des niedern Adels, und vertrat als Beamter alle Hoheitsrechte des Landesherrn. Dieser landesherrliche Amtmann ist absetzbarer Beamter mit weitgehender Machtbefugnis und fester Besoldung, wenn auch die äußere Form der *Amtsbelehnung* noch beibehalten wird. Da die Einwirkung von der Oberbehörde, die mit der durchaus noch nicht fest an einen Ort gebundnen fürstlichen Hofhaltung identisch ist, oft der Regelmäßigkeit entbehrt, muß der Amtmann auf eigne Hand im Interesse seines Herrn handeln. Er verwächst dabei aufs engste mit seinem Bezirk, in dessen Mittelpunkt er meist auf einer Burg wohnt, und erscheint fast als selbständiger Herr, wie sein Gebiet oft nichts andres ist als eine ehemals selbständige Herrschaft. An eine Trennung von Verwaltung und Rechtspflege denkt noch niemand. So ist der Amtmann in einer Person Gerichts-, Verwaltungs-, Polizei-, Finanz- und Militärbeamter, ja oft auch zugleich Vorsteher eines landesherrlichen Grundherrschaftsbezirks und hat einen Stab von Unterbeamten unter sich. Was eine solche im einzelnen entwicklungsfähige Organisation für den territorialen Staatsgedanken zu bedeuten hatte, ist leicht zu ermessen, wenn man bedenkt, daß jedem einzelnen Amtseingesessnen die Person des Amtmanns bekannt war, der ihm täglich als Statthalter des Landesherrn vor Augen trat.

Der Grundcharakter des *Territoriums* ist vorwiegend *ländlich*. Im wesentlichen herrschen noch naturalwirtschaftliche Wirtschaftsformen, und städtisch-geldwirtschaftliche Einrichtungen erscheinen als fremdartig. Die Bauernaufstände, die sich schon lange vor dem sechzehnten Jahrhundert namentlich im Südwesten zeigen (vgl. S. 174), richten sich deshalb vorwiegend gegen die Auswucherung durch städtisches Kapital und vor allem gegen die Juden. Grundsätzlich umspannen

die Territorien ländliche Bezirke, deren Steuerkraft die Landesherren entsprechend den größern Bedürfnissen infolge erhöhter Lebenshaltung und teurer Kriegsführung immer höher anzuspannen suchen. Die Territorialstädte, mehr oder weniger bedeutend durch Handel und Gewerbebetrieb, oft reine Ackerstädte, waren immerhin selbständige Bildungen mit eigner Verfassung und Verwaltung. Sie waren dem Territorium nicht vollständig eingegliedert; ihre Beziehung dazu beschränkte sich oft auf die finanzielle Unterstützung des Landesherrn durch Steuern. Aber die Stadt als Ganzes liefert die ihr auferlegte Summe ab, und die fürstliche Verwaltung kümmert sich nicht darum, wie die Stadt ihre Steuersumme aufbringt. Oft haben die Städte jetzt von ihren Landesherren (so wie die Fürsten einst vom Reiche) pachtweise oder als Pfand verschiedne nutzbare Rechte erworben; meist liegt die Accise, die bedeutendste Einnahmequelle, in ihrer Hand. Für die Fürsten bedeutet die Geldunterstützung der Städte unendlich viel, und sie lassen sich deshalb gern oder notgedrungen gefallen, wenn die Städte ihrerseits über die Verwendung des Gelds sowie die sonstige Landesverwaltung Aufschluß begehren und allerlei Ausführungen von ihrer Zustimmung abhängig machen. Die Erklärung der Landstädte, für die Schulden ihrer Landesherren sich verbürgen zu wollen, ist seit dem vierzehnten Jahrhundert eine regelmäßige Erscheinung und führt schließlich zur Landstandschaft der Städte, d. h. zur regelmäßigen Beschickung der Landtage durch sie. Und dabei begegnen sich die Interessen der Städte mit denen des landsässigen Adels.

Schon die Teilung der Fürstenhäuser, wobei jedem der Söhne der fürstliche Titel nebst Hofhaltung gewährt wurde, verursachte den fürstlichen Kammern große Kosten und stellte größre Anforderungen an das Land. Das Besteuerungsrecht des Fürsten ist durchaus nicht anerkannt: eine einseitig von ihm auferlegte Steuer heißt exactio violenta, gewaltsame Steuer; und für die auf dem Wege der Verhandlung mit den Steuerpflichtigen nachgesuchte Steuer hielt man den alten Namen „Beede" fest. Lehensrechtlich galten die Ritter als steuerfrei, nur in drei Fällen: bei Loskauf des Herrn aus der Gefangenschaft, Ausstattung der Tochter und Wehrhaftmachung des Sohns, waren sie zu Leistungen verpflichtet. Indem die ritterlichen Vasallen der Landesfürsten auch in andern Fällen ihren Herrn mit Geld unterstützten, bildeten sich die Keime zu einer landständischen Verfassung, indem die im Lande vorhandnen geistlichen Institute, von Natur aus steuerfrei, gerade so wie Städte und Ritterschaft bei besondern Anlässen dem Fürsten mit Geld aushalfen und ihm zugleich ihren Rat aufdrängten. Gelegenheit zu außerordentlichen Geldunterstützungen gab es häufig: die neue Art der Kriegsführung, die namentlich seit den Hussitenunruhen als notwendig erkannt war, erforderte die Beschaffung von Wagen und Geschützen und zur Besoldung der Fußknechte gewaltige Summen. Da war es der Silberbergbau, der einzelnen Fürsten, namentlich den sächsischen und tirolischen, einen Vorsprung vor ihren Genossen verschaffte. Im allgemeinen aber wurde den gesteigerten Ansprüchen durch indirekte Abgaben entsprochen und dadurch den „Ständen", d. h. den Rittern, geistlichen Instituten und Städten, Gelegenheit gegeben, mit ihrer Zustimmung Einfluß auf die Landesregierung zu gewinnen. Im Jahre 1430 schlossen sich die Stände von Bayern-München und Bayern-Ingolstadt, 1442 die von Mecklenburg, 1456 die von Kur-Trier, 1463 die von Kur-Köln, 1466 die von Münster zu Ständevereinigungen zusammen, um geschlossen ein Gegengewicht zu der fürstlichen Macht zu bilden. Erst durch diese neue ständische Körperschaft mit drei Abteilungen ist der Begriff des Territoriums vollständig ausgebildet. Die Landtage verlieren jetzt den Charakter privatrechtlicher Verabredung, sie erscheinen als staatsrechtliche Einrichtung. Die Stände werden zu Vertretern des Landes und beteiligen sich, z. B. in Kleve

und in der Grafschaft Mark seit dem Jahre 1486, ganz energisch an der Verwaltung des Lands und erzielen auch vielfach finanziell gute Ergebnisse.

Die Entwicklung der Landstände bedeutete für die Landesherren einen Vorteil, insofern als eine geordnete Finanzverwaltung unter ständischer Kontrolle einsetzte und das landesherrliche Besteuerungsrecht wenigstens nicht mehr grundsätzlich abgelehnt wurde. Aber darüber hinaus war eine Menge halbstaatlicher Gewalten, die noch im vierzehnten Jahrhundert mit ihren spätern Landesherren ernstlich in Wettbewerb getreten waren, nunmehr endgiltig zu Landständen herabgedrückt, verschwanden für die Zukunft als selbständige Reichsglieder und konnten zur finanziellen Kräftigung der Territorien beitragen. Die beigeheftete Karte „Deutschland beim Tode Kaiser Karls IV. 1378" gibt ein Bild von der territorialen Zersplittrung des Reichs, wenn es auch schwer ist, für einen bestimmten Zeitpunkt die Grenzen jedes Ländchens genau anzugeben. Besonders ist das der Karte beigegebne Register geeignet, die Vielgestaltigkeit der Reichsteile zu veranschaulichen.

Von andrer Seite her wurde die staatsrechtliche Eigenschaft der Territorien ebenfalls gefördert. Die Territorialteilung, die Duodezländchen schuf, war für die Ausbildung bedeutender Territorien nicht günstig. Denn wenn auch bisher meist die Teile nach ein bis zwei Generationen wieder in eine Hand gekommen waren, so lag doch die Befürchtung nahe, daß auf die Dauer einheitlich organisierte größre Territorien wieder zerfallen konnten. Um dieser Gefahr vorzubeugen, wurde zuerst für die Wittelsbachischen Länder, Ober- und Niederbayern nebst Rheinpfalz, durch das Hausgesetz von Pavia (1329) die Unteilbarkeit ausgesprochen. Auch dort, wo man teilte, ward versucht, die schädlichen Folgen durch besondre Bestimmungen möglichst zu vermeiden: Friedrich II., Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen, teilte zwar bei seinem Tode 1349 seine Länder unter seine vier Söhne, ordnete aber zugleich eine gemeinschaftliche Regierung unter Vormundschaft des ältesten Bruders an und vereinigte so den staatsrechtlichen Vorteil politischer Einheit mit der privatrechtlich gleichen Behandlung aller Söhne. Die Goldne Bulle von 1356 verbot dann offen die Teilung der Kurländer, wenn auch nicht aller von einem Kurfürsten beherrschten Gebiete, und die Habsburger verordneten 1364 die Unteilbarkeit Österreichs einschließlich des Hausschatzes. Für Brandenburg folgte die entsprechende Bestimmung erst in der dispositio Achillea von 1473, die neben der Unteilbarkeit der Mark die Begründung einer fränkischen Sekundogenitur festsetzte. Auch wo kein besondres Gesetz die Teilung verbot, suchte man sie gern zu vermeiden und zugleich durch sogenannte „Erbverbrüderungen", d. h. Verträge, denen zufolge von zwei Herrscherfamilien die zuerst aussterbende der überlebenden ihren Besitz erblich überläßt, für Vereinigung größrer Ländermassen in einer Hand zu sorgen. Erreicht hat von den größern Territorien dieses Ziel nur das habsburgische Österreich: auf Grund der Verbrüderung von 1364 ist schließlich der ganze vormals Luxemburgische Besitz den Herren Österreichs zugefallen.

Die fortschreitende geldwirtschaftliche Entwicklung, die, von den Städten ausgehend, immermehr die Territorien befruchtete, verwies die Fürsten, wenn anders sie überhaupt politisch etwas gelten wollten, auf eine Vermehrung und Sicherung ihrer Einkünfte. Nur so war es möglich, die Städte endgiltig zu überflügeln, deren Macht im vierzehnten Jahrhundert thatsächlich den Fürsten überlegen schien. Fast überall, wo vorher königliche Regalien auf einen Fürsten übergegangen waren, wachsen ihre Erträge bald bedeutend. Die Zollstätten, namentlich am Rhein, wurden erheblich vermehrt. Erzbischof Siegfried von Köln (gestorben 1297) hatte bereits zu Worringen eine neue Zollburg errichtet, und andre folgten schnell nach. Aber der zunehmende Verkehr

Register zur Karte: ‚Deutschland um das Jahr 1378'.

(Die zwischen Klammern stehenden Buchstaben [AG] bezeichnen die *Abkürzungen auf der Karte.*)

I. Weltliche Gebiete.

1. Königreich Böhmen:

Kreis Bechin G4
– Bunzlau GH3
– Chrudim H4
– Czaslau H4
– Königingrätz H3
– Leitmeritz G3
– Pilsen G4
– Prachin G4
– Rakonitz G3, 4
– Saatz G3
– Schlan G3
Bezirk Eger F3
Herrschaft Krumau G4

2. Erzherzogtum:

Österreich GH4, 5
Land ob der Enns G3, 4
Land unter der Enns . . . H3, 4

3. Herzogtümer.

Bar C4
Baiern-Landshut F4
– München F4, 5
– Straubing F4
Brabant BC3
Braunschweig-Göttingen . . E3
– Grubenhagen (GH) E3
– Lüneburg E2
– Wolfenbüttel E2
Geldern C2, 3
Jülich C3
Kärnten G5
Krain G5, 6
Limburg C3
Lothringen C4
Lützelburg (LX) C3, 4
Mailand DE5, 6
Mecklenburg-Schwerin . . . F2
– Stargard G2
Pommern-Stettin G2
– Wolgast GH1, 2
Sachsen-Lauenburg DE2
– Wittenberg (Kursachsen) F3
Savoyen CD5, 6
Schlesien HIK3, 4
Fürstentum Breslau H3
– Brieg I3
– Falkenberg I3
– Glogau H3
– Jauer H3
– Liegnitz H3
– Münsterberg HI3
– Neiße I3
– Öls HI3
– Oppeln I3
– Ratibor I3
– Schweidnitz H3
– Strehlitz I3
– Teschen IK4
– Troppau I4
Steiermark GH5
Teck E4

4. Pfalzgrafschaften:

Obere Pfalz F4
Rheinpfalz (Kurfürstentum) (PF) D4
Tübingen DE4

5. Landgrafschaften:

Breisgau D5
Elsaß D4, 5
Hessen DE3
Nellenburg D5
Stühlingen D5
Thüringen EF3

6. Markgrafschaften:

Baden (B) DE4, 5
Bergen B3
Brandenburg (Kurfürstentum) FGH2
Altmark F2
Herrschaft Ruppin FG2
Land jenseit der Oder . . . GH2
Neumark FG2
Priegnitz F2
Ukermark G2
Burgau E4
Lausitz G2, 3
Mähren HI3, 4
Kreis Brünn H4
– Hradisch I4
– Iglau H4
– Olmütz HI3, 4
– Znaym H4
Meißen G3
Montferrat D6
Mousson C4
Osterland F3

7. Burggrafschaften:

Dohna G3
Leisnig (L) FG3
Meißen (MEI) FG3
Nürnberg EF3, 4

8. Fürstentümer:

Anhalt F3
Werle-Güstrow F2
– Waren F2

9. Freigrafschaft:

Burgund C5

10. Grafschaften:

Beichlingen F3
Bentheim CD2
Berg CD3
Bilstein D3
Blankenburg EF3
Bruchhausen D2
Castel E4
Chiny C4
Clermont BC4
Delmenhorst D2
Diepholz D2
Erbach DE4
Everstein E2, 3
Falkenstein D4
Feldkirch E5
Flandern B3
Froburg D5
Fürstenberg (FÜ) D4, 5
Geroldseck (GK) D4
Gleichen E3
Görz (GZ) FG5, 6
Greyerz D5
Habsburg D5
Hanau (H) DE3, 4
Helfenstein E4
Henneberg E3
Hennegau BC3
Hohenberg (HB) D4
Hohenlohe E4
Hohnstein EF3
Holland B2, 3
Holstein F1, 2
Homburg E2, 3
Horn C3
Hoya DE2
Isenburg D3, DE3
Katzenellnbogen D3, 4
Kirchberg E4
Kleve C3
Kuik C3
Kyburg D5
Leiningen D4
Leuchtenberg (LB) FG4
Limburg E4
Lippe DE2, 3
Löwenstein E4
Mansfeld F3
Mark D3
Mömpelgard C5
Montfort E5
Namur (N) B3
Nassau D3
Neuenburg CD5
Oldenburg D2
Orlamünde (O) F3
Ortenburg G4
Öttingen E4
Rau- und Rheingrafschaft . D3, 4
Ravensberg D2
Rieneck F3, 4
Rochefort C3
Saarbrücken CD4
Salm C3
Salm (Lothringen) CD4
Saya D3
Schauenburg E2
Schwarzburg EF3
Seeland B3
Sigmaringen E4, 5
Solms D3
Sponheim (Sph) D3, 4
Steinfurt D2
Stolberg EF3
Tecklenburg D2
Torgau FG3
Toggenburg E5
Truhendingen EF3, 4
Vaudemont C4
Veldenz D4
Vianden C4
Waldburg E5
Waldeck DE3
Wangen D5
Werdenberg (WE) E5
Wernigerode E3
Wertheim E4
Wied D3
Wirtemberg (WI) DE4, 5
C5
Wittgenstein D3
Wohldenberg E2, 3
Wunstorf E2
Ziegenhain DE3
Zollern DE4
Zweibrücken D4

Register zur Karte: ‚Deutschland um das Jahr 1378'.

11. Herrschaften:

Ahaus CD2
Aspremont C4
Aubonne C5
Badenweiler D5
Bitsch D4
Blamont C4
Blankenheim C3
Bondorf D5
Breda B3
Bucheck D5
Eberstein D4
Emblichheim C2
Enghien B3
Falkenstein D3
Falkenstein (Schwarzwald) D4
Frutigen D5
Gerolstein C3
Goldeck FG5
Heideck F4
Heinsberg C3, D3
Homburg D3
Itter D3
Kolditz F3
Lichtenberg (Ll) D4
Limburg (a. d. Lahn) D3
Limburg (Mark) D3
Manderscheid C3
Mantua E6
Padua F6
Pappenheim EF4
Pinneberg E2
Püttlingen CD4
Pyrmont E2, 3
Querfurt F3
Rheda D3
Rietberg D3
Saarwerden CD4
Salins C5
Sax E5
Schleiden C3
Schönburg F3
Stein F4
Sternberg E2
Trachselwald D5
Verona EF5, 6
Westenberg E4
Wiesensteig E4
Wimmis D5

12. Friesische Lande CD2

13. Lande der Eidgenossen DE5

14. Reichsländisches und reichsstädtisches Gebiet:

a) Vogtland F3
b) Reichsstädte:
Aachen C3
Aalen E4
Augsburg E4
Basel D5
Biberach E4
Bisanz (Besançon) C5
Bopfingen E4
Bremen D2
Buchhorn E5
Buchau E4
Dinkelsbühl E4
Donauwörth E4
Dortmund D3
Eßlingen E4
Frankfurt a. M. D3
Gelnhausen E3
Giengen E4
Gmünd E4
Goslar E3
Hagenau D4
Hall E4
Hamburg E2
Heilbronn E4
Kaufbeuren E5
Kempten E5
Kolmar D4
Köln C3
Konstanz E5
Leutkirch E5
Lindau E5
Lübeck E2
Memmingen E4, 5
Metz C4
Mühlhausen (Thüringen) E3
Mülhausen (Elsaß) D5
Münster (Elsaß) D4, 5
Nordhausen E3
Nördlingen E4
Nürnberg F4
Regensburg F4
Reutlingen E4
Rothenburg a. d. Tauber E4
Rottweil D4
Schlettstadt D4
Schweinfurt E3
Selz D4
Solothurn D5
Speyer D4
Straßburg D4
Toul C4
Überlingen E5
Ulm E4
Verdun C4
Weil die Stadt D4
Weißenburg EF4
Weißenburg (Elsaß) D4
Wetzlar D3
Windsheim E4
Worms D4

II. Geistliche Gebiete.

1. Erzbistümer:

Aquileja (Patriarchat) FG5, 6
Bremen DF1, 2
Köln (Kurfürstentum) (K) CD3, D3
Magdeburg F2, 3, G2, 3
Mainz (Kurfürstentum) (MZ) DE3, 4, EF3
Salzburg FG4, 5, H4, 5
Trier (Kurfürstentum) (T) CD3, 4

2. Bistümer:

Augsburg (AG) E4, 5
Bamberg EF3, 4, G5
Basel CD5
Brandenburg F2
Brixen (BR) F5, G5
Cambray B3
Chur E5
Eichstedt (E) EF4
Freising F4, F5, G4, 5, H4
Genf C5
Halberstadt EF2, 3
Havelberg F2
Hildesheim (HI) E2, 3
Kammin H1, 2
Konstanz (KO) DE5
Lausanne C5
Lebus G2
Lübeck E1, 2
Lüttich BC3, 4
Meißen (MS) FG3
Merseburg F3
Metz (M) CD4
Minden DE2
Münster CD2, 3
Naumburg F3
Osnabrück D2
Paderborn DE3
Passau G4, 5
Ratzeburg E2
Regensburg F4, F5
Schwerin F2
Sitten D5, 6
Speier (SP) D4
Straßburg (ST) D4, CD5
Toul C4
Trient EF5, 6
Utrecht BC2, 3
Verden E2
Verdun C4
Worms (W) D4
Würzburg E3, 4

3. Abteien:

Cornelismünster C3
Corvey E3
Dissentis D5
Essen CD3
Fulda (FU) E3
Hersfeld E3
Irrsee E4, 5
Kempten E5
Malmedy C3
Murbach CD5
Prüm C3
Quedlinburg F3
St. Gallen E5
Stablo C3
Walkenried E3
Zwiefalten E4

4. Propsteien:

Berchtesgaden FG5
Ellwangen E4

5. Deutschordensgebiet (DO) H–L1, 2, F4

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

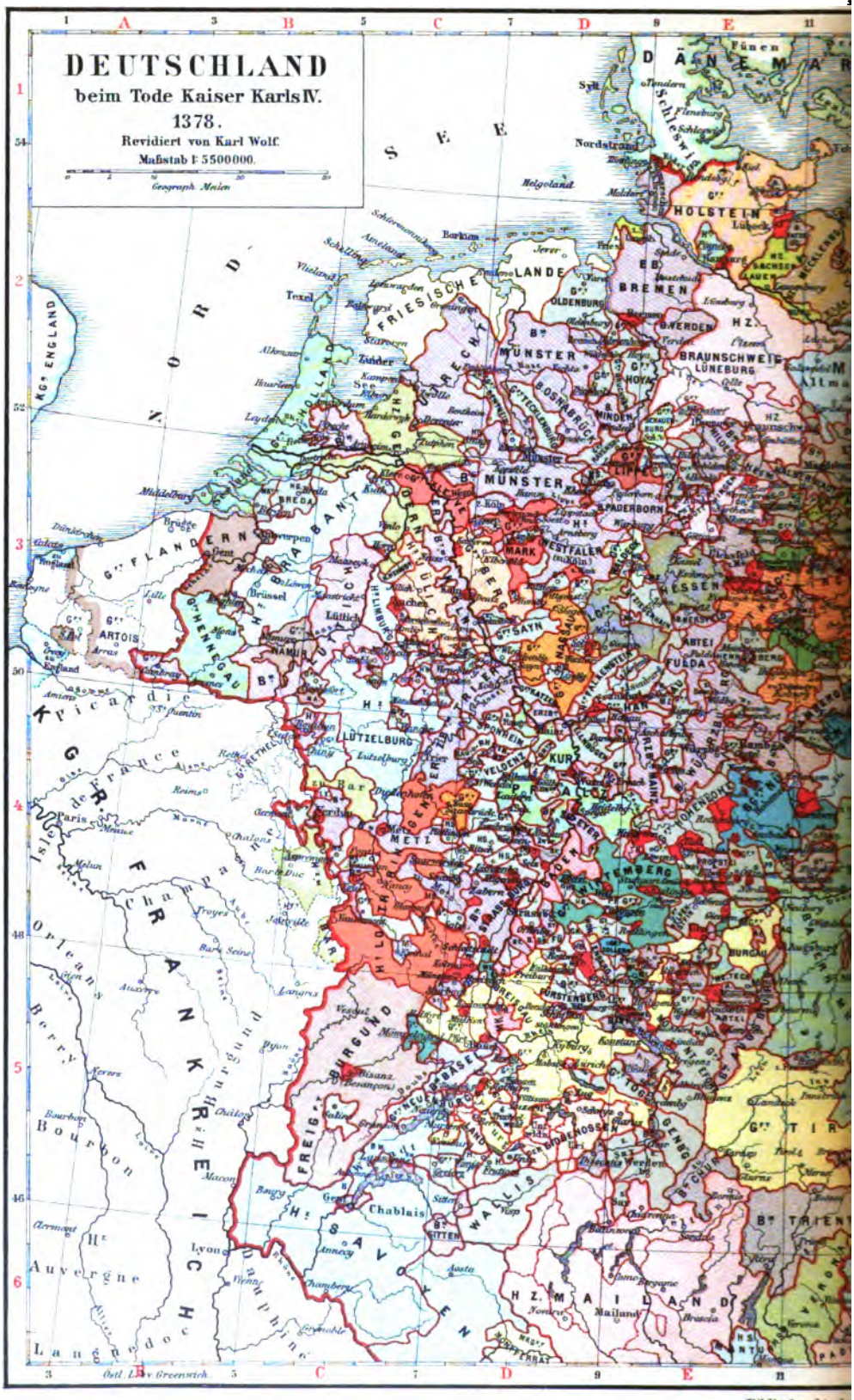
DEUTSCHLAND
beim Tode Kaiser Karls IV.
1378.
Revidiert von Karl Wolf.
Maßstab 1:5500000.
Geograph. Meilen
DÄNEMARK
Fünen
Syll
Nordstrand
Helgoland
Schleswig
Kiel
Flensburg
Schlesw.
S E E
HOLSTEIN
Lübeck
Hamburg
NS. SACHSEN
HERZOGTHUM
LAUENBURG
Barkum
Ameland
Schellingw.
Vlieland
Terschelling
Texel
Helder
Alkmaar
Haarlem
Leyden
Amsterdam
Utrecht
Arnheim
Nymwegen
Emmerich
Wesel
Xanten
Cleve
Kg. ENGLAND
N O R D
S E E
FRIESISCHE
LANDE
OLDENBURG
BREMEN
VERDEN
HZ.
BRAUNSCHWEIG
LÜNEBURG
MÜNSTER
OSNABRÜCK
MINDEN
HOYA
LIPPE
PADERBORN
HOLLAND
BRABANT
GELDERN
JÜLICH
BERG
MARK
WESTFALEN
HESSEN
ABTEI
FULDA
NASSAU
SAYN
TRIER
KURTRIER
KURCÖLN
KURPFALZ
WÜRZBURG
HOHENLOHE
WÜRTEMBERG
BADEN
BURGAU
FÜRSTENBERG
TIROL
BRIXEN
TRIENT
MAILAND
Mailand
Brescia
Breda
Middelburg
Brügge
Gent
Antwerpen
Brüssel
Löwen
Mecheln
Aachen
Lüttich
Maestricht
Namur
Mons
Arras
Amiens
St. Quentin
Calais
England
G. FLANDERN
G. HENNEGAU
G. ARTOIS
Hollandia
Brabantia
Picardie
Luxemburg
Luxelburg
Bar
Reims
Paris
Meaux
Melun
Isle de France
Champagne
Troyes
Auxerre
Barle Duc
Metz
Nancy
Toul
Epinal
Colmar
Basel
Freiburg
Schaffhausen
Zürich
Constanz
Bregenz
Innsbruck
Trient
Mailand
Orleans
Berry
Bourbon
Auvergne
Languedoc
Burgund
Sens
Auxerre
Troyes
Langres
Vesoul
Besançon
Dijon
Beaune
Autun
Macon
Lyon
Vienne
Grenoble
Chambery
Aosta
Annecy
Sitten
Wallis
Chablais
Genf
Genfersee
Neuenburg
Solothurn
Basel
Fürstenberg
Schwarzwald
Rhein
Donau
Saône
Rhône
Loire
Seine
Marne
Yonne
Aube
Oise
Maas
Mosel
Ostl. Lge v. Greenwich

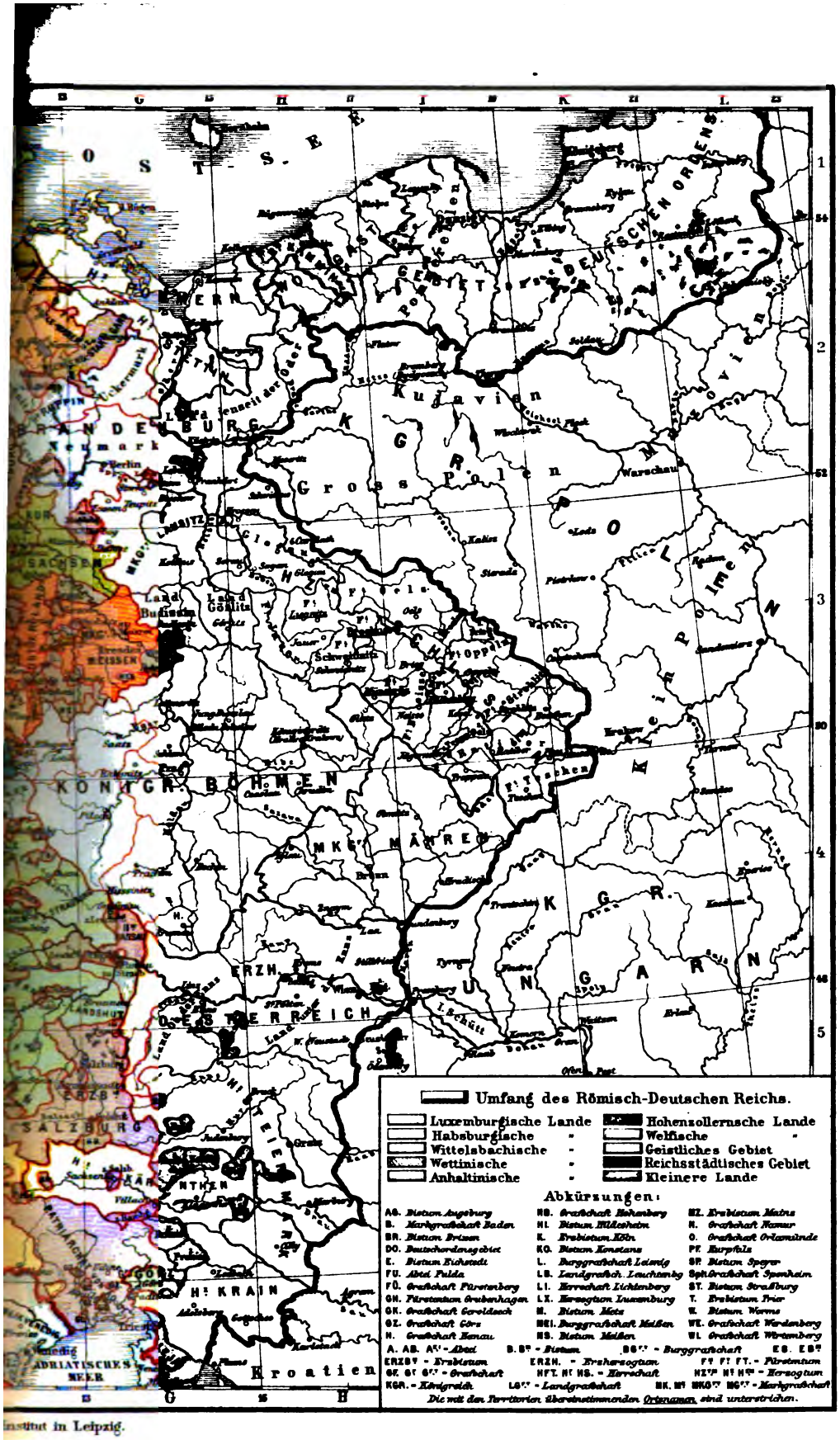
Umfang des Römisch-Deutschen Reichs.
Luxemburgische Lande
Habsburgische "
Wittelsbachische "
Wettinische "
Anhaltinische "
Hohenzollernsche Lande
Welfische "
Geistliches Gebiet
Reichsstädtisches Gebiet
Kleinere Lande
Abkürzungen:
AG. Bistum Augsburg
B. Markgrafschaft Baden
BR. Bistum Brixen
DO. Deutschordensgebiet
E. Bistum Eichstädt
FU. Abtei Fulda
FÜ. Grafschaft Fürstenberg
GH. Fürstentum Grubenhagen
GK. Grafschaft Gorzdzech
GZ. Grafschaft Görz
H. Grafschaft Hanau
HB. Grafschaft Hohenberg
HI. Bistum Hildesheim
K. Erzbistum Köln
KO. Bistum Konstanz
L. Burggrafschaft Leisnig
LB. Landgrafsch. Leuchtenb.
LI. Herrschaft Lichtenberg
LX. Herzogtum Luxemburg
M. Bistum Metz
MEI. Burggrafschaft Meißen
MS. Bistum Meißen
MZ. Erzbistum Mainz
N. Grafschaft Nassau
O. Grafschaft Ortenmünde
PF. Pfalz
SP. Bistum Speyer
SPH. Grafschaft Spanheim
ST. Bistum Straßburg
T. Erzbistum Trier
W. Bistum Worms
WE. Grafschaft Werdenberg
WI. Grafschaft Württemberg
A. AB. AG. = Abtei. B. BR. = Bistum. BG. = Burggrafschaft EB. ERZB. = Erzbistum
ERZH. = Erzherzogtum. F. FÜ. FT. = Fürstentum
GF. GR. GZ. = Grafschaft HFT. HR. HS. = Herrschaft HZ. HZG. = Herzogtum
KGR. = Königreich LG. = Landgrafschaft MK. MRG. = Markgrafschaft
Die mit den Territorien übereinstimmenden Ortsnamen sind unterstrichen.
OSTSEE
Kurland
Livland
Preußen
Pommern
Neumark
Brandenburg
Berlin
Frankfurt
Posen
Gnesen
Warschau
Lodz
Kalisch
Sieradz
Piotrkow
Krakau
Oppeln
Breslau
Dresden
Meissen
Sachsen
Land Budissin
Land Görlitz
Lausitz
Königr. Böhmen
Mähren
Ungarn
Österreich
Salzburg
Steiermark
Kärnten
Krain
Görz
Gradiska
Istrien
Adriatisches Meer
Kroatien

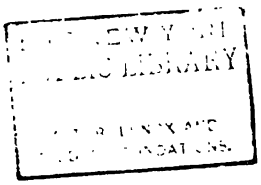

ließ auch die Zolleinkünfte selbst rasch wachsen: die Zollstätte Ehrenfels warf 1377 schon 20,000 Goldgulden ab, d. h. 200,000 Reichsmark Metallwert. In Koblenz wuchs der Umsatz von 1267 bis 1368 von 15,000 auf 50,000 kg Silber. Wenn auch Albrecht I. 1301 alle neuen Rheinzölle aufhob, so war dies doch nur eine vorübergehende Erscheinung. Aus dem wachsenden Verkehre zogen die Fürsten ihre besten Einnahmen; freilich haben sie mit ökonomischem Unverständnis ihn oft allzuschwer belastet. Auch war der Verwaltungsapparat so schwerfällig und teuer, daß nur verhältnismäßig wenig wirklich in die Zentralkasse floß. Aber durch eine Reorganisation der Verwaltung ließen sich leicht erhebliche Einnahmen erzielen, wie die Finanzreform Hansens von Mergenthal in Kursachsen nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erwiesen hat. Freilich sind die fürstlichen Kassen meist völlig leer; die Summen, um deren willen Rechte verpfändet werden, erscheinen uns oft lächerlich gering, und der Zinsfuß, zu dem die Städte Geld leihen, ist recht hoch. Obwohl von den Verkehrsabgaben fast ganz allein betroffen, waren die Städte doch finanziell am besten gestellt. Soweit sie als Landstände dem Fürsten Geld bewilligten, konnten sie es in den meisten Fällen mühelos beschaffen. Anders der Adel und die geistlichen Stände, die als Grundherren vorwiegend Naturaleinkünfte bezogen und sich nur in engen Grenzen zu deren Verkauf auf dem städtischen Markte verstehen konnten. Persönlich betrachteten sie sich noch immer als steuerfrei; und was sie ihrem Landesherrn an Steuern geben mußten, das wurde auf die abhängigen Leute, die Bauern, abgewälzt.

Die Lage der Bauern war noch im dreizehnten Jahrhundert recht günstig gewesen; die Zinse des Grundherrn waren fest, und bei wachsender Bodenrente bedeutete das eine erhebliche Zunahme des Arbeitsertrags. Der Überschuß der Bevölkrung wurde von der Kolonisation des Ostens und den Städten aufgenommen, und die Dorfmark gewährte noch reichlich jedem Nachbarn Holz zu Bau und Brand und Weide fürs Vieh. Als aber der Ort fehlte, wo die überschüssige Bevölkrung hätte Unterkunft finden können, da begann eine fortschreitende Teilung der Hufen und die Ansiedlung kleiner Leute in einem Häuschen mit höchstens einem winzigen Stück Acker, in der Regel nur im Vertrauen auf den unerschöpflichen Reichtum der gemeinen Mark. Nur eine erhebliche Steigerung der Wirtschaftsintensität: Bruch mit der Weidewirtschaft, Ackerdüngung und zeitgemäße Agrarverfassung, hätten der drohenden Not vorbeugen können; aber dazu fehlte nicht nur das Kapital, sondern vor allem das Verständnis für die Aufgaben der Zeit, namentlich bei den Grundherren, die in der zeitgemäßen Umgestaltung des Agrarwesens eine nationale That hätten vollbringen können. Es geschah jedoch nichts von alledem. Die Lage der Bauern ward immer mißlicher; denn selbst an der gemeinen Mark beanspruchte der Grundherr jetzt ein Obereigentum und regelte von sich aus ihre Nutzung.

Die alte Grundherrschaft war materiell verfallen, und die kleinen Herren wollten wie die großen gern landesherrliche Rechte ausüben; das kam aber bei der Kleinheit der Verhältnisse auf eine systematische Quälerei der Bauern hinaus. Sie zeigt sich in einer Vermehrung der Fronden, in der Unterbrechung des eingeschlagnen Wegs, lästige Naturalzinse in Geld umzuwandeln, und vor allem in der Erhebung des Kopfzinses, der die bäuerliche Bevölkrung in die Leibeigenschaft herabzudrücken drohte. Dies gilt ganz besonders von Südwestdeutschland, aber nicht minder für Flandern, wo es schon 1324 zu einem blutigen Bauernaufstande gekommen war und 1404 der Landesherr selbst der grundherrlichen Willkür entgegentrat. An den größern Aufgaben der Zeit in geistiger Beziehung, an der Rechtspflege und dem politischen Leben nahm der Bauer überhaupt nicht mehr teil; er blieb stehen und verkümmerte, während das städtische Bürgertum einen gewaltigen Aufschwung nahm und mit der Erhöhung seiner

Lebenshaltung durchgängig auch für höhere Geistesbildung Muße gewann. Und das wohlhabende Bürgertum kam mit dem Bauer noch in ganz besondre Berührung: dieser mußte bei der materiellen Ausbeutung durch seinen Herrn gar zu oft den städtischen Kredit in Anspruch nehmen, und zwar waren 50 Prozent Zinsen keine Seltenheit.

Dies führte bereits vor der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts im Westen zur völligen Auswucherung ganzer Landstriche, aber auch zu gewaltsamer Erhebung der Bauern. Es waren dies die Vorläufer der großen Bewegung, die im sechzehnten Jahrhundert im Zusammenhange mit der neuen Lehre vom Evangelium ausgebrochen ist. Obwohl die Zeitgenossen ein tieferes Verständnis für soziale Zustände und die Möglichkeit, sie abzuändern, meist nicht besaßen, so ist es der öffentlichen Meinung doch klar geworden, was der trostlose Zustand der Bauernbevölkrung für das ganze Volk bedeute; aber geschehen ist nichts zur Hebung der Not. Die Reichsgesetzgebung nahm sich dieser Frage erst auf dem Augsburger Reichstage von 1500 an — irgend welche erhebliche Änderung ist auch dadurch nicht herbeigeführt worden.

c) Die Städte.

Die Städte haben wir schon wiederholt in ihren Beziehungen zum Reiche, zu den Territorien und zu einander kennen gelernt; aber die autonome Stadtverfassung und ihre Grundlage, die Stadtwirtschaft, zusammen die Voraussetzung für die politische Bethätigung städtischer Gemeinwesen, erheischen noch eine kurze Betrachtung.

Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, als sich die Geldwirtschaft entwickelte und ausschließlich in den Städten ihre Wirkungen äußerte, hatte der städtische Rat, eine Körperschaft reicher Kaufherren, seine Macht zum Nachteile der bischöflichen und fürstlichen Stadtherrschaften stark erweitert. In den meisten Städten Süd- und Westdeutschlands hat dieser Rat friedlich durch Kauf oder in schwerem Ringen mit dem bisherigen Herrn — so vor allem in Köln und Straßburg — die Rechte des Stadtherrn: Gerichtshoheit, Münzrecht und das Recht auf indirekte Steuern, selbst erworben. Der Rat ward unter solchen Verhältnissen allmächtig: er hatte die Steuerkraft der Bürger wie ihr militärisches Aufgebot in seiner Hand und galt nach innen und außen als vollberechtigter, unumschränkter Vertreter der Stadt. Die Ergänzung dieser Körperschaft geschah anfangs durch Zuwahl aus den wohlhabenden Geschlechtern; doch allmählich schloß man sich ab: nur den Mitgliedern einiger wenigen Patrizierfamilien war es möglich, in den Rat zu gelangen. Damit zerfiel die städtische Bevölkrung in zwei Klassen, die der herrschenden Patrizier und die der rechtlosen Gemeinde. Der durch mutwillige Herabdrückung der Masse geschaffne Zustand mußte zur Auflehnung führen. In der bestehenden Organisation des Gewerbes, den Zünften, worin sich die wirtschaftlich aufstrebende Bevölkrung vereinigte, fand sich eine Macht, der gegenüber der Rat sich nicht zu behaupten vermochte; wenigstens im Süden und Westen, dem altdeutschen Boden, während im Norden und Osten, auf dem Kolonisationsgebiete, wo die hervorragenden Städte sämtlich zur Hanse gehörten, die entsprechende Bewegung erst erheblich später in Erscheinung getreten ist.

Die Zünfte, wirtschaftlich sich immer kräftiger entwickelnd, vom Rate mit der Gewerbegerichtsbarkeit ausgestattet und damit zur öffentlichen Einrichtung ausgewachsen, schließen jetzt die Masse der steuerzahlenden Bürger in sich, die zugleich im Kriege mit ihrem Leben für die Stadt einstehen. Die für die Stadt das schwerste Opfer bringen, sie sollten auf die Dauer am Regiment unbeteiligt sein? Schon im dreizehnten Jahrhundert versuchten in den am weitesten entwickelten Städten, Köln und Ulm, die Handwerker im Aufstande gegen den Rat sich

Geltung zu verschaffen; sie wollten eine Kontrolle üben über die Finanzwirtschaft der Geschlechter. Doch waren die Versuche nicht von Erfolg begleitet; denn gewaltsam, zum Teile mit Hilfe der Stadtherren, wurden die Aufrührer niedergeworfen und ihre zünftischen Organisationen aufgelöst. Am frühesten erreichten die Handwerker in Ulm (1292) ihr Ziel. Speyer, Mainz, Regensburg, Zürich und Straßburg folgten zwischen 1330 und 1336. Von den bedeutendern Städten des Südens konnten sich nur in Bern und Rothenburg die Patrizier zunächst noch behaupten; Nürnberg unterlag bereits 1348 der zünftischen Bewegung. An den meisten Orten hat der Kampf mehr oder weniger offen ein Jahrhundert lang getobt; zu grauenvollen Gewaltthaten hat er jedoch nur in Flandern geführt. In Köln ist endlich 1396, in Straßburg 1419 ein Ausgleich und damit eine neue dauernde Stadtverfassung zu stande gekommen.

Freilich die Lösung der Streitfragen war außerordentlich mannigfaltig und der Einfluß der Zünfte im nunmehrigen Stadtregimente sehr verschieden. An manchen Orten waren die alten Geschlechter vollständig beseitigt: die Zünfte hatten völlig gesiegt und regierten nunmehr äußerlich gerade so wie vordem der Rat. An andern Plätzen blieb der Rat bestehen; aber sein Charakter ward durch den Eintritt zünftischer Ratsherren verändert. In wieder andern Städten verschwindet die Geschlechterorganisation sowohl wie die Zunft als politische Körperschaft, und aus der Gesamtheit der Bürger wird der Rat nunmehr gewählt. Überall aber war den Handwerkern im fünfzehnten Jahrhundert eine gewisse Anteilnahme an der Stadtherrschaft zu teil geworden: ihre gewerbliche Organisation, die wiederholt als zu gefährlich erschienen und aufgelöst worden war, aber immer wieder aufs neue entstand, sah sich jetzt vor politische Aufgaben gestellt, und ihr gewerblicher Charakter verblaßte mehr und mehr. Die Zunftgenossen nahmen jetzt teil am öffentlichen Leben, an der Regierung und Verwaltung: Organ für beides war ja der Rat, der einzelne seiner Glieder mit der Erledigung bestimmter Geschäfte beauftragte.

Die norddeutschen Städte, die durchweg der Hanse angehörten, waren ihrer ganzen Vergangenheit nach vornehmlich auf den Handel gewiesen; das Gewerbe hatte geringere Bedeutung. Demgemäß sind hier auch nicht so heftige Zunftunruhen wie im Süden und Westen zu verzeichnen; vor allem treten sie erheblich später auf. In Lübeck siegten zwar 1408 die Zünfte vorläufig und etwa gleichzeitig auch in Wismar, Rostock und Stralsund; aber schon 1416 gelang es in der führenden Stadt Lübeck, den alten Rat wieder herzustellen und durch Androhung der „Verhansung", d. h. Ausschluß aus dem Hansebunde (vgl. S. 42 unten), in den meisten Städten das patrizische Regiment aufrecht zu erhalten. Allerdings nehmen auch hier die Streitigkeiten zwischen Geschlechtern, Zünften und Gemeinde ihren Fortgang; doch in manchen Städten fehlen sie völlig oder kommen verspätet im sechzehnten Jahrhundert. Das Ziel ist im Norden dasselbe wie im Süden: Änderung der Verfassung zu gunsten der ärmern Klassen, namentlich Erleichterung in der Erwerbung des Bürgerrechts und demokratisches Gemeinderegiment, neben dem der Rat nur noch als Vollstreckungsgewalt fortbestehen sollte. Freilich vollkommen erreicht hat dieses Ziel in Deutschland nur Straßburg, wo thatsächlich die gesamte Bevölkrung auf dem Boden der Geldwirtschaft stand und ein Verfassungszustand im Sinne des modernen Staatsgedankens auf dieser Grundlage erwachsen konnte.

Die städtische Gemeinde ruhte wie andre Körperschaften in der deutschen Verfassungsentwicklung auf dem Personalprinzip, d. h. unter gewissen Voraussetzungen konnten auch örtlich weit entfernte Glieder derselben Genossenschaft angehören. Demgemäß lag der Gedanke, ein örtlich ausgedehntes, politisch zur Stadt gehöriges Landgebiet zu erwerben, innerhalb dessen der städtische Rat — natürlich nur in Reichsstädten — die Rechte des Landesherrn ausübte,

noch der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts fern; aber als „Ausbürger" und „Pfahlbürger" suchte man schon längst einzelne Personen der Stadtumgebung an die Stadt zu fesseln. Die wohlhabenden Bürger, obwohl voll in der Stadt berechtigt, begannen ihre überschüssigen Gelder in Landbesitz anzulegen; sie erwarben grundherrliche Rechte in der Nähe der Stadt, hatten Hintersassen und lebten meist lange Zeit außerhalb der Stadtmauer. Natürlich ward auf diese Weise das ländliche Interesse mit dem städtischen verknüpft: in Streitfällen mit einem benachbarten Landesherrn oder Ritter nahm sich die Stadt ihres Bürgers und seiner abhängigen Leute an; und unbemerkt ward die Interessensphäre der Stadt auf den gesamten Besitz dieser Ausbürger ausgedehnt. Umgekehrt hatten auch die Herren vom Lande, Fürsten und Klöster Besitzungen in den Städten, teils als Wohnungen, teils als Lagerräume für überschüssiges Getreide, das in den Handel kommen sollte. Im Interesse ihres Besitzes und ihrer Sicherheit sahen sie sich gezwungen, einem mächtigen Rate gegenüber Entgegenkommen an den Tag zu legen und als Edelbürger im Fall eines Kriegs Kampfbereitschaft zu versprechen. Und darüber hinaus begaben sich viele wohlhabende Landbewohner, ja ganze Dörfer in der Umgebung bedeutender Städte in deren Schutz: sie wurden „Pfahlbürger" und unterstellten sich damit freiwillig dem städtischen Regimente, natürlich zum Schaden des etwaigen Reichsvogts oder eines benachbarten Landesherrn. Schon die Goldne Bulle von 1356 verbietet im sechzehnten Kapitel die Aufnahme von Pfahlbürgern im Interesse der Fürsten, freilich ohne Erfolg. Aus der naturgemäßen Verbindung ländlicher und städtischer Interessen sind die Stadtterritorien entstanden, indem Orte, die in der Stadt „Burgrecht", d. h. Anspruch auf Schutz hinter den Mauern in Zeiten der Not besaßen, wenigstens zum Teil immer enger mit der Stadt selbst verwuchsen, zumal wenn der Rat auch im Besitze des Hochgerichts war. In Frankfurt hatten zweiundachtzig Ortschaften um 1350 das Burgrecht, in Mainz schon früher gegen vierzig Dörfer im Umkreise von zweieinhalb Meilen; kleiner war das Gebiet der Reichsstadt Aachen, während in Köln die Macht des Rats nur bis an die Stadtmauern heranreichte.

Die Grundlage für die Macht der Städte war ihre Eigenschaft als verkehrswirtschaftlicher Mittelpunkte des noch hauswirtschaftlich organisierten und in veralteten Wirtschaftsformen dahinlebenden Lands, das nur wenig Vorteil aus dem Dasein der Stadt ziehen konnte. Die Quelle städtischen Reichtums ist anfangs der meist im Kompaniegeschäft betriebne Wanderhandel, der allmählich zum stehenden Handel wird: das kleine Ravensburg beherbergte nach 1450 die bedeutendste Handelsgesellschaft der Zeit, die der Hundbiß, Muntprat und Mötteli, einen Vorläufer der Fuggerschen Handlung. Dazu gesellt sich schon früh das Gelddarleih- und Wechselgeschäft. Aber auch das Gewerbe des zünftisch organisierten Handwerks gewinnt bald an Bedeutung, und einzelne Glieder vornehmer Zünfte vermögen mit den Handelsherren zu wetteifern.

Doch mit der Anhäufung der großen Vermögen, die sich rasch vermehren, entwickelt sich gleichzeitig ein städtisches Proletariat, eine Menge besitzloser Leute, denen sich Handwerksgesellen, die keine Aussicht haben, je Meister zu werden, Spielleute, Sackträger und eine ungeheuerlich große Zahl reiner Bettler zugesellen. Das sind die Leute, die namentlich im fünfzehnten Jahrhundert wiederholt bei politischen Aufständen entscheidend eingegriffen und zum Teile mit dem ländlichen Proletariat gemeinsam die gemeinsamen Bedrücker bekämpft haben. Die Not dieser untern Klassen war um so größer, als die soziale Einsicht überhaupt noch zu wenig ausgebildet war, um die Wirkung gesetzlicher Maßregeln auf die Gesellschaft auch nur annähernd bestimmen zu können. Die Leitung der städtischen Geschäfte lag auch in den Städten, wo die Zünfte das Regiment führten, durchaus bei den Wohlhabenden; denn Gehalt

für die Beamten gab es nicht. Viele der Wohlthätigkeitsanstalten kirchlichen Charakters, welche die Armut lindern sollten, waren im Gegenteile geeignet, das Proletariat geradezu zum Bettel zu erziehen. Wohl hat die soziale Not die Stadträte oft ernstlich beschäftigt; aber grundlegende Maßnahmen zu ihrer Beseitigung hatten frühre Jahrhunderte ebensowenig gefunden wie das sechzehnte und siebzehnte. Die städtische Politik begünstigte vielmehr das Wachsen des Kapitals und verstärkte seine Allmacht: Spekulation in Getreide und Bildung kaufmännischer Ringe (vgl. S. 75) sind im fünfzehnten Jahrhundert keine Seltenheit mehr; die sogenannte Reformation Kaiser Sigismunds (vgl. S. 196) weiß in beweglichen Worten davon zu reden.

Und was auch die Städte zur Sicherung des Landfriedens thun mögen, sie handeln dabei in engherzig-selbstischem Interesse, oft in der Konkurrenzstadt unbewußt sich selbst bekämpfend. Vornehmlich durch städtische „Einungen" wird die äußre Sicherheit des Verkehrs gewahrt. Aber als vornehmste Aufgabe der Städte erscheint es auch, den wirtschaftlichen Verkehr, das Neue, worauf städtisches Dasein beruht, zu regeln und zu erleichtern. Hier war es eine wichtige Aufgabe, der von den Fürsten im eignen Interesse geübten Münzverschlechterung entgegenzutreten und eine für größre Gebiete geltende Währung einzuführen. Bei den sechshundert verschiednen Münzstätten im Reiche bedeutete der unvermeidliche Geldwechsel, den die Städte meist in eignen Banken handhabten (so Ulm schon um 1300, Frankfurt seit 1402) eine ganz unglaubliche Belästigung des Verkehrs. Gegenüber dem herrschenden leichten Silbergelde, das in verkehrsloser Zeit genügt hatte, fühlte der Handel ein lebhaftes Bedürfnis nach größrer Münze und fand diese in den böhmischen Gulden, die König Johann seit 1325 nach Florentiner Art ausprägen ließ; diese erwarben sich eine internationale Bedeutung.

Neben dem Könige hatte Böhmen allein das Recht der Goldprägung. Doch ehe noch dies durch die Goldne Bulle allen Kurfürsten zugestanden ward, hatten vier Städte, Lübeck, Frankfurt, Trier und Köln, dasselbe Recht erworben. Der deutsche Goldgulden nach Florentiner Muster (s. die Münztafel bei S. 71) gewinnt schon um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts eine Bedeutung bei Großhandelsgeschäften und wird seit dem Münzvertrage der vier rheinischen Kurfürsten von 1386 im Gebiete des Rheinhandels und darüber hinaus die allgemein anerkannte Münze, die zum Silber in einem festen Verhältnisse (vgl. S. 71) steht. Waren es auch die Fürsten, die vornehmlich Gold ausprägten, so blieben die Handelsstädte doch die ersten Benutzer des Goldgelds: zum Münzvertrage von 1402 wurden sogar Reichsstädte zugezogen; gar bald wird die Münze der Städte Frankfurt, Nürnberg und Überlingen dem Goldgulden der vier Kurfürsten ebenbürtig erachtet. Im Rheinischen Gulden war aber zum erstenmal in Deutschland eine Münze entstanden, die im ganzen Reichsgebiet und darüber hinaus Anerkennung fand. Freilich hat schließlich durch die Eßlinger Reichsmünzordnung von 1524 in einer Zeit, da der zunehmende Silberbergbau namentlich in Sachsen und Tirol die Ausprägung schwerer Silbermünzen ermöglichte, die Silberwährung allein Geltung erhalten. Aber als Handelsmünze blieb der Gulden auch fernerhin bestehen, obwohl der städtische Wohlstand, die Grundlage der politischen Macht, außerordentlich schnell abnahm, nachdem der politische Sieg der Fürsten endgiltig entschieden war und die deutschen Städte ihre Bedeutung für den internationalen Handel einbüßten (vgl. S. 68 f.)

Das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert und auch die erste Hälfte des folgenden gehören in Deutschland den Städten: bei verhältnismäßig schwacher Bevölkerung — zählte doch Nürnberg 1449 nur wenig über 20,000, Frankfurt a. M. zwischen 1350 und 1500 niemals mehr als 10,000, und selbst Köln 1575 nur etwa 37,000 Einwohner — haben die Städte als

Verkehrsmittelpunkte kulturell und politisch die Nation geführt. Die Reichspolitik hat stets mit dem Gelde der kleinen Stadtrepubliken rechnen müssen: schon Wenzel stellte einmal (1389) den Städten die förmliche Reichsstandschaft in Aussicht. Und nachdem Nikolaus von Cues in seinem politischen Reformprogramm (vgl. S. 152) ausdrücklich diese Stellung der Städte gefordert hatte, ist gerade ein Jahrhundert später die Anteilnahme der Reichsstädte an den Reichstagen durch gewählte Abgeordnete endgiltig geregelt worden. Die Reichsversammlung setzt sich seitdem aus drei Kollegien zusammen: das erste bilden die Kurfürsten, das zweite die übrigen Fürsten, Grafen und Herren und das dritte die Städte. Als geschloßne Körperschaft erscheinen die Städte zuerst auf dem Frankfurter Reichstage von 1489; seitdem teilen sie sich in eine rheinische Bank mit vierzehn und eine schwäbische mit siebenunddreißig Mitgliedern.

D. Das Deutsche Reich von der Wahl Karls IV. (1346) bis zur Absetzung seines Sohns Wenzel (1400).

Die im ganzen traurige Regierungszeit Ludwigs von Bayern hatte es im Jahre 1338 dahin gebracht, daß die Kurfürsten selbst, da der König versagte, die Würde des Reichs schützen zu müssen meinten. Und als Ludwig auch gegenüber dem neuen Papste Klemens VI. (1342—1352) durchaus nicht verstand, seine königliche Stellung zur Geltung zu bringen, da trat Balduin von Trier, das würdigste Glied der antikaiserlichen Partei, unverhohlen dafür ein, den Sohn des Königs Johann von Böhmen zum König zu wählen. Nachdem der Kronprätendent dem Papste versprochen hatte, alles zu beschwören, was Ludwig zuletzt in Aussicht gestellt hatte, und nur einen Tag behufs der Kaiserkrönung in Rom zu bleiben, ward er am 11. Juni 1346 zu Rhense gewählt; aber freilich ungeheure Summen mußte er den Kurfürsten dafür zahlen. Im Reiche ward er verachtet und konnte erst einigen Einfluß gewinnen, als Ludwig im Oktober 1347 gestorben und ihm durch den Tod seines Vaters in der Schlacht von Crecy die Herrschaft über Böhmen und die luxemburgischen Erblande zugefallen war.

Freilich hatte Karl IV. damit noch lange nicht die Anerkennung der Reichsglieder gewonnen, wenn er auch im Winter 1347 zu 1348 siegreich durch Süddeutschland zog und in Regensburg wie Nürnberg, ja sogar in Ulm die Huldigung entgegennahm und bei einer Anzahl Fürsten Entgegenkommen fand. Noch immer standen die mächtigen Wittelsbacher unter der Führung Ludwigs von Brandenburg und Tirol ihm als erbitterte Gegner gegenüber. Auf deren Betreiben ward im Januar 1348 König Eduard III. von England durch vier Kurstimmen zum König gewählt. Doch Karl wußte ihn durch geschickte Unterhandlung zum Verzicht auf die Wahl zu bewegen und machte zugleich in Norddeutschland in unmittelbarer Nachbarschaft vom wittelsbachischen Brandenburg gewaltige Fortschritte. Damit hing es wohl zusammen, daß plötzlich ein Mann auftrat, der sich für den seit fast dreißig Jahren verstorbnen Waldemar ausgab und, von den Feinden Ludwigs gestützt, in der Mark allgemein als der alte Herr anerkannt wurde. Karl, der persönlich wohl nichts mit dem Betruge zu thun hatte, nahm die Sache, die ihm so günstig war, natürlich ernst, ließ den Ankömmling von Leuten, die jenen gekannt hatten, feierlich als den echten Waldemar erklären und belehnte ihn mit der Mark gegen Abtretung der Niederlausitz. Den Herzogen von Sachsen und den Grafen von Anhalt ward zugleich für den Fall, daß Waldemar kinderlos stürbe, die Belehnung mit dessen Ländern in Aussicht gestellt.

Jedenfalls hatte Ludwig im Norden seine Stütze verloren; nur in Frankfurt a. O. konnte er sich behaupten. Auf Verhandlungen mit Karl wollte er sich nicht einlassen; vielmehr stellte er nochmals einen Gegenkandidaten auf: den kräftigen Grafen Günther von Schwarzburg,

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Die Geissler zu Doornik im Jahre 1349.

Miniatur aus der Chronik des Aegidius Li Muisis in der Brüssler Bibliothek.

Die Geißler zu Doornik im Jahre 1349.

Das umstehende Bild veranschaulicht das Äußere der „Geißler" oder „Kreuzbrüder" (lateinisch: flagellatores oder poenitentes; französisch: flagelleurs), die im Spätsommer 1349 in den niederländischen Städten, vor allem in Doornik auftraten und auf offenem Markte durch Geißelung des Körpers Buße thaten, um die Welt von der schweren Plage des „Schwarzen Todes" (der Pest) zu befreien. Ägidius Li Muisis, Abt von Sankt Martin zu Doornik, der ausführlich über diese Geißlerepidemie berichtet, hat in seiner Chronik dies Bild überliefert:

Barfuß ziehen die Brüder im langen Kleid einher. Über den entblößten Rücken ist nur ein kurzes Mäntelchen geworfen. In den Händen halten die Brüder die Geißel, deren Spuren am Rücken erkennbar sind. Als Kopfbedeckung dient der Hut mit dem Kreuze; daher der Name „Kreuzbrüder". Der Text unter der Darstellung bildet den Anfang der Erzählung des Abtes, der als Zeitgenosse und teilweise als Mithandelnder zu uns spricht. Der Wortlaut ist in zwei Kolumnen geschrieben, so daß, da die untern Zeilen bei unserer Wiedergabe weggefallen sind, die rechte Kolumne nicht unmittelbar an die linke anschließt.

Umschrift.

Accidit anno predicto quod in die assumptionis virginis gloriose venerunt a villa brugensi circiter CC homines, quasi hora [prandii. Ipsi autem adunaverunt se in foro, et statim rumor magnus fuit per totam civitatem, unde omnes veniebant. Caterватim venerunt ad locum supradictum, quia super hoc rumores audierant et idcirco factum videre affectabant. Illi autem de Brugis interim se preparaverunt et ritum suum, quam penitentiam vocabant, facere inceperunt. Populus autem utriusque sexus, qui nunquam tale quid viderant,] ceperunt compati personis et penitentie condolere et deo gratias reddere super tanta penitencia quam gravissimam re[putabant. Remanseruntque dicti Brugenses in civitate tota illa die et nocte.]

Übersetzung.

Im vorgenannten Jahre ereignete es sich, daß am Tage Mariä Himmelfahrt (15. August) etwa 200 Leute aus Brügge hier ankamen, um die [Mittagsstunde. Diese blieben gemeinsam auf dem Markt, und sofort verbreitete sich durch die ganze Stadt die neugierige Frage, weshalb denn alle diese Leute hergekommen seien. In kleinen Abteilungen kamen die Bürger zum Markte, als sie die Nachricht hörten, um sich durch den Augenschein über die Thatsache zu vergewissern. Unterdessen schickten sich die Leute aus Brügge an, ihre Zeremonien zu verrichten, welche sie „Buße" nannten. Die Einwohner beiderlei Geschlechts, welche bislang so etwas noch nicht gesehen hatten,] begannen das Thun der Fremden nachzuahmen, sich mit ihnen durch Bußübungen zu quälen und Gott zu danken für dies große Bußmittel, welches ihnen als das wirksamste er[schien. Und die Leute aus Brügge blieben in der Stadt den ganzen Tag und die Nacht.]

(Die Ergänzungen nach dem Drucke der Chronica Aegidii Li Muisis im 2. Bande des von De Smet herausgegebenen Corpus Chronicorum Flandriae.)

Die Geißler zu Doornik im Jahre 1349.

Das umstehende Bild veranschaulicht das Treiben der „Geißler“ oder „Kreuzbrüder“ (lateinisch: flagellatores oder poenitentes; französisch: flagelleurs), die im Spätsommer 1349 in den niederländischen Städten, vor allem in Doornik auftraten und offenen Straßenkult durch Geißelung des Rückens Buße übten, um die Welt vor dem Schwarzen Tode (der Pest) zu bewahren. Ähnliches ist von der Kapelle des „Schwarzen Todes“ (der Pest) zu berichten. Ähnliches ist berichtet, daß in seiner Chronik dies Jahr überliefert:

Darinne stehen die Zeugen im langen Kleid einher. Ihrer von entblößten Rücken ist nur ein kurzes Stücklein gemorken. In den Händen halten die Zeugen die Geißel, derer Spitzen am Ende eisenbar sind. Alle Kopfbedeckung bleibt der Brust mit dem Kreuze; daher der Name „Kreuzbrüder“. Der Gezi unter der Darstellung bildet den Anfang der Erzählung des Chronisten, der als Zeitgenosse und teilweise als Zeuge selbst anwesend war. Der Originaltext ist in zwei Kolumnen gedruckten, so daß, da die unteren Zeilen bei unserer Wiedergabe wegzufallen sind, die rechte Kolumne nicht unmittelbar an die linke anschließt.

Umschrift.	Übertragung.
Accidit anno predicto quod in die assumptionis virginis gloriose venerunt a villa brugensi circiter C homines, quasi bore [parabo]. Ipsi autem advenerunt se in loro, et statim rumor magnus fuit per totam civitatem, unde omnes veniebant Catoc'vatim venerunt ad locum supradictum, quia audiverant hoc rumores audientes et idcirco factum videre affectabant. Illi autem de Brugis interim se preparaverunt et nudum, quam potuerunt vocabant, facere incepserunt. Populus autem utriusque sexus, qui nuncium tale quid, videlicet, cepserunt compati personis et penitentie conducere et deo gratias reddere pro tantis beneficiis, quas deus omnipotens dignatus est eis ostendere. Et sic finem fecerunt. Hec autem fuerunt nomina magistrorum eorum, qui ipsos ducebant: Primus vocatus fuit Conradus de Leydis, secundus Johannes de Ruremunda, tercius Johannes de Venlo, quartus Johannes de Arnhem, quintus Johannes de Hasselt, sextus Johannes de Gorichem, septimus Johannes de Wesalia, octavus Johannes de Monasterio, nonus Johannes de Hamelen, decimus Johannes de Ruremunda. Et isti fuerunt principales magistri eorum.	Im vorgenannten Jahre ereignete es sich, daß am Tage Mariä Himmelfahrt (15. August) etwa 200 Leute aus Brügge hier ankamen, um die Prozession. Diese blieben gemeinsam mit dem Pfarrer, und sofort verbreitete sich durch die ganze Stadt die neugierige Frage, weshalb denn alle diese Leute herumkommen seien. Im kleinen Shteilungen kamen die Bürger zum Pfarrer, als sie die Straßen hörten, um sich durch den Augenschein über die Ursachen zu vergewissern. Unterdessen wichten sich die Leute aus Brügge an, ihre Zeremonien zu verrichten, welche sie „Zeuge“ nannten. Die Einwohner beherbergten Geschlechts, welche bisland so etwas noch nicht gesehen hatten; begannen das Ende der Predigten nachzuahmen, sich mit ihnen durch Zeichnungen zu unterhalten und Gott zu danken für ihre große Barmherzigkeit, welches ihnen als Tag mitzuteilen er ihnen. Und die Leute aus Brügge blieben in der Stadt den ganzen Tag und die Nacht.

(Die Ergänzungen nach dem Druck der Chronica Aegidii Li Muisis in 3. Bande des von De Smet herausgegebenen Corpus Chronicorum Flandriae.)

einen kleinen Herrn, der bekannt war als mutiger Kämpfer. Am 30. Januar 1349 wurde Günther auf dem Felde vor Frankfurt durch die Mainzer, Pfälzer, Brandenburger und sächsische Kurstimme zum König erkoren; die Stadt gestattete ihm auch nach einigen Tagen den Einzug. Aber sein Anhang vermehrte sich nicht, und Karl machte im Reiche bedeutende Fortschritte, zumal als er sich im März mit der Tochter des Pfalzgrafen vermählte und dadurch nicht nur diesen auf seine Seite zog, sondern zugleich die gegen ihn bestehende Verbindung der Wittelsbacher zersprengte. Da Günther Verhandlungen mit Karl ablehnte, so entspann sich ein kurzer Kampf um Kastel und Eltville, aus dem Karl erheblichen Vorteil zog. Aber noch ehe es zu einer Entscheidung kam, bat Ludwig von Brandenburg selbst um Frieden; Günther ward von seiner Partei aufgegeben und starb sehr bald in Frankfurt, nachdem er noch förmlich auf das Reich verzichtet hatte. Durch Zugeständnisse an die Fürsten gewann nunmehr Karl ihre Anerkennung; der Mainzer, Pfälzer und Brandenburger Kurfürst erklärten öffentlich, daß sie nach Günthers Tode Karl zum König erwählt hätten, und zu Aachen ward er nebst seiner Gemahlin durch Balduin von Trier feierlich gekrönt.

In **Brandenburg** hatte sich unterdessen das Glück auf die Seite Ludwigs gestellt. Auf einem Fürstentage zu Bautzen erklärten die Fürsten, daß sie den Prätendenten nicht für den echten Waldemar halten könnten, wenn sie es eidlich bekräftigen sollten. Karl belehnte deshalb Ludwig den Ältern wiederum mit der Mark sowohl als auch mit Kärnten und Tirol und versprach, sich für seine Lösung vom Banne zu verwenden. Die Reichsinsignien lieferte Ludwig aus; der erneuerte Bann schadete ihm wenig; mit seinen Nachbarn versöhnte er sich infolge von Landabtretungen und Geldzahlungen, zuletzt (1355) mit den Grafen von Anhalt. Die Mark aber als Ganzes überließ er 1351 seinem jüngern Bruder **Ludwig dem „Römer"**. Ruhe und Ordnung herrschten wieder im Reiche: Karl war einziger und allgemein anerkannter König.

Die Fortschritte Karls wurden zweifellos durch ein Ereignis gefördert, das seiner Art nach mit der Politik nur insofern zu thun hatte, als es dem einzelnen Fürsten und Staatsmann allerlei andre Gedanken einflößte. Gegen Ende des Jahres 1347 trat zuerst an den Küsten des Mittelmeers eine Krankheit auf, wie sie Deutschland noch nie gesehen hatte; mit unglaublicher Schnelligkeit verbreitete sie sich über ganz Westeuropa und verschonte nur ganz wenige Landstriche. Man nannte die Seuche den **„schwarzen Tod"** und glaubte sie dadurch zu erklären, daß man den Juden vorwarf, sie hätten die Brunnen vergiftet. Obwohl Papst Klemens wie König Karl nicht daran glaubten, erhob sich dennoch eine allgemeine blutige **Judenverfolgung** mit schrecklichen Greuelthaten. Die Opfer, welche die Seuche forderte, lassen sich heute auch nicht annähernd feststellen. Goswin, ein Mönch des Klosters Marienberg in Tirol, ist der Ansicht, daß kaum ein Sechstel aller Landeseinwohner am Leben geblieben sei; von seinen Klosterbrüdern blieben nur zwei am Leben, er selbst als einziger Scholar und noch ein Konverse. Ähnlich mag es auch in andren Gegenden ausgesehen haben. Noch nach Jahren war der Mangel an Menschen fühlbar.

Das Ereignis machte auf die Zeitgenossen einen gewaltigen Eindruck. Da man vielfach eine Strafe Gottes in dieser schrecklichen Seuche zu erkennen meinte, so schien ein gottgefälliger Lebenswandel am ersten geeignet, den Zorn Gottes zu besänftigen. In Übertreibung der Reue über die Sünde der Menschheit und zum äußern Zeichen bildeten sich deshalb namentlich in den Niederlanden Brüderschaften, die sich die Abtötung des Leibes zur Aufgabe stellten und durch Verfleischung des Körpers mit der Geißel angesichts der ganzen Bevölkrung Buße zu üben vorhaben. Die beigeheftete farbige Tafel, „Die Geißler zu Doornik im Jahre 1349", zeigt eine

[illegible] Donnerstag im Juli 1870.

einen kleinen Herrn, der bekannt war als mutiger Kämpfer. Am 30. Januar 1349 wurde Günther auf dem Felde vor Frankfurt durch die Mainzer, Pfälzer, Brandenburger und sächsische Kurstimme zum König erkoren; die Stadt gestattete ihm auch nach einigen Tagen den Einzug. Aber sein Anhang vermehrte sich nicht, und Karl machte im Reiche bedeutende Fortschritte, zumal als er sich im März mit der Tochter des Pfalzgrafen vermählte und dadurch nicht nur diesen auf seine Seite zog, sondern zugleich die gegen ihn bestehende Verbindung der Wittelsbacher zersprengte. Da Günther Verhandlungen mit Karl ablehnte, so entspann sich ein kurzer Kampf um Kastel und Eltville, aus dem Karl erheblichen Vorteil zog. Aber noch ehe es zu einer Entscheidung kam, bat Ludwig von Brandenburg selbst um Frieden; Günther ward von seiner Partei aufgegeben und starb sehr bald in Frankfurt, nachdem er noch förmlich auf das Reich verzichtet hatte. Durch Zugeständnisse an die Fürsten gewann nunmehr Karl ihre Anerkennung; der Mainzer, Pfälzer und Brandenburger Kurfürst erklärten öffentlich, daß sie nach Günthers Tode Karl zum König erwählt hätten, und zu Aachen ward er nebst seiner Gemahlin durch Balduin von Trier feierlich gekrönt.

In Brandenburg hatte sich unterdessen das Glück auf die Seite Ludwigs gestellt. Auf einem Fürstentage zu Bautzen erklärten die Fürsten, daß sie den Prätendenten nicht für den echten Waldemar halten könnten, wenn sie es eidlich bekräftigen sollten. Karl belehnte deshalb Ludwig den Ältern wiederum mit der Mark sowohl als auch mit Kärnten und Tirol und versprach, sich für seine Lösung vom Banne zu verwenden. Die Reichsinsignien lieferte Ludwig aus; der erneuerte Bann schadete ihm wenig; mit seinen Nachbarn versöhnte er sich infolge von Landabtretungen und Geldzahlungen, zuletzt (1355) mit den Grafen von Anhalt. Die Mark aber als Ganzes überließ er 1351 seinem jüngern Bruder Ludwig dem „Römer". Ruhe und Ordnung herrschten wieder im Reiche: Karl war einziger und allgemein anerkannter König.

Die Fortschritte Karls wurden zweifellos durch ein Ereignis gefördert, das seiner Art nach mit der Politik nur insofern zu thun hatte, als es dem einzelnen Fürsten und Staatsmann allerlei andre Gedanken einflößte. Gegen Ende des Jahres 1347 trat zuerst an den Küsten des Mittelmeers eine Krankheit auf, wie sie Deutschland noch nie gesehen hatte; mit unglaublicher Schnelligkeit verbreitete sie sich über ganz Westeuropa und verschonte nur ganz wenige Landstriche. Man nannte die Seuche den „schwarzen Tod" und glaubte sie dadurch zu erklären, daß man den Juden vorwarf, sie hätten die Brunnen vergiftet. Obwohl Papst Klemens wie König Karl nicht daran glaubten, erhob sich dennoch eine allgemeine blutige Judenverfolgung mit schrecklichen Greuelthaten. Die Opfer, welche die Seuche forderte, lassen sich heute auch nicht annähernd feststellen. Goswin, ein Mönch des Klosters Marienberg in Tirol, ist der Ansicht, daß kaum ein Sechstel aller Landeseinwohner am Leben geblieben sei; von seinen Klosterbrüdern blieben nur zwei am Leben, er selbst als einziger Scholar und noch ein Konverse. Ähnlich mag es auch in andren Gegenden ausgesehen haben. Noch nach Jahren war der Mangel an Menschen fühlbar.

Das Ereignis machte auf die Zeitgenossen einen gewaltigen Eindruck. Da man vielfach eine Strafe Gottes in dieser schrecklichen Seuche zu erkennen meinte, so schien ein gottgefälliger Lebenswandel am ersten geeignet, den Zorn Gottes zu besänftigen. In Übertreibung der Reue über die Sünde der Menschheit und zum äußern Zeichen bildeten sich deshalb namentlich in den Niederlanden Brüderschaften, die sich die Abtötung des Leibes zur Aufgabe stellten und durch Zerfleischung des Körpers mit der Geißel angesichts der ganzen Bevölkrung Buße zu üben vorgaben. Die beigeheftete farbige Tafel, „Die Geißler zu Doornik im Jahre 1349", zeigt eine

zeitgenössische Darstellung dieser „Kreuzbrüder", die sich überall so viel Anhänger erwarben, daß diese neue geistige Krankheit wie die leibliche des schwarzen Tods für einige Zeit ganz Deutschland in Aufregung versetzte.

Das nächste Ziel Karls mußte seine Kaiserkrönung sein; aber Klemens, der sich in seinem Schützlinge bitter getäuscht hatte, schlug seine Bitte ab. Erst nachdem Karl 1353 die Tochter des Herzogs Bolko von Schweidnitz-Jauer, Anna, zur dritten Frau genommen hatte, nachdem der Streit um das Mainzer Erzbistum durch Heinrichs Tod zu gunsten Gerlachs entschieden war und Innocenz VI. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, kam im Frühling 1355 der Römerzug zu stande. In Rom setzte man große Hoffnungen auf den Enkel Heinrichs VII. Cola di Rienzo hoffte mit Hilfe des neuen Kaisers seine Macht zu erneuern; aber Karl wünschte nichts von alledem. Ihm genügte der Kaisertitel. Mit geringer Begleitung zog er über die Berge, empfing die lombardische Krone, ward in Rom gekrönt, verließ aber noch am nämlichen Tage die Ewige Stadt, um, mit viel Geld beladen, bald nach Deutschland zurückzukehren. Schon Anfang Juli weilte er wieder in Augsburg, froh des kaiserlichen Namens. Wenige Monate später traf er in Böhmen ein, berief aber dann eine Reichsversammlung nach Nürnberg, wobei der erste Teil des neuen Staatsgrundgesetzes, später Goldne Bulle genannt, beraten und am 10. Januar 1356 feierlich verkündet wurde. Der zweite, kürzere Teil ward auf dem Metzer Reichstag am 25. Dezember 1356 zum Gesetz erhoben. In allen wesentlichen Punkten setzt die Goldne Bulle nur den bestehenden Zustand fest und entscheidet sich nur in einzelnen Stücken für eine von zwei widerstreitenden Parteien. Sie ist bis zum Westfälischen Frieden und darüber hinaus die Grundlage der deutschen Staatsverfassung gewesen und hat für die Entwicklung staatsrechtlichen Denkens eine große Bedeutung gewonnen. Wiederholt ist sie gedruckt worden; noch 1766 ist als staatsrechtliches Handbuch J. D. von Olenschlagers „Neue Erläuterung der guldenen Bulle Kayſers Karls des IV." zu Frankfurt und Leipzig erschienen.

Zwischen den beiden Reichstagen kehrte Karl nach Prag zurück, traf mit König Kasimir von Polen zusammen und verabredete sich mit König Ludwig von Ungarn wegen dessen Kriegs gegen die Republik Venedig, die ihm thatsächlich im Februar 1358 Dalmatien abtrat. Unterdessen war die Lage Frankreichs gegenüber England immer ungünstiger geworden. König Johann hatte die Bedingungen, unter denen Karl seine Hilfe versprach, abgelehnt und war nun im September 1356 in englische Gefangenschaft geraten. Diese Ereignisse mochten auch beim Papst Innocenz Bedenken erwecken, zumal da er für die geplante Wiedererwerbung des Kirchenstaats großer Geldsummen bedurfte und die deutschen Bischöfe sich zu Zahlungen durchaus nicht bereit finden ließen. Karl versprach seine Hilfe, that aber nichts; nur geringe Summen sind schließlich in die päpstliche Kasse geflossen. Von Frankreich aber erreichte er alles, was er wünschte: der Dauphin und der Graf von Burgund huldigten beide dem deutschen König. Aber Hilfe gegen England, wie er versprochen hatte, hat Karl weder jetzt noch später geleistet.

Wegen der Burg und Herrschaft Donaustauf, die Karl vom Bischofe zu Regensburg erworben hatte, kam es bald zu einem erbitterten Streite mit den bayrischen Wittelsbachern; doch diese erlagen, ihr alter Ruhm ging zu Grabe. Denn neben den Luxemburgern, deren Geschlechte der König angehörte, war unter Herzog Albrecht (gestorben 1358) das habsburgische Österreich mächtig geworden. Sein Sohn Rudolf, Schwiegersohn des Kaisers, brachte es fertig, durch Fälschung königlicher Privilegien sich und seinem Hause die Rechte zu sichern, welche die Goldne Bulle den Kurfürsten zugestanden hatte. Karl mußte ihm schließlich einzelne Zugeständnisse machen, wenn es ihm auch fern lag, die auf Grund gefälschter Urkunden beanspruchte

Stellung Rudolfs und die Erwerbung Tirols, das Margarete Maultasch ihm 1363 durch Schenkung überließ, ruhig anzuerkennen; vor allem wurden ja die Wittelsbacher dadurch geschädigt. Da Karls dritte Gemahlin, die ihm am 26. Februar 1361 einen Sohn, den nachmaligen König Wenzel, geschenkt hatte, 1362 gestorben war, benutzte er die Gelegenheit einer vierten Heirat zur Beseitigung politischer Zerwürfnisse und erkor sich Elisabeth, die Tochter des Herzogs von Pommern, zur Frau. Im Mai 1363 fand die Hochzeit zu Krakau statt; zu Anfang des folgenden Jahrs wurde ein voller Frieden mit Ludwig von Ungarn und Rudolf von Österreich geschlossen, und wenig später kam der wichtige Erbvertrag zwischen den Häusern Luxemburg und Habsburg zu stande.

Als Innocenz VI. 1362, ohne auf dem Gebiete seiner italienischen Politik Erhebliches erreicht oder die Reform der Kirche gefördert zu haben, starb, ward Urban V. auf den Stuhl Petri gehoben, um die Bemühungen des Vorgängers in Italien fortzusetzen. Dem Kaiser Karl schien jetzt die Gelegenheit günstig, die *Rückkehr des Papstes nach Rom* zu erzwingen. Thatsächlich bedeutete die enge Verbindung des Papsttums mit Frankreich für ganz Westeuropa eine Gefahr; und in den Augen der Zeitgenossen, die ohne Ausnahme auf Äußerlichkeiten ein hohes Gewicht legten, mußte es eine Minderung der Kaiserwürde bedeuten, daß in Rom nicht der Papst selbst, sondern nur ein Legat die Krönung vollzog. Urban war dem Gedanken, Avignon zu verlassen, nicht abgeneigt, konnte aber Karl gegenüber nur auf die ganz unermeßlich großen Hindernisse hinweisen. Da entschloß sich Karl, selbst nach Avignon zu gehen, um die Schwierigkeiten zu heben und die ganze westeuropäische Politik in ein andres Fahrwasser zu lenken. Ende Mai 1365 zog er in Avignon ein, bekundete durch die Krönung zum burgundischen Könige, die er an sich vollziehen ließ, daß er an diesem Besitztitel festhielt, und trat mit dem Papst und dem Bruder des französischen Königs in Verhandlung wegen eines Kreuzzugs, der vor allem den Zweck haben sollte, die in Frankreich hausenden Söldnerscharen auf bequeme Weise aus dem Lande zu schaffen. Als Karl aus Avignon schied, hatte er mit Urban mancherlei betreffs der Übersiedlung nach Rom verabredet. Auf dem Frankfurter Reichstage fand er die Zustimmung der Fürsten zu einem Romzug, und Urban versprach, im Frühling 1367 aufzubrechen und zunächst in Viterbo zu residieren. In der That fuhr er am 30. April von Marseille aus auf einer italienischen Flotte ab, nahm in Viterbo Wohnung und zog am 16. Oktober in Rom ein. Der Kriegsrüstung in Deutschland stellten sich aber Hindernisse in den Weg; Pest und Teuerung verzögerten den Zusammenzug des Heers so, daß der Kaiser erst im Mai 1368 in Italien erschien. Doch der Kampf gegen Bernabò de' Visconti von Mailand verlief unglücklich, so daß es Ende August zu einem Friedensschlusse kam. Nunmehr zog Karl nur mit geringer Begleitung weiter, traf in Viterbo mit Urban zusammen, und beide hielten in Rom ihren Einzug. Zwei Monate weilte diesmal der Kaiser in der Stadt; seine Gemahlin Elisabeth ward in dieser Zeit zur Kaiserin gekrönt. Der Rückweg von Rom brachte ihm noch viele Verwicklungen, namentlich mit dem Mailänder, der den Frieden gebrochen hatte. Auch die Freundschaft Urbans hatte er längst verwirkt, ehe er noch im August 1369 wieder in Deutschland erschien. Denn der Papst fand in Rom nicht das, was er suchte, und kehrte 1370 aufs neue nach Avignon zurück; doch starb er dort bereits im Dezember. Sein Nachfolger ward Gregor XI., ein Neffe von Klemens VI., ein gelehrter Mann, der als besondrer Freund Karls betrachtet wurde.

Karls gutes Einvernehmen mit den *Fürsten* war schon vor dem Romzuge wieder zu nichte geworden. Seine Heiratspolitik ließ nur zu klar erkennen, wie er sein Geschlecht zu bereichern hoffte; in jedem Falle sahen die konkurrierenden Fürstenfamilien ihre Hoffnungen getäuscht. Schon jetzt konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß Karls sehnlichster Wunsch sein würde,

seinem Sohne Wenzel, der mit der ungarischen Prinzessin Elisabeth verlobt wurde, die Königskrone zu sichern: eine Aussicht, die das Luxemburger hoch über alle andern Fürstenhäuser erheben mußte. Als Karl aus Italien heimkehrte, sah er sich einem Bündnisse gegenüber, dem der Pfalzgraf Ruprecht, die bayrischen Wittelsbacher, Polen und Ungarn angehörten. Somit drohte ihm im Osten seiner Lande Gefahr, zumal da die ihm verpfändete Mark Brandenburg keinen rechten Stützpunkt mehr abgab. Zum Glücke starben jetzt Kasimir von Polen, dessen Reich nun mit Ungarn vereinigt ward, und Gerlach von Mainz, so daß es dem Kaiser gelang, einen seiner Verwandten, den bisherigen Bischof von Straßburg, einen unselbständigen Mann, durch päpstliche Gunst auf den wichtigen Erzstuhl zu heben.

Indessen entbrannte nunmehr ein neuer Streit um die Mark Brandenburg. Mit Beginn des Jahrs 1371 erklärte Otto seinen Neffen Friedrich zu seinem Erben in der Mark und verletzte damit Karls Erbansprüche. So begann der Krieg. Auf seiten der Wittelsbacher kämpften Pilgrim von Salzburg und Ludwig von Ungarn zugleich mit gegen den unbequemen Nachbar. Doch kam es nur zu Plünderung und Verwüstung. Man schloß vielmehr im Oktober 1371 zu Pirna einen Waffenstillstand; und in der Folgezeit trat der König von Ungarn vom Bündnisse zurück, da er durch den ausbrechenden Krieg mit Venedig in Anspruch genommen wurde. Zugleich aber wurde Karls zweiter Sohn, Sigismund, mit Ludwigs Tochter Maria verlobt. Die Wittelsbacher standen jetzt allein. Bald nach Ablauf des Waffenstillstands (Sommer 1373) kam es in Fürstenwalde zu einem Abkommen, worin Otto und Friedrich auf die Mark verzichteten und von Karl alles in allem die recht bedeutende Summe von 500,000 Goldgulden erhielten. Freilich, um dieses Geld zu beschaffen, haben sich die Reichsstädte ganz ungeheuer anstrengen müssen.

Obwohl Karl das sechzigste Lebensjahr noch nicht erreicht hatte, dachte er jetzt doch lebhaft an die Zukunft des Reichs und die seiner Hausmacht; sein innigster Wunsch, seinen ältesten Sohn, Wenzel, zum deutschen Könige gewählt zu sehen, mußte sich erfüllen, konnte es aber nur, wenn der geschickte Vater noch bei seinen Lebzeiten die entsprechenden Schritte that. Zudem war jetzt die Gelegenheit da, wo zum ersten Male streng nach den Vorschriften der Goldnen Bulle eine Wahl vollzogen werden sollte. Freilich die Gewinnung der drei geistlichen Kurfürsten war eine teure Sache; aber schon im Oktober 1374 war ihm des Pfalzgrafen Ruprecht Stimme sicher, und zu Beginn des Jahrs 1375 hatte Karl alle Stimmen für sich; denn diesmal sollte die Wahl des Königs einstimmig erfolgen. Der Wahlvorgang selbst mußte noch verschoben werden, bis Wenzel das fünfzehnte Lebensjahr vollendet und damit die Mündigkeit erreicht hatte. Als Papst Gregor von der beabsichtigten Wahl erfuhr, war er bestürzt, konnte aber durch alle seine Drohungen eine Ändrung des gefaßten Vorsatzes nicht mehr erreichen. Ohne päpstliche Zustimmung wurde zu Rhense am 1. Juni 1376 die Wahl Wenzels beschlossen und am 10. Juni in der Sakristei von Sankt Bartholomäus zu Frankfurt feierlich vollzogen, wobei die brandenburgische Stimme von Karls zweitem Sohne, Sigismund, abgegeben wurde. Am 6. Juli folgte die Krönung zu Aachen. Papst Gregor verweigerte seine Zustimmung, gab sich aber schließlich zufrieden, als ihn der Kaiser in einem vor die Wahl zurückdatierten Schreiben um seine Genehmigung bat, und starb bald darauf. Wenzel war nunmehr neben seinem Vater rechtmäßiger König. Aber die Reichsstädte des Südens fürchteten — nach den bisherigen Erfahrungen mit vollem Recht — aufs neue Verpfändungen; denn Wenzels Wahl kostete viel Geld. Es verbanden sich deshalb noch vor der Krönung vierzehn schwäbische Reichsstädte „gegen jeden, der sie mit Steuer oder Verpfändung bedrängen würde"; die Stadt Ulm hatte die Führung. Karl rückte mit einem Heere vor ihre Mauern, konnte aber nichts ausrichten und zog wieder ab.

Andre Städte schlossen sich dem Bund an. Bei Reutlingen wurde 1377 Graf Ulrich von Württemberg geschlagen. Bald darauf mußte Wenzel, inzwischen zum Reichsverweser ernannt, im Frieden von Rotenburg den Städten feierlich versprechen, sie nicht zu verpfänden.

Der Kaiser war unterdessen nach Paris an den Hof König Karls V. gereist und hatte die drohende Verbindung von des Königs zweitem Sohne, Ludwig von Orléans, mit Maria von Ungarn hintertrieben, mußte aber dafür dem Dauphin das Reichsvikariat über Burgund übertragen und damit auf die Herrschaft des Reichs in diesem Gebiete verzichten. Nur kurze Zeit nach seiner Rückkehr ist Karl am 29. November 1378 zu Prag einem Fieber zum Opfer gefallen. In ihm starb der Begründer der luxemburgischen Hausmacht, der zugleich als geschickter Diplomat das Reich in einer würdigern Verfassung hinterließ, als er es übernommen hatte. Seinem Ansehen bei seinen deutschen Zeitgenossen und Nachfahren hat am meisten geschadet, daß er jeden politischen Vorgang als Finanzoperation auffaßte und wenig ritterlich den heißen Kampf des Schlachtfelds mied.

Die erste That des jugendlichen Königs Wenzel war, in dem soeben entbrannten großen kirchlichen Streit auf dem Frankfurter Reichstage zu Beginn des Jahrs 1379 sich öffentlich für den römischen Papst, Urban VI., zu erklären. Die Fürsten schlossen sich dem König an; auch Ludwig von Ungarn hielt zu Urban. Nur Adolf von Nassau, der noch immer mit Ludwig von Meißen wegen des Erzbistums Mainz im Streite lag, erklärte sich als Freund des Avignoner Papsts Klemens VII. Die einheitliche Stellungnahme Deutschlands war damit zerrissen; und bald fand Klemens auch noch andre Freunde. Die übrigen Kurfürsten am Rhein: Köln, Trier und Pfalz, konnten den Mainzer Zwiespalt nicht dulden und schlossen Anfang 1380 zu Oberwesel ein Bündnis gegen alle Anhänger des Papstes Klemens: gemeint war natürlich vor allem Adolf. Und als man ihm das Erzstift Mainz sicherte, während Ludwig mit Magdeburg entschädigt ward, da trat auch er zu Urban zurück. Die Kurfürsten hatten ihr Ziel ohne Hilfe des Königs erreicht und fanden es schon jetzt bedenklich, daß er so wenig im Reich erschien und immer in seinen Erblanden weilte. Gute Beziehungen zu Ungarn und Österreich zu unterhalten, darauf war Wenzels hauptsächlichste Bemühung gerichtet. Deshalb verzichtete er darauf, Leopold von Österreich, der offen zum avignonesischen Papste hielt, kriegerisch zu bekämpfen, obwohl dessen Parteinahme in den Bistümern Straßburg, Basel und Konstanz ein Schisma im kleinen veranlaßte.

Die Parteinahme Deutschlands für Urban gründete sich vor allem auf den Gegensatz zu Frankreich, obwohl Wenzel die guten Beziehungen zum französischen Königshause, die sein Vater gepflegt hatte, aufrecht erhielt. In der Hingabe an den römischen Papst traf sich aber Deutschland mit England, das dadurch Vorteile in Frankreich erhoffte. Wenzel stärkte die Freundschaft mit England dadurch, daß er dem Könige Richard II. seine Schwester Anna zur Frau gab, freilich ohne deshalb mit Frankreich zu brechen. Die günstigen Beziehungen des deutschen Königs zu Urban hatten von Anfang an eine Romfahrt zur Erwerbung der Kaiserkrone zweckmäßig erscheinen lassen: Schwierigkeiten standen ja nicht im Weg; und beiden, dem Papste wie dem Könige, wäre damit eine unverkennbare Stärkung ihrer Macht zu Teil geworden. Schon war für das Frühjahr 1383 der Zug über die Alpen in bestimmte Aussicht genommen, da trat die Hauspolitik hindernd in den Weg. Luxemburg stand in Aussicht.

Ludwig von Ungarn war 1382 gestorben; in seinem letzten Lebensjahre hatte er Neapel gewonnen und damit die Gewalt seines Ansehens erweitert. Von seinen Töchtern war noch keine verheiratet; aber Sigismund als künftiger Schwiegersohn weilte schon in dem an die ungarische Herrschaft wenig gewöhnten Polen, um sich dort Freunde zu gewinnen. Maria, Sigismunds

Braut, ward zum Könige von Ungarn gewählt; allein in Polen wollte man sie nicht, höchstens eine andre Tochter Ludwigs. Im Oktober 1384 wurde thatsächlich die dreizehnjährige Hedwig in Krakau gekrönt, und der noch heidnische Großfürst Jagiello von Litauen ward ihr Gemahl. Sigismund war noch immer nicht mit Maria vermählt, er mußte sogar das Land meiden; und der französischen Diplomatie gelang es, eine neue Verlobung der Königin mit Ludwig von Orléans, dem Bruder Karls VI., zu stande zu bringen. Ja, ein dritter Bewerber, von einer Partei im Land unterstützt, trat in der Person Karls von Durazzo auf, der das Königreich Neapel beherrschte. Doch Sigismund kam beiden zuvor: er erzwang die Verbindung mit Maria, mußte aber trotzdem nach Böhmen zurückweichen. Karl hatte zunächst im Land Erfolg: er wurde zum Könige gekrönt; bald jedoch ward er von Elisabeth, der Witwe König Ludwigs, im Kerker erdrosselt. Mit Heeresmacht führte nunmehr Wenzel seinen Bruder nach Ungarn zurück. Während Elisabeth und Maria von Karls Anhängern ins Gefängnis geworfen wurden, faßte Sigismund im Lande festen Fuß und wurde Ende März 1387 in Stuhlweißenburg gekrönt. Elisabeth wurde im Kerker erwürgt, Maria endlich ihrem Gemahle zurückgegeben.

Bisher hatte Wenzel noch allerlei gethan, aber sein natürlicher Hang zur Unthätigkeit zeigte sich immer mehr. Im Reiche war man unzufrieden mit seiner dauernden Abwesenheit; seine nächsten Verwandten, namentlich Jobst von Mähren, schmiedeten allerlei Ränke gegen ihn, und in seiner eigentlichen Heimat Böhmen erhoben sich die Landherren gegen sein Regiment. Das Opfer der vermeintlichen Verschwörung war der Prager Erzbischof nebst seinem Offizial und seinem Generalvikar Nepomuk. Der böhmische Adel fand nunmehr einen Führer in Jobst, der sich mit seinem Bruder Prokop entzweit hatte; im Vereine mit Sigismund, Albrecht von Österreich und dem Markgrafen Wilhelm von Meißen betrieb Jobst eine königsfeindliche Politik und brachte endlich im Mai 1394 Wenzel als Gefangnen nach Prag. Da sich im Reiche Kräfte zur Befreiung des Königs regten, so gab man ihn im August frei; ja, nunmehr ward Jobst gefangen gesetzt, aber auch er kam wieder in Freiheit. In Böhmen tobte der Krieg, und Albrecht von Österreich machte sich bei den Wirren schon Hoffnung auf das Reichsvikariat, ja auf die Krone. Zum Glücke starb er bald. Und als auch Wenzels Bruder Johann gestorben war, schlossen im März 1396 Wenzel und Sigismund einen Erbfolgevertrag: Sigismund ward Reichsvikar und trachtete von nun an nach der deutschen Königskrone. Freilich vorläufig war seine Lage nicht günstig: bei Nikopoli erlag unter seiner Führung ein Heer aus ganz Europa im September 1396 den Waffen des Sultans Bayezid II.; auch Ungarn drohte ihm nach Marias Tode verloren zu gehen. Jobst erhielt, als er 1397 mit Wenzel Frieden schloß, aus Sigismunds bisherigem Besitz eine Entschädigung in der Mark Brandenburg.

Noch immer hatte Wenzel die Absicht, die Kaiserkrone zu erwerben, und Bonifacius IX., Urbans Nachfolger, hätte ihn gern in Rom willkommen geheißen; aber in Deutschland ward seine Lage gleichzeitig immer schwieriger. Seit 1387 war er nicht mehr im Reiche gewesen, und Bündnisse der Ritter und der Städte beunruhigten fortwährend das Land. Namentlich die Städte empfanden recht deutlich, was der Mangel eines Königs bedeutete, und trotz aller Aufforderungen der Kurfürsten blieb Wenzel dem Reiche fern. Neue Wirren waren durch die Erledigung des Mainzer Erzstuhls entstanden, aus denen endlich Johann von Nassau als Erzbischof hervorging. Doch schon vorher hatten der Pfälzer und die zwei andern geistlichen Kurfürsten auf den 13. Mai 1397 einen Reichstag nach Frankfurt berufen: es war ein ganz ungewöhnlicher Vorgang; doch die Pflichtvergessenheit des Königs ließ ein solches Verfahren notwendig erscheinen. Wenzel hatte zwar kurz vorher zu einer Reichsversammlung nach

Nürnberg eingeladen; als er jedoch von dem kurfürstlichen Reichstage hörte, gab er unklugerweise den seinen auf. In Frankfurt forderte man unter Zustimmung zahlreicher Fürsten und Städte einen Reichsvikar vom König und stellte für den Fall, daß er ausbleiben würde, eine fürstliche Regentschaft in Aussicht. Auch die Frage des Schismas wurde im Einverständnisse mit den Königen des Auslands erörtert; Beschwerden über die Regierung gingen an Wenzel ab. In Prag herrschte bei der Kunde von den Frankfurter Vorgängen große Aufregung; doch es geschah zunächst nichts. Erst im September erschien Wenzel in Nürnberg und zeigte durch Erlaß eines Landfriedensgesetzes, daß er selbst zur Führung der Regierungsgeschäfte im stande sei.

Bei den fortgehenden Verhandlungen in Frankfurt legten die Kurfürsten dem König auf seinen Wunsch weitere Beschwerden vor; im Vordergrunde stand die kirchliche Frage und, damit aufs engste verbunden, die Politik gegenüber Frankreich. Denn von dort aus vor allem brach sich der Gedanke Bahn, daß die Schlichtung des Streits am leichtesten durch die „Zession", d. h. den Verzicht beider Päpste auf ihre Würde, herbeizuführen sei. Benedikt XIII. in Avignon wurde 1394 geradezu unter der Bedingung gewählt, daß er behufs der Einigung auf seine Würde verzichten werde. Die Bemühung der französischen Politik ging nun dahin, von den Anhängern des römischen Papstes Bonifacius zu erwirken, daß sie ihn auch zum Rücktritte bewegen möchten. Im März 1398 traf Wenzel mit Karl VI. in Reims zusammen; aber das Ergebnis war nur, daß man an beide Päpste die Ermahnung richtete, zurückzutreten — natürlich ohne Erfolg. Wenzel hielt zu Bonifacius. Frankreich lehnte sich selbst gegen Benedikt auf; auch die Kardinäle empörten sich gegen ihn, und es begann eine lange Belagerung der päpstlichen Burg zu Avignon.

In Böhmen traf Wenzel bei seiner Rückkehr von Reims die alten Unruhen an: der Zwist in der königlichen Familie dauerte fort. An der Einsetzung eines Reichsverwesers war er diesmal noch vorbei gekommen. Aber dem Reiche war damit in keiner Weise geholfen; ja der Mainzer und Pfälzer Kurfürst, welche die Lage augenscheinlich am drückendsten empfanden, suchten nach einem Ausweg und verbanden sich mit dem Kölner im April 1399 in Boppard zu einer gemeinsamen Politik in allen Angelegenheiten der Kirche und des Reichs mit einziger Ausnahme einer Königswahl. Gelegentlich einer Fürstenzusammenkunft im Mai, wo man ein Bündnis gegen die Städte schloß, führte Erzbischof Johann von Mainz dem augenscheinlich gegen den König geschmiedeten rheinischen Bunde neue Genossen zu; denn überall herrschte gleicher Unmut über Wenzel. Die Vergehen, die man dem Könige vorwarf, waren Vernachlässigung des Reichs, besonders durch sein langes Fernsein (durch die Ernennung Sigismunds zum Reichsvikar hatte er seine Pflichtverletzung selbst anerkannt), sowie Verschwendung von Reichsgut, wobei man namentlich an den Verlust Mailands dachte; freilich handelte es sich dabei um die Opferung eines nicht mehr zu haltenden Besitzes wie einst unter Karl IV. bei der Aufgabe von Arelate. Insofern waren die vorgebrachten Gründe recht schwach, während das, was alle empfanden: die Benutzung der Königsmacht ausschließlich zur Mehrung luxemburgischen Besitzes, thatsächlich unausgesprochen blieb. Das Interesse am Reiche mochte bei manchen mitsprechen; andre haben sicher selbst an eine Erwerbung der Krone gedacht. Doch alle Fürsten meinten, bei einer Veränderung auf keinen Fall etwas Erhebliches verlieren zu können.

Wenzel erfuhr natürlich von diesen Vorgängen, wollte ins Reich kommen und einen Reichstag abhalten; aber die Kurfürsten gingen nicht weiter auf seinen Vorschlag ein. Vielmehr wurde schon im September 1399 der Gedanke, einen neuen König zu wählen, von zahlreichen Fürsten ausgesprochen; offenbar jedoch wollte man keinen Kurfürsten zum Könige haben. Erst im Januar

1400 wurden zu Frankfurt der sächsische und Pfälzer Kurfürst auch unter die Kandidaten aufgenommen. Nachdem man den Papst Bonifacius von der Absicht der Neuwahl verständigt hatte, berief man für Ende Mai eine Versammlung der Fürsten und Städte nach Frankfurt; und zahlreich stellten sich die Besucher ein. Man hatte sich wohl bereits über die Person des neuen Königs geeinigt, als man am 4. Juni Wenzel, der seinerseits verboten hatte, in seiner Abwesenheit irgend welche Beschlüsse über Reich und Kirche zu fassen, energisch aufforderte, am 11. August in Oberlahnstein zu erscheinen; andernfalls würden sich die Kurfürsten des ihm geleisteten Eides entbunden erachten. Wenzel kam nicht. Rechtzeitig erschienen die vier rheinischen Kurfürsten in Oberlahnstein; Ruprechts Wahl war ausgemacht: er gelobte, dem Reiche treu zu dienen. Am 20. August 1400 wurde seine Wahl öffentlich verkündigt und am folgenden Tag am Königsstuhl in Rhense bekräftigt.

Staatsrechtlich gerechtfertigt war die Absetzung Wenzels nicht, trotzdem eine Wohlthat für das Reich. Unter allen Vorwürfen, die man gegen den bisherigen König erhob, war der schwerwiegendste der, er habe dem Reichsgebiete Teile entfremdet, als er gegen schnödes Geld Giangaleazzo de' Visconti zum Herzoge von Mailand und Grafen von Pavia erhob. Der neue König hatte ein großes Arbeitsfeld vor sich. Zweifellos wurde von ihm viel erhofft, hatte er doch jedenfalls den Vorzug, die Stimmen der Kurfürsten nicht erst durch schmählichen Schacher mit Reichsgut erkauft zu haben.

E. Ruprechts Königtum (1400—1410) und die Not der Kirche. Das Konzil zu Pisa.

Wenzel war über seine Absetzung aufs äußerste aufgebracht; doch zu einer That, zu einer Verteidigung seiner Rechte mit dem Schwerte kam es nicht. Am 25. Oktober hielt Ruprecht von der Pfalz als deutscher König seinen feierlichen Einzug in Frankfurt; andre Städte hatten sich ihm schon früher zugewandt. Da Aachen die Thore nicht öffnete, wurde die Krönung zu Köln am Dreikönigstage 1401 vollzogen. Die Krone war nun erworben; aber es galt auch, sie zu behaupten. Der Krieg gegen Böhmen hatte schon begonnen, ehe noch Frankreich, Italien und der Papst gewonnen waren; in Frankreich fand Ruprecht an Philipp von Burgund einen Freund, während Ludwig von Orléans zu Wenzel hielt, ebenso wie sein deutscher Verbündeter, der tapfere Wilhelm von Geldern. England hoffte sich Ruprecht durch Bande der Verwandtschaft geneigt zu machen und betrieb deshalb die Vermählung seines Sohnes mit Blanka, der Tochter König Heinrichs IV. Auch die Anerkennung des Papstes mußte er finden; hoffte er ja doch auf die baldige Erwerbung der Kaiserkrone. Bonifacius, viel zu sehr beschäftigt, um sich in die deutschen Angelegenheiten einmischen zu können, verweigerte dem neuen Könige seine Anerkennung nicht und suchte sich nur seiner Hilfe in der italienischen Politik zu vergewissern; die Bedingungen waren: Bekämpfung des Gegenpapsttums, baldiger Romzug und politische Trennung von Frankreich.

Im Reiche machte der König Fortschritte. Das wichtige Nürnberg öffnete ihm seine Thore, und im Mai 1401 fand der erste Reichstag hier statt. Eine schnelle Rüstung zum Romzuge schien geraten, als Florenz dem Könige 200,000 Goldgulden bot, wenn er noch in diesem Jahre käme und den Krieg zur Wiedererwerbung Mailands beginne. Die Einzelheiten der Kaiserkrönung sollten in Nürnberg beraten werden; da aber die Beteiligung zu schwach war, verschob man die Angelegenheit auf einen neuen Reichstag zu Mainz. Ruprecht hätte jetzt Deutschland meiden können: von Wenzel waren weitere Feindseligkeiten nicht zu erwarten, Sigismund war vom ungarischen Adel gefangen gesetzt worden, und man dachte auch in Ungarn an die Wahl

eines neuen Königs; Jobst wiederum glaubte bei diesen Zuständen eine günstige Gelegenheit zur Erwerbung der böhmischen Königskrone zu haben und verstärkte die nie völlig abgebrochne Verbindung mit dem böhmischen Adel. Im Juni wurde zu Amberg ein Waffenstillstand zwischen Wenzel und Ruprecht vereinbart; der neue König stellte seine Forderungen, ohne aber beim alten damit Eindruck hervorzurufen. Zu Mainz ward Anfang Juli der Romzug beraten. Die Österreicher gestatteten gegen schweres Geld (100,000 Dukaten) den Durchzug durch ihr Land und über den Brenner; für den 8. September 1401 ward der Aufbruch des Heers von Augsburg aus in Aussicht genommen. Doch es fehlte an Geld, und Florenz wollte erst zahlen, wenn der König in Italien sei. Auch von Wenzel kam jetzt Antwort, aber nicht so, wie Ruprecht gehofft hatte: er wollte wohl zu gunsten Ruprechts auf das Königtum verzichten, selbst aber Kaiser werden; darüber hinaus sollte nur seine Nichte Elisabeth Ruprechts Sohn, Hans, heiraten, und für eine etwaige Unterstützung zur Behauptung Böhmens wurde eine kleine Landabtretung in Aussicht gestellt. Ruprecht wollte völligen Verzicht des Gegners, dessen Lage sich bald sehr günstig gestaltete. Trotz der Not des Reichs, das sein Sohn Ludwig verwesen sollte, schickte sich Ruprecht an, mit einem rund 15,000 Pferde zählenden Heere von Augsburg aufzubrechen. Aber da kein Geld da war, mußten 5000 Pferde sofort entlassen werden; langsam zog man nach Trient, von wo der Feldzug gegen Giangaleazzo von Mailand ausgehen sollte. Aus Italien kamen kleine Unterstützungen; die Geldverlegenheit wuchs, weil Florenz zunächst nur 55,000 Dukaten geschickt hatte, denen erst Mitte Oktober weitere 55,000 Dukaten (nur zum kleinern Teil in Barem) folgten. Der Krieg nahm eine ungünstige Wendung, da es in der Zeit zwischen dem 21. und 25. Oktober nicht gelang, Brescia zu gewinnen. Die meisten deutschen Fürsten (Erzbischof Friedrich von Köln, Graf Friedrich von Mörs, Herzog Leopold IV. von Österreich) kehrten jetzt nach Hause zurück. Ruprecht entließ notgedrungen den größten Teil seines Heers, harrte jedoch selbst aus und erschien mit 400 Pferden in Padua (18. November) — freilich immer ohne Geld; denn in Florenz herrschte wenig Neigung, den Rest von 90,000 Dukaten zu zahlen, nachdem der Vorstoß gegen Giangaleazzo ohne jeden Erfolg gewesen war. Mit dem Papste schwebten immer noch Verhandlungen über die Bedingungen und die Form der Anerkennung. Florenz gab schließlich Ende 1401 oder Anfang 1402 noch weitere 65,000 Dukaten (in Barem 44,000, in Soldanrechnung 21,000) her. Aber das Häuflein der Getreuen um den König ward immer kleiner. Und so saß er seit dem 11. Dezember in Venedig, ohne Aussicht, Rom zu sehen; denn Bonifacius erklärte entschieden, die Krönung könne nur stattfinden, wenn gleichzeitig energisch der Krieg gegen Giangaleazzo, sei es mit Hilfe Venedigs, sei es durch königliche Söldner, betrieben würde. Zu erreichen war dieses Ziel nicht: es fehlte an Geld. Geborgt wurde vom König und von seinen Begleitern, wo sie etwas bekamen; doch schnell war auch das zerronnen. Nach einem zweiten Aufenthalt in Padua (29. Januar bis Mitte April) ging es durch das Friaul zurück nach Deutschland. Am 1. Mai 1402 war Ruprecht wieder in München, und einer der kläglichsten Romzüge, die je ins Werk gesetzt worden sind, war beendet.

Der Zustand in Deutschland war nicht weniger traurig. Auch hier fehlte es an Geld, und nichts lag ferner als eine allgemeine Anerkennung des Königs. Vor allem die Luxemburger verharrten in ihrer ablehnenden Haltung, obwohl der aus der Gefangenschaft befreite Sigismund seinen Bruder Wenzel gefangen nahm und nach Wien auslieferte. Gegen Ende des Jahrs 1403 entfloh dieser jedoch, und seine Herrschaft in Böhmen befestigte sich wieder, während in allen Teilen des Reichs heftige Fehden tobten und die Verhandlungen mit dem Ausland in der Kirchenfrage immer noch keine Früchte gezeitigt hatten.

Da trat eine Wendung in den internationalen Beziehungen ein durch den Tod Giovanni Galeazzos von Mailand. Dieser war nach der Ermordung des Bernabò Visconti (1385) an die Spitze der Signorie getreten und hatte sich von König Wenzel gegen gutes Geld die Herzogswürde und Eigenschaft als Reichsfürst erkauft; er hatte 1399 seine Macht über Pisa und Siena ausgedehnt und war zum gefährlichen Gegner der Stadt Florenz geworden, die ihrerseits die Kurfürsten bei ihrem Vorgehen gegen Wenzel unterstützte, um durch Wenzels Fall auch Giangaleazzos Stellung zu erschüttern. Gelungen war dieser Plan nicht: dazu war der Visconte ein zu guter Diplomat; um so willkommner war der Republik nun sein Tod (3. September 1402). Der Papst trat sofort mit Florenz in Beziehung und begann den Kampf gegen die unmündigen Kinder des Mailänder Herzogs; ja er hätte in diesem Augenblicke selbst um den Preis der Kaiserkrone Ruprecht gern in Italien gesehen und stellte ihm deshalb, falls er geraden Wegs nach Rom ziehen würde, Anerkennung und Krönung zum italienischen König in Padua durch einen Kardinal in Aussicht. Dagegen allerdings sollte der König versprechen, sich im Bunde mit Florenz am Kampfe gegen Mailand zu beteiligen und das Interesse Roms gegen Avignon und Frankreich zu vertreten. Als Ruprecht im Frühjahr 1403 antwortete, verlangte er seine Anerkennung alsbald; der neue Zug nach Italien sei ihm aber zur Zeit unmöglich. Bonifacius, der jetzt Ladislaus als Gegenkönig Sigismunds in Ungarn unterstützte, kam in Besorgnis, da soeben auch Benedikt XIII. von Frankreich wieder als rechtmäßiger Papst anerkannt worden war; er mußte Ruprecht auf alle Fälle an sich fesseln und erklärte deshalb am 1. Oktober 1403 unter Bestätigung von Wenzels Absetzung feierlich Ruprechts Approbation. Für den künftigen Romzug bewilligte er dem König zwei Zehnten der deutschen Kirche.

Wirklich dachte dieser 1404 und noch im März 1405 ernstlich an die Fahrt nach Italien — zur Ausführung ist sie nicht gekommen. Seine Geldnot gestattete ihm nicht, solche Gedanken in Thaten umzusetzen; vielmehr trieb sie ihn selbst zur Bedrückung seiner bisherigen Anhänger, der Städte, deren Feindschaft er sich auf diese Weise auch noch zuzog. Zu den Unzufriednen im Reiche gesellte sich Johann von Mainz, der früher den König unterstützt hatte. So kam es zu einer Vereinigung zwischen siebzehn schwäbischen Reichsstädten, Baden, Württemberg sowie den Bischöfen von Straßburg und Mainz auf die Dauer von fünf Jahren. Zu Marbach wurde 1405 der Bund geschlossen, der sich gegen alle richten sollte, die sie in ihren Freiheiten und Rechten schädigen würden. Die Spitze war natürlich gegen den König gerichtet, obwohl man ihm das Geschehne mitteilte und um seinen Schutz bat. Er selbst war sich darüber auch klar und wollte sich im Gefühle seiner Unschuld gegen den versteckten Vorwurf auf einem Reichstage verteidigen; doch das ließen die Verbündeten nicht zu. Der Kölner Erzbischof, damals Ruprechts Freund, suchte immer wieder zu vermitteln; und das gelang ihm schließlich 1407. Aber der Bund blieb bestehen, wenn auch ohne eigentliche Bedeutung; der König zog aus den Vorgängen eine Lehre und hütete sich fernerhin, von den Reichsstädten Geldunterstützungen zu verlangen. Ohne sein Zuthun hatte er endlich auch einige kleine Erfolge zu verzeichnen: die Stadt Rotenburg, die unter ihrem thatkräftigen Bürgermeister Heinrich Toppler geheime Verbindung mit Wenzel eingegangen war, wurde gezüchtigt; der Herzog von Geldern schloß sich Ruprecht an, und die Stadt Aachen gab auch ihren Widerstand auf, zahlte 8000 Gulden und bereitete Ende 1407 dem König einen feierlichen Empfang. Auch Lübeck fiel ihm zu.

Kurz vorher war allerdings Brabant dem Reiche verloren gegangen. Anton von Burgund, der zweite Sohn Herzogs Philipp, war 1406 nach dem Tode der Herzogin Johanna ihr Erbe geworden. Gegen den Einspruch Ruprechts nahm er sein Land in Besitz und erfreute

sich dabei der Gunst Wenzels, der ihm seine Nichte Elisabeth zur Gattin gab. Damit erwarb Anton die Aussicht auf die luxemburgischen Erblande und nahm nach dem Tode Jobsts (1411) sofort Luxemburg in Besitz.

Ruprechts Kampf gegen Wenzel war eingeschlafen: im Reiche kümmerte man sich um beide gleich wenig; aber in der wichtigen Frage des Konzils, die jetzt die Christenheit erregte, traten beide nochmals in Gegensatz zu einander. Wenzel zeigte sich dem Konzilsgedanken günstig und erntete dadurch den Beifall der Kardinäle; Ruprecht dagegen war diesem revolutionären Gedanken abgeneigt nnd hielt allein Gregor in Rom für den rechtmäßigen Beherrscher der Christenheit. Offenbar angeregt durch die Beachtung, die man ihm im Kreise der Konzilsfreunde schenkte, begann Wenzel im Reiche wieder Regierungshandlungen vorzunehmen und würde Ruprecht noch ernstlich zu thun gegeben haben, wenn dieser nicht rechtzeitig am 18. Mai 1410 gestorben wäre.

Die schreiende Not der Christenheit, der unglückliche Streit um das Pontifikat hatte schon längst bestimmend auf die Politik Westeuropas eingewirkt. Aber während Ruprecht mit wenig Ehre die deutsche Krone trug, hatten sich die Gegensätze immer mehr zugespitzt: das, woran die Pariser Universität noch bei Lebzeiten Klemens' VII. nur ganz schüchtern zu denken gewagt hatte, schien jetzt die einzig mögliche Lösung zu sein: ein allgemeines Konzil.

Mit dem Niedergange der deutschen Königsmacht, die, überstrahlt vom Glanze der römischen Kaiserkrone, einst den Mittelpunkt der westeuropäischen Kultur dargestellt hatte, war auch der kirchliche Universalismus recht eigentlich zu Grunde gegangen. Die Nationalkirchen Deutschlands, Italiens, Englands und Spaniens traten zu einander in Gegensatz, und die französische Kirche überflügelte alle andern an Bedeutung. Wir wissen, wie es ihr gelang, den Sitz des Papsttums von Rom nach Avignon zu verlegen, und welche Anstrengung die französische Krone, unterstützt von französischen Kardinälen, machte, um nach der Rückkehr Urbans VI. nach Italien ihre Macht über das Haupt der Christenheit zu behaupten. Sowohl Benedikt XIII. in Avignon wie Innocenz VII., der Nachfolger von Bonifacius IX. (gestorben 1404) in Rom, hatten den wählenden Kardinälen versprechen müssen, unter Umständen im Interesse der Einheit abzudanken. Aber beide handelten nicht nach ihrem Versprechen, obwohl die Beseitigung des Schismas ihr aufrichtigster Wunsch war. Und wie hätte auch einer ohne den andern weichen können? Thatsächlich erwies sich ja die französische Politik, die Benedikt während fünf Jahren den Gehorsam versagte, als völlig verfehlt, so daß man seit Mai 1403 ihm wiederum seine Anerkennung schenken mußte. Über zwanzig Jahre bestand nun schon die Spaltung, ohne daß ihr Ende abzusehen war, und säte Zwietracht in allen Kreisen der Bevölkrung. Wie in Mainz, so ward in manchem andern Bistume von beiden Seiten ein Bischof bestellt; selbst in den Pfarreien war dieses Schauspiel zu beobachten. Durch Begünstigungen aller Art suchte jeder der beiden Päpste die Anhänger des andern zu sich herüber zu ziehen; es kam zu einem entsittlichenden Schacher, womit strafende Maßregeln, Bann und Interdikt, in geeigneten Fällen abwechselten. Zum römischen Papste hielten im allgemeinen Deutschland, Italien und England, zum französischen Frankreich, Spanien und Schottland; beiden stand je ein Kardinalkollegium zur Seite.

Der Kampf zwischen den beiden Vertretern geistlicher Universalgewalt war zu einem guten Teile selbst nur der Ausfluß der trostlosen Lage der Kirche im allgemeinen. Namentlich seit der Übersiedlung der Kurie nach Avignon erschien sie als internationales Finanzinstitut zur Aussaugung der Länder; denn Stellenkauf und Pfründenhäufung zum Vorteile der päpstlichen Kasse gehörten zu den alltäglichen Vorgängen. Den ungeheuern Ansprüchen der avignonesischen

Hofhaltung, denen sich die Forderungen des französischen Königs zugesellten, vermochten die regelmäßigen Einnahmen des Papsttums nicht mehr zu genügen: es galt neue zu schaffen. Hatte die Theorie schon seit Jahrhunderten alles Kirchenvermögen als Eigentum des Papstes in Anspruch genommen, so machte das vierzehnte Jahrhundert damit in der Praxis Ernst und begann alle Pfründen von sich aus, natürlich nicht umsonst, zu verleihen. Daneben wurde die Lehre vom Ablaß weiter ausgebildet und seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts der „Opferablaß", eine nie versiechende Geldquelle, immer wieder gepredigt. Zugleich begann man damit, einzelnen Personen mehrere Pfründen zu übertragen, so daß ihre Einkünfte gewaltig stiegen, während selbst Pfarrstellen nur mit Vikaren besetzt waren. Daß Domherren mehreren Stiftern angehörten, war meist die Regel; natürlich residierten sie nur an einem Ort und bezogen von den übrigen lediglich die Einnahmen, um davon oft in wenig geistlicher Weise zu leben.

Wie die Kurfürsten im Reiche den Gedanken nicht ganz los werden konnten, den König in Gegensatz zu bringen zum Reiche, so empfanden auch die fortgeschrittneren Teile des Klerus mehr oder weniger klar den Gegensatz zwischen Papst und Kirche. Jener erhob den Anspruch, die Kirche darzustellen; der Klerus meinte, diesen Anspruch bestreiten zu müssen: er kannte eine andre wirkliche Vertretung der Kirche, eine allgemeine Kirchenversammlung. Darin liegt die grundsätzliche Bedeutung der Bewegung, die mit dem Wiener Konkordat 1448 abschließt, daß die Idee der Kirche, wie sie im Konzil verkörpert erscheint, jedem einzelnen Gliede der Christenheit zum Bewußtsein kam. Es handelt sich in dieser ganzen Zeit nicht um den Glauben, sondern um die Kirchenverfassung, nicht um die Bekämpfung von Irrlehren (die Erörterung der Lehren eines Wiclif und Hus sind nur Ereignisse von geringer Bedeutung), sondern um die sittliche Wiedergeburt des Klerus. Freilich hat das fünfzehnte Jahrhundert nicht vermocht, dieses Ziel zu erreichen. Erst die schwere Erschütterung, die im sechzehnten die allgemeine Kirche erfuhr, als die Erörterung der Glaubensfragen große Teile der Völker ihrem Schoß entfremdete, hat ihre sittliche Erneuerung im Tridentinum herbeigeführt.

Benedikt XIII. in Avignon, ein Spanier von Geburt, war ein kluger und gelehrter Mann, zugleich sittenstreng in seinem Lebenswandel, aber unbeugsam in seinen Vorsätzen und der schärfste Verfechter der Anschauung, daß die Kirche im Papste verkörpert sei. In Rom war Innocenz VII. nach nur zweijährigem Pontifikat schon 1406 gestorben, und zu seinem Nachfolger erwählten die Kardinäle einen greisen Venezianer, der den Namen Gregor XII. annahm. Er war kein ehrlicher Mensch und trotz seiner gegenteiligen Kundgebungen nicht ernstlich bemüht, die Spaltung zu beseitigen. Einem Anerbieten Benedikts, durch Zusammenkunft beider Päpste einen Ausgleich herbeizuführen, erwies er sich scheinbar geneigt; als der Avignonese aber thatsächlich nach Sarona kam, erhob er allerhand Schwierigkeiten, siedelte zwar Anfang 1408 selbst nach Lucca über, näherte sich aber damit sachlich Benedikt keineswegs. Jetzt sah man allenthalben ein, daß von den beiden Päpsten nichts zu erhoffen war: nur ein Konzil konnte helfen. Zum Glücke trennten sich beide Kardinalkollegien, die sich ernstlich um die Einheit bemühten, von ihren Päpsten. Gregor ernannte, um das Drängen seiner Kardinäle los zu werden, eine Anzahl neuer, worauf sich die alten von ihm trennten und nach Pisa gingen. Wenig später erklärte eine französische Provinzialsynode Benedikt für einen hartnäckigen Schismatiker und Ketzer; darauf zogen auch die französischen Kardinäle nach Pisa. Beide Kollegien gemeinsam erließen nun die Einladung zu einem allgemeinen Konzil. Aber es galt zunächst das Einverständnis der weltlichen Mächte zu gewinnen. Frankreich war dem Beginnen geneigt, Englands Zustimmung ward schließlich erworben; aber der deutsche König Ruprecht, den man als Schirmvogt der

Kirche einlud, antwortete nicht und begünstigte dadurch seinen Rivalen Wenzel, der sofort auf die willkommne Idee einging und gegen Ende 1408 direkt forderte, daß seine Gesandten als die des rechten Königs betrachtet werden sollten. Ruprecht und seine gelehrten Räte waren entschiedne Gegner des Konzils: ihnen war Gregor der rechte Papst, und das Verfahren der Kardinäle erschien ihnen als Empörung gegen das geistliche Oberhaupt. Anders dachten die Erzbischöfe von Köln und Mainz. Doch ihre Meinung kam auch auf dem Frankfurter Reichstag im Januar 1409 nicht zum Sieg, obwohl der Gesandte der Kardinäle namentlich in den Städten sympathisch begrüßt wurde, während der Bevollmächtigte Gregors, der auch zu einem Konzil einlud, nur bei Ruprecht Entgegenkommen fand. Der König ordnete schließlich drei Gesandte ab, die im Einverständnisse mit Gregor gegen alle Beschlüsse des Konzils Protest erheben sollten, und sie handelten so, als pünktlich am 25. März 1409 das Konzil zu Pisa eröffnet wurde.

Über alles Erwarten zahlreich war die Versammlung besucht. Über zweihundert Bischöfe standen neben den Vertretern von mehr als hundert Domkapiteln, und mehr als dreihundert Doktoren der Theologie und des kanonischen Rechts vertraten neben den Abgeordneten von fünfzehn Universitäten die wissenschaftliche Autorität des Abendlands. An der Spitze einer kleinen Schar weltlicher Fürsten aus Deutschland stand König Wenzel, der das leichtsinnige Versprechen abgab, dem neu gewählten Papste mit Waffengewalt zu seinem Rechte zu verhelfen. Die Verhandlungen schritten rasch voran: schon Anfang Juni wurden beide Päpste Gregor und Benedikt als Ketzer für abgesetzt erklärt, und gegen Ende des Monats ward in Alexander V. ein neuer Papst erkoren. Freilich die beiden abgesetzten Päpste dachten auch jetzt noch an keinen Verzicht. Drei Päpste, jeder mit ansehnlichem Anhange, geboten jetzt über die Christenheit. Anfang Juli schloß Alexander V. das Konzil, und für 1412 wurde ein neues in Aussicht genommen, wo über die geplante Kirchenreform verhandelt werden sollte.

In Deutschland hatte Ruprecht noch immer zu Gregor gehalten; dagegen hielten Wenzel, die meisten Fürsten und die Städte zu Alexander. Aber gerade in Prag war eine große Partei unter der Führung des Erzbischofs und Domkapitels gegen eine Trennung von Gregor, und innerhalb der Universität kam der Gegensatz zum Austrage: zwischen der böhmischen und den drei andern Nationen, die schon längst in Fehde miteinander lagen, entbrannte ein heftiger Streit, als sich nur die erstere dem Wunsche des Königs entsprechend für Neutralität der Universität in der Konzilsfrage aussprach, während die sächsische, bayrische und polnische Nation angesichts der Wichtigkeit der Sache Partei zu ergreifen wünschten, und zwar für den Konzilspapst. Um die Deutschen mundtot zu machen, kehrte Wenzel durch königliche Verfügung das Stimmenverhältnis im Universitätsrat um, so daß die Böhmen drei und die Deutschen zusammen hinfort nur eine Stimme haben sollten. Entrüstet über diese Schmach verließ die deutsche Studentenschaft mit ihren Lehrern zum größten Teile die Stadt und zog nach der soeben begründeten Universität Leipzig, die ihre Bestätigung von Papst Alexander V. erhielt.

Im Reiche drohte ein offner Krieg um der Päpste willen; denn die Erzbischöfe Johann von Mainz und Friedrich von Köln verbanden sich zur gemeinsamen Verteidigung der Rechte Alexanders, während Gregor dem König als seinem treuen Anhänger die Einkünfte der Bistümer, deren Oberhirten zu Alexander hielten, überließ. Die Städte hielten zwar noch zu Ruprecht, zeigten aber wenig Lust, mit ihm für Gregor einzutreten. Schon hatte sich Ruprecht mit den Herren von Hessen und Braunschweig zum Kriege gegen Johann verbunden, als ihn der Tod (18. Mai 1410) hinwegraffte.

So unbedeutend und wenig glücklich in seiner Politik Ruprecht auch gewesen war, sein Hingang war ein Ereignis von Bedeutung: der erklärte Feind des Konzils, von dem, wie die

Dinge nun einmal lagen, doch allein eine Lösung der schwierigen Fragen erwartet werden konnte, war nun verschwunden. Der letzte Vertreter der päpstlich-absolutistischen Kirchenverfassung lag im Grabe. Nun konnte das Konzil als Kircheninstitution, als Vertretung der Christenheit, unterstützt vom deutschen Könige, dem gebornen Vogte der Kirche, ins Leben treten. Gegenüber den Synoden des frühen Mittelalters war aber sowohl das Gebiet der Thätigkeit als auch die Zusammensetzung des Konzils erweitert; denn die Hinzuziehung der Laien war bei einer künftigen Versammlung nach den Lehren des angesehnen Dietrich von Nieheim nicht mehr zu umgehen. Und weit hinaus über die Fragen der Kirche im engsten Sinne wollten sich die Konzilien Geltung verschaffen, ja gewissermaßen neben der geistlichen eine geistige Oberaufsicht, die bisher der Papst auch in Fragen weltlicher Natur beansprucht und ausgeübt hatte, von sich aus ausüben. Mit großen Hoffnungen konnte deshalb die Welt auf die geplante Kirchenversammlung blicken, die als Nachfolgerin der Pisaner die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern in Angriff nehmen sollte.

F. König Sigismund[1], die Konzilien zu Konstanz und Basel.

Nach Ruprechts Tode galt es aufs neue, für Deutschland einen König zu erkiesen. Zwar beanspruchte Wenzel, noch immer rechtmäßiger König zu sein; aber er that nichts Ernstliches, um sich diese Stellung zu sichern. Die böhmische Kurstimme lag bei ihm; Rudolf von Sachsen war sein Freund, und Jobst von Mähren als Inhaber Brandenburgs stand auch zu ihm — sie drei konnten sich nur auf einen Luxemburger einigen. Von den vier übrigen Kurfürsten wollten der Kölner und Mainzer auf jeden Fall einen Anhänger des Konzilspapstes, während der Trierer und Pfälzer nur einen Freund von Gregors Papsttum wählen zu können meinten. Sigismund von Ungarn hatte bisher am wenigsten in der Papstfrage Partei ergriffen; er konnte in gleicher Weise als Anhänger ~~Gregors~~ wie Alexanders gelten und war, wenn schon gegenwärtig nichts weniger als Wenzels Freund, doch ein Luxemburger von Geblüt. Wenn man ihn wählte, wäre allen drei Parteien geholfen gewesen.

Doch Sigismund war noch Reichsvikar und handelte als solcher. Sein Wunsch war wohl noch immer die Kaiserkrönung Wenzels; direkt bemüht hat er sich um die Krone nicht. Aber dadurch, daß er für den Nachfolger Alexanders, den Konzilspapst Johann XXIII. (1410—14), eintrat, verscherzte er sich die Kurstimmen von Pfalz und Trier. Auf jeden Fall beanspruchte er jedoch die Brandenburger Kurstimme an Stelle Jobsts und beauftragte Friedrich VI. von Nürnberg, den Burggrafen aus dem Hause der Hohenzollern, an seiner Statt abzustimmen. Damit waren die übrigen Kurfürsten allerdings nicht einverstanden; doch als Stellvertreter Sigismunds ließ man den Burggrafen Anfang September zur Wahlhandlung in Frankfurt zu, nachdem er durch Erklärungen über die Papstfrage Pfalz und Trier günstig für seinen Auftraggeber gestimmt hatte. Mainz und Köln wollten erst die Boten der drei andern Kurfürsten abwarten, ehe die Wahl vorgenommen werden sollte. Aber Friedrich nebst Pfalz und Trier drängten zur Wahlhandlung und vollzogen sie auf dem Kirchhofe der Bartholomäuskirche; denn diese selbst war wegen des Interdikts geschlossen. Die drei erkoren Sigismund und verließen bald nachher die Stadt. Aber Mainz und Köln wandten sich an Jobst und boten ihm die Krone an, obwohl er selbst mit Rudolf von Sachsen die Einladung zur Wahl mit der Begründung

[1] Ihrer Beliebtheit wegen haben wir die Form „Sigismund" der andern, urkundlich belegten „Siegmund" vorgezogen.

abgelehnt hatte, daß es ja einen König gäbe. Am 1. Oktober wählten endlich Mainz, Köln und Sachsen im Innern der Bartholomäuskirche Jobst zum Könige. Doch dieser ergriff durchaus keine Maßregeln, um das Reich in Besitz zu nehmen, und starb schon im Januar 1411. Jetzt erst erklärte Sigismund, daß er die im September auf ihn gefallne Wahl annehme, und trat mit Wenzel in Verhandlung. Diesem wurde der Titel eines römischen Königs und die Aussicht auf die Kaiserwürde, zu der ihm Sigismund verhelfen sollte, zugestanden, und Sigismund stillschweigend von den Kurfürsten anerkannt, obwohl Johann von Mainz die nochmalige Vornahme der Wahl für unbedingt nötig erachtete.

Sigismund war jetzt zum ersten Male wieder im Reich erschienen, dessen Verhältnisse ihm fremd geworden waren, und bald nach seiner Anerkennung ging er wieder nach Ungarn. Vorher aber vollbrachte er noch eine That, die, so unscheinbar sie aussah, für die Geschichte Deutschlands von größter Bedeutung geworden ist. Zum Danke für die Unterstützung, die er ihm in Ungarn und bei der ersten Wahl erwiesen hatte, wurde dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg als einem Stellvertreter des Königs die zerrüttete Mark Brandenburg übertragen, wo sich ihm ein weites Feld für unausgesetzte Thätigkeit eröffnete. Auch seine Erben sollten im Besitze dieser Hauptmannschaft bleiben; das Reich sollte sie nur durch eine hohe Rückkaufssumme wieder erwerben können. Im Jahre 1417 wurde dann der Hohenzoller zu Konstanz mit der Mark und der daran haftenden Kurstimme feierlich belehnt. Brandenburg hatte nun auch ein Herrschergeschlecht; seitdem wurde das Reich nicht mehr durch den Zank um dieses Land, der fast ein Jahrhundert gewährt hatte, beunruhigt.

Noch ehe der auf dem Pisaner Konzil erwählte Papst Alexander in Rom einziehen konnte, starb er. Sein Nachfolger Johann XXIII. war der bisherige Legat von Bologna, ein Mann mit wenig geistlichen Eigenschaften, aber ein kluger Politiker. Sein erstes Ziel war die Bekämpfung des Königs Ladislaus von Neapel, der noch immer Gregor XII. stützte; doch der Kriegszug gegen ihn war von wenig Glück begleitet: Rom und der Kirchenstaat fielen in die Hände des Neapolitaners. Diese Bedrängnis Johanns benutzte König Sigismund, der seit Ende 1411 mit Venedig Krieg führte und selbst in Italien weilte; ein geschicktes Vorgehen in diesem Augenblicke konnte ihm einen gewaltigen Ruhm bei der ganzen Christenheit eintragen. Ende Oktober ließ er der Welt verkünden, das zu Pisa geplante Konzil solle am 1. November 1414 zu Konstanz (an einem Orte, der außerhalb des Machtbereichs eines der drei Päpste lag) seinen Anfang nehmen. Johann, der im Dezember auch seinerseits eine Berufungsbulle erließ, wurde ebenso wie Gregor zum Erscheinen aufgefordert, und Spanien mußte wie Frankreich, wenn auch ungern, der Einladung des deutschen Königs Folge leisten.

Noch immer weilte Sigismund in Italien und lag im Kriege mit Mailand, das dem Reiche zurückgewonnen werden sollte; aber vor dem Beginne des Konzils mußte er die deutsche Krone zu Aachen empfangen und zog deshalb im Frühjahr 1414 nach Deutschland. Nach dem Tode Friedrichs von Köln entstand im Erzbistume Streit um die Nachfolge zwischen Dietrich von Mörs und Wilhelm von Berg. Sigismund hielt zum erstern, den auch Papst Johann bestätigte, und ließ sich am 8. November mit seiner Gemahlin von ihm zu Aachen krönen; aber es drohte ein Bistumsstreit, da Wilhelm von Gregor XII. die Bestätigung erhielt.

Schon Ende Oktober 1414 war Papst Johann in Konstanz eingezogen; zu Weihnachten erschien Sigismund. Nunmehr sammelte sich eine unendliche Menschenmenge in der Stadt am Bodensee an. Neben den hohen geistlichen Würdenträgern und Doktoren der Theologie erschienen Fürsten und Ritter, Gaukler und Dirnen; das Laientum, das hier Kurzweil und Verdienst

fand, war bedeutend zahlreicher als die Schar der eigentlichen Konzilsteilnehmer. Sigismund galt überall als die Hauptperson. Er bemühte sich redlich, seinen Pflichten nachzukommen, vor allem die Kircheneinheit wieder herbeizuführen; und schon hatte er sich mit England und Frankreich dahin verständigt, daß Johann sein Papsttum aufgeben müsse. Die zahlreichen Italiener hätten leicht ein Übergewicht gewinnen können. Aber die in der Zeit übliche Abstimmung nach Nationen verhinderte dies: die deutsche hielt mit der englischen eng zusammen; daneben standen die französische, italienische und spanische, alle fünf mit je einer Stimme. Johann mußte einsehen, daß er keinen Halt in der Versammlung hatte: zur Erzielung der Einheit mußte man mit den beiden andern Päpsten verhandeln, und darin hätte schon das Zugeständnis gelegen, daß nicht er allein rechtmäßiger Papst sei. Am 1. März 1415 gelobte er, seiner Würde zu entsagen, widerrief aber seine Erklärung und entfloh mit Hilfe Friedrichs von Österreich heimlich aus Konstanz. Gregor XII. entsagte seiner Würde freiwillig, Johann ward vom Konzil als abgesetzt erklärt, und nur Benedikt XIII. blieb nun noch übrig. Der Weggang Johanns hatte zur unmittelbaren Folge, daß die Versammlung in einem Beschlusse von ungeheurer Tragweite am 6. April erklärte, ihre Amtsgewalt stamme unmittelbar von Christus, und auch der Papst habe sich ihr zu unterwerfen: damit übernahm das Konzil gewaltige Aufgaben, zumal da ausdrücklich erklärt worden war, die Versammlung dürfe nicht auseinander gehen, ehe nicht die Kirchenspaltung beseitigt und die Kirchenreform vollzogen sei. Friedrich von Österreich verfiel wegen seiner That in die Reichsacht; Sigismund beabsichtigte seine vollständige Vernichtung. Als auch Benedikts Forderungen zu hoch gingen, brach Sigismund die Verhandlungen mit ihm ab und verabredete mit dessen bisherigen Schützern, den Königen von Aragonien, Kastilien und Navarra, daß sie das Konzil besuchen und dort seiner Absetzung zustimmen würden. Am 26. Juli 1417 ward diese vollzogen.

Unterdessen waren aber in Konstanz andre Fragen zur Verhandlung gekommen, und zwar auf besondern Wunsch Sigismunds. Man ging gegen Ketzereien vor, welche die Lande beunruhigten, und namentlich gegen Wiclif und seine böhmischen Nachbeter, an deren Spitze Johann Hus stand. Er und sein Anhang hatten in Böhmen viel Unfrieden gestiftet.

Schon seit 1403 war man sich in Prag darüber klar, welche Gefahren die Lehren Wiclifs in sich bargen, und die Universität beschloß, fünfundvierzig Artikel aus seinen Schriften nicht mehr lehren zu lassen. Auch die Prüfung seiner Schriften 1410 ergab offenbare Ketzerei in der Lehre vom Abendmahle. So wenig wie gegen irgend einen andern war man bisher gegen Hus als Anhänger Wiclifs vorgegangen; erst 1409 wurde er aufgefordert, sich wegen einiger angeblichen Äußerungen zu verantworten. Den Anlaß zu weiterm Einschreiten gab der Umstand, daß einige Studenten, wohl auf Betrieb Hussens, gegen die Erlasse des Prager Erzbischofs, womit jeder Anhänger der Wiclifschen Abendmahlslehre als Häretiker bedroht wurde, an Gregor XII. appellierten. Gregor lud die Parteien vor sich; aber der Erzbischof hatte Alexander V. auf seiner Seite, und dieser bevollmächtigte ihn Ende 1409, im Sinne seiner frühern Erlasse zu wirken, und forderte ihn ausdrücklich auf, eine Appellation der Betroffnen nicht zu beachten. Als Hus und seine Genossen trotzdem gegen des Erzbischofs Maßnahmen an Johann XXIII. appellierten, da that ihn jener wegen Ungehorsams am 18. Juli 1410 in den Bann. Aber an der Kurie griff man die Frage doch auf und untersuchte das Vergehen Hussens gegen die kirchliche Disziplin, ohne auf den Vorwurf der Ketzerei, der von Prag aus erhoben wurde, einzugehen. Wiclif selbst war ja bisher noch nicht als Häretiker erklärt worden. Jetzt wurde Hus vor die Kurie geladen; doch auch im Sommer 1411 noch suchte man in Böhmen den

Prozeß durch einen Vergleich zwischen Erzbischof und Hus zu beendigen, ein Beweis dafür, daß bis dahin der Vorwurf der Ketzerei nicht gegen Hus erhoben war. Auf eine Beschwerde der Prager Gegner Hussens wurde sein Prozeß in andre Hände gelegt, und das Urteil des Erzbischofs, das Wiclif zum Häretiker und Hus zu seinem Anhänger erklärte, bestätigt. Aber thatsächlich geschah nichts; nur der Bann wegen Ungehorsams wurde verschärft und im Oktober 1412 das Interdikt über alle Orte verhängt, wo sich Hus aufhielt. Trotzdem predigte er in Prag sowie im Lande; bis 1413 war weder dort noch in Rom ein offizielles Urteil gegen ihn in Sachen des Glaubens ergangen.

Die böhmischen Vorgänge mochten im Reiche schon recht bekannt geworden sein. Sigismund, der sie wohl kaum näher kannte, hatte das ernstliche Bestreben, alle Unruhen in einem Lande, dessen Erbe er war, zu beseitigen. Er hoffte dieses Ziel am ersten zu erreichen, wenn er Hus vor das Konzil zu Konstanz rufe, um sich zu verteidigen. Der König dachte dabei nicht an einen gewöhnlichen Ketzerprozeß, bei dem die Strafe im Falle der Verurteilung stets auf den Feuertod lautete, sondern an eine Darlegung seines Glaubens vor dem ganzen Konzile, wobei jeder fragen könne und Hus Antwort geben solle. In diesem Sinne sagte er dem Geladnen seine Unterstützung zu und stellte ihm am 18. Oktober 1414 zu Speyer, obwohl Hus schon am 28. September von Prag abgereist war, einen Geleitsbrief, d. h. einen einfachen Reisepaß zu ungestörter und billiger Hinreise sowie (für den Fall, daß er auch diese antrete) für die Rückreise aus. Lange vor dem Könige, schon am 3. November traf Hus unvorsichtigerweise in Konstanz ein. Der Papst suspendierte den über ihn verhängten Bann und das Interdikt und ließ ihm volle Freiheit, bis ihn die Kardinäle auf Betreiben des Michael de Causis, Hussens alten Gegner, ohne Vorwissen des Papstes am 28. November mit List gefangen nahmen. Entgegen dem ausdrücklichen Gebote des Königs und der Zusage des Papstes war dies geschehen; aber die Kardinäle hatten gesiegt. Sie behandelten Hus auch thatsächlich erst jetzt als Ketzer; hatte ja doch auch das Konzil Johanns im Januar 1413 die Schriften Wiclifs verurteilt und einen Prozeß gegen dessen tote Person in Aussicht gestellt. Sigismund, eingedenk seiner mündlich gegebnen Zusicherung, bemühte sich sofort nach seiner Ankunft ernstlich um Hussens Befreiung, erzielte aber keinen Erfolg, da die gesamte Thätigkeit des Konzils durch allzu energisches Eingreifen in Frage gestellt schien.

Jetzt, Anfang 1415, ist das Konzil durchaus der Ansicht, daß man es mit einem Ketzer zu thun habe, und versucht den frühern Prozeß gegen Hus als eine Folge seiner Häresie hinzustellen. Dem Könige gelingt nur durchzusetzen, daß das Verfahren gegen ihn öffentlich stattfinden soll. Ende Mai bringt Sigismund durch, und am 5., 7. und 8. Juni finden öffentliche Verhöre Hussens vor dem ganzen Konzile statt, die ihm Gelegenheit geben, einiges zu sagen, aber im ganzen erfolglos sind. Sigismund erklärt hierauf ausdrücklich, daß damit seine Zusage erfüllt sei; er hat ferner nichts zu Hussens Befreiung gethan und seine Verbrennung als Ketzer am 6. Juli 1415 (s. die Tafel „Die Verbrennung von Johann Hus" im V. Bande) ruhig geschehen lassen. Wohl war ihm bei genauerm Zusehen klar geworden, daß Hus von Anfang an Ketzer gewesen war und für Böhmen eine dauernde Gefahr bedeutete. Freilich die einmal entbrannte Bewegung, in der sich tschechisch-nationale Bestrebungen mit religiösem Fanatismus vereinigten, erlosch nicht so schnell, wie es Sigismund hoffen mochte. Nachdem Hieronymus seinem Freunde am 30. Mai 1416 auf dem Scheiterhaufen in den Tod gefolgt war, begann man in Böhmen mit den Waffen in der Hand für die freiere Lehre Wiclifs einzutreten: während zweier Jahrzehnte wurde Deutschland von den „Hussitenkriegen" durchtobt.

Im Sommer 1415 war der Krieg zwischen England und Frankreich aufs neue entbrannt; diese Ereignisse drohten für das Konzil verhängnisvoll zu werden, sollten ja doch die Vertreter beider Länder dort gemeinsam an der Lösung der großen Aufgaben mitarbeiten. Sigismund hatte die beste Absicht, Frieden zu stiften und ging zu diesem Zwecke zuerst persönlich nach Paris und dann nach England an den Hof Heinrichs V. Da es ihm aber nicht gelang, eine Einigung zwischen den beiden feindlichen Mächten zu erzielen, schloß er im August 1416 mit Heinrich ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Frankreich. Jetzt gingen die französischen Konzilsmitglieder zu den romanischen Nationen über, und Sigismund mußte im Frühjahr 1417 seinerseits als König den Krieg gegen Frankreich erklären. Doch war das Reich nicht im stande, mit irgend welcher Heeresmacht seinen Worten Nachdruck zu verleihen.

Die Verhandlungen des Konzils in der wichtigen Reformfrage waren während Sigismunds Abwesenheit ins Stocken gekommen; man gab sich mit Kleinigkeiten ab. Der Gegensatz zwischen germanischen und romanischen Nationen machte sich immer mehr fühlbar, und das Übergewicht lag entschieden bei den letztern. Zwar gaben sie den Germanen formell insofern nach, als sie dem Beschlusse zustimmten, daß wenigstens die Reform von Papsttum und Kurie vor der Neuwahl eines Papstes vorgenommen werden solle. Sigismund und die Germanen überhaupt wünschten die Beschlußfassung über die gesamte Kirchenreform, ehe ein Papst gewählt würde; daran war aber nicht zu denken. Nur in aller Eile wurden im Oktober über das Verfahren bei der Papstwahl und einige andre Punkte Beschlüsse gefaßt. Als dann die Engländer auf Befehl ihres Königs von den Deutschen abfielen und Sigismund sein Werk verloren sah (er verließ Konstanz), da wurde am 11. November 1417 von dreiundzwanzig Kardinälen und je sechs Prälaten von jeder der fünf Nationen ein franzosenfeindlicher Italiener aus dem Geschlechte der Colonna als Martin V. (1417—31) zum Papste gewählt. Es war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der sich bisher als treuen Anhänger Johanns XXIII. erwiesen hatte. Den Kardinälen war seine Person kaum recht genehm; um so lieber sahen ihn die Konzilsmitglieder. Sigismund war am Tage, als die Wahl verkündet wurde, wieder in Konstanz. Für ihn war das Dasein eines Papstes, den er zur Inthronisierung und Krönung geleitete, von großer Bedeutung: er mußte ihm ja die Approbation erteilen und die Kaiserkrone aufs Haupt setzen.

Die Kircheneinheit war jetzt wieder hergestellt. Aber zur Kirchenreform kam es nicht. Wohl ließ sich Martin dazu herbei, mit einem Reformausschuß im Januar 1418 das kurz vor seiner Wahl aufgestellte Programm zu beraten. Hierbei aber zeigte es sich, wie weit die Wünsche und Forderungen der Nationen voneinander abwichen; und das Ende der Verhandlungen waren Konkordate, die der Papst mit jeder einzelnen Nation auch nur auf bestimmte Zeit abschloß. Der wichtige Beschluß über die regelmäßige Berufung von Konzilien wurde allerdings bestätigt. Am 22. April 1418 fand die Schlußsitzung statt. Man zog weg von Konstanz, aber die Welt sah die großen Hoffnungen nicht erfüllt, mit denen man dem Beginne der Verhandlungen entgegengesehen hatte. Insbesondere waren Sigismunds ideale Wünsche bei weitem nicht erfüllt: er hatte der gesamten Christenheit zum Frieden verhelfen und dann ihre geeinte Kraft zur Bekämpfung der Türken ins Feld führen wollen — jetzt war an alle diese Pläne nicht mehr zu denken.

Sigismund erschien seinen Zeitgenossen als der rechte König; man erwartete Großes von ihm. Eben deshalb hat man jenes soziale Reformprogramm, das etwa in den letzten Tagen seines Königstums entstanden ist, die „Reformation Kaiser Siegmunds" genannt. Er selbst war sich seiner großen Aufgaben wohl bewußt; er erkannte nur zu gut, wie ohnmächtig das

Reich sei, war aber bemüht, Reichsstädte zu schaffen und nicht nur den Besitz des luxemburgischen Hauses zu stärken. Ja er hat vielleicht zu wenig für seine Hausmacht gethan: Brandenburg gab er hin, die Lausitz verlieh er einem Ritter 1429 pfandweise als Landvogtei, Mähren kam in die Verwaltung Albrechts von Österreich, des spätern Königs, der Sigismunds einzige Tochter Elisabeth heiratete (1422) und damit das ganze Luxemburger Erbe an das Haus Habsburg brachte.

In Böhmen, wo noch immer Wenzel Herr war, entwickelte sich die hussitische Bewegung, deren Anfänge wir kennen gelernt haben (vgl. S. 195), immer mehr und brachte das Land in die größte Not. Die Verbrennung des Lehrers entfachte in der Heimat die Leidenschaften, und die Volkswut richtete sich namentlich gegen die Geistlichkeit; der Adel vereinigte sich zum Schutze der freien Predigt, die Universität ward zur obersten Kirchenbehörde erklärt, und alle Katholiken schlossen sich zu einem Gegenbunde zusammen. Selbst in der Königsfamilie, bei Wenzels Gemahlin, hatte die religiöse Lehre Hussens Anklang gefunden; und als im Vereine mit der sozialen Not der Bauern der Fanatismus zum Kampfe trieb, da war es zu spät zur Unterdrückung der Unruhen. Im Sommer 1419, wenige Tage vor Wenzels Tode, kam es in Prag zum ersten Male zu offenem Aufruhr und Straßenkampfe. Sigismund war zwar der natürliche Erbe der böhmischen Krone; aber trotzdem bestellte er die Witwe Wenzels zur Regentin; unter ihrer Herrschaft kam es zu erneutem Aufruhr und Blutvergießen, offenbar im Zusammenhange mit der Frage der Thronfolge; denn die Menge verabscheute Sigismund, der als Hussens Mörder erschien. In Breslau ließ der König eine große Anzahl Hussiten hinrichten und gab damit einen neuen Beweis für seine Gesinnung in der Frage des Glaubens. Martin V. erließ auf königlichen Wunsch eine Kreuzzugsbulle gegen das Ketzertum, und Sigismund war bereit, schonungslosen Krieg gegen das Hussitentum zu führen. Auch innerhalb der Bewegung standen sich zwei Parteien gegenüber, die gemäßigten Utraquisten (auch Kalixtiner genannt, die nur in der Abendmahlslehre von der allgemeinen Kirche abwichen) und die radikalen Taboriten, die jeden Kultus verwarfen und zugleich die Vorkämpfer kommunistischer Ideen waren. Die letztern hatten schon 1420 die Oberhand, hausten ganz furchtbar im Land und schreckten die Utraquisten ab, die vornehmlich in Prag vertreten waren. Ende Juni erschien Sigismund mit einem Heere von angeblich 80,000 Mann und begann die Belagerung von Prag. Doch der Kampf war von wenig Glück begleitet: das Heer ging nach einer am 14. Juli erlittnen Schlappe auseinander, ohne etwas auszurichten. Aber Sigismund wurde vom Prager Erzbischofe zum böhmischen Könige gekrönt.

Als der neue König im Frühjahr 1421 Böhmen verließ, da gewann das Hussitentum bald das ganze Land und breitete sich auch über Mähren aus. Selbst der Prager Erzbischof erkannte die „vier Prager Artikel", welche die hussitische Lehre zusammenfaßten, an; aber das Domkapitel blieb der Kirche treu. Ein böhmischer Landtag setzte darauf Sigismund ab, und man dachte daran, den Polenkönig Wladislaw an seiner Stelle zu wählen. Sigismund konnte dies nicht ruhig geschehen lassen und forderte auf einem Nürnberger Reichstage 1421 Hilfe vom Reiche; da Böhmen eine Kurstimme besaß, war das Reich als solches an den dortigen Ereignissen interessiert. Die vier rheinischen Kurfürsten waren derselben Ansicht: sie erschienen pünktlich in Nürnberg, mußten aber ohne den König die Beratungen beginnen. Hauptsächlich hegten sie die Besorgnis, daß die ketzerische Lehre auch auf das übrige Deutschland übergreifen könne, und suchten durch sorgfältige Aufspürung aller Ketzer dies zu verhüten. Weitere Maßnahmen wurden im Mai auf einem Tage zu Wesel beschlossen, wo auch ein päpstlicher Legat allen Teilnehmern am Kreuzzuge Sündenerlaß in Aussicht stellte. Der König war nicht zur Stelle. Aber

die Kurfürsten schrieben ihrerseits eine Reichsheerfahrt aus und brachten auch wirklich ein stattliches Heer zusammen, das von Eger her in Böhmen einbrach und sich im September vor die Stadt Saaz legte. Im Oktober kam Johann Zizka von Trocnow mit seinem Heere heran. Das Heer der Kreuzfahrer wandte sich zur Flucht; und Sigismund, der nunmehr von Mähren heranzog, ward ebenfalls am 8. Januar 1422 bei Deutsch-Brod völlig geschlagen. Sein Unglück ward noch erhöht durch den Argwohn der Zeitgenossen, daß er es mit den Ketzern halte, während Böhmen ihm völlig verloren ging, da man dort den polnischen Prinzen Sigismund Korybut zum Regenten erwählte.

Die Lage des Königs war außerordentlich schwierig: im Reiche forderte man energisch sein Erscheinen, und in Ungarn und Mähren war er doch auch nötig. Nur ungern erschien er auf einem Reichstage zu Nürnberg 1422, wo man die Unterstützung des Deutschen Ordens gegen Polen und eine Fortsetzung des Kampfs in Böhmen beschloß. Zwei Heere, eins zum Entsatze des Karlsteins und eins, das dauernd ein Jahr lang in Böhmen liegen sollte, wollte man ausrüsten; der Markgraf Friedrich von Brandenburg ward zum Feldhauptmann erwählt. Zur Deckung der Kosten zog man die Juden zu einer Steuer heran, die ein Drittel ihres Vermögens ausmachte. Ehe Sigismund das Reich wiederum verließ, ernannte er noch den Erzbischof Konrad von Mainz zum Reichsvikar mit außerordentlich weitgehenden Vollmachten; aber der Pfalzgraf Ludwig machte ihm diese Stellung streitig. Konrad verzichtete darauf auf das Amt des Reichsverwesers; aber der Mangel eines Oberhaupts ward recht empfindlich, als weder Geld noch Mannschaften zusammenkamen. Mit ungenügender Macht rückte Markgraf Friedrich im Oktober in Böhmen ein, indem er immer noch auf den Zuzug Friedrichs von Meißen wartete. Vorläufig wurde der Kampf nochmals unterbrochen, als Polen sowohl mit dem Deutschen Orden als auch mit Sigismund Frieden schloß und den Prinzen Korybut aus Böhmen abberief. Die Ketzerei aber blühte in Böhmen schlimmer als je zuvor, und die verschiedenen Parteien fingen an, sich untereinander aufs lebhafteste zu bekämpfen.

Da Pfalzgraf Ludwig einen persönlichen Reichsverweser nicht dulden mochte: nur ihm allein, meinte er, gebühre dieses Amt, so versuchten die vier Kurfürsten am Rhein nebst Brandenburg und Sachsen als kurfürstliche Korporation die Herrschaft über das Reich auszuüben und schlossen zu Bingen am 17. Januar 1424 einen „Kurverein", um Ordnung im Reiche herzustellen, vor allem aber zur Bekämpfung der Ketzerei. Unverkennbar besaß schon die Thatsache des Kurvereins eine Spitze gegen den König, und einzelne Bestimmungen des Vertrags ließen dies noch mehr hervortreten, so daß Sigismund mit Recht höchst ungehalten war, als ihm die Botschaft der Kurfürsten zuging. Er konnte auch nach Lage der Dinge nur eine Verschwörung, veranlaßt durch den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, darin erblicken und lud deshalb die Kurfürsten ein, nach Wien zu kommen und einen Vergleich zwischen ihm und dem Brandenburger herbeizuführen. Obwohl sie anfangs damit einverstanden waren, kamen sie doch nicht und erklärten sich nur bereit, mit Sigismunds Boten zu Nürnberg zu verhandeln. Beim Erscheinen des Königs in Wien zu Anfang des Jahres 1425 waren nur die Abgesandten einiger Städte anwesend. Ein Zusammenstoß zwischen König und Kurfürsten schien unvermeidlich; doch die Rheinischen waren wenig geneigt, es so weit kommen zu lassen. Friedrich von Sachsen, der soeben mit diesem Kurlande belehnt worden war, stand in besten Beziehungen zu Sigismund. So mußte sich auch der Brandenburger, dessen Verhältnis zu Polen (die Ursache des Zwistes) sich geändert hatte, zur Aussöhnung mit dem Könige bereit finden lassen. Ein Reichstag zu Nürnberg im Mai 1426 brachte einen völligen Ausgleich zu stande.

In Böhmen war unterdessen Prinz Korybut wieder aufgetreten. Aber seine Aussichten erschienen weniger günstig; denn der mächtige Nachbar Böhmens, der Kurfürst von Sachsen und Markgraf von Meißen, hatte bereits versprochen, dem Schwiegersohne des Königs, Albrecht von Österreich, zur böhmischen Krone zu verhelfen und ihm auch seine Kurstimme zu geben. Nach dem Tode des Taboritenführers Žižka am 11. Oktober 1424 dauerte der Kampf zwischen den Radikalen und den Utraquisten in Prag, an deren Spitze sich Korybut stellte, fort. Doch Ende 1425 kam es zwischen beiden Parteien zu einem Vergleiche. Freilich vollständig gelang dieser nicht, obwohl der neue Führer der Taboriten, Prokop (der Große), zu jeder Verhandlung mit den Katholiken, dem König und den Utraquisten bereit war, wenn nur der Glaubensinhalt dadurch nicht verletzt würde. Während man aber auf dem Nürnberger Reichstag über neue Rüstungen beriet, ward ein Heer Friedrichs des Streitbaren am 16. Juni 1426 bei Aussig vollständig geschlagen; Sigismund, jetzt durch seine übrigen Aufgaben voll in Anspruch genommen, überließ den böhmischen Krieg seinem Schwiegersohn. Anfang 1427 weihte sich die fränkische Ritterschaft dem Kampfe gegen die Ketzer; und die Kurfürsten erneuerten zu Frankfurt den Binger Kurverein, indem sie aufs neue die Leitung des Reichs in ihre Hände zu nehmen versuchten, allerdings jetzt ohne jeden Gegensatz zum Könige. Für den böhmischen Krieg wurde Erzbischof Otto von Trier zum Hauptmann bestimmt, die Truppen kamen in genügender Zahl zusammen; aber der Feldzug endete wiederum mit einer Niederlage (am 2. August bei Tachau).

Das Jahr 1427 brachte nach dem Sturze Korybuts den *Einfall der Hussiten in die Nachbarländer*. Dazu trieb wohl neben der Verwüstung der Heimat vor allem die Beutelust; die allgemeine Abneigung des Volks gegen die Geistlichkeit, die sich dann in allen Erhebungen des städtischen und ländlichen Proletariats zeigt, ist aber entschieden durch das Auftreten der Hussiten verstärkt worden. Ein furchtbarer Vernichtungskrieg begann jetzt die böhmischen Nachbarländer auf lange hinaus zu verwüsten. Erst als das Konzil zu Basel 1433 in den „Prager Kompaktaten" (vgl. S. 201) den Kelch beim Abendmahle den Laien und die Predigt in der Volkssprache zugestand, beruhigten sich die Utraquisten. Die Taboriten aber ergaben sich nach dem Tode der beiden Prokope (am 30. Mai 1434 bei Lipan) und unter dem Eindrucke dieser Niederlage unter denselben Bedingungen und erkannten endlich 1436 auch Sigismund als König an.

Die Kriegsnot ist durch Reichsheere nicht beseitigt worden. Aber unter dem Drange der Verhältnisse kam 1427 durch den Kardinal Heinrich, den Bruder Heinrichs IV. von England, gelegentlich des von ihm einberufnen Reichstags zu Frankfurt ein Beschluß von großer Tragweite zu stande. Man hatte eingesehen, daß die bisher übliche *Heeresverfassung* durchaus den Anforderungen der Zeit nicht mehr genüge, und daß nur mit Söldnerheeren, die dauernd im Felde blieben, etwas zu erreichen war. Um aber von Reichs wegen Söldner gewinnen zu können, dazu war Geld erforderlich, und nach einem genialen Plane des Kardinals sollte dieses durch eine *allgemeine Reichssteuer*, den „gemeinen Pfennig", beschafft werden. Obwohl das ganze Denken der Zeit damit auf den Kopf gestellt wurde, wurde die Steuer, die nebeneinander Einkommens-, Vermögens-, Kopf- und Standessteuer war, trotzdem beschlossen; eine Kommission zur Verwaltung der Gelder wurde eingesetzt, und die Kurfürsten nebst drei städtischen Vertretern sollten über die Verwendung bestimmen. Freilich eingekommen ist fast nichts: der Gedanke ist nicht zur Ausführung gelangt. Trotzdem ist der Beschluß und das fein durchdachte System von großer Bedeutung für den Gedanken einer Reichsfinanzreform in spätrer Zeit.

Im Reiche ließ Sigismund die Kurfürsten gewähren: ihn beschäftigten die Türken und Polen schon hinlänglich. Doch zu einer Durchführung seiner Pläne gegenüber den Hussiten, die

er niemals aus dem Auge ließ, bedurfte er die Hilfe einer größern Macht und hoffte auf die Unterstützung des Papstes Martin V. Dieser hatte 1423, gemäß den Konstanzer Beschlüssen, ein Konzil nach Pavia berufen, von wo man wegen der Pest nach Siena ging. Aber ohne Erfolge erzielt zu haben, wurde die Versammlung, die sehr schwach besucht war, schon im Frühjahr 1424 geschlossen und als Ort für die nächste Zusammenkunft über sieben Jahre Basel bestimmt. Martin hatte die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt: er suchte vielmehr die päpstliche Allmacht aufs neue auszubilden und war persönlich nichts weniger als konzilsfreundlich. Und doch erhoffte Sigismund in erster Linie von einem allgemeinen Konzile, wo die Kirchenreform zur Verhandlung kommen sollte, eine Lösung der hussitischen Frage. Auch England und Frankreich drängten zu einer Konzilsberufung vor 1433. Selbst in Prag begann man sich mit dem Gedanken an ein Konzil zu befreunden. Nachdem die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg 1429 nebst den Vertretern einiger Städte in Preßburg mit dem König über die Befriedung des Reichs beraten hatten, kam dieser im Sommer 1430 ins Reich und hielt einen Reichstag zu Straubing ab. Die Hussitenfrage wurde behandelt. Doch des Königs Gedanken waren offenbar bei einem Zug über die Alpen; denn der Papst that noch keine Schritte, das so sehr erwünschte Konzil zu berufen. Dem allgemeinen Drängen nachgebend, ernannte er erst Anfang 1431 im Kardinal Cesarini einen Präsidenten für das Basler Konzil mit umfassender Vollmacht; bald darauf starb er. Schnell schritt man zur Neuwahl. Aus dieser ging Eugen IV. (1431—47) hervor, der freilich eine umfassende Wahlkapitulation zu gunsten des Kardinalkollegs beschwören mußte.

Von diesen Ereignissen erfuhr Sigismund zu Nürnberg, wo er in einem stark besuchten Reichstage soeben über energische Bekämpfung der böhmischen Ketzer beriet. Als er von Cesarini hörte, daß das Konzil thatsächlich bald zusammentreten sollte, wollte er nur die Grenzverteidigung aufrecht erhalten wissen und zunächst die Konzilsverhandlungen abwarten. Doch die Kurfürsten waren für den Krieg. Der König gab nach, und die Rüstungen schritten, wenn auch langsam, vorwärts, unterstützt durch die Kreuzpredigt Cesarinis. Am 14. August 1431 traf das Reichsheer mit den Hussiten bei Taus zusammen: obwohl an Zahl überlegen, stob es doch auseinander, und die ganze Rüstung war vergebens gewesen.

Ohne besondere Eröffnung hatte thatsächlich im Frühlinge das Konzil zu Basel zu tagen begonnen. Nach dem Fehlschlagen des Hussitenzugs erschien auch dem Kardinal eine Förderung des Konzils allein die Religionsfrage der Böhmen lösen zu können, zumal da bereits einzelne Fürsten in besondern Verträgen Einigung mit den Ketzern zu erzielen suchten. Sigismunds alter Wunsch, die Kirchenreform ins Werk zu setzen, drängte ihn zu einem Zusammentreffen mit Papst Eugen, um mit ihm über die Kaiserkrönung zu verhandeln. Und zwar hielt er es für geraten, vor seinem Erscheinen in Basel alles ins reine zu bringen. Nachdem der Herzog von Mailand für die Dauer des italienischen Aufenthalts Monatszahlungen und Geleit nach Rom versprochen hatte, brach der König mit geringer Begleitung im Herbst auf und ward am 25. November zu Mailand gekrönt. Aber jetzt machte der Herzog Schwierigkeiten und wünschte des Königs Rückkehr, zumal an eine Einigung mit dem Papste nicht zu denken war. Dieser war durchaus Gegner des Konzils und wünschte einen italienischen Ort zur Tagung. Als er erfuhr, das Konzil habe eigenmächtig die Böhmen zur Verhandlung eingeladen, da löste er die Versammlung kurz entschlossen auf und berief sie für 1433 nach Bologna. Aber die versammelten Väter kehrten sich wenig daran und blieben eingedenk der Konstanzer Beschlüsse beisammen. Und Sigismund unterstützte dieses Vorgehen entschieden — lieber wollte er auf die Kaiserkrone verzichten, obwohl seine Lage in Italien ohne Geld und ohne genügende Begleitung wenig be-

neidenswert war. Das Konzil lud jetzt den Papst selbst dringend ein, in Basel zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter zu entsenden. Aber er kam nicht. Sigismund ward unterdessen von Florenz und durch päpstliche Truppen bedrängt, konnte aber auf keinen Fall nach Deutschland zurück: dort hätte er sich willenlos dem Konzil preisgeben müssen; seine selbständige Politik wäre damit verloren gewesen. Im Januar 1433 mußte Eugen nachgeben; denn die gesamte Christenheit stand zum Konzil und gegen ihn. Er mußte fürchten, den Kirchenstaat zu verlieren. Dem wirkte er entgegen durch die Bulle vom 14. Februar, welche die Abhaltung des Konzils zu Basel gestattete und die Abordnung von Gesandten in Aussicht stellte. Auch dem Wunsche Sigismunds, sich gekrönt zu sehen, kam Eugen jetzt entgegen: am 31. Mai fand nach der Leistung des üblichen Eides die Kaiserkrönung statt. Aber daß der nunmehrige Kaiser jetzt durch seinen Eid an die Person des Papstes gefesselt war, erregte den Mißmut des Konzils.

Erst im August 1433 verließ Sigismund Rom, nachdem er beim Papste noch die Anerkennung des Konzils von Anfang an durchgesetzt hatte, falls dieses alle gegen den Papst gerichteten Beschlüsse zurücknehmen würde. Als der Kaiser in Basel eintraf, erwarteten ihn wichtige Aufgaben; denn schon drohte die Versammlung, mit der Suspension Eugens Ernst zu machen. Die Not, worein den Papst die Kriegsereignisse in Italien gebracht hatten, zwang diesen endlich, seine Opposition gegen das Konzil völlig aufzugeben: die Auflösung, die er früher ausgesprochen hatte, erklärte er für nichtig und bezeichnete die Aufgaben der Versammlung so, wie sie diese selbst auffaßte. Im April 1434 war der Ausgleich vollzogen: Konzil, Kaiser und Papst arbeiteten nun gemeinsam an der Reform der Kirche. Freilich vorwärts rückten die Arbeiten in dieser Richtung nicht, und unmutig verließ Sigismund die Versammlung.

Aber Großes hatte diese doch bisher geleistet in der Schaffung des böhmischen Ausgleichs. Der Hussitenführer Prokop nahm das Anerbieten des Konzils, in Verhandlung einzutreten, an, und im Mai 1432 fand zu Eger eine erste Zusammenkunft statt: weitgehender Rechtsschutz ward den Hussiten aller Schattierungen zugebilligt, ja das Einbringen von Anträgen zugestanden. Im Oktober 1433 erschien endlich die Abordnung in Basel; zu ihr gehörte auch Prokop. Es begannen nun Disputationen von längster Dauer, natürlich ohne Erfolg. Endlich ging eine Abordnung des Konzils mit den Böhmen nach Prag und vereinbarte dort die Friedensbedingungen (Prager Kompaktaten), die vom Konzil genehmigt und dann vom böhmischen Landtag am 30. November 1433 bestätigt wurden. Zwar drohten noch immer Kämpfe; denn die verschiednen hussitischen Parteien begannen sowohl sich untereinander zu befehden als auch gegen die dem katholischen Glauben treu gebliebne Stadt Pilsen kriegerisch vorzugehen. Aber in diesem Kampfe siegte der gemäßigte Adel, während die Taboriten verschwunden waren.

Durch den Tod des Königs Wladislaw von Polen Ende Mai 1434 war die Lage im Osten erheblich verändert: eine politische Verbindung der Böhmen mit den Polen war nicht mehr zu fürchten, wenn auch Sigismund immer noch mit Mißtrauen das Wachsen der polnischen Macht beobachtete und den deutschen Orden zum Kampfe mit ihr antrieb. Im Herbst 1434 hatte der Kaiser das Reich verlassen; im Sommer 1435 kam es in Brünn zu endlosen Verhandlungen über die Handhabung der Prager Kompaktaten und die Bedingungen, unter denen Sigismund in Böhmen als König anzuerkennen sei. Ohne zu einem eigentlichen Ergebnisse gekommen zu sein, zog Sigismund am 23. August 1436 in Prag ein, nachdem die Kompaktaten feierlich verkündet worden waren und der König versprochen hatte, nicht zuzulassen, daß jemand zum Abendmahl unter beiderlei Gestalt gezwungen würde. Allerdings dauerten die Unruhen noch lange an,

beunruhigten aber wenigstens das Reich nicht mehr, sondern beschränkten sich auf Böhmen. Sigismund freilich erlebte hier wie im Reiche nicht mehr viel Freude: die Ereignisse auf dem Konzil, die Zustände im Reiche, der drohende Krieg gegen Burgund griffen ihn, den die Gicht schwer plagte, an. Ein Reichstag zu Eger im Herbst 1436 brachte keine Beschlüsse; die Hoffnung, seinen Schwiegersohn Albrecht zum römischen Könige gewählt zu sehen, ward dem Kaiser nicht erfüllt: Sigismund starb am 9. Dezember 1437 zu Znaim, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen.

In Basel herrschte unterdessen das ernstliche Bestreben, die Kirche und das Papsttum zu reformieren. Aber der Träger der päpstlichen Gewalt, Eugen IV., erschien nicht, um sich an dem Werke zu beteiligen; und dies führte zu einer Erbittrung der Geistlichkeit gegen den päpstlichen Absolutismus, die auf friedlichem Wege nicht mehr zu beseitigen war. Nur ein Ausfluß dieser Thatsache war der Konzilsbeschluß, der alle päpstlichen Einnahmen aus der Stellenbesetzung aufhob — Eugen weigerte sich natürlich, ihm seine Anerkennung zu geben. Aber zu einem offnen Bruche kam es erst, als die von der Türkengefahr bedrängte griechische Kirche Anträge stellte, um wieder eine Vereinigung mit der römischen herbeizuführen. Der Papst wollte über diesen Punkt nur auf einer italienischen Synode beraten und hoffte damit die Basler Versammlung los zu werden. Doch die Mehrheit des Konzils entschied sich für die Beibehaltung Basels; und als Eugen zum zweiten Male das Konzil auflöste und ein neues für Anfang 1438 nach Ferrara berief, ward in Basel der Prozeß gegen ihn eröffnet. Aber als man allgemein sah, daß sich in Ferrara und vom Februar 1439 an in Florenz thatsächlich eine große Zahl von Konzilsbesuchern einfand, schieden die besten Männer vom alten Konzilsort und ergriffen die päpstliche Partei; am 6. Juli 1439 wurde — freilich nur zum Scheine — die Union zwischen den Römischen und den Griechen im Dome zu Florenz beschworen. Um die Vorgänge zu Basel bekümmerte sich bald kein Mensch mehr, am wenigsten Papst Eugen, den man dort abgesetzt hatte. Im Frühjahr 1443 wich auch der Rest der Versammlung aus Basel, um in Lausanne weiter zu tagen: dort wurde die Versammlung 1449 aufgelöst, nachdem sie noch Nikolaus V., Eugens Nachfolger, hatte anerkennen müssen.

Die deutschen Fürsten nahmen seit 1438 im ganzen eine zurückhaltende Stellung ein: sie wollten sich nicht mehr unmittelbar in die kirchlichen Fragen einmischen. Erst unter Friedrich III. ist 1448 das „Wiener Konkordat" zu stande gekommen, wodurch zwar das Verhältnis der Kurie zu Deutschland fest geregelt, aber zugleich offen alles rückgängig gemacht wurde, was die Konzilien für Deutschland geleistet hatten. Das deutsche Fürstentum zog aus den Beschlüssen den größten Vorteil, wurde ja doch dem Herzog von Österreich, zunächst allerdings nur Friedrich III. auf Lebenszeit, das Recht zugestanden, Vorschläge behufs Besetzung der sechs Bistümer seines Landes zu machen (1445), und ebenso dem Markgrafen von Brandenburg für die drei Bistümer der Mark (1447). In Frankreich feierte das Königtum den Triumph über das Papsttum: am 7. Juli 1438 war dort durch die neue „Pragmatische Sanktion der Kirche Frankreichs" (eine Erweiterung der Bestimmungen der Pragmatischen Sanktion vom Jahre 1268) die gallikanische Kirche entstanden; und in Deutschland wurden die Fürsten Herren ihrer Kirchen. Auch auf dem Gebiete der Kirchenverfassung konnte also der nationale Gedanke, gestärkt durch die Konzilien, nicht länger niedergehalten werden. Gleichzeitig aber und nicht im Widerspruche damit erhebt sich gestärkt ein absolutistisches Papsttum: das Kardinalkollegium wird in seiner Bedeutung herabgedrückt, und litterarisch wird die Theorie von der päpstlichen Allmacht mannigfach der Welt verkündet.

6. Frankreich bis zum Tode Ludwigs XII. (1515).

a) Karl VII.; das Ende des hundertjährigen Kriegs mit England.

Die Geschicke Frankreichs haben wir oben (S. 163) bis zu dem Zeitpunkte kennen gelernt, wo kurz nacheinander der englische König Heinrich V., der eben siegreich durch Frankreich zog, und der französische König Karl VI., der seit 1392 im Wahnsinn lebte, gestorben waren. Der bisherige Dauphin Karl VII., während der Parteiungen zum Haupte der Armagnacs geworden, konnte jedoch noch lange nicht das Erbe seines Vaters antreten; denn die Engländer betrachteten ihren neuen König, den noch nicht ein Jahr alten Heinrich VI., den Sohn Heinrichs V. und Katharinas von Frankreich, als den rechtmäßigen Beherrscher des Lands. Die Rechte des unmündigen Königs wahrte zunächst sein Oheim, der Herzog von Bedford, der im Felde noch zweimal über die Anhänger Karls siegte.

Aber der Krieg wurde nur lässig geführt, bis Ende 1428 der Graf von Salisbury mit neuen Truppen erschien und die Belagrung des wichtigen Orléans aufnahm. Die Stadt leistete energischen Widerstand: der englische Führer und viele seiner Krieger verloren im Kampf ihr Leben; aber von ihrem Könige Karl hatten die tapfern Bürger keine Hilfe zu erwarten. In dieser trostlosen Lage erschien als Retterin Jeanne Darc, geboren am 6. Januar 1412 in Domremy, einem an der lothringischen Grenze gelegnen Dörfchen der Champagne. Sie betrachtete sich als gottgesandte Retterin des Vaterlands und forderte, um Orléans zu befreien und den König zur Krönung nach Reims zu führen, sich an die Spitze eines Heers stellen zu dürfen. Den Widerstand ihrer ungläubigen Umgebung verstand sie zu überwinden; und, endlich vom König empfangen, erhielt sie eine Abteilung, um diese als Befehlshaber zu Roß in männlicher Kleidung zum Entsatze der belagerten Stadt zu führen.

Gottbegeistert trug Johanna eine weiße Fahne mit dem Bilde des Heilands den Streitern voran, gewann glücklich während eines Ausfalls der Belagerten Einlaß in Orléans (Ende April 1429) und begann sofort den Kampf gegen die Engländer, welche die „Jungfrau von Orléans" als Teufelstochter zu fürchten begannen. Nach einem glänzenden Siege der Franzosen am 7. Mai brachen die Gegner die Belagrung ab. Ganz Orléans war mit Jubel erfüllt und überzeugt von der übernatürlichen Sendung Johannas; denn ihr erstes Versprechen hatte sie gehalten: Orléans war befreit. Was keinem Feldherrn bisher gelungen war, das hatte das Bauernmädchen vollbracht, und zwar in wenigen Tagen. Die Königspartei hatte sich nun selbst wiedergefunden; ihr Mut war neu belebt. Karls Thron schien gerettet, und zwar ohne sein Zuthun; denn zu energischem Durchgreifen war er nur wenig geeignet.

Johanna wollte jetzt auch ihr zweites Versprechen einlösen und Karl zur Krönung nach Reims geleiten. Trotz des Widerspruchs der Feldherren, die zuvor an eine Eroberung der Normandie dachten, brach man auf. Mit wenigen tausend Mann ging es vorwärts; im Siegeszuge wurden die Engländer aus allen ihren Stellungen geworfen, und des Königs Anhang vermehrte sich auf allen Seiten. Ehe noch Karl die Krönungsstadt betrat, kamen ihm Abgeordnete von dort entgegen und versprachen Unterwerfung. Der König zog in die Stadt Reims ein, und am 17. Juli ward Krönung und Salbung vollzogen: Johanna stand während der feierlichen Handlung mit ihrer Fahne neben dem König. Ihre Sendung war nun nach ihrer eignen Meinung erfüllt; sie hielt sich fortan im Rate zurück und begeisterte nur noch durch ihre Gegenwart die Scharen der Krieger. Ihre Familie ward in den Adelsstand erhoben, ihr Heimatsdorf aber von allen Steuern befreit.

Die Stellung Karls war jetzt mit einem Schlag eine andre geworden. Er hatte aufgehört das Haupt der Armagnacschen Partei zu sein, war vielmehr nun rechtmäßiger König, der Mittelpunkt des nationalen Empfindens. Zahlreiche bisherige Anhänger der burgundisch-englischen Partei unterwarfen sich ihm jetzt. Aber Paris verharrte noch in seiner alten Gegnerschaft, wohl besonders aus Furcht vor des Königs Rache. Ein Versuch Johannas, die Stadt zu nehmen, mißlang, da der König sie nicht unterstützte und sie selbst dabei verwundet wurde. Schon ahnte sie ihre Gefangennahme. Dennoch verteidigte sie die Stadt Compiègne gegen Philipp von Burgund; hier ward sie am 23. Mai 1430 bei einem Ausfall thatsächlich gefangen und verfiel der Rache der Engländer, die in ihr allein die Ursache ihres Unglücks sahen. Nach langen Kerkerqualen wurde sie als Hexe vor das geistliche Gericht gezogen und am 30. Mai 1431 auf dem Markte von Rouen verbrannt. Der undankbare König nahm sich während der ganzen Zeit in keinem Stück ihrer an, was wohl in seiner Macht gelegen hätte. Die Revision des Urteils, die auf Befehl des Papstes Kalixtus III. fünfundzwanzig Jahre später erfolgte, und die mit der völligen Ehrenrettung Johannas endete, vermag die Nachwelt nur wenig mit dem Undanke des Königs auszusöhnen.

Die Lage der Engländer änderte sich auch nach Johannas Fall nicht, zumal da von daheim nicht so reiche Hilfe kam, wie es hätte sein können. Am schwersten aber fiel ins Gewicht, daß sich die burgundische Partei, mit deren Hilfe England vordem so gewaltige Eroberungen gemacht hatte, jetzt zurückzog, ja nach einer Aussöhnung mit Karl strebte. Im Frieden zu Arras kam diese wirklich 1435 zu stande. Philipp von Burgund wurde reich durch Landbesitz entschädigt, ja für die Dauer von Karls Lebenszeit von der Lehnspflicht entbunden. Zudem starb der Herzog von Bedford, der Führer der Engländer auf dem Festland; und unter der Bürgerschaft von Paris wurde das Verlangen rege, den König wieder bei sich zu sehen. Im April 1436 konnte Karls Heer in Paris einziehen, nachdem vollständige Straflosigkeit wegen der Widersetzlichkeit versprochen worden war; und 1437 betrat auch der König selbst seine Hauptstadt. Das ganze Land, namentlich der Norden, hatte schwer unter dem Krieg und den innern Parteikämpfen gelitten, so daß man nichts sehnlicher herbeiwünschte als den Frieden. Die Verhandlungen führten endlich 1444 zu einem Waffenstillstande, da die innern Zustände Englands eine Fortführung des Kriegs kaum möglich erscheinen ließen. In Frankreich aber benutzte man die Zeit namentlich zur Ausbildung einer zeitgemäßen Kriegsorganisation und konnte bei Erneuerung der Feindseligkeiten 1449 in einem einzigen Jahre den Engländern die ganze Normandie entreißen; auch die Provinz Guienne wurde erobert, ohne daß englische Hilfe erschien. Erst 1452 kam unter Führung des greisen Talbot ein englisches Heer nach Südfrankreich. Aber vor Châtillon fand im Sommer des folgenden Jahrs der Führer seinen Tod, und sein Heer ward völlig geschlagen. Damit war die englische Macht aus Frankreich verdrängt bis auf die Stadt Calais, die allein England auch fernerhin zu behaupten vermochte.

Der große Feind war aus dem Lande getrieben. Aber diese andauernden, unsäglich traurigen Kämpfe hatten das Land arg mitgenommen. Die Verwüstung des Lands war nur allmählich durch angestrengte Arbeit des Volks zu heben; doch gegen die raubenden Söldnerscharen, die durch die Provinzen zogen, galt es sofort energisch einzuschreiten: für alles weitere war ihre Vernichtung das Haupterfordernis. Schon 1444 hatte Karl auf Bitten des Kaisers Friedrich III. einen beträchtlichen Teil dieser Landesverwüster nach der Schweiz zum Kampfe gegen die Eidgenossen entsandt; aus den übrigen aber wurden die besten ausgesucht und damit eine besoldete Reitertruppe von fünfzehn Kompanien gebildet, die dauernd im Dienste

bleiben sollte. Mit dem Reste der minder tauglichen Söldner war dann leicht fertig zu werden, zumal da sich die reguläre Polizeitruppe nunmehr gegen die Horden verwenden ließ.

Aber die Landesverteidigung mußte für alle Fälle noch besser organisiert werden; es ward deshalb bald für den Kriegsfall ein regulärer Ersatz, der sofort einberufen werden konnte, geschaffen, indem jedes Kirchspiel für die Bewaffnung und Einübung eines Schützen sorgen mußte. Eine auf dieser Grundlage geschaffne Volkswehr mußte zugleich eine unvergleichlich stärkere Macht darstellen, als es bisher die als Ganzes dem königlichen Heer eingegliederten städtischen Kontingente gewesen waren. Das Schicksal des Lehnsheers war durch diese Maßregeln für Frankreich besiegelt, weil auch die für die Unterhaltung der Truppen nötigen Mittel durch eine besondre allgemeine Steuer beschafft wurden. Die Stände wurden nunmehr seltner berufen — die Städte verloren die Machtstellung, die sie ehedem auf den Reichsversammlungen gehabt hatten. Im Jahre 1453 wurde die schriftliche Fixierung aller Gewohnheitsrechte angeordnet und damit die Rechtspflege in den Appellationsinstanzen wesentlich verbessert. Die Kirche entwickelte sich noch mehr als bisher zur Nationalkirche im Anschluß an die Beschlüsse des Basler Konzils (vgl. S. 202). Die Talente Karls VII. lagen zweifellos mehr auf dem Gebiete der Organisation als in energischem Handeln; freilich entfesselte seine moderne Regierungsweise den Widerspruch des Adels, der den Dauphin Ludwig gegen den Vater aufzuhetzen suchte. Es gelang zwar zunächst, die Anschläge zu vereiteln; doch als es schien, daß sich der Sohn nochmals wider den Vater auflehnen wollte, ereilte diesen im Sommer 1461 der Tod.

b) Die Anfänge der absoluten Monarchie unter König Ludwig XI.; Karl der Kühne von Burgund.

Der bisherige Rebell war nun als Ludwig XI. selbst König geworden und verfolgte als solcher dieselben Ziele wie sein Vater. Auch sein Streben lief auf die Ausbildung einer absoluten Monarchie hinaus, wenn er auch von seinen Räten gerade die verstieß, die bisher am Ruder gewesen waren, und neue Männer in seine Umgebung zog. Vor allem galt es jetzt die mächtigsten Vasallen der Krone, die Herzoge von Burgund und Bretagne, näher an den Thron zu fesseln. Dem erstern gegenüber gelang es. Aber Franz von der Bretagne wagte es, den Zumutungen König Ludwigs XI. Widerstand entgegenzusetzen; er brachte eine Verbindung unter den hervorragendsten Gliedern des Adels zu stande und drohte mit offnem Angriff. Dem gegenüber suchte Ludwig am Bürgertume der Städte eine Stütze zu gewinnen. Dabei kam es zum Kriege mit dem Adel, und die Burgunder drangen selbst bis Paris vor. Eine Schlacht im Sommer 1465 blieb unentschieden, und die vereinigten Feinde des Königs begannen die Belagrung der Hauptstadt. Ludwig vermied eine Schlacht und suchte die Gegner hinzuhalten: nur zu bald mußte ja die Verpflegung ihres gewaltigen Heers ins Stocken geraten. Nach einem Waffenstillstand kam es Ende Oktober zum Frieden, demzufolge der Bruder des Königs, der Herzog von Berry, der zu den Aufrührern gehörte, Beherrscher der Normandie wurde, während der Herzog von der Bretagne an seinen Hoheitsrechten keine Schmälerung erfuhr. Der Friede bedeutete einen Sieg des Adels. Trotzdem war der König nicht gewillt, seine Politik aufzugeben. Zwar berief er wieder einige von den Räten seines Vaters an den Hof: zweifellos ein Zugeständnis an die Gegner. Einzeln aber wurden alle nunmehr überwunden, die sich vorher gemeinsam gegen ihn verbunden hatten. Der Herzog von Berry verlor bald die Normandie wieder; andre Edle wurden für die Pläne des Königs gewonnen und die kleinern mit Gewalt niedergeschlagen. Nur Burgund leistete kräftigen Widerstand: an Stelle des alternden Philipp

führte dort schon seit einigen Jahren sein Sohn Karl, der Kühne zubenannt, die Regierung, und im Sommer 1467 wurde er dessen rechtmäßiger Nachfolger. Gern hätte Ludwig den schon lange währenden Zwist Karls mit Lüttich zu seinen gunsten ausgenutzt; aber der Burgunder ließ sich auf nichts ein und stand nach der Bezwingung der widerspenstigen Stadt im Herbst 1467 um so größer da.

Das Burgundische Reich, das sich von Luxemburg bis zum Meer erstreckte, war erst in den letzten Generationen durch geschickte Erwerbspolitik seiner Fürsten zu einer stattlichen Macht zwischen Frankreich und Deutschland geworden (vgl. oben, S. 161, 165 und 204). Der glänzende Hof von Arras ward zum Vorbild andrer europäischer Fürstenhöfe; Handel und Industrie, Kunst und geistiges Leben entwickelten sich in den reichen Städten zu schönster Blüte. Aber die Landesregierung hatte schon unter Philipp und noch mehr unter Karl die einheimischen Gewalten unterdrückt und eine einheitliche Organisation aller politischen Kräfte nach Beseitigung ihrer Selbständigkeit versucht. Die reichen Mittel des Lands gestatteten dem Herzog, sich dauernd ein stattliches Heer zu halten und mit Feuergeschützen und Wagen auszurüsten, so daß er die vollkommensten Kriegsmittel der Zeit besaß. Nach zwei Seiten hin vornehmlich ging seine Politik auf Befestigung und Vergrößrung seiner Macht aus: von Frankreich wie Deutschland wollte er in gleicher Weise unabhängig sein. Wenn auch das, was schon Philipp 1447 von Friedrich III. verlangte: die Begründung eines burgundischen Königreichs auf Kosten Deutschlands, nicht zu stande gekommen ist, so bedeutete die Stellung Karls des Kühnen bei der Ohnmacht des deutschen Königtums, das dem Vordringen burgundischen Einflusses in den westdeutschen Territorien nicht zu wehren vermochte, thatsächlich doch nichts andres als die Selbständigkeit. Der Lehnseid, welcher der französischen wie der deutschen Krone noch immer zu leisten war, wollte gegenüber den Thatsachen nur wenig bedeuten.

König Ludwig XI. hatte 1467 abermals den Kampf mit den Herzogen von Bretagne und Berry aufnehmen müssen und mit Glück gekämpft, ehe Karl von Burgund seinen Freunden Hilfe leisten konnte. Und doch schien der Krieg mit letzterm unvermeidlich. Vergebens suchte Ludwig die Stadt Lüttich aufs neue gegen ihren Herrn aufzuwiegeln, vergebens suchte er Karl selbst durch Geld zu beschwichtigen. Endlich traf er persönlich mit seinem Gegner zu Peronne zusammen, um mit ihm zu verhandeln. Aber noch während er bei ihm weilte, verbreitete sich die Schreckenskunde von einem Aufstande der Lütticher, die ihren Bischof vertrieben hatten, und Karls Wut wendete sich nun gegen den König, da er untrügliche Beweise für dessen verräterische Politik zu besitzen meinte. Nur mit Mühe ließ sich Karl bewegen, den König persönlich zu schonen, aber that es nur gegen das Zugeständnis, die bisher von Frankreich abhängigen Lehnsherrschaften fernerhin als Suverän beherrschen zu dürfen. Auch für den Herzog von Berry erwirkte er eine Entschädigung. Ludwig beschwor alle Forderungen und mußte sich auch dazu verstehen, gegen die aufrührerische Stadt Lüttich in eigner Person mit ins Feld zu ziehen.

Recht ernst mag es Ludwig mit seinen Zugeständnissen nie gewesen sein. Seinen Bruder, den Herzog von Berry, wußte er zu bewegen, statt der Burgund so eng benachbarten Provinzen Champagne und Brie sich mit dem reichern, aber entferntern Guienne zufrieden zu geben; und schon 1469 söhnte er sich völlig mit ihm aus. Andre aufrührerische Vasallen wurden niedergeworfen. Dadurch fühlte sich der König bald wieder so sicher, daß er die Suveränität Burgunds zu mißachten begann und von einer Versammlung der Lehnsträger Karl als des Majestätsverbrechens schuldig erklären ließ. Da sich der Herzog dem Pariser Gericht nicht stellte, so fielen zu Beginn des Jahrs 1471 königliche Truppen in Burgund ein und besetzten einige

bedeutende Plätze. Erst im Februar konnte Karl seinerseits zur Belagrung von Amiens schreiten. Aber da er keine Erfolge erzielte und aus der Heimat schlechte Kunde kam, so war er im April zu einem einmonatigen Waffenstillstande bereit. Wieder suchte er Verbindung mit dem Bruder des Königs; doch dieser starb (an Gift?). Vor Ablauf des Stillstands noch erneuerte Karl die Feindseligkeiten und hatte jetzt mehr Glück; aber sein Heer wütete so im Lande, daß die Bevölkrung höchst aufgebracht wurde und namentlich die Bürger von Beauvais hartnäckigsten Widerstand leisteten. Die Einnahme dieser Stadt gelang nicht; der Herzog von Bretagne, selbst vom Könige bedrängt, kam nicht zu Hilfe. Und so mußte Karl bei heftigem Nahrungsmangel infolge der Verheerung zurückweichen. Der Rückzug wurde ihm durch eine Menge kleiner Gefechte erschwert; notgedrungen ging er bald einen neuen Waffenstillstand ein. Ludwig benutzte diesen, um seine rebellischen Vasallen im Süden, besonders den Herzog von Alençon, niederzuwerfen.

Aber Karl ruhte auch ferner nicht und hoffte, durch eine Verbindung mit Eduard IV. von England endgiltig über Ludwig zu siegen. Für das Jahr 1475 erklärte sich dieser zu einem Zuge gegen Frankreich bereit und erschien auch wirklich im Juni vor Calais. Karl jedoch, dessen Kräfte unterdessen durch die mißglückte Belagrung von Neuß erheblich gemindert worden waren, konnte nicht die erhoffte Hilfe leisten, zumal da Ludwig wieder mit Glück in Burgund gekämpft hatte. Eduard hatte sich die Lage in Frankreich günstiger vorgestellt und zauderte bei seiner Enttäuschung nicht, den von Ludwig angebotnen Vergleich anzunehmen und gegen eine erhebliche Geldentschädigung wieder nach Hause zu gehen. Auch Karl, der sich nunmehr mit andern Plänen trug, ging noch im Jahr 1475 einen neunjährigen Waffenstillstand ein: Frankreich schien von seinem gefährlichsten Feinde befreit, obwohl Ludwig noch immer auf einen erneuten Angriff des Burgunders rechnete. Die Verwicklung mit Lothringen und den Schweizern nahm jedoch den ruhmdürstenden Streiter in der Folge so in Anspruch, daß er an weitre Feindseligkeiten nicht denken konnte. Am 5. Januar 1477 ist Karl der Kühne auf der Flucht nach dem unglücklichen Kampfe bei Nancy umgekommen. Sein Reich aber kam durch die Vermählung der Erbtochter Maria mit dem jugendlichen Maximilian, Friedrichs III. Sohn, an das Geschlecht der österreichischen Habsburger und nicht an Frankreich.

Von allen Gegnern Ludwigs war nur noch der Herzog Franz von der Bretagne übriggeblieben, dessen geheime Verbindung mit Eduard von England vom König 1477 entdeckt worden war. Hier begnügte er sich mit Einziehung einer Grafschaft und erneuertem Treugelöbnis. Aber gegenüber dem Herzoge von Nemours handelte er nach seinem alten Grundsatz und nahm blutige Rache. Sein despotisches Ziel, die Bezwingung aller vermeintlichen und wirklichen Feinde seines Königtums, war erreicht; durch Erbgang erwarb er die Provence, und mehr denn je zitterte das Volk vor dem Könige — doch noch mehr er vor dem Volk. Argwöhnisch witterte er überall Verschwörung unter Dienern und Räten und strafte mit großer Grausamkeit. Nach einem Leben voll Angst, das arbeitsreich und freudlos zugleich gewesen war, starb Ludwig XI. Ende April 1483. Die ständische Verfassung Frankreichs ist unter ihm und wesentlich durch ihn zu Grunde gegangen. Der moderne Absolutismus mit seiner Beeinflussung aller Kräfte durch den Staat hat unter ihm seinen Anfang genommen; seine Höhe hat er durch Ludwig XII. erreicht.

c) Karl VIII. und sein Zug nach Neapel.

Ludwigs XI. Sohn, Karl VIII., war beim Tode des Vaters erst dreizehn Jahr alt. Wenig begabt und noch weniger unterrichtet, war er nicht fähig, selbständig zu regieren und stand

namentlich unter dem Einflusse seiner Schwester Anna, die mit Peter, dem nachmaligen Herzog von Bourbon, vermählt war. Dem Wunsche des Volks entsprechend, wurden schon zu Beginn des Jahrs 1484 die Stände zusammenberufen und tagten zwei Monate lang zu Tours. Von allen Seiten wurden Klagen namentlich über den Steuerdruck erhoben; aber irgend einen dauernden Erfolg hatten die Beratungen nicht. Die Einsetzung einer förmlichen Regentschaft ward zum Schaden des Lands abgelehnt: wiederum begann nun wie am Anfang des Jahrhunderts der Bürgerkrieg. Der Gemahl von Ludwigs Tochter Johanna, Herzog Ludwig von Orléans, wollte den Einfluß seiner Schwägerin Anna nicht gelten lassen, begann im Vereine mit dem Bretagner Herzog den Krieg gegen die königliche Partei, wurde jedoch im Sommer 1488 besiegt und gefangen genommen. Aber Karl wollte selbständig auftreten und ließ sich nicht länger von seiner Schwester leiten. Den Herzog von Orléans befreite er aus dem Gefängnis und vermählte sich Ende 1491 mit Anna, der Tochter des inzwischen verstorbnen Herzogs Franz. So wurde die Bretagne, deren Herren bisher mit dem König in bitterm Streite gelegen hatten, an die französische Krone gekettet.

Die geplante Verbindung dieser Erbin mit dem römischen Könige Max war damit zu nichte geworden, und dieser forderte sowohl dafür Entschädigung als auch für die nunmhr unmöglich gewordne, vorher verabredete Vermählung seiner Tochter Margarete mit dem französischen Könige. Sein Bundesgenosse Heinrich VII. ließ sich durch eine Geldzahlung abfinden, ihm selbst fehlten die Mittel zum Kriege; deshalb zog auch Maximilian endlich einen Vergleich (1493) vor und erhielt die Grafschaften Burgund und Artois zurück, wo die Stimmung der Bevölkrung bereits zu gunsten des deutschen Herrn entschieden hatte.

Als im Jahre 1481 Graf Karl von Maine gestorben war, hatte König Ludwig mit der Erbschaft der Provence auch Ansprüche auf das Königreich Neapel erworben, und Karl wollte diesen Erwerb zur Thatsache machen, als nach König Ferdinands Tod (Anfang 1494) der Parteien Haß seine Schrecknisse über Italien zu verbreiten begann. Um die günstige Gelegenheit zur Einmischung nicht vorübergehen zu lassen, zog Karl noch im Herbste mit einem stattlichen Heer über die Alpen, erwarb von Piero de' Medici wider Erwarten günstige Zugeständnisse, veranlaßte aber dadurch die Vertreibung der Fürstenfamilie und konnte von den empörten Bürgern der Stadt Florenz nur wenig erreichen. Nun ging es nach Rom, wo Alexander VI. in höchster Furcht lebte: der Papst verstand sich dazu, den Franzosen einige Festungen als Stützpunkte zu übergeben und seinen Sohn Cesare Borgia als Geisel auszuliefern. Ende Januar 1495 verließ Karl Rom und zog nach Neapel, wo Alfons II., Ferdinands I. Sohn, von Gewissensbissen wegen begangner Freveltaten gepeinigt, die Herrschaft führte. Um dem Hasse des Volks zu entgehen, entsagte dieser der Regierung und überließ das Land seinem jugendlichen Sohne Ferdinand II. Das Waffenglück der Franzosen entmutigte bald die neapolitanischen Truppen: ein Teil ging zu Karl über, und dieser konnte noch im Februar seinen Einzug in Neapel halten, um bald das ganze Land im Besitze zu haben.

Aber die französischen Eroberer verstanden es nicht, sich die Zuneigung des Volks zu erwerben. Die brutale Behandlung, welche die Bevölkrung durch die französischen Soldaten erfuhr, reizte zu glühendem Haß, der auch durch die sofort eingeführte Ermäßigung der Steuern und Veranstaltung von Volksbelustigungen nicht unterdrückt werden konnte. Zudem weigerte sich der Papst, Karl zum König von Neapel zu krönen. Und schon einigten sich die bisher miteinander verfeindeten Herren gegen den gemeinsamen Gegner, den französischen Eindringling. Lodovico Moro von Mailand, der gerade Karl besonders zur Fahrt nach Italien eingeladen hatte, der

Papst Alexander VI., Venedig, Ferdinand von Sizilien und der römische König Max, alle verbanden sich gegen den König von Frankreich. Ahnungslos zog dieser im Mai von Neapel weg, ließ die Hälfte seines Heers zurück und wandte sich mit der andern der Heimat zu. Aber im Juli griff ihn ein Heer von Mailändern und Venezianern mit Übermacht bei Fornuovo an; trotzdem gelang es ihm, den Sieg zu behaupten und seinen Marsch fortzusetzen. Noch ehe er im Oktober den Boden Italiens verließ, kam zwar ein Vertrag mit den Verbündeten zu stande, aber trotzdem war das Endergebnis dieses italienischen Feldzugs für Karl sehr ungünstig. Noch ehe er Frankreich erreichte, hatte der vertriebne Ferdinand den Versuch gemacht, sich wieder in Besitz seines Reichs zu setzen, wobei ihm die Empörung des Volks gegen die französische Herrschaft zu Hilfe kam. Der Rest des französischen Heers ging im Kampf und infolge von Krankheiten zu Grunde, und König Karl VIII. starb schon bald nach seiner Heimkehr im April 1498 infolge eines Unfalls.

d) Der Absolutismus auf der Höhe: König Ludwig XII.

Da Karls Söhne schon vor ihm gestorben waren, so folgte ihm auf dem Throne sein Vetter Ludwig aus dem ältern Haus Orléans als der zwölfte dieses Namens (1498—1515). Er stand im besten Mannesalter, als er die Zügel der Regierung ergriff, und war bisher wenig öffentlich hervorgetreten. Aber bald erkannte das Volk, daß die besten Herrschertugenden, Gerechtigkeit, Milde und Verständnis für die Lage des Volks, in ihm wohnten. Freilich in der äußern Politik stand er an wenig rühmlicher Staatskunst den übrigen Herrschern seiner Zeit kaum nach, und der Ehrgeiz trieb ihn hier zu den verwegensten Thaten. Von seiner Gemahlin ließ er sich scheiden und vermählte sich mit der Witwe seines Vorgängers, Anna, der Erbin der Bretagne, um dieses Herzogtum dauernd mit der Krone zu verbinden. Der Vorgänger auf dem Throne hatte den Weg nach Italien gebahnt — Ludwig war geneigt, ihn zu beschreiten. Diesmal ward Mailand das Ziel der französischen Erwerbspolitik: die Großmutter des Königs war die Tochter des ersten, 1402 verstorbnen Mailänder Herzogs (1395 hatte ihm König Wenzel für 100,000 Goldgulden diesen Titel verliehen) Galeazzo Visconti gewesen. Nach mannigfachen Vorbereitungen, die eine kluge und umsichtige Berechnung des Königs verrieten, zog im Sommer 1499 ein Heer über das Gebirge und unterwarf sich mit unglaublicher Schnelligkeit das Land, das Herzog Lodovico Moro fliehend meiden mußte. Frankreichs König hielt in Mailand einen feierlichen Einzug, und auch Genua ergab sich ihm. Zwar erhielt Venedig kraft eines frühern Vertrags ein Stück der französischen Eroberung; aber Frankreich hatte damit einen festen Stützpunkt gewonnen, der für Italien eine große Gefahr darzustellen begann. Allerdings brach bald nach dem Weggange des Königs der Sturm gegen die Fremdherrschaft los; die Bevölkrung, durch die Gewaltthätigkeiten der Erobrer aufs bitterste verletzt, jubelte dem alten Herzog zu, als dieser im Februar 1500 mit einem fremden Söldnerheer in seinem Land erschien. Die französischen Besatzungen konnten nicht Widerstand leisten und zogen sich zurück. Doch Ludwig schickte Verstärkungen, und Moros schweizerische Söldner weigerten sich, gegen ihre Landsleute in französischem Dienste zu kämpfen. Der Herzog war somit verloren; er wollte entfliehen, ward aber verraten und gefangen nach Frankreich geführt, wo er noch ein Jahrzehnt im Kerker gelebt hat.

Ludwig war mit diesem Erfolge noch nicht zufrieden: seine Gelüste richteten sich jetzt auf Neapel. Hier traf er mit dem gewaltigen Ferdinand dem Katholischen von Aragonien zusammen, der, mit Isabella von Kastilien vermählt, einen gefährlichen Gegner darstellte. Deshalb vereinten sich beide vertragsmäßig zu gemeinsamem Vorgehen gegen den Oheim des schon 1496 verstorbnen Ferdinand II., Friedrich von Neapel, dessen freundliche Beziehungen zu den Türken

als Vorwand dienen mußten: die beiden eroberungsburstigen Könige spielten sich auf als Beschützer der Christenheit. In Neapel wußte man nichts von dieser Verbindung und meinte, nur Ludwig zum Gegner zu haben; ja man hoffte sogar auf Ferdinands Hilfe gegen ihn. Erst als im Sommer 1501 ein französisches Heer in Rom erschien, wurde der Vertrag bekannt, da beide Herrscher die päpstliche Belehnung mit Neapel forderten und erhielten. Friedrich konnte sich unter diesen Verhältnissen nicht behaupten; er ergab sich den Franzosen und lebte fortan bis zu seinem Tode (1504) mit ansehnlichem Jahrgehalt in Frankreich. Ludwigs Freude über den Besitz Neapels währte nicht lange. Weil betreffs der Grenze mit Ferdinand keine Einigung zu erzielen war, kam es zum Kampfe. Hierbei siegte der spanische Feldherr Gonsalvo Hernandez de Córdova (vgl. Band IV, S. 526) wiederholt und kam endlich in alleinigen Besitz der Hauptstadt. Im größten Zorn über das Fehlschlagen seiner Unternehmung rüstete Ludwig gleich mehrere Heere gegen den Spanier; aber Ende 1503 wurde am Garigliano das stärkste Heer von Gonsalvo zersprengt. Im Februar 1504 wurde dann ein dreijähriger Waffenstillstand geschlossen, demzufolge das ganze Neapel an Spanien fiel.

Die Ereignisse in Italien waren von entscheidender Bedeutung für den römischen König Max, dessen Vasall ohne weitres aus Mailand vertrieben worden war; außerdem drohte der Erwerb Neapels dem französischen Königtum einen zweiten festen Stützpunkt zu gewähren. Um seine Ansprüche auf Mailand nicht schwinden zu lassen, hatte König Max schon 1501 in eine Verlobung seines anderthalbjährigen Enkels Karl mit Ludwigs zweijähriger Tochter Claudia gewilligt unter der Bedingung, daß beide Mailand erben sollten, und Ludwigs Belehnung mit dem Herzogtume versprochen. Dieser Vertrag wurde 1504 noch dahin erweitert, daß, falls Ludwig ohne männliche Erben sterben würde, auch Neapel und in Frankreich die Bretagne sowie das Herzogtum Burgund der künftigen Gemahlin Karls zufallen solle. Hierauf wurde Ludwig thatsächlich mit Mailand belehnt. Aber schon wenig später war von einer Vermählung der Claudia mit Karl nicht mehr die Rede. Ludwig hatte wohl niemals ernstlich daran gedacht: in der That wäre eine Erfüllung des Vertrags von 1504 gleichbedeutend gewesen mit einer Teilung Frankreichs.

Bei allen Verhandlungen zwischen den Königen Ludwig und Max hatte Maxens Sohn Philipp eine wichtige Rolle gespielt. Aus Haß gegen diesen schloß sich der Spanier Ferdinand näher an Ludwig an und erhielt dessen Nichte, auf die Ludwig seine Rechte auf Neapel übertragen hatte, zur Gemahlin. Die mutmaßliche Erbin der französischen Krone, Claudia, wurde wenig später dem Grafen Franz von Angoulême verlobt, und die glänzenden Aussichten der Habsburger waren zerronnen. Philipp hätte gern die Schmach gerächt; aber noch 1506 ereilte ihn der Tod, und dem König Max fehlte die Kraft zu einem kriegerischen Unternehmen gegen Ludwig, der 1507 einen Aufstand in Genua mit Glück niederschlug.

Max kämpfte bald darauf unglücklich gegen die mächtige Republik Venedig, die ihm den bewaffneten Durchzug nach Rom versagte, und mußte im April 1508 einen Waffenstillstand schließen. Da die Republik für Ludwig und Max in gleicher Weise gefährlich erschien, wurde am 10. Dezember 1508 zu Cambrai ein Vertrag unterzeichnet und darin verabredet, daß jeder die Gebiete, worauf er Rechtsansprüche zu haben meinte, der Republik abgewinnen solle. Der Papst und der König Ferdinand von Aragonien schlossen sich an und ebenso einige kleinere Dynasten. Im Frühjahr 1509 stand ein stattliches venezianisches Heer im Feld, als die Franzosen zum Angriffe herankamen; der Sieg blieb den französischen Waffen, und jeder der Verbündeten besetzte die Gebiete, die er zu erwerben wünschte. Versuche der Venezianer, durch Anerbietungen die Verbündeten zu trennen, schlugen zwar fehl; aber es gelang ihnen doch, das schon

verlorne Padua mit Hilfe der Bevölkrung wiederzugewinnen. König Max erschien wenig später mit einem gewaltigen Heer, unterstützt von Franzosen und Spaniern, vor der Stadt und begann die Belagrung; doch Mißmut und Geldmangel zwangen ihn schließlich, davon abzustehen: er zog nach Deutschland zurück und entließ den größten Teil des Heers. Auch Papst Julius II. hatte von Venedig erlangt, was er begehrte; Ferdinand wurde mit Neapel belehnt und ließ vom Kampf ab, so daß nur noch Frankreich und König Max den Krieg fortsetzten.

Um den Widerstand des Papstes, ihres bisherigen Verbündeten, zu brechen, verabredeten die beiden Könige, unterstützt von einigen Kardinälen, die Abhaltung eines allgemeinen Konzils im November 1510; thatsächlich ward es nach Pisa berufen; aber Julius verbot die Versammlung und berief seinerseits ein Laterankonzil nach Rom. Der Papst hatte jetzt Bundesgenossen an Venedig und den Schweizern; auch Ferdinand von Aragonien schloß sich eng an ihn an. So kam die sogenannte „heilige Liga" zur Vertreibung Ludwigs zu stande. Doch wiederum siegten die Franzosen und eroberten Brescia mit furchtbarem Gemetzel (1512). Der Papst gewann auch Heinrich VIII. von England für die Liga und erwirkte bei König Max wenigstens einen Waffenstillstand mit Venedig, so daß Ludwig nun allein auf seine Macht vertrauen mußte. Bei Ravenna erfocht er auch diesmal einen entscheidenden Sieg; leider fiel dabei Gaston de Foix, der jugendliche französische Heerführer. Der Papst, durch die Niederlage aufs schwerste getroffen, atmete wieder auf, als er vernahm, daß ein Heer der Eidgenossen in Mailand eingedrungen sei und mit Venedigs Unterstützung die Franzosen aus dem Lande jage: Maximilian Sforza, ein Sohn von Lodovico Moro, wurde jetzt Herzog des um einige Gebiete verkleinerten Lands. Von Spanien her, wo Ferdinand das Königreich Navarra in seinen Besitz brachte, drohte dem König Ludwig eine neue Gefahr: so zeigte das Ende des Jahrs 1512 ein für die französische Macht viel weniger günstiges Bild als der Anfang.

Aber im Februar 1513 starb Papst Julius, der die Seele der Liga gewesen war. Bald darauf schloß Ludwig mit seinem bisherigen erbitterten Feinde, der Republik Venedig, einen Vertrag behufs gemeinsamer Eroberung von Mailand. Der neue Papst aus dem Geschlechte der Medici, Leo X., ein entschiedner Feind der Franzosen, vereinte sich dagegen mit König Max, Ferdinand und Heinrich VIII., um der venezianisch-französischen Macht Widerstand entgegenzusetzen. Nach anfänglichem Erfolge wurden die Franzosen am 6. Juni 1513 bei Novara von den Schweizern Sforzas besiegt, und die Venezianer sahen sich jetzt von Ludwig verlassen. Frankreich wurde von Heinrich VIII. mit einem Heer überschwemmt, das, unterstützt von deutschen Rittern, im August den Feind besiegte und Tournay einnahm. Gleichzeitig wollte ein Schweizerheer Burgund erobern. Doch der Führer der Franzosen ging einen Vertrag mit ihnen ein (den dann der König nicht bekräftigte); dadurch war diese drohende Gefahr beseitigt. Ludwig suchte sich nun mit seinen Feinden zu vertragen, und es gelang ihm auch: Heinrich VIII. gab ihm sogar seine Schwester Maria zur Gemahlin. Aber am 1. Januar 1515 nach noch nicht dreimonatiger Ehe starb Ludwig XII., von seinem Volk aufs tiefste betrauert, und hinterließ sein Reich dem Grafen Franz von Angoulême, einem Urenkel ihres gemeinsamen Ahnherrn Ludwig von Orléans.

II. Das Deutsche Reich unter Albrecht II. (1438—39) und Friedrich III. (1440—93).

a) Albrecht II.

Die deutsche Königskrone, die Sigismund bei seinem Tode hinterließ, erschien den Fürsten so wenig begehrenswert, daß sich diesmal keiner darum bewarb. Die Kurfürsten wählten endlich im März 1438 zu Frankfurt in gewohnter Weise Sigismunds Schwiegersohn,

Albrecht von Österreich, einen trefflichen Mann, nachdem er anfangs gezögert hatte, die Wahl anzunehmen. Aber schon der Nürnberger Reichstag von 1438 brachte als Frucht der ernsten Reformbestrebungen, denen Albrecht huldigte, einen Landfrieden zu stande, der den Ausgangspunkt der Reichsreform bildet und nur durch den frühen Tod Albrechts ohne weitre Wirkungen für das Reich geblieben ist. Es ist darin schon eine Einteilung des Reichs in sechs Kreise, die selbständige Verfassungskörper darstellen sollten, eine allseitige Verbeßrung der Rechtspflege und grundsätzliche Beseitigung der Fehde vorgesehen. Darüber hinaus ist Albrecht zu keiner Regierungshandlung im Reiche gekommen; denn die innern Unruhen in seinen Erblanden, Böhmen und Ungarn, und die immer mehr drohende Türkengefahr nahmen seine Kräfte voll in Anspruch. Auf dem Heimwege von einem wenig erfolgreichen Zuge gegen die Ungläubigen ist er Ende Oktober 1439 gestorben, ohne daß im Reich irgend ein nennenswerter Fortschritt zu verzeichnen gewesen wäre.

b) Friedrich III.

Wiederum war der Thron erledigt, und niemand bewarb sich darum. Die Kurfürsten einigten sich diesmal (entgegen dem Rate seines Geheimschreibers Johann Gert) auf Friedrich, der mit seinem Bruder gemeinsam Steiermark, Kärnten und Krain besaß. Auch er war nur mit Mühe zur Übernahme der Herrscherpflichten zu bestimmen. Sein Charakter war wenig dazu geeignet: Unschlüssigkeit paarte sich bei ihm mit Abneigung gegen kriegerische Unternehmungen; einem so bedeutenden Kopfe wie Enea Silvio, später Papst Pius II., mußte es daher leicht fallen, die Politik des Königs in seinem Sinne zu leiten, und er that dies vor allem in der kirchlichen Frage, die aus Anlaß des Basler Konzils noch immer die Gemüter aufs heftigste bewegte. Seiner Thätigkeit ist es vor allem zuzuschreiben, daß die Wirkung der Konzilsbewegung für Deutschland vollständig verloren ging; denn schließlich wurde im Wiener Konkordat das Errungne wieder völlig aufgeopfert (vgl. im Band VI den Schluß des Abschnitts „Die westliche Entfaltung des Christentums", und oben, S. 202).

Da Friedrich zu den armen Fürsten gehörte, war die Würde des deutschen Königs für ihn von besondrer Bedeutung: durch sie konnte er seinen Hausbesitz vermehren. Gleich im Anfange seiner Regierung bot sich ihm dazu Gelegenheit, da er zum Vormunde für Albrechts nachgebornen Sohn Wladislaw (Ladislaus), den Erben von Ungarn, Böhmen und Österreich, und ebenso zum Vormund des unmündigen Sigismund von Tirol bestellt wurde. In Ungarn ward nach langen Parteikämpfen Johannes Hunyadi 1446 zum Gubernator während des Königs Unmündigkeit erwählt; doch Friedrich behielt sein Mündel nebst der Königskrone bei sich. Die Böhmen wollten Friedrich selbst zum Könige haben; aber dieser schlug die Krone aus, ja wollte auch die Regentschaft für Wladislaw nicht übernehmen. Zwei Landesverweser, ein katholischer und ein Utraquist, wurden nun bestellt — auch ihnen verweigerte Friedrich die Auslieferung des Königs. Die innern Kämpfe führten schließlich dahin, daß Georg von Podiebrad und Kunstatt mit Zustimmung Friedrichs seit 1452 als einziger Landesverweser dastand. Und als Wladislaw frühzeitig (1457) starb, wurde Georg von Podiebrad am 2. März 1458 zum Könige von Böhmen erkoren. In Ungarn wurde ebenfalls 1458 Hunyadis Sohn Matthias Corvinus zum Könige gewählt. Und in Österreich, dem dritten von Wladislaws Erblanden, wo schon längst infolge einer offnen Auflehnung des Landadels gegen Friedrich Ulrich von Eitzing, ein mächtiger Adliger, die Regierung geführt hatte, erhielt nunmehr Friedrichs Bruder Albrecht die Regierung, während in Tirol schon seit 1446 Sigismund selbst gebot.

Noch vor diesen unglücklichen Ereignissen im eignen Hause war der neue König im Juni 1442 zu Aachen gekrönt worden. Papst Eugen hatte schon vor dem Abschlusse des Wiener Konkordats dem Könige für den Fall, daß er sich seinen Absichten willfährig zeige, die Kaiserkrönung und reichliche Geldunterstützung zur Romfahrt versprochen. Aber erst 1452 kam der Zug nach Italien zu stande, gerade als sich die Österreicher gegen den königlichen Vormund empört hatten, und am 19. März 1452 ward die letzte feierliche Kaiserkrönung eines deutschen Königs zu Rom vollzogen. Auf den Reichstagen erschien Friedrich nicht persönlich, sondern ließ sich gern von Enea Silvio vertreten, und die Fürsten erschienen dem entsprechend auch wenig vollzählig. Gleichzeitig tobten in den wettinischen Ländern unter den Brüdern Friedrich und Wilhelm, in Franken zwischen Albrecht Achilles und der Reichsstadt Nürnberg und dem beiderseitigen starken Anhange sowie unter den rheinischen Fürsten bittre Fehden mit ganz unsagbarer Landesverwüstung. Friedrich machte nicht einmal den schüchternen Versuch, für die Befriedung des Lands zu sorgen.

Da verbanden sich zwei bisherige Gegner, der Erzbischof Dietrich von Mainz und Friedrich von der Pfalz, und arbeiteten an einer Absetzung des Königs: Georg von Podiebrad sollte sein Nachfolger werden, da er am meisten geeignet schien, die papstfeindlichen Bestrebungen des Mainzers zu unterstützen. Doch der Widerstand der übrigen Kurfürsten, namentlich Friedrichs von Brandenburg, verhinderten eine Ausführung des Plans; ja Dietrich von Mainz unterlag schließlich in seinem Zwiste mit dem Papst, er wurde abgesetzt und an seiner Stelle Graf Adolf von Nassau zum Erzbischof ernannt. Da Dietrich nicht gutwillig wich und bei seinem pfälzer Verbündeten Unterstützung fand, entspann sich eine blutige Stiftsfehde, in deren Verlauf Adolf siegte und die Stadt Mainz, die zu Dietrich hielt, ihre Reichsfreiheit (27. Oktober 1462) einbüßte (vgl. S. 170). Gleichzeitig wurde die Reichsstadt Donauwörth von Ludwig von Bayern-Landshut bedroht; der König verhängte deshalb die Acht über ihn und beauftragte Albrecht Achilles mit seiner Bestrafung. Ludwig hatte an des Kaisers Bruder, dem böhmischen König und dem Pfälzer Friedrich Bundesgenossen; ihnen traten vierundzwanzig Reichsstädte, die für ihr eignes Dasein fürchteten, entgegen. Doch der Brandenburger wurde am 19. Juli 1462 bei Giengen von dem Wittelsbacher geschlagen; und 1463 kam es hier zum Frieden. In Österreich dauerte die Spannung zwischen dem König und seinem Bruder Albrecht fort. Dieser trieb die Stadt Wien zur offnen Empörung gegen Friedrich. Erst als der Böhmenkönig zum Entsatz herbeikam, wurde Ende 1462 ein Friede zwischen den Brüdern geschlossen; aber nur Albrechts Tod im Dezember 1463 verhinderte eine Erneuerung des Bruderkriegs.

In Böhmen waren die religiösen Gegensätze noch immer lebendig. Georg von Podiebrad verdankte sein Königtum der utraquistischen Partei und hatte, nachdem er von Kaiser und Papst in seiner Würde anerkannt war, noch immer einen Feind, der seiner religiösen Haltung wegen ihm die Anerkennung und Huldigung versagte: die zu seinem Reiche gehörige Stadt Breslau. Nur der päpstlichen Vermittlung gelang es, die Breslauer 1459 zu dem Gelöbnisse zu bewegen, dem König in drei Jahren huldigen zu wollen. Papst Pius II. (1458—64) war gereizt durch die geringe Aufmerksamkeit, die König Georg seinem Lieblingsplane, dem Türkenkriege, widmete, und begann einen Kampf gegen die böhmischen Utraquisten, indem er die Kompaktaten für nichtig erklärte und Breslau gegen Georg in seinen besondern Schutz nahm. Diesen hingegen veranlaßte das schroffe Vorgehen des Papstes, sich von den Katholiken noch mehr abzuwenden, als er es bisher gethan hatte. Im August 1464 starb zwar Pius II.; aber sein Nachfolger Paul II. setzte die Politik des Vorgängers in der böhmischen Frage noch entschiedner fort:

er entband die Unterthanen vom Treueide, setzte den König ab und predigte den Kreuzzug gegen die böhmischen Ketzer. Im Bürgerkriege blieb Georg selbst gegenüber dem Ungarnkönig Matthias Corvinus Sieger: er hat bis zu seinem Tode (1491) nicht auf das böhmische Königtum verzichtet und sich auch noch seinen Nachfolger ausgewählt. Dies war der jugendliche Sohn des Polenkönigs Wladislaw, der aber seinen Thron erst gegenüber den Ansprüchen des Königs Matthias von Ungarn erkämpfen mußte. Sieben Jahre lang währte der Krieg; Polen hielt zu Böhmen, aber Ungarn fand an Schlesien und namentlich der Stadt Breslau Anhänger. Im Frieden (1478) mußte Wladislaw endlich Mähren, Schlesien und die Lausitz an Matthias abtreten.

Aber auch mit Kaiser Friedrich hatte Matthias Corvinus von Ungarn zu kämpfen. Gleich im Anfange seiner Herrschaft (1458) hatte eine Partei den Kaiser zum Gegenkönige gewählt. Friedrich mußte schließlich auf die Krone verzichten und sich mit der Aussicht auf ihren Erwerb begnügen, falls Matthias kinderlos sterben würde. Aber als Matthias mit Wladislaw um die böhmische Krone kämpfte, reizte ihn Friedrich dadurch, daß er Wladislaw mit der Kurstimme und Böhmen belehnte: ein Einfall des Ungarnkönigs in Österreich war die Folge. Um sich zu befreien, mußte Friedrich auch ihn mit Böhmen belehnen und mit einer hohen Geldsumme entschädigen. Aber nochmals kam Matthias mit Heeresmacht und diesmal auf viele Jahre, da Friedrich den von ihm vertriebnen Erzbischof von Graz auf den Salzburger Erzstuhl setzen wollte. Selbst Wien fiel 1485 in die Hände des Ungarnkönigs: Friedrich mußte um die Hilfe des Reichs bitten. Erst auf dem Nürnberger Reichstage von 1487 sagten die Fürsten ihre Hilfe zu; und in der That kam ein wenn auch schwaches Heer unter Führung des Herzogs Albrecht von Sachsen zusammen. In einem Vergleiche behielt Matthias alle Eroberungen bis zu voller Entschädigung, die zu leisten Friedrich durchaus nicht im stande war. Zum Glück starb Matthias 1490 und befreite den Kaiser damit aus seiner unangenehmen Zwangslage.

An Deutschlands Westgrenze hatte sich eine neue Gefahr im burgundischen Reiche gebildet, dessen Geschichte wir bei Betrachtung der französischen Ereignisse kennen gelernt haben (vgl. S. 206). Bei der geringen Thatkraft des deutschen Königs war nichts natürlicher, als daß Karl der Kühne die ihm benachbarten Teile des Deutschen Reichs aufs schwerste beunruhigte: vom Reiche hatte er ja kaum etwas zu fürchten. Am meisten gefährdet schien das kurkölnische Gebiet; von dort aus ward dem Kaiser der Gedanke an einen Reichskrieg gegen Karl nahe gelegt. Erzbischof Ruprecht, bei seinen Unterthanen wenig beliebt, war vom Papste seiner Würde entsetzt worden, wollte aber natürlich das Erzstift nicht freiwillig aufgeben und vor allem den gewählten Administrator, Hermann von Hessen, als solchen nicht anerkennen. Da das ganze Land und namentlich die Städte zu Hermann hielten, so wußte er keinen andern Rat, als den Burgunder um Hilfe anzurufen. Dieser folgte dem Ansuchen gern und begann im Sommer 1474 die Belagrung der festen erzstiftischen Stadt Neuß. Aber hier fand er ungeahnten Widerstand und mußte zehn Monate vor der Stadt liegen. Unter der Führung des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg erschien im Frühjahr 1475 ein starkes Reichsheer; Karl brach die Belagrung ab und zog sich nach Burgund zurück. Er verzichtete fernerhin auf eine Unterstützung Ruprechts, und der Administrator Hermann wurde Erzbischof von Köln.

Während der Besitz des Hauses Habsburg in Böhmen und Ungarn, ja sogar in Österreich geschmälert wurde und der unthätige König Friedrich kaum Versuche machte, sich und seinem Hause die gebührende Machtstellung im deutschen Osten zu wahren, trat an der Westgrenze in den Beziehungen zu Burgund sein jugendlich-kräftiger Sohn Max in den Vordergrund. In seinem ganzen Wesen das vollste Gegenstück des Vaters, sprachgewandt und freigebig, mit den

verschiedensten Interessen begabt (vgl. S. 154), ward er der Liebling des Volks und hat noch lange in der Erinnerung der Massen als „letzter Ritter" gelebt. In der That: nicht besser als mit Verkörperung der Ritterlichkeit ist seine Person zu charakterisieren. Seine Vermählung mit Maria von Burgund war schon wiederholt der Gegenstand diplomatischer Verhandlung zwischen Friedrich und Karl dem Kühnen gewesen. Aber als letztrer gestorben war und Maria thatsächlich als Erbin des väterlichen Reichs dastand, worauf natürlich Frankreichs König Ludwig XI. Ansprüche erhob, da wurde im August 1477 die Vermählung der zwanzigjährigen Erbin mit dem neunzehnjährigen Max schnell zu Gent vollzogen. Ludwig hatte schon den Krieg gegen Burgund begonnen, und im Innern herrschten Unruhen, namentlich in den Städten Brügge und Brüssel. So mußte es die erste Aufgabe des neuen Herrschers sein, sich sein Land mit Waffengewalt zu unterwerfen: das Glück war ihm günstig, er siegte am 17. August 1479 bei Guinegatte auch über die Franzosen und konnte sich seitdem als Herrn des Lands betrachten.

Der Ehe mit Maria waren zwei Kinder, Philipp und Margarete, entsprungen, und als die Herzogin 1482 starb, ward der damals vierjährige Philipp Erbe ihrer Länder. Max wurde zwar im Norden als Vormund des Knaben anerkannt; aber die Stadt Gent brachte Philipp in ihre Gewalt, und Flandern, Holland und Brabant traten mit Frankreich in Verbindung. Es kam schließlich ohne weitre Kämpfe Ende 1482 zu einem Ausgleiche mit Frankreich im Frieden zu Arras, worin ein Teil des burgundischen Reichs wieder an Frankreich kam und eine Vermählung der zweijährigen Margarete mit dem Dauphin Karl verabredet wurde. Aber in Flandern behauptete sich auch fernerhin eine französische Neigung, womit Max noch schwer zu kämpfen hatte; vor allem forderte die Provinz eine selbständige Verwaltung unter einem Regentschaftsrate, d. h. ein ständisches Regiment. Erst 1485 erkannten Brügge und Gent nach der Eroberung von Sluis Maxens Vormundschaft an. Doch im Februar 1488 wurde Max selbst in Brügge gefangen genommen und fast vier Monate im Kerker festgehalten. Da die öffentliche Meinung in den übrigen Provinzen für Max Partei ergriff und auch der Kaiser mit einem Reichsheere von Köln aus zum Entsatze seines Sohns herannahte, gab man ihn endlich frei, nachdem er die Einsetzung des geforderten Regentschaftsrats und die Entfernung der fremden Söldner versprochen hatte. Nach der Befreiung wurden diese Versprechungen allerdings nicht erfüllt: im Gegenteile schritt das Reichsheer, jetzt unter der Führung des sächsischen Herzogs Albrecht, zur Belagrung der Stadt Gent und führte sie im Herbst 1489 glücklich zu Ende. Von jetzt ab war Max in den ererbten Ländern wirklich Herr. Mit Burgund hatte er seinem Hause das Land erworben, durch dessen Besitz die habsburgische Machtstellung im sechzehnten Jahrhundert bedingt war.

Die von den Fürsten als drückend empfundne Unthätigkeit Friedrichs, die schon 1462 den Gedanken der Entthronung nahegelegt hatte, führte aufs neue zu ähnlichen Erwägungen, als Max eben durch seine Erwerbung Burgunds die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Gegen den Willen des Vaters, besonders auf Betreiben des Bischofs Berthold von Mainz, wurde er im Februar 1486 zum „römischen Könige" gewählt und im Mai zu Aachen gekrönt. Schon seit 1489, nachdem der Besitz Burgunds gesichert war, wird Max die Stütze des habsburgischen Geschlechts. Zu seinen gunsten verzichtete Sigismund von Tirol 1490 auf seine Herrschaft; und nach dem Tode des Ungarnkönigs Matthias eroberte Max Österreich zurück und machte die alten Ansprüche der Habsburger auf die ungarische Königskrone geltend. Allerdings erkannte er 1491 Wladislaw, der mit seinem Bruder Johann Albrecht um die Krone stritt, als König von Böhmen an, fand aber seinerseits die Anerkennung seiner Erbansprüche auf Böhmen und

Ungarn für den Fall, daß der neue König kinderlos sterben würde. Noch Kaiser Friedrich hatte im Sommer 1486 den Anstoß zu einem Bündnisse gegeben, das eine Sicherung der habsburgischen Macht gegenüber den Wittelsbachern in Süddeutschland bezweckte. Zu Eßlingen wurde im Februar 1488 der sogenannte „Schwäbische Bund" begründet, der Fürsten, Städte und Adel in sich vereinigte und eine stattliche Heeresmacht aufzustellen vermochte. Da der Bund die Bekämpfung der übermächtigen Wittelsbacher zum vornehmsten Ziele hatte, bedeutete er einen ganz entschiednen Schutz für die habsburgischen Interessen und hat thatsächlich im sechzehnten Jahrhundert so gewirkt.

Als Kaiser Friedrich am 19. August 1493 starb, stand sein Haus ganz anders da als beim Antritte seiner Regierung. Freilich ohne sein Zuthun war dies alles geschehen; vielmehr hatte in den letzten Jahren Max dieses Ziel verwirklichen helfen, zumal da er sich als Feldherrn bewährte. Auf Grund seines Hausbesitzes war es ihm, den man gewählt hatte, um dem Reich eine Stütze zu bieten, möglich, wie seit langer Zeit keinem Könige, bestimmend in die Geschicke der Nation einzugreifen.

c) Die Türkengefahr.

Die politischen Ereignisse Deutschlands im fünfzehnten Jahrhundert waren nicht nur bestimmt durch die altgewohnten Kräfte, die jahrhundertelang zusammengewirkt hatten, sondern eine äußre Macht gewann entscheidenden Einfluß auf die Geschicke des europäischen Westens, indem sie ihn mit namenloser Furcht erfüllte. Das war das türkische Reich, das an Stelle des mit sich selbst zufriednen Byzanz an der untern Donau entstanden und von da aus in die deutsche Interessensphäre eingedrungen war. Der Umstand, daß man es hier mit einem nichtchristlichen Feinde zu thun hatte, machte die Gegnerschaft zugleich zu einer kirchlichen Frage. Darum gewann die alte Kreuzzugsidee wiederum Leben, wenn auch die Aufwendungen in der Ausführung denen des zwölften Jahrhunderts bei weitem nicht gleichgekommen sind.

Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts erhob sich in Kleinasien ein bis dahin unbekannter türkischer Stamm, der sich später nach Osman (Othman Khan I.; gestorben 1326), einem ihrer siegreichen Häuptlinge, den Namen Osmanen beigelegt hat. Auf Kosten der Seldschuken (vgl. Band III, S. 352 und 369) sowie des byzantinischen Besitzes in Asien breitete sich das jugendliche Volk rasch aus und eroberte noch vor 1350 ganz Kleinasien. Während eines Thronstreits am byzantinischen Hofe rief eine Partei die mohammedanischen Feinde ins Land, und Suleiman, Sohn des Sultans Orchan (gestorben 1359), entschloß sich noch bei Lebzeiten des Vaters, auf europäischem Boden festen Fuß zu fassen. Sein Bruder Murad I. (1359—1389) vollendete das Werk, nahm 1361 Adrianopel ein und machte es zu seiner Residenz (vgl. Band III, S. 370). In diesem Augenblick erkannte zuerst die abendländische Welt die drohende Gefahr. Papst Urban V. (1362—70) rief zu einem Kreuzzuge wider die Ungläubigen, und die nächst bedrohten Völker, Ungarn, Serben, Bosnier, stellten sich auch in der That dem Feind entgegen, wurden aber besiegt. Allmählich gerieten alle slawischen Völker mehr oder weniger in Abhängigkeit vom osmanischen Reiche. Das Jahr 1387 sah nochmals eine gewaltige Empörung der Slawen gegen ihre Herren; doch 1389 siegte Sultan Murad bei Kossowa wiederum, fand aber dabei selbst seinen Tod. Mit ihrem kriegsgeübten Fußvolke, den Janitscharen, waren die Türken in der That allen europäischen Völkern auf dem Schlachtfeld überlegen; dieser Ruhm hat sie jahrhundertelang als Geißel Europas erscheinen lassen. Aber das deutsche Volk hat sich gerade in diesen Kämpfen gegen einen in der Kriegsführung überlegnen Feind allmählich selbst zu einer kriegerisch ebenbürtigen Nation ausgebildet.

Unter Bayezid II., mit dem Zunamen „der Blitz" genannt, Murads Sohne, ging der türkische Siegeszug in Asien bis an den Euphrat und in Europa vornehmlich nach Griechenland. König Sigismund von Ungarn begann in diesem Augenblicke, den Kampf gegen die Christenüberwinder zu organisieren: nach Frankreich gingen seine Boten, der Deutschorden wurde zum Kampf aufgerufen, und von beiden Seiten kam Unterstützung. Johann der Unerschrockne, der Sohn Philipps von Burgund, und Friedrich von Hohenzollern, der Großprior des Deutschordens, zogen mit ihm gegen die Ungläubigen zu Felde. Ein stattliches Heer von mehr als 50,000 Kriegern, so wird berichtet, versammelte sich in Ofen, und man dachte schon daran, mit dieser Macht das heilige Grab wiederzuerobern. Das erste Ziel war die Belagrung von Nikopoli. Aber kaum hatte sie begonnen, da kam Bayezid zum Entsatz heran; und in der voreilig von den Franzosen begonnenen Schlacht ward das glänzende christliche Heer völlig vernichtet, am 28. September 1396. König Sigismund entkam nur mit Mühe auf einem venezianischen Fahrzeug. Unter den Gefangnen wurde blutig gemetzelt; aber die vornehmen Franzosen erhielten gegen ein ungeheures Lösegeld nach schwerer Gefangenschaft die Freiheit.

Trotz des kläglichen Ausgangs hatte der abendländische Vorstoß gegen Bayezid zunächst den Erfolg, daß ein weitres Vordringen der Osmanen unterblieb; Sigismund schien das Abendland von dem gefährlichen Feinde befreit zu haben. In der That waren es freilich andre Ursachen, die den Sultan zurückhielten: vor allem entstand ihm auf asiatischem Boden ein Gegner in dem Mongolenhäuptlinge Timur, der es dem alten Temudschin (vgl. oben, S. 9) gleich thun wollte und ein gewaltiges Reich von den Grenzen Chinas bis an die Mittelmeergestade Arabiens aufgerichtet hatte (vgl. Band III, S. 371). Daß Timur mit Bayezid zusammenstoßen würde, war bei den Siegeszügen beider selbstverständlich; 1401 kam es in Kleinasien zu den ersten Berührungen, und die Osmanen unterlagen. In einer gewaltigen Schlacht bei Ankyra, Sommer 1402, ward Bayezid vollständig geschlagen und gefangen genommen, starb aber bald. Auch Timur schied 1405 aus dem Leben, und sein Reich zerfiel. Unter den europäischen Osmanen entstand Bürgerkrieg; ihre Glanzzeit schien vorüber zu sein. Aber man ließ im Abendlande die günstige Gelegenheit vorübergehen. Den schwersten Vorwurf dabei trifft den Nächstbeteiligten, den griechischen Kaiser Manuel.

Unter Bayezids Söhnen errang schließlich Mohammed I. seit dem Jahre 1412 eine Stellung, die der seines Vaters nahe kam; aber kriegerische Unternehmungen größern Stils unterblieben unter seiner Herrschaft. Sein Nachfolger, Murad II. (1421—51), hatte zwar bei einem Angriff auf Konstantinopel Unglück, errang jedoch bald einen Tribut vom griechischen Kaiser, so daß bei der Zersplittrung des byzantinischen Reichs in Einzelstaaten der endliche Sieg des Türkentums dem Einsichtigen sicher erscheinen mußte. Hilfe konnte in dieser Lage nur das Abendland bringen: Albrecht II. versuchte es 1439, aber verlor auf dem Zuge das Leben (vgl. oben, S. 212). Doch solange die Kirchenspaltung bestand, war an einen ernstlichen Kriegszug der römisch-katholischen Christenheit gegen die Ungläubigen zu gunsten des griechischen Byzanz nicht zu denken. In dieser Lage ward daher 1439 die Vereinigung der beiden Kirchen zu Ferrara verkündet — allerdings nur auf dem Papiere; denn der Gegensatz zwischen beiden Bekenntnissen war unüberbrückbar (vgl. S. 202). Aber Papst Eugen IV. nahm sich in der That jetzt der Sache an und ließ im Abendlande zum Kreuzzuge predigen. Der Fürst von Siebenbürgen, Johannes Hunyadi, hatte 1441 bei Belgrad, 1442 bei Maros-Szent-Imre und am Eisernen Thor über der Zahl nach überlegne türkische Heere gesiegt: der Türke war also nicht unbesiegbar; im folgenden Jahre führte derselbe Fürst ein gewaltiges Heer, worin alle zunächst beteiligten Völker an der

Donau vertreten waren, bis zum Balkan. Schon kam aus allen Teilen des Abendlands das Versprechen, an einem folgenden Feldzuge sich beteiligen zu wollen, da schloß im Sommer 1444 Sultan Murad mit dem Könige Wladislaw von Ungarn einen zehnjährigen Waffenstillstand, worin der Vorteil entschieden auf seiten Ungarns war; ohne Ungarns Beteiligung aber war ein Kampf aussichtslos. Trotzdem begann auf Betreiben des Kardinals Julian der Krieg aufs neue; auch Wladislaw ward überredet, sich daran zu beteiligen. Diesmal sollte dem Landheer eine Flotte zur Seite stehen. Dennoch traf das ungarische Heer allein mit Murad zusammen (genuesische Schiffe hatten gegen schmählichen Lohn den Feind über den Bosporus gesetzt), und am 10. November 1444 kam es bei Warna zur Schlacht: Wladislaw fiel, und das ganze ungarische Heer wandte sich zur Flucht. Hunyadi wurde noch dazu vom 17. bis 19. Oktober 1448 auf dem Amselfelde bei Kossowa in Serbien von Murad in blutiger Schlacht geschlagen.

Als Murad 1451 gestorben war, folgte ihm sein Sohn Mohammed II. Bujuk (—1481; sein Bild siehe auf der Tafel „Sechs Sultane der Osmanen" im V. Bande), der fest entschlossen war, mit dem abgestorbnen byzantinischen Reiche vollständig aufzuräumen und Konstantinopel zu seiner Hauptstadt zu machen. Kaiser Konstantin war nicht gewillt, sich zu ergeben, und so begann im Herbst 1452 die Belagrung der Residenzstadt. Vom Abendlande war keine Hilfe zu erhoffen, obwohl der Kaiser mit Papst Nikolaus V. in Verbindung trat; denn gerade bei den Griechen war im Volke der ärgste Widerwille gegen eine Vereinigung mit der römischen Kirche vorhanden. Mit einer ungeheuern Heeresmacht legte sich der Sultan vor die Stadt, die über eine nur ungenügende Verteidigungsmannschaft verfügte. Hilfe in mäßigem Umfange sandte dem Kaiser allein die Republik Genua, deren Schiffe thatsächlich den türkischen weit überlegen waren. Am 29. Mai 1453 erlag Konstantinopel endlich dem Ansturme der Türken: der Kaiser Konstantin fiel im Kampfe, die Christen fanden meist im Gemetzel den Tod; was übrig blieb, wurde in die Sklaverei verkauft, die Stadt geplündert. Die Beschädigung der Gebäude duldete Mohammed nicht: er wollte fortan in der Stadt residieren. Für ihre Bevölkrung sorgte er durch Zwangszuzug aus Kleinasien, und die Umwandlung der Hagia Sofia in eine Moschee verkündete der Welt, daß der Islam seinen Einzug in die Stadt am Bosporos gehalten hatte.

Die Schreckenskunde vom Falle Konstantinopels verbreitete sich mit größter Eile in Europa. Aber vergeblich suchten die Päpste Nikolaus, Kalixt und Pius II. durch eifrige Ablaßprediger die Christenheit zum Kreuzzuge gegen die grimmen Feinde des Christentums zu bewegen. Doch obgleich sich außer Hunyadi kein weltlicher Herrscher zum Widerstand rüstete, strömte eine begeisterte Menge, die sich aus allen Schichten der Bevölkrung zusammensetzte, zur Kreuzfahne, und, geführt von Johannes Capistrano, einem eifrigen Kampfesprediger, verteidigte sie Belgrad, zu dessen Belagrung Mohammed 1456 geschritten war. In der That gelang es, das Heer des Sultans zurückzuwerfen und reichliche Beute, vor allem das Belagrungsgeschütz, zu erringen. Leider starb Johannes Hunyadi, der einzige, der bisher dem Feind ernstlichen Widerstand zu leisten vermocht hatte, wenige Tage später (11. August 1456) an der Pest; aber Mohammeds Eroberungslust wurde vorläufig durch allerlei Aufstände unterworfner Völker vom Westen abgelenkt. Nur mit Venedig führte er wegen der Besitzungen der Republik in Griechenland länger als fünfzehn Jahre Krieg, um bald nach dem Frieden (1479) auch in Italien zu erscheinen, wo er Otranto besetzte; nach seinem Tod im Mai 1481 mußten die Osmanen allerdings diesen Stützpunkt wieder räumen.

Kleinere Züge in die österreichischen Länder und Ungarn hatten auch in dieser Zeit stattgefunden, aber von seiten des Reichs war nichts dagegen geschehen: sahen ja doch die Fürsten

in dem Vordringen der Türken nur eine Gefahr für die Erblande des Kaisers Friedrich. Und daß es zunächst eine solche war, begriff auch dieser sehr wohl. Schon auf die Kunde vom Falle Konstantinopels hatte er einen Reichstag nach Regensburg berufen, um einen Kreuzzug wider die Türken zu stande zu bringen. Der Beschluß wurde hier auf einen spätern Tag verschoben. In der That versprachen die Fürsten zu Frankfurt, 10,000 Reiter und 30,000 Mann zu Fuß zu entsenden — geschehen ist nichts. Pius II. gab sich alle erdenkliche Mühe: er berief 1459 einen Fürstentag nach Mantua, um die Frage eines Kreuzzugs zu beraten; aber es erschienen nicht die Fürsten, sondern nur ihre Vertreter. Er sandte darauf den Kardinal Bessarion nach Deutschland, der die Fürsten bearbeiten sollte — vergebens. Auf den Reichstagen der Jahre 1466 und 1467 wurde wiederum viel über einen Türkenkrieg gesprochen — ohne Erfolg. Erst der Regensburger Reichstag von 1471, dem der Kaiser selbst beiwohnte, und der auch sonst gut besucht war, brachte einen Fortschritt. Zur Grenzverteidigung seiner Erblande verlangte der Kaiser sofort 10,000 Mann, und die Fürsten waren geneigt, sie zu bewilligen; nur die Städte widersetzten sich. Bei der Beratung, wie im folgenden Jahr ein großer Zug ins Werk gesetzt werden sollte, ließ man es auch diesmal bewenden. Trotz aller Reden und Beschlüsse ist es zu keinerlei Thaten gegen den Feind der Christenheit gekommen; auch 1474 nicht, wo der Augsburger Reichstag ausschließlich zu diesem Zweck einberufen wurde. Zum Glücke war Bayezid II., der Sohn des 1481 gestorbnen Mohammed II., weniger kriegerisch als sein Vater und ließ die arg mitgenommnen Grenzlande sich einigermaßen erholen. Auch der Nachfolger Selim (1512—1520) hatte mehr im Osten zu thun und konnte weniger an Einfälle in Deutschland denken. Nichtsdestoweniger blieb die Gefahr für das Deutsche Reich bestehen und wurde unter Suleiman, der 1529 vor Wien erschien, größer als je zuvor.

In der That konnte im sechzehnten Jahrhundert seiten des Reichs eher ein Kampf aufgenommen werden, da eine Türkensteuer vorhanden war, die zwar nicht im entferntesten pünktlich und voll einlief, immerhin gewisse Mittel zur Verfügung stellte. Jedenfalls war mit der Bewilligung jener Vermögenssteuer von 1/10 Prozent das grundsätzliche Zugeständnis von seiten der Reichsstände gemacht, daß der Kampf gegen die Ungläubigen die Pflicht des Deutschen Reichs und Volks, nicht nur eine Sache der angrenzenden Fürsten und ihrer Territorien sei.

J. Maximilian I. (1493—1519) und die Reichsreform.

a) Rückblick auf die Reichsverfassung vor König Max.

Der oben (S. 164, 167, 184, 198 und 214) geschilderte Verfall der deutschen Königsmacht hatte die alte, nur auf Überliefrung beruhende, aber in den Formen des Lehnswesens begründete Reichsverfassung allmählich schwinden lassen. Die „Goldne Bulle" hatte versucht, den um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts vorhandnen Zustand festzulegen, und hatte mit der Kodifizierung des Reichsrechts jedenfalls grundsätzlich etwas Großes geleistet. Doch die Verfassungszustände entwickelten sich unabhängig von den Wünschen des Gesetzes weiter, und nur zu bald war dieses selbst veraltet. Im Kampfe zwischen Fürsten und Städten, der gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts noch unentschieden war, blieb im fünfzehnten Jahrhundert ersteren der Sieg; und gegenüber dem Königtume waren sie erst recht Herren: auf dem Gebiete der Reichsverfassung war das mehr oder weniger klar empfundne Ziel nichts Geringres als die Ausgestaltung einer Föderativverfassung, innerhalb deren dem Könige nicht viel mehr als der Titel und der Ehrenvorsitz bleiben sollte.

Aber je schwächer das Königtum da stand, desto eifersüchtiger wachte es über die wenigen ihm verbliebnen Rechte und war durchaus nicht gewillt, auf fürstliche Vorschläge einzugehen.

Und doch war eine Reform anerkanntermaßen schon mit Rücksicht auf die völlig verwahrloste Reichskriegsverfassung notwendig. Wiederholt hat man diese Probleme auf den Reichstagen erörtert; doch weder König, noch Fürsten oder Städte waren geneigt, auch nur den bescheidensten Teil ihrer Rechte zu gunsten der Gesamtheit zu opfern. Den Staatsmännern kam Nikolaus von Kues mit dem fertigen System einer Reichsverfassung entgegen, wofür er auf dem Konzil zu Basel den Kaiser Sigismund zu interessieren suchte (vgl. S. 152); doch alles vergeblich. Auch die anonyme „Reformation Kaiser Siegmunds" mit ihren Reformvorschlägen, die ein feines Verständnis für die Zeiterscheinungen verraten, ist spurlos vorübergegangen. Der Frankfurter Reichstag von 1434 faßte die ernste Aufgabe wenigstens einmal ins Auge. Man einigte sich dort über sechzehn Hauptpunkte, die zu einer Verbesserung der Reichsverfassung führen sollten; aber die Ausführung ward auf einen künftigen Tag verschoben, und dieser kam nicht zu stande. Der Bemühungen Albrechts II. ist schon (S. 212) gedacht worden — seine vom Kanzler Kaspar Schlick auf zwei Reichstagen zu Nürnberg 1438 behufs Herstellung des Landfriedens unterbreiteten Vorschläge fanden nicht den Beifall der Fürsten, die sich gegenüber den Städten benachteiligt glaubten. Wäre Albrecht ein längres Leben beschieden gewesen, so hätte ihm wohl die Durchführung einiger Reformen gelingen können: die Fähigkeit dazu war ihm eigen; mit ihm sank daher die Hoffnung der Nation ins Grab.

Unter Friedrich III. sind es, wie unter Ludwig dem Bayern, die Fürsten, welche die Reichsreform — natürlich zu ihren gunsten — betreiben. Gegen den Kaiser erheben sie den direkten Vorwurf, daß er nichts für eine Reform thun wolle, und in einer Denkschrift des Kurfürstenkollegiums von 1453, deren Entstehung wohl bei Kurfürst Jakob von Trier zu suchen ist, wird von den Kurfürsten als den „von Amts wegen berufnen Räten und Mitregenten des Kaisers" gesprochen. Nicht nur im Rat, auch bei Ausführung der Beschlüsse wollen sie mitwirken und hoffen, dadurch das Ansehen des Reichs wieder zu heben. Natürlich wehrte sich diesmal der Kaiser mit aller Energie, deren er überhaupt fähig war; eine Durchführung dieses Vorschlags wäre ja mit einer Absetzung gleichbedeutend gewesen. Ein weitrer Versuch, der von dem böhmischen Könige Georg ausging, scheiterte 1463 gerade so an dem Widerstande, den sowohl der Kaiser als auch die Fürsten entgegensetzten.

Etwas günstiger stand es mit der Landfriedensverfassung. Da alle Teile Deutschlands von den blutigsten und verheerendsten Fehden durchtobt waren trotz der Verkündung der Landfriedensgesetze, mußte auch dem blödesten Auge klar werden, daß nicht das Gesetz, sondern die Einführung einer Vollstreckungsgewalt der wichtigste Punkt der Erörterung sein müsse. Schon auf dem Nürnberger Reichstage von 1466 faßte man den Plan, für einzelne Landesteile eine solche Vollziehungsgewalt auf föderativer Grundlage zu schaffen, d. h. man kam darauf zurück, das Reich zur Herstellung des Landfriedens in Kreise einzuteilen: auf denselben Gedanken also, der schon im Landfriedensentwurfe des Königs Wenzel von 1381 und in dem König Albrechts II. enthalten gewesen war. Zwar wurde auch jetzt noch nichts derartiges ins Werk gesetzt; aber in dem seit 1488 bestehenden „Schwäbischen Bund" (vgl. S. 216) erschien in der That zum ersten Male wenigstens für Oberdeutschland eine Macht, die genügende Mittel besaß, um in ihrem Gebiete selbst dem Stärksten gegenüber den Landfrieden zu sichern.

b) Maxens Anfänge; Mailand und Venedig.

Das war die Lage der Reichsreform beim Tode Kaiser Friedrichs III. Alle Hoffnungen der Nation lenkten sich auf seinen jugendlichen hochherzigen Sohn, von dem alle Welt ganz

Außerordentliches erwarten zu dürfen glaubte. Aber freilich die Aufgabe war schwer und vielleicht für eine so thatkräftige Persönlichkeit, wie König Max es war, schwieriger als für einen bescheidnen Kopf, der es hätte über sich gewinnen können, einen Teil der thatsächlich doch verschwundnen Königsmacht auch theoretisch auf dem Altar des Vaterlands zu opfern. An Berthold von Mainz (S. 215) fand König Max — wenigstens anfangs — einen Berater, der genügende Einsicht besaß, um ihn bei seinem Werke zu unterstützen. Und soweit es sich nicht um den Verzicht auf irgend eine Machtbefugnis handelte, waren Fürsten und Städte bereit, sich daran zu beteiligen.

Doch dem Könige lagen diese Aufgaben zunächst ferner: er hatte den gewaltigen Plan, mit Energie dem Vordringen der Türken entgegen zu treten, mit dem Ruhme des Türkenbesiegers geschmückt die Kaiserkrone zu erwerben und dann mit um so größerm Nachdrucke die Reichsreform zu betreiben. Das ist zweifellos der Gedanke, der aus den Handlungen des Königs bis zum Ende des Jahres 1494 zu uns spricht. Schon von frühester Jugend an hatte ihn die Idee des Türkenkriegs beschäftigt, und noch wenige Wochen vor Friedrichs Tode thaten Vater und Sohn gemeinsam Schritte, um ein Bündnis wider die Ungläubigen zu stande zu bringen. Die Bemühungen waren vergeblich: der Feind zeigte sich nichts weniger als eingeschüchtert, sondern brach in Kroatien ein und zog mit reicher Beute davon, ehe Max herankommen konnte. Mit Hilfe seiner Erblande suchte jetzt der König vergeblich ein Heer vorerst zum Schutze des ungarischen Kroatiens aufzubieten. Im August 1494 erfolgte dort ein neuer türkischer Einfall; auch Krain ward im Oktober betroffen. Jetzt mußte es allen klar werden, daß ohne thatkräftige Reichshilfe Kroatien dem Christenglauben entfremdet werden würde, und daß seine Einverleibung in das Türkenreich für Deutschland eine ernste Gefahr darstelle. Trotz aller Bemühungen des Königs ward nichts Ernstliches ins Werk gesetzt; und so trat im April 1495 Max dem dreijährigen Waffenstillstande bei, den Wladislaw von Ungarn mit dem Sultan geschlossen hatte.

Noch bei Lebzeiten des Vaters hatte sich Max in zweiter Ehe mit der Prinzessin Blanca Maria von Mailand verlobt und ihrem Oheim Lodovico Moro die Belehnung mit dem Herzogtum Mailand zugesichert. Die eheliche Verbindung, die 300,000 Dukaten Mitgift einbringen sollte, veranlaßte ihn zu diesem Schritte wohl ebensosehr wie die Hoffnung auf Lodovicos Hilfe beim bevorstehenden Türkenkriege. Nach Kaiser Friedrichs Tode fand im November 1493 die Vermählung des Königs mit der Mailänder Prinzessin statt. Thatsächlich verlieh im September 1494 Max das Herzogtum als heimgefallnes Kammergut an Lodovico Moro und seine männlichen Erben; die feierliche Investitur folgte im November 1495.

Unmittelbar nachdem Max ins Reich gekommen war, um sich zum erstenmal als König zu zeigen, war seine ernsteste Sorge im Interesse des geplanten Türkenzugs den seit langem drohenden Krieg zwischen Kur-Mainz und dem Pfälzer durch sein Machtwort zu unterdrücken; es gelang auch im August 1495 wirklich, einen Ausgleich herbeizuführen. Noch vorher aber ward der 1486 auf zehn Jahre verkündete Landfriede um drei weitre Jahre verlängert, also bis 1499: die Idee des ewigen Landfriedens lag mithin damals dem Könige noch fern. Zunächst beschäftigten ihn aufs neue die italienischen Verhältnisse: Lodovico Moro sah sich durch Karl VIII. von Frankreich bedrängt und wünschte, Max solle den Frieden zwischen Karl und Neapel vermitteln helfen. Die beiden Könige waren damit einverstanden; Zusammenkünfte wurden wiederholt verabredet, aber niemals ausgeführt, da Max im geeigneten Augenblicke gerade durch den Kampf gegen Karl von Geldern aufgehalten wurde. Und daran schloß sich der Einzug des Königs in die Niederlande, wo der fünfzehnjährige Erzherzog Philipp nunmehr selbst die Regierung auf Wunsch der Stände übernahm. Je unbeliebter Max selbst in den Niederlanden war, um so

mehr hoffte man seinen biegsamen Sohn Philipp leiten zu können. Seine eheliche Verbindung mit der spanischen Infantin Johanna, die nachmals so große Bedeutung für die Geschicke Europas gewonnen hat, kam im Oktober 1496 zu stande. Vater und Sohn dachten dabei viel weniger an die Erheiratung der spanischen Krone als vielmehr daran, durch eine Verbindung der spanischen mit der habsburgischen Königsfamilie ein Gegengewicht gegenüber der mächtigen Krone Frankreichs zu bilden. Im Jahre 1497 ward dann auch Margareta, die Tochter König Maxens aus erster Ehe, mit dem Infanten Johann, dem einzigen Sohne Ferdinands und Isabellas, vermählt. Aber nach ganz kurzer Ehe starb der Erbe des spanischen Throns, und Margareta kehrte zwei Jahre später als Witwe nach Deutschland zurück.

Wenn auch der deutsche König nicht persönlich mit Karl VIII. zusammentraf, so traten sie sich doch durch Gesandtschaften nahe. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß Frankreich in Neapel freie Hand haben, dafür aber das für den Türkenkrieg so wichtige Venedig dem Habsburger zufallen lassen solle. In der That lag der Gedanke an einen Krieg wider die Türken beiden Königen gleich nahe, und Venedig hatte bisher Max nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt, ja die Teilnahme am Türkenkriege rundweg abgelehnt. Als aber gegen Ende 1494 Karl VIII. in Rom einzog und man laut von seinen Absichten sprach, die Kaiserkrone zu erwerben, da suchte Max ein Bündnis mit Venedig und damit seinerseits freien Weg nach Rom zur Erwerbung der Kaiserwürde zu gewinnen. Die folgenden Ereignisse, die zur Gründung der „heiligen Liga" führten, haben wir schon oben (S. 211) kennen gelernt.

c) Gemeiner Pfennig, Landfriede und Kammergericht.

Die Romfahrt, die Max anfangs bis nach dem Siege über die Türken hatte hinausschieben wollen, war somit früher notwendig geworden. Aber zu ihrer Vorbereitung war eine Reichsversammlung erforderlich, und eine solche verlangten auch die in der Luft schwebenden Reformpläne gebieterisch. Ende März 1495 trat sie zu Worms zusammen. Der König verlangte zum Schutze Mailands eine „eilende Hilfe" und außerdem eine „währende Hilfe", d. h. ein dauernd unter den Waffen zu haltendes Heer auf wenigstens zehn Jahre, war aber dafür zur Verhandlung über die Reform der Reichsverfassung bereit. Die Stände ihrerseits wollten wohl über die dauernde Wehrverfassung des Reichs beraten, aber nichts von einem sofortigen Romzuge wissen; denn den Hauptpunkt bildete für die Mehrzahl der Fürsten eine gründliche Reform des Reichsrechts, die in der Einsetzung eines ständischen Reichsrats gipfelte: das war gleichbedeutend mit einer vollständigen Umwandlung der Reichsverfassung im Sinne des Föderativstaats. Der Kurfürst Berthold von Mainz war die Seele dieser Bestrebungen. Von ihm gingen die thatsächlichen Vorschläge aus, die im Interesse des Reichs zunächst den Einfluß der Kurfürsten vermehrten, aber auch den übrigen Fürsten und den Städten im wesentlichen annehmbar erschienen. Ablehnend verhielten sich nur die Wittelsbacher und der Landgraf von Hessen. Ende April wurde der Versammlung der Vorschlag des Mainzers bekannt gegeben, demgemäß für eine bestimmte Periode ein Reichsrat von siebzehn Mitgliedern mit der gesamten Regierung betraut werden sollte. Nur durch ihn ausgegebne Befehle des Königs sollten reichsrechtlich Giltigkeit haben; seine wesentlichsten Aufgaben sollten sein: Herstellung von Friede und Ordnung im Reiche, Verwaltung und Verausgabung der Reichseinnahmen und die Sorge für die Reichskriegsverfassung. Da die Aussprechung der Acht dem zugleich ins Leben tretenden Kammergericht zugedacht war, verblieben dem Könige nur noch Ehrenvorrechte, während der Rat der Kurfürsten in wichtigen Fällen vom Reichsrat angehört werden sollte.

Der König schwieg längere Zeit, als ihm die Entwürfe mitgeteilt worden waren: ihm war es klar, daß ihm „seine Obrigkeit" nicht vorbehalten war, wie er es fordern zu dürfen geglaubt hatte. Als er Mitte Mai persönlich erschien und die „eilende Hilfe" dahin erklärte, daß er binnen sechs Wochen 100,000 Gulden von den Ständen fordere (50,000 wollte er von seinen Erblanden selbst aufbringen), ward ihm von den Fürsten der Bescheid, daß vor der Aufrichtung von Ordnung und Friede im Reich an keine Geldbewilligung zu denken sei. Schließlich zeigten sich die Stände mit Rücksicht auf die Zustände in Italien doch bereit, das Geld zu bewilligen; allerdings sollte ein ständischer Ausschuß die Verwendung beaufsichtigen. Doch das Geld kam nicht ein, namentlich durch Verschulden der Städte, die am ehesten dazu im stande gewesen wären, aber durchaus erst vorher die Annahme der Vorschläge zur Änderung der Reichsverfassung durchsetzen wollten.

Offiziell hatte sich der König immer noch nicht über das Reformprogramm geäußert; dieses geschah erst am 22. Juni. Die Gegenvorschläge, die er an diesem Tage der Versammlung unterbreitete, bedeuteten fast das Gegenteil von dem, was ihm die Stände vorgelegt hatten. So sehr ihm, dem ewig Geldbedürftigen, die Erhebung eines „gemeinen Pfennigs" willkommen war, so sehr sah er in der Errichtung eines Reichsrats eine Beeinträchtigung seiner „Obrigkeit". Nur für die Dauer seiner Abwesenheit vom Reiche wollte er einen Reichsrat anerkennen. Es begann nun eine langwierige Verhandlung zwischen Ständen und König: auf Seite der erstern sah man, daß vom Könige wenigstens etwas zu erreichen war, und das wenigstens wollte man haben. Bezüglich des Landfriedens und des Kammergerichts war seine Zustimmung mit geringen Veränderungen zu erlangen; dagegen verzichteten die Stände auf Einsetzung eines Reichsrats. Am 27. Juli gab der König seine Zustimmung zu den erneuerten Einzelvorlagen betreffs des gemeinen Pfennigs, des Landfriedens und des Kammergerichts, und am 7. August wurden vom Könige die vier Urkunden unterzeichnet, welche die Kammergerichtsordnung, den Landfrieden, die Handhabung des Landfriedens und den gemeinen Pfennig betreffen. Dafür erhielt Max neben den schon bewilligten 150,000 Gulden noch die Bürgschaft der Stände für eine weitere Anleihe in gleicher Höhe.

Der zweifellos wichtigste der Beschlüsse war der über die Finanzreform, die Beschaffung des Gelds für Kammergericht und Reichsheerfahrten. Darüber, wieviel der als Kopf- und Vermögenssteuer gedachte „gemeine Pfennig" thatsächlich einbringen würde, war man sich durchaus nicht klar: das Einhebungssystem selbst — die Pfarrer erscheinen als die landesherrlichen Steuerkontrolleure — zeichnet sich nicht durch Einfachheit aus. Zunächst war die Erhebung nur auf vier Jahre bewilligt: es sollte ein Versuch sein; aber doch wohl nur über die Art der Erhebung, nicht über die Steuer selbst sollte nach Ablauf dieser Frist aufs neue beraten werden. Zunächst lief gar kein Geld ein: die Landesherren mußten sich erst mit ihren Ständen ins Einvernehmen setzen, der pfälzer Kurfürst versagte sogar überhaupt seine Zustimmung, und mit andern beim Beschluß abwesenden Fürsten sowie mit der gar nicht vertretnen Reichsritterschaft mußte erst über die Bereitwilligkeit zur Zahlung verhandelt werden. Noch im Sommer 1496 waren für verschiedne Territorien die Kommissare, die das eingenommne Geld den sieben Reichsschatzmeistern übergeben sollten, nicht einmal ernannt. Jedenfalls so schnell, wie der König erwartete, konnte bei dem Mangel an Verwaltungsorganen des Reichs und bei der jener Zeit eignen völligen Unerfahrenheit in der Steuereinhebung keinesfalls das Geld zusammenkommen. Aber in Burgund und andern Gebieten dachte man überhaupt gar nicht an Entrichtung der Steuer; auch die im Sankt-Georgenschild geeinte Ritterschaft Schwabens verhielt sich ablehnend

und ebenso die Schweizer Eidgenossenschaft, die auch das Reichskammergericht nicht anerkennen wollte und infolge davon nach dem vom Könige schwächlich geführten Kriege des Jahrs 1499 thatsächlich aus dem Reichsverband ausschied. Von seiten der Stände sind im Punkte des Gelds die Zusagen von 1495 nicht gehalten worden, aber seitens des Königs noch viel weniger: er führte seine auswärtige Politik auf eigne Faust weiter und versuchte, ohne auf den Reichstagen zu erscheinen, möglichst viel von dem einlaufenden Geld ohne ständische Kontrolle zu verbrauchen.

In Italien hatte sich die Lage zu Beginn des Jahrs 1496 wenig verändert; Mailand und Venedig wünschten beide dringend Maxens persönliches Erscheinen. Er zog thatsächlich im August über die Berge, nachdem im Juli England der heiligen Liga beigetreten war. Max kam nicht als König, sondern als Söldner Venedigs und Mailands: beide hatten ihn schon im Mai eingeladen und ihm je 30,000 Dukaten versprochen, wofür er auf drei Monate 2000 Reiter und 4000 Mann zu Fuß in Dienst stellen sollte; außerdem aber dachte man noch an besondere Bezahlung für 2000 Schweizer. Trotz alledem war sein Heer äußerst schwach: Ende August noch nicht mehr als 600 Mann; die Anwerbung der Schweizer begann eben erst. Venedig war jetzt nicht einmal zur Zahlung bereit, ja hätte Max lieber gar nicht kommen sehen; doch er war da und suchte seit Anfang September die von Frankreich abhängigen Westgebiete Italiens durch militärische Besatzung zu bedrücken und womöglich zur franzosenfeindlichen Liga herüber zu ziehen. Die Absperrung der Alpen zur Verhindrung französischen Zuzugs wäre jetzt das geeignetste Mittel zur Behauptung der Macht gewesen. Aber Venedig und, ihm schließlich nachgebend, Mailand widersetzten sich diesem Plan, und so verhinderte die eigennützige Politik Venedigs die Ausnutzung der kriegerisch vorteilhaften Lage zu gunsten der Liga. Anstatt nach Deutschland heimzukehren, träumte Max von großen Kriegsunternehmungen gleichzeitig in Italien und Burgund, zu denen leider Geld und Truppen völlig mangelten. Dagegen war von ernstlichen Maßnahmen zur Erlangung der Kaiserkrone gar nicht mehr die Rede, obwohl in Worms das Reich vornehmlich zu diesem Zwecke seine Unterstützung zugesagt hatte. Im Oktober kam der König nach Pisa, um das wichtige Livorno zu belagern. Aber gegen Ende des Monats traf die von den Belagerten sehnsüchtig erwartete französische Flotte ein, und die Gunst des Winds ließ sie in den Hafen von Livorno einlaufen, ohne daß Maxens Versuche, sie zurückzuwerfen, von Erfolg gewesen wären. Das Unternehmen gegen Livorno ist schließlich fehl geschlagen, Mitte November wurde die Belagrung aufgehoben und, da die drei Monate Dienstzeit um waren, ging's im Dezember wieder zurück über die Berge, obwohl gerade jetzt ein erneuter Zug Karls VIII. drohte und selbst Venedig jetzt den König gern länger in Italien gesehen hätte. Für ihn war jedoch bestimmend, daß er sich von einem Kampf in Burgund bessere Erfolge versprach.

Am 26. Dezember 1496 war Max wieder zu Mals in Tirol. Doch wandte er sich nicht, wie zu erwarten war, nach Lindau zum Reichstage, wo Berthold von Mainz bemüht war, die Stellung des Königs zum Reich im einzelnen zu untersuchen: die Erörterung dieser Fragen schon erschien dem Könige fast als Hochverrat. Der Tag zu Lindau hatte naturgemäß die Aufgabe, die Ausführung der Wormser Beschlüsse zu prüfen und zu fördern — die geringe Zahl der Erschienenen und die Abwesenheit des Königs ließen das Werk nicht gedeihen. Am 9. Februar 1497 ward der Reichstag geschlossen; bald trat ein neuer, ebenso schlecht besuchter zu Worms zusammen. Seine einzige Frucht war der wirkliche Zusammentritt des Reichskammergerichts Ende Mai. Trotz aller Bemühungen kam noch immer aus den meisten Territorien der gemeine Pfennig nicht ein; auch die Versuche des Königs, auf seine Anweisungen hin etwas geliehen zu erhalten, waren vergebens. Erst als er die bestimmte Zusage gegeben hatte, auf dem demnächstigen

Reichstag in Freiburg i. B. persönlich zu erscheinen, bewilligten ihm die Stände sofort 4000 Gulden auf Abschlag. Aber auch nach Freiburg kam der König, viel zu sehr mit seinen Erblanden beschäftigt, nicht: die Stände warteten seiner vom Oktober 1497 bis Sommer 1498. Max blieb in Innsbruck; dort traf ihn die Kunde vom Tode Karls VIII., von dort aus ließ er ein Heer zum Kampfe gegen Frankreich anwerben. Gegen 7000 Mann rückten wirklich in Feindesland ein. Da aber weder die Liga, noch die Fürsten — auch sein Sohn Philipp nicht — an eine Beteiligung am Kampfe dachten, wurde Friedrich von Sachsen zur Führung von Verhandlungen ausersehen und der Krieg abgebrochen. Erzherzog Philipp hatte sich seinerseits schon mit Ludwig XII. in Verbindung gesetzt, und am 15. August gelobte er im endgiltigen Abkommen, den Lehenseid für Flandern und Artois zu leisten. Der gleichzeitige Verzicht Philipps auf Hochburgund erregte den Zorn des Vaters, der bestimmt auf ein günstigeres Ergebnis gehofft hatte, falls sein Diplomat die Sache zum Austrage gebracht hätte.

Noch mit der ausgesprochnen Absicht, sofort gegen Frankreich ins Feld zu ziehen, erschien Max endlich am 18. Juni in Freiburg. Nach heftigen Auseinandersetzungen waren endlich auch die Stände bereit, den Rest der 150,000 Gulden zu entrichten, falls der König über das bereits Vereinnahmte Rechnung vorlege. Gegenüber Frankreich versprachen sie, sich der Reichsinteressen anzunehmen; aber der König müsse auch für die Eintreibung des gemeinen Pfennigs und die Errichtung von Friede und Recht sorgen. Zum ersten Male wird jetzt der Versuch gemacht, über die Eingänge aus der Steuer einen Überblick zu gewinnen: 14 Äbte und 27 Städte haben gezahlt und von den Fürsten nur der Mainzer, soweit er selbst das Geld eingenommen hatte. Offnen Widerspruch erhob jetzt nur noch die Reichsritterschaft; sonst war alles zur Zahlung bereit. Auf dem Gebiete der Reichsordnung kamen einige wichtige Beschlüsse zu stande als eine Art Weiterführung der Wormser Reform. Der schließliche Abschied vom 24. August bedeutete einen Fortschritt, wenn auch erst ein neuer Tag zu Worms Ende November das Ganze krönen sollte.

Ein verräterischer Überfall der Franzosen trotz Waffenstillstands und schwebender Verhandlungen trieb jetzt den König zu energischem Vorgehn: mit der zur Verfügung stehenden Macht stand er schon am 12. September in Mömpelgard und zog weiter dem zurückgehenden Feinde nach, doch ohne ihn zu erreichen. Auf dem Rückmarsche blieb er kurze Zeit in Metz; die Versuche, einen längern Waffenstillstand mit Frankreich herbeizuführen, zerschlugen sich. Ebensowenig gelang es dem Könige, seinen Sohn von dem Vertrage mit Frankreich abzubringen. Als dann zu Beginn des Jahres 1499 Ludwig das Bündnis mit Venedig einging, war für Max ein Ausgleich völlig unmöglich, obwohl er durch den aufs neue ausgebrochnen geldrischen Krieg wie durch die schon (S. 224 oben) berührten Ereignisse in der Schweiz sehr in Anspruch genommen wurde. Zudem kam der nach Worms einberufne Tag nicht zu stande: wegen der geldrischen Fehde verlegte ihn der König nach Köln, ohne selbst zu erscheinen, und von dort wegen der Eidgenossen nach Überlingen. Unterdessen leistete Erzherzog Philipp thatsächlich dem französischen Könige den 1498 versprochnen Lehenseid. Und schon war Ludwig XII. bereit, den Schiedsrichter zwischen den niederrheinischen Territorien Jülich, Kleve und Geldern zu spielen; trotz des ernsten Einspruchs des deutschen Königs, der den Fürsten mit Verlust ihrer Regalien drohte, kam unter Ludwigs Einfluß zu Ende des Jahrs der Friede zu stande.

Ehe die Schweiz 1499 dem Reiche verloren ging, hatte in Friesland die alte bäuerliche Freiheit ihr Ende gefunden. Auf dem Reichstage zu Freiburg hatte Max den Herzog Albrecht von Sachsen unterm 20. Juli 1498 zum Gubernator von Friesland ernannt. Die Friesen erhielten damit auch einen Landesherrn, aber empörten sich hartnäckig dagegen, so daß

langandauernde Kämpfe folgten. Das Grafenhaus der Cirksena hat dann in der Folge unter den Herrschergelüsten der Nachbarn immer noch zu leiden gehabt; im Beginn des Dreißigjährigen Kriegs fiel Mansfeld im Einverständnisse mit den Generalstaaten ein. Doch endlich hat Preußen von Kaiser Leopold die Anwartschaft auf das Land erhalten und nach dem Tode des letzten Grafen 1744 davon Besitz ergriffen. Die Meeresküste bedeutete für Preußen eine große Errungenschaft; freilich haben die sofort begründeten Handelsgesellschaften nicht den anfangs gehegten Erwartungen entsprochen.

d) Das Reichsregiment.

Als tüchtigen Kriegsmann hatte man einst Max vor seiner Wahl gerühmt — in allen Feldzügen, die er seit seiner Thronbesteigung unternommen hatte, war er unterlegen. Was man bisher an Reformen im Innern zu verzeichnen hatte, waren im Grunde doch nur Zugeständnisse seinerseits, bedingt durch seine grenzenlose Geldbedürftigkeit. Aber das Werk war nun einmal begonnen, und der für Februar 1500 nach Augsburg einberufne Reichstag sollte es ein Stück weiter führen. Obwohl der König schon geraume Zeit anwesend war, begannen die Verhandlungen doch erst im April. Für Max war die Kriegshilfe die wichtigste Frage, und er selbst trat deshalb mit Vorschlägen hervor. Der gemeine Pfennig war allgemein unbeliebt: er war nichts andres als ein fehlgeschlagner Versuch gewesen. Darum suchte man auf der schon 1486 in Vorschlag gebrachten Grundlage dauernd ein Reichsheer von 34,000 Mann auf die Beine zu bringen. Daneben sollte zur Entlastung der Reichsversammlung ein ständiger Ausschuß, das Reichsregiment, eingesetzt und das Kammergericht wieder aufgerichtet werden. Die Regimentsordnung kam im Juli zu stande, und der Ausschuß selbst trat noch 1500 zu Nürnberg zusammen. Aber des Königs Plan betreffs des Heers fand nicht den Beifall der Stände; vielmehr hielten die Fürsten auf Bertholds Rat an der Aufbringung der Reichsbedürfnisse durch alle Reichsangehörigen fest. Je 400 begüterte Personen sollten einen Reisigen und die Herren auf je 4000 Gulden Rente einen Reisigen stellen. Die Städte sollten $2^1/_2$ Prozent von ihrem Einkommen, die Juden einen Gulden Kopfsteuer zahlen. So hoffte man auf ein Heer von etwa 30,000 Mann; und die Aufgabe des Reichsregiments sollte vornehmlich die Verwaltung dieser Gelder sein. Auf diesem Boden einigte sich diesmal Max mit den Ständen.

Neben diesen Fragen beschäftigte die Versammlung auch die äußere Politik, namentlich die Haltung Frankreichs, von dem eine Zeitlang ein Angriff zu drohen schien. Eine Reichsgesandtschaft an den Hof Ludwigs XII. hatte allerdings mit ihren Forderungen wenig Glück; aber der Krieg war vorläufig vermieden. Ludwig war nun einmal thatsächlicher Herr von Mailand: aus dieser Stellung konnte ihn so leicht niemand vertreiben; deshalb schien es dem Reichsregiment am geratensten, ihm für ein gutes Stück Geld die Belehnung durch das Reich anzubieten. Dem Könige war es wohl nicht ganz ernst mit seinen Worten; aber um die Fürsten zu überbieten, vereinbarte er mit Ludwig im Oktober 1501 die Belehnung mit Mailand, falls dieser ihn bei seinem Romzug unterstützen wolle.

In einer Frage von hoher nationaler Bedeutung nahm sich sehr bald das Reichsregiment des deutschen Volks an; es handelte sich um die Verkündung eines päpstlichen Jubelablasses, der seit dem Ende des Jahres 1500 durch den päpstlichen Legaten Peraudi in Deutschland gepredigt werden sollte. Zwar sollte der Ertrag wie der des im Sommer 1500 schon ausgeschriebnen Zehnten auf alles geistliche Einkommen zum Kriege wider die Türken bestimmt sein; aber diesen Versichrungen schenkte man keinen Glauben. Anfangs durfte der Kardinal

den Boden des Reichs überhaupt nicht betreten; später gelang ihm das, nachdem die Zusichrung gegeben worden war, daß das Geld vollständig in Deutschland bleiben solle: König Max hoffte auf die Erfüllung seines Wunschs, auf diese Weise die Mittel zum Zuge gegen die Türken zu gewinnen. Das Reichsregiment mußte schließlich Predigt und Sammlung gestatten; aber es mischte sich in die Angelegenheit ein und verhinderte die Bereichrung der päpstlichen Kasse durch deutsches Geld: vielmehr sollte diesmal die recht geldbedürftige Reichskasse mit dem Ertrag aufgebessert werden. Päpstlicherseits wurde mit diesem zweifellos großen Zugeständnisse die laut gewordne Forderung beschwichtigt, die Kurie solle bereits gezahlte Annaten und die Einkünfte aus frühern Abläßen wieder herausgeben. Die deutschen Fürsten dachten bei alledem natürlich nur an das Geld selbst: man wollte um keinen Preis Bereichrung der Kurie auf Kosten Deutschlands; doch keine Spur deutet darauf hin, daß die Stände den Ablaß selbst als kirchliche Einrichtung angegriffen hätten.

Die Ablaßpredigt hatte zweifellos die Kreuzzugsidee wieder belebt; das Regiment berief zur Beschlußfassung über diese Frage einen Reichstag nach Frankfurt. Aber der König erschien nicht: ihm war das Verfahren zu umständlich. Vielmehr rief er auf eigne Faust als Lehnsherr zum 1. Juni 1502 die Fürsten zu einem Türkenfeldzug auf; das war aber nichts andres als schärfste Verletzung der eben erst geschaffnen Rechtsordnung durch den König. Als Gegenmaßregel berief Berthold, dem Max auch das Reichssiegel abgefordert hatte, nach altem Muster für den Mai einen Kurfürstentag nach Frankfurt; mit scharfen Worten griffen die Versammelten den König an, erklärten sich wohl zur Teilnahme am Türkenkriege bereit, aber nur nach langer und sorgfältiger Vorbereitung. Unterdessen suchte Max das aus dem Jubelablaß gewonnene Geld in seine Hand zu bringen; aber der Legat blieb fest bei seinem Vertrage, nur dem Regimente, das jetzt durch den Gang der Ereignisse fast beseitigt schien, die einkommenden Summen auszuhändigen. Des Königs Versuch, die Kurfürsten zur Beratung an seinen Hof zu laden, schlug fehl; ja am 4. Juli 1502 kam eine förmliche Einung der Kurfürsten zu stande, deren Spitze sich wider den König zum Schutze der in Worms und Augsburg geschaffnen Verfassung richtete. Zur Beratung des Türkenzugs ward für November ein Tag in Gelnhausen angesetzt, zu dem auch die übrigen Fürsten einzuladen seien. Max lud schon für August ein „verstärktes Reichsregiment" nach derselben Stadt, bestellte aber wieder ab, als er gewiß war, daß seiner Aufforderung niemand folgen würde. Die Kurfürstenversammlung kam nicht zu stande, da der König für die gleiche Zeit einen Reichstag nach Gelnhausen berief, worauf die Kurfürsten nach Würzburg weichen wollten. Schließlich gab Max seinerseits den Plan eines sofortigen Türkenkriegs auf und dachte vorläufig nicht mehr an die Einberufung eines Reichstags; im Gegenteile setzte er von sich aus das Reichskammergericht aufs neue in Betrieb. Zwischen dem König und den Kurfürsten bestand eine dauernde Spannung; aber beide Teile kamen nicht zu Thaten, und des Königs finanzielle Lage erfuhr eine Wendung zum Bessern, da seit dem Jahre 1503 thatsächlich große Teile der Jubiläumsgelder in seine Kasse flossen. Im Oktober dieses Jahrs traten die Kurfürsten nochmals zu Frankfurt zusammen, willigten aber nur in einen Reichstag, falls Max selbst erscheinen würde; dieser plante jetzt für 1504 den Rom- und Türkenzug.

Während der nach dem Tode des Herzogs Georg von Bayern ausgebrochne Landshuter Erbfolgestreit, der im Sommer 1505 durch den „Kölner Spruch" entschieden wurde, ganz Oberdeutschland in Bewegung brachte, errang Max in der äußern Politik einen gewissen Erfolg im Vertrage zu Blois (September 1504), dem zu Hagenau im April 1505 ein endgiltiges

Abkommen mit Frankreich folgte. Ludwig XII. erhielt dadurch die Belehnung mit Mailand; als sein Erbe sollte der mit seiner Tochter Claudia verlobte Sohn des Erzherzogs Philipp, Karl, König Maxens Enkel, zu betrachten sein. Somit war die Erwerbung Mailands für die Habsburger doch wieder zu erhoffen; außerdem zahlte aber Ludwig eine erhebliche Summe für die Belehnung an König Max. Die beiden Habsburger, Vater und Sohn, und Frankreichs König standen jetzt in einem engen Bündnis: ihre Interessensphären in Italien waren abgegrenzt. Und wenn auch der Vertrag von Ludwig schmählich gebrochen wurde, so war die internationale Stellung des Hauses Habsburg trotzdem jetzt günstiger als in frühern Jahren, zumal da auch mit Heinrich VII. von England ein leidliches Einvernehmen bestand.

Von Hagenau wandte sich Max rheinabwärts nach Köln zum Reichstag und suchte jetzt, gestärkt durch den Ausgang des bayrischen Erbfolgestreits sowie die Erfolge seiner auswärtigen Politik und die Besiegung Karls von Geldern, der Reichsreform seine Aufmerksamkeit aufs neue zuzuwenden. Er mochte eingesehen haben, daß ohne Verwaltungsorgane jede Reform ausgeschlossen war, und forderte deshalb ein neues Reichsregiment, aber ein monarchisches mit lediglich beratender Stimme — der alte Gedanke eines ständischen Regiments war in dem Vorschlage völlig aufgegeben. Davon aber wollten die Fürsten nichts wissen und zogen sich von der Reformarbeit zurück. Eine erneute Aufrichtung des Kammergerichts ward beschlossen, blieb jedoch auf dem Papiere — womit hätte man es auch unterhalten sollen? Zur Geltendmachung seiner ungarischen Erbansprüche forderte der König 4000 Mann vom Reich auf ein Jahr und erhielt sie bewilligt. Die Mittel wurden in altgewohnter Weise durch Matrikularbeiträge aufgebracht: somit war der Gedanke an eine direkte Reichssteuer begraben. Auch dieses Mal kam der Anschlag nicht ein, und Max trat in engere diplomatische Beziehungen zu Wladislaw, als deren Frucht im März 1506 der Vertrag zu stande kam, daß die ungarische Prinzessin Anna mit einem Enkel Maxens vermählt werden solle. Doch war die Gefahr damit noch nicht beseitigt, da der kräftigste Widerstand des ungarischen Adels gegen eine solche Vermählung zu befürchten war. Die Forderung des Habsburgers, der Adel solle seine 1491 gegebene Zusicherung betreffs der habsburgischen Erbfolge erneuern, beschwor sogar den Krieg herauf. Im Juni 1506 rückte König Max mit stattlichem Heer in Ungarn ein; Ödenburg wurde bezwungen, auch Preßburg fiel. Der Kampf wurde unterbrochen durch die Geburt eines ungarischen Prinzen, der den Namen Ludwig erhielt: dieser war nun der allein erbberechtigte Nachfolger Wladislaws. Aber im Frieden zu Wien vom 19. Juli 1506 wurden Maxens Erbansprüche auf Ungarn trotzdem ausdrücklich festgestellt.

e) Internationale Politik in Italien.

Unterdessen schien es, als ob die Zeit für die schon 1505 zu Köln bewilligte Romfahrt endlich günstig sei; denn der Papst Julius II. war mit Frankreich völlig zerfallen, und Erzherzog Philipp hatte in Spanien kriegerischen Erfolg gehabt. Aber ganz plötzlich schwenkte Julius um, und im Herbste standen Rom und Mailand, Neapel und Venedig zusammen, um eine Romfahrt des deutschen Königs zu verhindern. Noch im August waren alle Einzelheiten zum Zug über die Alpen geordnet gewesen. Und trotz der trüben Nachrichten über die politische Wendung in Italien hatte Max den kühnen Plan gefaßt, den Einzug in Rom zu erzwingen, als ihn die Nachricht vom Tode seines Sohns Philipp (25. September 1506) erreichte.

Der Gedanke an einen mit diesem gemeinsam zu unternehmenden Angriffskrieg gegen Frankreich mußte jetzt fallen. Aber für die Ausführung der Romfahrt, die selbst nicht aufgegeben

wurde, suchte Max geflissentlich den Rat der Fürsten und konnte den für Anfang 1507 ausgeschriebnen Reichstag kaum erwarten. Das Verhältnis des Papstes zu Frankreich war gegen Schluß des Jahrs 1506 wieder kühler geworden; ja dieser suchte jetzt zwischen Max und Ludwig zu vermitteln, während sich letzterer zur Unterwerfung Genuas anschickte. Der in Deutschland lang ersehnte Reichstag trat endlich Ende April 1507 zu Konstanz zusammen. Das innere Reformwerk wurde hier durch eine neue Kammergerichtsordnung thatsächlich abgeschlossen, aber leider die wichtige Frage der Exekution darin nur mangelhaft geregelt. Gegen Ende des Jahrs trat das Kammergericht in Regensburg zusammen, um zwei Jahre später nach Worms überzusiedeln. Im übrigen bewilligten die Stände die Mittel zur Romfahrt und stellten dazu die Höhe der Matrikularbeiträge fest, die dann auf die Dauer in Geltung geblieben ist. Ein Heer von 30,000 Mann, das sich Mitte Oktober zu Konstanz versammeln sollte, wurde dem Könige versprochen; doch nicht nur die Unterhandlungen mit den Eidgenossen wegen des Durchzugs blieben ohne Erfolg, sondern auch die bewilligten Gelder und Truppen trafen nicht ein. Auf eigne Faust drang Max unter diesen Verhältnissen im Winter durch Tirol in Italien ein und nahm am 4. Februar 1508 zu Trient den Titel eines „erwählten römischen Kaisers" an, da vorläufig durch die Verwicklung mit Venedig ein Einzug in die ewige Stadt in weiter Ferne zu liegen schien. Mit Hilfe der Erblande begann jetzt ein energischer Kampf gegen die Handelsrepublik, die von Istrien Besitz ergriffen hatte. Nach einem anfänglichen Erfolge Trautsons wurden die Deutschen im März bei Pieve di Cadore völlig geschlagen, während der Kaiser fern vom Heere Zuzug aus Deutschland zu erhalten suchte. Der venezianische Heerführer Alviano hatte noch weitre Erfolge: er nahm im April die Stadt Görz und griff Triest an, das sich am 6. Mai übergab. Alle Häfen fielen in die Hände der Republik, und ein Landheer bedrohte Krain. Wiederholt suchte Max von den Ständen Geld zu bekommen; aber der nach Worms berufne „eilende Reichstag" wurde mehrmals vertagt. So mußte sich der Kaiser am 6. Juni herbeilassen, einen Waffenstillstand mit Venedig auf drei Jahre zu schließen.

Doch dieser Vertrag, der die Interessen des französischen Königs an der deutschen Reichsgrenze unberücksichtigt ließ, versetzte Ludwig in Mißstimmung gegen seine bisherigen Bundesgenossen, die siegesstolzen Venezianer, und brachte ihn dem Kaiser näher. Dieser war nach dem Tode seines Sohns Vormund der unmündigen Enkel Karl und Ferdinand geworden und hatte die Regentschaft über die Niederlande seiner staatsklugen verwitweten Tochter Margarete übertragen. Um ihre Hand bewarb sich der englische König Heinrich VIII., der auf diesem Weg Einfluß auf die Niederlande zu gewinnen hoffte, aber abgewiesen Miene machte mit der französischen Königsfamilie in Heiratsbeziehung zu treten. Eine solche Annäherung zwischen Frankreich und England hätte für die Niederlande und Deutschland eine große Gefahr dargestellt; und diese galt es unter allen Umständen zu vermeiden. Margarete wußte daher ihren Vater dazu zu bewegen, ältere Verhandlungen mit Frankreich wieder aufzunehmen. Der Erfolg waren die im Dezember 1508 zu Cambrai getroffnen Verabredungen, die nur möglich wurden durch die vorläufige Vertagung der geldrischen Frage. In der sogenannten „Liga von Cambrai" hatten sich, wie wir wissen (vgl. S. 210), die Könige von Frankreich und Deutschland mit dem Papste zu einem gemeinsamen Unternehmen gegen Venedig verbunden und zwar so, daß man im voraus das venezianische Gebiet unter die drei Beteiligten aufteilte. Im besondern wurde Ludwig vom Reiche mit Mailand belehnt gegen Zahlung von 100,000 Kronen und ihm die Investitur in Aussicht gestellt, sobald der französische Feldzug gegen Venedig thatsächlich begonnen habe. Während sich Frankreich mit Heeresmacht der Republik entgegenstellte und im

Mai 1509 bei Agnadello siegte, verlangte Max vergeblich Mittel zur Kriegführung; Papst Julius und Ludwig nahmen daher allein die ihnen zugesicherten Teile des Lands in Besitz: Max konnte sich daran nicht beteiligen, erschien vielmehr erst Mitte August zur Belagrung von Padua. Trotz einer verhältnismäßig recht bedeutenden Streitmacht gab er die Erstürmung Anfang Oktober auf und war schon Ende des Monats wieder in Tirol, während das kaiserliche Heer sich auflöste und Ludwig im Besitze dessen, was er zu erwerben gewünscht hatte, vom Kampfplatz abzog. Obwohl Max davon überzeugt war, daß der Kampf während des Winters fortgesetzt werden müsse, konnte er seine Bundesgenossen nicht zu entsprechenden Schritten bewegen; ja die Liga lockerte sich während des Winters, so daß der Krieg im Jahre 1510 nur lässig weiter geführt wurde.

Im März trat zu Augsburg ein neuer Reichstag zusammen; der Kaiser forderte kriegerische Unterstützung und war jetzt zu Entgegenkommen auf dem Gebiete der Reform bereit. Aber nunmehr hielten sich die Fürsten zurück; sie gingen auf nichts ein, in der Überzeugung, daß mit diesem König ein dauerndes Auskommen auf Grund einer Reichsverfassung unmöglich sei. Dazu kam im Augenblick offenbar der Einfluß des Papstes, der jetzt einen friedlichen Ausgleich erstrebte und schon im Februar die Venezianer vom Banne befreit hatte: sein Streben lief darauf hinaus, eine neue Liga zur Vertreibung der übermächtigen Franzosen ins Leben zu rufen. Für Max war es bei seiner finanziellen Ohnmacht unmöglich, eine eigne Politik zu verfolgen; notgedrungen schloß er sich immer enger an Frankreich an und traf im November mit Ludwig ein Abkommen, das den Vertrag von Cambrai für die beiden jetzt allein beteiligten Mächte erneuerte. Die Spitze dieses Bunds war gegen den Papst gerichtet, und die Waffe in diesem Kampfe sollte eine Geldsperre gegenüber Rom sein. Ein neues Konzil, das im November 1511 zu Pisa wirklich zusammentrat, sollte aufs neue über die Kirchenreform beraten.

Diesen Vorgängen zufolge bemühte sich Papst Julius, mit jedem der Verbündeten in Unterhandlungen zu treten, angeblich um Frieden in Italien herzustellen, in Wahrheit, um beide voneinander zu trennen. Doch mißglückten die Versuche im Frühjahr 1511. Aber nach seiner Erkrankung, die schon den Tod befürchten ließ, fand er, mit Spanien und Venedig bereits im Bund, auch bei Max bald Gehör. Wenn dessen Stellung auch im Winter noch schwankend war, so neigte er doch schon zur „heiligsten Liga" hin, zumal da auch England ihr beitrat. Im Juni 1512 wurde der Friedensvertrag zwischen Venedig und dem Kaiser abgeschlossen. Mit diesem Ereignisse gehörte auch letzterer zu dem Bündnisse, dessen Aufgabe es sein sollte, die französische Macht in Italien zu brechen. Gegen die Zusichrung, daß Massimiliano Sforza in den Besitz Mailands gelangen würde, waren auch die Schweizer zu einem feindlichen Vorstoße gegen Frankreich bereit. Der Bischof von Gurk war des Kaisers Abgesandter an den Papst; gegen die Zusage, das Pisaner Konzil fallen zu lassen und das Laterankonzil anzuerkennen, machte dieser die wertvollsten Zugeständnisse, indem er sich Venedig gegenüber durchaus auf den Kaiser stützte. Auch im Winter von 1512 auf 13 hat dieser noch nicht vollständig mit Frankreich gebrochen, bis der Tod des Papstes Julius im Februar 1513 eine Wendung herbeiführte.

Der Mediceer Giovanni wurde als Leo X. so schnell gewählt, daß Max auf die Wahl einen Einfluß überhaupt nicht gewinnen konnte; und sein Plan, nach Julius' Tode selbst Herr des Kirchenstaats zu werden, war damit endgiltig ins Wasser gefallen. Leo blieb der heiligsten Liga äußerlich treu, löste aber König Ludwig bald vom Banne, während Venedig im März ein direktes Bündnis mit Frankreich einging. Wenig später verband sich auf Betreiben seiner Tochter König Max mit Heinrich VIII. von England. Der neue Papst und Ferdinand von Spanien wußten zum wenigsten um diese Abmachung: ein gemeinsamer Angriff auf das französische

Staatsgebiet war beschloßne Sache. Leider aber war es Leo und Ferdinand damit durchaus nicht Ernst; letztrer schloß sogar gleichzeitig einen Waffenstillstand mit Ludwig. Klarheit kam erst in die für Max äußerst peinliche Lage, als die Eidgenossen Anfang Juni 1513 bei Novara den entscheidenden Sieg über die Franzosen davontrugen und sie zur Räumung Italiens zwangen. Ferdinand zeigte sich jetzt zugänglicher, Heinrich VIII. erschien schon im August auf französischem Boden, die Schweizer waren zu einem Angriff in Burgund bereit. Max selbst erschien im englischen Hauptquartier und war am 16. August 1513 bei dem Siege des englischen Heers über die Franzosen bei demselben Guinegatte, wo er 34 Jahre vorher schon einmal geglänzt hatte (vgl. S. 215) als Führer thätig; die Festung Terouanne an der niederländischen Grenze ergab sich wenige Tage später. Die Schweizer standen Anfang September vor Dijon, zogen aber wieder heim, ohne ihre günstige Lage auch nur entfernt auszunutzen. Anfang Oktober siegten die Verbündeten in Italien über die Venezianer, die sich nun zu Verhandlungen mit Papst und Kaiser bereit finden ließen. Obwohl das englische Königshaus durch die Verlobung des Erzherzogs Karl mit Maria, der Schwester Heinrichs VIII., zu den Habsburgern in engere Beziehungen trat und von seiten der Engländer gegen Frankreich auch im Winter zu 1514 weiter gerüstet wurde, gelang es dem Könige Ludwig doch, sich durch geschickte Verhandlungen seiner Feinde zu entledigen. Schon im April 1514 wandte sich der durch die vereitelte Vermählung seiner Schwester beleidigte König Heinrich auf die Seite Frankreichs: im August wurde gegen die Abtretung Tournays an England ein Frieden geschlossen und die königliche Schwester Maria dem Könige Ludwig vermählt. Dem Kaiser blieb unter diesen Verhältnissen nur die Anlehnung an Ferdinand übrig; er näherte sich auf dessen Rat dem Papst, indem er ihm das Reichslehen Modena anbot. Doch die Verhandlungen schwebten noch, als am 1. Januar 1515 Ludwig XII. starb und sein Schwiegersohn Franz von Angoulême ihm auf dem Throne folgte.

Der neue König, der an die Vermählung des nunmehr mündigen Erzherzogs Karl mit Renata, der hinterlaßnen Tochter König Ludwigs, dachte, wollte nicht im entferntesten auf die französische Machtstellung in Italien verzichten und rüstete sich alsbald zur Verteidigung seiner Rechte. Bald stand ein Heer in Italien und siegte in der zweitägigen Schlacht bei Marignano (13. und 14. September 1515; jetzt Melegnano am Lambro) über die kampfberühmten Schweizer. Mailand war damit dem französischen Staate verfallen: Max Sforza mußte fernerhin in Frankreich leben. Der unerwartete Tod Ferdinands im Januar 1516 verhinderte ein geplantes Bündnis mit dem englischen Könige, der seine Hilfe zur Verteidigung Neapels gewähren wollte. Venedig begrüßte in Franz seinen Beschützer. Vereint traten Venezianer und Franzosen den durch englisches Geld gewonnenen Schweizern, bei denen sich auch König Max befand, entgegen, mußten aber im März 1516 vom Mincio zur Adda und von da bis Mailand zurückweichen. Max zögerte mit einem Entscheidungsschlage, konnte aber später das Versäumte nicht nachholen, da seine Schweizer meuterten. Noch immer hoffte er zwar auf eine Erneuerung des Kampfs mit Hilfe englischen Gelds: Heinrich VIII. sollte dafür Mailand erhalten. Aber letztrer zog sich zurück, und Max, empört über dieses Verhalten des Bundesgenossen, begann sich an den zwischen seinem Enkel Karl und König Franz schwebenden Verhandlungen zu beteiligen, die im Dezember zu einem Bündnisse mit Karl und Franz führten. Die Grundlage dazu war die Übergabe Veronas an Venedig gegen die Summe von 200,000 Goldthalern, während Riva und Roveredo nebst Friaul dem Kaiser verblieben. In Form eines fünfjährigen Waffenstillstands wurde endlich am 26. August 1518 der Vertrag erneuert, der dem Kaiser immerhin in seinem Erblande Tirol einen Gebietszuwachs brachte.

f) Maxens Ausgang.

Während die äußre Politik den Kaiser in Anspruch nahm, hat er auch sonst nicht geruht. Freilich eine Fortsetzung der Reichsreform war bei der Haltung der Fürsten unmöglich. Aber der Augsburger Reichstag von 1512 brachte es zu dem verfassungsrechtlich äußerst wichtigen Beschlusse, daß alle auf den Reichstagen beschloßnen Maßnahmen für alle Stände bindend sein sollten, während auf der andern Seite zur Vollziehung kammergerichtlicher Urteile und zum Schutze des Landfriedens zehn Kreise mit eigner Organisation ins Leben gerufen wurden. Für die Aufrechterhaltung des innern Friedens war auch die Erneuerung des Schwäbischen Bunds 1512 von Wichtigkeit, aber die gleichzeitige Entstehung eines „Kontrabunds" schmälerte in vieler Hinsicht die Wirkung dieser der Sache nach trefflichen Einrichtung. Auf dem Reichstage von 1517 stand die Ausbeutung des deutschen Volks durch die Finanzpraxis der päpstlichen Kurie zur Beratung, und 1518 wurde von päpstlicher Seite eine neue Türkensteuer gefordert, wenn man auch der Nation Einsammlung und Verwendung völlig überlassen wollte. Aber die Stände wollten von einer Steuer, gleichviel in welcher Form, nichts wissen und erhoben wegen der päpstlichen Erpressungen begründete Vorwürfe, die nicht mehr außer Beziehung stehen zu den in jenen Tagen zu Wittenberg verkündeten Lehren (vgl. darüber den III. Hauptabschnitt dieses Bands).

Die Sorge um seine Hausmacht hatte den Kaiser Max von jeher beseelt. Aber je älter er wurde, und je weniger Freude er am Reiche wie an seiner äußern Politik zu finden vermochte, desto mehr mußte ihm die Ordnung der Erbangelegenheit am Herzen liegen. Am 5. Januar 1515 war sein Enkel Karl mündig geworden und hatte die Regierung der Niederlande selbständig in die Hand genommen. Nach dem Tode Ferdinands des Katholischen, der durch seine Vermählung mit Isabella die Reiche Kastilien und Aragonien vereinigt hatte (vgl. Bd. IV, S. 529), folgte ihm Karl mit Umgehung der angeblich geistesgestörten Johanna auch in Spanien, vornehmlich infolge des geschickten Verhaltens des Kardinals Ximenes. Im Jahre 1517 wurde auch die Nachfolge im Reich, über die Max schon die mannigfachsten Meinungen gehabt hatte, infolge seiner Kränklichkeit eine wichtige Frage; und Karl trat jetzt kurz vor seiner Abreise im Einverständnisse mit dem Großvater als Bewerber auf. In der That war ja die Wahl eines römischen Königs bei des Kaisers Lebzeiten höchst wichtig, falls nicht die habsburgische Erbfolge überhaupt in Frage gestellt werden sollte. Manche Zugeständnisse an die Kurfürsten und Bezahlung alter Schulden machten diese bald gefügig, und der Wahltag ward für Januar 1519 in Frankfurt anberaumt. Max aber gelobte zugleich, die Kaiserkrönung noch an sich vollziehen zu lassen, wozu der Papst allem Anscheine nach bereit war. Aber der Tod ereilte den Herrscher vor Ausführung all dieser Pläne am 12. Januar 1519 zu Wels, ohne endgiltige Bestimmungen über seinen Nachfolger und die bei der Entfernung beider Enkel nötige Zwischenregierung getroffen zu haben.

Sein Leichnam ward in der Kirche zu Sankt Georg in Wiener Neustadt beigesetzt; doch sein großartiges Grabmal, dessen wir schon an andrer Stelle (S. 156) gedacht haben, nach seinen eignen Gedanken entworfen, wurde in der Schloßkirche zu Innsbruck, nicht, wie er gewünscht hatte, über seinem thatsächlichen Grab aufgestellt. Als Max am 30. Dezember 1518 sein Testament unterzeichnete, waren 28 von den großen Erzbildern (s. die Tafel bei S. 156) und 134 von den kleinen fertig. In Nürnberg, Landshut, ja in den Niederlanden arbeiteten die Meister der plastischen Künste an jenen Standbildern, deren Zusammenfügung zu einem Ganzen im Geiste des Auftraggebers sicher ganz anders gedacht war, als sie schließlich durch seinen Enkel ausgeführt worden ist.

In der Regierungszeit des Königs Max hat so mancher Gedanke seine Entstehung zu suchen, der später greifbare Gestalt gewonnen hat, und manches Brauchbare ist des Königs schöpferischem Geiste selbst entsprungen. Aber sein unstetes Wesen mit dem raschen Wechsel seiner Pläne und Absichten hinderte ihn an zielbewußter Durchführung einmal gefaßter Vorsätze. So wenig auf dem Gebiete der Reichsreform schließlich seine Thätigkeit auch dem Volke geschenkt haben mag, dieses selbst hat sich dankbar erwiesen: die Zeitgenossen, allen voran die Humanisten, blickten bewundernd zu ihm empor. Und die Nachwelt hat ihn gefeiert als den „letzten Ritter": das Ritterliche seines Wesens war es gerade, was ihm die Liebe des Volks eintrug, trotz manchen Unheils, das seine Regierungszeit nicht ohne sein Verschulden über das Vaterland heraufgeführt hat.

---

2. Das Zeitalter der Reformation.

A. Die wirtschaftliche und die geistige Kultur im Reformationszeitalter.

So wenig erfreulich auch das politische und nationale Leben Westeuropas und namentlich Deutschlands sich im fünfzehnten Jahrhundert gestaltet hatte, so zerrissen das Volk dastand und so wenig aussichtsvoll die Zukunft erschien — wenigstens für die wenigen, die darüber nachzudenken für wert hielten —, so unbestreitbar ist es, daß gerade in jenem Jahrhundert eine Menge von Erscheinungen zu beobachten ist, die wir als Ansätze zu dem, was wir die moderne Kultur nennen, betrachten dürfen. Die Kultur jenes Jahrhunderts des Werdens läßt sich nicht als Einheit erfassen, sie ist zweiköpfig und zeigt räumlich oft dicht bei einander neben den alten nicht nur nicht fortschreitenden, sondern immer unmöglicher werdenden ländlichen Zuständen ein aufstrebendes Bürgertum, das sich bemüht, den Forderungen der Zeit in jeder Hinsicht zu entsprechen.

a) Das Städtewesen um 1500.

Das Bild einer westdeutschen Stadt zwischen 1400 und 1500 (abgesehen von den Küstenstrichen an der Ostsee gilt damals noch die Elbe im wesentlichen als die östliche Grenze Deutschlands) verkörpert alle Kulturerrungenschaften der Zeit, wenn auch vom modernen Standpunkt aus manches dürftig erscheint. Was die Städte mit wenigen tausend Einwohnern seit dem vierzehnten Jahrhundert politisch bedeutet haben, das ist oben (S. 174) geschildert worden. Aber innerhalb der Stadtmauer und in ihrer nächsten Umgebung zeigte sich an Bauten und sonstigen Anlagen das Spiegelbild der äußern Macht, die solide Grundlage für ein politisches Dasein, ein kräftiges Bürgertum mit reichen Quellen der Wohlhabenheit. Zwar waren die Straßen meist eng und unregelmäßig gebaut, die Häuser zum größten Teil aus Holz; zwar hielt sich fast jeder Bürger im Haus einiges Vieh, und die Schweineherde, die allmorgendlich vom gemeinen Hirten auf die Weide getrieben wurde, gehörte zum selbstverständlichen Bestandteile städtischen Daseins. In Frankfurt a. M. wurde erst 1481 verboten, in der Altstadt Schweine zu halten, doch in der Neustadt und Sachsenhausen blieb dies auch fernerhin selbstverständlich; und in Leipzig hat man erst 1645, nachdem 1556 ein entsprechender Versuch mißglückt war, die Schweineställe in der innern Stadt eingerissen. Die reichen Bürger, die sich gelegentlich an den großen Handelsgesellschaften beteiligen, sind vorwiegend reiche Grundbesitzer und haben innerhalb der Stadtmauer ihre ausgedehnten Höfe mit gewaltigen Speichern. Die wohlhabendsten von ihnen besaßen jene vornehmen Patrizierhäuser, die wir noch heute bewundern; aber im übrigen sind selbst in den ältern Städten die meisten Häuser des fünfzehnten Jahrhunderts

untergegangen: nur hier und da erinnert noch ein Bau mit offen sichtbarem Holzgebälk und überhängenden Stockwerken, wie etwa in Bacharach oder Miltenberg, an die damals bei Bürgerhäusern übliche Bauweise. Die große Masse der niedern Bevölkrung, die sich zum Teile vom reinen Bettel nährte oder im Betriebe der niedern Gewerbe ihre Nahrung fand, wohnte meist in dürftigen Hütten in der Neustadt: die Stadtmauer war oft der einzige Halt für diese armseligen Gebäude. Die innere Ausstattung der Häuser selbst der wohlhabendern Bevölkrung muß nach modernen Begriffen als recht dürftig bezeichnet werden, zumal da die Gotik für die Kleinkunst der Luxusgegenstände gerade so wenig geeignet war, wie sie für den Bau von Kirchen und Rathäusern hervorragend paßte. Gerade die Behaglichkeit des Hauses hat erst unter dem Einflusse der Renaissance ganz unendlich gewonnen.

Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert ist die große Zahl gotischer Stadtkirchen und Rathäuser entstanden, die oft bis in neuste Zeit ihren einstigen Zwecken gedient haben oder noch dienen. In ihnen kommt neben den Befestigungen mit starken Türmen und Thorburgen die städtische Macht und Wohlhabenheit am besten zum Ausdrucke; jedes Stadtbild aus dem sechzehnten oder einem spätern Jahrhundert, das den Abschluß der äußern Entwicklung veranschaulicht, zeigt vornehmlich diese Bauwerke zu Schutz und Ehre der Stadt. Die beigeheftete Tafel „Köln am Rhein um 1530" gibt uns einen Begriff vom Aussehen der Stadt Köln, neben Nürnberg wohl der volkreichsten Stadt jener Zeit. Eins der schönsten Rathäuser besitzt die Stadt Münster: es ist wie anderwärts die letzte Erinnerung an jenes Zeitalter städtischer Selbständigkeit. Denn gleichgiltig ob Reichs-, Bischofs- oder einfache Landstadt, die innere Verwaltung, die Ordnung von Handel und Verkehr lag so sehr in den Händen des Rats, wie es die Gegenwart kaum mehr ahnt. Und damals, wo sich der neu erstehende Territorialstaat seiner sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben eben erst bewußt wurde, mußte es so sein: die Korporation, die Gemeinde, Zunft oder kirchliche Organisation, sie übernahm unzählige jener Pflichten, die heute dem Staat obliegen, und sie konnte es, weil die unentwickelten Verkehrsverhältnisse eine Menge kleiner in sich geschloßner Wirtschaftsgebiete entstehen ließen; fast jede Stadt bildete den Mittelpunkt eines solchen. So vermochte niemand besser als die Stadtverwaltung oder die entsprechende städtische Organisation die sozialen Aufgaben zu lösen. Die Gewerbepolizei war Sache der Zünfte im Einverständnisse mit dem Rate, die Armenpflege Sache der Kirche, für Bewachung der Stadtmauer und regelrechten Feuerlöschdienst sorgte die Ordnung des Rats; aber nach Zünften und Gewerben war jener Dienst organisiert. Eingedenk seiner sozialen Pflichten sorgte der Rat für die Füllung der städtischen Getreidespeicher, um in Teurungsjahren von den Vorräten abgeben zu können; fast in allen Städten hat man im fünfzehnten Jahrhundert solche eingerichtet. Anderseits gab es Verkaufstaxen für alle Waren, hoch genug, daß jeder Handwerker gut seine Nahrung finden konnte und der Käufer eine Bürgschaft betreffs der Güte der Waren besaß. Der natürliche Wettbewerb wurde geflissentlich außer Wirkung gesetzt, indem mit Ausnahme der Marktzeiten Güter aus fremden Wirtschaftsgebieten nur unter erschwerenden Umständen eingeführt und verkauft werden durften.

Die Stadt war aber auch die kapitalkräftigste Macht; als Verkäuferin von Leib- und Erbrenten war sie ein Bankier, der unbegrenztes Vertrauen genoß. Auf diese Weise erwarb sie wiederum unbegrenzte Mittel zum Bau der Befestigungen oder zum Erwerbe von Hoheitsrechten aus der Hand des geldbedürftigen Fürsten. Da die städtischen Ämter zum größten Teil Ehrenämter waren, kostete die Verwaltung nur wenig; darum waren bei reichem Ertrage der Verbrauchssteuern, vor allem der Accise, deren Erhebung die Fürsten den Stadträten erst auf

Erklärung des umstehenden Bildes.

Die Abbildung zeigt die Stadt Köln a. Rh. nach einem Holzschnitte Anton Woensams von 1531. Das in jeder Einzelheit wahrheitsgetreue Bild — nicht alle Städteansichten des sechzehnten Jahrhunderts erfreuen sich dieses Vorzugs — gehört zu den besten und zugleich ältesten derartigen Holzschnitten und kennzeichnet trefflich das Äußere einer mittelalterlichen Großstadt.

Das „hillige Köln", wie es im Mittelalter hieß, ist entstanden auf den Trümmern der seit dem Jahre 51 n. Chr. bestehenden Colonia Claudia Ara Agrippinensium und führte im Mittelalter den Namen Colonia Agrippinensis. Zahlreiche Erinnerungen an die römische Vorzeit, namentlich die frühchristlichen Märtyrern (der Thebaischen Legion, Sankt Ursula) zu Ehren erbauten Kirchen, sprechen von jener Vergangenheit. Schon im frühen Mittelalter gewinnt die Stadt als Sitz eines Erzbischofs, der zugleich Reichskanzler für Italien wurde, eine hohe politische Bedeutung; der wirtschaftliche Aufschwung durch den Handel — infolge des „Stapelrechts" mußte jeder Kaufmann, welcher den Strom hinabfuhr, hier seine Waren zum Verkauf ausbieten — gestattete der Reichsstadt eine gewaltige Machtentfaltung. Als Mitglied der Hanse nahm Köln teil an der wirtschaftlichen Beherrschung des deutschen Nordens, als rheinische Handelsmetropole verband es die oberrheinischen Städte mit den Niederlanden.

All dieser Aufschwung wirtschaftlicher und politischer Natur fand im Mittelalter durchgängig seinen Ausdruck in großartigen kirchlichen und weltlichen Bauwerken, den höchsten kulturellen Errungenschaften der Zeit. Und unser Bild zeigt uns die Reichsstadt Köln, die seit 1288 durchaus unangefochten blieb von erzbischöflichen Herrschaftsgelüsten, im Augenblick ihrer höchsten Machtentfaltung, in dem Zustande, wie sie 1531 den Kaiser Karl V. beherbergen durfte, und wie sie uns im gleichen Jahre Johann Haselberg aus der Reichenau poetisch geschildert hat.

Seinen Standpunkt hat der Zeichner am rechten Rheinufer, in Deutz gewählt: gekennzeichnet ist dies durch die im Vordergrunde sichtbare romanische Sankt-Heribertskirche (Monasterium Hereberti); und vor uns auf dem Strom entwickelt die Schifffahrt ein reges Leben: Fahrzeuge aller Art sind zu beobachten, teils von Pferden stromauf gezogen, teils mit Rudern, teils vom Winde fortbewegt, der in die Segel bläst. Andere ruhen am Strande, um Waren aus- und einladen zu lassen. Ein großer und zwei kleinere Kräne sind im Betriebe: ihre Konstruktion und Bewegung mittels eines großen senkrechten Rades ist erkennbar (noch heute ist in Andernach ein solcher Kran zur Mühlsteinverfrachtung im Betriebe). Zum Schutz gegen den Feind ist die Stadt rings mit starken Mauern umgeben: längs des Stromes sehen wir sie vor uns, mit starken Türmen bewehrt; der Franckentorn ist der ausgezeichnetste unter ihnen. Einunddreißig Thore führen durch die Mauer, und vierundzwanzig davon liegen nach dem Rheine zu, um dem Verkehre nach und von den Schiffen zu dienen. Die meisten Thore sind besonders befestigt, z. B. von Türmchen flankiert. Über die Mauer herüber blicken die Giebel zahlloser kleiner Bürgerhäuser, mitunter in die Stadtmauer hineingebaut. Aus dem Häusermeer der Stadt selbst ragen rechts vom Dome die Spitzen von Bäumen hervor und lassen ahnen, wie es innerhalb der Mauern aussieht.

Unter den gewaltigen Bauten, die sich hoch über die Bürgerhäuser erheben, fesseln vor allem die Kirchen unsere Aufmerksamkeit, wie sie auch für den Besucher des

(Das für den Verlag Peter Quentels ausgeführte Original, dessen erste Abdrücke am 5. Januar

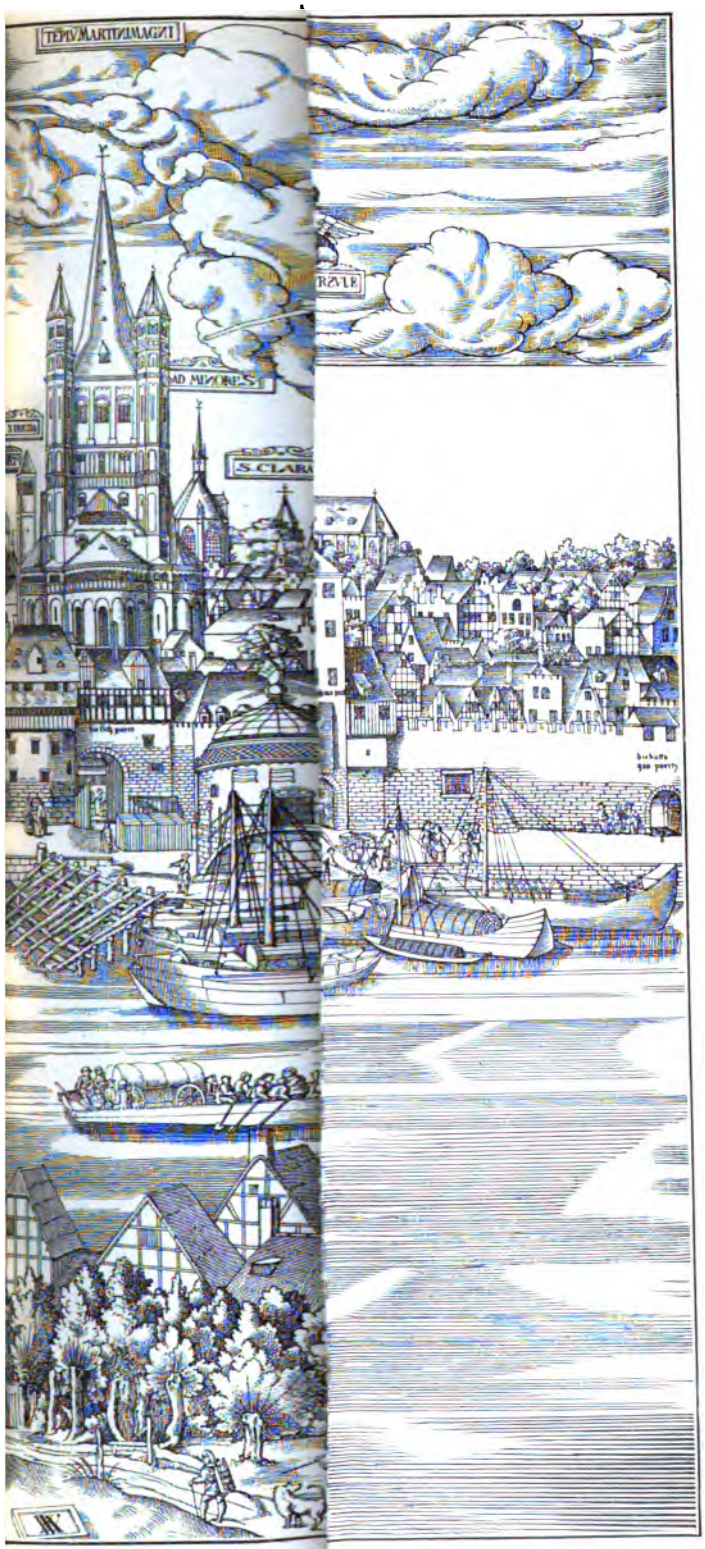

Köln am Rhein

531 Kaiser Karl V. und seinem soeben

16. Jahrhunderts den wesentlichsten Anziehungspunkt bildeten. Der schon genannte Johann Haselberg zählt in seinem „Lobspruch auf die Stadt Köln" 19 Pfarrkirchen, gegen 100 Kapellen und 24 Klöster auf, wovon 12 für Jungfrauen bestimmt sind. Geschickt hat der Künstler die Namen der Kirchen und der zwei größeren Profanbauten an bezeichnender Stelle angebracht, so daß jedes einzelne Bauwerk leicht zu erkennen ist. Weltlichen Zwecken dient vor allem — ganz links sichtbar — der Gürzenich (Gortzenig), das städtische „Tanzhaus", um die Mitte des 15. Jahrhunderts als städtischer Festsaal aufgeführt und seit 1475 wiederholt zu den großartigsten Festen zu Ehren fremder Gäste benutzt. Zur Linken von dem hohen Bau der Kirche Groß Sankt Martin ist der Rathausturm (Domus senatorum) zu sehen, der in fünf Stockwerken von 1407 bis 1414 aufgeführt wurde, während das eigentliche Rathaus mit dem im 14. Jahrhundert entstandenen „Hansesaale" sich den Blicken des Beschauers entzieht.

Zwanzig Kirchen sind sichtbar, große und kleinere, verschiedenen Alters und verschiedenen Stils; unter ihnen aber erwecken vier besondere Aufmerksamkeit. Die Apostelkirche (Ad apostolos) ist eine stattliche dreischiffige Pfeilerbasilika mit zwei Querschiffen, einer von zwei schlanken Ecktürmen flankierten Kuppel über der östlichen Vierung und einem viereckigen Turm über der westlichen. Der Bau wurde um 1200 begonnen und in einem halben Jahrhundert vollendet. Die Kirche Groß Sankt Martin (Templum Martini Magni) ist auf einer ehemaligen Rheininsel gelegen; ihr Ursprung reicht in merowingische Zeit zurück, aber der jetzige Bau erhielt erst 1172 die erzbischöfliche Weihe. Der gewaltige, 84 m hohe, mit vier Ecktürmchen umgebene Turm entstammt erst dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Die Sankt-Gereons-Kirche (Sanctus Gereon), außerhalb der alten bis 1200 bestehenden Stadtumwallung gelegen, erscheint dem Auge erheblich kleiner als die übrigen Kirchen, da sie ein gutes Stück rückwärts liegt. Der Langchor wurde schon 1069 von Erzbischof Anno geweiht, die Kuppel aber erst 1227 vollendet; ein zehneckiges gotisches Schiff schließt sich an den langgestreckten romanischen Chor. Den Dom (Templum Sancti Petri et Sanctorum Trium Regum) zeigt das Bild trotz einer Bauthätigkeit von fast drei Jahrhunderten — 1248 ward der Grundstein gelegt — noch bei weitem nicht vollendet, aus zwei scheinbar gar nicht zusammengehörigen Teilen bestehend. Die kolossale Masse dieses Baues erregte schon die Verwunderung des 16. Jahrhunderts; der mehrfach erwähnte Haselberg sagt mit Bezug darauf:

Dem wunder deth ich auch nachlauffen.
Sach nie kein größern stein hauffen.

Und seine Worte, welche ein zusammenfassendes Urteil über dieses herrlichste Denkmal gotischer Baukunst darstellen, lauten:

Were der Dum im baw verpracht,
Schönner Kierch wer nie gemacht.

Die beiden Haupttürme sind noch nicht über die Höhe des Schiffes gediehen; aber der schräge Kran auf dem Dache (der von 1445 bis 1850 an derselben Stelle gestanden hat) läßt erkennen, daß man noch immer an eine Fortführung des Baues denkt. Gegenüber dem Dom verschwinden die anderen Kirchen in seiner Nähe, die, z. T. jüngeren Ursprungs, auch in minder bedeutenden Städten ihresgleichen zu finden vermögen.

gewisse Zeiten, dann dauernd gestatten, die direkten Steuern mäßig bemessen. Außer einer niedrigen Herdsteuer, die von jeder Haushaltung zu zahlen war, erschien der Zeit nur das steuerpflichtig, was der einzelne mehr besaß, als eine anständige Lebenshaltung erforderte. Und dabei hat man sich erst gegen 1500 zu einer Einkommensteuer entschlossen, während bis dahin stets und später noch vielfach eine Vermögenssteuer von Fall zu Fall die Regel bildet.

In diesen Bahnen ist die städtische Entwicklung noch in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts verlaufen. Aber bald nach 1550 machen sich auch in den bis dahin blühenden Städten die Folgen der großen wirtschaftlichen Umwälzung geltend, welche die Entdeckung des Seewegs nach Indien herbeigeführt hat. Nachdem die Städte durch ihre Haltung im Schmalkaldischen Krieg es mit dem Kaiser sowohl als auch mit den Fürsten verdorben hatten, war es mit ihrer politischen Bedeutung zu Ende. Beide Thatsachen haben zusammengewirkt und zuerst einen Stillstand, dann offenkundigen Niedergang der städtischen Macht herbeigeführt. Es war schließlich ein Ereignis ohne jede Bedeutung, wenn im Westfälischen Frieden allen Reichsstädten die volle Reichsstandschaft, die seit 1489 nicht mehr bestritten worden war, zugestanden wurde.

b) Das Fürstentum um 1500.

Die Fürsten verkörpern im ausgehenden Mittelalter die zweite wirtschaftlich und sozial wirksame Macht, und zwar ist die Person des Fürsten mit Hofstaat, Hofhalt und fürstlichem Beamtentume der Träger dieser Macht, nicht das Territorium. Die Beziehung zum Gebiet ist ja von Grund aus privatrechtlicher Natur; eine Mitwirkung der Stände, die nichts weniger sind als eine Vertretung des Lands, sondern nur die Verteidiger ihrer eigensten Interessen, wird nur widerwillig zugelassen und, sobald es nur die Verhältnisse erlauben, eingeschränkt und endlich vielfach beseitigt. Politisch gewinnen die Fürsten an Einfluß, je mehr die Städte zurücktreten; wirtschaftlich stärken sie sich durch Unterwerfung einzelner Städte (vgl. oben, S. 170) und größere Ausnutzung derer, die ihnen bereits unterthan sind. Als Nachwirkung lehnsrechtlicher Verpflichtungen gelingt es ihnen, von den Ständen direkte Steuern zu erlangen und ihre Zustimmung zur indirekten Belastung der Unterthanen zu gewinnen. Die Säkularisation der Kirchengüter als Folge der Reformation in Mittel- und Ostdeutschland vermehrt dort erheblich den Grundstock des landesherrlichen Vermögens, wobei unklare Vorstellungen von Staatseigentum und fürstlichem Vermögen eine Trennung beider unmöglich machen. Erst in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts gewinnt die staatsrechtliche Auffassung der Beziehungen zwischen dem Fürsten einerseits, dem Territorium und den Unterthanen anderseits an Tiefe. Damit hat dann die Entwicklung den letzten Schritt gethan, um auch verfassungsrechtlich das deutsche Königtum zum alten Eisen werfen und im Westfälischen Frieden die Souveränität der Fürsten, wenn auch „unbeschadet des Reichs" aussprechen zu können.

Doch auch im Reformationszeitalter bilden die Fürsten keine Einheit. An die Stelle des alten Wettstreits zwischen Fürsten und Städten ist der neue Gegensatz zwischen katholischen und protestantischen Fürsten getreten, der Gegensatz, aus dem heraus nunmehr politische Fragen behandelt werden, der Gegensatz, der gegebnen Falls den einzelnen Fürsten zum Bunde mit dem bekenntnisgleichen Auslande treibt. Trotz aller Wirren und Nöte erstarkt die Fürstenmacht; sie wird sich ihrer Aufgaben bewußt und lebt in bessern Tagen nach dem großen Kriege für das Volk, um es wirtschaftlich zu heben. Nur durch das Fürstentum ist der moderne Staat das geworden, was er ist; die kulturellen Thaten des einzelnen Fürsten, die zunächst seinen persönlichen Zwecken dienten, sind segensreich für das ganze Volk geworden. Die Universitäten,

deren Gründung oben (S. 153) verfolgt worden ist, sind zunächst fürstliche Privatanstalten zur Ausbreitung wissenschaftlicher Bethätigung; die Juristenfakultät dient dann zur Heranbildung fürstlicher Beamten, und erst allmählich entsteht die moderne Landesuniversität, bei der dem Landesherrn unter dem oder jenem Titel nur das höchste Ehrenamt vorbehalten bleibt.

Die zahlreichen dem Mittelalter entstammenden *Schlösser*, die heute als Staatseigentum Gerichts- und Verwaltungsbehörden beherbergen, sind Gründungen oder Erwerbungen der Fürsten, und manche Perle der weltlichen Baukunst ist fürstliches Werk. Das herrlichste Stück unter den Schloßbauten der Renaissance, zeigt in dem Zustande vor der Zerstörung die Tafel „das Heidelberger Schloß" bei S. 292. Aber das Residenzschloß des Kurfürsten Maximilian zu München mit italienischem Charakter und das Lusthaus der Württemberger Herzöge zu Stuttgart können an künstlerischer Schöne mit dem Riesenbau am Neckar streiten. Neben der fortgeschrittnen Technik und der zahlreicher werdenden Menge tüchtiger Meister ist die Ansammlung größern Kapitals in den landesfürstlichen Händen die Vorbedingung für solche Bauten; allmählich ward es den Fürsten möglich, dauernd an einem Orte zu leben, sich eine *Residenz* zu schaffen, und es lag nahe, diesen Ort auch künstlerisch auszustatten. Aber auch diese Vorbedingung wurde nur erfüllt durch größern Reichtum und eine straffe Organisation, welche die Mittel zum Hofhalte liefern mußte und jetzt zuerst Kräfte genug besaß, um alles Erforderliche nach der Residenz bringen zu lassen.

c) Der Individualismus der Renaissance.

Zum erstenmal in der deutschen Entwicklung wird das *Geld*, im fünfzehnten Jahrhundert in den Städten, im sechzehnten in den Händen der Fürsten, die entscheidende Macht. Das Kapital führt zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, und unter dem Einflusse seiner Macht löst sich auch das Gesellschaftsleben aus den engen Fesseln des Herkommens. Das Bewußtsein *wirtschaftlicher Freiheit* ist die unerläßliche Vorbedingung jeder tiefern geistigen Bildung; aber in den Anfängen führt es zu denkbar größter Rücksichtslosigkeit, die nichts weniger scheint als Vergeistigung des Daseins. Und dennoch ist das sich hierin ausprägende Bewußtsein der äußern Freiheit der erste Schritt zu dem Individualismus, der das Reformationszeitalter charakterisiert; es hilft den Boden vorbereiten zur Aufnahme der im besondern Sinn *individualistischen Bildung der Renaissance*. Es ist kein Zufall, daß Luthers Lehre nirgends verständnisvollere Aufnahme fand als bei den Bürgern der Städte und den Fürsten in eigner Person nebst ihrem Hofstaate, während der Bauer, ohne jede Kenntnis dessen, was wirtschaftliche Freiheit sei, den Mönch mißverstand und sich ein Bild der Freiheit schuf, das der Anarchie gleich kam.

Schon ehe die Renaissance auf deutschem Boden fühlbar wird (vgl. oben, S. 155), läßt sich in Flandern, wo die Städte am frühesten zu wirtschaftlicher Blüte gelangt waren, zuerst in der Plastik und dann auch in der Malerei längst der erwachende Naturalismus nach weisen, der den *künstlerischen Individualismus* darstellt. Seit dem dritten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts blüht hier die Tafelmalerei, getragen durch die Künstler Huybrecht (gestorben 1426) und Jan van Eyck (gestorben 1440). Im wissenschaftlichen Denken freilich dient die Scholastik noch immer als einziges Mittel zur Bemeisterung des Wissens; die Renaissance hat zwar den Wissensstoff vermehrt, der Wissenschaft selbst innerhalb Deutschlands zu einem selbständigen Dasein neben der Kunst verholfen; aber als Denkmethode hat sich die Scholastik bis tief ins siebzehnte Jahrhundert hinein behauptet, bis sie durch die naturwissenschaftlich-empirische Art, die Außenwelt zu beurteilen, die dem künstlerischen Naturalismus entsprechende Denkweise, etwas verspätet abgelöst wurde.

d) Die Buchdruckerkunst.

Was die Renaissance dem deutschen Volke gegeben hat, dessen müssen wir uns stets dankbar erinnern; doch gilt es ihre Bedeutung nicht zu überschätzen; nur das Volk, das reif dafür war, konnte sich so leicht mit der neuen Gedankenwelt befreunden. Reif dazu war es aus eigner Kraft geworden; gerade dieser Ebnung des Bodens durch die zum Individualismus, zur Bemeisterung der Außenwelt, hinstrebende deutsche Kultur verdanken Renaissance und Humanismus ihre Erfolge auf deutschem Boden. Und noch mehr, gerade Deutschland ist auf einem Gebiete dem entwickeltern Italien und Frankreich vorausgeeilt: in Deutschland ist zuerst jene Kunst entstanden, die mehr als alles andre das Mittel darstellt, um ein gewisses Maß von geistiger Kultur allen Gliedern eines Volks mitzuteilen, die Buchdruckerkunst. Sie hat zuerst die Verbreitung von Litteraturerzeugnissen in vorher ungeahnter Fülle und Mannigfaltigkeit und die Ausbildung eines umfassenden Unterrichts ermöglicht. Am Rheine, der Kulturstraße Deutschlands, dort, wo der Main die Lande des Oberrheins von den mittelrheinischen Gefilden trennt, zu Mainz ist ihre Heimat. Denn wenn auch Johannes Gänsfleisch zum Gutenberg, aus seiner Vaterstadt vertrieben, seine ersten mit Erfolg begleiteten Versuche zwischen 1440 und 1450 zu Straßburg vorgenommen hat, so saßen doch zu Mainz, wo er sich wohl schon vor seiner Verbannung mit der Aufgabe beschäftigt hat, die ersten Ausbeuter der großartigen Entdeckung, Fust und Schöffer.

Die Vorbedingung für den Druck waren die graphischen Vervielfältigungsverfahren des Holzschnitts und Kupferstichs, die, obwohl längst bekannt, doch erst seit dem Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts in größerm Umfange verwendet worden sind; der erste datierte Holzschnitt entstammt dem Jahre 1423. Gutenbergs wichtige Entdeckung bestand in der Beweglichkeit der Buchstaben, die sich nunmehr beliebig zusammensetzen ließen. Aber das Holz, das in Anlehnung an den Holzschnitt zunächst für die Lettern gebraucht wurde, genügte den Anforderungen des Drucks ebensowenig wie das weiche Blei. Zur weitern Ausbildung seiner Kunst verband sich daher Gutenberg, in die Vaterstadt zurückgekehrt, mit Johann Fust; dessen Gehilfe Peter Schöffer entdeckte eine Metallmischung, die sich als Letterngut bewährte. Länger als drei Jahrhunderte hat jener Fust, oft mit dem Schwarzkünstler Dr. Faust zu einer Person verdichtet, als der Urheber des Buchdrucks gegolten, bis erst allmählich Gutenbergs Name wieder zu Ehren gekommen ist.

Im Mainzer Bistumsstreite zwischen Diether von Isenburg und Adolf von Nassau ward die neue Kunst zum ersten Male benutzt, um die Masse zu beeinflussen; demselben Zwecke haben vor und während der Reformation bei allen wichtigern Anlässen unzählige Flugblätter gedient. Etwa 1455 erschien das erste gedruckte Buch, eine vollständige lateinische Bibel. Die Form der Buchstaben lehnte sich unmittelbar an die in jener Zeit zur saubern Buchschrift verwandten Typen an, wie sie die Tafel bei S. 151 für ein halbes Jahrhundert früher veranschaulicht. Die alten Drucke, Inkunabeln genannt, zeigen fast durchgängig neben den schwarzen Buchstaben rote Verschnörkelungen; die Initialen sind meist besonders kunstvoll gestaltet und nicht selten mit bildlichen Darstellungen wie in den alten Handschriften geschmückt. Aus jenen Buchstabenformen haben sich die beiden Alphabete, das lateinische (Antiqua) und das deutsche (Fraktur) durch dauernde Umgestaltung in gleicher Weise entwickelt.

Zunächst war das junge Gewerbe im geheimen betrieben worden, aber bei der Einnahme der Stadt Mainz durch Adolf von Nassau 1462 wurde die Werkstatt aufgelöst, die Gehilfen zerstreuten sich in alle Welt und verbreiteten ihre Kunst. Schon 1472 rühmte der Rektor der

Pariser Universität, Wilhelm Fichet, mit beredten Worten den Erfinder des Buchdrucks als Kulturförderer, und der Humanist Konrad Celtes stellte die Erfindung über alle Leistungen des Altertums. In ganz außerordentlicher Raschheit verbreitete sie sich über die Länder: ein Zeichen dafür, daß die Erfindung einem dringend empfundenen Bedürfnis entgegen kam. Es ist kaum anzunehmen, daß wir überall über die Errichtung einer Druckwerkstätte eine Nachricht besitzen; sicher bezeugt ist die Einführung der Kunst im italienischen Kloster Subiaco 1465, in Rom 1467, in Venedig und Mailand 1469. Paris folgt 1470, Löwen und Utrecht 1473, Lyon 1474 und in demselben Jahre Basel, das nachmals als Druckort eine hervorragende Stellung einnimmt, Valencia, Barcelona und London 1474, Stockholm 1483, Moskau erst 1563. In Italien erwarb sich Andrea de' Bussi noch vor 1475 um die Förderung des Drucks große Verdienste: er führte die Drucke der Deutschen Pannartz und Schweinheim ein, indem er Widmungsbriefe an die Päpste verfaßte. Aber Deutsche waren es durchgängig, die in allen Ländern, selbst in England, Spanien und Portugal, als erste Drucker erschienen sind: Johann von Speier war der erste Drucker zu Venedig, wo sich bald der fünfte Teil aller Druckerpressen befunden haben soll. Es war ganz natürlich, daß in dem kapitalbefruchteten Italien der Buchdruck besonders eifrig betrieben wurde, und zwar ging man hier sofort an die Drucklegung der alten Schriftsteller, während in Deutschland gerade die volkstümliche Litteratur im Anfange bevorzugt worden ist.

Die neuen Erzeugnisse, die in der Druckerei selbst gebunden und gebrauchsfertig gemacht wurden, die Bücher, wanderten, durch eine Unzahl von reisenden Buchhändlern, den „Buchführern", vertrieben durch alle Welt: schon 1506 ist solch ein Buchführer im fernen Hermannstadt in Siebenbürgen bezeugt. Doch alles Gedruckte war vogelfrei, nichts wußte man vom Rechte des geistigen Eigentums: jedes Buch, das irgend welchen Gelderfolg versprach, ward von jedem beliebigen Drucker nachgedruckt. Gar mancher Verleger und Verfasser, welche die Mühe von Jahren auf ein Werk verwendet hatten, wurde dadurch um sein Eigentum betrogen, bis zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts die Erteilung von Buchprivilegien durch Kaiser und Fürsten allgemeiner üblich wurde. Eine kleine Besserung trat dadurch insofern ein, als Nachdrucke solcher privilegierten Bücher auf den wichtigsten Buchmärkten, namentlich in Frankfurt und später in Leipzig, nicht verkauft werden durften. Doch noch lange Zeit und zwar bis tief ins neunzehnte Jahrhundert haben Verleger und Verfasser bitter über die litterarische Freibeuterei zu klagen gehabt. Luther hat wohl sachlich aus dem Nachdruck eher Vorteil gezogen; denn seine Schriften wurden auf diese Weise oft aufgelegt und in unendlich vielen Stücken, allerdings oft auch in sehr fehlerhaften Ausgaben, verbreitet. Aber Goethe und Schiller hatten noch unter dem Nachdruck zu leiden.

Die Technik wurde natürlich im einzelnen immer mehr vervollkommnet. Wie der Druck in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts vor sich ging, wie vom „Papyrer" das Papier bereitet wird, wie der „Buchdrucker" beim Drucke verfährt und der „Buchbinder" den Band gebrauchsfertig macht, das zeigt die beigeheftete Tafel „Deutsches Buchgewerbe im 16. Jahrhundert". Die erklärenden Verse veranschaulichen Druckform und Ausdrucksweise der Zeit. Zugleich können sie als eine Probe der zahlreichen Texterläuterungen unter bildlichen Darstellungen dienen, wie sie in die Welt gegangen sind und im siebzehnten Jahrhundert den Übergang zu den modernen regelmäßig erscheinenden Zeitungen bilden. Bezeichnend für die Entwicklung der Buchunternehmung ist es, daß in jener Zeit die Papierbereitung und das Einbinden der Bücher nur ein Nebenbetrieb der Buchdruckerei ist. Erst allmählich haben sich beide Beschäftigungen zu selbständigen Gewerbebetrieben ausgebildet.

Der Papyrer.

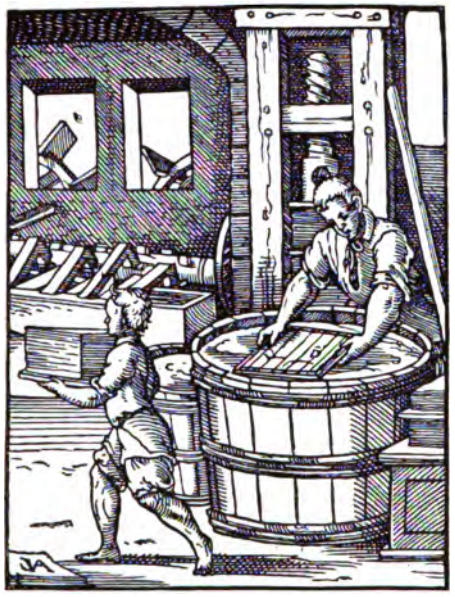

Ich brauch Hadern zu meiner Mül
Dran treibt mirs Rad deß wassers viel/
Daß mir die zschnitn Hadern nelt/
Das zeug wirt in wasser einquelt/
Drauß mach ich Pogn/auff dē filtz bring/
Durch preß das wasser darauß zwing.
Denn henck ichs auff/laß drucken wern/
Schneweiß vnd glatt/so hat mans gern.

Der Buchdrücker.

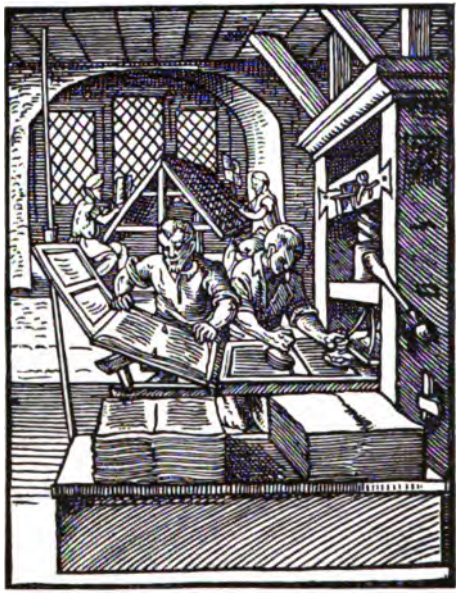

Ich bin geschicket mit der preß
So ich aufftrag den Firniß reß/
So bald mein dienr den bengel zuckt/
So ist ein bogn papyrs gedruckt.
Da durch kombt manche Kunst an tag/
Die man leichtlich bekommen mag.
Vor zeiten hat man die bücher gschribn/
Zu Meintz die Kunst ward erstlich triebn.

Der Buchbinder.

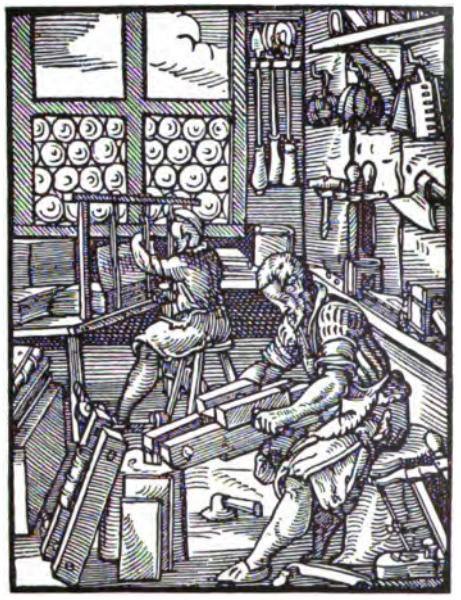

Ich bind allerley Bücher ein/
Geistlich vnd Weltlich/groß vnd klein/
In Perment oder Bretter nur
Vnd beschlags mit guter Clausur
Vnd Spangen/vnd stempff sie zur zier/
Ich sie auch im anfang planier/
Etlich vergüld ich auff dem schnitt/
Da verdien ich viel geldes mit.

Deutsches Buchgewerbe im 16. Jahrhundert: die Werkstätten eines Papierers, eines Buchdruckers und eines Buchbinders.
(Nach dem Hirthschen Neudruche der „Stände und Handwerker" von Johst Amman.)

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

So wichtig auch für die graphische Vervielfältigung durch den Druck die technische Erfindung war, so wenig ist zu verkennen, daß die schnelle Verbreitung und Ausbildung des Verfahrens nur möglich wurde infolge der Kapitalansammlungen in den Städten; denn mit der Buchdruckerkunst hat sich der ökonomisch-technische Grundgedanke der Massenherstellung, die eines größern Kapitals nicht entraten kann, zum ersten Male der Welt offenbart. Erst das Betriebskapital ermöglichte den Buchdruck, der seinem Wesen nach kein Handwerksbetrieb, sondern eine Unternehmung ist. Gerade beim Buchgewerbe ist die dem Kapital eigne große wirtschaftliche Bedeutung leicht erkennbar, während so gern die irrtümliche Behauptung aufgestellt und wiederholt wird, der kapitalistische Betrieb verursache nur die Proletarisierung breiter Volksschichten; vielmehr ist dies eine zwar in manchen Fällen mittelbare Folge dieser Betriebsform, aber nicht die naturnotwendig mit ihr verbundne.

e) Die Neuerungen im Kriegswesen.

Auf einem ganz andern Gebiete menschlichen Könnens ist während des fünfzehnten Jahrhunderts derselbe Vorgang zu beobachten: in der Kriegführung. Auch sie erhält ein kapitalistisches Gepräge und zwar durch die allgemeinere Verwendung der Feuerwaffe. Es ist zwar schwer zu sagen, inwiefern diese selbst die Ursache ist für die Einführung der Söldnerheere, und inwieweit soziale Ursachen: das Vorhandensein städtischen und ländlichen Proletariats und die abnehmende Leistungsfähigkeit des Adels, dazu geführt haben. Aber zum wenigsten hat die neue Waffe den Vorgang begünstigt. Thatsächlich ist sie die am meisten ins Auge springende Erscheinung bei der Umwandlung des Kriegshandwerks.

Von einer Erfindung des Schießpulvers wie bei der Buchdruckerkunst ist überhaupt nicht die Rede. Schon 1324 hat die Stadt Metz Feuergeschütze verwandt, die Engländer haben sich ihrer in der Schlacht bei Crecy 1346 (vgl. S. 160) bedient; aber die Araber Spaniens haben sie noch früher gekannt. Berthold Schwarz, der im vierzehnten Jahrhundert seine alchemistischen Studien trieb und besonders von Sebastian Frank, dem Historiker und Kosmographen des sechzehnten Jahrhunderts, als Erfinder des Pulvers bezeichnet wird, mag vielleicht seine Herstellung neu entdeckt oder auch vervollkommnet haben — Näheres ist darüber nicht bekannt. In der Kriegführung selbst ist jedenfalls die neue Waffe im vierzehnten Jahrhundert noch ohne Bedeutung. Erst in der zweiten Hälfte des fünfzehnten, namentlich unter König Max, der sich persönlich für die Artillerie sehr interessierte, kann man von der Einführung der Feuerwaffe im Heere sprechen, während ihre allgemeine Benutzung zur Jagd und zum Scheibenschießen erst erheblich später üblich wird, offenbar wegen der für Privatzwecke ganz erheblichen Kosten.

König Max hatte als Feldherr im ganzen wenig Glück, doch lag das mehr an seiner schwankenden Politik und seinem unsteten Wesen als an Fehlern in der Kriegskunst. Ganz im Gegenteil: er hat diese wesentlich gefördert, und zwar nicht zum wenigsten dadurch, daß er die Artillerie organisch mit den ältern Truppengattungen verbunden hat. Nachdem bei Sempach das Ritterheer den Spießen der Bauern erlegen war und die sozialen Grundlagen des Lehnsheers mit der Verarmung des Adels immer mehr dahin schwanden, mußte ein Ersatz geschaffen werden: dieser bestand in dem gegen Sold dienenden Fußvolke. Die Reiterei behielt zwar auch noch erhebliches Gewicht; aber die unter Max eingeführte leichtere Panzerung ermöglichte ihre Beteiligung am Fußkampf, ohne doch die größre Beweglichkeit preiszugeben. Alle Kämpfer dienen unter Max gegen einen Sold, der für den Reiter monatlich zehn Gulden, für den Fußknecht vier Gulden beträgt; dafür muß er sich selbst verpflegen. Das Augenmerk des Königs war auf die

Ausbildung eines deutschen Fußvolks, der sogenannten Landsknechte, gerichtet, während die Schweizer ja schon in ähnlicher Weise organisiert waren: der Gegensatz zu letztern soll im Namen zum Ausdrucke gelangen. Noch vor 1490 ist das Werk der Heeresorganisation in den Grundzügen vollendet, seitdem wird Name und Kampfesweise der Landsknechte erwähnt. Gleichmäßige Bewaffnung zeichnete sie aus: der Schild fiel weg, und jeder führte als Hauptwaffe einen langen Spieß; daneben waren in bestimmtem Verhältnisse Hellebarden und Handfeuerwaffen im Gebrauch. Auf das Fähnlein von vierhundert Mann rechnete man gewöhnlich fünfundzwanzig mit Flinten. Aber Maxens Hauptsorgfalt war dem Geschützwesen, der Artillerie, gewidmet: er selbst beherrschte technisch Herstellung und Gebrauch wie kein andrer. Für Belagerungs- und Feldgeschütze war in der Weise gesorgt, daß auf ein Heer von zehntausend Mann zweihundert Wagen, davon etwa fünfzig für Kanonen und die übrigen für Geschosse aus Stein und Eisen bestimmt, gerechnet wurden.

Die gewaltige Umwälzung, die diese Neuerungen in der Kriegführung hervorrufen mußten, ihre Demokratisierung und die damit verbundne größre Nachdrücklichkeit, sind ohne weiteres zu begreifen. Aber eins war dazu nötig, flüssiges Geld. Unter Max hat es fast immer daran gefehlt (vgl. S. 223—226), mangelhafte Entlohnung der Truppen kam oft vor, und die Erfolge pflegten dann regelmäßig auszubleiben. Trotzdem sind unter Max Summen für kriegerische Zwecke flüssig gemacht worden, wie nie vorher; das Kapital, die neue Macht, die alle Lebensäußerungen zu beherrschen beginnt, wußte auch hier seinen Einfluß geltend zu machen. Noch eins aber ist bei der Ausbreitung der Feuerwaffen bemerkenswert: daß gerade Deutsche dafür gesorgt haben, und daß ihre allgemeine Verwendung von Deutschland ausgegangen ist. Deutsche Büchsenmeister, von denen wir z. B. aus Frankfurt a. M. in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts drei mit Namen kennen, gehen in alle Welt, so daß ein deutscher Orientfahrer, der Rheinländer Arnold von Harff, 1497 sowohl auf Morea als auch auf Kandia einen deutschen Büchsenmeister antreffen konnte: der erstere führte den bezeichnenden Namen „Peter Bombadere", der zweite hieß Peter von Ulm.

f) Die Rückwirkung der Entdeckungen auf die Machtverhältnisse in Westeuropa.

Die Entdeckung der Neuen Welt als Ziel und Folge der erweiterten Seeschifffahrt der Europäer ist an andrer Stelle (Band I, S. 350) ausführlich geschildert worden; aber bei der Rückwirkung der Entdeckungen auf die Länder Europas (vgl. oben, S. 69) müssen wir noch einen Augenblick verweilen. Mit dem Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts waren im Norden Deutschlands die Hansen im unbestrittnen Besitze der Handelsherrschaft; und im Süden hatten die Städte Basel, Ulm, Augsburg, Nürnberg und Wien, jede für ihr Gebiet, eine ähnliche Stellung, insofern als wichtige Alpenstraßen dort ausliefen. Der hansische Handel beherrschte Rußland, Skandinavien und England, und die süddeutschen Städte traten mit Italien, dem Sitze des Levantehandels, in so enge Berührung, daß das Kaufhaus der Deutschen in Venedig eine ungeahnte Blüte erleben konnte. Deutschland nahm jetzt zum ersten Male teil am Welthandel. Der Aufschwung seiner Städte, die im materiellen Wohl einen Ersatz für die geschwundne Hoffnung auf politische Alleinherrschaft finden mußten, ist die Folge jener Vorgänge; denn die wohlhabende städtische Bevölkrung mit dauernd steigender Lebenshaltung verbrauchte vornehmlich das, was der Handel an kostbaren Stoffen und Gewürzen einführte. Wenn auch Italien, der Mittelpunkt, von dem aus die Waren des Orients über Europa verbreitet wurden, den Hauptgewinn dabei herausschlug und die Grundlage zu glänzendster Machtentfaltung erwarb, so stand sich doch auch

Deutschland nicht schlecht dabei: für den Norden war es immerhin das Durchgangsgebiet, und seine Handelsgesellschaften machten überall in der Welt Geschäfte. Der unverkennbare Aufschwung Italiens sprach aber gleichzeitig zu deutlich, als daß man nicht hätte versuchen sollen, auf anderm Wege eine Verbindung mit Indien zu gewinnen, um womöglich seine Waren auf dem Seewege nach Europa zu führen. Namentlich in Portugal ward schon bald nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Möglichkeit, zu Schiff nach Indien zu gelangen, besprochen — wenige Jahrzehnte später weilten Europäer an Afrikas West- und Südküste und im neuentdeckten Amerika. Ja noch vor Ablauf des Jahrhunderts (1498) löste Vasco da Gama das Rätsel der Zeit durch die endgiltige Erreichung Indiens mittels des Schiffs.

Es waren dies Ereignisse von ungeahnter Wichtigkeit für die Geschicke Europas; denn nichts Geringeres als eine vollständige Verschiebung in den Machtverhältnissen der europäischen Staaten ward dadurch herbeigeführt. Italien und Deutschland büßten gar bald ihre Stellung ein, während Spanien-Portugal und Holland mächtig als Kolonisatoren und Herren des Welthandels hervortreten. Lissabon ward jetzt zu einem der wirtschaftlichen Mittelpunkte der Welt (S. 73); die See ward zum allgemeinen Verkehrswege, das Schiff begann die Handelskarawane abzulösen. Von jetzt ab waren nicht mehr die Länder am Mittelmeere die begünstigten, sondern die, deren Küsten der offne Ozean bespült. Zwar beteiligten sich unternehmende Deutsche zunächst in beträchtlicher Zahl an den Weltfahrten und suchten sich der neuen Errungenschaften teilhaftig zu machen. Schon im fünfzehnten Jahrhundert bestand eine deutsche Kolonie in Lissabon, der deutsche Geograph Martin Behaim aus Nürnberg stand in portugiesischen Diensten, und das seit etwa 1460 schon recht bedeutende Augsburger Kaufmannsgeschlecht der Fugger bildete bereits 1505 im Vereine mit den Kaufherren Welser und Höchstetter eine der Handelsgesellschaften, wie sie in jenen Tagen zur Erreichung eines ganz bestimmten Zwecks gewöhnlich gebildet wurden, um mehrere Schiffsladungen indischer Gewürze auf dem neuentdeckten Seewege zu beziehen (S. 76). Schon 1503 war den Deutschen die Begründung von Handelsfaktoreien in Lissabon zugestanden worden, und zunächst betrieben die Welser, dann aber diese überflügelnd die Fugger von dort aus den Gewürzhandel mit außerordentlichem Gewinne.

Doch diese Erfolge einzelner deutschen Großkaufleute, die sich ungeahnt große Vermögen erwarben, dürfen uns nicht hinwegtäuschen über die für Deutschland als Ganzes verhängnisvollen Vorgänge. Die Zeitgenossen selbst haben diese Lage dunkel begriffen und ihr Mißbehagen in den an sich ungerechtfertigten Vorwürfen zum Ausdrucke gebracht, daß diese Großkaufleute durch wucherische Verteurung der notwendigsten Lebensbedürfnisse das Volk ausbeuteten. Diese Anklage, namentlich von lutherischen Predigern erhoben, fußt auf der Zeitanschauung, die den Handelsgewinn als unsittlich empfindet: die „Reformation Kaiser Siegmunds“ (vgl. S. 196), das soziale Reformprogramm mit christlich-kommunistischen Grundgedanken, ist seit 1480 wiederholt gedruckt worden, vor allem in den bewegten Zeiten nach 1520. Damals fing man bereits an zu empfinden, daß die wirtschaftliche Machtstellung Deutschlands nicht mehr die alte sei, daß die Massen sich ungleich unzufriedner fühlten als vorher; die Schuld daran — das lag ja für den naiven Beobachter auf der Hand — konnte nur die Großunternehmer treffen, die so unglaubliche Gewinne einstrichen, thatsächliche Monopole besaßen und an Glanz ihres Haushalts den mächtigen Kaiser Karl V. überstrahlten. Die Fugger haben noch das ganze sechzehnte Jahrhundert in Spanien eine Rolle gespielt; doch mit Beginn des siebzehnten beginnt auch der Verfall der „gemeinen spanischen Handlung“ (S. 79), in einer Zeit, wo sich im Innern Deutschlands schon die trostlosen Folgen des Kulturniedergangs empfindlich fühlbar machten.

Den Anfang jenes Unheils hatte die Herrschaft Karls V., der über Spanien und Deutschland zugleich gebot, noch verschleiert; aber im weitern Verlaufe der Ereignisse zeigte sich die eingetretne Veränderung nur um so deutlicher. Der Handelsverkehr mit Italien verlor immer mehr an Bedeutung, ohne daß ein Ersatz dafür zu gewinnen gewesen wäre: die Niederlande, deren nördlicher Teil bei seiner günstigen atlantischen Lage mit Amsterdam an der Spitze zum Handelsmittelpunkte Nordeuropas wurde (S. 55), gehörten thatsächlich nicht mehr zum Reiche, ja sie traten wirtschaftlich zum innern Deutschland in schärfsten Gegensatz. Die holländischen Seestädte überflügelten gar bald die Handelsplätze der Ostsee, so daß die Hansen selbst im Norden aus ihrer Vormachtsstellung im Handel verdrängt wurden. Lediglich Hamburg gewann in jener Zeit an Bedeutung; denn kraft seiner nunmehr der Entwicklung günstigern Lage übernahm es die Vermittlerrolle bei der Einführung holländischer Waren in Deutschland und gestattete in Voraussicht des dadurch zu erzielenden Vorteils den Engländern schließlich (1567) die Niederlassung in seinen Mauern (S. 57).

Die Wirkung dieser Ereignisse, die Verschiebung aller Schwerpunkte, ward auch dem Volk im Innern des Lands bald fühlbar; denn während Handel und Gewerbe ganz unvergleichlich geringern Gewinn abwarfen, stockte der Geldumlauf, eine beträchtliche Verteurung aller Waren und eine steigende Verminderung des Geldwerts war zu beobachten (vgl. S. 72). Die Folge davon wiederum ist ein vielfaches Herabsinken der Nation von verkehrswirtschaftlichen Lebensformen zur Hauswirtschaft, eine Rückkehr zu Wirtschaftsverhältnissen, die wenigstens im Westen und Süden längst überwunden waren. Anders lag es in den ostelbischen Territorien. Sie waren kulturell noch zurück (in Posen ist erst 1577 die Buchdruckerkunst eingezogen): Magdeburg war fast die östlichste bedeutendere Stadt; überhaupt waren dort die Städte dünn gesät, und bäuerliches Dasein, weniger verächtlich als im Westen, herrschte vor. Diese östlichen Länder wurden durch den allgemeinen Umschlag weniger betroffen; ja die Landesherren entwickelten namentlich in Brandenburg, Sachsen und Schlesien ein straffes Regiment. Sie wußten die Landstände zu bändigen; und fortan treten sie auch politisch mehr in den Vordergrund, zumal da der neue Gegensatz zwischen protestantischen und katholischen Fürsten die östlichen Territorien, die hauptsächlichsten Stützen des Protestantismusses, mehr als früher zu politischer Stellungnahme zwang. Die Preisrevolution traf im Osten entschieden am empfindlichsten den ländlichen Adel, dessen politische Rolle schon recht bescheiden geworden war. Einzelne seiner Glieder erscheinen zwar noch regelmäßig als fürstliche Beamte am Hofe; die Masse aber hat sich auf den ländlichen Rittersitz zurückgezogen, der den Charakter als Mittelpunkt einer Grundherrschaft immer mehr mit den Eigentümlichkeiten des Gutshofs zu vertauschen beginnt. Die gutsherrliche Wirtschaft wird zum landwirtschaftlichen Großbetriebe, der hier zum erstenmal auf deutschem Boden erscheint; und die Erbunterthänigkeit, auch Leibeigenschaft genannt, stellt die besondre Arbeitsverfassung dieses neuen Großbetriebs dar.

Die ländliche Entwicklung des deutschen Südens und Westens hatte ganz andre wirtschaftliche und soziale Bildungen gezeitigt. Die fortdauernde Zerstücklung des Grundbesitzes und die oft dabei noch steigenden Lasten hatten den Bauer nach Vollendung des Landausbaus in eine Lage versetzt, die ihn als das geplagteste Wesen der Zeit erscheinen ließ. Es sind dieselben Verhältnisse, die in Frankreich, noch verschlimmert durch ein starkes absolutistisches Regiment, die Gesellschaftszustände unmittelbar vor der Revolution von 1789 herbeigeführt haben, und die überall da entstehen müssen, wo dem natürlichen Bevölkrungsüberschusse nicht die Gelegenheit zur Auswandrung oder neue Arbeitsgelegenheit durch Einführung neuer Erwerbszweige entspricht.

Und dabei war der Bauer ausgeschlossen von jeder höhern geistigen Bethätigung; politisch war er machtlos, und der Verfall der alten Fronhofsverfassung hatte seine alte Stellung im Hofgerichte tief herabgedrückt. Aber keine Macht, weder der Landesherr noch die Reichsgesetzgebung, dachte daran, etwas zur Hebung des Bauernstands zu thun; und selbst wenn man daran gedacht hätte: welche Mittel hätten dafür zu Gebote gestanden?

g) Die Rezeption des römischen Rechts.

Außerdem führte die Entwicklung des individualistischen Geistes, dem das deutsche Recht ebensowenig wie das in Deutschland bekannte kanonische Recht Genüge zu leisten vermochte, ganz unabsichtlich oder ungewollt zu jenen im Corpus iuris Justinians fertig vorliegenden Rechtsnormen einer Verkehrswirtschaft, welche die Deutschen in Bologna und Heidelberg studierten. Dieses „geschriebne Recht" durchdringt im Laufe des Jahrhunderts das höhere Leben der Nation; im Reichsabschiede von 1495 wird es als das offizielle Recht anerkannt. Freilich nicht in allen seinen Teilen ward das römische Recht in Deutschland „rezipiert": der egoistische Geist ward in der Praxis vielfach abgeschwächt; aber dafür suchte das materielle Recht selbst, nicht nur der Geist, Eingang zu gewinnen. Erst seit etwa 1450 ist die Anwendung römischen Rechts im weltlichen Gerichte nachweisbar. Damals wurde der adlige kaiserliche Hofrichter durch ein Hofgericht verdrängt, das sich aus römisch-rechtlich gebildeten Juristen zusammensetzte; damals vollzog sich der entsprechende Vorgang in den Territorien. Römisches Recht ward an den Universitäten gelehrt: in Heidelberg entstand 1498 ein Lehrstuhl für Pandekten (bis dahin war nur über den Codex Justinianeus und Institutionen gelesen worden), und 1522 kam eine zweite Pandektenprofessur dazu, während das kanonische Recht zurücktrat. Die Professoren waren zugleich fürstliche Räte; gerade an diese Eigenschaft scheint man bei der Errichtung von neuen Lehrstühlen vornehmlich gedacht zu haben. Die Städte sogar beginnen nach 1450 ihr Recht in römischem Sinne „zu reformieren". Aber immer werden zuerst die obern Gerichte beeinflußt, und allmählich erst pflanzt sich dann die Bewegung auf die Untergerichte fort, damit ihr Urteil bei einer Appellation an die höhere Instanz bestehen kann. Anfangs zeigt sich im Volk überhaupt kein Widerspruch gegen die Neuerung; erst mit etwa 1480 wird er lebhafter und dauert dann zwei Menschenalter fort. Der Haß richtet sich vor allem gegen die Juristen; sie allein und nicht das Recht macht das Volk verantwortlich für die Langsamkeit des geheimen Verfahrens und für die aus dem Urteil entspringenden wirtschaftlichen Nachteile. Aber seit 1540 etwa erlahmt der Widerstand. Schon das Württembergische Landrecht von 1552 ist ohne die Beteiligung der Stände zu stande gekommen, obwohl sie zur Mitarbeit aufgefordert worden waren; es ist ein Werk der römischen Juristen.

Trotz vieler Härten, welche sie mit sich brachte, ist die Rezeption des römischen Rechts für das deutsche Volk ein Segen gewesen: erst durch sie hat das ganze Volk eine gemeinsame Rechtsgrundlage gewonnen; die Rechtsentwicklung selbst ist aber durch das fortgeschrittnere Recht erleichtert und beschleunigt worden. Das deutsche Recht war ständisch, während dem römischen nur die gleiche Masse der Unterthanen bekannt war: „gleiches Recht für alle" ist ein römisch-rechtlicher Grundsatz. Vor der Rezeption war der Landesherr nur Schiedsrichter kraft seiner Persönlichkeit: seine Beamten vertreten ihn und mischen sich in die Rechtspflege ein; erst unter dem Einflusse des fremden Rechts wird ein volles Rechtsverfahren aus dieser Einmischung: erst dadurch entsteht das moderne richterliche Urteil im Namen des Landesherrn. Doch auf manchem Rechtsgebiete hat die Rezeption nichts geändert; dort, wo das deutsche Recht besser und zweckdienlicher war, ist es bestehen geblieben: die korporativen Bildungen zu deutschem Rechte haben

fortgedauert, das Familienrecht wurde von fremdem Einflusse kaum berührt, während das Verfügungsrecht über den Besitz, seine Teilbarkeit und Beweglichkeit zeitgemäß gefördert wurde. Das öffentliche Recht ist nicht in seinen Einzelinstitutionen, aber wohl im ganzen beeinflußt worden: die richtende und verwaltende Thätigkeit ist nach römischem Muster auf den Landesherrn übergegangen, das Laientum ward verdrängt vom juristisch gebildeten Beamtentume. Doch auch die Fürsorge für das öffentliche Wohl ist erst damit eine Aufgabe des Staats geworden.

h) Der deutsche Bauer um 1500.

So kulturfördernd auch die Rezeption des römischen Rechts für Deutschland geworden ist, so wenig sind die Härten der Übergangszeit zu übersehen; niemanden haben sie schwerer getroffen als den deutschen Bauer. Er sah im römischen Juristen nur den Betrüger; hilflos stand er ihm und seiner unverständlichen Lehre gegenüber. Und abgesehen vom juristischen Einzelfalle verschob sich die Auffassung aller Lebensverhältnisse zu gunsten des wirtschaftlich oder sozial Bevorzugten. Der Grundherr begann sich als Eigentümer in römisch-rechtlichem Sinne zu fühlen, d. h. als unumschränkten Gewalthaber: der Bauer ward zum Kolonen der lateinischen Rechtssprache; und der Grundgedanke des deutschen Rechts, daß jede persönliche Beziehung auf Gegenseitigkeit der Rechte und Pflichten beruhe, war auf immer geschwunden. Die Rezeption ist nicht die Ursache der Bauernunruhen, aber hat sie doch wesentlich gefördert. Auch das städtische Proletariat befand sich in keiner beneidenswerten Lage und hat sich in vielen Städten seit etwa 1450, oft im Einverständnisse mit den Bauern der Umgegend, gegen den Rat aufgelehnt, ja mit Gewalt sein kommunistisches Ideal zu verwirklichen gesucht; aber nicht entfernt die zu allem fähige, schäumende Wut, wie sie aus den Bauernerhebungen zu uns spricht, hat sich dabei gezeigt.

Seit dem Aufruhr des Paukers von Niklashausen (1476), der sich als kirchlicher und gesellschaftlicher Reformator von Gott berufen fühlte (nach seinem Tode dauerte im Würzburgischen die Bewegung unter seinen Anhängern fort), haben die Erhebungen in den Alpenländern und in Friesland, in Franken und Thüringen, am Oberrhein und in Schwaben nicht aufgehört. Der „Bundschuh" von 1502 in der Gegend von Speyer und Schlettstadt und der „Arme Konrad" in Württemberg 1514 sind die bekanntesten davon. Dabei zeigt sich eine Bewegung gegen die weltlichen Privilegien der Geistlichkeit, namentlich gegen ihren den Steuerzahler schädigenden Gewerbebetrieb und die Steuerfreiheit geistlichen Eigentums, bereits vor Luthers Auftreten und macht die Aufnahme seiner 1520er Schriften (S. 249) verständlich. Doch die Obrigkeit in Stadt und Land ward nicht glimpflicher behandelt. Zu Beginn der zwanziger Jahre fing es aufs neue an zu gären. Gut vorbereitet war diesmal der Aufstand, der die gewaltsame Durchführung der Lehre Luthers bezweckte. Doch da der Reformator von solcher Unterstützung nichts wissen wollte und Sickingens Unternehmung gegen den Trierer Erzbischof fehlschlug, so verzögerte sich der Ausbruch noch einige Zeit. Schon 1524 aber stand am Oberrhein die Landgrafschaft Stühlingen auf, die Stadt Waldshut ward hineingezogen; im Gebiete der Stadt Zürich brach gleichzeitig im engen Zusammenhange mit kirchlichen Reformvorschlägen die offne Revolution aus. Und bald ergriff die Bewegung ganz Oberdeutschland: es galt das längst in der Luft liegende sozialistische Programm zu verwirklichen, das den Bauern mit Luthers „Gerechtigkeit" und der „Freiheit eines Christenmenschen" gleichbedeutend erschien.

Mitte März 1525 hatten die Forderungen schon in den zwölf Artikeln der Bauerschaft ihren Niederschlag gefunden. Anderwärts, namentlich im Elsaß und Österreich, gesellten sich zu den Beschwerden wider die Grundherren, die als billig gelten müssen, die weitgehendsten politischen

Forderungen. In den österreichischen Ländern, besonders in Tirol, ließ sich der Aufstand im Herbst 1525 durch Zugeständnisse ohne viel Mühe unterdrücken. Aber in Franken kam es zu offnem Aufruhr und scheußlichster Gewaltthat; in Schwaben nahm im April der „Schwäbische Bund" (vgl. oben, S. 220) die Bekämpfung der Aufrührer mit Erfolg in die Hand: auch die städtischen Stützpunkte der Bauern, Rotenburg und Würzburg, wurden bezwungen. Doch noch weiter nach Norden ging die Bewegung und kam in Thüringen, besonders in Mühlhausen, zum Ausbruche. Hier war das Wiedertäufertum mit den sozialen Forderungen verquickt. Thomas Münzer führte die Scharen selbst in den Kampf; doch bei Frankenhausen mußten er und seine Genossen den fürstlichen Heeren weichen, und fast 6000 Bauern fanden dort den Tod.

Noch vor Ablauf des Jahrs 1525 war der Aufruhr fast überall im wesentlichen niedergeschlagen, und als Sieger standen durchweg die Fürsten da. Soweit die Bauern kleine Verbesserungen ihrer Lage erfuhren, waren diese nur mittelbare Folgen: die Schwächung des Adels war eine hauptsächliche Bestrebung der Fürsten, und die Einschränkung seiner grundherrlichen Rechte, wie sie die zwölf Artikel gefordert hatten, kam diesem Wunsch entgegen. Im allgemeinen aber blieb die Lage der bäuerlichen Bevölkrung dieselbe wie vorher; nur lasteten die unmittelbaren Folgen des Kriegs, während dessen man vielfach den Acker nicht bestellt hatte, noch lange und schwer auf Land und Volk. Eine gründliche Besserung der Zustände, die zum Aufstande geführt hatten, ist im sechzehnten Jahrhundert nicht eingetreten: der Bauer blieb das geplagteste Glied der Gesellschaft. Erst nachdem der Dreißigjährige Krieg das Land durchtobt und entvölkert hatte, und der arbeitende Bauer als Werte schaffender Arbeiter wieder geschätzt wurde, ist unter dem absoluten Fürstentum in manchen Territorien auch für den Bauer eine bessere Zeit gekommen. Vielfach haben jedoch auch noch im achtzehnten Jahrhundert die Bauernplackereien fortgedauert, bis die Revolutionen mit den alten Lasten aufräumten und den Bauer wieder zu dem machten, was er einst gewesen war: der gleichberechtigte Bürger des Staats.

Welchen Teil des nationalen Lebens wir auch in Betracht ziehen, überall zeigen sich im sechzehnten Jahrhundert greifbare Anfänge der modernen Entwicklung. Im Gebiete des reinen Geisteslebens wie auf dem Felde der gesellschaftlichen und staatlichen Bildungen finden wir die Anfangsstufen zu dem, was voll ausgebildet die Kultur der Gegenwart darstellt. Es hat etwas Mißliches für eine tiefere geschichtliche Einsicht, Geschichtsabschnitte scharf, womöglich mit einem bestimmten Jahr, abzugrenzen. Aber die alte Auffassung, die mit 1492 oder 1517 die „Neue Zeit" beginnen ließ, hatte zweifellos insofern recht, als im sechzehnten Jahrhundert eine Menge Ideen, die ihrem Wesen nach noch im neunzehnten geherrscht haben, zum wenigsten ihre Verbreitung gefunden hat, mögen auch ihre geistigen Schöpfer im fünfzehnten Jahrhundert oder noch früher gelebt haben. Auf dem Gebiete des Staatsrechts sind freilich die der Zeit entsprechenden Grundsätze noch längst nicht festgelegt worden; in dieser Hinsicht hat es bis zum Westfälischen Frieden gedauert. Dieser hat die rückwärtsliegende Zeit in besondrer Weise abgeschlossen, mit Veraltetem aufgeräumt und damit zugleich auch die staatsrechtliche Grundlage für das modern-staatliche Dasein geschaffen.

B. Die Reformatoren und ihr Werk.

a) Luther und die deutsche Reformation bis zum Nürnberger Frieden.

Einer thüringischen Bauernfamilie, die anfangs zu Möhra ansässig war, entstammend, hat Martin Luther am 10. November 1483 zu Eisleben das Licht der Welt erblickt. Trotz geringer Wohlhabenheit schickte der Vater seinen Sohn in die Schule, zuerst in die Trivialschule

des Wohnorts und 1497 nach Magdeburg in die Schule der Brüder vom gemeinen Leben (vgl. S. 151). Nach einem Jahre siedelte der fünfzehnjährige Knabe zum Besuche der Lateinschule nach Erfurt über und kam dort zuerst mit humanistisch gebildeten Lehrern in Berührung, freilich unter erschwerenden äußern Umständen, da er singend sein Brot erbetteln mußte, bis ihm im Hause des Kaufmanns Cotta freundliche Aufnahme zu teil ward. Im Sommersemester 1501 bezog Luther die berühmte Universität Erfurt, wo Scholastiker und Humanisten einträchtig nebeneinander wirkten, und wurde 1505 zum Magister der freien Künste promoviert. Der Vater hätte gern gesehen, wenn er den aussichtsreichen Beruf des Juristen erwählt hätte, und der Sohn war damit einverstanden; denn hohe Ehren waren dabei zu gewinnen.

Doch ehe der junge Student noch zu dem geplanten Brotstudium kam, trat etwas ein, das ihn auf andre Pfade führte: weniger wohl die oft erwähnten Schicksalsschläge, der Tod eines Freunds und die eigne Lebensgefahr, in die ihn ein Blitzstrahl brachte, als vielmehr sein tief innerlich-religiöses Gemüt, die Überzeugung, daß seiner Veranlagung der Beruf des Rechtsgelehrten nicht entspräche, trieben ihn zum Eintritt ins Kloster. Schon im Juli 1505 wurde dieser vollzogen, und zwar wählte Luther die Niederlassung der Augustiner Eremiten zu Erfurt, die zu der durch Strenge ausgezeichneten sächsischen Kongregation des Ordens gehörte: die Bibel selbst wurde hier fleißig studiert, und strenge Askese und Selbstprüfung den Mitgliedern zur Pflicht gemacht. Das Novizenjahr, das auch die Verrichtung der niedrigsten Dienste erheischte, wurde überstanden, die Ordenskleider wurden 1506 angelegt; und mit der Weihe zum Priester am 2. Mai 1507 ward ihm der Titel Pater zu teil sowie die Befugnis, das Meßopfer zu verrichten. Mit unermüdlichem Eifer hat Luther im Kloster seine Pflichten erfüllt und dabei eifrig studiert; zum erstenmal in seinem Leben hat er damals die Bibel gesehen und darin zu lesen begonnen, doch ohne sie sofort zu verstehen. Erst als er die veralteten Begriffe seiner theologischen Schulbildung über Bord geworfen hatte, da begann er das zu ahnen, was er später in wuchtigen Sätzen niedergelegt hat.

Noch in Erfurt hatte der junge Mönch das Augenmerk des Generalvikars von Staupitz, seines Ordensvorgesetzten, der seinem innern Wesen verständnisvoll gegenüberstand, auf sich gezogen. Dieser war es, der Luther nach der Priesterweihe in den Ordenskonvent zu Wittenberg versetzte, um ihm zugleich einen Lehrauftrag in den philosophischen Fächern an der dortigen Universität zu erteilen. Seine Vorlesungen hielten sich durchaus in den vielbegangnen Bahnen des philosophischen akademischen Unterrichts, während theologische Gedanken sein Inneres heftig bewegten und er die „Deutsche Theologie" des Straßburger Mystikers Tauler aus dem vierzehnten Jahrhundert studierte. Die Reise nach Rom im Jahre 1511 in Ordensangelegenheiten mag wohl von hervorragender Wirkung auf die Erweitrung seines Gesichtskreises gewesen sein, und die Erinnrung an die damaligen Erlebnisse im verweltlichten Rom mag später seine Angriffe auf das Papsttum beeinflußt haben; doch unmittelbar nach der Rückkehr in die Heimat hat ihm eine grundsätzliche Auflehnung gegen die Kirche und ihre Einrichtungen noch ferngelegen. Von größrer Bedeutung für die Zukunft des jetzt neunundzwanzigjährigen Mannes war die Erwerbung der Würde eines Doktors der Theologie (1512) auf Veranlassung seines alten Freundes Staupitz: jetzt wurde statt der Philosophie die Theologie sein offizieller Lehrgegenstand. Seine innern religiösen Erlebnisse wurden so dem Kreise seiner Schüler zugänglich, während er selbst sich immer mehr in das Problem des Glaubens vertiefte. Die Erklärung der Bibel selbst ward jetzt seine Aufgabe. Formell und sachlich suchte er sie anders zu lösen als seine Vorgänger und Zeitgenossen im Lehramt, indem er, zwar immer noch

auf dem Vulgatatexte fußend, nicht nur allegorische Erklärungen der Schrift gab, sondern auch die Lehre des Apostels Paulus selbst seinen Zuhörern vorführte. Sein Interesse an Augustin nahm jetzt sichtlich zu, und er freut sich herzlich darüber, daß er auf der Universität den Aristoteles zu verdrängen beginnt.

Zu seinem Lehramte wurde ihm bald auch das Predigtamt an der Klosterkirche übertragen, und 1515 mußte er auch noch das Amt eines Stadtpfarrers stellvertretungsweise übernehmen. Bei dieser seelsorgerischen Thätigkeit kam er zuerst mit dem Ablaßhandel in Berührung, da einige seiner Beichtkinder bei dem zu Jüterbogk auf magdeburgischem Boden predigenden Dominikaner Johann Tezel — der sächsische Kurfürst hatte die Ablaßpredigt (vgl. oben, S. 190) in seinem Lande verboten — gegen klingende Münze Ablaßzettel erwarben und ihm vorzeigten. Dieses gewissenlose Geschäft hatte Luther schon seit 1516 öffentlich in der Predigt angegriffen; da man in Rom zum Baue der Peterskirche Geld benötigte, wurde jetzt gegen Geld jedem, auch dem schwersten Verbrecher, Ablaß erteilt, und zwar ohne die sonst dazu erforderlichen frommen Handlungen. Das religiöse Gemüt Luthers, das sich zur Rechtfertigung durch den Glauben als religiöser Fordrung hindurchgearbeitet hatte, konnte solche Eingriffe in die Pfarrrechte unmöglich ruhig hingehen lassen; er wünschte zum wenigsten eine Auseinandersetzung über die Ablaßfrage, um seiner Anschauung, die man offenbar nicht verstand, Geltung zu verschaffen, und wählte dafür die Form, worin die Professoren in solchen Fällen zu einer Disputation einzuladen pflegten, nämlich die Verkündigung lateinisch abgefaßter Thesen durch Anschlag an die Thüre der Wittenberger Schloßkirche. Es waren fünfundneunzig an Zahl (wahrscheinlich als Antwort auf die vierundneunzig Anweisungen des Mainzer Erzbischofs Albrecht für seine Ablaßkrämer); der 31. Oktober 1517 ward gewählt als Vorabend des Patronsfestes der Allerheiligenkirche. Inhaltlich gehen diese Leitsätze über das hinaus, was die Worte des Einladers zur Disputation sonst zu enthalten pflegten. Sie geben nicht nur eine Frageſtellung, vielmehr für jeden, der zu lesen versteht, auch bündige Antworten, die Verdammung des schändlichen Mißbrauchs, wenn auch das Bußsakrament selbst nicht angefochten wird.

Das war die erste That des Reformators Luther! Aber über ihre Tragweite war er selbst nichts weniger als klar: nichts lag ihm ferner als die Trennung von der allgemeinen Kirche. Doch der Stein war ins Rollen gekommen und rollte weiter, zum Teil ohne besondres Zuthun dessen, der ihn zuerst in Bewegung gesetzt hatte.

Luther selbst hatte seine Thesen an die kirchlichen Obern, namentlich an den Erzbischof Albrecht von Mainz, gesandt, in dessen Auftrage die Ablaßkrämer wirkten; er war sich seiner lautern Absicht bewußt und mußte deshalb erstaunen, daß sich kein einziger Gegner zum Worte meldete, während doch in wenig Wochen ganz Deutschland vom Inhalte der Thesen Kenntnis nahm und den Namen des Verfassers, der schon vorher nicht ganz unbekannt war, pries. Litterarisch wandte sich der zunächst Angegriffne, der Dominikaner Tezel, gegen die Thesen und stellte ihnen hundertundsechs Sätze entgegen unter vollständiger Anlehnung an Thomas von Aquino. Dieses Schriftchen trug dem Verfasser bei der Universität Frankfurt a. O. den Titel eines Doktors der Theologie ein; und da es gerade ein Dominikaner war, der dem Augustinermönch entgegentrat, so war es nicht zu verwundern, daß man in Rom der Sache selbst weiter kein Gewicht beilegte, sondern einen aus Eifersucht entspringenden Streit der beiden Orden darin erblickte. Sachlich bedenklicher für Luther war eine Schrift des Ingolstadter Professors Johann Eck: darin ist schon deutlich ausgesprochen, daß manche Zeitgenossen in der Veröffentlichung der Thesen eine ketzerische Handlung erblickten und einen nicht mißzuverstehenden

Vergleich mit dem Böhmen Hus zogen. Luther ließ sich durch diese Angriffe nicht beirren, sondern entwickelte in einer weitern Schrift „Sermon von Ablaß und Gnade" seine Auffassung weiter, und zwar in der Volkssprache: damit ward aus dem Gelehrtengezänk eine Sache des Volks. Dies war ein höchst bedeutsamer Schritt für die Gestaltung der Zukunft.

In Rom war man nicht gewillt, sich so, wie Luther es als natürlich voraussetzte, auf eine Erörtrung der angeschnittnen Fragen einzulassen, sondern machte bereits im Frühjahre 1518 den Ketzerprozeß gegen ihn anhängig. Als er vor das Gericht zweier Bischöfe nach Italien gerufen ward, wandte er sich an seinen Landesherrn, den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, der ihm seit langem wohlgesinnt war, und bat, man möge ihn in Deutschland verhören. Der Kurfürst weilte gerade in Augsburg, wo König Max seinen letzten Reichstag abhielt, und wo wegen des Türkenzehnten auch eine päpstliche Gesandtschaft anwesend war, und erwirkte beim Kaiser, der sein Wohlwollen für die gewünschte Wahl seines Enkels Karl dringend nötig hatte, daß beschlossen wurde, den Wittenberger Mönch in Augsburg vor der päpstlichen Gesandtschaft zu verhören. Der Kardinal Thomas de Vio von Gaeta, gewöhnlich Cajetanus genannt, ließ sich seinerseits dazu bereit finden, den Mönch wegen seines Unterfangens zu verhören; und nach Schluß des Reichstags im Oktober trat Luther, der schon im April bei einem Ordenskonvent in Heidelberg im Kreise seiner Klosterbrüder seine Anschauungen mit Kraft und Erfolg vertreten hatte, ausgerüstet mit dem Geleitsbriefe des Kaisers, demütig vor den Kardinal. Irgend einen Erfolg hatten naturgemäß die Gespräche, obwohl sie sich auf das sachliche Gebiet erstreckten, nicht; denn an einen Widerruf seiner Irrtümer oder an ein Versprechen, sie künftig zu unterlassen, dachte Luther nicht. Er schied vom Kardinal und appellierte so, wie es die Kirche verlangte, „vom schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst". Heimlich verließ er schließlich Augsburg; in Wittenberg traf ihn bald die Nachricht, daß der Papst vom Kurfürsten seine Landesverweisung fordre, und er war bereit, gegebnen Falls das Land zu verlassen. Trotzdem that er den letzten Schritt, der ihm noch offen stand: er appellierte an ein allgemeines Konzil, Ende November 1518.

Als päpstlicher Gesandter erschien jetzt der päpstliche Kämmerer Karl von Miltitz, der, einem sächsischen Adelsgeschlecht entsprossen, den Verhältnissen im Lande größres Verständnis entgegenbrachte als ein Italiener, beim Kurfürsten, um ihn zu energischen Schritten gegen Luther zu bestimmen, überzeugte sich jedoch von der im Volke vorhandnen Gärung, die auf Sympathien der Masse für den Mönch schließen ließ, und suchte deshalb auf gütlichem Weg auf ihn einzuwirken. Bei einer persönlichen Begegnung in Altenburg versprach schließlich Luther, fernerhin zu schweigen, falls die Gegner schweigen würden; da aber letztre nicht daran dachten, so hielt auch er sich dazu nicht für verpflichtet. Die schon früher in Aussicht genommne Disputation zwischen Eck und dem Kollegen Luthers Andreas Rudolf Bodenstein von Karlstadt, wurde für Juni 1519 in Leipzig anberaumt und trotz des Einspruchs seitens des Bischofs von Merseburg abgehalten. Thatsächlich war auch hier Luther der Angegriffne; das geht besonders aus Ecks Thesen hervor: diese beschäftigten sich vornehmlich mit der von Luther bisher nur nebenbei berührten Frage des päpstlichen Primats. Bei der Disputation selbst trat Luther erst auf, als der Streit zwischen Karlstadt und Eck schon mehrere Tage gewährt hatte. Eck entlockte ihm nicht nur die wiederholte Behauptung, daß die Anerkennung des päpstlichen Primats nicht heilsnotwendig sei, sondern auch das Zugeständnis, daß selbst die Konzilien zu irren im stande seien und vielmehr Gottes Wort allein als unfehlbar gelten müsse. Damit hatte Eck gesiegt: er hatte die Ketzerei Luthers erwiesen; diesem selbst ist wohl erst in diesem

Augenblicke die Überzeugung gekommen, daß er nicht mehr auf dem Boden der Kirche stehe. Er selbst mußte sich sagen, daß ihn der päpstliche Bann unbedingt treffen werde.

Erst jetzt trat eine Scheidung der Geister ein. Man ergriff Partei für und gegen Luther; wer im öffentlichen Leben stand, mußte irgend einen Standpunkt einnehmen. Zum Reformator hielt der größte Teil der Humanisten und allen voran der Lehrer des Griechischen an der Wittenberger Universität, Philipp Schwarzerd, genannt Melanchthon, der wohl am besten von allen Zeitgenossen auch die theologischen Fragen erfaßte. Luther selbst aber ruhte nicht; er schuf jetzt ein Programm, worin er alles zusammenfaßte, was ihn durchdrang: im August 1520 erschien im Druck seine Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung". Die Beziehungen zu Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen, mit denen er kurz vorher in Berührung gekommen war, sind auf diese Broschüre von offenkundigem Einflusse gewesen; denn mit Übergehung der Fürstenmacht setzt er auf den Kaiser und den Adel seine Hoffnung bei dem bevorstehenden Unternehmen, das die rechten Beziehungen zwischen weltlichen und geistlichen Mächten wiederherstellen soll. In diesem Gedankengange begegnete der Verfasser den Humanisten, die schon längst der kirchlichen Bevormundung in geistigen Dingen müde waren (vgl. S. 143 und 153); doch entschiedner als jene lehrt Luther hier, daß der Gegensatz zwischen Priestern und Laien so, wie er in der Kirche lebte, unbiblisch sei. Zugleich wird auch ein weltliches Reformprogramm, das sich im Sinne der Ritter gegen den Kapitalismus ausspricht, entwickelt und die geldgierige weltliche Wirtschaft des Papsttums gegeißelt; ja, an Fürsten und alle weltliche Obrigkeit geht die Mahnung, fortan die Geldausfuhr nach Rom in keiner Form mehr zu gestatten. Die rasche Verbreitung dieser Broschüre, die in noch nicht dagewesner Weise alles das zusammenfaßte, was Tausende, wenn auch als Frucht durchaus verschiedner Gedankengänge, längst fühlten, sie war nur begreiflich. Noch ehe im „Präludium von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche" die entwickelten Gedanken nach der dogmatischen Seite hin, namentlich in Bezug auf die Sakramente, und zwar diesmal lateinisch, weiter ausgeführt wurden, kam auch nach Deutschland die Kunde von der am 16. Juni ausgestellten päpstlichen Bulle, die einundvierzig Sätze Luthers verdammte und von ihm binnen sechzig Tagen seiner Lehre Widerruf verlangte. Sein Todfeind Eck hatte bei Abfassung dieser Drohbulle mitgewirkt und brachte sie auch nach Deutschland, wo sie am 27. September bereits veröffentlicht wurde. Doch das Wichtigste, die Ausführung der Bulle, die im November die päpstlichen Nuntien zu Köln gebieterisch vom Kurfürsten Friedrich verlangten, blieb aus, da der Landesherr auf des Erasmus Rat die Forderung kurz ablehnte. In Sachsen verfehlte die Bulle ihre Wirkung völlig: die Universität Wittenberg lehnte ihre Verkündung ab. Und an den Universitäten Erfurt und Leipzig, ja in Wien, äußerte man unverhohlen seine Sympathien für Luther, der selbst am 10. Dezember vor den Thoren Wittenbergs nach den Dekretalen die päpstliche Bulle auf dem Scheiterhaufen verbrannte — gerade so wie seine Schriften zu Köln, Mainz, Löwen und an andern Orten verbrannt worden waren.

Noch ehe das Jahr 1520 zu Ende ging, erschien aus Luthers Feder eine dritte Kundgebung, die gegenüber der bisher geübten Kritik zum Aufbau eines eignen Lehrgebäudes fortschritt: es war die wiederum deutsch geschriebne Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen". Sie unterscheidet zwischen dem geistlichen und dem leiblichen Menschen: der geistliche Mensch ist frei durch den Glauben an Gott, der leibliche gebunden durch seine Liebe zum Nächsten. Die Wirkung dieser Schrift übertraf vielleicht noch die der vorhergehenden. Überall wurden seine Worte gelesen und verstanden; denn was er vortrug, das sagte er in der Sprache des Volks.

Persönlich gab er erst im Winter 1520 zu 1521 die mönchischen Übungen auf (wenn er auch die Kutte noch fernerhin getragen hat); das ist wohl ein Zeichen dafür, daß auch er selbst durch die Niederschrift seiner Gedanken in seinem Innern ein Stück vorwärts gekommen war. Da in Rom nach vier Monaten, die als Frist gesetzt worden waren, der Widerruf Luthers nicht eintraf, so schleuderte Papst Leo X. am 3. Januar 1521 den Bann gegen den Ketzer und seine Anhänger und verhängte das Interdikt über alle Orte, wo sie sich aufhalten würden.

Anfangs hatte man in der Umgebung des jungen Kaisers Karl ganz offenkundig den Plan, die religiöse Bewegung in Deutschland zu benutzen, um auf die Kurie in politischen Fragen einen Druck auszuüben. Andrerseits mußte man am kaiserlichen Hofe selbst wider Willen Rücksicht auf Luther nehmen, falls man es nicht mit dem sächsischen Kurfürsten verderben wollte. Das eine war jedenfalls sicher, der Reichstag, der zu Beginn des Jahrs 1521 in Worms zusammentrat, mußte sich mit der Frage, die alle führenden Geister bewegte, beschäftigen. Zwar das kaiserliche Arbeitsprogramm hatte die religiöse Frage nicht berührt; aber die Stände verlangten danach, sie zu erörtern. Einem kaiserlichen Erlasse gegen den Ketzer, der die Acht bedeutet hätte, wollten die Stände nur dann zustimmen, wenn man ihn vor der Versammlung des Reichs verhört und aus seinem Munde die Erklärung vernommen habe, daß er nicht widerrufen wolle. Mit kaiserlichem Geleite kam Luther am 16. April in Worms an, und schon am folgenden Tage begann das Verhör vor Kaiser und Ständen. Auf die Frage, die der Kaiser an ihn richten ließ, ob er sich zu seinen Büchern bekenne und sie widerrufen wolle oder nicht, bat er sich Bedenkzeit aus und antwortete dann am 18. April auf die jetzt genauer gestellte Frage, daß an einen Widerruf nur zu denken sei, wenn er aus der Schrift oder durch Vernunftgründe widerlegt werde. Die Wirkung seiner Worte auf die Deutschen war durchaus günstig, während die Romanen, und mit ihnen der Kaiser, sich wenig davon erbaut zeigten. Die Folge war eine kaiserliche Kundgebung an die Stände, die das freie Geleit bis Wittenberg aufrecht erhielt, aber zugleich die Fortsetzung der Predigt verbot und die Behandlung Luthers als eines überführten Ketzers ankündigte. Auf der Rückreise von Worms nach Wittenberg wurde Luther, der wohl von dem Plane seines Kurfürsten wußte, in der Nähe von Waltershausen in Thüringen von sächsischen Reitern umringt und nach der Wartburg geführt, während seine Freunde in Deutschland ihn für tot hielten. Aber von Worms aus verkündete der Kaiser noch formell die Reichsacht über den Ketzer, befahl die Einziehung der Güter aller derer, die ihm anhingen, und die Vernichtung seiner Schriften; ja zur Vermeidung weitrer Schäden ward die Einführung einer allgemeinen Bücherzensur gefordert.

Seit Anfang Mai 1521 lebte Luther auf der Wartburg; nur ganz wenige Eingeweihte, vor allem Spalatin, wußten um seinen Aufenthalt, der anfangs selbst dem Kurfürsten noch unbekannt blieb. Der „Junker Georg", wie der Gottesmann hier genannt wurde, benutzte die Zeit der Einsamkeit, um das Neue Testament im Urtexte zu studieren und mit seiner Übersetzung zu beginnen. Im September 1522 ist dann das ganze Neue Testament, doch ohne Luthers Namen, deutsch im Druck erschienen. Während der stillen Arbeit auf der Wartburg verlor der Reformator, der bisher ganz allein in den Vordergrund getreten war, die Fäden aus der Hand, und andre Männer, die in seinem Sinne zu wirken meinten, führten das Wort. In Wittenberg begannen Professoren und Studenten Luthers Gedanken in die Wirklichkeit überzuführen, und Karlstadt vornehmlich zog die Folgerung aus der Lehre, daß es keinen besondern geistlichen Stand gebe, indem er die Ehe der Priester forderte; auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt wurde im Herbste 1521 in Wittenberg ausgeteilt, unter andern an

Melanchthon. Und schon im Winter verbreiteten sich die grundstürzenden Erscheinungen des Hussitentums: Altäre und Bilder wurden aus den Kirchen hinausgeworfen, und Laien begannen dem Volke zu predigen. Namentlich in Zwickau, wo der Tuchmacher Nikolaus Storch und der Priester Thomas Münzer den Aufruhr zu entzünden suchten, gewannen die Bilderstürmer Anhang, wenn auch der Rat der Bewegung Herr wurde und Münzer auswies, der nunmehr in Böhmen sein Heil suchte, ohne freilich viel ausrichten zu können.

Schon im Dezember 1521 war Luther einmal auf kurze Zeit in Wittenberg erschienen, um gegenüber den Zuständen in der Stadt seine Meinung kund zu thun, war aber bald nach der Wartburg zurückgekehrt. Anfang März 1522 hielt er diese Zurückhaltung, die man von ihm forderte, nicht mehr aus, verließ gegen den Willen seines Kurfürsten seinen Zufluchtsort und trat in Wittenberg auf, um täglich zum Volke zu predigen und vor weiterm blinden Übereifer zu warnen. Aus diesen Ermahnungen klingt es deutlich heraus, daß der Meister auch hier auf den Glauben allein Gewicht legte und die Äußerlichkeiten des Kultus dem gegenüber gering achtete. Die Wirkung seiner Worte war überraschend. Ruhe zog wiederum ein in die Stadt Wittenberg. Die radikale Richtung war zurückgeschlagen und die Grundlage für die Neubildung einer kirchlichen Organisation gewonnen: nicht mehr die Priester bilden die Kirche, sondern die Gemeinde, die sich frei ihren Prediger wählt, ist der Mittelpunkt. Die Predigt nimmt im Gottesdienste die Hauptstelle ein, und das Kirchenlied vereint die Glieder der Gemeinde zu einer Kulthandlung, wie sie das fünfzehnte Jahrhundert noch nicht gekannt hatte. Und wie in Wittenberg selbst, so gestaltete sich die Entwicklung in den Orten der engern und weitern Umgebung; namentlich in Südwestdeutschland, wo die sozialen Gegensätze schärfer waren als anderorts, fand bei Bürger und Bauer die Lehre des Wittenbergers freundliche Aufnahme, und eine Flut von Druckschriften diente ihrer Verbreitung.

Freilich die Fürsten waren bisher der kirchlichen Neuerung wenig günstig; selbst Luthers Beschützer, Kurfürst Friedrich, hatte sich nicht von der Kirche offen getrennt. Aber an eine ernstliche Ausführung des Wormser Edikts dachte man nirgends; und schon das Jahr 1522 zeigte, wie weit die öffentliche Meinung, eine bisher fast unbekannte Macht, auf die Stände einwirkte. Denn auf die päpstliche Forderung, die Wormser Beschlüsse zu vollziehen, erklärte das Reichsregiment, von Gewaltmaßregeln absehen zu wollen; es solle vielmehr ein Konzil in einer deutschen Stadt unter gleicher Mitwirkung von Geistlichen und Laien demnächst über die Fragen beraten. Obwohl der päpstliche Nuntius Chieregati gegen diese Antwort Einsprache erhob, so blieb es doch dabei: man dachte auf einem Konzile die eigentlich längst rechtskräftig abgeurteilte Sache nochmals zu beraten. Freilich zu dieser Meinung veranlaßte die Stände weniger die Überzeugung des Herzens als vielmehr die Furcht vor einer blutigen Volkserhebung. Das deutsche Konzil und auch das bereits für November 1524 nach Speier ausgeschriebne Vorkonzil sind nicht zu stande gekommen. Aber die Vertreter der päpstlichen Richtung versammelten sich im Sommer 1524 zu Nürnberg und beschlossen neben völliger Verurteilung Luthers doch in einigen unwesentlichen Punkten (der päpstlichen Gelderpressung, des sittlichen Lebenswandels der Geistlichen) auf eine Besserung hinzuwirken.

Das war die Lage Deutschlands, als alle Kreise in gleichem Maße durch den Ausbruch der Bauernrevolution in Anspruch genommen wurden, deren Verlauf wir schon oben (vgl. S. 244) gekennzeichnet haben. Ehemalige Anhänger Luthers, wie Thomas Münzer und Karlstadt, schürten das Feuer und begünstigten die schwärmerische Bewegung und ihr wirtschaftlich kommunistisches Programm. Luther versuchte in zwei Schriften: „Ermahnung zum Frieden

auf die zwölf Artikel" (April 1525) und „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern" (Mai 1525), nicht nur sich von dem Vorwurfe zu reinigen, daß er mit dem Aufruhr in Zusammenhang stehe, sondern forderte zugleich die gewaltsame Niederwerfung der Empörer, falls gütliche Ermahnung fruchtlos sein sollte.

Der Ausgang des Bauernkriegs ist bekannt. Er hatte in Bezug auf die kirchliche Reformfrage eine doppelte Wirkung. Einerseits hatten die Fürsten Mitteldeutschlands aus Luthers Munde die Ermahnung gehört, mit blutiger Hand drein zu fahren, und der Reformator erschien ihnen jetzt als Förderer fürstlicher Gewalt; sie konnten ihn gut für ihre Zwecke gebrauchen. Andrerseits aber ward man in großen Gebieten Deutschlands den Gedanken nicht los, daß doch im Grunde nur Luther an der ganzen Erhebung schuld gewesen sei, und hatte damit Grund genug, der Reformation überhaupt feindlich gegenüber zu treten. In diesen Kreisen ward ein energisches Einschreiten des Kaisers, der eben als Sieger aus dem ersten französischen Kriege hervorgegangen war, teils befürwortet, teils gefürchtet, während die Fürsten von Sachsen, Hessen, Braunschweig-Lüneburg, Anhalt und Mansfeld nebst der Stadt Magdeburg sich im „Torgauer Bunde" einten, um von jetzt ab als Beschützer der Reformation unter Umständen auch dem Kaiser entgegen zu treten.

Der Speierer Reichstag von 1526 stand schon unter diesem Eindrucke: man verlangte vom Kaiser wiederum die Einberufung eines deutschen Konzils und wagte es nicht mehr, betreffs des Wormser Edikts bindende Forderungen an die einzelnen Reichsstände zu stellen. Jeder Fürst sollte so verfahren, wie er es gegen Gott und den Kaiser verantworten könne; das bedeutete für die im Torgauer Bunde Geeinten nichts andres als eine Ausbildung evangelischer Landeskirchen, die von nun an in sogenannten „Kirchenordnungen" Wegweiser für Ordnung des Gottesdienstes und Schulwesens (in letztrer Hinsicht hatte schon 1524 Luther die Städte zu reger Thätigkeit aufgemuntert), der Armenpflege und Kirchenzucht erhielten. Von höchster Bedeutung war auch der jetzt allgemein werdende Grundsatz der Priesterehe, nachdem Luther selbst 1525 sich mit der bisherigen Nonne Katharina von Bora vermählt hatte: die Sonderstellung des Priesters wurde damit beseitigt und im evangelischen Pfarrhause zugleich die Stätte geschaffen, die eine evangelische Überlieferung zu begründen berufen war.

Während sich die Eigenschaft der evangelischen Landesherren als Bischöfe ihrer Landeskirchen ausbildete und in der Reorganisation der Schule auch auf dem Lande der Versuch gemacht wurde, den Bauer geistig zu heben und ihn zum würdigen Gemeindegliede zu erziehen, schliefen auch die schwärmerisch kommunistischen und umstürzenden Bestrebungen, die wir in Zwickau kennen gelernt haben, nicht ein. In allen Teilen Deutschlands traten in der zweiten Hälfte des dritten Jahrzehnts Vertreter dieser Richtung auf, die sich meist als „Wiedertäufer" bezeichneten und von den Altgläubigen gerade so wie von den Leuten Lutherischer Anschauung bekämpft wurden. In Zürich ward schon 1527 der Wiedertäufer Manz ertränkt. Und in Münster, wo 1534 die Niederländer Jan Matthys von Haarlem und Jan (Beuckelszoon) von Leiden ein christliches Königreich auf kommunistischer Grundlage einrichten wollten, wurde die evangelische Bewegung 1535 völlig unterdrückt. Politische und religiöse Ziele waren in den Münsterschen Ereignissen miteinander verquickt. Ähnlich war es in Lübeck, wo unter Jürgen Wullenwebers Führung 1534 die demokratischen Elemente über den aristokratischen Rat siegten und seine Mitglieder zum Teil aus der Stadt verjagten (vgl. S. 53): auch hier trafen sich der religiöse und der politische Umsturzgeist, der im strengen Luthertum einen entschiednen Gegner hatte. Aber die kirchliche Thätigkeit des demokratischen Führers trat hier erheblich hinter der

politischen zurück, wenngleich er schließlich 1537 vom Braunschweiger Herzog als Wiedertäufer gevierteilt worden ist.

Der Speierer Reichstag von 1526 hatte einen religiösen Zwischenzustand geschaffen, der für Alt- und Neugläubige gleich unsicher war; denn jede Partei mußte einen kräftigen Vorstoß der andern befürchten. Es nahm daher nicht gerade wunder, als der Kanzler des Herzogs Georg von Sachsen, Otto von Pack, den evangelischen Fürsten von einem starken katholischen Bündnis erzählte. Übereifrig rüstete Philipp von Hessen sofort gegen seine vermeintlichen Feinde, an deren Spitze naturgemäß der Kaiser stehen mußte; er sah bereits die ganze europäische Politik unter dem Einflusse der religiösen Gegensätze stehen, mußte aber leider einsehen, daß die Erzählung Packs völlig erlogen war, und daß damit seine Pläne, für die ihm ein solcher Stand der Dinge höchst vorteilhaft erschien, ihren Halt verloren hatten (1528).

Unter dem Eindrucke dieser Ereignisse trat im Frühjahre 1529 in Speier ein neuer Reichstag zusammen. Die zu Anfang verlesne kaiserliche Proposition stellte diesmal den Zusammentritt eines Konzils in Aussicht, bestritt aber zugleich die Giltigkeit der 1526 zu Speier gefaßten Beschlüsse betreffs des Wormser Edikts. Ein Ausschuß milderte zwar die Form der kaiserlichen Forderung in einigen Punkten; trotzdem lehnten sich die Fürsten von Kursachsen, Lüneburg, Anhalt und der fränkische Brandenburger sowie die Städte dagegen auf und bestritten der Versammlung das Recht, durch Mehrheitsbeschluß plötzlich den Reichsabschied von 1526 aufzuheben. Dennoch siegte die vom Erzherzog Ferdinand energisch vertretne Ansicht, daß die Mehrheit in allen Stücken Geltung gewinnen müsse. So blieb den evangelischen Fürsten nichts weiter übrig, als gegen das verkündete Recht Protest zu erheben — ein Verfahren, das ihnen den Namen „Protestanten" eingetragen hat. Doch ist zu betonen, daß es sich in diesem Proteste nicht um eine religiöse, sondern lediglich eine staatsrechtliche Frage handelte, nämlich darum, ob ein einstimmig gefaßter Beschluß durch eine Mehrheit aufgehoben werden könne. Allerdings sprach aus der Protestation eine einheitliche religiöse Überzeugung, die, gegen die Autorität kämpfend, für jeden Reichsstand das Recht in Anspruch nahm, über diese Fragen aus eigner Macht zu entscheiden; höchstens einem Konzile hatte man noch Neigung sich zu unterwerfen.

Die unmittelbare Folge der Protestation war die noch im April 1529 geschloßne geheime Verbindung zwischen Kursachsen und Hessen sowie den Städten Straßburg, Ulm und Nürnberg zum gemeinsamen Schutz ihrer religiösen Empfindungen selbst gegenüber dem Reiche, während der Schwäbische Bund (vgl. S. 216) sich als Verfechter des Katholizismusses zu betrachten begann. Die Trennung zwischen einem altgläubigen und einem neugläubigen Deutschland war somit vollzogen. Auf jeder Seite fanden sich Fürsten und Städte vereint; denn die Speierer Tagung hatte die bis dahin gemeinsame Haltung der Städte gesprengt, und kein Konzil ist im stande gewesen, diesen Gegensatz wieder auszugleichen.

Die Seele des protestantischen Bündnisses war Philipp von Hessen. Er verfolgte hohe politische Ziele und wollte deshalb eine Vereinigung aller derer, die sich von der Kirche getrennt hatten, herbeiführen: sein Augenmerk mußte sich hierbei auf die der Wittenberger parallel laufende Schweizer Reformbewegung richten, die in engrer Anlehnung an den Humanismus von Zwingli vertreten wurde (vgl. darüber weiter unten, S. 255). Ein Ausgleich der dogmatischen Verschiedenheiten zwischen Luther und Zwingli war der Herzenswunsch des Landgrafen, und er hoffte ihn durch ein Religionsgespräch herbeiführen zu können, das im Oktober in Marburg stattfand. So freudig Zwingli mit seinen humanistischen Freunden Hedio und Ökolampadius der Einladung folgte, so schweren Herzens erschien Luther zu dem Gespräche; denn

ihm war es unmöglich, von seinem Standpunkt in der Abendmahlslehre, die den wichtigsten dogmatischen Streitpunkt darstellte, auch nur im geringsten abzugehen. Das Gespräch verlief, wie es uns nicht verwundern kann, völlig ergebnislos; vergeblich suchte selbst den Zeitgenossen diese Thatsache ein von Luther entworfnes Schriftstück zu verschleiern, das in fünfzehn Artikeln das den Lehren beider Reformatoren Gemeinsame — gegenüber der trennenden Grundanschauung — zusammenfaßte.

Im allgemeinen war die Not des Reichs infolge der Türkengefahr gerade groß genug. Trotzdem stand der Reichstag, der im Juni 1530 unter des Kaisers Vorsitz in Augsburg tagte, vielmehr unter dem Einflusse der religiösen, ja theologischen Streitigkeiten; denn der päpstliche Legat und die Protestanten waren einig darin, daß über diese zuerst zu verhandeln sei. Der kaiserlichen Aufforderung entsprechend, hatten die Protestanten ihre Lehrmeinungen kurz zusammengefaßt in der „Augsburgischen Konfession", einem Werke Melanchthons, das den päpstlichen Gegnern so mild wie möglich gegenübertrat und nur grundsätzlich das Zugeständnis versagte, daß Luthers Lehre häretisch sei, und vielmehr behauptet, daß sie sich mit der Lehre Augustins decke. Luther durfte als Geächteter und Gebannter — so wollte es sein Kurfürst — in Augsburg seine Sache nicht selbst vertreten; deshalb war Melanchthon an seine Stelle getreten, zeigte aber durch seine große Nachgiebigkeit, daß er nicht der rechte Mann gewesen wäre, den eigentlichen Kampf durchzuführen. Er dachte noch immer an einen Kirchenfrieden, wollte sich mit dem Zugeständnisse von Priesterehe, Laienkelch und einer Reform der Messe begnügen und fand damit wohl bei den katholischen Fürsten, aber in Rom destoweniger Anklang. Eine katholische Gegenschrift gegen die „Konfession", ihre Widerlegung (confutatio) genannt, brachte — zum Heile der protestantischen Bewegung — den entschieden ablehnenden Standpunkt gegen jedes Zugeständnis zum Ausdruck; der Kaiser erblickte darin einen vollen Sieg seiner alten Kirche, und die protestantischen Fürsten sahen endlich ein, daß der Gegensatz nicht mehr zu überbrücken sei. Seitdem hat sich die für die gemeindeutsche Entwicklung entschieden unheilvolle Spaltung in zwei oft sich befehdende, nur selten sich vertragende Bekenntnisse behauptet.

Landgraf Philipp hatte Augsburg bereits verlassen, als der Kaiser im Reichsabschied erklären wollte, die Protestanten seien aus der Bibel widerlegt worden; das bestritten diese natürlich, und zwar in der von Melanchthon verfaßten „Apologie" gegen die Konfutation. Der Kaiser nahm diese Apologie nicht an. Aber die protestantischen Stände, voran die Städte Augsburg und Memmingen, verweigerten ihrerseits die Anerkennung des Abschieds; sie wollten sich auch nicht an der Aufbringung der Türkenhilfe beteiligen. Während Protestanten und Kaiser immer noch ein Konzil herbeisehnten, wenn auch auf Grund verschiedner Voraussetzungen und Absichten, war Papst Klemens VII. entschieden dagegen und suchte den Kaiser in diesem Sinne zu beeinflussen. Doch innerhalb der Reihen der Altgläubigen verstummte der Ruf nach einer Reform deshalb nicht; ja noch in Augsburg wurde eine Kundgebung ähnlichen Inhalts wie die des Regensburger Konvents angenommen, durch den eine dem Torgauer Bund entgegengesetzte Vereinigung zu stande gekommen war.

Nach dem Augsburger Reichstage mußte den protestantischen Ständen klar sein, daß es fernerhin unmöglich sein würde, unter Wahrung des Gehorsams gegen den Kaiser, wie es Luther forderte, die Erneuerung des Glaubens zu betreiben; denn der Kaiser selbst war nicht mehr der unparteiische Herrscher, wie man sich ihn wohl vorgestellt hatte, sondern selbst Partei als entschiedner Anhänger des Papsttums. Eine engere Einigung unter den Protestanten war notwendig geworden. Unter dem Einflusse der Wahl des Erzherzogs Ferdinand zum römischen

Könige, deren Rechtmäßigkeit der sächsische Kurfürst bestritt, kam sie noch vor Schluß des Jahres 1530 zu Schmalkalden in Thüringen zu stande: die Herren von Kursachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt und die Mansfeldischen, sowie die Städte Magdeburg und Bremen verbanden sich „zur Erhaltung christlicher Wahrheit und Friedens und zur Abwehr unbilliger Gewalt", während andre Fürsten und Städte mit ihrem Beitritte noch zögerten. In Süddeutschland war augenblicklich auf Bundesgenossen nicht zu rechnen. Dafür trat man bereits mit dem Könige Friedrich I. von Dänemark und dem Könige Gustav von Schweden in Beziehung; ja selbst in England hatte sich das Blatt gewandt, insofern als König Heinrich VIII., mit Kaiser Karl völlig verfeindet, in seiner Weise eine Kirchenreformation ins Werk setzte.

Diese Vorgänge sowie die Befürchtung, daß alle Süddeutschen sich dem Schmalkaldner Bund anschließen würden, die Unmöglichkeit, den Papst zur Einberufung eines Konzils zu bewegen, und vor allem die immer gefährlicher werdende Türkennot bestimmten schließlich den Kaiser, auf die Durchführung des Augsburger Abschieds zu verzichten und am 23. Juli 1532 einen vorläufigen Frieden mit den Protestanten zu schließen, den sogenannten Nürnberger Religionsfrieden. Ihm zufolge sollen bis zum Konzil in Fragen des Glaubens die Stände untereinander Frieden halten; unter Umständen solle ein Reichstag an Stelle des Konzils treten. Jedenfalls aber seien alle am Kammergericht in Sachen des Glaubens anhängigen Prozesse vorläufig nicht weiter zu verfolgen. Mit diesem Frieden hatte der Kaiser den Bund als politische Macht förmlich anerkannt.

Schon seit 1521 hatte die Reichspolitik dauernd unter dem Einflusse der Religionsbewegung gestanden; von jetzt an ist dies noch entschiedner der Fall: die Ausgestaltung des Dogmas und des Kultus wird allmählich innerkirchliche, theologische Angelegenheit und bestimmt das politische Handeln nicht mehr in erster Linie. Das vorläufig noch mit einem Teile der Städte im Schmalkaldischen Bunde geeinigte Fürstentum ist es von nun an, das den Protestantismus vertritt, nicht mehr das Wittenberger Professorentum. Das religiöse und soziale Zeitalter der neuen Lehre ist abgelaufen, um dem politischen Platz zu machen.

b) Zwingli.

Hulbereich Zwingli, geboren am 1. Januar 1484, also fast gleichaltrig mit Luther, hatte eine vorwiegend humanistische Bildung genossen, unter Konrad Celtes in Wien studiert und sich namentlich der Theologie des Erasmus gewidmet. Schon 1506 war er Pfarrer zu Glarus; als solcher erklärte er die Bibel und studierte den Origenes. Aber nach seiner Vertreibung durch die französische Partei, die ihn wegen seiner Reden gegen die Reisläuferei haßte, ging er als Leutpriester nach dem Wallfahrtsorte Maria-Einsiedeln und begann (1516), noch vor Luther, in reformatorischem Sinne zu predigen, doch ohne äußerlich von der Kirche abzuweichen. Schon hier und noch mehr in Zürich, wo er seit 1519 weilte, übte er eine immer selbständiger werdende Schrifterklärung und nahm zugleich eine politisch franzosenfeindliche Haltung ein. Mit 1522 wird sein Urteil über die kirchlichen Einrichtungen (Fasten, Zölibat) schärfer: er fordert eine sittliche Erneuerung als Folge der Rechtfertigung durch den Glauben. Im folgenden Jahr auf einer Disputation zu Zürich (29. Januar 1523), die durch eine Beschwerde des Konstanzer Bischofs beim Rate wegen der religiösen Neuerungen veranlaßt worden war, verwarf Zwingli schon alles, was nicht klar den Vorschriften der Schrift entspräche; er verfuhr also unendlich viel radikaler als Luther und fand den Beifall der Züricher. Er heiratete 1524 die 43jährige Witwe Anna Meyer, geborne Reinhard, und spendete das Abendmahl unter beiderlei Gestalt.

Von Zürich aus nahm die kirchliche Reform der souveränen Gemeinde ihren Weg zu den andern Eidgenossen: in Appenzell wurde schon 1522 die Messe abgeschafft. Aber sofort regte sich der Widerstand bei den „fünf Orten" Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern und Zug, die als Freunde des französischen Solddienstes durch Zwinglis Widerspruch wenig erfreut waren. Der Reformator forderte schon 1525 den Krieg gegen die fünf Kantone. Doch die Gefahr ging diesmal noch vorüber; Zürich hatte sogar den Triumph, trotz gegenteiliger Forderung der Urkantone nicht aus der Eidgenossenschaft ausgeschlossen zu werden und im Kanton Bern einen Genossen im Glauben zu finden (Januar 1528). Nachdem in Bern 1528 das demokratische Stadtregiment eingeführt worden war, nahmen auch die Kantone Sankt Gallen, Glarus, Schaffhausen und Basel die Reformation in Zwinglischem Sinn an. Gleichzeitig hatte diese das Glück, in Süddeutschland eine größre Anzahl Freunde zu gewinnen: in den Städten Konstanz, Mülhausen, Nürnberg und andern war lebhafte Teilnahme für die auf das selbständige Bürgertum gegründete Züricher Reformation zu finden; und Zwingli konnte mit Recht von einem größern Bunde seiner Anhänger träumen, als Philipp von Hessen ihn zum Marburger Religionsgespräch einlud. Doch wir wissen bereits, wie ihn seine Hoffnung trog. Und schon waren die fünf Orte gewillt, mit Waffengewalt ihren alten Glauben zu verteidigen. Sie verbanden sich mit Österreich, erhielten aber von dort keine Unterstützung und mußten im Sommer 1529 den (ersten) Frieden von Kappel eingehen, der die Gleichberechtigung der alt- und neugläubigen Kantone innerhalb der Eidgenossenschaft festsetzte.

Zwingli hatte damit einen großen Erfolg erlebt und war deshalb wenig entgegenkommend, als seitens des Schmalkaldischen Bunds die Frage an ihn erging, ob er sich und seine Anhänger der Vereinigung anschließen wolle; hoffte er doch noch immer auf eine große süddeutsche Verbindung mit einer Vorherrschaft der Städte. Diesem Ziele sollte ihn eine politische Organisation näherbringen: Zürich und Bern sollten nach seinem Wunsche verfassungsgemäß die maßgebenden Stimmen innerhalb der Eidgenossenschaft gewinnen. Mit schärfster Gewalt wollte Zwingli deshalb gegen die fünf altgläubigen Kantone vorgehen; doch fand er damit keinen Wohlgefallen bei Basel und Bern. Man versuchte nunmehr durch eine Proviantsperre die fünf Kantone zu vereinsamen; diese aber erhoben sich schnell gegen Zürich und siegten am 11. Oktober 1531 völlig bei Kappel. Zwingli selbst fiel im Kampfe; sein Leichnam wurde gevierteilt. Nach einer zweiten Niederlage der Züricher kam im November der zweite Kappeler Landfriede zu stande, der den katholischen wie den reformierten Kantonen ihr Bekenntnis sicherte, aber von beiden die Lösung ihrer Bündnisse mit dem Auslande verlangte. Besiegt waren die Evangelischen; der alte Kultus machte Rückeroberungen, und die dem neuen Glauben anhangenden Süddeutschen, die nun von den Schweizern nichts mehr zu hoffen hatten, schlossen sich enger an die zum Schmalkaldischen Bunde gehörigen mitteldeutschen Städte an.

C. Das Deutsche Reich unter Karl V.

a) Karls Anfänge (1519—29).

Noch bei Lebzeiten des Kaisers Max war sein Enkel Karl 1515 Herrscher in den Niederlanden und Anfang 1516, nach dem Tode seines Großvaters Ferdinand, als Karl I. auch König von Spanien geworden. Doch war er zunächst noch unselbständig und durchaus in der Macht seiner Ratgeber; zugleich herrschte in den Niederlanden wegen starken Steuerdrucks keine besonders günstige Stimmung, und in Spanien brach offne Empörung aus. Dieser selbe Karl wurde 1519 nach dem Wunsche seines Großvaters, der den Wahltag selbst nicht mehr erlebte zum

deutschen König erkoren; und der neunzehnjährige Herrscher, Gebieter in drei Reichen, sah sich, ganz abgesehen von innern Schwierigkeiten in allen drei Ländern, den zwei wichtigsten politischen Mächten der Zeit, dem Papst und dem französischen König, als Rivalen gegenüber. Es bedeutete das die Aussicht auf eine sturmbewegte Zukunft.

Sofort nach der Wahl in Frankfurt (28. Juni 1519) mußte Karl in einer Wahlkapitulation den Fürsten wichtige Zugeständnisse machen; und er that es durch seinen spanischen Bevollmächtigten, der wohl ebensowenig wie er selbst die Tragweite dieser Versprechungen zu übersehen vermochte. Erst im Oktober 1520 betrat der „erwählte römische Kaiser" den deutschen Boden und ward zu Aachen gekrönt. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Einberufung eines Reichstags nach Worms für den Anfang des Jahres 1521. In Deutschland war man gespannt auf den neuen Kaiser und nicht zum wenigsten in den reformationsfreundlichen Kreisen; denn von seiner Haltung hing jetzt viel, wenn nicht alles ab. Er selbst hatte auch guten Grund, sich mit der Person Luthers zu beschäftigen: einmal war dieser gegebnen Falls als Waffe gegen Rom zu benutzen; und zum andern galt es, seinen Beschützer, den mächtigen Kurfürsten von Sachsen, zu schonen, jedenfalls nicht in Gegnerschaft zu drängen. Aber ein Verständnis für Luthers Lehre, auch nur das äußerliche Erfassen dessen, was die Rechtfertigung durch den Glauben bedeute, lag dem Spanier Karl, einem treuen Anhänger der katholischen Kirche trotz aller politischer Feindschaft gegen den Papst, völlig fern. Welchen Verlauf die Behandlung der religiösen Frage in Worms genommen hat, wissen wir. Dem Kaiser lagen andre Punkte viel näher: er wollte über die Handhabung des Reichsfriedens, Einsetzung eines Reichsregiments zu seiner Stellvertretung, über eine Romfahrt und Wiedergewinnung der dem Reich entfremdeten Gebietsteile reden. Doch so sehr er sich auch mühte, es gelang ihm nicht, ohne vorher die Stände durch Erörtrung der Glaubensfrage, die man allerseits forderte, gefügig zu machen. Freilich wurde schließlich auf politischem Gebiet einzelnes geregelt: dem jüngern Bruder Karls, Erzherzog Ferdinand, wurde die Nachfolge in den habsburgischen Erblanden gesichert; wegen des Reichsregiments kam es zu einer Vereinbarung, insofern als es wesentlich ständischen Charakter haben, aber bei Bündnissen mit dem Auslande nicht ohne kaiserliche Genehmigung handeln sollte. Das Kammergericht wurde erneuert und eine Reichswehrverfassung begründet, indem man im sogenannten „Römermonat" (= 118,000 Gulden) eine Beitragseinheit mit entsprechender Verteilung auf die einzelnen Stände schuf.

Die Ordnung dieser Angelegenheiten war für Karl wichtig genug. Doch sie war ihm nicht Selbstzweck, sondern nur eine notwendige Voraussetzung für ihn, der bei seinen internationalen Plänen vorläufig nicht gestört werden wollte. Bei seiner Thronbesteigung hatte er den Gegensatz zu Franz I. von Frankreich sowohl wegen Burgunds als auch um Neapels willen mit übernommen; und die Furcht vor Karls Übermacht in Italien, falls er als deutscher König auf Mailand Anspruch erheben würde, zog Papst Leo X. zu Frankreich hin: ein kriegerischer Zusammenstoß war unvermeidlich.

Für Karl war die Stellungnahme des Papstes die wichtigste Frage; denn ohne ihn konnte er nichts gegen Frankreich ausrichten. Und die geschickte Diplomatie des Legaten Hieronymus Aleander (1480—1542) löste die Frage, indem sie, die politische und kirchliche Lage des Papstes ihrer Wichtigkeit nach gegeneinander abwägend, die letztre als die wichtigere erkannte und durch das Bündnis, das Kaiser und Papst am 1. Mai 1521 eingingen, Karl zu einer grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber der Reformationsbewegung zwang, während die aus rein politischen Erwägungen zweckmäßig erscheinende Verbindung des Papstes mit König Franz gelöst

wurde. Frankreich gewann dagegen in Ferrara einen Bundesgenossen und sicherte sich trotz des schon (S. 256) erwähnten Widerspruchs der Züricher das Recht der Truppenwerbung in den schweizerischen Kantonen. Die Stimmung des Engländers neigte mehr zu Karl hin, so daß auf der Seite des deutschen Königs die größre Macht zu sein schien, zumal da auch die Eidgenossen, ihrem Vertrag untreu, schon im Herbst 1521 auf die päpstliche Seite traten.

Unter der Führung Prospero Colonnas eroberte das kaiserliche Heer im Laufe des Jahrs 1521 den größten Teil von Mailand, und zwar ohne größre Schwierigkeiten, da es dem verhaßten französischen Statthalter Odet de Foix Vicomte de Lautrec am Gelde zur Soldzahlung fehlte; nur Genua, Cremona und das Mailänder Schloß waren am Jahresschlusse noch französisch. Ein erneuter Versuch der französischen Waffen im folgenden Jahre, sich der Eindringlinge zu entledigen, schlug vollständig fehl; vielmehr mußte Lautrec, am 27. April 1522 bei Bicocca von Colonna und den deutschen Landsknechten unter Georg von Frundsberg besiegt, aus Italien überhaupt weichen. Heinrich VIII. von England erklärte jetzt offen den Krieg und ließ ein Heer in Frankreich einrücken. Karl war nun Herr von Italien. Im August 1523 wurde das Bündnis zwischen ihm, seinem Bruder Ferdinand, Heinrich VIII., dem Papste Hadrian VI., dem Mailänder Herzog und den kleinen italienischen Republiken zur gemeinsamen Verteidigung Italiens gegen Franz, der für 1524 zu einem neuen Zuge nach Italien rüstete, erneuert. Franz wollte selbst an die Spitze des Heers treten und war schon unterwegs, als er vom Plane seines ehrgeizigen Vetters Karl, Herzogs von Bourbon, hörte, zum Kaiser übergehen zu wollen; er blieb deshalb zurück und sandte nur seinen Feldherrn Guillaume Gouffier Sieur de Bonnivet nach Italien, der auch einige kleine Erfolge errang. Unterdessen fielen die Engländer wieder in Nordfrankreich ein, und ein deutsches Heer verwüstete Burgund. Am 14. April 1524 wurde das französisch-mailändische Heer Bonnivets bei Gatinara an der Sesia von den deutschen Schützen völlig besiegt, und Pierre du Terrail Chevalier de Bayard, der „Ritter ohne Furcht und Tadel", verlor dabei das Leben.

Karl von Bourbon hatte in diesem Feldzuge das kaiserliche Heer neben dem Spanier Fernando Francesco de Avalos Marchese de Pescara (dem Gemahl der Dichterin Vittoria Colonna) befehligt. Jetzt, nachdem Frankreichs Macht in Mailand völlig gebrochen war und Franz II. Sforza als Herzog wiederum dort gebot, veranlaßte er Karl zu einem Einfall in Frankreich selbst; aber die Gewinnung des Marseiller Hafens gelang nicht, und Pescara mußte sich nach Italien zurückziehen. Unmittelbar hinter ihm her drang jetzt König Franz in Mailand ein und legte sich vor Pavia, während das deutsche Heer ohne alle Hilfsmittel in den Bergen eine Zuflucht suchte. Dieser Erfolg der französischen Waffen entzog sofort dem Kaiser Bundesgenossen, indem Venedig zu Franz übertrat und der Papst und Florenz einen Neutralitätsvertrag eingingen. Sobald als die deutschen Landsknechte bezüglich ihrer Soldansprüche befriedigt waren, sammelten sie sich und drangen, um fünfzehntausend Mann deutschen Zuzugs verstärkt, ins Mailändische ein, wo König Franz während des Winters 1524 zu 1525 eine langwierige Belagrung Pavias durchgeführt hatte. Im Februar kamen die Deutschen heran, die Landsknechte verlangten die Schlacht; am 24. Februar 1525 ward sie geschlagen, und die Kaiserlichen unter dem Connétable von Bourbon und Pescara gewannen einen vollständigen Sieg: König Franz fiel, erheblich verwundet, in Gefangenschaft; sein Heer war vernichtet, Bonnivet tot und die Artillerie verloren.

Der Kaiser war stolz auf diesen Sieg. Er wollte ihn klug ausnutzen, verstand dies jedoch nicht und verlor durch lange Verhandlungen seine Zeit, indem er zugleich der französischen Krone zu viel Demütigungen zumutete. England schloß im August Frieden mit Frankreich; Papst

Klemens VII. hatte sich schon vorher auf die französische Seite geschlagen. Die übrigen Staaten Italiens mußten die Übermacht Karls jetzt ebenso fürchten wie ehedem die des französischen Königs; ja im befreiten Mailand wurden Stimmen gegen den kaiserlichen Befreier laut. Erst im Januar 1526 kam zu Madrid ein Friede zwischen Karl und Franz zu stande, der eine völlige Niederlage Frankreichs bedeutet hätte, wenn Franz willens gewesen wäre, ihn zu halten: nichts Geringres als die Abtretung Burgunds und die Aufgabe aller Ansprüche auf Neapel, Mailand und Genua wurden von ihm verlangt. Schon vor der förmlichen Beeidigung des Vertrags war Franz entschlossen, ihn zu brechen, und gab dieser Absicht in einer Urkunde seinen Räten gegenüber Ausdruck.

Nur wenige Monate vergingen, und schon sah sich Kaiser Karl wiederum einem feindlichen Bündnisse gegenüber. Im Mai schlossen der Papst, König Franz, Herzog Franz Sforza von Mailand und Venedig die „heilige Liga" (vgl. S. 211 und 230), um die kaiserlichen Truppen, die noch immer das Mailändische besetzt hielten, aus Italien zu vertreiben und den König Franz vor Erfüllung des eingegangnen Friedens zu bewahren; der Papst entband ihn zugleich seines Eids. Trotz energischer Forderung des Kaisers wurde Burgund nicht abgetreten; auch ein Druck auf Franzens Bundesgenossen, den Papst, durch eine kriegerische Unternehmung der Colonna gegen den Mediceer im September 1526 blieb ohne Wirkung.

In Mailand hatte der Connétable von Bourbon unterdessen die Macht in den Händen, konnte jedoch der Liga nur nach einer Verstärkung durch 12,000 Landsknechte, die ihm Frundsberg auf eigne Kosten zuführte, Widerpart halten. Aus Geldmangel sah sich der Feldherr genötigt, im Februar 1527 sein Heer in den feindlichen Kirchenstaat zu führen; trotzdem brach zu Bologna am 16. März unter den Landsknechten eine Meuterei aus, die nur mit Mühe gedämpft wurde: den tiefgekränkten Obersten Frundsberg warf ein Schlaganfall zu Boden (gestorben 20. August 1528 in seiner Heimat Mindelheim). Bourbons Entschluß, auf Rom selbst loszugehen, stand jetzt fest; selbst einen Waffenstillstand, den der Papst mit einer bedeutenden Summe erkaufen wollte, schlug er aus und stand Anfang Mai vor den Mauern Roms. Beim Sturm auf die Stadt, der sofort am Tage nach der Ankunft, am 6. Mai 1527, begann, fiel Karl von Bourbon; seine Landsknechte rächten ihn, nahmen die Stadt und begannen ein entsetzliches Rauben und Morden. Der Papst saß auf der Engelsburg gefangen, die Liga brachte ihm keine Hilfe; so mußte er sich zu einem Vergleiche herbeilassen, worin dem Heere 400,000 Dukaten und einige Stützpunkte zufielen.

Kaiser Karl hatte an diesem Unternehmen überhaupt nicht mitgewirkt, sondern die Macht über die Landsknechte verloren; zugleich schloß sich England, welches auf alle seine festländischen Ansprüche verzichtete, fest an Frankreich an, und der Kaiser hatte alle seine Errungenschaften von 1525 wieder eingebüßt. In Italien fand das französische Heer überall Entgegenkommen und belagerte im Herbste 1527 mit Genuas Hilfe das kaiserliche Neapel. Zum Glück für Karl wütete im französischen Heere die Pest, welcher der Marschall Lautrec schließlich (15. August 1528) selbst erlag; und der genuesische Führer Doria, der sich von den Franzosen zurückgesetzt fühlte, stellte seine Schiffe 1528 in den Dienst des Kaisers. Auch weitre französische Unternehmungen schlugen fehl, bis endlich, von beiden Teilen gleich sehnsüchtig herbeigewünscht, am 5. August 1529 zu Cambrai der durch Franzens Mutter Luise und Karls Tante Margarete vermittelte Damen-Friede geschlossen wurde: Frankreich verzichtete darin auf Italien und die Lehnsherrlichkeit über Flandern und Artois, Karl beließ unter Vorbehalt seiner Ansprüche Burgund in französischen Händen und gab die noch immer in seiner Macht befindlichen Söhne

Franzens für zwei Millionen Kronen frei. Franz, der eine Schwester Karls heiraten sollte, übernahm zugleich die Verpflichtung, die Anhänger Bourbons wieder in ihren Besitz einzusetzen.

Während seines Zugs durch Italien, den Karl sofort nach dem Friedensschluß antrat, kam auch eine Vereinbarung mit Venedig und dem Mailänder Herzog zu stande: von beiden erhielt der Kaiser beträchtliche Geldsummen, die er recht gut gebrauchen konnte; der Papst aber krönte ihn Anfang 1530 zu Bologna zum Kaiser: die letzte Krönung eines Deutschen durch einen Papst (vgl. S. 164). Nach zehnjährigem Krieg erschien schließlich doch der eben dreißigjährige Karl als Friedensbringer für Italien, als Bezwinger des französischen Königtums. Dennoch war seine Lage, abgesehen von der Glaubensspaltung im Reiche, die um jene Zeit alles politische Leben zu beherrschen begann (S. 254), wenig günstig; denn immer näher rückte für das Abendland die große Gefahr des Ostens, das Eroberungsheer der ungläubigen Türken.

b) Die Türkengefahr: Suleiman der Prächtige.

Wir hatten oben (vgl. S. 219) die Ausbreitung der türkischen Macht bis zum Beginne des sechzehnten Jahrhunderts kennen gelernt. Der Sultan Selim I. (gestorben 1520) hatte zumeist auf asiatischem Boden Eroberungen gemacht, auch Ägypten seinem Arm unterworfen. Doch sein Sohn Suleiman II., der „Prächtige" mit Zunamen (sein Bild s. auf der Tafel „Sechs Sultane der Osmanen" im V. Bande), griff wiederum die europäischen Mächte an, eroberte 1521 Belgrad und vertrieb 1522 die Johanniter von der Insel Rhodos, deren Großmeister Philipp Villiers de l'Isle Adam (1521—34) vergebens die christlichen Mächte um Beistand anrief; heldenmütig haben sich die Ritter verteidigt und sind schließlich in der Neujahrsnacht von 1522 auf 1523 unter Villiers mit freiem Abzuge von der Insel gewichen. Kaiser Karl hat ihnen unterm 24. März 1530 die Insel Malta samt Gozzo, Comino und Tripolis als Sitz angewiesen und ihnen dabei den Kampf gegen Türken und Seeräuber aufs neue zur Pflicht gemacht.

Als am 29. August 1521 Belgrad den Türken zufiel, gebot als König von Ungarn Ludwig II., der im Alter von zehn Jahren 1516 auf den Thron gekommen war. Mit einem ungeheuern Heere kamen 1526 die Türken aufs neue nach Ungarn; der König trat ihnen mit ungenügenden Streitkräften entgegen und verlor am 29. August bei Mohács Heer und Leben, während der Sieger ohne Schwierigkeit die Hauptstadt einnahm und sengend, brennend, raubend und mordend von dannen zog. Als König Ludwig II. gestorben war, traten die alten Ansprüche des Hauses Habsburg wieder in Kraft. Erzherzog Ferdinand fand allerdings in dem Woiwoden von Siebenbürgen, Johann Zápolya, der mit Frankreich und dem Sultan in Verbindung trat und von einem Teile des Volks am 10. November 1526 zum Könige gewählt wurde, einen Gegner. Trotzdem wurde der Habsburger am 16. Dezember 1526 auf einem Reichstage zu Preßburg unter dem Einflusse der Königin-Witwe Maria von Österreich von einem andern Teile gewählt, und bei seinem Einmarsch im Sommer 1527 mußte Zápolya nach Siebenbürgen zurückweichen. Zu Stuhlweißenburg wurde Ferdinand im November gekrönt und hat damit Ungarn dauernd an das Haus Habsburg gekettet, wie er schon im Anfange des Jahrs Böhmen mit ihm verbunden hatte. Die österreichische Monarchie war damit gegründet.

Gleichzeitig aber wurde die Türkengefahr jetzt in höherm Sinn als bisher eine Reichsangelegenheit; denn die kaiserlichen Erblande waren es nunmehr in erster Linie, die der Ansturm der Ungläubigen bedrohte. Als Rächer Zápolyas spielte sich 1529 Suleiman auf, eroberte am 8. September Ofen und ließ seinen Schützling zum König ausrufen. Am 27. September erschien er sogar mit 120,000 Mann vor Wien und begann die Belagrung. Ganz

Europa zitterte angesichts dieser Thatsache; aber die heldenmütige Verteidigung der Besatzung brachte es dahin, daß sich der Sultan durch das Murren der Truppen und drohenden Nahrungsmangel am 14. Oktober 1529 zum Abmarsche bewegen ließ, nachdem er die Kirchen zerstört und das Land weithin verwüstet hatte.

Das Reichsregiment, das auf Grund der Wormser Beschlüsse von 1521 ins Leben getreten war, hatte nicht mehr den Charakter einer ständischen, sondern den einer kaiserlichen Behörde und besaß infolge davon im Reiche wenig Ansehen. Auf den Protestantismus und seine Entwicklung hat das Regiment kaum Einfluß gewonnen. Der Kaiser selbst war, wie wir wissen, in große Welthändel verwickelt und konnte deshalb auch nur mittelbar einwirken, so daß die Reichstage des dritten Jahrzehnts für die Verfassung und Verwaltung des Reichs nur geringe Bedeutung gewonnen haben. Dagegen haben sich innerhalb der Territorien in Verbindung mit der kirchlichen Reform bedeutende Veränderungen vollzogen, welche die Ausbildung eines fürstlichen Absolutismusses und die Unterdrückung der Stände zur Folge hatten. Der Augsburger Reichstag des Sommers 1530 war der erste, dem der seit neun Jahren abwesende Kaiser nach endlich errungnem Siege wieder beiwohnte. Arbeit gab es genug; denn neben der dringend notwendigen Reichshilfe wider die Türken galt es über eine große Anzahl Reichsgesetze, unter anderm über die peinliche Halsgerichtsordnung, die sogenannte Carolina, Beratung zu pflegen. Doch die religiöse Frage, ohne deren Erledigung die Protestanten kaum für die Türkenhilfe zu haben waren, verdrängte allmählich durch ihre Wichtigkeit alle andern Beratungsgegenstände; und erst nach dem Nürnberger Religionsfrieden von 1532 sah sich der Kaiser in der Lage, den lange gehegten Plan auszuführen und ein Reichsheer gegen die Türken ins Feld zu führen. Während des Sommers rückten über 70,000 Mann nach dem Osten. Freilich waren fast zwei Drittel davon Truppen aus den kaiserlichen Erblanden; immerhin war es ein stattliches Heer, das dem Feind entgegenzog.

Suleiman hatte auf seinen Kriegszügen 1532 wenig Glück: das durch Niklas Jurischitsch tapfer verteidigte ungarische Städtchen Güns belagerte er vergebens; auch in Gran hatte die Belagrung keinen Erfolg, und zur See erfocht die Flotte Genuas entschiedne Siege. Es wäre leicht gewesen, jetzt mit Gewalt ganz Ungarn zurückzugewinnen. Aber Karl verließ das Heer, um nach Italien zu gehen und sich mit dem Papst in betreff des Konzils zu verständigen, während die Zügellosigkeit der Truppen zur Landplage wurde. Zu einer großen Schlacht war es nicht gekommen, und die Erbeutung einiger türkischer Fahnen durch Pfalzgraf Friedrich wollte dem gegenüber wenig bedeuten. Während der langen Verhandlungen, die Kaiser und Papst in Bologna pflogen, gingen aber auch die Errungenschaften des Friedens von Cambrai (1529; vgl. S. 259) verloren; denn der Papst und alle andern italienischen Mächte neigten je länger, je mehr zur französischen Seite, ohne daß Karl sich darüber völlig klar gewesen wäre. Ohne zu einem Ergebnisse gekommen zu sein, ging Karl von Italien nach Spanien, unternahm von dort aus im Jahre 1535 einen Zug gegen die räuberischen Mauren nach Tunis (s. die Tafel „Die Plünderung von Tunis" bei S. 249 des IV. Bands) und ward danach in einen neuen Krieg (1536—1538) mit König Franz verstrickt.

c) Die deutsche Politik im Zeichen des Schmalkaldischen Bunds (1531—47).

Die deutschen Fürsten waren sich unterdessen selbst überlassen und bildeten im Schmalkaldischen Bunde (vgl. S. 255) nicht nur eine politische Vertretung evangelischer Interessen, sondern zugleich eine Vereinigung gegen habsburgische Übergriffe. Noch 1531 hatten sich dem

Bund einige Städte, unter andern Frankfurt, Hamburg und Lübeck, zugesellt, und andre oberdeutsche Städte waren gefolgt; nur Nürnberg verhielt sich ablehnend. Auch eine Kriegsorganisation hatten sich die Bündler geschaffen, ähnlich der, die der absterbende Schwäbische Bund gehabt hatte. Im Jahre 1535 wurde das Bündnis auf ein Jahrzehnt erneuert. Die Führung hatte in politischen Fragen unzweifelhaft Philipp von Hessen, während Kursachsen unter Johann Friedrich mehr zurücktrat. Philipp verstand es, alle Habsburg feindlichen Interessen im In- und Auslande dem Bunde nutzbar zu machen. Sein größter Erfolg wurde die Rückführung des Herzogs Ulrich, der 1519 aus Württemberg vertrieben worden war, in sein Herzogtum (1534), was einer Verdrängung des Habsburgers Ferdinand aus seiner süddeutschen Stellung gleichkam: Württemberg trat jetzt zur evangelischen Lehre über und ward ein Glied des Schmalkaldischen Bunds, wenn auch Ulrich persönlich sich dem Landgrafen gegenüber wenig dankbar zeigte. König Ferdinand mußte sich im Vertrage zu Kaaden (29. Juni 1534) in die neuen Thatsachen fügen und konnte nichts dagegen thun, daß der Protestantismus in allen Teilen Deutschlands, ja in den österreichischen Erblanden immer weiter um sich griff. Neben Pommern und Anhalt fielen noch 1539 das Herzogtum Sachsen und das mächtige Brandenburg der neuen Lehre und dem Bunde zu, ganz zu schweigen davon, daß die Evangelisation in England und den nordischen Reichen auch eine politische Verbindung der dortigen Herrscher mit dem Bunde zur Folge hatte.

Während der neue Glaube solche Fortschritte machte, starb Papst Klemens VII. Sein Nachfolger Paul III. (1534—49) war von vornherein gewillt, der kaiserlichen Fordrung eines Konzils nachzugeben und es am 2. Juni 1536 für Ende Mai 1537 nach Mantua einzuberufen. Die Lutherischen lud er dazu ein. Ihr Führer hatte grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, ja verfaßte zu diesem Zwecke die sogenannten „Schmalkaldischen Artikel“ (Februar/März 1537), deren Inhalt jedoch die Unmöglichkeit erwies, an der Versammlung teilnehmen zu können. Ein deutsches Nationalkonzil wäre allenfalls annehmbar erschienen; aber von einem allgemeinen Konzil wollte man in den Kreisen der Evangelischen nichts wissen.

Der Kaiser war seit 1536 wieder mit Frankreich in Krieg verwickelt, da Franz immer noch nicht gewillt war, auf Italien zu verzichten. Karl fiel mit einem Heer in Südfrankreich ein, um es entsetzlich zu verwüsten. Obwohl die französischen Waffen durch eine gleichzeitige Thätigkeit der Türken, die sich gegen die Republik Venedig richtete, und durch deutsche protestantische Hilfe unterstützt wurden, so war doch der Kriegserfolg gering, und die Erschöpfung der beiden Gegner führte am 18. Juli 1538 in Nizza zu einem Waffenstillstand auf zehn Jahre; der Papst war der Vermittler. Die Aussöhnung der beiden Herrscher schien so gefestigt, daß sie einen gemeinsamen Türkenkrieg planen konnten; doch sollten vorher die deutschen Protestanten — nach des Kaisers Wunsch auf friedlichem Wege — der allgemeinen Kirche wieder zugeführt werden.

Die Protestanten hatten durch die Vergrößrung ihres Bunds offenkundig die Bestimmungen des Nürnberger Religionsfriedens verletzt. So war es durchaus zeitgemäß, daß sich am 10. Juni 1538 die katholischen Stände in Nürnberg zu einem dem Schmalkaldner Bund in der Organisation nachgebildeten Gegenbunde vereinigten zu dem Zwecke, mit Ausschluß fremder Mächte den Nürnberger Frieden zu schützen; Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig war der Führer der Vereinigung. Bei den Schmalkaldischen fand die Auffordrung zum Kampfe jetzt guten Boden; denn bei einem günstigen Waffenerfolge konnte Kursachsen seine Ansprüche auf das niederrheinische Herzogtum Kleve gegenüber dem Kaiser geltend machen. Aber gerade Karl war jetzt friedfertig. Er versuchte, nachdem die Möglichkeit eines Konzils geschwunden war,

durch ähnliche Veranstaltungen kleinen Stils auf eine Einigung hinzuleiten — ein Zeichen dafür, daß ihm der Gegensatz zwischen altem und neuem Glauben noch immer nicht zum Bewußtsein gekommen war. Schon der „Frankfurter Anstand" hatte am 19. April 1539 zu einer Vereinbarung zwischen beiden Religionsparteien geführt, von der man freilich auf beiden Seiten nicht viel hielt. Im Juni (zu Hagenau) und im November 1540 (zu Worms) hatte der Kaiser im stillen eine Verständigung zwischen katholischen und evangelischen Theologen herbeigeführt; und gelegentlich des Regensburger Reichstags (April 1541) wollte er das Werk krönen. Thatsächlich einigten sich die Gegner, darunter Eck und Melanchthon, binnen kurzem über die wichtigsten Punkte des Glaubens — wiederum wurden in Wittenberg und Rom die Unionsversuche abgelehnt. Die wesentlichste Folge der Regensburger Abmachungen war, daß ein geistlicher Fürst, der Kölner Erzbischof Graf Hermann von Wied, auf dieser Grundlage im Erzstift die Reformation einzuführen und damit die Säkularisation eines geistlichen Fürstentums vorzubereiten begann.

Es waren also auf der ganzen Linie Erfolge der neuen Lehre und der Schmalkaldischen zu verzeichnen, zumal da gerade in dieser Zeit auch Franz I. wiederum zu einem Bündnisse gegen Karl bereit war. Der Kampf zwischen dem katholischen und dem protestantischen Bunde hätte beginnen können, und im allgemeinen schien der letztre im Vorteile zu sein. Aber gerade dieser war nicht mehr fest und spaltete sich ganz offen, als die unter Zustimmung der Wittenberger Reformatoren geschloßne Doppelehe Philipps von Hessen bekannt wurde und Johann Friedrich in der Zurücksetzung der sächsischen Prinzessin, Philipps eigentlicher Gemahlin, eine schwere Beleidigung erblickte. Hessen und Sachsen waren getrennt; und der bisherige Führer der Evangelischen dachte an eine Verbindung mit dem Kaiser, ja er ging sie wirklich am 13. Juni 1541 ein, wenn auch mit einigen Klauseln bezüglich des Schmalkaldischen Bunds. Dieser selbst war damit gesprengt, hatte keinen geeigneten Führer mehr und konnte die Gelegenheit nicht mehr ergreifen, als 1542 König Franz, durch Schweden und Dänemark gestützt, aufs neue den offnen Krieg gegen den Kaiser begann, während Suleiman ganz Ungarn in Besitz nahm. Die Schmalkaldischen blieben unthätig. Nicht einmal den Jülicher Herzog unterstützten sie gegen den Kaiser, benutzten vielmehr die Gelegenheit, um in aller Stille die Bistümer zu säkularisieren.

Am 24. März 1543 hatte Herzog Wilhelm von Jülich durch seinen Hauptmann Martin van Rossem mit französischer Hilfe bei Sittard über ein kaiserliches Heer gesiegt. Aber Karl gewann jetzt Heinrich VIII. von England zum Bundesgenossen und erschien im Sommer mit einem stattlichen Heere (40,000 Mann) selbst am Niederrheine. Binnen kurzem war Düren gewonnen und das ganze Land in Karls Händen; der Herzog verlor bei seiner am 6. September 1543 in Venlo erfolgten Unterwerfung Zütphen und Geldern an die Niederlande und mußte geloben, seine Beziehungen zu Frankreich abzubrechen und sein Land wieder katholisch zu machen. Die Fürsten des Bunds mochten jetzt auf einen Vorstoß des Kaisers gegen ihr schwach gewordnes Bündnis gefaßt sein. Doch der Reichstag zu Speier von 1544 brachte im Juni das kaiserliche Zugeständnis, auf das Konzil verzichten zu wollen und auf reformatorischer Grundlage von Reichs wegen die Religionsverhältnisse zu regeln. Nach solchem Erfolge beteiligten sich die Fürsten auch mit ihren Waffen am Kampfe gegen Frankreich, das schon am 18. September 1544 zu Crépy-en-Laonnais in den Frieden willigte und dabei die gemeinsame Bekämpfung der Ketzer durch Kaiser und König gelobte. Daneben versprach Franz seine Beteiligung am Kampfe gegen die Ungläubigen. Doch im Herbste 1545 beschwor ein Waffenstillstand mit Suleiman, der freilich den größten Teil von Ungarn behielt, vorläufig die Türkengefahr.

Zu Beginn des Jahrs 1546 schien dem Kaiser die Bahn frei, um die Ketzer mit den Waffen zu bekämpfen, zumal da der Papst auf dem Ende 1545 zu Trient verwirklichten Konzil energisch gegen die protestantische Lehre auftrat und seine Unterstützung mit Truppen und Geld bei einem Kriege gegen den Schmalkaldischen Bund in Aussicht stellte. Im Juni 1546 kam es zwischen Papst und Kaiser zu einem förmlichen Vertrage. Wilhelm von Bayern gesellte sich Karl zu; ja sogar einige protestantische Herren: die hohenzollerschen Markgrafen Hans und Albrecht und Herzog Erich II. von Braunschweig traten in kaiserliche Dienste. Noch wichtiger jedoch als diese Fürsten wurde allmählich der jugendliche Herzog Moritz von Sachsen: schon 1541 hatte er die Verbindung mit den Schmalkaldischen gelöst und zusammen mit Philipp von Hessen, mit dem er auch im Gegensatze zu Kursachsen zusammentraf, sich dem Kaiser genähert. Religiöse Begeistrung war ihm fremd; aber ritterliche Tapferkeit und politische Klugheit besaß er desto mehr. Das Bündnis mit dem Kaiser bot ihm glänzende Aussichten, und deshalb scheute er sich nicht, auf dem Regensburger Reichstag im Juni darauf einzugehen, freilich ohne alle Brücken abzubrechen, die zu den Schmalkaldischen hinüberführten.

Für Kaiser und Papst handelte es sich bei allem um die Rüstung zu einem Religionskriege. Doch in Deutschland durfte man dies nicht so schroff sagen, um bei Städten und Ritterschaft auf Gegenliebe rechnen zu können, die nur dem Fürstentume gram waren, nicht dem Evangelium. Die Thatsache: evangelische Fürsten im Bunde mit dem Kaiser, schien ja dafür zu sprechen, daß man nicht um der Religion willen kriegen wolle, aber die Beteiligung des Papstes sprach wieder für das Gegenteil. Der Kaiser hatte in seiner Klugheit mit beiden Mitteln zu arbeiten begonnen; dennoch mußte es zweifelhaft sein, ob es ihm gelingen werde, beiden Parteien gegenüber sein Wort zu halten. Die Protestanten wollten lange noch nicht glauben, daß die Vorbereitungen ihnen galten, obwohl der jetzt wieder zum Bunde haltende Philipp immer wieder darauf hinwies. Zu Regensburg waren die Stände zum Reichstage versammelt. Man fühlte wohl, daß eine Kriegsunternehmung bevorstand; aber man zauderte doch lange, den Kaiser zu befragen, bis die Protestanten es wagten und die Antwort erhielten, es handle sich nur um die Bestrafung einiger fürstlichen Friedensstörer, wobei man nur an den Landgrafen Philipp denken konnte, der nicht zum Reichstage gekommen war. Der Kaiser wollte durch seine Erklärung Hessen und Kursachsen trennen; doch das gelang ihm nicht: wider Erwarten fest hielt in diesem Augenblicke der Bund zusammen, und selbst die Städte blieben zunächst treu dabei.

In der zweiten Hälfte des Juni 1546 begann der Feldzug. Aber der Mann, der gerade vor einem Religionskrieg immer zurückgeschreckt war, wenn ihm auch in spätern Jahren der Gehorsam gegen den Kaiser nicht mehr in dem Maß als Christenpflicht erschien wie ehedem, Martin Luther, erlebte diesen Kriegszustand nicht mehr: am 18. Februar 1546 war er zu Eisleben gestorben. Seine Person aber, wie sie in den reifern Jahren seines Lebens die beigeheftete Tafel „Martin Luther" vorführt, wirkte als Genius, wenngleich vielfach in einer nicht ganz geschichtlich treuen Weise, auch fernerhin ein auf die Gestaltung der deutschen Kirchenverhältnisse.

Zu Beginn des Kampfs hielt der Kaiser noch immer in Regensburg Reichstag ab und blieb dort bis Anfang August, obwohl er nur ganze geringe Bedeckung bei sich hatte; seine Truppen waren noch im Auslande, während die Bündler schon über 50,000 Mann verfügten. Wären sie sofort auf Regensburg vorgerückt, ein günstiger Erfolg hätte nicht ausbleiben können; statt dessen zersplitterten sie ihre Kräfte, nahmen am 20. Juli Donauwörth und konnten vor Ingolstadt, als sie endlich mit dem kaiserlichen Heere zusammenstießen, keinen Sieg gewinnen. Unterdessen vereinigten sich niederländische Truppen in der Stärke von 20,000 Mann mit Karls Heere,

Dr. Martin Luther.

Nach dem Altargemälde in der Stadtkirche zu Weimar (begonnen 1552 von Lukas Cranach, vollendet 1555 von seinem Sohne; Originalaufnahme von K. Schwier zu Weimar).

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

und die geringen Erfolge der Schmalkaldischen verhinderten, daß das Ausland ernstlich an eine Verbindung mit ihnen dachte. Doch erst Ende Herbst wurde die Lage ganz trostlos, als Moritz am 27. Oktober seinem kurfürstlichen Vetter die Fehde ansagte, nachdem er an des Geächteten Stelle mit der sächsischen Kurwürde belehnt worden war. Mit König Ferdinands Hilfe besetzte er die Kurlande und nötigte die in Schwaben stehenden Bündler dadurch, sofort nach Mitteldeutschland abzurücken. Im Süden war damit der Kaiser Herr geworden; denn die Städte ergaben sich ihm, und Herzog Ulrich von Württemberg mußte ebenfalls vom Widerstand ablassen. Anfang 1547 hatte der katholische Glaube auch noch den Triumph, daß er wieder im Erzstifte Köln völlig einzog: Hermann von Wied bequemte sich am 25. Februar zur Abdankung und mußte seinem bisherigen Koadjutor Adolf von Schaumburg das Feld räumen, während das Heer des Bunds sich in Mitteldeutschland auflöste.

Johann Friedrich hatte nur das eine Ziel im Auge, sein Land wiederzuerobern; während er aber dies versuchte, kam Karl ungestört von Böhmen her nach Sachsen und traf am 24. April 1547 den überraschten Johann Friedrich bei Mühlberg an der Elbe. Ferdinand und Moritz waren bei dem Kaiser, die Sachsen verließen ihre feste Stellung in der Stadt und erlagen bei der Verfolgung auf der Lochauer Heide dem Herzog Alba, dem kaiserlichen Feldhauptmann. Die Sachsen wurden völlig geschlagen, Johann Friedrich verwundet und gefangen, und wenig später fiel auch Wittenberg in des Kaisers Hände. Neben Bremen und Oldenburg hatte in Norddeutschland fast nur noch Hessen bisher keine Schlappe erlitten; Philipp wollte sich nicht auf den unsichern Kampf einlassen und nahm die Vermittlung des Kurfürsten Moritz an. Dieser hatte mit dem Kaiser eine Vereinbarung dahin getroffen, daß der Landgraf, falls er sich unterwerfe, nicht weiter bestraft werden solle. Philipp von Hessen kam, wurde aber gegen den Sinn der Vereinbarung, aber auf Grund ihres Wortlauts, der nur ewiges Gefängnis ausschloß, zu Moritzens tiefstem Schmerz am 19. Juni gefangen gesetzt. So schmachteten die beiden vormals mächtigsten Fürsten des protestantischen Deutschlands im Gefängnisse, während Karl am 31. März 1547 durch den Tod des Königs Franz von seinem gefährlichen Rivalen befreit worden war und am 19. Juni gegen einen jährlichen Tribut auf fünf Jahre Waffenstillstand von den Türken erkaufte.

Freilich, die päpstliche Hoffnung auf religiöse Bezwingung der Protestanten war nicht erfüllt, vielmehr gestand ihnen der Kaiser freie Religionsübung zu, und seine Vertreter in Trient gebärdeten sich auch nicht gerade papstfreundlich, waren vor allem entschiedne Gegner einer Verlegung des Konzils nach Italien. Dennoch that Paul III. diesen Schritt: am 11. März 1547 siedelte er, angeblich aus Furcht vor der Pestgefahr, nach Bologna über. Es drohte nun auch noch eine Spaltung der alten Kirche. Denn in Bologna wollte Karl an der Reform der Kirche nicht mitwirken, und da der Papst versagte, mußte er sie selbst in die Hand nehmen, wenigstens für Deutschland.

d) Karls Ausgang: vom Augsburger Interim bis zu des Kaisers Abdankungen und Tod (1547—58).

Der Augsburger Reichstag des Herbstes 1547 veranlaßte einen Entwurf, das Augsburger Interim, woran König Ferdinand erheblichen Anteil hatte; danach sollte bis zu einem allgemein giltigen Konzilsentscheid die religiöse Ordnung in Deutschland wieder hergestellt werden. Mitte März 1548 lag diese Glaubensordnung fertig vor; sie brachte die Besiegung der Protestanten genügend zum Ausdruck. Es verlangte im wesentlichen die Rückkehr zur alten Kirche und gestand nur zweierlei zu: Laienkelch und Priesterehe; im übrigen suchte man sich durch

Ausdrücke, die verschiedne Deutung zuließen, um den Zwiespalt herumzudrücken. Aber auch auf dieser Grundlage, die sich der kaiserlichen Zustimmung erfreute, ward eine Einigung nicht erzielt; nur für die Protestanten sollte das Interim verbindlich sein, während die Altgläubigen es ablehnten, sich ihm zu fügen. Es war dies kein Erfolg für Karls Arbeit.

Mehr, wenn auch nicht vollständig, glückte ihm die Stärkung seiner absolutistisch kaiserlichen Macht; denn die Städte, von Kaiser und Fürsten gleichmäßig unfreundlich behandelt, verlieren jetzt ihren politischen Einfluß, das Kammergericht wird nur noch vom Kaiser mit Räten besetzt, die Niederlande werden unterm 26. Juni 1548 zwar als „burgundischer Kreis" dem Reich einverleibt, aber doch gleichzeitig als dem Kammergerichte nicht unterstellt erklärt: jedenfalls war damit ohne jede Beeinträchtigung der dynastischen Selbständigkeit gegenüber Frankreich der Reichsschutz für diese strittigen Gebietsteile in Aussicht gestellt. Trotzdem das Interim in der ganzen Nation seiner Zumutungen wegen verhöhnt wurde und höchstens hier und da eine äußerliche Anerkennung im Gefolge hatte, so versuchte Karl doch im Anschluß an den Augsburger Reichstag, für die Wahl seines Sohns Philipp Stimmung zu machen, fand aber diesmal nicht nur an seinem Bruder Ferdinand, der infolge seiner Wahl zum römischen König ein ältres Anrecht hatte, sondern unter der gesamten Fürstenschaft Widerstand: die Erfahrungen, die man mit dem Spanier Karl gemacht hatte, waren nicht so verlockend, daß man aufs neue einen Vollblutspanier wählen durfte; die nationale Ehre verlangte entschiedne Abweisung dieses Begehrens. Wenn auch am 9. März 1551, nachdem Philipp schon 1550 mit den Niederlanden belehnt worden war, zwischen dem Kaiser und dem Könige vereinbart wurde, daß Ferdinand nach Karls Tode Kaiser, aber von Philipp, unterdessen römischem König, abgelöst werden, daß dagegen Ferdinands Sohn Max erst auf Philipp folgen solle, so war über die ausschlaggebende Stellung der Kurfürsten doch noch nichts entschieden; ja die Abmachung selbst war, soweit sie die jüngre Linie der Habsburger betraf, als erzwungen zu betrachten.

Der Augsburger Reichstag von 1550/51 war schlecht besucht. Man war über die übermütige Behandlung Deutschlands durch Karl und seine Leute erbittert, zumal da Karl trotz dringender Bitte der Fürsten nicht daran dachte, die widerrechtlich unter den Waffen gehaltnen Spanier zu entlassen. Dazu kam die ausgesucht harte Gefangenschaft des Landgrafen Philipp, die von allen Fürsten als eine Demütigung des Fürstentums überhaupt empfunden wurde. Kurz man war geneigt zu einem allgemeinen Aufstande gegen den Kaiser, und die Kräfte dazu schienen vorhanden. Schon seit 1548 hatte man im Nordosten des Reichs an einem neuen Bündnisse gearbeitet und dabei neben Frankreich vor allem auf das protestantische Dänemark seine Hoffnung gesetzt. Die Herzoge Albrecht von Preußen und Johann Albrecht von Mecklenburg sowie Markgraf Hans von Küstrin vereinigten sich im Februar 1550 thatsächlich zu einem Bund. Und als sich Moritz von Sachsen, der sich vom Kaiser tief verletzt fühlte und deshalb überall Anschluß suchte und fand, dem nördlichen Bunde näherte, da wurde im Mai 1551 zu Torgau ein geheimes Bündnis gegen den Kaiser zum Schutze der fürstlichen Freiheit eingegangen. Als Reichsbevollmächtigter hatte Moritz schon vorher unauffällig ein Heer geworben, um an Magdeburg die lang aufgeschobne Reichsacht zu vollziehen, und blieb auch weiter an dessen Spitze. Die Ernestiner wurden zur Neutralität veranlaßt. Und während man beschloß, den König Ferdinand möglichst zu schonen, wurden Verhandlungen mit Frankreich in die Wege geleitet, die, im Winter 1551/52 zu einem günstigen Ergebnisse führend, am 14. Februar 1552 zu Friedewald in Hessen abgeschlossen worden sind: Heinrich II. versprach seine Hilfe im Kriege gegen den Kaiser, wogegen ihm zugestanden wurde, als „Reichsvikar" die Städte Metz, Toul, Verdun und Cambrai

zu besetzen. Diese Vorgänge waren nicht ganz unbemerkt geblieben; doch gerade der Kaiser schenkte den Gerüchten keinen Glauben, die nach Innsbruck, wo er krank darniederlag, zu ihm drangen. Darum war er auch höchst überrascht, als im März der Sturm losbrach, König Heinrich mit 35,000 Mann in Lothringen einfiel und die Fürsten in Süddeutschland bis Augsburg vordrangen. Noch immer wollte er an Moritzens Beteiligung nicht glauben, zumal da dieser soeben mit Ferdinand in Verbindung getreten war, um durch ihn einen Ausgleich zwischen Kaiser und Fürsten herbeizuführen. Am 4. April ergab sich die Stadt Augsburg den Siegern. Der Kaiser verfügte über keine Mittel und mußte durch Verhandlungen Zeit gewinnen. In Linz trafen am 18. April Ferdinand und Moritz zusammen: für den 26. Mai ward eine größre Versammlung nach Passau einberufen, um weiter zu verhandeln; aber Waffenruhe gewährte Moritz nicht. Er wollte den Kaiser völlig abschneiden und zwang ihn in der That durch sein Eindringen in die Alpen am 19. Mai zur Flucht nach Kärnten; dorthin begleitete ihn der jetzt aus der Gefangenschaft entlaßne Johann Friedrich von Sachsen. Kurz vor Beginn der Passauer Verhandlungen nahm Moritz Innsbruck ein, und die in Trient versammelten Konzilsbesucher flohen, um des Kurfürsten Händen zu entgehen.

In Passau begannen wenig nach dem festgesetzten Tage (Anfang Juni 1552) die Beredungen der Stände. Der Kaiser, ja selbst sein Bruder wurden davon fern gehalten; auch der französische Einfluß sollte diesmal nicht die Versammlung beherrschen. Die Forderungen Moritzens waren auf kirchlichem Gebiete religiöse Duldung und auf politischem kurfürstliches Regiment und Vernichtung des kaiserlichen Absolutismusses. Seine fürstlichen Genossen waren zur Zustimmung leicht zu bewegen, desto schwerer der Kaiser, der endlich auf Ferdinands Vorstellungen hin zugab, daß zwar die Fragen auf einem Reichstage nochmals durchberaten werden sollten, aber daß bis dahin die Sieger in Glaubenssachen nach ihrem Gewissen leben dürften. Auch Landgraf Philipp wurde im Herbst 1552 in Freiheit gesetzt. Das Augsburger Interim war damit beseitigt. Zum ersten Male war, wenn auch nur für kurze Zeit, die Gleichberechtigung der beiden Bekenntnisse ausgesprochen und das politische Übergewicht des Kaisers nicht nur in Deutschland, sondern in Europa gebrochen. Während der Kaiser November 1552 zur Bekriegung König Heinrichs gegen Metz zog und es belagerte, war Moritz bereits im September einem Versprechen gemäß dem König Ferdinand in den Türkenkrieg gefolgt; in Mitteldeutschland begann der wilde Hohenzoller Markgraf Albrecht, vom Kaiser zum wenigsten nicht gehindert, ein unbändiges, unwürdiges Räuberleben. Gegen ihn verbanden sich am 29. März 1553 im „Vereine zu Heidelberg" die süddeutschen Fürsten, und ihn besiegte endlich am 9. Juli bei Sieversshausen Kurfürst Moritz im Bunde mit Heinrich von Braunschweig. Leider wurde der Kurfürst in dieser Schlacht verwundet und starb am 11. Juli. Albrecht flüchtete, am 13. Juni 1554 bei Schwarzach in Unterfranken nochmals geschlagen, nach Frankreich.

Ohne die Hilfe des Kaisers hatten die Fürsten 1554 selbst Ruhe und Ordnung im Reiche hergestellt. Jener aber war seiner Herrschaft müde und begann sich zurückzuziehen: in demselben Jahre trat er alle Herrscherbefugnisse in Deutschland an seinen Bruder Ferdinand ab, sein Sohn Philipp wurde im Oktober 1555 Herrscher in den Niederlanden und zugleich über die spanischen Besitzungen in Italien mit dem Titel eines Königs von Neapel; im Januar 1556 erhielt er auch die spanischen Kronen. Der Kaiser aber zog sich September 1556 nach San Geronimo de Yuste zurück und starb dort am 21. September 1558.

An Ferdinand war es nunmehr, die deutschen Verhältnisse zu ordnen und den im Passauer Vertrag versprochnen Reichstag einzuberufen. Am 5. Februar 1555 trat er in Augsburg

zusammen. Die Protestanten forderten sofort einen Religionsfrieden für das Reich mit gegenseitiger Anerkennung der Bekenntnisse unter Rücksichtnahme auf die thatsächlichen Verhältnisse zur Zeit des Passauer Vertrags. Freilich sollte sich diese Anerkennung nur auf die Reichsstände beziehen und nicht auf die Unterthanen, deren Bekenntnis auch weiterhin von dem des Landesherrn abhängig sein sollte. Ferdinand mußte sich den Forderungen fügen. Man einigte sich über folgende Punkte: der Friede hat keine zeitliche Grenze, er gilt für alle Reichsstände, denen das Recht zusteht, in ihrem Gebiete den Glauben abzuändern; doch bezieht sich dies nur auf das katholische Bekenntnis und das der Anhänger der Augsburgischen Konfession, nicht auf das der Zwinglianer. Von jetzt ab nahm auch die Evangelischen das Reich rechtlich unter seinen Schutz, und die fürstliche Macht der katholischen Fürsten wurde zugleich erheblich gestärkt, indem auch sie von nun ab die Kirchengüter unter ihre Aufsicht nahmen. Für die Ketzer ward von Reichs wegen die Todesstrafe abgeschafft und ihnen freie Auswandrung zugestanden. Gleichzeitig jedoch ward festgestellt, daß ein geistlicher Fürst zwar für seine Person vom katholischen zum evangelischen Glauben übertreten dürfe, aber in diesem Falle sein Gebiet oder sein geistliches Amt doch katholisch bleiben, er also davon getrennt werden müsse; man nannte diese letztre Bestimmung den „geistlichen Vorbehalt". Die Protestanten erhoben dagegen formell Einspruch, hüteten sich aber doch, durch zu starres Verhalten in diesem einen Punkte das ganze Werk zu gefährden. So ist am 25. September 1555 mit dem Reichsabschiede der Religionsfriede zu stande gekommen, der bis zum Westfälischen Frieden Geltung gehabt hat.

Neben der religiösen Frage wurde auch die der Reichsverfassung zu einem gewissen Abschlusse geführt, insofern als die ständische Regierung in allen wichtigen Punkten die bisher noch kaiserlichen Befugnisse übernahm; denn die neue Kammergerichtsordnung legte die Besetzung der Stellen und die Beaufsichtigung des Verfahrens in die Hände der Reichsstände. Und die neue Kreisverfassung, die vornehmlich die Vollziehung kammergerichtlicher Urteile erleichtern sollte, bewirkte zugleich, daß das letzte königliche Recht, die Wahrung des Landfriedens, zu einer ständischen Befugnis wurde. Auch das Reichsrecht erkannte damit an, daß das fürstliche Territorium den Charakter einer vollstaatlichen Bildung angenommen hatte (vgl. oben, S. 168 ff.).

D. Frankreich im Zeitalter der Reformation.

a) Franz I.

Am ersten Tage des Jahrs 1515 war Ludwig XII. gestorben, und Franz von Angoulême war ihm auf dem Throne gefolgt. Der ritterliche König wollte Mailand seiner Krone zurückgewinnen, ging noch im Sommer über die Alpen und siegte in der mörderischen Schlacht von Marignano über die Schweizer des mailändischen Herzogs (vgl. S. 231). Jetzt suchte auch der Papst ein gutes Einvernehmen mit dem siegreichen König; und in der Schweiz zog man es vor, einen Friedensvertrag mit ihm einzugehen. Die französische Stellung in Italien befestigte sich immer mehr, zumal da nach dem Tode des Spaniers Ferdinand (23. Januar 1516) zwischen dessen Sohne, dem nachmaligen Kaiser Karl, und Franz ein Freundschaftsvertrag zu Noyon zu stande kam, worin Franzens Tochter mit Karl verlobt und ihr als Heiratsgut die französischen Ansprüche auf Neapel zugesagt wurden. Auch ein Vertrag mit den Schweizern wurde noch im Herbste 1516 abgeschlossen, worin jedem Kanton ein Jahrgeld zugesichert ward: es ist der Vertrag, demzufolge auf lange Zeit die Eidgenossen in französischem Solde gestanden haben, derselbe, der in Zürich die herbe Kritik des patriotischen Reformators Zwingli gefunden hat (vgl. S. 255). Wir wissen (vgl. oben, S. 231), wie Kaiser Max in seinen letzten Jahren

ebenfalls mit König Franz und Venedig Frieden schloß, und wie dann weiter unter Kaiser Karl das Kriegsglück und die Kunst der Diplomatie bald der einen, bald der andern Seite große Erfolge und noch größre Hoffnungen gebracht hat; bis der Friede von Crépy-en-Laonnais (vgl. S. 263) die Erwartungen Franzens auf eine Gebietserweitrung zu nichte machte.

Während seiner Regierungszeit (1515—47) hat der König in Abhängigkeit von seiner herrschsüchtigen Mutter Luise von Savoyen (1476—1531) und seinem Kanzler Antoine Duprat (1463—1535; 1527 Kardinal) gestanden; und seine Ausschweifungen haben eine solche Unsicherheit in alle seine Regierungshandlungen gebracht, daß seine Herrschaft in vieler Hinsicht für Frankreich wenig ersprießlich geworden ist. Das Konkordat von Bologna ordnete 1516 die Beziehungen zum Oberhaupte der Kirche aufs neue: die Pragmatische Sanktion (vgl. S. 202) wurde beseitigt und dafür der Krone das Recht zugestanden, Bistümer und Abteien selbst zu besetzen, während der Papst das Recht auf die Annaten zurückerhielt. Das Land war mit dieser Neuerung wenig zufrieden, weil die geistlichen Stellen nunmehr lediglich nach persönlicher Gunst vergeben wurden; das Parlament verweigerte lange seine Zustimmung, mußte sich aber in diesem wie in andern Fällen den Wünschen des absolutistischen Königs schließlich fügen. Die dauernde Geldnot in den königlichen Kassen, die mit der Verschwendung für Günstlinge in keinem Einklange stand, wurde zum Teile durch die schmutzigsten Geschäfte gehoben, während der König selbst Eid und Ehre bei politischen Verträgen opferte, ohne an eine Erfüllung der Versprechen zu denken. Ähnlich treulos wie gegenüber dem Kaiser, benahmen sich Franz und, mehr noch als er, seine Mutter gegenüber dem Connétable Karl von Bourbon, indem man ihm das Erbe seiner Frau gewaltsam vorenthielt und ihn schließlich durch dieses Verfahren in das feindliche Lager hinüberdrängte (vgl. S. 258). In den Augen der Zeitgenossen hat es dem Könige Franz vielleicht am meisten geschadet, daß er mit den Ungläubigen, den ärgsten Feinden der Christenheit, wiederholt in Verbindung getreten ist, wie er sich ja auch nicht scheute, als guter Katholik und scharfer Gegner des Ketzertums sich mit den protestantischen Fürsten zu verbünden: alles das nur aus Feindschaft gegen den ihm zu mächtigen Kaiser Karl. Die alte Stellung zu England dauerte auch unter Franz fort, und wir wissen, wie Heinrich VIII. zeitweise mit dem Kaiser im Einverständnis in Frankreich eingefallen ist (S. 258 und 263); erst ein Jahr vor Franzens Tod ist am 7. Juni 1546 ein Friede mit England zu stande gekommen, der dem letztern seine festländischen Besitzungen fast völlig entriß.

Während die Wechselfälle des Kriegs ganz Frankreich fast immer in Aufregung erhielten, ist dennoch die materielle Lage des Volks in gewisser Weise vom Könige gefördert worden: die Seidenindustrie wurde unter ihm in Lyon eingeführt. Er schuf eine Staatsflotte und ermöglichte durch sie Entdeckungsreisen in der Neuen Welt und Ansiedlungen von Franzosen in Kanada (vgl. Band I, S. 433). Die Kriegsmittel, namentlich das Geschützwesen hat er vervollkommnet. Gelehrte (Pélisser, Budäus; die Universität Paris nahm durch den Humanismus einen neuen Aufschwung) und Künstler (Sarto, Rossi, Primaticcio, Ruggieri, Fontana, Bellini) hat er reichlich unterstützt. Leonardo da Vinci wurde von ihm ins Land gezogen, Raffael sollte sein Hofmaler werden. An seinem Hofe zuerst haben geistreiche Damen eine Rolle gespielt, freilich zugleich eine Sittenlosigkeit eingeführt, wie sie vorher unbekannt war.

b) Calvin.

Die neue Lehre vom Evangelium hatte sich bald auch auf französischem Boden verbreitet. Aber ihre Anhänger erfuhren sofort die schärfste Verfolgung, wobei der König

eigentümlicherweise — entgegen der bisherigen Anschauung, wonach Ketzer nur vor dem geistlichen Gericht abgeurteilt wurden — dem weltlichen Gericht ihre Verfolgung und Bestrafung zuwies, so wie es Jakob Sprengers „Hexenhammer" (Malleus maleficarum; 1. Druck: Köln 1489) gefordert hatte. Der König selbst hing starr fest am alten Glauben, obwohl er gelegentlich den schmalkaldischen Fürsten das Gegenteil beteuerte und Melanchthon behufs Besprechung religiöser Fragen an seinen Hof einlud; im Januar 1535 ließ er sechs Protestanten den Feuertod erleiden und 1545 die Reste der Waldensergemeinden in der Provence grausam hinschlachten.

Das Luthertum hatte während der zwanziger Jahre überall und in allen Schichten Freunde gefunden, so bei des Königs Schwester Margarete von Navarra und dem Hofdichter Clément Marot. Doch die Verfolgung sowohl wie die deutsche Herkunft der Rechtfertigungslehre mögen eine Gemeindebildung und eine Massenverbreitung verhindert haben, bis der französischen Kirchenreform ein eigentliches Haupt in Johann Calvin (Jean Caulvin) gegeben wurde, der, mehr an Zwingli als an Luther sich anlehnend, in vieler Beziehung selbständig in den dreißiger Jahren zu wirken begann. Er war am 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie geboren, hatte sich 1527 dem geistlichen Berufe gewidmet, aber diesen mit dem des Juristen vertauscht, als das Studium der Schrift bei ihm Zweifel an der Richtigkeit des katholischen Kirchensystems aufkommen ließ. Etwa 1530 hat er auch der Rechtswissenschaft entsagt und seit 1531 in Paris für die neue Lehre zu wirken begonnen. Doch mußte er 1534 von dort fliehen, wandte sich nach Basel und schrieb dort 1536 ein Buch über seine evangelischen Lehren, den „Unterricht in der christlichen Religion" (Institutio christianae religionis), das er dem König Franz widmete, um vor diesem persönlich die so schwer verfolgten Glaubensgenossen zu verteidigen.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Italien kam Calvin im August 1536 nach Genf, wo 1535 die reformierte Lehre eingeführt worden war, und nahm hier seinen Aufenthalt. Seine Person fand einen großen Anhang; er schrieb, disputierte, lehrte und gründete neue Gemeinden. Aber ein Streit mit dem Genfer Rate wegen der Religionsübung veranlaßte ihn 1538 nach Straßburg zu ziehen, wo er als Prediger der französischen Gemeinde und Lehrer an der Universität wirkte. Von hier aus hat er Fühlung mit Melanchthon (Frankfurt 1539, Worms 1540 und Regensburg 1541) genommen und die Geschicke der deutschen Reformation verfolgt, ist aber, den Bitten der Genfer Bürger nachgebend, im September 1541 in diese Stadt zurückgekehrt. Hier hat er die erste Gemeinde mit demokratischer Kirchenverfassung („Presbyterialverfassung") begründet, die in der Folge die Organisation der reformierten Kirche dargestellt hat. Die Ausbildung von Geistlichen seiner Richtung hat er unablässig gefördert und zu diesem Zweck ein Gymnasium und eine theologische Akademie (1559) hervorgerufen. Trotz seiner Gewissenhaftigkeit, die in jeder Abweichung von seiner Überzeugung ein schweres Vergehen erblickte, ward 1549 eine Vereinbarung mit den Züricher Zwinglianern getroffen, auf Grund deren beide Richtungen sich als „Reformierte" vereinigten und zu den Lutheranern in Gegensatz traten.

Das religiöse System Calvins in Genf hat gerade deshalb so große Bedeutung gewonnen, weil es in Frankreich erheblichen Anhang fand, obwohl Franzens Sohn, Heinrich II. (1547 bis 1559), die Verfolgung der Ketzer nicht weniger inbrünstig betrieb als sein Vater, von dessen Regierungssystem er sonst in manchem Punkt abwich. Die Beherrscherin seines Hofs war seine Maitresse Diana von Poitiers (seit 1548 Herzogin von Valentinois), eine wüste Gegnerin des neuen Kirchentums, das jetzt im Calvinismus gefestigt einen viel festern Halt hatte als ehedem, wo es sich nur um einzelne Personen handelte. Zudem aber benutzte die Hofliste das neue

Bekenntnis gern als Vorwand zur Beseitigung mißliebiger Personen, seitdem ein Edikt von 1551 den Richtern die Nachforschung nach den Ketzern, wo sie auch sein würden, zur Pflicht machte. Nach außen hin erwarb Heinrich (vgl. S. 266) im Einverständnisse mit den deutschen Protestanten die Städte Metz, Toul und Verdun und von England Calais nach mehr als zweihundertjähriger Entfremdung seinem Reiche wieder. Doch die Regierung des an sich gutmütigen, aber schwachen und lenkbaren Königs half den Bürgerkrieg in Frankreich unter dem Deckmantel des religiösen Gegensatzes vorbereiten, der unter seinen Söhnen Franz II. (1559—1560), Karl IX. (1560—1574) und Heinrich III. (1574—1589) zum Ausbruche kommen sollte.

c) Die Hugenotten.

Franz II. war beim Tode des Vaters (10. Juli 1559) erst fünfzehn Jahr alt und seit 1558 mit Maria Stuart, der schottischen Prinzessin, Tochter Jakobs V., vermählt. Aber nicht er führte die Zügel der Regierung, sondern seine Mutter, die ränkesüchtige Katharina von Medici, die sich mit den beiden mächtigsten Männern im Reiche, den Herzogen Franz und Karl von Guise verband, indem sie den ersten zum leitenden Führer des Heers und den letztern, den Kardinal und Erzbischof von Reims, zum leitenden Minister erhob. Diese beiden waren die Führer der katholischen Partei, während die Calvinisten, von jetzt ab auch „Hugenotten" genannt, in Ludwig von Bourbon, Prinzen von Condé, einem Verwandten des königlichen Hauses, ein Haupt fanden. Zum wenigsten bei den leitenden Personen waren jedoch die politischen Absichten so überwiegend, daß die Gegnerschaft in Glaubenssachen nur äußerlich damit verquickt wurde, um eine breitre Grundlage für gewaltsame Unternehmungen zu haben. Die Anhänger Condés und der Bourbonen überhaupt waren sich darüber einig, daß die Guisen aus ihren leitenden Stellungen verdrängt werden müßten; nur über den Weg, der dahin führen sollte, war man geteilter Meinung. Der Versuch, die Königin-Witwe für den Plan zu gewinnen, schlug fehl.

Jetzt erst kam man auf den Gedanken, dem Rate Gaspards von Châtillon, Herrn von Coligny, zufolge sich mit den Reformierten zu verbünden, die trotz aller Verfolgungen mehr als zweitausend Gemeinden bildeten. Diese politische Seite der religiösen Bewegung mußte die Verfolgungswut der herrschenden Partei verschärfen: schon im Herbste 1559 erging ein Edikt, das den Hugenotten allen Gottesdienst bei Lebensstrafe verbot und viele ehrlichen Männer zum Tode gebracht hat. Eine Verschwörung, woran die Bourbonen nicht unmittelbar beteiligt waren, suchte nun mit Gewalt die Guisen und die Königin-Mutter von der Regierung zu entfernen; aber das Unternehmen mißlang, und die Rädelsführer mußten es mit dem Tode büßen. Am Hofe wußte man uur zu gut, in welchem Zusammenhange das Vorgehen der Hugenotten mit der Politik Condés stand; doch beabsichtigten die Guisen zunächst wohl nicht seine Bestrafung, zumal da er sich auf seine Besitzungen zurückzog. Aber der Prinz fürchtete die Rache der Mächtigen und zog es deshalb vor, bei einer nach Fontainebleau berufnen Versammlung der Notabeln nicht zu erscheinen, mag aber die herrschende Partei erst dadurch besonders stutzig gemacht haben. Eine Duldung der Hugenotten verlangende Bittschrift an den König blieb ohne jeden Erfolg; ja auf einer Ständeversammlung zu Orléans wurde Prinz Condé am 30. Oktober 1560 gefangen genommen und von einer besonders hierfür eingesetzten Kommission, deren Zuständigkeit er aufs entschiedenste bestritt, als Majestätsverbrecher zum Tode verurteilt. Doch ehe noch das Urteil vollstreckt werden konnte, starb König Franz II. ganz plötzlich (5. Dezember 1560); und die beiden nächsten, welche die Guisen gern ins Verderben gestürzt hätten, der König Anton von Navarra und der Admiral Coligny, kamen noch ohne Prozeß davon.

Da Franz keine Kinder hinterlassen hatte, folgte ihm sein erst zehnjähriger Bruder Karl IX. auf dem Throne. Nachdrücklicher als bisher ergriff unter ihm die Königin Katharina die Zügel der Regierung und suchte vor allem, die Übermacht der Guisen zu stürzen. Zu diesem Zwecke mußte sie sich aber auf die Bourbonen stützen und fand auch nach einigen vergeblichen Versuchen deren Vertrauen: der Prinz ward von seinem Vergehen losgesprochen, der König Anton zum Generalstatthalter für den König ernannt, während Katharina für sich den Titel der Regentin in Anspruch nahm und dem Kardinal Guise die Verwaltung der Finanzen auch fernerhin überließ. Dies war aber gegen die Versprechungen, welche die Regentin dem König Anton gegeben hatte: darin war von völliger Entfernung der Guisen und Religionsfreiheit für die Hugenotten die Rede gewesen. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach hat Katharina niemals an eine Einlösung ihres Versprechens gedacht, da sie sich ja dadurch den Bourbonen zu sehr unterworfen hätte. Alles, was König Anton erreichte, war ein Edikt, das die Todesstrafe für die Abhaltung ketzerischen Gottesdienstes in Landesverweisung umwandelte und Nachforschungen im Innern der Häuser verbot. Ein Religionsgespräch, das auf Katharinas Veranlassung abgehalten wurde, blieb natürlich ohne jeden Erfolg für die Klärung der Meinungen, zumal da die Katholiken mit Schrecken eine Neigung der Königin zur protestantischen Seite beobachten konnten und der Kanzler Michel de L'Hôpital energisch zur Mäßigung riet. Das Ergebnis war ein im Januar 1562 ausgehender Erlaß, der den Hugenotten außerhalb der Städte die Abhaltung von Gottesdienst gestattete, wenn er ihnen auch zugleich die Rückgabe von Kirchen und Kirchengut an die Katholiken aufgab. Das war entschieden ein Erfolg für die Sache der Reformierten, wie er bisher noch nicht dagewesen war, und berechtigte zu den schönsten Hoffnungen.

Da trat König Anton im Vertrauen auf die so leicht zu erwerbende Gunst König Philipps II. von Spanien auf die Seite der Katholiken, die nun zum Bürgerkriege trieben und so die Königin zu engstem Anschluß an Condé und Coligny zwangen. Eine Störung evangelischen Gottesdienstes durch Herzog Franz von Guise gab schon wenige Wochen nach dem Erlasse des Edikts das Zeichen zu blutigem Aufruhr, in dessen Verfolg der König und seine Mutter in die Gewalt der katholischen Partei kamen, die Paris behauptete. Von Orléans aus rüsteten Condé und Coligny, von der Königin ermutigt, um den König zu befreien, während im ganzen Lande derselbe Gegensatz den Bürgern die Waffen in die Hand drückte. Zu den Hugenotten hielt ein großer Teil des Adels und der Städte, zu den Katholiken fast das gesamte Landvolk, mit Ausnahme des in der Normandie. Beide Parteien gaben sich nichts nach an Grausamkeit und Verübung von Mord und Brand; beide suchten im Auslande, die Katholiken in Spanien und Italien, die Hugenotten in Deutschland und England, Hilfe und fanden sie. Bei der Belagrung von Orléans wurde Franz Guise im Februar 1563 von einem calvinistischen Fanatiker erschossen, weshalb die durch den Verlust ihres Führers schwer getroffne katholische Partei zu Amboise in einen Frieden willigte (15. März 1563). Hierdurch erwarben alle Lehensträger der Krone für sich und ihre Unterthanen das Recht der freien Religionsübung, die übrigen Angehörigen des Adels in ihren Häusern, während den Städten das gleiche Recht nur zum Teile zugestanden wurde. Die Engländer wurden nun aus dem Lande geworfen und dem Prinzen Condé Einfluß auf die Regierung versprochen; doch war bei Katharinens Wortbrüchigkeit auf die Erfüllung der Zusage von vornherein nicht zu rechnen.

Nach diesem ersten Religions- und Bürgerkriege war leider die Stimmung der Parteien untereinander dieselbe wie vorher, selbst der grausige Anblick der Landesverwüstung schreckte nicht vor neuem Frevel zurück. Der junge König, der wenig erfreuliche Charaktereigenschaften

verriet, war mit vierzehn Jahren für mündig erklärt worden — thatsächlich herrschte seine Mutter noch immer; sie bereiste mit ihm das Land und erkundete bei dieser Gelegenheit die Volksstimmung. Nur mit Mühe konnte während der vier Jahre nach dem wenig befriedigenden Friedensschlusse der Aufstand niedergehalten werden. Wenn sich auch äußerlich Coligny mit dem Bruder des ermordeten Franz Guise aussöhnte, so war man doch auf beiden Seiten auf Erneuerung der Feindseligkeiten gefaßt. Am 27. September 1567 erhoben sich unter Condé und Coligny die Hugenotten in gewaltigem Sturme; Condé belagerte den König und die königliche Mutter in dem schwach verteidigten Paris. Freilich mußten die Hugenotten unverrichteter Sache abziehen und erlitten im November trotz tapferster Gegenwehr eine Niederlage. In Lothringen erhielten sie zwar pfälzische Unterstützung; aber die Königlichen wurden ihrerseits durch päpstliche Truppen verstärkt. Schon war Condé im entschiednen Vorteile; da begann die Königin aufs neue Verhandlungen, am 23. März 1568 ward zu Lonjumeau der 1563er Friede erneuert.

Doch auch diesmal blieb das Mißtrauen bestehen. Nachdem der Kanzler L'Hôpital seines Amts entsetzt worden war, wurde das Friedensedikt vom Hofe widerrufen und bei Todesstrafe jeder nichtkatholische Gottesdienst verboten. Mit Gewalt sollte diese Verfügung durchgeführt werden, und die Hugenotten waren zum Widerstande bereit. Sie wurden aber am 13. März 1569 bei Jarnac völlig besiegt, und Condé fiel. Coligny sammelte jetzt nochmals alle Anhänger der reformierten Lehre, obwohl er fast alle seine Mitkämpfer verloren hatte und vom Pariser Parlament im September als Hochverräter zum Tode verurteilt wurde. Noch einmal siegten die Hugenotten im Felde; doch am 3. Oktober wurden sie bei Montcontour wiederum völlig geschlagen, und Coligny mußte sich zurückziehen. Wieder waren die Mittel des Hofs erschöpft, und der König wünschte den Frieden, weil auch innerhalb der katholischen Partei schon längst nicht mehr das beste Einvernehmen herrschte. So ward am 8. August 1570 zu Saint-Germain-en-Laye zum zweitenmal der 1563er Friede bestätigt und allen andern Erlassen die Gültigkeit abgesprochen; außerdem durften die Hugenotten diesmal als Sicherheit für Erfüllung der Zusagen auf zwei Jahre vier feste Plätze besetzt halten.

Es ist kaum anzunehmen, daß man diesmal am Hofe geneigt war, den Hugenotten dauernd Zugeständnisse zu machen, aber man that jedenfalls so. Das wichtigste Ereignis, was in diesem Sinne zu verstehen war, bildete die am 18. August 1572 vollzogne Vermählung der königlichen Schwester Margarete mit Heinrich von Navarra, dem Sohne der Königin Johanna, der soeben noch auf Seite der Hugenotten gekämpft hatte. Auch Coligny ward von König Karl freundlich empfangen und in den Staatsrat aufgenommen; aber sein Rat, der König sei nun alt genug, um allein zu regieren, ward ihm zum Verderben. Nach dem Tode der Königin Johanna von Navarra entstand bereits eine gewisse Erregung unter den Hugenotten, da man an Giftmord glaubte. Die Königin-Mutter, aus Furcht, Coligny möchte mit seinem Einflusse den König zu selbständigem Handeln antreiben und sie verdrängen, wünschte nichts sehnlicher als den Tod des Admirals. Sie dang einen Meuchelmörder, aber dessen Schuß verletzte den Getroffnen nur wenig, und die Entschuldigung des Königs, daß er von nichts wisse, beruhigte die Häupter der Hugenotten, so daß sie — zu ihrem Verderben — in der Stadt blieben. Katharina war durch den Mißerfolg so aufgebracht, daß sie auf einen neuen Anschlag sann: nicht nur Coligny, sondern alle Führer der Hugenotten und möglichst viele ihrer Anhänger sollten ihrer Rache zum Opfer fallen. Mit einer kleinen Schar treuer Guisen redete sie am Abend des 23. August 1572 dem Könige so lange zu, bis dieser den Befehl erließ, noch in der Nacht alle Hugenotten zu ermorden. Der Befehl ward so schnell verbreitet und ausgeführt, daß der

Morgen des 24. August die Straßen von Paris voller Blut und Leichen sah: das war die Bartholomäusnacht (la Saint-Barthélemy) gewesen. Coligny, alle andern Häupter und Tausende von Bürgern fielen den Würgern zum Opfer; aber nicht nur Hugenotten, auch mancher andre Grund als Glaubenseifer: Rache und Habsucht, persönliche Feindschaft und rohe Mordgier ließ viele gute Katholiken in dieser Nacht in den Tod gehen. Die folgenden Tage sahen in mancher Provinzialstadt dieselben Vorgänge. Der König war sich selbst wohl nicht darüber klar, ob er diese Schandthaten selbst angeordnet habe, oder ob sie ohne, ja gegen seinen Willen geschehen seien. Nur zwei Männer wurden beim Blutvergießen geschont: Heinrich von Navarra und Heinrich von Condé: wegen ihrer Jugend sollten sie diesmal noch mit dem Leben davon kommen, aber sich sofort unterwerfen. Navarra gab sofort nach und entsagte dem Ketzertume; Condé blieb zunächst standhaft — schließlich hat auch er sich dem Gebote des Königs gefügt.

Ein großer Teil der Hugenotten floh nach der fürchterlichen Katastrophe aus dem Land und suchte in der Fremde Unterkunft, da auch die vier verbürgten Plätze keine Sicherheit mehr boten: schon begannen königliche Truppen La Rochelle, den festesten der Sicherheitsplätze, zu belagern. Als die Einnahme nicht gelang, wurde im Edikte von Boulogne (30. Juni 1573) den Hugenotten Gewissensfreiheit und öffentliche Religionsübung in drei von den schon früher bewilligten Orten zugestanden. Doch ehe noch Karl IX. am 30. Mai 1574 starb, erfuhr der königliche Hof noch manche Aufregung. Der ehrgeizigen Königin Katharina war es gelungen, ihren Lieblingssohn Heinrich auf den polnischen Königsthron zu bringen, und noch 1573 war er in sein neues Reich gegangen. Aber daheim erörterte man die Frage der Thronfolge, da Karls baldiges Ende zu nahen schien. Eine besondre Partei, die mit den Hugenotten Fühlung hatte, hoffte Katharinens vierten Sohn, den Herzog von Alençon, auf den Thron heben zu können. Schon war eine Erhebung geplant, die den Verschwörern das Regiment in die Hände spielen sollte; aber der Versuch mißlang. Die Königin, die auf die drohende Gefahr aufmerksam geworden war, ließ nach Karls Tode sofort ihren Liebling aus Polen herbeirufen. Er erschien zwar nicht so schnell, wie es möglich gewesen wäre; doch da die Mutter für ihn sorgte, war ihm der Thron sicher.

Von Charakter war Heinrich III. (1574—89) so wie seine Mutter geartet; er übte Grausamkeit und Gewaltthat, Verschwendung und Wollust, soweit nicht die Ausschweifung seine Kräfte verzehrte. Der königliche Bruder, der Prinz Condé und Heinrich von Navarra entfernten sich sehr bald vom Hof und stellten sich an die Spitze der Hugenotten. Als Condé im Frühjahr 1576, unterstützt vom Pfalzgrafen Johann Kasimir, mit einem Heere herankam, forderten die Hugenotten unter Vorbringung aller Beschwerden ihr Recht. Der Hof hatte zweifellos nicht die Kraft, sich auf einen Kampf einzulassen, und bewilligte im Frieden von Beaulieu (8. Mai 1576) nicht nur freie Religionsübung überall, mit einziger Ausnahme der Stadt Paris, sondern auch Zulassung zu den Ämtern und Richterstellen; der Herzog von Alençon wurde durch Übertragung einer Statthalterschaft in einen Kreis gehoben, der ihm zusagte, und dadurch von den Reformierten abgezogen. Aber nur ungern hatte der katholische Hof die Zugeständnisse gemacht. Und in Heinrich Guise, dem jugendlichen Sohne des Herzogs Franz, erstand den Katholiken ein Führer, der das Haupt der „heiligen Ligue" ward, eines Bunds, der sich über ganz Frankreich verbreitete und sich die Vernichtung der Reformierten zur Aufgabe machte. Im geheimen ging man darüber noch hinaus: man dachte an einen Sturz der Königsfamilie und die Erhebung des jungen Heinrich Guise zum Könige.

Der Nachricht von diesem Geheimbund schenkte der König zuerst keinen Glauben, aber als er einsah, daß nichts dagegen zu machen sei, trat er ihm bei und ließ sich zum Haupt erklären.

Die Gefahr der Entthronung war dadurch beseitigt. Die Bedrückung der Hugenotten begann aufs neue und führte zum sechsten Kampfe, der mit einem Vergleiche zu Bergerac im Oktober 1577 beschlossen wurde. Wohl mehr an der Erschlaffung der Regierung als an Ergebung in den herrschenden Zustand lag es, wenn es nach dem im November 1580 vermittelten Frieden von Fleix einige Jahre ruhig blieb. Indes stand die Ligue in stetem Einvernehmen mit dem Spanier Philipp und lauerte auf eine günstige Gelegenheit. Diese kam, als am 10. Juni 1584 der jüngste Bruder des Königs, der Herzog von Alençon und jetzt auch von Anjou, starb und somit nach des kinderlosen Heinrichs Tode das Haus der Valois zu erlöschen und dem der reformierten Bourbons zu weichen drohte; denn Heinrich von Navarra hatte sich, nachdem er vom Hofe gewichen war, wieder völlig den Hugenotten und ihrem Bekenntnisse zugewandt. Um dieser Möglichkeit vorzubeugen, ergriff die Ligue im Einverständnis mit König Philipp die Gelegenheit, ein andres Glied der bourbonischen Familie, den alten Kardinal Karl von Bourbon, als Thronfolger zu bezeichnen. Dieser erließ über den Kopf des Königs hinweg einen Aufruf, worin er erklärte, daß sich die Ligue des katholischen Glaubens, ja des Reichs annehmen werde. Schon griff man zu den Waffen und drohte Ernst zu machen; da ließ sich der König zu Verhandlungen herbei und mußte zu Nemours am 7. Juli 1585 dem mächtigen Bunde die Rücknahme aller hugenottenfreundlichen Erlasse zusagen.

Das war eine deutliche Absage an die Reformierten. Der achte Krieg führte aber vorderhand zu keiner Entscheidung; der König verlor immer mehr die Zügel der Regierung, während das Ansehen des Heinrich Guise wuchs. Der hugenottische Sieg bei Coutras (20. Oktober 1587) war ohne weitern Erfolg; bald folgte die Niederlage von Auneau und im Frühjahr 1588 der Tod des jungen Condé. Aber die Spannung zwischen dem König und Heinrich Guise, dem vor allem die Gunst der Pariser gehörte, ward immer ungünstiger; bei einem Kampfe zwischen den königlichen Schweizern und Guises Anhang in den Straßen der Stadt (12. Mai 1588) unterlag der König. Als man einen Anschlag auf sein Leben plante, entwich er noch rechtzeitig aus der Hauptstadt. Guise benahm sich dort fortan als Herrscher, bis er dem gedemütigten König unter dem Namen eines Generalstatthalters auch die letzten Herrscherrechte im Reich in dem Vertrage von Rouen (15. Juli 1588) abzwang. Lange freilich erfreute er sich seiner Macht nicht; am 23. Dezember 1588 trafen ihn die Dolche der Meuchelmörder, die der König gedungen hatte.

Zu Beginn des Jahres 1589 starb auch die alte Königin Katharina. Ihr schwacher Sohn stand nun ganz allein und besaß nicht die Kraft, die günstige Lage, welche die Ermordung seines Nebenbuhlers geschaffen hatte, auszunutzen. Er vermied es, sofort in Paris zu erscheinen, wo unterdessen die Liguisten die wüsteste Bewegung gegen den König ins Leben riefen und offen zu seiner Ermordung aufforderten. Ehe aber noch der Dominikaner Jakob Clément heimtückisch dem Könige bei der Überreichung von Schriftstücken zu Saint-Cloud das Messer in den Leib stieß (1. August 1589), hatte sich der Entthronte mit den Hugenotten ins Einvernehmen gesetzt, mit Heinrich von Navarra sich ausgesöhnt und mit ihm den Krieg gegen die Liguisten begonnen. Jetzt, auf seinem Sterbelager, rief der letzte Valois den Bourbon zu sich, erklärte ihn zu seinem Nachfolger und befahl seiner Umgebung, ihn als solchen anzuerkennen. Freilich die Krone, die ihm rechtlich zufiel, hat sich Heinrich von Navarra erst erkämpfen müssen, zumal da die Ligue im Besitz von Paris war und den calvinistischen Bourbonen als Ketzer verabscheute.

Nach Heinrichs Guises Tod war dessen Bruder, der Herzog von Mayenne an die Spitze der Ligue getreten und hatte sich selbst zum Generalstatthalter gemacht. Um seine Lage nicht

von vornherein unmöglich zu machen, versprach Heinrich IV. (1589—1610) das katholische Bekenntnis auch fernerhin zu erhalten und sich selbst darin unterweisen zu lassen, ja sich einem Nationalkonzil zu unterwerfen. Ein Teil der Katholiken hielt sich auf Grund dieser Zusagen thatsächlich zu ihm; aber die Hugenotten fürchteten aus demselben Grunde nicht mit Unrecht seinen Abfall. Der Kampf zwischen der Ligue und dem König blieb unentschieden, bis letztrer bei Ivry-la-Bataille am 14. März 1590 einen glänzenden Sieg erfocht. Aber die Liguisten behaupteten noch immer Paris. Heinrich begann die Belagrung, mußte sie aber nach längrer Dauer abbrechen, da Spanien die Ligue unterstützte: Philipp II. erkannte den Bourbonen Heinrich überhaupt nicht als König an, sondern den alten Kardinal, den man Karl X. nannte; nach dessen Tode rechnete er für seine Tochter, die als Nachkomme der Valois im weiblichen Gliede gelten konnte, auf die französische Krone.

Der Kampf dauerte fort. England und Deutschland sandten Hilfstruppen für den König; die Liguisten trennten sich in zwei Lager, als Herzog Karl von Guise neben Mayenne trat, und die Verwirrung im Lande nahm zu. Zu Anfang des Jahrs 1593 wollten die Liguisten einen neuen rechtgläubigen König wählen; doch kam man zu keinem Entschlusse. Heinrich aber entnahm aus diesem Vorgange, daß er ohne Glaubenswechsel an eine ruhige Regierung nicht denken könne, und schwur am 25. Juli zu Saint-Denis seinen Glauben ab. Ein beträchtlicher Teil der Katholiken trat jetzt auf des Königs Seite, während ein andrer den Übertritt für Heuchelei erklärte und damit das Volk noch länger gegen den Beherrscher aufwiegelte. Der Mordanschlag eines fanatischen Menschen schlug zum Glücke fehl; die Ligue, von Philipp II. nur noch lässig unterstützt, leistete ferner nur geringen Widerstand, und im Januar 1594 fand Heinrichs Krönung statt. Im März ward auch nach einer Vereinbarung mit dem militärischen Befehlshaber von Paris die Übergabe der Hauptstadt in die Wege geleitet; Heinrich zog als König ein, indem er nichts weniger als Rache für das feindliche Verhalten der Menge im Herzen trug. Gegen Mayenne mußte der Kampf noch immer fortgeführt werden. Ein zweites Attentat auf das Leben des Königs Ende 1594 schlug fehl. Schließlich erkannte auch Mayenne den Bourbonen als König an, nachdem ihn der Papst in den Schoß der Kirche aufgenommen hatte. Der Krieg mit Spanien währte noch längre Zeit. Danach begann Heinrich seine Reformarbeit und erließ am 25. April 1598 das Edikt von Nantes, das, bei den strengen Reformierten ebensowenig freudig aufgenommen wie bei den strengen Katholiken, dennoch den religiösen Frieden bis zu einem gewissen Grade sicherte: erst in diesem Augenblick ist Frankreich in den Besitz einer Rechtsgrundlage für die Ordnung der Religionsverhältnisse gekommen, wie sie 1555 der Augsburger Religionsfriede dem Deutschen Reiche gegeben hatte.

Unter den andauernden Bürgerkriegen hatte das Land sehr gelitten. Die Hebung des materiellen Wohls war deshalb Heinrichs zweite Aufgabe. Sie hat er mit Hilfe Maximilians von Béthune (seit 1606), Herzogs von Sully (1560—1641), eines hervorragenden Finanzmanns, mustergiltig gelöst: der seit langer Zeit verwahrloste Staatshaushalt kam seit 1597 wieder in Ordnung; und trotz unendlich großer Schulden, die noch abzutragen waren, füllte sich allmählich der Staatsschatz. Das Leben des Königs hat endlich der Dolch des fanatischen Papisten François Ravaillac geendet, gerade als er im Begriffe stand, sich in die deutschen Streitigkeiten um Kleve einzumischen, am 14. Mai 1610.

3. Das Zeitalter der Gegenreformation.

A. Die katholische Reaktion im Deutschen Reich und in den Niederlanden.

a) Das Trienter Konzil und der Jesuitenorden.

Während der Religionswirren in Deutschland hatte namentlich der Kaiser Karl immer wieder nach einem Konzile verlangt. Am 13. Dezember 1545 hatte die Tagung zu Trient endlich begonnen, war dann durch die Wechselfälle der Politik mehrmals (1547—51; 1552—62) unterbrochen, endlich am 18. Januar 1562 zum letztenmal eröffnet und am 4. Dezember 1563 völlig geschlossen worden. Der Verlauf der Versammlung war nicht gerade glänzend gewesen. Die Aufgabe hatte sich mehrmals verschoben: die Wiedergewinnung der Ketzer hatte man ja zunächst erstrebt und deshalb Anfang 1552 auch Protestanten zeitweise zu den Beratungen zugelassen. Aber alles in allem war die Wirkung des Trienter Konzils trotzdem viel nachhaltiger als die eines der frühern. Denn die Kirchenorganisation ward festgelegt, die Kirchenverfassung reformiert und der Inhalt der Glaubenssätze maßgebend festgestellt, so daß die Gestaltung der katholischen Kirche in der Folgezeit nichts andres ist als die Inswerksetzung der Trienter Beschlüsse. Es war ja immer bekannt gewesen, daß der wenig geistliche Lebenswandel so vieler Diener Gottes nicht mit den Fordrungen der Kirche in Einklang stand, aber alle Versuche, dagegen vorzugehen, waren fehlgeschlagen, bis das Beispiel der Evangelischen, die gerade deshalb so großen Zuspruch erlebten, ein thatkräftiges Eingreifen doppelt dringend erscheinen ließ. In dieser Hinsicht sind in Trient Beschlüsse gefaßt worden, die diese Aufgabe lösen sollten. Man ordnete im einzelnen die wissenschaftlich-religiöse Bildung des Klerus und verbot zugleich die Häufung der Pfründen, so daß eine weniger üppige Lebenshaltung schon aus diesem Grunde Platz greifen mußte.

Die Lösung der erstgenannten Aufgabe wäre noch vor zwei Jahrzehnten für die Kirche vielleicht das schwierigste Problem gewesen — jetzt war sie verhältnismäßig leicht; denn auf ganz anderm Boden war der Kirche eine Gehilfin erwachsen im Jesuitenorden, der auf ähnlicher Grundlage wie der Protestantismus die humanistische Bildung benutzte, um den heranwachsenden Klerus geistig zu erziehen. Der Stifter des Ordens war Inigo Lopez de Recalde von Loyola (1491—1556), ein Spanier von Geburt, der sich anfangs dem Kriegsdienste gewidmet hatte. Nach einer schweren Verwundung (1521) suchte er seinem religiösen Bedürfnisse durch Askese zu genügen, wanderte durch die Welt, studierte fleißig die Theologen und faßte schließlich den Entschluß, der Schützer und Verteidiger der katholischen Kirche gegenüber der neuen Lehre zu werden. In Paris fand er seit 1528 eine Reihe begeisterter Anhänger (Laynez, Salmeron, Bobadilla, Rodriguez, Lefèvre und Xavier), die bereit waren, mit ihm zu wirken, mit ihm geistige Askese zu üben und sich mit ihrer ganzen Person so, wie es bisher unbekannt war, in den Dienst der mittelalterlichen Kirche zu stellen (1534). Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedurfte es aber einer Organisation. Diese entstand durch die päpstliche Bulle, die am 27. September 1540 die Gesellschaft Jesu ins Leben rief, d. h. eine Gemeinschaft von höchstens sechzig Mitgliedern, die sich der Verbreitung des rechten Glaubens bei strengstem Gehorsam gegenüber ihrem Obern und dem Papste zu widmen versprachen. Die Mission war ihre Hauptaufgabe. Ihr wurden sie gerecht in unermüdlichem Wandern durch die Lande. Aber erst nachdem seit 1543 die beschränkte Mitgliederzahl aufgehoben war, begann die Entfaltung der Organisation und ihrer Wirksamkeit. Loyola selbst ward 1541 der erste Ordensgeneral, dessen Wille in jedem

einzelnen Ordensgliede kraft des unbedingten Gehorsams, der keinen eignen Willen, keine eigne Meinung kennt, wirksam werden mußte.

Das hierarchische System war hier in denkbar schärfster Weise ausgebildet, und die Früchte entsprachen durchaus den Anstrengungen der Ordensglieder. Mit wunderbarer Schnelligkeit wuchs ihre Zahl und ihr Einfluß in allen Ländern; überall entstanden Niederlassungen, die örtlich in Provinzen zusammengefaßt wurden, während viele einzelne Brüder als Lehrer an Mittelschulen und Universitäten thätig waren. Gerade in Deutschland war diese Aufgabe doppelt wichtig, weil hier der protestantische höhere Unterricht sonst völlig die Oberhand zu gewinnen drohte: an der bayrischen Universität Ingolstadt sind schon 1549 Jesuiten als Lehrer aufgetreten und haben diese Hochschule allmählich sich völlig unterworfen; in München ist 1559 ein jesuitisches Gymnasium ins Leben getreten. Aber schon vorher hatte Loyola den Papst zu einer für die deutsche Gegenreformation höchst bedeutsamen Handlung veranlaßt, zur Gründung des Collegium germanicum in Rom (1552), einer Anstalt, woran dauernd deutsche Theologen in jesuitischem Geist ausgebildet werden sollten. Die Zöglinge dieses Kollegiums sollten die Kerntruppen bilden im Kampfe gegen den Protestantismus, die führenden Stellungen in der deutschen Kirche einnehmen und das verlorne Deutschland allmählich in den Schoß der Kirche zurückführen.

Während die protestantischen Theologen nach dem Augsburger Religionsfrieden einen heftigen dogmatischen Kampf mit den schweizerischen Reformierten begannen, während man in Kursachsen gegen den Kryptocalvinismus (vgl. unten, S. 285) wütete, erstarkte geistig der deutsche Katholizismus und konnte von Bayern und Österreich aus einen Vorstoß gegen den Protestantismus beginnen. Merkwürdigerweise fand die päpstliche Politik fast nur bei diesen beiden weltlichen Fürsten Entgegenkommen, während die zahlreichen geistlichen Fürsten zum Teil offen dem Protestantismus zuneigten (wie vor allem der anfangs streng päpstlich gesinnte Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg in Köln; vgl. S. 265), zum Teile wenigstens in Rom als unsicher betrachtet wurden und erst allmählich zur Anerkennung des Trienter Glaubensbekenntnisses bewogen werden konnten. Zugleich wurde jetzt zum erstenmal eine engre und regelmäßige Verbindung Deutschlands mit der Kurie, wo ein ernstres sittliches Leben zu herrschen begann, durch die Begründung sogenannter Nunziaturen, zuerst in Wien und Köln, hergestellt, so daß von Rom aus ein Einfluß auf die Domkapitel namentlich bei Bischofswahlen ganz anders, als vorher durch einzelne Legaten, ausgeübt werden konnte. Die Personen, die seit dem achten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts in den Besitz der deutschen Bischofsstühle gelangt sind, waren in der That viel eifrigere Katholiken als ihre Vorgänger; zum Teile jüngre Prinzen aus den Familien der Habsburger und katholischen Wittelsbacher, waren sie auch politisch mit diesen Fürstenhäusern verbunden und zur Durchführung der Trienter Beschlüsse in ihrem Bereiche bereit. Dadurch kam aber wieder ein einheitlicher Zug in die Politik der vielen katholischen Fürsten, während auf protestantischer Seite der andauernde Zwist zwischen Kursachsen und Pfalz ein einheitliches Vorgehen verhinderte. Im Reichstage hatten sowohl im Kollegium der Kurfürsten als auch in dem der Fürsten die Katholiken stets die Mehrheit.

Nur an einer einzigen Stelle hatte der Protestantismus vorübergehend noch einen Erfolg: am Niederrheine, wo zahlreiche aus den Niederlanden vertriebne Evangelische ihre Zuflucht suchten. Die Reichsstadt Aachen sah seit 1574 Protestanten im Stadtrat; und wenige Jahre später hatten diese die Mehrheit. Ja im Erzstifte Köln versuchte Gebhard Truchseß von Waldburg, allerdings aus rein persönlichen Wünschen (er wollte eine Ehe mit Gräfin Agnes von

Mansfeld eingehen), sein Kurfürstentum zu reformieren, aber zugleich, entgegen dem geistlichen Vorbehalt, als weltlicher Fürst weiter zu herrschen. Öffentlich trat Gebhard 1582 zum Calvinismus über und heiratete am 2. Februar 1583. Doch die Stände folgten ihm nicht; und da die lutherischen Fürsten sich des Calvinisten so gut wie nicht annahmen, so siegte der neu gewählte Erzbischof, Ernst von Bayern, mit spanischer Hilfe und ward noch 1584 vom Reiche, selbst von den protestantischen Fürsten als Kurfürst anerkannt.

b) Der Freiheitskampf der Niederlande.

Das war ein großer Erfolg für den Katholizismus, und war es um so mehr, als jetzt zum ersten Male der Versuch einer Protestantisierung mißglückt war und das schwächliche Auftreten der protestantischen Fürsten gezeigt hatte, daß die Tage des Schmalkaldischen Bunds vorüber seien. An der deutschen Nordwestgrenze hatte sich aber schon vorher eine bedeutende Änderung vollzogen in den Niederlanden, wo schon früh die Schwärmer eine Heimstätte gefunden hatten und der Calvinismus sich erheblich zu verbreiten begann. Kaiser Karl war energisch gegen die Ketzer eingeschritten, doch ohne rechten Erfolg, zumal da sich eine politische Mißstimmung gegen den Landesherrn der religiösen zugesellte. Karls Sohn Philipp hatte 1556 aus der Hand des Vaters die Regierung übernommen (vgl. S. 267); aber als vollendeter Spanier mußte er auch persönlich den Niederländern verhaßt sein, was bei Karl nicht zu behaupten gewesen wäre. Zudem erzeugte der Aufenthalt spanischer Truppen in den fünfziger Jahren schweren Unwillen im Volke, während eine wachsende Finanznot mit dem geringern Erträgnisse des Handels, woran sich England jetzt zu beteiligen anfing, um sich griff. Das alles nährte in der Bevölkrung den Revolutionsgedanken und ließ den Plan reifen, die spanische Herrschaft überhaupt abzuschütteln.

Als Philipp 1559 die Niederlande verließ, um Spanien aufzusuchen, da setzte er seine Stiefschwester Margareta von Parma zur Statthalterin ein, die kraft ihres Charakters zur Regierung wohl befähigt war, zumal da ihr eine schon unter Karl trefflich organisierte Zentralgewalt zur Seite stand. Aber im Staatsrate saß neben den Spaniern und dem seinem König am treuesten ergebnen Antoine Perrenot de Granvelle (dem Jüngern; 1517—86) eine große Anzahl niederländischer Edelleute, die nicht gewillt, sich ohne weiteres dem spanischen Geiste zu unterwerfen, dem evangelischen Glauben anhingen, allen voran Lamoral Graf von Egmond (Prinz von Gavre) und der Prinz Wilhelm I. (der Schweiger) von Nassau-Oranien. Zur Festigung des katholischen Glaubens errichtete Philipp elf neue Diözesen und beabsichtigte in die französischen Religionswirren zu gunsten der katholischen Partei einzugreifen (S. 275), fand aber bei den Führern des Adels den schärfsten Widerspruch; der Oranier suchte im Gegensatze zu Philipp Verbindung mit den deutschen Protestanten (er war der Schwiegersohn des Kurfürsten August von Sachsen) und den Hugenotten Frankreichs. Schon 1563 spitzte sich die Frage immer mehr zu. Der Adel forderte die Einberufung der Generalstaaten; aber Granvelle wollte davon nichts wissen: der Untergang der spanischen politischen und kirchlichen Vormacht wäre dadurch gesichert worden. Philipp gab diesmal noch dem Drängen des Adels nach und berief im Frühjahre 1564 Granvelle ab.

Trotzdem blieb der Geist in der Regierung wie im Volke der alte; ja die protestantische Bewegung wurde immer heftiger, da die Statthalter der Provinzen sich nicht bereit finden ließen, die strengen Befehle der Regierung gegen die Ketzer durchzuführen. Die Inquisitoren hatten ihre Arbeit zwar begonnen, aber Volk und Adel lehnten sich dagegen auf; und Margareta mußte sich 1565 dazu bequemen, eine Gesandtschaft an den König zu senden, die ihm die Forderungen

der Niederländer vorstellen sollte. Graf Egmond ward an den königlichen Hof gesandt; doch ausgerichtet hat er nichts: die Inquisition wurde beibehalten und die Tagung der Generalstaaten strengstens untersagt, solange als nicht völlige religiöse, d. h. katholische Ordnung hergestellt sei. Das aber war dem Volke zu viel. Der königliche Befehl wurde verhöhnt; namentlich in Antwerpen erhob sich das Volk, und die Provinzialstatthalter weigerten sich, den Anordnungen der Regierung nachzukommen. Im November 1565 kam im sogenannten Kompromiß von Bredá ein geheimer Bund des Adels zu stande, der die Anbahnung der Revolution gegen Spanien und die Inquisition bedeutete.

Die erste That der Verbündeten war am 5. April 1566 die Überreichung einer Bittschrift an die Statthalterin mit den alten Forderungen — Margareta antwortete ausweichend, und die Bitte blieb ohne Erfolg. Im Sommer wurde daher eine neue Bittschrift eingereicht, worin die Geusen — so hatten sich die Fordernden auf den Vorschlag des Grafen Heinrich von Brederode hin getauft — die Abdankung der Statthalterin und die Einsetzung einer ständischen Regierung verlangten: neben Egmond und Oranien sollte Philipp von Montmorency-Nivelle Graf von Hoorne fernerhin die Geschicke des Landes leiten und mit geworbnen Truppen das Land schützen. Noch ehe Margareta antwortete, begann der jetzt übermächtig werdende Calvinismus im August 1566 den Bildersturm und warb dann Truppen zur Verteidigung des reformierten Glaubens. Indes dem Adel und den Großkaufleuten sagte diese pöbelhafte Äußrung religiösen Lebens wenig zu; die Statthalterei machte ihnen einige Zugeständnisse, eingeschüchtert durch die Erhebung der Massen, und so trennten sich die Interessen von Adel und Volk. Margareta konnte 1566 und 1567 an den wichtigsten Stellen den Aufruhr niederschlagen und entgegen ihren frühren Zusagen die Inquisition wiederum in volle Thätigkeit treten lassen.

Im ganzen hatte die Statthalterei gesiegt. Doch erntete sie die Früchte ihrer Arbeit nicht, da König Philipp im August 1567 den als Feldherrn und Staatsmann gleich bedeutenden Herzog von Alba nach den Niederlanden entsandte, um das absolutistische Regiment wiederum vollständig zur Anerkennung zu bringen. Albas Machtvollkommenheit war so groß, daß die Statthalterin im Dezember abdankte und ihren Posten dem Herzog überließ. Die volle Wiedereinführung des alten Glaubens war das vornehmste Ziel des Königs wie seines Statthalters. Ein besonders errichtetes Ketzergericht begann schon im Winter seine entsetzlich blutige Arbeit: die am 9. September 1567 verhafteten Grafen Egmond und Hoorne wurden am 5. Juni 1568 hingerichtet, während Oranien nach Deutschland entwichen war. Seine Versuche, hier für die Befreiung seines Lands zu wirken, schlugen fehl; Alba führte nicht nur mit äußerster Strenge alle Maßregeln durch, die der König wünschte, förderte nicht nur die katholische Kirchenorganisation, sondern bedrückte auch das Land durch Steuern (namentlich den zehnten Pfennig) zur Unterhaltung des Heers, indem er die Generalstaaten als ständische Steuerbewilliger allmählich beiseite schob.

Ein beträchtlicher Teil der Lutheraner und Calvinisten hatte sich der Hinrichtung durch die Flucht entzogen. Sie waren an die Küsten und auf die See gegangen, um als „Wassergeusen" in einem wilden Seeräuberleben Ersatz für den Verlust ihrer frühern Wohlhabenheit zu suchen. Diese Freibeuter hatten bereits am 1. April 1572 einen Erfolg zu verzeichnen: sie nahmen die Stadt Brielle, behaupteten sie auch und brachten weitre Plätze in ihren Besitz, während Alba an der französischen Grenze beschäftigt war. Oranien hatte aus der Ferne auf die Aufständischen immer ermunternd eingewirkt und in Deutschland auch die Werbung von Truppen ermöglicht. Am 18. Juli 1572 wurde er zu Dordrecht von den holländischen Provinzialständen

zum Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht ernannt, d. h. zum Vertreter des spanischen Königs. Für Alba war dieses Vorgehen Empörung. Doch erst als er die Stadt Mons im Hennegau bezwungen hatte, ward es ihm möglich, nach dem Norden vorzurücken. Haarlem leistete sieben Monate lang Widerstand und fiel erst am 12. Juli 1573. In ähnlicher Weise trotzten andre Plätze, vor allem Alkmaar. Indes noch vor dem Ende des Jahrs schied Alba aus seiner Stellung, wohl überzeugt von der Nutzlosigkeit seiner Bemühungen.

Albas Nachfolger ward der bisherige Statthalter in Mailand Luis de Requesens y Zuniga. Mit seinem Auftreten änderte sich das Verhalten der Spanier. Requesens hätte gern durch Verhandlungen einen Friedenszustand geschaffen. Doch nun war es zu spät: die Geusen waren zu allem bereit. Der Kampf dauerte fort nicht zum Schaden der Spanier: sie siegten unter d'Avila am 14. April 1574 auf der Mooker Heide und brachten die Stadt Leiden vom 25. Mai bis zum 3. Oktober in schwere Bedrängnis. Ehe Requesens am 4. März 1576 starb, hatte er noch erleben müssen, daß die Aufständischen eine Vereinigung von Holland und Seeland herbeiführten und den Oranier zum Befehlshaber der Land- und Seemacht ernannten. Das war ein bedeutender Schritt auf dem Wege zur staatlichen Selbständigkeit, denn schon war der Gedanke aufgetaucht, an Stelle Spaniens eine Schutzherrschaft Frankreichs oder Englands anzunehmen. Es dauerte diesmal lange, bis ein neuer Statthalter erschien. Auch die teilweise siegreichen Truppen meuterten, da der Sold ausblieb; auf eigne Faust begannen sie plündernd durch das Land zu ziehen und weckten so den persönlichsten Widerstand der Bevölkrung, die, zu Bürgerwehren organisiert, an vielen Punkten den Kampf gegen die Truppen aufnahm.

Zur Vertreibung der Fremdlinge war aber noch eins erforderlich, die Vereinigung der südlichen mit den nördlichen Provinzen. Am 4. November 1576 kam sie in der „Genter Pazifikation" zu stande: dreizehn Provinzen verbanden sich damit zu gemeinsamer Befriedung des Lands, die durch ein Nebeneinanderbestehen des reformierten und katholischen Bekenntnisses gekrönt werden sollte. Der neue Statthalter, des Königs Halbbruder Don Juan d'Austria, mußte am 12. Februar 1577 den Vertrag anerkennen und zog erst am 1. Mai in Brüssel ein. Oranien hatte nur ungern mit dem Gewalthaber verhandelt und merkte auch bald, daß es Juan nicht ehrlich meinte: schon im Juli besetzte dieser Namur, um aufs neue die spanische Macht zu zeigen. Doch vergebens war sein Beginnen: mit Ausnahme Luxemburgs erhoben sich wiederum alle Provinzen, Oranien zog in Brüssel ein und ward zum Ruwaard (Regenten) von Brabant ernannt, ehe der von den Südprovinzen ins Land gerufne Erzherzog Matthias von Österreich (der spätre Kaiser) eine Stellung gewinnen konnte. Die Generalstaaten hatten jetzt sogar den Mut, Don Juan abzusetzen und am 10. Dezember 1577 einen neuen Bund der siebzehn Provinzen in der „Brüsseler Union" einzugehen, wobei das reformierte Bekenntnis als völlig gleichberechtigt neben dem katholischen erklärt wurde.

Zur Unterstützung Don Juans hatte König Philipp den Prinzen Alessandro Farnese von Parma mit reichen Mitteln gesandt; und dieser siegte zu Beginn des Jahrs 1578 über das Heer der Verbündeten. Doch die Unterstützung ließ nach, und am 1. Oktober 1578 starb Don Juan. Innerhalb der Generalstaaten verschärften sich die religiösen Gegensätze zwischen Calviniſten und Katholiken immer mehr und bedrohten die eben erst gewonnene Einheit, zumal da Alexander von Parma in weiser Mäßigung den südlichen Provinzen (außer der Gleichberechtigung der Calviniſten, worauf die katholischen Gebiete keinen Wert legten) alles zugestand, was sie begehrten, und sie dadurch auf spanische Seite herüberzog: Spaniens Statthalter gebot nunmehr auch über ein Volk. Die große Genter Pazifikation ward durch die Begründung des wallonischen

Utrechter Bunds vom 6. Januar 1579 gesprengt. Doch Oranien verstand es, dem südlichen katholischen Gebiet ein nördliches protestantisches entgegen zu stellen; in der Union von Utrecht kam am 23. Januar 1579 der Zusammenschluß von Holland, Seeland, Utrecht, Gelderland, Groningen, Overyssel und Friesland zu stande, der, auf das vaterlandsliebende Bürgertum der aufstrebenden nördlichen Städte gestützt, den Ausgangspunkt für den spätern Staat der „Vereinigten Niederlande" darstellt.

Indessen Prinz Alexander hatte im Felde Glück: er nahm Maastricht und drang nach dem Norden weiter vor. Allein konnte die Union nicht widerstehen, und deshalb suchte sie Hilfe bei Frankreich: im Anfange des Jahrs 1582 wurde der Herzog Franz von Anjou als künftiger Herrscher der Niederlande (außer Hollands und Seelands) anerkannt und dem spanischen Könige der Gehorsam gekündigt, während Erzherzog Matthias sich von dem Felde seiner wenig erfolgreichen Thätigkeit zurückzog. Jedoch auch der Franzose kam nicht dazu, sich seiner neuen Stellung zu freuen; denn gegen den Vertrag, den er eingegangen war, suchte er die Freiheit der Union zu untergraben und wurde deshalb schon im Juni 1583 samt seinem französischen Anhang aus dem Lande gejagt. Zur Ruhe kam das Land auch jetzt noch nicht, ganz abgesehen von Parmas andauernd drohender Haltung. Denn am 17. Juli 1584 fiel der Prinz Wilhelm von Oranien durch die Kugel eines Meuchelmörders, nachdem sich die südlichen wallonischen und zugleich katholischen Provinzen völlig an Spanien angeschlossen hatten; und im Laufe des Jahrs 1585 geriet Brüssel (10. März) und Antwerpen (17. August) in die Hände des Spaniers. So waren nur noch die in der Utrechter Union geeinten Provinzen zu unterwerfen.

Im Süden gelangte unter Parmas Herrschaft der Katholizismus wieder zur alleinigen Herrschaft; und wenn es auch in Antwerpen nicht zur blutigen Verfolgung der Evangelischen gekommen ist, so mußten doch viele wohlhabende Familien die Stadt auf immer meiden. Der Union blieb in ihrer Bedrängnis nichts andres übrig als sich an England anzuschließen. Laut eines im Sommer 1585 geschlossnen Vertrags kam Robert Dudley Graf von Leicester mit 6000 Mann ins Land und gewann bald entscheidenden Einfluß auf die Politik des Bunds. Sein Verhalten war besonders gegen Moritz von Oranien, Wilhelms Sohn, gerichtet; unter dessen Führung lehnten sich die Seeprovinzen gegen den Engländer auf, der daraufhin im November 1586 und, nach einem zweiten Aufenthalt, endgiltig im Dezember 1587 die Niederlande verließ.

Mit dem Reiche, mit Frankreich und mit England hatte die Union somit gleichmäßig schlechte Erfahrungen gemacht. Nunmehr stellte sie sich auf sich selbst, wurde eine aristokratische Handelsrepublik, in der für den bisher immer noch recht einflußreichen Adel keine Stelle mehr blieb, und konnte als solche mit Kraft gegen den alten Feind kämpfen. Am 29. Mai 1588 war die Armada, eine mächtige spanische Flotte (von 160 Schiffen mit 32,000 Mann und 2600 Kanonen), von Lissabon aus und am 22. Juli von Coruña aus in See gegangen, um England zu erobern; doch ein widriges Geschick (afflavit Deus et dissipati sunt) und die vereinten Kräfte der Engländer und Niederländer vernichteten sie — die große spanische Rüstung war vergebens gewesen. In den nächsten Jahren war Spanien in Kämpfe mit Frankreich verwickelt; Truppen der Union unter Moritz von Oranien waren auch daran beteiligt. Nach Parmas Tode (3. Dezember 1592) übernahmen der schwache Erzherzog Ernst (gestorben 1595) und dann sein mit Philipps II. Tochter Isabella verheirateter Bruder, der energischere Albrecht, die schwere Statthalterschaft. Unter Albrecht hatten die spanischen Waffen wiederum Erfolg: sie eroberten 1595 Calais; Frankreich und England sahen sich dadurch gleichmäßig bedroht. Sie gingen deshalb im Herbste 1596 ein Bündnis mit den Staaten der Union ein, das zwar für die

Kriegführung keine große Bedeutung gewonnen hat, aber insofern wichtig ist, als darin zum erstenmal die Union als selbständige Macht von andren Staaten anerkannt worden ist. Frankreich schloß noch kurz vor Philipps Tode, der am 13. September 1598 eintrat, Frieden mit Spanien, in dessen Verfolg die südlichen Niederlande als Erbteil der Prinzessin Isabella ein fast selbständiges staatliches Dasein erhielten. Albrecht, Isabellas Gemahl, setzte den Krieg gegen die Union fort, die an England immer noch einigen Rückhalt fand.

Nach dem Tode der englischen Königin Elisabeth (1603) war ein Ausgleich unvermeidlich, weil für Spanien wie für die Republik die Kosten des Kriegs fast unerschwinglich waren und der Handel des erstern dauernd zurückging, während der Aufschwung der holländischen Handelsunternehmungen den Kaufleuten im Regimente den Gedanken nahelegte, daß es für das Land vorteilhafter sei, diese gewinnbringenden Beschäftigungen zu betreiben als den kostspieligen Krieg. Nach unendlichen Verhandlungen ist am 9. April 1609 in der Form eines zwölfjährigen Waffenstillstands ein Friede zu stande gekommen, worin Spanien auf seine Hoheitsrechte verzichtete und die protestantische Republik als gleichberechtigten Staat anerkannte. Der Westfälische Friede hat dann diesen Vertrag bestätigt (vgl. Bd. IV, S. 534) und zugleich die 1609 thatsächlich eingetretne Lostrennung der Republik vom Deutschen Reich anerkannt.

B. Das Deutsche Reich; sein katholisches und protestantisches Fürstentum.

a) Deutschland unter den Habsburgern Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. 1556—1612.

Als Kaiser Karl 1554 die Beherrschung Deutschlands aufgegeben hatte (vgl. S. 267), ergriff sein gemäßigter Bruder Ferdinand I. die Regierung und führte sie bis 1564. Die Reichspolitik stand in dieser Zeit durchaus unter dem Einflusse des religiösen Gegensatzes zwischen Katholiken und Protestanten. Innerhalb der Protestanten, die ja niemals ganz einig gewesen waren, entstand damals ein neuer Zwiespalt, indem Kursachsen sowohl religionspolitisch als auch dogmatisch andre Anschauungen vertrat als Kurpfalz und beide über einen fürstlichen Anhang verfügten. Im Mutterlande des Luthertums herrschte im ganzen ein konservativer Geist, der sich politisch eng an den Kaiser anzuschließen strebte und dogmatisch streng an Luther festhielt, während die Pfälzer Kurfürsten nicht nur eifrig zum Kampfe gegen den Katholizismus aufmunterten und dadurch den Kaiser, den Beschützer des Religionsfriedens, verletzten, sondern auch dogmatisch zu dem radikaleren Calvinismus hinneigten und 1563 durch Einführung der entsprechenden Kirchenverfassung (Heidelberger Katechismus) den Übertritt thatsächlich vollzogen. Friedrich III. von der Pfalz war der erste Reichsfürst, der in seinem Territorium den Calvinismus einführte (bisher hatte er nur an den Grenzen und innerhalb des Reichs an einzelnen Punkten Anhänger gehabt). Seitdem hatte sich das Reich um die neue Richtung zu kümmern, die zum katholischen wie zum protestantischen Bekenntnis in gleichem Widerspruche stand und noch dazu im Religionsfrieden nicht als gleichberechtigt anerkannt worden war.

Kaiser Ferdinand war zu einer friedfertigen Politik gezwungen wegen der Türkenhilfe, die er fast auf jedem Reichstage von den Fürsten fordern mußte. Ein Zeichen seiner Milde war das an den Papst gestellte Ansinnen, Laienkelch und Priesterehe zu gestatten, was natürlich unerfüllt blieb; auf jede Weise wünschte er auch sonst den Frieden zu erhalten. Seinem Sohne Max sicherte er bereits 1562 die böhmische Krone, ließ ihn 1563 zum römischen Könige wählen und hinterließ ihm bei seinem Tode (25. Juli 1564) das Reich. Von den Erblanden beherrschte Maximilian II. (1564—76) nur das eigentliche Österreich, während seine Brüder Ferdinand und

Karl in den übrigen österreichischen Ländern geboten. Der neue Kaiser besaß eine außerordentliche religiöse Weitherzigkeit („Kompromißkatholizismus"). Vor seinem Regierungsantritte stand er dem evangelischen Bekenntnisse sehr nahe und hätte sich ihm vielleicht ganz zugewandt, wenn ihn nicht die kleinlichen Zänkereien unter den Protestanten angewidert hätten. Als Landesherr übte er dem meist protestantischen Adel gegenüber Duldung, wie sie in andern Ländern unerhört gewesen wäre: trotz päpstlichen Widerspruchs gab er den evangelischen Ständen eine besondre „Religionsdeputation". In Böhmen wurden schließlich 1567 die Prager Kompaktaten aufgehoben, und ein großer Teil des Volks bekannte sich zur Augsburger Konfession.

Der äußre Friede blieb unter Ferdinand und Max im ganzen gewahrt. Nur der ungarisch-türkische Grenzkrieg dauerte fort, freilich ohne erheblichen Erfolg der einen oder der andern Seite. Am 5. September 1566 starb Suleiman (vgl. S. 261); und zwei Tage danach gewann sein Heer die Festung Szigetvár, wobei Niklas Graf von Zrinyi den Heldentod fand. Aber schon 1568 kam auf acht Jahre ein Friede zwischen Maximilian und dem Sultan Selim II. zu stande, allerdings gegen erheblichen jährlichen Tribut.

Auf den Reichstagen bildete die Auslegung des Religionsfriedens den immer wiederkehrenden Gegenstand der Besprechung namentlich hinsichtlich des geistlichen Vorbehalts, der die geistlichen Fürstentümer dem katholischen Bekenntnisse dauernd sichern sollte (vgl. S. 268). Der schärfste Rufer im Streite war dabei immer der Pfälzer Kurfürst. Der sächsische hatte ihm meist widersprochen und am Frieden festgehalten; aber schließlich hatten doch 1557 bereits alle evangelischen Fürsten erklärt, daß sie den Vorbehalt nicht als zu Recht bestehend ansehen könnten. Es schien dieser Punkt geradezu der wichtigste für die weitre Verbreitung des Protestantismusses zu sein: mit Ausnahme von Österreich, Bayern und Kleve waren alle weltlichen Territorien protestantisch, so daß nur die Gewinnung geistlicher Fürstentümer das protestantische Gebiet vergrößern und abrunden konnte. Zudem saßen gerade in den Domkapiteln viele protestantenfreundliche Mitglieder, und mancher evangelische Bischof wurde gewählt. Noch weiter in Bezug auf den geistlichen Vorbehalt gingen die Fürsten auf dem Regensburger Reichstage von 1575, indem sie die 1558 von Ferdinand gegebne Zusage, daß in den geistlichen Fürstentümern die Evangelischen als Unterthanen Duldung genießen sollten, reichsrechtlich bestätigt zu sehen wünschten. Der Kaiser ist dem Verlangen nicht nachgekommen und hat auf dem Reichstage des folgenden Jahrs unter Zustimmung des sächsischen und brandenburgischen Kurfürsten das wesentlich von Kurpfalz gestellte Ansinnen abgewiesen. Diese Stellungnahme der beiden Kurfürsten führte zu einer jahrzehntelang fortdauernden Spaltung der Evangelischen, welche die fortschreitende Gegenreformation wesentlich begünstigt hat.

Dazu kam, daß Maxens Sohn und Nachfolger Rudolf II. (1576—1612) treu zum katholischen Glauben hielt, und daß die päpstliche Bekehrungspolitik an ihm einen warmen Förderer fand, hatte er doch seine Erziehung in Spanien am Hofe Philipps II. genossen. Unter ihm wurde die Übung evangelischen Gottesdienstes vor allem in Wien untersagt; die Prediger mußten zum Teile das Land verlassen, und die Bürger der Städte wurden vielfach zwangsweise zum katholischen Glauben zurückgeführt, während der protestantische Adel vom Hof und den Ämtern fern bleiben mußte. Wie in seinen Erblanden, so handelte Rudolf auch im Reich: unter ihm ist das Erzstift Köln dem katholischen Glauben gesichert, auch Straßburg ihm wiederum zugeführt worden; und bei der Rückführung des katholischen Rats in Aachen (1598), die mit der Vertreibung des evangelischen Rats (vgl. S. 278) und der evangelischen Prediger verbunden war, hat Rudolf durch Verhängung der Reichsacht über die Evangelischen entscheidend mitgewirkt.

Die protestantischen Fürsten ließen dies alles ruhig geschehen; nur die Pfälzer Kurfürsten haben sich ihrer Glaubensgenossen innerhalb und außerhalb des Reichs anzunehmen bemüht. Kursachsen machte nach wie vor keinen Gebrauch von seinem politischen Einflusse, sondern verfolgte die Kryptocalvinisten, d. h. die zur calvinischen Lehre hinneigenden Lutheraner; dem Bestreben, scharfe Unterscheidungsmerkmale gegenüber dem Calvinismus zu gewinnen, ist die jüngste Lutherische Bekenntnisschrift, die Konkordienformel, entsprungen, die 1580 in Kursachsen feierlich bekannt gemacht wurde.

Bereits die achtziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts sahen den Katholizismus entschieden fortschreiten. Bald war es klar, daß eine politische Vereinigung aller Protestanten notwendig wurde, wenn man nicht überall dem Gegner weichen wollte. England hatte sich der französischen Hugenotten angenommen, während Philipp von Spanien ebenso energisch für die katholischen Ligisten eintrat. Das Bekenntnis wurde zum Leitsatze der westeuropäischen Politik: wollten die deutschen Fürsten in diesen internationalen Fragen mit reden, so mußten auch sie Partei ergreifen. Als daher Heinrich IV. von Frankreich die deutschen Protestanten um Hilfe anging, versagten sie ihm diese nicht; um aber thatkräftig auftreten zu können, mußte man den alten Zwist zwischen Pfalz und Sachsen beilegen. Dies geschah im Laufe des Jahrs 1590, und zu Beginn des folgenden Jahrs wurde eine Einigung der wichtigsten protestantischen Fürsten untereinander und mit Frankreich verabredet. Allein das Zustandekommen eines wirklichen Bündnisses verhinderte diesmal der Tod, der die wichtigsten Personen unter den Vertragschließenden binnen kurzem dahinraffte.

Und gerade jetzt schien eine protestantische Union von höchstem Werte. Denn die Lösung der Frage der Regentschaft oder der Nachfolge im Herzogtum Jülich-Kleve-Berg mußte darüber entscheiden, ob dieses mächtige niederrheinische Territorium beim alten Glauben bleiben oder dem Protestantismus zufallen sollte; einer Frage von außerordentlicher Bedeutung für die Zukunft des evangelischen Fürstentums: sollte man die weibliche Erbfolge anerkennen oder nicht? Der alte Herzog Wilhelm hatte neben seinem geisteskranken und kinderlosen Sohne Johann Wilhelm nur Töchter, die mit protestantischen Fürsten vermählt waren: wem die Regentschaft für Johann Wilhelm zufiel, der hatte naturgemäß die größte Aussicht, dereinst sein Nachfolger zu werden. Um eine Entscheidung hintanzuhalten, übertrug der Kaiser die Regierung den Landständen, womit die Protestanten vorläufig ausgeschieden waren. Die Hoffnung auf spätern Erfolg war damit zwar noch nicht aufgegeben; doch war sie nur auf Grund eines protestantischen Bündnisses zu verwirklichen.

Hierzu drängten noch andre Ereignisse. Die pfälzische Partei hatte auf den Reichstagen schon wiederholt die Bewilligung von Türkensteuern an die Bedingung geknüpft, daß religiöse Beschwerden zuvor abgestellt werden sollten, war aber damit nie durchgedrungen, da die kursächsische Partei regelmäßig zum Kaiser hielt. Das änderte sich, als das energische Einschreiten der Habsburger gegen die Lutheraner in ihren Erblanden den sächsischen Kurfürsten erbitterte; schon 1604 hatte Christian II. mit ernstlichen Vorstellungen in Wien keinen Erfolg erzielt und im Unmute darüber ebenfalls mit Steuerverweigrung gedroht. Als der Reichstag Anfang 1608 in Regensburg zusammentrat, vereinten sich die Protestanten und verließen endlich, da der Kaiser keinerlei Zugeständnisse machen wollte, sämtlich den Reichstag, dessen weitere Thätigkeit damit unterbunden war. Seit langem waren jetzt die Protestanten zum ersten Male wieder einig gewesen. Die Hoffnung, die sie auf diese Einigkeit setzten, war um so größer, als in den habsburgischen Ländern soeben auch eine protestantische Bewegung gegen den Kaiser entstand, die in

dessen Bruder Matthias einen Führer erhielt. Eben zu Beginn des Jahrs 1608 hatte sich dieser feindlich der kaiserlichen Residenz Prag genaht und am 25. Juni 1608 die ungarische Krone sowie die Erbländer Österreich und Mähren als Entschädigung vom Kaiser erhalten: es lag nahe, daß die protestantischen Fürsten die Verbindung mit Matthias und den Ständen der habsburgischen Länder, die zum evangelischen Glauben hielten, suchen würden.

b) Union und Liga (1608—18).

Indes Matthias war trotz des Gegensatzes zum katholisierenden Bruder Rudolf und trotz der Unterstützung des protestantischen Adels kein innrer Anhänger der evangelischen Lehre. Er war wenig erbaut, als die österreichischen Stände noch vor der Huldigung bindende Zusagen wegen der Religionsübung forderten; und nur widerwillig hat er ihnen am 19. März 1609 in einer dehnbaren „Resolution" Versprechungen gegeben. Eine politische Einigung der protestantischen Fürsten mit Matthias schien unter solchen Umständen wenig aussichtsvoll, zumal da die Calvinisten unter pfälzischer Führung jetzt die Oberhand hatten und noch am 14. Mai 1608 zu Auhausen eine Union eingingen, die mit Ausnahme Kursachsens alle evangelischen Territorien einschloß, ein Defensivbündnis darstellte und eine eigne Kriegsorganisation erhielt. Unter Führung des sechsunddreißigjährigen Herzogs Maximilian von Bayern kam am 10. Juli 1609 das katholische Gegenbündnis der Liga zu stande, das allerdings zunächst außer dem Bayern nur kleine geistliche Fürsten zu Mitgliedern zählte und sich eine der feindlichen nachgebildete Kriegsverfassung schuf. Die Habsburger hielten sich vorderhand von dieser Verbindung fern.

Am frühsten hatte die Union Gelegenheit, sich politisch zu bethätigen. Der Herzog Johann Wilhelm von Jülich war am 25. März 1609 gestorben. Als Bewerber um die Nachfolge im Herzogtume waren die Fürsten Johann Sigismund von Brandenburg (als Gemahl von Anna, einer Nichte des Verstorbnen) und Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg (als Gemahl von Anna, der zweiten Schwester Johann Wilhelms), beide Mitglieder der Union, sofort auf dem Platze, während der Kaiser das Land als heimgefallnes Reichslehen betrachtete und es durch den Erzherzog Leopold verwalten lassen wollte. Leopold nahm im Mai 1609 die Festung Jülich ein, während Brandenburg und Pfalz kraft eines besondern Vertrags vom 10. Juni gemeinsam von Land und Hauptstadt Düsseldorf Besitz ergriffen und gemeinsam regierten unter offenkundiger Zustimmung der in der Union geeinten Protestanten. Schon dies wäre genug gewesen, um die Liga auf kaiserliche Seite zu drängen. Aber es blieb ihr auch keine andre Wahl mit Rücksicht auf ihr Mitglied, den Kölner Erzbischof, dem die Nachbarschaft der evangelischen Fürsten nicht gleichgültig sein konnte. Die Generalstaaten waren erst kürzlich einen Vertrag mit Frankreich und England zur Verteidigung gegen Spanien eingegangen: dies war wieder Grund genug, die erstern auf die Seite der Union, Spanien auf die der Liga zu ziehen. Die Voraussetzung für einen westeuropäischen Krieg war damit gegeben; nur durch die Ermordung des französischen Königs Heinrich IV. am 14. Mai 1610 (vgl. S. 276) wurde ein solcher hintangehalten: der geistige Mittelpunkt für große politische Thaten war mit Heinrich verschwunden. Statt des großen Kriegs entspann sich nur ein Kampf zwischen Brandenburg und Neuburg, deren gegenseitiges Verhältnis immer ungünstiger geworden war. Besiegelt wurde der neue Gegensatz erst 1613 durch den Übertritt des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm (des Sohns von Philipp Ludwig) zum katholischen Bekenntnis; Ende 1615 folgte seine Vermählung mit der bayrischen Prinzessin Magdalene. Damit hatte der Pfälzer die Unterstützung der Liga gewonnen, während der Brandenburger am 25. Dezember 1613 das calvinische Bekenntnis annahm und

nunmehr eine um so thatkräftigere Förderung seiner Interessen durch die Union erwarten durfte. Holländische Truppen kamen dem Brandenburger zu Hilfe, und spanische unter Ambrosio Spinola besetzten Wesel. Doch noch vor Ablauf des Jahrs 1614 einigten sich am 12. November zu Xanten die beiden Parteien dahin, daß Pfalz-Neuburg die Länder Jülich und Berg, dagegen Brandenburg Kleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein erhalten sollte. Freilich behielten Holländer wie Spanier einige Plätze im Lande besetzt (zum Teile bis 1672); und zugleich ließen Bündnisse, welche die Union mit England und Schweden, die Liga mit Lothringen, Savoyen und dem Papst eingegangen waren, einen neuen Ausbruch der Feindseligkeiten befürchten.

Der Kaiser Rudolf hatte in seinen letzten Jahren keine Zeit mehr gehabt, sich um die Händel am Niederrheine zu kümmern: seine Erblande nahmen ihn in Anspruch, und er mußte für die Zukunft sorgen. Seinem Bruder Matthias, der ihm an der Spitze der Stände entgegengetreten war, konnte er rechtes Vertrauen nicht schenken und wollte deshalb dem Erzherzoge Leopold zur Nachfolge in Böhmen verhelfen, obwohl Matthias bereits mit Rudolfs Zustimmung von den Ständen als designierter König angenommen worden war. Ein kriegerisches Unternehmen, das im Februar 1611 Prag in die Gewalt Rudolfs bringen und die Stände von ihm abhängig machen sollte, schlug fehl; der Kaiser mußte auf dem Landtage die böhmische Krone an Matthias abtreten, der am 23. Mai 1611 gekrönt wurde und dem kaiserlichen Bruder am 11. August gegen den Verzicht auf Böhmen, Schlesien und die Lausitz nur eine jährliche Rente bewilligte. Rudolf wandte sich in seiner Bedrängnis an die Kurfürsten und bat um ihre finanzielle Unterstützung; diese meinten, über eine solche könne nur auf einem Reichstage verhandelt werden. Rudolf hatte keine Lust, einen einzuberufen, und doch schien bei dem Alter des Kaisers die Zeit gekommen, über die Nachfolge zu beraten. Die Kurfürsten setzten deshalb selbständig für April 1612 eine Wahlzusammenkunft in Frankfurt an. Aber schon am 20. Januar starb Rudolf II.

Wie in Böhmen und Österreich, so wurde nun Matthias auch zu seines Bruders Nachfolger im Reiche gewählt (1612—19). Allenthalben, auch protestantischerseits, setzte man nicht geringe Hoffnungen auf den neuen Herrscher, sah aber schon gelegentlich des ersten Reichstags (im August 1613 zu Regensburg) ein, wie unbegründet die Erwartungen gewesen waren. Wieder sollten die Stände eine hohe Türkensteuer bewilligen, und wieder verlangten die Protestanten zunächst die Abstellung ihrer Beschwerden; doch der Kaiser, der von seiner frühern protestantischen Neigung nicht das geringste mehr merken ließ, gestattete schließlich unter dem Druck eines türkischen Angriffs nur, daß man außerhalb des Reichstags über die Beschwerden verhandle. Natürlich blieben die Beratungen ergebnislos. Mißmutig verließen die Protestanten die Versammlung; und nur die Katholiken bewilligten die Türkensteuer, wenn sie diese auch im Namen der ganzen Versammlung zusagten — natürlich unter dem Einspruche der Unionisten. Alle die andern Hoffnungen, die der Kanzler Melchior Khlesl (1552—1630) auf diese Tagung gesetzt hatte (namentlich eine Reform der Reichsjustiz sollte durchberaten werden), waren damit geschwunden; und die Lage war eher noch schlimmer als 1608, weil die Türken thatsächlich in Ungarn eingefallen waren und Gabriel Bethlen von Iktar 1613 zum Herrn von Siebenbürgen gemacht hatten. Ein Ausgleich zwischen den beiden Religionsparteien, wie ihn Khlesl wünschte, war außerdem durch den Eintritt des Kaisers in die Liga unendlich erschwert worden; denn Matthias stand nun nicht mehr über den Parteien. Zwar bemühte sich der Kanzler auch jetzt noch um das Zustandekommen eines „Kompositionstags", den auch die Union auf ihrem Nürnberger Tage 1615 wiederum forderte; dies um so mehr, als die Unionisten ihre Macht durch engre Verbindung mit den Generalstaaten und Dänemark sowie durch Anschluß eines Städtebunds vergrößerten.

Doch zu einem Ergebnis führten die Bemühungen nicht; denn eine ganz andre Frage beschäftigte fortan die kaiserliche Politik: die Nachfolge im Reich und in den Erblanden. Matthias und mit ihm Khlesl wollten von einer Entscheidung darüber nicht viel wissen, weil der erwählte Kaiser Einfluß auf die Regierung gewonnen hätte, während der Erzherzog Maximilian alle Hebel in Bewegung setzte, um den streng katholischen Ferdinand von Steiermark zum Kaiser zu machen. Seinen Bemühungen, die zugleich den Sturz Khlesls bezweckten, ist es gelungen, daß Ferdinand im Juni 1617 sowohl einen Vertrag mit Spanien abschloß, worin er für den Fall, daß er Kaiser würde, insgeheim Gebietsabtretungen versprach, als auch von den katholischen Ständen Böhmens zum König angenommen, aber nicht gewählt wurde. In dieser verfassungsrechtlichen Streitfrage standen sich die katholischen und protestantischen Stände gegenüber: ebenso entschieden wie die Katholiken Böhmen als Erbreich der Habsburger ansahen, ebenso bestimmt erklärten es die Protestanten für ein Wahlreich. Das Recht der letztern war insofern besser begründet, als Matthias 1608 und 1611 ausdrücklich anerkannt hatte, daß er durch freie Wahl zum Könige von Böhmen erkoren worden sei, während die katholischen Stände nur für sich anführen konnten, daß seit fast einem Jahrhundert immer ein Habsburger die Königskrone getragen habe.

Die Ernennung Ferdinands zum böhmischen Könige mußte zu einem Kampfe führen, da die Rechte der protestantischen Stände nichts weniger als feststehend waren. Unter Rudolf hatten die schwersten Reibungen stattgefunden; nur notgedrungen hatte dieser 1609 in der Form eines Majestätsbriefs den Forderungen der Protestanten nachgegeben und die Religionsfreiheit gewährleistet. Matthias hatte unter den böhmischen Privilegien auch den Majestätsbrief mitbestätigt, aber wegen andrer ständischer Forderungen hatte er damals auf die Zukunft vertröstet, namentlich bezüglich einer Vereinigung der Stände aller kaiserlichen Lande und der Schaffung einer gemeinsamen Kriegsverfassung. In Böhmen hatte man dabei offenbar an eine protestantisch-ständische Nebenregierung gedacht; doch der Kaiser suchte sich den Gedanken für seinen Türkenkrieg nutzbar zu machen, als er im August 1614 einen Ausschußtag seiner Lande nach Linz berief. Einen Erfolg hatte die Tagung nicht. Die Vertreter waren von ihren Ländern nicht bevollmächtigt und hatten auch zum Türkenkriege keine Neigung; an diesen war mithin vorläufig nicht zu denken, und im Sommer 1615 kam es zu verhältnismäßig günstigen Vergleichen mit Gabriel Bethlen sowohl wie mit dem Sultan Achmed I. Über die innern Fragen aber mußte auf einem Generallandtag im Juni 1615 aufs neue verhandelt werden. Doch war neben Ober- und Niederösterreich nur Böhmen vertreten, während Ungarn fehlte — die Verhandlungen blieben abermals ohne jedes Ergebnis.

Reibungen zwischen den katholischen und protestantischen Ständen untereinander und mit der kaiserlichen Regierung waren unter diesen Verhältnissen in Österreich und Böhmen unausbleiblich und führten zu dauernden Unruhen. In Österreich blieben die Zusagen des Kaisers von 1609 unerfüllt; namentlich die Städte wurden durch Beeinflussung der Ratswahlen zu gunsten der Katholiken vergewaltigt, während der protestantische Adel von den Ämtern fast ausgeschlossen war. In Böhmen fanden sich zwar auch in den obern Stellen Protestanten; aber die Katholiken hatten doch die Mehrheit und benutzten sie zur Unterdrückung des Protestantismusses auf den königlichen Kammergütern und in geistlichen Herrschaften, obwohl der Majestätsbrief den dortigen Bau von Kirchen gewährleistete. Matthias übertrug 1612 die Ausübung seiner Patronatsrechte dem Prager Erzbischof: die Folge war natürlich die Rekatholisierung der einzelnen Pfarrstellen. Da die geistlichen Güter als „königlich" betrachtet wurden, so hatten

kraft des Majestätsbriefs die Protestanten auch dort den Kirchenbau begonnen, obwohl schon 1611 Matthias in Bezug auf Braunau diese Auslegung des Majestätsbriefs verworfen hatte; unbeirrt schritt der Kirchenbau fort. In Klostergrab verfügte der Erzbischof die Sperrung der Kirche, und der Kaiser bestätigte diesen Erlaß.

Die protestantischen Stände erhoben energischen Einspruch gegen diese Auffassung der Religionsfreiheit. Als sie keinerlei Entgegenkommen fanden, sprachen sie offen von der Wahl eines andern Königs, der ein Deutscher sein solle: schon 1614 haben einige Parteihäupter mit dem sächsischen Kurfürsten als Kandidaten verhandelt. Doch erst als sich in Braunau das Volk gewaltsam der Schließung der Kirche widersetzte und der Erzbischof die Kirche von Klostergrab niederreißen ließ (Ende 1617), kam es zum Aufstand, indem sich der protestantische Adel, an der Spitze Heinrich Matthias Graf von Thurn, vereinigte, mit einer nochmaligen Bitte erst an die Statthalter und dann an den Kaiser ging, um schließlich, überall abgewiesen, sich selbst sein Recht zu erzwingen. Neben dem sachlich völlig ablehnenden Bescheid in Bezug auf Braunau und Klostergrab, hatte der Kaiser vor allem die auf den 21. Mai 1618 anberaumte Versammlung der Protestanten strengstens verboten. Doch die Stände ließen sich im Vertrauen auf ihre Privilegien nicht einschüchtern und versammelten sich am festgesetzten Tage. Ein kaiserliches Dekret, das den Befehl nochmals wiederholte, wurde den Versammelten mitgeteilt; und als die Stände die Antwort darauf den Statthaltern mitteilten, kam es am 23. Mai 1618 zu so erregten Auseinandersetzungen, daß die Führer endlich zwei von den Statthaltern, Wilhelm Slávata (spätern Grafen von Chlum und Koschumberg) und Jaroslaw Bořita von Martinitz, die man allgemein für die Schuldigen hielt, und den harmlosen Geheimschreiber durchs Fenster in den Burggraben hinabstürzten. Diese schwere Verletzung der ersten kaiserlichen Beamten bedeutete den vollständigen Bruch mit dem Kaiser.

Im Westen des Reichs hatten sich unterdessen die Verhältnisse noch schärfer zugespitzt. Abgesehen davon, daß der Vertrag von Xanten, der die Länder Jülich, Kleve, Berg unter Pfalz-Neuburg und Brandenburg geteilt hatte (S. 287), hinlänglich Veranlassung zu weitern Streitigkeiten bot, war bereits seit Sommer 1610 das Kurhaus Sachsen auf ein frühres, die weibliche Erbfolge verwerfendes kaiserliches Versprechen hin mit denselben Ländern belehnt worden. Außerdem waren die Generalstaaten bemüht, ihre einmal gewonnene Stellung zu behaupten; und der Erzherzog Albrecht hatte das gleiche Bestreben als Vertreter Habsburgs; der Kleinkrieg dauerte daher am Niederrheine fort. Zur Verwirklichung weitrer Pläne gingen die Generalstaaten ein Bündnis mit der Hanse ein. Und so war es schon vor Ende des Jahrs 1615 klar, daß auch die innerhalb des Nordens schwebenden Streitfragen auf die deutsche Politik einwirken würden. In Schweden war die Augsburgische Konfession 1593 gegenüber dem Katholiken Sigismund (1592—99) als Grundlage für die Landeskirche angenommen worden; die Beilegung des Königstitels durch den Protestanten Karl IX. (1604) bedeutete zugleich einen ernsten Krieg gegen Polen, mit dem der Streit um die Ostseeprovinzen immer noch fortdauerte. Da sich der (in Schweden 1599 abgesetzte, seit 1587 auch) polnische König Sigismund, der Sohn König Johanns III. von Schweden, enger an Österreich anschloß, so mußte Schweden bei den protestantischen Fürsten Deutschlands Unterstützung suchen; denn das ebenfalls protestantische Dänemark, unter dem thatkräftigen Christian IV. (1588—1648) die bedeutendste Macht des Nordens, war als gefährlicher Rivale in der Ostsee ausgeschlossen: thatsächlich entbrannte 1611 ein dänisch-schwedischer Krieg wegen des Sundzolls. Die Generalstaaten und die Hanse, die beide unter den dänischen Zöllen schwer zu leiden hatten, stellten sich auf Seite

Schwedens; doch 1613 kam es nur zu einem Bunde zwischen den Generalstaaten und Lübeck, während das schon erwähnte Bündnis vom Dezember 1615 erst durch die Bedrängnis der Hansestadt Braunschweig herbeigeführt wurde, die der braunschweigische Herzog mit dänischer Hilfe belagerte.

Das allen politischen Handlungen Gemeinsame in jenem Jahrzehnt vor dem Ausbruche des großen Kriegs sind die Bündnisbestrebungen, die im einzelnen enger und weiter in Bezug auf Teilnehmer, Zwecke und Dauer, endlich doch ganz Europa in die zwei feindlichen Lager der Union und Liga spalteten.

Die Union hatte seit dem Reichstage von 1613 erheblichen Zuwachs erfahren; die Kriegsverfassung und ihre Grundlage, die Bundesfinanzen, waren einigermaßen geordnet worden. Im Jahre 1614 kam das Bündnis mit den Generalstaaten, wie es schon 1612 bei den Vereinbarungen mit England in Aussicht genommen war, wirklich auf zwölf Jahre zu stande. Auch mit den niedersächsischen Protestanten, namentlich Lüneburg und Pommern, sowie den in eine ungewisse Zukunft blickenden Bistumsadministratoren wurde verhandelt; ja das immer noch abseits stehende wichtige Kursachsen suchte man zu gewinnen. Und 1615 erfolgte die immerhin wichtige Verbindung der Union mit dem niedersächsischen Kreise. Im folgenden Jahre wurde bereits über eine Erneurung des Bunds, der 1618 ablaufen sollte, beraten. Allgemein ward die Notwendigkeit der Fortdauer der Union anerkannt; aber Kurbrandenburg schied aus, da die Unionisten und namentlich die Städte nicht gewillt waren, die jülichschen Ansprüche als die ihrigen zu betrachten. Neben neun Fürsten waren jetzt siebzehn Städte in der Union vertreten, die von kriegerischer Politik nichts wissen wollten und eine Verpflichtung für den Bund nur bis zum Jahr 1621 eingingen.

Die Liga war unterdessen durch den Eintritt des Kaisers und des Pfälzers Wolfgang Wilhelm beträchtlich gewachsen. Aber die Beteiligung Österreichs hatte zugleich die bis dahin unbestrittne Stellung Maximilians von Bayern beseitigt; denn in der Leitung mußte nunmehr doch der Kaiser auch zu Worte kommen. Der Mainzer Erzbischof wußte die Schwierigkeiten zu überwinden und noch 1613 eine Reorganisation durchzusetzen, infolge deren der Habsburger Maximilian von Tirol neben Mainz und Bayern einen dritten Bundesbezirk erhielt und unter geringrer Betonung der katholischen Interessen auch protestantischen Fürsten der Zutritt freigestellt wurde. Dem Bayern war dieses Ergebnis höchst unangenehm. Nach mannigfachen Versuchen, eine Lösung zu finden, schied er im Januar 1616 aus der Liga aus; und der Rest konnte ohne ihn nichts mehr vor sich bringen. Doch ging Maximilian von Bayern im Mai 1617 mit vier geistlichen Fürsten ein neues Bündnis auf vier Jahre ein.

Unterdessen hatten die Verhandlungen wegen der Nachfolge im Reiche nicht geruht. Daß der künftige Kaiser auch Herr Österreichs sein mußte, ward allgemein eingeräumt; und Ferdinand von Steiermark schien als jüngster Habsburger am geeignetsten zu sein. Aber seit 1613 erhob auch der spanische König Ansprüche, allerdings sofort mit dem Hinweise, daß ihm eine Landabtretung genügen werde. Da jedoch an eine Gewinnung der Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg nach dem Verlaufe des Reichstags von 1613 nicht zu denken war, so hatten die geistlichen und der sächsische Kurfürst die Berufung eines Kurfürstentags durch den Kaiser ohne Angabe des besondern Zwecks vorgeschlagen. Das aber wollte Khlesl (S. 287) nicht, da ihm der Ausgleich zwischen den Religionsparteien mehr am Herzen lag und er gerade durch die Notwendigkeit der Verständigung in betreff der Nachfolge die Vergleichung der Parteien herbeizuführen hoffte. Eine Angabe über die Punkte, auf denen man bestehen müsse, machten zwar 1615 beide

Parteien; aber ein Vergleichstag kam nicht zustande. Erzherzog Maximilian suchte den Kaiser dafür zu einer That zu drängen und riet, wenigstens nach der Auffassung auf protestantischer Seite, zu einer im Notfall mit Waffengewalt zu erzwingenden Königswahl. Demgegenüber berieten sich im Sommer 1616 die Kurfürsten von Pfalz, Brandenburg und Sachsen über die Königswahl und kamen zu dem Entschlusse, mit der Wahlhandlung bis nach dem Tode des Kaisers zu warten und dann vielleicht den Herzog Maximilian von Bayern zu wählen.

Zu Beginn des Jahrs 1617 schien somit zwar die Nachfolge Ferdinands in den österreichischen Landen gesichert; aber im Reiche waren seine Aussichten um so ungünstiger, und die böhmische „Anerkennung" (vgl. S. 288) sowie die endlich von den Ständen durchgesetzte ungarische „Wahl" zum Könige boten dafür nur einen schwachen Trost. Jetzt gelang es wenigstens, dem sächsischen Kurfürsten seine Zustimmung zu einem persönlichen Kurfürstentage für Februar 1618 zu entlocken, und zwar um über die Wahl zu handeln, wobei Ferdinands Anwartschaft als selbstverständlich angesehen wurde. Der Pfälzer Kurfürst stand dagegen in derselben Zeit mit den protestantischen Ständen Böhmens in Unterhandlung, die den König Ferdinand, auf ihr Wahlrecht pochend, nicht als rechtmäßig anerkannten; doch von einer Erwerbung der böhmischen Krone durch ihn ist erst im Herbste 1618 die Rede gewesen. Während dieses ganzen Jahrs sind noch die verschiedensten Pläne über die Kaiserwahl geschmiedet worden: die Kandidatur Maximilians von Bayern tauchte wieder auf; auch wurde von einer Zerstücklung der habsburgischen Lande geredet im Einverständnisse mit Savoyen. Aber zu einem Ergebnisse war man nicht gekommen, als der Kaiser Matthias am 20. März 1619 starb. Ferdinand hatte nun selbst darüber zu entscheiden, ob seine Staatskunst ihm die Krone sichern könne.

C. Der Dreißigjährige Krieg.

Selbst in Österreich hatte Ferdinand unmittelbar nach Matthias' Tode Schwierigkeiten beim Erwerbe der Herrschaft: die Stände meinten, sein Bruder Albrecht sei ihr rechter Landesherr; und die Protestanten unter ihnen traten mit den böhmischen Empörern in Verbindung. Ferdinand wußte wohl, daß der Besitz der Kaiserwürde seine Stellung in den Erblanden erheblich befestigen mußte, und reiste im Juli zum Kurfürstentage nach Frankfurt, um die böhmische Stimme zu vertreten. Aber Kurpfalz und Brandenburg waren sich bereits einig darüber geworden, den Böhmen nicht zu wählen. Sachsen schloß sich endlich den geistlichen Kurfürsten an; selbst Brandenburg fiel um, so daß Pfalz schließlich ganz allein stand. Jetzt war Ferdinands Wahl gesichert, zumal da er auch in Ausgleichsverhandlungen einwilligte, die im November unter den Kurfürsten stattfinden sollten; am 21. August ward die Wahl vollzogen. Das Reich hatte nun wieder einen Kaiser. Als Ferdinand II. (1619—37) hat er großes Unheil über Deutschland und Europa herbeigeführt, insofern als er den Streit mit den Ständen in seinen Erblanden in das Reich hinübergetragen und den Pfälzer Friedrich V. nach seiner Vertreibung aus Böhmen mit der Reichsacht belegt hat.

a) Der böhmisch-pfälzische Krieg (1618—23).

Seit dem Fenstersturze (S. 289) hatte in Böhmen die Erhebung begonnen. Der protestantische Adel hatte sich der Regierung bemächtigt und dreißig Direktoren eingesetzt, ein Heer unter Graf Thurn hatte die Kaiserlichen bei Budweis geschlagen, und der Söldnerführer Peter Ernst von Mansfeld hatte Pilsen eingenommen. Während Thurn durch Mähren in Österreich einrücken wollte, war Matthias gestorben; und wenig später schien die Zukunft des Königs

Ferdinand etwas günstiger. Trotzdem ward etwa in denselben Tagen, wo in Frankfurt er zum Kaiser erkoren wurde, in Prag auf Grund des ständischen Wahlrechts am 27. August 1619 **Friedrich V. von der Pfalz**, der Führer der Unierten, zum **König** erwählt. Auf das Drängen Christians von Anhalt und trotz des Widerratens seines Schwiegervaters, König Jakobs I. von England, nahm er die Wahl, die ihm nur den Verlust seines Lands und namentlich seiner herrlichen Residenz (s. die beigeheftete Tafel „Das Heidelberger Schloß um 1620"; vgl. auch S. 236) einbringen sollte, an und empfing am 3. November die Krone.

Bisher hatte Gabriel Bethlen von Siebenbürgen her im Einverständnisse mit den Böhmen den Kaiser bedrängt und die protestantischen Ungarn aufgewiegelt; während die Kaiserlichen sich nach Wien zurückzogen, erschien auch Thurn dort, doch ohne eine Belagrung aufnehmen zu können. Die Mittel reichten nicht. Auch Bethlen wich zurück, und in Ungarn erhob sich eine katholische Gegenpartei. Im Winter von 1619 zu 1620 behaupteten sich die Böhmen, erhielten sogar noch niederösterreichische Unterstützung. Aber der Kaiser gewann Spanien zu einem Einfall in die Pfalz von den Niederlanden her, belebte die Liga aufs neue und schloß mit deren Haupte, seinem Freunde Maximilian von Bayern, einen Vertrag, worin er ihm die pfälzische Kurwürde im Fall eines glücklichen Kriegs versprach. Max seinerseits erwarb sogar die Unterstützung des sächsischen Kurfürsten, während die Union sich ihres Haupts nicht annahm, sondern ebenfalls mit dem Bayern verhandelte. Dieser drang im August 1620 in Österreich, im September in Böhmen ein, fand in Prag die größte Verwirrung und siegte durch Johann Tserklaes von **Tilly** (s. sein Bild auf der Tafel bei S. 296) im Vereine mit den Kaiserlichen unter Karl Bonaventura de Longueval Grafen von Buquoy am 8. November entscheidend am **Weißen Berge** bei Prag über die Böhmen unter Christian von Anhalt. Friedrichs „Winterkönigtum" war nun zu Ende; er wandte sich zur Flucht nach Schlesien, und die Sache des Protestantismusses war verloren. Sofort begann in Böhmen und Österreich eine strenge Gegenreformation; Ferdinand zerschnitt eigenhändig den Majestätsbrief, die Häupter des Adels wurden hingerichtet und viele Tausende, die ihrem Glauben treu blieben, aus dem Lande verjagt. Der König Friedrich übersah seine Lage nicht: sogar Böhmen wollte er anfangs nur gegen eine Entschädigung an den Sieger abtreten; zu spät sah er ein, daß der Kaiser ihn auf jeden Fall auch in der Pfalz und als Kurfürsten bekämpfen zu müssen glaubte. Schon seit Sommer 1620 standen Spanier unter Spinola in der Pfalz; und 1621 zog sich die Union zurück, um sich führer- und kraftlos bald völlig aufzulösen. Trotzdem folgte Friedrich dem Rate seines Schwiegervaters nicht, der eifrig mit Ferdinand verhandelte, sondern leistete auch ferner Widerstand. Mansfeld und der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach siegten zwar am 27. April 1622 bei Wiesloch über Tilly; aber dafür wurden bei Wimpfen (6. Mai) und Höchst (20. Juni 1622) andre Heere des Kurfürsten geschlagen. Und nachdem Tilly die Hauptstadt des Pfälzers, das schöne Heidelberg, eingenommen und am 5. und 6. August 1623 bei Stadtlohn entscheidend gesiegt hatte, wurde 1623 **die Kurwürde nebst der Oberpfalz an Maximilian von Bayern übertragen**. Zwar widersprachen die Protestanten, diesmal auch Sachsen, auf dem Deputationstage zu Regensburg energisch, konnten aber das Ergebnis nicht ändern. Fortan haben die Protestanten im Kurkollegium unter allen Umständen die Minderheit gebildet.

b) Der niedersächsisch-dänische Krieg (1624—29).

Die Maßregel, welche die katholische Partei im Reiche stärken sollte, erweckte ganz im Gegenteil einen neuen Widerstand und zwar bei den **niederdeutschen protestantischen**

Das Heidelberger Schloß um 1620.

Auf der Höhe am linken Neckarufer hat zuerst Pfalzgraf Rudolf I. (1294—1319) eine Burganlage geschaffen. Doch erst der Bau, den Ruprecht III., seit 1400 Deutscher König, errichtete, war von größerer Bedeutung. Kurfürst Friedrich I. (1449—1476) und Kurfürst Ludwig V. (1508—1544) ließen das Schloß erweitern und seine Befestigungen zeitgemäß verstärken; aber erst unter ihren Nachfolgern entstanden die Teile, welche dem Schlosse seinen Weltruf als Bauwerk eintrugen.

Otto Heinrich, kurz Ottheinrich genannt, hatte schon als Beherrscher von Pfalz-Neuburg herrliche Bauten aufgeführt; und als er 1556 Kurfürst wurde, begann er sofort einen neuen Schloßflügel zu bauen: den nach ihm genannten Ottheinrichsbau, eine rechtwinkelige Anlage, eingezwängt zwischen die alten bereits bestehenden Teile. Die Vollendung dieses Flügels mit „Kaisersaal" und „Stube", an welchem der an den niederländischen Vorbildern geschulte Bildhauer Anthoni entscheidend mitgewirkt hat, erlebte Ottheinrich nicht mehr; erst vier Jahre nach seinem Tode ward sein Lieblingswerk vollendet (1563). Eine Freitreppe führt dazu hinauf, und in den fensternischen stehen Statuen als Fassadenschmuck.

Nach einer längeren Pause wurde unter Friedrich IV. 1601 der Bau wieder aufgenommen; damals entstand der Friedrichsbau längs des Neckars, der 1607 seine Vollendung sah. Der Baumeister Johannes Schoch hat das Ganze geschaffen, Sebastian Götz hat den Statuenschmuck hergestellt. Während im Ottheinrichsbau die Formen der Frührenaissance Ausdruck finden — antike Muster sind getreulich nachgeahmt und stehen neben willkürlichen anderen Kunstgebilden —, zeigt der Friedrichsbau die abgeklärte Hochrenaissance, wie sie Deutschland bei keinem Bauwerke herrlicher kennt. Und doch sind die dem älteren Teile zu Grunde liegenden Gedanken wiederholt und nur in neuen Formen ausgedrückt: das Erdgeschoß zeigt ebenfalls die mächtigen, wagerecht geteilten Fenster, die Statuen blicken aus ihren Nischen wie vom Ottheinrichsbau auf den Schloßhof herab.

An den Friedrichsbau stößt links der „Frauenzimmerbau", der schon unter Ludwig V. entstand, er enthielt die Wohnungen der Hofdamen und kann als Kunstwerk den jüngeren Teilen nicht zur Seite gestellt werden. An der Südostecke ragt der dicke Turm, auch „Krautturm", d. h. Pulverturm, genannt, welcher 24 m Durchmesser hatte und bei der Sprengung 1693 solchen Widerstand leistete, daß die äußere Hälfte in den Graben fiel und als Ganzes heute noch dort liegt. Zwischen diesem Turm und dem Friedrichsbau erhebt sich der Englische Bau, den Friedrich V., der Böhmische Winterkönig, seiner Gemahlin Elisabeth zu Ehren — sie war die Tochter des englischen Königs Jakob I. — aufführen ließ; seine Pracht soll alles Gebotene übertroffen haben.

In Natur sind nur die Reste jener Herrlichkeit heute noch zu bewundern; zur Wiedererweckung des Eindrucks, den das Schloß einst hervorrief, müssen wir unsere Zuflucht zu jenem Stiche Merians nehmen, welcher den Zustand des Jahres 1620 veranschaulicht.

Aus der Vogelperspektive schauen wir auf das Schloß und sehen auf die künstlerischen Gartenanlagen im Vordergrunde, die Stadt und den Neckar herab, müssen aber zur Einrichtung nach den Himmelsgegenden das Bild auf die linke Seite stellen. Die Stärke der Anlage spricht deutlich genug aus der Abbildung, namentlich der „Krautturm" in der linken Ecke tritt mit seinem trotzigen Mauerwerk hervor; doch die künstlerischen Glanzstücke, die Fassaden der Hofseite, sind dem Auge entzogen. Nur die Rückseite vom Ottheinrichsbau mit ihren einfachen Fensterreihen in vier Stockwerken blickt uns entgegen, während der Friedrichsbau und der Frauenzimmerbau vollständig dadurch verdeckt sind. Die majestätische Höhe, in welcher das Schloß (195 m) über der Stadt (112 m) thront und selbst vom bewaldeten Berge (301 m) überragt wird, ist auf dem Bilde nur zu ahnen; aber gerade diese Lage begründete einst die militärische Bedeutung der Befestigung.

Nur die malerischen Ruinen sind heute von alledem übrig geblieben; die Gartenanlagen, Terrassen, Brunnen und Grotten, wie sie das angehende 17. Jahrhundert gesehen hat, sind heute nicht mehr.

Unter der Einnahme Heidelbergs durch Tilly 1622 hatte das Schloß nur wenig gelitten, und unter Karl Ludwig († 1680) wurden die Schäden wieder völlig beseitigt. Aber nach dem Tode des Kurfürsten Karl 1685 erhob Ludwig XIV. Ansprüche auf die Pfalz und ließ im Oktober 1688 Stadt und Schloß besetzen. Im März 1689, als ein deutsches Heer heranrückte, ließ Graf Mélac die Stadt anzünden, die Befestigungen sprengen und zog ab. Aber damit war es noch nicht genug: im Mai 1693 kamen die Franzosen zum zweitenmal, und jetzt ward alles zerstört, was vorher übrig geblieben war; damals ward auch der dicke Turm gesprengt. Die Versuche der späteren Kurfürsten, das Schloß wiederherzustellen, wollten wenig bedeuten; und das Wenige, was erneuert worden war, ward 1764 durch einen zündenden Blitz zerstört. Seitdem liegt die Ruine, die ausgedehnteste Schloßanlage Deutschlands, in stummer Ruhe und wird alljährlich von Tausenden besucht, die zu den Resten des herrlichen Bauwerks wallen, an welchem jede Entwickelungsstufe der Renaissance ihre Spuren hinterlassen hat.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Das Heidelberger Sch

(Nach der Deroyschen Lithographie der Zeichnung, die Th. Verhas

ss um das Jahr 1620.
ch Matthäus Merian d. Ä. entworfen hat; gezeichnet von O. Schulz.)

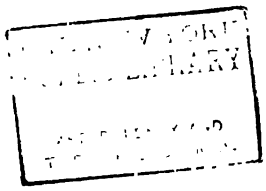

Fürsten, die sich bisher mehr zurückgehalten hatten. Georg Wilhelm von Brandenburg (1620—1640) forderte den sächsischen Kurfürsten ernstlich zum Kampfe gegen den Kaiser auf; doch da dieser ablehnte, so konnte auch der niedersächsische Kreis nicht offen die Partei des Pfälzers ergreifen. Dagegen führte die für Deutschland wenig verlockende Aussicht auf eine neue Erhebung der österreichischen und spanischen Habsburger den englischen König auf die Seite seines Schwiegersohns; und dieser fand bei den Generalstaaten und dem Könige Christian von Dänemark Unterstützung. Auch der Schwedenkönig war bereit, sich an einer Bekämpfung der Habsburger zu beteiligen. Gegen Ende des Jahrs 1625 kam es daher zu einem Bündnisse zwischen England (wo jetzt Karl I. König war), Holland und Dänemark zur Rückführung des Pfalzgrafen in seine Erblande. Frankreich unterstützte die Unternehmung mit Geld; die Reichsstände Niedersachsens rüsteten ihrerseits zur Vertreibung des ligistischen Heers unter Tilly und stellten Christian von Dänemark an ihre Spitze. Unterstützt von Mansfeld und dem Herzog von Braunschweig rückte der Dänenkönig noch vor Abschluß der Verträge in Niedersachsen ein und war dem Gegner auch militärisch gewachsen.

Der Kaiser hatte keine Mittel, um dieser unerwarteten Gefahr zu begegnen. Da er andrerseits die Liga und den bayrischen Kurfürsten nicht zu mächtig werden lassen durfte, so war er glücklich, als ihm der böhmische Edelmann Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein, genannt Wallenstein (sein Bild s. auf der Tafel „Die hervorragendsten Feldherren des Dreißigjährigen Kriegs" bei S. 296), der schon 1617 an seiner Seite gekämpft hatte, seine Dienste anbot, indem er auf eigne Kosten ein Heer von 20,000 Mann werben und dem Kaiser zur Verfügung stellen wollte. Im April 1625 willigte der Kaiser ein. Wallenstein selbst blieb einziger Oberbefehlshaber, vereinigte in seinem Heer alle Nationen und machte selbst bei den höhern Offizieren keinen Unterschied unter Katholiken und Protestanten. Die außerordentlichen Vollmachten, die ihm der Kaiser neben dem Herzogstitel verlieh, waren schließlich nicht zu hoch bezahlt: Wallenstein erst hat dem Kaiser die Möglichkeit gegeben, unabhängig von den Fürsten, katholischen wie protestantischen, Politik zu treiben und ihr militärisch Nachdruck zu verleihen.

Im Juli 1625 war Graf Tilly, der bis dahin mit dem ligistischen Heere links von der Weser gestanden hatte, nach Niedersachsen gezogen; Wallenstein mit 30,000 Mann rückte seit August von Böhmen her ebenfalls dorthin, traf Mitte Oktober mit Tilly zusammen und besetzte Halberstadt und Magdeburg. Ehe es zum Losschlagen kam, wurden Verhandlungen zwischen dem Generalissimus und den niedersächsischen Ständen aufgenommen, natürlich ohne Erfolg. Doch ebenso wenig wie die protestantischen Fürsten unter sich einig waren, ebenso wenig günstig gestalteten sich die Beziehungen zwischen Tilly und Wallenstein. Der Dänenkönig beabsichtigte den Kriegsschauplatz nach Österreich zu verlegen und wollte Mansfeld über Schlesien dorthin entsenden; aber an der Dessauer Elbbrücke wurde Mansfeld am 25. April 1626 von Wallenstein völlig geschlagen. Christians Plan war vereitelt. Gleichzeitig wuchs die Mißstimmung zwischen Tilly und Wallenstein; und schon begann Maximilian von Bayern beim Kaiser gegen letztern zu hetzen. Beide wollten zwar gemeinsam jetzt gegen König Christian ziehen. Aber da Mansfeld mit neu geworbnen 17,000 Mann über Schlesien nach Österreich aufbrach, um sich mit Bethlen zu vereinigen, verfolgte ihn Wallenstein langsam. Ein Friede zwischen dem Fürsten von Siebenbürgen und dem Kaiser zwang Mansfeld zur Entlassung seiner Söldner: er brach nach Venedig auf, starb aber schon zu Rakowitza in Bosnien (29. November 1626).

Tilly hatte unterdessen (27. August 1626) bei Lutter am Barenberg über Christian gesiegt und damit ganz Niederdeutschland gewonnen. Nun kam auch Wallenstein herbei und zwang die

Dänen zum Zurückgehen auf die Inseln. Die Herzoge von Mecklenburg vertrieb er aus ihrem Land und sah seinen Plan, die Herrschaft des Kaisers an der Ostsee zu befestigen, nur an dem Widerstande Stralsunds (23. Mai bis 4. August 1628) scheitern. Da auch Schweden jetzt mit Krieg drohte, erschien dem kaiserlichen Feldherrn der Friede mit Dänemark geboten; er schloß ihn am 12. Mai 1629 zu Lübeck, worin dem König gegen das Versprechen, künftig Neutralität zu wahren, alle seine Besitzungen zurückgegeben wurden.

Jetzt stand der Generalissimus auf der Höhe seiner Macht. Aber längst schon waren die ligistischen Fürsten und der kaiserliche Hof mit ihm unzufrieden: mit seiner unheimlichen Macht erschien er zu gefährlich. Nachdem der Minister Hans Ulrich Fürst von Eggenberg im November 1626 selbst mit dem Feldherrn verhandelt hatte, verstummten zwar die Klagen einige Zeit, traten aber dann um so stärker bei den Ligisten auf, weil man einsah, daß seine Kriegführung mehr von politischen als rein militärischen Verhältnissen bestimmt war, und daß sein Heer eine Stütze des Kaisertums gegen das Fürstentum darstellte. Auf dem Würzburger Ligatage von 1627 entstand eine Beschwerdeschrift, welche man dem Kaiser überreichte; aber dieser konnte den fürstlichen Wünschen nicht nachgeben. Denselben Zweck verfolgte auch eine Kurfürstenversammlung gegen Ende desselben Jahrs; eine eingehende neue Klageschrift über die Bedrückung der Länder durch Wallensteins Heer ging an den Kaiser ab — wieder ohne Wirkung. Wallensteins Stolz stieg mit seinen kriegerischen Erfolgen. Nach der Ächtung der Mecklenburger Herzoge erzwang er sich nicht ohne Mühe Januar 1628 beim Kaiser die Verleihung des Lands, und ward 1629 dort erblicher Landesherr. Auch sonst wurden seine Vollmachten in jener Zeit noch vermehrt. Der Generaloberst-Feldhauptmann (das war jetzt sein Titel) war ein treuer Diener seines Kaisers und diente nur dessen imperialistischen Plänen. Dennoch entstand die Frage, ob er nicht beim Auftauchen einer Meinungsverschiedenheit auch Ferdinand gefährlich werden könne. In diesem Sinne beeinflußten sowohl Maximilian von Bayern als auch der spanische Habsburger Philipp IV. den Kaiser, während allerlei Gerüchte über Wallensteins Absichten und Pläne umliefen. Noch vor dem Beginne der Belagrung Stralsunds forderten die Kurfürsten vom Kaiser abermals die Entlassung des Feldherrn; gegebnen Falls seien sie auch bereit, die Waffen gegen ihn zu gebrauchen.

Nach dem Frieden mit Dänemark zeigte sich endlich die erste Meinungsverschiedenheit zwischen Ferdinand und Wallenstein. Im Einverständnisse mit den ligistischen Fürsten erließ der Kaiser im Frühjahr 1629 das sogenannte „Restitutionsedikt", das den Fürsten allen geistlichen Besitz, der seit dem Passauer Vertrage von 1552 erworben sei, absprach und damit dem Protestantismus weite Gebiete ohne weitres entriß. Eine Neureglung in diesem Sinne hätte, abgesehen von dem umfangreichen Klosterbesitze, die beiden Erzbistümer Magdeburg und Bremen und zwölf Bistümer dem Katholizismus zurückgegeben. Das Edikt aber war ein offenbarer Bruch des Religionsfriedens, insofern als zwar der „geistliche Vorbehalt", nicht aber die Rekompensationsklausel, die den Unterthanen der geistlichen Stifter Religionsfreiheit zugestand, durchgeführt werden sollte; zudem sollten jetzt alle Calvinisten und Zwinglianer ausdrücklich ausgeschlossen und nur die Anhänger der Augsburgischen Konfession anerkannt sein. Die gesamte bisherige Reichsordnung wäre dadurch umgestoßen worden. Außerdem war klar, daß dieser Angriff die ganze protestantische Welt unter die Waffen rufen würde. Dies zu vermeiden, war gerade Wallensteins Absicht: deswegen war und blieb er Gegner des Restitutionsedikts und gebrauchte auch seine Macht nicht, um es durchzuführen. Der Kaiser, von den Ligisten aufs neue gedrängt, hätte Wallenstein jetzt gern entlassen; doch dann war er wieder ohne Heer. Es drohte

der Angriff des Schwedenkönigs, seitdem der schwedisch-polnische Krieg durch den am 26. September 1629 zu Altmark bei Stuhm abgeschlossnen Waffenstillstand vorläufig beendet war. Zudem war der Krieg mit Frankreich wegen des Besitzes von Mantua bereits ausgebrochen: ein Teil von Wallensteins Heer war daran beteiligt. Trotzdem wurden auf dem Regensburger Kurfürstentag im Juli 1630 die Klagen gegen Wallenstein wiederholt. Vor allem auf Veranlassung des Papstes ließ sich endlich der Kaiser dazu herbei, den Generalissimus seines Amts zu entheben. Willig zog sich Wallenstein nach Gitschin zurück.

c) Der schwedische Krieg (1630—34).

Als in Regensburg Wallensteins Entlassung beschlossen wurde, da war im Norden der Schwedenkönig Gustav II. Adolf (sein Bild siehe auf der Tafel bei S. 296) schon gelandet: am 6. Juli 1630 war er mit 13,000 Mann, nicht Söldnern, sondern schwedischem Landesaufgebot, an der Peenemündung ans Land gegangen, hatte Stettin besetzt und den Herzog von Pommern zum Abschluß eines Bündnisses gezwungen. Obwohl sich des Königs Heer durch Zuzug aus der Heimat auf 40,000 Mann verstärkte, herrschte bei den protestantischen Fürsten, mit Ausnahme derer von Hessen-Kassel und Sachsen-Weimar, doch ernstes Mißtrauen; sie vereinigten sich sogar zur bewaffneten Neutralität. Dagegen kehrten die Mecklenburger Herzoge, die Vettern des Schwedenkönigs, in ihr Land zurück, und Frankreich ging im Januar 1631 einen Subsidienvertrag mit Schweden ein. Während Gustav Adolf im Norden Platz für Platz einnahm und sich eine feste Stellung schuf, zog Tilly mit dem ligistischen Heere vor Magdeburg, um die Stadt zur Annahme des Restitutionsedikts zu zwingen. Die Schweden konnten bei der Haltung Brandenburgs und Kursachsens weder zu Hilfe eilen noch durch die Einnahme von Frankfurt an der Oder eine Änderung des Tillyschen Kriegsplans erzielen. So fiel am 20. Mai 1631 die Stadt in die Hände der Belagrer. Eine furchtbare Plünderung, in deren Verlaufe Feuer auskam und fast alle Häuser einäscherte, begann; die Katholiken jubelten über Tillys Erfolg. Die Protestanten aber sahen — zu spät — ein, daß allein der Schwede der Not zu steuern vermöge: was Magdeburg geschehen war, konnte binnen kurzem den andern Bischofsstädten auch widerfahren.

Hessen und Weimar suchten jetzt ihrerseits den Schweden auf. Doch Gustav Adolf mußte bei Kursachsens und Brandenburgs Zurückhaltung vorerst ein Bündnis ablehnen; erst am 21. Juni wurde ein Vergleich mit Brandenburg abgeschlossen, demzufolge Gustav Adolf Spandau und Küstrin besetzen durfte, um jederzeit einen gesicherten Rückzug zur Küste zu haben. Der Erfolg blieb nicht aus: am 18. Juli wurde Tilly in der Nähe von Wolmirstedt bei Burgstall geschlagen, zum erstenmal! Neuer Zuzug aus Schweden und England brachte den König in immer günstigere Lage. Dies veranlaßte am 15. September auch Sachsen zum Anschluß an seine Politik; denn schon rückte Tilly in Sachsen ein, um kraft des Restitutionsedikts dem Kurfürsten die eingezognen Bistümer abzunehmen. Schnell kam es zu einem Schlage, da der Kurfürst vor allem die Feinde aus seinem Land entfernt wissen wollte: am 17. September 1631 bei Breitenfeld in der Nähe von Leipzig, das Tilly eben besetzt hatte. Das ligistische Heer ward völlig geschlagen, sein Führer selbst verwundet; der Kaiser war ohne jedes Heer und fürchtete für seine Erblande, während das evangelische Deutschland Gustav Adolf als Retter zu begrüßen begann. Während nun die Sachsen unter Johann Georg von Arnim nach Böhmen zogen und von Prag Besitz ergriffen, wandte sich Gustav Adolf über Thüringen nach dem Main und nahm am 18. Oktober Würzburg, wo der ligistische Bischof geflohen war, und im Dezember

sogar Mainz. Hier blieb er den Winter über, empfing den unglücklichen Friedrich von der Pfalz und begann unter Richelieus Vermittlung Friedensverhandlungen mit der Liga, von der er Neutralität bei dem weitern Kampfe gegen den Kaiser verlangte. Zu einem Ergebnisse führten die Unterhandlungen nicht. So brach Gustav Adolf im März unter Sicherung des Rheins gegen Bayern auf, besiegte am 15. April 1632 Tilly abermals bei Rain am Lech, wobei dieser tödlich verwundet wurde (gestorben am 20. April), und hielt Mitte Mai seinen Einzug in München. Die Liga war zersprengt, und der Kaiser wäre verloren gewesen, wenn ihn nicht zum zweiten Male Wallenstein aus seiner Not befreit hätte.

Bald nach der Breitenfelder Schlacht und noch mehr seit Arnims Vordringen in Böhmen hatte der Kaiser dem Friedländer ein neues Kommando angeboten; aber erst im Dezember 1631 hatte ihn Fürst Eggenberg (S. 294) überredet und die Zusicherung erhalten, daß binnen drei Monaten 40,000 Mann im Felde stehen würden. Den Oberbefehl übernahm Wallenstein thatsächlich im April 1632, nachdem ihm zu Znaim auch das Recht zum Abschlusse von Verträgen eingeräumt worden war: galt es doch vor allem, Sachsen von der schwedischen Sache abzuziehen. Die Machtbefugnisse des Generals waren nun so erweitert, daß er Heeresleitung und Politik völlig in seine Hand bekam.

Der sächsische Kurfürst Johann Georg hatte schon seit Beginn des Jahrs daran gedacht, mit dem Kaiser ohne Schweden Frieden zu schließen, aber Brandenburgs Haltung verhinderte ihn daran; und Wallensteins Auftreten in Böhmen verhinderte vollends den Abschluß eines Friedens, der Sachsen den Besitz der geistlichen Güter hätte sichern können. Dennoch wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Als Wallenstein Böhmen von den Sachsen gesäubert hatte, suchte er sich mit Maximilian von Bayern zu vereinigen, während Gustav Adolf nordwärts zog, um dem sächsischen Kurfürsten zu Hilfe zu eilen. In Nürnberg sammelten sich die Schweden; doch Wallenstein erschien auch vor der Stadt und verschanzte sich in einem Lager bei Fürth, ohne sich auf eine Schlacht einzulassen. Endlich griff Gustav Adolf am 3. September das feindliche Lager an — ohne Erfolg; und nach vergeblichen Versuchen, einen Frieden herbeizuführen, zog er am 18. September ab. Zunächst wandten sich die Schweden nach Süden, um Österreich aufzusuchen. Als sie aber hörten, daß Wallenstein Sachsen immer mehr bedrängte und bei Leipzig sein Heer zusammenzog, rückten auch sie in Eile dorthin, trafen in Erfurt mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen zusammen und standen Mitte November dem feindlichen Heere nahe gegenüber. Wallenstein wollte auch jetzt noch eine Schlacht vermeiden. Aber am 16. November 1632 griff Gustav Adolf die Feinde bei Lützen an, um die Vereinigung mit den Sachsen zu ermöglichen; im harten Kampfe fiel er selbst, während die Kaiserlichen den tapfern Reitergeneral Gottfried Heinrich Grafen von Pappenheim verloren. Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar (sein Bild siehe auf der beigehefteten Tafel „Die hervorragendsten Feldherren des Dreißigjährigen Kriegs") übernahm nach des Königs Tode die Führung und behauptete das Schlachtfeld, während sich Wallenstein zurückzog. Der Jubel der Katholiken über diese Schlacht entsprang weniger dem angeblichen „Sieg" als vielmehr dem Gefühle der Befreiung, das sie empfanden, da der große Führer der Protestanten gefallen war.

Die militärische Leitung des verwaisten Heers behielt auch für die Folge Bernhard von Weimar. Mit der politischen Vertretung Schwedens in Deutschland beauftragte der schwedische Reichsrat den Kanzler Axel von Oxenstierna, dessen eine schwierige Aufgabe harrte. Denn vor allem war das Heer nicht mehr das alte, aus Landeskindern bestehende, mit dem man gelandet war, sondern der größte Teil war jetzt in Deutschland angeworben; und nur mit Mühe hatte selbst

Die hervorragendsten Feldherren des Dreissigjährigen Krieges.

Erklärung der umstehenden Bildnisse.

1. **Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein**, genannt **Wallenstein, Herzog von Friedland, von Sagan und von Mecklenburg**, kaiserlicher Generalissimus und Feldmarschall, auch General des Baltischen und Ozeanischen Meeres (1583—1634); gemalt von Anthonis van Dyck.

2. **Johann Tserklaes, Graf von Tilly**, Feldmarschall der katholischen Liga, auch Generalissimus der ligistischen und kaiserlichen Truppen (1559—1632); gemalt von Anthonis van Dyck.

3. **Gustav II. Adolf, König von Schweden, Herzog von Franken** (1594 bis 1632); gemalt von Anthonis van Dyck.

4. **Bernhard, Herzog von Sachsen-Weimar und von Franken** (1604 bis 1639); nach dem Leben gemalt von Christian Richter aus Altenburg und in Holz geschnitten von Johannes Dürr aus Augsburg im Jahre 1634.

(1—3 nach Photographien der Originalgemälde in der Münchner Pinakothek, 4 nach dem Originalholzschnitte.)

der König die Disziplin noch aufrecht erhalten können. Von jetzt ab unterschied sich das schwedische Heer durch Raub und Mord nicht mehr im geringsten von dem kaiserlichen: es ward wie dieses die Geißel jedes Landstrichs, den es durchzog. Politisch wurde die Kriegführung fortan vom Hilfsgelder zahlenden Frankreich beeinflußt; Richelieus Bestrebungen zielten vor allem auf Erwerb deutschen Bodens ab. Doch das wichtigste blieb die Fesselung der deutschen Bundesgenossen an die Schweden.

Bei den Verhandlungen, die noch vor Schluß des Jahrs 1632 mit Johann Georg von Sachsen gepflogen wurden, verlangte dieser vor allem größern Einfluß auf die Leitung. Zunächst wurde beschlossen, zwei Heere: ein schwedisches unter Oxenstierna und ein sächsisches unter Johann Georg, aufzustellen; nur blieb es zweifelhaft, welchem von beiden sich die übrigen deutschen Protestanten anschließen würden. Die oberdeutschen und rheinischen Fürsten hielten zu den Schweden; doch unter französischem Einflusse trat dem schwedischen Kanzler noch ein beratendes Kollegium zur Seite. Dies geschah März 1633 im Vertrage von Heilbronn. Gleichzeitig begann der Kaiser aufs neue Verhandlungen mit Sachsen. Wallenstein trat mit Arnim, dem Führer des sächsischen Heers, in Beziehung und war zu weitern Zugeständnissen in Religionssachen bereit, gegen den Willen seines Kaisers; doch Sachsen und Brandenburg gingen nicht darauf ein. Auf der andern Seite verhandelte Oxenstierna mit dem Generalissimus und forderte ihn auf, wie die böhmischen Emigranten wünschten, sich zum Könige des Lands wählen zu lassen — auch hier kein Ergebnis. Bernhard von Weimar hatte nach dem Lützner Tage die Kaiserlichen vollständig aus Sachsen verdrängt und war dann (10. Juli 1633) von Oxenstiernas Gnaden Herzog des neu aus den Bistümern Bamberg und Würzburg geschaffnen Herzogtums Franken geworden.

Wallenstein hatte bei Steinau am 23. Oktober 1633 über Arnim gesiegt und Schlesien vom Feinde befreit. Als er aber Regensburg, das Bernhard von Weimar am 4. November 1633 glänzend genommen hatte, nicht entsetzte, sondern nach Böhmen zurückkehrte, da erfaßte den Kaiser ernstes Mißtrauen gegen den Feldherrn, während dieser aufs neue mit Sachsen, Frankreich und Schweden verhandelte und mit letztern eine geheime Verabredung traf, die eine Vereinigung der Heere in Eger zur Folge haben sollte. Wallenstein blieb das Mißtrauen in Wien nicht verborgen. Am 12. Januar 1634 reichte er sein Entlassungsgesuch ein; das ward ihm nicht genehmigt, obwohl schon am 24. Januar die Absetzung insgeheim urkundlich ausgesprochen wurde. Am 18. Februar wurde Wallenstein offen vom Kaiser des Treubruchs schuldig erklärt und am 25. Februar 1634 zu Eger ermordet, während selbst sein Heer von ihm abfiel. An die Spitze des Heers traten jetzt der Sohn des Kaisers, der nachmalige Ferdinand III., und Graf Matthias von Gallas. Mit Wallenstein war nicht nur der geistig bedeutendste Mann, ein trefflicher Feldherr und Diplomat ins Grab gesunken, sondern auch der einzige von allen Führern, der über dem religiösen Gegensatze stand.

Wallensteins Tod versetzte den Kaiser und damit den Katholizismus in eine günstige Lage, wie sie bisher nicht dagewesen war: jetzt zum ersten Male hatte Ferdinand ein eignes Heer zur Verfügung und ließ dieses sofort nach Regensburg rücken. Die Stadt fiel dem friedländischen Heer im Juli in die Hände; und am 6. September erfocht Gallas bei Nördlingen einen vollständigen Sieg über Bernhard von Weimar und Gustav Horn. Jetzt, wo die Schweden unterlegen waren, wurde es dem Kaiser leicht, die schon von Wallenstein angebahnte Verständigung mit Sachsen zu Ende zu bringen: schon im November 1634 wurden die vorläufigen Bedingungen vereinbart und am 30. Mai 1635 im Prager Frieden bestätigt. Diesem Vertrage zufolge

erwarb Sachsen als erbliches Eigentum die seit dem Zusammenbruche des Winterkönigtums an Johann Georg I. verpfändeten beiden Lausitzen, wurde bis auf weitres mit der Durchführung des Restitutionsedikts verschont, mußte aber dafür auf weitre Vertretung der evangelischen Interessen verzichten und versprechen, gegebnen Falls auch die Schweden und Franzosen mit zu bekämpfen. Binnen kurzem schlossen sich die meisten Stände Norddeutschlands diesem Frieden an, der die Schweden mit einem Mal aus ihrer beherrschenden Stellung verdrängte und ihre Verbindung mit der Heimat abzuschneiden drohte. Da nunmehr der religionspolitische Gegensatz zwischen katholischem und protestantischem Fürstentum in den wichtigsten Vertretern ausgeglichen war, so konnten von jetzt ab die weltlichen Interessen entschiedner als bisher die Kriegführung bestimmen. Seitdem bedeutet der Krieg im wesentlichen einen Kampf zwischen Österreich und Spanien einerseits, Frankreich und Schweden andrerseits; denn Ferdinand III., der 1637 seinem Vater auf dem Thron als Kaiser und Erbe Österreichs gefolgt war (gestorben 1657), behielt immer engste Fühlung mit Spaniens habsburgischem Herrscherhause.

d) Der schwedisch-französische Krieg (1635—48).

Für die Protestanten, soweit sie sich dem Prager Frieden nicht anschlossen, gab es nach dem Untergange der schwedischen Macht nur einen Weg: den engern Anschluß an Frankreich, das unter Richelieus trefflicher Staatsleitung (S. 302) darauf ausging, die Habsburger beider Linien aus ihrer Vorherrschaft in Westeuropa zu verdrängen. Gegen Spanien hatten die Franzosen in Italien gekämpft und seit dem Erscheinen Gustav Adolfs in Deutschland durch dessen Unterstützung dem Kaiser entgegengearbeitet, in Lothringen Eroberungen gemacht und namentlich im Gebiete des Trierer Kurfürstentums festen Fuß gefaßt. Im Frühjahr 1635 hatte ein kaiserliches Heer mit Glück auf dem rechten Rheinufer gekämpft und damit Frankreich zum offnen Eintritt in den Krieg gezwungen: nach zwei Seiten hin deckte sich Richelieu, indem er die Generalstaaten zu gemeinsamem Angriffe gegen Spanien, die Schweden zum Kampfe gegen den Kaiser und nur gemeinsamen Friedensschlusse verpflichtete. Der Kaiser hatte also von nun an immer mit einem doppelten Gegner zu rechnen, auf dem Schlachtfeld ebenso wie bei etwaigen Friedensverhandlungen.

Die Kriegsthaten des Jahrs 1635 auf französischer Seite waren nicht hervorragend: die Truppen, wenig kriegsgewohnt, wollten das innre Deutschland nicht betreten und waren nur mit Mühe bis an den Rhein zu bringen, während die Kaiserlichen im Herbste dort Herren der Lage waren. Freilich im Norden siegten die Schweden Johan Banér und Lennart Torstensson wiederholt (unter anderm bei Dömitz am 11. November) und vertrieben das kaiserliche Heer, das mit den Sachsen vereinigt war, aus Mecklenburg und Pommern. In seiner Notlage ging Richelieu am 27. Oktober zu Saint-Germain-en-Laye mit Bernhard von Weimar, dem tüchtigsten protestantischen Feldherrn, einen eigentümlichen Vertrag ein, demzufolge mit französischem Geld (4 Millionen Livres jährlich) ein Heer von 12,000 Fußsoldaten und 6000 Reitern in Deutschland angeworben und zur Befreiung Deutschlands gegen den Kaiser in den Kampf geführt werden sollte; reicher Lohn in Gestalt des annoch habsburgischen Elsaß wurde dem Sieger in Aussicht gestellt.

Doch auch das Jahr 1636 war für Frankreich wenig glücklich: die Kaiserlichen drangen tief ins Land ein, bedrohten die Freigrafschaft Burgund und unter dem Reitergeneral Johann von Werth sogar Paris, während Bernhard im Elsaß sich eben nur behauptete; erst als in Frankreich das Volk in Erkenntnis der nationalen Gefahr zu den Waffen griff, ward Gallas im

November zum Rückzuge gedrängt. Wenig früher (am 4. Oktober 1636) hatte Banér wiederum bei Wittstock über Sachsen und Kaiserliche gesiegt und im Norden eine achtunggebietende Stellung erworben; Sachsen und Brandenburg vornehmlich mußten durch Verwüstung des Landes jetzt schwer für ihren Abfall von der protestantischen Sache büßen. Schon neigte ein Teil der brandenburgischen Räte auf die Seite der Schweden über und suchte den Kurfürsten zu einem abermaligen Parteiwechsel zu bewegen, namentlich mit Hinblick auf Pommern, dessen Herzog Bogislaw XIV. kinderlos zu sterben drohte und dem Brandenburger Erbansprüche hinterließ. Dennoch hielt der Kurfürst treu zum Kaiser; im Dezember erschienen endlich kaiserliche Hilfsvölker. Freilich die Ansprüche auf Pommern mußten, als der Herzog am 20. März 1637 wirklich starb, erst mit den Waffen erkämpft werden und brachten so die Mark in Bedrängnis. Banér hatte im Norden gegenüber dem brandenburgischen und kaiserlichen Heer eine schwere Aufgabe; lange war er von Hermann Wrangel getrennt und mußte sich endlich nach Stettin zurückziehen. Mit Bernhard von Weimar konnte er nicht gemeinsam operieren, der nach seiner Rückkehr aus Frankreich und der Schweiz erst am 27. Juli auf das rechte Rheinufer kommen konnte; und auch er ward jetzt in die Enge getrieben und mußte ins Mömpelgardsche zurückweichen. Die Franzosen hatten zwar über die Spanier an den verschiedensten Punkten Vorteile davongetragen; aber in Deutschland hatten die Kaiserlichen auch während des Jahrs 1637 in jeder Beziehung gesiegt.

Am 6. März 1638 hielten es Frankreich und Schweden für nötig, ihren Vertrag zu erneuern und sich zu geloben, nur gemeinsam in Friedensverhandlungen einzutreten. Und Bernhards Feldzug in diesem Jahre war von Erfolg begleitet. Am 3. März 1638 überrumpelte er vor Rheinfelden den kaiserlichen General Friedrich Herzog von Savello und Johann von Werth, nahm beide nebst allen andern feindlichen Generalen gefangen, eroberte am 23. März Rheinfelden und begann die Eroberung der Festung Breisach. Ein halbes Jahr hat er darum gekämpft; am 17. Dezember ist er doch als Sieger eingezogen, nachdem durch die Fesselung der kaiserlichen Heere Banér im Norden freie Bahn geschaffen war, so daß dieser nach Böhmen und Österreich vordringen konnte. Der Sieg Bernhards erfüllte das protestantische Deutschland mit neuem Mute. Gemeinsam mit dem Sieger im Elsaß wollte jetzt Banér die kaiserlichen Erbländer bekriegen. Der Kaiser hinwiederum suchte den trefflichen Bernhard auf seine Seite zu ziehen — nur das undankbare Frankreich mühte sich, dem Sieger den versprochnen Lohn vorzuenthalten. Aber noch ehe er als ein zweiter Gustav Adolf weitre Thaten vollbringen konnte, starb Bernhard am 18. Juli 1639 und befreite damit den Kaiser aus großer Verlegenheit.

Richelieu zauderte keinen Augenblick, die günstige Gelegenheit zu benutzen und die gut geschulten Truppen Bernhards zu übernehmen, gemeinsam mit Banér seine Pläne zu schmieden und den Kampf gegen den Kaiser fortzusetzen, zumal da er in Spanien durch kluge Benutzung innrer Unruhen auch ohne erheblichen Kraftaufwand auf günstigen Erfolg rechnen durfte. Obwohl von nun an die Franzosen in engster Fühlung mit den Schweden blieben und tüchtige Feldherren, wie Henri de Latour d'Auvergne Vicomte de Turenne (1611—75) und den „großen Condé" (Ludwig von Bourbon; 1621—86), hervorbrachten, so lag das militärische Übergewicht doch bei den Schweden. Nach Banérs Tode (10. Mai 1641) errang Torstenssson 1642 in Schlesien entscheidende Erfolge und siegte, mit zwei andern schwedischen Heeren verbunden, am 2. November in der zweiten Schlacht von Breitenfeld bei Leipzig vollständig über die Kaiserlichen unter Erzherzog Leopold Wilhelm und Octavio Piccolomini. Aber des Kaisers Aussichten besserten sich wiederum dadurch, daß in Frankreich zuerst Richelieu (4. Dezember 1642) und bald darauf (14. Mai 1643) sein König Ludwig XIII. mit Hinterlassung des noch nicht

fünfjährigen Ludwig XIV. starb (vgl. S. 303), und daß Dänemark aufs neue in den Krieg mit Schweden verwickelt wurde.

Der Kardinal Jules Mazarin übernahm nunmehr die Leitung der französischen Staatsgeschäfte und führte sie im Sinne seines Vorgängers mit Geschick und Erfolg. Im Kriege gegen die Dänen blieb Torstensson 1643 und 1644 vollständiger Sieger. Und im Oktober 1644 vernichtete er in zwei Schlachten das kaiserliche Heer unter Gallas bei Jüterbogk und Magdeburg, fiel in Österreich ein, vom Fürsten Siebenbürgens, Georg I. Rákóczy (1630—48), unterstützt, und rückte bis nahe vor Wien. Doch die Franzosen hatten mit viel weniger Glück gekämpft: gerade als Wien bedroht wurde, ward Turenne bei Mergentheim am 5. Mai 1645 von den Kaiserlichen unter dem Freiherrn Franz von Mercy geschlagen. Das siegreiche Heer konnte jetzt zum Entsatze der Erblande heranrücken; Torstensson brach deshalb trotz eines am 6. März über Melchior von Hatzfeldt errungnen, glänzenden Siegs von Jankau die Belagrung von Brünn ab und wich nach Böhmen zurück. Aber Condé und Turenne drangen nunmehr gemeinsam in Bayern ein und siegten am 3. August bei Allersheim über Mercy, der dabei seinen Tod fand. Gleichzeitig (am 25. August) schloß Dänemark zu Brömsebro Frieden mit Schweden, und Sachsen, völlig im Besitze der Schweden unter Hans Christoph von Königsmark, ging am 6. September 1645 einen sechsmonatlichen Waffenstillstand ein, dem sich Brandenburg anschloß. In Norddeutschland hatten jetzt die Schweden freie Hand.

Karl Gustav Wrangel, bei dem seit Torstenssons Rücktritt (25. Dezember 1645) der Oberbefehl lag, vereinigte sich 1646 mit Turenne, um gemeinsam mit diesem in Süddeutschland vorzurücken: ganz Bayern fiel binnen kurzem in ihre Hände, und der Weg nach den kaiserlichen Erblanden stand im September 1646 dem verbündeten Heer offen. Maximilian von Bayern sah sich jetzt in einer Notlage, die ihn bestimmte, im März 1647 einen Neutralitätsvertrag mit Schweden einzugehen; Köln, Mainz und Hessen schlossen sich ihm an. Wrangel drang nun in Böhmen ein; doch fand er jetzt Widerstand bei den Kaiserlichen, denen sich im September zu Pilsen Maximilian von Bayern wieder zugesellte. So mußten sich die Schweden nach dem Norden zurückziehen, zumal da Turenne nach Frankreich zurückberufen ward. Jedoch nur vorübergehend lachte dem Kaiser das Glück. Im Frühling 1648 kam Turenne wieder über den Rhein, drang mit Wrangel gemeinsam in Bayern ein und siegte am 7. Mai bei Zusmarshausen über das kaiserliche und bayrische Heer unter Peter Melander, Grafen von Holzappel. Der Kurfürst floh, und das Land ward schrecklich verwüstet. Die Schweden unter Königsmark gingen nach Böhmen und nahmen am 26. Juli die Kleinseite von Prag ein. Auch sonst folgte das Glück den schwedischen und französischen Waffen (Sieg Condés bei Lens am 20. August); der Kaiser war in trostloser Lage. Schon sollte die Beschießung der Altstadt Prag beginnen, da lief die Kunde durch das Land, daß am 24. Oktober zu Münster der Friede unterzeichnet worden sei.

Die Wechselfälle des großen Kriegs, zu dessen Schauplatz Deutschland als das Herz Europas durch das Gesetz der geographischen Lage gestempelt worden war, bieten dem geschichtlichen Erinnern ein unerfreuliches Bild. Es ist ein dauerndes Hinundher, kein einheitlich nach großen Gesichtspunkten unternommner Kampf. Mehr treten die großen Persönlichkeiten hervor, die Feldherren und Diplomaten. So verschieden sie untereinander sein mögen, das eine ist fast allen, namentlich den vier Haupthelden Tilly, Wallenstein, Gustav Adolf und Bernhard von Weimar (s. die Tafel bei S. 296) gemeinsam: sie waren Meister der Kriegskunst, moderne Persönlichkeiten und trotz grausiger Thaten nicht bar der Ideale.

Register zur Karte: ‚Deutschland um das Jahr 1648'.

Deutsches Kaiserreich.

(Die zwischen Klammern stehenden Buchstaben [KS] bezeichnen die *Abkürzungen auf der Karte.*)

A. Weltliche Gebiete.

1. Kurfürstentümer:

Bayern (Herzogtum)	FG4, 5
Böhmen (Königreich)	FGH3, 4
Brandenburg (Markgrafschaft)	FGH2, 3
Pfalz (Pfalzgrafschaft) (P)	DE3, 4
Sachsen (Albertinische Linie, Herzogtum) (KS)	EFG2, 3

2. Herzogtümer:

Berg	CD3
Braunschweig-Calenberg	E2, 3
– Grubenhagen	E3
– Lüneburg (LB)	DE2
– Wolfenbüttel (WO)	EF2, 3
Bremen (s. unter 8).	
Hinterpommern mit Kammin	GHI1, 2
Holstein	E1, 2
Jülich	CD3
Kärnten	FG5
Kleve	C3
Krain	GH5, 6
Lothringen	CD4
Magdeburg (MB)	FG2, 3
Mecklenburg-Güstrow (MG)	FG1, 2
– Schwerin (MS)	F2
Oberpfalz	F4
Österreich (Erzherzogtum) mit Vorderösterreich (VÖ)	GH4, 5, DE4, 5
Sachsen (Ernestin. Linie) (EN)	EF3
Sachsen-Lauenburg (LG)	D2, EF2
Savoyen	C5, 6
Schlesien	HI3, 4
Steiermark	GH5
Vorpommern (s. unter 8).	
Wirtemberg (WI)	DE4, C5

3. Fürstentümer:

Anhalt	F2, 3
Brandenburg-Ansbach (AB)	E4
– Kulmbach (KB)	EF3, 4
Halberstadt (HT)	EF2, 3
Henneberg (gefürstete Grafschaft)	E3
Minden	D2
Nassau (N)	D3, 4
Neuburg	EF4
Ratzeburg	EF2
Sulzbach	F4
Tirol (gefürstete Grafschaft) mit Vorarlberg	EF5, 6
Verden (s. unter 8).	
Zweibrücken	D4

4. Markgrafschaften:

Baden-Baden (BD)	D4
– Durlach	D4, 5

5. Landgrafschaften:

Hessen-Darmstadt (HD)	D3, 4
– Kassel (HK)	DE3
Klettgau (Thiengen)	D5
Leuchtenberg	F4

6. Grafschaften:

Bentheim	CD2
Burgund (Freigrafschaft, s. unter 8).	
Castel	E4
Erbach	DE4
Falkenstein	D4
Fugger (F)	E4
Fürstenberg (FÜ)	DE4, 5
Gerolstein	C3
Görz (G)	G5, 6
Gradisca	G6
Hanau-Lichtenberg (HL)	D4
– Münzenberg	DE3
Hohenlohe	E4
Hohenzollern	DE4
Hohnstein	E3
Homburg	D3
Isenburg	D3
Königsegg (KG)	E4, 5
Königstein (K)	DE3
Leiningen	D4
Limburg	E4
Lingen	D2
Lippe (L)	DE2, 3
Mark	D3
Mitterburg	G6
Mömpelgard	C5
Mörs	C3
Oldenburg	D2
Ortenburg	G4
Ostfriesland	D2
Öttingen	E4
Rappoltstein (RA)	D4
Ravensberg	D2, 3
Reuß (R)	F3
Rheingrafschaft (RH)	D4
Rhineck	E3
Rothenfels	E5
Saarbrücken	CD4
Saarwerden	D4
Salm	CD4
Sayn	D3
Schaumburg (SL)	E2
Schwarzburg (SG)	EF3
Schwarzenberg (SB)	E4
Solms (SO)	D3
Steinfurt	D2
Tecklenburg (TE)	D2
Waldburg (W)	E5
Waldeck	DE3
Wernigerode	E3
Wertheim	E4
Wied	D3
Wittgenstein	D3

7. Herrschaften:

Anholt	C3
Bliescastel	D4
Dagsburg	D4
Fleckenstein	D4
Hohenwaldeck	F5
Jever	D2
Mösskirch	DE4, 5
Pappenheim	EF4
Pfalzburg	D4
Rheda	D3
Rietberg	D3
Speckfeld	E4
Vaduz	E5
Weiler (Elsaß)	D4
Wiesensteig	E4
Wildenberg	D3
Wildeshausen (s. unter 8).	
Wismar (s. unter 8).	

8. In ausländischem Besitz befindliches Reichsgebiet:

Spanischer Besitz:	
Spanische Niederlande (NI)	ABC3, 4
Freigrafschaft Burgund	C5
Schwedischer Besitz:	
Bremen (Herzogtum)	DE2
Verden (Fürstentum)	E2
Vorpommern (Herzogtum)	FG1, 2
Wildeshausen (Herrschaft)	D2
Wismar (Herrschaft)	F1, 2

9. Reichsstädte:

Aachen	C3
Aalen	E4
Augsburg	E4
Besançon	C5
Bremen	D2
Biberach	E4
Buchhorn	E5
Dinkelsbühl	E4
Dortmund	D3
Eßlingen	E4
Frankfurt a. M.	D3
Friedberg	D3
Gelnhausen	D3
Giengen	E4
Gmünd	E4
Goslar	E3
Hagenau	D4
Hall	E4
Hamburg (H)	E2, D2
Heilbronn	E4
Isny	E5
Kaufbeuren	E5
Kempten	E5
Kolmar	D4
Köln	CD3
Landau	D4
Leutkirch	E5
Lindau	E5
Lübeck	E2
Memmingen	E4, 5
Mühlhausen (Thüringen)	E3
Münster (Elsaß)	D4
Nordhausen	E3
Nördlingen	E4
Nürnberg	F4
Offenburg	D4
Ravensburg	E5
Regensburg	F4
Reutlingen	E4

Register zur Karte: ‚Deutschland um das Jahr 1648'.

Rosheim	D4
Rothenburg	E4
Rottweil	D4
Schlettstadt	D4
Schweinfurt	E3
Speyer	D4
Straßburg	D4
Überlingen	E5
Ulm	E4
Wangen	E5
Weil die Stadt	D4
Weißenburg (Elsaß)	D4
Weißenburg	EF4
Wetzlar	D3
Wimpfen	E4
Worms	D4
Zell	D4

B. Geistliche Gebiete.

1. Erzbistümer:

Köln (Kurfürstentum) (KÖ)	CD3
Mainz (Kurfürstentum) (MZ)	DEF3,4
Salzburg (SA)	FGH4,5
Trier (Kurfürstentum) (T)	CD3,4

2. Bistümer:

Augsburg (AG)	E4,5
Bamberg (BA)	EF3,4,G5
Basel (BS)	D5
Brixen (BR)	FG5
Eichstedt (E)	EF4
Freising (FR)	FG4,5
Hildesheim (HI)	E2,3
Konstanz (C)	DE,4 5
Lübeck (LÜ)	E1,2
Lüttich	BC3,4
Münster	D3,4
Osnabrück (O)	D3,4
Paderborn	DE3
Passau (PA)	GH4
Regensburg (RE)	F4
Schwerin (säkul.) (S)	F2
Speyr (SP)	D4
Straßburg (ST)	D4
Trient	EF5,6
Worms (WS)	D4
Würzburg (WZ)	E3,4

3. Abteien:

Cornelismünster	C3
Corvey	E3
Elchingen	E4
Essen	CD3
Fulda (FU)	E3
Irrsee	E4,5
Kempten	E5
Murbach	CD5
Ochsenhausen	E4
Ottobeuren	E4,5
Prüm	C3
Quedlinburg	F3
Roth	E4
Rottmünster	D4
Salmannsweiler	E5
Schussenried	E4
Stablo	C3
Werden	CD3
Zwiefalten	E4

4. Propsteien:

Berchtesgaden	FG5
Ellwangen	E4

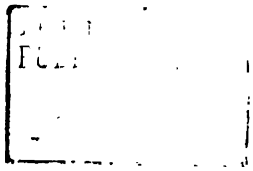

DEUTSCHLAND
nach dem westfälischen Frieden
vom Jahre 1648
bearbeitet von Karl Wolf.
Maßstab 1:5500000
Geograph. Meilen
NORD SEE
ENGLAND
Helgoland
VEREINIGTEN NIEDERLANDE
SPANISCHE NIEDERLANDE
FRANKREICH
KÖNIGREICH
REPUBLIK SCHWEIZ
FREIGRSCH. BURGUND
Picardie
Champagne
Lothringen
Elsass
Brüssel
Antwerpen
Reims
Dijon
Lyon
Dauphiné
Languedoc
Auvergne
Bourbonnois
Orléanois
Berry
Nivernois
Mailand
Bibliographisch

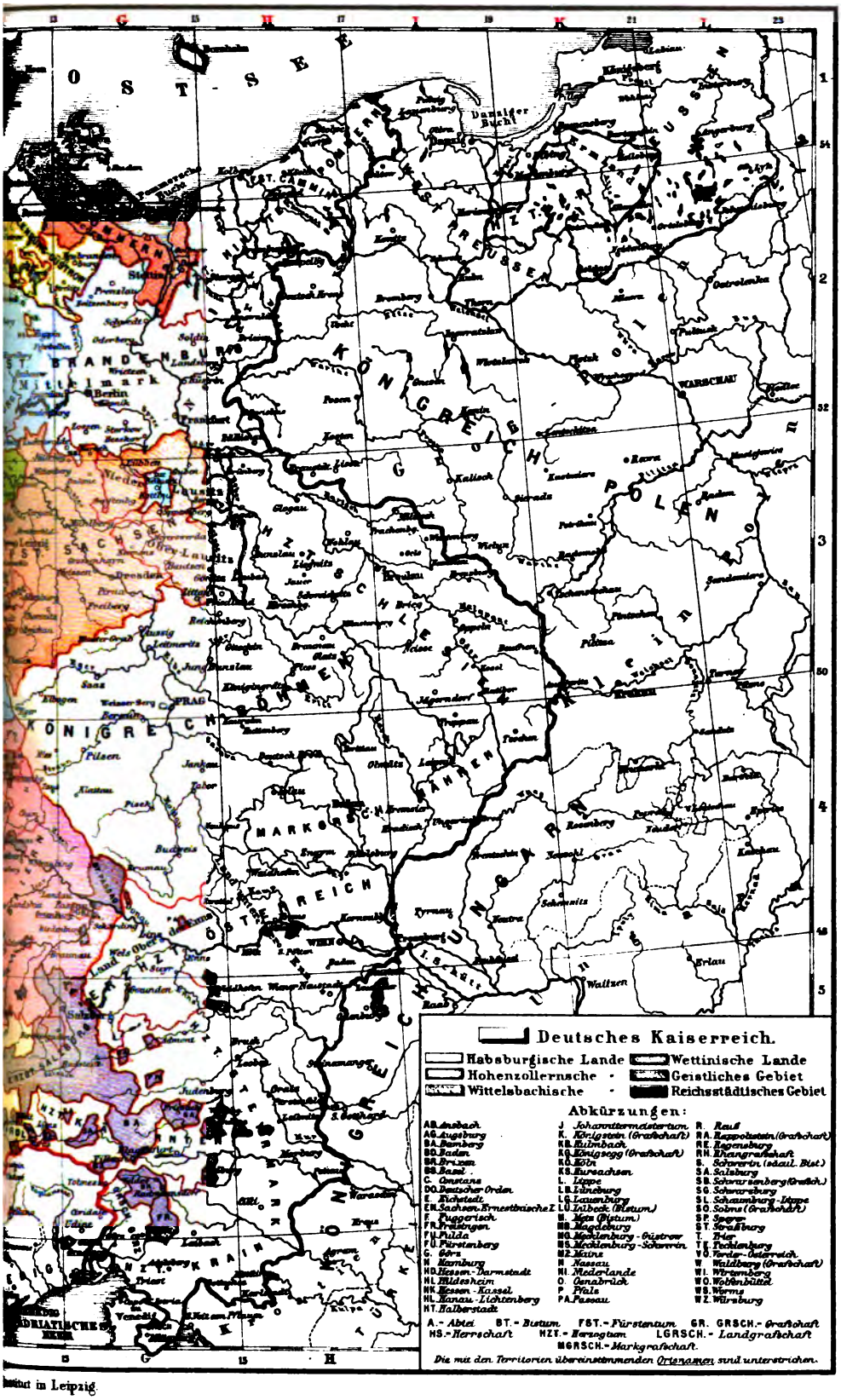

Institut in Leipzig

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

D. Der Westfälische Friede.

a) Die Vorverhandlungen.

Die Abmachung zwischen Frankreich und Schweden, die beiden die Pflicht auferlegte, nur gemeinsam in Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser einzutreten (S. 298), war der Ausfluß vollendeter Staatskunst eines Richelieu gewesen: gerade der plötzliche Friedensschluß eines von mehreren Verbündeten hatte ja bisher regelmäßig die diplomatischen Erfolge der Siege auf beiden Seiten zunichte gemacht. Aber Frankreich und Schweden waren auch beide in hohem Maß aufeinander angewiesen; denn, was erstres durch seine reichern Mittel und diplomatische Schulung der leitenden Männer vermochte, wurde durch das schwedische Waffenglück aufgewogen. Thatsächlich sind auch alle Versuche des Kaisers: zu einem geteilten Frieden zu gelangen, fehlgeschlagen. So mußte er wohl oder übel einwilligen, daß im Jahre 1640 zu Regensburg, zum ersten Male wieder seit siebenundzwanzig Jahren, ein Reichstag zusammentrat, um die Schritte zu erörtern, die zum Frieden führen könnten; weniger der halsstarrige Kaiser als vielmehr die Fürsten, auch die katholischen, empfanden ein lebhaftes Bedürfnis nach Ruhe. Allseitig wurde empfunden, daß vor allem die Ausländer aus Deutschland hinausgeworfen werden müßten; aber es war ebenso unmöglich kurzerhand den Kaiser dazu zu bewegen, sich von Spanien völlig frei zu machen, wie die Protestanten nicht von Schweden und Frankreich lassen mochten. Die Reichstagsverhandlungen verliefen daher ergebnislos.

Doch die Sehnsucht nach Frieden kam darin so zum Ausdrucke, daß der einmal betretne Weg nicht wieder verlassen werden konnte. Im Jahre 1641 wurde zu Hamburg beschlossen, daß die kaiserlichen Gesandten zu Münster mit den Franzosen, zu Osnabrück mit den Schweden und deutschen Protestanten verhandeln sollten; im Sommer 1643 sollten die Beratungen beginnen, und die beiden Städte sollten fortan als neutral behandelt werden. Im April 1644 haben die Verhandlungen wirklich begonnen. Aber die Nachrichten von kriegerischen Erfolgen der oder jener Partei verhinderten ruhige Erörtrung und Beschlußfassung, ja stellten wiederholt das ganze begonnene Werk in Frage. Endlich am 8. August 1648 kam das Osnabrücker Friedensinstrument zum Abschlusse; ihm folgte das Münsterische am 17. September. Und am 24. Oktober 1848 wurden beide Urkunden gemeinsam zu Münster ratifiziert; erst damit kam der Friede, den die meisten Zeitgenossen nur vom Hörensagen kannten, ins Land.

In doppelter Beziehung haben die Westfälischen Beschlüsse hervorragende Bedeutung. Sie schließen nicht nur die Kriegszeit ab und regeln grundsätzlich die kirchlichen und politischen Streitfragen, die seit 1555 aufgetaucht waren, sondern schaffen auch eine Grundlage für die politische Weiterentwicklung, indem sie den thatsächlichen Verfall des deutschen Reichs auch staatsrechtlich feststellen und die Territorien als die modernen und normalen Staatsgebilde anerkennen, die sich zu einem Staatenbunde, Römisches Reich deutscher Nation genannt, zusammenschließen (s. die beigeheftete Karte „Deutschland um das Jahr 1648“).

b) Das französische Königtum seit 1610: Ludwig XIII. und die ersten zehn Regierungsjahre Ludwigs XIV.

Zwischen den Zeilen der Friedensurkunden steht noch mehr. Wir lesen dort deutlich, daß fortan das französische Königtum in der europäischen Politik vorherrschen wird, daß das Zeitalter Ludwigs XIV. herannaht. Frankreich hat in seiner europäischen Stellung endgiltig über Habsburg gesiegt; die Träume des Königs Franz I. sind verwirklicht. Heinrichs IV. (S. 276)

ältester Sohn, Ludwig XIII. (1610—43), war bei des Vaters Ermordung erst neun Jahr alt. Darum übernahm seine Mutter Maria von Medici für ihn die Regentschaft und benutzte diese, um ein von dem bisherigen völlig abweichendes Regierungssystem einzuführen. Sully, schon als Reformierter ungern gelitten, wurde entlassen; und jesuitische Einflüsse begannen die Königin zu beherrschen. Allgemeiner Unmut darüber ergriff nicht nur das Land, sondern auch die Großen des Reichs und die Glieder der Königsfamilie, die von jeglicher Mitwirkung bei der Regierung ausgeschlossen waren. Die im Oktober 1614 dem Hausgesetze zufolge vom Parlament ausgesprochne Mündigkeitserklärung änderte daran nichts; denn der König bat seine Mutter, auch fernerhin die Regierung zu führen. Dem allgemeinen Wunsche gemäß berief zwar die Königin die Reichsstände; aber ihre Beratungen hatten nicht den geringsten Erfolg, so daß der letzte französische Reichstag vor der 1789er Revolution aufgelöst wurde, ohne etwas vollbracht zu haben. Seit jener Zeit war es den ordentlichen Gerichtshöfen (Parlamenten, deren zwölf, für jedes Gouvernement eins, vorhanden waren) vorbehalten, die Rechte des Volks dem absoluten Königtume gegenüber zu wahren; freilich nur selten mit Erfolg.

Der Ausbruch neuer Feindseligkeiten zwischen den Religionsparteien blieb infolge der von Maria geplanten Unterdrückung der Hugenotten nicht aus: der Prinz Heinrich von Condé verband sich im Juli 1615 mit den Evangelischen, die zu den Waffen griffen; aber ein Friede (Mai 1616) beruhigte vorläufig die Gemüter, nachdem der Prinz zur königlichen Partei herübergezogen worden war. Der Vertraute Marias bei all ihrem Thun war der Italiener Concino Concini Marschall d'Ancre. Gegen ihn richtete sich die Wut des Volks ganz besonders; auch in Ludwigs engster Umgebung wurden Stimmen gegen den Allmächtigen laut, so daß der König seine Verhaftung und Ermordung (24. April 1617) befahl und sofort die Regierung selbst in die Hand nahm. Die Königin wurde gezwungen, sich zurückzuziehen. Ludwig suchte, von unfähigen Ministern (Charles d'Albert Herzog von Luynes, Brullart de Sillery und La Vieuville) beraten, die Not zu lindern.

Doch auch Ludwig erregte die Mißgunst des von der Regierung ausgeschloßnen Adels und nährte damit die Regierungsgelüste seiner Mutter, die sich mit dem Adel in Verbindung setzte und mit einem Bürgerkriege drohte. Aber ehe noch der Krieg eigentlich ausbrach, kam am 10. August 1620 zu Pont-de-Cé ein Vergleich zu stande, und zwar durch den Mann, der später Frankreichs Geschicke leiten sollte: durch Jean Armand du Plessis de Richelieu; der Königinmutter ward die Rückkehr an den Hof gestattet. Doch neue Verwicklungen entstanden infolge der kirchlichen Frage. Das katholische Kirchentum hatte bedeutende Eroberungen gemacht und begann aufs neue den Kampf gegen die Ketzer, indem es die Wiedergewinnung eingezogner Kirchengüter anstrebte und teilweise mit Gewalt durchsetzte. Im Jahre 1621 kam es zum offnen Kampfe gegen die Reformierten; im Norden unterlagen diese bald, aber im Süden dauerte der Kampf bis zum Oktober 1622, wo das Edikt von Nantes noch einmal im wesentlichen bestätigt wurde. Die Königin-Mutter aber benutzte ihren neuen Einfluß weniger in ihrem selbstischen Interesse als vielmehr zu gunsten des Kardinals Richelieu, dessen Aufnahme in den Staatsrat sie durchsetzte. Seit 1624 hat Richelieu allein die Staatsgeschäfte geleitet.

Damit setzt der Aufschwung der französischen Politik ein, von jetzt an die europäische Diplomatie beeinflussend und schließlich beherrschend; Richelieus Ziel war das Heinrichs IV.: die Minderung der habsburgischen Macht in Österreich und Spanien. Die holländische Republik, die deutschen Protestanten und die Schweden wurden von Frankreich unterstützt, der Erbfolgestreit in Mantua endete am 6. April 1631 zum Vorteile Frankreichs, und Spanien

verlor damit eine wichtige Stütze seines Einflusses in Italien. Die Regierung im Innern war unter Richelieu allein vom Staatsgedanken beseelt: die Vertretung von Privatinteressen hörte auf; leidenschaftliche Gegner erwuchsen deshalb dem Kardinal am Hofe. Um weitre Unruhe zu verhindern, die nun seit einem Jahrhunderte stets mit Hilfe der Hugenotten in Szene gesetzt worden war, beschloß der Kardinal ihre Vernichtung (1626). Selbst spanische Hilfe war dazu willkommen, während England die Reformierten unterstützte. Der stärkste Platz der Hugenotten, La Rochelle, ward 1627 unter Richelieus eigner Leitung belagert; erst am 28. Oktober 1628 ergab sich der Ort, als die erwartete englische Hilfe ausblieb. Der Hunger hatte unter den Einwohnern schrecklich gewütet. Richelieu versprach den Überlebenden Sicherheit des Lebens und Eigentums sowie freie Religionsübung; die Befestigungen jedoch wurden geschleift und die Privilegien der Stadt für nichtig erklärt. Im Frieden des Sommers 1629 wurden sämtlichen hugenottischen Sicherheitsplätzen die Befestigungen genommen; doch die Religionsfreiheit blieb erhalten, wenn auch die politische Vertretung der Hugenotten beseitigt wurde.

Die ehemalige Verehrung der Königinmutter gegen Richelieu war unterdessen ins Gegenteil umgeschlagen. Längst schon hatte sie gegen den Minister intrigiert — vergeblich: sie mußte selbst vom Hofe weichen. An ihrer Stelle begann der Bruder des Königs, der Herzog Gaston von Orléans, gegen den Minister zu wühlen, ja sogar 1632, unterstützt von Heinrich von Montmorency, den Kampf zu wagen; doch nach der Niederlage von Castelnaudary (am 1. September), die den letztern in Gefangenschaft (und schließlich aufs Schafott) brachte, mußte er sich ergeben. Mit Orléans' Bekämpfung hing auch die des Herzogs Karl III. von Lothringen, seines Schwiegervaters, zusammen, der den Kaiser unterstützte und deshalb gezwungen wurde, Nancy den Franzosen bis zum Friedensschlusse zu öffnen; thatsächlich ist dann das ganze Land fast drei Jahrzehnte (bis 1659) von diesen besetzt geblieben, während Herzog Karl auf Seite des Kaisers vergeblich um Wiedergewinnung seines Lands kämpfte. Der Herzog von Orléans, 1634 wieder zu Gnaden angenommen, versuchte trotzdem nochmals einen Anschlag auf Richelieu — auch diesmal mißlang der Plan. Seine Hoffnung auf die Nachfolge auf dem Throne wurde wenig später durch die Geburt eines Thronerben, des nachmaligen Ludwig XIV., vereitelt (1638). Dennoch versuchte er noch einmal (1642) Richelieu zu stürzen, und zwar im Bunde mit Henri Coiffier de Ruzé Marquis de Cinq-Mars, den Ludwig XIII. zum Großstallmeister gemacht hatte, und im Einverständnisse mit Spanien. Auch diesmal vergebens. Doch Richelieus Ende war nahe: er starb am 4. Dezember 1642; und am 14. Mai 1643 folgte ihm der König nach. Wenn auch dem Kardinal nicht mehr vergönnt gewesen ist, an dem Friedensschluß in Münster mitzuwirken: das Gewicht, das Frankreich dort in die Wagschale werfen durfte, war unbestritten die Frucht seiner rastlosen Thätigkeit (vgl. S. 301).

Die Vormundschaft über den unmündigen Prinzen übernahm, entgegen dem Wunsche des Vaters, die Königin Anna von Österreich, mit der Ludwig in wenig glücklicher Ehe gelebt hatte. Schon befürchteten Richelieus Anhänger einen Umschwung im Regierungssystem. Da wählte sich die Königin den Italiener Giulio Mazarini, der schon seit 1639 — als Jules Mazarin — in französischen Diensten stand, zum Vertrauten, der, wenn auch nicht mit Richelieus Geist und Energie, wie jener bemüht war, für Frankreichs Größe zu wirken. Im Innern führte die Erregung über die durch den dauernden Krieg stetig wachsenden Steuerlasten im Sommer 1648 zu ernsten Unruhen (Fronde) in Paris; und sie endigten mit einem Siege des Parlaments, indem dieses die Königin zwang, seinen Einfluß auf die wichtigsten Regierungsgeschäfte anzuerkennen. Versuche der Königin, ihre Zugeständnisse rückgängig zu machen, wurden vereitelt.

Im Frieden von Rueil (1. April 1649) mußte sie nachgeben; aber Mazarin behielt vorläufig seine leitende Stellung. Doch als er im Einverständnisse mit der Königin am 18. Januar 1650 den Führer der Gegner, den Prinzen Ludwig von Condé, und seine Verwandten (Armand von Condé, Heinrich von Longueville) gefangen nahm, entfesselte er einen Sturm gegen sich, der ihn eine Zeitlang von Frankreich fernhielt, obwohl er auch aus Lüttich und Brühl seine Königin mit Rat unterstützte. Schon wollte er heimkehren, da erhob sich Condé aufs neue; und erst, als dieser 1652 von Turenne besiegt worden war, konnte Mazarin am 3. Februar 1653 als Sieger heimkehren. Zwei Jahre vorher war Ludwig XIV. mündig geworden und hatte formell die Regierung angetreten; thatsächlich blieb zunächst seine Mutter noch immer die Herrscherin.

Das Bild der innerstaatlichen Verhältnisse in Frankreich während des großen Kriegs war also nicht gerade verlockend. Dennoch hat die französische Politik beim Westfälischen Frieden den Ausschlag gegeben. Nur ihr ist es zu verdanken, daß sich der Kaiser dazu herbeiließ, auch die Fürsten als Vertreter des Reichs bei den Verhandlungen zuzulassen. Aber freilich das Ziel der französischen Bemühungen war weniger auf den Vorteil der Protestanten als vielmehr auf eigne Gebietserweitrungen gerichtet; Frankreich lag nur daran, daß dem habsburgischen Kaiser im deutschen Fürstentum, unbekümmert um das Bekenntnis, dauernd ein grundsätzlicher Gegner erwachsen möchte. Dies hat es erreicht.

h) Der Inhalt und die Bedeutung des Westfälischen Friedens.

Die Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück haben zunächst Bestimmungen über das Religionswesen und zwar solche geschaffen, die erheblich über frühre Vereinbarungen hinausgingen. Der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede wurden nicht nur voll bestätigt, sondern auch auf die Reformierten ausgedehnt. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ward wesentlich geändert, und zwar im Sinne konfessioneller Gleichberechtigung. Während frühre Jahrhunderte ein hohes Maß von Duldsamkeit gegenüber dem Nichtchristen entwickelt hatten, war seit der vollständigen innerlichen Verchristlichung des ganzen deutschen Volks im fünfzehnten Jahrhundert etwas Ähnliches nicht mehr zu beobachten gewesen, sondern die christliche Kirche war thatsächlich in der Vorstellung ihrer Anhänger nicht nur die „allgemeine", sondern die einzige Religionsgemeinschaft, die auf diesen Namen Anspruch erheben durfte. Den Reformatoren, und allen andern voran dem gewaltigen Luther, schwebte nichts Geringres vor als eine vollständige Umwandlung der Christenheit in seinem Sinne, war ja doch in seiner eignen Auffassung seine Lehre nichts weiter als die Rückkehr zu Augustinus. Nichts lag ihm ferner als religiöse Duldsamkeit, die überhaupt nur als praktisch erforderliches Kompromiß, aber niemals als der Ausfluß religiöser Überzeugung erscheinen kann; denn jeder Vertreter einer innerlich kräftigen Weltanschauung hat das Verlangen, für sich Propaganda zu machen und seine Gedanken allen übrigen Menschen einzupflanzen. Aber die Unmöglichkeit für eine Partei, dieses Ziel wirklich zu erreichen, zwang die Politiker zu einem Verzicht auf diesem Gebiete. Die Friedensinstrumente selbst haben zwar grundsätzliche Duldsamkeit nicht ausgesprochen, aber die vom Landesherrn schlechthin zu bestimmende Glaubenszugehörigkeit der Unterthanen wurde insofern eingeschränkt, als man das Jahr 1624 als Normaljahr herausgriff und jedem einzelnen, der in diesem Jahre das eine oder andre Bekenntnis thatsächlich ausgeübt hatte, die fernre Ausübung für alle Zeit gewährleistete. Und zwar sollte das Bekenntnis für niemand in seiner „bürgerlichen Hantierung" nachteilig sein. Das Nebeneinanderbestehen mehrerer Konfessionen in einem und demselben Territorium war damit möglich geworden.

Andrerseits konnte jetzt ein zufälliger Bekenntniswechsel eines Fürsten nicht mehr das ganze Volk zu dem gleichen Schritte zwingen. Es liegt auf der Hand, daß diese Neuregelung zuerst eine praktische Duldsamkeit herbeiführen und schließlich zu ihrer staatsrechtlichen und allgemeinen Anerkennung im Volksbewußtsein hinleiten mußte. Dies ist im achtzehnten Jahrhundert geschehen, und kein Geringrer als Lessing hat die philosophische Begründung der Duldsamkeit zu finden gesucht (vgl. darüber den III. Abschnitt dieses Bands).

Freilich die Regelung durch die Friedensinstrumente war nichts Endgiltiges. Sowohl betreffs der thatsächlichen Zustände im Normaljahr als auch wegen der Auslegung aller andern Punkte sind unendliche Streitigkeiten entstanden, wovon viele nur durch den völligen Zerfall des alten Reichs beseitigt worden sind. Aber eben daraus, daß man über die Auslegung streitet, ist deutlich erkennbar, daß die Friedensurkunde thatsächlich ein „Fundamentalgesetz des heiligen römischen Reichs" geworden war, wie es der sogenannte „Jüngste Reichsabschied" von 1654, der die beiden Instrumente im vollen Wortlaut in sich barg, gefordert hatte.

In weltlicher Hinsicht wurde zunächst die Reichsverfassung in wesentlichen Punkten abgeändert, insofern als Bayern die Kurwürde behielt und die Pfalz, an Umfang auf die Rheinpfalz beschränkt, eine neue, die achte Kurstimme, erwarb. Sämtliche Reichsstände, Fürsten und Städte, gewannen zugleich die volle Landeshoheit mit dem Recht, unter sich und mit dem Auslande Bündnisse einzugehen, nur mit der Beschränkung, daß diese nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sein dürfen. Die Reichsgesetzgebung ward jetzt in die Hände des Kaisers und der Stände gemeinsam gelegt und die Befugnis des Reichstags damit wesentlich erweitert. Den Reichsstädten aber wurde jetzt, da ihre Bedeutung beträchtlich zurückgegangen war, die seit 1489 nicht mehr ernstlich bestrittne Reichsstandschaft ausdrücklich zuerkannt (vgl. S. 235).

Wichtiger als jene Sätze, die doch nur bereits Bestehendes von Rechts wegen gut hießen, sind die Antworten auf die internationalen Fragen. Frankreich erwarb zunächst erhebliche Teile des habsburgischen Besitzes im Elsaß (mit ausdrücklicher Ausnahme von Straßburg) und die seit 1552 besetzten Bistümer Metz, Toul und Verdun (vgl. S. 266). Schweden faßte auf dem Festlande festen Fuß und wird deutscher Reichsstand; denn neben fünf Millionen Thalern Kriegsentschädigung erhielt es Vorpommern und Rügen, den kleinern Teil von Hinterpommern mit Stettin und den Odermündungen, die Stadt Wismar, das Bistum Bremen ohne die Stadt sowie das Bistum Verden. Kurbrandenburg, das kraft Erbrechts auf das ganze Pommern Anspruch hatte, mußte sich mit dem größern Teile von Hinterpommern begnügen, wurde aber durch die Bistümer Halberstadt, Minden und die Anwartschaft auf Magdeburg entschädigt. An den Grenzen des Reichs wurden endlich zwei selbständige Republiken, die vordem Teile von ihm gewesen waren, ausgeschieden. Für die Schweiz bedeutete dies nur die Anerkennung des seit 1499 herrschenden Zustands (vgl. S. 224 oben). Die Eidgenossenschaft war seit den Tagen Zwinglis und Calvins (S. 255 und 270) im Innern durch religiösen Zwist entkräftet worden. Wiederholt hatten Frankreich und Spanien, als Nachbar im Besitze Mailands, in die Bewegung eingegriffen; auch das aristokratische Stadtregiment, namentlich in Bern, hatte nebst den religiösen Forderungen der Bauern das Land wiederholt beunruhigt: noch 1653 wurde ein Aufstand der Bauern von Bern, Luzern, Solothurn und Basel blutig niedergeschlagen. Und die Generalstaaten, die jetzt einem gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung entgegengingen (schon 1602 war die „Ostindische Kompanie" gegründet worden; vgl. S. 90), hatten das Recht auf politische Selbständigkeit in noch höherm Maß erworben. Die Gunst der Seelage wies die Städte, die von jeher Pflegstätten der Geldwirtschaft gewesen waren, auf die Beherrschung der See mittels

einer Handelsflotte; und der Niedergang Spaniens bot zugleich die Gelegenheit, in dieser Beziehung das Erbe der vormaligen Peiniger anzutreten.

Das Deutsche Reich war seinem Wesen nach mit dem Inkrafttreten der Friedensartikel aufgelöst. Der Kaiser hatte nur noch als Herr von Österreich mitzureden, und die Reichsstände waren unbehindert im Verkehre mit dem Auslande. Das gefährliche Schweden war sogar Reichsstand geworden mit Sitz und Stimme im Reichstage, der selbst wieder nur das Zerrbild einer Reichsvertretung darstellte. Im Gebiete der deutschen Sprache gab es fortan nur einzelne Fürsten. Einer von ihnen, der brandenburgische, begann soeben ganz anders als die übrigen sein Land zu regieren und zu bewirtschaften, um dann Großes zu leisten und bei seinem Tod (1688) ein völlig andres Land zu hinterlassen, als er 1640 übernommen hatte (vgl. darüber den letzten Abschnitt dieses Bands). In der hohen Politik aber mußte jeder Deutsche in erster Linie mit dem westlichen Nachbar rechnen, der mit seinen Erwerbungen im Friedensvertrage nur vorläufig zufrieden war und nur nach der Gelegenheit suchte, noch andre Teile deutschen Bodens einzuheimsen.

Der Friede hat den traurigsten Abschnitt der deutschen Geschichte beendet. Er sah ein ausgesognes, verwüstetes, menschenleeres Land mit allen Zeichen des Niedergangs. Selbst der Versuch einer Schilderung der Leiden, die das Vaterland erlebt, muß aufgegeben werden. Man muß sich darauf beschränken, den Zustand der Lande vor Beginn der Unruhen und in den letzten Zeiten des Kriegs miteinander zu vergleichen, will man glaubhafte Vorstellungen von den Wirkungen der Kriegsfurie erwecken. Der Preis der Nahrungsmittel ist oft auf das Zehnfache des Normalpreises gestiegen. Die Zahl der Einwohner ist erschreckend zurückgegangen. Leider versagen gerade in diesem Punkte meist die zuverlässigen Angaben; nur für Böhmen hat die Berechnung zu dem als sicher zu betrachtenden Ergebnisse geführt, daß statt der vier Millionen von 1618 am Ende des Kriegs nur noch 800,000 Menschen gelebt haben! Und dabei ist zu bedenken, daß, wie oben gezeigt worden ist, alle Gegenden in gleicher Weise heimgesucht und von Freund und Feind in gleicher Weise ausgepreßt worden sind. Der Friedensschluß hat auch nicht sofort allen Gewaltthaten ein Ende gemacht: noch standen überall Heere unter den Waffen; und die einzelnen Ansprüche mußten von den Beteiligten geprüft und durchgeführt werden. Diese Arbeit ist während des Jahrs 1649 zu Nürnberg im allgemeinen erledigt worden; erst im Juni 1650 hat man den „Friedensexekutions-Hauptabschied" zu stande gebracht.

Wenn sich auch nicht sofort alle die Hoffnungen erfüllt haben, die bei der Nachricht vom Friedensschlusse die deutschen Herzen beseelten, wenn auch noch jahrzehntelang Deutschland an seinen Wunden gelitten hat, so ist doch auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß es dem Reiche nur durch so schwere Prüfungen möglich geworden ist, die alten Verfassungsformen zu zertrümmern und damit freie Bahn zu schaffen für die moderne staatliche Entwicklung, die im neunzehnten Jahrhundert endlich zum neuen Deutschen Reiche geführt hat.

III. Das abendländische Christentum und seine Missionsthätigkeit seit der Reformation.

Von

Professor D. **Wilhelm Walther.**

1. Die Spaltung der Kirche in Konfessionskirchen.

A. Die deutsche Reformation (1517—1555).

Niemals vorher noch nachher ist das Christentum in eine so gefährliche Brandung hineingeraten wie bei dem Anbruche der „Neuzeit". Die kirchliche Religiosität des Mittelalters ruhte auf den beiden Grundpfeilern der blinden Unterwerfung unter die Autorität und der Überzeugung von einem Gegensatze zwischen Geistlichem und Weltlichem. Aber schon seit Jahrhunderten hatten sich immer wieder Zweifel an der Berechtigung dieser Grundanschauungen geregt. Durch den Humanismus sind die entgegengesetzten Gedanken zu einem Gemeingute der Gebildeten geworden. Das Bewußtsein um das, was die unveräußerliche Natur des Menschen erfordert, ist lebendig geworden, sowohl das Bewußtsein davon, daß der Mensch eine selbständige Persönlichkeit ist, der Drang nach Freiheit, nach Selbstbestimmung, nach ungehinderter Entwicklung, als auch das Bewußtsein von der Stellung, die der Mensch der ihn umgebenden Welt gegenüber einzunehmen hat, das Verlangen nach Weltarbeit wie nach Weltgenuß. Aus dem Kinde, das sich unter der beständigen Aufsicht seiner Eltern glücklich fühlte und vor der großen Welt draußen sich noch fürchtete, ist ein Jüngling geworden, der sich selbst bestimmen und in der Welt schaffend und genießend einen Platz einnehmen will. Die Kirche aber hat nicht daran gedacht, die Berechtigung dieses Strebens anzuerkennen und die ihr noch Unterstellten zu religiöser Freiheit und Selbständigkeit sowie zu sittlicher Thätigkeit in der Welt und sittlicher Freude an ihr zu erziehen. Nein, sie ist eisern bei ihren alten Anschauungen geblieben und möchte alle Welt dabei erhalten. Sie vertraut noch auf die Wirkungskraft ihrer Zuchtmittel. Als wenn nicht eine Zeit käme, wo der Sohn über die Rute des Vaters lacht.

Und doch gab es kein andres Christentum, als das von jenen mittelalterlichen Grundanschauungen bestimmte. Es war klar: die neuen Gedanken waren nicht zu vereinigen mit dem alten Glauben. Entweder mußte man wieder glauben und leben nach jenen alten Idealen und die neuen opfern, oder man mußte die neuen Gedanken festhalten und den alten Glauben preisgeben. Schon erwählen Unzählige das letztere; sie vermögen der zu mächtigen Zeitströmung nicht zu widerstehen. Dann aber werfen sie allen Glauben von sich, weil es keinen andern als den von jenen alten Ideen getränkten gibt. Freilich, die Gewohnheit ist auch auf dem religiösen Gebiet eine gewaltige Macht. Die meisten halten noch eine Weile die Religion äußerlich fest. Aber früher oder später siegt doch das Bedürfnis nach einheitlicher Lebensanschauung über die Gewohnheit, jedenfalls bei denen, die als die geistigen Führer zu bezeichnen sind. Wehe aber der Religion, der man nur noch infolge des Gesetzes der Trägheit anhängt! Wohl ist bei dem Anbruche der Neuzeit die Zahl derer, die aus wirklicher Frömmigkeit das Christentum

festhalten wollen, vor allem in Deutschland, noch sehr groß, ja größer als je zuvor. Aber die Kirche vermag deren religiöses Bedürfnis nicht mehr zu befriedigen, weil das Verlangen nach Selbständigkeit und nach Weltbeherrschung auch das Religiöse zu bestimmen angefangen hat, weil man auch auf diesem Gebiete blinde Unterwerfung und Weltflucht als eine Vergewaltigung der menschlichen Natur empfindet und haßt.

Woher soll der Religion die Rettung kommen? Nur eins kann Hilfe bringen: Eine neue Form des Christentums muß der Welt gegeben werden; ein Christentum, das die Natur des Menschen nicht unterdrücken, vielmehr zu ihrer gesunden Entfaltung bringen will, ein Christentum, das den Trieb nach religiöser Freiheit und nach Weltbeherrschung anerkennt und in die rechten Bahnen zu leiten sucht. Freilich werden auch dann, wenn auf solchem Wege Rettung eintritt, die schlimmen Folgen davon, daß die Kirche alle religiöse Selbständigkeit nur niederzuschlagen, nicht aber die ihrer Hut Befohlnen zur Freiheit zu erziehen gesucht hat, nicht ausbleiben. Es wird die religiöse Freiheit auch in traurigster Weise mißbraucht, aber den nach Wahrheit Dürstenden wird doch die Möglichkeit echter Stillung ihres religiösen Verlangens geboten werden. In ihnen wird das Christentum in neuer, reinrer Gestalt aufleben.

Es wird nicht zufällig sein, daß sich diese Verjüngung des Christentums gerade in Deutschland vollzogen hat. Waren doch auch im Mittelalter all jene Bestrebungen, die den aus der griechisch-römischen Welt überkommnen Glauben seines gesetzlichen Charakters zu entkleiden und zu einer persönlichen Sache des Einzelnen zu machen suchten, von Deutschen ausgegangen. Der dem Germanen in besondrer Weise eignende, den bloßen Schein haſſende Wahrheitssinn, die Gemütstiefe, die sich nicht mit äußerlicher Frömmigkeit begnügen mag, die Gewissenhaftigkeit, die sich nicht mit einer Beruhigung durch menschliche Autoritäten zufrieden geben kann — sie ließen diese Verinnerlichung und Vertiefung der Religiosität in Deutschland, dem Herzen Europas, geboren werden, in Deutschland begeisterte Zustimmung finden.

In echt mittelalterlichen Anschauungen ist Martin Luther aufgewachsen. Blind glaubt und folgt er der Kirche. Schauder der Ehrfurcht ergreift den 14jährigen Knaben, als er jenen Fürsten von Anhalt in der Franziskanerkutte unter dem schweren Bettelsack gekrümmt durch die Straßen Magdeburgs ziehen sieht: „Wer den sah, mußte vor Andacht schmatzen und sich des eigenen weltlichen Standes schämen.“ Aber in ihm lebt ein heißer Durst nach religiöser Selbständigkeit und darum nach persönlicher Gewißheit darüber, daß er zu Gott in dem richtigen Verhältnisse stehe. Und er ist von einer staunenswerten innern Wahrhaftigkeit, die ihm absolut unmöglich macht, sich irgend etwas über sich selbst vorzuspiegeln. Um sich Gottes Gnade zu erwerben, kann er das äußerste thun, was die Kirche zu dem Zwecke vorschreibt. Er entsagt allem, was ihm auf Erden wertvoll ist, er tritt ins Augustiner-Kloster und untergräbt seine Gesundheit durch Leistungen, die als verdienstlich bezeichnet werden. Aber er kann nicht, wie Tausende vor ihm, sich damit beruhigen, daß er nichts mehr zu thun weiß. Denn in seiner rücksichtslosen Wahrhaftigkeit fühlt er immer klarer, daß all sein frommes Thun vor Gott nicht genügt; geschieht es doch alles nur aus Furcht, ja mit einem geheimen Grolle gegen den Gott, der trotz dem allen ihm nicht seine Gnade schenkt. Nur immer lauter seufzt er: „Wann werde ich endlich fromm werden und genug thun, daß ich einen gnädigen Gott kriege?“ Verzweiflung will ihn ergreifen, da er nun aus Erfahrung erkannt hat: das Eine, worauf alles ankommt, die wirkliche Liebe zu Gott, können wir uns nicht verschaffen; Gottes Gnade also können wir uns nicht erwerben. „Zur Hölle mußt' ich sinken“, jammert er. Da zeigt seinem Ringen sein Ordensgeneral, der fromme Staupitz, ein andres Ziel. Unmöglich ist uns, Gottes Gnade durch unsre Frömmigkeit

zu verdienen. Aber vor der Verzweiflung ist in Christus die Zuflucht; Christus schreckt nicht, sondern tröstet. Durch Christus können wir Vergebung dafür erlangen, daß wir nicht sind, wie wir sein sollen, Vergebung und damit Gottes Gnade. Anstatt der unbeantwortbaren Frage, „Wann werde ich endlich fromm werden?“ müssen wir die andre Frage stellen: „Wann werde ich Vergebung erlangen?“ Und ihre Antwort lautet: Nur durch Christus, durch den Glauben an ihn, d. h. durch das persönliche Vertrauen auf ihn, der uns Gottes Gnade bringt.

Nun liest er die Bibel mit ganz neuen Augen. „Der Gerechte wird seines Glaubens leben“, groß und köstlich wird ihm das Wort. Nur der Glaube macht gerecht, bringt das Leben. Je mehr er in langem Kampfe lernt, den alten Weg, den ihm die Kirchenlehre gewiesen hatte, zu verlassen und den neuen Weg des Vertrauens zu Gottes Gnade zu wandeln, desto mehr erfährt er: dieser Weg ist der richtige. Sein Gewissen wird ruhig. Er weiß, daß er jetzt thatsächlich einen gnädigen Gott hat. So ist er aus persönlicher Erfahrung dessen gewiß geworden, welches der Weg zum Heile ist, und zugleich, daß die Heilige Schrift die Wahrheit ist.

Das neue Christentum, das er gefunden hatte, ist das uralte: „Kommet her zu mir, all ihr Ringenden und Belasteten, so werdet ihr Ruhe finden für euere Seelen. Niemand kommt zum Vater denn durch mich.“ (Vgl. Band IV, S. 163.) So ist Luther zu völlig selbständigem Glauben gelangt; kein Mensch, keine Kirche gilt ihm noch als Autorität. Und doch ist dieser Glaube nicht aus seinem eignen Belieben geboren. Vielmehr, der objektive Thatbestand, die objektiv vorhandne Gnade Gottes ist sein subjektiver Besitz geworden. Die furchtbare Gefahr, die in dem Erwachen des Selbständigkeitstriebs auf religiösem Gebiete lag, die Gefahr, daß jeder einzelne sich irgend einen Glauben zimmere und dabei sich beruhige, sie ist glücklich abgewandt. Selbständig, aber nicht willkürlich, ist dieser Glaube; ganz innerlich und doch begründet in dem außer ihm Vorhandnen; ganz frei und doch auch ganz gebunden; ganz autorisiert durch die einzige berechtigte Autorität, durch den lebendigen Gott. Wie sie nun alle dahinfallen: die menschlichen Autoritäten, Kirchenväter, Päpste, Konzile! Wie sie nun alle erbleichen, die Hoffnungssterne des vor Gott zitternden Sünders, die Heiligen mit ihren Verdiensten und mit ihrer Fürsprache, die Nothelfer, die erbarmende Himmelskönigin, die eignen Büßungen und guten Werke, die Ablässe, die Opfer der Messe! Wer mit Gott in thatsächlicher Gemeinschaft steht, bedarf ihrer nicht mehr. Was aber von derartigem bleibt: Predigt, Taufe, Absolution, Abendmahl, das dient nur zur Erzeugung und Befestigung des beseligenden Vertrauens auf die Gnade und Liebe Gottes.

Welche neue Sittlichkeit erwächst auf diesem neuen Glaubensboden! „Ein Christenmensch ist ein freier Herr aller Dinge und niemand unterthan.“ Nicht irgend welcher Zwang vermag wahrhaft gute Werke hervorzurufen, sondern wie der gute Baum von selbst gute Früchte trägt, so bringt der den Menschen beseligende Glaube wie unwillkürlich das Gott wohlgefällige Thun hervor. Das neue Verhältnis schafft das neue Verhalten. Das ist eine selbständige Sittlichkeit, völlig unabhängig davon, ob eine Kirche Frömmigkeit strenge fordert oder nicht, wohl gar selbst sie mit Füßen tritt; erhaben über jedes Gebot und Verbot, über jedes gute und böse Beispiel. Wohl bleibt auch eine Neigung zum Bösen im Herzen; aber der Glaube kann sie nicht gewähren lassen, kann auch nicht mit scheinheiligen Werken sie übertünchen. Denn er haßt sie, so wahr er Gott liebt; darum kämpft er ohne Ermüden gegen sie.

Wie aber Quelle und Wesen dieser Sittlichkeit völlig neu ist, so auch ihre Erscheinung. Das Mittelalter hielt es für das Höchste, die Welt zu verlassen und nur religiöser Thätigkeit sich hinzugeben. Aber wer in dem Stande, worein Gott ihn gestellt hat, durch den Glauben

zur thatsächlichen Gemeinschaft mit Gott gelangt ist, der weiß, daß er eben in diesem Stande seine neue Stellung beweisen soll, daß nicht, *was* er thut, den Unterschied macht, sondern allein *wie* er es thut, ob er es thut in der Liebe zu Gott, weil von Gott dazu berufen, und so, wie es Gott gefällt. Welch eine Thorheit, den rein irdischen Beruf: Familienleben, Ehe, Staatsleben für unrein zu halten! Auch das leuchtendste religiöse Werk, Beten, Kirchenstiften, Mönchsstand, kann unrein sein. Auch das unscheinbarste weltliche Werk wird durch Glaube und Liebe geheiligt, „und wäre es nicht mehr denn einen Strohhalm aufheben". Oder sollte die weltliche Freude an sich unrein sein? Wer Gottes Gnade hat, nimmt auch alles Gute, das Gottes Güte ihm gibt, mit dankbarer Freude aus seiner Hand; und seine Dankbarkeit bewahrt ihn vor dem Mißbrauche. Die furchtbare Gefahr, die in dem Erwachen des auf die Welt gerichteten Sinnes liegt, daß man Weltarbeit und Weltgenuß von dem Schöpfer und Herrn der Welt losreißt, mit beidem nur der Selbstsucht dienen will und sich selbst wie den Mitmenschen nur Verderben bringt, sie ist überwunden. So hat das Christentum eine neue Gestalt gewonnen. Es widerspricht nicht mehr den Idealen der neuen Zeit, vielmehr will und kann es diese vor Entartung bewahren. Mag der neuzeitliche Strom der Freiheit und der Weltbeherrschung noch so mächtig fluten — in dem neugebornen Christentum ist der Halt gegeben, daß man nicht von der Strömung verschlungen zu werden braucht. Das *Christentum* ist aus der alten Zeit in die neue *herübergerettet*.

Die epochemachende Bedeutung seiner religiösen Entdeckung ahnte Luther selbst nicht. Die mit der Muttermilch eingesogne Verehrung gegen die Kirche ließ ihn gar nicht auf den Gedanken kommen, daß er von ihrer Lehre abweiche. Einen bloßen Mißbrauch zu bekämpfen, schlug er seine 95 Sätze über den Ablaß an die Schloßkirche zu Wittenberg. Aber so schüchtern sie reden, so wenig sie von seinen neuen umwälzenden Gedanken aussprechen, sie zündeten wie ein Blitzstrahl. Als der fromme Mönch Dr. Fleck sie gelesen hatte, rief er aus: „Ho ho, der wird's thun; er ist da, auf den wir lange gewartet haben." Man fühlte: hier redet ein Gewissen, das gleichmäßig nach objektiver Wahrheit und subjektiver Gewißheit brennend dürstet. Und die Anhänger des Alten thaten ihm den großen Dienst, durch schroffen Widerspruch die zwischen ihren und seinen Anschauungen gähnende *Kluft aufzudecken*. Durch die Leipziger Disputation zwischen Luther und dem großen römischen Theologen Dr. Eck (Juli 1519) wurden auch viele der bis dahin noch gleichgiltigen Humanisten für diesen Kampf erwärmt. Durch seine Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation", worin er die Beschwerden gegen den römischen Stuhl und die Sehnsucht nach einem wahrhaft reformatorischen Konzil in flammender Rede verfocht (Anfang 1520), wurde die Bewegung zu einer Sache des deutschen Volks.

Aber die Zeichen der Zeit nicht achtend, fällte Rom seine Entscheidung. Mit der Luther und seine Lehre und seine Anhänger *verdammenden Bulle* stellte sich das Papsttum der neuzeitlichen Entwicklung als Feind in den Weg. Als es in Worms endlich (im Mai 1521) gelang, den Kaiser auf dieselbe Seite zu ziehen, und des Papstes Entscheidung durch Verhängung der Reichsacht über die Neuerer anerkannt wurde, war nur ein Doppeltes noch möglich: entweder mußte die mächtige religiöse Bewegung mit Gewalt vernichtet werden, oder Rom mußte sich vor ihr beugen. Aber Rom blieb fest; und doch machten es die politischen Verhältnisse dem Kaiser unmöglich, die Rolle, die er nach des päpstlichen Legaten Urteil übernommen hatte, durchzuführen, „der gehorsame Exekutor des römischen Stuhls" zu sein.

So findet die reformatorische Bewegung, die verschiedne Bestandteile in sich aufgenommen hat, die Zeit, sich gleichsam über sich selbst klar zu werden und von dem, was nicht zu ihrem

eigentlichen Wesen stimmt, sich loszusagen. Wer nur eine Abstellung einiger schreienden Mißbräuche wünschte, oder in blinder Unterwerfung unter die Kirche nur von dieser selbst die Hilfe erwartete, schied sich von Luther, sobald es klar war, daß die Kirche bei ihrem Verdammungsurteile blieb. Andre meinten, über Luther hinausgehen zu sollen, während thatsächlich ihnen noch die Eierschalen des Mittelalters anhingen. Diese mystisch-schwärmerische Richtung sieht wieder einen Gegensatz zwischen dem göttlichen Geist und dem Kreatürlichen. Darum fordern diese Männer eine äußerliche Lossagung von allem Irdischen, wollen den Geist Gottes unmittelbar im Menschen reden lassen, verachten alle natürliche Vermittlung und alle geschichtliche Entwicklung. Sie schmähen Luther, weil er auch an Irdischem Gefallen finde; sie geben ihre tollsten Einfälle für Offenbarungen des göttlichen Geistes aus, sie verwerfen Wissenschaft und Studium und wollen in der Kirche alles abthun, was nicht schon zur Apostelzeit dagewesen ist. Als Luther auf der Wartburg weilen mußte, brach dieser Sturm in Wittenberg los. Der Professor Karlstadt wollte keine Vorlesungen mehr halten, der Schulmeister nicht mehr Unterricht erteilen; mit Gewalt sollte alles erst im Laufe der Zeit Entstandne, sollten vor allem die Bilder fortgeschafft werden. Luther verließ trotz des Verbots seines Kurfürsten seinen sichern Versteck und predigte eine Woche lang jeden Tag gegen diese Schwärmer, bis er die wilden Gewässer völlig zur Ruhe gebracht hatte. Anderswo freilich, besonders da, wo die römischen Gegner eine geordnete geistliche Versorgung des Volks unmöglich machten, regte sich derselbe Geist und schuf sich ein gemeinsames Erkennungszeichen, die Verwerfung der Kindertaufe. Aber die von Luther ausgegangne reformatorische Bewegung war nun bestimmt von dieser Strömung geschieden.

Eine dritte Richtung mußte sie von sich abstoßen, die, welche vor allem über soziale Übelstände klagten und zu deren Abstellung den Weg der Revolution nicht scheuten. Diese längst vor Luthers Auftreten schon vorhandne Unzufriedenheit (vgl. den Abschnitt „Das Sinken der päpstlichen Macht und die Vorboten einer neuen Zeit": am Schlusse der „Westlichen Entfaltung des Christentums", Band VI) mußte jetzt, wo die römische Kirche nicht einmal die von ihm geforderte religiöse Freiheit zugestehen wollte, vielmehr alle solchen Regungen mit Bann und Acht niederzuschlagen suchte, in offnen Flammen auflodern. Mit Wärme vertrat auch Luther ihre berechtigten Beschwerden, hob aber auch immer wieder hervor, daß Gewaltanwendung gegen die Obrigkeit einem Christen nicht zieme: „Wer meine Lehre annimmt, der richtet keinen Rumor an." Als daher die „Bauern" zu morden und zu brennen anfingen, und nun die „Herren" im Gefühle der Schuld, die sie an dem Aufstande trugen, kleinmütig wurden, mahnte Luther mit größter Entschiedenheit die Obrigkeit an ihre Pflicht, die blutige Revolution rücksichtslos zu dämpfen. So wandte sich von ihm ab, wer im letzten Grunde nur soziale, nicht religiöse Freiheit gewollt hatte.

Nicht wenige der Humanisten hatten sich durch Luther in ihrem Kampfe gegen die kirchlichen Schäden vertiefen lassen und seiner Lehre sich völlig hingegeben. „Der König der Humanisten" aber, der große Gelehrte Desiderius Erasmus von Rotterdam, nahm noch immer eine unklare Stellung ein, und mit ihm viele andre. Er freute sich des Kampfs gegen die „fetten Bäuche der Mönche" und gegen die allzu erhabne „dreifache Krone des Papstes". Aber mehr als an der Wahrheit lag ihm an Ruhe und Eintracht: „Auch die Wahrheit mißfällt mir, wenn durch sie Unruhe erregt wird." Das entschiedne religiöse Interesse Luthers fehlte ihm. Er ließ sich endlich 1524 dazu bewegen, gegen Luther zu schreiben. Die Lehre „vom freien Willen" nahm er zum Anlaß, um im Gegensatze zu Luthers auf Erfahrung ruhender Glaubensgewißheit zu behaupten, es gebe auf religiösem Gebiete nur Ansichten, nicht aber Gewißheit.

Auch die Heilige Schrift sei nicht klar genug, um uns gewiß zu machen; höchstens einige Sicherheit sei zu erlangen, da es doch wahrscheinlich sei, daß die Gelehrten, die Päpste, die Konzile das Rechte getroffen hätten. Überhaupt komme auf den Glauben weniger an als auf die Sittlichkeit und auf die Eintracht; und um diese zu erzeugen, dürfe man nicht immer auf der Wahrheit bestehen, da die Wahrheit auch leicht schaden könne. So war die Kluft zwischen Luther und Erasmus offenbar geworden. Weil Erasmus das, wonach die tiefsten und religiösesten Gemüter jener Zeit verlangten, religiöse Gewißheit, noch nicht gefunden hatte, begnügte er sich mit einer unsichern Wahrscheinlichkeit, so daß Luther ihm antwortete: „Der Heilige Geist ist kein Skeptikus, er hat nicht einen ungewissen Wahn in unsre Herzen geschrieben, sondern eine kräftige, große Gewißheit, die uns nicht wanken läßt, sondern gottlob so gewiß macht, wie wir dessen gewiß sind, daß zwei und drei fünf sind." Während Luther eine Sittlichkeit wollte, die, als auf dem Vertrauen zu Gott ruhend, nur Gott wohlzugefallen suche, wollte Erasmus eine nötigenfalls auch mit Unwahrheit zu erzielende „Moralität", welche die bürgerliche Ruhe ungestört lasse. So ist die von Gott stammende und auf Gott gerichtete Religiosität, woran Luther alles gelegen ist, verworfen. Die Humanisten, die nicht mehr wollten, als Erasmus zu bieten vermochte, schieden sich jetzt bestimmt von der Reformation.

Laut jubelten die Anhänger des Alten über all diese Einbußen, welche die romfeindliche Bewegung äußerlich erlitt. Doch ihre Hoffnung, sie vernichtet zu sehen, wurde immer wieder zu schanden. Denn die ihr treu Bleibenden drangen in diesen Jahren der Scheidung nur zu immer größerer Klarheit durch und gewannen trotz aller Anfeindung immer neue Anhänger. Noch auf der Wartburg begann Luther mit der Übersetzung der Bibel. Das deutsche neue Testament erschien im September 1522 und erlebte in den nächsten zwölf Jahren wenigstens achtundsechzig weitere Auflagen. Es folgten die einzelnen Teile des Alten Testaments, bis im Jahre 1534 die ganze Bibel fertiggestellt war. Von der Wirkung dieser Arbeit erzählt der große Feind Luthers Johann Cochläus (Dobeneck): „Auch Schneider und Schuster, ja auch Weiber und andre einfältige Idioten lasen das Neue Testament Luthers wie einen Brunnen aller Wahrheit mit höchster Begierde. Sie trugen nicht Scheu, selbst mit Priestern und Mönchen, mit Magistern und Doktoren der Heiligen Schrift vom Glauben und Evangelium zu disputieren."

Nicht weniger große Erfolge gingen von den geistlichen Liedern mit den neuen kraftvollen Melodien aus, worin Luther und nach seinem Beispiel auch andre Evangelische den neuentdeckten Glauben in die Welt hinaus erschallen ließen, vor allem von den Gesängen, die sich über das Kyrie eleis, das Charakteristikum des mittelalterlichen Christentums, zu der stolzen Freude des der Gnade Gottes gewissen Gotteskinds aufgeschwungen haben: „Nun freut euch, liebe Christengemein', denn ich bin dein, und du bist mein, uns soll der Tod nicht scheiden"; „Ein' feste Burg ist unser Gott — das Reich muß uns doch bleiben." Diese Lieder sang das Volk nicht allein bei dem Gottesdienste, sondern auch bei der Arbeit und auf der Wanderschaft. Auch den bisher lateinisch gehaltenen Gottesdienst kleidete man in die deutsche Sprache. Schon aus dem Jahre 1522 stammt die erste uns erhaltne evangelische Gottesdienstordnung, von Kaspar Kanz in Nördlingen verfaßt. Erst 1526 folgte Luther mit seiner deutschen Messe, da er eine Scheu davor hatte, äußerliche Neuerungen vorzunehmen, solange das Volk für diese noch nicht reif sei. Als dann infolge des Speierer Reichstagsbeschlusses von 1526 die evangelischen Stände das Kirchenwesen in ihren Gebieten auf der neuen Grundlage zu regeln unternahmen und die dazu angeordneten Visitationen die jammervollen Zustände offenbarten, die aus der Verwahrlosung des Volks durch die römische Kirche entstanden und unter der Unsicherheit der letzten Jahre

noch verwirrter geworden waren, schenkte Luther der Christenheit seine beiden Katechismen, von denen besonders das Meisterwerk des Kleinen Katechismusses Ströme reinen Quellwassers in das Volk getragen hat.

Wer aber sollte in den evangelischen Gebieten für kirchliche Ordnung sorgen? Es mußten doch Visitationen angeordnet und die Pfarrstellen besetzt werden; es mußte das herrenlos gewordne Klostergut verwaltet und anders verwertet, für die kirchlichen Handlungen eine bestimmte Ordnung eingeführt und diese gegen Verletzung geschützt werden. Die Bischöfe aber verschlossen sich meist gegen den neuen Glauben. Wer sollte nun den Dienst, der von ihnen nicht zu haben war, in den einzelnen Ländern leisten? Nur einer besaß die zu solch äußerlichem Kirchenregiment erforderliche Autorität und Macht, der Landesherr. Nicht ein durchaus Neues war es, wenn Luther in seiner Schrift „An den christlichen Adel" den Satz aufgestellt hatte, erfordere es die Not, so müsse jedes Glied der Kirche ihr helfen, soweit es vermöge, und wenn er jetzt seinen Landesherrn aufforderte, der Kirche seines Gebiets in ihrer Not seine Hilfe nicht zu versagen. Vielmehr war man schon im 15. Jahrhundert zu der vor 800 im Frankenreiche herrschenden Anschauung (vgl. im Bd. VI den Abschnitt „Die Begründung des mittelalterlichen Christentums") zurückgekehrt, daß der Herr des Lands auch Rechte und Pflichten in der Kirche seines Gebiets habe; und der Papst selbst hatte den Landesherren manche derartigen Rechte zugestanden. Schon oft hatten die Fürsten der Kirche solche Dienste geleistet. Wenn etwa die argen Zustände in den Klöstern eine Reform unumgänglich notwendig machten, die Bischöfe aber diese ihre Pflicht nicht erfüllten, so hatten die Landesherren die Reform in die Hand genommen. Oder wenn Ketzereien ausgebrochen waren, hatten die Landesherren es für ihre Pflicht gehalten, ihre Unterthanen vor diesem Gift ebenso zu bewahren, wie sie diese vor feindlichen Überfällen schützten.

Wohl hat dann Luther auf Grund des Worts: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist" die geistliche und die weltliche Gewalt wieder klar geschieden und damit sowohl die Unterwerfung der weltlichen Macht unter die Kirche als auch die Knechtung der Gewissen durch eine äußerliche Macht für Unrecht erklärt; wohl wollte er auch jetzt nichts weniger, als daß die weltlichen Fürsten ein geistliches Regiment ausübten, in das Innere der Kirche hinein regierten und die Gewissen vergewaltigten. Doch aber sollten sie in dieser Notlage für ihre Pflicht erkennen, äußerlich für die Kirche zu sorgen.. Diese soll ihren eignen Regeln und Gesetzen folgen. Aber die hierzu nötige Ordnung und Pflege soll ihr von den Fürsten kommen, denen das Wohl ihrer Unterthanen am Herzen liegen muß, und die vermöge ihrer hervorragenden Stellung im Volk allein dazu im stande sind. Gewiß, sie können den Einfluß, der ihnen damit angewiesen wird, mißbrauchen. Aber es läßt sich keine Verfassung der Kirche erdenken, die nicht der Möglichkeit des Mißbrauchs ausgesetzt wäre. Hat doch die mittelalterliche Kirche geblüht, wenn Fürsten in dem Gefühle, daß sie Glieder der Kirche seien, für die äußerliche Ordnung in ihr sorgten; ist sie doch an den Rand des Verderbens geraten, als sie vor jeder Beeinflussung durch die weltliche Gewalt sicher gestellt war. Auf den in ihr waltenden Geist allein kommt es an. Von dieser Überzeugung aus hat Luther die äußerliche Ordnung der Landeskirchen der Sorge der Landesherren übertragen.

Und diese Fürsten haben der evangelischen Sache große Dienste geleistet. Sie waren es, die auf dem Reichstage zu Speier (1529) dagegen „protestierten", daß der Beschluß der Mehrheit als auch „mit ihrem guten Willen, Wissen und Rat beschlossen" veröffentlicht werde; jener setzte fest, daß die, welche bisher die evangelische Lehre auszurotten gesucht hätten, hierbei beharren sollten, die um des Evangeliums willen Verfolgten niemand in Schutz nehmen dürfe,

und daß in den evangelischen Gebieten alle noch vorhandnen Reste des Katholizismusses aufrecht erhalten werden müßten. Dem zuzustimmen, erklärten sie, hieße „nichts andres, denn Christum und sein Wort öffentlich verleugnen". Sie waren es, die sich auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) feierlich vor Kaiser und Reich zu dem Glauben bekannten, den die höchsten Gewalten der Christenheit in Bann und Acht gethan hatten. Sie waren es, die sich in dem Schmalkaldischen Bunde (1531) zum Schutze des evangelischen Glaubens fest zusammenschlossen.

Wohl konnte die selbstsüchtige Politik des Herzogs Moritz von Sachsen dem Kaiser im Schmalkaldischen Kriege den Sieg und die Gefangennahme der Häupter des evangelischen Bunds ermöglichen (1546). Als sich aber Moritz, die Folgen seiner Untreue wieder aufzuheben, gegen den Kaiser wandte, konnte endlich der Augsburger Religionsfriede (1555) einen bisher unerhörten Gedanken zum Rechtsgrundsatz erheben: die Religionsfreiheit und politische Gleichberechtigung der Anhänger der verschiednen Bekenntnisse. Freilich erstreckte sich dies zunächst nur auf die Obrigkeiten. Diese erhielten das Recht, frei zu wählen zwischen dem alten und dem neuen Glauben. Denn der Gedanke, daß auch jeder einzelne Unterthan volle Freiheit der Religionsübung haben solle, war jener Zeit noch undenkbar. War doch auch der Gegensatz der kirchlichen Parteien noch zu neu und von zu bittern Erinnerungen begleitet, als daß man ein friedliches Nebeneinanderwohnen der verschiednen Konfessionen innerhalb desselben Gebiets hätte für möglich halten dürfen. Aber doch wurde mit den mittelalterlichen Anschauungen so vollständig gebrochen, daß nach diesem Frieden niemand um seines abweichenden Glaubens willen bestraft werden sollte; andersgläubige Unterthanen sollten das Land verlassen, ohne an Ehren und Gütern Schaden zu leiden. Kein Wunder, daß Kaiser Karl V. es nicht über das Herz brachte, bei dem Abschluß eines solchen Friedens mitzuwirken.

B. Die Festigung der Konfessionskirchen (1555—1648).

Auch dort, wo man um keinen Preis vom Papsttum abfallen wollte, hatte Luthers Auftreten die größten Wirkungen gehabt. Aus seinen Schriften sprach ein so tief religiöser Ernst, daß viele innerhalb der katholischen Kirche sich des sittenlosen Treibens, das unter der hohen wie der niedern Geistlichkeit herrschte, und der leichtfertigen Art, wie man sich bisher über seine Sünden beruhigt hatte, zu schämen und gleich ihm nach einer Reformation zu schreien anfingen. Auch dagegen konnten sich viele gute Katholiken nicht verschließen, daß nicht alle Lehren und Einrichtungen, die sich in der Kirche herausgebildet hatten, unanfechtbar seien. So trat eine gefahrdrohende Unsicherheit ein. Während noch im Jahre 1485 Erzbischof Berthold von Mainz eine Bücherzensur angeordnet hatte, um die deutschen Bibeln und ähnliche Werke zu unterdrücken, und danach Männer wie Sebastian Brant und Geiler von Kaisersperg es für „ein bös Ding" erklärt hatten, „daß man die Bibel zu deutsch drucke", konnte jetzt von Katholiken auf dem Speierer Reichstage (1526) die Anfertigung einer deutschen Bibel befürwortet werden und konnten treu kirchliche Männer solche Bibelübersetzungen anfertigen und verbreiten lassen: Emser „auf gnädigen Befehl" des streng katholischen Herzogs Georg von Sachsen, Dietenberger „mit Gnade und Freiheit" Kaiser Karls V. Und so groß war das Verlangen nach deutschen Bibeln unter dem katholischen Volke, daß Dietenbergers Arbeit, die Luthers Übersetzung ein wenig in katholischem Sinne geändert gab, im 16. Jahrhundert wenigstens fünfunddreißigmal ganz oder teilweise wieder aufgelegt worden ist.

Selbst die Hauptlehre des Luthertums, der Satz: „Allein durch den Glauben werden wir gerecht", wurde bei dem Religionsgespräch zu Regensburg (1541) von der katholischen

Partei zugestanden, von dem kaiserlichen Rat Granvella als vereinbart zu Protokoll genommen und von dem päpstlichen Legaten Contarini zur Genehmigung nach Rom gesandt. Freilich verwarf der Papst diese Vereinbarung. Aber welchen Einfluß hatte Luthers Auftreten auch auf die dem römischen Stuhle treu Gebliebnen ausgeübt, wenn solche Vorschläge möglich waren! Es war die höchste Zeit, daß die Kirche die Grenze zwischen sich und den Lutheranern streng absteckte und ihren Gliedern jede Überschreitung unmöglich machte.

Sie that dies auf dem Konzil zu Trient (1545—63). „Ausrottung der Ketzereien und Verbesserung der Sitten" war das Programm. Daher werden die von Luther angegriffnen Entstellungen des ursprünglichen Christentums, die sich in frühern Jahrhunderten allmählich in die Kirche eingeschlichen hatten, über die aber noch verschiedne Auffassungen erlaubt gewesen waren, nunmehr für offizielle Kirchenlehre erklärt, also innerhalb der Kirche verewigt; und damit werden alle Versuche, mit dem Protestantismus sich zu verständigen und wieder zu vereinigen, für immer ausgeschlossen. So wird jetzt ausdrücklich erklärt, daß die kirchliche Tradition mit gleicher Ehrfurcht zu verehren sei wie die Heilige Schrift. Und als gefragt wurde, welche Traditionen damit gemeint seien, erklärte Bischof Bertano: „Die, welche wir wollen, nehmen wir an; die uns aber mißfallen, weisen wir entschieden zurück." Welches aber „der wahre Sinn" der Heiligen Schrift sei, dies zu entscheiden, kommt allein der Kirche zu. Wie damit die Kirche über die Heilige Schrift gesetzt und darum auch die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben verflucht wird, so wird die Kirche auch als einzige Heilsvermittlerin zwischen Gott und den Menschen gestellt: sie ist die Heilsanstalt, deren sieben Sakramente durch den bloßen Vollzug als Gnadenvermittler wirken.

Anderseits werden die allzu argen Auswüchse, die besonders Ursache gegeben hatten, „die Kirche zu lästern", teils mit allgemeinen frommen Wendungen, teils mit direkten Verboten abgeschnitten. Als Luther den von der römischen Kirche betriebnen Ablaßhandel angriff, hatte ihn der hohe päpstliche Beamte Silvester Mazzolini, genannt Prierias, in Rom mit dem Satze zu vernichten gemeint: „Wer hinsichtlich der Ablässe sagt, die römische Kirche könne nicht thun, was sie thatsächlich thut, der ist ein Ketzer." Jetzt wird zwar der Ablaß als etwas „Herrliches" und die Gewalt, ihn zu erteilen, als „von Christo der Kirche verliehen" gepriesen; aber es wird auch geboten, daß mit seiner Austeilung Maß gehalten und dabei „aller schändliche Gewinn gänzlich abgestellt werde".

Noch andre Maßregeln zur Fernhaltung aller nichtrömischen Anwandlungen beschloß das Konzil, überließ aber deren Ausführung dem Papste. Ein von allen Inhabern kirchlicher Ämter und von allen Universitätslehrern zu beschwörendes Glaubensbekenntnis wurde aufgestellt. Darin wird auch dem Papste, „dem Stellvertreter Jesu Christi, wahrer Gehorsam geschworen" und eidlich zugesagt, dafür zu sorgen, daß „der katholische Glaube, ohne den niemand selig werden kann, von allen Untergebnen gehalten werde". Als Gegenmittel gegen Luthers Katechismen wurde der „römische Katechismus" verfaßt. Zur Unterdrückung gefährlicher Geistesnahrung wurde der „Index der verbotnen Bücher" aufgestellt und hierin das Lesen der Bibel in der Volkssprache nur solchen gestattet, die nach dem Rat ihres Beichtvaters vom Bischof und vom Inquisitor schriftliche Erlaubnis dazu erhalten würden. Endlich hatte das Trienter Konzil den Text der lateinischen Bibelübersetzung der Vulgata für „authentisch" erklärt und geboten, „daß niemand sich unterstehen solle, sie unter irgend einem Vorwande zu verwerfen". Da aber der Text der bisherigen Ausgaben zahllose Verschiedenheiten zeigte, also niemand wußte, welche Übersetzung nicht verworfen werden dürfe, fertigte Papst Sixtus V. 1590 eine „völlig

fehlerfreie" Ausgabe an und untersagte unter Berufung auf die dem Apostel Petrus verheißne Unfehlbarkeit und unter Strafandrohung, „auch nur die kleinste Partikel daran zu ändern, hinzuzufügen, fortzulassen". Sein zweiter Nachfolger, Clemens VIII., aber fand so viele Fehler in dieser Ausgabe, daß er alle noch erreichbaren Exemplare aufkaufen, vernichten ließ und eine neue Ausgabe veranstaltete, die über 12,000 Stellen änderte und einige dort gar nicht vorhandne Bücher aufnahm.

Mit dem allen hatte die katholische Kirche unwiderruflich gegen den Protestantismus sich abgeschlossen und der neuen Zeit, worin sie stand, den Krieg bis aufs äußerste erklärt. Seitdem tritt in ihr ein kräftiger Aufschwung ein. Es zeigt sich wieder Begeisterung für die katholische Sache, Kampfesfreudigkeit, Eroberungslust, Opfermut. Auch ihre Bestreitung des Protestantismusses wird jetzt eine neue. Mit staunenswertem Fleiß und Scharfsinn machen sich katholische Schriftsteller daran, eine theologische Wissenschaft zu schaffen, die, auf die von Luther gebilligten Gedanken der Neuzeit eingehend, nachzuweisen sucht, daß diese nur bei gehorsamer Unterwerfung unter die römische Kirche nicht die schwersten Gefahren in sich schließen. Andre wagen sich kühn auf das geschichtliche Gebiet. Die römischen Katakomben z. B. sollen das hohe Alter der römischen Lehre und der kirchlichen Gebräuche bezeugen.

Was wäre auch jetzt aus der katholischen Kirche in Deutschland geworden, wenn sie sich nicht endlich zu energischem Kampf aufgerafft hätte! Selbst in den Ländern, wo man nach der Vorschrift des Herzogs Wilhelm von Bayern: „Wer widerruft, wird geköpft; wer nicht widerruft, wird verbrannt", am rücksichtslosesten jede romfeindliche Regung niedergeschlagen hatte: in Österreich und Bayern, hatte trotz alledem der Protestantismus so mächtig um sich gegriffen, daß z. B. im Jahre 1556 die niederösterreichischen Stände nur dann Hilfe gegen die Türkei bewilligen wollten, wenn ihnen freie Religionsübung zugestanden würde. Kaiser Ferdinand mußte ihnen wenigstens den Laienkelch bewilligen. Ein paar Jahre später erklärten selbst die Prälaten dem Kaiser, sein ganzes Land werde offen vom katholischen Glauben abfallen, wenn nicht Priesterehe und Laienkelch freigegeben würden. Noch schlimmer wurde die Lage, als 1564 der im evangelischen Glauben unterwiesne Maximilian II. zur Regierung kam. Nur die Rücksicht auf Spanien und die katholischen Reichsfürsten hielt ihn von dem formellen Übertritt zur evangelischen Kirche zurück. Er bewilligte seinen Reichsständen freie Religionsübung. Ein großer Teil des Adels führte für sich und seine Unterthanen die Reformation ein. Ein Venezianer konnte als Ergebnis seiner Beobachtungen in Deutschland berichten, daß hier unter zehn Personen nur einer noch Katholik sei. In kurzer Zeit mußte in Deutschland die katholische Kirche verschwunden sein.

Aber schon stand ein wohlgerüstetes und kampfbereites Heer bereit, um der Papstkirche alles wieder zu erobern, was sie verloren hatte. In der offiziellen Geschichte des Jesuitenordens lesen wir: „Dem Luther, dem Schandfleck der Menschheit und Europas Verderben, diesem Schwein Epikurs, dem Unglücksmenschen, der Gott und Menschen verhaßt ist, hat Gott nach ewigem Ratschluß den Ignatius von Loyola gegenübergestellt." Alle von der mittelalterlichen Kirche hervorgebrachten Orden hatten sich als unfähig zum Widerstande gegen die Reformation erwiesen. Entweder hatten sich diese Mönche selbst der Reformation angeschlossen, oder sie hatten dieselbe so bekämpft, daß die Welt darüber lachte. Denn sie kämpften mit den Waffen einer veralteten Zeit, mit einer überwundnen Weltanschauung. Was der ehemalige Offizier, der Spanier Ignatius, will, ist etwas so Neues, daß die Inquisition, als sich in seiner Heimat Männer und Frauen voll Begeisterung ihm anschließen, Argwohn schöpft und ihn gefangen setzt. Es fehlte nicht viel, so hätte sie ihn, den Retter der Kirche, verbrannt. In Rom will er sich und

seine Schar, „die Kompanie Jesus'", dem Papste zur Verfügung stellen. Aber auch hier begegnet er allgemeinem Mißtrauen. Nur seine großartige Kunst, mit kluger Berechnung auf des Gegners besondere Art einzugehen, gewinnt den Papst. „Hier ist der Geist Gottes", ruft dieser aus, als er in der ihm vorgelegten Ordensverfassung den Satz liest: „Unter dem treuen Gehorsam unsers heiligsten Herrn, des Papstes, leistet diese Gesellschaft und alle Einzelnen Gott Kriegsdienste." Am 27. September 1540 wird der Orden vom Papste bestätigt.

Welches ist seine Bedeutung für die Geschichte der Religion? Er sucht das katholische Christentum der von neuen Gedanken beherrschten Zeit anzupassen und der Christenheit für das von Luther gefundne und gepriesne Neue einen auch in der katholischen Kirche zu findenden und zu verwendenden Ersatz zu bieten. Mit dem Ideale des Mittelalters, mit Weltflucht, kann man auf die neue Zeit nicht mehr Eindruck machen. So soll dieser neue Orden nicht aus der Welt sich zurückziehen und seine Kraft in Askese verzehren, sondern in der Welt und auf die Welt wirken. Ebenso will er die Gewonnenen nicht der Welt entziehen. Mögen sie in der Welt bleiben, wenn sie nur trotz ihrer Weltfreude der Kirche unterworfen bleiben und mit ihrem Weltwirken der Kirche nützlich sind. Auch das andre Ideal der mittelalterlichen Frömmigkeit, die blinde Unterwerfung, ist wenigstens bei vielen verblichen vor dem Triebe, selbständig etwas zu sein, persönliche Religiosität zu besitzen. Diesem Triebe weist Ignatius einen Weg der Befriedigung. Was Luther zu dem Zwecke verlangt und für erreichbar erklärt hat, daß nämlich der einzelne Mensch durch den Glauben mit Gott persönliche Gemeinschaft erlange und dadurch ein neuer Mensch werde, der auch seine sündlichen Neigungen bekämpft, soll Thorheit sein und die größte aller Gefahren in sich schließen, daß nämlich der Mensch auch der Kirche gegenüber sich als selbständig fühle. Der Offizier Ignatius weiß einen andern Weg. Wie durch das militärische Exerzieren die Kräfte des Körpers so ausgebildet werden, daß sie völlig im Dienste des Willens stehen, so müssen auch die Kräfte der Seele durch „geistliche Exerzitien" ausgebildet werden, daß alle ungeregelten Triebe unter der Herrschaft der Vernunft stehen. Ist der Mensch so richtig abgerichtet, so kann er selbst seine Regungen regeln und hat das schmeichelhafte Bewußtsein, selbst etwas geworden zu sein. Der Selbständigkeitstrieb, dieses Merkmal der Neuzeit, ist auf dem religiösen Gebiet in vollem Maße befriedigt. Luther verheißt nur einer innern Umwandlung, wie allein Gott sie schaffen kann, die beglückende religiöse Selbständigkeit. Ignatius thut es billiger: auch die Herrschaft der Vernunft über die andern Kräfte der Seele, die der Mensch durch Einübung sich selbst verschaffen kann, erfüllt mit erhebendem Selbstbewußtsein. Eben mit jener Herrschaft über sich selbst aber gewinnt man eine ungeheure Herrschaft über andre, die noch nicht so selbständig geworden sind. Wie das Herrschen über seine Kräfte durch Ignatius als die höchste Vollendung hingestellt ist, so soll auch das Herrschen über andre das höchste Ziel der Wirksamkeit sein. Der tiefste Schade des Katholizismusses, die Herrschsucht, wird in diesem Orden seine vollendetsten Blüten treiben und die edlern, göttlichen Bestandteile, die der Katholizismus aus dem Urchristentume beibehalten hat, mehr und mehr beiseite drängen.

Auf welchem Felde aber sollten diese Streiter vor allem ihre Thätigkeit entfalten? Die so sehr in Haß und Verachtung geratne Ohrenbeichte mußte neu belebt werden. Denn wer sich ihr unterzog, bewies seine Bereitwilligkeit, sich beherrschen zu lassen. Und nichts andres gewährte so günstige Gelegenheit, über die Gewissen zu herrschen. In einer Zeit nun, wo der weltliche Sinn so übermächtig und die Abneigung gegen Beichten und Büßen so groß geworden war, konnte man die Massen nur dann wieder zur Beichte gewöhnen, wenn man „das Joch Christi erleichterte", wie die Jesuiten selbst es zu nennen pflegten.

Darum wandten diese ihren höchsten Scharfsinn an eine Neubearbeitung der Moral, nach deren Vorschriften bei der Beichte zu verfahren war, und suchten so nachsichtige Grundsätze aufzustellen, daß die Gewissen abgestumpft werden mußten, aber auch das Beichten ungemein erleichtert wurde. Sünde, so hieß es, ist nur die böse That, die nicht in Unwissenheit oder in Leidenschaft, sondern mit vollem Bewußtsein vollbracht ist. Man braucht nicht immer das zu thun, was man selbst für das Richtige hält; man darf auch gegen sein Gewissen dem folgen, was eine Autorität für erlaubt erklärt hat. „Eine Frau etwa hat ihren Mann ermordet, um ihren Buhlen zu heiraten und hat nachher mit diesem gesündigt. Muß sie nun in der Beichte diesen Umstand offenbaren?" Da eine Autorität, Henriquez, „ja" antwortet, eine andre, Lessius, dagegen „nein", so darf man nach dieser „probabeln" Meinung auch gegen das eigne Gewissen es verschweigen. Sodann kommt es bei einer That immer auf die Absicht an. „Es ist erlaubt, auf das dringendste den Tod seines Vaters zu wünschen, nicht jedoch so, daß man dem Vater etwas Schlechtes wünscht, sondern so, daß man sich selbst etwas Gutes wünscht, nämlich die dann erfolgende reiche Erbschaft." „Wenn sich jemand an dem fleischlichen Umgange mit einer verheirateten Frau erfreut, nicht weil sie verheiratet, sondern weil sie schön ist, indem er von dem Umstand ihrer Verheiratung absieht, so involviert diese Ergötzung nach mehreren Autoritäten nicht die Sünde des Ehebruchs." Weiter darf man andre dadurch täuschen, daß man Worte wählt, die sie falsch verstehen müssen. Ebenso dadurch, daß man zu dem, was man sagt, etwas hinzudenkt. Wenn „jemand, der einen Pater getötet hat, darum gefragt wird, so darf er antworten, er habe den Pater nicht getötet, indem er an einen andern desselben Namens denkt." Zu solchem Verfahren hat man das Recht, „so oft es gilt, seinen Körper, sein Leben, seine Ehre zu erhalten, sein Vermögen zu schützen oder irgend eine Tugend zu üben." [1]

Wie man sich so mit der Sündenliebe zurechtfand, ebenso auch mit dem Unglauben. Hatte man sich in frühern Jahrhunderten mit einer bloßen Zustimmung zu dem, was die Kirche lehre, begnügt, so erklärte man es jetzt für hinreichend, dem Glauben nur nicht öffentlich zu widersprechen. „Ein Mensch ist der Absolution fähig", wurde gelehrt, „wenn er auch nichts weiß von den Geheimnissen des Glaubens". Auf solchem Wege wurde es möglich, auch die aller wahren Religiosität völlig Baren zu der im Beichten sich zeigenden rein äußerlichen Unterwerfung unter die Kirche zu bewegen.

Noch eine ganze Reihe andrer Orden oder Vereinigungen verdankt dem antiprotestantischen Aufschwung in der katholischen Kirche ihre Entstehung. Auch ihr Ideal ist nicht mehr das Verlassen der Welt, sondern das Wirken in der Welt. Die sklavische Bindung durch unwiderrufliche Gelübde wird jetzt in so weiten Kreisen als Unnatur empfunden, daß man es für ratsam hält, den Wiederaustritt aus solchen Vereinigungen möglich zu lassen. Am folgenreichsten sind die Stiftungen des Vinzenz von Paul (1576—1660) geworden, vor allem die 1633 in Paris gegründete Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern. Immer nur für ein Jahr legen diese ihr Gelübde ab. An die Stelle der allen übrigen Menschen entrückten Nonne ist die Allerweltsschwester getreten. Das Kloster ist nicht mehr ihre abgegrenzte Welt, sondern das der Ausbildung und dem Ausruhen dienende Mutterhaus. Ihr letztes Ziel aber? Vinzenz erklärte den Schwestern: „Nie ist es Gottes Wille gewesen, als er eure Gemeinschaft einrichtete, daß ihr für den Körper allein sorgen sollt, denn dafür würde es nicht an Personen fehlen. Die Absicht

[1] Der Satz: „Der Zweck heiligt das Mittel" ist in diesem Wortlaute nicht nachweisbar. Doch sagt z. B. Hermann Busenbaum: „Wenn das Ende (finis) erlaubt ist, so sind auch die Mittel erlaubt", und Hurtado: „Durch den Endzweck werden die Mittel ehrlich gemacht (honestantur)."

des Herrn ist vielmehr, daß ihr den Seelen der Armen helfet, daß sie ins Paradies eingehen." So ist die Bekehrung der Ketzer eine Hauptaufgabe seiner Missionare und Schwestern, und der Jubel ist groß, wenn in diesem oder jenem Spital einige Dutzende von „Ungläubigen" der Kirche wieder zugeführt sind.

Siegesfroh konnte der so gekräftigte Katholizismus das Verlorne wiederzugewinnen unternehmen. Zuerst suchte man im Ausland einen Ersatz. Seit 1542 wirkten die Jesuiten in Ostindien, Japan und China (vgl. Band IV, S. 212). Als ihnen ihre Erfolge nicht reich genug erschienen, bequemten sie sich den Verhältnissen so sehr an, daß sie das Christentum als eine chinesische Philosophie verkündigten und sich auch vor Götzenbildern anbetend niederwarfen. Nobili trat seit 1606 als Brahmane auf und ließ die Getauften bei ihren heidnischen Gebräuchen bleiben. Wohl entbrannte, als andre katholische Missionare dorthin kamen, über diese Frage ein heißer Kampf; aber die mit solcher „Milde" von den Jesuiten erzielten Erfolge waren so großartig, daß selbst das Verbot solcher Ärgernis erregenden Bekehrungsweise durch den Papst sie nicht zum Aufgeben dieses Verfahrens bewegen konnte. In Japan konnten sie viele Hunderttausende taufen, bis sie in ihrer Herrschsucht sich in die Politik einmischten und dadurch eine furchtbare Verfolgung und endlich die völlige Verschließung des Lands gegen jeden Christen hervorriefen. In Paraguay dagegen konnten sie einen selbständigen Staat ganz nach ihren Wünschen gründen, einen aus unmündigen Indianern bestehenden, von ihnen beherrschten Musterstaat (vgl. Band I, S. 405—409). Um dem katholischen Missionswesen Einigung, Festigkeit und Dauer zu verleihen, stiftete Papst Gregor XV. im Jahre 1622 in Rom die „Propaganda".

Überall, wo sich in Europa reformatorische Bewegungen gezeigt hatten, suchte diese der Katholizismus bald mit jesuitischer Klugheit, bald mit brutaler Gewalt völlig zu vernichten. In Skandinavien freilich blieb das Luthertum Sieger. Aber in den Niederlanden wütete seit 1555 die Inquisition erbarmungslos. Doch ließ sich das Volk nicht wieder zur katholischen Kirche zurückführen, und die nördlichen Provinzen erlangten nach schwerstem blutigen Kampfe 1648 religiöse und politische Freiheit.

Als sich in Frankreich trotz aller Verfolgungen die Zahl der Protestanten nur vermehrte, wurde im Jahre 1557 die Todesstrafe über alle nicht der Staatsreligion Anhangenden ausgesprochen. Das Märtyrerblut floß in Strömen. Die schmachvolle Niedermetzelung der zum Gottesdienste versammelten Protestanten in Vassy wurde das Signal zum Bürgerkriege. Nachdem im Frieden von Saint-Germain (1570) den Hugenotten Religionsfreiheit und bürgerliche Gleichberechtigung hatte gewährt werden müssen, griff die katholische Partei zum denkbar grauenvollsten Verrat. In der Bartholomäusnacht (1572) begann die heimtückische Niedermetzelung der Protestanten in Paris, und Eilboten trugen den Mordbefehl in das ganze Land. Man schätzt die Zahl der Opfer auf etwa 70,000. Der Papst ließ die Kanonen der Engelsburg Freudenschüsse donnern, die Glocken läuten, Tedeum singen, eine Denkmünze prägen. Neue Bürgerkriege folgten (vgl. oben, S. 273). Heinrich IV. sicherte durch das Edikt von Nantes (1598) den Protestanten ihre religiösen und politischen Rechte zu. Er fiel unter dem Dolche des Mönchs Ravaillac. Nach neuen Bedrückungen und blutigen Kämpfen hat Richelieu wohl die politische Macht der Hugenotten gebrochen, aber auch in dem „Gnadenedikt" von Nimes (1629) ihnen ihre kirchlichen Rechte bestätigt. Die so oft versuchte Vernichtung der französischen evangelischen Kirche ist erst einige Jahrzehnte später gelungen.

Auch in Italien, selbst in Spanien hatte die Reformation Anhänger gefunden. Hier aber besaß die Kirche freie Hand genug, um durch blutige Verfolgung in kurzer Zeit auch

die letzte Spur von antipäpstlichen Regungen auszumerzen. Um 1570 waren beide Länder in katholischem Sinne „reingefegt".

Selbst in England konnte unter der katholischen Maria (1553—58) der Versuch unternommen werden, die päpstliche Herrschaft wiederherzustellen. Die Führer der Protestanten, 200—300 an der Zahl, wurden hingerichtet. Als die evangelische Elisabeth den Thron bestieg, sprach Papst Paul IV. ihr die Krone ab. Dann schlichen sich nach und nach Hunderte von Jesuiten in England ein, vom Papst ermahnt, „die ruchlose Isebel aus dem Wege zu räumen". Immer wieder wurden Attentate auf die Königin entdeckt. Der katholische Philipp von Spanien sandte seine furchtbare Armada nach England, um dieses Ketzernest zu reinigen. Unter Jakob I. wollten die Katholiken bei Eröffnung des Parlaments den König und alle Versammelten in die Luft sprengen; der Superior der Jesuiten wußte jedenfalls vorher um diese Pulververschwörung. Waren auch alle diese Unternehmungen erfolglos, so zeigten sie doch klar genug, welchen Zielen die wiedererstarkte Papstkirche zustrebte.

In Deutschland unternahmen die Jesuiten von ihren Hauptsitzen Wien, Köln und Ingolstadt aus die Ausrottung des Protestantismusses. In Bayern wurden seit 1564 alle evangelischen Prediger verjagt, der protestantische Adel von den Landtagen ausgeschlossen, alle evangelischen Unterthanen, die sich nicht bekehren wollten, zur Auswanderung genötigt. Diesem Beispiele folgten die geistlichen Fürsten. Ferdinand II. von Österreich, durch Jesuiten erzogen, legte vor Antritt der Regierung vor dem wunderthätigen Marienbilde zu Loreto das feierliche Gelübde ab, in seinen Erblanden um jeden Preis aller Ketzerei ein Ende zu machen. Gab es doch an manchen Orten seines Reichs fast keinen Katholiken mehr; in der Hauptstadt Steiermarks, Graz, sollen nur noch ihrer drei zu finden gewesen sein. Ferdinand ruhte nicht eher, als bis alle seine Unterthanen „in den Schafstall der katholischen Kirche zurückgebracht" oder aus dem Lande vertrieben waren. Immer kühner wurde das Vorgehen der Jesuiten. Schon ließ man öffentlich drucken, der Augsburger Religionsfriede dürfe nicht länger gehalten werden. Gerade jetzt, so erklärte ein 1600 erschienenes Buch, sei es leicht, in Deutschland die häretische Pest vollständig zu vertilgen. Denn unter den Protestanten sei keiner, der als Heerführer in einem Kriege zu fürchten sei; dazu seien sie unter sich selbst gespalten: Lutheraner und Calvinisten hielten nicht zusammen.

Diese Beobachtung entsprach der Wirklichkeit nur allzusehr. Neben der von Luther ausgegangnen Bewegung hatte sich in der Schweiz eine etwas andre Gestalt des Gegensatzes gegen Rom herausgebildet. Die Verschiedenheit zwischen der lutherischen und der reformierten Richtung darf man vielleicht auf den verschiednen Gottesbegriff ihrer Urheber zurückführen. Durch schwere innere Erfahrungen war Luther zu der Gewißheit gelangt, daß Gott die absolute Liebe sei. Dies hat ihn beseligt, dies ihm Ruhe gegeben. Zwingli dagegen sieht, je mehr er von dem Einflusse Luthers sich lösend eine selbständige Stellung gewinnt, Gott als das Höchste, den Unbeschränkten an. Wenn er Gott „das höchste Gut" nennt, so schließt er in diesem Ausdrucke nicht das zusammen, was Gott zu unserm höchsten Gute macht, sondern was dazu gehört, daß er an sich, für sich selbst, der Höchste ist. Beide, Luther und Zwingli, eifern für Gottes Ehre, aber in verschiedner Richtung. Luther will die Menschen dahin führen, daß sie in der Liebe Gottes selig sind. Denn im Unterschiede von dem, worin der selbstsüchtige Mensch seine Ehre setzt, besteht nach ihm Gottes höchste Ehre in der Herablassung, dem Geben, dem Beseligen. Weil aber der Mensch nur auf dem Wege völlig freier Aneignung selig werden kann, will Luther nichts von irgendwelchem Zwange wissen. Er frohlockt, wenn nur einzelne zum wahren Glauben

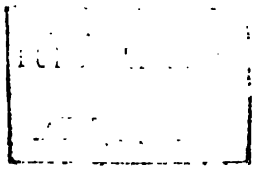

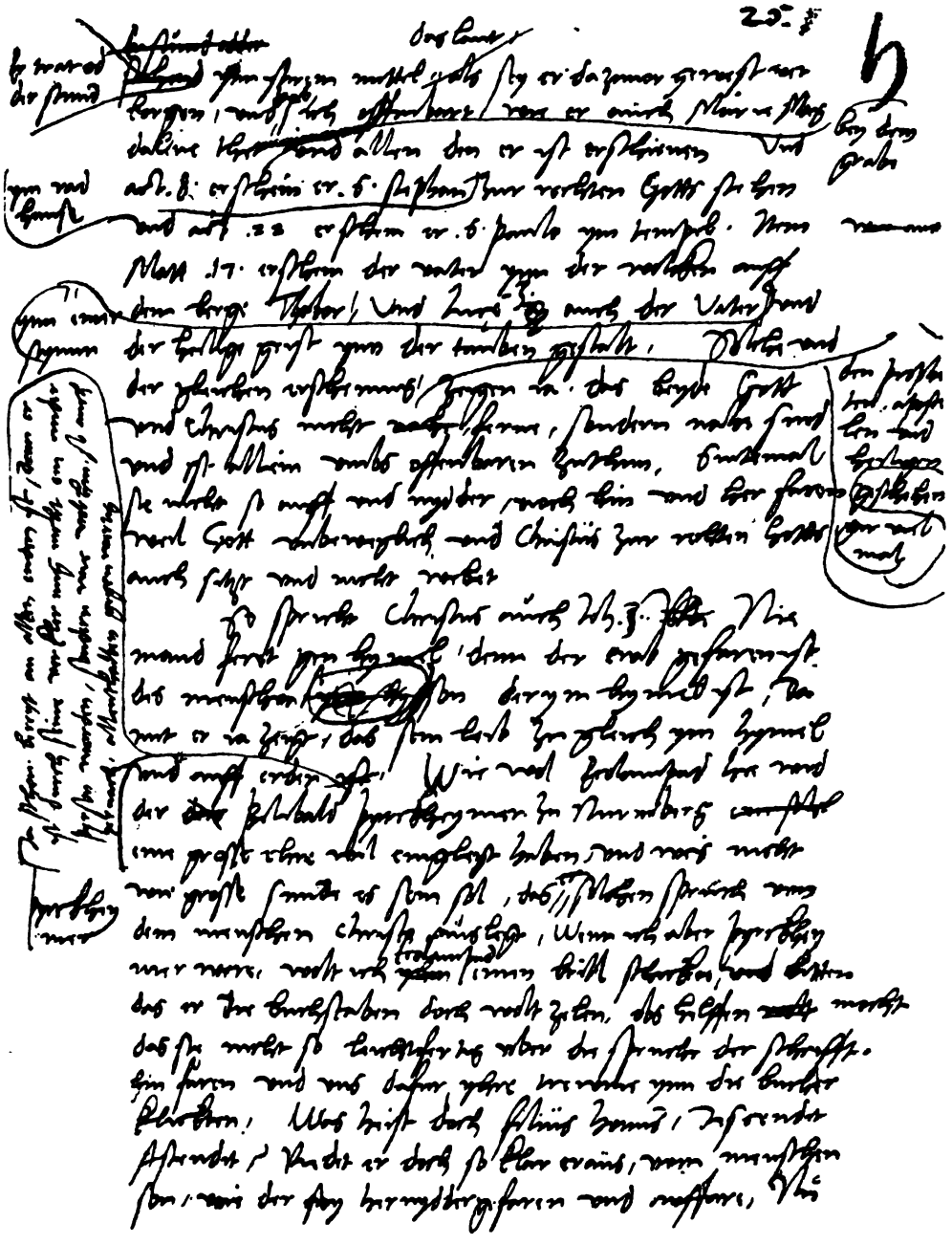

Luthers Handschrift.

Eine Seite aus dem Druckmanuskripte der i. J. 1527 herausgegebnen Schrift: Dass diese Worte Christi „Das ist mein Leib" etc. noch feststehen, wider die Schwarmgeister.
(Nach dem Original in der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen.)

Erklärung und Umschrift der nebenstehenden Lutherhandschrift.

Gegen die vielfachen Angriffe, die seine Abendmahlslehre erfahren hatte, richtete Luther die umfangreiche Schrift „Daß diese Worte Christi ‚Das ist mein Leib' ꝛc. noch feststehen". Das bisher unbekannte Manuskript wird in der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen aufbewahrt; nur sind ein paar Blätter herausgenommen, die sich jetzt auf der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden finden. Es bietet ein besonderes Interesse durch die verhältnismäßig vielen Korrekturen. Während fast alle übrigen handschriftlich erhaltnen Erzeugnisse der schriftstellerischen Thätigkeit Luthern so mühelos aus der Feder geflossen sind, daß sich manche Seiten finden, auf denen er auch nicht einen Buchstaben zu ändern für nötig hielt, bereitete ihm diese einen so wichtigen Gegenstand behandelnde Bestreitung der verschiedensten Gegner nicht geringe Schwierigkeit. Daher sieht er sich häufig veranlaßt, einzelne Ausdrücke oder die Satzbildung zu ändern, ganze Abschnitte wieder zu tilgen, kürzere oder längere Absätze am Rand oder auf besonderen Blättern nachzutragen. Ja, er unterzog die ganze Arbeit nach ihrer Vollendung einer nochmaligen Durchsicht und nahm dabei mit anderer Tinte neue Verbesserungen vor. So hatte er auf der angebogen wiedergegebenen Seite mit dem Worte „folgend" begonnen, entschloß sich aber dann, etwas anderes zu sagen, schrieb deshalb dafür „Er stund odder". Ehe er aber mit „trat" fortfuhr, erinnerte er sich, daß es an der betreffenden Stelle in der Bibel heiße „er trat", daß also dieses Wort voranstehen und die Erklärung „odder stund" erst darauf folgen dürfe, änderte also zu „Er trat odder stund". Bei der Korrektur erkannte er, es sei zur größern Klarheit notwendig, vor „als sey" ein „das laut" einzufügen.

Die Zahl „25" ist erst in späterer Zeit als Blattzahl hinzugefügt. Das „H" oben am Rand ist von dem Setzer zur Bezeichnung der Signatur des Bogens mit Rotstift angemerkt.

Der Text, wie er gedruckt werden ſollte, lautet:

Er trat odder ſtund ynn yhrem mittel das laut, als ſey er da zuuor geweſt verborgen, vnd hab ſich offenbart, wie er auch Marie Magdalene thet bey dem grabe vnd allen den er iſt erſchienen Vnd act. 8. erſchein er .s. ſtephan ym radhauſe zur rechten Gotts ſtehen vnd act. 22 erſchein er .s. Paulo ym tempel. Item Matt. 17. erſchein der vater ynn der wolcken auff dem Berge Thabor, Vnd Luce .3. auch der Vater ynn einer ſtymm vnd der heilige geiſt ynn der tauben geſtalt, Solche vnd der gleichen erſcheinung, den Propheten, apoſtelen vnd heiligen gar vielmal geſchehen zeigen ia, das beyde Gott vnd Chriſtus nicht ferne, ſondern nahe ſind vnd iſt allein vmbs offenbaren zuthun, Sintemal ſie nicht ſo auff vnd nydder, noch hin vnd her faren weil Gott vnbeweglich vnd Chriſtus zur rechten Gotts auch ſitzt vnd nicht webet

So ſpricht Chriſtus auch Joh. 3. Niemand feret gen hymel, denn der erab gefaren iſt. des menſchen ſon der ym hymel iſt, Damit er ia zeigt, das ſein leib zugleich ym hymel vnd auff erden, ia ſchon bereyt an allen enden iſt, Denn er iſt durch ſeine verklerung nicht ein ander Perſon worden, ſondern wie vorhin, ſo auch hernach, allenthalben gegenwertig Wiewol Ecolampad hie widder Bilibald Pyrckheymer zu Nurmberg eine groſſe ehre wil eingelegt haben, vnd weis nicht wie groſſe ſunde es ſein ſol, das Pyrckheymer ſolchen ſpruch von dem menſchen Chriſto auslegt, Wenn ich aber Pyrckheymer were, wolt ich Ecolampad einen brill ſchicken, vnd bitten das er die buchſtaben doch wolt zelen, obs helffen mocht das ſie nicht ſo leichtfertig vber die ſpruche der ſchrifft hin furen vnd vns dafur yhre trewme ynn die bucher klickten, Was heiſt doch filius hominis, Deſcendit Aſcendit? Redet er doch ſo klar eraus, vom menſchen ſon, wie der ſey hernyddergefaren vnd auffare, Nu . . . .

gelangen; Verfolgung der Wahrheit setzt ihn nicht einmal in Verwunderung. Zwingli dagegen will die Hoheit Gottes um jeden Preis gewahrt wissen. Daher will er ein christliches Gemeinwesen schaffen, worin Gottes Gesetz von allen befolgt werden muß; daher will er Verfolgung der Wahrheit unmöglich machen; daher verschmäht er zur Erreichung seiner Ziele selbst politische Unternehmungen nicht.

Der Gegensatz wurde an den verschiednen Stellungen zu den Sakramenten offenbar. Luther sieht diese als Beweise der Liebe Gottes an, die uns himmlische Güter geben will, Zwingli als Beweise unsers Gehorsams gegen Gott. Luther betet die Herablassung des Herrn an, der im Abendmahl sich selbst mit seinen Gläubigen vereinigt (s. die beigeheftete Tafel „Luthers Handschrift"); nach Zwinglis Anschauung kann sich das erhabne Göttliche gar nicht so mit dem Irdischen vereinigen, daß im Brote und Weine Christi Leib und Blut empfangen würde. Schon im Jahre 1525 erklärte Zwingli, die lutherischen Gegner würden „von einem andern Geiste getrieben" als er; und auf dem Religionsgespräch zu Marburg (1529), wo Zwingli, voll von seinen hochfliegenden politischen Plänen, eine Einigung mit den Wittenbergern zu erreichen suchte, konnte sich Luther des Eindrucks nicht erwehren: „Ihr habt einen andern Geist als wir", obgleich er, von der eigentlichen Tendenz dieser ganzen Unterredung nichts ahnend, von der Zukunft eine Ausgleichung der Gegensätze erhoffte.

In ein wenig veränderter Gestalt drang diese schweizerische Bewegung weit über ihre Heimat hinaus. Fünf Jahre nach dem Tode Zwinglis, im Jahre 1536, machte sich Calvin in Genf daran, hier ein Gemeinwesen zu gründen, worin sich alles vor dem Gesetze Gottes beuge. Jeder einzelne Bürger mußte sich auf ein Glaubensbekenntnis eidlich verpflichten. Alle Gemeindeglieder wurden einer beständigen Aufsicht durch Laienälteste unterstellt. Unter furchtbaren Kämpfen und unermüdlicher Anwendung der schärfsten Maßregeln hat er endlich sein Ideal verwirklicht. Was anfangs mit den bittersten Strafen erzwungen werden mußte, das wurde allmählich öffentliche Sitte. Nichts von Gottlosigkeit, nichts von religiöser Gleichgiltigkeit trat mehr ans Licht. Die vorgeschriebne Kirchlichkeit und gesetzliche Lebensordnung beherrschte alles. Damit meinte Calvin die Herrschaft Gottes aufgerichtet zu haben. Er hat der reformierten Christenheit ihr bleibendes Gepräge verliehen. Denn die von Zwingli herrührende Richtung wurde durch ihn, der Luthern wegen seiner größern Tiefe weit über Zwingli stellte, fast gänzlich beiseite gedrängt; und durch seinen ausgebreiteten Briefwechsel und seine vielen Schriften gewann er weit über die Schweiz hinaus einen gewaltigen Einfluß. In Genf fanden die um ihres Glaubens willen aus ihrer Heimat vertriebnen Franzosen und Engländer eine Zuflucht; mit dem Geiste Calvins erfüllt, kehrten sie, wenn ruhigere Jahre kamen, in ihr Vaterland zurück. In seinem Genf gründete er eine Universität, welche die auswärtigen reformierten Gemeinden mit Predigern versorgte und ihnen den streng calvinistischen Geist einflößte.

So teilt sich der gesamte Protestantismus in zwei Strömungen. Während dem echt lutherischen Geiste gar nichts daran liegt, ob sich ein Mensch nur äußerlich den Geboten Gottes unterwirft, während er vielmehr fürchtet, solche Gesetzmäßigkeit könne den Menschen daran hindern, seine innere Abkehr von Gott zu erkennen und die Gemeinschaft mit Gott zu suchen und zu finden, betont der reformierte Geist, daß Gott der Alleinherr, der unumschränkte Herr sei, und will erzielen, daß dieses Herrn Wille geschehe; können auch nicht alle zur Seligkeit geführt werden, so kann man doch zum äußerlichen Gehorsam alle zwingen. Daher trägt das reformierte Christentum einen strengen, gesetzlichen Zug; es vermag aber auch weit mehr als das Luthertum zu äußerlichen Werken anzuhalten, eine allgemeine Kirchlichkeit und Sittlichkeit zu erzielen, Volkskirchen

zu schaffen und in Zucht und Ordnung zu erhalten. Wiederum neigt es dazu, für die Ehre Gottes, wenn die geistigen Mittel nicht ausreichen, auch mit rein weltlichen Mitteln zu kämpfen. In Genf, das etwa 20,000 Einwohner zählte, sind in fünf Jahren der Herrschaft Calvins nicht weniger als achtundfünfzig Todesurteile und sechsundsiebzig Verbannungen verhängt worden. In Frankreich, in den Niederlanden, in Schottland konnten sich die Calvinisten zu einer politischen Partei zusammenschließen und zur Verteidigung ihres Glaubens immer wieder die Waffen ergreifen. Anderseits aber weckte auch dieser Eifer für die Ehre Gottes einen edeln Opfermut und großartigen Thatendrang. Damit hängt zusammen, daß, während Luther nur da wirken will, wo sein Beruf es ihm zur Aufgabe macht, der reformierte Geist überall die Ehre Gottes ausbreiten möchte.

Deshalb konnte sich schon Calvin nicht an dem genügen lassen, was er in Genf erreicht hatte. Wie er in der ganzen Schweiz allmählich die Lehre Zwinglis verdrängte, so wollte er auch über die lutherischen Gebiete Deutschlands siegen. Um die Zeit von 1551 schien er in der That der Realisierung dieses Plans nicht mehr fern zu sein. Alle evangelischen Gemeinschaften Europas waren unter seinen Einfluß gekommen. Nur noch das nordöstliche Deutschland hielt am Luthertume fest. Und der Mann, dem nach Luthers Tode die Führung der Lutheraner zugefallen war, Melanchthon, stand selbst nicht mehr treu zur Lehre des deutschen Reformators. Der Hamburger Prediger Westphal warnte zuerst vor der Gefahr, daß der Calvinismus das gesamte Luthertum aufzusaugen drohe. Es folgten erbitterte Kämpfe. Sie öffneten den lutherisch Gesinnten die Augen darüber, daß sie als die Erben des von den Vätern Errungnen rücksichtslos für die Erhaltung dieses Erbes zu streiten hätten. Selbst in Kursachsen konnten die Freunde der Lehre Calvins die Herrschaft erlangen. Als dem gut lutherisch denkenden Kurfürsten endlich klar wurde, was sie beabsichtigten, setzte er ihre Führer gefangen und entfernte alle Prediger, die nicht der lutherischen Lehre zustimmen wollten, aus ihren Ämtern (1574).

Das Ergebnis dieser heißen Kämpfe war die Überzeugung der Lutherischen, daß eine kirchliche Vereinigung mit dem Calvinismus unmöglich sei, vielmehr nur dann die größte Verwirrung aus den Gemeinden ferngehalten werden könne, wenn man sich bestimmt gegen die reformierte Kirche abschließe. Dazu kam, daß auch unter ihnen selbst über andre Lehrpunkte Streitigkeiten entstanden waren. Deshalb suchte man ein neues Bekenntnis aufzustellen, um endlich Klarheit darüber zu schaffen, was als lutherische Lehre anzusehen sei. Jakob Andreä, der Kanzler der Universität Tübingen, machte es sich zur Lebensaufgabe, eine „Konkordia" zwischen den verschiednen lutherischen Gruppen herzustellen. In immer neuen Verhandlungen mit Fürsten und Gelehrten wurde eine von ihm verfaßte Schrift immer neuer Bearbeitung unterzogen. So entstand die Konkordienformel, mit der man die drei altkirchlichen Symbole und die frühern lutherischen Bekenntnisse, die von Melanchthon verfaßte Augsburgische Konfession und ihre Apologie sowie die von Luther herrührenden schmalkaldischen Artikel und beide Katechismen zu einem Werke, dem Konkordienbuche, vereinigte (1580). Dieses wurde unterschrieben von einundfünfzig Fürsten und Herren, fünfunddreißig Städten und neuntausend Theologen oder Gemeinden.

Die einzelnen reformierten Kirchen hatten schon in der Zeit zwischen 1559 und 1566 eigne Bekenntnisschriften aufgestellt. Als aber Arminius in Leiden gegen die Lehre Calvins, daß Gott die einen zur Verdammnis, die andern zur Seligkeit vorherbestimmt habe, aufgetreten war und zahlreiche Anhänger gefunden hatte, suchte die Synode zu Dordrecht (1618 bis 1619) ein für alle Reformierten geltendes Bekenntnis aufzustellen, das jene Prädestinationslehre für richtig erklärte, aber ihre allzu abstoßenden Schärfen milderte. Wohl nahmen nicht alle

reformierten Kirchen die Dordrechter Beschlüsse an. Doch war nunmehr von beiden protestantischen Kirchengemeinschaften aus der Versuch gemacht, durch bestimmte Grenzabsteckung der beständigen Beunruhigung der Gemeinden zu wehren. Gleichzeitig festigte sich noch eine andre Gestalt des Protestantismusses. Elisabeth von England hoffte ihrem Land endlich Ruhe zu geben, indem sie auch die Wünsche der römisch Gesinnten möglichst berücksichtige. Zu dem Zwecke wurden im Jahre 1563 die „neununddreißig Artikel" aufgestellt, die den besondern Charakter der englischen Staatskirche festsetzen, eine eigentümliche Mischung von reformiertem und katholischem Geist. Es war also nunmehr die abendländische Christenheit in vier Konfessionskirchen geschieden.

Daneben aber wurde noch von besonderm Gewichte der Übertritt des lutherischen Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg zur reformierten Kirche (1613). Wohl war die Erregung über diesen Konfessionswechsel in seinem Lande so groß, daß er es für geratner hielt, den Aufhetzungen seiner calvinistischen Umgebung nicht nachzugeben, vielmehr einen Revers auszustellen, wonach er keiner Gemeinde einen ihr verdächtigen Prediger aufdrängen wollte. Aber naturgemäß konnte in einer Volkskirche das Vorbild und der Wunsch des Landesherrn nicht ohne Wirkung bleiben, und selbstverständlich standen dem Kurfürsten manche Wege offen, auf denen er ohne direkte Rechtsverletzung das Luthertum beschränken konnte. Damit war der Grund zu der Unionspolitik der Hohenzollern gelegt. Es entstand aber auch ein Gegensatz zwischen den bedeutendsten evangelischen Mächten Deutschlands, zwischen Brandenburg und Sachsen, der die Macht des Protestantismusses aufs gefährlichste schwächte.

Die Folge all dieser Vorgänge auf dem religiösen Gebiete war der Dreißigjährige Krieg. Die evangelische Kirche in Deutschland und infolgedessen wohl die Reformation überhaupt wäre vernichtet worden, wenn sich nicht Gustav Adolf, sowohl von politischen wie von religiösen Motiven bestimmt, in den Religionskrieg eingemischt hätte. Das Ende dieser furchtbaren Zeit war völlige Erschöpfung auf beiden Seiten. Der katholische Teil konnte sich nicht mehr der Erkenntnis verschließen, daß den Protestantismus wieder verschwinden zu machen eine Unmöglichkeit sei, daß man ihn als selbständige Macht anerkennen müsse. Der Westfälische Friede (1648) setzte die Gleichberechtigung der Religionsparteien, auch der Reformierten, fest (S. 304). Wohl erklärte Papst Innocenz X. den Frieden für ungiltig und seine Artikel auch für die, die sie beschworen hätten, für unverbindlich. Aber Deutschland hatte des Elends zuviel erlebt, um sich nochmals in einen Religionskrieg hetzen zu lassen. Nicht nur einen Dreißigjährigen, vielmehr einen hundertdreißigjährigen Krieg beendete der Westfälische Friede. Er erkannte die von der mittelalterlichen Kirche geleugnete Daseinsberechtigung derer an, welche die Ideen der Neuzeit auf dem religiösen Gebiete vertraten. Will die katholische Kirche diese Ideen dennoch wieder ausrotten, so kann sie nicht mehr, wenigstens in Deutschland nicht, eine Ausrottung ihrer Vertreter versuchen. Die evangelische Kirche als selbständige Gemeinschaft ist sichergestellt.

2. Die einseitige Ausbildung der religiösen Richtungen.

A. Orthodoxie, Pietismus, Freidenkertum in der evangelischen Kirche (etwa 1650—1750).

Erst jetzt, da die entscheidenden Gedanken einer neuen Zeit von der Freiheit des Einzelnen und von der Berechtigung des Weltlichen gleichsam politische Anerkennung gefunden haben, können sie sich auf allen Gebieten frei auswirken. Und nicht nur in den evangelischen Ländern,

vielmehr sind die neuen Anschauungen auch in die noch äußerlich der katholischen Kirche unterworfnen Gebiete mehr oder weniger hineingedrungen. Selbständig entfaltet sich nun das weltliche Leben. Selbständige Bahnen wandeln die staatliche Politik, die soziale Bewegung, Kunst und Wissenschaft. Vor allem die Naturforschung und die Philosophie stellen sich auf eigne Füße. So tritt eine ganze Anzahl von Interessen neben das für Kirche und Religion. Die Kirche nimmt also nicht mehr die alles beherrschende Stellung ein, und daher wird, wer ihre religiöse Bedeutung nicht zu würdigen weiß, sie auch nicht mehr als Größe anerkennen. Es wird bei vielen eine Entfremdung von ihr eintreten. Noch mehr! Jetzt, wo sich die Kirche vorwiegend auf das ihr ureigne Gebiet beschränken will und muß, ist es unvermeidlich, daß jene weltlichen Bestrebungen auch Bahnen einschlagen, die das Christentum nicht gutheißen kann, daß man zügellos, den Schöpfer und Herrn der Welt mißachtend, wohl gar bekämpfend, der weltlichen Arbeit und dem weltlichen Genuß sich hingeben will. Ebenso: erst jetzt, da die Forderung, daß auf dem religiösen Gebiete jeder Zwang ausgeschlossen sein müsse, anerkannt worden ist, erst jetzt kann sich dieser Gedanke der Gewissensfreiheit in immer weitern Kreisen durchsetzen. Selbst dann, wenn man sich nicht in Selbständigkeit einen Glauben erwirbt, sondern nur einer Autorität folgt, will man doch nicht auf Autorität hin, sondern in Freiheit ihr folgen; man wählt sich die Autorität nach eignem Ermessen. So tritt eine Selbständigkeit des Einzelnen der Kirche gegenüber ein. Wie nahe aber liegt es dann, den Glauben zu etwas rein Willkürlichem zu machen; wie nahe, als eine Sache des bloßen Beliebens es zu behandeln, ob man überhaupt irgend etwas glauben wolle, oder auch: was man glauben wolle. Während das Christentum die Forderung stellt, persönliche Überzeugung von dem zu gewinnen, was thatsächlich wahr ist, kann man diesen Gedanken dahin entstellen, daß man sich irgend eine Überzeugung einredet und bei ihr sich beruhigt.

Wird die evangelische Kirche diesen drohenden Gefahren stand zu halten vermögen? Wird sie nicht um des Mißbrauchs willen, den viele mit den Anschauungen der Neuzeit treiben werden, an diesen selbst wieder irre werden? Wird sie nicht wieder einer falschen Beurteilung des Weltlichen, als wäre es an sich sündig, Raum gewähren? Wird sie nicht wieder in einer Scheu vor religiöser Freiheit eine bloß äußerliche Zustimmung zu dem Kirchenglauben zu erstreben suchen? Die verschiednen Konfessionen haben sich gegeneinander abgeschlossen und ihre öffentliche Lehre in Bekenntnisschriften sichergestellt. Aber nach ihren Prinzipien darf sich die evangelische Kirche niemals mit dem Ererbten begnügen. Die Jahrhunderte vorher mochten sich mit einem toten Besitze zufriedengeben; in der neuen Zeit dagegen wird eine Kirche, die keine andre Aufgabe kennt, als das Alte äußerlich zu bewahren, bald schweren Widerspruch erfahren. Froh über den durch Aufstellung der symbolischen Bücher erzielten Abschluß der Lehrentwicklung hatten sich schon früher evangelische Theologen daran gemacht, die kirchlichen Lehren zu einem festgefügten Systeme zu verarbeiten. Jetzt, wo der Bestand der Landeskirchen äußerlich gesichert ist, fühlt man noch mehr das Bedürfnis, auch ihren innern Bestand dadurch zu sichern, daß man durch eine bis auf das einzelnste sich erstreckende Ausprägung der Lehre die eigne Kirchengemeinschaft vor Einflüssen aus andern Konfessionen schützt. Um diese aus so verschiednen Elementen bestehenden Landeskirchen zusammenzuhalten, sucht man die einzelnen Glaubenssätze auch den nicht von warmem Interesse bewegten Gliedern einleuchtend zu machen. Auf dem Wege des Beweises sucht man einzuprägen, was doch nach lutherischen Grundsätzen nur von dem aufrichtig Suchenden auf dem Wege der Erfahrung als Wahrheit erkannt werden kann. Man begnügt sich mehr und mehr damit, wenn nur die Kirchenlehre eine äußerliche Zustimmung findet und

wenn nur eine äußerliche Unterwerfung unter die Einrichtungen und Vorschriften der Kirche erreicht ist. Die Freude, doch soviel erzielt zu haben, tröstet dann darüber, daß diese Kirchlichkeit keineswegs edle Früchte im Leben trägt. Man gibt sich zufrieden mit einer toten Orthodoxie.

Im Grunde war diese Strömung nichts anders als die in der Zeit der Herrschaft der Kirche und ihrer Lehre nächstliegende Form der Abneigung gegen das echte, auf Umwandlung des Menschen hinzielende Christentum. Darum gewahren wir neben ihr beständig die andre Richtung, die das Erbe der Reformation reiner bewahrt hat, Männer mit warmem und daher auch im Leben sich beweisendem Glauben. Sie haben auch die Gefahr, die durch die tote Orthodoxie über die Kirche heraufbeschworen wurde, klar erkannt und ernst vor ihr gewarnt. So schon früher (der 1621 als Generalsuperintendent in Celle verstorbne) Johann Arndt mit seinem vielgelesnen Werke: „Das wahre Christentum"; der Rostocker Professor und Superintendent Heinrich Müller (gestorben 1675), der über die „vier stummen Kirchengötzen" klagte, auf die man sich verlasse, nämlich die Teilnahme an der Taufe, der Predigt, der Beichte und dem Abendmahle; der als Oberhofprediger in Quedlinburg 1693 verstorbne Christian Scriver mit seinem berühmten „Seelenschatz". Der unermüdliche Sänger Paul Gerhardt (gestorben 1676) war so fest in seinem lutherischen Bekenntnisse, daß er vor den Unionsbestrebungen des Großen Kurfürsten sein Amt in Berlin aufgab; und doch konnte er so innig und so warm dichten, daß seine Lieder weit über die lutherische Kirche hinausgedrungen sind; und jener größte aller Tonkünstler, J. S. Bach (gestorben 1750), hat alles, was ein evangelisches Christenherz nur bewegen kann, in seinen unvergleichlich tiefen Kompositionen dargestellt.

Aber nicht alle Gegner der toten Kirchlichkeit wußten die gesunde Richtung innezuhalten. Spener, seit 1666 Senior des geistlichen Ministeriums zu Frankfurt a. M., ist der Vater des deutschen Pietismusses. Es ist sein unvergängliches Verdienst, in einer Zeit, wo die selbstgenügsame tote Orthodoxie in der Theologie nahezu die Alleinherrschaft erlangt hatte, die Religiosität wieder belebt zu haben. Daß der Glaube, dessen man sich rühmte, nicht das Leben umwandelte, das war es, was ihn betrübte. Im Vergleiche zu dem Riesen Luther hielt er sich nur für einen Zwerg. Aber, so meinte er, wenn der Zwerg sich auf die Schultern des Riesen stelle, rage er doch über diesen hinaus. So wollte er sich auf Luther, welcher der Christenheit den wahren Glauben wiedergebracht habe, stellen, wollte nicht irgendwie dessen Lehre antasten, doch aber über diesen hinausführend das Leben reformieren. In Wirklichkeit jedoch hatte er schon damit Luthers Standpunkt nicht treu bewahrt, vielmehr etwas von dem Geiste der Orthodoxie beibehalten. Denn ein wesentliches Verdienst, das Luther sich um die Rettung des wahren Glaubens erworben hatte, bestand in der Erkenntnis, daß der wirkliche Glaube ein neues persönliches Verhältnis des Menschen zu Gott schafft, das ganz von selbst ein neues Verhalten des Menschen hervorbringt. So muß dem eingebildeten Glauben aus seinen Früchten gezeigt werden, daß er tot, also kein Glaube ist; es muß auf die Erzeugung lebendigen Glaubens hingearbeitet werden, wenn man wirkliche christliche Sittlichkeit erzeugen will. Und freilich hat Spener auch dieses ausgesprochen: davon rührt das Leben her, das er der erstorbnen Kirche wieder eingeflößt hat.

Aber Spener hat sich damit nicht begnügt. Er hat neben der einfachen Bezeugung der göttlichen Wahrheit auch neue Mittel angewandt, die gleichsam die Kraft des göttlichen Worts verstärken sollten; und diese hatten etwas Äußerliches, Gesetzliches, Mechanisches an sich und haben ungesunde Bestandteile in den Pietismus gebracht. Er richtet collegia pietatis ein, fromme Vereinigungen neben der kirchlichen Gemeinschaft, in denen eingeprägt werden soll,

„daß es mit dem Wissen im Christentume durchaus nicht genug sei, sondern daß es vielmehr in der Übung bestehe"; hier soll man einander über seinen Seelenzustand und über die Fortschritte, die man im geistlichen Leben gemacht habe, Rechenschaft ablegen und einander Rat erteilen, wie man sich von seinen Mängeln befreien könne. Vor allem sollen die Studenten der Theologie so angeleitet werden, von Zeit zu Zeit „den Zustand ihres Gewissens dem gesamten Kollegio vorzustellen und allemal dessen Rat zu folgen; so würden ohne Zweifel in kurzer Zeit herrliche Fortschritte in der Gottseligkeit folgen". Er will also das, was nach Luthers Anschauung durch Gottes Wirkung von innen heraus allmählich in dem Menschen erwachsen soll, von außen her in den Menschen hinein bringen, will es durch künstliche Mittel schaffen. So entsteht eine Abrichtung zur Gottseligkeit.

Nach Berlin berufen, konnte Spener bei Gründung der neuen Universität Halle die theologische Fakultät mit Freunden seiner Bestrebungen besetzen (1694). Auf dieser Hochschule wurden, vor allem durch Aug. Herm. Francke, die Männer gebildet, die den Pietismus weiter und weiter in die Welt hinausgetragen haben. Die großartigen Franckeschen Stiftungen zeugten von dem religiösem Eifer und dem Glaubensmute, der diese Männer beseelte. Hier wagte man auch, seinen Blick über die Grenzen der Kirche hinausschweifen zu lassen, wagte an eine Verbreitung des evangelischen Glaubens unter den Heiden zu denken. Aus dem Franckeschen Waisenhause sind die ersten lutherischen Missionare hervorgegangen. Wohl erhob sich mehr als einmal die Orthodoxie zum scharfen Kampfe gegen diese neue Richtung, aber nur, um sich immer mehr die Gemüter zu entfremden.

So trat der Pietismus gleichsam an die Stelle der Orthodoxie. Er wurde zur herrschenden Richtung. Und damit fiel ihm die Aufgabe zu, nicht nur kleine Kreise religiös anzuregen, sondern auch auf die Massen zu wirken. Hierzu aber war er nicht im stande. Vielmehr traten nun seine schwachen Seiten immer offner hervor. Im Gegensatze zu der Orthodoxie, die alles Gewicht auf die reine Lehre gelegt hatte, betonte man ein frommes Leben und betrachtete die kirchliche Lehre, die doch zu dem rechten Glauben anleiten soll, als etwas nahezu Gleichgiltiges. So konnte sich eine Frömmigkeit bilden, die, als aus unklarer oder unreiner religiöser Anschauung erwachsen, nicht rein war. Man verfiel wieder in den durch die Reformation besiegten Irrtum, als wenn das Natürliche, das Weltliche an sich Gegensatz des Göttlichen und Geistlichen sei. Man verachtete die Wissenschaft und die weltliche Bildung, die nach Luther die Religiosität vor Irrtum bewahren soll, und stellte sie als Feindin der Erbauung hin, auf die allein es ankomme. Beten, nicht studieren solle den Theologen machen. Man verlangte eine äußerliche Meidung der „Welt" und sah diese in solchen äußerlichen Dingen, worin manche dem Göttlichen Entfremdeten ihre einzige Lebensfreude fanden, wie Theaterbesuch, Kartenspielen, Tanzen, Mitmachen der Mode, Lachen, Scherzen, Spielen. Bei der großen Masse, die sich nur äußerlich dem zur Herrschaft gelangten Pietismus unterwarf, wurde dadurch eine Religiosität erzeugt, die dem Wesen nach dieselbe war wie die zur Zeit der toten Orthodoxie übliche, der Erscheinung nach aber noch weniger angenehm berührte. Hatte man früher ernste Frömmigkeit für unnötig gehalten, weil man ja gut kirchlich war, so jetzt, weil man ja zu den frommen Pietisten gehörte. Hatte man früher das Erkennungszeichen des Christen in dem Befolgen der kirchlichen Vorschriften gesehen, so jetzt in dem Meiden einiger äußerlichen, als „Welt" bezeichneten Dinge. Und doch sollte das wahre Christentum eben nur bei den Pietisten zu finden sein? Die Folge mußte sein, daß dieses Christentum alle, die es noch für den Glauben gewinnen sollte, ganz im Gegenteile zurückstieß.

Dieselbe traurige Wirkung wurde durch eine andre eigentümliche Verirrung des Pietismusses erzeugt. Die tiefern Gemüter, die sich nicht mit einer pietistischen Weltflucht begnügen konnten, wollten durch fromme Gefühle die Gewißheit erlangen, daß sie neue Menschen geworden seien. Fühlen wollten sie einen Kampf der Buße, fühlen eine innre himmlische Freude. Mit Gewalt suchten sie Derartiges zu erzwingen. Die Folge war ein gemachtes und eingebildetes Christentum, das auf Dritte den Eindruck des Unwahren machen und abstoßend wirken mußte.

Gleichzeitig aber zogen am Himmel der Kirche schwarze Wolken herauf, deren Unwetter nur eine gesunde Frömmigkeit hätte überstehen können. Schon zeigte sich weithin eine Entfremdung vom Christentum überhaupt. Nicht für deren Entstehen darf man den Pietismus oder die Orthodoxie verantwortlich machen. Aber daß diese neue Richtung nicht einmal aufgehalten worden ist, das haben diese beiden ungesunden Vertreter des Christentums verschuldet.

Zu allen von uns bisher beobachteten religiösen Gestaltungen tritt dieser Geist in direkten Gegensatz. Denn er leugnet die Voraussetzung, worauf jene alle beruhten. Mehr oder weniger bestimmt, immer aber bei folgerichtiger Durchführung leugnet er, daß der Menschheit eine Offenbarung, deren Urkunde die Heilige Schrift bilde, zu teil geworden sei. Stets, seitdem die Kirche aus einem kleinen, auf reiner Freiwilligkeit begründeten Vereine zu einer Massen umfassenden Anstalt geworden war, ist in ihr auch dieser Geist vorhanden gewesen. Solange jedoch die mehr oder weniger Selbständigkeit verleihende Bildung allein durch die Kirche vermittelt wurde und vor allem, solange die Kirche die Welt beherrschte, konnten solche Gedanken nicht öffentlich zum Worte kommen. Aber hin und wieder trat dieses Freidenkertum auch schon in den Jahrhunderten vor Luther deutlich ans Licht (vgl. Band VI); ihm bot der Humanismus neue, reichliche Nahrung. Dann folgten im Reformationszeitalter die Jahrzehnte unaufhörlichen Kampfs zwischen den alten und den neuen religiösen Anschauungen. Jede der verschiednen religiösen Parteien behauptete, die Wahrheit zu vertreten, und berief sich für ihre Anschauungen auf die Offenbarung in der Heiligen Schrift. Immer wieder wurde es ungewiß, wer endlich den Sieg davontragen werde. Daher gab es Unzählige, die zur Vermeidung unangenehmer Folgen es vorzogen, für keine der kirchlichen Parteien sich zu entscheiden, die religiöse Frage einfach unbeantwortet zu lassen, den Ausgang des Kampfs „abzuwarten". Mit tiefem Schmerz und mit flammendem Zorn wandte sich Luther gegen diese „Expektanten", die sich von der Kirche und ihren Einrichtungen völlig fern hielten, ohne doch einen Ersatz zur Befriedigung des religiösen Bedürfnisses zu haben, und dadurch mehr und mehr an der Grundlage des Christentums, an einer göttlichen Offenbarung, irre wurden. Je allgemeiner aber der neuzeitliche Gedanke von der Freiheit des Glaubens Anerkennung fand, desto berechtigter fühlte man sich auch, sich selbst eine religiöse Anschauung zu bilden, ohne dabei sich an die bisher festgehaltne Überzeugung von der Thatsächlichkeit einer göttlichen Offenbarung zu binden.

Dazu schienen die neuen Erkenntnisse, die jene Zeit brachte, die von der Kirche festgehaltnen Lehren als einen überwundnen Standpunkt darzuthun. Da sich die religiöse Wahrheit zum Zwecke der Mitteilung an andre in ein System von Lehren kleidete, mußte sie sich ein Gewand aus den Stoffen der damals herrschenden Anschauung über Natur und Welt weben. Jetzt, wo die beiden Ideen der Neuzeit, der Freiheit des Einzelnen und der Weltbeherrschung, mit vereinten Kräften zu selbständiger Erforschung der Natur und Welt anspornten, ergab sich eine völlig andre Anschauung darüber, als die bisher allgemein für richtig gehaltne. Kopernikus zweifelte das gesamte ptolemäische Weltsystem an. Galilei stützte diese umwälzende Entdeckung mit neuen unwidersprechlichen Gründen. Damit war die Kirche vor die schwierige Aufgabe gestellt,

klar zu scheiden zwischen dem religiösen Inhalte, den sie zu vertreten hatte, und dem vergänglichen Gefäße, worin sie ihn bisher übermittelt hatte, dieses für zufällig, für zerbrechlich zu erklären, damit nicht mit diesem auch jenes verworfen werde. Daß sie nicht sofort nach jeder neuen Entdeckung ihre Darstellung der religiösen Wahrheit änderte, war berechtigt, weil zu oft schon Irrtümer für unzweifelhaft richtige Erkenntnisse ausgegeben worden waren. Aber grundsätzlich mußte sie zu scheiden wissen zwischen dem ewigen Kern und der veränderlichen Schale ihrer Lehre. Doch vor allem der katholischen Kirche erschien diese neue Naturanschauung, als sie erst deren Tragweite erkannt hatte, als eine solche Ketzerei, daß Galilei sie abschwören mußte (1633).

Gerade diese Haltung der Kirche den neuen Entdeckungen gegenüber beschleunigte die Gefahr, die sie in sich schlossen. Sie bestärkte nicht Wenige in dem Irrtum: es handle sich bei diesen neuen Ergebnissen der Forschung nicht um ein wandelbares Gewand des Christentums, sondern um dieses selbst; es meine auch die Naturanschauung der frühern Zeit auf göttliche Offenbarung sich berufen zu können, es falle mit jener auch diese dahin. Die evangelische Kirche hätte nach ihren Grundsätzen dem christlichen Glauben über diese schwere Gefahr hinweghelfen können. Denn sie hat die religiöse Wahrheit von jeder menschlichen Darstellung unterscheiden gelehrt. Aber weder Orthodoxie noch Pietismus waren dazu im stande: jene nicht, weil sie Unterwerfung unter ihr gesamtes Lehrsystem nach Form und Inhalt forderte; dieser nicht, weil seine Weltflucht, seine Verachtung der Wissenschaft, seine selbstgenügsame Eitelkeit gerade die zurückstieß, die nach Weltbeherrschung dürsteten. Sie beide konnten sogar einer Verirrung des natürlichen Forschungstriebs Vorschub leisten; die Orthodoxie damit, daß sie selbst die religiöse Wahrheit durch die Vernunft zu beweisen gesucht und damit der Vernunft ein unberechtigtes Eingreifen in das religiöse Gebiet gestattet hatte; der Pietismus dadurch, daß er so schroff zwischen Wissenschaft und Frömmigkeit geschieden hatte und damit den Wahn erzeugen konnte, als werde die Frömmigkeit auch durch die zügellosesteste Bewegung auf dem wissenschaftlichen Gebiete gar nicht berührt.

Wohl am gefährlichsten war die Lage in England, weil hier die Reformation nicht wie in Deutschland rein aus religiösen Motiven geboren, sondern durch den König Heinrich VIII. aus den traurigsten selbstischen Beweggründen ins Werk gesetzt und zu einem so erbärmlichen Zwitterding — einer wesentlich päpstlichen Religion, aber ohne den Papst — gemacht war, daß sie niemand ganz befriedigen konnte; weil ferner hier die humanistisch Gesinnten ohne eine solche Scheidung, wie sie in Deutschland sich vollzogen hatte, zu dem neuen Kirchentume übergegangen waren; weil endlich die blutigsten Kämpfe zwischen den verschiednen Religionsparteien gleichsam nach einem jenseit des Streits liegenden Gebiete religiöser Wahrheit, wo sich alle Vernünftigen würden einigen können, hatten ausschauen lassen. Als das erste, was dieser in England sich erhebende Deismus geleistet hat, darf die 1624 vollendete Schrift Edward Herberts Lords of Cherbury: „Wie sich die Wahrheit von der Offenbarung unterscheidet" (De veritate prout distinguitur a revelatione, a verisimili, a possibili et a falso) bezeichnet werden. Das wesentliche ist nach ihm die natürliche Religion, die Religion des gesunden Menschenverstands, das allen bisherigen Religionen Gemeinsame. Was diese voneinander trennt, das Positive, ist ohne Wert. Das natürliche, sittliche Bewußtsein lehrt uns: Gott ist; er ist zu verehren, und zwar durch fromme Rechtschaffenheit; Versehen werden durch Reue gesühnt; es gibt eine Vergeltung in diesem und jenem Leben. In den verschiedensten Modulationen wurde diese neue Religiosität von vielen Vertretern verkündigt, bis Henry Saint John Viscount Bolingbroke (1678—1751) erklärte, das kirchlich überlieferte Christentum sei das Werk von größtenteils sehr verrückten oder sehr betrügerischen Menschen („Letters on the study of history").

Die Verwüstungen, die diese Lehren in England anrichteten, waren so groß, daß man wahrhaft krampfhafte Anstrengungen nicht scheute, um das Christentum wieder zu retten. Im Jahre 1729 vereinigten sich einige Studenten in Oxford zu ähnlichen Zwecken, wie Speners collegia pietatis sie verfolgt hatten. Diese Männer, die Gebrüder Wesley und George Whitefield begründeten den Methodismus, der die Fehler des Pietismusses noch übertrieb und gleichsam zu einem geschloßnen Lehrgebäude ausbildete. Durch erschütternde Bußpredigten will er die Gemüter zermalmen und von der Sünde losreißen; in Gefühle setzt er das Wesen des Christentums; durch eine gesetzliche Zucht will er vor Abfall bewahren. Das brennende Verlangen dieser Prediger, Seelen zu erretten, und ihr rücksichtsloses, Vergewaltigung nicht scheuendes Vorgehen haben sie große Erfolge erzielen lassen. Freilich wesentlich nur unter dem niedern Volke, das diese methodistische Behandlung des innern Menschen nicht sowohl als anmaßende Zudringlichkeit, vielmehr als eine überwältigende Macht empfindet. Doch hat diese stürmische Bewegung auf alle Kreise des englischen Volks anregend gewirkt und das ersterbende Christentum neu belebt.

Unterdessen war der in England entstandne offenbarungsfeindliche Geist auch auf das Festland hinübergedrungen oder auch hier selbständig erwacht. René Descartes (Cartesius; 1596 bis 1650) lehrt, man müsse an allem zweifeln; der einzige feste Punkt sei das Selbstbewußtsein Was diesem unmittelbar entspreche, sei wahr, Klarheit der Maßstab der Wahrheit. Baruch (später Benedikt) Spinoza (1632—77) will mit der Vernunft das Absolute erfassen, die immanente Ursache aller Erscheinungen. Die Religion fordert Glauben und Gehorsam, die Philosophie aber Vernunft und Liebe. Pierre Bayle (1647—1706) lehrt in seinem „Dictionaire historique et critique“, wie sehr sich Glaube und Vernunft widersprechen, mit diesem Werke den Religionsfeinden der folgenden Periode eine reiche Fundgrube eröffnend. In Halle, der bisherigen Hochburg des Pietismusses, verkündigt Christian Wolff (1679—1754): „Alles muß geprüft werden an der Vernunft, wie am Steine der Weisen.“ Er wird 1723 aus den preußischen Staaten ausgewiesen, aber nach siebzehn Jahren zurückgerufen und wie ein Triumphator in Halle eingeholt. Damals wandelten schon über hundert Schriftsteller Deutschlands in seinen Bahnen. Im Jahre 1735 schafft man nach dieser klaren Philosophie auch eine klare Übersetzung der Bibel für das Volk mit sehr vernünftigen Erläuterungen, die Wertheimer Bibel. Diese Übersetzung beginnt: „Alle Weltkörper und unsere Erde selbst sind anfangs von Gott geschaffen. Was insonderheit die Erde betrifft, so war dieselbe anfänglich ganz öde; sie war mit einem finstern Nebel umgeben und rings herum mit Wasser umflossen, über welchem heftige Winde zu wehen anfingen. Es wurde aber bald auf derselben etwas helle, wie es die göttliche Absicht erforderte.“

Wie hätte die Kirche jener Zeit dem Andrang all dieser Fluten stand halten können? Wilde Verheerung mußte die nächste Folge sein.

B. Siege des Jesuitenordens (1650—1750).

Auch nach dem Dreißigjährigen Kriege konnte die römische Kirche Eroberungen machen, aber nicht, ohne daß ans Licht trat, in welch großartiger Weise die religiöse Selbständigkeit gewachsen war. Wohl keinem andern Fürstenhause verdankte der Protestantismus so viel, wie dem sächsischen und dem schwedischen, jenem die erste Begünstigung der Reformation, diesem die Rettung durch Gustav Adolf. Welch ein Schlag für die Evangelischen, als dieses Königs Tochter und Nachfolgerin auf dem Throne, Christine, 1654 zum Katholizismus übertrat! Nicht aber vermochte sie, ihr Land nach sich zu ziehen. Sie mußte auf die Krone verzichten, und ein neu erlaßnes Gesetz verhängte Landesverweisung über jeden Katholiken. Der Kurfürst

Friedrich August I. von Sachsen, durch den Glanz der begehrten polnischen Krone geblendet (als König von Polen: August II.), wurde 1697 katholisch. Aber sein Volk hielt so standhaft an dem evangelischen Glauben fest, daß er und seine Nachfolger einen Revers unterschreiben mußten, die evangelische Kirche ihres Landes unverletzt erhalten und das Kirchenregiment durch eine evangelische Behörde ausüben lassen zu wollen. Eine ganze Reihe deutscher Fürstensöhne, die freilich nicht zur Regierung gelangten, hat dem evangelischen Bekenntnisse das katholische vorgezogen. Frankreich war die erste Macht Europas geworden. Der Glanz des Hofs Ludwigs XIV. strahlte so mächtig, daß es zum vornehmen guten Tone gehörte, Paris und seinen großen König gesehen zu haben. Und hier sah man, wie ungemein bequem die unter dem jesuitischen Einflusse stehende katholische Religion sei, daß man fromm sein könne, ohne hinsichtlich der Sittlichkeit irgendwie Bedenken zu hegen.

Ferdinand III. von Österreich erkannte den Westfälischen Frieden in Bezug auf seine Erblande nicht an. So wurde das fast ganz protestantische Schlesien in den Schoß der katholischen Kirche zurückgeführt. Etwa 1300 Kirchen sind hier nach und nach den Evangelischen mit Gewalt genommen worden. Wer nicht übertreten wollte, mußte auswandern. In Ungarn wurden unter dem Vorgeben, es herrsche eine Verschwörung im Lande, Ströme Bluts vergossen. Das Blutgericht Caraffas zu Eperjes (1687) sollte den protestantischen Adel einschüchtern. Und in der That, nur wenige der Großen im Lande widerstanden dem Schrecken und dem Locken der Jesuiten. Das Thorner Blutbad (7. Dezember 1724) zeigte, was zu erwarten hatte, wer die Jesuiten nicht gebührend ehrte. Um seine Sünden zu büßen und seine Kasse zu bereichern, ließ der Erzbischof Firmian von Salzburg 1728 eine Jesuitenschar ins Land kommen, welche die Evangelischen aufspüren und bekehren sollte. Die Hartnäckigen suchte man durch Gefängnis, Rutenschläge, Hunger und Durst mürbe zu machen. Aber etwa 30,000 haben das Elend der Auswandrung einer Verleugnung ihres Glaubens vorgezogen. In keinem Lande hatten die Jesuiten mehr Gelegenheit, ihre „milden" moralischen Grundsätze zur praktischen Anwendung zu bringen, als in Frankreich. Das sittliche Leben, vor allem am königlichen Hofe, war so grauenvoll, daß nur bei allergrößter Nachgiebigkeit gegen „die menschliche Schwäche" eine äußerliche Verbindung dieser schamlosen Kreise mit der Kirche festzuhalten war. Die Jesuiten lehrten in liebenswürdigster Weise, treu kirchlich zu sein, ohne der Unsittlichkeit zu entsagen. Wie hätte eine solche Frömmigkeit tiefere Gemüter befriedigen können! Es erhob sich innerhalb der katholischen Kirche Frankreichs eine doppelte Reaktion.

Seit 1630 wirkte an der Universität zu Löwen Cornelis Jansen (1585—1638). Zehnmal hat er die Schriften des großen Kirchenvaters Augustin durchstudiert, bis ihm unwidersprechlich feststand, daß die laxe Theologie der Jesuiten weit von Augustins Lehre abgewichen sei. Sein Werk „Augustinus" wurde von den Jesuiten auf das bitterste angegriffen und vom Papste verboten. Aber in Paris fanden seine Gedanken freudige Zustimmung bei einem Kreise frommer und gelehrter Männer. Das vor der Stadt gelegne Kloster Port-Royal-des-Champs diente diesen als Mittelpunkt ihres religiösen Lebens und Strebens. Der an ihrer Spitze stehende Doktor der Sorbonne, Antoine Arnauld, griff (in dem Buche „De la fréquente communion") die leichtfertige Beichtübung der Jesuiten an, die derartige Früchte gezeitigt hatte, daß z. B. Damen der vornehmen Welt auf dem Wege zu einem Ball in großer Toilette zur Beichte gingen, um am andern Tage die Kommunion zu empfangen. Der berühmte Mathematiker Blaise Pascal stellte in seinen „Provinzialbriefen" (lettres provençales) bald mit erschütterndem Ernste, bald mit sprudelndem Witze die Schlangenklugheit und die unmoralische

Moral dieser Beichtväter des Volks an den Pranger. Aber die Macht: sowohl der Papst wie der König, war auf der Seite der Feinde. Die Jesuiten konnten durchsetzen, daß von allen französischen Geistlichen, Mönchen und Nonnen, eine Verfluchung der Jansenistischen Ketzerei gefordert wurde; wer sich weigerte, wurde vertrieben. Ja sie ruhten nicht eher, als bis auch die letzte Spur an die erlittne Schmach ausgetilgt, das Kloster Port-Royal zerstört war (1710). Noch einmal stand der Jansenismus wieder auf. Der Priester Paschasius Quesnel hatte 1687 und 1693 eine Übersetzung des Neuen Testaments mit erbaulichen Anmerkungen herausgegeben, deren Geist nicht der damals in der französischen Kirche herrschende war. Auf Betrieb der Jesuiten erwirkte der König 1713 die päpstliche Konstitution Unigenitus, die 101 Sätze des Buchs verdammte. Dagegen legte eine mächtige Partei 1717 Verwahrung ein an ein zukünftiges Konzil. Aber mit Entsetzung, Kerker und Verbannung wurden die Unzufriednen zum Schweigen gebracht. Die Entscheidung des Papstes wurde als französisches Reichsgesetz einregistriert (1730). Die Jesuiten waren wieder Alleinherren.

Einen zweiten Gegner konnte der Jesuitenorden aus dem Wege räumen. Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte sich in der katholischen Kirche eine Richtung gezeigt, die im Gegensatze zu dem veräußerlichten Kirchenwesen eine Verinnerlichung und Vertiefung des katholischen Christentums anstrebte. Durch stetige innre Andacht und durch völlig selbstlose Liebe zu Gott soll die Seele zu vollkommner Ruhe kommen und so mit Gott vereinigt werden. Diese quietistische Mystik hatte in Spanien, Italien und Frankreich sehr weite Verbreitung gefunden und war noch im Jahre 1681 von der Inquisitionskommission für dem Glauben der Kirche entsprechend erklärt worden. Die Jesuiten aber erkannten, daß solche Fordrungen in schroffstem Widerspruche zu der von ihnen gepflegten Anschauung standen, wonach etwa es „probabel ist, daß das Gebot der Liebe gegen Gott nicht alle fünf Jahre einmal uns strenge verpflichtet", und „es genug ist, den Akt des Glaubens nur einmal im Leben hervorzurufen". Mit unerhörten Umtrieben erreichten sie, daß 1687 die „gotteslästerliche quietistische Ketzerei" verdammt wurde. Jeanne Marie Bouvier de la Mothe-Guyon, die dieser Richtung anhing, mußte seit 1688 lange Jahre zuerst Klosterhaft erdulden, dann (1695/96 und 1698—1703) in einem dumpfen Kerker der Bastille schmachten. Die Schrift, die François de Salignac de la Mothe-Fénelon, seit 1689 Erzieher der königlichen Enkel und seit 1695 Erzbischof von Cambrai, im Jahre 1696 zur Verteidigung der unglücklichen Frau verfaßt hatte, wurde 1699 verdammt und er selbst zur Unterwerfung gezwungen.

Gleichzeitig konnten die Jesuiten einen dritten Triumph feiern. Einem Ludwig XIV. vermochten sie die Bekehrung der Protestanten seines Reichs nur zu leicht als begehrenswert einzureden. Die von ihm erstrebte Allmacht des Staats, der nach seiner Anschauung er selbst war, duldete keine religiöse Verschiedenheiten in seinem Herrschaftsgebiete. Sodann welch unsterblicher Ruhm, wenn ihm gelang, wofür vier Könige vor ihm vergebens aus allen Kräften gekämpft hatten, wenn er die eisernen Gewissen dieser Hugenotten zu beugen im stande war! Endlich, konnte es für seine Ausschweifungen eine bessere Sühne geben, als den Protestantismus in seinen Landen auszurotten? Die höher Gestellten bekamen jetzt zu erfahren, was sie verscherzten, wenn sie um des Glaubens willen auf des Königs Gunst verzichteten. Für die Ärmern wurde eine Kasse eingerichtet, woraus jeder Übertritt bar bezahlt werden konnte. Auf solche Weise sollen in sechs Jahren über 58,000 Seelen gefangen worden sein. Mit dem Jahre 1681 kam ein noch viel kräftigerer Schwung in die Bekehrungsmaschine. Die furchtbaren Dragonaden, diese Einquartierung von zehn, zwanzig und mehr Dragonern, denen jede Brutalität

erlaubt war, in den Häusern der Protestanten, erzielten unglaubliche Erfolge. Die von diesen Unmenschen verübten Greuel verbreiteten eine solche ansteckende Furcht, daß sich ganze Ortschaften auf die bloße Nachricht von ihrer Annäherung hin bekehrten. Unzählige dieser Übertretenden hofften, bald wieder zu ihrem Glauben zurückkehren zu können. Darum wurde ein Gesetz erlassen, das auf den Rückfall zum Protestantismus Galeerenstrafe oder den Tod setzte. Im Jahre 1685 wurde das einst als unwiderruflich erlaßne Edikt von Nantes kurzweg aufgehoben. Unverzüglich sollten alle Kirchen der Protestanten zerstört, ihre Schulen geschlossen werden, alle ihre Geistlichen binnen vierzehn Tagen das Königreich verlassen; alle ihre gottesdienstlichen Versammlungen, auch in Privathäusern, wurden verboten. Der einzige Weg, den Glauben zu retten, die Auswanderung, wurde den Männern bei Galeerenstrafe, den Frauen bei Einsperrung untersagt. Trotzdem hat etwa eine halbe Million dieser Unglücklichen über die Grenze zu kommen gewußt und in Brandenburg, Holland, England und der Schweiz Ruhe gefunden. Ungefähr zwei Millionen Protestanten blieben in Frankreich zurück, rechtlos, wehrlos. Viele von diesen flüchteten in die Gebirge von Languedoc. Von schwärmerischer Aufregung ergriffen, verteidigten sich diese „Camisarden" in zehnjährigem Kampfe gegen die sie verfolgende Bekehrungswut — ein grausiger Krieg zwischen dem Heldenmute des selbständigen persönlichen Glaubens der Neuzeit und der wild lodernden Gewissensknechtung und Unmenschlichkeit von ehedem.

Aber die Siege, welche die Jesuiten erfochten hatten, waren Pyrrhussiege. Durch solche Vernichtung der edelsten Regungen in der katholischen Kirche, wie sie sich im Jansenismus und Quietismus gezeigt hatten, gewannen sie alles eher als die Zuneigung und Achtung des Volks. Und auch wer selbst keineswegs geneigt war, ein beßres Christentum als das jesuitische zu lieben, mußte das Papsttum aufs tiefste verachten, das nicht die Kraft besessen hatte, die Besten und Frommsten in der Kirche zu schützen, sondern wider Willen ein Werkzeug in der Hand der Jesuiten hatte sein müssen. Und was war dadurch gewonnen, daß man den Protestantismus ausgerottet hatte? Evangelisch waren diese Massen der Übergetretnen nicht mehr. Aber konnten sie Liebe und Verehrung gegen die katholische Kirche fühlen? Ihren Glauben hatten sie gegen ihr Gewissen aufgegeben. Sie vermehrten nur die Zahl derer, die im Grund ihres Herzens die Kirche haßten und sich nach völliger Abwerfung des äußerlich noch getragnen religiösen Jochs sehnten. Die Jesuiten hatten die wirkliche persönliche Frömmigkeit in Frankreich zu vernichten versucht; es blieb die von ihnen gepflegte Frömmigkeit, die sich mit leerem Unglauben und nackter Unsittlichkeit vertrug, es blieb eine äußerliche Unterwerfung unter die Kirche. Aber wie lange noch?

Die thatsächlich herrschende Irreligiosität mußte früher oder später die Beherrschung durch die Kirche nicht allein als etwas Unerträgliches, sondern auch als etwas völlig Unberechtigtes empfinden. Hatte bisher die Kirche noch vorgeschrieben, wie viel oder wie wenig man glauben solle, so wollte man nun glauben, was man selbst wollte, und wäre es auch nichts. Hatte bisher die Kirche von der Unsittlichkeit sich den Tribut bezahlen lassen, daß sie gebeichtet werden mußte, so wollte man nun unsittlich sein in völliger Freiheit. Hatte bisher das Christentum als Mittel zur Herrschaft der Kirche gedient, nun, so sollte es ein Ende haben mit dem Christentume. So entstand auf dem von den Jesuiten bearbeiteten Boden eine ganz neue Gestalt der Feindschaft gegen das Christentum. Da, wo die Kirche, wenngleich vielfach fehlend, doch die dem natürlichen Gewissen sich bezeugenden religiösen und sittlichen Wahrheiten noch festhält und die Freiheit der Gewissen achtet, wird die Abneigung gegen das Christentum das Bewußtsein, unberechtigt zu sein, nie ganz verlieren, deshalb auch nicht alle Religiosität über Bord

werfen; es wird daher auch die Möglichkeit einer Rückkehr zum Christentume bleiben. So war es mit dem auf dem protestantischen Boden Englands erwachsnen Deismus. Dort aber, wo die Kirche selbst die Grundlagen der Religiosität und Sittlichkeit nicht festhält, um nur eine rein äußerliche Herrschaft über die Gewissen zu behaupten, wird sich die Feindschaft gegen das von der Kirche vertretne Christentum für berechtigt halten und zum Haß des seine Ketten nicht mehr ertragenden Sklaven werden. So in Frankreich. Voltaires Écrasez l'infame (rottet die infame aus!), das wurde die Losung. Damit war die Kirche gemeint, aber man hatte keine andre Religion als die kirchliche. So war Religionslosigkeit das Ergebnis. Damit aber ist das Eigentümliche der menschlichen Natur aufgegeben. Unmenschliche Greuel, wie die französische Revolution sie gesehen haben, sind möglich geworden.

3. Die Herrschaft des Freidenkertums.

A. Das Freidenkertum und die katholische Kirche (etwa 1750—1815).

Von François Marie Arouet, genannt Voltaire (1694—1778), dem Jesuitenzögling, hat sein Freund Friedrich II. von Preußen geurteilt: „Es ist ein Jammer, daß mit einem so herrlichen Genie eine so nichtswürdige Seele verbunden ist." Voltaire will das alte, „seit 1775 Jahren begründete Gebäude des Betrugs", die christliche Kirche, zerstören, dieses Christentum, „das mit seinen Nägeln Frankreich zerrissen, mit seinen Zähnen die Menschen verschlungen, zehn Millionen unter Qualen hingemordet" habe. Das Christentum also meint er zu schildern, wenn er die unter dem jesuitischen Einflusse zum wilden Strudel gewordne unchristliche Strömung innerhalb des Katholizismusses malt. Wie er selbst nichts von Tugend besitzt, so glaubt er auch an keine Tugend. Für die Triebfeder aller unsrer Handlungen hält er die Selbstsucht. Nur die Auswüchse, da einige ihren Eigennutz sich auf Kosten andrer gleichberechtigten Egoisten nähren lassen, will er nicht dulden. Darum verlangt er auch religiöse Duldung: „Da wir alle von Irrtum und Thorheit durchdrungen sind, müssen wir einander unsre Thorheiten verzeihen."

In derselben Richtung, aber teilweise noch kühner, arbeiteten die Enzyklopädisten, die Herausgeber der zwanzigbändigen „Enzyklopädie über alle Wissenschaften, Künste und Handwerke" (1750 ff.). Einer unter ihnen, Claude Adrien Helvétius (1715—71), predigte in seiner Schrift „de l'esprit" (1758) den nackten Materialismus: „Die Seele ist das Empfindungsvermögen, der Geist dessen Wirkung; mit dem Tode des Körpers fällt sie der Vernichtung anheim. Wer sich selbst so nützt, daß er andern nicht schadet, sondern ihr Wohl vielmehr fördert, ist der wahrhaft gute Mensch." Noch ungescheuter erging sich Paul Heinrich Dietrich Freiherr von Holbach (1723—89) in seinem „Système de la nature" (1770). Das Christentum macht eine gebildete Gesellschaft unmöglich. Die Priester wollen durch den Wahnsinn der Religion ihre Tyrannei noch mit dem Ruhme der Heiligkeit schmücken. Eine wahre Flut andrer Schriften trug diesen Geist in alle Schichten des Volks. Wem aber diese Speise noch zu stark war, konnte sich durch die Weisheit Jean Jacques Rousseaus (1712—78) erleuchten lassen. Obwohl ein Feind des Gott leugnenden Materialismusses, hat doch gerade er dem französischen Volke den Mut eingeflößt, mit jenen Lehren praktisch Ernst zu machen. Eben weil sich in seinen Schriften neben der Unwahrheit so viel Wahrheit ausspricht, konnten sie so ungeheuern Beifall finden. Was ihn so leidenschaftlich erregte, war die Unnatur in den geschichtlich gewordnen Verhältnissen, vor allem die heillose Unnatur in den religiösen Zuständen, wie der Jesuitismus sie

gezüchtet hatte. Als Rettungsmittel weiß er nur eins, das vollständige Einreißen und Wegräumen des geschichtlich Gewordnen. Sein Buch „Über die Ungleichheit unter den Menschen" (Discours sur l'inégalité parmi les hommes; 1755) erklärte diese für die Quelle aller Übel. Den glückseligen Urzustand der Menschen dachte er sich und schilderte er so, daß Voltaire ihm schrieb: „Liest man Ihr Buch, so wandelt einen die Lust an, auf allen vieren zu laufen." Was er gleich der atheistischen Litteratur vertrat, der Gedanke des Umsturzes alles Bestehenden, hatte vermöge der wilden Glut der Leidenschaft, mit der er es verkündigte, eine hinreißende Gewalt. Als die französische Geistlichkeit Anstrengungen machte, diese antikirchlichen Schriften zu unterdrücken, zeigte sich, wie allgemein bereits die Verachtung der Kirche unter dem Regimente der Jesuiten geworden war. Man lachte nur über die schwächlichen Maßregeln, die den reißenden Strom eindämmen sollten.

Zu allebem kam die allgemeine Mißstimmung über die Übergriffe der Jesuiten auf das politische und soziale Gebiet. In Paraguay hatten sie einen christlichen Staat errichtet (S. 321). Als 1750 ein Vertrag zwischen Portugal und Spanien geschlossen wurde, der die Grenzen am La Plata regeln sollte, erklärten die unter Jesuiten stehenden Indianer am Uruguay, sich dem nicht unterwerfen zu können; erst nach langjährigem Kriege gegen sie konnten jene Mächte sich Paraguay unterwerfen (vgl. Band I, S. 408 f.). Die Aufregung darüber, daß die frommen Väter anstatt einer Missionskolonie einen politischen Staat gegründet und diesen mit den Waffen in der Hand gegen die rechtmäßigen Herren verteidigt hätten, war so groß, daß man eine Reformation des Ordens verlangte. Als der Papst sich dem widersetzte und ein Attentat auf den König von Portugal verübt wurde, als dessen Urheber man die Jesuiten ansah, wurde der Orden in allen portugiesischen Ländern gänzlich aufgehoben (3. September 1759; vgl. Band IV, S. 540).

Frankreich folgte dem Beispiele. Längst klagte man darüber, daß die Jesuiten mit Hilfe ihrer Missionsthätigkeit allen überseeischen Handel an sich rissen und die Politik zu beherrschen suchten. Da wurde der Pater La Valette durch seine allzu kühnen Geschäftsunternehmungen zahlungsunfähig. Seine Gläubiger verlangten von dem Orden Ersatz. Das Parlament stimmte dem zu und erklärte, die Grundsätze des Ordens, die es aus dessen Konstitution ersehen habe, seien unvereinbar mit dem Wohle der Kirche und den Rechtsgrundsätzen Frankreichs, ihre Lehren seien unmoralisch. Der König wollte den Orden reformieren, um ihn zu retten. Aber sein damaliger Beschützer, Papst Klemens XIII., entschied: Sint ut sunt aut non sint (sie sollen sein, wie sie sind, oder sollen nicht sein). So wurde der Orden auf ewig aus Frankreich verbannt (1764). Ebenso aus andern Staaten.

Als 1769 ein neuer Papst zu wählen war, kam nur die eine Frage in Betracht, ob ein Freund oder Feind der Jesuiten siegen werde. Der neue Papst Klemens XIV. war keines von beiden. Aber vor seiner Erwählung hatte er dem Könige von Spanien gegenüber ausgesprochen, nach seiner Meinung dürfe der Papst den Orden aufheben, und um des Friedens willen sei es wünschenswert, daß er so verfahre. Nun drängten ihn die Fürsten, danach zu handeln, und die Jesuiten weissagten ihm die Rache Gottes, wenn er so thun werde. Vier Jahre lang schwankte er; endlich am 21. Juli 1773 erschien die von ihm selbst verfaßte Aufhebungsbulle Dominus ac redemptor noster. Sie erklärte, seit dem Bestehen des Ordens sei nur Zwietracht durch ihn erregt worden. „In Anbetracht, daß, solange die Gesellschaft Jesu besteht, der Kirche nicht möglich ist, je wieder zu einem wahrhaften und dauernden Frieden zu gelangen, heben wir jene Gesellschaft hierdurch auf. Alle und jede Gewalt der Ordensoberen soll auf immer vernichtet bleiben. Dieses Breve soll für immer fest, unverrückt und wirksam sein und bleiben."

Bald darauf fing der Papst zu kränkeln an, im nächsten Jahre starb er. Alle katholischen Staaten vollzogen die Aufhebung des Ordens. Aber es war jetzt zu spät. Die von ihm ausgestreute Saat war schon gereift.

Als man unter Ludwig XVI. über die Deckung der Schuldenlast, unter der Frankreich zusammenzubrechen drohte, verhandeln mußte, schlug endlich der Bischof von Autun, Charles Maurice Graf von Talleyrand-Périgord, vor, alle geistlichen Güter als Nationaleigentum zu verkaufen und den Klerus aus der Staatskasse zu besolden. Der dagegen sich erhebende Widerspruch offenbarte nur die Entschlossenheit, geschichtlich erworbne Rechte nicht mehr anzuerkennen. Mit reißender Schnelligkeit ging es auf der betretnen Bahn vorwärts. Sollte man etwa der Klostergüter schonen? „Ihr wollt freie Bürger", rief Pierre Joseph Marie Barnave, der Gründer des Jakobinerklubs, „alle Mönche sind Sklaven, die auf den Gebrauch ihrer Vernunft Verzicht geleistet haben." Die Freunde der Kirche wollten offne Abwendung von ihr verhüten, beantragten daher, in die Verfassung den Satz aufzunehmen, die katholische Religion sei die Nationalreligion Frankreichs. Honoré Gabriel Victor Riquetti Graf von Mirabeau (sein Bildnis auf der Tafel „Die sechs Hauptpersonen der französischen Revolution" im VIII. Band) antwortete: „Von diesem Platz aus erblicke ich das Fenster, von dem aus ein König, der Mörder seiner Unterthanen, das Zeichen zur Bartholomäusnacht gegeben hat"; sollte man einer Kirche, die so gegen das Volk gewütet hatte, noch Vorrechte erteilen? Eine neue Kirchenverfassung wurde 1790 erlassen, die „Zivilkonstitution des Klerus". Nach ihr sollten alle kirchlichen Ämter künftig durch Volkswahl zu besetzen sein. Als sich dagegen Stimmen erhoben, fragte man, wie denn zur Zeit der Alleinherrschaft der Kirche in Frankreich die Kleriker zu ihren Ämtern gekommen seien, ob nicht die Bischöfe durch die Maitressen der Könige und die Pfarrer durch solche Bischöfe ihre Stellen erlangt hätten. Allen französischen Bürgern wurde untersagt, die Autorität eines fremden Bischofs anzuerkennen. Damit war die Nationalkirche vom Papste losgelöst. Jeder Geistliche sollte beschwören, die Zivilkonstitution aus aller Kraft aufrecht erhalten zu wollen. Nicht wenige Kleriker leisteten den Eid, die einen aus Charakterschwäche, die andern aus Begeistrung für die Freiheit. Der Papst sprach den Bann über sie aus. Mit der Wut des Sklaven, der seinen Aufseher überwältigt hat, ging man weiter. Die christliche Zeitrechnung, die Jahre seit Christus' Geburt, die Wochen von sieben Tagen, das Christentum selbst wurde für abgeschafft erklärt, die Vernunft zur Gottheit erhoben. Eine Schauspielerin wurde in die Notre Dame-Kirche, in den „Tempel der Vernunft", getragen und empfing als Göttin der Vernunft die Huldigungen des Volks. Etwa 2000 Kirchen waren in kurzer Zeit verwüstet. Auch unter den Geistlichen zeigte sich der bisher verborgne Unglaube, ja Haß gegen das Christentum. Ein Priester stampfte nach der Hinrichtung des Königs ein Kruzifix mit den Füßen und rief: „Der Tyrann des Leibes ist vernichtet, nun muß auch der Tyrann der Seele vernichtet werden." Ein andrer schloß seine Amtsthätigkeit mit dem Beweise, daß es keinen Gott gebe, und höhnte: „Beweise dein Dasein und schleudre deinen Blitz auf mich herab."

Den Deisten nach der Art Rousseaus wurde bange, es werde Freiheit und Gleichheit nicht möglich sein, wenn das Volk an nichts Unsichtbares mehr glaube. Auf Antrag Maximilien Marie Isidore Robespierres (sein Bildnis auf der eben erwähnten Tafel im VIII. Bande) wurde im Mai 1794 beschlossen, daß die französische Nation ein höchstes Wesen und die Unsterblichkeit der Seele anerkenne. Nachdem man seinem Grimme gegen die herrschsüchtige Kirche genug gethan hatte und von dieser nichts mehr befürchten zu müssen glaubte, versuchte man zwischen ihr und der Religion zu unterscheiden. Man war auch endlich des Mordens müde

geworden. Das Direktorium, in dessen Hände die vollziehende Gewalt gelegt wurde, gab im Februar 1795 jede Form des Kultus frei. Bald zeigte sich, daß das religiöse Bedürfnis noch eher durch die katholische Kirche als durch eine neu erfundne Nationalkirche befriedigt würde. Wohl konnte es auch der von Robespierre befürwortete Deismus zu einer Art von Kirchenbildung bringen. Einer der fünf Direktoren war unter denen, die sich zusammenthaten, um „den erhabenen Geometer, welcher der großen Fabrik des Universums vorsteht", gemeinschaftlich in geläuterter Weise zu verehren. „Betet Gott an, liebet euren Nächsten, macht euch nützlich" war die Devise dieser Theophilanthropen. Aber als jener Direktor einst Talleyrand fragte, auf welche Weise wohl dieser vollkommensten Religion der Sieg verschafft werden könne, bekam er zur Antwort: „Lassen Sie sich kreuzigen und stehen Sie am dritten Tage wieder auf." Nach wenig Jahren war diese ganze Schöpfung wieder in nichts zerflossen.

Auch das Papsttum wurde in den reißenden Strudel hineingezogen, da sich Pius VI. den Gegnern Frankreichs anschloß. In Rom wurde endlich die Republik ausgerufen. Der Papst mußte auf die Regierung verzichten und wurde von einem Orte zum andern geschleppt, bis er 1799 sein Leben in Frankreich beschloß. So war das Papsttum erloschen. Wohl konnten im folgenden Jahr unter dem Schutz Österreichs die Kardinäle in Venedig einen neuen Papst wählen, Pius VII., und Bonaparte brauchte ihn zur Erreichung seiner politischen Pläne. Als er aber zu dem Zwecke sogar die Forderung aufstellte: „Meine Feinde müssen auch die eurigen sein", und der Papst antwortete, er könne doch nicht mit einem Teile seiner Herde Krieg anfangen, erklärte Bonaparte die Schenkung „des Kaisers der Franzosen, seines erhabnen Vorfahren, Karls des Großen", an den römischen Bischof für zurückgenommen. Der ganze Kirchenstaat wurde dem französischen Reich einverleibt und der Papst, der nicht verzichten wollte, als Gefangner nach Fontainebleau gebracht (1812). Wohl gestand endlich Pius VII. in dem dort abgeschloßnen Konkordate dem Kaiser alles zu, was dieser verlangte. Aber schon nach zwei Monaten widerrief er alles, so daß der Kaiser in seinem Zorn erklärte: „Wenn ich nicht einige dieser Priester in Fontainebleau um einen Kopf kürzer mache, werden wir nicht ins reine kommen."

Die katholische Kirche Deutschlands hat damals die schwersten innern und äußern Erschüttrungen erlitten. Auch in sie drang der Geist der Aufklärung ein. In den Jahren 1763—74 erschien unter dem Namen „Justinus Febronius" von dem Trierer Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim ein Werk („De statu ecclesiae et legitim apotestate romani pontificis"), das von den Grundunterschieden zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche so wenig mehr wußte, daß es eine Vereinigung für sehr leicht hielt, wenn nur die übermäßige Macht des Papstes genügend beschränkt würde. Und dieses Werk wurde mit besondrer Freude von dem katholischen Kaiser aus dem Hause Habsburg studiert. Joseph II. gewährte in dem Toleranzedikte von 1781 seinen protestantischen Unterthanen staatsbürgerliche Rechte und freie Religionsübung. Die katholische Kirche seines Reichs aber sollte eine österreichische Nationalkirche werden, frei von Rom, dem Staat unterstellt, dem Zwecke der Volksaufklärung dienend. Es wurde bestimmt: kein Geistlicher darf in Rom vorgebildet werden; an die Stelle der bischöflichen Seminare treten kaiserliche Bildungsanstalten, mit freisinnigen Lehrern besetzt, die „einen geläuterten Sinn unter das Volk bringen". Alle Klöster, die nicht praktischen Zwecken, dem Unterrichte, der Seelsorge und Krankenpflege dienen, sind aufgehoben. Der Papst scheute die weite Reise nach Wien nicht, um den Kaiser umzustimmen; aber sie war völlig vergeblich. In Österreich bildeten sich viele evangelische Gemeinden, die sich Kirchen erbauten, selbst in Wien. Auch die ersten deutschen Kirchenfürsten vereinigten sich zur Wiedererkämpfung ihrer Selbständigkeit

und beschlossen in der Emser Punktation die Aufrichtung einer von Rom unabhängigen deutsch-katholischen Nationalkirche. Freilich widersprachen derartige Unternehmungen zu schroff der geschichtlichen Entwicklung, als daß sie dauernden Erfolg hätten haben können. Aber wie weit der Geist der Aufklärung in den Kreisen auch der gebildeten Katholiken herrschend geworden war, das zeigte die Stiftung des Illuminatenordens durch den Jesuitenzögling Adam Weishaupt, Professor der Rechte zu Ingolstadt (1776). Durch Aufklärung und humane Moralität sollte die Welt reformiert werden. Katholiken wie Protestanten (Goethe, Herder), Geistliche wie Laien, Fürsten (Karl August von Weimar, Ernst und August von Gotha, Ferdinand von Braunschweig, Dalberg) und Unterthanen vereinigten sich hier zu einem Geheimbunde zur Veredlung der Menschheit. Wohl führte ein Zwiespalt unter den Führern Weishaupt und Knigge eine Entdeckung und Auflösung des Ordens durch die bayrische Regierung (1784/5) herbei; aber seine Nachwirkungen dauerten noch lange fort.

Damals stürzte auch die weltliche Herrschaft der deutschen Kirchenfürsten über den Haufen, und damit erhielt die Landkarte ein völlig neues Aussehen. Durch den Reichsdeputationshauptschluß (1803) wurden alle geistlichen Fürstentümer und Herrschaften unter die weltlichen, meist protestantischen Fürsten verteilt. Über 17,000 Quadratmeilen mit mehr als drei Millionen Einwohnern kamen dadurch aus der Herrschaft des Krummstabs unter das Zepter weltlicher Herren. Umsonst war es, daß der Papst erklärte, nach dem kanonischen Rechte müßten vielmehr die Güter der Ketzer eingezogen und die Unterthanen eines ketzerischen Fürsten von allen Pflichten gegen diesen losgesprochen werden; seien auch so heilige Grundsätze nicht mehr durchführbar, so sei es doch unerträglich, daß Güter der katholischen Kirche protestantischen Fürsten übergeben würden.

B. Die Aufklärung in der evangelischen Kirche (etwa 1750—1814).

Eine Zeit des Umsturzes durchlebte damals auch die evangelische Kirche; doch in andrer Weise als die katholische. Diese ist eine wesentlich äußerliche Anstalt, die über die Völker herrschen will. Daher brachte ihr die nach Freiheit dürstende Zeit solche Kämpfe, wie politische Reiche sie zu erwarten haben, Gewaltmaßregeln, Einschränkung der äußern Macht. Die evangelische Kirche dagegen kennt wesentlich nur eine Macht, den Glauben. So waren es nur Glaubenskämpfe, welche die gärende Zeit ihr aufzwang. Sie waren so heiß, daß der eigentlich christliche Glaube verzehrt zu werden schien. Völlige Auflösung ist der Charakter dieses Zeitalters auf dem religiösen Gebiete. Mit der vorher in Deutschland als Gegensatz zu Orthodoxismus und Pietismus hervorgetretnen Erhebung der Vernunft zur Richterin über alles vereinigt sich der in Frankreich geborne Naturalismus, um das positive Christentum zu stürzen.

Der einflußreichste Fürst Deutschlands, Friedrich der Große von Preußen, hatte den französischen Geist jener Tage in sich aufgenommen. „Die Unwissenheit und die Vorurteile zu bekämpfen, die Köpfe aufzuklären" hatte er sich als Ziel gesteckt. Unter „Vorurteilen" aber verstand er vor allem das alte Christentum, unter Aufklärung die Weisheit seines Freundes Voltaire. Eine ganze Reihe solcher Franzosen, die sich durch Esprit auszeichneten, zog er an seinen Hof, selbst den Materialisten Julien Offray de Lamettrie, den Verfasser des Werks „L'homme-machine" (1748). Freilich wollte er nicht ganz ohne Religion sein, er nannte sich wohl einen Deisten; doch noch in seinem Testamente hat er ausgesprochen: „Ich gebe gern und ohne Bedauern den Lebenshauch, der mich beseelt, der gütigen Natur und meinen Leib den Elementen. Ich habe als Philosoph gelebt und will als solcher sterben." Gewiß will sein berühmtes Wort: „In meinen

Landen soll jeder nach seiner Façon selig werden" zunächst nur den Gedanken der Duldung aussprechen; aber die dafür gewählte Form ist wieder ein Spotten über den Glauben, der eine Seligkeit erhofft. Und so sehr er die Toleranz pries, das Christentum hat er verhöhnt und dessen Feinden seine mächtige Unterstützung zugewandt. Bei jeder Gelegenheit ließ er seinem scharfen Witze freien Lauf gegen die heiligen Handlungen der Kirche, gegen deren Gesänge, gegen Bibelsprüche, vor allem gegen die Geistlichen, und zwar nicht nur gegen unwürdige Vertreter dieses Standes, sondern gegen diesen Stand als solchen. In die Instruktion für die Erziehung seines Neffen konnte er hineinschreiben: „Er braucht nicht zu viel Achtung für den Priester zu haben, welcher ihn unterrichtet." Der an seinem Hof angeschlagne Ton hallte wider in ganz Berlin, in den obern Klassen des preußischen Lands, an andern deutschen Höfen. Immer weiter verbreitete sich die Überzeugung, daß die Kirche höchstens für das gemeine Volk noch brauchbar sei.

Die Begünstigung, die der Philosoph Christian Wolff (vgl. oben, S. 331) von Friedrich dem Großen genossen hatte, erbten die Erben seiner Gedanken, die Popularphilosophen. Sie wollten die Philosophie der Aufklärung popularisieren und damit zur allgemeinen Bildung machen. Der Israelit Moses Mendelssohn, der Buchhändler Christoph Friedrich Nicolai und ihre Gesinnungsgenossen (Johann Jakob Engel, Thomas Abbt) verfochten mit ihrer „Bibliothek der schönen Wissenschaften" und der „Allgemeinen deutschen Bibliothek" ihren „gesunden Menschenverstand" als die einzige Instanz der Wahrheit. Nüchtern, seicht und flach wurde verhöhnt, was Tiefe hatte oder nach Tiefe strebte. Gegner wurden als beschränkte Köpfe oder als Heuchler an den Pranger gestellt. Eine ganze Reihe von Predigern, besonders in Berlin, stimmte ihnen zu; nur vereinigten sie sich dahin, sich eines „schleichenden Tons" zu bedienen, indem sie „den Aberglauben stürzten und eine reine Moral feststellten". Selbstverständlich reichten sich in diesem erlauchten Kreis alle Konfessionen und Religionen brüderlich die Hand. Man wußte sich eben nur als Mensch mit dem gesunden Menschenverstande.

Zu Menschen wollte man nun auch die Jugend erziehen. Nach Rousseaus Idealen unternahm Johann Bernhard Basedow (1723—90) in seinem 1774 eröffneten Philanthropinum zu Dessau, Menschen zu bilden. Die Religion, die diese Kinder, doch erst vom zehnten Lebensjahr an, lernen, soll das allen Religionen Gemeinsame sein: „In des Allvaters Tempel werden dissidentische Mitbürger bei Haufen brüderlich anbeten." Nichts von unnatürlichem Zwange darf herrschen, spielend muß alles gelernt werden. Als sich die nach der Menschenliebe sich nennenden Leiter dieser Anstalt nach einiger Zeit in arger Zwietracht gegenüberstanden, gründete der eine der Lehrer, Christian Gotthilf Salzmann (1744—1811), in Schnepfenthal eine zweite vernünftige Erziehungsanstalt.

Auf weite Kreise der Gebildeten übten einen mächtigen Einfluß aus die von Lessing (1774 und 1777/8) herausgegebnen Wolfenbüttler Fragmente eines Ungenannten, einem Manuskripte des 1768 verstorbenen Hamburger Professors Hermann Samuel Reimarus entnommen. Denn hier fanden sie für die von ihnen schon mehr oder weniger vollzogne Abwendung vom Christentume die einleuchtendsten Gründe: die Urkunden des Christentums widersprechen einander auf das ärgste; wie könnten sie also auf Offenbarung beruhen! Christus hat sich selbst mit seinen Hoffnungen betrogen, und seine Jünger haben die Welt betrogen, indem sie seine Lehre und Geschichte fälschten; wie könnte man anders, als diesem Christentume den Rücken kehren!

In einer Zeit, wo der Lehre der Kirche so ungescheut widersprochen wird, ist der Theologie die Aufgabe gestellt, die gegen das Christentum erhobnen Ansprüche daraufhin zu prüfen,

ob sie Wahrheit enthalten, und ihnen durch reinere Darstellung des unwandelbaren Kerns die Berechtigung zu nehmen. Und freilich hat die Theologie jener Zeit so geprüft und hat zugegeben, daß ihre bisherige Gestalt nicht unanfechtbar sei. Aber um nur dem Widerspruche zu entgehen, hat sie selbst den offenbarungsfeindlichen Charakter mehr und mehr in sich aufgenommen und damit das Christentum preisgegeben, das zu schützen ihre Aufgabe war. Die einen unter diesen Theologen bewahren sich noch einen sittlichen Ernst, halten sich sogar noch für gläubige Christen. So Johann Salomo Semler (1725—91), der doch alles in der Bibel, was nach seiner Meinung nicht zur „moralischen Ausbesserung des Menschen" diente, für nicht mehr uns geltend erklärte und in der Geschichte der Kirche und ihrer Lehre im Grunde nichts als eine Komödie der Irrungen zu sehen vermochte. Andre gaben sich schon einem frivolen Geiste hin. So konnte Karl Friedrich Bahrdt (1741—92) schreiben: „Ich betrachtete Mose, Jesus, Konfucius, Luther, Semler und mich selbst als Werkzeuge der Vorsicht. Ich war überzeugt, daß diese und ähnliche Männer lediglich aus der Quelle der Vernunft geschöpft haben." Als Dozent in Halle leitete er gleichzeitig auf einem Weinberge vor der Stadt eine Schankwirtschaft, von seiner Frau getrennt, mit seiner Dienstmagd haushaltend. Ein andrer, der preußische Pfarrer Andreas Riem, wagte auch schon den Charakter Jesus', von dem man doch bisher noch mit hoher Ehrfurcht reden zu müssen gemeint hatte, zu verdächtigen. Der Prediger Johann Heinrich Schulz in Gielsdorf bei Berlin erklärte Mose für einen Betrüger, Jesus für einen guten Mann, der aber gegen die Lebhaftigkeit seines Temperaments zu viel Nachsicht gehabt, nannte das Christentum Gaukelei, Grimasse, Hofetikette, durch den Eigennutz herrschsüchtiger Priester erfunden.

Was Wunder, daß sich aus nichttheologischen Kreisen noch ärgere Anschauungen ans Licht wagten. Nach dem braunschweigischen Oberstleutnant Jakob Mauvillon (1743—94) macht die christliche Moral den Menschen träge und kriechend, empfiehlt Armut, Zölibat, Intoleranz, verbietet den Krieg, hat sich unfähig erwiesen, die Sitten zu verbessern, den Aberglauben auszurotten, die Welt zu erleuchten, den Wissenschaften aufzuhelfen. Darum muß das Christentum durch eine vernunftgemäße Moral abgelöst werden. Eine ungeheure Menge meist ohne Namen der Verfasser veröffentlichter Broschüren kämpfte mit wahrer Wut gegen das Christentum. Der Glaube an einen Gott konnte als die Quelle alles Jammers und Elends geschildert und der Mensch für das vollkommenste Tier erklärt werden.

Das Volk aber, das sich noch nach alter Gewohnheit zur Kirche hielt, suchten die aufgeklärten Geistlichen möglichst schonend zu einer „vernünftigen Gottesverehrung" anzuleiten. So las man noch bei den Gottesdiensten die seit alten Zeiten herkömmlichen biblischen Abschnitte, suchte diese aber „nutzbar" für Aufklärung und Gesittung zu machen. Die Weihnachtsgeschichte mit ihrem Stall und ihrer Krippe gab Gelegenheit, „über den Nutzen der Stallfütterung" zu reden, die Ostererzählung mit den Frauen, die früh zum Grabe gekommen sind, ließ „vom Nutzen des Frühaufstehens" handeln, die Geschichte vom Einzuge Jesu in Jerusalem, bei dem das Volk Zweige von den Bäumen hieb, legte nahe, von Forstfrevel und Holzvergeudung zu predigen. Ebenso nahm man dem Volke seine vertrauten Kirchenlieder, deren altertümliche Ausdrücke bei dem völligen Mangel an geschichtlichem Sinn, und deren Kraft und Schwung bei der Vorliebe für seichtes Geschwätz den meisten Gebildeten jener Zeit unangenehm waren. Daher änderte man die alten Gesänge so gründlich, daß das Volk sie nicht mehr mitsingen konnte, und schuf neue Lieder, die mit religiöser Erbauung nichts zu thun hatten, wie: „Des Leibes warten und ihn pflegen, ist, Höchster, meine erste Pflicht", oder: „Du streust auf die Berg' und Höh', Hütten und Paläste Schnee, alles friert, auf dein Geheiß wird der Wasserstrom zu

Eis." Auch die herkömmliche, dem Volke von Kindheit auf gewohnt gewordne Ausgestaltung des Gottesdienstes und der übrigen kirchlichen Handlungen beseitigte man. Was mußte die Folge sein? Die Gottesdienste boten dem Volke nicht mehr, was es suchte; es fühlte sich in ihnen wie fremd und verlegen. Darum folgte es dem Beispiele der Gebildeten, die im Besitz ihrer Vernunftreligion ein Bedürfnis nach gemeinsamer religiöser Erbauung nicht mehr empfanden. Die Teilnahme an den Gottesdiensten nahm so reißend ab, daß man viele Kirchen abbrechen und den Platz nutzbarer verwenden und in den übrigen die Zahl der Gottesdienste immer mehr beschränken konnte. Nur dem Gesetze der Trägheit verdankte es die Kirche, daß sie ihre Thätigkeit nicht völlig einzustellen brauchte.

Einmal jedoch wurde der energische Versuch gemacht, diese Zeitströmung zurückzudämmen. Friedrich Wilhelm II. von Preußen machte sich nicht klar, daß eine fast ein halbes Jahrhundert lang von seinem Vorgänger Friedrich dem Großen aufs äußerste begünstigte allgemeine Zeitrichtung nicht durch einen einzigen nackten Befehl aus der Welt geschafft werden könne, sondern meinte, mit dem Religionsedikt von 1788 die Orthodoxie wiederherstellen zu können. Nur einen Geistlichen, den schon erwähnten Schulz in Gielsdorf, hat er absetzen können, und auch diesen nicht auf gesetzmäßigem Wege, sondern nur durch Kabinettsorder. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm III. hat im Jahre 1797 alles rückgängig gemacht: die Religion bedürfe keiner Zwangsgesetze, weil sie mit ihren unzertrennlichen Gefährten, Vernunft und Philosophie, in einem Volke durch sich selbst bestehe. Die Aufklärung war wieder Alleinherrscherin.

Aber seit etwa 1790 tritt in ihr eine neue Strömung machtvoll hervor. Der gesunde Menschenverstand, den man so hoch pries, offenbarte sich doch bei manchen dieser selbstzufriednen Wortführer als recht schwach und flach. Trotzdem sollte alles, was ihre jeweilige Vernunft nicht einsah, auch nicht vorhanden sein. Dazu kamen doch manche Vertreter dieses willkürlichen Vernunftgebrauchs zu allzu entsetzlichen Ergebnissen. Ernstere Gewissen und tiefere Gemüter fühlten sich durch diese Oberflächlichkeit abgestoßen. So erhoben sich die großen Dichter unsres Volks, die Goethe, Schiller, Tieck, gegen die selbstzufriedne, überkluge Weise Nicolais und seiner Allgemeinen deutschen Bibliothek. „Was du mit Händen nicht greifst, das scheint dir Blindem ein Unding, und betastest du was, gleich ist das Ding auch beschmutzt." Ebenso der große Denker Immanuel Kant. Nicht das Wesen der Aufklärung will er angreifen, vielmehr diese tiefer begründen. Die Kritik, welche die subjektive Vernunft bisher nur auf das Objektive, auf das geschichtlich Gegebne gerichtet hatte, wird nunmehr an ihr selbst geübt. Infolgedessen wird geschieden zwischen der „reinen Vernunft", die das Objektive nicht zu erfassen vermag, also die bisherige blinde Zuversicht, unfehlbar die Wahrheit zu erreichen, aufzugeben hat, und zwischen der „praktischen Vernunft", die, ohne sich auf Gründe für oder wider einzulassen, den Menschen innerlich überführt und zwar des kategorisch gebietenden Sittengesetzes wie des Daseins Gottes und der Unsterblichkeit. Das war freilich nichts weniger als eine Wiedererhebung des vom Throne gestoßnen Christentums. Eine Offenbarung ist geleugnet, die ganze Religion in Moral aufgelöst, der Mensch völlig und allein auf sich selbst gestellt. Von den das Christentum beherrschenden Gedanken der Gnade Gottes und der thatsächlich zu erlangenden Gemeinschaft des Menschen mit Gott kann keine Rede sein. Es ist, wie Kant selbst es genannt hat, Rationalismus, Vernunftglaube. Aber in mehr als einem Punkte hat er der Oberflächlichkeit der vor ihm regierenden Aufklärung siegreich widersprochen; so in seiner Lehre von dem „radikalen Bösen", das nicht durch „Ausbesserung", sondern nur durch eine „Revolution in der Gesinnung", durch eine „Änderung der Maximen" zu heben

sei; oder in seiner schneidenden Geltendmachung des sittlichen Gesetzes als eines unbedingt verpflichtenden; vor allem durch den Nachweis der Unmöglichkeit, mittels der reinen Vernunft zur Erkenntnis der übersinnlichen Dinge zu gelangen. Dieser sittliche Ernst und diese ernste Gedankenarbeit waren wie ein scharfer Morgenwind, der die dumpfen Nachtnebel vertreibt. Diese Philosophie, der Johann Gottlieb Fichte ein charaktervoller Prophet wurde, war in religiöser Beziehung Vernunftglaube, aber kraftvoll, eine neue Zeit weissagend.

Und trotz all dieser Verwüstungen in der Kirche war das alte Christentum noch keineswegs verschwunden. Nur schwächlich war der Kampf, den eine Anzahl von Theologen für ihren Glauben an eine Offenbarung Gottes und an die Heilige Schrift als deren Urkunde fochten. Und doch haben die Schriften dieser Supranaturalisten dem kommenden Geschlechte die Rückkehr zum Christentum erleichtert. Sodann gewahren wir hier und da einzelne Kreise, die in der glaubensleeren Zeit sich gegenseitig vor dem Verlust ihrer christlichen Überzeugung zu bewahren und andre dafür zu gewinnen suchen. So jener Kreis in Frankfurt a. M., deren Mittelpunkt Susanne Katharina von Klettenberg (1723—74) bildete, die „schöne Seele", deren Bekenntnisse Goethe im „Wilhelm Meister" veröffentlicht hat. Charakteristisch ist es auch, wie vor dem Gemeinsamen, das diese einzelnen beglückte, das sie Trennende weit in den Hintergrund trat. Adelheid Amalie Fürstin von Galizin (1748—1806) war Katholikin, aber doch verkehrten auch fromme Lutheraner mit ihr und ihren Freunden. Auch geistig bedeutende Persönlichkeiten waren unter diesen, so der tiefsinnige Johann Georg Hamann (1730—88), über den Jean Paul geurteilt hat, seine Kommata seien Planetensysteme, seine Perioden Sonnensysteme, seine Worte ganze Sätze. Oder der liebewarme Johann Kaspar Lavater (1741 bis 1801), der wohl manche durch seine Bekehrungsversuche (Goethe, Mendelssohn) zurückstieß, aber auch durch seinen freudigen Glauben und durch seine tiefinnerliche Frömmigkeit viele schwankenden oder verzagten Gemüter aufgerichtet und gestärkt hat. Weiter der innige Johann Heinrich Jung, genannt Stilling (1740—1817), dessen glaubensvolle Selbstbiographie Goethe zum Drucke befördert hat. Der treuherzige, schalkhafte, gemütvolle Matthias Claudius (1740 bis 1815) meinte: „Die Religion aus der Vernunft verbessern wollen, kommt mir vor, als wenn ich die Sonne nach meiner alten hölzernen Hausuhr stellen wollte", nannte daneben aber die Philosophie einen Besen, „die Spinneweben aus dem Tempel auszufegen; möcht' sie auch einen Hasenfuß nennen, den Staub von den heiligen Statuen damit abzukehren." An diesen Männern können wir auch bemerken, daß die Stürme, die gegen die Kirche angebraust sind, nicht ohne Gewinn geblieben waren; denn nicht tote Orthodoxie ist es, was sie vertreten, nicht ungesunder Pietismus, sondern inniges, lebensvolles, wenngleich bei den meisten sozialen kindliches Christentum. In einigen unter ihnen weckt der durch die wilden Wogen der letzten Jahrzehnte angerichtete Schade auch den Wunsch, sich zu Vereinen zusammenzuthun, um womöglich in weitern Kreisen wahres Christentum wieder zu entfachen — Anfänge, die das 19. Jahrhundert ausgestalten sollte.

Ist aber nicht alles überzeugungskräftige Christentum vergangen, so wird es auch in Zukunft religiöse Kämpfe geben. Eines jedoch wird diese von denen frührer Zeit unterscheiden: Alle etwaigen Versuche, mit Anwendung von äußerlicher Gewalt religiöse Überzeugungen zu erzwingen oder zu vernichten, werden von dem allgemeinen Urteile gerichtet werden. Das ist ein Gewinn, den das Zeitalter der Aufklärung gebracht hat. Zu mannigfaltig sind nunmehr die religiösen Anschauungen geworden, als daß es möglich wäre, durch Gewaltmaßregeln eine Gleichmäßigkeit herzustellen. Zu sehr hat man sich an diese bunte Mischung innerhalb der einzelnen

Länder gewöhnt, als daß noch um des Friedens und der bürgerlichen Ruhe willen eine religiöse Gleichförmigkeit notwendig wäre. Zu bestimmt ist das Bewußtsein von der Berechtigung der religiösen Freiheit und Selbständigkeit des Einzelnen geworden, als daß man durch andre Mittel als geistige, die der Freiheit Raum lassen, die religiöse Stellung andrer zu beeinflussen für sittlich erlaubt halten könnte. Denn freilich, eine solche Duldung, wodurch alle religiösen Kämpfe ausgeschlossen wären, würde nur bei völliger und allgemeiner religiöser Gleichgiltigkeit möglich sein. Aber jene mittelalterliche Unduldsamkeit, die sich für berechtigt, ja für verpflichtet hielt, den „Ketzer" nötigen Falls durch Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen, ist jetzt ein überwundner Standpunkt. Ob freilich die päpstliche Kirche von ihrer alten Stellung weichen wird, kann erst die Zukunft lehren. Es ist ja auch möglich, daß sie trotz der furchtbaren Erschütterungen, die diese letzten Jahrzehnte auch ihr gebracht haben, nichts gelernt und nichts vergessen hat.

---

4. Die Restauration und die neue Ausprägung der Gegensätze.

A. Die Wiederherstellung der Kirche (1814—40).

Wiederaufbau des Umgestürzten ist der Charakter der ersten Jahrzehnte unsers Jahrhunderts. Zu klar hatte man vor Augen gesehen, was für Früchte der nackte Unglaube trage. Dazu kamen die zur Selbstbesinnung treibenden Leiden unter der französischen Herrschaft und die Begeistrung für die Befreiung des Vaterlands. „Mit Gott für König und Vaterland" wurde die Losung. Wohl war es nicht der Gott der Heiligen Schrift, den man in den Flammen Moskaus „groß und wunderbar" zu sehen meinte. Es war nur der Lenker der Weltgeschichte. Aber es war kein oberflächliches Geschwätz mehr, wenn man ihn nannte. Man glaubte thatsächlich stark an ihn. Die Niederwerfung des für unüberwindlich gehaltnen Kaisers befestigte diesen Glauben mächtig.

Daß ein solch unklarer religiöser Aufschwung die Lehren der Vergangenheit nur sehr unvollständig verstehen ließ, ist begreiflich. Vor allem bei den Machthabern wurde bloße Wiederherstellung des Alten das Ziel. Man fragte nicht, warum denn das Alte so völlig zusammengebrochen war. Die Wut der französischen Freiheitsmänner hatte sich vor allem gegen die katholische Kirche gewandt. Anstatt sich über die tiefern Ursachen dieser Kirchenfeindschaft klar zu werden, nahmen die Fürsten an, daß die Altäre die Stütze der Throne seien, und halfen der katholischen Kirche aufs bereitwilligste, womöglich noch mehr zu erlangen, als sie vor dem letzten Sturme besessen hatte. Am 24. Mai 1814 konnte Papst Pius VII. wieder in Rom einziehen. Er konnte alsbald in einem Breve die Bibelgesellschaften für eine Pest erklären, durch die das Evangelium Christi in ein Evangelium des Teufels verkehrt werde. Er konnte unter dem 7. August denselben Orden wiederherstellen, den Papst Klemens XIV. für ewige Zeiten mit der Begründung aufgehoben hatte, daß sein Bestehen die Eintracht des Erdkreises unmöglich mache. Jetzt konnte der König von Piemont erklären, allein diese Jesuiten seien im stande, die Revolution fern zu halten, und niemand widersprach ihm. In demselben Monate wurde auch das Inquisitionsgericht wiederhergestellt. Zur Abgrenzung der kirchlichen und der staatlichen Gewalt konnte der Papst mit den einzelnen deutschen Landesfürsten Konkordate abschließen, wodurch ihm der Löwenanteil an Macht zufiel.

Das alles ließ den echt römischen Geist in der katholischen Kirche Deutschlands mächtig anwachsen. Noch freilich standen ihm zwei Richtungen im Wege. Die mystische Richtung

wurde besonders in einem Kreise gepflegt, der sich um den innig frommen Bischof von Regensburg, Johann Michael Sailer (1752—1832), sammelte. Aber der Widerspruch gegen diese Betonung der „Liebe Gottes in Christo" wurde so heftig, daß diese Strömung allmählich versiegte. Nur einige aus diesem Kreise, so Johannes Goßner, traten zur evangelischen Kirche über. Die andre, die freisinnige Richtung, zeigte sich am stärksten unter der Geistlichkeit Schlesiens. Gottesdienst in deutscher Sprache und Abschaffung des Zölibats waren ihre Hauptforderungen. Aber die preußische Regierung, von der sie eine Förderung ihrer Wünsche erbat, wollte es nicht mit dem Papste verderben und ließ die Unterdrückung dieses nicht mehr zeitgemäßen Geistes schweigend geschehen.

Auch die Niederlagen, welche die katholische Kirche in den romanischen Ländern erlebte, öffneten den Verblendeten nicht die Augen. In Italien wollten die Freiheitsfreunde nichts von dem verlieren, was ihnen die französische Zeit gebracht hatte. Die Partei des „jungen Italiens" grollte über die Wiedererhebung der unter Napoleon beseitigten alten Fürstenhäuser und wollte das Vaterland einig und mächtig machen. Mehr als einmal mußten österreichische Truppen ins Land rücken, um diese Bestrebungen niederzuschlagen. Frankreich wollte das im Jahre 1817 nach päpstlichem Geschmacke geschloßne Konkordat nicht ertragen: es mußte zurückgezogen werden. Und als unter Karl X. auch die Freiheit der Presse und ähnliche bürgerliche Errungenschaften vernichtet werden sollten, antwortete das Volk mit Vertreibung der Bourbonen und Erhebung der Familie Orléans, im Juli 1830. Die katholische Kirche verlor ihre Vorrechte als Staatskirche, die Jesuiten wurden ausgewiesen. In Spanien konnten die Liberalen 1823 die Macht in ihre Hände bekommen. Allmählich wurden alle Mönchsorden aufgehoben, alle Klöster eingezogen, das Kirchengut für Nationaleigentum erklärt, der päpstliche Nunzius über die Grenze geschafft. Ähnlich erging es in Portugal.

Endlich kam es auch in Deutschland zum Kampf. In Preußen war seit 1803 Gesetz, daß alle Kinder der Religion des Vaters folgen sollten und war untersagt, daß ein Gatte durch den andern zur Umgehung dieses Gesetzes verpflichtet werde. Aber die katholischen Geistlichen verweigerten die Trauung von Mischehen, wenn nicht im Widerspruche gegen dieses Staatsgesetz katholische Erziehung aller Kinder zugesagt wurde. Der Kölner Erzbischof Klemens August Freiherr von Droste zu Vischering versprach der Regierung vor seiner Erwählung (1835), von dieser Streit erregenden Bedingung absehen zu wollen. Als aber dies in Rom bekannt wurde, befahl er im September 1837 seiner Geistlichkeit, wieder wie früher zu verfahren. Er wurde am 20. November 1837 verhaftet und nach Minden abgeführt. Derselbe Streitpunkt brachte den Gnesner Erzbischof Martin von Dunin im Jahr 1839 auf die Festung Kolberg.

In der evangelischen Kirche Deutschlands war der Geist der Aufklärung so tief eingedrungen, daß er noch Jahrzehnte hindurch mit dem wiedererwachenden positiven Glauben im Kampfe lang. „Denken und Wollen des Rechten" hielt Heinrich Eberhard Gottlob Paulus in Heidelberg (1761—1851) für den Kern des Christentums. Er wollte noch an dem historischen Inhalte der Heiligen Schrift festhalten, aber diese so erklären, daß alles natürlich werde. Die den Hirten bei Bethlehem erschienenen Engel werden phosphoreszierende Erscheinungen gewesen sein, wie sie in feuchten Wiesen nicht selten sind. Der Irrtum, daß im Neuen Testamente wunderbare Heilungen berichtet seien, rührt aus der Nichtbeachtung der dort befolgten Erzählungsweise her, da die angewandten natürlichen Mittel nicht eigens erwähnt werden, sondern sogleich das Ergebnis angegeben wird; die vermeintlichen Totenerweckungen haben nur an Scheintoten stattgefunden. Als den „Papst des Rationalismus" hat man Johann Friedrich Röhr

bezeichnet, Oberhofprediger und Generalsuperintendent in Weimar (1777—1848), der 38 Jahre hindurch in seiner „Predigerlitteratur" und der „Kritischen Predigerbibliothek" den Rationalismus gegen die Übermacht des neuen religiösen Zeitgeistes verteidigt hat. „Die Hefe, die nach abgeschäumter Poesie auf dem Boden des Lebens übrigbleibt", wurde diese Richtung von der romantischen Schule genannt, deren bedeutendste Vertreter Johann Ludwig Tieck (1773—1853) und Friedrich von Schlegel (1772—1829) waren. Dasselbe Berlin, das so lange die Haupt- und Residenzstadt der Aufklärung gewesen war, wurde nun der Hauptherd dieser neuen, schäumenden Bewegung. Nicht die überkluge Vernunft, sondern der instinktartig wirkende Genius ist ihr das Höchste. Nicht dürre Abstraktionen liebt sie, sondern lebensvolle Wirklichkeit, das Geheimnisvolle, das Unbewußte, das Romantische. So gewinnt man wieder Sinn für die Vergangenheit, die sich noch von Ideen begeistern ließ, von Minne und Rittertum, von Weltentsagung und poetischem Heiligendienst. Als weiterer Gegner des Rationalismus, der das höchste Wesen in nebelhafte Ferne gerückt und in der Weltgeschichte keine Vernunft hatte finden können, trat die Philosophie Friedrich Wilhelm Joseph Schellings (1775—1854) in die Schranken, die in der Natur wie in der Geschichte die Selbstoffenbarung Gottes sah; nicht minder die Philosophie Georg Wilhelm Friedrich Hegels (1770—1831), gegen deren großartige Gedankenarbeit mit ihrer Kühnheit und Folgerichtigkeit die Weisheit der Aufklärung als oberflächlichstes Geschwätz erscheinen mußte.

Den allergrößten Einfluß aber auf die Entwicklung der Theologie übte Friedrich Ernst Daniel Schleiermacher (1768—1834) aus. Einen ungeheuern Eindruck machten seine (schon 1799 erschienenen) „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern". Die Zahllosen, die thatsächlich aller Religion den Rücken gekehrt haben, möchte er wiedergewinnen. Doch nicht das will er seiner Zeit wieder aufdrängen, was dazu gedient hat, sie an aller Religion irre werden zu lassen, „religiöse Lehrsätze und Meinungen". „Was ihr verachtet, ist nicht die Religion selbst. Aber warum seid ihr nicht tiefer eingedrungen bis zu dem, was das Innerliche dieses Äußerlichen ist?" Mit bloßem Wissen und bloßem moralischen Handeln meinte der Rationalist Religion zu besitzen. Diese aber ist etwas viel Tieferes, Innerlicheres — „der Sinn und Geschmack für das Unendliche". In seinen Monologen (1800) sucht Schleiermacher dann das sittliche Leben zu bestimmen. Der Rationalist hatte eine alles gleich machende Nützlichkeitsmoral erzielen wollen. Jetzt wird die Eigenart jedes einzelnen als sittliches Recht, ja als sittliche Pflicht betont. Jeder Mensch soll in sich die Menschheit darstellen in individueller Gestaltung. Er soll immer mehr werden, was er ist; doch zugleich offen sein für alles, was er nicht ist. Das waren nur Bruchstücke des Christentums. Aber eben weil es seiner Zeit zunächst nur so wenig bot, konnte dieses um so leichter Eingang finden. Seitdem er 1807 von Halle nach Berlin übergesiedelt war und sich mehr und mehr dem positiven Christentume genähert hatte, entfaltete er auf der Kanzel (seit 1809) wie auf dem Katheder (seit 1810) eine überaus weitreichende Wirksamkeit. Im Jahre 1821 erschien sein theologisches Hauptwerk: „Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche." So meinte er also schon auf dem Grunde der evangelischen Kirche zu stehen. Und welch ein Ereignis dieses Werk war, dürfte schon der darin gelieferte Nachweis bezeugen, daß die Religion ein Thatbestand, ein Leben ist, daß also die Wissenschaft von der Religion, die Theologie, es nicht mit philosophischen Sätzen zu thun hat, sondern eben mit einem in dem Menschen vorhandnen Thatbestande; sodann werden die einzelnen Lehren auf das zu Grunde liegende religiöse Interesse zurückgeführt, die Dogmen als Darlegung des innern religiösen Besitzes erfaßt.

Naturgemäß aber war die christliche Religiosität, die man unter diesen verschiednen Einflüssen wiedergewann, noch sehr wenig klar begrenzt oder bestimmt ausgeprägt. Der Kampf des letzten Jahrhunderts hatte dem Christentume selbst oder gar der Religion überhaupt gegolten. Wer sich unter den Stürmen einen Glauben bewahrt hatte, fühlte sich dem mächtigen Gegner gegenüber nur als Christ, nicht aber als Angehöriger dieser oder jener Konfession. Die meisten derer, die nach dem Sturme wieder zum Glauben zurückeilten, waren froh, daß sie nur überhaupt Christentum wiederfanden. Ob dieses mehr reformiertes oder mehr lutherisches Gepräge trug, war ihnen gleichgiltig. Auch Friedrich Wilhelm III. von Preußen, einst ein Freund der Aufklärung, hatte sich besonders seit dem Tode seiner geliebten Luise (1810) dem alten Glauben wieder zugewandt. Er gehörte der reformierten Kirche an. Aber er liebte vor allem Luthers Bibelübersetzung und übrige Schriften; er ehrte ihn natürlich nicht als den Dogmatiker, sondern als den warmen und heldenhaften Christen. Daher war es nicht nur der längst von den Hohenzollern gehegte Wunsch, nicht länger durch Verschiedenheit des Bekenntnisses von dem eignen Volke getrennt zu sein, was ihn eine Vereinigung der reformierten und der lutherischen Kirche erstreben ließ; es war auch seine innerste Überzeugung, daß eine Aufhebung dieser Scheidewand Gott wohlgefällig und von segensvollen Wirkungen sein werde. So erließ er die Kabinettsorder vom 27. September 1817, welche „die Vereinigung der getrennten protestantischen Kirchen zu einer evangelischen herbeiführen sollte".

In dem richtigen Gefühle, daß auf dem religiösen Gebiete jede echte Einigung nicht von außen aufgezwungen sein dürfe, wollte Friedrich Wilhelm III. diese Union seinem Volke nicht aufdringen; er verfügte daher, sie solle mit völliger Freiwilligkeit vorgenommen werden. So sehr entsprach diese Order der Zeitrichtung, daß nicht nur in Berlin am Reformationsfeste 1817 die reformierten und die lutherischen Geistlichen gemeinsam das Abendmahl feierten, sondern auch die meisten Gemeinden im übrigen Preußen bereitwillig sich „evangelische" nannten. Bald jedoch zeigte es sich, daß man keineswegs schon innerlich einig sei. Denn als nun der König auch die kirchlichen Formen überall gleichmäßig sehen und deshalb 1822 eine von ihm selbst zusammengestellte Agende einführen wollte, erhob sich von den verschiedensten Seiten Widerspruch. Erst eine zweite Ausgabe beschwichtigte durch eine größre Auswahl von Formularen die Unzufriednen. Der Widerstand derer aber, die überhaupt nichts von einer Union wissen wollten, wurde durch Mittel zu brechen gesucht, die sich nur damit entschuldigen lassen, daß der König hier Nachwehen der Revolution von 1830 zu sehen meinte. Die widerstrebenden Geistlichen wurden abgesetzt. Wollten sie die Absetzung nicht anerkennen, so mußten sie ins Gefängnis wandern. Die Gemeindeglieder wurden in Geldstrafe genommen. In der Gemeinde Hönigern, deren Prediger seines Amts entsetzt war, wurden ein paar hundert Soldaten so lange einquartiert, bis nach und nach die Gemeindeglieder, mürbe geworden, zu dem von der Regierung eingesetzten neuen Geistlichen kamen. Endlich, als der König mit der katholischen Kirche in schweren Streit geraten war, wünschte er in seiner eignen Kirche Friede zu haben und schlug (seit 1831) ein mildres Verfahren ein.

Zu den Gegnern der Einführung der Union gehörte auch der holsteinische Geistliche Klaus Harms (1778—1855). Als Archidiakonus in Kiel gab er zum Reformationsjubiläum 1817 Luthers 95 Thesen wieder heraus, „mit andern 95 Thesen als mit einer Übersetzung aus anno 1517 in anno 1817 begleitet". Einer dieser Sätze lautet: „Als eine arme Magd möchte man die lutherische Kirche durch Kopulation reich machen. Vollzieht den Akt ja nicht über Luthers Gebein, es wird lebendig davon, und dann wehe euch!" Vor allem aber galt sein Kampf der

„Vernunftreligion", von der er meinte, sie sei „entweder von Vernunft oder von Religion oder von beiden entblößt". Gegen 200 Schriften riefen diese Thesen hervor. Immer größer wurde die Zahl der Streiter gegen den Rationalismus. Es waren vor allem die Schüler Johann August Wilhelm Neanders in Berlin (1789—1850), dessen Wahlspruch lautete: „Das Herz ist es, was den Theologen macht", und Friedrich August Gotttreu Tholucks in Halle (1799—1877), der mit seiner überaus vielseitigen Begabung und seinem unendlich beweglichen Geiste nicht nur durch Schriften und Predigten, sondern auch durch persönlichen Umgang mit den Studierenden einen seltnen Einfluß ausübte; endlich die von Ernst Wilhelm Hengstenberg in Berlin (1802—69), der in zahllosen Kämpfen unentwegt auf seinem Standpunkte beharrte und durch seine 1827 begründete „Evangelische Kirchenzeitung" nicht weniger die einen zum Widerspruche reizte, als die andern in der Überzeugung bestärkte, daß es auf beides gleicherweise ankomme, auf die Rechtgläubigkeit wie auf die Rechtgläubigkeit. Das Verdienst, dem alten Rationalismus den letzten Todesstoß gegeben zu haben, gebührt dem geistvollen, freisinnigen Karl August Hase in Jena (1800—1890). Einen beschränkten Angriff Röhrs beantwortete er 1834 in seinem „Anti-Röhr" mit dem überzeugenden Nachweise, daß diese Geistesrichtung kein Recht mehr besitze, in theologischen Fragen mitzureden, da sie einer vergangnen Zeit angehöre. Seitdem ist jene schwächliche Aufklärung in der Theologie abgethan.

B. Die Herausbildung neuer religiöser Gegensätze (1840—70).

Länger als alle seine Vorgänger hat Pius IX. den Stuhl Petri innegehabt, von 1846 bis 1878. Er begann seine Regierung mit so freisinnigen Reformen, daß der Jubel des nach Freiheit dürstenden Volks unermeßlich war. Dadurch mit der jesuitischen Partei zerfallen, beschloß er, sich auf das Volk allein zu stützen. Als aber der Revolutionssturm des Frühlings 1848 durch Europa brauste, und die Forderungen, die in Italien die Freiheitsmänner an den Papst stellten, immer höher wurden, meinte dieser endlich, nicht weiter Zugeständnisse machen zu dürfen. Da stürmten dieselben Freischaren, die er einst im Hofe des Vatikans gesegnet hatte, den Quirinal. Er bewilligte alles, was das Volk forderte, und entfloh nach der Ermordung Rossis am 15. November 1848 aus Rom, um alles Zugestandne wieder zurückzunehmen. In Rom wurde eine Republik aufgerichtet, das Papsttum für der weltlichen Herrschaft verlustig erklärt. Diese bittern Erfahrungen befreiten ihn von allen liberalen Anschauungen und öffneten ihn dem Einflusse der Jesuiten. Am 12. April 1850 konnte er den Stuhl Petri wieder besteigen. Er aber schrieb seine Rettung der Macht der Jungfrau Maria zu und verkündete, um sich ihr dankbar zu erweisen, am 8. Dezember 1854 das neue Dogma, daß sie auch von der Erbsünde frei geblieben sei. Indem diese Lehre von der „unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria", der hochgefeierte Kirchenlehrer der Vergangenheit widersprochen hatten, zum kirchlich giltigen Lehrsatz erhoben wurde, war der alte Überlieferungsgrundsatz der katholischen Kirche, wonach nur das Wahrheit sein könne, „was überall, immer, von allen geglaubt worden ist", preisgegeben.

Viktor II. Emanuel wurde 1861 König von Italien. Eine der päpstlichen Provinzen nach der andern erhob sich, um diesem Reich angefügt zu werden. Alle Bannsprüche des Papstes über jeden, der zur Verkürzung der weltlichen Herrschaft des Nachfolgers Petri beitrage, vermochten nichts über diese katholischen Unterthanen. Nur Rom und die Campagna blieben ihm durch die französische Besatzung erhalten. Um so kühner trat er auf dem kirchlichen Gebiet auf. Am 8. Dezember 1864 erließ er eine Enzyklika an die Bischöfe, die den Irrtümern des

Zeitgeistes entgegentreten sollten, zugleich mit einem Verzeichnisse von 80 Sätzen, die von allen Gläubigen als ketzerisch zu verwerfen seien (syllabus complectens praecipuos nostrae aetatis errores). Was hier behauptet wird, hatten vergangne Jahrhunderte oft zu hören bekommen. Aber daß dergleichen im 19. Jahrhundert in vollem Ernste wiederholt werden konnte, das war das Unglaubliche: Die Kirche hat von Christo die Macht empfangen, die Widerspenstigen mit heilsamen Strafen zu zügeln und zu zwingen. Die Päpste haben niemals die Grenzen ihrer Befugnisse überschritten, nie Rechte von Fürsten sich angemaßt. In einem verdammungswerten Irrtume befindet sich, wer die Versöhnung des Papstes mit der modernen Zivilisation für möglich und wünschenswert hält! Und doch beruhen alle staatlichen Einrichtungen auf dieser modernen Zivilisation, Religionsfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetze, Teilnahme des Volks an der Gesetzgebung. Und doch beurteilt die moderne Zivilisation jene Eingriffe von Päpsten in die politischen Verhältnisse, jene Absetzungen von Fürsten, jene Verschenkungen ihrer Reiche an andre als frevelhafte Überschreitung der einer geistlichen Macht gesetzten Schranken. Es war, als wollte das Papsttum den Fürsten und Völkern zurufen: Weil ihr mir die weltliche Herrschaft genommen habt, erkenne ich keines eurer Rechte oder Gesetze mehr an.

Doch noch mehr wollte Pius erzielen. Das römische System sollte mit einer alles sicher abschließenden leuchtenden Spitze gekrönt werden. Oft schon hatte man zu behaupten versucht, der Papst sei als Haupt der Kirche unfehlbar. Immer wieder waren diese Versuche gescheitert. Auch diesem Papste schwindelte noch vor einer solchen Höhe. Aber den Jesuiten war klar, daß nicht eher eine Wiederkehr freiheitlicher Regungen innerhalb der Kirche unmöglich sein werde, als bis mit dem „Stellvertreter Christi auf Erden" voller Ernst gemacht sei. Sie bereiteten die Gemüter auf das Unerhörte vor. Nicht nur Gut und Blut müßten die Gläubigen für den Papst hinzugeben bereit sein, sie müßten ihm auch das „Opfer des Intellekts" darbringen können. Am 8. Dezember 1869 wurde zu Rom das vatikanische Konzil eröffnet, das auch jenen neuen Lehrsatz schaffen sollte. Eine Oppositionspartei wies überzeugend nach, daß die Unfehlbarkeit des Papstes dem kirchlichen Glauben fremd sei, der Bibel, den kirchengeschichtlichen Thatsachen und der Vernunft widerspreche. Pius erklärte: „Die Tradition bin ich." Am 18. Juli 1870 erfolgte die Schlußabstimmung. Mit 533 gegen 2 Stimmen wurde die päpstliche Unfehlbarkeit beschlossen. Die übrigen Gegner dieser Lehre waren vorher abgereist. Am folgenden Tage wurde der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich erklärt. Die französische Besatzung, die bis jetzt dem Papste den letzten Rest seiner weltlichen Herrschaft erhalten hatte, wurde als zum Krieg unentbehrlich abgerufen. Nach dem Tage von Sedan forderte das italienische Volk Rom als die Hauptstadt des Königreichs. Die ewige Stadt wurde am 20. September 1870 von den katholischen Truppen erobert. Eine Volksabstimmung ergab in Rom 40,785 Stimmen für die Annexion, 46 gegen diese. Dem Papste blieben nur die Räume des Vatikans. Jeden Vergleich, jede Entschädigung wies er zurück. Er gefiel sich in der Rolle des Gefangnen, der den Bereich des Vatikans nie überschritt. Nicht als eine Wohlthat begrüßte er es, daß er nun all der Schwierigkeiten enthoben war, welche die Verquickung des geistlichen und des weltlichen Regiments mit sich gebracht hatte; vielmehr ist er nicht müde geworden zu erklären, er müsse seine weltliche Herrschaft zurückerhalten.

Kurz vorher aber hatte dasselbe Papsttum in Deutschland einen Triumph nach dem andern feiern dürfen. Im Jahre 1840 bestieg den preußischen Thron Friedrich Wilhelm IV., eine edle Persönlichkeit, mit reicher wissenschaftlicher, ästhetischer und theologischer Bildung ausgerüstet, von warmem religiösen Interesse erfüllt. Aber es war in ihm eine stark romantische

Aber, ein Verfolgen von Idealen, das ihn die thatsächlichen Zustände nicht klar ins Auge fassen ließ. So war er für den Gedanken von der Freiheit der Kirche begeistert. Aber er verkannte, daß die katholische Kirche nicht rein Kirche, sondern auch ein Weltreich ist, dem gegenüber der Staat seine Selbständigkeit wahren muß, wenn er seines Berufs walten soll. Er beendete den noch immer schwebenden Kirchenstreit (vgl. oben, S. 345) dadurch, daß er die Erzbischöfe von Gnesen und von Köln ohne weiteres in ihre Ämter wieder einsetzte. Er verzichtete auf die Ausübung des königlichen Zustimmungsrechts zu Bischofswahlen und gab den Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle völlig frei. Im Kultusministerium wurde 1841 eine besondere „Abteilung für die katholischen Kirchenangelegenheiten" eingerichtet, und dieser wurde eine so unumschränkte Herrschaft eingeräumt, daß man sie wohl das Ministerium des Papstes in Preußen genannt hat. Die Verfassung von 1850 gewährte der katholischen Kirche vollständige Freiheit. Unter ihrem Schutze konnte die Kirche die staatlichen Gesetze als für sie nicht geltend ansehen und alles nach dem kanonischen Recht und dem Willen des Papstes entscheiden, konnte eine Niederlassung der Jesuiten nach der andern anlegen, immer neue Klöster gründen, die unter der Leitung auswärtiger Oberen standen, konnte an Schulen, Seminaren, Universitäten schroff ultramontan gesinnte Männer anstellen, konnte vom Staat immer größre Summen für Kultus- und kirchliche Unterrichtszwecke erlangen, ohne jemals dem Staat irgend welche Rechenschaft über die Verwendung dieser Gelder schuldig zu sein, dazu in solcher Höhe, daß die katholische Kirche verhältnismäßig viermal so viel an staatlicher Unterstützung wie die evangelische erhalten hat.

Auch auf dem theologischen Gebiete wuchs der ultramontane Geist mächtig an. Tüchtige Gelehrte griffen wieder kühn den Protestantismus an und verherrlichten den eignen Glauben. Johann Adam Möhler (1796—1838) schilderte in seiner Symbolik (1832) das Wesen des Protestantismusses als Gesetzesfeindschaft und Vernunftwidrigkeit, die katholische Lehre aber als die goldne Mitte zwischen ihm und dem Unglauben. Johann Joseph Ignaz Döllinger (1799 bis 1890) wußte nicht nur Luther (1851), sondern die gesamte Reformation (1846—48) der Verachtung preiszugeben. Der Jesuit Giovanni Perrone (1794—1876) tränkte durch seine theologischen Vorlesungen (1825) die zukünftigen Geistlichen mit dem echten Geiste seines Ordens. Der Jesuit Johann Peter Gury (1801—66) trug in seinem Kompendium der theologischen Moral (1850) die ganze unsittliche Sittenlehre seiner alten Ordensbrüder wieder vor. In den Kreisen der evangelischen Kirche hielt man es für unmöglich, daß von dem längst überwundnen Katholizismus Gefahr drohen könne; daher wurden hier diese und die ähnlichen Werke kaum der Beachtung gewürdigt: sie konnten als nicht widerlegt das Selbstgefühl der Katholiken aufs stärkste heben. Davon zeugen auch die mannigfachen Wunder, die zur Verherrlichung der Kirche geschehen sein sollten. Zu La Salette-Fallavaux bei Grenoble erschien 1846, zu Lourdes in den Oberpyrenäen 1858 die heilige Jungfrau, ebenso 1876/77 zu Marpingen im Trierschen und 1877 zu Dietrichswalde in Ostpreußen. An dem Orte der Erscheinung entsprangen Quellen, deren Wasser große Wunder wirkte. Dasselbe rühmte man von dem Heiligen Rocke Christi im Dome zu Trier, als er im Jahre 1844 durch den Bischof Wilhelm Arnoldi öffentlich ausgestellt wurde. Louise Lateau zu Bois d'Haine in Belgien wurde seit dem 24. April 1868 jeden Freitag mit den Wundenmalen Christi an ihrem Körper „begnadigt"; viele Jahre hindurch genoß sie seit März 1871 nichts außer der täglichen heiligen Kommunion und blieb doch frisch und gesund, konnte selbst die schwersten Arbeiten verrichten. Ob nicht der Gewinn, daß durch solche Wunder manche fester an die katholische Kirche gekettet werden, überreichlich aufgewogen

werde durch den Schaden, daß viele dadurch an allem, was die Kirche lehrt, irre werden und so allen Glauben fahren lassen, danach fragte die Kirche nicht. So gewahren wir wieder in der katholischen Kirche denselben Geist, der schon mehr als einmal in der Kirchengeschichte in vielen eine Verachtung gegen die Kirche oder gar gegen die Religion überhaupt erregt hatte.

Auch in der anglikanischen Kirche trat seit 1833 eine folgenschwere Erscheinung hervor. Man betonte das in diesem Kirchenwesen beibehaltne katholische Element so stark, daß man sich in der Lehre wie in den Kultusformen dem römischen Wesen sehr weit näherte. Manche dieser Ritualisten traten endlich offen zur katholischen Kirche über. Der Papst Pius IX. wurde dadurch zu den kühnsten Hoffnungen ermutigt und stellte am 24. Septemper 1850 die römisch-katholische Hierarchie in England wieder her: zwölf Bistümer unter dem Erzbischofe von Westminster, dem streitbaren Kardinal Nikolas Wiseman (1802—65).

In der evangelischen Kirche Deutschlands beendigte Friedrich Wilhelm IV. den durch die Union hervorgerufnen Zwiespalt. Die preußischen Lutheraner, die in eine Vereinigung der beiden evangelischen Kirchengemeinschaften nicht willigen zu können erklärten, durften sich in Breslau zu einer vom Staate freien Kirche zusammenschließen und wurden 1845 durch die Regierung als solche anerkannt. Auch anderswo zeigte sich, daß die Zeit, wo es möglich gewesen war, die zwischen der reformierten und der lutherischen Lehre bestehenden Unterschiede gar nicht zu beachten, vergangen war. Hatte man früher das Allgemeinchristliche betont, so wandten sich jetzt manche unter dem Studium der kirchlichen Vergangenheit und in dem Wunsche nach klarer religiöser Anschauung wieder dem Sonderbekenntnisse zu. Hatte man früher nur auf das persönliche Christentum des Einzelnen Gewicht gelegt, so betonte man jetzt die Bedeutung, die das Ganze für den Einzelnen hat; man suchte die kirchliche Gemeinschaft wieder auf abgegrenzte Grundlagen zu stellen, um sie dadurch vor Verwirrung zu schützen. So bildete sich eine kirchliche und konfessionelle Strömung heraus. Als im Jahre 1866 die rein lutherischen Gebiete Hannovers und Schleswig-Holsteins mit Preußen vereinigt worden waren und für ihren Bekenntnisstand fürchteten, schloß sich diese Richtung 1868 in der „Allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz" zusammen.

Das Gegenstück zu diesen Bestrebungen bildet eine Richtung, die die „verschiednen Richtungen" als gleichberechtigt innerhalb der Landeskirchen anerkannt sehen will, aber natürlich dort, wo sie die Macht in Händen hat, eben jene andre Anschauung, die solche Gleichberechtigung bekämpft, nicht für genehm erklären kann. Zuerst in Süddeutschland (Durlach), später auch in Norddeutschland, entstanden hier und dort Protestantenvereine, die am 7. und 8. Juni 1865 zum ersten Male gemeinsam in Eisenach als „Deutscher Protestantenverein" getagt haben. Als „die Halben" wurden diese Theologen von dem Vertreter einer dritten Richtung bezeichnet, von David Friedrich Strauß (1808—74). Ungeheures Aufsehen erregte das von diesem 1835 veröffentlichte „Leben Jesu, kritisch bearbeitet". Von den Voraussetzungen aus, daß Wunder unmöglich seien, und daß die Idee ihre Fülle nicht in einem Einzelnen ausschütte, erklärte er die Berichte des Neuen Testaments für nichts als Ergebnisse frommer Sagenbildung. Doch spreche der Ehrenkranz, womit die ersten Christen ihren angebeteten Herrn geziert hätten, in beschränkter Vorstellung den Gedanken aus, daß in der Menschheit Gott und Mensch vereint sei. In seiner „Christlichen Glaubenslehre" (1841/42) glaubte er nachweisen zu können, daß alle christlichen Lehren durch die Wissenschaft der Neuzeit überwunden seien. Aber mit derselben Wucht wie gegen den christlichen Glauben, wandte er sich auch gegen die, welche die wahren Vertreter des Christentums zu sein meinten und doch dieses nach ihrem Belieben zurechtstutzten, die biblischen Wunder

durch Umdeutung aus dem Wege räumend. Er erklärte endlich (1872) offen, daß er und seine Gesinnungsgenossen keine Christen mehr seien, daß die Kunst an die Stelle der Religion treten müsse, und meinte: „Der alte Glaube widersprach nur der Vernunft, sich selbst widersprach er nicht; der neue widerspricht sich selbst in allen Teilen, wie könnte er mit der Vernunft stimmen?“ Nicht wenige seiner Gesinnungsgenossen meinten eine Rechtfertigung ihrer Abwendung vom Christentum auch in den neuen Aufstellungen des englischen Naturforschers Charles Robert Darwin zu finden, so daß der Darwinismus in Deutschland — ganz anders als in seiner Heimat — zu einer Bekämpfung des Christentums verwandt wurde. In der Mitte endlich zwischen diesen extremen Parteien und jener konfessionellen Richtung gewahren wir die sogenannte Vermittlungstheologie, die vorwiegend von der rechten Seite der Schule Schleiermachers vertreten wird. Auch sie ist warme Freundin der Union, ist jedoch hinsichtlich der Lehre weniger willkürlich, in ihrer Kritik maßvoller, als er es war.

Daß aber in diesen Jahrzehnten der Glaube in weiten Schichten der Bevölkrung wieder eine lebendige Macht geworden war, zeigte der große Eifer für seine Bethätigung. Den mächtigen Aufschwung, den die innre wie die äußre Mission genommen haben, werden wir in dem nächsten Abschnitte zusammenhängend darstellen. Auch besann man sich auf die Aufgabe, den unter katholischer Bevölkrung wohnenden Evangelischen die Treue gegen ihre Kirche zu erleichtern. Deshalb wurde am 16. September 1842 die schon seit November 1832 in Sachsen bestehende Gustav-Adolf-Stiftung über ganz Deutschland hin ausgedehnt. Ihre Unterstützung hat einer Menge von evangelischen Gemeinden in der Zerstreuung die Erbauung von Schulen, Bethäusern, Kirchen und damit festere Begründung ermöglicht. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts konnten über 33 Millionen Mark verausgabt und damit 4518 Gemeinden unterstützt werden. Erbaut wurden 1972 Kirchen, Bethäuser und Türme, 882 Schulhäuser, 768 Pfarrwohnungen, 568 Konfirmanden- und Waisenhäuser. Daneben arbeitete seit 1876 mit beschränktern Mitteln der konfessionell gerichtete „Lutherische Gotteskasten“. Neue Aufgaben erwuchsen diesen Vereinen durch die am Ausgange des 19. Jahrhunderts in Österreich sich erhebende „Los-von-Rom-Bewegung“, deren Beweggründe keineswegs überall mit politischen Wünschen verquickt waren, und deren Kraft durch die schroffe Bekämpfung von seiten der Ultramontanen nicht gebrochen werden konnte; im Jahre 1899 sind etwa 16,000 Personen in Österreich aus der katholischen Kirche ausgetreten. In England regte sich das Verlangen, auch sichtbar zur Darstellung zu bringen, daß „alle gläubigen Christen“ trotz der Verschiedenheit der Bekenntnisse durch das ihnen allen Gemeinsame sich als zusammengehörig fühlten. So veranstaltete man vom 19. August bis 2. September 1846 die erste aus allen evangelischen Ländern beschickte Evangelische Allianz in London, die seitdem in verschiednen größern Städten Versammlungen abgehalten hat. Im Juni 1852 wurde die Evangelische (Eisenacher) Kirchenkonferenz gegründet. Aus Vertretern der evangelischen Kirchenregimente gebildet, tritt sie alle zwei Jahre zusammen, um mehr äußerliche Fragen, hinsichtlich deren eine Übereinstimmung in den verschiednen evangelischen Gebieten möglich und wünschenswert ist, einer gleichmäßigen Lösung entgegenzuführen. So unterzog sie den Lutherschen Bibeltext einer bessernden Durchsicht und gab nach 25jähriger Arbeit am 29. Februar 1892 die „revidierte Bibel“ heraus. Auch in akademischen Kreisen erwachte der Wunsch, die Grundsätze des Christentums im studentischen Leben öffentlich zur Geltung zu bringen. Es entstanden seit 1836 Verbindungen, welche die Freiheit und den Frohsinn des Studententums von unchristlichen Auswüchsen (Mensur) frei zu erhalten suchten. Im Wingolfsbund und im Schwarzburgbunde haben sie sich zusammengeschlossen.

C. Der Kulturkampf.

Durch die Sorglosigkeit der deutschen Regierungen während dreier Jahrzehnte hatte die katholische Kirche eine wahrhaft Gefahr drohende Macht erlangen können. Mit wachsender Besorgnis verfolgte dies besonders die allmählich im Volk erstarkte liberale Strömung, freilich ohne klar zu unterscheiden zwischen dem christlichen und dem jesuitischen Geiste, die in dem modernen Katholizismusse vereinigt sind. Sobald als diese liberale Richtung zu größerm Einflusse gelangt war — und das geschah nach 1870 — mußte der Kampf entbrennen. Die durch andauernde Begünstigung von oben her sicher gewordne katholische Kirche aber erlebte den viersachen Schmerz, daß 1866 das protestantische Preußen über das katholische Österreich siegte und einen ungemein großen Zuwachs an Land wie Einfluß gewann, daß 1870 und 1871 das unter Napoleon III. treu päpstliche Frankreich auf das tiefste gedemütigt wurde, daß im Zusammenhange damit der Papst seine weltliche Herrschaft verlor, daß die neue deutsche Kaiserkrone einem protestantischen Königshause zugesprochen wurde. Die Katholiken Preußens freilich waren so sehr an Gewährung ihrer Wünsche durch die Regierung gewöhnt, daß sie sogar die Hoffnung hegten, den siegreichen König Wilhelm I. zur Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes bewegen zu können. Doch schon die bestimmte Zurückweisung dieses Verlangens lehrte, daß man nicht weiter auf den frühern Wegen zu wandeln gewillt sei. Die leitenden katholischen Kreise konnten sich der Überzeugung nicht länger verschließen, sie müßten alle ihre Kräfte zusammennehmen, wollten sie ihrer Kirche die frühre Macht erhalten. Sie eröffneten, als die Wahlen zum deutschen Reichstag ausgeschrieben wurden, eine ungeheure Agitation. Ihre Abgeordneten schlossen sich zu einer besondern Partei zusammen, dem Zentrum, und erklärten damit, auch die politischen Fragen allein nach den für die katholische Kirche zu erwartenden Folgen behandeln zu wollen. Noch peinlicher wurde diese Vermischung von Politik und kirchlichem Bekenntnis dadurch, daß mit diesem Zentrum auch Nichtkatholiken, die der Regierung auf dem politischen Gebiete Schwierigkeiten bereiten wollten (Welfen, Polen), zusammengingen. Der deutsche Reichskanzler Otto Fürst von Bismarck zweifelte nicht daran, daß diese Partei am liebsten alle von ihm erzielten Erfolge wieder vernichtet hätte. Er beschloß, die katholische Kirche in ihre Grenzen zurückzuweisen, ihre übergroße Macht zu brechen. Als Bundesgenossen boten sich ihm die Liberalen an; aus ihrer Mitte nahm er am 22. Januar 1872 den Kultusminister Adalbert Falk (gestorben 7. Juli 1900).

Einen andern Feind des Ultramontanismusses nahm Bismarck in seinen Schutz, die Altkatholiken. Von den Gegnern der päpstlichen Unfehlbarkeit, die vor der endgiltigen Abstimmung aus Rom abgereist waren (vgl. oben, S. 349), hatte sich einer nach dem andern dem unglaublichen Glaubenssatz unterworfen, selbst der Rottenburger Bischof Karl Joseph von Hefele, der noch im November 1870 geschrieben hatte: „Ich will lieber den Stuhl als die Ruhe des Gewissens verlieren.“ Nur eine kleine Anzahl blieb standhaft. Im September 1871 versammelte sich in München der erste Altkatholikenkongreß. Der bedeutendste unter diesen Männern freilich, der gelehrte Döllinger, trat, als man zur Bildung romfreier Gemeinden schreiten wollte, von dieser Bewegung zurück: er wollte lieber gar keiner äußern Kirchengemeinschaft angehören. Diese Gegner des Papsttums begünstigte nun die preußische Regierung: am 7. Oktober 1873 vereidigte Falk den Breslauer Professor Joseph Hubert Reinkens als Bischof der altkatholischen Gemeinden Preußens. Freilich hat diese Gunst nur kurze Zeit hindurch bestanden, da Preußen von ihnen doch nicht die gehoffte kraftvolle Hilfe im Kampfe zu finden meinte.

Welche Waffen verwandte die Regierung in diesem Kampfe? Sie verkannte, daß das katholische Selbstbewußtsein durch lange Begünstigung mächtig angeschwollen war, also nur durch eine vorsichtige Zurücknahme des unberechtigterweise Zugestandnen das richtige Verhältnis zwischen Staat und Kirche zu erzielen sei; daß in der katholischen Kirche vor allem Deutschlands auch religiöse Kräfte wirksam sind, die durch Gewaltanwendung nur fanatisiert werden können; daß zu einer Einschränkung des katholischen Einflusses vor allem eine Stärkung der evangelischen Kirche, eine Erleichtrung ihrer Einwirkung auf das Volk notwendig ist. Vielmehr zählten zu den Kämpfern auch solche Männer, die auch die evangelische Kirche als kulturfeindlich ansahen und daher den Einfluß der Kirche überhaupt auf das Volk zu verringern oder gar aufzuheben wünschten. So suchte man der römischen Kirche durch schroffe Gesetze und polizeiliche Strafen die Ungnade des Staats zu fühlen zu geben und dehnte diese Gesetze „um der Parität willen" auch auf die evangelische Kirche aus. Während nun Rom diesen Verfügungen einen siegreichen Widerstand entgegensetzte und dadurch an Ansehen beim Volke nicht wenig gewann, mußte sich die evangelische Kirche, die über den Gehorsam gegen staatliche Gesetze anders denkt, geduldig fügen und verlor dadurch an Achtung nicht allein in den Augen der römischen Gegner, sondern auch bei denen ihrer Glieder, die ihr nicht von Herzen anhingen.

In Preußen wurde schon 1871 die „Abteilung für katholische Angelegenheiten" vom Kultusministerium aufgehoben, die Schulaufsicht von der Kirche auf den Staat übertragen, die Thätigkeit an öffentlichen Volksschulen den Mitgliedern geistlicher Orden untersagt. Dann griff das Deutsche Reich ein. Der Mißbrauch der Kanzel zu politischer Agitation wurde mit Festungsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft. Die Jesuiten wurden ausgewiesen. Als Antwort darauf gründete man den Katholikenverein. Im Jahre 1873 folgten für Preußen die „Maigesetze" (11.—14. Mai; ergänzt unterm 20. und 21. Mai 1874). Für alle Geistlichen, auch die evangelischen, wurde eine besondre Prüfung in allgemeiner Bildung vorgeschrieben. Als letzte Instanz in kirchlichen Angelegenheiten wurde eine weltliche Behörde, ein königlicher Gerichtshof, eingerichtet. Die Anstellung und Versetzung von Geistlichen wurde von der Genehmigung nichtkirchlicher Behörden abhängig gemacht, auf Zuwiderhandlung Geldstrafen bis zu 1000 Thalern gesetzt. Der Papst erklärte die preußischen Kirchengesetze für ungiltig. Die Regierung aber konnte meinen, diese Bischöfe und ihre Geistlichen, die dem unfehlbaren Papste das Opfer ihrer Überzeugung gebracht hatten, würden pekuniäre Opfer zu bringen nicht bereit sein: durch Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln (April 1875) hoffte man die Widerspenstigen zähmen zu können. Die Folge war, daß die katholische Kirche wieder Märtyrer hatte und von fanatischer Begeistrung ergriffen wurde, von Bitterkeit und Trotz. Bei den Wahlen wuchs die Zahl der Zentrumsmitglieder beständig. Die Geschlossenheit der katholischen Kirche, ihre Anhänglichkeit an das Papsttum, ihre Feindschaft gegen die evangelische Kirche erreichte das höchste Maß. Das lehrte auch die ungeheure Kühnheit, wozu sich die früher (S. 350) von uns beobachtete scharfe Polemik verstieg. Mit einer beispiellosen Siegesgewißheit konnte Johannes Janssen in seiner „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters" ein alle bisherigen Forschungsergebnisse über den Haufen werfendes Bild von unsrer Vergangenheit entwerfen, und diese durch Verschweigen, Verdrehen und Fälschen fertig gebrachte Berichtigung der Geschichte nach der Dogmatik konnte viele Tausende von begeisterten Lesern finden. Andre Schriftsteller behandelten in einer Menge von gleichartigen Werken andre Punkte der Geschichte in demselben Geiste, nur in weniger anständigem Tone. Konnte doch selbst die Behauptung, Luther habe durch Selbstmord geendet, aufgestellt und einleuchtend zu machen versucht werden!

Die preußische Regierung sah ein, daß sie auf dem betretnen Wege das Gegenteil von dem bewirkte, was sie zu erzielen gehofft hatte. Den unvermeidlichen Rückzug erleichterte ihr der neue Papst Leo XIII. (seit 1878) durch Beteurungen seiner Friedensliebe. Der Kultusminister Falk wurde am 14. Juli 1879 durch Robert Viktor von Puttkamer ersetzt. In den folgenden acht Jahren wurde eins jener Kampfgesetze nach dem andern wieder aufgehoben. Als Gegenstand immer wiederholter Angriffe blieb dem Zentrum eigentlich nur noch das Jesuitengesetz; und nicht wenige Männer aus andern Parteien haben den Lehren der Geschichte zum Trotz eine öffentliche Anerkennung des Jesuitenordens durch den Staat, wie sie die Zurücknahme jenes Gesetzes bedeuten würde, für durchaus gefahrlos gehalten. Mit tiefem Schmerz und mit Beschämung erfüllte dieser moderne Gang nach Canossa weite Kreise der evangelischen Bevölkrung. Um womöglich die Wiederholung ähnlicher Vorgänge zu verhindern, wurde 15.—17. August 1887 der „Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen" gegründet, der durch Besprechungen in seinen Zweigvereinen, durch seine monatlich erscheinende „Kirchliche Korrespondenz für die deutsche Tagespresse" und durch alljährliche Generalversammlungen das protestantische Bewußtsein lebendig zu erhalten oder wieder zu erwecken sucht. Auch die Zivilstandsgesetzgebung vom 6. Februar 1875, wozu der Staat durch den Kulturkampf genötigt war, wurde nicht mit der wünschenswerten Weisheit gestaltet. Wie sich ihr Grundgedanke in die Worte fassen ließ: „Es ist eine Lust zu leben, weil man jetzt außerhalb des Schattens der Kirche leben und sterben kann", so wurden nicht Wenige, die keineswegs Feinde der Kirche waren, dazu verleitet, die Kirche nunmehr für überflüssig zu halten und die bedeutungsvollsten Wendepunkte im Leben: den Eintritt in den Ehestand, die Geburt eines Kinds, Todesfälle, ohne religiöse Weihe zu lassen. Damit aber entschwand manchem das Erbe von Religion, das er noch besessen hatte.

Ähnlicher Widerspruch gegen die Kirche zeigte sich in andern Ländern. In Österreich erklärte die Regierung, das mit dem Papst abgeschloßne Konkordat sei durch die Unfehlbarkeitserklärung einseitig verletzt worden, und vereinbarte im Mai 1874 mit dem Reichstage Kirchengesetze, welche die Hirtenbriefe der Bischöfe und die Besetzung aller kirchlichen Ämter der Zustimmung weltlicher Behörden unterwarfen, jeden Mißbrauch der kirchlichen Amtsgewalt dem bürgerlichen Strafrecht unterstellten und die Bildung neuer Religionsgemeinschaften regelten. In Frankreich, wo sich der Ultramontanismus unter Mac Mahon (Präsident bis 30. Januar 1879) fröhlich wieder hatte erheben können, wurde seit 1880 unter Jules Grévy die Auflösung des Jesuitenordens und aller nicht eigens vom Staate bestätigter Orden und Kongregationen verfügt, die Beerdigung von Nichtkatholiken auf katholischem Friedhofe gestattet, die Freiheit der Zöglinge in den Seminaren vom Militärdienst aufgehoben, die Klostererziehung durch Errichtung staatlicher Mädchenschulen entbehrlich gemacht und aus der Volksschule jeder konfessionelle Religionsunterricht verbannt. So löst sich seit 1870 jene Verbindung, die vor fünfzehn Jahrhunderten zwischen Volk und christlicher Kirche geknüpft worden war. Die Folgen dieser neuen Lage sind zunächst noch völlig unberechenbar. Die naheliegende Folgerung, daß in Deutschland nun auch der Staat sein enges Verhältnis zu der evangelischen Kirche aufgebe und dieser dieselbe Freiheit und Selbständigkeit gewähre, welche die katholische Kirche besitzt, erscheint dem kirchenfeindlichen Standpunkt ebenso gefährlich wie dem kirchenfreundlichen.

Eine andre Erscheinung innerhalb der evangelischen Kirchengemeinschaften dürfte als eine Vorbereitung für die zukünftige Stellung der Kirche anzusehen sein. Wie auf dem staatlichen Gebiete das Volk einen Einfluß auf die politische Ordnung erhalten hatte, so erhob man die

Forderung, daß auch in der Kirche den Laien ein Anteil an ihrer Leitung zugestanden werde. In Hannover wurde schon 1866 eine Presbyterial- und Synodalverfassung erzwungen, zehn Jahre später (20. Januar 1876) eine solche für die unierte Kirche Preußens geschaffen. Fast alle evangelischen Kirchen Deutschlands sind gefolgt. Doch sind die Wahlen zu diesen kirchlichen Vertretungen in der Regel anders ausgefallen, als die Mehrzahl derer, von denen sie gewünscht worden waren, angenommen hatte: die Gewählten empfanden die ihnen zugemutete kirchliche Thätigkeit nicht sowohl als ein erkämpftes Recht, sondern als eine verantwortungsvolle Pflicht. So sind durch diese Synoden manche Anregungen in positivem Sinne gegeben worden. Und indem nun die einzelnen Stände innerhalb der Kirche an der Sorge und Arbeit für das Wohl des Ganzen teilnehmen, gewinnt die Kirche eine Selbständigkeit, die für den Fall einer Lösung des Bands zwischen ihr und dem Staate von größter Bedeutung werden kann.

Noch freilich gibt die evangelische Kirche die Hoffnung nicht auf, dem Volke die Religion zu erhalten und die Entfremdeten wiederzugewinnen. Auf verschiednen Wegen arbeitet sie daran. Manche wünschen, daß die Kirche sich an der Lösung der brennenden sozialen Frage (vgl. darüber den nächsten Hauptabschnitt) beteilige und durch Bethätigung warmen Interesses für das Los der Arbeiter diese vor völliger Abkehr von der Religion bewahre. In der Hoffnung, das Christentum wieder zu einer das öffentliche Leben beherrschenden Macht erheben zu können, gründete Christian Adolf Stöcker, Hofprediger in Berlin, am 3. Januar 1878 die „Christlich-soziale Arbeiterpartei". Seiner Anregung verdanken auch der „Evangelisch-soziale Kongreß" (1890) und die „Kirchlich-soziale Konferenz" (1897) ihre Entstehung. Vom andern kirchlichen Standpunkt aus gab Pfarrer Joseph Friedrich Naumann in Frankfurt a. M. seit 1895 das Wochenblatt „Die Hilfe" heraus und gründete im folgenden Jahr in Erfurt den „National-sozialen Verein". 1897 verzichtete er auf seine Frankfurter Stellung und siedelte nach Berlin über, um sich fortan allein seiner sozialpolitischen Thätigkeit zu widmen. Wie bei ihm, so sind auch bei manchem seiner Freunde die religiösen Ziele in ihrer sozialen Wirksamkeit mehr und mehr zurückgetreten. In theologischer Beziehung gehören diese Bekämpfer der sozialen Mißstände meist der Richtung an, die von dem Göttinger Professor Albrecht Ritschl (1822—89) ausgegangen ist. Diese hatte ursprünglich vor allem die Gebildeten im Auge. Den Mittelpunkt des Christentums, Jesus' Person, will sie festhalten, aber auch alles das, was so manche der Gebildeten unsrer Zeit dem Christentume zu entfremden droht, über Bord werfen. Sie meint damit die Reinigung des Christentums, die Luther nur unvollkommen geleistet habe, zur Vollendung zu führen. Es ist anzunehmen, daß sie manche unter denen, die einen Widerspruch zwischen dem alten Christenglauben und der modernen Kultur sehen, vor einem völligen Bruche mit dem Christentume zu bewahren vermag. Jedenfalls verdankt ihr die Theologie kräftige Antriebe zu einer gründlichen Prüfung der Frage, welche Bestandteile des herkömmlichen Christentums zu seinem unveräußerlichen Wesen gehören, und welche, als im Strome der Zeit hinzugekommne fremdartige Beimischungen, wieder auszuscheiden sind, vor allem, was als ungesunde Nachwirkungen aus der katholischen und aus der pietistischen Zeit zu beurteilen ist.

D. Die Missionsthätigkeit des 19. Jahrhunderts.

Besonders im Gegensatze zu der Anschauung des linken Flügels der Ritschlschen Schule schließen sich die, in denen ein tiefres und kräftigeres religiöses Bedürfnis erwacht ist, vorwiegend jener andern Richtung an, die nur von einem unverkürzten Christentume wahren Gewinn erwartet. Unter den in dieser Überzeugung Zusammenstehenden finden sich manche, die sich mit dem bloßen

Festhalten an dem Alten begnügen, aber auch nicht wenige, die eine Reinigung der bisherigen Auffassung des Christentums von den durch die gesicherten Ergebnisse der neuern Forschungen als unrichtig erwiesnen Anschauungen erstreben. Das ihnen gemeinsame Verlangen, den Glauben in Werken der Liebe zu erweisen und dem Christentume neue Freunde zu gewinnen, hat sie auf dem Gebiete der innern und der äußern Mission Großes erzielen lassen.

a) Die innere Mission.

Schon unter der Herrschaft des Rationalismusses hatten die bei dem alten Glauben Beharrenden das Bedürfnis gefühlt, sich zu Vereinen zusammenzuschließen, um durch christlich-praktische Thätigkeit auf das Volk einzuwirken. Auf Anregung des Augsburger lutherischen Predigers Johann Urlsperger wurde 1780 in Basel die „Deutsche Christentumsgesellschaft" gegründet; dieser schlossen sich bald viele Zweigvereine in Deutschland und der Schweiz an. Sie wollte alle erdenklichen christlichen Zwecke fördern: Verbreitung von Bibeln und kleinern religiösen Schriften (Traktaten), Armen- und Krankenpflege, Einrichtung von Volksbibliotheken, Mission unter Katholiken, Juden, Türken und Heiden. Durch Urlsperger ward auch mit den religiösen Kreisen in England eine Verbindung angeknüpft. Auch hier schlossen sich Glieder der verschiedensten evangelischen Gemeinschaften zu Vereinen zusammen. So entsteht 1795 die Londoner Missionsgesellschaft, 1799 die Traktatgesellschaft, 1804 die britische und ausländische Bibelgesellschaft. Von dort kehren die Anregungen nach Deutschland zurück. In Berlin entsteht 1800 eine Missionsschule, in Nürnberg 1805 eine Bibelgesellschaft, 1815 in Basel eine Missionsgesellschaft, 1820 zu Beuggen in Baden eine Anstalt zur Erziehung verwahrloster Kinder und zur Ausbildung von Armenschullehrern. Eine ganze Anzahl ähnlicher Vereine und Veranstaltungen folgte.

Noch aber fehlte der evangelischen Kirche, was die katholische Kirche an ihren Mönchen und Nonnen haben kann: berufsmäßige Arbeiter und Arbeiterinnen auf dem Gebiete christlicher Liebesthätigkeit. Da begründete am 1. November 1833 Johann Hinrich Wichern (1808—81) das Rauhe Haus bei Hamburg, ein Rettungshaus, das zugleich zu einer Erziehungsanstalt für Helfer auf dem Gebiete der sogenannten Innern Mission wurde, und am 13. Oktober 1836 Theodor Fliedner (1800—1864) das erste Diakonissenhaus in Kaiserswerth am Rhein. Eine kräftige Anregung fanden die Bestrebungen durch das Jahr 1848. Denn der Revolutionssturm deckte eine ungeahnte religiöse Unwissenheit in weiten Schichten der Gebildeten wie der Ungebildeten und eine erschreckende sittliche Verwahrlosung auf. Unermüdlich suchte Wichern die Erkenntnis zu verbreiten, daß es eines einmütigen und thatkräftigen Vorgehens bedürfe, wenn dem Volke nicht das Christentum verloren gehen sollte. Seine Bemühungen waren nicht umsonst. Zur Bewahrung der Jugend vor den sittlichen Gefahren, vor allem der großen Städte, rief man Jünglingsvereine ins Leben, zur religiösen Unterweisung der Kinder Sonntagsschulen, zur Versorgung des Volks mit gutem Lesestoffe Volksbibliotheken, weiter Gesellschaften zur Pflege entlaßner Sträflinge, Kleinkinderbewahranstalten, Herbergen zur Heimat, Anstalten für gefallne Mädchen, für Epileptische, für Blöde, für Verkrüppelte. Zur Ausbildung der für alle diese Arbeiten notwendigen Kräfte entstanden immer neue Anstalten, daneben eine Menge von Armenvereinen, Krankenvereinen und dergleichen. Sogar der zunehmenden Vagabondage suchte man durch Gründung von Arbeiterkolonien zu begegnen; der ersten, die dem Bielefelder Pastor Friedrich von Bodelschwingh in Wilhelmsdorf bei Bielefeld ihre Entstehung verdankt, eiferten bald in fast jeder Provinz ähnliche Anstalten nach. Auch solche, die

den christlichen Geist, der diese Bestrebungen in unserm Jahrhundert geboren hat, nicht lieben, haben doch Verständnis für diese humanitären Ziele gezeigt und ähnliches ins Leben gerufen.

Wie sehr in den letzten Jahrzehnten das Verständnis und der Eifer für derartige geordnete Liebesthätigkeit gewachsen ist, mögen einige Angaben über die im kirchlichen Geiste wirkenden evangelischen Diakonissenanstalten veranschaulichen, neben denen ja noch die einer statistischen Berechnung sich entziehenden, aber derselben Arbeit sich widmenden zahlreichen freieren Vereinigungen eine segensreiche Thätigkeit entfalten. Es betrug die Anzahl der

	Anstalten („Mutterhäuser")	Arbeiterinnen („Schwestern")	Jährliche Einnahme	Arbeitsfelder
1864 . . .	30	1592	813273 Mk.	368
1868 . . .	40	2106	125242 "	526
1878 . . .	51	3901	4110147 "	1093
1888 . . .	57	7129	6378608 "	2263
1898 . . .	80	13309	10996902 "	4745.

b) Die äußere Mission.

Ebenso ist der Eifer für Ausbreitung des Christentums in der Heidenwelt im 19. Jahrhundert größer gewesen als seit vielen Jahrhunderten. Von England ging die Anregung aus. Der im Jahre 1795 ins Leben gerufnen Allgemeinen Londoner Missionsgesellschaft, die schon im folgenden Jahre 29 Boten des Evangeliums nach den Südseeinseln sandte, folgten das ganze Jahrhundert hindurch immer neue Gründungen ähnlicher Vereine in Schottland, den Niederlanden, Amerika, Frankreich, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland. Auf deutschsprachlichem Gebiete sind die bedeutendsten die Anstalten in Basel (1815), Berlin (1823), Barmen (1828), Bremen (1836, zuerst in Hamburg), diese alle mehr in unionistischem Geist arbeitend, die in Leipzig (von 1836—48 in Dresden) und die in Hermannsburg (1849) auf konfessionell lutherischem Standpunkt. Auch die freiere Richtung trat durch den am 4. und 5. Juni 1884 zu Weimar gegründeten Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsverein in diese Arbeit ein. Die erzielten Erfolge mögen folgende Zahlen andeuten. In den letzten fünfundzwanzig Jahren ist die Zahl der evangelischen Missionare von etwa 2200 auf etwa 6000 gestiegen, die Zahl der aus den Heiden gesammelten evangelischen Christen von rund 1,500,000 auf nahezu 4 Millionen; jetzt treten jedes Jahr etwa 100,000 Heiden zum evangelischen Christentum über. Gleichzeitig hat sich ein völliger Umschwung in der Beurteilung dieser Bestrebungen vollzogen. Von freien Vereinen wurde anfangs diese Arbeit unternommen. Die amtliche Kirche stand ihr völlig fern oder war ihre Gegnerin; die dem positiven Christentume ferner Stehenden hatten in der Regel nur Spott für sie. Jetzt dagegen suchen die kirchlichen Behörden diese Thätigkeit zu befördern und möglichst zu einer Arbeit ihrer ganzen Kirchengemeinschaft zu machen. Und wie schon längst die englische, so hat nunmehr auch die deutsche Kolonialpolitik die kulturellen, geistigen und sittlichen Wirkungen, welche die Missionsthätigkeit in den heidnischen Gebieten weit über die Kreise der dort Getauften hinaus ausübt, als hochwertvoll schätzen gelernt.

An der Schwelle des zwanzigsten Jahrhunderts stellen sich die wichtigsten Arbeitsgebiete dieser Missionsthätigkeit (s. die beigeheftete „Religions- und Missionskarte der Erde") dem Besucher etwa so dar.

α) Amerika.

In Amerika sind die Eskimos in Grönland durch die unermüdliche Geduld der Sendboten aus der Brüdergemeinde zu einem im wesentlichen christlichen Volke gemacht worden, und

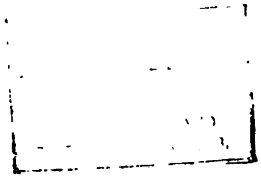

RELIGIONS- UND MISSIONSKAR
DER ERDE.
Evangelische
Röm. Katholische
Griech. Kathol.
Christen
Heiden
Mohamm
Buddhist
Brahma
Evangelische Missions Stationen
Römisch Katholische Missions Stationen
Abkürzungen
Bg. - Brüdergemeinde Herrnhuter
Bn. - Berliner Mission
Ba - Baseler Mission
Rh - Rheinische Mission
G - Gossnersche M. Berlin II
L - Leipziger Mission
H - Hermannsburger M.
Nd. - Norddeutsche od. Bre
E - Englische Missionen
A - Amerikanische M.
DO. Deutsch Ostafrikanische Mission Berlin III
Abkürzungen
die in der Hauptkarte nicht enthalten sind
CM - Church Miss Society
DO. Deutsch Ostafr. M. Berlin
FC - Free Church
LM - London Miss Soc
MR - Miss Romande
P - Pariser Missionsges
RK - Ref. Kirche im Orange St
SA - Südafr. Miss
SPG - Soc. f. the Propag. of the Gosp
T - Bisch. Taylors Miss
Un - Miss. d. brit. Universitäten
UP - Unierte Presbyterianer
WM - Wesleyan Methodisten
STILLER
OZEAN
POLYNESIEN
ODER SÜD-SEE
Grönland
Baffin-Bai
Hudson-Bai
Alaska
Bering-Meer
Aleuten
Äquator
Karibisches M.
Guayana
SÜD-AMERIKA
Brasilien
Neu Pundland
Neu Schottland
Florida
Cuba
Sandwich I.
Markesas I.
Paumotu oder
Niedrige I.
Falkland I.
Feuerland
S. Georgia
S. Shetland I.
S. Orkney I.
Kamerun
Jambinga
Leopold II.
Bangwelo
Nukanin
Basuto-Ld.
Durban
East London
Kapstadt
Lourenço Marques
Mozambique
Quilimane
Bibliographisches

stitut in Leipzig.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

die Bewohner der Küste Labradors sind diesem Ziele nicht mehr fern. Von den Indianern in Britisch-Nordamerika sind etwa zwei Drittel christlich geworden, teils katholisch, teils evangelisch. In den Vereinigten Staaten wurde die Arbeit unter den Ureinwohnern durch die rücksichtslose Besitzergreifung des Lands von seiten der eingewanderten Weißen unendlich erschwert. Doch sind von den noch übriggebliebnen 250,000 Rothäuten über ein Drittel dem Christentume zugeführt und dadurch zu einem seßhaften Leben gebracht worden. Die in Nordamerika eingeführten etwa acht Millionen Neger haben fast sämtlich das Christentum angenommen und bilden in der Regel selbständige Kirchenkörper unter farbigen Geistlichen. Die bis 1899 spanischen Besitzungen in Westindien wie auch die Republiken von Haïti sind äußerlich katholisches, die übrigen Teile jener Inselwelt vorwiegend evangelisches Kirchengebiet geworden. Während das Innre Südamerikas noch im Schatten des Heidentums liegt, weisen die Küstenländer einen Katholizismus auf, dem es nur zu sehr an dem echt christlichen Gepräge fehlt. Nur in dem niederländischen und dem britischen Guayana konnte die evangelische Missionsthätigkeit reiche Erfolge erzielen, und im äußersten Süden ist unter den nach dem anfänglichen Urteile von Charles Darwin völlig bildungsunfähigen Feuerländern durch englische Beharrlichkeit ein so verheißungsvoller Anfang gemacht worden, daß derselbe Gelehrte später den Erfolg geradezu wunderbar genannt hat. Das Ergebnis der bisherigen evangelischen Missionsthätigkeit in Amerika ist dieses, daß in Grönland, Labrador und Alaska etwa 18,500 Christen gesammelt sind, in Kanada und den Vereinigten Staaten (mit Ausschluß der Negerbevölkerung) 115,500, in Westindien 800,000, in Mittel- und Südamerika 215,500, insgesamt also gegen 1,149,500. Die Katholiken rechnen unter den 102 Millionen Bewohnern Amerikas 51 Millionen als ihrer Kirche angehörig, ohne über die Zahl der aus dem Heidentume Gewonnenen Auskunft zu geben.

β) Afrika.

An der Westküste Afrikas arbeiten zwischen Senegal und Kongo auf mehr als hundert Hauptstationen verschiedne Missionsgesellschaften. Trotz der Hindernisse, die das mörderische Klima, der tiefe Bildungsstand und die durch den Branntweinhandel noch gesteigerte Unsittlichkeit der Bewohner bereiteten, haben sie etwa 140,000 Heidenchristen sammeln können. Besondrer Blüte erfreut sich die aus freigelaßnen Negern gebildete Kolonie von Sierra Leone, auch die demselben Zwecke dienende Liberiakolonie. Von Kapstadt aus drang man in den Süden dieses dunkeln Weltteils vor. Unter den reichlich drei Millionen farbiger Eingeborner gibt es etwa eine halbe Million Christen. Überall hat man aus ihnen Gehilfen herangebildet, die in Schule und Kirche verwandt werden. Bibelübersetzungen und ähnliche Arbeiten sind in allen afrikanischen Sprachen geschaffen. Auf der Insel Madagaskar vermochte die fünfundzwanzigjährige Verfolgung unter der bis 1861 regierenden Königin Ranavalona I. das seit 1818 von London aus dort verkündigte Christentum nicht wieder völlig zu vernichten; und als 1869 Ranavalona II. sich taufen ließ, folgten ihrem Beispiele Hunderttausende ihrer Unterthanen. Seit der gewaltsamen Besitzergreifung der Insel durch die Franzosen (1895) konnten die Jesuiten unter Ausbeutung des Gegensatzes gegen die Engländer die evangelische Mission in trauriger Weise bekämpfen. Doch hat die Pariser evangelische Missionsgesellschaft durch Entsendung französischer Lehrer und Prediger diesen Umtrieben Einhalt zu thun gesucht.

Die beiden berühmten Erforscher des innern Afrika, der schottische Arzt und Missionar David Livingstone und der Berichterstatter des „New York Herald“, Henry Morton Stanley (ihre Bilder siehe auf der Tafel „Die erfolgreichsten Erforscher Afrikas“ in der 2. Hälfte des

III. Bands), hatten bei ihren kühnen Entdeckungsreisen vor allem auch die Einführung des Christentums in jene Gebiete im Auge. Stanley rief 1875 in einem begeistrungsvollen Briefe die Christen Englands auf, Glaubensboten in das vielversprechende, große Reich von Uganda zu senden, dessen König Mtesa er selbst zur Annahme des Christentums und zur Erbauung einer Kirche in seiner Hauptstadt hatte willig machen können. Schon im folgenden Jahre standen die Mittel und Kräfte für dieses große Unternehmen bereit. Wohl ist danach diese Mission mehr als einmal dem Untergange nahe gewesen, bald infolge der Launenhaftigkeit Mtesas, bald durch mohammedanische Eifersucht, bald durch das Eindringen französischer Jesuiten, bald durch revolutionäre Unruhen. Doch wirken dort jetzt 36 englische Missionare sowie 10 Missionarinnen, und die Zahl der Getauften übersteigt 10,000. Auch am Nyassa wird fleißig gearbeitet, und zwar von Schotten, die, besonders auf den Schulunterricht Gewicht legend, viele Tausende lernbegieriger Heiden um sich sammeln. Fassen wir die deutschen Kolonien in Afrika noch näher ins Auge, so hat die Bremer (Norddeutsche) Mission auf der Sklavenküste seit 1847 unter den etwa zwei Millionen zählenden Evhenegern gewirkt. Ein Teil dieses Arbeitsgebiets fällt in den deutschen Kolonialbesitz Togo. Das tückische Klima forderte nicht weniger als 64 ihrer Arbeiter als Opfer. Infolgedessen war der Erfolg nur gering. Nach 25 Jahren waren kaum 100 Christen gewonnen, jetzt sind ihrer etwa 1900. Missionsdiakonissinnen üben einen für die Zukunft hochwichtigen Einfluß auf die weibliche Jugend der Bevölkrung aus, und unstreitig hat die Mission eine Hebung des Volkslebens in kultureller Beziehung bewirkt. In Klein-Popo arbeiten daneben noch Methodisten und haben einige hundert Christen gesammelt.

In Kamerun hatten schon seit 1845 englische Baptisten gewirkt. Nach der Besitzergreifung dieses Gebiets durch Deutschland im Jahre 1884 traten sie ihre Arbeit an die Basler Gesellschaft ab. Doch waren die baptistischen Gemeinden bei dieser nicht festzuhalten, sondern bilden mit ihren etwa 2000 Heidenchristen meist freie Gemeinden. Den Baselern aber gelang es unter großen Opfern von Menschenleben, nicht nur in dem Kamerunbecken unter den Dualla, sondern auch nach Norden, Süden und Westen hin neun Hauptstationen und 90 Außenstationen anzulegen, über 1500 Gemeindeglieder zu sammeln und eingeborne Gehilfen zu gewinnen. Sie haben auch die Bibel ins Dualla übersetzt.

In Deutsch-Südwestafrika, das sich vom Kunene bis zum Oranje ausdehnt, haben schon seit den vierziger Jahren rheinische Missionare gearbeitet, und zwar zuerst im Nama- (Hottentotten) Lande, dann im Herero- und neuerdings auch im Ovambolande, hier seit 1870 zusammen mit Boten der finnischen Missionsgesellschaft. Der Wankelmut der Hottentotten, die Armut des Landes, die immer neuen Kriegswirren haben die Geduld der Missionare immer wieder auf die schwerste Probe gestellt. Jetzt aber hat man an allen wichtigen Punkten Missionsstationen errichtet, und wenn auch die Gesamtzahl der getauften Christen erst etwa 10,000 beträgt, so untersteht nunmehr doch die ganze Bevölkrung einem christlichen erziehenden Einflusse, der erfreuliche Erfolge verspricht, wenn nur endlich dauernd Friede herrscht.

Die deutsche Besitzergreifung im Osten Afrikas veranlaßte seit 1886 eine ganze Anzahl deutscher Gesellschaften, dorthin Missionare zu senden. Die Leipziger Mission zählt sechs Stationen unter den Wakamba und unter den Wadschagga am Kilimandjaro. Südöstlich davon in der Landschaft Usambara hat die Berliner evangelische Missionsgesellschaft für Ostafrika vier aufblühende Stationen und noch südlicher in der Landschaft Usaramo, im Hinterlande von Dar es Salaam, weitre drei Stationen. In der südwestlichen Ecke des dortigen deutschen Gebiets, im Kondeland am Nordende des Nyassa, haben eine andre Berliner Missionsgesellschaft und

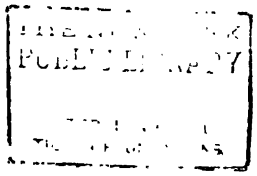

Vier Bilder aus der Tamulen-Mission in Indien.

die Brüdergemeinde seit 1891 ein ganz neues Missionsgebiet in Angriff genommen und zehn Stationen gegründet. Auf Wunsch der Londoner Missionsgesellschaft hat die Brüdergemeinde auch deren einsame Station Urambo im Unyamwesigebiet übernommen und mit zwei ihrer Boten besetzt.

γ) Asien.

Asien ist seit vielen Jahrhunderten Missionsgebiet gewesen (vgl. Bd. IV, S. 208 ff.). Hier aber erfordert der Sieg des Christentums lange und heiße Kämpfe. Denn hier handelt es sich meist um große Reiche, die sich als geschloßne Einheiten fühlen und auf den Besitz einer kulturgeschichtlichen Vergangenheit und alter einheitlicher Religionen mit heiligen Urkunden stolz sind, daher dem Eindringen eines neuen Glaubens weit größre Widerstandskraft entgegensetzen als lose verbundne kleine Stämme ohne jede Bildung.

In Indien kommt zu diesen Schwierigkeiten noch die eherne Mauer der Kaste, die jedem Fortschritt im Wege steht. Hier wurde seit 1813 mit neuer Kraft die Missionsarbeit in Angriff genommen, und zwar von Engländern, Amerikanern und Deutschen. Doch nach 38jähriger Thätigkeit gab es in Vorderindien noch nicht mehr als 260 Gemeinden mit 91,000 evangelischen Christen. Erst seitdem 1857 der furchtbare Militäraufstand unterdrückt und 1858 die Herrschaft aus den Händen der Ostindischen Kompanie in die der Königin von England übergegangen war, nahm die Mission einen erfreulichen Aufschwung (s. die beigeheftete Tafel „Vier Bilder aus der Tamulen-Mission in Indien"). 1890 zählte man schon 857 Missionare und 797 eingeborne Pastoren, 711 Missionarinnen und 3278 eingeborne Gehilfinnen, 4863 evangelische Gemeinden mit 559,661 Heidenchristen, 5311 Schulen mit 279,716 Schülern. Die ganze Bibel ist in 13 Sprachen Indiens, das Neue Testament in noch 13 andre übersetzt.

Im Niederländischen wirkten vom zweiten Jahrzehnte des neunzehnten Jahrhunderts an Sendboten aller elf holländischen Missionsgesellschaften, außerdem zwei deutsche und eine englische Gesellschaft. Im Norden Sumatras ist die einst so berüchtigte Landschaft Silindung völlig christlich geworden und zählt etwa 16,000 Heidenchristen. Das noch weiter nördlich gelegne, vor 20 Jahren noch völlig unzugängliche Toba zeigt blühende Christengemeinden mit Tausenden von Gliedern, so daß die Gesamtzahl der Batachristen etwa 4000 beträgt. Schwieriger war die Arbeit auf Java und Borneo, während auf Celebes gegen 143,000 Heiden in die christliche Kirche eingetreten sind. Im ganzen finden sich in Niederländisch-Indien etwa 315,000 evangelische Christen.

So oft auch in China der christliche Glaube wieder vernichtet worden ist, konnten doch die katholischen Missionare seit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts infolge ihrer Unterstützung durch die französische Politik wieder größre Erfolge erzielen, machten freilich auch aus demselben Grunde bei der großen Masse des Volks das Christentum verhaßt. Nicht minder trug hierzu die widerrechtliche Erzwingung der Opiumeinfuhr von seiten Englands bei. Daher wurde die durch die Verträge von Nanking 1842 und Tientsin 1858 und durch die Eroberung Pekings 1860 allmählich erreichte Öffnung von 24 chinesischen Häfen und Religionsfreiheit für die Christen nur mit bittrem Groll ertragen. Unter diesem Fremdenhaß hat die Missionsthätigkeit unendlich schwer zu leiden, wie die Blutbäder zu Tientsin 1870, im Thal des Jantsekiang zu Ende der 80er Jahre und zu Kutschung 1895 bezeugen. Die meisten protestantischen Missionare sind darin einig, daß ihrer Sache völlige Schutzlosigkeit besser dienen würde als eine Deckung durch europäische Kanonen. Ihnen ist es auch nicht erfreulich gewesen, daß die Erwerbung der Bucht von Kiautschou durch das Deutsche Reich mit der Ermordung zweier deutscher katholischer

Vier Bilder aus der Tamulen-Mission in Indien.

(Nach Originalen der Evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig.)

Vier Bilder aus der Tamulen-Mission in Indien.

Links oben: Die Heilskirche in Madura, erbaut 1893. Madūra, die Hauptstadt eines Distrikts der Präsidentschaft Madras, wo der edelste Zweig der Drawidarasse, die Tamulen, ansässig ist, wies 1891 unter 87,500 Einwohnern etwa 7000 Christen auf. (Da die Katholiken keine zuverlässige Statistik über ihre einzelnen Stationen veröffentlichen, ist man lediglich auf den Regierungszensus angewiesen.)

Rechts oben: Das Missionshaus in Madura, erbaut 1887. Von hier aus wird die Missionsarbeit im Distrikte geleitet, wo in 49 Orten (mit 14 Kapellen und 17 Schulen) 1092 Christen (mit 2 eingebornen Pastoren, 27 Lehrern und Lehrerinnen und 420 Schülern gesammelt sind. Eine europäische Missionslehrerin erzieht 49 Mädchen in einem Internat und erteilt christlichen Unterricht in den Frauengemächern (Senanas) heidnischer Häuser.

Links unten: Die Jerusalemskirche in Tranquebar, 1712 von Ziegenbalg erbaut, die älteste protestantische Missionskirche in Indien. Tranquebar im Distrikte Tanjore (Tandschaur) der Präsidentschaft Madras, seit 1616 Hauptort der dänischen Kolonien in Indien, wurde 1845 für 400,000 Mark an die Britisch-Ostindische Kompanie verkauft. Hier hatte König Friedrich IV. von Dänemark im Jahre 1705 die erste protestantische Mission in Indien errichtet, deren Missionare von August Hermann Francke, dem Gründer des Halleschen Waisenhauses, berufen wurden. Hier wirkten Bartholomäus Ziegenbalg, Walther, Gericke und zuerst auch der berühmteste Missionar des 18. Jahrhunderts, Chr. Friedr. Schwartz (1726--98). 1891 gab es hier unter 14,500 Einwohnern mehr als 2000 Christen. Die Missionsstation ist seit dem Jahre 1847 im Besitze der Evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig, deren indische Mission hier ihr Hauptquartier hat: Kirchenrat, Lehrer- und Prediger-Seminar, Druckerei, Industrieschule.

Rechts unten: Die 1894 erbaute Zentralschule in Shiyali (Schiali), eine zehnklassige „High School", worin 224 Knaben und Jünglinge von 16 Lehrern unterrichtet werden. Ihre Unterrichtsfächer entsprechen denen eines deutschen Realgymnasiums. Die Abgangsprüfung berechtigt zu akademischen Studien. In einem mit der Schule verbundnen Internate finden auch begabte Schüler der siebenklassigen Mittelschulen, die in andern Städten von der Mission unterhalten werden, Unterkunft, um die drei Hochschulklassen durchzumachen; daher der Name Zentralschule.

(Zum Teile nach Angaben des Direktors der Evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig, Herrn C. A. v. Schwartz.)

Missionare im Süden der Provinz Schantung (1897) begründet wurde. Die verschiednen katholischen Angaben beziffern die Gesamtzahl ihrer Gemeindeglieder in China mit Einschluß aller europäischen Katholiken zwischen einer halben und einer ganzen Million. Englische, amerikanische und deutsche Missionsgesellschaften haben zunächst an der südlichen und der südöstlichen Küste Fuß gefaßt. Im Jahre 1893 unterhielten sie 683 Missionare, 641 weibliche Kräfte, wozu noch 252 chinesische Pastoren und etwa 3000 eingeborne Gehilfen kommen. Getauft wurden in diesem einen Jahre 10,268 Heiden. Die Zahl der am Ausgange des neunzehnten Jahrhunderts in etwa 700 festen Gemeinden gesammelten evangelischen Christen beläuft sich auf wenigstens 130,000. Der furchtbare Aufstand der Boxer im Jahre 1900 wütete nicht weniger gegen die einheimischen Christen als gegen die „fremden Teufel".

Seitdem die Amerikaner 1882 die Öffnung Koreas erzwungen haben, ist es auch hier zu einer geordneten Missionsthätigkeit gekommen. Etwa 50 Gemeinden mit zusammen 2000 Christen sind gesammelt worden, und alle Berichte stimmen darin überein, daß dieses junge Arbeitsgebiet eines der hoffnungsreichsten sein dürfte.

Nach fast 300jähriger Absperrung that sich Japan, das „Großbritannien Asiens", seit 1853 mehr und mehr für den Weltverkehr auf. Schon 1896 arbeiteten 31 Missionsgesellschaften mit 238 Missionaren und 234 unverheirateten Missionarinnen auf dieser Inselwelt. Bei dem großen Bildungsdrange des Volks konnte der zum Christentum übergetretne Japaner Nesima 1875 eine christliche Hochschule gründen und sie allmählich zu einer Universität erweitern. Nach zehn Jahren zählte sie 230, nach 15 Jahren schon 900 Studenten. Während bis 1889 ein großartiger Aufschwung der japanischen Mission stattfand, ist seitdem eher ein Rückgang zu bemerken. 1888 erreichte die Zahl der jährlichen Taufen von erwachsnen Heiden nicht weniger als 7700, 1892 aber nur noch 3700; seitdem ist sie kaum wieder höher gestiegen. Jener auffallende Zudrang zur Taufe hatte vielfach nur politische oder kulturelle Gründe gehabt, und die überstürzte Aneignung europäischen Wesens blieb nicht ohne gefährliche Folgen. Daher konnten die Freunde des Alten für ihre Forderung einer Rückkehr zu den alten Religionen bei vielen Zustimmung finden. Doch nachdem 1899 durch Abschaffung der Konsulargerichtsbarkeit alle Fremden den japanischen Gesetzen unterstellt sind, hat die Regierung die letzten Hoffnungen der Buddhisten auf Bevorzugung ihres Glaubens durch die amtliche Bekanntmachung zerstört, daß es nach der Verfassung Pflicht eines jeden Beamten sei, allen Religionen denselben Schutz zu teil werden zu lassen, und durch die Weisung an die buddhistischen Oberpriester, jedem Versuch einer gewaltsamen Bekämpfung des Christentums entgegenzutreten. Die Katholiken zählen in Japan etwa 20,000 Anhänger ihrer Kirche, durch die evangelische Mission sind etwa 50,000 Heiden für das Christentum gewonnen.

δ) Ozeanien und Australien.

Auf den Inseln des Stillen Ozeans hat die evangelische Mission eine so großartige Umwandlung bewirkt, daß die Erfolge selbst bei Gegnern des Christentums Anerkennung gefunden haben. Über 300,000 der Eingebornen sind evangelische, etwa 50,000 katholische Christen geworden. Nicht wenige Inseln und Inselgruppen kennen das Heidentum nicht mehr, so die Herwey-, die Samoa-, die Fidschi-, die Tongainseln. Der frühere Kannibalismus, die Menschenopfer, der Kindermord, der unaufhörliche Krieg sind gänzlich abgethan. Die Bibel ist in 40 Sprachen ganz oder teilweise übersetzt. Über 100,000 Knaben und Mädchen besuchen die zahlreichen Schulen, mehrere tausend Eingeborne wirken als Prediger oder Lehrer.

Die Urbewohner Australiens freilich, die Papua, stehen auf so niedriger Bildungsstufe und sind in früherer Zeit so unmenschlich von den Weißen mißhandelt und hingemordet worden, daß der Erfolg der Mission unter ihnen noch sehr gering ist. Nur etwa 1000 von ihnen mögen getauft sein. Auf Neuseeland dagegen werden schon etwa 30,000 Maorichristen zu finden sein.

Am weitesten zurück sind im allgemeinen die Inseln, mit denen sich das zuletzt als Kolonialmacht aufgetretne Deutschland begnügen mußte. Auf dem unter holländischer, deutscher und englischer Schutzherrschaft stehenden, im Innern noch unerforschten Neuguinea arbeiten in Kaiser-Wilhelms-Land zwei deutsche Missionsgesellschaften, seit 1886 die Neuendettelsauer und seit 1887 die Rheinische. Das böse Klima und die geistige Stumpfheit der wilden und einander feindlichen Stämme machen diese Arbeit unendlich schwierig, so daß man es schon als hoffnungsvoll bezeichnet, wenn die Bevölkrung nur erst Vertrauen zu den Missionaren gewinnt. In dem seit 1884 unter deutscher Schutzherrschaft stehenden Bismarck-Archipel haben auf Neupommern, Neulauenburg und Neumecklenburg die Methodisten seit 1875 von Australien her unter den rohen Heiden das Christentum verkündigt. Am Ende des Jahrhunderts hatten sie doch über 6000 Christen gesammelt, deren Erkenntnis und Sittlichkeit jedoch naturgemäß noch viel zu wünschen übrigläßt. Auf den Salomoninseln arbeitet die Melanesische Mission von Norfolk aus wesentlich durch dort gebildete eingeborne Lehrer, die von Zeit zu Zeit durch englische Missionare besucht werden. Aber gerade auf den nördlichen, dem Deutschen Reiche gehörenden, im Innern noch von undurchdringlichem Tropenwalde bedeckten Inseln dieser Gruppe mit ihren etwa 100,000 Bewohnern widersetzt sich das Heidentum noch kräftig dem Eindringen des Christentums.

Mikronesien, wozu der unter deutscher Herrschaft befindliche Archipel der Marshallinseln mit etwa 15,000 Einwohnern gehört, ist seit 1852 von der Hawaiian evangelical Association besetzt, die dort ebenfalls wesentlich mit eingebornen Lehrern, etwa 90 an der Zahl, arbeitet. Trotzdem daß diese Kräfte der schwierigen Aufgabe in der Regel nicht gewachsen sind, ist etwa der vierte Teil der Bevölkrung als nicht mehr heidnisch zu bezeichnen. Die evangelische Mission auf dem zweiten Archipel Mikronesiens, den Karolineninseln, erlitt schwerste Schädigung dadurch, daß dieses Gebiet durch den von Bismarck veranlaßten päpstlichen Schiedsspruch an Spanien kam. Alsbald wurden die evangelischen Missionare vertrieben, der greise Doane sogar gefangen nach Manila geschleppt und die katholische Zwangsbekehrung begünstigt. Noch immer nicht ist den evangelischen Missionaren die Rückkehr nach der 1800 evangelische Christen zählenden Hauptinsel Ponapi gestattet. Die durch die Vereinbarung von 1899 zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten geteilten Samoainseln wurden zuerst (1830) durch den „Apostel der Südsee", John Williams, erschlossen, der seit 1819 von den Gesellschaftsinseln aus durch ausgedehnte Reisen das Christentum von Insel zu Insel trug, bis er 1839 auf der neuhebridischen Insel Erromango den Märtyrertod erlitt. Jetzt ist auf den Samoainseln die eigentliche Missionsthätigkeit abgeschlossen. Man zählt 32,000 evangelische Christen. Katholische Missionare, die sich eindrängten, haben etwa 4000 Anhänger gewonnen.

c) Neue Bahnen.

Während also der Ausgang des 19. Jahrhunderts uns auf der einen Seite eine Abwendung vom Christentum oder gar von der Religion überhaupt zeigt, erblicken wir auf der andern Seite einen thatkräftigen Eifer für das Christentum. Das bloß gewohnheitsmäßige Mitmachen des Kirchlichen nimmt ab. Es tritt eine klarere Scheidung und damit auch ein schärfrer Widerspruch

hervor. So ist es zu erklären, daß manche religiös warm Interessierte auf den Gedanken verfallen, es müßten neue Bahnen eingeschlagen werden, um neue religiöse Siege zu erfechten. Besonders hat sich in England, wo das durch Luther erneuerte Christentum keine Wurzel schlagen konnte, aber der Methodismus anregend gewirkt hat, und wo der Volkscharakter zu sportsmäßigen Unternehmungen neigt, diese schwärmerische Richtung entwickelt. So hielt seit dem Jahre 1874 ein englischer Fabrikbesitzer, Pearsall Smith, nicht allein in seiner Heimat, sondern auch in andern Ländern große Versammlungen ab, wodurch die Massen erweckt werden sollten, bei seinen Vorträgen im Auslande sich eines Dolmetschers bedienend. Er verkündigte die von den Methodisten aufgebrachte Lehre, man könne schon auf Erden sündlos werden. Von der Wahrnehmung aus, daß manche zu gleichgiltig gegen alle religiöse Wahrheit sind, um durch andres als durch sinnliche Eindrücke erregt zu werden, gründete William Booth 1878 seine „Heilsarmee". Uniformen, Fahnen, berauschende Musik, betäubendes Kriegsgeschrei sollten für die Einwirkung des göttlichen Wortes bereiten und diese verstärken. Seit 1880 unternahm diese Gesellschaft auch „Eroberungszüge" nach andern Staaten diesseit und jenseit des Ozeans. Ihre Selbstverleugnung und ihr stürmischer Eifer haben manche, besonders unter den tief Gesunknen, aufzurütteln und zu einem anständigen Leben zu führen vermocht, wenn auch daneben durch dieses Verfahren nicht wenige zum Spotte sich gereizt fühlten und dadurch dem Ansehen des Christentums geschadet wurde.

Die in solchen Erscheinungen grell ans Licht gerückte Strömung hat unter weniger auffallenden Formen auch bei Evangelischen Deutschlands vielfach Boden gewonnen. Durch Laienpredigt, durch Gebetsversammlungen, durch neue Vereine sucht man religiöses Leben in einer solchen Weise zu wecken und zu mehren, daß zum wenigsten fraglich bleibt, ob wirkliche Religiösität oder nur Nervenerregung erzielt wird. Doch auch solche Bestrebungen sind ein Beweis dafür, daß in dem als materialistisch bezeichneten Zeitalter der über das Sinnlich-Wahrnehmbare hinausstrebende Sinn noch keineswegs erloschen ist. Wenn sich daneben eine stärkre Feindschaft gegen das Christentum zeigt, so wird die christliche Kirche auch diese, soweit sie nicht eine Folge reinen Mißverstands des Christentums ist, als einen Fortschritt bezeichnen dürfen, insofern als Christus den Anspruch (vgl. Bd. IV, S. 161) erhoben hat: „Ich bin gekommen, die Menschen zu erregen." Jedenfalls hat die bisherige Geschichte des Christentums, an dessen Vernichtung nicht nur immer neue Gegnerschaft, sondern auch oft genug der Unverstand seiner Vertreter gearbeitet hat, jenem kühnen Worte Recht gegeben, mit dem einst der große Apostel Paulus von Tarsus (im 2. Brief an die Korinther VI, 9) die Christen gekennzeichnet hat:

Wie die Sterbenden, und siehe, wir leben;
wie die Gezüchtigten, und doch nicht ertötet.

IV. Die ſoziale Frage.

Von

Profeſſor Dr. Georg Adler.

„Der Streit ist das Recht der Welt, der Vater und König aller Dinge. Was gegeneinander strebt, stützt sich; — auf entgegengesetzter Spannung beruht die Harmonie der Welt wie die der Leier und des Bogens."

Herakleitos.

1. Einleitung.

A. Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise.

Die moderne Gesellschaft ist charakterisiert: technisch durch das Übergewicht der Großindustrie und die ungeahnte Ausnutzung der Naturkräfte; wirtschaftlich durch Gewerbefreiheit und Freizügigkeit; politisch durch Rede- und Assoziationsfreiheit und durch Volksvertretung. Erst auf dieser Grundlage war für die große Masse der produktiven, aber abhängigen Bevölkrung die Möglichkeit gegeben, sich an der Weltgeschichte mit Handlungen großen Stils selbständig zu beteiligen. Vorher hatte jene, von einzelnen Aufständen abgesehen, entweder nur die leidende Unterlage für alle Kämpfe um politische und soziale Macht abgegeben oder nur um bescheidne Verbeßrungen ihres materiellen Daseins ringen können.

Es ist klar: die unmittelbare Vorbedingung für ein selbständiges Eingreifen der breiten Masse in das politische und soziale Leben ist erst dann gegeben, wenn es ihr gestattet ist, sich für ihre Zwecke planmäßig und dauernd zu organisieren. Daher waren die arbeitenden Klassen im großen und ganzen noch bis vor einem Jahrhundert ohne wirksamen Einfluß, weil jene Bedingung nicht erfüllt war. Denn soweit ihnen in den vergangnen Zeitaltern überhaupt Organisationen erlaubt waren, wie vornehmlich den Zunftgesellen in den Städten, war ihr Wirkungskreis auf gesellige und religiöse Bedürfnisse, Unterstützungswesen, Arbeitsnachweis und Verbesserung einiger Bedingungen des Arbeitsvertrags beschränkt; und daß diese engen Grenzen von den Gesellenverbänden niemals überschritten wurden, dafür sorgten Zünfte und Obrigkeiten durch peinliche Überwachung und unnachsichtige Strenge.

Trotzdem daß also auch schon früher zeitweise (man denke an das Rom der Kaiserzeit) eine Häufung von Arbeitermassen in Großstädten und Produktionszentren stattgefunden hat, trotzdem daß auch früher breite Volksschichten unterdrückt und ausgebeutet worden sind, während daneben Luxus und Prunk offen zur Schau gestellt wurden, sind doch damals mächtige, dauernde Arbeiterbewegungen unmöglich gewesen. Es konnte nur zu vereinzelten heftigen Ausbrüchen kommen, die aber an der politischen Unreife der Empörer und an der Festigkeit der herrschenden Mächte scheitern mußten: so die griechischen und römischen Sklavenaufstände, so die Erhebungen der Bauern Westeuropas im 14. bis 16. Jahrhundert. Und daß diese leidenschaftlichen Versuche der Unterdrückten, ihre Ketten zu zerbrechen, sich nicht so bald wiederholten, dafür mußten die herrschenden Klassen schon zu sorgen, indem sie nach jedem Siege den Grundsatz

„Wehe den Besiegten!" zur Anwendung brachten und mit der ganzen Roheit jener Zeiten fürchterlich Strafgericht hielten, zum warnenden Beispiele. So empfand das Volk seine Ohnmacht; eingeschüchtert und teilnahmlos gegen alle Politik kehrte der Bauer hinter den Pflug zurück und der Arbeiter in die Werkstatt.

Wenn so Staat und Gesellschaft früher gegen die Forderungen des niedern Volks hinter Wall und Graben sicher verschanzt schienen, so bot der moderne Staat und seine Freiheit dem Volke die Möglichkeit, die bis dahin uneinnehmbare Verschanzung jetzt fallen zu sehen. Diese Hoffnung und Aussicht mußten das ihrige dazu beitragen, die breiten Massen aus ihrer Gleichgiltigkeit aufzurütteln, so daß über kurz oder lang bei allen Kulturvölkern die Bewegung der untern Klassen so allgemein war wie früher die Teilnahmlosigkeit.

Nichts ist aber für Art und Charakter dieser Bewegung, für ihre Forderungen und Ziele von so weittragender Bedeutung geworden, wie die moderne industrielle Entwicklung, deren maßgebendes Kennzeichen die kapitalistische Produktionsweise ist. Diese findet da statt, wo eine größre Zahl von Arbeitern von demselben individuellen Kapital gleichzeitig mit der Produktion derselben Warensorte beschäftigt wird.

Historisch nimmt die kapitalistische Produktion ihren Ausgangspunkt von der Hausindustrie, die sich bei Beginn der neuen Zeit neben dem zünftigen Handwerke zu entwickeln anfing, als die kleinen geschloßnen Wirtschaftsgebiete der Stadtstaaten sich in große einheitlich administrierte Territorien verwandelten, und als durch die neuen Kolonialgebiete der internationale Handel einen großen Aufschwung genommen hatte. Dadurch waren Bedürfnisse entstanden, die innerhalb der alten zünftigen Organisation nicht gedeckt werden konnten. So wurde in der Hausindustrie eine neue Organisationsform des gewerblichen Betriebs geschaffen. Ihr Kennzeichen ist, daß ein Unternehmer, „Verleger" genannt, eine Anzahl Arbeiter mit Aufträgen versieht, die diese dann in ihren Wohnungen ausführen. Demnach bleibt hier technisch die handwerksmäßige Produktion vorherrschend.

Wenn aber auch nicht in der Art der Produktion, so bedeutet doch die Hausindustrie in der Art des Absatzes einen Fortschritt über das Handwerk hinaus. Der Handwerksmeister verkauft seine Ware unmittelbar an den, der sie braucht; bei der Hausindustrie steht zwischen dem Produzenten und dem Konsumenten mindestens ein Zwischenhändler, nämlich der „Verleger". Und während der einzelne Handwerker nur eine kleine Quantität Waren, gewöhnlich auf einem nahen Markt, absetzt, wirft der Verleger ganze Massen von Waren auf einen oder mehrere, nahe oder entfernte Märkte. In Beziehung auf den Absatz stellt deshalb die Hausindustrie einen Großbetrieb dar, der zur Versorgung ferner Märkte ganz vorzüglich geeignet erscheint. Und gerade darum, weil sie die von jeher gewohnte Form der Produktion im kleinen mit einer vollkommnern Form des Absatzes im großen vereinigte, mußte sie sich zu allererst als die gewerbliche Betriebsform darbieten, die, bei geringster Änderung altbestehender Verhältnisse, dem Bedürfnisse der neuen Zeit nach einem interlokalen und internationalen Tauschverkehre großen Stils zu genügen vermochte. Leute, die einiges Kapital hatten und Einsicht genug besaßen, um die Richtung des neuen Bedarfs und das Maß der zahlungsfähigen Nachfrage zu erkennen, traten an die Spitze, warben Handwerker, unzünftige Tagelöhner der Städte, (bisher nicht vollbeschäftigte) Personen der ländlichen Bevölkrung an und riefen die neue Organisation ins Leben.

Aufgekommen ist die Hausindustrie noch vor Schluß des 15. Jahrhunderts in England als Betriebsform der für den großen Markt und den Export arbeitenden Tuchindustrie (vgl. oben, S. 98). Nachher breitete sie sich dort immer mehr aus, um dann bis tief ins 18. Jahrhundert

hinein die übliche Form der wichtigsten, auf Massenabsatz berechneten Industrien zu werden. Zu der gleichen Bedeutung ist sie nirgendwo anders gelangt; immerhin hat sie im 17. und 18. Jahrhundert auch in Frankreich und den Ländern deutscher Zunge bis zu einem gewissen Grade geherrscht. Indem so ganze große hausindustrielle Bezirke entstanden, wurde die neue Art des Betriebs damals mit Recht als ein wesentlicher Fortschritt empfunden und dessen hauptsächlichste Träger, die Verleger, als Wohlthäter der Nation gefeiert. So schreibt z. B. J. J. Becher, Deutschlands einflußreichster volkswirtschaftlicher Schriftsteller dieses Zeitalters: „Man hat Exempel, daß durch ihrer Etliche ganze fürnehme Städte sind aufgekommen, ja etliche tausend Menschen von ihnen ihre ehrliche Nahrung gehabt; sie machen das Land populös und nahrhaft, sind nützliche Glieder der Gemeine, die ihr End setzen, die societatem civilem zu vermehren und zu ernähren." Und noch Friedrich der Große (vgl. S. 114 und 115) konnte seine schlesischen Weberdistrikte als das preußische Peru bezeichnen.

Es ist bereits bemerkt worden, daß die Technik in der Hausindustrie dieselbe bleibt wie zuvor beim Handwerk; aber die Änderung in der Art des Absatzes der Produkte ist doch mit weittragenden sozialen Folgen verknüpft. Zwar arbeitet der hausindustrielle Meister oft noch mit Gehilfen, ist häufig auch Eigentümer der Werkzeuge, manchmal sogar eines Teils der Rohstoffe, ganz wie der Handwerksmeister: aber er setzt nicht mehr die Waren an verschiedne Konsumenten ab, sondern er liefert sie gegen Zahlung eines vorher ausbedungnen Lohns, sei es an den kapitalistischen Verleger, sei es an Mittelspersonen ab: „Faktoren", welche die Rohstoffe verteilen, die Ausführung überwachen, die Produkte einsammeln und die Löhne auszahlen. So bleibt er freilich noch Herr in seinem Haus, aber in der Hauptsache verkauft er Arbeitsleistungen entsprechend den erhaltnen Aufträgen und steht somit zum Verleger in demselben Verhältnisse wie der Arbeiter zum Arbeitgeber. Daraus ergibt sich die Folge, daß die hausindustriellen Meister nicht mehr die selbständige Stellung den kapitalistischen Verlegern gegenüber haben können, wie der Handwerksmeister seinen Kunden gegenüber. So müssen sie im Laufe der Zeit immer mehr in die Lage gewöhnlicher Arbeiter herabsinken, während die Verleger die großen Gewinne einstreichen, die bei allen auf regelmäßigen Massenabsatz berechneten Industrien möglich sind. „Hier Leute, welche die Welt kennen, welche durch ihre Marktkenntnis und Zahlungsfähigkeit die kleinen Produzenten der Sorge des Absatzes überheben, welche durch ihre Reisen, ihr Kreditgeben, ihre Verbindungen den Absatz schaffen und alle einzelnen Ausfälle besser tragen können als die Produzenten, welche für technische Fortschritte zugänglicher sind, weil sie höher an Bildung stehen, beweglichern Geistes sind; dort kleine Meister, Bauern, Kleinbürger, Gebirgsbewohner, Weiber und Kinder, welche froh sind, Arbeit zu erhalten, neben ihrer gewerblichen Arbeit Landwirtschaft und Viehzucht treiben, auf Holzarbeit und Tagelohn gehen, mit beschränktem Gesichtskreis, ohne große technische Ausstattung, ohne viel Kapital, ohne viel Arbeitsteilung, allem Neuen schwer zugänglich, zähe am Hergebrachten kleben. Der hausindustrielle Meister steht somit fast stets in ungünstiger Konkurrenzlage einem Verleger gegenüber, der Sachkenner ist, als Kapitalist warten kann." (Gustav Schmoller.)

Die Folge davon sind soziale Schattenseiten, die freilich früher, wo man einseitig die Menge des Absatzes und die Interessen des kapitalistischen Produzenten ins Auge faßte, nicht hinreichend gewürdigt werden konnten: einmal ein niedrigerer Lohn gerade der hausindustriellen Produzenten; dann Ausbeutung dieser vereinzelten und darum wehrlosen Arbeiter durch die „Faktoren" durch Lohndrückerei im einzelnen, wucherische Warenbezahlung und betrügerische Anrechnung des gelieferten Rohstoffs; schließlich — bei ungünstigerer Konjunktur,

Verlust der alten Absatzmärkte und ähnlichen Schwierigkeiten — schlimmste Not gerade der Hausindustriellen, weil sie durch die Rücksicht auf die Verwertung nicht bloß ihrer Arbeitskraft, sondern auch der Arbeitswerkzeuge, die meist ihr einziges Besitztum darstellen, gezwungen sind, zu jedem Lohn, und wenn er auch nur die erbärmlichste Lebensfristung gewährt, Arbeit anzunehmen. Auf diese Weise ist es dahin gekommen, daß schließlich gewisse hausindustrielle Bezirke die ersten Sitze der modernen Massenarmut geworden sind.

Den Bedürfnissen des großen Marktes suchte neben der Hausindustrie noch eine andre Betriebsform Genüge zu leisten: die Manufaktur, die sich freilich langsamer als jene entwickelt hat. Sie ist die von einem Unternehmer veranlaßte Beschäftigung einer größern Anzahl Arbeiter zu Produktionszwecken in einem Raume. Demnach beruht sie nicht bloß, wie die Hausindustrie, auf dem Absatz im großen, sondern auch auf der Produktion im großen. Und das hat weittragende Folgen: es sind, nach Marx, vornehmlich diese. Zunächst kann häufig da, wo viele Arbeiter bei der Herstellung eines Produkts thätig sind, eine weitgehende Teilung der Arbeit innerhalb der Werkstätte selbst zur Durchführung gebracht werden. Das Produkt verwandelt sich aus dem Erzeugnis eines selbständigen Handwerkers, der vielerlei thut, in das Erzeugnis einer Anzahl vereint schaffender Handwerker, von denen jeder fortwährend nur eine und dieselbe Teilarbeit verrichtet. Die Uhr, unter dem Zunftwesen das individuelle Werk eines Nürnberger Handwerkers, wird in dem Zeitalter der Manufakturen zum Produkt einer Anzahl von Teilarbeitern: an ihr sind jetzt thätig je ein Rohwerk-, Uhrfeder-, Zifferblatt-, Spiralfeder-, Zeiger-, Gehäuse-, Schrauben- u. s. w. Macher, ein Vergolder und ein repasseur, der die ganze Uhr zusammensetzt und sie gehend abliefert. Noch bleibt die Verrichtung handwerksmäßig und daher abhängig von der Kraft, Geschicklichkeit, Regsamkeit und Sicherheit des einzelnen Arbeiters in der Handhabung seines Instruments. Indem aber immer derselbe Arbeiter an dieselbe Einzelheit festgeschmiedet wird, erzeugt die Manufaktur die Virtuosität des Detailarbeiters. Wird schon aus diesem Grund in der Manufaktur mehr Ware mit einem geringern Arbeitsquantum als im selbständigen Handwerke hergestellt, so muß die nunmehr stattfindende Spezialisierung der Werkzeuge in derselben Richtung wirken: denn da die Arbeitswerkzeuge jetzt den ausschließlichen Sonderverrichtungen der Teilarbeiter angepaßt werden, so erlangen sie eine größre Vollkommenheit als zuvor, müssen mithin die Produktivkraft der Arbeit erhöhen.

Da ferner das Arbeitsergebnis des einen den Ausgangspunkt für die Arbeit des andern bildet, so hat der ununterbrochne Fortgang der Gesamtarbeit zur Voraussetzung, daß allseitig in gegebner Arbeitszeit ein gegebnes Resultat erzielt wird und alles planmäßig ineinandergreift. Durch diese gegenseitige Abhängigkeit ist jeder einzelne gehalten, nur die notwendige Zeit zu seiner Verrichtung zu verwenden, wodurch eine ganz andre Kontinuität, Gleichförmigkeit, Regelmäßigkeit, Ordnung und namentlich auch Intensität der Arbeit erzeugt wird als im unabhängigen Handwerke.

Weiter können die Arbeiter durch die Zerlegung der Gesamtarbeit in einfache und zusammengesetzte, niedere und höhere Verrichtungen diesen je nach dem Grad ihrer natürlichen oder erworbnen Fähigkeiten zugeteilt werden. So entsteht eine Hierarchie der Arbeitskräfte, der eine Stufenleiter der Löhne entspricht. Die Produktion aber wird natürlich dadurch gefördert, daß der Kapitalist „sich genau das jeder Operation entsprechende Quantum von Kraft und Gewandtheit verschaffen kann.“ Weiter bedingt jede Produktion noch eine Menge einfacher Hantierungen, deren jeder Mensch, wie er geht und steht, fähig ist: auch sie entwickeln sich jetzt, wo alle Operationen in ihre einfachsten Stücke aufgelöst werden, zu ausschließlichen Verrichtungen

von Teilarbeitern. So erzeugt die Manufaktur eine Klasse ungelernter Arbeiter, die der Handwerksbetrieb streng ausschloß. Auf diese Weise konnte in der Manufaktur auch die billige Frauen- und Kinderarbeit Verwendung finden.

Aufgekommen sind die Manufakturen in größrer Anzahl in England seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, um zweihundert Jahre hindurch eine immer wachsende Bedeutung zu gewinnen. Da das alte Städtewesen (corporate towns) und seine Zunftverfassung die Manufakturen behinderten, so wurden sie gern in See-Ausfuhrhäfen oder an Orten des flachen Lands begründet, wo sie nur unter landesgesetzlicher Kontrolle standen. Die Regierung begünstigte sie in Verfolgung der merkantilistischen Lehre (vgl. S. 104), wo es nur irgend anging, durch Schutzzölle und Ausfuhrprämien, durch das Verbot der Herstellung gewisser industrieller Produkte in den Kolonien und dergleichen mehr. Und dieselbe Politik wurde den Manufakturen gegenüber von den andern Staaten Europas befolgt.

Immerhin darf man die damalige Bedeutung der Manufaktur nicht überschätzen: selbst im 18. Jahrhunderte hat sie sich, wie Marx ausdrücklich konstatiert, der nationalen Produktion bei den führenden Kulturvölkern nur stückweise bemächtigt und ruht immer noch gleichsam als ökonomisches Kunstwerk auf der breiten Grundlage des städtischen Handwerks und der häuslich-ländlichen Nebenindustrien. Sogar in England, wo sie sich noch am meisten Raum erkämpft hat, ist sie nie so weit Herrin der Situation geworden, daß es ihr gelungen wäre, die alten Lehrlingsgesetze mit ihrer siebenjährigen Lernzeit über den Haufen zu werfen (vgl. S. 98).

Aber die Manufaktur schuf, auf einem gewissen Standpunkte der technischen Entwicklung angelangt, das Mittel, das im stande war, über sie selber hinauszuführen. Ihre Vollendung hatte sie in jenen Betrieben erreicht, die bestimmt waren, der Produktion der Werkzeuge und namentlich der bereits in Aufnahme gekommnen komplizierten mechanischen Apparate zu dienen. Hier kam man so weit, Maschinen herzustellen und sie immer mehr zu vervollkommnen: von da an datiert die langsam und stetig sich vollziehende Verwandlung des größten Teils der Manufakturen in die mit Maschinerie betriebne Großindustrie (vgl. S. 109). Diese ist es, die der gewerblichen Produktion und damit dem sozialen Leben des 19. Jahrhunderts den entscheidenden Stempel aufgedrückt hat.

Die Maschine, an die somit ein neues Zeitalter in der technisch-wirtschaftlichen Entwicklung der modernen Kulturwelt anknüpft, ist von dem Produktionsmittel der frühern Zeiten, dem Werkzeuge, zunächst rein technisch unterschieden, indem sie eine weit vollkommnere Form des Arbeitsmittels darstellt, die Anwendung mechanischer Triebkräfte (Wind, Wasser, Dampf und Elektrizität) in ganz hervorragendem Maße zuläßt und somit eine riesige Steigerung des Kraftergebnisses ermöglicht: wenn noch Adam Smith preisend erzählt hatte, wie in der Manufaktur zehn Männer täglich 48,000 Nähnadeln verfertigten, so berichtet Karl Marx schon ohne Erstaunen, daß eine Maschine zur Fabrikation von Nähnadeln täglich 145,000 Stück liefere, und daß daher eine Frau, die regelmäßig vier solcher Maschinen zu überwachen pflege, mit der Maschinerie täglich 600,000 Nähnadeln produziere.

Immerhin ist der Unterschied zwischen Maschine und Werkzeug, vom technischen Standpunkt aus betrachtet, nur quantitativer Natur, während er, vom sozialen aus, qualitativer Natur ist. Bei dieser Betrachtungsart ist die Lage des Arbeiters, der das Arbeitsmittel benutzt, das Entscheidende: und da zeigt sich, daß (wie Adolf Held in eindringender Untersuchung gelehrt hat) die Lage des an der Maschine beschäftigten Arbeiters sowohl durch die Art der Thätigkeit als auch durch die Stellung im Großbetriebe durchaus verschieden ist von der Lage des mit

Werkzeugen schaffenden Arbeiters. Ein Hammer, eine Feile und dergleichen sind einfache Werkzeuge. Sie verstärken die Kraft des menschlichen Armes oder Fußes, kurz irgend eines Organs des Menschen, das sich bei der Arbeit in der gleichen Richtung bewegt, in der das Werkzeug bewegt wird. Der Arbeiter kann also das Werkzeug als ein vervollkommnendes Organ seiner selbst und sich als den Beherrscher des Werkzeugs betrachten. In diesem Sinne sind daher auch ein Spinnrad und ein Handwebstuhl Werkzeuge: denn der Arbeiter bleibt Herr dieser Arbeitsmittel, die übrigens nur dazu dienen, die Bewegung der menschlichen Organe zu verstärken. Sobald dagegen ein Arbeitsmittel mehr als eine solche Verstärkung leistet, wird es zur Maschine. Eine solche ist vorhanden, „sobald die Thätigkeit des Menschen sich in einer Richtung bewegt, die von der schließlich durch die Vorrichtung entstehenden Bewegung durchaus abweicht" (Adolf Held). Darum ist eine Lokomotive eine Maschine: denn die Handgriffe des Heizers und des Lokomotivführers bewegen sich in durchaus andrer Richtung als die Lokomotive, die auf Schienen Lasten zieht.

Marx kann daher den Unterschied zwischen Werkzeug und Maschine (und, im Zusammenhange damit, zwischen Manufaktur und Fabrik) in knappen Worten so zusammenfassen: in Manufaktur und Handwerk bedient sich der Arbeiter des Werkzeugs, in der Fabrik dient er der Maschine; dort geht von ihm die Bewegung des Arbeitsmittels aus, dessen Bewegung er hier zu folgen hat; mit einem Wort, aus der lebenslangen Spezialität, ein Teilwerkzeug zu führen, wird die lebenslange Spezialität, einer Teilmaschine zu dienen. „Während der Manufakturperiode bleibt der handwerksmäßige Betrieb, wenn auch zerlegt, die Grundlage. Die Arbeiter bilden somit die Glieder eines lebendigen Mechanismus. In der Fabrik existiert ein toter Mechanismus unabhängig von ihnen, und sie werden ihm als lebendige Anhängsel einverleibt." (Karl Marx.) In diesem Sinne wird die Fabrik von Andrew Ure, dem ersten Philosophen des Fabrikwesens, definiert als ein großer Automat, zusammengesetzt aus verschiednen teils mechanischen, teils selbstbewußten Organen, die im Einverständnis und ohne Unterbrechung wirken, um einen und denselben Gegenstand zu produzieren.

Die eigentümliche Gestaltung der Gesamtproduktion in dieser Betriebsform hat zur Folge, daß die Fabrik viele Ansätze, die in der Manufaktur bloß angedeutet sind, zur vollen Entwicklung bringt. So wird erst hier die Scheidung aller geistigen Fähigkeiten des Produktionsprozesses von der Handarbeit, die Auflösung aller Arbeitsvorgänge in ihre Bestandteile, d. h. in die einfachsten Bewegungen, und das Prinzip der Ausführung der einzelnen Verrichtungen durch besondere, jeweilig geeignete Teilarbeiter (vom Doktor der Chemie bis herab zum frisch angeworbnen Bauernknecht und zum Kinde jeder Altersstufe) zur Vollendung gebracht. Und alles das zusammen macht wieder eine kasernenmäßige Disziplin und, ihr entsprechend, eine allseitige, gleichmäßige Intensität der Arbeit notwendig, wenn anders der Fabrikbetrieb mit seinen verschiedenartigen Arbeitern und all seinen ineinandergreifenden Arbeitsverrichtungen regelmäßig funktionieren soll. So müssen jetzt die Menschen auf ihre unregelmäßigen Gewohnheiten in der Arbeit verzichten und sich der unveränderlichen Regelmäßigkeit der Leistungen produktiver Maschinerie gleichstellen; Ure konnte mit Recht von den „Myriaden von Unterthanen" sprechen, die die Macht des Dampfs in den großen Werkstätten um sich versammle. Das aber gerade hat, neben der gewaltigen Steigerung der Produktion, zum Erfolge von Maschine und Fabrik beigetragen: denn indem hier mit einer bisher ungeahnten Gleichförmigkeit, Kontinuität, Regelmäßigkeit und Raschheit gearbeitet wurde, waren alle Voraussetzungen für eine auf Versorgung internationaler Märkte ausgehende gewerbliche Warenproduktion erfüllt.

Die entscheidenden Erfindungen von Maschinen, die das neue Fabrikzeitalter eingeleitet haben, sind in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der jungen Baumwollindustrie gemacht worden. Voraufgegangen war dieser industriellen Umwälzung die Erfindung der „Bandmühle", die zum Weben von Bändern und Borten diente. Diese war schon im 16. Jahrhundert zu Danzig in Betrieb gewesen, aber wegen der Schädigung der konkurrierenden Handwerksbetriebe vom Rat unterdrückt worden. Im 17. Jahrhundert wurde sie dann zu Leyden aufgestellt („instrumentum textorium, quo solus quis plus panni et facilius conficere poterat, quam plures aequali tempore," Boxhorn) und hier, nach verschiednen Verboten durch den Rat, schließlich von den Generalstaaten gestattet. Im Deutschen Reiche wurde ihr Gebrauch trotzdem nachher noch untersagt, zuerst durch städtische, dann durch kaiserliche Erlasse, die bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein gegolten haben, während in England die Einführung der Bandmühle schon lange vorher durchgesetzt worden war, obwohl sie zu Unruhen geschädigter Handwerker und entlaßner Gesellen Anlaß gegeben hatte.

Seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts folgen sich dann die Erfindungen von Spinn- und Webmaschinen, deren Vorläufer eben die Bandmühle gewesen war, Schlag auf Schlag. Ums Jahr 1765 wird eine Spinnmaschine (die sogenannte „Jenny") erfunden, die zunächst 6 und bald danach sogar 25 Spindeln zugleich in Bewegung setzte, aber immerhin noch im Hause eines Meisters benutzt werden konnte. Dagegen machte schon die gleich darauf von Arkwright hergestellte „Waterframe", die eine durch Wasser oder Dampf getriebne, wesentlich leistungsfähigere Maschine war, ein eignes Fabrikgebäude notwendig. 1768 wird die erste Fabrik, eben von Arkwright, in Nottingham errichtet (vgl. S. 110). Sofort wird die neue Betriebsform im Bereiche des Vereinigten Königreichs heimisch: binnen 20 Jahren sahen England und Schottland nicht weniger als 142 große Spinnereien erstehen, in denen 92,000 Arbeiter mehr als zwei Millionen Spindeln in Bewegung setzten und für mehr als sieben Millionen Pfund Sterling Waren produzierten.

Rasch wurde nun die Maschinentechnik immer mehr vervollkommt: seit 1790, wo Watt seine Dampfmaschine erfindet (S. 110), sind die Fabriken nicht mehr, wie bis dahin, auf die Wasserkraft angewiesen, und so können sie von nun an aller Orten errichtet werden, statt wie bisher bloß an Flußufern. Von da an nimmt die Konzentration der Fabriken in den Städten ihren Anfang. 1803 wird die „dressing frame" erfunden, wodurch ein Kind in den Stand gesetzt wird, zwei Webstühle gleichzeitig zu bedienen und etwa dreimal soviel zu weben wie ein fleißiger Handweber.

Immer mehr nehmen jetzt andre Gewerbe, die Woll-, Leinen-, Metall-, Hochofen-, Bergwerksindustrie, ebenfalls an der Entwicklung der Maschinentechnik teil und vollziehen den Übergang zur Fabrikindustrie (vergl. Adolf Helds und Wilhelm Stiedas Darstellungen der englischen Industriegeschichte).

B. Die unmittelbaren Folgen der kapitalistischen Produktionsweise.

Das Aufkommen der Fabrikindustrie hatte die weittragendsten Folgen für das gewerbliche und soziale Leben. In sehr wichtigen Zweigen der Gewerbethätigkeit, namentlich in der Baumwollspinnerei und -Weberei, erwies sich die Fabrik als den bisherigen, hausindustriellen und handwerksmäßigen Betrieben weitaus überlegen. In diesen Branchen wurde das Handwerk bald beseitigt oder wenigstens zur Bedeutungslosigkeit verdammt; aber die Hausindustrie erwies sich durch ihre eigentümliche Organisation als wesentlich lebensfähiger.

Wenn der Maschinenbetrieb der Fabrik die Produktionskosten für das Stück herabsetzte, so wurde dasselbe Endergebnis vom hausindustriellen Verleger durch Herabsetzung der Löhne und Überarbeit des Heimarbeiters sowie seiner ganzen Familie erzielt. Auf diese Weise nisteten sich in der Hausindustrie in weitestem Umfang Übelstände ein, die seitdem wie ein Fluch auf dieser Betriebsform lasten: möglich wurden sie dadurch, daß die Heimarbeiter sich die Erniedrigung ihrer Lebensbedingungen gefallen ließen, da ihnen jeder andre Ausweg verschlossen war. So konnte Marx, ohne gar zu sehr zu übertreiben, ausrufen: die Weltgeschichte böte kein entsetzlicheres Schauspiel als den allmählichen, über Jahrzehnte verschleppten, endlich 1838 besiegelten Untergang der englischen Handbaumwollweber, von denen viele jahrelang mit ihren Familien mit 2½ Pence täglich vegetierten. Dies war die Wirkung des Fabrikbetriebs auf die Arbeiter der konkurrierenden Unternehmungen.

Nicht minder verheerend war sie ursprünglich auch auf das Fabrikpersonal selber. Einmal ward jetzt durch das neue System der Arbeitszerlegung die Einführung der regelmäßigen gewerblichen Arbeit von Kindern und Frauen in umfassendem Maße möglich: und solche Arbeit war höchst gewinnbringend für den Fabrikanten, da sie ihm viel billiger zu stehen kam als die von Männern. „Sofern die Maschinerie Muskelkraft entbehrlich macht, wird sie zum Mittel, Arbeiter ohne Muskelkraft oder von unreifer Körperentwicklung, aber größerer Geschmeidigkeit der Glieder anzuwenden. Weiber- und Kinderarbeit war daher das erste Wort der kapitalistischen Anwendung der Maschinerie!“ (Marx.)

Darum war es natürlich am rentabelsten, diese billigen und am wenigsten zum Widerstande befähigten Arbeitskräfte zu ganz besonders langer Arbeitszeit anzuhalten. Demgemäß stellt in England ein amtlicher Bericht fest: „Thatsache ist, daß vor Erlaß des Gesetzes zum Schutze jugendlicher Arbeiter (1833) Kinder und junge Personen die ganze Nacht, den ganzen Tag oder beide ad libitum arbeiten mußten.“ Und John Fielden, ein liberaler Philanthrop aus den Kreisen der Bourgeoisie, schrieb: „In Derbyshire, Nottinghamshire und besonders in Lancashire wurde die jüngst erfundne Maschinerie aufgestellt in Fabriken, dicht bei Strömen, fähig das Wasserrad zu drehen. Tausende von Händen waren plötzlich erfordert an diesen Plätzen, fern von den Städten. Sofort nistete sich die Gewohnheit ein, Lehrlinge aus den verschiednen Pfarrei-Arbeitshäusern von London, Birmingham und anderswo sich zu verschreiben. Viele Tausende dieser kleinen, hilflosen Geschöpfe im Alter von 7—14 Jahren wurden so nach dem Norden versandt. Der Fabrikant mußte seine Lehrlinge kleiden, nähren und unterbringen in einem Lehrlingshause nahe bei der Fabrik. Aufseher wurden bestellt, um ihre Arbeit zu überwachen; da ihr Gehalt im Verhältnisse stand zum Produktenquantum, das aus dem Kind erpreßt zu werden vermochte, so gebot diesen Sklaventreibern ihr Interesse, die Kinder aufs äußerste abzurackern. Die Folge war, daß die Kinder zu Tode gehetzt wurden durch Arbeitsexzesse; sie wurden in vielen Fällen bis auf die Knochen ausgehungert, während die Peitsche sie an der Arbeit hielt. Die Gewinne der Fabrikanten waren riesig: aber das wetzte nur ihren Werwolfsheißhunger. Sie begannen die Praxis der Nachtarbeit, d. h. nachdem sie eine Gruppe Hände durch das Tagewerk gelähmt, hielten sie eine andre Gruppe für das Nachtwerk bereit: die Tagsgruppe wanderte in die Betten, die die Nachtgruppe gerade verlassen hatte, und vice versa. Es war Volksüberlieferung in Lancashire, daß die Betten nie abkühlten.“

Aber auch die Arbeitszeit der Männer, die unorganisiert waren und noch nicht, wie später, sich als Ein Ganzes fühlten, wurde nur zu häufig ins Ungemeßne ausgedehnt; ernste Schriftsteller dieser Zeit haben den englischen Fabrikarbeiter als unter die Stufe westindischer Sklaven

herabgedrückt bezeichnen können. Aber nicht einmal dies bescheidne Dasein war dem Arbeiter dauernd gewährleistet: denn ohne Verschulden des Arbeitsmanns brach Beschäftigungslosigkeit über ihn herein und stieß ihn in Not, trieb ihn vielleicht schließlich zum Verbrechen. Freilich hatte es in der Geschichte aller Kulturländer seit jeher Arbeitslosigkeit von arbeitsfähigen und arbeitswilligen Menschen gegeben; aber erst seit der modernen technisch-ökonomischen Entwicklung und seit der Einführung der ihr entsprechenden Rechtsordnung hat jenes Übel, mindestens zeitweise, nie geahnte Ausdehnungen angenommen. Es hängt das mit der Häufigkeit des Eintritts von ungünstigen Konjunkturen und Krisen zusammen. Diese bestehen im wesentlichen in der Unmöglichkeit, entweder die produzierten Warenmassen auch nur annähernd zu den bisherigen Preisen abzusetzen oder überhaupt das Gewerbe im alten Umfange produktiv fortzusetzen. Die Verkäufer, Fabrikanten und Kaufleute, erleiden schwere Verluste, machen vielleicht Bankrott; jedenfalls muß die Produktion eingeschränkt werden, und Tausende von Arbeitern kommen schuldlos außer Stellung.

Krisen sind als typische Erscheinung erst in der modernen Zeit möglich geworden, wo allgemein die Produktion für den Weltmarkt oder für unbekannte Käufer, statt — wie früher — für das bekannte und feststehende Bedürfnis bestimmter Abnehmer vorherrscht. Jeder Grund nun, der in irgend einem Gewerbe die Nachfrage rasch sinken macht oder die Produktion über die zur Deckung der Kosten (einschließlich eines ausreichenden Gewinns) bereite Nachfrage hinaus rasch steigen läßt, muß einen Preissturz und eine Absatzkrise hervorrufen. Es gibt daher für diese Erscheinung schier unzählige Entstehungsursachen, da schlechthin alles, was die gewohnte Ordnung der Produktion, der Konsumtion, der Verteilung, der Verkehrs-, Geld- oder Kreditverhältnisse erschüttert, Anlaß zur Krise geben kann. Solche Krisen sind dann teils spezielle, die einzelne Zweige heimsuchen, teils allgemeine, die Handel, Gewerbe und Industrie in ihrer Gesamtheit verwüsten und manchmal sogar international auftreten. Den zuletzt genannten Krisen geht eine allgemeine Preissteigerung voraus, die überall Vertrauen auf die günstigen Konjunkturen des Marktes erzeugt und dadurch eine fieberhafte Anspannung der Produktion veranlaßt. In einem bestimmten Augenblicke wird dann schließlich die aufgestapelte Produktenmasse zu groß, um noch zu guten Preisen abgesetzt werden zu können, und so bricht das Ungewitter los: und jetzt wird die Panik so allgemein, wie es früher das Vertrauen gewesen war. Damit ist jedoch erst der Charakter der akuten Krisen gekennzeichnet.

Von nicht geringrer Bedeutung für unser Jahrhundert sind aber die schleichenden Krisen, die sich vornehmlich im Anschluß an die in vielen Geschäftszweigen stattfindende Verdrängung des Handwerks und der Hausindustrie durch die Fabrikindustrie entwickeln: die technisch weniger vollkommne Betriebsart wird unproduktiv, und ihre Arbeiter werden gewöhnlich nur zum Teile von den aus dem Wettkampfe siegreich hervorgehenden Betrieben übernommen. Eine ähnliche Gefahr der schleichenden Krise liegt für alle Ausfuhrindustrien eines Lands in der Möglichkeit, daß die fremdländische Konkurrenz allmählich erstarkt. Im ersten Drittel unsers Jahrhunderts wirkte auch noch der Umstand, daß damals die neuen technischen Erfindungen Schlag auf Schlag folgten und häufig Handarbeit überflüssig machten, in der Richtung auf Freisetzung von Arbeitskräften: so daß „die Verhältnisse gegenwärtig, nachdem das Maschinenwesen das ihm zustehende Gebiet im wesentlichen vollständig erobert hat und die Arbeiterbevölkerung sich der neuen Produktionsweise angepaßt hat, für die Beschäftigung der Arbeiter weit günstiger sind als in der Übergangsperiode, wo die Maschine ihren Siegeszug erst eben begonnen hatte und die Handarbeit noch einen nutzlosen Verzweiflungskampf gegen sie versuchte" (Wilhelm Lexis).

Jedenfalls kann uns nach alledem nicht wundernehmen, daß zu einer Zeit, wo die Übel des neuen Wirtschaftssystems besonders grell zu Tage traten, in einem Bericht ans Parlament, erstattet vom ältern Robert Peel (1750—1830), dem „königlichen Kaufmann", geklagt wurde, daß „jene großartigen Errungenschaften des britischen Scharfsinns, durch die das Maschinenwesen in unsern Fabriken zu solcher Vollendung gelangt sei, anstatt zu einem Segen für die Nation zu deren grausamstem Fluche zu werden drohten."

2. Die soziale Frage in England.

A. Der unpolitische Sozialismus Robert Owens.

Der Arbeiterstand erhob sich gegen die Übel des Fabriksystems zunächst in ganz roher Form: durch Zusammenrottungen gegen die Fabrikanten und durch Zerstörung von Fabriken und namentlich Maschinen, die häufig als Ursache alles Unheils angesehen wurden. Erst allmählich nahm diese unwillkürliche Auflehnung des Proletariats gegen das Fabrikkapital die Form der Streiks an. Bevor aber die Arbeiter zur vollen Erkenntnis dessen, was ihnen diese Waffe bei passender Benutzung zu bieten im stande war, und zu den entsprechenden Thaten kamen, entstand, aus philanthropischen Gesichtspunkten hervorgehend, eine Bewegung, die durch radikale Reformvorschläge die sozialen Gebresten zu heilen unternahm.

Robert Owen (1771—1858; sein Bildnis s. auf der Tafel bei S. 389), ein self-made-man, der sich schon in jungen Jahren zum Mitbesitzer einer großen Baumwollspinnerei in New-Lanark (Schottland) emporgeschwungen, hatte zuerst hier, auf begrenztem Raume, seit 1801 durch eine überlegte Arbeiterfürsorge die geschilderten Übel zu überwinden gesucht: er hatte die Kinder unter zehn Jahren aus der Fabrik entfernt, die tägliche Arbeitszeit der Erwachsnen auf zehn Stunden beschränkt, gesunde Wohnungen sowie Parkanlagen für die Arbeiter hergestellt, die gemeinsame Beschaffung von Lebensmitteln und sonstigen Waren vermittelt, unentgeltliche Krankenfürsorge geleistet, ja schließlich den Arbeitern seiner Fabrik, als sie wegen Ausbleibens der Baumwolle mehrere Monate unverschuldet feiern mußten, die vollen Löhne ausgezahlt.

Aber obwohl Owens Fabrik, die trotz dieser hohen Unkosten für Wohlfahrtspflege auch materiellen Erfolg hatte, durch ganz Europa berühmt und das Reiseziel von Philanthropen, Staatsmännern und Königen wurde, so wurde doch das hier gegebne Beispiel von andern Fabrikbesitzern nur ausnahmsweise nachgeahmt. Durch diese Thatsache wurde Owen zu dem Schlusse geführt, daß nur durch allgemein giltiges Staatsgesetz den eingerißnen Notständen ein Ende gemacht werden könne. Und so war Owen der erste, der die Forderung von Fabrikgesetzen erhob (1813) und bald auch eine lebhafte Agitation dafür einleitete. Seit 1817 wandte er sich dann mit besondrer Lebhaftigkeit dem Probleme der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu, das gerade damals, wo die erste große Handelskrise auf englischem Boden in Erscheinung trat, die denkenden Geister beschäftigte. Sein Vorschlag, der sich an ältre von John Bellers anlehnte, richtete an den Staat die Forderung, alle arbeitsfähigen, aber beschäftigungslos gewordnen Leute in besondern dörflichen Anlagen zum Zweck einer organisierten produktiven Beschäftigung mit landwirtschaftlicher und gewerblicher Arbeit unterzubringen. Durch die Verfolgung dieser Gedanken ist er dann zur Konzeption seines sozialistischen Systems gekommen, — und von da an beginnt sein Interesse für die unmittelbare Verbeßrung des Arbeiterloses durch „kleine Mittel" zu erlahmen.

Die Grundlage des Owenschen Systems, das in zwei Werken: „A new view of society“ (1813) und „A book of the new moral world“ (1836—44), ausführliche Begründung gefunden hat, bildet der Satz, daß der Charakter aller Menschen durch geeignete Erziehung und entsprechende Gestaltung der Umgebung wesentlich bestimmt werde; ja Owen meint, daß „die Kinder dazu erzogen werden können, sich jede beliebige Sitte und Gesinnung anzueignen, die nicht geradezu gegen die menschliche Natur ist“. Heute geschieht leider nichts, um die Leute von der rücksichtslosen Verfolgung ihrer Lüste abzuhalten: die Folge ist die Verkehrtheit des heutigen Weltzustands, wie sie im Elende des Industrieproletariats allen sichtbar zu Tage tritt. Und der Grund davon, daß man hier bisher alles verabsäumt hat, liegt in der mangelnden Einsicht unsrer Regierenden: sie wußten eben nicht, welches die geeigneten Mittel seien, um den Charakter des Menschen zu vervollkommnen. Jetzt aber — erklärt Owen — liegen sie klar vor aller Augen, nachdem es in New-Lanark gelungen ist, die Angestellten durch moralische Erziehung auf eine höhre sittliche Stufe zu heben: es handelt sich einfach darum, die Menschen darauf hinzulenken, daß sie die Glückseligkeit des eignen Selbst, die sie alle ja doch erstreben, richtig verstehen, — nämlich so, daß jeder ein Verhalten befolgt, das die Glückseligkeit der Allgemeinheit fördern muß! Früher kannte man nicht dies höchste Gesetz, das die Welt regiert: nun aber ist es entdeckt, und leicht kann allen klar gemacht werden, daß des Menschen persönliche Glückseligkeit nur in dem Maße vermehrt werden kann, wie er selber sich thätig bemüht, das Glück seiner ganzen Umgebung zu fördern. Sind erst diese Grundsätze allen in Fleisch und Blut übergegangen, so werden die einzelnen Mittel leicht zu finden sein, die die größte Summe von Glückseligkeit dem Einzelnen sowohl als auch der ganzen Menschheit zu verschaffen im stande sein werden. Schon dieser Satz zeigt klar an, daß Owen als echter Sprößling der Philosophie des 18. Jahrhunderts angesprochen werden muß, der ihre rationalistischen und utilitaristischen Anschauungen ebenso teilt wie ihren unverbesserlichen und hochfliegenden Optimismus. Er glaubt allen Ernstes, daß diese kahlen Grundsätze die Religion und Moral der Welt zu erneuern vermöchten: „hier“ — verkündete er — „haben wir eine feste Grundlage, auf der man eine lebenskräftige, reine und unbefleckte Religion aufbauen kann, und zwar die einzige, die, ohne ein ihr entgegenwirkendes Übel, dem Menschen Friede und Glück gewähren kann.“

Indessen war Owen ein viel zu genauer Kenner des praktischen Lebens und seiner Nöte, als daß er sich, wie die Ideologen des 18. Jahrhunderts, mit ethisch-pädagogischen Forderungen hätte begnügen können. Er sah vielmehr vollständig ein, daß auch der moralische Mensch, wenn ihm nicht Gelegenheit zum Erwerbe durch Arbeit geboten sei, der Versuchung unterliegen müsse. Und so kam er dazu, neben sein System der Erziehung ein solches der staatlichen Arbeitsorganisation zu stellen. Dieses gipfelte in der Verallgemeinrung des bereits mitgeteilten Vorschlags gegen die Arbeitslosennot: die gesamte Produktion sollte in Gemeinden (communities) von zwei-, drei- und viertausend Seelen vollbracht werden, wo die Erwachsnen durch gemeinsame achtstündige Arbeit die meisten gewerblichen und Bodenprodukte für den eignen Bedarf herstellen, den Rest sich aber durch Austausch des Überschusses ihrer Produktion mit dem Überschusse der Produktion der andern Gemeinden verschaffen sollten. Der leitende Gedanke ist dabei wesentlich der, „daß jede dieser Gemeinden sich selbst genügen und mithin selbst für das verantwortlich gemacht werden solle, was ihr fehle“. Besondre Grundsätze für die Verteilung der Güter — in Wahrheit das Schwierigste in jeder sozialistischen Gesellschaftsordnung — werden von Owen nicht aufgestellt: denn wie soll ein Streit entstehen, wo alle von tiefer Moral erfüllt sind, und wo infolge der riesigen Steigerung der Produktion Güter in Fülle für

jeden da sind. Man darf daher ruhig das Bedürfnis des Einzelnen entscheiden lassen und danach jedem seinen Anteil an den Gütern dieses Lebens zumessen!

Um seine Pläne ins Leben rufen zu können, wandte sich Owen — selbst im höchsten Maß opferwillig — an die höhern Stände, bei denen er die gleiche Humanität voraussetzte. Erst als dieser Ruf an die Philanthropie von Adel und Bürgertum ungehört verhallte, agitierte Owen auch unter den Arbeitern, ohne indes je den Klassenhaß zu schüren oder überhaupt den streng gesetzmäßigen Weg zu verlassen. Daneben hörte er nicht auf, immer wieder von neuem die herrschenden Klassen und selbst die gekrönten Häupter um Gunst und Hilfe für seine Bestrebungen anzusprechen, getreu seinem Satze, „daß Arme und Reiche, Regierte und Regierende im Grunde nur ein Interesse hätten". Diese Agitation, die zeitweise sehr lebhaft geführt worden ist (hat doch Owen von 1826—37 fünfhundert Adressen erlassen, 1000 öffentliche Reden gehalten und 2000 Zeitungsartikel geschrieben), erfuhr den heftigsten Widerstand bei der Geistlichkeit, die, wegen der Angriffe Owens auf die Kirche aufs höchste erbittert, die Gegenbewegung organisierte. Aber auch die eigentliche Volkspartei jener Zeit, die Radikalen, trat Owen mit aller Entschiedenheit entgegen; denn ihr Ziel war zunächst rein politischer Natur: die Erweitrung des Wahlrechts. Owen aber hatte den Kampf um dieses politische Recht für bedeutungslos erklärt, da alle wahren Volksinteressen nur durch pädagogische und wirtschaftliche Reformen gefördert werden könnten.

Den gänzlichen Mißerfolg aber von Owens kommunistischer Agitation hat der klägliche Zusammenbruch seiner kommunistischen Kolonien entschieden, zu deren Begründung er sich hatte entschließen müssen, da der englische Arbeiter nicht durch doktrinäre Erörterungen, sondern allein durch den praktischen Versuch zu überzeugen ist. In diesen Kolonien wurde stets zu wenig produziert, so daß die Rationen der Kolonisten bald auf das Notwendigste beschränkt werden mußten. So entstand Unzufriedenheit, die schließlich die Auflösung der Kolonien herbeiführte; natürlich nicht ohne erhebliche Kapitalverluste für Owen.

Nicht besser fuhr er mit der von ihm 1832 ins Leben gerufnen Arbeitstauschbank (Labour Exchange Bank). Sie wollte den idealen Grundsatz alles Austauschs: die Gleichheit von Arbeitsprodukt und Arbeitsertrag, praktisch zur Anwendung bringen, was, bei Gelingen des Versuchs, zur Aufrichtung einer sozialistischen Gesellschaft inmitten der kapitalistischen Volkswirtschaft geführt hätte. Jeder Adhärent der Bank konnte in ihrem Magazine Waren auslegen, für die er sofort Arbeitsgeld (labour notes: ein von der Bank ausgegebnes Papiergeld) erhielt. Für die Höhe des gezahlten Arbeitsgelds war entscheidend der Wert des Rohmaterials und die durchschnittlich (also nicht etwa vom Einleger selber) zur Produktion der fraglichen Ware erforderte Arbeitszeit. Mit dem Arbeitsgelde konnte sich dann der Einleger das entsprechende Quantum andrer Waren in den Magazinen der Bank kaufen. Da aber die Teilnehmer nur wenig begehrte Produkte — wie Bilderrahmen, Ofenschirme, Feuerzangen und dergleichen — einlieferten, jedoch von der Bank mit dem erhaltnen Arbeitsgelde Brot, Fleisch und Kleider zu kaufen wünschten, die eben nicht vorrätig waren, so war das Ergebnis dasselbe wie vorhin: die Unternehmung wurde liquidiert und das Defizit durch Owen gedeckt.

So waren Owens Pläne der Lächerlichkeit anheimgefallen, deren Pfeile stets tödlich wirken. Damit war der Untergang der kommunistischen Schule in England besiegelt. Die Fabrikbevölkerung fiel hier zunächst dem politisch-revolutionären „Chartismus" anheim, dessen ungesetzliche Ausschreitungen und Kämpfe um politische Rechte Owen nicht unterstützen mochte; und später, nach dem Chartismus, kam die Herrschaft der Gewerk- und Konsumvereine.

B. Die revolutionäre Arbeiterbewegung (der „Chartismus").

Während die Owensche Propaganda trotz jahrzehntelanger Bemühungen nur einen kleinen Teil der Arbeiterschaft — freilich gerade ihre sittlich höchststehenden und opferwilligsten Glieder — erfaßte, gelang gegen Ende der dreißiger Jahre in England mit einem Male die Bildung einer mächtigen Arbeiterpartei. Und das kam so.

Bei der kräftigen Volksbewegung, die 1832 die Reform des Wahlrechts durchgesetzt hatte, waren die Arbeiter von dem liberalen Bürgertum als Hilfstruppe herangezogen worden. Wenn auch die Reform nach Lage der Dinge — handelte es sich doch zunächst darum, das Wahlrecht den Inhabern von Häusern im Werte von mindestens zehn Pfund Sterling zu verleihen! — nur die Mittelklasse wahlberechtigt machen konnte, so galt es doch als ausgemacht, daß späterhin auch die Arbeiter durch die Gesetzgebung mehr als bisher berücksichtigt werden sollten. Wie sehr sich die Arbeiter in dem Vertrauen, das sie in das Bürgertum gesetzt, getäuscht hatten, bewies der Umstand, daß diese, eben erst ans Ruder gelangt, sofort an die Reform des alten menschenfreundlichen Armengesetzes ging. Dieses hatte seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Unterstützung nicht bloß der Erwerbsunfähigen, sondern auch der angestellten Arbeiter angeordnet, wofern nämlich ihr Lohn nicht zu ihrem und ihrer Familie angemeßnen Unterhalt ausreichte; der Armenetat hatte infolgedessen bald bei einer Bevölkrung von elf Millionen die riesige Summe von acht Millionen Pfund Sterling erreicht. Da aber in einer Zeit, wo die technischen Erfindungen Schlag auf Schlag folgten und regelmäßig eine Anzahl von „Händen" freisetzten, die Ansprüche an den Armenfonds fortwährend wachsen mußten, so entschloß sich das neue liberale Regiment, jenes Gesetz aufzuheben, um dafür eine hartherzige Armenpflege durch Verweisung der arbeitsfähigen Unterstützten in streng reglementierte Arbeitshäuser einzuführen (1834). Die Unzufriedenheit der untern Klassen über diese „Errungenschaft" der neuen Ära mußte um so mehr wachsen, als die Arbeitshäuser bald wegen ihres harten Zwangs und ihrer schlechten Verpflegung beim Volk in Verruf gerieten.

Als nun noch dazu im Parlament ein Antrag der äußersten Linken auf Erweitrung des Kreises der Wahlberechtigten mit überwältigender Mehrheit zurückgewiesen und von dem Führer der Liberalen, Lord John Russell, die Reform für endgiltig abgeschlossen erklärt wurde, thaten sich die Arbeiter zu eignen Vereinen zusammen, um durch eine neue Volksbewegung eine abermalige, diesmal wirklich die Volksinteressen berücksichtigende Reform des Wahlrechts herbeizuführen. An der Spitze dieser Vereine stand die (1836 begründete) „Londoner Arbeitergesellschaft" (The London Workmen Association), die 1837 das folgende — ursprünglich von den Radikalen entworfne — Programm aufstellte: allgemeines Stimmrecht, geheime Abstimmung, gleichmäßige Wahlbezirke nach der Kopfzahl, jährliche Parlamentswahl, Abschaffung des Vermögensnachweises für Parlamentskandidaten und Tagegelder für die Abgeordneten. Dies Programm wurde als „Volkscharte" (the people's Charter) proklamiert, weil es den Interessen der untern Klassen so dienen sollte, wie seit Jahrhunderten die Magna Charta den Interessen der Aristokratie und Bourgeoisie gedient hatte: und daher werden die Anhänger dieses Programms als „Chartisten" bezeichnet.

Ihre Absicht war, mit Hilfe ihrer politischen Forderungen, die zunächst verwirklicht werden sollten, die soziale Gesetzgebung im Sinne der Massen umzugestalten. Ausdrücklich heißt es darum im ersten Aufrufe, den 1838 die Londoner Arbeitergesellschaft an die Arbeiter des ganzen Reichs gerichtet hat: „Wenn wir für eine Gleichheit der politischen Rechte kämpfen,

so geschieht das nicht, um eine ungerechte Steuer abzuschütteln oder eine Übertragung von Reichtum, Macht und Einfluß zu gunsten irgend einer Partei herbeizuführen. Wir thun es, um im stande zu sein, die Quelle unsers sozialen Elends zu verstopfen, um durch erfolgreiche Mittel vorzubauen, statt durch ungerechte Gesetze zu strafen." Und noch bezeichnender drückte sich der Methodistenprediger J. Stephens, einer der bedeutendsten, chartistischen Agitatoren in dieser ersten Zeit, aus: „Der Chartismus, meine Freunde, ist keine politische Frage, bei der es sich um Erreichung des Wahlrechts für euch handelt, — der Chartismus ist eine Messer- und Gabelfrage, die Charte, d. h. gute Wohnung, gutes Essen und Trinken, gutes Auskommen und kurze Arbeitszeit!" In allen Fabrikstädten, die längst durch planvolle Agitationen gegen das Armengesetz und die traurigen Arbeiterzustände in lebhafte Erregung versetzt worden waren, wurde das chartistische Programm wie eine frohe Botschaft aufgenommen, die durch die kapitalistische Konkurrenz hart bedrängten Kreise der Kleinbürger und Handwerker schlossen sich der unzufriednen Arbeiterschaft an. Und binnen wenigen Monaten hatte sich die neue Partei über ganz England verbreitet: überall wo Schlote rauchten, konnte man sicher sein, auch chartistische Vereine anzutreffen.

Aber dieser schnelle Erfolg war nur dadurch erreicht worden, daß die Agitatoren sich und ihren Anhängern aus dem Arbeiter- und Mittelstande die Hoffnung auf baldigen Sieg vorgegaukelt hatten: man rechnete, ähnlich wie bei der Reformbewegung von 1832, auf ein abermaliges Nachgeben der regierenden Gewalten gegenüber einer kräftigen Volksbewegung. Und das war der Grundirrtum, der sich als verhängnisvoll für die Partei erweisen sollte. Als nämlich im Februar 1839 auf einem Parteitage, dem „Nationalkonvente", die Frage: Was nun? aufgeworfen wurde, da ergab sich infolge jener trügerischen Agitation, daß die von dem Oweniten William Lovett (1800—1877) geführte Partei der „moralischen Macht" mit ihrem Programme der friedlichen Propaganda und der Massenpetitionen ans Parlament nur die Minderheit darstellte.

Die Mehrheit erlangte die von Feargus O'Connor (1796—1855) ihren Schlachtruf empfangende Partei der „physischen Gewalt", die sich am Gedanken schnellster Erfüllung ihrer Forderungen so sehr berauscht hatte, daß sie sich in seltsamer Verblendung stark genug wähnte, das feste Gefüge des alten Regimes zu brechen. So beschloß man, für den Fall, daß die Charte vom Parlament abgelehnt werden sollte, den „Heiligen Monat" auszurufen, d. h. gleichzeitig in allen Gewerben die Arbeit einzustellen. Als bald darauf eine Petition um Einführung der Charte mit angeblich mehr als einer Million Unterschriften verworfen wurde, brachen sofort Aufstände aus: in Birmingham setzten sich die verbündeten Arbeiter und Kleinbürger in den Besitz der Stadt, die ihnen erst durch Waffengewalt wieder abgenommen werden konnte; und der „Nationalkonvent" verkündete thatsächlich den Beschluß, daß alles Volk vom 5. August 1839 an einen ganzen Monat zu feiern hätte. Aber das war ein Pfeil, der auf den Schützen selber zurückprallte. Denn in der Arbeiterschaft war keine Stimmung dafür vorhanden; die wenigen damals bereits vorhandenen Gewerkvereine der Arbeiter nahmen sogar gegen den Erlaß Stellung. So mußte dieser schließlich widerrufen werden, da das gänzliche Scheitern des Streiks unvermeidlich schien. Damit hatte sich der Nationalkonvent um alles Ansehn bei der Arbeiterschaft gebracht; er sah selbst ein, daß er das Spiel endgiltig verloren hatte. Daher blieb ihm schließlich nichts übrig, als sich aufzulösen. Inzwischen war auch die Regierung eingeschritten: sie ließ allen, die aufrührerische Reden geführt hatten, den Prozeß machen: Ende 1839 befanden sich gegen 300 Chartisten für kürzere oder längere Zeit hinter Schloß und Riegel.

Eine Weile ruhte die Propaganda völlig. Aber im Juli 1840 wurde die Partei reorganisiert, und zwar auf der Basis des Grundsatzes, die Charte durch gesetzmäßige Mittel einzuführen. Als jedoch im Jahre 1842 eine neue Massenpetition vom Unterhause glatt abgewiesen ward, gewann die Partei der physischen Gewalt wieder Oberwasser, und abermals wurde der allgemeine Streik proklamiert. Diesmal wurde die Forderung wenigstens in einem Teile Lancashires befolgt; da aber das Reich sonst ruhig blieb, so sahen die Chartisten die Erfolglosigkeit ihres Vorgehens ein und machten schon nach einem halben Monate dem Streik ein Ende. So siechte der Chartismus dahin, um sich schließlich 1848, nach der Pariser Februarrevolution, zu einer letzten Kraftanstrengung aufzuraffen. Wieder sollte eine Petition, angeblich mit 5,700,000 Unterschriften, eingereicht werden, und O'Connor rühmte sich, sie an der Spitze eines Heers von Unzufriednen dem Parlament übergeben zu wollen. Aber der revolutionäre Aufmarsch wurde verboten, und angesichts der von der Regierung getroffnen Verteidigungsmaßregeln begnügte sich O'Connor, die Petition in einer Droschke zum Parlamente zu fahren. Aber eine hier vorgenommne Prüfung ergab, daß die Petition nicht ganz zwei Millionen Unterschriften trug, und daß hiervon Hunderttausende gefälscht waren. So war der Chartismus lächerlich geworden: der revolutionäre Sozialismus in England hatte abgewirtschaftet. Trotzdem war diese Bewegung nicht spurlos vorübergegangen; denn sie „hat die große Wirkung gehabt, die englische Arbeiterklasse bis in die entlegensten Winkel des Landes aus den überkommnen Anschauungen der Unterwürfigkeit aufzurütteln und zum Bewußtsein ihrer besondern Klasseninteressen zu bringen" (Lujo Brentano).

C. Die „Trades-Unions".

Die bisher betrachteten Bewegungen hatten unmittelbar keinen praktischen Erfolg gehabt. Ein bessres Geschick war einer urwüchsig aus der Arbeiterklasse selbst hervorgegangenen Bewegung, die deren Interessen auf dem Boden der Selbsthilfe wahrzunehmen bestrebt war, beschieden: der Gewerkvereinsbewegung.

a) Die Trades-Unions im Zeitalter der Arbeitseinstellung.

Die Gewerkvereine sind Selbsthilfevereine der Arbeiter zur Erzielung beßrer Arbeitsbedingungen wie überhaupt zur Wahrung ihrer Berufsinteressen. Sie wurden in England in größrer Anzahl, zum Teil im Anschluß an ältre Gesellenverbände, schon im 18. Jahrhunderte begründet, als die ersten Sturzwellen der siegreich vordringenden kapitalistischen Produktion auf den Rücken der Arbeiter niedersausten. Aber sofort traten ihnen Gesetze und scharfe Gerichtsurteile mit Macht entgegen. Die englische Justiz dehnte den Begriff der Verschwörung, der eigentlich nur auf Verbindungen zur Ausführung von Verbrechen oder zur Aufbringung falscher Zeugnisse gegen Dritte Anwendung finden sollte, auf alle Arbeiterverbindungen aus, die höhre Löhne durchsetzen wollten. Nachdem dann das ganze 18. Jahrhundert hindurch eine lange Reihe von besondern Koalitionsverboten gegen einzelne Gewerke erlassen worden waren, wurde endlich am Schlusse des Jahrhunderts wieder ein strenges allgemeines Gesetz erlassen, das auf alle Verabredungen zwischen Arbeitern zum Zwecke, den Lohn zu erhöhen oder die Arbeitszeit oder -Leistung zu verringern, Zuchthausstrafe setzte, und ebenso gegen alle vorging, die den Arbeiter von der Annahme bestimmter Plätze abhielten oder ihn zu deren Verlassen veranlaßten. Die ganze Einseitigkeit dieser Bestimmungen tritt darin zu Tage, daß gleichzeitig die Verbindungen der Arbeitgeber zur Beeinflussung der Löhne nur in Geldbuße verfielen.

Die Folge davon war, daß zu Anfang des 19. Jahrhunderts überall geheime Gewerkvereine entstanden, die sich, da alle ihre Äußerungen gleich streng geahndet wurden, der rücksichtslosesten und verwerflichsten Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke bedienten: Arbeiter, die die Solidarität mit ihren Genossen, zumal bei Arbeitseinstellungen, verleugneten (sogenannte „Schwarzbeine"), wurden thätlich angegriffen und zuweilen die Opfer von Attentaten. Die Behörden säumten natürlich nicht, mit den furchtbarsten Gegenmaßregeln einzuschreiten. Trotzdem konnten die Arbeiterkoalitionen nicht unterdrückt werden: ein sichrer Beweis, daß diese im Zeitalter der kapitalistischen Produktionsweise eine Bewegung rein instinktiver Natur darstellen.

Das Verbot der Arbeiterkoalitionen mußte jedem Unparteiischen um so ungerechter erscheinen, als die Koalitionen der Arbeitgeber zum Zwecke der Herabdrückung der Löhne, wegen der Klassenjustiz der englischen Friedensrichter, stets straflos blieben. „Es ist uns", so stellt ein Bericht des Parlaments (1824) fest, „zwar eine Reihe von Fällen mitgeteilt worden, in denen Arbeitgeber angeklagt waren, sich miteinander verbunden zu haben, um die Löhne herabzudrücken und die Arbeitszeit zu verlängern; aber niemals konnte ein Fall vorgeführt werden, in dem irgend ein Arbeitgeber wegen dieses Vergehens bestraft worden wäre!" Unter dem Eindruck einer die Ungerechtigkeit und Nutzlosigkeit der betrachteten Gesetze beweisenden parlamentarischen Untersuchung ging ein Antrag des Radikalen Joseph Hume durch, der das Koalitionsverbot aus der Welt schaffte und nur die Gewalt, Drohung oder Einschüchtrung, verübt zum Zwecke, Arbeiter zur Teilnahme an der Koalition oder Arbeitgeber zu Konzessionen an die Arbeiter zu zwingen, mit Gefängnis bedrohte (1824). Diese Freiheiten wurden freilich schon im folgenden Jahr, als die Koalitionen sich plötzlich über das ganze Land ausbreiteten und alle Besitzinteressen des Bürgertums schwer zu bedrohen schienen, erheblich eingeschränkt. Denn nun wurde durch ein neues Gesetz bestimmt, daß als Verschwörungen gelten sollten „alle Versammlungen über die Arbeitsbedingungen nichtanwesender Personen, ferner über die Personen, die ein Arbeitgeber beschäftigen oder nicht beschäftigen, über die Maschinen, die er verwenden solle, ferner alle Vereinbarungen, mit einer bestimmten Person nicht zusammenzuarbeiten sowie andre Personen zur Einstellung der Arbeit oder zur Nichtannahme von Arbeit zu bewegen."

Trotzdem daß diese Bestimmungen viele Handlungen, die sich von einer wirksamen Bethätigung der Gewerkvereine als untrennbar erwiesen, mit Strafen bedrohten und thatsächlich auch zu einer Menge Verurteilungen Anlaß gaben, haben sie doch den Siegeslauf der Trades-Unions nicht aufhalten können. Gerade seit 1825 haben die Gewerkvereine die für ihr Wirken und ihre weltgeschichtliche Bedeutung typische Form angenommen. Bis etwa 1830 waren sie streng lokale Verbindungen von Berufsgenossen. Da sie aber auf diese Weise ihren Aufgaben: Unterstützung im Falle der Arbeitseinstellung, der Arbeitslosigkeit, der Krankheit und der Invalidität, wegen der Schwäche des Verbands nicht gerecht zu werden vermochten, so sahen sie sich ganz von selbst genötigt, nationale Verbände in den einzelnen Zweigen ins Leben zu rufen.

Ihre Organisation ist diese. Die Leitung der gesamten Angelegenheiten liegt in den Händen des Exekutivausschusses, der von den Mitgliedern des Orts, wo er seinen Sitz hat (traditionell regelmäßig des Mittelpunkts des fraglichen Gewerbszweigs), für bestimmte kurze Zeiträume gewählt wird; die maßgebende Person ist jedoch der diesem Ausschusse zugeteilte Generalsekretär, der von den Mitgliedern des gesamten Gewerkvereins auf zehn Jahre gewählt und besoldet wird. Die Ausgaben werden einmal durch die Eintrittsgelder und die regelmäßigen Beiträge der Mitglieder bestritten, dann aber auch durch außerordentliche Umlagen, die im Fall eines größern Bedarfs ausgeschrieben werden.

Von besondrer Wichtigkeit sind die folgenden, von Brentano, dem besten Kenner englischer Arbeiterverhältnisse, als typisch festgestellten Einzelheiten. Nicht jeder Arbeiter wird als Mitglied aufgenommen, sondern nur, wer seine Tüchtigkeit als Arbeiter nachweisen kann, indem zwei Mitglieder dafür bürgen, daß er den in diesem Distrikte herrschenden allgemeinen Lohnsatz zu verdienen im stande ist. Es wird also ein Lohnminimum gefordert, aber nicht vom Fabrikanten, sondern vom Arbeiter, da die Erfahrung gelehrt hat, daß das Angebot von Arbeit zu niedrigerm Lohne seitens untüchtiger Arbeiter vom Fabrikanten zur Herabdrückung der Löhne der Tüchtigen benutzt werden kann. Wenn nun ein Mitglied glaubt, daß es den seiner Arbeit entsprechenden Lohn nicht erhalte, so kann es der Ortsgruppe seines Gewerkvereins seine Beschwerde vortragen. Wird diese von der Ortsgruppe für gerecht befunden, und wird trotzdem sein Antrag auf Lohnerhöhung vom Arbeitgeber zurückgewiesen, so stellt er seine Arbeit ein und erhält das „Geschenk" (donation), bis er wieder Arbeit gefunden hat. Wünscht eine Ortsgruppe eine allgemeine Lohnerhöhung der Arbeiter des betreffenden Gewerks oder sonst eine allgemeine Beßrung der Arbeitsbedingungen, so hat sie an den Exekutivausschuß des nationalen Gewerks zu berichten; billigt dieser das Vorhaben — nur in diesem Falle —, so werden Mitglieder der Ortsgruppe, falls sie ihre Forderungen vergeblich stellen und danach streiken, vom Exekutivausschuß, d. h. aus der Kasse des nationalen Gewerkvereins, unterstützt. Abgesehen aber von allen Aktionen zur Regelung der Arbeitsbedingungen und von der Vorsorge für Krankheit, Invalidität und Alter dienen die Gewerkvereine in England auch als wichtige Hilfsorganisation zur Durchführung der Fabrikgesetze, ja überhaupt als „Organe, mittels deren die Arbeiter ihren Wünschen Ausdruck verleihen, wo immer es sich um politische Maßnahmen im Interesse der Arbeiter handelt, — sie haben somit die Tendenz, ähnlich den alten Gilden, den ganzen Menschen zu ergreifen" (Brentano).

Da die Gewerkvereine, mit zäher Thatkraft die Interessen der Arbeiterschaft wahrnehmend, häufig langdauernde Streiks veranlaßten, so war die öffentliche Meinung, beeinflußt durch die dem Bürgertume dienende Tagespresse, den Gewerkvereinen lange Zeit abgünstig. So behandelten die Gerichte die Gewerkvereine als „ungesetzliche" Verbindungen und verweigerten ihnen daher nach altem englischen Rechte den Schutz des Gesetzes, wodurch z. B. Diebstähle am Vermögen der Gewerkvereine nicht verfolgbar waren. So konnten ferner, nach Ausschreitungen einzelner Gewerkvereinsmitglieder bei Ausständen, mehrfach Anläufe genommen werden, um die Organisationen zu unterdrücken. Der letzte Versuch dieser Art geschah 1866. Aber eine damals eingesetzte königliche Kommission zur Untersuchung des Wesens der Gewerkvereine diente gerade zur Zerstreuung vieler im Publikum verbreiteten Vorurteile. Von da an datiert die offizielle Anerkennung der Trades-Unions. Durch besondre Gesetze von 1871 und 1876, die unter dem konservativen, arbeiterfreundlichen Kabinett Disraelis zu stande kamen, wurde erklärt, daß die Gewerkvereine nicht als ungesetzliche Vereine betrachtet werden dürften; soweit kein direkter Zwang stattfände, wurde die Streikfreiheit in weitestem Umfange verbürgt, indem z. B. das Ausstellen von Schildwachen in der Nähe von Fabriken oder Wohnungen ausdrücklich gestattet ward. Überdies wurden den Gewerkvereinen, die ihre Satzungen gerichtlich eintragen ließen, die Rechte der juristischen Persönlichkeit gewährt: „sie dürfen klagen und verklagt werden, Eigentum an Fahrnis und Liegenschaft besitzen und haben einen summarischen Prozeß gegen ihre Beamten wegen Veruntreuung." Darum wurde auch damals vom Kongreß der Trades-Unions zu Glasgow der konservativen Partei „uneingeschränkte Anerkennung für diese größte Wohlthat, die je den Söhnen der Arbeit geleistet worden ist", ausgesprochen.

Seither gelten diese früher verfolgten Vereine, die gegenwärtig etwa 1,400,000 Mitglieder umfassen, in England als „respektabel" und haben einen gewissen Anteil an der Verwaltung erhalten: Sekretäre von Gewerkvereinen werden zu Fabrikinspektoren, Friedensrichtern, ja zu Räten in den Ministerien befördert. Was aber wichtiger ist: die öffentliche Meinung des Lands sieht in den Trades-Unions eine notwendige Einrichtung und ergreift bei Streitigkeiten mit den Unternehmern nicht selten für die Arbeiterverbindung Partei. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsgesetzen holt die Regierung immer zuerst das Gutachten der Trades-Unions ein. Bei den Lieferungsverträgen des Staats und vieler Gemeinden wird die Innehaltung der von den Trades-Unions geforderten Arbeitsbedingungen („fair wages") als Vorbedingung bezeichnet. Und stellenweise hat sich sogar in Fabriken eine Art von konstitutioneller Leitung herausgebildet, indem der Fabrikleiter über alle Umstände, die das Arbeiterinteresse irgend beeinflussen können, mit dem Gewerkverein Beratung pflegt.

Macht man sich alles, was der Trades-Unionismus geleistet hat, klar, so wird man nicht umhin können, ihn als einen glänzenden Beweis für den praktischen Sinn und die große politische Begabung des englischen Arbeiterstands anzuerkennen. Ganz besonders bezeichnend für den bon sens dieses Volks ist der Umstand, daß die utopischen Ideen so sehr dazu beitragen mußten, die Kraft der reformatorischen Strömung zu verstärken. Die Führer der Gewerkvereinsbewegung waren überzeugte Anhänger Owens; sie entnahmen aber aus der Lehre des großen Utopisten bloß das ferne Zukunftsideal, während sie in der Gegenwart für die kleinste Verbesserung des Loses der Arbeiter all ihre Kräfte einsetzten. Gerade die besten Leiter der Gewerkvereine, schreibt Brentano, bekannten sich zum Kommunismus; „aber solche Ideen hatten den Charakter von Idealen, von ‚Sonntagsideen' angenommen, denen man wie süßen Träumen an ein bessres Jenseits sich hingab, während man an Werktagen äußerst opportunistisch seine Politik den gegebnen Verhältnissen des Augenblicks anpaßte."

b) Die Trades-Unions im Zeitalter des Schiedsspruchs.

Bei der Verfolgung dieser Politik haben die Gewerkvereine für den Fall der Ablehnung ihrer Forderungen Jahrzehnte hindurch als einzigen Ausweg die Arbeitseinstellung gekannt. Als jedoch die Arbeiter reifer geworden waren und ihre Vereine große Summen angesammelt hatten, lag es nahe genug, daß sie nach Methoden suchten, die zum Ziele führten, ohne daß von dieser zweischneidigen Waffe Gebrauch gemacht wurde. Und die Arbeitgeber werden es natürlich auch von ihrem Interessenstandpunkt aus gern sehen, wenn der offne Kampf nach Möglichkeit vermieden wird. „Sobald die beiden Parteien lediglich ihre Interessen zu Rate ziehen, werden sie sich fragen, ob die Funktion des Kampfs, die Machtabwägung nicht ebensogut durch menschliche Einsicht verrichtet werden kann, ähnlich, wie man die Spannung des Dampfs an einer angebrachten Vorrichtung abliest, anstatt sie durch das Zerbersten des Kessels kennen zu lernen." (v. Schulze-Gävernitz.) Aus diesen Erwägungen heraus ist in England die Einrichtung der Einigungskammer erwachsen, die Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit auf friedlichem Wege beilegen und somit den sozialen Frieden heraufführen soll.

Vorbildlich für viele Kammern dieser Art ist die Einrichtung des vom Fabrikanten Anthony John Mundella in Nottingham, dem Hauptsitze der Wirkerei, begründeten board of arbitration (1860) geworden. Dies board besteht aus je zehn Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber, die einen Vorsitzenden erwählen, dessen Votum bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Doch kommt jeder — schriftlich einzureichende — Antrag über Auslegung der

alten oder Einführung neuer Arbeitsbedingungen zunächst vor den sogenannten Untersuchungsausschuß, der aus je zwei Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber besteht. Hier wird durch gemeinsame mündliche Erörtrung des Falls eine Einigung angestrebt; erst wenn dieser Versuch mißlungen ist, kommt der Fall vor das Plenum. Die hier getroffne Entscheidung hat auf eine bestimmte Zeit für die streitenden Parteien unbedingt bindende Kraft, da der Arbeitsvertrag aller Beteiligten die Bestimmung enthalten muß, daß sie sich in den fraglichen Punkten den Beschlüssen der Einigungskammer ohne Einrede unterwerfen wollen. Die günstigen Erfahrungen, die man unter diesem System und unter dem zuerst im Baugewerbe zu Wolverhampton erprobten des Grafschaftsrichters Rupert Kettle machte, haben dazu geführt, daß es in einer Reihe von industriellen Plätzen Nachahmung fand und bald von der Gesetzgebung durch Gewährung gerichtlicher Klagbarkeit für die Urteile der Einigungskammern begünstigt wurde (Arbitration Act vom 6. August 1872).

Dies System ist schließlich noch in Orten, wo starke Gewerkvereine ebenso geschloßnen Verbindungen der Arbeitgeber gegenüberstehen, vervollkommt worden. So schlichtet in der Kohlenindustrie der Grafschaften Durham und Northumberland ein ständiger Ausschuß von je sechs Vertretern beider Parteien (joint committee) unter dem Vorsitz eines gewählten Unparteiischen alle einzelnen Streitigkeiten, die sich bei der Anwendung des gleichmäßig für das ganze Gebiet geltenden Arbeitsvertrags ergeben. Dagegen werden Streitigkeiten über die Abfassung der Arbeitskontrakte selber, also über die allgemeinen Grundsätze der Arbeitszeit und der Löhnung, durch die Vollversammlung der Arbeitgeber in Verbindung mit den Abgeordneten des Gewerkvereins zu erledigen gesucht. Wenn keine Einigung zu stande kommt, so wird die Sache vor den court of arbitration verwiesen. Hier ist jede Partei durch zwei Schiedsmänner vertreten, die ihrerseits den Unparteiischen wählen, der die endgiltige Entscheidung fällt: vor ihm findet eine förmliche Verhandlung statt wie vor einem Gerichte: Beweisaufnahme, Kreuzverhör der Zeugen und Plaidoyers der Parteien, und zwar durch eben jene Schiedsmänner, die also in Wahrheit Sachwalter sind. „Die vollendete Sachkunde der Verhandelnden sowie die Stärke der hinter ihnen stehenden Organisationen haben zur Folge, daß diese Verhandlungen mit ebenderselben Schärfe geführt werden und ebenso glatt verlaufen wie die Transaktionen zwischen den größten Geschäftshäusern." (Schulze-Gävernitz.)

Die Durchführung des Schiedsspruchs geschieht bedingungslos durch die beiden Interessengruppen: das Dasein des Gewerkvereins ist die Voraussetzung dafür, da sonst niemand im voraus die Verpflichtung dafür übernehmen könnte, daß sich viele Tausende von Arbeitern dem Schiedsspruche thatsächlich unterwerfen würden. Selbstverständlich gilt dieser nur für eine bestimmte Reihe von Monaten: nachher muß eine Erneuerung der alten Verträge oder aber eine nochmalige Durchsicht stattfinden. Würde nun der Schiedsrichter bloß dem Zuge seines guten Herzens entsprechend sein Urteil fällen, so würde dies keine dauernde Geltung haben können, vielmehr nur den Keim zu spätern Konflikten in sich bergen. Eben darum „hat der Schiedsrichter wie jeder dritte zur Preisfeststellung zwischen zwei unabhängigen Parteien Berufne lediglich das zu ermitteln, was, wenn er nicht einträte, sich als natürliche Höhe des Preises feststellen würde. Da er den Kampf zu vermeiden berufen ist, so hat er die Funktion des Kampfs, die Feststellung der gegenseitigen Machtverhältnisse verstandesgemäß zu erfüllen. Nur wo er das gethan, ist er sicher, daß sein Spruch sich als lebensfähig erweist" (Hermann von Schulze-Gävernitz in der Schrift „Zum sozialen Frieden").

Wie wenig Schiedssprüche, die aus moralischen Erwägungen heraus eine Schlichtung versuchen, den Streit dauernd zu erledigen vermögen, beweist ein Fall aus dem Jahre 1877,

wo Lord Parrer Herschell als Schiedsrichter das Verlangen der Grubenbesitzer von Northumberland um Kürzung des Lohns der Belegschaften zurückwies: auf die Dauer von drei Monaten, für die der Spruch zunächst Geltung haben sollte, unterwarfen sich zwar die Besitzer der Werke, aber unmittelbar danach wiederholten sie ihre Forderung, mit der Erklärung, diesmal vom Schiedsgericht absehen zu müssen, und trugen, als die Kohlengräber danach in den Ausstand traten, den Sieg davon.

Parlament und Regierung haben sich bemüht, diese Entwicklung nach Möglichkeit zu unterstützen. So ist die Akte über Einigung und Schiedsgericht vom Jahre 1895 zu stande gekommen, die dem Handelsamt (Board of trade) das Recht zum Einschreiten bei Arbeitsstreitigkeiten gibt. Vor allem darf das Handelsamt selbst die Parteien auffordern, Abgeordnete zu ernennen, um durch gegenseitige Verhandlungen, unter Umständen unter dem Vorsitz einer vom Handelsamte bezeichneten Persönlichkeit, den Zwist beizulegen; ferner darf das Handelsamt von sich aus geeignete Personen entsenden, um den Streitfall zu untersuchen und darüber einen Bericht aufzusetzen; schließlich darf das Amt in Bezirken und Gewerben, die noch einer Einigungskammer entbehren, die Begründung einer solchen anregen.

Die Einigungsämter sind seitdem zahlreicher geworden, und sie haben häufig genug eine segensreiche Thätigkeit entfaltet; immerhin darf das, was sie thatsächlich leisten, nicht überschätzt werden. Es gibt kaum irgend eine sozialpolitische Einrichtung, in deren Empfehlung alle politischen und sozialen Parteien so einig sind, wie gerade die Einigungskammer; trotzdem hat sie innerhalb vierzig Jahren keine allgemeine Verbreitung in England finden können, ja sogar häufig genug selbst auf dem beschränkten Gebiete, wo ihre Einführung gelungen war, versagt. Diese Erfahrung hat eben klargestellt, daß die Einigungskammern nicht im stande sind, wie man wohl geglaubt hat, den sozialen Frieden heraufzuführen: wenn eine von beiden Parteien glaubt, daß sie wirklich die nötige Macht hat, um ihre Forderungen zu erzwingen, so betrachtet sie das Einigungsverfahren als einen Hemmschuh, sie wünscht dann keine Vermittlerdienste. Und schließlich werden, wenn selbst die Einigungskammer segensreich gewirkt hat, eines Tags aus psychologisch leicht erklärlichen Gründen die Arbeitgeber den Versuch machen, ob sie nicht doch wieder Herren im Betriebe werden können; und die Arbeiter werden wieder einmal das Wagnis unternehmen, durch einmütiges Zusammenstehen den Werkbesitzern noch günstigere Arbeitsbedingungen abzutrotzen. Darum ist bisher noch jede Einigungskammer irgend einmal gesprengt worden. Der wirtschaftliche Kampf erscheint eben in einer Volkswirtschaft der freien Konkurrenz bis zu einem gewissen Grad unvermeidlich. Damit soll natürlich nichts gegen Gewerkvereine und Einigungskammern gesagt sein, da es nur von Vorteil für die Allgemeinheit sein kann, wenn die Kräfte, die unter Umständen den Kampf zu führen haben, organisiert sind.

D. Die Konsumgenossenschaften.

Noch schärfer als bei der Gewerkvereinsbewegung tritt der Übergang vom Kommunismus zur Sozialreform bei der konsumgenossenschaftlichen Bewegung hervor, die das unmittelbare Ergebnis der Owenschen Lehre und Agitation war, nachdem der Wolkenschleier der Illusion davon genommen war. Owen hatte die Arbeiter aufgefordert, Gemeinschaften zu gründen, um durch gemeinsame Produktion ihre Konsumtion zu decken. Nach vielen fehlgeschlagnen Versuchen stellte sich heraus, daß der Konsumverein die einzige Gemeinschaft darstellte, deren die Arbeiter vorderhand fähig waren. Und als das einmal erkannt worden war, wuchsen bald solche Vereine und ihre Läden wie Pilze nach einem warmen Sommerregen aus dem Erdboden.

So entstand im Jahre 1826 eine Bewegung, die, nach den Worten ihrer Geschichtschreiberin, Frau Sidney Webb, „den ersten wirklichen Versuch der britischen Arbeiterklasse darstellt, Owens Ansichten in praktischer Form zu verkörpern". Der Geist, der diese wahrhaften Bahnbrecher der sozialen Reform beseelte, wird treffend durch den Wahlspruch gekennzeichnet, mit dem die Satzungen der Genossenschaft zu Warrington eingeleitet wurden und der also lautete: „Sie halfen einander, ein jeglicher seinem Bruder, und ein jeglicher sprach zu seinem Bruder: sei gutes Muts!" Aber die junge Pflanze, die so schnell und kräftig emporgeblüht war — zählte man doch 1832 schon gegen 500 Konsumvereine —, welkte auch rasch wieder dahin; und nur wenige Jahre später spürte man von der ganzen Bewegung fast nichts mehr, während die Arbeiterwelt durch die Stürme der chartistischen Propaganda bis ins Herz erregt war. Deren Niedergang fällt zeitlich mit dem neuen Aufschwunge der Genossenschaftsbewegung zusammen, der seitdem fast ununterbrochen bis zum heutigen Tag angedauert hat.

Die Männer, die damals an die Spitze traten, waren die „redlichen Pioniere von Rochdale", wie sich 28 arme Flanellweber nannten, die am Tage nach Weihnachten 1844 in einer Hintergasse zu Rochdale den „Auld Wayvers Shop" („Alten Weberladen") mit einem Kapital von ganzen 28 Pfund Sterling eröffneten. Die Satzungen beweisen, daß die „Pioniere" wieder die Fahne der Owenschen „communities" aufpflanzten und auf diese Weise praktische Klugheit, wie sie sich in der Errichtung eines Ladengeschäfts darstellte, mit einem erhabnen moralischen Ideal verbanden. Als ihren Zweck gaben nämlich die Statuten an: „Errichtung eines Ladens zum Verkaufe von Lebensmitteln, Kleidungsstücken u. s w.; Bau, Ankauf und Einrichtung einer Anzahl Häuser, in denen die Mitglieder wohnen können, die einander in der Verbeßrung ihrer häuslichen und sozialen Lage beizustehen wünschen; Produktion solcher Waren, deren Herstellung die Genossenschaft beschließen wird, um arbeitslosen oder besonders schlecht gelohnten Mitgliedern Arbeit zu verschaffen; Ankauf oder Pachtung von Grundstücken zum selben Zweck; endlich das Ziel, daß diese Genossenschaft so bald wie thunlich dazu übergehen soll, eine sich selbst erhaltende Kolonie im Inlande mit gemeinschaftlicher Produktion und Verteilung ins Leben zu rufen oder andern Genossenschaften bei der Einrichtung derartiger Kolonien Hilfe zu leisten."

Hier zeigt sich klar, wie Illusionen gerade zum Erfolg einer Sache mächtig beitragen können: denn sie gaben jenen armen Webern und den vielen Tausenden, die ihrem Beispiele folgten, das stolze Bewußtsein, sich als Jünger einer erhabnen Idee und als Pfadfinder der gesamten Menschheit zu fühlen, und das strotzende Kraftgefühl, das sie zu wagemutiger That und ausdauerndem Schaffen befähigte. Diese soziale Aussicht vermochte aber doch wieder nicht den Blick für das praktische Leben zu trüben, wie aus der vorbildlichen und tausendfach nachgeahmten Verfassung hervorgeht, die sich die Pioniere von Rochdale gaben. Danach legt ihr Laden im Verkaufe die üblichen Detailpreise zu Grunde und verteilt dann den erzielten Geschäftsgewinn unter die Mitglieder im Verhältnisse zur Größe der gemachten Einkäufe. Der Käufer erhält eine Quittung (gewöhnlich eine Blechmarke) über den Betrag seiner Einkäufe. Am Ende jeden Vierteljahrs werden die Marken zurückgegeben, damit der Gewinn danach verteilt werden kann: er beträgt bei den englischen Konsumvereinen in der Regel 5—15 Prozent im Vierteljahre. Mitglied kann jeder gegen Zahlung von einem Schilling Eintrittsgeld werden. Die Mitgliedschaft bedeutet also im wesentlichen nur Kundschaft. Natürlich hat bei dieser Verfassung jedes Mitglied ein Interesse an der Erweiterung des Mitgliederbestands, weil dann der Umsatz vergrößert, mithin die Geschäftsunkosten verringert werden, also die Dividende wächst.

Die Konsumvereine wurden bald durch Kongresse zu einer gewissen Einheit zusammengefaßt und danach zwei Großhandelsgenossenschaften begründet, die den einzelnen Vereinen ihre Waren zum Marktpreise liefern, den Gewinn aber ebenfalls im Verhältnisse zu den Einkäufen an sie abgeben sollten. Seit 1872 fängt man endlich damit an, den Bedarf der Großhandelsgenossenschaften in eignen Fabriken herzustellen. So hat man „den moralischen Triumph, einen weitern Schritt in der genossenschaftlichen Entwicklung zu thun, indem man mit genossenschaftlicher Produktion für den Bedarf der föderierten Konsumvereine beginnt“ (Worte der „Cooperative News“). Jene Fabriken sind also keine Produktivgenossenschaften — solche haben sich weder in England noch anderwärts als lebensfähig erwiesen —, sondern es sind Fabriken, die den Konsumgenossenschaften gehören und von einer von diesen eingesetzten Direktion geleitet werden, ihren Arbeitern aber angemeßnen Lohn („fair wages“) zahlen. Der Umfang des Genossenschaftswesens wird durch folgende Zahlen ersichtlich: die Konsumvereine haben im Jahre 1897: 1,520,000 Mitglieder, einen Umsatz von 1320 Millionen Mark und einen Reingewinn von über 110 Millionen gehabt; sie beschäftigten damals 73,000 Angestellte, darunter 30,000 Arbeiter in Werkstätten und Fabriken mit unmittelbar produktiver Thätigkeit. Das sind Erfolge, die den Anstoß gegeben haben, daß viele Ideologen, zumal auf deutschem Boden, dazu gekommen sind, in den Konsumvereinen das Allheilmittel zu erblicken, womit sich die soziale Frage lösen ließe.

Den Konsumvereinen wurde, im Gegensatze zu den Gewerkvereinen, schon früh die Gunst der Gesetzgebung zu teil: auch hier war es Disraeli, der ihnen in hervorragendem Maße zu Hilfe kam, ihnen (durch eine Reihe von Gesetzen 1852—76) Korporationsrechte im Falle der Eintragung nebst allen sonst gewünschten Freiheiten verschaffte und die Haftpflicht der Mitglieder auf den von ihnen gezeichneten Geschäftsanteil beschränkte.

E. Sozialreformatorische Geistesströmungen und der gesetzliche Schutz der Arbeiterklasse.

Das Fabrikwesen hatte in einer Reihe von Zweigen eine unerhörte Ausbeutung der Arbeitskräfte, zumal der weiblichen nnd jugendlichen, mit sich gebracht. Owen hatte schon bei Beginn seiner sozialen Wirksamkeit in New Lanark, wo er gebot, diese Übel beseitigt. Da er nun sah, daß solches Beispiel von den andern Fabrikleitern nur ausnahmsweise nachgeahmt wurde, so kam er zum Schlusse, daß nur durch allgemein giltiges Staatsgesetz den eingerißnen Notständen ein Ende gemacht werden könne. Und so war Owen der erste, der die Forderung von Fabrikgesetzen erhob und bald auch eine lebhafte Agitation dafür einleitete (1813—17). Das Programm, das er hier entwickelte, enthielt: einmal das Verbot der gewerblichen Arbeit von Kindern unter zehn Jahren sowie von allen solchen Kindern, die nicht ein gewisses Minimum von Kenntnissen nachweisen konnten, und zweitens den Maximalarbeitstag von sechs Stunden für Kinder von zehn bis zwölf Jahren und von $10^1/_2$ Stunden für alle ältern Fabrikarbeiter. Damit hat Owen, obwohl er sich selbst bald nachher fast ausschließlich seinen utopistischen Gedanken zuwandte, die Idee des Arbeiterschutzes in die moderne soziale Bewegung eingeführt.

Wäre bloß das Interesse einer Klasse maßgebend, wie die materialistische Geschichtstheorie behauptet, so hätte der Arbeiterschutz nie Eingang finden können, solange wenigstens der Arbeiterstand nicht im Parlament Einfluß besaß: faktisch ist seine Ein- und Durchführung moralischen, religiösen und philantropischen Beweggründen, neben weitblickenden Erwägungen staatsmännischer Weisheit, zu verdanken. 1819 wurde das erste umfassendere Fabrikgesetz auf Betreiben des ältern Robert Peel, der selber Fabrikant war, erlassen, das die Beschäftigung von Kindern unter neun Jahren in Baumwollspinnereien verbot und den Arbeitstag von

Erklärung der umstehenden Bildnisse.

Rechts oben: **Robert Owen**, geboren 14. Mai 1771 zu Newtown in Nord-Wales als der Sohn eines Handwerkers, 1781 Lehrling bei einem Tuchhändler in Stamford, später Kommis in London und Manchester, 1790 Leiter einer Baumwollspinnerei mit 500 Arbeitern in Lancashire, gründet mit andern eine Spinnerei in Manchester, gibt sie aber bald wieder auf, kauft die Dalesche Baumwollspinnerei in New-Lanark und heiratet Miß Dale, seit 1. Januar 1800 Leiter der Spinnerei und Philanthrop in großem Stile, wandelt 1813 seine Unternehmung in eine Kapitalgesellschaft um, kauft 1824 New-Harmony in Indiana und gründet dort eine kommunistische Gemeinde, kehrt 1827 nach London zurück; gestorben 17. November 1858 in seiner Heimat.

Links oben: **Thomas Carlyle**, geboren 4. Dezember 1795 zu Ecclefechan in der schottischen Grafschaft Dumfries als der Sohn eines kleinen Pächters, seit 1809 in Edinburgh Student der Theologie, Mathematik und Litteratur, dann Lehrer, heiratet Jane Baillie Welsh, seit 1828 auf kleinem Landgut in Schottland, seit 1834 in Chelsea bei London schriftstellernd, 1865 als Nachfolger Gladstones gegen Disraeli zum Rektor der Universität Edinburgh gewählt; gestorben 5. Februar 1881 in London.

Rechts unten: **François Marie Charles Fourier**, geboren 7. April 1772 in Besançon als Sohn eines Kaufmanns, ursprünglich Handlungsreisender, 1793 in Lyon Kolonialwarenhändler, verliert als Gegner der Jakobiner sein Vermögen, zwei Jahre lang Soldat, 1799 Kaufmann in Marseille, dann Handelsmakler in Lyon, 1808—26 abwechselnd in Besançon und Paris, findet 1816 seinen ersten Schüler: Just Muiron, seit 1826 dauernd in Paris, wo er seine Schule gründet; gestorben 10. Oktober 1837 in Paris.

Links unten: **Pierre Joseph Proudhon**, geboren 15. Juli 1809 in Besançon als Sohn eines Handwerkers, Schriftsetzer, 1837 Stipendiat der Akademie zu Besançon, 1839 Druckereibesitzer, 1848 Abgeordneter des Seinedepartements, 1850 und kurz darauf nochmals wegen Preßvergehens verurteilt, als politischer Flüchtling in Belgien, 1860 amnestiert und seitdem in Paris; gestorben 19. Januar 1865 in Passy bei Paris.

(1 nach dem im ‚Volkstümlichen Kunstverlage' zu London veröffentlichten Holzschnitte von Heinrich Scheu, 2 aus Richard Wülkers ‚Geschichte der englischen Litteratur', 3 nach dem Titelbilde zu dem 1888 bei J. H. W. Dietz in Stuttgart erschienenen Buche ‚Charles Fourier' von August Bebel, 4 nach einem anonymen zeitgenössischen Stiche.)

Zwei englische und zwei französische Sozialpolitiker: Owen und Carlyle, Fourier und Proudhon.

jungen Personen bis zu sechzehn Jahren auf zwölf Stunden beschränkte. Aber das Gesetz hatte keine durchgreifende Wirkung, da sich die Ortspolizeibehörden in viel zu großer Abhängigkeit von den Großindustriellen befanden. Darum wurde 1833 eine neue Fabrikakte erlassen, die besondre Beamte zur Überwachung des Arbeiterschutzes: die Fabrikinspektoren — eine Einrichtung, die für alle Kulturstaaten vorbildlich geworden ist — ein- und für alle Textilfabriken einen Arbeitstag von acht Stunden für Kinder von neun bis dreizehn Jahren, von zwölf Stunden für junge Personen von dreizehn bis achtzehn Jahren festsetzte.

Noch vorher, schon in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts, hatte eine mächtige Volksbewegung zu gunsten des zehnstündigen Arbeitstags eingesetzt, die von einem philanthropisch gesinnten Politiker, dem Tory Richard Oastler, dem „Fabrikkönige", geführt wurde, neben dem dann noch das liberale Parlamentsmitglied John Fielden und die torystischen Parlamentarier Thomas Sadler und Lord Anthony Ashley (später Graf von Shaftesbury; 1801—85) hervortraten. Diese Bewegung, die fast zwanzig Jahre hindurch anhielt, entfachte in den arbeitenden Klassen eine große Begeistrung und nahm, angesichts der gegen Ende der dreißiger Jahre herrschenden Arbeitslosigkeit und hohen Brotpreise, stellenweise Formen an, die die regierenden und besitzenden Kreise erschreckten. So that Sir Robert Peel, der Staatsmann, — ein Sohn des eben erwähnten — den Ausspruch: „Das Leiden und die Verwirrung in der Lage der arbeitenden Klassen ist zu groß; es ist eine Schmach und zugleich eine Gefahr für unsre Zivilisation: es ist durchaus notwendig, ihre Lage weniger hart und schwankend zu machen. Wenn wir auch nicht alles thun können, so können wir doch etwas thun, und es ist unsre Pflicht, so viel zu thun, wie wir vermögen!" Diese Erkenntnis allgemein zu machen, diente schließlich die ganz England aufregende chartistische Agitation. Unmittelbar freilich hatte der Chartismus, der ja in der Hauptsache schon 1839 zusammengebrochen ist (vgl. S. 380), nichts an den sozialen Zuständen zu ändern vermocht; — um so größer waren seine indirekten Nachwirkungen. Denn sein jähes Ende brachte die Arbeiterklasse zur Einsicht, daß es unmöglich sei, durch Anwendung von Gewalt das feste Gefüge des alten Regimes zu brechen; sie suchte daher von nun an durch Anknüpfung an die bestehenden Einrichtungen ihren Zwecken zu dienen. Anderseits vermittelte der Chartismus weiten Kreisen der herrschenden Stände die Erkenntnis, daß es so wie bisher nicht weiter gehen könne, daß mit dem Schlendrian des Gehenlassens in der Sozialpolitik gebrochen werden müsse. Und so entstanden in der Klasse der Besitzenden und Gebildeten Geistesströmungen, die der Erfüllung maßvoller Wünsche des vierten Stands günstig waren.

Als der gewaltigste Prediger der Um- und Einkehr that sich Thomas Carlyle (1795 bis 1881; sein Bild siehe auf der beigehefteten Tafel „Zwei englische und zwei französische Sozialisten") hervor, dem vor allem das Verdienst gebührt, das soziale Gewissen seiner Zeit geweckt zu haben. Er unterscheidet sich von den Sozialisten und Radikalen grundsätzlich darin, daß er mit der menschlichen Gesellschaft ein Herrschaftsverhältnis als selbstverständlich gegeben ansieht, ohne daß die Gesellschaft keinen Bestand haben kann. Doch setzt es zweierlei voraus: von den Herrschenden Schutz und Fürsorge für den Untergebnen und Schwachen, von diesem Treue und gutes Verhalten gegenüber seinem Führer und Beschützer. Beides aber erwächst nur auf dem Boden des Glaubens und der Arbeit aller Beteiligten; die Arbeit ist notwendig, um unser Erdendasein zu rechtfertigen, und der Glaube an jenseitige Ideale, um uns die Härte der Arbeit und die Leiden unsers Daseins erträglich zu machen.

Die Übel der heutigen Zeit wurzeln nach Carlyles Auffassung darin, daß alle diese Voraussetzungen wahrhaft menschlichen Daseins nicht mehr vorhanden sind. Das alte Herrschaftsverhältnis

zwischen den Feudalherren und ihren Hintersassen hat aufgehört, um der gefühllosen baren Zahlung, als dem einzigen Bindemittel zwischen Kapitalist und Arbeiter, Platz zu machen; der Arme findet nirgends mehr Schutz, sondern bleibt sich selbst überlassen; die Folge ist, daß er keine Treue gegen die herrschenden Stände kennt, sondern nur auf Empörung und Umsturz sinnt; der Glaube ist überall ins Wanken geraten, wenn nicht verloren gegangen; und schließlich ist die Arbeit allen zur Pein geworden, so daß der Proletarier sie nur widerwillig leistet, während der Aristokrat sich ihr ganz zu entziehen sucht. So „glauben die Menschen, dieses Weltall sei ein großer, umfangreicher Viehstall und ein Arbeitshaus, mit einer ungeheuern Küche und langen Speisetafeln, und nur der sei weise, der seinen Platz daran finden könne".

Gerade der Umstand, daß sich heute, unter der Herrschaft der Selbstsucht, überall die Anzeichen der Auflösung, der Unhaltbarkeit, ja der Unerträglichkeit der bestehenden Zustände bemerklich machen, ist für Carlyle eine tröstliche Erscheinung. Denn danach bleibt nur zweierlei übrig: entweder gehen die vom Mammonismus angefreßnen Völker unter, fallen fremden Eroberern anheim und erhalten dann, wie es sich gebührt, einen neuen Glauben und eine neue Aristokratie von außen aufgezwungen; oder aber sie entwickeln aus sich heraus neue Ideale und eine neue Gesellschaftsbildung, bei der alle Teile durch das Band gegenseitiger Treue zusammengehalten werden.

Daß namentlich in England keine Zufriedenheit besteht, ist begreiflich, da die herrschenden Lehren und Einrichtungen verfehlt sind: nacheinander werden sie alle von Carlyle mit blutigem Hohn überschüttet. Da seht einmal die utilitaristische Philosophie und zugehörige Nationalökonomie: die gehen von einer Welt von Schelmen aus und wollen, daß etwas Ehrbares dabei herauskomme! Da seht ferner die Malthusianer! Die meinen, durch geschlechtliche Enthaltsamkeit habe es der Arbeiterstand in seiner Macht, die Zahl der „Hände" zu verringern und seine Lage zu verbessern. Die glauben an ein goldnes Zeitalter, wenn zwanzig Millionen Arbeiter gleichzeitig auf demselben Gebiete streiken: sie brauchten ja bloß in einem allumfassenden Gewerkvereine den Beschluß zu fassen, sich nicht eher zu begatten, als bis die Situation des Arbeitsmarkts wieder allgemein befriedigte! Oder da seht das Regiment des Parlaments! „Da kann kein britischer Unterthan Staatsmann, d. h. Erster im Handeln werden, es sei denn, er habe sich vorher als Erster im Reden erwiesen! Wahrlich, die schlechteste aller Wahlmethoden, die man hätte ersinnen können!" Oder da seht endlich die Regierung der jeweiligen Mehrheit! Die gewährt nicht Hilfe noch Führung dem Volke, sondern ist ein Ding, das nur auf und ab schwankt auf den Wogen der Volksgunst wie der Leichnam eines ertrunknen Esels. So wird es dahin kommen, daß die Empörung des Volks sich ansammelt und eines Tags schrecklich herabkommt und den Leichnam in den Schlamm der Tiefe hinunterschmettert.

Das alles muß anders werden! Aber wie? Vom Sozialismus kann sich Carlyle nur wenig versprechen: er will ja kein Schlaraffenideal, selbst wenn seine Verwirklichung möglich wäre; er will harte Arbeit für alle, weil das die Bestimmung des Menschen ist, und er will Unterordnung unter die Tüchtigsten, weil nur so Bestand und Fortschritt der menschlichen Gesellschaft zu erzielen ist. Es muß wieder regiert werden wie ehedem: damals standen die Niedern mit den Höhern — außer als Käufer und Verkäufer wie heute — noch in tausendfachen Beziehungen, als Soldat und Feldherr, als Genosse des Klan und Häuptling, als treuer Unterthan und herrschender König. „Mit dem vollständigen Triumphe des baren Gelds ist eine andre Zeit gekommen, es muß also auch eine andre Aristokratie kommen." Und das soll der „Industrieadel" sein, der Ordnung schafft und die edle Leitung gibt, der von den untern Klassen

durch Treue und Gehorsam entsprochen werden muß. Zunächst werden es einige Leiter industrieller Unternehmungen sein, die dieses Ideal verwirklichen werden; aber bald werden ihrer immer mehr und mehr werden, bis wir schließlich ein edles und gerechtes Industrieland unter der Herrschaft der Weisesten haben werden. So ist das Motto des Edelmanns der Zukunft: Anstand im Wettbewerb und warmherzige Fürsorge für alle Angestellten. Das ist das Thema seiner positiven Sozialpolitik, das Carlyle immer wieder, mit immer neuen Bildern und historischen Vergleichen abwandelt, bald pathetisch und bald melancholisch, bald mit dem kühnen Schwung idealistischer Prophezeiung und bald mit den donnernden Anklagen eines alttestamentlichen Propheten.

So ist Carlyle der erste, der eine Ordnung der Dinge verkündet hat, in der die philantropischen, von Gemeinsinn erfüllten Industriellen den regierenden Stand, die soziale Aristokratie darstellen sollen. Alles andre erscheint dieser Auffassung als nebensächlich, wenn nur der erwartete freiwillige Aufschwung der wirtschaftlich tonangebenden Kreise zu einem neuen Pflichtenkodex eintritt. Ist Carlyle also kein Staatssozialist, so ist er doch stets arbeiterfreundlich genug gewesen, um für staatliche Förderung der niedern Klassen einzutreten. Dagegen ist Carlyle ein ausgesprochner Gegner der demokratischen Entwicklung, die ihm nur so lange notwendig erscheint, wie die regierenden Klassen sich auf ihre Pflicht nicht zu besinnen vermögen.

Wenn man Carlyle gerecht beurteilen will, so darf man ihn nicht als wissenschaftlichen Philosophen oder Nationalökonomen auffassen: so wenig, wie er über die letzten Probleme des Wollens und Seins tiefer Gedanken fähig war, hätte er eine Darlegung der Prinzipien der modernen Volkswirtschaft zu geben vermocht. Seine Größe bestand vielmehr darin, daß er ein geistreicher Publizist war, der es verstand, sozialpolitische Begeistrung zu wecken. Alle seine einzelnen Gedanken waren, eben wegen seiner mangelhaften volkswirtschaftlichen Bildung, nicht praktisch zu brauchen, waren auch viel zu skizzenhaft hingeworfen, um im wirklichen Leben Verwendung finden zu können: aber sie waren das kräftigste litterarische Mittel, um bei den höhern Ständen der Nation das Gefühl zu verbreiten, daß die Arbeiter ungerecht litten, und daß diesem Zustande durch Reformen abgeholfen werden müsse. Carlyle selbst freilich glaubt an eine Zukunft, wo England von einem „Industrieadel" regiert würde; und ganz England hallte bald von diesem neuen Schlagworte wieder. Das war nun ein Gedanke, der als solcher nur eine Illusion der regierenden Klassen darstellte, — aber eine Illusion, durch deren Einfluß die Abkehr der leitenden Kreise vom Manchesterdogma in Arbeitersachen und ihre freundliche Stellungnahme zu den Genossenschafts- und Koalitionsbestrebungen der Arbeiter erfolgt ist.

Nächst Carlyle ist Benjamin Disraeli (später: Earl of Beaconsfield; 1804—81) zu nennen, der Begründer der ersten „sozial-konservativen" Gruppe im Parlamente, des sogenannten „Jungen Englands". Er übernimmt Wesentliches von Carlyle; doch finden wir in seinen Anschauungen auch genug Originelles: vor allem tritt uns bei ihm zum ersten Male der Gedanke des sozialen Königtums in voller Klarheit entgegen. In der letzten Zeit — führt er aus — haben bestimmte Klassen in England regiert, und die Folge ist der Kampf zwischen Besitzenden und Besitzlosen, der unter der Herrschaft der freien Konkurrenz die unglückliche Lage des Volks verschuldet hat. Dies Übel muß dadurch hinweggeräumt werden, daß mit der Herrschaft der Klassen und daher auch mit der Klassengesetzgebung aufgeräumt wird. Die Macht soll vielmehr wieder dem Könige zufallen — als der einzigen Staatsgewalt, die kein Klasseninteresse vertritt. Unter der monarchischen Führung werden sich dann wieder Sitte und Glaube überall im Land aufrichten. Und das mächtigste Hilfsmittel hierzu ist der wahre

Adel, der alles umfaßt, was sich im Staatswesen auszeichnet, sei es nun durch hohe Geburt oder sei es durch Talent, Tugend, Amt oder Eigentum.

Die Folgen dieser Lehre für das praktische Leben hat Disraeli in seinen Romanen „Coningsby or the new generation" (1844) und „Sybil or the two nations" (1845) anschaulich vorgezeichnet. Er führt hier Musterfabriken vor, in denen zwischen Kapitalist und Arbeiter eitel Liebe und Eintracht herrscht. Der Fabrikant thut auch das Seinige hierzu, da er im ausgiebigsten Umfange für die Wohlfahrt seiner Angestellten sorgt, ihre Arbeitszeit kürzt, ihnen gute Wohnungen, Gärten, Bäder, Schulen, Lesehallen, Kirchen herstellt und durch Gesangvereine, Spiele, Feste und Tänze auch für ihre Kurzweil sorgt. Viele Arbeiter gelangen sogar durch Unterstützung ihres Herrn in den Besitz eigner Wohnhäuser, Gärten und kleiner Gütchen. Und diese Menschenliebe findet in der Tüchtigkeit und Willigkeit der Arbeiter ihren irdischen Lohn, so daß Disraelis Musterfabrikant erklärt: auch vom Standpunkte des Gewinns aus sei diese Kapitalanlage eine der vorteilhaftesten gewesen, die er je gemacht habe. Solche Zustände zu verallgemeinern, ist die Aufgabe der jungen aristokratischen Politiker, an die sich auch Disraeli direkt wandte. Und dieser Ruf zündete thatsächlich: eine Anzahl jugendlicher Mitglieder des Adels, die eben frisch von der Hochschule kamen und ganz vom romantischen Geiste der Zeit ergriffen waren, schlossen sich zur Partei „Jung-England" zusammen, die in Disraeli ihren Herrn und Meister verehrte und sich für soziale Reformen begeisterte.

Eine andre Bewegung suchte die alte Gläubigkeit wiederzuerwecken und durch Erfüllung aller Menschen mit echt christlichem Geiste die einzig wahre Grundlage für die wirtschaftliche Reform zu schaffen. Voran ging hier Frederic Denison Maurice, der Kaplan der Londoner Advokatengilde (1805—72), der lehrte: „Unsre Interessen sind gemeinsam und jeder voll Pflichten gegen den andern!" Deshalb sollte die entgegengesetzte — unchristliche — Auffassung vom Wesen der menschlichen Gesellschaft bekämpft und die Interessensolidarität aller Menschen im praktischen Handeln zum Ausdrucke gebracht werden. So hat Maurice den modernen „christlichen Sozialismus" begründet. Ihm schlossen sich bald andre Männer von gleicher Lauterkeit des Charakters und unermüdlichem Streben für das Wohl der Arbeiter an, so vor allem Charles Kingsley, John Malcolm Ludlow und Vansittart Neale: „ein Bund von Freunden, hauptsächlich Geistlichen und Advokaten, deren edeln Bemühungen nicht genug Lob gespendet werden kann" (Mill). Ohne einer Partei zu dienen, stellten sie sich jederzeit den Arbeitern zur Erreichung ihrer friedlich reformatorischen Ziele, zumal soweit sie auf dem Genossenschaftsgedanken beruhten, zur Verfügung und brachten dafür die größten Opfer. Sie vertraten bei Arbeitseinstellungen öffentlich die Interessen der Streikenden, leiteten unentgeltlich Produktivassoziationen der Arbeiter und leisteten ihren Genossenschaften die wertvollsten Dienste.

Indem sich die Massen der Arbeiter in großen Versammlungen begeistert an diesem Kreuzzuge gegen die Auswüchse der neuen Ordnung beteiligten, mußte die reformatorische Bewegung der vierziger Jahre schließlich unwiderstehlich werden, zumal seitdem parlamentarische Untersuchungen und amtliche Berichte die maßlose Überanstrengung der ausgebeuteten Arbeitskräfte festgestellt und aus den Arbeitszuständen Bilder entrollt hatten, die, nach Moritz Brosch, Dantes Höllenschilderung an Gräßlichkeit erreichten, an realistischer Wahrheit sogar übertrafen.

Vergebens stemmten sich die Anhänger der herrschenden Lehre des Laisser-faire, an ihrer Spitze die anerkannten Häupter der Schule, Cobden und Bright, mit aller Wucht gegen die Agitation, die den Grundsätzen von Sankt Manchester so sehr ins Gesicht schlug und folglich als schädlich verschrieen wurde; vergebens machten die Großindustriellen unter der Führung des mächtigen

Hüttenbesitzers Lord Londonderry mobil gegen „die heuchlerische Humanität, die gegenwärtig herrsche"; vergebens stimmten die Arbeitgeber der Textilindustrie herzbrechende Klagen an über den drohenden Untergang ihres Gewerbes; vergebens „bewies" der gelehrte Oxforder Professor Senior haarklein durch die sogenannte „Analyse des Fabrikationsprozesses" — in Wahrheit durch erdichtete Berechnungen über Produktionskosten und Preise der Fabrikwaren —, daß sich der ganze Reingewinn des Fabrikkapitals aus der zwölften Arbeitsstunde ergebe, und daß daher gerade diese nicht beschränkt werden dürfe; vergebens machte der Lobredner des Fabriksystems, Dr. Andrew Ure, Interesse und Moral der geschützten jungen Personen selber geltend, die, wenn zu früh aus der Zucht der Fabrik entlassen, dem Müßiggang und Laster in die Arme getrieben würden! Alle diese Widerstände, neben denen auch die der Reform abgünstige Meinung des Haupts der Regierung, Sir Robert Peels, gewichtig in die Wagschale fiel, wurden durch die Wucht der von der Volksstimmung getragnen Bewegung überwunden: bei der entscheidenden Abstimmung im Parlamente verband sich ein Teil der Whigs unter der Führung Macaulays (der in warmen Worten den Arbeiterschutz empfahl als Mittel, dem Volk all jene hohen Eigenschaften zu erhalten, die das Vaterland groß gemacht hätten) mit der Mehrheit der Tories und mit den Radikalen, um den zehnstündigen Arbeitstag für Personen von dreizehn bis achtzehn Jahren und für alle weiblichen Arbeiter, zunächst in der Textilindustrie, zu beschließen (1847). Nachdem der Zehnstundentag Gesetz geworden war, hatte man nun die Aufgabe, ihn praktisch durchzuführen. Sowohl Unklarheiten des Gesetzes als auch die Parteinahme der Friedensrichter (der Standesgenossen der Fabrikanten) für die gegen das Gesetz handelnden Arbeitgeber und schließlich die Nachgiebigkeit der Regierung gegen die interessierten kapitalistischen Kreise in ihren an die Fabrikinspektoren gerichteten Verordnungen schienen eine laue Anwendung des Gesetzes zu begünstigen. Aber ein Nachtragsgesetz schränkte die Möglichkeit der Umgehung der Zehnstundenbill rasch ein; die Gewerkvereine sorgten peinlich für Anzeige jeder Übertretung, und schließlich übten viele Fabrikinspektoren ihre Aufsicht derart mit Einsetzung aller Kräfte, daß selbst Marx diese Jahre als das Heldenzeitalter der englischen Fabrikinspektion bezeichnet und ihrem Mitgliede Leonhard Horner im „Kapital" das Denkmal setzt: er habe „unsterbliche Verdienste um die englische Arbeiterklasse gewonnen, indem er außer mit den erbitterten Fabrikanten einen lebenslangen Kampf mit den Ministern geführt habe, für die es ungleich wichtiger gewesen sei, die ‚Stimmen' der Fabrikherren im Unterhaus als die Arbeitsstunden der ‚Hände' in der Fabrik zu zählen!"

Obwohl nun dieses Gesetz faktisch den Arbeitstag nicht bloß für die geschützten Personen, sondern überhaupt für alle Beschäftigten auf zehn Stunden herabdrückte (weil die geschützten Klassen sechzig Prozent aller Arbeitskräfte bildeten), so hat sich doch keine der von den interessierten oder gelehrten Gegnern befürchteten Folgen eingestellt. Der Wert der britischen Ausfuhr, vor Erlaß des Gesetzes im Jahre 1846 auf 57,7 Millionen Pfund Sterling bemessen, war schon einige Jahre danach, im Jahre 1852, auf 78 Millionen — also um 35 Prozent — gestiegen. „Wäre die scharfsinnige Berechnung des Professors Senior richtig", so bemerkt ein Fabrikinspektor in seinem Berichte mit treffender Ironie, „so hätte jede Baumwollfabrik im Vereinigten Königreiche seit einigen Jahren mit Verlust gearbeitet." Und was die angebliche Entartung der Kinder infolge eines zu geringen Arbeitstags betraf, so bemerkte schon ein Bericht der Fabrikinspektion vom Jahre 1848: solch liebloses Geschwätz über „Müßiggang und Laster müsse als der reinste cant und die schamloseste Heuchelei gebrandmarkt werden!" Gerade die geschützten Personen wurden, wie amtlich festgestellt wurde, vor gänzlicher Entartung gerettet, und ihr körperlicher

Zustand ward wirksam gehoben. So schlug (um mit Marx zu reden) die wundervolle Entwicklung der Industrie, Hand in Hand mit der körperlichen und sittlichen Wiedergeburt der Fabrikarbeiter, das blödeste Auge: nach und nach wurden die Gesetze auf die andern Großindustrien, 1867 unter Disraelis Ministerium zum Teil auch auf die Werkstätten ausgedehnt; und 1878 wurde diese ganze, schon ziemlich unübersichtlich gewordne Gesetzgebung in der „Factory and Workshop Act" auf Betreiben desselben Ministers zusammengestellt und ergänzt.

Schon vorher hatten sich die Fabrikanten mit dem Gedanken des Arbeiterschutzes völlig ausgesöhnt. Seitdem lehnten sie sich weder prinzipiell (auf dem Wege politischer Agitation), noch im praktischen Leben (durch Übertretung der Fabrikgesetze) dawider auf. In diesem Sinne berichtete auch eine vom Parlamente niedergesetzte Kommission zur Prüfung der Wirkungen der bisherigen Fabrikgesetzgebung (1876): „Die zahlreichen frühern Untersuchungen über die Lage der in den verschiednen Gewerben des Lands beschäftigten Kinder und Frauen hatten Zustände enthüllt, die das allgemeine Mitleid mächtig hervorriefen und das Einschreiten der Gesetzgebung gebieterisch verlangten. In auffälligem Gegensatze zu den in jenen Berichten enthüllten Verhältnissen steht die gegenwärtige Lage derer, zu deren Gunsten die verschiednen Fabrik- und Werkstättengesetze erlassen wurden. Einige Beschäftigungen sind trotz der gesundheitspolizeilichen Vorschriften dieser Gesetze noch unzweifelhaft ungesund; und in andern Gewerben findet sich noch gelegentlich ein Überarbeiten über die von den Gesetzen gezognen Grenzen, das der Gesundheit der darin Beschäftigten nachteilig ist. Allein diese Vorkommnisse sind zu unsrer Freude nur Ausnahmen. Dabei haben wir keine Ursache zur Annahme, daß die Gesetzgebung, die sich in so auffälligerweise als Wohlthat für die beschäftigten Arbeiter erwiesen hat, den Gewerben, auf die sie Anwendung fand, irgend erheblichen Nachteil gebracht hat. Im Gegenteile, der Fortschritt der Industrie war augenscheinlich völlig unbehindert durch die Fabrikgesetze; und es gibt nur wenige, selbst unter den Arbeitgebern, die jetzt einen Widerruf der Hauptbestimmungen dieses Gesetzes wünschten oder die aus diesen Gesetzen hervorgegangnen Wohlthaten leugneten."

F. Die Teilnahme der höhern Klassen am Leben der untern.

In der Zeit, da der Klassenkampf England in zwei Nationen schied, die einander kaum mehr verstanden, hatte Carlyle gelehrt: es möge in der Fabrik eine neue Art von Abhängigkeitsverhältnis begründet werden, deren Voraussetzung die liebevolle Fürsorge des Arbeitgebers für seine Angestellten sein solle. Es waren auch wirklich in den vierziger und fünfziger Jahren in einer Reihe von industriellen Unternehmungen mehr oder weniger weitgehende Einrichtungen zu gunsten der Arbeiter getroffen worden: Kranken- und Invalidenkassen, Wohnhäuser, Badeanstalten u. s. w. Aber die Erfahrung zeigte einmal, daß diese häufig recht wohlgemeinten Anstalten nur so lange blühten, als ihre Stifter sich dafür lebhaft interessierten, daß sie nachher aber verfielen. Und ferner ergab sich die Thatsache, daß der moderne Arbeiter durch solche patriarchalische Fürsorge auf die Dauer nicht zufriedengestellt wird: er will nicht gegängelt oder auch nur überwacht werden, sondern er wünscht volle Freiheit der Bewegung außerhalb der Arbeitszeit; und gerade diese wurde ihm in den meisten Fällen jener Fürsorge verkümmert. Manchmal ist die Oberherrschaft, die dem Fabrikanten unter solchen Umständen zufiel, sogar direkt dazu benutzt worden, um die Löhne der Arbeiter zu drücken, ihnen die Teilnahme an gewerkschaftlichen und politischen Bestrebungen unmöglich zu machen und sie — durch Zahlung von Unterstützungskassenbeiträgen, die beim Austritt aus der Fabrik nicht zurückerstattet wurden — für immer an die betreffende Unternehmung zu fesseln.

Solche Mängel haben schließlich auch den Wert des berühmtesten Beispiels englischer Wohlfahrtspflege, der von Sir Titus Salt für seine Fabrik erbauten Arbeiterstadt Saltaire, sehr herabgedrückt. Hier, wo bloß seine Angestellten wohnten, stand zu ihrer Verfügung ein Theater, ein Museum, ein Dampfschiff, ein großer Park mit Spielplätzen, ein gedecktes Schwimmbad und eine höhere Schulanstalt. „Bei dem äußern Glanze", so erzählt der jüngste Besucher von Saltaire, Schulze-Gävernitz, „treten die Schattenseiten der Anlage für den flüchtigen Beschauer zurück; erst Gespräche mit den Einwohnern belehren uns, daß es sich hier um eine Anlage handelt, die Wohlthaten nur gegen den Verkauf der Freiheit gewährt. Die Lage der Arbeiter in Saltaire ist dadurch bestimmt, daß sämtliche Arbeiterhäuser im Eigentume des Unternehmers stehen. Die Folge davon ist, daß die Firma jede ihr mißliebige Persönlichkeit aus Saltaire entfernen kann, daß daher irgendwelche Organisationsversuche der Arbeiter ausgeschlossen sind. Solange Sir Titus, der wohlwollende Fabrikpatriarch, an der Spitze des Unternehmens stand, machte sich die Abhängigkeit, sowohl die wirtschaftlicher als auch die politischer Natur, den Arbeitern wenig fühlbar. Seine weniger wohlwollenden Geschäftsnachfolger aber konnten der Versuchung nicht widerstehen, sich die Abhängigkeit der Arbeiter zu nutze zu machen. Dies geschah durch Herabdrückung der Löhne, die niedriger als die in der Nachbarschaft bezahlten sind. Die Arbeiter waren dem gegenüber machtlos; nur die jüngern unter ihnen versuchten, nicht ohne Billigung seitens der übrigen, Widerstand. So ist auch Saltaire von Arbeitseinstellungen nicht verschont geblieben, die aber immer mit der Unterwerfung der Arbeiter unter die einseitig aufgestellten Arbeitsbedingungen endigten; die Führer dieser Bewegungen wurden einfach aus der Stadt entfernt. Auch beginnen heute jene die Selbstverwaltung seitens der Arbeiter verschmähenden Gründungen des Sir Titus zu verfallen, nachdem das persönliche Interesse der Fabrikleitung geschwunden ist. Das Badehaus steht bereits geschlossen und unbenutzt, und die höhere Schule erstickt unter Schuldenlast und geht demselben Schicksal entgegen." Wohlfahrtsbestrebungen, die zu einem Abhängigkeitsverhältnisse führen, sind darum bei den englischen Arbeitern in Verruf gekommen, wenn sie auch unzweifelhaft angemessen gewesen sind in jener Zeit, wo der Kapitalismus in seiner Sünden Maienblüte stand, das Proletariat aber noch nicht Kraft und Einsicht genug zu einer ausreichend starken Selbsthilfebewegung besaß.

Anders steht es um die Fälle, wo Fabrikanten oder andre Mitglieder der höhern Stände rein als Privatleute die Bestrebungen der Arbeiter fördern und ihrerseits keinerlei besondern Einfluß auf die durch ihre Mitwirkung ins Leben gerufnen Einrichtungen beanspruchen. Hier begründen sie etwa eine Kasse der Arbeiter, deren Verwaltung auch in den Händen der Arbeiter liegt; oder sie treffen in den Fabriken alle Maßregeln zum Schutze der Gesundheit der Angestellten; oder sie unterstützen die Arbeiter in dem Bemühen, ihre freie Zeit einer passenden Geselligkeit oder gewissen Bildungsinteressen zu widmen. Nun brauchten es natürlich nicht immer die Fabrikanten zu sein, die sich in dieser Weise die Fördrung der Arbeiterinteressen angelegen sein ließen: recht häufig waren Personen, die außerhalb der wirtschaftlichen Interessenkämpfe standen, viel mehr in der Lage, hier thätig zu sein und das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen. Von der höchsten Bedeutung namentlich auf diesem Gebiet ist die Wirksamkeit Arnold Toynbees, eines früh verstorbnen Menschenfreunds (1852—83), gewesen, der populärwissenschaftliche Kurse für Leute aus dem Arbeiterstand in großem Maßstab organisierte und auch sonst, ohne irgend welche Parteizugehörigkeit, gänzlich den Interessen der Arbeiter lebte. Sein großherziges Beispiel zündete; zu Hunderten gingen die jungen Leute der besten Gesellschaftskreise aus den Hochschulen zeitweilig unters Volk, um es zu passender Geselligke it und zu körperlichen Übungen

anzuleiten, ihm Vorträge zu halten und mit ihm zu debattieren. Und bald kamen auch die Universitäten dem Bildungsstreben des Volks in weitestem Umfang entgegen, indem sie planmäßig Kurse über alle für das Volk wissenswerten Gegenstände, zumal über englische Geschichte und Nationalökonomie als die Grundlage der politischen Bildung, einrichteten. So ist in den höhern Klassen Englands in der That etwas vom Geiste Carlyles (S. 391) lebendig geworden: seine Lehre hat trotz ihrer phantastischen Bestandteile die Fähigkeit gehabt, Tausende und aber Tausende in ihren Bannkreis zu ziehen und zu liebevollem Eingehen und Versenken in das Leben des Volks zu veranlassen.

Derselbe Erfolg ist neuerdings John Ruskin (1819—99), der ursprünglich bloß als Kunstschriftsteller aufgetreten war, beschieden gewesen, als er verwandte Auffassungen vom Wesen und Leben der Gesellschaft mit wunderbarer Kraft verkündete. Die soziale Hierarchie, predigt Ruskin, muß bestehen bleiben; aber sie muß ihre moralische Rechtfertigung finden durch den Geist der Gerechtigkeit und der Liebe, der an der Stelle des Händlergeistes herrschend werden muß. Gegenwärtig ist er, obwohl schon vom Schauplatz seines Wirkens abgerufen, doch noch Englands einflußreichster Schriftsteller: Tausende junger Männer und Frauen bestreben sich im Sinne seiner Gedanken die Klassengegensätze zu überbrücken.

Das Endergebnis von Englands sozialpolitischer Entwicklung im 19. Jahrhundert ist mithin dieses: von gefahrdrohenden Gegensätzen im Innern des Lands ist keine Rede; die arbeitenden Klassen als Gesamtheit haben ihren Einfluß, ihre Bedeutung für Gesetzgebung und Verwaltung und die Stärke ihrer Organisation gesteigert und sich in ihrer Lebenslage dauernd verbessert. Der wirtschaftliche Klassenkampf ist freilich auch in England nicht aus der Welt geschafft. Im Gegenteil, es ringen Arbeiterstand und kapitalbesitzende Klasse nirgendwo in der Welt so extensiv und intensiv miteinander beim Austausch ihrer gegenseitigen Leistungen wie gerade in England; aber der Kampf hat gesetzliche Formen angenommen, und in keinem Lande der Alten Welt ist man dem sozialen Konstitutionalismus so nahe wie eben in England.

G. Die Mittelstandspolitik in Großbritannien: die irische Landfrage.

Zu einer gewerblichen Mittelstandsbewegung ist es in England im 19. Jahrhundert nicht gekommen, wohl aber zu einer bäuerlichen Mittelstandsbewegung in einem Teile des vereinigten Königreichs, nämlich in Irland. Wie die politisch-sozialen Verhältnisse des Lands, wo sich diese Bewegung abgespielt hat, eigentümlich waren, so auch die Entwicklung der Bewegung und die Lösung, die die Beschwerden der irischen Bauernschaft vorderhand gefunden haben (worüber hier auf Grund von Moritz Jaffés Untersuchungen berichtet wird).

In Irland war im 17. und 18. Jahrhundert fast der ganze Grund und Boden durch eine lange Reihe von Konfiskationen in das Eigentum von englischen protestantischen Grundherren überführt worden, die aber nicht daran dachten, auf ihren Besitzungen zu leben, sondern sie durch Mittelspersonen verwalten und in kleine Pachtungen zerschlagen ließen. Die Vermehrung der Bevölkrung und die sich immer steigernde Konkurrenz der irischen Pächter untereinander führte schließlich zur weitgehendsten Parzellierung der Pachtungen und gleichzeitig zur Erhöhung der Pachtrenten. Da überdies England im 18. Jahrhundert die Industrie Irlands, ganz ebenso wie die seiner Kolonialländer, aus engherzig merkantilistischen Gründen unterdrückt hatte, so war die Bevölkrung Irlands, die bis 1840 auf acht Millionen angeschwollen war, so gut wie ganz auf den Ertrag des Bodens und für ihre Ernährung in der Hauptsache auf eine einzige Frucht, die Kartoffel, angewiesen. Demnach mußte das Mißraten der Kartoffelernte in den

Jahren 1845 und 1846 für Irland eine entsetzliche Katastrophe herbeiführen: eine Viertelmillion Menschen (nach der niedrigsten Schätzung) kam durch Hunger und Seuchen um, drei Millionen erhielten Armenunterstützung. „Diese beiden Jahre der Hungersnot haben der Bevölkrung jenen Schrecken vor der Heimat beigebracht, der die nie nachlassende Auswandrung und die bis zum heutigen Tag andauernde Verminderung der Volksziffer zur Folge gehabt hat." (Moritz Jaffé.) Im englischen Parlamente hatte man sich schon seit geraumer Zeit ohne Unterlaß mit den irischen Pachtverhältnissen beschäftigt, so daß gelegentlich ein Mitglied „Irland" eine „einzige, unaufhörlich vertagte Debatte" nennen konnte. Seitdem zufolge der Emanzipation die irischen Katholiken unter der Führung Daniel O'Connells (1775—1847) ins Unterhaus eingetreten waren, wurde von ihnen fortwährend die Hand auf jene Wunde gelegt, so daß sich in den Kreisen der englischen Politiker immer mehr das Gefühl verbreitete, daß der Staat in Irland einzuschreiten habe, wo, nach einem in der Pairskammer 1844 gefallnen Ausspruche, „der Landlord das Monopol der Daseinsmittel besaß und eine Macht, den von ihm diktierten Vertrag zur Erfüllung zu bringen, die es sonst nirgendwo gab, nämlich die Macht des Hungers."

Ursprünglich hatte die irische Bewegung in erster Linie einen politischen Zweck verfolgt: die Schaffung eines irischen Staatsrechts; war dies erst erreicht, so glaubte man, leicht sich so oder so der landfremden Grundherren entledigen zu können. Nebenher breitete sich unter dem Landvolke seit den vierziger Jahren eine eigentümliche Selbsthilfe aus: die geheimen Verbindungen, die durch Drohung die Pächter vor allzu großem Drucke zu schützen suchten und die Agenten der Landlords, die Pächter, die geräumte Parzellen zu übernehmen wagten, und die Juries durch Einschüchtrung zwangen, ihnen zu Willen zu sein. Seit den fünfziger Jahren kam noch unter den ausgewanderten Iren der Vereinigten Staaten die Organisation der Fenier dazu, die auf die gänzliche Losreißung Irlands von England hinarbeitete und, wegen der Aussichtslosigkeit einer Revolution, zum Mittel des Attentats gegen Vertreter der Regierungsgewalt oder gegen verhaßte Werkzeuge der Grundaristokratie griff.

In dieser Zeit war es, wo der Führer der irischen Parlamentsfraktion, Isaac Butt (1813 bis 1879), der Begründer des Homerule-Programms, bereits deutlich auf den Weg hinwies, der aus diesem Wirrsal herausführen solle: Butt beantragte eine gesetzliche Reform, die „den gegenwärtigen Pächtern ein gesichertes Recht auf mäßige Rente verleihen sollte", wodurch natürlich den Landlords ein Teil ihres Eigentums aus den Händen gewunden wurde. Und hier wies Butt auf das Vorbild des in einem Teil Irlands, nämlich in der Provinz Ulster, geltenden Pächterbrauchs hin. Diese „Ulster custom" — nicht vor Gericht giltig, aber faktisch durchgesetzt von einer kräftigen Bauernschaft meist schottischer Abkunft — enthielt die folgenden drei Grundsätze: einmal darf der Pachtschilling nur aus ganz besondern Gründen gesteigert werden, und keinesfalls bloß deshalb, weil Konkurrenten fürs Pächterrecht höhre Preise bieten (also billige Rente, „fair rent"); dann wird dem Pächter ein Anrecht auf seine Farm zuerkannt, ihm darf daher nur wegen Verschlechtrung der Wirtschaft oder aus ähnlichen Gründen gekündigt werden, und etwaige Verbeßrungen der Pachtstelle müssen ihm bei seinem Abzuge vom Landlord ersetzt werden (also gesicherte Pachtstelle, „fixity of tenure"); endlich darf der Pächter bei seinem Abzuge selber seinen Nachfolger bestimmen, der ihm dafür einen Preis zahlt (also freier Verkauf des Pächterrechts, „free sale"). Das sind die berühmten drei F's, die seit den sechziger Jahren das Feldgeschrei der irischen Bewegung und späterhin der Angelpunkt der gesetzlichen Reform geworden sind. In Ulster, wo sie seit Jahrzehnten unbestritten in Geltung standen, hatten sie eine Wirkung, die der des Gewerkvereinswesens in der englischen Arbeiterklasse gleich kam:

die tüchtigen und mit einigem Besitz ausgerüsteten Pächter gediehen unter dem Schutze der custom ausgezeichnet, während die Schichten, die unterhalb dieser Starken standen, mindestens ebenso elend lebten wie zuvor. Abgesehen davon waren natürlich auch nicht entfernt alle Streitigkeiten zwischen Grundbesitzern und Pächtern aus der Welt geschafft, da der Begriff der fair rent nicht fest umgrenzt war und daher thatsächlich zu vielfachen Meinungsverschiedenheiten Anlaß gab. Um so leichter aber mußte das tenant right, der Pächterbrauch von Ulster, dem irischen Landvolk als das gelten, was ihm von Rechts wegen eigentlich zustand, als es „in seinem Kerne keineswegs etwas ganz Besondres war: denn es war nur eine Verkörperung und Durchführung des ungeschriebnen Pachtkodex der irischen Tenantry, jener Anschauungen, die im Gegensatze zum englischen Recht im Volke herrschten, die aber außerhalb Ulster zumeist nur so weit zur Geltung zu kommen vermochten, als Verbrechen und Schrecken, Drohung und Einschüchterung ihnen dazu verhalfen" (M. Jaffé).

In dieser Richtung bewegte sich dann wirklich die von William Ewart Gladstone (1809 bis 1898) in Angriff genommne Agrarreform, deren Durchführung beschleunigt wurde durch die seit den siebziger Jahren von Charles Stewart Parnell (1846—91) geleitete revolutionäre Bewegung und die Begründung der „Landliga" mit dem theoretischen Ziele der Umwandlung der Pächter in Eigentümer und mit der praktischen Methode des Boykottierens williger Agenten und Pächter von Landlords in unzähligen Fällen. Nachdem ein erstes Agrargesetz vom Jahre 1870 nur einen schüchternen Anlauf in der gedachten Richtung gemacht hatte, kam 1881 auf Betreiben Gladstones, dessen größte staatsmännische Leistung wohl auf diesem Gebiete zu suchen ist, eine durchgreifende Landakte zu stande. Diese erkennt zunächst das Recht des Pächters an, sein Pächterrecht zu verkaufen oder zu vererben; ein Einspruchsrecht hat der Landlord nur „aus räsonnablen Gründen"; will er das ihm ausdrücklich zuerkannte Vorkaufsrecht ausüben, so muß er den Pächter durch eine (mangels Einigung gerichtlich festzustellende) Summe abfinden. Weiter ordnet das Gesetz auf Antrag auch nur eines der Beteiligten die Feststellung der Rente durch richterliches Urteil für die Dauer von fünfzehn Jahren an. Während dieser Zeit darf der Landlord weder die Rente steigern noch die Pachtstelle kündigen.

Der Landakte von 1881 folgte eine Reihe ergänzender Gesetze, von denen das wichtigste das vom Jahre 1885 ist, worin die zur Durchführung der Agrarreform eingesetzte Landkommission in Dublin beauftragt wird, da, wo es angeht, die Verwandlung der Pächter in Eigentümer zu bewerkstelligen. Hier soll der kaufende Pächter den ganzen Kaufpreis vorgeschossen erhalten gegen die Verpflichtung, 49 Jahre lang 4 Prozent des Vorschusses als Zins und Amortisationsquote an die Landkommission zu zahlen. Dieser ist für den genannten Zweck der riesige Betrag von 43 Millionen Pfund Sterling zur Verfügung gestellt worden.

Diese Gesetzgebung enthält, wie man sieht, tiefe Eingriffe in erworbne Rechte sowohl als in die wirtschaftliche Freiheit. Aber trotzdem, daß der wichtigste Punkt dieses ganzen Werks, nämlich das Wesen der „billigen" Rente, — weil undefinierbar — unbestimmt gelassen ist, so daß also hier dem freien Ermessen der Gerichte der weiteste Spielraum gegönnt wird, so hat dennoch die Gesetzgebung ganz im Sinn ihrer Urheber als soziale Reform großen Stils gewirkt. Einige Zahlen werden das Geleistete veranschaulichen. Bis 1888 wurden nicht weniger als 16,000 bäuerliche Pächter in Eigentümer verwandelt; seitdem freilich ist die Zahl erheblich geringer geworden: der irische Bauer will lieber Pächter bleiben als Eigentümer werden. Die Zahl der sei es durch die Landkommission, sei es durch die Gerichte fixierten Pachtrenten betrug bis 1894: 295,000, d. h. die volle Hälfte der irischen Wirtschaftseinheiten. Das Ergebnis war dabei

eine Ermäßigung der Rente um durchschnittlich 20 Prozent im Verhältnisse zu den bisherigen Beiträgen. Der Erleichtrung der Pächter entspricht natürlich ein Verlust der Grundeigentümer, da diese vom Staate keinerlei Entschädigung erhalten haben. Verschiedne von ihnen, die große Hypothekenlasten hatten, kamen einfach an den Bettelstab. So wirkte nach dieser Seite hin die Agrarreform wie eine Vermögenskonfiskation.

Das Elend ist freilich aus Irland, namentlich aus Westirland (vor allem der Provinz Connaught), nicht aus der Welt geschafft worden. Ein Teil der agrarischen Nöte stammt hier nämlich gar nicht aus dem Pachtverhältnisse, sondern aus der Zwergwirtschaft, die zudem noch mit den allereinfachsten Mitteln betrieben wird. Und thatsächlich hat M. J. Bonn in seinen Studien über „Westirland" festgestellt, daß auf Zehntausenden solcher kleinen Farmen so geringe Erträge herausgewirtschaftet werden, daß selbst der vollständige Erlaß der Rente die Not nicht bannen würde. Das spricht natürlich nicht gegen die Agrarreform: denn die besten Gesetze vermögen nicht binnen ein paar Jahrzehnten ein durch jahrhundertelange Unterdrückung und Verelendung verkommnes, wirtschaftlich wie kulturell zurückgebliebnes Volk in eine befriedigende Lage zu versetzen.

Das Landgesetz von 1881 war ursprünglich von der die unzufriedne Bauernschaft vertretenden irischen Partei im Parlament nicht einmal als Abschlagszahlung angesehen worden; vielmehr forderte Parnell in einem Manifest die Bauern auf, die Wohlthaten des Gesetzes nicht in Anspruch zu nehmen, sondern die Renten nach Belieben zu kürzen. So dauerte die revolutionäre Agitation noch eine Weile fort und gab sogar noch gelegentlich in blutigen Attentaten unheimliche Lebenszeichen von sich. Aber nach dem Untergange Parnells (1891) spaltete sich die Fraktion und verlor ihren Einfluß im Parlament; und in Irland selbst, wo die Agrarreform inzwischen Gelegenheit gehabt hatte zu wirken und viel Unrecht und Not zu beseitigen, fand die Agitation bald nicht entfernt mehr so viel Zündstoff vor wie ehemals. So hat sich seitdem das Land beruhigt. Die Renten gehen in befriedigender Weise ein, und das Verhältnis zwischen Grundeigentümer und Pächter hat sich immerhin einigermaßen leidlich gestaltet.

Demnach hat sich im letzten Menschenalter an der Lösung von Irlands sozialer Frage das politische Genie von Englands leitenden Männern und regierenden Klassen nicht minder bewährt als ein Menschenalter zuvor an der Überwindung der durch die gewerbliche Arbeiterfrage geschaffnen Schwierigkeiten. Beide Male hat es des Massenschritts der Bataillone Unzufriedner bedurft, um die regierende Partei von der Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände zu überzeugen; aber beide Male hat auch die britische Politik ehrlich das Ihrige zur Aufrichtung der unterdrückten Klassen beigetragen, mit einer gegenüber der herrschenden Wirtschaftslehre geradezu großartigen Vorurteilslosigkeit von Fall zu Fall das Maß des durch Staatshilfe Möglichen und Erreichbaren geprüft, mit nüchternem Realismus immer zunächst die durch die Selbsthilfe bereits hervorgebrachten gesunden Keime gepflegt und sich niemals vor der mit jeder großen Reform verbundnen Schädigung der Interessen bisher bevorzugter Klassen gescheut.

3. Die soziale Frage in Frankreich.

A. Die soziale Bewegung bis 1848.

In Frankreich hat sich die erste soziale Bewegung (im modernen Sinn) an die Entwicklung der großen Revolution angeschlossen. Diese hatte versucht, die naturrechtlichen Gedanken Rousseaus zu verwirklichen. Der Mensch ist von Natur gut, so hatte Rousseau gelehrt; dieser

gute unverdorbne Mensch, so hatte Robespierre ergänzt, war jedoch nur noch durch die untern Stände, die von Luxus und Verderbnis unberührt geblieben waren, verkörpert. Darum sollte durch Gewährung gleicher politischer Rechte an alle Bürger die Herrschaft an die untern Stände übergehen und damit das Reich der ewigen Gleichheit, Tugend und Glückseligkeit aller anbrechen. So setzte die neue Konstitution von 1793 an ihre Spitze die Grundsätze: „Alle Menschen sind gleich von Natur und von Gesetzes wegen", und „der Zweck der Gesellschaft ist die allgemeine Wohlfahrt"; so verkündete dann Robespierre: „Wir wollen, daß in unserm Land ersetzt werde die Selbstsucht durch die Moral, die Ehrsucht durch die Rechtlichkeit, der Anstand durch das Pflichtgefühl, die Verachtung des Unglücks durch die des Lasters."

Aber die Wirklichkeit zeigte ein ganz andres Gesicht, und diese schönen Ideale blieben unerfüllt. Da schien es vielen Republikanern wie Schuppen von den Augen zu fallen: nicht bloß die politische Ungleichheit mußte fallen, wenn das Ziel erreicht werden sollte, sondern auch die wirtschaftliche. Für diese aber wurde das Privateigentum verantwortlich gemacht; darum sollte auch ihm der Untergang bereitet werden. Die Radikalsten unter den Republikanern hatten ohnehin schon von jeher die Kapitalistenklasse etwas argwöhnisch betrachtet. „Es wäre ein schlechter Vorteil", so hatte Marats „Ami du peuple" geschrieben, „den Geburtsadel zu besiegen, um dem Geldadel zu unterliegen"; und 1791, als die Lohnarbeiter vom Wahlrecht ausgeschlossen wurden, hatte er gedroht: die „Günstlinge des Glücks" sollten zittern, daß die Besitzlosen, „denen sie das aktive Bürgerrecht verweigern, weil sie zu arm sind, endlich vielleicht ihrer Armut ein Ende machen würden, indem sie jenen das Überflüssige nähmen". Weiter hatte er sogar angedeutet — offenbar freilich, ohne die ganze Tragweite der Idee zu ermessen —, daß die „Gleichheit der Rechte zur Gleichheit der Genüsse führen müsse, und daß erst auf dieser Grundlage der Gedanke ausruhen könne".

Doch damals war man noch nicht zu klaren Ansichten von einer Neuverteilung der Güter gekommen. Das ist vielmehr erst unter dem Direktorium, nachdem auch die demokratische Verfassung von 1793 beseitigt war, durch François Noël Babeuf (1764—97) geschehen, einen frühern Parteigänger Robespierres, der, von den Geboten des Naturrechts ausgehend, sich die ideale Gesellschaft bestimmt dachte durch folgende Gebote: Arbeitspflicht aller; gesetzliche Festsetzung der Zahl der Arbeitsstunden; Leitung der Produktion durch eine vom Volke gewählte oberste Gewalt; Verteilung der notwendigen Arbeiten unter die einzelnen Bürger; Recht aller Bürger auf alle Genüsse und demgemäß Verteilung der Güter unter die einzelnen nach dem Maßstabe der Gleichheit.

Da selbst die kühnste Phantasie die Verwirklichung dieses Ideals nicht von einem Tage zum andern hoffen durfte, so hatte Babeuf als Bindeglied zwischen der Gegenwart und der sozialen Neuschöpfung der Zukunft eine Reihe planmäßig durchdachter Maßregeln ersonnen. Da diese weiterhin in der Geschichte der sozialrevolutionären Bewegung eine große Rolle gespielt haben, so seien sie hier nicht übergangen. Zunächst soll eine „große nationale Gütergemeinschaft" eingerichtet werden, zu der alles Staatseigentum, alles Vermögen der „Feinde der Volkssache" sowie alle Güter, deren Anbau unterlassen wird, herangezogen werden. Jeder Franzose kann der Gemeinschaft beitreten, wenn er ihr sein Vermögen übergibt und seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt. Ferner wird die Gemeinschaft Erbin jeder privaten Hinterlassenschaft. Die Mitglieder arbeiten gemeinschaftlich und erhalten dafür alle Nahrungsmittel, „die eine mäßige und frugale Küche bilden", sowie alles andre zum Leben Nötige. Wer mit Schulden belastet der Gemeinschaft beitritt, wird aller Verpflichtungen ledig.

Auf der Grundlage dieses Programms gelang es Babeuf, begünstigt durch die geschilderten Verhältnisse, eine nach mehreren Tausenden zählende Anhängerschaft: zumeist alte Anhänger der jakobinischen Doktrin, unzufriedne Kleinbürger und politische Ideologen aus allen Ständen, nur zum geringsten Teile Handwerksgesellen und Arbeiter, um sich zu scharen. Erschreckt durch den bedrohlichen Charakter der Bewegung, schreitet die Regierung ein. Darum wird eine geheime Organisation (der Klub des Pantheons) geschaffen, die damit umgeht, einen entscheidenden Schlag vorzubereiten: man denkt daran, sich durch einen Handstreich der Hauptstadt zu bemächtigen, um das Banner der wirtschaftlichen Gleichheit neben dem der politischen aufzupflanzen, — wenn auch das vorbereitete Manifest an die Bevölkrung vorsichtig nur von der Wiederherstellung der gestürzten Verfassung von 1793 spricht, damit sich alle jakobinisch Gesinnten den Empörern anschließen. Während man noch im geheimen wühlt, werden Babeuf und seine Helfershelfer, schon längst verraten und polizeilich beobachtet, verhaftet (Mai 1796). Vor den Staatsgerichtshof gestellt, werden Babeuf und sein Freund Darthé, obwohl von der Anklage auf Verschwörung freigesprochen, wegen Auffordrung zur Teilung des privaten Eigentums zum Tode (guillotiniert 27. Mai 1797) und sieben Mitverschworne, darunter ihr spätrer Geschichtschreiber Filippo Buonarroti (1761—1837; vgl. S. 405), zur Deportation verurteilt. So führerlos geworden, mußte die junge kommunistische Bewegung rasch hinsterben. Für die französische Gesellschaft aber, die sich nach Ruhe, Ordnung, Sichrung der durch die Umwälzung geschaffnen neuen Eigentumsverhältnisse und nach ungestörter wirtschaftlicher Arbeit sehnte, gab die Aufdeckung der kommunistischen Umtriebe nur einen Anlaß mehr, sich jeder Macht in die Arme zu werfen, die ihre Wünsche zu gewähren versprach. So war bald „ein neuer Akt in dem Trauerspiele der Revolution vollendet, um der Persönlichkeit eines Mannes Platz zu machen, der bald in dem Glanze seiner Siege Republikanismus, Freiheitssinn, Kommunismus und Ochlokratie mit Einem Schweigen bedeckte" (Lorenz von Stein).

Erst im dritten Jahrzehnte des neunzehnten Jahrhunderts ist in Frankreich wieder eine größre sozialistische Bewegung aufgekommen, zu einer Zeit, wo die industrielle Entwicklung ein massenhaftes Proletariat noch gar nicht geschaffen hatte. Daher ist es auch erklärlich, daß sie im wesentlichen in den idealistisch veranlagten Schichten der mittlern und höhern Klassen ihre Anhänger gefunden hat. Hier „hatten die Jungen in ihrer Kindheit von den gewaltigen Ereignissen der Revolution gehört, hatten das Kaiserreich überlebt und waren Söhne von Helden oder Opfern; ihre Mütter hatten sie zwischen zwei Schlachten empfangen, und Kanonendonner hatte ihren Eintritt in die Welt begleitet" (G. Brandes). Diese Jugend, leidenschaftlich und romantisch veranlagt, voll natürlicher Abneigung gegen den rücksichtslosen Egoismus und die platte Prosa der sie umgebenden bürgerlichen Gesellschaft, mußte gegen die herrschende Nützlichkeitsmoral entschieden Partei nehmen und sich schwärmerisch dem ersten Propheten in die Arme stürzen, der den Sturmlauf gegen Selbstsucht, Spießbürgertum und Geldadel unternahm. Ein solcher war 1828 in Bazard (vgl. S. 402) erstanden, der im Anschluß an Saint-Simons Lehre für den Sozialismus Anhänger warb.

Der Graf Claude Henri de Saint-Simon (1760—1825), der selber wohl eine Schule zu gründen, aber niemals eine eigentliche Bewegung hervorzurufen vermocht hatte, war noch nicht zum Sozialismusse vorgeschritten. Der Kampf zwischen Kapital und Proletariat war ihm nie klar geworden. Vielmehr faßte er beide Klassen als Industrielle (d. h. als Masse derer, die an der Schaffung materieller Genüsse arbeiten) zusammen, die als weitaus zahlreichster und produktivster Stand eigentlich das Staatsruder führen müßten, während thatsächlich noch immer

der Adel, die großen Grundbesitzer, die Geistlichkeit und das hohe Beamtentum die Macht hätten. Der politische Hintergrund der Zeit legte jenen Gedanken nahe: wurde doch gerade damals (1815 bis 1830) in Frankreich der Entscheidungskampf zwischen den Anhängern des ancien régime und der vom Volk unterstützten Bourgeoisie durchgekämpft, während der Klassengegensatz zwischen den besitzenden Ständen und dem erst in der Entwicklung begriffnen Proletariat noch nicht in die Erscheinung getreten war.

So war die Lehre Saint-Simons der theoretische Ausdruck der aufstrebenden Klassen überhaupt: die Herrschaft der „Industriellen", die er forderte, begann sich bereits in der thatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung als Herrschaft des Kapitals durchzusetzen. Wenn sich im Anschluß an seine Gedanken eine sozialistische Lehre hat entwickeln können, so lag das an seiner rücksichtslosen Betonung des Satzes von der Gleichheit, der keinerlei Geburtsvorrecht, sondern nur Arbeitstüchtigkeit anerkannte, an seiner steten Rücksicht auf das Wohl der großen Masse und an seiner Forderung einer Durchdringung des praktischen Lebens mit einer vollkommnern Ethik. Diese Forderung hing mit der Zeitströmung zusammen, die durch die Romantik und die religiöse Reformbewegung charakterisiert ist. Es entsprach nur dem Geiste der Zeit wie dem Kerne der mystisch-grübelnden Natur Saint-Simons, daß sein System in erster Linie auch ein religiöses und moralisches sein wollte: er bezeichnete es deshalb ausdrücklich als „Neues Christentum". Seine Absicht ging dahin, die Menschheit mit einer neuen Moral zu erfüllen, um auf dieser Grundlage eine neue politisch-soziale Ordnung ins Leben zu rufen. „In dem neuen Christentume", so schrieb er, „wird alle Moral unmittelbar vom folgenden Prinzip abgeleitet sein: die Menschen sollen sich gegenseitig als Brüder betrachten. Dies Prinzip, dem primitiven Christentum angehörig, wird eine Verklärung erhalten und in seiner Wiedergeburt sich als den Grundsatz darstellen: die Religion muß die Gesellschaft dem großen Zwecke der schnellsten Verbeßrung des Loses der ärmsten Klasse entgegenführen." Danach war es also die Absicht Saint-Simons, das Christentum in seiner sinnlichen Seite zu ergänzen und auf diesem Wege das volle irdische Glück herbeizuführen.

Eine Eigentumsreform hatte Saint-Simon ferngelegen. Sie wurde erst von Saint-Amand Bazard (1791—1832) aufgenommen, der zugleich, in Anschluß an sozialgeschichtliche Ideen des Meisters, eine eigne Lehre von der geschichtlichen Entwicklung ausgearbeitet hat. Danach gibt es zwei soziale Grundgedanken, den der Selbstsucht (oder des Individualismusses) und den der Einheit (oder der Assoziation). Je nachdem dieses oder jenes Prinzip vorwiegt, sind in der Geschichte der Völker organische oder kritische Zeitalter zu unterscheiden. Die organische Epoche ist charakterisiert durch die allgemein anerkannte Autorität bestimmter Ideen, durch Erfüllung aller mit den gleichen Gedanken und durch gemeinsames Hinarbeiten auf dieselben Ziele. Hier fühlt die Menschheit in sich das Bewußtsein einer Bestimmung, und sie kommt daher zur Schaffung dauernder sozialer Gebilde. Die kritische Epoche ist charakterisiert durch Kritik an den überlieferten Sätzen, deren Macht über die Gemüter erschüttert wird, durch Schwinden des Gemeinsinns und durch Herrschaft des Individualismusses. Hier wird das Bestehende untergraben, bis schließlich der Bau, den frühre Zeiten geschaffen, zusammenbricht.

Bisher hat die Weltgeschichte zwei große organische und zwei große kritische Zeitalter gesehen. Die organische Epoche des klassischen Altertums schuf Hellas' Glanz und Roms Größe; die kritische Epoche hebt mit dem Beginne der griechischen Philosophie an, die die alte Religion und die althellenische Ideenwelt unterwühlte, und mit dem Eindringen des zersetzenden Individualismusses ins römische Reich. Nach der Auflösung der alten Welt hebt die zweite

organische Periode mit dem Christentum an: sie schafft neue lebenskräftige Staatengebilde und eine neue Kultur. Aber seit dem 15. Jahrhundert regt sich wieder die Kritik; der Zweifel triumphiert überall, die Welt ist zerrissen, nirgendwo ist ein gemeinsames Band mehr vorhanden. Aber diese neue kritische Periode, die unsägliches Elend heraufbeschworen hat, geht ihrem Ende entgegen; allseitig fühlt man das Bedürfnis nach einem neuen organischen Zeitalter, das offenbar nahe genug ist: denn schon ist ihr Verkünder da — Saint-Simon.

In dieser neuen Epoche wird aber auch die materielle Ordnung eine Reorganisation erfahren, weil nur so jeder Einzelne seinen wahren Platz in der Gesellschaft finden kann. Ursprünglich, als der Kampf der Individuen untereinander noch die roheste Form hatte, wurde der Besiegte getötet. Bald aber erkannte der Sieger, daß es für ihn nutzbringender sei, wenn er dem Gegner das Leben lasse, um ihn zu unterwerfen. So ergab sich als Folge der Gewalt die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen (exploitation de l'homme par l'homme), die seitdem den Grundcharakter der Gesellschaft ausmacht: im Altertume war der Unterworfne Sklave, im Mittelalter, unter dem Einflusse des Christentums, Leibeigner, in der neuen Zeit ist er Arbeiter (ouvrier) geworden, — gesetzlich frei, aber, entblößt von allem Besitz und unterworfen den Diktaten des Reichen, ist er „Sklave seines Elends und seiner Armut, die er ebensowenig willkürlich enden kann, wie der Leibeigne es konnte".

Es handelt sich also darum, das Vorrecht des Reichtums zu beseitigen, wie die Revolution alle andern Privilegien gebrochen hat. Deshalb muß das Erbrecht, durch das jemand ohne Nachweis seiner Würdigkeit in eine bevorzugte Lage versetzt wird, aufgehoben werden. Die Gesamtheit soll der Erbe sein und die Verteilung der ihr zugeflossnen Gelder unter die Einzelnen nach Maßgabe ihrer Fähigkeit vornehmen. Die Verwaltung der Vermögen soll dagegen, wie heutzutage, privat bleiben. Daher die einfache Formel: Jedem nach seiner Fähigkeit, und jeder Fähigkeit nach ihren Werken; oder, wie es noch deutlicher bei Enfantin (vgl. weiter unten) heißt: Jedem die Arbeit nach seinen Gaben und die Belohnung nach seinen Werken. Auf diese Weise ist schließlich die Einheit zwischen Individuum und Gemeinwesen, die für neue soziale Gebilde so notwendig ist, hergestellt: der Einzelne schafft zunächst für sich; indem aber bei dessen Tode sein Vermögen an die Gesellschaft zurückfällt, schafft er zugleich für die Gesamtheit. Und so verkündeten die Anhänger dieser neuen Lehre „der erstaunten Welt ein Zeitalter so voll Ruhm und Pracht, so herrliche Zeiten, so goldne Saaten, so reiche Früchte, so glückliche Völker, so viel Reichtum und Abwechslung, so viel Größe, so viel Genuß, so viel Harmonie, daß auch der Gleichgültigste Augen und Ohren öffnete und sich an diesen prophetischen Träumereien berauschte" (Louis Reybaud).

Die Ausgestaltung der Lehre im einzelnen geschah hauptsächlich durch Barthélemy Prosper Enfantin (1796—1864), der alle Gewinne, Mieten und Renten als Einkommensbezüge hinstellte, die nicht auf Arbeit der Besitzer, sondern auf Ausbeutung der Arbeiter beruhten. Die Durchführung der Grundsätze, die dem allem ein Ende machen sollten, hatte durch eine hierarchische Organisation der Gesellschaft zu erfolgen; und darum ward schon die streitende Saint-Simonistische Gemeinde streng hierarchisch gegliedert und ihre Leitung zwei „Oberpriestern" (pères suprêmes) übertragen: Bazard und Enfantin (1829). Als dann aber Enfantin, durch den nach Tausenden zählenden Anhang übermütig gemacht, die Emanzipation des Fleischs forderte, indem er predigte: die Ehe müsse entsprechend dem Erkalten der Neigungen gelöst werden können, weil die Gesellschaft allen Naturen gerecht werden solle, also auch den Flatterhaften und Koketten, da schied Bazard, empört über solche Schändung der wahren Lehre, aus

(1831). Bald verkündete das Preßorgan der Schule, der „Globe“, nicht mehr bloß auf verschämte Art die freche Lehre der freien Liebe. Eine solch thörichte und unsittliche Entartung mußte das Publikum bald von der nun mit dem doppelten Makel der Lächerlichkeit und der Schande befleckten Lehre abwendig machen. Nur noch vierzig Getreue konnte Enfantin mit sich nehmen, als er sich mit den Trümmern der kurz zuvor noch so mächtigen Schule auf sein Gut Ménilmontant bei Paris zurückzog (1832). „Enfantin“, erklärte die letzte Nummer des „Globe“, „ist der Messias Gottes, der König der Nationen. Die Welt sieht ihren Christus — und erkennt ihn nicht; darum zieht er sich von euch zurück mit seinen Aposteln.“ Die letzten Reste der Schule (Olinde Rodrigues, Michel Chevalier, Charles Duveyrier) wurden schließlich durch gerichtliches Einschreiten — es erfolgte eine Anklage wegen Unsittlichkeit — auseinander getrieben (August 1832). So schnell war die Bewegung vorübergeeilt, und so stark war die Ernüchtrung des Publikums, daß ihm „von der ganzen Erscheinung nur die Verwunderung blieb, wie man sich ihr einst hatte zuwenden können, und ein neuer Grund zu Mißtrauen gegen Neuerungen. Ehe ein Jahr verging, sprach man vom Saint-Simonismus wie von einer längst verschollnen Sache“ (Lorenz von Stein).

Unabhängig von Saint-Simon hat Charles Fourier (1772—1837; sein Bild siehe auf der Tafel bei S. 389) seine soziale Theorie ausgearbeitet. Ihr Ausgangspunkt ist streng individualistisch: nicht das Glück der Gesamtheit oder die Gleichheit aller ist Fouriers Ziel, sondern die Befriedigung der Triebe der Individuen, das möglichst genußreiche Leben der Einzelnen. Alle individuellen Triebe sind (nach Fourier), wie einfach aus ihrem Vorhandensein folgt, von Gott, also gut. Es ist nur nötig, sie auf nützlichem Felde frei spielen zu lassen; dann wird das Ziel erreicht, daß der Mensch immer wünschen und begehren kann, und daß die Erde im stande ist, jeden Wunsch willig zu erfüllen. Wenn heute der Mensch Begierden hat, die unerfüllt bleiben, und Triebe, die unterdrückt werden müssen, so ist das angesichts der von Gott gewollten Harmonie zwischen Begehren und Genießen ein Übel, das ausschließlich auf Rechnung der fehlerhaften Organisation der menschlichen Gesellschaft gesetzt werden muß.

An allen geschichtlichen Gesellschaftsbildungen übt Fourier entsprechend scharfe Kritik, an keiner aber so bittere wie an der modernen Gesellschaft, die von ihm nur höhnisch als „Zivilisation“ bezeichnet wird. Die kleinen Betriebe, so weissagt Fourier schon 1808, müssen im Wettkampf untergehn, die großen Unternehmungen allein bleiben bestehen, und eine kleine Zahl mächtiger Kapitalisten wird schließlich das Schicksal der Welt bestimmen. Der Handel, der zwischen Produktion und Konsumtion nur vermitteln sollte, hat sich zum Herrn der Produzenten gemacht, streicht ungebührlich viel Gewinn ein und beschäftigt viel zu viel Leute. Die Gewerksthätigkeit, wie sie heute organisiert ist, bleibt nicht minder hinter den berechtigten Anforderungen zurück. Denn die Arbeit müßte eine Lust für den Arbeiter sein; anstatt dessen ist sie eine Last und liefert natürlich nur schwache Erträge. Und daß auch die Landwirtschaft unproduktiv sein muß, leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß der Boden zerstückelt ist, und daß der Landbau von armen, dummen Bauern betrieben wird.

Schon besser als die „Zivilisation“ ist das Zeitalter des „Garantismusses“, zu dem jene eigentlich hindrängt. Hier wird dem Einzelnen wenigstens sein Dasein verbürgt, dem Mittelstande wird billiger Kredit verschafft und dem Arbeiterstande durch Versichrung gegen gewisse Wechselfälle des Lebens geholfen. Wird indessen die Menschheit in „Phalangen“ organisiert, was unmittelbar möglich ist, so wird sie sofort berauschenden Glücks teilhaftig. Die „Phalange“ ist eine Gemeinde von je 2000 Personen, die gemeinsam wohnen, arbeiten und konsumieren,

d. h. soweit es ihnen paßt. Jeder verrichtet in jedem Augenblicke die Arbeit, die ihm gerade Vergnügen macht, wodurch sich angeblich die Produktivität der Arbeit ins Ungeheure steigert. Die Einkommenserträge werden unter die Teilnehmer je nach der geleisteten Arbeit, dem bewährten Geschick und dem eingeschoßnen Kapitale verteilt. Die private Familie ist aufgehoben; an ihre Stelle tritt eine eigentümliche freie Liebe, die den verschiedenen Liebhabern der Frau auch verschiedenartige Rechte gewährt.

Das System Fouriers ist erst nach der Auflösung der Saint-Simonistischen Schule zu größrer Bedeutung gelangt; hier war von großem Einflusse Victor Considérant (1808—97), der des Meisters Lehre von allerlei phantastischen Zuthaten befreit und zugleich gewisse lebenskräftige Gedanken, die für die volksmäßige Agitation gut verwertbar waren: wie das Recht auf Arbeit und die Arbeiterversichrung, in den Vordergrund geschoben hat.

An beiden Bewegungen, dem Saint-Simonismus wie dem Fourierismus, hatten sich im wesentlichen nur die „intellectuels“ und die ideologisch gerichteten Kleinbürger beteiligt; das eigentliche Arbeiterpublikum war ihnen in der Hauptsache fern geblieben. Die erste Beteiligung französischer Arbeiter an der Politik erfolgte vielmehr im Anschluß an die geheimen Gesellschaften der Republikaner. Aus den Trümmern der niedergeworfnen karbonaristischen Verschwörung hatte sich Mitte der zwanziger Jahre ein neuer Geheimbund, die „Société des amis du peuple“, mit jakobinischem Programme gebildet. Ihre Leitung war in den Händen einer Anzahl junger Leute, meist Studenten, denen es gelang, ihre Agitation in die Kreise der Arbeiter zu tragen. Aus dieser Gesellschaft, die verschiedne Male den Versuch machte, die Errichtung der Republik durch planmäßige Empörungen durchzusetzen, entwickelte sich nach verschiednen Durchgangsstufen die „Société des familles“, deren Absichten aber schon zum Kommunismus hindrängten.

Einer der Deportierten der Babeufschen Verschwörung, der Italiener Filippo Buonarroti (vgl. oben, S. 401), war amnestiert worden und hatte sich nach seiner Rückkehr bald wieder kopfüber in den Strudel der Konspirationen gestürzt. So war er Karbonaro geworden und hatte nachher an jener republikanischen Verschwörergesellschaft teilgenommen. Seinen alten Idealen treu, hatte er versucht, den Kommunismus in diese Verbindungen hineinzutragen. Allein, was der Rede des altersschwachen Mannes nicht gelang, das brachte seine begeisterte Schrift von Babeufs Lehre, Heldentum und Martyrium („Conspiration de Babeuf“, Brüssel 1828) zu stande: den Mitgliedern der geheimen Klubs — Intellektuellen, Kleinbürgern und Arbeitern — ging die Erkenntnis auf, daß für sie der Kommunismus die einzig wahre Konsequenz der Egalität wäre.

Die Führerschaft über diese Kommunisten gewannen Louis Auguste Blanqui (1805—1881) und Armand Barbès (1809—70), zwei ehemalige Studenten, die bei allen republikanischen Verschwörungen ihre Hand im Spiele gehabt und bei jedem Aufruhr im Vordertreffen gestanden hatten. Unermüdlich trotz aller Erfolglosigkeit, ungebeugt trotz aller Verurteilungen benutzten diese Virtuosen der Konspiration jede Befreiung aus dem Kerker, um sofort wieder blutige Komplotte und Attentate anzuzetteln. Greifbare Reformvorschläge, selbst solche, die schon Babeuf aufgestellt hatte, verstanden diese Männer der That, die mehr den dämonischen Reiz der Verschwörung als ein Ziel für die Verschwörung suchten, nicht anzugeben. Die Taktik des von ihnen geleiteten Geheimbunds war, im geeigneten Augenblicke durch einen geschickten und kühnen Handstreich die herrschende Gewalt kampfunfähig zu machen und das Volk zur Revolution aufzurufen; als Plänklergefecht vor der Entscheidungsschlacht wurde das Attentat auf den König empfohlen. Diese Art des politischen Kampfs ist es, die die Sozialisten seitdem als „blanquistische Taktik“ zu bezeichnen pflegen. Am 12. Mai 1839 fand die vorbereitete

Schilderhebung der Blanquisten, 850 an der Zahl, statt; aber da im Augenblicke weder ein politischer noch wirtschaftlicher Notstand sich fühlbar machte, blieb der erhoffte Zulauf aus, und der Aufstand wurde schnell unterdrückt.

Bei der Erschwerung der Vereinsbildung mußte die natürliche Abneigung der Franzosen gegen die Bildung fester und dauernder Parteiverbände erst recht dazu führen, daß eine bunte Menge von Sekten, entsprechend den vielen sozialistischen Systemen jener Zeit, entstand. Die übertriebne Gleichheitslehre Babeufs fand eine Fortsetzung in der Schule Etienne Cabets (1788 bis 1856), die freilich auf streng gesetzlichem Weg ihr Ziel erreichen wollte und sich auch sonst vom Babouvismus und seinen Roheiten vorteilhaft abhob. Die Fourieristen sind bereits erwähnt. Dann kam die Schule von Philippe Buchez (1796—1865), der den formlosen Vorstellungen der Fourieristen von der Heilkraft der Vereinigung festre Gestalt verliehen hatte. Buchez drang schon seit 1831 darauf, daß die Arbeiter so lange sparen sollten, bis sie sich als Produktivassoziation konstituieren könnten. Ein Teil des Geschäftsgewinns sollte dann entweder zur Erweiterung des alten Verbands oder zur Begründung eines neuen verwandt werden, bis schließlich nach und nach alle Arbeiter Frankreichs Herren des zur Produktion nötigen Kapitals wären. Dieser Gedankengang hat thatsächlich, wie Lexis nachgewiesen hat, zu einer Reihe wirklicher Versuche geführt und sich überhaupt mit Zähigkeit in den Köpfen gewisser Pariser Arbeiterkreise behauptet.

Noch mehr Zustimmung mußte beim Proletariate der von Louis Blanc (1811—82) entwickelte Gedanke finden, solche Produktivassoziationen mit Staatshilfe zu begründen. Denn dann brauchte der Arbeiter sich von seinem geringen Lohne nichts abzusparen; überdies geschah die Befreiung des vierten Stands mit einem Schlag. Im einzelnen gipfelte Blancs Vorschlag darin, daß der Staat die Arbeiter, soweit sie es wünschten, in Werkstätten organisierte, die während des ersten Jahrs vom Staate, später von den Arbeitern selber geleitet werden sollten. Diese „ateliers sociaux“ sollten in einem Bunde stehen, sich über Art und Umfang der Produktion verständigen, die Arbeitsunfähigen und Kranken versorgen und jenen Unternehmungen, die durch Krisen bedrängt wären, helfen. Da erwartet wurde, daß die von Kapitalisten geleiteten Unternehmungen durch diesen Wettbewerb bald zum Stillstande gebracht werden würden, so stellte jenes System von Assoziationen nur einen Übergangszustand zum reinen Kommunismus dar, dessen Grundsätze sein sollten: Produktion nach den Fähigkeiten, Konsumtion nach den Bedürfnissen.

Alle diese Schulen haben — das muß um so schärfer betont werden, als es übersehen zu werden pflegt — nicht als Vertreter ausschließlich der Arbeiterklasse zu gelten; vielmehr fühlen sie sich als Vertretung aller unter der kapitalistischen Produktionsweise leidenden Klassen, vor allem ebenso des Kleinbürgertums wie des Proletariats.

Noch viel mehr ist das der Fall bei den radikalen christlichen Sozialisten jener Zeit, wie Pierre Leroux (1797—1871), den Abbés Hugues Félicité Robert de Lamennais (1782—1854) und Henri Benjamin Constant (de Rebecque; 1767—1830), Constantin Pecqueur (1801 bis 1887). Diese knüpfen, bewußt oder unbewußt, an die Auffassung Saint-Simons an, daß eine Läutrung der Menschheit durch Religion und Moral allein im stande sei, der künftigen Sozialreform die Wege zu ebnen: denn dann erst würden sich alle Menschen als Brüder betrachten und daher eine neue Organisation herstellen können, bei der die Besitzenden sich zur Ausgleichung der Vermögensunterschiede verstehen würden.

Viel bewußter nimmt gleichzeitig die Interessen der mittlern wie der untern Klassen Pierre Joseph Proudhon (1809—65; sein Bild s. auf der Tafel bei S. 389) wahr, der

geistreich, aber echt ideologisch, eine Verwirklichung der drei Hauptgrundgedanken der großen Revolution: Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit, auch in der wirtschaftlichen Welt anstrebt. Er nimmt im Interesse der individuellen Freiheit entschieden gegen den Kommunismus Stellung, dem er vorwirft, die Unterschiede zwischen den Individuen zu verwischen, die Faulheit aller zu züchten und das Ich auszulöschen. Seine Absicht geht dahin, die Errungenschaften der individualistischen Wirtschaftsordnung zu erhalten, dagegen das, was diese an Not und Unglück heraufgeführt, zu beseitigen. Aus diesem Grunde soll die Konkurrenz aufrecht erhalten bleiben; aber der Kampf und die Vereinzelung sollen an gewissen Grenzen aufgehoben werden durch die gegenseitige Unterstützung und Verbindung. Denn „Konkurrenz und Assoziation", so sagt er, „stützen einander. Weit entfernt, sich auszuschließen, gehen sie nicht einmal auseinander. Wer *Konkurrenz* sagt, setzt bereits ein *gemeinsames* Ziel voraus; die Konkurrenz ist also nicht der Egoismus, und es ist der beklagenswerteste Irrtum des Sozialismusses, in ihr den Umsturz der Gesellschaft gesehen zu haben". Er will sich nur gegen den ungezügelten Wettkampf wenden, wo das Kapitaleigentum als Vorrecht einer bevorzugten Minderheit die große, hart arbeitende Mehrheit des Volks ausbeutet, wo der kleine Mann aus Mangel an Kredit sich nicht auf den Beinen halten kann, und wo die soziale Unordnung zur Krise, zum Bankrott von Unternehmern und zur Arbeitslosigkeit vieler Tausende von Arbeitern führt. So kommt Proudhon mit Notwendigkeit dazu, einen Gesellschaftszustand zu fordern, der die Konkurrenz und daher den Privatbesitz beibehält, aber ihnen gleichzeitig durch soziale Regeln Zügel anlegt. Dies geschieht durch den „*konstituierten Wert*", d. h. durch eine alle Preise nach dem Maße der Gerechtigkeit regelnde und somit konstituierende Norm und durch Anstalten, die allen kreditwürdigen Männern der Arbeit das nötige Kapital *zinslos* zur Verfügung stellen sollen. Die Gesellschaft, so fordert Proudhon, stellt einfach den Einzelnen und Verbänden, die eine Produktion unternehmen, die erforderlichen Mittel leihweise zur Verfügung: dann ist keiner vom andern abhängig, und so kommt aller Tausch und Handelsverkehr (im Gegensatze zu dem heute zwischen Kapitalist und Arbeiter oder Handwerker giltigen Verhältnis) ohne Vergewaltigung einer Partei zu stande. Von nun an werden immer nur Produkte von gleichem Werte miteinander ausgetauscht, d. h. Produkte, die in der gleichen Zeit mit dem gleichen Aufwande hergestellt werden können.

Auf diese Weise kommt es dazu, daß nur die *Leistung* gilt und voll bezahlt wird, so daß sich der gerechte Verkaufswert ganz von selber als Folge der durch die Zinslosigkeit des geliehnen Kapitals verwirklichten wahren Freiheit alles Austauschs durchsetzt. Die angestrebte Ordnung der Zukunft denkt sich daher Proudhon keineswegs zentralistisch, sondern im weitesten Sinne föderalistisch. Die Bauern werden nicht in Assoziationen organisiert sein, da die landwirtschaftliche Arbeit mit der sozietären Form unverträglich ist; jeder Bauer wird vielmehr sein Gütchen in vollster Selbständigkeit bestellen. Anders verhält es sich mit jenen Industrien, deren Betrieb eine weitgehende Teilung der Arbeit zur Voraussetzung hat. Da die Assoziation hier unbedingt geboten erscheint, so kann es sich nur darum handeln, ihr eine mit der Würde jedes einzelnen Beteiligten verträgliche Gestalt zu geben. Eine solche Form ist die, wo jeder Arbeiter zugleich Teilhaber ist. Jede Assoziation verpflichtet sich weiterhin der Verwaltung gegenüber, alle verlangten Produkte und Leistungen regelmäßig fast zum Selbstkostenpreise zu liefern. Die Vereinigungen konkurrieren untereinander und dürfen sich nicht zum Zweck irgend welchen Einflusses auf die Preisstellung verbinden. Ihre Bücher stehen der Verwaltung, die das Recht der Kontrolle haben soll, auf Wunsch zur Verfügung. Im Falle des Zuwiderhandelns gegen jene Grundsätze kann die Verwaltung die Auflösung der Assoziation aussprechen. Austreten

kann jeder, wann er will, und seine Rechnungen regeln lassen; anderseits kann die Assoziation als Mitglied aufnehmen, wen sie will. Übrigens soll es niemandem, der für sich allein ein Geschäft ausführen kann, verwehrt sein, seine eigne Werkstätte zu eröffnen und da anzustellen, was er nur mag. Und wenn sich jemand bereit finden läßt, in dieser Werkstätte gegen Tagelohn zu arbeiten, so soll auch dem nichts im Wege stehn.

So war es ein merkwürdiges Gesellschaftsideal, das Proudhon ersonnen hatte. Aber die eigentümliche Mischung von Sozialismus und Individualismus, die es darstellte, die Ablehnung aller Zentralisation nicht bloß in der Politik, sondern auch im Wirtschaftsleben, endlich die Gewährung zinsloſen Kredits mußten es für die kleinen Meister lockend machen, ohne daß es für die Proletarier an Anziehungskraft einbüßte.

Natürlich konnten die niedern Klassen, auf die dieser Sprühregen von Systemen und Anschauungen niederging, nicht feine Unterschiede machen; es mußte sich vielmehr in den Köpfen, die nicht auf ganz bestimmte Lehren eingeschworen waren, eine Art von Durchschnittssozialismus bilden, aus allerlei kritischen Bedenken gegen das Eigentum, Anklagen gegen das wohlhabende Bürgertum Empfindungen für die Arbeiternot, Hoffnungen auf eine bessere Zukunft, Ansprüchen an den Staat und Illusionen über die Heilkraft der Assoziationen. So setzten sich in der Bevölkrung Schlagwörter fest, die keinen klaren Begriff enthielten, aber eben darum, weil sich jeder bei ihnen denken konnte, was ihm beliebte, allen gleichermaßen als Allheilmittel gegen die sozialen Gebresten der Zeit erschienen. Die wichtigste Rolle spielte hier die Phrase von der Organisation der Arbeit. „Dieses Wort", erklärte später in der Kammer ein Deputierter, „hat eine geradezu magische Wirkung ausgeübt. Das Wort ist von Mund zu Mund gegangen, von Blatt zu Blatt und hat in der Öffentlichkeit ein allgemeines Echo gefunden. Sein Erfolg ist gerade durch das Unbestimmte der Formel verstärkt worden. Bei jedem Bankrott, bei jeder Handelskrisis, bei jeder Arbeitseinstellung, jedesmal, wenn eine Maschine erfunden und dadurch die Zahl der beschäftigten Hände verringert wurde, hieß es alsbald und immer aufs neue: die Arbeit muß organisiert werden!"

Bei dieser Stimmung des Volks sah sich bald auch die von Alexandre Auguste Ledru-Rollin (1807—74) geleitete Partei des demokratischen Mittelstands genötigt, dem Sozialismus entgegenzukommen. Ihr Hauptorgan, die „Réforme", öffnete Louis Blanc bereitwillig ihre Spalten für sozialpolitische Artikel; und auch ihr offizielles soziales Programm zeigte deutlich den Einfluß der neuen sozialistischen Lehren. „Die Arbeiter", hieß es darin, „sind Sklaven gewesen, sie sind Leibeigne gewesen; sie sind jetzt Lohnarbeiter; man muß danach trachten, sie in den Stand von Teilhabern zu erheben. Der Staat muß die Initiative ergreifen zu industriellen Erfolgen, um eine solche Organisation der Arbeit herbeizuführen, die die Arbeiter in den Stand von Teilhabern erhebt. Dem kräftigen und gesunden Bürger schuldet der Staat Arbeit, dem alten und schwachen Hilfe und Schutz."

Trotz dieser mächtigen sozialistischen Strömung waren aber an der Oberfläche des politischen Lebens zunächst nur schwache Wellen sichtbar: das strenge Versammlungs- und Vereinsrecht und das an ein hohes Einkommen geknüpfte Wahlrecht, das in ganz Frankreich nur den 200,000 reichsten Bürgern zukam, verhinderten, daß sich in normalen Zeiten die neuen Ideen mit unwiderstehlicher Wucht äußern konnten.

In diesen dreißiger und vierziger Jahren, wo Sozialismus und Befreiung der niedern Klassen in der Welt der Gedanken einen so großartigen Aufschwung nahmen, blieben die regierenden Gewalten gänzlich unberührt davon: nie hat im 19. Jahrhundert Großindustrie

und Hochfinanz die regierenden Gewalten so beherrscht wie zu jener Zeit, die Treitschke die „goldnen Tage der Bourgeoisie" genannt hat. Namentlich die Arbeitsgesetzgebung diente keineswegs zum Schutze der Arbeiter, sondern war einseitig auf die Interessen des Bürgertums berechnet. Die Verbindungen zwischen Gewerbsgenossen zur Fördrung ihrer „angeblichen" gemeinsamen Interessen, wie es sehr bezeichnend im Gesetze, das vom Jahre 1791 stammte, hieß, waren noch immer verboten; und dies Gesetz wurde unter Louis Philippes Regierung noch dazu bloß gegen die Koalitionen der Arbeiter angewandt, nicht ein einziges Mal gegen die der Arbeitgeber. Bei Streiken waren die Präfekten angewiesen, Versammlungen zu verbieten und beteiligte Ausländer sofort über die Grenze zu bringen. Das Arbeitsbuch war für die Arbeiter obligatorisch, und in den Gewerbegerichten war den Arbeitgebern die Mehrheit gesichert. Zu gunsten der Arbeiter kam nur ein schwächliches Schutzgesetz zu stande, das für Kinder den zwölfstündigen Maximalarbeitstag festsetzte; und selbst hier erklärte die offizielle Ausführungsverordnung: „es könne sich nicht um eine strenge und vollkommne Ausführung handeln". Und die regierende Klasse Frankreichs ließ sich in keiner Weise rühren, weder durch das Elend gewisser großstädtischer Proletarierschichten, noch durch Krawalle brotloser Arbeiter, noch durch Empörungen kommunistischer Verschwörer.

Die Krone setzte dieser Mißregierung der kecke Unverstand auf, womit die offiziellen Vertreter dieser Herrschaft der großen Bourgeoisie das Vorhandensein von Mißständen kurzerhand ableugneten und ihre Welt für die beste aller möglichen Welten erklärten. Angesichts eines Zustands, der Klassenkämpfe der schärfsten Art in sich barg, wurde von jener Seite betont: es gäbe weder Zurücksetzung noch Vorrechte, da jeder reich werden und dann die höchsten politischen Rechte erwerben könne. „Es gibt keine Klassenkämpfe mehr", so verkündete François Pierre Guillaume Guizot (1787—1874) als Ministerpräsident kurze Zeit vor der Februarrevolution, „denn es gibt keine einander feindlichen Interessen mehr." Und wenn auf die Bewegung im Volke hingewiesen wurde, so meinte er hochmütig: „Wir, die drei Gewalten, Krone und Kammern, sind die einzigen gesetzlichen Organe der Volkssouveränität; außer uns gibt es nichts weiter als Usurpation und Revolution"; und so wurde das Verlangen nach Erweitrung des Wahlrechts, das im ganzen Lande nur einer knappen Viertelmillion Höchstbesteuerter zukam, glatt von der Hand gewiesen. Eine Klasse, die so starr auf ihre Vorrechte pochte, konnte nicht auf die Dauer regieren; und wirklich wurde der 1830er Julithron vom revolutionären Sturmwinde des Jahrs 1848 wie ein Kartenhaus umgeblasen.

Und doch war die Großbourgeoisie damals noch die politisch reifste Klasse. Der eigentliche Mittelstand, das städtische Kleinbürgertum, hatte unter dem Julikönigtume die radikale Opposition abgegeben, die politisch die Überliefrungen der großen Revolution pflegte, im übrigen unklar zwischen Aufrechterhaltung aller Eigentumsrechte und sozialistischer Nächstenliebe schwankte und nicht einmal die Verbindung mit den Bauern, der weitaus zahlreichsten Klasse des Landes, herzustellen gewußt hatte. Übertroffen wurde die politische Unreife des Mittelstands nur noch durch die der Arbeiterschaft, die plötzlich mit einem kräftigen Sprung in das gelobte Land, genannt Sozialismus, kommen zu können vermeinte. Unter solchen Umständen konnte die provisorische Regierung, die, durch die Revolution vom Februar 1848 ans Ruder gebracht, in erster Linie den Mittelstand, in zweiter die Arbeiterklasse verkörperte, nichts Erhebliches leisten. Der beschloßne Maximalarbeitstag für alle gewerblichen Unternehmungen wurde nicht zur Ausführung gebracht; das Verbot der Anstellung von Zwischenmeistern (die die Arbeiter ausbeuteten) wurde nicht befolgt; die Gabe von drei Millionen Franken an die Arbeiterassoziationen

vermochte keinen Aufschwung des Genossenschaftswesens herbeizuführen, und die widerwillig versuchte Verwirklichung des Rechts auf Arbeit führte schließlich, als die hierzu geschaffnen „Nationalwerkstätten" aufgelöst wurden, zur Empörung.

B. Die „imperialistische" Sozialpolitik Napoleons III.

So trieb das französische Staatsschiff ziellos und ohne Kompaß auf der hohen See der Politik und mußte dem ersten anheimfallen, der es verstand, sich des Steuers zu bemächtigen und das Schiff in den sichern Hafen zu bringen. Unter Napoleon III. war die Richtung der offiziellen Sozialpolitik dadurch festgelegt, daß der Herrscher selbst, noch als junger Prinz, ein eignes Programm der Sozialreform entwickelt hatte, das in der Schaffung eines Fabrikantenadels im Sinne Carlyles und in der staatlichen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Kultivierung der unbebauten Ländereien gipfelte. Was geschah nun zur Verwirklichung des Projekts, als sein Urheber den Thron Frankreichs bestieg? Will man diese Frage zutreffend beantworten, so darf man nicht vergessen, daß sich Napoleon durch Eidbruch und Verbrechen den Weg zu seiner Stellung gebahnt hatte und daher vor Rache auf der Hut sein mußte. Darum begann dies System mit einem Feldzuge gegen alle, wie auch immer gearteten Vereine der Arbeiter, die als die aktivsten Träger revolutionärer Gesinnung galten. So fielen nicht bloß alle ihre politischen Vereine, sondern auch ihre rein wirtschaftlichen Genossenschaften, darunter viele blühende Konsumvereine und manche Produktivgenossenschaft, der „gesellschaft-rettenden" Diktatur zum Opfer.

Aber nachdem der erste Eifer, das neue Imperium zu begründen, verraucht war, wurde eine sorgfältige Scheidung zwischen den politischen und den wirtschaftlichen Organisationen des Proletariats gemacht; und während jene rücksichtslos im Keim erstickt wurden, legte man den andern kein Hindernis in den Weg. So entstand unterm Kaiserreich eine sehr lebhafte Arbeiterbewegung, deren Schwerpunkt in den Verbindungen zur Erringung höhrer Löhne und überhaupt beßrer Arbeitsbedingungen lag. Nun waren zwar solche Koalitionen nach dem bereits erwähnten Gesetze vom Jahre 1791 verboten; aber sie wurden doch stillschweigend geduldet. Streikende Arbeiter wurden begnadigt und den Präfekten im Falle der Arbeitseinstellung vollständige Neutralität anbefohlen. Schließlich (1864) ist auch das Koalitionsverbot selber beseitigt worden.

Darüber hinaus aber hat das Kaiserreich noch durch eine lange Reihe greifbarer Maßregeln die arbeitenden Klassen zu unterstützen unternommen. Einmal suchte es der Hauptstadt billige Preise der notwendigen Lebensmittel zu verbürgen. Dies geschah besonders durch die Begründung der von den Bäckern dotierten caisse de la boulangerie, aus der die einzelnen Meister in Zeiten hoher Getreidepreise Zuschüsse empfingen, um die niedrigen Brotpreise aufrecht erhalten zu können. Dann wurde eine energische Bekämpfung der Arbeitslosigkeit versucht; freilich nicht in der verschwommnen Form der prinzlichen Broschüre, sondern durch ein System öffentlicher Bauten: binnen anderthalb Jahrzehnten wurden allein in der Hauptstadt über anderthalb Milliarden auf öffentliche Bauten verwandt; ähnliches geschah in Lyon, Marseille und Bordeaux. Diese Maßregel hatte in dem großartigen Stile, wie sie hier betrieben wurde, verschiedne wichtige Folgen: einer großen Anzahl von „Händen" wurde fortdauernd lohnende Beschäftigung gewährt, die Löhne erhielten die Neigung zu steigen, und die Unternehmungslust wurde durch die von den Baugewerben ausgehende Anregung allenthalben geweckt.

Alles, was sonst noch geschehen ist, hat daneben untergeordnete Bedeutung. Am meisten ist noch erwähnenswert die Gesetzgebung über die Hilfsvereine auf Gegenseitigkeit, die ihre Mitglieder im Falle von Krankheit und unter Umständen auch von Invalidität unterstützten. Diese

erhielten eine Spende von zehn Millionen Franken und verschiedne Vorrechte; und wirklich vermehrte sich ihre Zahl von 2000 im Jahre 1852 auf 4000 im Jahre 1859. Die Arbeiter der Staatswerkstätten wurden zwangsweise zur Altersversichrung angehalten und gleichzeitig ihre Löhne um den Betrag der Prämien erhöht. Sonst wurden noch staatliche Unterstützungen für den Bau von Arbeiterwohnungen und die Einrichtung von Wohlthätigkeitsanstalten (Krippen für Arbeiterkinder, Asyle für verstümmelte Arbeiter) flüssig gemacht. Merkwürdig ist, daß das Empire an die eigentliche Arbeiterschutzgesetzgebung gar nicht gedacht hat.

Das treffendste Urteil über diese ganze Sozialpolitik hat Lexis in seinem Werk über die französischen Gewerkvereine gefällt: „Als Kaiser brauchte Louis Napoleon eigentlich nicht zu scheuen, von Arbeitern an seine Broschüre über den Pauperismus erinnert zu werden. Denn mit deren Geiste steht die sozialpolitische Haltung des Kaiserreichs keineswegs in Widerspruch. Disziplin und Überwachung der Arbeiter einerseits, Verbesserung ihrer materiellen Lage anderseits: Das ist eine Idee, die sich in der innern Politik Louis Napoleons nie verleugnet hat.“ Thatsächlich hat die Arbeiterklasse von der neuen Ordnung unzweifelhaft Gewinn gehabt: ihre Lage hat sich während der Jahre 1850—70 unvergleichlich gehoben. Selbst die Entfaltung des Kapitals in der Gründerzeit war wegen der Menge neuer Unternehmungen gerade für die untersten Klassen nicht ohne Nutzen gewesen. Denn „wenn sich auch ein Teil der deplacierten Millionen nach oben in den Kassen des kapitalistischen Generalstabs konzentrierte, so zerstäubte sich doch ein andrer über die Masse der Lohnarbeiter“ (Lexis).

Trotzdem war freilich das Proletariat für alle Lockungen des zweiten Kaisertums unzugänglich. Es blieb stumm gegen alle Gaben, taub gegen alle Versprechungen, kalt gegen alle Schmeicheleien; vielmehr „riß der Strom der republikanischen Gesinnung wie mit Naturgewalt stets größre Teile der Masse mit sich fort“ (Lexis). Der kleine Mittelstand war erst recht grimmig, weil er in der wilden Gründer- und Spekulationszeit, wo die Träger der glänzendsten bonapartistischen Namen den Tanz ums goldne Kalb mitmachten, den Hauptteil der Kosten tragen mußte: er verstand nichts von der schwarzen Kunst des Börsenspiels, wollte gern mühelos verdienen, fiel daher auf lockende Versprechungen herein und legte seine sauer erworbnen Ersparnisse in gewagten oder schwindelhaften Unternehmungen an.

So verbanden sich, namentlich in Paris, Mittelstand und Proletariat, denen die durch Proudhons Gedankenkreis geschaffnen Illusionen gemeinsame Ideale und damit die Möglichkeit gemeinsamen Handelns gegeben hatten, zum Sturze des Kaiserreichs. Nachdem dieser, unter dem Eindrucke der Niederlage der kaiserlichen Heere im Jahre 1870, erfolgt war, standen jene Klassen auch gegenüber der Republik des Bürgertums zusammen und brachten wirklich die Pariser Kommune, in der die hauptsächlich aus ihnen entnommne Nationalgarde das Heft in Händen hatte, auf einige Zeit (März bis Mai 1871) in ihre Gewalt. So kam es, da weder Paris nachgeben wollte, noch die Regierung des Lands, zum Bürgerkriege, der natürlich mit der Niederwerfung der aufständischen hauptstädtischen Bevölkrung enden mußte. In der kurzen Zeit hatte jedoch die Regierung der belagerten Stadt, deren sozialpolitisches Programm übrigens unklar war, keine tiefgreifende reformatorische Thätigkeit entfalten können.

C. Die soziale Politik der dritten Republik.

Unter der dritten Republik, die der französischen Arbeiterklasse zum ersten Male dauernd volle Freiheit nach jeder Richtung hin gewährt hat, entstanden sowohl starke politische Arbeiterbewegungen als auch kräftige wirtschaftliche Organisationen des vierten Stands. In der Politik

ist das wichtigste Ereignis die völlige Trennung des Proletariats vom Kleinbürgertume: das Proletariat verfolgt ausschließlich seine Zwecke in Politik und Volkswirtschaft, handelt also nach dem Programme des Klassenkampfs.

a) Das Proletariat.

Die Arbeiterbewegung ist aber keineswegs einheitlicher Natur, sondern vielmehr in eine Anzahl von sozialistischen Parteien gespalten, je nach der Betonung des revolutionären oder des reformatorischen Grundgedankens und auch je nach dem Drange der einzelnen Parteiführer zur Geltendmachung ihrer Persönlichkeit: so gibt es dort Fraktionen mit blanquistischem, marxistischem und sogenanntem „possibilistischem", d. h. reformfreundlichem Programm.

Die Rücksicht auf den politischen Einfluß der Arbeitermassen zwingt die Regierung zu sozialen Reformen, die in erster Linie die Fortbildung des Arbeiterschutzes — durch Einführung des zehnstündigen Maximalarbeitstags für die jungen Personen unter achtzehn Jahren und alle Arbeiterinnen in Fabriken — und die Gewährung voller Koalitionsfreiheit (seit 1884) betreffen. Außerdem haben die Arbeiter in einer Reihe von Städten, zumal in Paris, verschiedne ihren Interessen förderliche Einrichtungen durchgesetzt: so z. B. die Errichtung von Arbeiterbörsen auf Kosten der Gemeinde, ferner die Vorschrift von Minimallohn und Maximalarbeitstag bei öffentlichen, von der Stadt zu vergebenden Arbeiten.

Die Gewerk- und Konsumvereinsbewegung hat in Frankreich neuerdings ebenfalls einen großen Aufschwung genommen: die Zahl der in Fachvereinen gesammelten Arbeiter beträgt schon eine halbe Million. Obwohl das englische Muster noch bei weitem nicht erreicht worden, so ist doch anzunehmen, daß bei ungestörter Entwicklung die sozialökonomischen Organisationen der französischen Arbeiterklasse in einigen Jahrzehnten denen der englischen an Bedeutung wenigstens einigermaßen ähnlich geworden sein werden.

Als wichtig ist schließlich noch anzumerken, daß es den Sozialisten gelungen ist, die Verwaltung des für soziale Interessen bedeutsamen Handelsministeriums zu gunsten der Arbeiter zu beeinflussen, seitdem sich die Sozialisten mit den demokratischen Fraktionen zum Schutze der Republik gegen die Angriffe der militärisch-klerikalen Kreise verbündet haben.

b) Das Kleinbürgertum.

Je mehr auf diese Weise der Arbeiterstand praktisch zur Wahrnehmung seiner unmittelbaren wirtschaftlichen Interessen schritt, im Gegensatze zu denen der besitzenden Klasse und ohne Rücksicht auf einen Zusammenstoß mit denen des Kleinbürgertums, desto weniger konnte sich dieses durch den Bund mit dem Proletariate befriedigt fühlen. So kam es, daß seit den siebziger Jahren die Herrschaft des Proudhonistischen Gedankenkreises, der früher die geistige Verbindung zwischen beiden Ständen hergestellt hatte, immer mehr schwand, und daß die Kleinbürger nunmehr außerhalb der sozialistischen Organisationen ihr Heil suchten. Jedoch ist dem untern Mittelstande eine eigne Organisation mit einem eignen Programm noch nicht gelungen; darum jubeln Hunderttausende von Kleinbürgern den Demagogen zu, die ihnen versprechen, gegen das Großkapital und zugleich gegen die sozialistischen Anwandlungen auftreten zu wollen. Auf diese Weise erklärt sich der vorübergehende Erfolg des „Boulangismusses" (im Jahre 1889) und neuerdings die großen Aussichten der „nationalistischen Gruppen", die vom Kampfe gegen die jüdische Handels- und Finanzwelt einen Aufschwung des französischen Mittelstands erhoffen. Übrigens ist diese Bewegung noch von zu kurzer Dauer, als daß sich eine Klärung ihres verworrnen ökonomischen Inhalts ermöglichen ließe.

4. Die soziale Frage in Deutschland.

A. Die ersten sozialistischen Agitationen. Das Marxsche System.

Die erste deutsche Arbeiteragitation hat sich in den vierziger Jahren bemerkbar gemacht. Damals richtete sie sich — wegen der strengen Polizeigesetzgebung des Deutschen Bunds — hauptsächlich an die im Auslande zu Tausenden weilenden deutschen Handwerksburschen. Ihr Leiter war der Schneider Wilhelm Weitling (1808—71), der als Sendling des geheimen Pariser „Bunds der Gerechten" die kommunistische Agitation nach der Schweiz verpflanzte. Er organisierte die Bewegung in der Weise, daß öffentliche Arbeitervereine unter harmlosen Bezeichnungen begründet wurden, in denen man die Rekruten für den Bund der Gerechten warb. Das Ziel war: die Durchführung der kommunistischen Gesellschaft, für die Weitling im Anschluß an die französischen Utopisten ein eignes System aufgestellt hatte, auf revolutionärem Wege.

Gleichzeitig regte sich aber das Interesse am Kommunismus in Deutschland selber in der Mittelklasse, in deren philosophisch und litterarisch gebildeten Kreisen die idealistisch-doktrinäre Richtung jener Zeit den empfänglichen Boden geschaffen hatte. Im Bannkreise der „humanistischen" Philosophie Ludwig Andreas Feuerbachs (1804—72) strebte man auch im sozialen Leben „humane" Zustände an und verdammte, im Anschluß an die Kritik der französischen Sozialisten, die herzlose kapitalistische Wirtschaftsordnung. Das positive Ideal dieser von den Schriftstellern Moses Heß (1812—75) und Karl Grün (1813—87) geleiteten Richtung war die vollste Freiheit des von Natur als edel gedachten Menschen in Thun und Lassen, in Produktion und Konsumtion; diese Schule ist also als anarchistisch zu bezeichnen, da sie die unbedingte Selbstherrlichkeit des Einzelnen und die Ausschaltung jedes Zwangs predigte. Dieser philosophische Sozialismus fand zuerst bei der gebildeten Mittelklasse, dann auch beim geheimen „Bunde der Gerechten" Eingang.

Da aber die Beweisführungen dieser Art von Sozialismus für den Arbeiter immer etwas Fremdartiges haben mußten, so gelang es Ende 1847 Karl Marx (1818—83; sein Bild siehe auf der Tafel bei S. 416), dies System in jenem Bund unschädlich zu machen. Er bewirkte, daß der Bund, der sich von nun an „Bund der Kommunisten" nannte, seine Grundsätze annahm, was freilich damals praktisch keine weitern Erfolge mehr einbrachte, da sein Sieg mit dem Ausbruche der Revolution vom Februar 1848 zusammenfiel, die die Teilnehmer des Bunds überallhin versprengte.

Die einzige selbständige Arbeiterbewegung fand unabhängig vom Kommunistenbunde statt und war vom Schriftsetzer Stephan Born (1825—97) organisiert. Seiner regen Agitation gelang es, eine Arbeiterpartei zu begründen, die unter dem Namen der „Arbeiterverbrüderung" auftrat und als nächstes Ziel das allgemeine Wahlrecht für alle Vertretungskörper und den zehnstündigen Arbeitstag anstrebte. In den damaligen Zeitläuften bestand freilich die Thätigkeit der „Arbeiterverbrüderung" hauptsächlich in der Unterstützung des Kampfs der Demokratie gegen die Konterrevolution: und so mußte denn der Bund auch in die Niederlage der Demokratie verwickelt werden. Er wurde aufgelöst (1850), und alle Versuche, neue Arbeitervereine ins Leben zu rufen, wurden im Keim erstickt (vgl. Georg Adlers „Geschichte der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland").

Einige Versuche von Marx und andern, die Agitation vom Auslande her durch Wiederherstellung des alten Kommunistenbunds von neuem aufzunehmen, scheiterten an der Wachsamkeit

der Polizei; und so ging auch dieser Bund bald zur ewigen Ruhe ein (1853). Während dieses ganzen Jahrzehnts ließ die Reaktion keine wie immer geartete Arbeiterbewegung aufkommen. Diese Zeit wurde von Marx benutzt, um sein System, das er schon 1848 im „Kommunistischen Manifest" skizziert hatte, weiter zu entwickeln. Seine originalen Leistungen, die ihm einen Platz unter den ersten Denkern aller Zeiten sichern, gipfeln in seiner „materialistischen Geschichtsauffassung" und in der Untersuchung der „kapitalistischen" Produktionsweise.

Durch Hegel war Marx zu der Grundanschauung gekommen, daß die Geschichte einen ewigen Prozeß des Werdens, Vergehens und Fortschreitens darstelle, in dem jede einzelne Stufe unbedingt notwendig und relativ berechtigt sei, so sehr sie auch mit allen heute giltigen politischen oder moralischen Begriffen in Widerspruch stände. Während aber Hegel die Gesetze der geschichtlichen Bewegung aus der „Selbstentwicklung des absoluten Begriffs" herleitete, wurde Marx durch die Feuerbachsche Philosophie (vgl. oben, S. 413) zu der Ansicht bekehrt, daß der Mensch die Ideen schaffe, und nicht die „Idee" die Geschichte des Menschen bestimme. Zugleich wurde seine ganze Denkrichtung auf eine materialistische Grundlage gestellt, indem er das Ergebnis der Feuerbachschen Forschung annahm, daß die höhern Wesen, die unsre religiöse Phantasie erschaffen habe, nur die phantastische Rückspiegelung unsres eignen Wesens seien. Wenn so der Mensch, unbewußt, die Religion schuf, weshalb nicht auch alles politische, rechtliche, künstlerische und wissenschaftliche Dasein? Und hier glaubt Marx den innern Zusammenhang aller geschichtlichen Entwicklung aufdecken zu können, indem er annimmt, daß zunächst die Politik, weiterhin aber alle andern Äußerungen des geistigen, sozialen und kulturellen Lebens auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und ihre Entwicklung als einzige kausale Quelle zurückzuführen seien.

Die ökonomische Formation der Gesellschaft wird nun, seit der Auflösung des uralten Gemeinbesitzes an Grund und Boden, in der ganzen bisherigen Geschichte durch den Klassengegensatz bestimmt, nämlich den Gegensatz zwischen beherrschten und herrschenden Klassen. Dieser ändert sich aber im Laufe der Zeit. Denn eine jede Wirtschaftsverfassung entwickelt aus sich heraus Produktivkräfte, die schließlich mit der alten Produktionsform und der alten Form der Klassenherrschaft unverträglich sind. Infolge hiervon spitzt sich der Klassengegensatz in der Weise zum Klassenkampfe zu, daß eine Krisis erfolgen muß, als deren Ergebnis nur zweierlei möglich ist: entweder die Sprengung der bisherigen Gesellschaftsverfassung und deren Überführung in eine höhere Ordnung durch den von den unterdrückten Klassen bewirkten Sturz der bisher herrschenden Klassen, oder aber: der gemeinsame Untergang der kämpfenden Klassen.

Wie die Verhältnisse in der Gegenwart liegen, ergibt die scharfsinnige Untersuchung unsrer Wirtschaftsordnung. Danach ist der Wert aller Waren bestimmt durch die zu ihrer Produktion erforderliche Quantität an „gesellschaftlich notwendiger" (d. h. normaler) Arbeitszeit. Eine Ware, die zwölf Stunden gesellschaftlich notwendiger Arbeit gekostet hat, ist doppelt soviel wert wie eine Ware, die sechs Stunden gekostet hat. Nun können aber in der kapitalistischen Gesellschaft nur die Inhaber von Produktions- und Lebensmitteln Waren produzieren; und darum muß die große Mehrheit der Nichtbesitzenden ihre einzige Ware, die Arbeitskraft, an die Besitzenden verkaufen, das heißt, sie in deren Dienste verwenden. „Der Arbeiter", so heißt es in der als authentische Deklaration anzusehenden Darstellung der Marxschen Lehre durch Friedrich Engels (1820—95), „verkauft dem Kapitalisten seine Arbeitskraft für eine gewisse tägliche Summe. Nach der Arbeit weniger Stunden hat er den Wert jener Summe reproduziert. Aber sein Arbeitsvertrag lautet dahin, daß er jetzt noch eine weitere Reihe von Stunden fortschanzen muß, um seinen Arbeitstag voll zu machen. Der Wert nun, den er in diesen zusätzlichen Stunden

der Mehrarbeit produziert, ist Mehrwert, der den Kapitalisten nichts kostet, trotzdem aber in seine Tasche fließt." Die Aneignung unbezahlter Arbeit ist das Grundgesetz der kapitalistischen Produktionsweise, deren Dasein somit von der Ausbeutung des Arbeiters unzertrennlich ist. Da nun — nach Karl Marx — der Mehrwert das Einzige ist, was den Kapitalisten am Produktionsvorgang interessiert, so werden seine wirtschaftlichen Handlungen immer auf die Vergrößerung des Mehrwerts zielen.

Die Folgeerscheinungen dieser Sucht nach Mehrwert sind diese. Einmal wird die tägliche Arbeitszeit ins Maßlose verlängert. Dann kommt die billige Weiber- und Kinderarbeit in ungeheurem Umfange zur Anwendung. Endlich wird die Anarchie in der gesellschaftlichen Produktion, die für die moderne Wirtschaftsweise so bezeichnend ist, mehr und mehr auf die Spitze getrieben. „Das Hauptwerkzeug", so erklärt Engels die Marxsche Anschauung, „womit die kapitalistische Produktionsweise diese Anarchie in der gesellschaftlichen Produktion steigerte, war das gerade Gegenteil der Anarchie: die steigende Organisation der Produktion als gesellschaftlicher in jedem Produktionsetablissement. Mit diesem Hebel machte sie der alten friedlichen Stabilität ein Ende. Wo sie in einen Industriezweig eingeführt wurde, litt sie keine andre Methode des Betriebs neben sich. Wo sie sich des Handwerks bemächtigte, vernichtete sie das alte Handwerk. Das Arbeitsfeld wurde ein Kampfplatz. Nicht nur brach der Kampf aus zwischen den einzelnen Lokalproduzenten; die lokalen Kämpfe wuchsen ihrerseits an zu nationalen, den Handelskriegen des 17. und 18. Jahrhunderts. Die große Industrie und die Herstellung des Weltmarkts haben den Kampf universell gemacht und gleichzeitig ihm eine unerhörte Heftigkeit gegeben. Zwischen einzelnen Kapitalisten wie zwischen ganzen Industrien und ganzen Ländern entscheidet die Gunst der natürlichen oder geschaffnen Produktionsbedingungen über die Existenz. Der Unterliegende wird schonungslos beseitigt. Der Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion und kapitalistischer Aneignung stellt sich nun dar als Gegensatz zwischen der Organisation der Produktion in der einzelnen Fabrik und der Anarchie der Produktion in der ganzen Gesellschaft." Die Folge davon sind bald gelegentliche, bald allgemeine Geschäfts- und Arbeitsstockungen, die zur Bildung eines Heers von Arbeitslosen, der sogenannten „industriellen Reservearmee", führen. Und diese muß im Laufe der Zeit immer größer werden. Denn das Bürgertum überwindet die Krisen nur durch zwei Maßregeln: einerseits durch die erzwungne Vernichtung einer Masse von Produktivkräften (Fabriken, die still stehen, u. s. w.), anderseits durch die Eroberung neuer Märkte. Die Überwindung der Krisen geschieht also dadurch, daß umfassendre und gewaltigre Krisen vorbereitet und die Mittel, den Krisen vorzubeugen, vermindert werden.

Nun sind die Krisen ein Mittel, um das Zusammenströmen von Kapitalien in einer Hand herbeizuführen; je ein Kapitalist ruiniert viele Kapitalisten. Hand in Hand mit dieser Vernichtung vieler Kapitalisten durch wenige entwickelt sich die kooperative Form des Arbeitsprozesses auf stets wachsender Stufenleiter, die Verwandlung der alten, auf den Gebrauch durch den Einzelnen zugeschnittnen Arbeitsmittel in nur gemeinsam verwendbare Arbeitsmittel, die Verschlingung aller Völker in das Netz des Weltmarkts und damit der internationale Charakter der Herrschaft des Kapitals. Mit der beständig abnehmenden Zahl der Kapitalmagnaten, die alle Vorteile dieser Umwandlung sich ausschließlich sichern, wächst die Masse des Elends, aber auch die Empörung der stets anschwellenden und durch den Mechanismus der kapitalistischen Gesamtproduktion organisierten Arbeiterklasse. Das Kapitalmonopol wird zur Fessel der Produktionsweise, die mit und unter ihm aufgeblüht ist. Es wird beseitigt, und die kommunistische Gesellschaft, deren Prinzipien übrigens von Marx nur angedeutet werden, tritt an ihre Stelle.

B. Die Begründung und Entwicklung der Sozialdemokratie in Deutschland.

Während Marx in London sein System entwickelte, wurde in Deutschland seit Ende der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts der Versuch unternommen, die Arbeiter für die einen neuen Aufschwung nehmende liberale Bewegung zu gewinnen. Das geschah einmal durch Begründung von Arbeiterbildungsvereinen und dann durch die vom ehemaligen Patrimonialrichter Hermann Schulze-Delitzsch (1808—83) geleitete Selbsthilfebewegung. Den Bildungsvereinen konnte ihrer Natur nach nur ein beschränkter Wirkungskreis beschieden sein. Anders wäre es mit der Selbsthilfebewegung gewesen, wenn sie an die wirklichen Interessen der Arbeiterklasse, also vor allem an die Organisierung in Gewerkvereinen, angeknüpft hätte; anstatt dessen war Schulze in erster Linie auf die Errichtung von Darlehnskassen, Rohstoff-, Magazingenossenschaften und ähnlichen, vorzugsweise die Interessen der kleinen Meister berücksichtigenden Assoziationen bedacht, während Proletarier nur zu den damals ebenfalls begründeten Konsumvereinen herangezogen wurden.

So konnte es nicht ausbleiben, daß die Arbeiter selbst diese Vertretung ihrer Klasseninteressen als ungenügend empfanden und sich hilfesuchend nach andern Männern umsahen. Der Mann, der sich ihnen hier als Führer darbot, war ein Freund von Marx, Ferdinand Lassalle (1825—64; sein Bild siehe auf der beigehefteten Tafel „Vier deutsche Sozialisten"), der durch seine sozialistische und revolutionäre Vergangenheit das Vertrauen des vierten Stands gewonnen hatte. Seine politische Thätigkeit ist es gewesen, von der die Arbeiteragitation der Gegenwart und damit die „Sozialdemokratie" ihren Ausgang genommen hat.

Lassalle begann seine Agitation im März 1863 mit dem „Offnen Antwortschreiben" an einen Ausschuß von Leipziger Arbeitern, der seine Ansicht über die soziale Lage und die Mittel zur Besserung hatte hören wollen. Gleich diese Broschüre enthält die Grundsätze von Lassalles sozialem Programme, die in allen spätern Schriften des Agitators nur erklärt, begründet, vertieft und verteidigt werden. Hier wird nämlich zunächst festgestellt, daß der durchschnittliche Arbeitslohn in einer auf Privatkapital und freier Konkurrenz gegründeten Volkswirtschaft immer auf den notwendigen Lebensunterhalt beschränkt bleibt, der bei einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung des Lebens und zur Fortpflanzung erforderlich ist (das „eherne Lohngesetz"). Dies war für die Arbeiter das Verhängnis, das kein Entrinnen kannte, sobald sie in Lohn standen. Also müssen, schloß Lassalle, die Arbeiter ihre eignen Herren werden, muß das Haus, für das sie arbeiten, ihr eignes Besitztum, eine „Produktivassoziation" werden; dann fällt jene Scheidung zwischen Arbeitslohn und Unternehmergewinn und mit ihr der bloße Arbeitslohn überhaupt weg, und an seine Stelle tritt als Vergeltung der Arbeit der Arbeitsertrag. Die Organisation in Produktivassoziationen konnte aber unter den bestehenden Verhältnissen nur ermöglicht werden, wenn der Staat das Geld zum Ankaufe der Firmen und dessen, was sonst zum Fabrik- und Geschäftsbetriebe gehörte, den Arbeitern vorschoß. Und das Mittel, mit dem dieser Staatskredit erzwungen werden sollte, war die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts, das dem vierten Stand angeblich die Mehrheit im Parlamente sichern mußte: in diese Losung klang das „Offne Antwortschreiben" aus.

Um im Sinne dieser Lehre propagandistisch zu wirken, rief Lassalle den „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein" ins Leben, dessen Leiter mit unbeschränkter Vollmacht er selber wurde.

Natürlich konnten die älteren deutschen Kommunisten, mit ihrem Oberhaupte Marx, ebensowenig Lassalles Lehre wie sein taktisches Vorgehen billigen. Schon der Satz vom ehernen

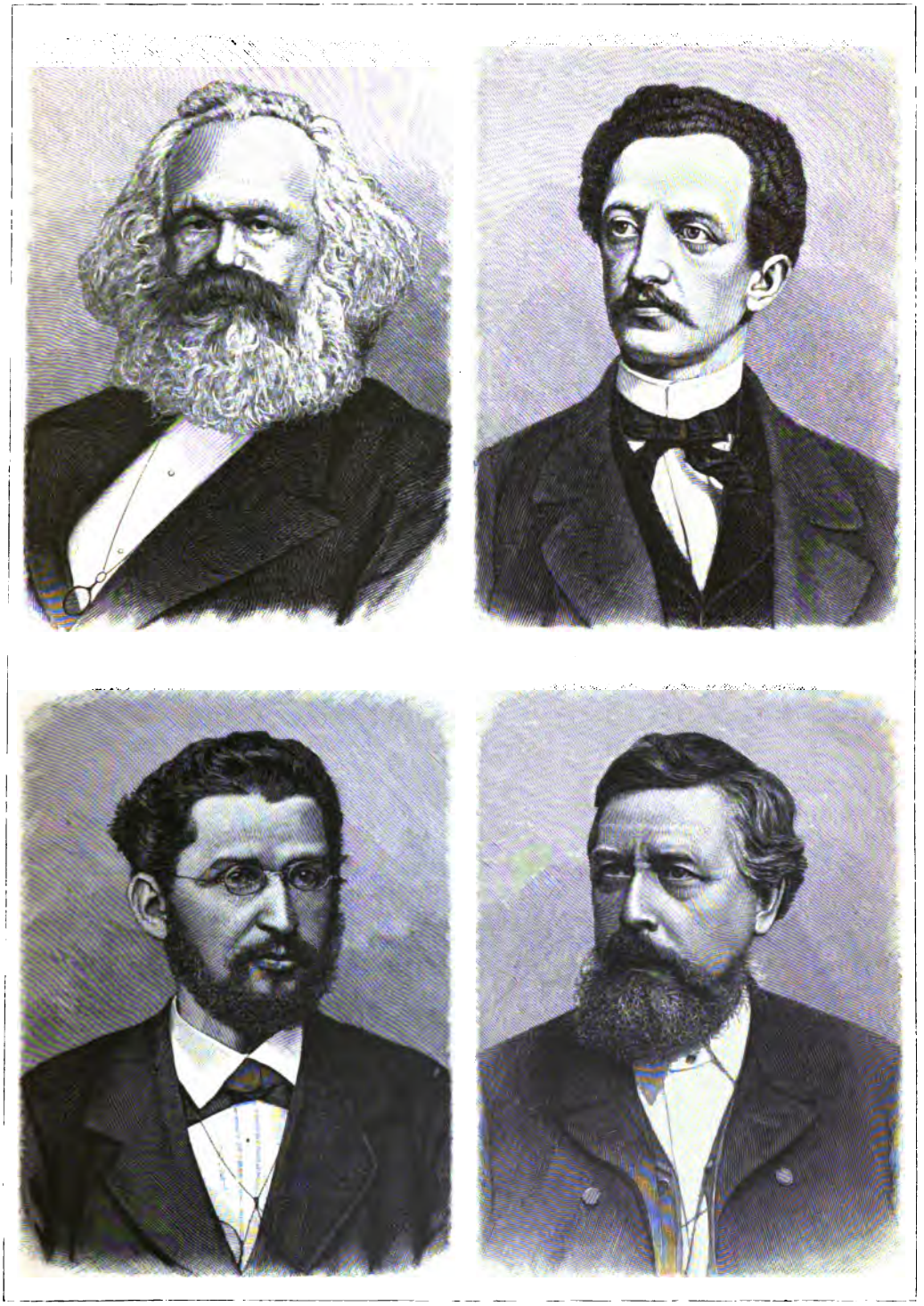

Vier deutsche Sozialisten: Marx, Lassalle, Liebknecht und Bernstein.

Erklärung der umstehenden Bildnisse.

Links oben: **Karl Marx**, geboren 5. Mai 1818 in Trier als Sohn eines getauften jüdischen Rechtsanwalts, studiert in Bonn und Berlin Rechtswissenschaft und Philosophie, 1842 Redakteur der radikalen ‚Rheinischen Zeitung', 1843 in Paris (mit Arnold Ruge) Herausgeber der ‚Deutsch-französischen Jahrbücher', 1844 Mitarbeiter des Pariser ‚Vorwärts', Januar 1845 aus Paris verwiesen, in Brüssel Vizepräsident der Deutschen in der Internationalen demokratischen Gesellschaft und Mitglied des geheimen ‚Bunds der Kommunisten', veröffentlicht 1848 mit Friedrich Engels ‚Das kommunistische Manifest', seit 1. Juni 1848 in Köln Herausgeber der ‚Neuen Rheinischen Zeitung', 16. Mai 1849 aus der Rheinprovinz, später auch aus Paris verwiesen, seitdem in London, setzt 28. September 1864 die Gründung der Internationalen Arbeiterassoziation durch, die er bis zu ihrem Untergange (1873) leitet; gestorben 14. März 1883 in London.

Rechts oben: **Ferdinand Lassalle**, geboren 11. April 1825 in Breslau als Sohn des jüdischen Seidenhändlers Lassal, Handelsschüler in Leipzig, verläßt im Sommer 1841 heimlich die Handelsschule, studiert in Breslau und Berlin Philosophie, Philologie und Archäologie, 1844 auf Reisen (Paris), lernt im Winter auf 1845 in Berlin die um zwanzig Jahre ältere Gräfin Sophie von Hatzfeldt kennen, deren Ehescheidungsprozesse gegen den Grafen Edmund von Hatzfeldt-Wildenburg er von der Rheinprovinz aus bis 1854 erfolgreich führt, hält am 22. November 1848 zu Neuß eine sozialistische Rede, nach fünfmonatiger Untersuchungshaft am 3. Mai 1849 von den Geschwornen zu Düsseldorf freigesprochen, aber nicht entlassen, sondern von neuem angeklagt und vom Korrektionstribunal am 5. Juli 1849 zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, seit 1857 in Berlin, entwickelt im März 1863 in einem Schreiben an einen Leipziger Ausschuß, der einen allgemeinen deutschen Arbeitertag berufen will, sein sozialistisches Programm, am 23. Mai 1863 Präsident des neugegründeten Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in Leipzig, 12. März 1864 vom Verbrechen des Hochverrats freigesprochen, sonst aber mehrfach verurteilt, im Juni 1864 zur Erholung in der Schweiz, am 28. August 1864 zu Genf in einem Pistolenduell mit dem Walachen Janko von Rakowitza, dem Bräutigam der von ihm geliebten 18jährigen Helene von Dönniges, tödlich verwundet; gestorben 31. August 1864.

Rechts unten: **Wilhelm Liebknecht**, geboren 29. März 1826 in Gießen, studiert dort, in Berlin und Marburg Philologie und Philosophie, nimmt 1848 am badischen Aufstande teil, September 1848 bis Mai 1849 in Haft, politischer Flüchtling in der Schweiz, dann in England, seit 1862 wieder in Deutschland schriftstellernd, 1865 aus Preußen verwiesen, seitdem in Leipzig, seit 1. Januar 1868 Redakteur des ‚Demokratischen Wochenblatts', gründet 1869 die auf dem Boden der marxistischen Lehre stehende Sozialdemokratische Arbeiterpartei, 1872 (mit August Bebel) wegen Hochverrats zu 2 Jahren Festung (Hubertusburg) verurteilt, 1874 von Sachsen aus in den deutschen Reichstag gewählt, seit 1890 als Redakteur des ‚Vorwärts' in Charlottenburg; gestorben 7. August 1900.

Links unten: **Eduard Bernstein**, geboren 6. Januar 1850 in Berlin als Sohn eines jüdischen Lokomotivführers, Schüler des Friedrichswerderschen Gymnasiums, dann 12 Jahre in Bankgeschäften thätig, schließt sich 1872 der sozialdemokratischen Partei an, seit 1878 Privatsekretär des sozialistischen Privatgelehrten Karl Höchberg, 1881—90 Redakteur des ‚Sozialdemokrat', 1888 aus Zürich verwiesen, 1891—94 Herausgeber der ‚Reden und Schriften' Ferdinand Lassalles, seit 1899 ständiger Mitarbeiter der ‚Sozialistischen Monatshefte'; lebt in London.

(1 nach dem im Kommissionsverlage der Buchhandlung Vorwärts in Berlin erschienenen Bildnisse, 2 nach einer Photographie aus derselben Buchhandlung, 3 nach einer Photographie von Dahlteich in Chicago, 4 nach einer Photographie von Robert Schucht in Zürich.)

Lohngesetze mußte Marx äußerst mißfallen; noch mehr aber mußte der Vorschlag der Produktivassoziation als Heilmittel gegen alles soziale Elend den ganzen Unmut des kommunistischen Denkers herausfordern, der schon 1852 erklärt hatte, daß das Proletariat sich nicht auf doktrinäre Versuche, wie Tauschbanken und Assoziationen, einlassen dürfe, sondern „die alte Welt mit ihren eignen großen Gesamtmitteln umzuwälzen suchen müsse". Nicht minder bedenklich konnte schließlich der Standpunkt der Kommunisten gegenüber der übertriebnen Wertschätzung des allgemeinen Wahlrechts durch die Lassalleaner sein; denn nicht durch parlamentarische Mehrheiten glaubte Marx den Kommunismus zum Siege führen zu können, sondern alles Heil erwartete er von der immer wachsenden Verelendung der Massen und der dadurch notwendigen Selbstvernichtung der bürgerlichen Gesellschaft. Und demgemäß ließ er durch den Mund Wilhelm Liebknechts (1826—1900; sein Bild siehe auf der beigehefteten Tafel), seines treuesten Schülers, den deutschen Arbeitern offen verkünden, daß der Sozialismus einfach eine Machtfrage sei, die eben deshalb in keinem Parlamente der Welt gelöst werden könne.

Bei Lebzeiten Lassalles konnten diese Gegner nichts ausrichten, aber gleich nach seinem frühen Tode (1864) begann ihre Minierarbeit. Als Vorkämpfer dafür diente die im Herbste 1864 begründete Internationale Arbeiterassoziation (die Rote Internationale), die zwar in Deutschland nie mehr als tausend Mitglieder gezählt hat, aber den Stützpunkt abgab, von dem aus der Angriff gegen die Lassalleaner geschehen konnte. Die regelmäßigen Truppen der Marxisten wurden indessen erst von dem „Verbande deutscher Arbeitervereine" gestellt: das war der Arbeiterbund, der — 1863 von der Fortschrittspartei begründet — durch die Einwirkung Liebknechts auf seinen Vorsitzenden Ferdinand August Bebel (geboren 1840) nach und nach vollständig in den Kommunismus hineingesteuert worden war. 1868 erklärte sich der Verband offen für die Grundsätze der Internationalen, und 1869 konstituierte er sich in Gemeinschaft mit abgefallnen Mitgliedern des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins und andern Sozialisten als sozialdemokratische Arbeiterpartei.

Das Ende 1869 zu Eisenach festgestellte Programm dieser sozialdemokratischen Partei ist in marxistischem Sinne gehalten und kommt nur etwas den durch Lassalles wirksame Agitation in Umlauf gesetzten Ideen entgegen, um eine spätere Versöhnung mit der mächtigen Fraktion der Lassalleaner nicht unmöglich zu machen. Das Programm erklärt ausdrücklich, daß sich die sozialdemokratische Arbeiterpartei als Zweig der internationalen Arbeiterassoziation betrachte. Als ideales Ziel wird der freie Volksstaat hingestellt, der allein im stande sei, das Lohnsystem der bisherigen Wirtschaftsordnung durch genossenschaftliche Arbeit zu ersetzen, die jedem Arbeiter den vollen Arbeitsertrag verbürge. Für die augenblicklichen Zwecke und Bestrebungen der Partei stellt das Eisenacher Programm eine Reihe sozialer und politischer Forderungen fest, die teils den Grundsätzen der politischen Radikalen, teils den Lehren von Marx und Lassalle entlehnt sind.

Kurz zuvor hatte die Sozialdemokratie begonnen, sich der Gewerkschaften zu bemächtigen. Den unmittelbaren Anstoß zum praktischen Vorgehen auf diesem Gebiete gab ein im Jahre 1868 von der Fortschrittspartei ausgegangner Versuch zur Begründung von Gewerkvereinen. Sofort schritten auch die damaligen Leiter des immer noch in der Lassalle-Verherrlichung befangnen „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins", Jean Baptista von Schweitzer (1833—75) und Friedrich Wilhelm Fritzsche, zur Schaffung fachgewerblicher Vereinigungen, um der verhaßten bürgerlichen Partei zuvorzukommen. Schließlich erschien als Dritter im Bunde die marxistische „sozialdemokratische Arbeiterpartei" auf dem Plan, um ebenfalls

ihren Anteil in Sicherheit zu bringen. Mit dieser Organisierung von Gewerkvereinen hörte die sozialdemokratische Partei in Deutschland auf, sich mit der bloßen Kritik der bestehenden Gesellschaft zu begnügen und nur das Endziel ihrer Bestrebungen, den Zukunftsstaat, ins Auge zu fassen. Sie war von nun an bestrebt, unmittelbar in das Leben einzugreifen, indem sie den Arbeitern klar machte, welch große Vorteile sie sich sofort verschaffen könnten, wenn sie sich ihren Berufen nach in Masse zusammenschlössen.

Wie wirksam die gewerkliche Organisation war, zeigte der Erfolg der Reichstagswahlen des Jahrs 1874. Obwohl die Spaltung der Sozialdemokratie in die beiden Lager der Lassalleaner und der „Eisenacher" fortdauerte, so konnte der Sozialismus dennoch schon damals eine glänzende Heerschau abhalten: nicht weniger als 340,000 Stimmen waren ihm zugefallen. Bald danach begann für die Sozialdemokratie das Zeitalter gerichtlicher und polizeilicher Verfolgung, die unter anderm zur Schließung der Vereinsorganisationen der beiden Parteien führte.

Jetzt gebot der Selbsterhaltungstrieb den beiden Fraktionen, sich zu einigen und alle ihre Kräfte ausschließlich auf den Kampf gegen den gemeinsamen Feind zu verwenden. Auf dem Kongresse zu Gotha (1875) wurde die Vereinigung vollzogen, wobei, wie das gewöhnlich geschieht, die radikalere Partei die Oberhand über die gemäßigte gewann. Das neue Programm erhielt in wesentlichen Punkten das kommunistische Gepräge von Marxens Lehre, und nur wenig Entgegenkommen wurde den Lassalleanern gewährt. Thatsächlich hat auch seitdem der Lassalleanismus aufgehört, eine irgendwie selbständige Rolle in der Geschichte der Partei zu spielen. Sonst ist noch am Gothaer Programm hervorzuheben, daß es den Arbeiterschutz weit mehr würdigt, als es die frühern Programme thaten. Unbeschränktes Koalitionsrecht, Normalarbeitstag, Verbot der Sonntags-, der Kinder- und aller die Gesundheit schädigenden Frauenarbeit, Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter, Haftpflichtgesetz und Gewährung voller Selbstverwaltung an alle Hilfskassen der Arbeiter: das war der Wunschzettel, den die deutschen Arbeiter dem heutigen Staat unaufhörlich vorzeigten. Man begann also auf die unmittelbare praktische Sozialreform weit mehr Gewicht als früher zu legen. Dieser Umschwung in der Taktik erwies sich als ein Faktor von riesiger Tragweite, der geeignet war, der Partei immer neue Scharen zuzuführen: bei der Reichstagswahl vom Jahre 1877 konnte die sozialistische Arbeiterpartei, wie der offizielle Name jetzt lautete, 493,000 Stimmen auf die Namen ihrer Kandidaten vereinigen.

Kurze Zeit später (11. Mai und 2. Juni 1878) erfolgten die beiden Attentate auf den deutschen Kaiser: die öffentliche Meinung machte — fälschlich — die Sozialdemokraten dafür verantwortlich, und so kam (Oktober 1878) das Ausnahmegesetz „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" zustande. Nachdem die Partei anfangs in der That gänzlich gebrochen schien, erholte sie sich doch nach und nach wieder und brachte teils geheime, teils sich harmlos gebende öffentliche Organisationen zu stande. Als dann 1881 die „Fachvereine" der Arbeiter polizeilich gestattet wurden, gewann die Sozialdemokratie ihre volle Aktionsfähigkeit wieder: denn die Fachvereine gaben vorzügliche Sammelpunkte und Werbebüreaus für das aktive Heer der Sozialdemokratie ab, wiewohl in ihren Versammlungen kaum je Parteipolitik getrieben wurde.

Danach kann es nicht wundernehmen, daß das Sozialistengesetz den ihm zu Grunde liegenden Zweck: die Vernichtung der Partei, nicht erfüllt hat. Nachdem die Sozialdemokratie sich vom ersten Schrecken erholt hatte, schritt sie in unaufhaltsamem Siegeszuge vorwärts, bis sie bei den Reichstagswahlen des Jahres 1890 über 1400000 Stimmen erhielt. So ward

von Tag zu Tage klarer, daß das Ausnahmegesetz jedes dauernd wirksamen Erfolgs ermangelte und für die Vergiftung der politischen Moral, zu der besonders die durch das Gesetz erforderte polizeiliche Spionage Anlaß gab, keinen Ersatz biete. In dieser Erkenntnis beschloß der deutsche Kaiser Wilhelm II., auf den Gebrauch der zweischneidigen Waffe zu verzichten (unter dem 30. September 1890).

C. Bismarck und das System der obligatorischen Arbeiterversicherung.

Gleichzeitig mit der Unterdrückung der sozialdemokratischen Arbeiteragitation hatte Fürst Bismarck ein System gesetzlicher Sozialpolitik ins Werk gesetzt, das bestimmt sein sollte, den berechtigten Kern in der modernen Arbeiterbewegung zu verwirklichen.

Bis dahin hatte sich die deutsche Gesetzgebung nur wenig mit den Arbeitern beschäftigt: 1869 hatte sie ihnen die Koalitionsfreiheit gewährt und sich im übrigen mit dem Verbote der Arbeit von Kindern unter zwölf Jahren und der Einschränkung der Arbeit jugendlicher Personen unter sechzehn Jahren in Fabriken begnügt. Daß auf diesem Grunde nicht weiter gebaut wurde, obwohl die katheder sozialistische Schule, deren bedeutendste Geister Albert Schäffle, Gustav Schmoller, Adolph Wagner, Wilhelm Lexis und Lujo Brentano waren, gerade dies in erster Linie empfahl, hing mit den sozialpolitischen Grundanschauungen des Reichskanzlers zusammen. Einmal wünschte dieser, daß der Industrielle Herr in seinem eignen Hause sein solle und den Betrieb ganz nach seinem Ermessen gestalten könne. Dann aber ließ Bismarck nicht von der Ansicht ab, daß die Fabrikgesetzgebung über Maximalarbeitstag, Sonntagsruhe u. s. w. den Gewinn des Fabrikanten zu sehr herabdrücke und zugleich das Lohneinkommen des Arbeiters schmälere, wenn nicht gar überhaupt seine ganze Beschäftigung in Frage stelle. Überdies glaubte er, daß die allzulange Dauer der Arbeit nur örtlich Grund zu Beschwerden gäbe, so daß ein Einschreiten um so weniger geboten sei.

Für das eigentliche Unglück des modernen Proletariats sah Bismarck die Unsicherheit des Daseins an. Daher lautete sein Programm: Versorgung des Arbeiters, wenn er krank, alt oder invalid wird; Beschaffung von Arbeit, wenn er außer Stellung ist. Die Verwirklichung der ersten Forderung dachte er sich in der Weise, daß Millionen Arbeiter bei staatlich organisierten Kassen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter versichert werden sollten; die erforderlichen Kosten waren teils durch die Arbeiter selbst, teils durch die Betriebseigentümer, teils endlich durch das Reich aufzubringen, das durch Einführung des Tabakmonopols und ergiebiger Getränkesteuern zur Hergabe reichlicher Zuschüsse befähigt werden sollte. Die zweite Forderung wollte er durch Anerkennung des „Rechts auf Arbeit" erfüllen, das durch Ausführung zweckmäßiger Arbeiten, wie Kanal- und Wegebauten auf öffentliche Kosten in Zeiten großer Arbeitslosigkeit, praktisch werden sollte.

Mit diesen Ansichten von der Notwendigkeit staatlicher Arbeiterfürsorge verband Bismarck die durch die Entwicklung der Sozialdemokratie in ihm gekräftigte Überzeugung, daß diese Partei im höchsten Maße gefährlich für den Staat sei und, bei fernrer ungehinderter Entwicklung, früher oder später einen blutigen sozialen Zusammensturz heraufbeschwören müsse. Der Ausfluß dieser Ansicht war sein Vernichtungsfeldzug gegen die Sozialdemokratie, der aber, wie oben (S. 418) geschildert worden ist, vollständig mißlang. Dagegen ist seine positive Sozialpolitik ungemein erfolgreich gewesen. Die deutsche Arbeiterversicherung, die in einer kaiserlichen Botschaft 1881 angekündigt und bis 1889 vollendet worden ist, muß als ein großartiger, weltgeschichtlich geradezu einzig dastehender organisatorischer Aufbau bezeichnet

werden. Wie gewaltig das Geleistete ist, bekunden die Zahlen der daran beteiligten Arbeiter. Im Jahre 1900 waren versichert: gegen Krankheit neun, gegen Alter und Invalidität dreizehn, gegen Unfälle siebzehn Millionen Arbeiter. Die Summen, die auf Grund des hierdurch geschaffnen Rechtsanspruchs den Arbeitern bloß aus den Mitteln der Unternehmer und des Reichs zufließen, betragen heute schon über 200 Millionen Mark jährlich und müssen bald noch eine weitre Steigrung erfahren. Der einzige Punkt jenes Programms, zu dessen Durchführung Bismarck nichts gethan hat, ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Aber auch trotz dieser Lücke steht des ersten Kanzlers sozialpolitisches Werk da als ein Denkmal dauernder denn Erz.

D. Die soziale Bewegung im letzten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts.

Der mit der Entlassung Bismarcks im März 1890 anhebende „neue Kurs" begann mit einem ungemein arbeiterfreundlichen Anlaufe. Das Sozialistengesetz wurde nicht erneuert. Gleichzeitig entwickelte Wilhelm II. in zwei öffentlichen Kundgebungen sein sozialpolitisches Programm. Danach sollte durch Staatsgewalt „die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so geregelt werden, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt blieben". Ferner sollten für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern gesetzliche Bestimmungen über eine ausreichende Vertretung der Arbeiter getroffen werden. Bald wurde auch der Arbeiterschutz wesentlich verschärft, indem durch Gesetz vom Jahre 1891 das Verbot der Sonntagsarbeit sowie der Arbeit von Kindern unter dreizehn Jahren ausgesprochen und der Maximalarbeitstag von elf Stunden für erwachsne Arbeiterinnen in Fabriken eingeführt wurde. Auch sonst ist, trotz einer seit dieser Zeit einsetzenden starken Gegenströmung im besitzenden Bürgertume, die soziale Reform erheblich gefördert worden: durch Einführung des zwölfstündigen Maximalarbeitstags für alle Bäckergesellen, des Ladenschlusses um 9 Uhr abends, der Gewerbegerichte für Arbeitsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und ihren Angestellten; endlich durch fortwährende verbessernde Zusätze zum Systeme der gesetzlichen Arbeiterversicherung.

In diesen Jahren hat die Sozialdemokratie langsam, aber stetig an Ausdehnung zugenommen; gleichzeitig hat jedoch innerhalb der Partei, deutlich erkennbar, eine Zersetzung begonnen. Zwar der Erfurter Kongreß (1891), der ein neues Programm schuf, zeigte die Partei noch geeint um das marxistische Banner; seitdem aber tobt ein heftiger Kampf um die alten marxistischen Leitsätze.

Der Führer der vorläufig noch in der Minderheit befindlichen Opposition gegen den Marxismus ist Eduard Bernstein (geboren 6. Januar 1850; sein Bild siehe auf der Tafel bei S. 416), der wegen frührer Preßvergehen im Auslande leben muß, ein durch umfassende Bildung, Streben nach Objektivität und Anstand der Schreibweise gleich ausgezeichneter Schriftsteller. Bernstein tritt zunächst der Partei-Ansicht entgegen, daß der Zusammenbruch der bürgerlichen Gesellschaft in Bälde zu erwarten sei, und daß die Taktik der Partei durch diese Aussicht bestimmt werden solle. Die Zuspitzung der sozialen Verhältnisse habe sich eben nicht in der von Marx angegebnen Art vollzogen. „Die Zahl der Besitzenden ist nicht kleiner, sondern größer geworden. Die enorme Vermehrung des gesellschaftlichen Reichtums wird nicht von einer zusammenschrumpfenden Zahl von Kapitalmagnaten, sondern von einer wachsenden Zahl von Kapitalisten aller Grade begleitet. Die Mittelschichten ändern ihren Charakter, aber sie verschwinden nicht aus der gesellschaftlichen Stufenleiter." Selbst in der Industrie bestätigt, nach Bernstein, die Konzentrierung der Produktion nur in einigen Zweigen die Vorhersagungen

der sozialistischen Kritik, in andern bleibt sie hinter ihnen zurück; und in der Landwirtschaft geht die Konzentration noch langsamer vor sich. Politisch weicht das Vorrecht des kapitalistischen Bürgertums demokratischen Einrichtungen, die ausbeuterischen Neigungen des Kapitals werden mehr und mehr durch die Gesellschaft selbst eingeschränkt. Und dadurch müssen sich die Notwendigkeiten und Gelegenheiten der großen politischen Zusammenbrüche verringern, deren Überwindung überdies die Arbeiterklasse gegenwärtig und auf lange Zeit hinaus nicht gewachsen wäre. Darum darf die Sozialdemokratie fürderhin nicht auf den großen Zusammenbruch rechnen, sondern sie soll die Arbeiterklasse politisch organisieren, zur Demokratie ausbilden und für alle Reformen im Staate kämpfen, die geeignet sind, die Arbeiterklasse zu heben und das Staatswesen im Geiste der Demokratie auszubilden. In diesem Sinn ist die wichtigste Frage der Taktik einfach die: welches ist der beste Weg zur Erweiterung der politischen und gewerblichen Rechte der deutschen Arbeiter? (Vgl. Bernsteins Schrift über die „Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie".) Der theoretische Unterbau, von dem aus Bernstein zu diesen Schlüssen kommt, ist eine wissenschaftliche Kritik des von Marx geschaffnen Lehrgebäudes, die freilich nicht Eigentum Bernsteins ist, sondern schon vorher von der bürgerlichen Wissenschaft (Julius Wolf, Georg Adler und andern) geleistet worden war.

Der Umstand, daß Bernstein trotz der heftigen Anfeindungen, die er erfahren hat, in der Partei verblieben ist, und die weitre Thatsache, daß viele „Intellektuellen" in dieser sich bereits mehr oder weniger zu ihm bekannt haben, eröffnet tröstliche Ausblicke in die Zukunft der deutschen Arbeiterbewegung. Sollte wirklich im Laufe der Zeit die große Masse der Sozialdemokratie sich von der mit Unfruchtbarkeit geschlagnen marxistischen Lehrmeinung abwenden und auf nationalem Boden eine ehrliche Sozialreform anstreben, so würde von der alten „Sozialdemokratie" nichts als der Name übrigbleiben und die Anbetung des Zukunftsstaats zur harmlosen Spielerei herabsinken.

E. Die Mittelstandsbewegung in Deutschland.

Man hatte sich in Deutschland viele Jahre hindurch gewöhnt, die wirtschaftlichen Nöte und Bedürfnisse der Arbeiterklasse als die „soziale Frage" schlechthin zu betrachten, die sich als Folge der Entwicklung der kapitalistischen Produktions-, Austausch- und Konkurrenzverhältnisse ergeben habe. Nachdem diese Entwicklung aber auch bei andern Berufsständen teils ungünstige Wirkungen, teils neue Bedürfnisse hatte zu Tage treten lassen, konnte man sich nicht lange mehr der Einsicht verschließen, daß der Bereich der sozialen Frage ein erheblich weitrer sei. Der deutlichste Ausdruck davon ist, daß diese Berufsstände sich in ähnlicher Weise wie die Arbeiterklasse zu organisieren anfangen und — ebenso einseitig freilich wie der vierte Stand — ein Einschreiten der Staatsgewalt in die wirtschaftlichen Verhältnisse zu ihren gunsten stürmisch verlangen. Zuerst thaten dies die Handwerksmeister und dann neuerdings die Kleinhändler. Diese beiden Stände hat man gewöhnlich im Auge, wenn man von der deutschen Mittelstandsbewegung spricht, die übrigens bisher von unvergleichlich geringrer Bedeutung gewesen ist als die Arbeiterbewegung.

a) Das Handwerk.

Die Handwerkerbewegung wird im wesentlichen von zwei Verbänden von Berufsvereinen getragen: den vereinigten Innungsverbänden und dem Allgemeinen deutschen Handwerkerbunde. Die politische Vertretung ihrer Forderungen geschieht durch die konservative und die klerikale Partei, und in besonders einseitiger Weise durch die „deutsch-sozialen Reformer"

(die Fraktion der reinen Antisemiten). Zwei Postulate sind es in erster Linie, von deren Durchführung der durch die moderne Entwicklung der Fabrik, des Handels und des Bedarfs bedrängte Handwerkerstand neue Kräftigung erhofft: einmal der Befähigungsnachweis für jeden, der sich künftig als Meister niederlassen will, und dann der Zwang für alle Meister zum Beitritt zur Innung ihres Berufs. Der Befähigungsnachweis soll erstens die Tüchtigkeit der Leistungen des Handwerkers verbürgen, zweitens die Konkurrenz zu gunsten derer, die bereits da sind, einschränken. Die Zwangsinnung soll alle Meister zu gemeinsamer Geltendmachung ihrer Interessen einigen und jeden einzelnen Meister zu den Lasten für die zur Hebung des Handwerks versuchten Einrichtungen (Kreditkassen, Lehrkurse u. s. w.) heranziehen, da nämlich die Erfahrung ergeben hat, daß bei Freiwilligkeit des Beitritts nur eine Minderheit sich in die Innungen aufnehmen läßt. Daneben werden noch die folgenden Maßregeln in Vorschlag gebracht: Errichtung von Handwerkerkammern, um als geeignete Aufsichtsbehörde der Innungen zu dienen und die Interessen des Handwerks bei allen gesetzgeberischen Vorgängen nach Gebühr zu vertreten; ferner Beschränkung der Militärwerkstätten, der Gefängnisarbeit, des Hausierhandels; weiter Verbot der Konsumvereine, der Wanderlager, der Versteigrung von Handwerkswaren, der Filialgeschäfte; schließlich Regelung des Submissionswesens im Interesse des Handwerkerstands und Vorzugsrechte für Handwerkerforderungen im Falle von Konkursen.

Für den Befähigungsnachweis hat sich im deutschen Reichstage bereits thatsächlich eine Mehrheit gefunden: am 20. Januar 1890 gelangte ein Antrag zu seinen gunsten mit 130 gegen 92 Stimmen zur Annahme. Aber die Regierung hat ein Eingehen auf diesen Wunsch mit aller Entschiedenheit abgelehnt.

Schon viel entgegenkommender zeigte sich die preußische Regierung gegenüber der zweiten Hauptfordrung der Handwerker, der Zwangsinnung, insofern sie beim Bundesrate die Einführung dieser Einrichtung für die meisten Kleingewerbe mit einem gesetzlich angegebnen Wirkungskreis in Vorschlag brachte (1896). Der Bundesrat änderte den Entwurf im liberalen Sinne: das Prinzip der allgemeinen Zwangsinnung wurde fallen gelassen, vielmehr die Bildung einer obligatorischen Innung vom Mehrheitsbeschlusse der beteiligten Handwerker abhängig gemacht. In dieser Form ist der Entwurf seit dem Juli 1897 Gesetz geworden. Hervorzuheben ist daraus, daß die Zwangsinnungen gemeinschaftliche Geschäftsbetriebe zur Fördrung des Gewerbebetriebs der Innungsmitglieder nicht errichten dürfen, also in ihrem Wirkungskreise beschränkt sind; ferner daß das Gesetz auch eine andre Fordrung der Handwerkerpartei verwirklicht, indem es Handwerkskammern mit einer Reihe gesetzlicher Befugnisse ins Leben ruft.

Sonst sind noch die deutschen Regierungen bestrebt, durch Schaffung eines besondern Gesetzes die Bauhandwerker wirksamer als bisher in ihren aus Arbeiten und Lieferungen an Neu- und Umbauten erwachsenden Fordrungen zu schützen.

Gegenüber weitergehenden Wünschen der Handwerker, die eine Art zünftiger Privilegierung anstreben, verhält sich die Regierung vorläufig noch sehr kühl; als ihr eignes Programm hat sie durch Vertreter des preußischen Handelsministeriums die folgenden Sätze verkünden lassen. Einmal soll den Gehilfen, die Meister werden wollen, die Gelegenheit geboten werden, sich sowohl fachtechnisch als auch in Kalkulation und Buchführung auszubilden; dann sollen ständig Ausstellungen aller im Kleingewerbe verwendbaren Kraft-, Arbeitsmaschinen und Werkzeuge veranstaltet werden; endlich soll noch die Bildung von Genossenschaften der Meister für gemeinsame wirtschaftliche Zwecke (Rohstoff-, Magazingenossenschaften u. s. w.) nach Möglichkeit unterstützt werden. Wieviel hiervon durchgeführt werden wird, wird freilich zum

größten Teile vom guten Willen der Handwerker selber abhängen, deren Genossenschaftswesen vorderhand nicht entfernt jenen Aufschwung nimmt, wie die politische Mittelstandsbewegung, die staatliche Zwangsmittel zur Ausschließung unbequemen Wettbewerbs fordert.

b) Der Kleinhandel.

Nach der Handwerkeragitation kam die kaufmännische Mittelstandsbewegung, die aber bis jetzt hinter jener an Bedeutung zurückgeblieben ist. Die Agitation ging hier vom „Zentralverbande deutscher Kaufleute" aus, neben dem dann noch im Jahre 1898 in Berlin ein „Bund der Handel- und Gewerbetreibenden" aufgetreten ist. Soweit sich diese Bewegung gegen den unlautern Wettbewerb richtet, hat sie sich ein durchaus berechtigtes Ziel erwählt, dem auch die deutschen Regierungen durch Schaffung eines besondern Gesetzes zur Bekämpfung des sich in den verschiedensten Formen äußernden unlautern Wettbewerbs entgegengekommen sind. Dagegen schießt schon ihre Agitation gegen die großen Warenhäuser über das Ziel hinaus; erst recht ist ihre ganz maßlose Bekämpfung so nützlicher Einrichtungen wie der Konsumvereine zu mißbilligen. Namentlich gegen die Warenhäuser ist seit 1899 ein förmliches Kesseltreiben veranstaltet worden, das auch nicht erfolglos gewesen ist. In Sachsen hat bereits eine Reihe von Städten eine progressive Umsatzsteuer für die großen Geschäfte eingeführt; in Bayern hat die Gewerbesteuer eine Ausgestaltung im gleichen Sinn erfahren, und in Preußen ist 1900 ein Gesetzentwurf mit ähnlichem Ziele von der Regierung eingebracht und vom Landtag angenommen worden.

5. Die soziale Bewegung im übrigen Mittel- und Westeuropa.

A. Österreich.

In Österreich lagen die Aussichten für die Sozialdemokratie ungünstiger als in Deutschland, weil der heftige Nationalitätenstreit jahrelang das Interesse an allen andern Fragen zurückdrängte, und weil die Regierung zeitweise durch rücksichtslose Anwendung ihrer Befugnisse gegenüber der Presse, dem Vereins- und Versammlungsrechte der aufkeimenden Pflanze der Sozialdemokratie Luft und Licht nahm. Die Lassallesche Agitation hatte in Österreich nur einen schwachen Nachhall gefunden. Dagegen hatte im Jahre 1867, nach Gewährung des Versammlungsrechts, die neue sozialdemokratische Arbeiterpartei zunächst viel Zulauf; den verlor sie freilich bald wieder, als ihr — nach ihrer Zustimmung zum deutschen „Eisenacher Programm" — vom Minister Giskra jenes Recht wieder entzogen wurde. 1871 fand, bei mildrer Auslegung der Assoziationsgesetze unter dem Ministerium Hohenwart, ein neuer Aufschwung statt; die strengre Politik des Ministeriums Adolf Auersperg (1871—79) jedoch hatte einen zweiten Niedergang im Gefolge. Unter dem folgenden Ministerium Taaffe, das eine mildere Behandlung einführte, kam auch die Sozialdemokratie wieder in die Höhe und griff jetzt, zum erstenmal, auch unter den tschechischen Arbeitern um sich.

Aber in dieser Zeit fand durch die Mostsche „Freiheit" der Anarchismus in Österreich Eingang, und binnen wenigen Jahren war fast die ganze sozialdemokratische Arbeiterschaft ins anarchistische Lager abgeschwenkt. Nachdem indes die anarchistische Partei durch Anzettelung von Attentaten, die zu einer furchtbaren Reaktion führten, ihr eignes Grab geschaufelt hatte (1885), erholte sich die Sozialdemokratie langsam wieder. Sie hat seitdem, von Viktor Adler in streng marxistischem Sinne geleitet, immer größern Anhang zu finden gewußt und schließlich

dem Ministerium Badeni die Wahlreform abgerungen, durch die den bisherigen vier Wählerkurien noch eine fünfte, auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechts wählbare Kurie, die 72 Mandate zu vergeben hat, angegliedert wurde (1896). Von diesen erhielten die Sozialdemokraten bei der 1897 stattfindenden Reichsratswahl vierzehn Mandate.

Die Gewerkschaftsbewegung hat seit 1893 ebenfalls einen Aufschwung genommen, obwohl sich daran bisher noch wenig über 100,000 Arbeiter beteiligen. Die Gesetzgebung über Arbeiterschutz und Arbeiterversichrung ist besonders unter Taaffe sehr gefördert worden: damals sind einschneidende Fabrikgesetze — darunter der elfstündige Maximalarbeitstag für Männer — sowie die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung zur Einführung gelangt.

Von großer Bedeutung ist in Österreich namentlich die Mittelstandsbewegung geworden, die — unter dem Schutze klerikaler Mitglieder des Hochadels und vieler katholischen Geistlichen — dort zugleich den Antisemitismus vertritt. Noch bevor sie eine starke Partei darstellte, bereits im Jahre 1883, sind in Österreich die zwei Hauptfordrungen des Handwerkerstands, auf dessen Kräftigung es in erster Linie abgesehen ist, der Befähigungsnachweis und die Zwangsgenossenschaft, verwirklicht worden. Der Befähigungsnachweis war, nach den Worten des Grafen Richard Belcredi, der dieser Richtung zum siegreichen Durchbruche verholfen hat, bestimmt, zu sein „ein höchst notwendiger Schutz der redlichen Arbeit und der bestehenden Gewerbebetriebe gegen Konkurrenz und Schleuderproduktion, ein Schutz gegen Unerfahrenheit, ungenügendes Können und Vermögen sowie Leichtsinn beim Antritte des Gewerbes, ein Schutz der Konsumenten, der Käufer vor unsolider Ware". Und die Zwangsgenossenschaft sollte dazu dienen, das Handwerk zu organisieren, den Gemeingeist, die Solidität und Tüchtigkeit in allen seinen Zweigen zu fördern. Gerade die österreichischen Erfahrungen haben aber bewiesen, daß der Befähigungsnachweis nirgendwo dem Handwerker Nutzen gebracht, ihn vielmehr durch die Abgrenzung der Gewerke stellenweise behindert hat; und die Zwangsgenossenschaften sind überhaupt nicht in erheblichem Maße zu wirksamer Thätigkeit gelangt. Das Leiten der Mittelstandsbewegung auf politische Ziele hat somit den erwarteten Erfolg nicht nur nicht gehabt, sondern sogar die genossenschaftliche Selbsthilfebewegung, die die Tüchtigern unter den Kleingewerbtreibenden immer noch emporbringt, augenscheinlich gehemmt.

B. Ungarn.

In Ungarn haben lange Zeit die Rückständigkeit der industriellen Entwicklung und die Stärke der rein nationalen Bewegungen einer Ausbreitung der sozialdemokratischen Partei unübersteigliche Hindernisse entgegengesetzt. Im Jahr 1868 ist dort eine Arbeiterpartei mit dem Lassalleschen Programm gegründet worden. Seit Anfang der siebziger Jahre vollzog auch diese den Übergang zu mehr marxistischen Grundsätzen, ohne sie aber auf die Dauer streng inne zu halten. Anfangs der achtziger Jahre trug in das geringe Häuflein auch noch der Anarchismus Verwirrung, und anderseits schloß später ein Teil der Sozialdemokraten öfters weitgehende Abkommen mit den bürgerlichen Parteien. Im wesentlichen blieb die Partei auf die wenigen Industriegegenden, namentlich die Hauptstadt Budapest, beschränkt, bis Anfang der neunziger Jahre die Bewegung plötzlich mit großem Erfolg in die Reihen der Landarbeiter auf den Gütern des magyarischen Adels getragen wurde. Seitdem wird sie von den Behörden, die bereits einige Aufstände mit Waffengewalt niederschlagen mußten, mit allen Mitteln, die die Gesetze an die Hand geben, verfolgt. An den Wahlen zum Parlamente kann sich die Partei nicht beteiligen, da das Wahlrecht an eine Steuerleistung von 10 Gulden gebunden ist.

Die gewerkschaftliche Organisation steht noch in den Anfängen, hat auch, besonders auf dem Lande, mit den Behörden zu kämpfen: im ganzen sind in Fachverbänden etwa 50,000 Arbeiter geeint. Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist noch ganz unentwickelt; der einzige wesentliche Fortschritt, der in der letzten Zeit zu verzeichnen war, ist die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung.

C. Die Schweiz.

In der Schweiz hat es die Sozialdemokratie — trotz weitgehendster Bewegungsfreiheit von jeher und trotz der Aufnahme so vieler verfolgten Sozialisten des Auslands — nie zu rechter Bedeutung bringen können. Die Gründe dafür liegen in der Erschwerung der Agitation durch die mangelnde Konzentration der Industrie, dann in der Stetigkeit der politischen und sozialen Entwicklung des Lands und schließlich in dem nüchternen, aufs Praktische gerichteten Nationalcharakter. Geschaffen im Jahre 1865 durch Parteigänger der „Internationalen Arbeiter-Assoziation", hat sich die Sozialdemokratie sehr langsam fortentwickelt, so daß ihre Parteiorganisation gegenwärtig nur 6000 Mitglieder zählt. Wichtiger ist der mit der Sozialdemokratie Hand in Hand gehende Grütliverein, der ausschließlich Schweizerbürger aufnimmt: er hat heute 15,000 Mitglieder. Die Sozialdemokratie hat bei den Wahlen zum eidgenössischen Nationalrate (1899) vier Kandidaten durchgebracht; ähnlich schwach ist sie in den Kantonalparlamenten und den städtischen Rathäusern vertreten.

Die Gewerkschaftsbewegung ist, abgesehen von Berufen wie denen der Buchdrucker und Eisenbahnangestellten, nicht zu stark entwickelt; wohl aber hat stellenweise, z. B. in Basel, das Konsumvereinswesen Bedeutung erlangt. Die soziale Gesetzgebung wäre in der Schweiz sehr wichtig, hätte nicht die Volksabstimmung die weittragendsten Gesetzentwürfe (die eidgenössische Unfall- und Krankenversicherung, die nach den Entwürfen G. Adlers geplante obligatorische Arbeitslosenversicherung in Basel u. a. m.) verworfen. Immerhin hat die Eidgenossenschaft schon seit 1877 den elfstündigen Maximalarbeitstag für Männer. Auch sind bedeutsame kantonale Maßregeln durchgeführt worden, in Basel z. B. der staatliche Arbeitsnachweis, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel, der Beerdigung und der Krankenbehandlung.

D. Dänemark.

In Dänemark stand die soziale Bewegung von Anfang an in engster Fühlung mit der deutschen Sozialdemokratie; daher nahm auch die dortige sozialistische Partei ein Programm an, das in den Grundzügen dem deutschen entspricht. Sehr zu statten kam der Agitation, daß fast die ganze Großindustrie in und um Kopenhagen vereinigt ist, und daß sich auf dem Lande der wirtschaftliche Gegensatz zwischen den wohlhabenden Großbauern und ihren Tagelöhnern stellenweise zu großer Schärfe entwickelt hat. Die Agitation begann im Jahre 1871 und hatte sogleich großen Erfolg, da sich Tausende in die Parteiorganisation aufnehmen ließen. Aber nach einer ungesetzlichen und in einen Aufruhr ausgehenden Demonstration für Ausdehnung des Wahlrechts und soziale Forderungen (1872) wurde der Verein aufgelöst und seine Leiter zu längerer Freiheitsstrafe verurteilt. Von diesem Schlag erholte sich die Partei erst nach Jahren. Im Laufe der achtziger Jahre nahm sie, hauptsächlich durch das Aufblühen der durchweg in sozialdemokratischen Händen befindlichen Gewerkschaften, von neuem einen großen Aufschwung und gewann schließlich auch unter den Landarbeitern einen erheblichen Anhang. Die Parteiorganisation zählt gegenwärtig 35,000 Mitglieder; bei den letzten Wahlen zum Folkething

(1898) setzte die Fraktion, nach einem klugen Wahlabkommen mit der radikal-liberalen Partei, zwölf Kandidaten durch.

Die gewerkschaftliche Organisation der dänischen Arbeiter ist von noch größrer Bedeutung: ihr haben sich bis jetzt 80,000 industrielle Arbeiter angeschlossen, die durch energisches Zusammenstehen ihre Arbeitsbedingungen sehr verbessert haben. Dem gegenüber bildeten sich schließlich seit 1896 große Arbeitgeber-Organisationen aus, mit dem ausgesprochnen Zwecke, den immer wachsenden Ansprüchen der Arbeiter einen festen Damm entgegenzusetzen. Im Jahre 1899 maßen die beiden Organisationen ihre Kräfte: die Arbeitgeber verlangten von den Gewerkvereinen die grundsätzliche Anerkennung ihres Rechts, die Arbeit nach Gutdünken zu verteilen, und beantworteten die Ablehnung dieser Forderung mit einer Aussperrung, zunächst in den Baugewerben. Nach mehrmonatiger Dauer des Kampfs wurde ein Kompromiß geschlossen, das im wesentlichen das Übergewicht der Arbeitgeber, bei gleichzeitiger Anerkennung der Gewerkschaften, zum Ausdrucke brachte.

Der gesetzliche Arbeiterschutz ist in Dänemark nicht sehr entwickelt: er beschränkt sich in der Hauptsache auf den zehnstündigen Arbeitstag der jugendlichen Personen.

E. Holland.

In Holland ist die Großindustrie wenig entwickelt; vielmehr wird die Wirtschaft des Lands durch den blühenden Ackerbau und den mächtigen Großhandel bestimmt. Rechnet man noch dazu den religiösen Sinn des Volks und sein ruhig-kaltes Blut, so wird es erklärlich, daß dort für eine übertriebne Propaganda keine reiche Ernte einzuheimsen ist. Thatsächlich ist die Sozialdemokratie, die nach Holland im Jahre 1868 von der „Internationalen" gebracht worden ist, hier immer bedeutungslos geblieben; und überdies ist sie noch in zwei Richtungen, eine gemäßigtere und eine sozialrevolutionäre, gespalten.

Von größrer Bedeutung ist die Gewerkschaftsbewegung, an der gegenwärtig etwa 30,000 organisierte Arbeiter teilnehmen. Die sozialpolitische Gesetzgebung gipfelt in der Schaffung eines elfstündigen Maximalarbeitstags für junge Personen und weibliche Arbeiter.

F. Belgien.

In Belgien, wo die schon früher vorhandnen Keime einer Großindustrie in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts zu riesiger Entwicklung gebracht worden sind, gelang es erst Mitte der siebziger Jahre, nach verschiednen vergeblichen Versuchen, eine sozialdemokratische Arbeiterpartei von einiger Bedeutung zu begründen. Ihr Programm war in allen wesentlichen Punkten dem deutschen nachgebildet. Einen größern Aufschwung nahm die Partei seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, seitdem sie sich gleichzeitig die Schöpfung und Förderung von Gewerkvereinen und namentlich von Wirtschaftsgenossenschaften angelegen sein ließ. „In Belgien", erklärte Jean Volders, einer der Führer der Partei, „kann man unmöglich allein auf die politische Gruppenbildung rechnen. Beim geringsten Sturme zerstreuen sich diese Gruppen, die keine andre Grundlage haben. Dagegen dauern die durch gemeinschaftliches wirtschaftliches Interesse verbundnen Organisationen aus. So die Fachvereine, die die Aufrechterhaltung bestimmter Tarife und die Erhöhung der Löhne zum Zwecke haben, so auch die Kooperativgenossenschaften, die eine feste Basis für die Einigung der Organisationen und der Mitglieder bilden. Sie aufzulösen, ist schwieriger, weil ihre Mitglieder vereinigt bleiben zur Erhaltung des gemeinschaftlichen Besitzes." Verschiedne dieser belgischen Wirtschaftsgenossenschaften

sind wegen ihrer vorzüglichen Leitung und ihres umfassenden Wirkungskreises bekannt, so der Genter „Vooruit" und das Brüsseler „Volkshaus".

Im Jahre 1893 erzwangen die Arbeiter in Verbindung mit den Radikalen durch großartige Demonstrationen und einen Generalstreik das allgemeine Stimmrecht, das freilich nicht in reiner Form gewährt wurde, sondern in der des sogenannten „Mehrstimmen"-Wahlrechts. Bei den ersten Wahlen, die danach im Jahre 1894 stattfanden, fielen 350,000 Stimmen auf sozialistische Kandidaten, von denen zweiunddreißig ihren Einzug in die belgische Kammer halten konnten. Seitdem hat der Sozialismus immer mehr Anhänger gewonnen, so daß er bei den spätern Wahlen bereits 530,000 Stimmen auf seine Kandidaten zu vereinigen und die Wahl von 41 Abgeordneten zu erreichen im stande war.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung beschränkt sich in Belgien in der Hauptsache auf den zwölfstündigen Maximalarbeitstag für junge Personen.

6. Italien.

In Italien, wo es ein namhafte Industrie bis vor kurzem noch nicht gegeben hat, war das Verhältnis der Unternehmer zu ihren Arbeitern in Stadt und Land keineswegs patriarchalisch; vielmehr wurden die Arbeiter, da sie nicht genügend organisiert waren, aufs äußerste ausgebeutet. Das Übermaß der Armut, dazu die Unbildung des Volks und endlich der romanische Nationalcharakter, der mehr zum leidenschaftlichen und stürmischen, wenn auch noch so gefahrvollen Angriff als zu andauernder systematischer Organisationsarbeit mit langsam und allmählich reifenden Erfolgen neigt, mußten der sozialdemokratischen Bewegung lange Zeit große Schwierigkeiten bereiten, während der Anarchismus zeitweise blühen konnte. Dieser mußte übrigens auch aus einer andern Eigentümlichkeit der italienischen Zustände Nutzen ziehen: dem Vorhandensein einer Menge „deklassierter" Existenzen aus dem Bürgertume, deren letzter Rettungsanker die Politik ist.

Erst seit Anfang der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts, als die Anarchisten nach verschiednen Putschen durch scharfe Maßregeln der Regierung zu Paaren getrieben worden waren, fing die Sozialdemokratie an emporzukommen. Seitdem sich nun die Großindustrie Italiens bedeutend entwickelt hat (etwa seit 1890), ist auch die Arbeiterbewegung des Lands zu einer gewissen Machtentfaltung gelangt. Die Gewerkschaften sind zu umfassenden Organisationen geworden, und die Sozialdemokratie hat ebenfalls zahlreiche Anhänger, zumal in Norditalien, dem eigentlichen Industriezentrum; doch haben auch schon Vereine ländlicher Arbeiter ihren Beitritt zur Partei erklärt. Das im Jahre 1892 festgestellte Programm gibt die üblichen sozialdemokratischen Anschauungen wieder, bloß daß man natürlich den Arbeitern Italiens noch nicht, wie den theoretisch fortgeschrittnern deutschen Proletariern, die Forderung der sozialistischen Gesellschaft als naturnotwendige Folge der fernern sozialen Entwicklung (im Sinne von Marx) darstellen kann, sondern nur als Forderung der Gerechtigkeit. Soziale Aufstände, die 1894 in Sizilien, 1898 in Mailand stattfanden, gaben beidemale zu harten Verfolgungen der sozialdemokratischen Vereine und der mit ihnen Hand in Hand gehenden Gewerkschaften Anlaß. Bei den Wahlen des Jahres 1895 sind acht sozialistische Volksvertreter gewählt worden; bei denen von 1897 haben, trotz der Einschränkung des Wahlrechts, die Sozialisten 140,000 Stimmen erhalten und sechzehn Abgeordnete durchgebracht.

Die Arbeitsgesetzgebung Italiens ist in der Hauptsache auf die obligatorische Unfallversichrung beschränkt.

H. Spanien.

Spanien steht in seiner industriellen Entwicklung noch erheblich hinter Italien zurück. Sonst hat Spaniens politisch-soziales Leben in wichtigen Stücken grundsätzlich dieselben Eigentümlichkeiten wie das Italiens: die Not der niedern Klassen, eine bedauerliche Unbildung des Volks und Beteiligung zahlreicher verkommner Sprößlinge der „höhern" Stände an der Politik. Hier fand daher seit Ende der achtziger Jahre der Anarchismus rasch Verbreitung, während die Sozialdemokratie neben ihm nicht aufkommen konnte. Nach der Niederlage der revolutionären föderalistischen Bewegung (1872—73), die von den Anarchisten aufs kräftigste unterstützt worden war, wurden Anarchisten und Sozialisten mit der gleichen Härte verfolgt. Damals schlugen die Sozialisten — nach den Worten ihres Führers, des Schriftsetzers Pablo Iglesias — die Taktik ein, „durch Gewerkschaften ihren Kameraden die gänzliche Gegnerschaft zwischen den Interessen der Kapitalisten und denen der Arbeiter einzuprägen". Es gelang aber erst seit den achtziger Jahren wieder, unter Leitung von Iglesias eine sozialdemokratische Organisation mit marxistischem Programm herzustellen, die indessen, solange neben ihr die anarchistische Arbeiterpartei bestand, keine Bedeutung erlangen konnte. Erst als die Organisation der Anarchisten, die stellenweise mit Attentaten und Putschen die bestehende Ordnung angegriffen hatten, durch furchtbare Verfolgungen der Behörden gesprengt worden war, hat die Sozialdemokratie einigen Einfluß auf die Arbeiterwelt zu gewinnen vermocht. Bei den Wahlen des Jahrs 1898 hat sie es so, trotz des beschränkten Wahlrechts, auf 20,000 Stimmen bringen können.

Die Gewerkschaften, die von den Sozialisten geleitet werden, haben gegenwärtig 15,000 Mitglieder. Die Arbeitsgesetzgebung ist sehr wenig entwickelt; und das Wenige, was das Gesetz vorschreibt, wird nicht befolgt.

6. Allgemeine Ergebnisse.

A. Die Ergebnisse der neuern sozialen Entwicklung.

Unzweifelhaft hat die Einführung von Maschinen in die industrielle Produktion und die Errichtung der ersten Fabriken in allen Ländern viel Not und Ungemach über die untersten Volksklassen gebracht: das ist durch hundertfältige Zeugnisse aus der ersten Epoche der kapitalistischen Produktionsweise, die im wesentlichen in die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts fällt, als erwiesen zu betrachten. Aber seitdem hat sich die Kulturwelt auf den Kapitalismus eingerichtet; und jetzt wirkt der soziale Mechanismus der bestehenden Volkswirtschaft — wie Julius Wolf zuerst aufgedeckt hat — offenbar selbstthätig in der Richtung einer immer aufsteigenden Lebenshaltung der untern Klassen. Das Wachstum des produktive Anlage suchenden Kapitals bewirkt eine so starke Erhöhung der Nachfrage nach Arbeit, daß der Lohn ganz von selbst steigen muß, — eine Erscheinung, die natürlich durch die Thätigkeit der Gewerkvereine noch wesentlich verstärkt werden muß. Anderseits haben die Preise vieler Lebensmittel und erst recht die der gewerblichen Massenartikel wegen der Verringrung der Produktionskosten eine starke Neigung zum Sinken; nur die Wohnungsmieten zeigen, wegen der Monopolstellung des Privateigentums am städtischen Grund und Boden, die umgekehrte Richtung.

Einige Zahlen aus der Einkommensstatistik werden diese Folgen der kapitalistischen Produktionsweise veranschaulichen. In Sachsen, Deutschlands wichtigstem Fabrikbezirk, ist von 1879—94 (also in der ungünstigsten Zeit der deutschen Wirtschaftsentwicklung seit

1850) die Zahl der Einkommen bis 800 Mark sehr erheblich zurückgegangen: nämlich von 76 Prozent aller eingeschätzten Personen auf 65. Während so die ärmste Schicht der Bevölkerung stark abgenommen hat, ist in demselben Zeitraume die etwas wohlhabendre Schicht, die über ein Einkommen von mehr als 800 Mark bis zu 2200 Mark verfügt, beträchtlich gewachsen: denn während 1879 nur 18 Prozent der eingeschätzten Personen über ein solches Einkommen verfügten, war das im Jahre 1894 bei 28 Prozent der Fall. Auch der kleinre Mittelstand, den die Bevölkerungsschicht mit einem Einkommen zwischen 2200—4800 Mark verkörpert, hat keineswegs abgenommen, wie die schwarzsehende Kritik prophezeite, sondern im Gegenteile sich wesentlich vergrößert. Denn im Jahre 1879 gehörten zu ihr $3^3/_4$ Prozent der eingeschätzten Personen, 1894 aber $4^2/_3$: also rund ein Viertel mehr, und zwar schon unter Anrechnung der inzwischen erfolgten Bevölkrungsvermehrung. Was endlich die Reichen betrifft, so ist der von den Sozialisten aufgestellte und von andern so häufig nachgesprochne Satz vom Zusammenschrumpfen der Zahl der Kapitalisten ebenfalls irrig. Wir sehen nämlich, daß es in Sachsen im Jahre 1879: 930 reiche Leute (d. h. mit einem Einkommen von über 26,000 Mark), im Jahre 1894 aber deren 2547 gegeben hat, also mehr als dreimal soviel. Die Statistik „weist also", um mit Julius Wolf zu reden, „keine Kapitalskonzentration, sondern eine Kapitals*expansion* aus."

Noch schlagender sind die Ziffern in fremden Ländern, besonders in *England*, dem klassischen Lande der Industrie. Hier genügt die Angabe einer einzigen Ziffer. Die Zahl der Familien mit einem Einkommen von 150—1000 Pfund Sterling, die die Arbeiteraristokratie und den gesamten Mittelstand umfassen, betrug im Jahre 1851: 300,000, im Jahre 1881 aber 990,000; während sich die Bevölkrung in diesen dreißig Jahren um 30 Prozent vermehrt hat, ist die Zahl der wohlhabenden Leute um 230 Prozent gestiegen.

In derselben Zeit, wo die Löhne wesentlich gestiegen sind, ist die tägliche Arbeitszeit in der gesamten Fabrik- und Werkstattindustrie sehr verkürzt worden, teils infolge der Konkurrenz der Fabrikanten untereinander, die dazu führt, den Arbeitern entgegenzukommen, teils durch die zähe Selbsthilfe der Arbeiter, teils endlich durch die staatliche Gesetzgebung, die sich auf diesem Gebiet als ganz besonders wirksam erwiesen hat. Erwägt man nun noch, daß heute der Arbeiter in seiner Person durchgängig viel unabhängiger und auch selbstbewußter als vor einem halben Jahrhundert ist, so kann man nicht umhin zuzugestehen, daß die *Besserung* in der Lage des gewöhnlichen Arbeitsmanns *allseitig* ist.

Nun ist ja unzweifelhaft im einzelnen — für gewisse Individuen, Lokalitäten und Erwerbszweige — *Elend* vorhanden, hauptsächlich infolge von ungünstigen Konjunkturen, wirtschaftlichem Niedergang und langdauernden Krisen. Besonders ist hier an den Fall zu erinnern, wo die Eigentümlichkeit der modernen Konkurrenzverhältnisse bestimmte Erwerbszweige, zumal Handwerksthätigkeiten und Hausindustrien, zeitweise oder dauernd in schwere Not bringt, die dann natürlich mit doppelter Wucht auf den Rücken des Arbeiters drückt. Hier liegt eine wichtige Aufgabe für die Thätigkeit des *Staats* vor, sei's durch Einrichtung der Arbeitslosenversichrung, sei's durch technische Anlernung schlechtgestellter Bevölkrungsschichten an lohnendre Erwerbszweige. Aber auch wenn hier der Staat in Zukunft alles erfüllen sollte, was möglich wäre, so muß doch der Fall, daß der wirtschaftliche Wettkampf jeweilig eine Anzahl Existenzen niederringt, als unvermeidlich betrachtet werden, — eine Thatsache, die schon deshalb nicht zu Klagen verleiten darf, weil der ökonomische Untergang von geistig und sittlich minderwertigen Leuten notwendig ist, wenn die Kulturmenschheit sich nicht vermittelmäßigen soll.

B. Der Sozialismus als geschichtlich notwendige Illusion.

Wenn somit die Lage der untern Klassen sich im großen und ganzen stetig gehoben hat, so liegt die Frage nahe: wie ist es alsdann zu erklären, daß die Arbeiter der meisten Länder, anstatt alle ihre Anstrengungen auf die erreichbaren sozialen und politischen Reformen zu richten, so hartnäckig unmöglichen sozialistischen Zukunftsplänen nachgejagt haben? Das hängt aufs engste mit dem weltgeschichtlichen Gesetze zusammen, daß die Massen in der Regel nur durch Erfüllung mit großen Idealen aus ihrem Schlaf aufgerüttelt werden können.

Eine Volksbewegung, die sich gegen etwas Bestehendes richtet, muß, um die Masse aus ihrer Ruhe und Teilnahmslosigkeit zu reißen, ihre Phantasie anrufen, ihr ein lockendes Bild vorgaukeln. Nehmen wir an, sie verschmähe diese Mittel, sie schildere bloß das objektiv Greifbare und Erreichbare ihrer Ziele, gebe daher das notwendig Unvollkommne und Mangelhafte darin gewissenhaft zu, gestehe allerhand mögliche Bedenklichkeiten der Umwälzung ein, so wird eine solche Bewegung bald in sich zusammensinken müssen; sie wird, anstatt zu wachsen, ihren Anhang immer mehr schwinden sehen, da ihr blasses und schwächliches Ideal nicht Anziehungskraft genug besitzt, um den trägen Durchschnittsmenschen zu vermögen, seine Ruhe hinzugeben, sich das Herz zu beschweren oder wohl gar Opfer zu bringen. Gedanken, die bloß an die kühl wägende Vernunft sich richten, können keine Massenbewegung ins Leben rufen; sie prallen wirkungslos an der mit dem dreifachen Erze der Selbstsucht gepanzerten Menschenbrust ab. Damit also die Massen sich selber organisieren, müssen sie sich willig Illusionen gefangen geben. Und das geschieht regelmäßig nur dann, wenn mit ungewöhnlicher Lebendigkeit Zukunftshoffnungen von einem neuen Himmel und einer neuen Erde erregt und Formeln geprägt werden, die mit unwiderstehlicher Gewalt die Massen an sich fesseln und sie in eine gewaltige, einheitliche Vorwärtsbewegung drängen. So wird die Illusion mit ihren Massenwirkungen erzeugt; Tausende, ja Millionen von Köpfen werden von einer Schwärmerei angesteckt und sind dann bereit, von ihrem Egoismus ein Stück abzubrechen, nur um der Idee zum Siege zu verhelfen: das anscheinend unmögliche Werk, die Menge auseinanderstrebender Einzelinteressen in ein brausendes Meer ausmünden zu lassen, ist gelungen.

Ist es soweit gekommen, so erweisen sich wahrhaft schützende Dämme dagegen als unmöglich. Je nach der Natur der Bewegung werden vielmehr die Regierungen oder andre Gewalten gezwungen, ihr durch Umschaffung bestehender oder Schöpfung neuer Einrichtungen, die freilich mit den Idealen der Masse nur eine sehr entfernte Ähnlichkeit haben mögen, Rechnung zu tragen. Ist das geschehen, sind damit die wirklichen Bedürfnisse der Masse, die zu jenen Bewegungen der innre Anlaß gewesen waren, erfüllt, so werden die zauberkräftigen Schlagworte, die ehedem die Massen zu erregen vermocht hatten, viel von ihrer gewaltigen Macht einbüßen. Schließlich werden sie durch das Feuer der Kritik in ausgebrannte Schlacken verwandelt werden, deren einstmals brauchbarer und wertvoller Inhalt vernutzt worden ist.

Daraus ergibt sich für die Betrachtung der sozialpolitischen Entwicklung der Schluß, Fortschritte kommen nur unter Schein und Täuschung zu stande; und eine solche Täuschung ist der Sozialismus. Er ist notwendig gewesen, um unmittelbar die Massen zu organisieren und mittelbar die Hebung des Arbeiterstands herbeizuführen. Die großartigste Selbsthilfebewegung der abhängigen Klassen, welche die Welt bisher zu verzeichnen hat, ist, wie unsre Darstellung lehrt, direkt unter und mit dem Kommunismus entstanden; ebenso wäre der staatliche Arbeiterschutz — und besonders auch die deutsche Sozialreform (nach Bismarcks

Geständnis) — nicht ins Werk gesetzt worden, wenn nicht die Sozialdemokratie vorher auf dem Plane gewesen wäre.

Während aber in England der Sozialismus schon seit langer Zeit überwunden ist, hat auf das Proletariat des festländischen Westeuropas gegenwärtig das marxistische System den größten Einfluß. Seine große geschichtliche Bedeutung liegt darin, daß es der industriellen Arbeiterklasse, die von den niedern Ständen vorläufig allein die politische Bühne zu betreten fähig war, ihren Glaubenssatz, ihr Stichwort und das nötige unverwüstliche Selbstvertrauen geliefert hat, gerade indem es ausschließlich ihrem Klasseninteresse schmeichelte und ihr in Gegenwart und Zukunft die Hauptrolle auf der Weltenbühne zuschrieb. Das „Überleben des Passendsten" gilt auch in der Geschichte der Lehrmeinungen. Von all den konkurrierenden Richtungen im Sozialismus mußte schließlich die siegen, die den hauptsächlichsten Träger der sozialistischen Bewegung, das städtische Industrieproletariat, am meisten begeisterte: und dazu war der Marxismus am ehesten fähig, da er ja dem Proletariat die Rolle zuschrieb, das Schicksal der Welt zu tragen. Objektiv betrachtet ist das Marxsche Lehrgebäude nur Eine riesige Fehlgeburt. Und wenn die Kulturvölker Westeuropas noch in einer aufsteigenden Entwicklung begriffen sind, so werden sie eines Tags den Marxismus wie alle sozialistischen Anschauungen, die ihren weltgeschichtlichen Beruf: die Organisierung des Proletariats, längst erfüllt haben, von sich abschütteln und sich auf die Ziele einer realistischen Sozialpolitik beschränken. Wirklich deuten alle Anzeichen darauf hin, daß im Laufe der Zeit — wie Wilhelm Lexis schon 1879 in seinem Werk über die französischen Gewerkvereine erklärt hat — „die Arbeiter durch ihre Organisation dem Kapital gegenüber auf den Standpunkt einer wirklichen Geschäftsmäßigkeit kommen werden, die, von Haß und Leidenschaft frei, auf einer vernünftigen Berechnung des praktisch Ausführbaren beruht".

C. Die Zukunft der sozialen Frage.

So läßt sich durch die Analyse der modernen Gesellschaft das wahre Ziel, dem die ganze soziale Bewegung entgegeneilt, — was auch vorläufig ihr eingebildetes Ziel sein mag — klar erkennen: es ist eine Art von sozialem Konstitutionalismus, der auf dem Gebiete der Wirtschaft das leistet, was der politische Konstitutionalismus auf dem des öffentlichen Rechts. Überall sind die Massen organisiert, immer stärker werden ihre Verbände, immer neue Kreise der untern Klassen werden in die Bewegung hineingezogen; nirgendwo haben die Versuche zu ihrer Kneblung Erfolg gehabt, und jedesmal sind die gegen die aufstrebende Arbeiterbewegung geschmiedeten Waffen bald stumpf geworden. Und da überdies immer weitre Kreise der gebildeten und besitzenden Klassen unverhohlen ihr Mitgefühl mit der Hebung des Arbeiterstands an den Tag legen, so wird man sich in nicht ferner Zeit überall damit als einer Thatsache abfinden, daß die Arbeiterbestrebungen sich gleich allen andern Klassenorganisationen der freien Rede, Presse und Assoziation erfreuen. So wird sich schließlich die vollständige Einordnung der Arbeiterklasse in das moderne Staats- und Gesellschaftsleben vollziehen. Diese wird an der Regierung und Verwaltung dauernden Anteil erhalten; dies freilich unter der Voraussetzung, daß sie ihren revolutionären Hirngespinsten gänzlich entsagt und sich auf den Boden der bestehenden sozialen Ordnung und der geltenden politischen Verfassung stellt.

Am Beispiel Englands, wo diese Entwicklung am weitesten vorgeschritten ist, läßt sich zugleich erkennen, wie auf jene Weise die soziale Frage eines Tags zwar nicht der abgeschloßnen Lösung entgegengeführt, wohl aber ihres gefahrdrohenden Charakters entkleidet werden wird.

In England beherrscht nämlich die soziale Frage, obwohl sie immer noch als sehr wichtig angesehen wird, schon heute nicht mehr die Tagesordnung der öffentlichen Debatte; auf dieser steht vielmehr an erster Stelle das Problem der nationalen Ausdehnung und der wirtschaftlichen Weltmacht. Das hat sich einfach aus der neuern wirtschaftlichen Entwicklung Englands ergeben: immer mehr ist dieses ein Industrieland geworden und sieht sich genötigt, sein Absatzgebiet unaufhörlich zu vergrößern, damit sich die Produktion aus Gründen der Wohlfeilheit auf immer wachsender und wachsender Stufenleiter einrichten läßt. So sind die Daseinsbedingungen der großindustriellen Produktion derartig, daß sie zu immer steigender Ausfuhr von Massenartikeln, zu immer größrer wirtschaftlicher Beherrschung des Auslands antreiben. Darum ist heute die englische Nation einschließlich der Arbeiterklasse darüber einig, daß ihre Gegenwart und ihre Zukunft auf der Aufrechterhaltung und der weitern kühnen Verfolgung der imperialistischen Politik beruhen, — und daß darum hinter die Frage der wirtschaftlichen Weltmacht alle andern Fragen, also auch die soziale, zurückzutreten haben!

Die Erfüllung der Aufgaben, die das soziale Problem stellt, also vor allem die stets zu beobachtende Rücksicht auf die Arbeiterinteressen, gilt einfach als selbstverständlich; und wo sie von Unternehmerkreisen nicht als selbstverständlich angesehen wird, wird sie von der Arbeiterklasse durch ihre großartige Organisation und die Unterstützung der öffentlichen Meinung erzwungen. Das sind nun Zustände, denen sich die großen Welt- und Kulturmächte des festländischen Westeuropas, Deutschland an der Spitze, zusehends nähern. So wird sich einst ein Wort erfüllen, das zur Zeit, wo die soziale Frage allen noch als furchtbar drohendes Rätsel erschien, ausgesprochen worden ist, freilich ausgesprochen vom größten Realisten der Zeit und Preußens größtem Sohne, von Bismarck. Dieses Wort lautet: „Keine politische Frage kommt zu einem vollständigen mathematischen Abschlusse, daß man Bilanzen nach den Büchern ziehen kann; sie stehen auf, haben ihre Zeiten und verschwinden schließlich unter andern Fragen der Geschichte. Das ist der Weg einer organischen Entwicklung."

V. Die Entstehung der Großmächte.

Von

Professor Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst.

1. Charakteristik des Zeitraums von 1650 bis 1780.

Der Abschluß des Westfälischen Friedens bildet einen bedeutungsvollen Abschnitt der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas (vgl. S. 305). Mit ihm fällt die Festlegung des Souveränitätsbegriffs und der Beginn der Herrschaft des Merkantilsystems (S. 104) zusammen. Damit erscheint aber auch das Lehnswesen, auf dem die politischen Verbände des Mittelalters, seine Verwaltung und Arbeitsorganisation beruht hatten, in seinen wesentlichsten Wirkungen aufgehoben. Seine Formen haben sich zwar vielfach bis in unser Jahrhundert fortschleppen lassen: in einzelnen Überresten sind sie noch immer zu erkennen; aber sein Inhalt erfüllte die europäische Kulturwelt nicht mehr. Die persönlichen Beziehungen, auf denen es aufgebaut war, hatten ihre Kraft verloren.

Das Ringen um die Anerkennung der Individualität, die in dem genossenschaftlichen Leben des Mittelalters verkümmert war, ist allerdings weit ältern Ursprungs: es begleitete den Humanismus und die Renaissance und gelangte auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst schon im 15. und 16. Jahrhunderte zu einem vollen Sieg. Erst nachdem dieser Sieg entschieden war, ergab sich auch die Anwendung des zur Anerkennung gebrachten Grundgedankens der Individualisierung auf die Staatenbildung. Neue Kräfte mußten dabei wirksam werden, da die Elemente, aus denen das feudale Staatswesen hervorgegangen war, vollständig versagten. Je tiefer die Leistungsfähigkeit der Korporation sank, desto ausgedehnter wurde das Thätigkeitsfeld des Einzelnen, desto dringender wurde die Fordrung an die Fürsten gestellt, die Aufgaben aus eigner Kraft und unter alleiniger Verantwortung zu lösen, während sich früher zahlreiche Genossenschaften in diese geteilt hatten.

Der Angriff, den die Reformation gegen die großartigste und mächtigste aller internationalen Korporationen, die römisch-päpstliche Kirche, gerichtet hat, ist im 16. Jahrhunderte noch nicht zur vollen Entscheidung geführt worden: sie ist erst im Dreißigjährigen Krieg erfolgt, durch den die auf Alleinherrschaft abzielenden Bestrebungen der katholischen Kirche jede Aussicht auf Verwirklichung verloren. Mit der Anerkennung der Gleichberechtigung der christlichen Bekenntnisse im römisch-deutschen Reiche, mit der diplomatischen Gleichstellung der jungen evangelischen Staaten Englands, Schwedens und Hollands mit den katholisch gebliebnen, durch das Papsttum sanktionierten „allerchristlichsten", „katholischen" und „apostolischen" Königreichen war die Idee der umfassenden christlichen Gemeinschaft, wie sie einst den größten Geistern und den kühnsten Politikern vorgeschwebt hatte, für immer beseitigt. Die Folgen dieser Thatsache haben sich nicht nur in den evangelischen Staaten, sondern auch in den katholischen gezeigt. Der Katholizismus ist ein Mittel der Politik geworden, aber die Einrichtungen der Staaten sind nicht mehr der Verwirklichung der katholischen Idee gewidmet. Das Haus Habsburg hat

seinen Vorteil in einem Bündnisse mit dem Papsttume gefunden; doch es konnte und kann diesen Bund verleugnen, wenn er ihm zur Erreichung eines politischen Zwecks hinderlich erscheint. Sowohl das achtzehnte wie das neunzehnte Jahrhundert haben dafür Beweise geliefert. Noch auffallender tritt dies in der Politik der französischen Regierungen, der bourbonischen und napoleonischen, hervor. Die Vereinigung und Verwertung aller staatlichen Kräfte zur Erhebung der äußern Macht und zur Festigung des innern Zusammenhangs der Ländermassen ist die höchste Aufgabe aller Regierungen geworden.

Zu ihrer Verwirklichung war vor allem eine Veränderung der Wehrsysteme erforderlich. Die Verpflichtung der Lehnsträger zum Kriegsdienste reichte schon im 15. Jahrhunderte nicht mehr zum Schutze der Länder aus. Die Lehnsheere genügten so wenig den Ansprüchen der nach Erweitrung ihres Besitzes strebenden Herrscherhäuser, wie die großen städtischen Gemeinwesen Italiens die ihnen erwachsenden politischen Aufgaben durch die Wehrkraft ihrer eignen Bürger durchzuführen vermochten. Miete und Werbung wurden die Mittel zur Schaffung von Heeren; mit Berufssöldnern wurden die Kriege zu gunsten der dynastischen und städtischen Interessen geführt, wurden Staaten gegründet und zerstört. Das deutsche Landsknechtwesen hat sich volkstümlich entwickelt, hat echt nationale Züge in seinen Artikeln und Ordnungen gezeigt; aber es diente nicht der nationalen Wohlfahrt, für die es keine politische Formel und keine Autorität gab; es wurde ein Gewerbe, dessen sich jeder bedienen konnte, der das Kapital zu seinem Betriebe aufbrachte. Während des 16. Jahrhunderts konnten sich Dynastien und politische Parteien, wie die Ligue in Frankreich, mit diesem von Hand zu Hand gehenden Kriegsmaterial begnügen, das durch Verträge auf Zeit an die Unternehmungen der kriegführenden Herren gebunden war. Die gewaltige Erschüttrung des Dreißigjährigen Kriegs gab den Anlaß zu neuen militärischen Organisationen, die den Übergang von dem von Fall zu Fall geworbnen Landsknechtheere zum stehenden Heere vermittelten, mit dem der Fürstenstaat seine politischen Ziele zu erreichen suchte. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bricht sich in Deutschland und Frankreich die Anschauung Bahn, daß an Stelle der Lehnsleute die Landschaften die Verpflichtung zu übernehmen hätten, für die Mannschaft aufzukommen, aus welcher der Landesherr seine Kriegsmacht zu bilden vermöchte. Zuerst vereinbarte man die Abgrenzung der Werbebezirke für gewisse Heereskörper, Regimenter; dann verlangte man die Ergänzung der durch Werbung nicht aufgebrachten Zahl; endlich erzwang sich das erstarkte Fürstentum das Recht der Aushebung oder Rekrutierung, einer Einrichtung, die vor 1500 nicht möglich gewesen wäre, weil sie mit dem Begriffe der Grundherrlichkeit unvereinbar war. Dieser Begriff ist im Staate der Neuzeit untergegangen. An seine Stelle wollte das konstitutionelle System des 19. Jahrhunderts den Begriff der „persönlichen Freiheit" setzen; aber auch diese wird durch die gebotne Rücksicht auf „Staatsraison" und „Staatswohl" vielfach beschränkt.

In der innern Verwaltung gelangte das Beamtentum zu immer größerm Einflusse. Die landesherrliche Gewalt nahm allmählich die Rechte für sich in Anspruch, die bisher mit dem Grundbesitze verbunden gewesen waren oder auf städtischen Vorrechten fußten; ihre Ausübung wurde durch Personen besorgt, die ausschließlich von dem Willen des Landesherrn oder seiner Vertreter abhängig waren. Die Ein- und Unterordnung aller dieser Organe der öffentlichen Gewalt, die sich ausschließlich auf die Merkmale der Souveränität stützte, die Herstellung der büreaukratischen Hierarchie beschäftigte noch das 18. Jahrhundert sehr lebhaft, bis ihre Entartung und ihr Unvermögen, den innern Aufbau der Staaten zu vollenden, die Mitwirkung der zeitweise von der Verwaltung gänzlich ausgeschloßnen Volkskreise notwendig erscheinen ließ.

stehendes Heer und Beamtentum sind aber die besondern Kennzeichen jenes politischen Systems geworden, das dem Feudalsystem gefolgt ist, dessen Entwicklung wir heute noch nicht überblicken, dessen Dauer wir nicht abschätzen können.

Die neue Staatenbildung mußte auch durch eine Neugestaltung des wirtschaftlichen Lebens unterstützt werden, die auf Abschließung der Gebiete und Zusammenfassung der darin wirkenden produktiven Kräfte beruhte. Das Merkantilsystem gewinnt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts allseitige Anwendung. Sein Wesen besteht darin, daß sich die Staatsverwaltung die Aufgabe stellt, die Arbeit der Staatsangehörigen dem Staate selbst nutzbar zu machen, sie zu lenken, damit von ihrem reichlichen Ertrag ein möglichst großer Anteil den staatlichen Unternehmungen zugeführt werden könne (vgl. S. 103). Zu diesen zählten in erster Linie Heer und Flotte als Grundbedingungen für die Äußrung der eignen Macht und Lebenskraft. Die territoriale Gemeinschaft tritt jetzt an die Stelle der städtischen. Die Regierungen suchen nach Mitteln zur Hebung der Produktion, weil diese nicht nur dem einzelnen Produzenten und den bürgerlichen Genossenschaften zu gute kommt, sondern die Steuerkraft der Bevölkrung vermehrt; sie streben nach Kolonialbesitz, unterstützen die Bildung großer Handelsgesellschaften, die nicht mehr selbständige Korporationen bilden, sondern sich der staatlichen Kontrolle unterwerfen und den politischen Verbindungen der Fürsten anbequemen müssen. Damit kommt eigentlich erst der Begriff der öffentlichen Verwaltung als einer einheitlichen, vom Träger der Souveränität ausgehenden Thätigkeit zur Geltung. In der merkantilistischen Richtung der Volkswirtschaft tritt zum erstenmal der Charakter der Staatswirtschaft scharf hervor, durch den ganz neue Anschauungen über die Bestimmung und den Umfang der Staatsgewalt entstehen.

Die Wichtigkeit dieses Umschwungs ist, zuerst von Ranke erkannt, in neuster Zeit mehrfach betont worden; die historische Bedeutung des Merkantilsystems, sein Einfluß auf die Staatsverfassung hat die Nationalökonomen beschäftigt und sie zu ausführlichen Erörtrungen dieser Beziehungen veranlaßt. Leopold von Ranke hat den Übergang in der Weltanschauung der abendländischen Menschheit, der sich um die Zeit des Westfälischen Friedensschlusses vollzieht, ausführlich anerkannt, indem er hervorhob, „daß in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die politischen Kräfte angefangen haben, nachdem die religiöse Seite gewissermaßen ausgebildet sich mehr in der Richtung auf den Staat zu bewegen". Indem Karl Bücher die „Entstehung der Volkswirtschaft" darstellt, charakterisiert er auch den Merkantilismus: „Er ist kein Dogma, sondern die lebendige Praxis aller bedeutenden Staatsmänner von Karl V. bis Friedrich den Großen. Seine typische Ausprägung hat er in der ökonomischen Politik Colberts gefunden; er dient dem Zweck, eine nach außen abgeschloßne Staatswirtschaft zu schaffen, welche alle Bedürfnisse der Staatsangehörigen durch die nationale Arbeit zu befriedigen imstande sei." Und Gustav Schmoller weist den Zusammenhang des neuen Wirtschaftsorganismus mit der Ausbildung der Territorialherrschaften ausführlich nach, leitet daraus die allgemeine Anerkennung einer territorialen Gesetzgebung, den Kampf der Ritterschaften und Landstände die selbständige Wirtschaftspolitik der Städte ab und stellt fest, daß die territorialen Systeme zur wirtschaftlichen Verbindung von Stadt und Land und der einzelnen Landesteile wesentlich beigetragen haben. Im Zeitraume des Aufschwungs der fürstlichen Macht entstanden Staaten, welche in ganz andrer Art als früher zugleich einheitliche und darum starke, sie mächtige Wirtschaftskörper waren, in welchen ganz anders als früher die staatliche Organisation der Volkswirtschaft und diese der staatlichen Politik diente, in welchen ganz anders als früher die staatliche Finanzwirtschaft das verbindende Mittelglied zwischen dem politischen und

seinen Vorteil in einem Bündnisse mit dem Papsttume gefunden; doch es konnte [illegible] Bund verleugnen, wenn er ihm zur Erreichung eines politischen Zwecks hinder[illegible] Sowohl das achtzehnte wie das neunzehnte Jahrhundert haben dafür Beweise ge[illegible] auffallender tritt dies in der Politik der französischen Regierungen, der bourbo[illegible] napoleonischen, hervor. Die Vereinigung und Verwertung aller staatl[illegible] zur Erhebung der äußern Macht und zur Festigung des innern Zusammenhange[illegible] massen ist die höchste Aufgabe aller Regierungen geworden.

Zu ihrer Verwirklichung war vor allem eine Veränderung der Wehr[illegible] derlich. Die Verpflichtung der Lehnsträger zum Kriegsdienste reichte schon im 15. Jah[illegible] nicht mehr zum Schutze der Länder aus. Die Lehnsheere genügten so wenig den Anspr[illegible] nach Erweitrung ihres Besitzes strebenden Herrscherhäuser, wie die großen städtischen [illegible] wesen Italiens die ihnen erwachsenden politischen Aufgaben durch die Wehrkraft [illegible] Bürger durchzuführen vermochten. Miete und Werbung wurden die Mittel zur Sch[illegible] Heeren; mit Berufssöldnern wurden die Kriege zu gunsten der dynastischen und [illegible] Interessen geführt, wurden Staaten gegründet und zerstört. Das deutsche Landsk[illegible] hat sich volkstümlich entwickelt, hat echt nationale Züge in seinen Artikeln und [illegible] gezeigt; aber es diente nicht der nationalen Wohlfahrt, für die es keine politische Formel keine Autorität gab; es wurde ein Gewerbe, dessen sich jeder bedienen konnte, der das Kapital seinem Betriebe aufbrachte. Während des 16. Jahrhunderts konnten sich Dynastien und tische Parteien, wie die Ligue in Frankreich, mit diesem von Hand zu Hand gehenden [illegible] material begnügen, das durch Verträge auf Zeit an die Unternehmungen der kriegfü[illegible] Herren gebunden war. Die gewaltige Erschüttrung des Dreißigjährigen Kriegs gab den [illegible] zu neuen militärischen Organisationen, die den Übergang von dem von Fall zu Fall gew[illegible] Landsknechtheere zum stehenden Heere vermittelten, mit dem der Fürstenstaat seine [illegible] Ziele zu erreichen suchte. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bricht sich in Deu[illegible] land und Frankreich die Anschauung Bahn, daß an Stelle der Lehnsleute die Landschaften [illegible] Verpflichtung zu übernehmen hätten, für die Mannschaft aufzukommen, aus welcher der Land[illegible] herr seine Kriegsmacht zu bilden vermöchte. Zuerst vereinbarte man die Abgrenzung der [illegible] bezirke für gewisse Heereskörper, Regimenter; dann verlangte man die Ergänzung der [illegible] Werbung nicht aufgebrachten Zahl; endlich erzwang sich das erstarkte Fürstentum das Rec[illegible] Aushebung oder Rekrutierung, einer Einrichtung, die vor 1500 nicht möglich gewesen [illegible] weil sie mit dem Begriffe der Grundherrlichkeit unvereinbar war. Dieser Begriff ist im Staate Neuzeit untergegangen. An seine Stelle wollte das konstitutionelle System des 19. Jahrhund[illegible] den Begriff der „persönlichen Freiheit" setzen; aber auch diese wird durch die gebotne Rü[illegible] auf „Staatsraison" und „Staatswohl" vielfach beschränkt.

In der innern Verwaltung gelangte das Beamtentum zu immer größerm Einflusse. D[illegible] landesherrliche Gewalt nahm allmählich die Rechte für sich in Anspruch, die bisher mit [illegible] Grundbesitze verbunden gewesen waren oder auf städtischen Vorrechten fußten; ihre Ausübung wurde durch Personen besorgt, die ausschließlich von dem Willen des Landesherrn oder sein[illegible] Vertreter abhängig waren. Die Ein- und Unterordnung aller dieser Organe der öffentlichen Gewalt, die sich ausschließlich auf die Merkmale der Souveränität stützte, die Herstellung der bureaukratischen Hierarchie beschäftigte noch das 18. Jahrhundert sehr lebhaft, bis ihre Entartung und ihr Unvermögen, den innern Aufbau der Staaten zu vollenden, die Mitwirkung der [illegible] von der Verwaltung gänzlich ausgeschloßnen Volkskreise notwendig erscheinen ließ.

Stehendes Heer und Beamtentum sind aber die besondern Kennzeichen jenes politischen Systems geworden, das dem Feudalsystem gefolgt ist, dessen Entwicklung wir heute noch nicht überblicken, dessen Dauer wir nicht abschätzen können.

Die neue Staatenbildung mußte auch durch eine Neugestaltung des wirtschaftlichen Lebens unterstützt werden, die auf Abschließung der Gebiete und Zusammenfassung der darin wirkenden produktiven Kräfte beruhte. Das Merkantilsystem gewinnt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts allseitige Anwendung. Sein Wesen besteht darin, daß sich die Staatsverwaltung die Aufgabe stellt, die Arbeit der Staatsangehörigen dem Staate selbst nutzbar zu machen, sie zu fördern, damit von ihrem reichlichen Ertrag ein möglichst großer Anteil den staatlichen Unternehmungen zugeführt werden könne (vgl. S. 103). Zu diesen zählten in erster Linie Heer und Flotte als Grundbedingungen für die Äußrung der eignen Macht und Lebenskraft. Die territoriale Gemeinschaft tritt jetzt an die Stelle der städtischen. Die Regierungen suchen nach Mitteln zur Hebung der Produktion, weil diese nicht nur dem einzelnen Produzenten und den bürgerlichen Genossenschaften zu gute kommt, sondern die Steuerkraft der Bevölkrung vermehrt; sie streben nach Kolonialbesitz, unterstützen die Bildung großer Handelsgesellschaften, die nicht mehr selbständige Korporationen bilden, sondern sich der staatlichen Kontrolle unterwerfen und den politischen Verbindungen der Fürsten anbequemen müssen. Damit kommt eigentlich erst der Begriff der öffentlichen Verwaltung als einer einheitlichen, vom Träger der Souveränität ausgehenden Thätigkeit zur Geltung. In der merkantilistischen Richtung der Volkswirtschaft tritt zum erstenmal der Charakter der Staatswirtschaft scharf hervor, durch den ganz neue Anschauungen über die Bestimmung und den Umfang der Staatsgewalt entstehen.

Die Wichtigkeit dieses Umschwungs ist, zuerst von Ranke erkannt, in neuster Zeit mehrfach betont worden; die historische Bedeutung des Merkantilsystems, sein Einfluß auf die Staatsbildung hat die Nationalökonomen beschäftigt und sie zu ausführlichen Erörtrungen dieser Beziehungen veranlaßt. Leopold von Ranke hat den Übergang in der Weltanschauung der abendländischen Menschheit, der sich um die Zeit des Westfälischen Friedensschlusses vollzieht, ausdrücklich anerkannt, indem er hervorhob, „daß in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die menschlichen Kräfte angefangen haben, nachdem die religiöse Seite gewissermaßen ausgebildet war, sich mehr in der Richtung auf den Staat zu bewegen". Indem Karl Bücher die „Entstehung der Volkswirtschaft" darstellt, charakterisiert er auch den Merkantilismus: „Er ist kein totes Dogma, sondern die lebendige Praxis aller bedeutenden Staatsmänner von Karl V. bis auf Friedrich den Großen. Seine typische Ausprägung hat er in der ökonomischen Politik Colberts gefunden; er dient dem Zweck, eine nach außen abgeschloßne Staatswirtschaft zu schaffen, welche alle Bedürfnisse der Staatsangehörigen durch die nationale Arbeit zu befriedigen im stande sei." Und Gustav Schmoller weist den Zusammenhang des neuen Wirtschaftsorganismusses mit der Ausbildung der Territorialherrschaften ausführlich nach, leitet daraus die allmähliche Anerkennung einer territorialen Gesetzgebung, den Kampf der Ritterschaften und Landtage gegen die selbständige Wirtschaftspolitik der Städte ab und stellt fest, daß die territorialen Steuersysteme zur wirtschaftlichen Verbindung von Stadt und Land und der einzelnen Landschaften wesentlich beigetragen haben. Im Zeitraume des Aufschwungs der fürstlichen Macht „entstanden Staaten, welche in ganz andrer Art als früher zugleich einheitliche und darum starke, reiche, mächtige Wirtschaftskörper waren, in welchen ganz anders als früher die staatliche Organisation der Volkswirtschaft und diese der staatlichen Politik diente, in welchen ganz anders als früher die staatliche Finanzwirtschaft das verbindende Mittelglied zwischen dem politischen und

wirtschaftlichen Leben bildete. Nicht bloß um staatliche Armeen, Flotten und Beamte handelte es sich, sondern um einheitliche Finanz- und Wirtschaftssysteme, welche die Kräfte von Millionen, welche ganze Länder und ihr Wirtschaftsleben einheitlich umspannten."

Dieser Prozeß vollzog sich bei den verschiednen Völkern Europas nicht gleichzeitig; er konnte dort am schnellsten durchgeführt werden, wo die politische Einigung bereits erreicht, wo die Zentralgewalt siegreich aus dem Ringen mit den selbstherrlichen Körperschaften hervorgegangen war. Es ist die Aufgabe der Geschichte, die Umstände klar zu legen, die beschleunigend oder hemmend auf die Staatenbildung eingewirkt haben. Die Abhängigkeit des wirtschaftlichen Lebens von den äußern Ereignissen und der politischen Lage begründet in diesem Falle die Notwendigkeit, in erster Linie die politische Geschichte, die Machtverhältnisse eingehend zu erörtern, bevor an die Erörtrung der Kulturentwicklung geschritten wird. Die Kulturgeschichte, die den jeweiligen Gesamtzustand unter ähnlichen Bedingungen lebender Völker ins Auge fassen und sich nicht auf die Geistesbildung, auf Wissenschaft und Kunst beschränken will, kann ohne die Grundlage der politischen Geschichte nicht bestehen; sie kann für sich allein die Einsicht in die treibenden Kräfte des Völker- und Staatslebens nicht gewähren, die von der Geschichtswissenschaft verlangt werden muß.

Wir können heute noch keine Antwort auf die Frage finden: welche Staats- und Wirtschaftsform eine ebenso nachhaltige Bedeutung für die Menschheit erlangen wird, wie sie durch den Feudalismus ein Jahrtausend hindurch ausgeübt worden ist; wir wissen nicht, ob Entwicklungsstufen von so langer Dauer überhaupt noch eintreten können, ob der raschere Wechsel der Produktionsformen auch die Rechtsanschauungen beeinflussen und häufiger Wandlungen in der sozialen Gliederung hervorrufen werde. Mit Bestimmtheit drängt sich uns aber die Überzeugung auf, daß die Entstehung jener bewunderungswürdig eingerichteten politischen Organismen, die wir heute Großmächte nennen, auf das geschichtliche Leben nicht nur Europas, sondern der Welt den allergrößten Einfluß genommen hat. Der Nationalismus, weit entfernt, mit seinem geringen geistigen Inhalte politische Schöpfungen neuen Gepräges anzuregen, hat vorläufig nur zur Befestigung des Bestands der Großmächte geführt; und gegenwärtig scheint es so, als wenn die großen Aufgaben, die der Menschheit in nächster Zeit zu lösen bestimmt sind, nur mit Hilfe der großstaatischen Kraftmaschinen in Angriff genommen werden können.

Weitere Mutmaßungen über zukünftige Gestaltungen auszusprechen, ist nicht Sache der Geschichte, die sich von politischen Hypothesen möglichst fernzuhalten hat; aber die Entstehung jener großartigen politischen Organismen zu untersuchen, durch die wir in der Gegenwart die Entscheidung in allen Machtfragen herbeigeführt sehen, das ist dem Historiker vorbehalten. Unter diesem Gesichtspunkte sollen hier die geschichtlichen Ereignisse erzählt, soll hier der Versuch gemacht werden, alles in den Vordergrund treten zu lassen, was zur Erklärung der gewiß auffallenden und historisch bedeutungsvollen Erscheinung: des Bestands der Großmächte im 19. Jahrhundert, geeignet erscheint.

2. Das französische Königtum.

A. Der Sieg über die Fronde.

„Der Traum und das Sehnen Philipp Augusts, die Absicht und der Wunsch Philipps des Schönen, die Traditionen Heinrichs IV." waren durch den Westfälischen Frieden der Verwirklichung nahe gebracht, wenn auch noch nicht völlig erfüllt (s. die Karte bei S. 301). Wie Albert

Sorel zu beweisen versucht hat, war damit nur das gute Recht Frankreichs und der Franzosen, der natürlichen Erben Karls des Großen und seines fränkischen Staats, wieder zur Geltung gebracht worden; doch fehlte noch viel von den „Revindikationen", die das französische Volk angeblich niemals aus den Augen gelassen haben soll. Noch war das Programm Guilberts von Metz von 1434 nicht durchgeführt, das dem Könige von Frankreich die Erwerbung von Lüttich, Flandern, Hennegau, Brabant, Geldern, Jülich, Hoch- und Niederburgund, Provence, Savoyen, Lothringen, Luxemburg, Metz, Toul, Verdun, Trier, Köln, Mainz und Straßburg zur Pflicht gemacht hatte; aber zum Teil war es doch schon zur Wirklichkeit geworden: die Gebiete der Bistümer Metz, Toul und Verdun, die allerdings schon seit hundert Jahren (seit 1552; vgl. S. 266) zum thatsächlichen Besitzstande Frankreichs gehört hatten, waren nun in aller Form aus dem deutschen Reichsverband ausgeschieden, die alt-habsburgischen Besitzungen und Rechte im Elsaß und Sundgau, die Stadt Breisach und die Landvogtei über die elsäßischen Reichsstädte, waren der Krone Frankreichs eingeräumt worden — die Rheingrenze war erreicht. Um die Pyrenäen und die Westalpen, um die Grenze im Norden stritt man sich noch mit Spanien, das im Kriegszustande mit Frankreich verblieb.

Der große Kardinal, der die Überlieferungen Heinrichs IV. mit bewunderungswürdiger Zähigkeit festgehalten hatte, war nicht so glücklich gewesen, die Anerkennung der „nationalen Rechte", für die er alle Kräfte seines Vaterlands eingesetzt hatte, zu erleben; aber er hatte das Werk seines Lebens in einem Zeitraume verlassen, wo der Sieg Frankreichs kaum mehr zweifelhaft gewesen war (S. 303). Mazarin hat nicht geschwankt in der Fortführung dieser Politik, die wahrhaft volkstümlich geworden war; wie von selbst ist sie, wie Sorel behauptet, aus den berechtigten Ansprüchen der Franzosen, den Nachfolgern und Erben der Gallier, den Schöpfern des alten Austrasiens hervorgegangen. Die Bedingungen, unter denen die „Revindikationen" ermöglicht worden waren, lassen sich freilich nicht so leicht aus der Macht der öffentlichen Meinung in Frankreich ableiten. Es ist schwer einzusehen, welcher Zusammenhang zwischen dem Volkswillen und den Ereignissen besteht, aus denen sich die staatliche Konzentration der auf dem Boden des Frankenreichs entstandnen Herzogtümer und Grafschaften ergeben hat. Da mußte das burgundische Haus in der vierten Generation erlöschen, Bretagne und Berry, Anjou und Provence mußten von den französischen Königen erheiratet und ererbt werden können, die drei königlichen Brüder Franz II., Karl IX. und Heinrich III. mußten kinderlos ins Grab sinken, damit Heinrich von Navarra dazu berufen werden konnte, von der verwaisten Krone Besitz zu ergreifen, deren Glanz während der Hugenottenkriege bedenklich zu verbleichen begonnen hatte. Wenn die Religionskämpfe von blühenden Fürstengeschlechtern geführt worden wären, deren weltliche Interessen durch die konfessionelle Scheidung der Territorien hätte gefördert werden müssen, wer hätte dann die „gallische Idee" zu einer politischen Macht erheben, wie hätte die antiquarische Beschäftigung mit den Grenzen Austrasiens die Sonderbestrebungen der fürstlichen Häuser eindämmen können? Und war es denn ein angebornes Recht der Franzosen, daß die politische Entwicklung der Deutschen, die sie doch als Miterben nach Karl dem Großen anerkennen müssen, eine ihrer eignen gerade entgegengesetzte Richtung eingeschlagen hat? Hätte die Lehre von den natürlichen Grenzen der gallischen Volksgemeinschaft jemals praktische Bedeutung erhalten können, wenn sich der Übergang vom Feudalstaate zum absoluten Fürstentum in Deutschland unter ebenso vielen glücklichen Zufällen vollzogen hätte wie in Frankreich?

Auf wie schwachen Stützen die sogenannte Gesetzmäßigkeit und Notwendigkeit nationaler Entwicklungen ruht, hat übrigens Frankreich in dem Augenblick an sich selber erfahren müssen,

wo es den wichtigsten und folgenreichsten Schritt zu der von ihm angestrebten Vorherrschaft in Europa gemacht hatte. Als am 24. Oktober 1648 die Postreiter in Münster ihre Gäule sattelten, um die Nachricht in die Welt zu tragen, daß die Deutschen endlich alle Forderungen der fremden Friedensstifter erfüllt und aus dem allgemeinen Elende, das über sie hereingebrochen war, wenigstens die Souveränität ihrer Fürsten gerettet hätten, da war es noch nicht so völlig ausgemacht, daß der junge König, an dessen Statt Kardinal Jules Mazarin (S. 303) die Geschicke von Frankreich zu lenken suchte, alle die Vorteile genießen werde, die ihm die deutschen Regimenter in französischem Solde während des eben beendeten Kriegs erfochten hatten; der von Richelieu so erfolgreich eingeleiteten Konzentration der Staatsgewalt stellten sich plötzlich Hindernisse entgegen, deren Stärke man unterschätzt hatte.

Feudalherren und ein eigentümlich selbständiges Beamtentum fanden den Augenblick gekommen, um ihre Rechte und Privilegien der Krone gegenüber geltend zu machen und der Regentschaft der Königin Schranken aufzuerlegen, die das Königtum seit einem halben Jahrhundert nicht mehr geduldet hatte. Die in der Kammer von Saint-Louis vereinigten vier Höfe der richterlichen und Verwaltungs-Beamten verlangten ein Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, wonach jeder durch die Regierung Verhaftete, wie in England, nach 24 Stunden vor seinen ordentlichen Richter gestellt werden solle; sie bestanden darauf, daß jede Steuerverordnung erst dann Geltung erlangen dürfe, wenn sie vom Parlamente, dem die Wahrung des Rechts und der Gesetze zukam, für zulässig befunden worden sei. Die Regierung sah sich in ihren Finanzoperationen und dadurch auch in ihren kriegerischen Unternehmungen gehemmt. Durch die Gefangensetzung zweier Mitglieder des Grandconseils suchte sie die Bewegung zum Stehen zu bringen, mußte sich aber bald davon überzeugen, daß sie dadurch nur heftigern Widerstand hervorgerufen und die Bevölkrung von Paris für die Forderungen der Privilegierten interessiert hatte. Sie gab nach und machte eben an jenem 24. Oktober Zugeständnisse, die hauptsächlich den Gewerbtreibenden zu gute kommen mußten.

Die Regierung erreichte aber ihren Zweck nicht, sondern erregte vielmehr in den Kreisen des grundbesitzenden Adels, der von Richelieu fast allen Einflusses beraubt worden war, das Bestreben, sich durch Verbindung mit der „Noblesse des robes“, die sich durch Kauf und Erbschaft im Besitze der hohen Beamtenstellen befand, seine alte herrschende Stellung im Staate wieder zu erringen. Jean François Paul de Gondi, Herzog von Retz, und Koadjutor seines Oheims Henri, des Erzbischofs von Paris, sammelte einige hervorragende Pairs um sich, welche die Entlassung Mazarins und die Einsetzung eines Regentschaftsrats verlangten, in dem sie selbst Sitz und Stimme erhalten sollten. Die königliche Familie und der Kardinal mußten die Hauptstadt verlassen, in der nun die Fronde, wie sich die Oppositionsparteien nannten, die Macht erlangte. Noch hielten der Herzog von Orléans, der Mitregent, und der Herzog Ludwig von Condé, der schon als Prinz Enghien sich großen kriegerischen Ruhm erworben und erst vor kurzem (20. August 1648) die Spanier bei Lens geschlagen hatte, bei der Regierung fest. Aber Condés jüngrer Bruder Armand Conti, seine Schwester Anne Geneviève, Herzogin von Longueville, die Vendôme, Beaufort, Bouillon waren Gondis Bundesgenossen geworden. Der schneidige Degen Henri de Latour d'Auvergne Vicomte de Turenne, Bouillons Bruder, stellte sich ihnen zur Verfügung und wäre, wenn ihm nicht jede Eigenschaft eines Diplomaten gefehlt hätte, sogar mit einem Heere vom Rheine nach Paris gerückt; er hatte sich jedoch von Mazarin täuschen lassen und nicht gemerkt, daß dieser sich hinter seinem Rücken seines Unterbefehlshabers, des Schweizers Johann Ludwig von Erlach, versicherte, der die Truppen durch rechtzeitige Barzahlungen für die Sache

des Königtums gewann. Der Name Turennes, der neben Condé bereits als der größte Feldherr Frankreichs galt, bedeutete für sich allein schon eine Macht, die um so wertvoller werden mußte, wenn sich das bereits angebahnte Bündnis der Fronde mit Spanien vollzog und an die Aufstellung gemeinsam schlagender Armeen gedacht werden konnte.

Mazarin hatte keine Mittel, um alle diese Feinde seiner Politik mit einem Schlage niederwerfen zu können, wie es sein Vorgänger so oft gethan hatte; er mußte Zeit gewinnen, um sie zu trennen und sie einzeln zu bekämpfen. Er versöhnte sich mit dem Parlamente, das die gegen ihn erlaßne Achtserklärung zurücknahm, und führte den Hof nach Paris zurück. Aber damit war der Geist des Widerstands gegen das absolute Königtum nicht gebrochen. Er äußerte sich jetzt in den Kreisen des schaffenden Bürgertums der Hauptstadt, in den Parlamenten der Provinzen und in den großen Familien, die in dem Gouvernement der alten Herzogtümer, die ihren Häuptern anvertraut waren, die Stütze für eine politische Macht fanden. Der große Condé selbst, dem es nicht gelang, Mazarin beiseite zu schieben und seine königliche Muhme allein zu beherrschen, trat an die Spitze der Verwandten des königlichen Hauses, die nicht geneigt waren, sich in eine Beamtenstellung zurückdrängen zu lassen. Gerade in dem Übergewichte der Prinzen von Geblüt lag aber die Gefahr für die oppositionelle Verbindung, weil die andern großen Feudalherren dadurch an Bedeutung verloren. Mazarin erkannte dies und näherte sich der Fraktion des Koadjutors Retz, um sie von der Fronde zu trennen. Wie es ihm mit den Wortführern des Pariser Parlaments gelungen war, so fand er auch bei ihrem alten Verbündeten Gehör und setzte mit beider Einverständnis am 18. Januar 1650 die Gefangennahme Condés, Contis und Longuevilles ins Werk.

Damit gab Mazarin selbst den Anstoß zur Bildung der neuen Fronde, deren Seele die Frauen wurden, die in der französischen Gesellschaft jener Zeit eine glänzende Rolle spielten und größere Thatkraft entwickelten, als ihre geistig minder befähigten Männer. Die Herzoginnen von Condé und Longueville sammelten im Süden die Anhänger der verhafteten Prinzen, versicherten sich der Stadt Bordeaux und der festen Plätze an der spanisch-niederländischen Grenze und traten von neuem in ernstliche Beziehungen zu Spanien. Dort war man sich klar geworden, daß der eigne Vorteil durch nichts so sehr gefördert werden könne, wie durch eine dauernde Schwächung des Königtums, durch eine Teilung der öffentlichen Gewalt in Frankreich. Trotz der innigen Verbindung mit der Hierarchie, die für die äußre Politik Spaniens immer maßgebend gewesen war, rechnete man mit der Wiederbelebung der hugenottischen Überliefrungen und erwartete, daß Turenne den evangelischen Adel militärisch organisieren werde. Auch nach dessen Niederlage bei Sompy (15. Dezember 1650) bestand die größte Gefahr für Frankreich in der Verbindung der beiden tüchtigsten und volkstümlichsten Feldherren und ihrem Zusammenwirken mit dem äußern Feinde. Mazarin verlor die Gewalt über die Kräfte, die er zu beherrschen geglaubt hatte. Der Herzog von Orléans erklärte ihn für den einzigen und größten Feind Frankreichs und weigerte sich, mit ihm einer Sitzung des Regentschaftsrats anzuwohnen; die alten Frondeurs wendeten sich, kaum gewonnen, wieder von ihm ab, und das Parlament von Paris verlangte die Befreiung der Prinzen und die Entlassung des Kardinals. Er glaubte, vor dem gegen ihn sich erhebenden Sturme weichen zu müssen, verließ Paris im Februar 1651 und suchte seine Zuflucht bei dem Kurfürsten von Köln.

Die staatliche Rückbildung Frankreichs nach dem Muster des mittelalterlichen Feudalsystems, die Beschränkung der königlichen Gewalt durch die Sonderstellung großer Landschaften in fürstlichem Besitze hätte nun eintreten können, wenn Condé der Mann gewesen wäre,

ein politisches Programm zu erfassen und durchzuführen; er war aber nur ein ehrgeiziger Prinz und kein fürstlicher Regent, der in seinem Territorium alle Pflichten einer vielseitigen Verwaltung auf sich zu nehmen gewohnt war. Und die vornehme Gesellschaft, die sich um ihn bewegte, hatte so wenig ernste und dauernde Beziehungen zu Land und Leuten, von denen sie die Mittel ihres großartigen Haushalts gewann, wie er. Sie besaß Dörfer und Städte, Festungen und Hafenplätze, sie konnte ihre Lehnsleute aufbieten und sie zu einem Waffengang um sich scharen; aber es fehlte der Begriff der heimatlichen Zusammengehörigkeit, der auch in der kleinsten deutschen Grafschaft Dynasten und Unterthanen verband. Es gab in Frankreich damals zu viele Beamtenkörper, deren Geschäftskreis nicht mit den Territorien zusammenfiel, zu viele der Zentralgewalt dienende Kräfte, viel mehr Interessen, die von der königlichen Regierung gefördert werden konnten, als solche, deren Nährboden der fürstliche Besitz war.

Daher wechselte auch der Stand der Parteien in den kriegerischen Zeiträumen; von Woche zu Woche bildeten sich neue Gruppen, wurden andre Bedingungen für die Beteiligung an diesem oder jenem Unternehmen aufgestellt. Es war nahe daran, daß Condé sich mit der Königin auseinandergesetzt und die Stellung des leitenden Ministers mit der des ersten Prinzen von Geblüt vereinigt hätte; als Mazarin von Bonn aus dagegen wirkte und die Königin davor warnte, die Zukunft ihres eben zur Großjährigkeit gelangenden Sohns durch die Abmachungen mit Condé preiszugeben, kam sofort eine Kombination zu stande, die den offnen Kampf gegen diesen zur Folge haben mußte. Die alten Frondeurs fielen von ihm ab, willigten in die Rückberufung Mazarins und in die Entfernung des Hofs aus Paris, wo er doch am besten hätte beobachtet und beeinflußt werden können.

Der schwerste Verlust für Condé, vielleicht das entscheidende Ereignis für den Ausgang des nicht mehr zu vermeidenden Bürgerkriegs war die Absage Turennes, dessen Verhalten nicht politische Erwägungen, sondern persönliche Wünsche und Hoffnungen bestimmt hatten. Die schöne Herzogin von Longueville hätte ihn bei der Fahne ihres Bruders zu halten vermocht; aber sie verschmähte die Huldigungen des einzigen ihrer Anhänger, der im stande gewesen wäre, ihre und ihres Bruders Sache mit Erfolg zu verteidigen. Turennes Talent entschied den Waffengang zu gunsten des Königs. Weder die Söldner des Lothringers noch die Kühnheit der Grande Mademoiselle von Orléans konnten die Niederlage des großen Condé hintanhalten. Als Paris dem in Saint-Antoine Geschlagnen die Thore öffnete und ihn vor Vernichtung rettete, war sein Schicksal besiegelt; denn die Bürger der Hauptstadt waren des Kriegs müde und ließen sich nicht abhalten, ihren Frieden mit dem Könige zu machen, der sich, von Turenne geleitet, der Stadt genähert hatte. Noch einmal (August 1652) entfernte sich Mazarin vom Hof, um der Versöhnung nicht im Wege zu stehen — wenige Monate später holte ihn Ludwig XIV., der an der Spitze seiner Garden in Paris eingezogen war, auf das feierlichste ein und führte ihn am 3. Februar 1653 in die Stadt zurück, die ihn so leidenschaftlich gehaßt und verfolgt hatte.

B. Die Zentralisierung der Verwaltung.

a) Der Pyrenäische Friede und Mazarins Ausgang.

Der Einheitsstaat war gerettet. Die königliche Regierung konnte zwar nicht ganz sorgenlos der Zukunft entgegensehen, solange der Krieg mit Spanien dauerte und Condé an der Seite des Feindes focht; sie mußte die partikularistischen Bewegungen in der Normandie, in Guyenne und Burgund, die neuen Zettelungen des intriganten Retz, der nach dem Tode seines

Oheims das Erzbistum Paris beanspruchte, sorgsam im Auge behalten. Aber eine gefährliche Lockerung des Zusammenhangs der Landschaften, aus denen das Königreich entstanden war, brauchte nicht mehr befürchtet zu werden. Condé war ein Parteigänger Spaniens geworden; nicht aber verkörperte er einen mit dem Gegner verbündeten Teil des Reichs, wie wenn Bayern oder Brandenburg sich gegen den römischen Kaiser mit Frankreich verband. Das Ausland hat die kräftigsten Beweise dafür erlangt, daß die königliche Regierung sich ihrer Macht wieder voll bewußt war; konnte doch Mazarin daran denken, nach dem Tode Ferdinands III. die Kandidatur Ludwigs XIV. den deutschen Kurfürsten vorzulegen und der Wahl des Habsburgers die Gründung des ersten Rheinbunds unter französischem Protektorat entgegenzustellen. Und ließ sich doch auch der gewalthabende Königsmörder von England bestimmen, in dem Streite der beiden romanischen Staaten von Westeuropa sich auf Frankreichs Seite zu stellen und den erschöpften Finanzen des Hofs durch die unentgeltliche Beistellung einiger Brigaden englischen Fußvolks aufzuhelfen. Der dafür gezahlte Preis — Dünkirchen — war zwar empfindlich hoch; doch konnte er verschmerzt werden, nachdem seit dieser Unternehmung die militärische Widerstandskraft der spanischen Monarchie als gänzlich versiegt betrachtet werden durfte.

Durch den Pyrenäischen Frieden, der nach langen Unterhandlungen am 7. November 1659 zu stande kam, wurde der Zustand der Wehrlosigkeit ausgenutzt, worein die Monarchie Philipps II. im Verlaufe von zwei Geschlechtern verfallen war. Frankreich eignete sich eine Anzahl von festen Plätzen und Landschaften zu, die seine strategische Lage wesentlich verbesserten und dem Gewinne des Westfälischen Friedens erhöhte Bedeutung verliehen. Namentlich war der Anfang gemacht mit der Verstärkung der nördlichen Grenze des Königreichs, indem Artois mit Arras einverleibt wurde; denn die größte Gefahr in einem Verteidigungskriege liegt für Frankreich in der Nähe der belgischen Grenze von der Hauptstadt. Stenay und Thionville waren wertvolle Vorwerke für die bischöflichen Lande von Metz und Verdun, Avesnes für die Champagne; der Besitz von Roussillon erschwerte Spanien die Offensive gegen die Niederungen der Aude, und Pignerol sicherte jederzeit den Aufmarsch in Piemont. Der junge König bezwang seine Neigung zu Maria Mancini, der Nichte Mazarins, und ließ sich mit der Infantin Maria Theresia vermählen, der ältesten Tochter Philipps IV., deren Verzichtleistung auf die Erbfolge in den spanisch-habsburgischen Ländern an die Auszahlung ihrer Mitgift von 500,000 Goldgulden gebunden wurde.

So hatte der Florentiner Mazarin, dem Frankreich nicht minder verpflichtet ist als dem nationalen Führer, der das Vermächtnis Heinrichs IV. aufgenommen hatte, die Angelegenheiten des Staats, dem er diente, trefflich bestellt, bevor er am 9. März 1661 aus dem Leben schied. Selbst die Sorge für seine eigne Familie, deren großer Reichtum während seiner Amtsführung noch gewaltig gesteigert worden war, sollte dem Staate zu gute kommen, indem Mazarin durch die Vermählung mit seinen Nichten große Familien an das Interesse des Hofs knüpfte: Conti (mit Anna Maria Martinozzi), Mercoeur aus dem Hause Vendôme (mit Laura Mancini), De la Porte-Meilleraye aus dem Hause Richelieu (mit Hortensia Mancini) und Savoyen-Carignan (mit Olympia Mancini). Den größten Beweis der Unterordnung seines persönlichen Ehrgeizes unter das Wohl des Staats gab er der königlichen Familie dadurch, daß er die Ehe des Königs mit Maria Mancini, die dann Fürstin von Castiglione-Colonna geworden ist, verhindert hat. In der Charakterentwicklung Ludwigs nimmt der moralische Sieg, den er unter Mazarins Führung über seine Leidenschaft davongetragen hat, keine unbedeutende Stufe ein. Und nun räumte der treue Diener selbst den Platz und ließ den königlichen

Jüngling allein auf dem Throne zurück, als er ihm unbequem zu werden begann und für dessen Heranreifen zur selbstherrlichen Regierung störend werden konnte.

b) Ludwigs XIV. Selbstregierung.

Indem Ludwig XIV. an dem Werke der beiden Kardinäle fortzubauen und es auszugestalten begann, erreichte seine Regierung eine Selbständigkeit und einen Grad von Einfluß auf alle öffentlichen Einrichtungen und Anstalten, von der sich jene Vertrauensmänner der Krone keine Vorstellung gemacht hatten. Wer hätte ahnen können, daß die Mittel der Tyrannis, die in bescheidnen kleinen Fürstentümern mit Erfolg hatten angewendet werden können, auch in einem Königreiche verfangen würden, wo der stolzeste Adel Europas wohnte und die mächtigsten Gerichtshöfe die Anerkennung der Gesetze und des Gewohnheitsrechts selbst der Krone gegenüber behaupten konnten? Ludwig hatte die Überzeugung gewonnen, daß ein Monarch, der alle Kräfte des Staats sich dienstbar machen könne und sie durch seinen Willen zu gunsten des Staatswohls zu verwenden vermöchte, noch weit Größres zu leisten im stande sei als der genialste Minister; er fand in der Anregung, den Beweis dafür zu liefern, Vergnügen und besaß den Ehrgeiz, freilich auch das geistige Kapital dazu, sein Leben dieser großartigen Aufgabe zu widmen. Es war eine wahrhaft königliche Aufgabe, und er hat sie vollbracht; denn er war eine königliche Natur Zoll für Zoll, geeignet und berufen, der Menschheit zu zeigen, welche Höhe der Macht und des rein persönlichen Einflusses eine starke Individualität zu erreichen vermöge, die, auf großen Überliefrungen fußend und von dem Geist eines reich ausgestatteten Volks erfüllt, ein halbes Jahrhundert hindurch alle seine Anstrengungen und Bemühungen darauf richten würde, den gemeinsamen Besitzstand auszudehnen und zu vermehren.

Das ganz ungewöhnliche politische Talent des Königs äußerte sich schon beim Beginne seiner Regierung in der Sicherheit, womit er sie sofort einzurichten verstand. Er selbst sein erster und einziger *Minister*, mehrere ausgezeichnete Köpfe seine Gehilfen; aber eben nichts andres als seine *Gehilfen*, denen er als Meister den Wirkungskreis vorzeichnete, worin sie sich zu bewegen hatten: Colbert, Le Tellier Vater und Sohn (Louvois) und Lionne. Fand er es für notwendig, so wurden auch andre Männer von Fall zu Fall dem Staatsrate zugezogen, der nur unter seinem Vorsitze stattfand, anfangs sehr häufig Turenne, später Villeroi und einzelne Staatssekretäre. Die Fachkenntnisse, die Begabung für gewisse Geschäfte entschieden bei der Auswahl; Geburt und Besitz gaben kein Anrecht mehr auf Berücksichtigung im Rate der Krone. Die königliche Familie, das Haus Bourbon mit seinen Verzweigungen, war durch niemand vertreten als durch den König; in ihm vereinigte sich der Wille der Nation und das Interesse der Dynastie. Der große Condé ward sehr klein neben dem jungen Monarchen: über die Stellung eines Gouverneurs und eines Armeeführers hat er sich nicht mehr erhoben; nach ihm hat auch kein andrer Prinz von Geblüt es versucht, Ansprüche auf die Mitwirkung an der Regierung zu erheben.

Mit dem Willen müssen sich auch die Mittel zur Regierung verbinden. Dafür sorgte Ludwig XIV. vor allen andern Dingen; die Wirtschaft der „Partisans", der Steuerpächter und Staatsgläubiger, hatte er durchschaut, er mußte Volk und Regierung von diesen Blutsaugern befreien. Mit Nicolas *Foucquet*, dem Generalprokurator und Oberintendanten der Finanzen, der unter Mazarin das Geldwesen der Regierung mit großem Geschicke geleitet, dabei aber unermeßliche Reichtümer in seiner eignen Hand vereinigt hatte, wurde der Anfang gemacht. Der König war durch Colbert über alle Unterschleife und Betrügereien Foucquets eingeweiht worden und hatte bereits dessen Sturz beschlossen, als dieser noch mit Bestimmtheit daran glaubte, Mazarins

Stelle einzunehmen und als erster Minister den König und das Land beherrschen zu können. Er rechnete auf die Genußsucht des jungen Manns, die sich bereits bemerkbar gemacht und den Hof davon überzeugt hatte, die frondistische Gesellschaft, die sich in der Freiheit des Verkehrs der Damen mit ihren Kavalieren keine Schranken gesetzt hatte, werde auch in dieser Hinsicht in den Schatten gestellt werden. Das war aber eben das Besondre, das Königliche und zugleich Tyrannische in Ludwigs Charakter, daß er seine eigne Leidenschaft niemals über den politischen Verstand herrschen ließ, daß sein Interesse am Staatsleben und am Regieren durch Unterhaltungen und Liebeshändel nicht beeinträchtigt wurde, und daß er stets für alles, was einen so weit ausblickenden Geist auf der Höhe menschlichen Lebens beschäftigen konnte, Zeit fand. Foucquet wurde am 5. September 1661 gefangen genommen, nachdem er kurz zuvor den König durch ein über alle Maßen glänzendes und kostspieliges Fest in seinem Schlosse Vaux (bei Melun) entzückt und für sich eingenommen zu haben glaubte; der König ließ ihm den Prozeß machen und bestand auf strenger Bestrafung, obwohl sich die öffentliche Meinung zu gunsten des kühnen Finanzmanns aussprach, der so klug gewesen war, die von ihm erpreßten und unterschlagnen Goldgulden in einem großen Kreise von Anhängern und Schmarotzern kreisen zu lassen und auch nützliche und schöne Leistungen mit ihnen zu belohnen. Colbert kannte als Ministerialbeamter, der sich mit unermüdlichem Fleiße der Bearbeitung der verschiedenartigsten „Fälle" unterzogen hatte, die Wege sehr genau, auf denen die großen Vermögen der Partisans erworben worden waren, und bestärkte den König in seinem Entschlusse, den Ersatz der dem Staate widerrechtlich entzognen Gelder zu verlangen. Ein eigner Gerichtshof wurde mit der Untersuchung der Unterschleife betraut; und diese ergab bei 500 Personen Konfiskationen im Betrage von 110 Millionen Livres, die dem Staatsschatze zuflossen.

Durch diese Einnahme sowie durch Herabsetzung des Zinsfußes, den der Staat seinen Gläubigern gewährte, um 7 Millionen fürs Jahr wurde es Jean Baptiste Colbert (sein Bild siehe auf der Tafel bei S. 110) möglich, den Staatshaushalt ohne weitre Belastung im Gleichgewichte zu erhalten, obwohl die Einnahmen beim Beginne seiner Verwaltung bis 1663 verpfändet gewesen waren. Er setzte die Kopfsteuer „Taille", die nur auf den Bürgern und Bauern lastete, da Klerus und Adel und hohes Bürgertum, überhaupt jeder, der einen Titel führen durfte, davon befreit war, allmählich herunter, erhöhte dagegen die indirekten Steuern, namentlich die Salzsteuer „Gabelle", die nur ausnahmsweise erlassen wurde und die größern Wirtschaften stärker in Anspruch nehmen mußte als die kleinen.

Mit der Steuerreform begann jene großartige wirtschaftliche Zentralisation des Merkantilsystems, die, wie Gustav Schmoller ausgeführt hat, gleichbedeutend mit Staatsbildung ist. Colbert hat jenen Vorgang nicht erfunden, sondern ebenso die Wirtschaftspolitik frührer Regierungen in einem berechtigten und gesunden Staatsegoismus ausgestaltet, wie sein Herr und König in der auswärtigen Politik den Spuren Heinrichs IV. und Richelieus folgte. Die Maßregeln, die Ludwig XI. gegen die Einfuhr fremder Fabrikate getroffen hatte, die Freigebung des Getreidehandels innerhalb der Grenzen des Königreichs durch das Edikt von 1539, die Vergabung der Handels- und Gewerbegerechtsamkeiten durch die Regierung seit 1577 und 1581, die Schöpfung einer französischen Flotte unter Richelieu hatten vorausgehen müssen, um die protektionistische Staatswirtschaft, die Aufhebung der Zollschranken zwischen den Provinzen, den Sieg der allgemeinen Staatsinteressen über die landschaftlichen und städtischen Sonderbestrebungen zu ermöglichen (vgl. S. 103). Man konnte die „Etats généraux" nicht mehr berufen, weil in ihnen der Kampf der Stände gegen die Zentralgewalt wieder eröffnet worden

wäre und die ganze Kraft der Regierung in Anspruch genommen hätte; man mußte den Wirkungskreis der Provinzialversammlungen beschränken, weil bei ihnen unmöglich Verständnis für die Bedürfnisse der Gesamtheit vorausgesetzt, aber mit Recht befürchtet werden mußte, daß sie ihre Vorrechte zur Erlangung der vermeintlichen Vorteile im engen Gebiete der örtlichen Verwaltung ausnutzen und bei jedem Schritte die Regierung hindern würden, die mit Rücksicht auf die Erreichung höhrer Ziele der Volkswirtschaft eine Beeinträchtigung gewisser Einzelrechte forderte. Im Verlaufe von nur sechs Jahren (1667—73) ist durch königliche Ordonnanzen die Grundlage für jene einheitliche Verwaltung Frankreichs geschaffen worden, ohne die es niemals im stande gewesen wäre, der Regierung die riesigen Mittel für die Kriege mit den Nachbarn zu liefern, auf deren Kosten die „natürlichen" Grenzen Frankreichs erreicht werden sollten. Die Zusammenfassung des Nationalvermögens mußte der Anspannung der gesamten Staatskraft vorausgehen; auf die wirtschaftliche Machtentfaltung konnte die politische Großmacht aufgebaut werden.

Es gab kein andres Mittel, den Wohlstand und dadurch die Leistungsfähigkeit der Bürger für den Staat zu heben, als indem man sie veranlaßte, für die Vermehrung der Güter zu sorgen, die Gegenstände des Verbrauchs selbst zu erzeugen, durch eigne Handelsthätigkeit den Gewinn, den bisher Fremde bezogen hatten, selbst zu machen, alles vorhandne Geld im Lande verkehren zu lassen und das Ausland durch stetige Verminderung der Einfuhr von dem Verdienst auszuschließen, der durch Industrie und Handel erzielt werden konnte. Zu dieser Umgestaltung ihrer wirtschaftlichen Beziehungen mußte die bürgerliche Gesellschaft von Frankreich durch die Regierung nahezu gezwungen werden; aus sich selbst hat sie sehr wenig dazu beigetragen. Nicht nur die Anregung zur Einrichtung neuer gewerblicher Betriebe wurde von Colbert gegeben, nicht nur fremde Vorarbeiter wurden durch ihn gewonnen und in den Fabriken beschäftigt — bis in die Einzelheiten der Technik erstreckte sich die Fürsorge der Behörde; Vorschriften über Tuchmacherei und Färberei in Hunderten von Artikeln wurden von ihr ausgegeben, und Überschreitungen wurden von Amts wegen bestraft. Auf industriellem Gebiete war die Thätigkeit der Regierung vom schönsten Erfolge begleitet. Die Geschicklichkeit und der gute Geschmack der Bevölkrung bewährte sich bei den Manufakturen, die teils ganz neu ins Leben gerufen (s. die beigeheftete Tafel „Die Audienz des päpstlichen Gesandten Chigi vor Ludwig XIV. 1664") oder, wie bei der Spitzenerzeugung, vorgeschrittnen Anforderungen angepaßt wurden.

Dagegen blieb der Aufschwung des Handels, der durch die Westindische, Ostafrikanisch-ostindische, Nordische und Levantinische Kompanie (vgl. S. 105) erreicht werden sollte, weit hinter den Erwartungen zurück. Für den Weltverkehr im großen Stile sind die Franzosen nicht eingenommen: ihre Unternehmungslust bewegt sich selten in allzu weiten Grenzen; sie waren daher nicht geeignet, wie ihnen ihr König zugemutet hat, die Konkurrenz mit den Holländern aufzunehmen. Ihre geringe Befähigung für die Kolonisation hat sich in Nordamerika ergeben, wo Frankreich wiederholt an verschiednen Stellen Fuß gefaßt hat. Heute besitzt es auf dem ganzen nördlichen Kontinent der Neuen Welt nicht einmal Einfluß, geschweige denn Kolonien; er gehört längst den Germanen. Die besten Geschäfte von allen Kompanien, deren Kapitalien durch Subskriptionen beschafft wurden, an denen sich die höhre Beamtenschaft „auf Wunsch des Königs" beteiligen mußte, hat die Levantinische eingeleitet, die den Verkehr zwischen dem westlichen Mittelmeerbecken und den Küsten des osmanischen Reichs allmählich an sich brachte, nachdem auch hier schon holländische Kauffahrer vielfach in Verwendung gekommen waren. Die Ausführung des Canal du Midi, an den sich große Hoffnungen knüpften, weil man geglaubt hatte, daß große

Die Audienz des päpstlichen Gesandten Sigismondo Chigi vor König Ludwig XIV. in Fontainebleau am 29. Juli 1664.

Für die Beleidigung, die der französische Gesandte Herzog v. Créqui durch die aus Korsen gebildete päpstliche Garde am 20. August 1662 in Rom erlitten hatte, sah sich Papst Alexander VII. (vormals Fabio Chigi) genötigt, beim König Ludwig XIV. Abbitte zu leisten. Zur Lösung dieser heikeln Aufgabe wählte er seinen Neffen Sigismondo Chigi (den spätern Kardinallegaten von Ferrara), der als Gesandter a latere zur Residenz des Franzosenkönigs abgeordnet wurde. Die von Ludwig XIV. am 29. Juli 1664 diesem Legaten erteilte Audienz, in der Geschichte der Beziehungen zwischen Frankreich und der Kurie ein Ereignis von nicht zu unterschätzender Tragweite, ward im Auftrage des Sonnenkönigs von dem Maler Charles Lebrun in die „Histoire du Roy", eine Folge von Tapisserien mit Darstellungen geschichtlichen Inhalts, als 6. Stück eingereiht. Die Zeichnung zu dem umstehend wiedergegebnen kostbaren Gobelin rührt von Lebrun selbst her (jetzt im Louvre zu Paris befindlich); ausgeführt worden ist die Tapisserie, auf Grund der Malerei Antoine Mathieus, in den Jahren 1671—76.

Den etwas stark gewürzten Pomp des französischen Hofs unter Ludwig XIV., seine Einrichtung, seine Formen und den unerhörten Aufwand der damaligen Zeit gibt nichts besser wieder als dieser Gobelin. Die Inschrift in der Mitte des untern Rahmens lautet:

„Audience donnée par le Roy Louis XIV à Fontainebleau au Cardinal Légat Chigi, Neveu et Légat a latere du Pape Alexandre VII, le XXIX juillet MDCLXIV pour la satisfaction de l'injure faite dans Rome à son Ambassadeur."

Dies schöne Stück, das heute noch zum Mobilier National gehört und in der Manufacture des Gobelins zu Paris aufbewahrt wird, ist auch von Guiffrey, Müntz und Pinchart in ihrer ‚Histoire générale de la tapisserie' (Paris 1878—84), leider in wenig gelungner Photochromie, reproduziert worden; Müntz nennt es „das berühmteste aus allen Folgen, die während der Regierung Ludwigs XIV. aus den Gobelinwerkstätten hervorgegangen sind". Hierzu möge man sich vergegenwärtigen, daß Charles Lebrun, der erste Maler des Königs und Direktor der Manufacture Royale des Gobelins, von 1663—90 nahezu 50 Maler, Architekten und Zeichner unter seinem Befehle gehabt hat, darunter Künstler wie Yvart Vater, Augier, Baptiste Monnoyer, Nicasius Bernaert, Boulle, Genoëls und Baudoin, Noël Coypel, die beiden Boullongne u. a. Der Anstoß zu dieser künstlerischen Machtentfaltung ist, wie bei so vielen andern Erscheinungen der französischen Kultur im 17. Jahrhundert, auf den genialen Colbert zurückzuführen.

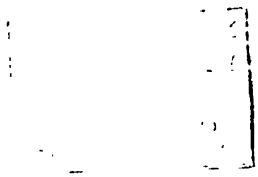

Die Audienz des päpstlichen Gesandten Sigismondo Chigi
(Nach dem Gobelin von Charles Lebrun, jetzt

ɔr Kõnig Ludwig XIV. in Fontainebleau am 29. Juli 1664.

in der Manufacture des Gobelins zu Paris.)

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Seeschiffe diesen neuen Weg vom Atlantischen Ozean in das Mittelmeer einschlagen würden, hat zwar den Beweis der Verwendbarkeit der Franzosen für das Ingenieurwesen erbracht und den Schmeichlern, unter denen auch Pierre Corneille sich bemerkbar machte, Gelegenheit gegeben, den König über Karl den Großen und alle seine Vorgänger zu erheben. Aber eine wichtige Verkehrslinie wurde damit nicht eröffnet; die Bedeutung des Kanals hat sich nur in seiner nächsten Nachbarschaft, namentlich im Languedoc, bemerkbar gemacht.

Die Ordnung der Staatsfinanzen, die nach den Mitteilungen des venezianischen Gesandten sehr bald auch durch das Zuströmen von Bargeld aus dem Ausland unterstützt wurde, setzte den König in den Stand, auch das Heerwesen organisieren zu können, das in der Form, wie es aus den letzten Kriegen hervorgegangen war, schwierigern Aufgaben wohl kaum gewachsen gewesen wäre. Die Landsknechtwerbung, die Betrügereien der Hauptleute, die immer mehr Sold verrechneten, als sie Mannschaft auf den Beinen hatten, die geringe Zahl der wirklichen Kämpfer gegenüber dem unförmlich anwachsenden Trosse, die Abhängigkeit der militärischen Bewegungen von den Winterquartieren und den Ernteverhältnissen und so manche andern Übelstände konnten nur beseitigt werden, wenn der König die materiellen Interessen der Offiziere und der Mannschaft vollständig beherrschte, wenn ihr Lebensunterhalt nicht von dritten Personen abhing und niemals Stockungen in der Soldzahlung eintraten.

Die Macht des französischen Königs über das Heer war bisher durch die Gouverneure der Provinzen wesentlich beschränkt gewesen, von denen die Besatzungen der festen Plätze bestellt, der „Arrière ban“ des Adels und die Milizbataillone aufgeboten wurden. Auf die ständischen Reitergeschwader verzichtete man gänzlich, weil sie für eine geordnete Kriegführung nicht brauchbar waren; zur Miliz griff François Michel Le Tellier Marquis de Louvois widerwillig erst im Spanischen Erbfolgekrieg, als das Menschenmaterial sehr kostbar zu werden begann. Dafür wurden sowohl vom Adel als auch von den Städten Abgaben eingehoben, die zur Werbung (Racolage) verwendet wurden. Es war kein nationales Heer, womit Ludwig XIV. die Vorherrschaft in Europa festgehalten hat, sondern eine Armee von Berufssoldaten, von denen nicht zwei Dritteile Franzosen waren. In der Infanterie der „Maison du Roi“, die 6000 Mann stark war, bestand die Hälfte aus Fremden; in den berittnen Garden, 800 Reitern adliger Abkunft, herrschten die Eingebornen vor. Die „Armee-Infanterie“ zählte 46 Regimenter, von denen 14, nebst 50 sogenannten Freikompanien, von Schweizern, Deutschen, Irländern, Italienern und Wallonen gebildet wurden. Die Reiterei erreichte die Zahl von 82 Regimentern mit 12,000 Pferden; hier rechnete man etwa den achten Teil der Mannschaft zu den Ausländern, die jedoch als der Kern der Truppe angesehen und besser besoldet waren als die Inländer.

Die Erhebung des französischen Staats zur Weltmacht beruht nicht auf einem großartigen Aufschwunge der Nation, sondern auf dem Siege des zentralistischen Systems und des absoluten Königtums, dem bedeutende Staatsmänner und vor allem ein wahrhaft großer Monarch die höchsten Ziele gesteckt haben. Diese Ziele waren volkstümlich: sie entsprachen dem Selbstgefühle, das die Nation erfüllt; aber sie waren doch nicht als Forderungen ihres Gesamtwillens aufgestellt worden: die königliche Politik hat diese erst daran gewöhnt. Im Deutschen Reiche finden wir gerade entgegengesetzte Verhältnisse. Dort verlangt die öffentliche Meinung Vorkehrungen für den nationalen Schutz; dort erörtert die Flugschriftenlitteratur, die zum Gemeingute der gebildeten Kreise geworden war, die Bedürfnisse und gerechten Forderungen der Nation. Aber sie kann nirgends Berücksichtigung finden: weder Kaiser noch Reichstag vermag die Kraft der Deutschen auch nur zur Verteidigung gegen Angriffe, zur Sühnung

von Rechts- und Vertragsbrüchen, zur Abwehr von Vergewaltigungen zusammenzufassen. Ohne diesen nachbarlichen Gegensatz wäre in Frankreich selbst der kräftigste Herrscherwille nicht im stande gewesen, seinem Staat eine Stellung zu geben, die seinen natürlichen Grundlagen und den gerechten Ansprüchen des Volks nicht mehr entsprochen hat.

C. Der Devolutionskrieg.

Der innern Konzentration folgte die Ausdehnung, die Gebietserweitrung durch Eroberung in einer Schrankenlosigkeit, die dem Staate gefährlich werden mußte. Es besteht kein Zweifel darüber, daß Ludwig XIV. nicht nur durch die austrasische Legende und das sogenannte Recht der natürlichen Grenzen, zu denen der Rhein gehören soll, zu den Raubkriegen veranlaßt wurde, sondern daß seit seiner Vermählung mit der spanischen Infantin sein Sinn auf die Erwerbung der spanischen Monarchie oder mindestens eines großen Teils ihrer Ländermasse gerichtet war. Damit ging er über das klassische System der französischen Politik, das Heinrich IV. begründet und die Kardinäle ausgebildet hatten, hinaus und verdarb es[1]; damit reizte er die Länderhabsucht der Franzosen und förderte ihren politischen Hochmut, ohne ihnen jenes bedingungslos wachende Pflichtgefühl für den Staat und jene gemütvolle Ergebenheit an das königliche Haus einflößen zu können, die auch schwere Erschüttrungen zu ertragen versteht. Mag die Maßlosigkeit gallischen oder westfränkischen Ursprungs sein, bemerkbar macht sie sich im politischen Leben der Franzosen nicht minder als im erotischen oder in der Mode, und Ludwig XIV. hat nicht wenig dazu beigetragen, sie zu steigern. Die Übertreibung der staatlichen Konzentration war von so schädlichen Folgen für die Nation begleitet, daß ihr selbst der rohe Aderlaß der Revolution keine Genesung bringen konnte.

Der erste, die Gesinnungen des jungen Königs verratende Schritt war gegen Lothringen gerichtet, das ohnehin schon durch das 1659 erworbne Recht Frankreichs auf eine das Herzogtum in der Richtung nach dem Rheine durchquerende Militärstraße in dessen Machtgebiet einbezogen war. Durch eine Reihe von diplomatischen Finten und schließlich durch Gewalt wurde es um seine letzte Festung, Marsal, gebracht. Die herzogliche Familie aus dem Hause der Guisen wurde dadurch allerdings wieder genötigt, die Wahrung ihres Besitzes im Anschluß an die habsburgische Politik zu suchen; aber sie war unfähig, dem Kaiser irgend eine wesentliche Unterstützung zu bieten.

Der zweite Schritt sollte bereits die Erwerbung spanischen Gebiets zur Folge haben. Ludwig XIV. war bereit, seinen Schwiegervater Philipp gegen Portugal zu unterstützen, das jener wieder mit seinem Stammlande zu vereinigen gedachte, wenn dieser sich einverstanden erkläre, daß die Verzichtleistung seiner ältern Tochter, der Gemahlin Ludwigs, für ungiltig erklärt und ihr die Franche-Comté und einige niederländische Landschaften als Erbe zugesprochen würden. Es kam den Absichten Ludwigs zu gute, daß niederländische Staatsjuristen den Bestand des sogenannten Devolutionsrechts, namentlich in Brabant, nachwiesen, demzufolge Maria Thresia thatsächlich Ansprüche auf wichtige Teile von Großburgund erheben durfte. Als Philipp 1665 starb, ehe er noch in die Notwendigkeit versetzt worden war, die peinliche Frage zu entscheiden, verständigte sich Ludwig mit Karl II. von England über eine diesem zu gewährende Erwerbung, schloß mit den rheinischen Fürsten einen Vertrag zur Sichrung der Rheinübergänge

[1] „Il y avait dans les entreprises exterieures une certaine mesure qu'il ne fallait point dépasser, un excès que l'Europe n'eût point toléré et que les français eux-mêmes n'auraient pas été capables de soutenir. C'est le fond même du système classique: Louis XIV le denatura" (Albert Sorel, L'Europe et la révolution française).

gegen etwaige Zuzüge kaiserlicher Truppen und ließ dann die Marschälle Antoine d'Aumont und Turenne (vgl. S. 440), die an den nördlichen Grenzen Heere gesammelt hatten, in Flandern einrücken und bis Brabant vorgehen.

Die Überraschung der Spanier gelang nicht so vollständig, wie man in Paris erwartet hatte. Brüssel war zu gut versorgt, als daß man es hätte überrumpeln können; auch Dendermonde, der wichtigste strategische Punkt an der Schelde, war in gutem Verteidigungszustand und hätte eine Belagrung erfordert, auf die sich der König, der selbst eine Heeresabteilung führte, nicht einlassen wollte. Aber Charleroi, Douai, Courtrai und Lille wurden besetzt, ehe sich die Mächte, die von dem unerwarteten Friedensbruche Frankreichs in Aufregung versetzt wurden, über eine Gegenaktion verständigen konnten. Ludwig ließ verlauten, daß er noch die Franche-Comté, Luxemburg und einige niederländische Grenzplätze erwerben wolle, jedoch bereit sei, auf eine weitre Verfolgung der Erbrechte seiner Gemahlin zu verzichten, wenn man ihm diese Erwerbungen zugestehe. Die Erobrung der Franche-Comté gelang Condé, der damit betraut worden war, mit überraschender Schnelligkeit — aber weiter kam der König in diesem ersten Anlaufe nicht; die Annäherung zwischen England und den Generalstaaten führte, indem sich Schweden anschloß, zum Abschlusse der Tripelallianz (23. Januar 1668), sie stellte die Anerkennung der bereits erfolgten Besitzergreifungen nur unter der Bedingung in Aussicht, daß Ludwig auf jede weitre Vergrößrung verzichte.

Der König gab nach; er stellte die Franche-Comté an Spanien zurück und behielt die Eroberungen in den Niederlanden. Der Friede von Aachen, zu dem Spanien gedrängt wurde, bestätigte am 2. Mai 1668 diese Abmachung, ohne die Frage von dem Erbrechte Maria Theresias zu berühren. Die Minister Ludwigs hatten ihm dringend geraten, die kaum notdürftig hergestellte Ordnung der Finanzen nicht durch die Fortsetzung des Kriegs zu zerstören, worin er ohne Zweifel nicht Spanien allein gegen sich im Felde getroffen hätte. Die Mahnung war um so gerechtfertigter, als auch die militärische Leistung Frankreichs im Devolutionskriege nicht darnach geartet gewesen war, den Widerstand gegen seine Armeen als aussichtslos erscheinen zu lassen. Ehe die Eroberungspolitik wieder aufgenommen werden konnte, mußte die Konzentration der Staatskräfte energisch weiterbetrieben werden. Die Aufgabe der Diplomatie war es, bis dahin die Tripelallianz zu sprengen und das gemeinsame Auftreten der sogenannten Seemächte in der Zukunft zu verhindern.

3. England und die Generalstaaten.

A. Die Patrizierherrschaft in Holland.

Die evangelischen Niederländer hatten in dem 80jährigen Freiheitskampfe gegen Spanien nicht nur ihre Religionsfreiheit und ihre politische Unabhängigkeit erstritten, sie waren während desselben Zeitraums auch das erste Handelsvolk der Erde und die größten Kapitalisten geworden. In dem tausendjährigen Wettkampfe zwischen der romanischen und der germanischen Rasse, der seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr die Geschichte Europas allein beherrschte, sondern auf die politischen Veränderungen in allen Teilen der kulturfähigen Erde den wesentlichsten Einfluß nahm, gibt es kein glänzendres Beispiel von der Überlegenheit der Germanen an geschäftlichem Unternehmungsgeist, Kühnheit der Handelspläne und Ausdauer in der Ausnutzung gewonnener (selbst gering erscheinender) Vorteile, als den Aufschwung des niederländischen

Geschäftslebens nach dem von Portugal und Spanien eingeleiteten Zeitalter der Entdeckungen. Den wirtschaftlichen Erfolg der Eröffnung der Seewege nach beiden Indien haben erst die holländischen Kaufleute recht gründlich auszubeuten verstanden, während der reichliche Bezug von Edelmetall, mit dem namentlich Spanien geraume Zeit politische Macht ausgeübt hat, sich als völlig gleichgiltig, wenn nicht als gefährlich für den Wohlstand eines Volks erweisen sollte.

Vielleicht hätten die Deutschen schon vor oder wenigstens gleichzeitig mit den Holländern einen großen Teil des Welthandels an sich gebracht, wenn die Beziehungen zu Portugal, das ja mit dem Gelde der Fugger, Welser, Vöhlin, Höchstetter und andrer seine ostindischen Handelsfahrten begonnen hatte, nicht durch die gegensätzlichen Interessen des Hauses Habsburg und die ersten Religionskriege unterbrochen worden wären, die gerade auf die süddeutschen Handelsplätze vernichtend gewirkt hatten. Der politische Zustand des Deutschen Reichs nach Karl V. war der Entfaltung einer deutschen Handelsthätigkeit derart abträglich, daß die Niederländer von dieser Seite nicht den geringsten Wettbewerb mehr zu befürchten hatten. Dagegen schlugen sie die Hanse im Ostseeverkehre fast gänzlich aus dem Felde; sie hatten die Kolonialwaren so billig in Händen, daß sie jeden Zwischenhändler unterbieten konnten, unterstützten Rußland in seinen Kriegen mit Polen durch Liefrung von Schießwaffen und Kriegsmaterial und bezogen dafür ungeheure Mengen von Rohprodukten um Spottpreise. Beim Ankaufe des Getreides an den Ostseeküsten gewannen sie durch ihre reichlich vorhandnen Barmittel; den Heringsfang an der schottischen Küste beuteten sie infolge ihrer größern Geschicklichkeit in der Behandlung der Fische aus, die den Engländern nicht bekannt war. Zum Betriebe des Levantehandels war 1642 eine eigne Kammer errichtet worden; Venedig und Genua, die Jahrhunderte hindurch darum gestritten hatten, mußten jetzt gute Miene zum bösen Spiele machen und durch besondre Verträge wenigstens das Detailgeschäft in gedörrten Fischen und Kolonialwaren sich zu erhalten suchen. Die einst so berühmten venezianischen Tücher, für die Smyrna die wichtigste Verkaufsstelle war, wurden von holländischen und französischen Erzeugnissen verdrängt, mit denen die Holländer handelten. Französische Waren wurden von ihnen an allen Küsten Europas verbreitet; im Jahre 1658 wurde der Wert davon auf 43 Millionen berechnet. Durch das Zerwürfnis mit Portugal und nicht minder durch die Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit der eignen Verwaltung ging zwar Brasilien verloren; dafür wurden den Portugiesen jedoch ihre wichtigsten Punkte in Ostindien abgenommen, Handelsverbindungen mit Tongking geschlossen, ausgedehnte Ländereien in Ceylon besetzt. Dazu kamen die Entdeckungen an den Küsten des australischen Festlands, Neuguineas, Neuseelands, die Niederlassungen in Nordamerika, wo der Getreidebau und die Pferdezucht in kürzester Frist große Fortschritte machten.

Der Glanz des patrizischen Lebens, das Selbstbewußtsein der Bürger sind in den Werken der niederländischen Maler, die in jenen Tagen wirtschaftlicher und politischer Macht den Höhepunkt der künstlerischen Leistungen unter allen Zeitgenossen erreichten, verewigt worden; sie stellen uns in unübertroffnen Bildnissen ihrer Ratsherren und Handelspatrone die Männer vor Augen, die ein halbes Jahrhundert hindurch eine über alle Teile der Welt sich verbreitende Macht auszuüben im stande waren.

Aber diese Macht war von kurzer Dauer; als sie am höchsten gestiegen schien, war sie ihrem Sturze schon nahe. Die Wohnsitze, die sich die Holländer durch mühsamen Kampf mit den Gewalten der See gesichert hatten, lagen auf der Landseite jedem Überfall offen, die Verteidigung erforderte eine ungewöhnliche Kraftanstrengung; das Volk aber, von dem man diese verlangen mußte, war keiner weitern Entwicklung mehr fähig. Es hatte den Zwischenhandel auf die

höchste erreichbare Stufe gebracht; aber es war nicht zahlreich genug, um zur Produktion überzugehen und außerhalb der kaufmännisch rechnenden und spekulierenden Kreise noch andre erwerbende, schaffende Klassen hervorzubringen, die dem Staate beßre Kräfte zuzuführen vermöchten, als jene zwar klugen, aber doch beschränkten Köpfe, die in den Ratsstuben der „Staden" saßen.

Der rücksichtslose Hochmut des Kapitalisten gegenüber dem weniger kaufkräftigen Landbesitzer hatte das städtische Patriziat zudem verleitet, sich selbst der Mitwirkung der Edelleute bei dem weitern Ausbau des Staats zu berauben und dem Hause Oranien, das ihnen in den schwersten Zeiten des Kampfs die Fahne der Freiheit und Unabhängigkeit vorgetragen hatte, die Stellung zu nehmen, in der es dem gemeinsamen Vaterlande die größten Dienste geleistet hatte. Der Tod des in jungen Jahren dahingerafften Statthalters und Generalkapitäns Wilhelm II. (6. November 1650), dessen Erbprinz erst acht Tage, nachdem der Vater in die Gruft gesunken war, am 14. November 1650 von der englischen Prinzessin Maria zur Welt gebracht wurde, gab den „Edelgroßmögenden", wie sich die Regenten des Staats Holland nannten, die erwünschte Gelegenheit, die Alleinherrschaft anzutreten, die nicht nur auf dem Ausschlusse der oranischen Partei von jeder Teilnahme an der Regierung, sondern auch auf der Unterdrückung der Freiheit in den kleinen Städten und in den ärmern Bevölkrungskreisen beruhen mußte. Denn kein Stolz kommt dem der emporgekommnen Geldmänner gleich, und keine Verwaltung ist eigennütziger und drückender als jene, die das Wohl des Einzelnen und des Staats in der Ordnung der Kontobücher erblickt. Mit pfäffischer Heuchelei verglichen die neuen Republikaner ihren Staat mit dem Judenreiche des Altertums; als sie aber, um den Antrag auf Aufhebung der erblichen Statthalterwürde zu begründen, die Rechnung darüber aufstellten, was das Haus Oranien den Staaten gekostet habe, und dabei der Patengeschenke für die Kinder ihrer Heerführer und Staatslenker nicht vergaßen, da zeigte es sich, daß die holländischen Krämerseelen zwar mit der Eigentümlichkeit des entarteten, in frühern Jahrhunderten großgezognen Schacherjuden wetteifern durften, daß ihre politischen Ideen aber an die der Größe nicht entbehrende Welt- und Staatsauffassung des auserwählten Volks in seiner besten Zeit nicht heranreichten.

Die Flotte hat in dem Kriege mit England, den die Handelskonkurrenz hervorrufen mußte, den Ruhm der niederdeutschen Seebären nicht verdunkeln lassen — es war der letzte Triumph des Heldengeistes der großen oranischen Zeit, als Michael Adriaanszoon de Ruyter 1667 noch einmal in die Themse einfuhr und den überraschten Briten fast unter den Kanonen des Towers ihre schönsten Dreimaster wegführte oder verbrannte. Um so trauriger sah es in den festen Plätzen an den Landesgrenzen aus. Die innre Zwietracht und Scheelsucht der Parteien verdarb den Geist des Heers und lähmte den Mut der Offiziere, die man nicht bezahlen wollte, weil sie oranisch gesinnt waren.

Trotzdem meinte der Ratpensionär von Holland, Herr Jan de Witt, ein trockner Ziffernmensch, rechtschaffen, aber leidenschaftlich republikanisch und bürgerlich beschränkt, mit seiner hochmütigen Weisheit den Staat vor allen Gefahren gerettet zu haben, als er gegen Ludwig XIV. die Tripelallianz mit England und Schweden zu stande gebracht hatte (S. 449). Seine mathematischen Kenntnisse, die ihm den Ruf der Gelehrsamkeit einbrachten, waren aber nicht groß genug, um die politische Rechnung überblicken zu können, die der König von Frankreich angestellt hatte, als er den Bund der Seemächte zu sprengen für notwendig befand. De Witt glaubte das Interesse Englands an das seines Vaterlands gebunden zu haben und denselben großen politischen Gedanken ausführen zu können, dessen siegreiche Anerkennung dem oranischen Prinzen vorbehalten war, den er mit Haß verfolgte und zu einem einfachen Unterthanen der

„Hochedelmögenden" herabzudrücken bestrebt war. Dies war eben erst dann möglich, wenn die Rollen vertauscht waren, wenn das zur vollen Entfaltung seiner politischen Kräfte gelangte englische Volk die Führung übernehmen konnte, um die germanische Welt vor der Unterdrückung durch den großen König der Franzosen zu bewahren.

B. Das neue Stuartkönigtum.

In dem Augenblicke, wo Ludwig XIV. seine diplomatische Kunst an den Vorbereitungen zu dem Hauptschlage gegen die Niederlande erprobte, standen die Angelegenheiten des britischen Inselreichs allerdings nicht derart, daß man von dort die Rettung der Freiheit Europas hätte erwarten dürfen.

Die englische Gesellschaft hatte ihre republikanische Kinderkrankheit, so heftig sie aufgetreten war, rasch überwunden; denn die in den beiden Häusern des Parlaments vertretne Bevölkrung beruhte auf einer viel glücklichern Mischung als die der „Sieben Provinzen". Aber da sie das Unglück gehabt hatte, bei der Wiederaufrichtung des von Cromwell beseitigten Königsthrons (vgl. Bd. VI) eine höchst ungeeignete Persönlichkeit darauf setzen zu müssen, so war sie noch nicht in der Lage, die ihr gebührende Stellung in der politischen Welt einzunehmen. Es gehört zu den härtesten Prüfungen eines monarchisch veranlagten und von dem hohen Werte der Monarchie erfüllten Volks, wenn der Träger der Krone selbst keinen Wert hat, wenn er persönlich unfähig ist, die Aufgaben des Monarchen auf sich zu nehmen. Der Stuart Karl II. hatte keine Vorstellung von dem Verhältnisse zwischen Staat und Fürsten, Volksvertretung und Königtum; für ihn war die Regierung von England ein ihm gebührender Besitz, der ihm Gelegenheit bot, schwelgerisch zu leben. Nationalgefühl und politischen Ehrgeiz hat er überhaupt nicht besessen. Um so leichter war es für Ludwig XIV., ihn zu lenken und für seine Zwecke auszunützen, indem er französisches Geld seiner Kasse unentbehrlich machte. Die königliche Zivilliste war von dem Konventionsparlamente, das die Übereinkunft mit den Stuarts vor der Restauration getroffen hatte, nicht eben überreich bemessen worden; 1,200,000 Pfund hätten zwar für einen geordneten Hofhalt gelangt, langten aber nicht zur Befriedigung der luxuriösen Bedürfnisse der Maitressen des Königs, die sich gegenseitig in ihren Ansprüchen überboten. Die Geldgeschäfte zwischen Karl II. und Ludwig XIV. begannen mit dem Verkaufe von Dünkirchen (vgl. oben, S. 100), wofür Frankreich 400,000 Pfund teils in Barem, teils in Wechseln bezahlt hatte, an deren Eskontierung König Ludwig nicht unbeteiligt gewesen sein soll.

Das sogenannte Kavaliersparlament, das 1661 gewählt worden war, ließ zwar an loyaler Gesinnung und Königstreue nichts zu wünschen übrig; aber es hielt an dem wichtigsten Rechte der Geldbewilligung und der Überwachung der Ausgaben fest und begründete durch die strenge Scheidung seiner Bewilligungen für bestimmte Zwecke die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten nach Maßgabe des Staatshaushalts. Die Gewissenlosigkeit und Lasterhaftigkeit des Königs erleichterte es dem Parlamente, das Recht der Gesetzgebung unbeschränkt auszuüben und den Aufbau des Staats zu leiten. Für die Vereinigung der Kräfte, die in der starken Hand des puritanischen Diktators Cromwell großartige Wirkungen erzielt hatte, trat in England das Parlament ein. Es begann auf religiösem und wirtschaftlichem Gebiete, sorgte auch für die auswärtigen Beziehungen und für die Weltstellung des Britenreichs, nachdem sich das Haus Stuart dazu gänzlich ungeeignet erwiesen hatte.

Die konfessionelle Politik des Parlaments war unduldsam bis zur Grausamkeit; sie hat zu Verbrechen, zu zahlreichen Justizmorden geführt und Verfolgungen der Andersgläubigen

mit einer Härte eingeleitet, für die wir in den Zeiten der rücksichtslosesten katholischen Gegenreformation vergebens nach Beispielen suchen. Die Alleinherrschaft der anglikanischen Kirche sollte die Bürgschaft für die Einheit des Staats und für die gleichmäßige Unterwerfung aller Bürger unter die staatliche Autorität gewähren; deshalb wurde sie gesetzlich geschützt, und jeder Versuch, sie zu stürzen, durch Anwendung der härtesten Strafen gegen Papisten und Presbyterianer im Keim erstickt. Durch die Uniformitätsakte vom Jahre 1662 wurde jede andre Form des Gottesdienstes als die der bischöflichen Hochkirche untersagt, die Pfründenbesitzer wurden ihrer Bezüge verlustig erklärt, 1800 dissentierende Geistliche mußten ins Elend ziehen. Die Papistenverfolgung, die der katholisch gesinnte König möglichst einzudämmen suchte, wurde durch haarsträubende Gerüchte von Verschwörungen, die stets bei den Volksmassen Glauben fanden, immer wieder angeregt; an edlen Lords wurden Todesurteile vollzogen, wenn auch nur die haltlosesten Verdächtigungen gegen sie vorlagen. Die Neigung zum Fanatismus, die beim Engländer von der religiösen Überzeugung nicht trennbar zu sein scheint, hat diese häßlichen Gewaltthätigkeiten mit dem Glanze der Religiosität umgeben; sie waren aber im Grunde die Begleiterscheinungen eines starken Triebs zur staatlichen Zentralisation.

Neben diesem machten sich aber auch die ersten Regungen des Unternehmungsgeistes geltend. Das Beispiel der Niederländer hat lösend und belebend auf die Handelsthätigkeit der Engländer gewirkt, die seit den Fahrten Walter Raleighs zu Zeiten der Königin Elisabeth nur geringe Fortschritte gemacht hatte (vgl. Band I, S. 421 und 439). Nächst London gab es nur einen Hafen mit ausgedehntem Seeverkehre: Bristol, das eine lebhafte Verbindung mit Virginien und den Antillen unterhielt. Manchester verarbeitete jährlich nicht mehr als zwei Millionen Pfund Baumwolle, die aus Cypern und Smyrna gebracht wurde; zu den namhaftesten Einfuhrartikeln mußte man portugiesischen und spanischen Wein rechnen, der bei den zahlreichen Gelagen, an denen man sich nach dem sittenstrengen Puritanerregiment mit verdoppelter Ausdauer gütlich that, eine hervorragende Rolle spielte. Auch die Manufaktur hatte sich in keinem Gegenstande zu einer höhern Stufe emporgeschwungen; sie war weder quantitativ noch qualitativ soweit gelangt, um mit belgischen oder französischen Waren wetteifern zu können: selbst die feinern Erzeugnisse der Messerschmiedekunst mußten damals noch vom Auslande bezogen werden. Die Eisengewinnung war infolge der Beschränkung des Kohlenbrands gedrückt: sie hat kaum mehr als 10,000 Tonnen betragen. Die Kolonien in Nordamerika waren von etwa 30,000 Menschen besiedelt, die mit Ausdauer und Klugheit an dem Ausbau ihrer Gemeinwesen arbeiteten, wenig berührt von den verheerenden Parteikämpfen in der Heimat, aber auch noch nicht so weit wirtschaftlich entwickelt, um deren Wohlstand erhöhen zu können.

Die herrschende Klasse war in England zur Zeit der Restauration noch immer der Landadel, der mit der Hauptstadt in geringem Verkehre stand, weil die Reisen wegen der schlechten Straßen mit Gefahren und großen Kosten verbunden waren. Sein Bildungsstand dürfte kaum höher als der der kleinen Edelleute in der Auvergne oder im Limousin gewesen sein; selbst in entlegnen Landstrichen Deutschlands aber fand man ohne Zweifel welterfahrnere und mit den Sitten der guten Gesellschaft Europas vertrautre Menschen als in Somersetshire oder Yorkshire. Das Erträgnis des Landbaus, der sich kaum auf mehr als den halben Flächeninhalt des Königreichs erstreckt hat, stand in hohen Werten und reichte zum Unterhalte der mittlern Gutsbesitzer, deren Ansprüche an das Leben so bescheiden waren, in den meisten Fällen hin. Dennoch haben selbst die reichsten Barone keine bedeutenden Barmittel zur Verfügung gehabt: Renten von 20,000 Pfund Sterling gehörten zu den höchsten.

Seitdem die puritanische Tyrannei gebrochen und das Parlamentsheer, womit Cromwell seine Macht aufrecht erhalten hatte, entlassen war, konnte man sich mit der Hebung des Wohlstands beschäftigen. Lords und Citypatrizier verbanden sich zur Bildung von Handelsgesellschaften, die nach holländischem Muster das Waren- und Transportgeschäft treiben sollten. Neben der bereits bestehenden Ostindischen Kompanie wurde eine Afrikanische gegründet, von der die Antillen mit Negersklaven versehen wurden. Aus Guinea wurde Goldstaub eingeführt, mit dem die ersten Guineen ausgemünzt werden konnten.

Überall aber, wo englische Schiffe erschienen, fanden sie in den Holländern neidische Feinde, die den Engländern jedes Geschäft zu verderben strebten. Es kam 1664 in den fernen Meeren zu Überfällen und Kämpfen, bevor noch die beiden Staaten im Kriegsverhältnisse standen. Der Abbruch der Beziehungen und die förmliche Kriegserklärung im Jahre 1665 war nur die formelle Anerkennung des feindlichen Verhältnisses, das aus der Handelsrivalität entstanden und in den Kolonien längst zum Ausdrucke gekommen war. Der Krieg hat der englischen Flotte mehrmals Gelegenheit gegeben, ihre Tüchtigkeit in glänzenden und siegreichen Gefechten zu erweisen; aber eine dauernde Überlegenheit über die Niederländer vermochte sie nicht zu behaupten. Vielmehr nahmen ihre Leistungen während des Kriegs ab, obwohl das Parlament mit Geldbewilligungen für die Seemacht nicht gespart hat, so wenig es auch zur Hebung der Landmacht oder gar zur Errichtung eines stehenden Heers geneigt war. Von den 1,250,000 Pfund, die für Kriegszwecke aufgewendet werden sollten, waren jedoch 400,000 Pfund in des Königs Privatkasse geflossen; es fehlte daher an Geld, um die Schiffswerften mit gutem Holz und tauglichem Baumaterial zu versehen. Zu Befehlshabern der Kriegsfahrzeuge wurden die Schützlinge der königlichen Maitressen ernannt, ohne daß auf Befähigung oder Erfahrung Rücksicht genommen wurde. Nach dem letzten Angriffe de Ruyters auf Gravesend und Chatham (S. 451) gab man die Hoffnung auf, die kühnen Nebenbuhler demütigen zu können. Nicht ohne schmerzliche Enttäuschung nahm man wahr, daß man einen Mann zum Könige gemacht hatte, den das Schicksal des Vaterlands nicht ernstlich bekümmerte. „Die Nacht, als unsre Schiffe von den Holländern verbrannt wurden", schreibt der gut royalistische Admiralitätsbeamte Pepys in seinem Tagebuch, „soupierte der König mit Lady Castlemaine bei der Herzogin von Monmouth (der Frau seines anerkannten natürlichen Sohns), und da waren sie über die Maßen lustig, indem sie eine armselige Motte jagten und erwischen wollten."

Nach dem Friedensschlusse von Bredá (1667; vgl. S. 100), der für England nicht ungünstig ausfiel, war es augenscheinlich, daß in dem beendeten Kriege niemand so viel eingebüßt hatte, wie das Ansehen des Stuartschen Königtums in den Augen des treuen und ergebnen englischen Adels, der es aus Überzeugung von seiner Rechtmäßigkeit und aus Haß gegen die puritanische Heuchelei wieder aufgerichtet hatte. Man fing in England an, sich mit der holländischen Konkurrenz abzufinden und war entschlossen, den Kampf auf geschäftlichem Gebiet unentwegt fortzusetzen; man erkannte die Gemeinsamkeit der Gefahren, die von Frankreich drohten, seitdem es nicht mehr durch den Krieg mit den Spaniern beschäftigt war, und billigte daher den Abschluß der Tripelallianz. Karl II. hatte weder Auge noch Ohr für die in seinem Volke wirkenden politischen und moralischen Kräfte; ihn kümmerte es nicht, welche Parteirichtung beim Patriziate der City oder bei den Vertretern der Grafschaften populär war, wenn er sie nicht dazu ausnützen konnte, seine Einkünfte zu vermehren. Er und sein Bruder York beteiligten sich zwar mit Kapitalien an der Aufbesserung der Afrikanischen Kompanie, die während des Kriegs in Verfall geraten war, aber nicht, um mit gutem Beispiele voranzugehen und

die Unternehmungslust der Vermögenden zu steigern, sondern aus Gewinnsucht und aus Neigung zum Börsenspiele: da seine Maitresse in einer Nacht 25,000 Pfund mit den Karten verlieren konnte, war es für den König doch nur ein sehr geringer Einsatz, als er 5000 Pfund zur Einlage in das afrikanische Geschäft verwendete. So geringfügige Summen spielten in seinen finanziellen Plänen keine Rolle, wenn er auch bisweilen nicht einmal über Geld genug verfügte, um sich neue Leibwäsche anschaffen zu können.

C. Der Angriff Frankreichs auf Holland.

Weder die Rücksicht auf die kaum abgeschloßne Tripelallianz noch sein konstitutionelles Gewissen hinderten den Stuart-König daran, auf das politische Geschäft einzugehen, das ihm Ludwig XIV. vorschlug, um so weniger, als ihm dies einen viel größern und viel sichrern Gewinn versprach, als der Handel mit Gewürz und Negerknaben. Der königliche Bruder von Frankreich war auch so liebenswürdig und vorsichtig gewesen, die Feststellung der Geschäftsbedingungen Damenhänden anzuvertrauen, der Schwester Karls, Henriette von Orléans, und deren Begleiterin, Louise von Quérouaille, die berufen war, als Herzogin von Portsmouth auf die Entschließungen des Königs einen ebenso starken Einfluß zu nehmen, wie ihn bisher die Gräfin Castlemaine ausgeübt hatte. Im Vertrage von Dover (22. Mai 1670) verpflichtete sich Karl II., zur römisch-katholischen Kirche überzutreten, die Tripelallianz aufzulösen und ein Bündnis mit Frankreich gegen Holland zu schließen, wogegen ihm Ludwig sofort ein Geschenk von 200,000 Pfund und weitre Unterstützungen unter dem Titel von jährlichen Kriegskontributionen in der Höhe von 300,000 Pfund zusicherte. Auch sollten 6000 Mann französischer Truppen nach England abgehen, wenn der König genötigt wäre, seine Fürstenrechte gegen das Parlament zu verteidigen. Ludwig beschränkte sich übrigens nicht darauf, den König an sich zu fesseln: er sparte auch nicht mit Bestechungsgeldern, die Colberts Bruder an Parlamentarier und Minister auszuteilen hatte.

Die öffentliche Meinung in England, die der König durch die Entlassung des allgemein verhaßten Kanzlers Clarendon schon vorher von der Kritik des immer sittenloser sich gestaltenden Hoflebens abzulenken gewußt hatte, wurde über die Absichten der Regierung, die nun durch das sogenannte Cabalministerium (Clifford-Arlington-Buckingham-Ashley-Lauderdale) geleitet ward, vollständig getäuscht; dieses nahm dem Parlamente noch $2\frac{1}{2}$ Millionen Pfund ab, um für den Fall eines holländisch-französischen Kriegs die Küsten des Königreichs verteidigen zu können — dann wurde es heimgeschickt. Seine Abwesenheit benutzte man zu einem Gewaltstreiche gegen die Gläubiger des Schatzamts, vornehmlich die für Bankgeschäfte eingerichteten Londoner Goldschmiede, denen man die Rückzahlung der Kapitalien verweigerte, und zu einem Erlasse, der die Strafbestimmungen gegen Papisten und Presbyterianer aufhob. Damit wurde der Boden des konstitutionellen Rechts verlassen und die zahlreichste Partei im Lande, die in der Anerkennung der anglikanischen Kirche als Staatsreligion den wichtigsten Punkt ihres Programms erblickte, in ihrer Anhänglichkeit für das Haus Stuart erschüttert. Der Keim für neue innere Zerwürfnisse war in bester Entwicklung begriffen, als Ludwig XIV. zu dem wohlvorbereiteten Schlage gegen die Generalstaaten ausholte, um den gefährlichsten Gegner seines Ausdehnungsplans unschädlich zu machen.

Auch Schweden wurde von Frankreich gekauft; es verpflichtete sich, mit 16,000 Mann an dessen Seite in den Krieg einzutreten, wenn der Kaiser oder das Reich sich Hollands annehmen sollten; dafür erhielt es im Frieden 400,000, im Kriegsfalle 600,000 Reichsthaler. Kaiser

Leopold I. hatte sich durch seine Minister Johann Weikhard Fürsten von Auersperg und Wenzel Fürsten von Lobkowitz schon im Jahre 1668 zu einem Abkommen mit Ludwig XIV. über die künftige Teilung der spanischen Monarchie bestimmen lassen. Auersperg, der von der Einbildung beherrscht war, er müsse Kardinal werden, um für einen ebenso großen Staatsmann wie Richelieu und Mazarin zu gelten, brauchte die Stimme des Königs von Frankreich für seine Standeserhöhung in Rom; Lobkowitz haßte die Spanier, die sich am Wiener Hofe noch immer als die Herren aufspielten, obschon ihnen längst nicht mehr die Geldmittel zur Verfügung standen, mit denen sie noch vor dreißig und vierzig Jahren die Geheimen Räte, Kirchenfürsten und Generale ihren Interessen dienstbar gemacht hatten.

Das deutsche Haus Habsburg hatte seine Zustimmung zu den Erwerbungen Frankreichs im Devolutionskriege gegeben. Außerdem hatte es in einem geheimen Vertrage, der erst durch Grimoard in den „Œuvres de Louis XIV“ (ausgegeben 1806) angedeutet worden ist, mit Frankreich vereinbart, daß dieses beim Aussterben der spanischen Linie die Niederlande, die Franche-Comté, Navarra, Neapel und Sizilien, die Philippinen und die festen Plätze an der Küste von Afrika erhalten solle, während der Kaiser Spanien, Westindien, Mailand, Sardinien, die Balearen und die Kanarischen Inseln bekäme. Ludwig XIV. hat niemals daran gedacht, sich an diese Abmachungen zu halten; aber er hat dadurch vom Hause Habsburg das grundsätzliche Zugeständnis einer Teilung des etwa zur Erledigung gelangenden spanischen Gesamtbesitzes erlangt und die Politik des Wiener Hofs gegenüber seinen gegen Holland gerichteten Unternehmungen für längere Zeit lahm gelegt. Am 1. November 1671 wurde durch Vermittlung des Fürsten Lobkowitz vom Kaiser ein Vertrag unterzeichnet, worin dieser versprach, sich in keinen Krieg Frankreichs einzumischen, der außerhalb des Deutschen und des spanischen Reichs geführt würde, und den von Frankreich angegriffnen Mächten keinen andern Beistand als den einer freundlichen Vermittlung zu gewähren. Infolgedessen blieben die Bemühungen des österreichischen Gesandten bei den Generalstaaten, des Freiherrn Franz von L'Isola, den Kaiser für Hollands Rettung zu bestimmen, zunächst (vgl. S. 460) ohne Folgen. Auch die Besetzung Lothringens durch französische Truppen und die Vertreibung des Herzogs aus seinem Land änderten an der Haltung des Kaisers nichts, obwohl sie zu Gegenbestrebungen der spanisch gesinnten Persönlichkeiten am Wiener Hofe führten.

Von den deutschen Reichsständen, deren Haltung für das gegen Holland operierende französische Heer von Einfluß sein konnte, waren Köln, Bayern, die Pfalz und der kriegerische Bischof Münsters von Frankreich gewonnen; von den Welfen ließ sich Johann Friedrich von Hannover zu einem Neutralitätsvertrage gegen 10,000 Thaler monatlicher Hilfsgelder herbei. Celle und Osnabrück verhielten sich zuwartend; Mainz erklärte jeden Widerstand gegen die französische Kriegsmacht für aussichtslos.

Nur der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, der als Oheim und Vormund des jungen Oraniers von den staatischen Regenten stets mit Mißtrauen angesehen und um Geld und Land verkürzt wurde, sah die schweren Verwicklungen voraus, die ein Sieg Frankreichs über Holland im Reiche hervorrufen müsse, und erklärte, „in den Augen der Mit- und Nachwelt werde es als eine unvergeßliche Schwachheit erscheinen, die Freiheit nicht bloß Deutschlands, sondern der ganzen Christenheit preisgegeben zu haben“. Er ging weder auf die Anerbietungen ein, die ihm vom französischen Gesandten gemacht wurden, noch ließ er sich durch dessen drohende Sprache schrecken. Er war sehr geneigt, ein Bündnis mit den Staaten zu schließen; diese zögerten jedoch in ihrer Verblendung über die eigne Macht und die finanziellen Hilfskräfte Ludwigs allzu lange

mit der Annahme der Bedingungen, die Friedrich Wilhelm mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit seiner Länder und der Vielseitigkeit seiner Politik stellen mußte. Erst im Februar 1672, als der niederländische Gesandte auf eine Anfrage wegen der französischen Rüstungen die barsche Antwort vom König erhalten hatte, er werde seine Rüstungen vollenden und von ihnen den Gebrauch machen, der ihm angemessen erscheine, gingen sie auf einen Vertrag betreffs Stellung von 24,000 Mann ein, für deren Erhaltung sie jedoch nicht die vom Kurfürsten geforderten 100,000, sondern nur 80,000 Thaler monatlich bezahlten.

Zwei Monate später rückte Ludwig mit 140,000 Mann ins Feld. Nach kurzem Aufenthalte vor Maastricht schwenkten zwei Armeen unter Turenne und Condé an den Rhein ab, marschierten durch kölnisches Gebiet und bemächtigten sich der holländischen Grenzfestungen, die sich in schlechtestem Zustande befanden und mit verwahrlosten, feigen Garnisonen besetzt waren. Beim Zollhaus an der Schenkenschanze wurde von der französischen Chevalerie, die unter den Augen des Königs ihr altes Heldentum bewähren wollte, der Rheinübergang erzwungen, während die Bischöfe von Köln und Münster ihre Truppen unter den nichtigsten Vorwänden in Friesland und Oberyssel einrücken und eine Reihe von Städten, darunter Deventer, Zwolle, Harderwijk, besetzen ließen; die Provinz Oberyssel trat darauf freiwillig unter die Oberhoheit des Bischofs von Münster. Die englische Flotte unter dem Herzog von York, von der französischen sehr ungenügend unterstützt, hatte sich mittlerweile (am 7. Juni 1672) auf der Reede bei Southwold in der Solebai mit de Ruyter geschlagen, ohne daß einer der Kämpfenden sich eines vollen Siegs rühmen konnte; die beabsichtigte Landung der Engländer in Seeland war durch eine ungewöhnliche Ebbe und einen starken Sturm glücklich vereitelt worden. Trotzdem hielt sich in den Sieben Provinzen niemand mehr sicher. Die reichen Kaufherren mit ihren Familien und Barschätzen, Edelsteinen und Kunstwerken flohen nach Hamburg, Dänemark, ja selbst in das feindliche England; in den Städten bemächtigten sich die Bürgerschaften, nachdem die Garnisonen geflohen waren, der Gewalt, um womöglich mit Rettung ihres Vermögens, wenn auch mit Preisgebung der Freiheit, Kapitulationsbedingungen vom Feinde zu erlangen. „So gräßlich", ruft Heinrich von Treitschke bei Schilderung dieser Ereignisse aus, „geht an dem Heldenvolke des achtzigjährigen Freiheitskriegs der Fluch des Mammons in Erfüllung, zu so namenloser Schande führt der feige Wahn, der den Frieden für das höchste der Güter hält!"

D. Wilhelm von Oranien.

Mitten unter den anarchischen Zuständen, die von den patrizischen Republikanern heraufbeschworen worden waren, fast unmittelbar vor dem Zusammenbruche des Staatswesens, das ebensowenig volkstümlich wie freiheitlich eingerichtet worden und nur die Herrschaft der protzigen Mynheers zu sichern bestimmt war, ging aus dem gesunden Gefühle der unverdorbnen Klassen, die an dem alten Glauben und den alten Überliefrungen hingen, der Ruf nach einer kräftigen Führung durch eine fürstliche Persönlichkeit, nach der Wiedereinsetzung des letzten Sprossen aus dem oranischen Haus in das Amt des Erbstatthalters und Generalkapitäns aus. Zu den großartigen historischen Fügungen, durch die der Glaube an die Bedeutung der Individualität immer aufs neue erstarken muß, gehört es nun, daß dem Vertrauen und der Hoffnung, denen dieser Ruf entsprang, auch der Wert der Persönlichkeit entsprochen, an die er sich richtete, daß in den Städten und Marschen der niederdeutschen Seefahrer kein andrer die Eigenschaften besessen hat, die jetzt dem Vaterlande not thaten: Überzeugung, unerschütterlicher Mut, Glaubenskraft, Hingebung an den Gedanken der germanischen Unabhängigkeit, als der 22jährige

Prinz Wilhelm von Oranien, dem die eifrigste Sorge seiner republikanischen Erzieher fürstlichen Sinn und fürstliche Art zu rauben nicht vermocht hatte.

Wie immer, wenn die Leidenschaften der Massen durch einen unerwarteten Zusammenbruch aufgewühlt werden, äußerte sich neben der Liebe zu dem angestammten Führer auch der Haß gegen dessen Feinde und Bedränger. Er artete wenige Wochen, nachdem von den Generalstaaten das Ewige Edikt, durch das die de Witt im Jahre 1668 die Wiedereinsetzung der Oranier in ihre Stellung für immer abwenden zu können geglaubt hatten, aufgehoben worden war, in wilde Wut gegen die Brüder aus, die durch einen tobenden Volkshaufen gepeinigt und gemordet wurden (20. August 1672). Republikanisch gesinnte Geschichtsschreiber, wie van Kampen, machen es dem Oranier zum Vorwurf, daß er nicht seine ganze Popularität daran gesetzt habe, um den Ratpensionär Jan und den gewiß um die Flotte sehr verdienten Ruwaard Cornelis zu retten; sie vergessen, daß der Statthalter in diesem Augenblick alle Kräfte, die sich ihm freiwillig darboten, zum Widerstande gegen den Feind vereinigen mußte, daß er um keinen Preis Verstimmungen unter denen aufkommen lassen durfte, die zur Rettung des Vaterlands Leben und Habe opfern wollten. Wenn der liberale Doktrinarismus, wie dies in Holland der Fall war, zum Verbrechen am Volkswohle wird, muß er demselben Schicksale verfallen, wie der Radikalismus: er muß die Gewalt des Siegers und Retters der Gesellschaft fühlen.

Während sich in Holland das Vertrauen des Volks zur eignen Kraft unter dem Eindrucke der Standhaftigkeit des Prinzen wieder hob und dem Vordringen des französischen Heers, das sich bereits Utrechts bemächtigt hatte, durch die das Land verteidigende künstliche Überschwemmung ein Ziel gesetzt wurde, begann sich unter den europäischen Mächten die Ansicht geltend zu machen, daß man nicht thatenlos der Vergewaltigung der Staaten-Republik und den Siegen Frankreichs zusehen dürfe. In Spanien erlangte die Kriegspartei die Oberhand und setzte zunächst alle Hebel in Bewegung, den Kaiser zum Bruche mit Frankreich zu bestimmen. Im Deutschen Reich aber folgte der Kurfürst von Brandenburg sowohl der allgemeinen Stimmung in den protestantischen Ländern als auch seiner eignen Neigung und politischen Grundidee, indem er sich entschloß, die Waffen zu gunsten seines bedrohten Neffen zu erheben. Er hielt es aber für aussichtslos, mit seinen eignen Truppen allein ins Feld zu rücken, da er durch die französischen Heere von der Vereinigung, ja selbst von der Zusammenwirkung mit der von Oranien gesammelten Kriegsmacht abgehalten werden konnte; von den übrigen norddeutschen Fürsten war keine nennenswerte Hilfe zu erwarten. Daher mußte das Oberhaupt des Reichs an seine Pflichten erinnert und zu einer gemeinschaftlichen militärischen Unternehmung angeregt werden. Schon damals faßte der Kurfürst den Plan einer aufrichtigen Verständigung zwischen Brandenburg-Preußen und Österreich auf der Grundlage der Anerkennung des vorherrschenden Einflusses des erstern im evangelischen Norddeutschland, des letztern im katholischen Süden und Westen; er erwies sich aber als völlig unreif und konnte mit Männern wie Lobkowitz und dem Reichsvizekanzler Hocher überhaupt nicht besprochen werden, denen es unmöglich schien, auf die Wiederaufnahme des Kampfs gegen den Protestantismus für immer zu verzichten.

Dennoch glaubte Friedrich Wilhelm auf die Teilnahme des Kaisers an dem Feldzuge gegen Frankreich ein großes Gewicht legen zu müssen und ließ den Vorschlag zu einem Offensivbündnisse durch Johann Georg von Anhalt eifrigst in Wien betreiben. Als man sich am 12. Juni 1672 darüber einigte, mit je 12,000 Mann zum Schutze der Reichsgrenzen und zur Abwehr der Franzosen von deutschem Boden auszurücken, auch die Reichsstände und die Kronen Spanien und Dänemark zum Anschluß an den Bund einzuladen, ging man auf beiden Seiten

von entgegengesetzten Voraussetzungen und Absichten aus. Die franzosenfreundliche Partei am Wiener Hofe war überzeugt, daß sie sich beim Könige von Frankreich ein größres Verdienst erwerbe, wenn Österreich als Bundesgenosse das Recht und die Gelegenheit gewänne, auf die Schritte Brandenburgs hemmend einzuwirken, als wenn es die Verbindung mit dem Kurfürsten ablehne und diesen dadurch zwinge, auf eigne Faust loszuschlagen. Friedrich Wilhelm aber traute es sich zu, die österreichischen Streitkräfte zu irgend einer Bewegung von strategischer Bedeutung bewegen und durch die Beschäftigung eines größern Teils der französischen Heeresmacht den Niederländern Luft machen zu können.

Der kaiserliche Feldherr Raimund Graf von Montecuccoli war anfangs gar nicht abgeneigt, auf die Absichten des Kurfürsten einzugehen und an seiner Seite am Rheine gegen die Franzosen zu operieren; er mußte jedoch noch während des Anmarschs auf den in Aussicht genommnen Kriegsschauplatz die Wahrnehmung machen, daß man in Wien von ihm verlange, sich von einem Zusammenstoßen mit dem befreundeten Feinde so fern wie möglich zu halten. Es wurde ihm aufgetragen, den Angriff Turennes, dem die Verteidigung des Niederrheins übertragen war, abzuwarten, und auf keinen Fall seinerseits mit den Feindseligkeiten zu beginnen. Obwohl Friedrich Wilhelm es nicht durchsetzen konnte, daß Montecuccoli mit ihm auch nur bis Koblenz vorgehe, was er dem Oranier als bevorstehend angezeigt hatte, hielt er doch noch an der Vereinigung der beiden Heere fest. Dadurch entfiel die Möglichkeit einer Annährung an die bei Maastricht aufgestellten holländischen und spanischen Truppen, da Montecuccoli sich weigerte, mit dem Kurfürsten über den Rhein zu gehen. Als die Verbündeten gegen Ende des Jahrs 1672 nach Westfalen zogen, folgte ihnen Turenne und schnitt ihre Verbindung mit den niederländischen Truppen, die in Ostfriesland Boden gewonnen hatten, ab.

Der Kurfürst, dem die Generalstaaten den Bezug der Hilfsgelder eingestellt hatten, weil er seinen Verpflichtungen auf dem Kriegsschauplatze nicht nachgekommen sei, wagte den Angriff auf Turennes starke Stellung bei Soest nicht und entschloß sich, um nicht selbst noch einem übermächtigen Anfall ausgesetzt zu sein, einen Waffenstillstand mit Frankreich einzugehen. Bei der Unentschiedenheit der kaiserlichen Politik und der Schwäche der vom Kaiser aufgewendeten Mittel (Montecuccolis Nachfolger Bournonville hatte kaum mehr 10,000 Mann beisammen) war dieser Schritt für den Augenblick der beste, weil wahrscheinlich der einzige, durch den eine Niederlage vermieden werden konnte. Im Frieden von Saint-Germain (10. April 1673) verpflichtete sich Friedrich Wilhelm, weder gegen Frankreich noch gegen dessen Bundesgenossen England, Köln und Münster etwas Feindliches zu unternehmen; im Vertrage von Vossem (16. Juni) verschrieb ihm der König von Frankreich 800,000 Livres als Ersatz für den Entgang der holländischen Zahlungen, wobei ihm aber unbenommen blieb, im Fall eines Reichskriegs seinen Matrikularpflichten nachzukommen. Friedrich Wilhelm machte den holländischen Gesandten gegenüber, die sich über seinen Abfall beschwerten, kein Hehl daraus, daß sie ihn nur ihrer Voreiligkeit in der Einstellung der Kriegszuschüsse zuzuschreiben hätten; wenn es übrigens nicht zu einem allgemeinen Frieden komme, werde er sich bereit finden lassen, wieder an die Seite der Staaten zu treten. Die Thatsache, daß seine Parteinahme und seine Einwirkung auf den Kaiser die Vernichtung der holländischen Republik allein aufgehalten hat, wird durch den Frieden von Saint-Germain nicht entwertet. Auch der Rücktritt Brandenburgs vom Kriegsschauplatze, der nur eine augenblicklich notwendig gewordne, zum Teil auch durch Ereignisse in Polen veranlaßte Unterbrechung der nationalen Bethätigung des Kurfürsten bedeutete, hat den Niederländern keinen Schaden gebracht; denn er nötigte den Kaiser, aus seiner unklaren Stellung

hervorzutreten und die Unabhängigkeit des Reichs, den Schutz seiner Grenzen mit größrer Entschiedenheit zu wahren, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, sein sowieso gefährdetes Ansehen im Reiche gänzlich einzubüßen.

Durch den Freiherrn von L'Isola (S. 456) wurde am 30. August 1673 ein Bündnis zwischen den Staaten, Spanien und dem Kaiser zu stande gebracht, durch das dem letztern monatliche Beisteuern für sein Heer im Betrage von 95,000 Thalern gesichert wurden. Montecuccoli trat wieder an dessen Spitze und manövrierte Turenne, der durch Thüringen bis Rotenburg an der Tauber vorgedrungen war, an den Rhein zurück; Wilhelm von Oranien belagerte und nahm Bonn, nachdem der Marschall François Henri Herzog von Luxembourg das rechte Rheinufer hatte verlassen müssen. Als die Winterquartiere bezogen wurden, befand sich Frankreich bereits mehr im Zustande der Abwehr als des Angriffs. Es vermochte auch den Abfall seiner Bundesgenossen nicht aufzuhalten: England, das im Seekriege mit den Holländern wenig Ruhm erworben hatte, mußte sich am 19. Februar 1674 zum Frieden von Westminster (vgl. S. 101) entschließen, weil es sonst den Handel in Spanien verloren hätte; ihm folgten Münster, Kurköln und Kurmainz.

Der Feldzug des Jahrs 1674 verlief nicht ohne große Gefahren für Ludwig XIV., der nunmehr einem starken Bündnis europäischer Mächte gegenüberstand und nur mit schweren Geldopfern deren Verstärkung durch England hintanhielt. Condé verteidigte in der blutigen Schlacht bei Seneffe im Hennegau (11. August 1674) gegen Niederländer, Spanier und Kaiserliche den Norden des Königreichs vor einer feindlichen Überflutung; und die ganze, zu ihren schönsten Leistungen sich entfaltende Kriegskunst Turennes gehörte dazu, das Elsaß zu halten, wohin die Reichsarmee ihren Hauptangriff gerichtet hatte. Auch der Kurfürst von Brandenburg war mit 16,000 Mann unter dem Generalfeldmarschall Georg von Derfflinger dort erschienen, nachdem ihm Ludwig XIV. durch Säumigkeit in der Entrichtung der Hilfsgelder die erwünschte Gelegenheit gegeben hatte, den Vertrag von Vossem (S. 459) als gelöst zu betrachten.

Aber die deutschen Truppen, unter denen auch die Lüneburger und Braunschweiger sich durch treffliche Rüstung und Tapferkeit auszeichneten, vermochten keinen ausschlaggebenden Erfolg zu erzielen, weil die elende und feige Leitung des kaiserlichen Heers durch den (S. 459) erwähnten Alexander Herzog von Bournonville, den man nicht nur für unfähig, sondern auch für einen Verräter erklärte, jede Ausnützung der vorhandnen Kräfte unmöglich machte. Turenne mußte im November 1674 vor der Übermacht seiner Gegner aus dem Elsaß nach Lothringen zurückweichen. Dort zog er 13,000 Mann Verstärkungen an sich und führte dann sein auf 30,000 Mann angewachsnes Heer in mehreren getrennten Kolonnen unbemerkt nach Belfort; zu Ende des Jahrs 1674 brach er von dort aus plötzlich gegen Mülhausen vor und schlug die schon zerstreut in den Winterquartieren liegenden, überraschten Verbündeten zurück. Nach der unentschiednen Schlacht bei Türkheim (5. Januar 1675) mußten die letztern das Elsaß aufgeben und wieder auf das rechte Rheinufer zurückgehen.

Trotz der Mißstimmung, die zwischen den kaiserlichen und brandenburgischen Generalen infolge der vielfachen Fehler der Kriegsleitung ausgebrochen war, ließ der Kurfürst, dessen Sohn Emil während des Feldzugs in Straßburg dem Typhus erlegen war, seine Truppen nur bis Franken zurückweichen, um sie beim Wiederausbruche der Feindseligkeiten dem allgemeinen Feldzugsplane gemäß an geeigneter Stelle verwenden zu können; er selbst bemühte sich während des Winters, mit Oranien in Kleve diesen Plan festzustellen und den Kaiser zu einer entsprechenden Vermehrung seiner Streitkräfte zu bewegen. Aber auch nach dem Sturze des Ministers

Lobkowitz war in Wien keine Neigung zu großen Opfern und thatkräftigen Maßregeln vorhanden: man weigerte sich sogar, zum Schutze Brandenburgs und Pommerns gegen einen Einfall der neuerdings mit Frankreich verbündeten Schweden ausreichende Vorbereitungen zu treffen. Da nun dieser unruhige Nachbar am 30. Mai 1675 thatsächlich den Feldzug gegen Brandenburg durch den Einfall in die Mark begonnen hatte, blieb dem Kurfürsten nichts andres übrig, als das verstärkte Reichskontingent, das in Franken stand, über Magdeburg in sein Land zurückzuführen und dessen Verteidigung allein zu besorgen.

Nach dem Abzuge der Brandenburger wäre die Reichsarmee am Rhein, deren Führung wieder Montecuccoli übernommen hatte, in eine schlimme Lage versetzt worden, wenn nicht Turenne, dessen strategisches Talent, Erfahrung und Kühnheit mehr als die Kraft eines Heers bedeutete, in dem Treffen bei Sasbach in Baden (27. Juli 1675) gefallen wäre. Von diesem Tag an schleppte sich der Krieg in der Pfalz und im Breisgau ohne besondre Ereignisse fort; doch bemächtigte sich Marschall Franz Herzog von Créqui, der schon mit wechselndem Glück an der Mosel gekämpft hatte, schließlich der wichtigen Festung Breisach. In den spanischen Niederlanden machten die Franzosen unter Luxembourg große Fortschritte: schlugen Oranien bei Saint-Omer, bemächtigten sich Gents und Yperns. Der König ließ durch Vauban die Befestigungen von Condé, Valenciennes und Cambrai erweitern und vervollständigen, so daß sie in seinen Händen zu Waffenplätzen ersten Ranges wurden; es war klar, daß er sie nicht mehr herauszugeben gedachte. Das größte Erstaunen mußte es aber hervorrufen, daß Frankreich auch zur See in achtunggheischender Stärke erscheinen konnte. Sein talentvoller Admiral Abraham Marquis Du Quesne schlug die vereinigte spanisch-niederländische Flotte bei den Liparischen Inseln und bei Catania, nachdem die Holländer in einem der letzten Schlacht vorausgegangenen, für sie siegreichen Gefecht bei Agosta (29. April 1676) ihren berühmten Seehelden de Ruyter verloren hatten (1676). Das dadurch von Frankreich errungne Übergewicht im Mittelmeer und seine Besitzergreifungen in den spanischen Niederlanden machten in England den peinlichsten Eindruck. Das im Jahre 1677 nach 15monatlicher Unterbrechung wieder einberufne Parlament drängte den König, der noch immer von Ludwig XIV. reichlich unterstützt worden war, zu einem neuen Bündnisse mit den Generalstaaten, nachdem Karl schon vorher in die Vermählung der protestantisch erzognen Tochter des Herzogs von York mit Wilhelm von Oranien hatte willigen müssen.

Da auch die Geldmittel des französischen Staats schon aufgebraucht waren, sein Kredit aufs äußerste angespannt war und Colbert deshalb dem König in dringendster Form die Notwendigkeit, den Krieg zu beenden, vorstellte, verständigte sich Ludwig mit der republikanischen Partei und mit den Führern des englischen Parlaments über die Grundlagen des Friedens, über den schon seit längrer Zeit zu Nimwegen verhandelt wurde. Er suchte dadurch einerseits das Einverständnis des Prinzen von Oranien mit den „Staaten" zu lockern, anderseits den höchst unbequemen Geldforderungen der unverläßlichen Stuarts ein Ende zu bereiten. Dies gelang ihm, nachdem er die Holländer dazu bewogen hatte, Spanien wieder preiszugeben und die Entschädigung Frankreichs auf dessen Kosten in den spanischen Niederlanden und in der Franche-Comté zu genehmigen. Am 10. August 1678 wurde der Vertrag zwischen Frankreich und der Republik geschlossen; am 17. September mußte Spanien die Verluste, die man ihm diktiert hatte, anerkennen; im Februar des nächsten Jahrs nahm auch der deutsche Kaiser den Frieden an.

Der Kurfürst von Brandenburg, der, von Dänemark unterstützt, im Kampfe gegen Schweden Sieg auf Sieg gehäuft hatte, blieb vereinzelt der Wucht eines Angriffs des gesamten

französischen Heers ausgesetzt, das im Juni bis Minden vorrückte und den Weg nach Berlin eingeschlagen hatte. Mit der Lage des Kurfürsten und den Gründen, die ihn zum Abschlusse des Friedens von Saint-Germain (29. Juni 1679) bewogen, werden wir uns im Zusammenhange der deutschen Angelegenheiten beschäftigen (S. 485); an dieser Stelle ist nur noch zu erwähnen, daß Brandenburg seine Eroberungen in Pommern aufgeben und die Wiederherstellung der Grenzen nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens zugestehen mußte. Ludwig XIV. hatte seinen Willen durchgesetzt; aber er ließ erkennen, daß ihm unter allen seinen Gegnern Friedrich Wilhelm die größte Achtung abgewonnen hatte: noch vor Ablauf des Jahrs 1679 hat er ihn zum Bundesgenossen gewonnen.

Wie der Brandenburger von Kaiser und Reich und namentlich von den lieben welfischen Nachbarn, so war der Prinz von Oranien von den Generalstaaten im Stiche gelassen worden, von den Regenten des Staats, den er allein vor Zerteilung und Beraubung gerettet hatte. Nächst dem königlichen Wüstling aus dem zwar immer unbedeutenden, nun aber schon verkommnen Hause Stuart macht unter den politischen Größen jener Zeit wohl keine einen traurigern Eindruck als die holländische Republik, die sich bereitwillig den Demütigungen ihres Feinds, des Vernichters ihrer Macht und ihres Glanzes aussetzte, um den heldenhaften Prinzen verletzen und verkleinern zu können, der ihr allein die Treue bewahrt hatte in den Tagen der Bedrängnis, des fast sichern Untergangs. Hätte Oranien das Herz eines Amsterdamer Kaufherren besessen, dann würde er schon im Beginne des Kriegs mit König Ludwig sein Abkommen getroffen haben und souveräner Graf von Holland und Seeland geworden sein; aber er war ein deutscher Fürst, der würdige Sprosse seiner edeln Ahnen und einer der seltnen Menschen, die ein ganzes Leben einer großen Idee zu weihen vermögen. Als er erkannt hatte, daß die hochmögenden Handelsleute am Zuidersee nicht das geeignete Mittel bildeten, um diesen Gedanken durchzukämpfen, da übertrug er sie auf ein gesündres und höher gemutetes germanisches Volk, dessen künftige Größe damals noch nicht erkannt war; und mit diesem war der Sieg.

In den Tagen von Nymwegen beugte sich Europa vor dem Willen des Monarchen, der den Franzosen die Stellung der Franken aus Karls des Großen Zeit wiedergeben zu können vermeinte. Es hatte den Anschein, als wenn es außer dem Padischah zu Stambul nur eine Großmacht in Europa geben sollte: das französische Königtum.

4. Das Deutsche Reich nach dem Westfälischen Frieden.

A. Die Auflösung des Feudalstaats.

Das Deutsche Reich, das alte römische Kaisertum deutscher Nation, vor Zeiten die Vormacht der abendländischen Christenheit, der Erbe der vierten Weltmonarchie, hatte im Westfälischen Frieden auf seine Großmachtstellung verzichtet. Es war nicht nur an Land, Volk und Gut beraubt, wirtschaftlich unvermögend und dadurch moralisch geschwächt; auch seine Verfassung hatte eine Form angenommen, die eine Vereinigung der Volkskräfte, jene staatliche Konzentration, ohne die es keine Kraftäußrung geben kann, ganz unmöglich machte. Das Feudalsystem hatte hier eine andre Entwicklung genommen als in England und Frankreich. Das Königtum ruhte auf dem Wahlrechte der Freien; und wenn dieses auch auf immer engre Kreise beschränkt wurde, so konnte es doch von keinem der Königshäuser, die mit Zustimmung und gesetzlich festgelegter Unterstützung der großen Lehnsträger die Ausübung des Imperiums

dies- und jenseit der Alpen aufrecht hielten, beseitigt werden. Als endlich die Wahl- oder Kurfürsten den Auftrag zur Einsetzung des Königs unter vertragsmäßigen Bedingungen erhielten, waren ihr Besitzstand und ihre Sonderstellung verfassungsmäßig gesichert und die Macht des Königs derart eingeengt, daß sich diese niemals zu einer vollen Souveränität emporheben konnte. Auch die von der Wahl des Königs ausgeschloßnen Stände waren vor Vergewaltigungen geschützt, weil sie sich einerseits für den Träger der Krone als Gegengewicht gegen die Kurfürsten unentbehrlich erwiesen und anderseits im Anschluß an die letztern gegen Eingriffe der Könige ihr politisches Dasein erfolgreich wahren konnten. Die Vielseitigkeit der Interessen, zu deren Vertretung der König und Kaiser häufig verpflichtet oder doch wenigstens veranlaßt war, hat seine Kraft vollauf in Anspruch genommen; der Mangel von Einkünften, deren sich das Reichsoberhaupt als solches hätte bedienen können, machte ihn von dem guten Willen der Lehenbesitzer abhängig, die bei jeder Hilfeleistung Gelegenheit fanden, ihre Rechte zu vermehren und ihren Einfluß auf das öffentliche Leben zu verstärken.

Der Besitz der Kirche war nirgends so unabhängig und mit so großen weltlichen Gerechtsamen ausgestattet wie in Deutschland: geistliche Fürsten von der Stellung eines Erzbischofs von Mainz oder Köln, eines Bischofs von Würzburg oder Münster, die sich Herzoge von Franken und Westfalen nennen durften, hat es außerhalb des Deutschen Reichs nicht gegeben. Die Reformation hat ihre Zahl verringert, aber die Hinterlassenschaft der Entsetzten nicht zu Reichsgut gemacht, wie es wohl hätte geschehen können, wenn sich das Oberhaupt des Reichs der auf Änderung der kirchlichen Verfassung gerichteten Bewegung bemächtigt hätte. Ein evangelischer Kaiser, der zugleich ein Volkskaiser geworden wäre, hätte vielleicht den Kampf gegen die Feudalmächte, die sich wahrscheinlich hinter die schützenden Bollwerke des alten Glaubens geflüchtet hätten, siegreich bestehen können; der Verbündete und freiwillige Vogt des Papstes überließ den der alten Kirche entrißnen Teil des Reichsgebiets den fürstlichen Häusern, die sich damit bereicherten und ihre politische Stellung verstärkten. Daß diese uneinnehmbar war, hatte der Dreißigjährige Krieg bewiesen. Es soll zwar nicht unbemerkt bleiben, daß die deutschen Religionskämpfe auch einen andern Verlauf hätten nehmen können, wenn an der Stelle Karls V. ein Zoller die Krone getragen hätte, oder wenn Ferdinand II. von dem Geist eines Heinrichs von Navarra beseelt gewesen, ja wenn dieser schwachbegabte Zögling der Ingolstädter Jesuiten wenigstens die moralische Kraft besessen hätte, das Talent und die Rücksichtslosigkeit eines Wallenstein im Interesse eines herrschenden armierten Kaisertums auszunützen. Thatsächlich aber hat dem Hause Habsburg jene gewaltige Individualität, durch die es den Schein seiner Macht im Reich in Wirklichkeit verwandelt hätte, gefehlt; ebensowenig vermochte es trotz des göttlichen Beistands, der ihm von den Nachfolgern Petri amtlich versprochen war, die Aufgabe zu erfüllen, die ihm diese zugedacht hatten: die Unterwerfung der abgefallnen Reichsstände unter die römische Kirche.

Freilich hatten die Kirchenfürsten selbst nicht wenig dazu beigetragen, den Siegeszug der Armee des katholischen Kaisers aufzuhalten; sie waren dem Wittelsbacher Maximilian zur Seite gestanden, als er auf dem Tage zu Regensburg dem Kaiser die Entlassung des Friedländers abgetrotzt hatte. Damals war es ausgemacht, daß Deutschland keine Monarchie werden könne. Und Philipp Bogislaw von Chemnitz war vollkommen berechtigt, 1640 in seiner berühmten „Dissertatio de ratione status in imperio nostro romano-germanico“ die Verfassung des Deutschen Reichs als eine aristokratische zu erklären, die es zulasse, daß einige Verwaltungsgeschäfte durch einen Monarchen versehen werden; der Monarch besitze jedoch als „Princeps“ nicht mehr Rechte, als ihm die Mitgenossen der Staatsverwaltung freiwillig einräumen. „Diese

Person vom höchsten Range führt den alten römischen Titel eines Kaisers, sie stellt jedoch durchaus nicht dasselbe vor, was in andern Staaten der Monarch ist. Die Souveränität oder Majestät steht nicht bei dem Kaiser, sondern allein bei der auf dem Reichstage versammelten Genossenschaft der Reichsglieder." Entsprechend dieser Auffassung waren den Verhandlungen zu Münster und Osnabrück auch Vertreter des deutschen Reichstags beigezogen und war im Westfälischen Frieden die Souveränität aller einzelnen Reichsstände, von den Kurfürsten und Herzogen bis zu den Städten Dinkelsbühl und Bopfingen, anerkannt worden (vgl. S. 305).

Damit hatte das Reich aufgehört, ein Staat zu sein. Es entsprach nicht mehr den Anfordrungen des Feudalstaats, der den Lehnsträger nicht dem Lehnsherrn gleichstellen darf, sondern eine persönliche Unterwerfung und Abhängigkeit verlangt; es war aber auch unvermögend, aus seinen eignen Mitteln den Reichsangehörigen Schutz gegen äußre Feinde und Rechtssicherheit im Innern zu gewähren, noch weniger die nötigen Einrichtungen für Wohlfahrt und Bildung zu treffen. Die Erfüllung der staatlichen Aufgaben fiel den Ständen, den Besitzern der Territorien zu, die entweder sich allmählich zu Staaten entwickeln oder verschwinden mußten; da ihnen auch die Entscheidung über die Religion zugesprochen worden war, so besaßen sie das wichtigste Mittel, den innern Aufbau der Gesellschaft zu beeinflussen. Infolge der Verschiedenartigkeit ihres Umfangs, ihrer Zusammensetzung und ihrer Leistungsfähigkeit war aber nur ein sehr geringer Teil der deutschen Stände, die auf dem Reichstage 158 Stimmen abgaben, aber thatsächlich nahezu 300 Herrschaften mit besondern Regierungen umfaßten, dazu befähigt, zu einem staatlichen Dasein zu gelangen. Die deutsche Geschichte umfaßt in der Zeit vom Westfälischen Frieden bis zur Auflösung des alten Reichs nicht nur den Kampf der Stände für die Erhaltung ihrer Souveränität gegenüber den Versuchen der Kaiser, diese zu beschränken, sondern noch vielmehr das Ringen um die Mittel, jenes staatliche Dasein zu begründen, nämlich Ausdehnung des Gebiets, Vermehrung der Volkszahl, Kräftigung des innern Zusammenhangs.

Eine Konzentration konnte nicht mehr durch das Reich erfolgen, dessen Verfassung die Zerstreuung und Zersplittrung beförderte — sie war nur in den engen Grenzen des Territoriums möglich und dadurch ausschließlich in die Hände des deutschen Fürstentums gelegt. Die starken und glücklichen Familien, in denen kräftige Individualitäten sich geltend machten, haben lebensfähige Staaten zu gründen vermocht, die ihre Souveränität über alle Zusammenbrüche und politischen Vergantungen retten und erhalten konnten; die andern verfielen entweder dem Schicksal aller Schwachen, die dem Willen der Starken entgegenstehen: sie gingen unter oder sie erhielten sich selbst in den bescheidensten Verhältnissen von Macht und in der Ausdehnung mittlerer Privatbesitzungen durch die stillschweigende Zustimmung der Nachbarn und zufolge einer Überliefrung, die nicht mehr einem politischen Zuge, sondern nur einem ausgeprägten Sinne für historische Antiquitäten zu entsprechen scheint.

Allen deutschen Fürstenhäusern voran stand an Bedeutung und äußrer Macht das Haus Habsburg; aber es war durch Besitz und Interesse aus dem Rahmen des Reichs herausgewachsen: die Casa d'Austria war für sich allein eine Weltmacht geworden. Zwar hatte nur Karl V. das ungeheure ererbte Ländergebiet allein regiert; die Teilung in die spanische und die deutsche Linie war die Folge der völligen Unvereinbarkeit der Lebensbedürfnisse der beiden Ländergruppen gewesen und kraft desselben Familienrechts erfolgt, durch das die Vereinigung im Widerspruche zu allen politischen und ökonomischen Gesetzen zu stande gekommen war. Der spanische Staat hatte sich mit seinem italienischen und burgundischen Zubehör und seinen amerikanischen Kolonien nicht als Großmacht behaupten können, sondern hatte vor Holland und

Frankreich kapitulieren müssen. Die Ansprüche des Herrscherhauses, das seinem Ehrgeize keine Grenze setzen zu dürfen glaubte und seine Kraft während des dreißigjährigen Weltkampfs auf allen Kriegsschauplätzen zersplittert hatte, standen im Gegensatze zu der geringen Befähigung der spanischen Nation für politische Organisation; dadurch wurde das Reich Philipps II. dem äußern und innern Verfalle zugeführt (vgl. Band IV, S. 533ff.). Die Kinderlosigkeit der Brüder Rudolf und Matthias hat die sonst unvermeidliche Unterteilung der deutschen Linie aufgehalten; spanischer Einfluß hat die Alleinherrschaft Ferdinands II. durchgesetzt, spanisches Geld hat das Heer zusammengehalten, mit dem der Sprößling der innerösterreichischen Linie seinen Länderbesitz verteidigen konnte. Damit aber waren die deutschen Habsburger in die Lage versetzt, die schwere Bürde der Kaiserkrone auf sich zu nehmen.

Die Lockrung des Zusammenhangs unter den Gliedern des römischen Reichs deutscher Nation mußte allen dynastischen Bestrebungen, neue Länderverbände durch persönliches Regiment und gemeinsame Verwaltung zu gründen, Vorschub leisten, am meisten aber den Habsburgern, denen es gelungen war, ihrem Besitze den Zwang der konfessionellen Einheit anzulegen. Durch die Gegenreformation in den Alpenländern, durch den Sieg über den böhmischen Aufruhr und die danach erfolgte Unterstellung des Unterrichts und der Seelsorge unter die Kontrolle des Jesuitenordens war der geistige Zusammenhang zwischen den habsburgischen Ländern, denen man schon den Gesamtnamen der österreichischen beizulegen begann, mit den Kulturstätten des übrigen Deutschlands fast gänzlich aufgehoben worden; der Stillstand von Handel und Verkehr infolge der Verarmung, die der Dreißigjährige Krieg mit sich brachte, führte auch die Stockung und Unterbindung wirtschaftlicher Beziehungen herbei. Deshalb konnte Samuel Pufendorf, der 1667 unter dem Pseudonym des Severinus de Mozambano in seiner Schrift „De statu imperii germanici“ die Verfassung des Römischen Reichs irregulär und monströs genannt hatte, von einem Staate der Casa d'Austria sprechen, der sich mit leichter Mühe vom Reich absondern und selbständig konstituieren lasse. Er begründet mit dieser Thatsache seine Ansicht, daß die Habsburger bei der Kaiserwürde erhalten werden müßten, weil durch die Trennung ihrer Länder vom Reiche, die unausbleiblich sei, wenn die Krone einer andern fürstlichen Familie zufalle, das Reich geschwächt und in die Gefahr versetzt würde, das Schicksal Italiens zu teilen. Außerdem sei auch gar kein andres Haus im stande, die Kosten zu tragen, die aus der kaiserlichen Hofhaltung und der Wahrung der kaiserlichen Würde erwachsen. Diese Schlußfolgrung war so durchaus zwingend, daß sich kein Reichsfürst fand, der die Kaiserkrone angenommen hätte, als Ludwig XIV. nach Ferdinands III. Tode (1657) nach einem neuen Thronkandidaten fahndete. Auch der Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern lehnte den Antrag, den ihm Graf Egon von Fürstenberg im Namen der französischen Regierung stellte, mit der Bemerkung ab, er wolle kein Kaisertum von Frankreichs Gnaden und sei nicht geneigt, seine junge, aber sichre und bleibende Kur wegen der unsichern und vorübergehenden Kaiserwürde zu gefährden.

Die Entscheidung bei der Wahl Leopolds I., die von Frankreich lebhaft bekämpft wurde, hat Brandenburg gegeben. Außer diesem und Bayern waren alle Kurfürsten und deren Minister bestochen. Mazarin hatte den Gesandten Gramont und Lionne, die zum Wahltag abgeordnet waren, einen Kredit von 3 Millionen Livres eingeräumt, und von diesen flossen namhafte Summen in die Taschen der einflußreichen Persönlichkeiten an den Höfen von Köln, Mainz, Trier und Heidelberg. Aber auch österreichisches und spanisches Geld wurde gern genommen; letzteres wirkte vornehmlich in Dresden. Man war ja schließlich am wenigsten gebunden, wenn man von beiden Seiten Geschenke annahm. Der Kurfürst von Brandenburg (vgl. weiter unten,

S. 475 ff.) genoß damals bereits ein so großes Ansehen, wie es keiner seiner Vorfahren besessen hatte. Schweden, Polen und Österreich mußten in dem Widerstreit ihrer auf die Herrschaft in Osteuropa gerichteten Pläne seine Macht in Rechnung ziehen; die Nachbarn im Reiche hatten sich zu hüten, gegen einen Bund zu stehen, dem er angehörte. Friedrich Wilhelm sprach sich noch vor dem Zusammentritte des Wahlkollegiums in einem Schreiben an Kurköln rückhaltlos zu gunsten der österreichischen Kandidatur aus, indem er es ganz im Sinne Pufendorfs der Wohlfahrt des Reichs entsprechend und deshalb notwendig erklärte, unter den noch immer drohenden Verhältnissen „ein solches Haus wieder zu wählen, das für sich allein ‚bastant' sei, das Römische Reich zu maintenieren".

Als man aber zur Feststellung der Wahlkapitulation schritt, in der die Grundsätze, nach denen der gewählte Kaiser seine Regierung einzurichten hatte, verzeichnet wurden, da trat Brandenburg mit Entschiedenheit zu jener Partei, die sich gegen die Verquickung der deutschen und der spanischen Angelegenheiten und dagegen zu wahren suchte, daß das Reich durch den Kaiser wegen des spanisch-französischen Kriegs in Streit mit dem westlichen Nachbar gerate. Wenn Habsburg die deutsche Krone trüge, das war der Sinn dieser Bestrebungen, dann soll es die Vermehrung seiner Macht nicht dazu verwenden, Spaniens Niedergang aufzuhalten. Das Zusammenwirken der Höfe von Wien und Madrid kam immer dem Katholizismus zu gute, und diesen zu kräftigen, fand Brandenburg keine Veranlassung. Daß es die Mehrheit im Kurfürstenkollegium nebst dem Anschlusse des Pfälzers durch die Stimmen der Kirchenfürsten von Mainz und Köln erhielt, die durch die Abhängigkeit von Frankreich auf seine Seite gedrängt wurden, während das evangelische Sachsen aus Eifersucht zu der katholischen Partei (Bayern und Trier) abschwenkte, ändert nichts an der Thatsache, daß Brandenburgs Stellungnahme wesentlich bezweckte, den Protestantismus zu sichern. Leopold mußte zusagen, sich in die Kriege, die Frankreich in Italien und im burgundischen Kreise führte, nicht einzumischen und dessen Gegnern keine Hilfe zu leisten, sich dagegen verpflichten, für den Frieden zwischen Spanien und Frankreich zu wirken. Wenn der Kaiser als Oberhaupt des Reichs Bündnisse mit fremden Gewalten schließen wolle, sei er an die Zustimmung der Kurfürsten gebunden, die nicht schriftlich eingeholt werden dürfe, sondern in einer Kollegialzusammenkunft erteilt werden müsse. Auch zur Verhängung der Reichsacht über einen Reichsstand wurde diese Zustimmung für notwendig erklärt. Der Charakter des Reichs als eines Wahlreichs wurde durch die Wahlkapitulation Leopolds I., die als Ergänzung zur Goldnen Bulle vom Jahre 1356 die Hauptstücke der Reichsverfassung enthielt, nachdrücklichst bekräftigt.

B. Der Rheinbund von 1658 und der Reichstag.

Die Wahl des Habsburgers war ein Gebot der allgemeinen Reichspolitik gewesen — eine Annäherung der Reichsfürsten an den Kaiser und an sein Haus bedeutete sie nicht, auch nicht bei den katholischen. Die Fürstenrepublik hatte sich einen vornehmen und begüterten Vertreter bestellt und den Staat, der die im Südosten Europas wirkenden Kräfte im Gleichgewichte zu erhalten bemüht war, neuerlich verpflichtet; ihre Mitglieder waren sich aber vollkommen bewußt, daß die kaiserliche Hausmacht und die freiwillige Vereinigung deutscher Souveräne keine politische Einheit mehr bildeten, daß jeder von diesen auch ohne den Kaiser selbständige Politik treiben könnte. Diese Gesinnung bethätigte sich äußerlich in der Gründung des Bunds der rheinischen Fürsten, die im unmittelbaren Anschluß an den Wahltag erfolgte. Man könnte ihn, wenn man nur den Wortlaut des am 14. August 1658 abgeschloßnen Vertrags

ins Auge faßt, den Bund der Friedensfreunde nennen, so nachdrücklich wurde darin versichert, daß die „Konföderierten ohne Unterschied der Religion keiner auswärtigen Macht zu irgend einer Feindseligkeit Ursache geben, sondern nur unter sich beständige Freundschaft erhalten und etwaige Streitigkeiten durch rechtliche Mittel beilegen wollen". Eine besondre Gefahr konnte in dieser Organisation schon deshalb nicht gesehen werden, weil sie nur auf eine ständige Wehrkraft von 4700 Mann zu Fuß und 2370 Reitern zählen durfte, die ihre Teilnehmer aufzustellen bereit waren.

Seinen Charakter erhielt der Bund, dem sich außer Kurmainz, Kurköln und Pfalz-Neuburg auch die Braunschweig-Lüneburger und der Landgraf von Hessen anschlossen, durch die vertragsmäßige Verbindung mit Frankreich. Dieses verpflichtete sich zur Verteidigung der Rechte und des Besitzes der Bundesmitglieder, wogegen sie die Aufrechthaltung des Westfälischen Friedens mit allen an Frankreich gemachten Zugeständnissen verbürgten und mit ihren Heeresabteilungen dem Könige beizustehen bereit waren, wenn er in einer der Landschaften, die ihm durch den Frieden zugesprochen worden waren, angegriffen würde. Der Bundesanschlag Frankreichs nahm sich mit 1600 Mann zu Fuß und 800 Reitern gewiß bescheiden genug aus; er begrenzte auch nur die Verpflichtung des politischen Verbündeten in Fällen, wo die deutschen Fürsten auf französische Hilfe rechneten, nicht das Recht Frankreichs, seine eignen Interessen innerhalb des Bundesgebiets mit den ihm notwendig erscheinenden Mitteln zu vertreten. In den Kriegen gegen Spanien und die Generalstaaten hat Ludwig XIV. von diesem Rechte, das noch Mazarins feine Diplomatie theoretisch festgestellt hatte, den ausgiebigsten praktischen Gebrauch gemacht. Im Beginne der Verhandlungen war auch Brandenburg beteiligt gewesen; vom Abschlusse hielt es sich fern: seine politischen Aufgaben waren zu mannigfaltig, als daß sie in dem Rahmen der rheinischen Allianz gelöst werden konnten. Sie erforderten zu häufige Frontveränderungen und deshalb eine größre Freiheit des Auftretens, als es dieser Rückversichrungsvertrag einer Anzahl deutscher Kleinstaaten gegen die Machtentfaltung des Reichs zu gewähren im stande war. Brandenburg-Preußen war bereits zu einem Staatswesen erwachsen, das wohl selbst einen Bund führen, aber nicht unter französischer Führung ein folgsames, treues Mitglied werden konnte.

Der kaiserliche Hof verkannte nicht, daß die Gründung des Rheinbunds zunächst gegen seine eigne Stellung im Reiche gerichtet war und eine höchst bedenkliche Einmischung Frankreichs in die Reichsangelegenheiten bedeutete. Er trachtete daher vor allem, die verfassungsmäßige Vertretung der Stände, die den Deputationstagen zufiel, wenn der Reichstag nicht versammelt war, dem Einflusse der rheinischen Fürsten zu entziehen. Man stritt darüber, ob die Deputationstage in Frankfurt oder Regensburg gehalten werden sollten; und als sich der Kaiser nicht dazu bestimmen ließ, dem Kurfürsten von Mainz die Leitung einer wichtigen ständischen Körperschaft ganz in die Hand zu geben, verlangten die rheinischen Bündler die Einberufung des Reichstags, der 1654 auf zwei Jahre vertagt worden war.

Die Aufgabe des deutschen Reichstags, der sich an den Friedensexekutionstag zu Nürnberg angeschlossen hatte, hätte außerordentlich weitgehen können: sie hätte sich nicht nur auf die Ausgestaltung der im Westfälischen Friedensvertrage niedergelegten Grundsätze der Reichsverfassung, sondern auch auf die Sichrung der Grenzen, auf die Organisation des Reichsheers und auf die Mittel zur Hebung des Wohlstands, zur Wiederbelebung des Handels und Gewerbes erstrecken müssen.

Es gehört jedoch zu den merkwürdigsten Erscheinungen unter den Folgen des Dreißigjährigen Kriegs, daß alles Elend und alle Verluste, die in seinem Lauf über die Deutschen

gekommen waren, nicht hingereicht haben, sie von der Notwendigkeit des Zusammenwirkens und der Wahrung gemeinsamer Interessen zu überzeugen. Wenn auch ein dunkles Gefühl davon in den breiten Schichten des Volks schlummerte, wenn sich auch unter den Millionen von Notleidenden die Hoffnung auf die von Kaiser und Reich kommende Hilfe erhalten haben mag — zu irgend einem Ausdrucke, der politische Bedeutung erlangen konnte, ist es nicht gekommen. Niemals hat sich die Wahrheit des Satzes, daß Armut entkräftet, im staatlichen Leben so schlagend erwiesen wie in dem durch den großen Krieg um die Hälfte seiner Bewohner, um vier Fünftel aller Haustiere und um unberechenbare Summen an Bauwerten, Edelmetall und gewerblichen Verbrauchsartikeln beraubten Deutschen Reiche. Vom Hunger gepeinigte Menschen, die alle Empfindung für die Wohlthaten der Zivilisation verloren haben und, wie es in den letzten Zeiten des Kriegs vielfach der Fall war, bis zum Kannibalismus herabsinken, sind unfähig, politische Rechte zu erkämpfen; sie sind weit entfernt davon, deren Zusammenhang mit den vor allem dringenden Bedürfnissen realer Natur begreifen zu können. Das Elend der Massen befördert den Reichtum und die Macht der wenigen rücksichtslos selbstsüchtigen Naturen, die sich in den Besitz jener Mittel zu setzen verstehen, durch die man Rechte erzwingen kann. Als sich im 16. Jahrhunderte der Ruf nach einer christlichen Verteilung der Güter über den größten Teil von Deutschland verbreitete und zum Kampfrufe ward, da befanden sich die deutschen Bauern teilweise noch in einem Zustande des Wohllebens, der fast an Üppigkeit grenzte, und dieses gab ihnen den Antrieb, die soziale Gleichstellung mit den Grundherren (vgl. S. 244) anzustreben; auch nach der Niederwerfung der blutigen Aufstände in Thüringen und Schwaben haben sie nicht so viel an Rechten verloren wie während der zwei Jahrzehnte, in denen Oberste und Hauptleute von Feind und Freund die deutschen Landschaften beherrschten.

In den Kreisen der Gutsbesitzer selbst war eine große Veränderung vorgegangen: viele erbgesessne Familien waren vertilgt, von Schloß und Hof vertrieben oder wegen Mangels an Arbeitskräften und Kapital unfähig, ihre Wirtschaften zu erhalten; an ihre Stelle war der Offiziersadel getreten, der den größten Teil des Bargelds an sich gebracht hatte. „Die neuen Herren kannten keine Rücksicht mit den armen Unterthanen, welchen sie nicht durch jahrhundertelanges Zusammenleben nahestanden. Die Rechtsverhältnisse, an denen die alten, eingewohnten Familien nicht gerüttelt hatten, wurden nun mit Hilfe gewandter römischer Juristen, die um gutes Geld für alle zweifelhaften Geschäfte zu haben waren, zu gunsten der Herren umgestaltet; freie Höfe wurden entsetzt oder gelegt.“ Die Menschen aber, die auf solche Weise große Grundbesitzer geworden waren, konnten so rasch ihre Gewohnheiten und Laster nicht ablegen, denen sie während der langen Kriegszeit gefrönt hatten; in den wieder aufgebauten und mit fremdem Gelde prunkvoll eingerichteten Schlössern herrschte ein wüstes Leben, ergab man sich dem unmäßigsten Saufen und Spielen, das nur von dem rohsten Jagdvergnügen unterbrochen wurde. In den Dörfern aber nahmen die als Landstreicher umherziehenden abgedankten Soldaten dem Bauer das Wenige ab, das er mit unzulänglichen Gerätschaften dem Boden hatte abringen können. An vielen Orten gab es weder Pfarrer noch Schulmeister; von dem reichen Schatz an Bildung, der durch die Humanisten bis in die Wohnstuben der Landleute verbreitet worden war, konnte man nichts mehr wahrnehmen. Unwissenheit, Aberglaube, Hexenfurcht beherrschte die Geister, selbst der Ehrbegriff war durch den Bettel ausgerottet.

Infolge des Mangels an Geld in den untern und mittlern Ständen fielen die Preise für Roherzeugnisse und der Arbeitsverdienst, die gewerbliche Thätigkeit konnte sich nur den allernotwendigsten Artikeln zuwenden, für die Kunstindustrie fehlte es an Betriebsfonds; das in den

Händen einer geringen Zahl von Reichen vereinigte Kapital nahm den Weg ins Ausland (vgl. oben, S. 112) und veranlaßte die Steigrung der Einfuhr, namentlich aus Frankreich, aber auch aus Amsterdam, London, Lissabon und Venedig. „Von den großen und kleinen Höfen weltlicher und geistlicher Fürsten, aus den Adelssitzen, in welchen sich der Raub der Herren Generale und Oberste aller Nationen und Konfessionen abgelagert hatte, floß das Geld, das die Unterthanen steuerten, in die Kassen der Pariser Fabriken, welche die Mode für den ganzen Kontinent diktierten. So ergänzte der wirtschaftliche Triumph Frankreichs den politischen, so ward Deutschlands Unglück die Ursache der Bereicherung des westlichen Nachbars." Des Handels, der einst im Gebiete der Hanse erblüht war, hatten sich Holländer und Engländer bemächtigt; in Süddeutschland war er fast ganz erstorben. Manche der mächtigen Patrizierfamilien waren Grafen und Grundherren geworden, andre suchten ihren Ehrgeiz im Beamtenstande zu befriedigen, die meisten waren verkommen. Dem Unternehmungsgeiste fehlte jede Anregung; im großen Weltverkehre waren die Deutschen nahezu unbekannt.

Diese Zustände aber bekümmerten die Herren Räte und Syndici nicht, die in Regensburg ihre Souveräne vertraten und den größten Teil ihrer Zeit mit der Erstattung weitläufiger Berichte über unfruchtbare Verhandlungen und mit dem Studium von Anweisungen zubrachten, die meistens nur die Anleitung zur Verschleppung jedes gemeinnützigen Antrags enthielten. Der „Reichsabschied", so nannte man die Zusammenstellung der gefaßten Beschlüsse, enthielt den Text des Westfälischen Friedens und der Nürnberger Ausführungsbestimmungen, dazu ein Gesetz über die Reform des Reichskammergerichts, einige Verbeßrungen der Kreisverfassung und unbedeutende Anordnungen über die Zahlung rückständiger Schulden. Die Parteien, die sich 30 Jahre hindurch mit den Waffen bekämpft hatten, standen sich noch immer mißtrauisch gegenüber; konfessionelle Rücksichten und die Sorge um die Aufrechterhaltung der Souveränitätsrechte verdrängten jeden Gedanken an das allgemeine nationale Wohl, trotzdem daß die öffentliche Meinung in zahlreichen politischen Flugschriften manchen eindringlichen Appell im patriotischen Sinn an die Regierungen gerichtet hatte. Die Furcht vor etwaigen Bestrebungen des Kaisers, seine Rechte zu erweitern, war so mächtig, daß man die bindende Kraft von Mehrheitsbeschlüssen im kurfürstlichen Kollegium nicht anerkannte. Graf Georg Friedrich von Waldeck, der damals größern Einfluß auf die Reichspolitik des Kurfürsten von Brandenburg gewann (vgl. unten, S. 477), warnte diesen vor jeder Unterordnung unter Beschlüsse über die Reichssteuern, auf deren regelmäßige Zahlung die kaiserliche Partei mit Recht das größte Gewicht legte. Wenn er darauf eingehe, werde der Kurfürst, „der einem Könige gleiche, ein Unterthan werden, ein schätzbarer (d. h. zahlungspflichtiger) Herr, geringer an Macht und Mitteln als ein böhmischer oder polnischer Landstand".

C. Die Stellung des Hauses Habsburg.

Nach den Erfahrungen, die Ferdinand III. mit dem Reichstage gemacht hatte, konnte Leopold kein großes Verlangen nach der Erneurung ständischer Verhandlungen haben, da er für seine Interessen durch sie wenig Fördrung erwarten durfte. Nur die von neuem drohende Gefahr eines Angriffskriegs der Türken gegen seine Erblande hat ihn dennoch zur Einberufung des Reichstags im Frühjahre 1662 vermocht. Auch der große Landbesitz des Hauses Habsburg war noch nicht staatlich organisiert und entbehrte der innern Kraft, um einer so gewaltigen Kriegsmacht, wie sie der Padischah aufbrachte, mit Erfolg widerstehen zu können; er mußte mit deutschem Geld und deutschen Truppen verteidigt werden, da er mit Recht als eine Vormauer

des Reichs gegen Osten angesehen wurde. Das nationale Königtum der Magyaren hat diese Aufgabe nicht zu erfüllen vermocht; seit dem Unglückstage von Mohács (S. 260) war es zersplittert und zum Schauplatz von Parteiungen geworden, die den Vorstößen der Osmanen vielfach Vorschub leisteten.

Es ist möglich, daß die Dinge in Ungarn anders verlaufen wären, wenn das kräftige Hunyadengeschlecht bei der Herrschaft geblieben wäre; mit Sicherheit hätte man jedoch auch dann nicht darauf rechnen dürfen, daß sich der gesamte magyarische Feudaladel an den schweren Opfern beteiligen werde, die ein fortgesetzter Krieg mit den Türken erforderte. Besonnene Magyaren waren seit der Besitzergreifung der Balkanhalbinsel durch die erobrungslustigen Osmanen überhaupt nicht mehr für die Sonderstellung ihres Königreichs eingenommen: sie erkannten die Notwendigkeit eines engen Bunds mit mächtigen Nachbarn und hielten die Personalunion für die sicherste Bürgschaft der Bündnisse. Diese Gesinnung war in den Verträgen mit Habsburg 1463 und 1491, ebenso aber auch durch die Wahl des Böhmenkönigs Wladislaw zum Ausdrucke gekommen; auch der Reichstag zu Ofen 1527 nahm, nachdem der Terrorismus Johann Zápolyas und seiner Anhänger gebrochen war, denselben Standpunkt ein. Die Nationalisten, die 1505 den Beschluß durchgesetzt hatten, daß kein Ausländer zum Könige gewählt werden könne, haben niemals im Ernst an die Unabhängigkeit des ungarischen Staats geglaubt; sie meinten jedoch die Abhängigkeit von der Türkei der vom Hause Habsburg vorziehen zu sollen. Nicht ohne Einfluß auf die Haltung Ostungarns, des Hauptsitzes der Opposition, blieb die konfessionelle Politik der Habsburger, deren dauernde Verbindung mit dem Papsttum und den Jesuiten eine fortwährende Gefahr für die Freiheit des evangelischen Bekenntnisses bildete, das im karpathischen Berglande wie in der Theißebne eingewurzelt war. Die nationalen Bewegungen unter Bocskay, Bethlen und den Rákóczy sind immer auch Unternehmungen zum Schutze des Protestantentums gewesen und haben ihre Kraft in dem Anschluß an die verwandten Religionsparteien des Deutschen Reichs gefunden. Das Haus Habsburg hat geglaubt, durch die Religionseinheit den Zusammenhang seiner Länder befestigen zu können. Es hat jedoch durch das schroffe Auftreten gegen den Grundsatz der Religionsfreiheit die innre Annährung der Bevölkrung verhindert, das Vertrauen auf das Gerechtigkeitsgefühl der Dynastie erschüttert und den politischen Parteien den religiösen Fanatismus, der bei den magyarischen Calvinern sehr stark entwickelt war, als Bundesgenossen gesichert.

Die religiöse Unduldsamkeit war nicht ursprüngliches habsburgisches Erbe: die Enkel Maximilians I. faßten die Reformation als ein Politikum auf. Der Widerstand gegen sie war ihnen weder Herzens- noch Gewissensache; sie glaubten der Unterstützung der Kirchenfürsten und der Geistlichkeit gegen die Übergriffe der weltlichen Reichs- und Landstände nicht entraten zu können. Politische Anschauungen sind aber wandelbar; sie müssen sich veränderten Verhältnissen anbeqnemen: das war auch in der wechselnden Haltung Ferdinands I. und Maximilans II., ja selbst bei Rudolf und Matthias wahrzunehmen. Entscheidend für das Schicksal Österreichs wurde die Alleinherrschaft der innerösterreichischen Linie, in der das bayerisch-wittelsbachische Blut und Temperament der Erzherzogin Maria das Übergewicht erlangt hat. Wir müssen es den Stammes- und Familienpsychologen überlassen, die Erscheinung aufzuklären, daß der jesuitische Katholizismus gerade unter den Bayern einen so nachhaltigen Anhang gefunden hat; jedenfalls ist seine bereits vier Jahrhunderte währende Wirkung nicht zu verkennen und namentlich für das Verständnis der Geschichte Österreichs unentbehrlich. Die Jesuiten sind die Urheber des zentralistischen Systems, das die natürliche Entwicklung der im habsburgischen

Besitze vereinigten Länder zu einem kräftig organisierten Bundesstaat aufgehalten, die Völker einander entfremdet und ihre Interessen in einen Gegensatz zu den Staatsinteressen gebracht hat. Die Jesuiten haben in den Ländern der böhmischen Krone germanisiert, dagegen in den uralten deutschen Herzogtümern der Alpenländer, mit deren Erwerbung und Vereinigung der Kern der habsburgischen Hausmacht geschaffen wurde, die geistige Verbindung mit den Stammesverwandten in den evangelischen Ländern unterbunden. Die im 13. und 16. Jahrhundert herrlich erblühte geistige Kultur dieser Länder wurde dadurch nahezu gänzlich zerstört. Geistlose, seichte Phrasen beherrschten die Litteratur; in zahllosen geistlichen Bruderschaften wurde der Wille gebeugt, knechtischer Sinn als Tugend gepriesen, Angeberei und Neid geübt.

Der Widerstand gegen die Rechtsbrüche, die Ferdinand II. unter Anleitung seiner bayerischen Verwandtschaft und mit Hilfe jesuitischer Räte an den evangelischen Ständen verübte, war statt mit scharfen Thaten mit leeren Worten geführt worden; feige und unentschlossen hatten sich die protestantischen Landherren vor einigen Fähnlein Landsknechten hinter die Mauern ihrer Burgen zurückgezogen und ruhig zugesehen, wie man Bürger und Bergleute katholisch machte. Bis zum Restitutionsedikt von 1629 hatten sie sich das Recht des häuslichen Gottesdienstes zu wahren vermocht; dann aber war auch ihnen der Brotkorb ständischer Freiheit höher gehängt worden. Vor den Fußtritten der römischen Klerisei, deren Siegeszuversicht mit dem Übermute der friedländischen Kriegsscharen gleichen Schritt hielt, wichen die vornehmen Familien, die sich ihres Glaubens nicht berauben lassen wollten, aus Haus, Hof und Heimat, in der Meinung, die Zeit erwarten zu können, in der das Deutsche Reich und seine christlichen Bundesgenossen auch ihnen die freie Religionsübung verbürgen und die Rückkehr in ihre altererbten Wohnsitze ermöglichen könnten. Mit einer Zähigkeit ohnegleichen hat sich Kaiser Ferdinand III. in den sechsjährigen Verhandlungen zu Münster und Osnabrück gegen die Anwendung der Bestimmungen des Religionsfriedens auf seine Länder gewehrt; er hat manche günstige Wendung währenddessen unausgenützt gelassen, weil er das Eingreifen Schwedens zu gunsten der österreichischen Protestanten hartnäckig zurückwies. So war also nach dem Frieden zwar die Herrschaft im Reich auf ein bloßes Scheinkaisertum herabgesetzt; aber die Religionseinheit in den deutschen Ländern der Casa d'Austria war gerettet. Die weitern Versuche der evangelischen Stände, die Unterdrückung ihrer dort wohnenden Glaubensgenossen aufzuheben oder doch zu mildern, blieben um so mehr erfolglos, als sie auch nicht mit dem nötigen Ernste betrieben wurden.

Der Reichstag und die Kaiserwahl Leopolds hätten wohl Gelegenheit zur Anwendung scharfen Drucks ergeben; man verschmähte aber, sich seiner zu bedienen, weil man kein nachhaltigeres Interesse an dem Schicksale der österreichischen Länder nahm. Nirgends war man von der Ohnmacht des Reichs mehr überzeugt als dort, wo Kaiser und Landesfürst in einer Person vereinigt war; die ersehnte und heißerbetene Reichshilfe, um die im Reichstage so viel Worte verloren, so viel Papier verschrieben wurde, nahm sich an den Grenzen recht armselig aus und vermochte auf den durch die Türkeneinfälle beunruhigten und geschädigten Grundbesitzer keinen Eindruck zu machen. Man gewöhnte sich, den Kaisertitel als ein selbstverständliches Zubehör des Landesfürsten hinzunehmen, ohne auf die Zugehörigkeit zum römischen Reiche deutscher Nation einen besondern Wert zu legen. Nur der hohe Adel, der nach bezahlten Reichsämtern strebte oder seine soziale Stellung durch Aufnahme in die reichsfürstlichen und reichsgräflichen Kollegien erhöhen konnte, nahm lebendigen Anteil an den Vorgängen im Reiche. Der Österreicher konnte die Vorstellung, daß er sich selbst „im Reiche" befinde, kaum mehr festhalten, die Redewendung vom „Reiche draußen" bürgerte sich immer mehr ein. Die Absondrung

des habsburgischen Hausbesitzes vom übrigen Deutschland ist seit dem Westfälischen Frieden so stetig vorbereitet worden, daß deren staatsrechtliche Durchführung im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert geringe Schwierigkeiten machte, ja von der Bevölkrung in ihrer vollen Tragweite gar nicht mehr beachtet wurde.

Die gemeinsam geführten Türkenkriege haben diese Entfremdung nicht aufgehalten, weil das deutsche Fürstentum, das auf dem Reichstage mit dem Kaiser um die Hilfeleistung verhandelte, weit davon entfernt war, als Gegenleistung eine Kräftigung des Reichsverbands zu verlangen oder darauf zu bestehen, daß der Reichstag größern Einfluß auf die innern Zustände der habsburgischen Länder, namentlich in Religionssachen, gewinne, sondern sich im Gegenteile durch Geld, Truppen und persönlichen Kriegsdienst immer größre Unabhängigkeit vom Kaisertume, Vermehrung seiner territorialen Selbständigkeit, also auch Lockrung des Zusammenhangs der Reichsgebiete zu erkaufen bestrebt war. Je mehr man selbst den Souverän herauskehren durfte, desto gleichgiltiger war man gegen die Bestrebungen der Kaiser, ihre eigne Hausmacht durch Verwaltungsmaßregeln aller Art als einen besondern Staat vom Reich abzugliedern. Das Verhältnis der Bundesgenossenschaft ging schon damals aus den thatsächlichen Verhältnissen hervor, während die Reichsgenossenschaft doch nur der Form nach bestand.

Ganz anders äußerte sich die Gesinnung des Volks, das, durch die von der Publizistik verbreiteten Nachrichten über die Grausamkeiten der Türken in Siebenbürgen und Oberungarn aufgeregt, sich gern an einer kräftigen Abwehr des Erbfeinds beteiligt hätte. Die heldenmütige Verteidigung von Großwardein im Sommer 1660 steigerte den Anteil, den man an dem Schicksale der Glaubensgenossen in Ungarn und Siebenbürgen nahm. Am Wiener Hofe hatte man jedoch kein Ohr für die Stimme des Volks und nicht die geringste Luft, die Kreuzzugsstimmung, die doch nur zu einer Erstarkung des Protestantentums führen konnte, auszunutzen.

Man blieb auf dem Wege diplomatischer Behandlung der Rüstungs- und Verteidigungsfragen, obwohl er die mannigfachsten Schwierigkeiten bot. Sechs Monate hatte der Erzbischof von Salzburg als kaiserlicher Prinzipalkommissar in Regensburg auf die Ankunft der ständischen Gesandten gewartet; als im Januar 1663 die Sitzungen des Reichstags eröffnet werden konnten, zeigte es sich, daß man nicht nur mit den Sonderwünschen der Kurfürsten zu rechnen habe, sondern daß eine Oppositionspartei der fürstlichen Häuser entstanden war, die ihre Hilfe an unannehmbare Bedingungen knüpfte. Nicht ohne Zuthun Frankreichs, das nie genug Fäden der Hinterlist in der Hand haben konnte, hatte Wilhelm Philipp von Pfalz-Neuburg mit Braunschweig, Hessen und Württemberg den „Fürstenverein" gegründet, der gegen die Übermacht der kurfürstlichen Familien gerichtet war und vor allem die Teilnahme des Fürstenrats an der Festsetzung der Wahlkapitulation verlangte, die von den Kurfürsten allein in Anspruch genommen wurde. Diese Partei wollte daher die Bewilligung der Türkenhilfe von Verfassungsändrungen abhängig machen, die der Kaiser aus eigner Macht gar nicht verfügen konnte.

Als der Fürstenverein endlich überstimmt und der Beschluß gefaßt war, zunächst einmal 50 Römermonate (ohne Exemtionen und mit Rechnung aller zehn Reichskreise in der Vorschreibung 6,400,000 Gulden, in Wirklichkeit kaum die Hälfte) zu bewilligen, handelte es sich um die Frage, wie diese Summe aufzubringen sei. Da verlangten nun die Reichsstädte, die sich längst durch die ihnen aufgelegten Zahlungen beschwert fühlten, eine Richtigstellung der Reichsmatrikel; die Mitglieder des Rheinbunds aber wollten sich auf Frankreichs Rat nicht zu Barzahlungen verstehen, sondern zu der ursprünglichen Form der Reichshilfe durch Truppenstellung zurückkehren. Frankreich erwog dabei sehr richtig, daß das einmal flüssig gemachte Geld dem

Kaiser unbedingt zur Verfügung stehe, daß man aber die Mitwirkung von Truppen bei den beabsichtigten Feldzügen immer an neue Bedingungen knüpfen, schließlich die Truppen aus irgend einem Vorwand auch zurückberufen könne. An die Debatte über die „eilende Hilfe" schloß sich ein Antrag der braunschweigischen Höfe, Vorkehrungen für die Sicherheit des Reichs in der Zukunft zu treffen, ein Gegenstand, der den Reichstag bis zu seinem seligen Ende beschäftigt, die bestgemeinten Vorschläge zu Tage gefördert, aber zu keiner wirklich brauchbaren Kriegsverfassung geführt hat, weil die dazu erforderlichen Leistungen nicht erzwungen werden konnten.

D. Die Türkenkriege.

Im Laufe des Sommers 1663 wurde die Absicht der Türken offenkundig, die in Siebenbürgen ausgebrochnen, von der Familie Rákóczy geförderten Parteikämpfe zu einer großen Kriegsunternehmung auszunutzen und ihre Macht an der mittlern Donau durch einen gegen die österreichischen Länder gerichteten Hauptschlag zu befestigen. Der Großwezir Ahmed Köprülü führte 120,000 Mann an die Waag und ließ vermuten, daß er seinen Marsch direkt gegen Wien nehmen werde. Zum Glücke für dieses stand seine militärische Beschränktheit mit seinem Hochmut auf gleicher Höhe; statt gerade auf sein Ziel loszugehen, hielt er sich mit der Belagrung der von Adam Forgách heldenmütig verteidigten Festung Neuhäusel bis zum 27. September 1663 auf und kehrte nach deren endlich erfolgter Kapitulation nach Gran zurück, von wo er seine Truppen in die Winterquartiere entließ.

Der kaiserliche Feldherr Graf Raimund Montecuccoli, einer der hervorragendsten Kriegstheoretiker seiner Zeit (vgl. oben, S. 459), dabei vorsichtig und schlau in seinen Operationen, hatte mit seinen geringen Streitkräften so geschickt manövriert, daß sie der Großwezir weit überschätzte und vor dem Angriff auf die Stellung der Kaiserlichen bei Altenburg zurückschreckte. Was die Ungarn betraf, so war ihre Beteiligung an der Verteidigung des eignen Vaterlands sehr gering; die Insurrektion, das Aufgebot des Adels und der Komitate, erreichte eine Stärke von 11,000 Mann, die jedoch nur zu Streifzügen zu verwenden waren, in offner Feldschlacht fast niemals standhielten. Die Kriegführung des kaiserlichen Feldherrn wurde nicht nur ganz ungenügend unterstützt, sondern durch eigensüchtige Beschränkungen des Zuzugs an Mannschaften und Proviant erschwert. Die Stadt Preßburg verweigerte Montecuccoli den Eintritt in die Stadt und nahm erst Besatzung auf, als der Feind vor ihren Thoren erschienen war. Der Landtag gestattete der kaiserlichen Armee nicht früher auf ungarischem Boden zu erscheinen, ehe die Insurrektion aufgestellt war, verbot ihr den Landweg und zwang sie, ihre Verstärkungen von Wien auf der Donau an die bedrohten Punkte zu führen.

Der Kaiser fühlte sich durch die sichre Erwartung, daß Ahmed Köprülü im nächsten Jahre seinen Angriff erneuern werde, höchst beängstigt und begab sich im Dezember 1663 persönlich nach Regensburg, um sich einer kräftigen Unterstützung durch die Reichsstände zu vergewissern. Er fand einen eifrigen Fürsprecher an dem Kurfürsten von Brandenburg, der auch an eignen Truppen zur Verfügung stellte, was er von seiner gegen Schweden und Polen unbedingt notwendigen Rüstung entbehren konnte: 10 Reiterkompanien und 1000 Mann zu Fuß rückten nach Mähren, damit der Kaiser seine eignen Truppen, die dort die Verteidigung zu besorgen hatten, in Ungarn verwenden könne. Bayern sandte ebenfalls 1000 Mann zu Fuß und 150 Pferde, Sachsen 1200, Mainz 900 Mann zu Fuß; der Rheinbund brachte ein eignes Korps von 7200 Mann unter dem Oberbefehle des Grafen Wolf Julius von Hohenlohe auf, dem jedoch nicht gestattet war, sich in etwas einzulassen, bevor der Kaiser nicht seine Zustimmung

zum Anschlusse der französischen Heeresabteilung gegeben habe. Auf dem Reichstage beantragte Brandenburg die Aufstellung eines Reichsheers von 60,000 Mann. Die andern Stände wollten sich jedoch nicht auf eine bestimmte Truppenzahl verpflichten, deren Ausrüstung und Unterhalt auf gemeinsame Rechnung hätte genommen werden müssen; sie bewilligten das sogenannte Triplum, d. h. den dreifachen Anschlag nach der Maximilianischen oder Wormser Matrikel, der eigentlich denselben Effektivstand hätte ergeben sollen, aber niemals ergeben hat, weil zahlreiche Befreiungen (Exemtionen) zur Gewohnheit geworden waren und auch die vorgeschriebnen Leistungen niemals rechtzeitig erfolgten. So kam es, daß im Frühsommer 1664 zwar ein Reichsfeldmarschall, ein Generalleutnant, ein General der Kavallerie, ein Feldzeugmeister und ein General der Infanterie samt zwei Generalwachtmeistern und zwei Direktoren des Reichskriegsrats sich in Bewegung setzten, daß sie aber insgesamt nur sieben Regimenter zu Pferde und acht zu Fuß, zusammen 9—10,000 Mann, zu befehligen hatten.

Die Rheinbündler waren schon im Winter 1663/64 auf eigne Faust an die Drau gezogen und hatten einen zwecklosen Vorstoß gegen Essek unternommen, der mit großen Verlusten endete. Selbstverständlich konnte der Kaiser nun nicht länger den Anzug der Franzosen, der ihm unwillkommen war, ablehnen, sondern mußte angesichts der heranrückenden zahlreichen feindlichen Scharen jede Hilfe, die sich ihm darbot, annehmen. Montecuccoli hätte gern eine Hauptmacht von 50,000 Mann und 124 Geschützen an der Donau gebildet. Der Kriegsrat zu Regensburg verlangte jedoch die Aufstellung von drei Heeren: einem unter Louis Rattwich Graf von Souches für Oberungarn und Siebenbürgen, einem zweiten an der Drau unter Strozzi und Nikolaus Zrinyi zur Eroberung von Kanizsa und einem dritten unter Montecuccoli an der Donau und am Plattensee ohne bestimmte Aufgabe. Die Türken ließen sich zum Entsatze Kanizsas verleiten und entfernten sich dadurch von ihrer natürlichen Angriffslinie. Montecuccoli fand Zeit, die Vereinigung seiner eignen Armee mit den Rheinbundstruppen und Franzosen an der Raab durchzuführen und lieferte am 1. August 1664 die Schlacht bei Sankt Gotthard, die mit dem Rückzug und einem Verlust der Türken von 14,000 Mann guter Truppen endete, daher immerhin als ein bedeutender Sieg aufgefaßt werden durfte. Der Großwezir war genötigt, den Angriff aufzugeben, weil ihm der Zustand seines Heers wenig Vertrauen einflößte. Montecuccoli brachte dagegen bei Altenburg 40,000 Mann mit 60 Geschützen zusammen, mit denen er die Offensive hätte ergreifen können, wenn die Reichstruppen und die Franzosen sich seinem Befehle bedingungslos unterworfen hätten. Dies war aber nicht zu erreichen; man beschäftigte sich mehr mit Kriegsräten als mit dem Kriege selbst und verfolgte die erreichten Vorteile nicht.

Dazu trug die Unsicherheit und Verworrenheit der habsburgischen Politik nicht wenig bei. Um den Krieg mit den Türken siegreich zu Ende zu führen und Ungarn dauernd zu erobern, hätte man vorläufig die spanischen und französischen Angelegenheiten auf sich beruhen und Brandenburg, den bestgerüsteten deutschen Staat, durch Entgegenkommen in Schlesien gewinnen müssen. Das östliche Ungarn und Siebenbürgen mußte durch aufrichtige Anerkennung der Religionsfreiheit versöhnt werden; die Städte und der kleine Landadel waren nicht abgeneigt, es mit dem habsburgischen Königtume zu halten, wenn ihnen dagegen Schutz gegen den Zwang gewährt wurde, den die großen Magnaten und Kirchenfürsten gegen sie auszuüben suchten. Zu so energischen Entschlüssen konnte man sich aber nicht erheben und zog es vor, mit der Türkei am 10. August 1664 den faulen Frieden von Vasvár (Eisenburg) zu schließen, der eigentlich nur ein Waffenstillstand mit längrer Frist war. Weder das Reich noch Ungarn wurden dadurch befriedigt. Wenige Jahre nach dem Friedensschlusse brach die Verschwörung der Zrinyi, Nádasdy,

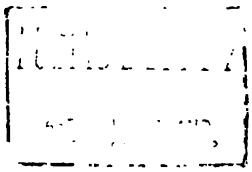

Die Entwickelung Brandenburgs zur preussischen Grossmacht.

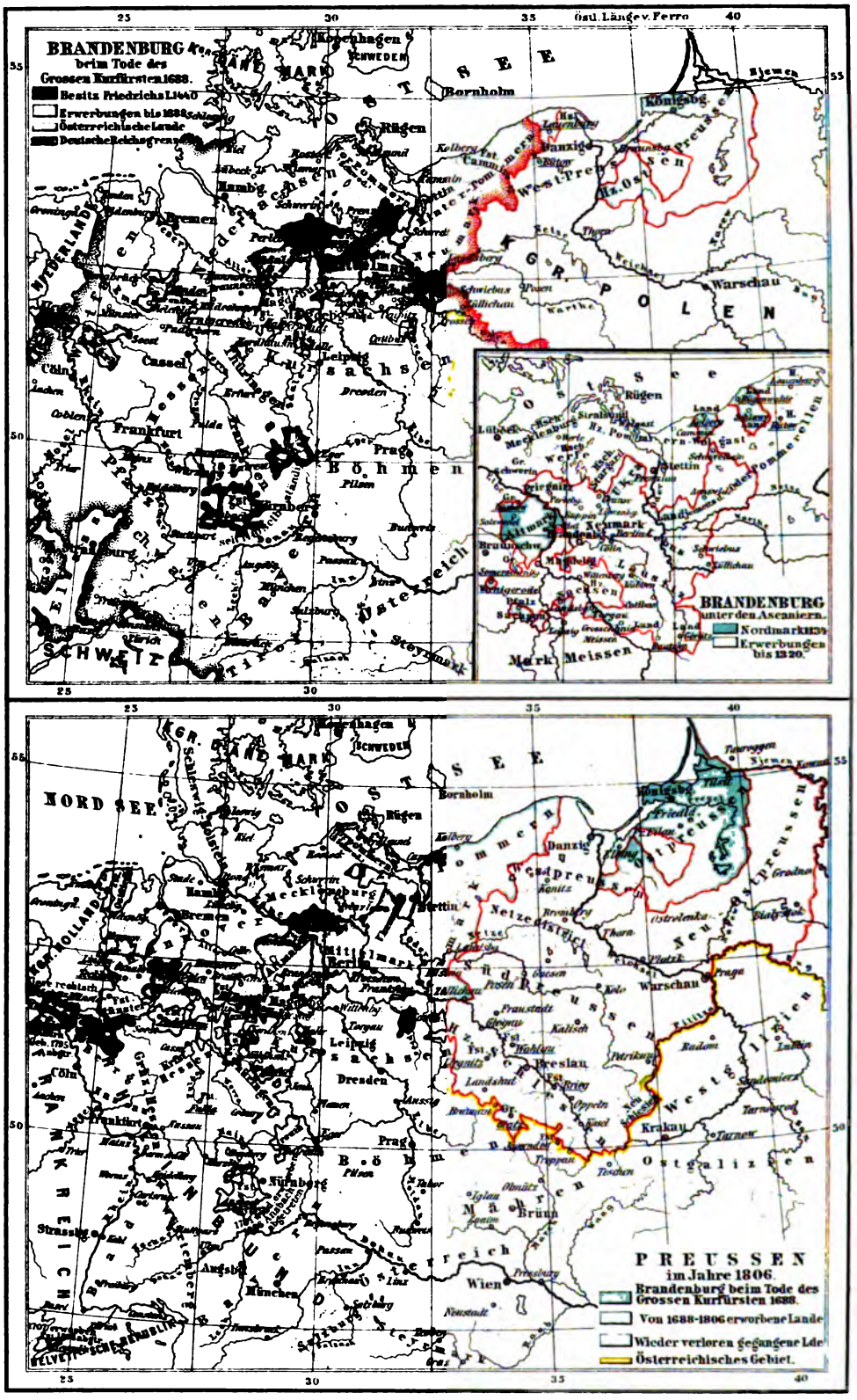

Bibliogr. Institut in Leipzig.

Frangipani und Tattenbach aus, die auf die Losreißung Ungarns von Habsburg abzielte und höchst gefährlich hätte werden können, wenn Ludwig XIV. nicht eben mit den Vorbereitungen des holländischen Kriegs beschäftigt gewesen wäre. Die Verschwörung wurde entdeckt, die Häupter wurden mit dem Tode bestraft; aber die Unzufriedenheit in Ungarn erfuhr dadurch nur eine Steigrung: die Türkei konnte sich überzeugen, daß sie nach wie vor auf Anhängerschaft unter den Magnaten rechnen durfte. Es lag bei ihr, wann sie den Krieg erneuern wollte.

5. Baltische Neugestaltungen.

A. Der Große Kurfürst.

Seitdem die Verfassung des Römischen Reichs deutscher Nation „monströs" geworden und der deutsche Staat als „unregelmäßig" erkannt war, mußte sich die staatliche Entwicklung in den Fürstentümern vollziehen; denn die oft verlangte und mehrmals versuchte Reform des Reichs war aus innern Gründen unmöglich geworden. Das politische Schicksal des deutschen Volks beruhte auf dem Verlaufe dieser Entwicklung, die nur dann eine günstige Wendung zu nehmen versprach, wenn ein deutsches Staatswesen entstehen konnte, das einen beträchtlichen Teil der Nation in sich aufnahm und die in ihr schlummernden Kräfte zu einer selbständigen Machtentfaltung zu verwenden verstand. Der Bildung eines lebenskräftigen Bunds standen die dynastischen Interessen entgegen, die in den religiösen Gegensätzen vielfach Unterstützung fanden und mit den partikularistischen Neigungen der Bevölkrung zusammentrafen. Freiwillige Verzichtleistung auf einzelne Hoheitsrechte zu gunsten einer Zentralgewalt konnte von den Einzelstaaten, deren Dasein noch höchst unsicher und ungeklärt war, nicht erwartet werden; zur Zusammenfassung der nationalen Kraft bedurfte es einer deutschen Großmacht, die befähigt war, die Widerstände zu beseitigen, die der politischen Einheitsbewegung entgegenwirkten. Die Interessen des Hauses Österreich fielen mit denen des deutschen Volks nicht zusammen, sein Besitz lag zum größern Teil außerhalb des deutschen Bodens; Österreich beanspruchte die Kaiserkrone zur Erhöhung seines Ansehens, es mußte auf deutsche Truppen rechnen, um seinen Länderbesitz erhalten und bei sich ergebenden Gelegenheiten vermehren zu können. Für die Begründung eines deutschen Staats fehlte ihm Beruf und Verständnis.

Die Entstehung einer deutschen Großmacht war jedoch kein Problem des siebzehnten Jahrhunderts; selbst der kühnste politische Denker hätte es nicht zu fassen vermocht, daß aus einem der reichsständischen Territorien, die sich um die Beteiligung an der Wahlkapitulation stritten, ein Staat entstehen könne, der sich einst mit den großen Monarchien der Welt zu messen vermöchte. Dennoch hat sich die Gründung dieses Staats, ohne daß die Mitwelt die Bedeutung des Ereignisses zu würdigen im stande war, noch im Laufe dieses Jahrhunderts vollzogen. Vom Westfälischen Friedensschluß bis zum Ausbruche der französischen Revolution hat sich in Europa nichts Wichtigers zugetragen, als die Bildung jener deutschen Monarchie (s. die beigeheftete Karte „Die Entwicklung Brandenburgs zur preußischen Großmacht"), die dazu berufen sein konnte, das Erbe des deutschen Königtums, befreit von dem Ballast internationaler Familieninteressen, mit jugendlicher Kraft zu übernehmen und dessen Einfluß in der europäischen Völker- und Staatengemeinschaft wieder herzustellen.

Die Gründung dieser Monarchie, der preußischen, ist das Werk Friedrich Wilhelms, Kurfürsten von Brandenburg (1640—88), der die Regierung der Marken an der Elbe,

Havel und Spree in einer Zeit angetreten hatte, wo ihr wirtschaftlicher Wert und die politische Bedeutung des ganzen Besitzes auf einem Tiefstand angelangt war, wie ihn die Zollern kaum bei seiner Erwerbung vorgefunden hatten. Das Land war im letzten Abschnitte des Kriegs schwer geschädigt worden; schwedische und kaiserliche Oberste gebärdeten sich als seine Herren, während der Kurfürst Georg Wilhelm in seinem außerhalb des Reichs gelegnen Herzogtum Preußen Aufenthalt genommen hatte, um sich in Königsberg ungehindert auf seine Art vergnügen zu können. Nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern infolge von Erbverträgen zu dessen Nachfolger berufen, hatte Georg Wilhelm sich ganz und gar dem Kaiser in die Arme geworfen, damit er zu seinem Rechte käme, nachdem Schweden sich längst im Besitze von Pommern befand und die Erb-Erklärung Brandenburgs mit Hohn erwidert hatte. Der katholische Graf Johann von Schwarzenberg verwaltete die Kurlande, und die vom Kaiser entsendeten Besatzungen nahmen deren Bewohnern die letzten Reste kärglichen Besitzes aus Scheunen und Ställen ab.

Friedrich Wilhelm, dessen hervorragende Talente durch einen vierjährigen Aufenthalt in Holland und den Verkehr mit seinen oranischen Verwandten reich entwickelt waren, sah sofort das Verderbliche der damals unbegründeten Verbindung ein und suchte sich eine neutrale Stellung zu schaffen, die ihm gestattete, seine landesfürstlichen Aufgaben ohne Rücksicht auf frühre Verpflichtungen zu erfüllen. Schon die ersten Schritte auf seiner wechselvollen Regierungslaufbahn zeigten die Klarheit seiner politischen Auffassung und die Festigkeit seines Willens. Die Stände des Herzogtums Preußen fanden wie alle Feudalherren ihren Vorteil darin, die Macht ihres Lehnsherrn möglichst herabzudrücken; sie hielten mit der Republik Polen zusammen, um die Stellung des Hohenzollern, der als Herzog von Preußen ein Lehnsträger des Königs war, abhängig und ihnen ganz ungefährlich zu machen. Friedrich Wilhelm trat mit großer Entschiedenheit diesem Bündnisse gesinnungsverwandter Feinde einer geordneten Verwaltung entgegen, erhielt 1641 die Belehnung in Warschau ohne allzu drückende Bedingungen und konnte dem Adel seines Herzogtums als zwar wohlwollender, aber seiner Rechte bewußter und zu ihrer Handhabung entschloßner Fürst begegnen.

Nachdem die preußischen Angelegenheiten völlig geordnet, seine Einnahmen von dorther gesichert waren, widmete er sich erst der Sorge um die Marken und um seinen aus der Verlassenschaft der Herzoge von Jülich und Kleve stammenden rheinischen Besitz. Durch einen Waffenstillstand mit Schweden bekam er nahezu alle brandenburgischen Städte und festen Plätze in seine Gewalt; ein Vertrag mit den Generalstaaten regelte vorläufig notdürftig die verwickelten Finanzgeschäfte, die Brandenburg mit jenen unterhielt. Sie waren von seinem Vorgänger so ungeschickt geführt worden, daß die Häufung von Zinsen und Zinseszinsen einer 1614 eingegangnen Schuld von 100,000 Thalern bereits die Verpfändung aller klevischen Domänen und die Beschlagnahme der herzoglichen Kassen zur Folge gehabt hatte.

Bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück nahm der brandenburgische Gesandte alle Hoheitsrechte in Anspruch, die sich aus den kurfürstlichen Befugnissen ableiten ließen, und stellte sowohl den Schweden als auch den Kaiserlichen, die das Land Pommern als geeignetes Ausgleichsgebiet für die schwedischen Ansprüche betrachteten, den schärfsten Widerstand entgegen. Der junge Kurfürst war ein aufrichtiger Bekenner des reformierten Bekenntnisses und hielt es mit seiner Gesinnung nicht vereinbar, sich zum Schleppträger katholischer Fürsten zu machen, die sich ja doch niemals verpflichtet erachten, „einem Ketzer Glauben zu halten". Da er also weder der schwedischen, noch der kaiserlichen, noch der französischen Partei angehören konnte, suchte er seine Stütze bei den Generalstaaten, wo das Haus Oranien damals noch die Regierung

leitete. Er vermählte sich, nachdem lange Zeit das Projekt einer Heirat mit Christine, der Erbin von Schweden, die europäische Diplomatie beschäftigt hatte, am 7. Dezember 1646 mit Luise Henriette, der Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich, und erbat sich die Bürgschaft für einen Teil von Pommern und für seine jülich-klevischen Lande.

Als nach des Erbstatthalters Tode (14. März 1647) und dem raschen Hinscheiden seines Sohns Wilhelm II. (6. November 1650) die Herrschaft der Hochmögenden von Holland begann und die Spannung zwischen Spanien und den Generalstaaten nachließ, bewarb sich Frankreich um ein Bündnis mit Brandenburg; der Kurfürst mochte sich aber nicht an eine fremde Macht binden und wirkte eifrig für eine Verständigung der evangelischen Reichsstände und ihre Vereinigung in einer „dritten" Partei, die auch an dem patriotisch fühlenden Kürfürsten von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, einen Gesinnungsgenossen gefunden hatte. Die eigensüchtige Haltung Sachsens, die schon so oft die Lösung der konfessionellen Fragen in Deutschland verhindert hatte, stellte sich auch diesem in jeder Hinsicht berechtigten und aus den Verhältnissen sich ergebenden Unternehmen entgegen. Sie hat diesmal auch den Verlust deutschen Gebiets verschuldet. Durch den Friedensschluß kam nicht nur ganz Vorpommern samt Stettin an Schweden; auch von Hinterpommern wurde nach langwierigen Verhandlungen noch ein meilenbreiter Uferstreifen abgetrennt, so daß Kolberg der einzige brauchbare Hafenplatz im brandenburgischen Besitze blieb. Den Ersatz für Vorpommern bildeten die Bistümer Halberstadt, Minden und Kammin und die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg nach dem Tode seines Administrators, des Herzogs August von Sachsen (4. Juni 1680). Um Kleve mußte noch mit Pfalz-Neuburg Krieg geführt werden (1651); die Stände dieses Gebiets, die sich jeder Leistung entschlagen wollten und drohten, lieber holländisch als brandenburgisch werden zu wollen, wurden nur durch rechtzeitige Verhaftung ihres Wortführers, des Herrn Wylich von Winnenthal, von offner Empörung abgeschreckt.

Es waren eine Anzahl recht stattlicher Landschaften zwischen Memel und Rhein, auf die sich die politische Machtstellung des Kurfürsten aufbauen sollte. Es fehlte ihr aber jeder innre Zusammenhang und jedes staatliche Gemeingefühl; nicht einmal von einer persönlichen Anhänglichkeit des eigenwilligen Landadels an den Lehnsherrn konnte die Rede sein. Den Preußen waren die Reichsangelegenheiten völlig gleichgiltig: sie verlangten nach den Freiheiten und Privilegien der polnischen Magnaten; die Märker ließen sich für jede noch so geringe Steuerleistung neue Rechte über ihre Unterthanen und Leibeignen einräumen; in Kleve fußte man auf Verträgen mit dem ausgestorbnen Fürstenhaus und sah in dem Brandenburger einen Eindringling, dessen man je eher je lieber los sein wollte — nirgends ein Gedanke, daß die Vereinigung des hohenzollerschen Besitzes unter einem thatkräftigen Fürsten eine Bedeutung für die Nation und den evangelischen Glauben habe.

Friedrich Wilhelm schuf das Beamtentum, durch das geraume Zeit ausschließlich die staatliche Einheit verkörpert wurde; er ordnete die verwirrten Finanzverhältnisse, reinigte die Domänen von erdrückenden Lasten, begünstigte deren Verpachtung, steuerte der Vergeudung der Domänenerträgnisse, setzte an die Stelle der Naturalwirtschaft, wo er nur immer konnte, die Geldwirtschaft und sicherte sich ein Einkommen, mit dem er seine Hofhaltung von unwürdiger Verschuldung befreien und eine Truppenmacht bezahlen konnte, die wenigstens einem plötzlichen Überfall eines seiner neidischen Nachbarn zu begegnen vermochte. Graf Georg Friedrich von Waldeck (vgl. oben, S. 469), dem das Generalat der brandenburgischen Streitkräfte übertragen wurde, stand dem Kurfürsten in allen diplomatischen Verwicklungen, aber auch bei den

riesenhaften Arbeiten, wodurch die innre Reform begründet werden mußte, mit Treue und Einsicht zur Seite; er ist vielleicht der erste Mann in Deutschland gewesen, der da ahnte, daß die hohenzollersche Hausmacht zu einer evangelisch-deutschen Großmacht ausgestaltet werden könne.

B. Schwedische Großmachtbestrebungen.

Vorerst hatte jedoch Schweden eine Stellung an der Nord- und Ostsee eingenommen, die gar wohl geeignet war, eine Vorherrschaft zu begründen, neben der von den deutschen Nachbarn keiner zu größrer Bedeutung kommen konnte. Der Besitz der Herzogtümer Bremen und Verden an der Wesermündung und der mit trefflichen Häfen ausgestatteten pommerschen und rügenschen Küste hätte einer seefahrenden und handelsbeflißnen Nation Anlaß und Mittel geboten, sich des gesamten Güterverkehrs im Baltischen Meer und des Zwischenhandels zwischen England und Holland einerseits, Norddeutschlands anderseits zu bemächtigen. Nur unter diesem Gesichtspunkte konnten die Erwerbungen Schwedens im Westfälischen Frieden als hoffnungsvoller Gewinn und wirkliche Machtvermehrung angesehen werden. Das schwedische Volk ist aber weder für den Handel noch für die Seefahrt in größerm Stile geeignet: es ist ein Bauernvolk, das an seiner von der Natur mit Schönheit und reichen Erträgnissen bedachten Scholle hängt und nichts höher schätzt, als frei und in mäßigem Wohlstande darauf sitzen zu können. Kein Überschuß an Volkskraft zwingt es zur Abzweigung oder zum Ergreifen von Berufszweigen, die außer Land führen.

Die zwanzigjährige Kriegführung hatte allerdings eine tiefgreifende Erschüttrung der sozialen Verhältnisse Schwedens mit sich gebracht; aber sie führte nicht zu einer Änderung in der Berufsverteilung. Sie regte nicht zu Unternehmungen industriellen Charakters, nicht zur Bildung von Handelsgesellschaften an; sie verursachte nur eine schädliche Verstimmung zwischen den größern und kleinern Landbesitzern, eine Verschlechtrung der Sitten und eine Abnahme der Macht der Krone. Der Adel hatte sich während des Kriegs bereichert, einmal durch die Geschäfte, die seine im Heere dienenden Mitglieder als Befehlshaber von Regimentern und festen Plätzen mit Freund und Feind einzuleiten Gelegenheit fanden, und weiter durch die Erwerbung von Krongütern (Domänen), die ihnen an Zahlungsstatt überlassen wurden, wenn sie die endlosen Sold- und Verpflegungsrechnungen vorlegten, in deren Verfassung die Regimentsschreiber und Fouriere des siebzehnten Jahrhunderts eine außerordentliche Gewandtheit erlangt hatten. Die verabschiedeten Obersten, Rittmeister und Hauptleute praßten auf ihren pommerschen Gütern oder verzehrten ihr heimgebrachtes Geld mit ihren Standesgenossen bei den üppigsten Mahlzeiten und Trinkgelagen, ohne der evangelischen Frömmigkeit und Enthaltsamkeit, die König Gustav Adolf unter seinen Kriegsleuten aufrecht zu halten verstanden hatte, anders als mit billigem Spotte zu gedenken.

Was Schweden den Deutschen abgenommen hatte, ging in Rauch und Rausch auf; zur Vermehrung des Wohlstands und des staatlichen Vermögens hat es dem nordischen Königreiche nicht gedient. Die Klugheit und Erfahrenheit seiner Diplomaten, die Tapferkeit seiner Offiziere und vortrefflichen Soldaten konnte dem wirtschaftlichen Leben nicht den Sporn zur Erreichung höhrer Stufen geben, dem Streben einsichtiger Männer keine neuen Ziele setzen. Die Königin Christine (1633—54; gestorben 1689) war am allerwenigsten geeignet, in dieser Richtung wohlthuende Anregungen zu geben. Ihr war die Regierung eine drückende Last, das praktische Leben erschien ihr abstoßend; ihre Launenhaftigkeit und Gutmütigkeit übten den ungünstigsten Einfluß auf den Staatsschatz, dessen häufig eintretende Ebbe immer durch neue Güterentfremdungen

beseitigt werden mußte. Durch die Vergabung der Krongüter erhielt die Freiheit der Bauern (Odalbonde) einen argen Stoß; denn sie gingen mit dem Lande, das sie bebaut hatten, in den Besitz der Adelsfamilien über, deren Kapitalien in die königlichen Kassen geflossen waren.

Eine bedenkliche Bewegung durchdrang die gesamte Bevölkrung. Die kleinen Grundbesitzer des Adels und der Geistlichkeit gingen Hand in Hand mit den Freibauern gegen die großen Familien und die Bischöfe, die sich des gesamten Grunds und Bodens bemächtigten und zu ihren gunsten von Leibeignen bebauen lassen wollten. Ein an das Volk des mittlern Schwedens gerichtetes Manifest aus dem Jahre 1649 klagt, daß die Milde der Königin mißbraucht werde, daß Gustav Adolfs Tochter selbst bald nichts mehr als den Titel von Krone und Reich habe. „Mit den Belehnungen geschehe großer Unterschleif, weil nicht das Verdienst durch diese belohnt werde; untergeordnete Beamte teilen sie für Geld und Gut aus, sowie sie auch von armen Witwen Kälber und Butter für Handhabung des Rechts annähmen. Die Auflagen wären so hoch gestiegen, daß sie nicht mehr zu ertragen seien, in ungerechtestem Ausmaße werde die Personalsteuer von Armen und Reichen eingehoben. Die Beschwerden des gemeinen Volks werden auf den Reichstagen nicht gehört; Rechtsverdreher werden ihm zu Schreibern gegeben, die ihre Klagen verstümmeln, während die Bauern nach den alten Reichstagsbeschlüssen doch das Recht hätten, die selbst zu wählen, die ihre Beschwerden zur Kenntnis der Obrigkeit bringen sollen.“ Auf dem Reichstage von 1650 wurde vorgebracht, daß die mit den schwersten Opfern des Volks erworbnen Länder nicht dem Reiche, sondern nur einzelnen Privatpersonen frommten, daß dagegen Krone und Reich durch die ungesetzlichen Vergabungen geschwächt und geschädigt worden sei. Die Königin hatte volles Verständnis für das Recht der Unterdrückten: sie erkannte den Niedergang des Staats; aber ihr Charakter befähigte sie nicht zum Kampfe gegen den Hochadel, den sie selbst sich hatte über den Kopf wachsen lassen. Aber auch ihr Entschluß, der Regierung zu entsagen und das Königtum ihrem Vetter Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken, der sie vergeblich zum Weibe begehrt hatte, zu übertragen, brachte keine entscheidende Wendung in die Verhältnisse des Lands.

Karl X. Gustav (1654—60) war ein tüchtiger Kriegsmann; er kannte auch die treibenden Kräfte unter den europäischen Mächten und war bereit, sich dem Staatswohle mit allen seinen Kenntnissen und Fähigkeiten zu widmen. Aber gerade dessen, was der neue König zu bieten vermochte, bedurfte Schweden in diesem Augenblicke nicht. Die Wiederherstellung des sozialen Gleichgewichts und die Begünstigung der bürgerlichen Erwerbsthätigkeit wären ihm weit nötiger gewesen, als neue Erobrungen und kriegerische Erfolge. Karl Gustav aber gedachte durch Land und Einkünfte die Macht der Krone wieder zu heben und richtete sein Augenmerk auf jenen Teil der Ostseeküste, die unter polnischer Hoheit stand und mit ihrem stark entwickelten Verkehre die Gelegenheit zur Einhebung jener „Lizenten“ (Schifffahrtsgebühren und Einfuhrzölle) bot, die sich schon in Pommern so ergiebig erwiesen hatten.

C. Warschau und Fehrbellin.

Die kriegerischen Absichten Karls X. Gustav gaben dem Kurfürsten von Brandenburg und Herzog von Preußen Gelegenheit, eine ausschlaggebende politische Stellung einzunehmen. Wohin sich Friedrich Wilhelm wandte, dort war das Übergewicht. Für Schweden war ein Feldzug gegen Polen nahezu unmöglich, wenn seine Truppen von den Marken und vom Ordensland aus fortdauernd in die Flanke genommen und ihre Rückzugslinien besetzt werden konnten. Es mußte sich zum mindesten der Neutralität, wenn nicht der Mitwirkung des Kurfürsten

versichern und diesem dafür Vorteile bieten. Anderseits war zu erwarten, daß Polen, wenn es militärisch ins Gedränge kam, den Nachbar auf seine Seite zu bringen trachten und ihm politische Zugeständnisse machen werde. Es empfahl sich daher, im Beginne der Streitigkeiten mit Schweden zu gehen, sich bei dem polnischen Lehnsherrn gefürchtet zu machen und dann diesem die Wiederannährung gegen entsprechende Gegenleistung zu ermöglichen. Diese Verhältnisse sofort richtig zu beurteilen, war Friedrich Wilhelm gegeben; bei seiner klaren Erkenntnis der Sachlage konnte kein Zweifel über seine Aufgabe entstehen: das lag in seiner Persönlichkeit. Es hat Staatslenker genug gegeben, deren logisches Vermögen gerade bei den einfachsten Schlußfolgrungen versagte. Jetzt kam es Brandenburg-Preußen auch zu gute, daß es nach keiner Richtung durch Bündnisse gefesselt, namentlich daß es von der kaiserlichen Politik völlig unabhängig war; hätten die Geschicke dieser Lande noch in den Händen Georg Wilhelms oder eines Schwarzenberg gelegen, so hätte der schwedisch-polnische Krieg dem deutschen Norden nur Schaden, aber gewiß nicht die Befreiung von unwürdiger und drückender Abhängigkeit gebracht.

Die Erfolge des Kurfürsten waren in den Anfängen des schwedisch-polnischen Kriegs noch sehr unbedeutend, für die Zeitgenossen kaum erkennbar. Im November 1655 besetzten schwedische Truppen einen großen Teil des Herzogtums Preußen, ohne daß der Kurfürst diesen einen namhaften Widerstand entgegensetzte. Im Vertrage von Königsberg (17. Januar 1656) verpflichtete sich Karl X. Gustav zur Räumung des herzoglichen Gebiets, das der Brandenburger nunmehr von Schweden zu Lehen nahm. Polen hatte sein Lehnsland preisgegeben und dadurch sein Recht darauf verscherzt; der Sieger trat an die Stelle des Besiegten. Bald veränderte sich jedoch die militärische Lage. Karl Gustavs Aufenthalt in den eroberten polnischen Ländern wurde gefährdet: er hing mehr als je von der Unterstützung seines neuen Lehnsmanns ab, der nicht mehr als 1000 Mann zu Fuß und 500 Reiter an Hilfstruppen zu stellen verpflichtet war. In einem neuen Vertrage, der am 25. Juni zu Marienburg zu stande kam, wurden die auf beiden Seiten bestehenden Bestrebungen deutlicher gekennzeichnet und gegeneinander abgewogen. Der Kurfürst versprach, noch in diesem Sommer mit seiner gesamten Kriegsmacht an die Seite des Königs zu treten, wofür dieser den Besitz der Palatinate Posen, Kalisch, Sjeradz und Lentschiza mit voller Souveränität in Aussicht stellte. Und nun sollte sich zeigen, was die brandenburgische Kriegsmacht, die bisher noch niemals zu einem großen Schlag ausgeholt hatte, wert war. In der dreitägigen Schlacht bei Warschau (28.—30. Juli 1656) schlugen 9000 Brandenburger und 9000 Schweden 80—90,000 Polen, Litauer und Tataren, trieben sie in greulicher Verwirrung über die Weichsel und wurden Herren der königlichen Hauptstadt.

Die Schlacht bei Warschau hatte bewiesen, daß die Kriegstüchtigkeit und militärische Leistung Brandenburgs der schwedischen Macht bereits gleichgekommen sei. Jeder der beiden gleich starken Heeresteile hat für sich eine ebenso große und schwierige Aufgabe durchgeführt; das Vorgehen der brandenburgischen Fußbrigaden unter dem Feldzeugmeister Otto Christof von Sparr am letzten Schlachttage war von so gewaltiger Kraft, das Eingreifen der vom Kurfürsten persönlich geführten Reiter so wirksam, daß Karl Gustav aus Eifersucht die Verfolgung einstellte, damit seine Bundesgenossen nicht zu viele Siegeszeichen einheimsten. Die offiziellen schwedischen Berichterstatter haben ihr Möglichstes gethan, um das Verdienst Friedrich Wilhelms an dem Gewinne der Schlacht zu schmälern, und der Kurfürst selbst hat sich bescheiden von jeder Erörtrung zurückgehalten; aber dies konnte nicht hindern, daß durch die Mitstreiter die Wahrheit zu Tage kam und die ganze Welt in Staunen darüber geriet, wie schnell ein bisher so wenig beachteter deutscher Kurstaat zu einem so glänzenden Heere gelangen konnte. Dies

Heer ist mit der Gründung des preußischen Staats untrennbar verbunden; dies Heer, das eigne Werk seines Kriegsherrn, hat mit den feudalen, ritterschaftlichen Zuzügen nichts mehr zu thun, sondern ist eine Fürstentruppe, keine Landwehr, aber dennoch eine nationale Streitmacht, in der die vortreffliche Eignung des Norddeutschen für die Kriegführung mit disziplinierten und geübten Truppeneinheiten sich geltend machte.

Friedrich Wilhelm hatte gezeigt, was er vermöge, wenn er seine volle Kraft einsetzte; er hatte jedoch keine Veranlassung, sie dauernd den Schweden zur Verfügung zu stellen. Er mußte sich zum Schutze seines Herzogtums gegen einen russischen Einfall und gegen den Angriff eines litauisch-polnischen Heers auf sein eignes Gebiet zurückziehen; während dessen siegten die Polen über Schweden: König Johann Kasimir zog am 15. November 1656 mit 12,000 Mann in Danzig ein. An den Kurfürsten gelangten Anträge von beiden Seiten; er nahm den an, der ihm die Freiheit Preußens vom Lehnsbande bot, eine Errungenschaft ohne Vermehrung seines materiellen Besitzes, aber bedeutungsvoll für seine Stellung in der politischen Welt. Im Vertrage von Labiau (20. November 1656) erkannte Karl Gustav seinen Bundesgenossen als souveränen Herzog von Preußen mit der einzigen Beschränkung an, daß er als solcher keine Kriegsschiffe halten durfte.

Als es bald darauf mit Schweden zum Bruch kam, weil Karl X. Gustav sich mit ganzer Macht in den Krieg gegen Dänemark stürzte und seine polnischen Pläne vorläufig aufgab, kam unter holländischer Vermittlung die Aussöhnung mit Polen zu stande. Der Preis dafür war von seiten Polens die Anerkennung der Unabhängigkeit Preußens nach vorheriger Auflösung des seit dem unglücklichen Tage von Tannenberg (vgl. S. 47 und 166) bestehenden Lehnsbands im Vertrage von Wehlau (29. September 1657).

Noch galt es, den Widerstand der preußischen Stände und des Königsberger Patriziats zu brechen, das im sogenannten „Kneiphof" eine beinahe unumschränkte Herrschaft über die Stadt ausübte. Christian Ludwig von Kalckstein und Hieronymus Roth, unter deren Führung sich die Opposition gegen den Kurfürsten bis zur offnen Empörung steigerte, verloren jedoch sofort ihren Anhang, als Friedrich Wilhelm im Herbste 1662 persönlich im Herzogtum anlangte, um dort Ordnung zu machen. „Die Ruhe und Milde, mit der er dabei auftrat, machte ebenso guten Eindruck wie der Anblick seiner Dragoner besänftigend auf die erhitzten Gemüter der bürgerlichen Helden gewirkt hat, die auf den Einfall der polnischen Konföderierten in Preußen vergebens harrten." Polen hatte mit großem Wohlgefallen die Schwierigkeiten beobachtet, die dem Kurfürsten aus der Unbotmäßigkeit der Preußen erwuchs, letztere in ihrer feindlichen Haltung gegen die kurfürstliche Regierung bestärkt und ihre Treue zum alten Lehnsherrn belobt. Aber weder König noch Reichstag dachte daran, mit Friedrich Wilhelm Krieg zu beginnen, der ihnen auch ohne Schweden schon überlegen geworden war. Als der 1663 endlich beschloßne Landtagsabschied die Souveränität von Preußen anerkannte und darauf am 18. Oktober 1663 die Huldigung erfolgte, nahmen die polnischen Kommissare daran teil und begnügten sich damit, daß der Rückfall des Herzogtums an die Krone Polen für den Fall des Aussterbens des Hauses Hohenzollern anerkannt wurde.

Schwieriger noch als die Festigung der staatsrechtlichen Stellung Preußens gestaltete sich für den Kurfürsten die Ordnung der Verwaltung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sowohl im Herzogtum als auch in den Kurlanden und in Kleve. Manche Zugeständnisse in Steuerangelegenheiten mußten gemacht werden, um das Recht des Kurfürsten auf freien Truppenverkehr und Werbung durchzusetzen, an dem ihm begreiflicherweise am meisten gelegen war. Dennoch wuchsen bei geschickter Verwertung der Domänen die Einnahmen der kurfürstlichen Kasse

von Jahr zu Jahr und gestatteten Brandenburg-Preußen die Haltung eines jederzeit schlagfertigen Heers, das bei allen europäischen Verwicklungen beachtet werden mußte. Davon hatte sich Frankreich bereits überzeugen müssen (vgl. oben, S. 465 und 467); am meisten aber fühlte sich Schweden durch die Wehrhaftigkeit des thatkräftigen Brandenburgers in seinen Unternehmungen gehemmt.

Friedrich Wilhelm hatte nicht nur mit Polen Frieden gemacht; er war bei der Kaiserwahl für Österreich eingetreten (S. 466) und dadurch aus seiner bedenklichen Sonderstellung befreit. Als Karl X. Gustav Dänemark, das er schon im Roeskilder Frieden (8. März 1658) schwer gedemütigt und fast aktionsunfähig gemacht hatte, ein zweitesmal zu überrumpeln strebte, um es gänzlich wehrlos zu machen und einem etwaigen Bunde zwischen Brandenburg und Dänemark vorzubeugen, fiel ihm der Kurfürst in den Arm, indem er sich an die Spitze der „Kavalkade nach Holstein" setzte, bei der er selbst 92 Kompanien zu Roß, 15 Kompanien Dragoner, 49 Kompanien Fußvolk, zusammen 16,000 Mann und 42 Geschütze ins Feld führte, während Österreich 10—12,000 Mann und 20 Geschütze, Polen 4—5000 Mann aufbrachte. Friedrich Wilhelm drang bis Alsen vor und war bereit, den Kampf mit dem schwedischen Belagrungsheere vor Kopenhagen aufzunehmen, wenn der holländische Admiral de Ruyter, der den Schutz der dänischen Hauptstadt von der Seeseite besorgte, ihm die Schiffe zur Beförderung seiner Truppen zur Verfügung gestellt hätte. Bei der Einnahme von Fünen durch verbündete Truppen erwiesen sich die brandenburgischen Reiter allein dem schwedischen Fußvolke gewachsen.

Der Zusammenhang der nordischen Verwicklung mit dem Wettkampfe zwischen Frankreich und Habsburg zeigte sich durch den Anteil, den Ludwig XIV. an der Befreiung Karl Gustavs aus der ihm drohenden Umklammrung nahm: Schweden galt noch immer als Widersacher des katholischen Kaisertums und als Stütze der protestantischen Opposition gegen jenes. Friedrich Wilhelm weigerte sich, dem von Mazarin angeregten „Haager Konzerte" beizutreten, wenn nicht ein allgemeiner Friede gesichert werde; denn er mußte gewärtigen, von Schweden angerempelt zu werden, sobald dieses durch die Vermittlung Frankreichs und Englands aus seiner verzweifelten Lage auf den dänischen Inseln und dem jütischen Festlande befreit worden wäre. Karl Gustavs unerwarteter, plötzlicher Tod (23. Februar 1660) verringerte diese Gefahr, die um so drohender gewesen war, als auch Österreich nach dem Abschlusse des Pyrenäischen Friedens (1659; vgl. S. 443) seine Truppen von den Ostseeküsten zurückgezogen hatte. Ein verbißner Kampf zwischen Schweden und Brandenburg war für Österreich eine nichts weniger als unangenehme Aussicht; es konnte ihm ruhig zusehen, bis die Gelegenheit zu einer einträglichen Ausübung des Schiedsrichteramts herankam.

Der Friede von Oliva (3. Mai 1660) bedeutet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte seestaatlicher Machtentfaltung an und in der Ostsee. Der Aufschwung Schwedens war ohne nachhaltigen Erfolg vorübergegangen; der Gedanke, eine Großmacht auf den Besitz der wichtigsten Ostseeküsten und auf eine Seemacht zu stützen, die jederzeit das Übergewicht über die andern Küstenstaaten zu behaupten vermochte, mußte von Schweden aufgegeben werden. Bei aller Berücksichtigung des Werts kräftiger und hochstrebender Fürsten für die Entwicklung der Staaten wird man dem Umstande, daß sowohl Gustav II. Adolf als auch Karl X. Gustav mitten in einer großartig angelegten politischen Unternehmung dahingerafft wurden, doch nicht ausschlaggebende Bedeutung für die Entscheidung der Machtfragen an der Ostsee beimessen. Eine schwedische Hegemonie in Norddeutschland hat keine innre Berechtigung; sie würde die Regierung Gustav Adolfs nicht überdauert haben. Ebensowenig war es möglich und auch

durch die Bemühungen einer anregenden Herrschernatur nicht erreichbar, aus Schweden eine Seemacht zu bilden, weil das schwedische Volk kein seefahrendes ist und niemals durch Mangel an nutzbarem Lande veranlaßt werden kann, seinen Erwerb zur See zu suchen. Ob die vielbesprochne, gefürchtete und gewünschte Verbindung Schwedens mit Brandenburg durch Heirat Friedrich Wilhelms mit Christine (vgl. S. 477) zu einer frühzeitigen Großmachtstellung Brandenburgs, zur Beherrschung der Ostsee durch die Deutschen geführt hätte, läßt sich kaum beurteilen. Gewiß wäre Polen sofort von der Küste verdrängt, Danzig schon im 17. Jahrhundert zu einer brandenburgisch-preußischen Hafenstadt gemacht worden; aber es gibt keine Anhaltspunkte, um zu einer Beantwortung der Frage zu gelangen, ob sich die Form für den Ausgleich der schwedischen und norddeutschen Interessen und die verfassungsmäßige Vereinigung der beiderseitigen Machtmittel hätte finden lassen. Höchst bedenklich war für Brandenburg ein Vorstoß Schwedens unter Karl Gustav, und deshalb kann dessen Tod nicht anders als ein für die Erfüllung der Aufgabe des Großen Kurfürsten günstiges Ereignis aufgefaßt werden.

Jeder folgende Versuch der schwedischen Regierung, sich auf Kosten Brandenburgs zu vergrößern, mußte scheitern, weil keine Persönlichkeit an ihrer Spitze gestanden hat, bei der, wie bei Karl Gustav, ein ausgesprochen politisches Talent mit militärischer Tüchtigkeit, mit Erfahrung und Kühnheit vereinigt war. Der Überfall, den Schweden als Ludwigs XIV. Bundesgenosse während des zweiten Raubkriegs gegen Brandenburg unternahm, veranlaßte die glänzendste und populärste That des Großen Kurfürsten — die Schlacht von Fehrbellin. „Es war kein freundlicher Augenblick im Leben des Fürsten, das ohnehin schon einer Kette von Sorgen, Anstrengungen, Enttäuschungen und Wagnissen glich, als sich die berühmten Retter des Evangeliums wie seine Herren und Gebieter in seine Lande legten. Eben war ihm der älteste Sprosse durch eine unerwartete, heimtückische Krankheit entrissen worden; ein Feldzug, den er um die Ehre und Selbständigkeit der deutschen Nation willen mit großen Opfern vorbereitet hatte, war mit Schande beendet worden, und alle seine Widersacher wiesen auf ihn als den Urheber des Mißlingens; er war schwer geplagt von der Gicht und konnte das Bett nicht verlassen, seine Frau sah ihrer Niederkunft entgegen; die Subsidien blieben aus, mit denen er seine braven Truppen erhalten sollte, auf denen jetzt, wie immer, die Zukunft seines Hauses und seine Stellung im deutschen Fürstenrate beruhte — doch trotz alledem gab es kein Schwanken und kein Verzagen.“ Friedrich Wilhelm vertraute auf sich und seine Kriegsgenossen so fest, daß er wohl voraussehen mochte, die Schweden hätten sich freiwillig in seine Hand begeben. Daß er vom Kaiserhofe wenig Hilfe zu erwarten haben werde, wurde ihm bald genug klar; mit den Generalstaaten gab es langwierige Unterhandlungen, obwohl Wilhelm von Oranien dem Kurfürsten ehrlich Treue hielt. Dänemark war willig, verlangte jedoch Hilfsgelder, nur Braunschweig konnte und wollte auch eilende Hilfe bringen — Friedrich Wilhelm aber wartete sie nicht ab. Mit 5000 Reitern, 800 Dragonern, 1200 Mann Fußvolk und 14 Geschützen eilte er in sein von den Schweden besetztes Land, überraschte den Obersten von Wangelin in Rathenow und rückte dem General Waldemar Wrangel, des Reichsmarschalls Karl Gustav Bruder, so schleunig an den Leib, daß dieser sich am 28. Juni 1675 bei der Belliner Fähre zum Kampfe stellen mußte. In den prächtigen Reitergefechten, die der Prinz Friedrich von Hessen-Homburg zwar etwas ungestüm, aber durchaus nicht zum Mißfallen des Kurfürsten eröffnete, waren die Brandenburger den sich tapfer wehrenden Schweden immer überlegen; die Geschicklichkeit des alten Marschalls Derfflinger (vgl. S. 460), dessen oberösterreichische Abstammung ihn nicht hinderte, der treuste Paladin des Brandenburger Markgrafen zu sein, führte endlich Wrangels

vollständige Niederlage herbei, die so entscheidend war, daß die Marken mit einem Schlage vom Feinde befreit wurden.

Das deutsche Volk fühlte diesen Sieg der Brandenburger als eine nationale That, als eine Befreiung von dem drückenden Übergewichte der Fremden, das man auch bei den Evangelischen mit steigender Unlust empfunden hatte. Brandenburg wurde zum ersten Male volkstümlich, sein Kurfürst hatte sich als ein Mann und Fürst erwiesen, nach dem des Deutschen Herz schon so sehr verlangt hatte. In zahlreichen Flugschriften verteidigten protestantische Schriftsteller sein Recht, die Schweden, die längst nicht mehr um des Evangeliums willen Krieg führten, zu Paaren zu treiben; im Bänkel aber sang man:

Bald kam der Schwed aus Mitternacht
Durch Frankreichs Geld getrieben,
Mit seiner Lapp- und Finnenmacht,
Ließ sehr viel Bosheit üben
Im Kur- und Brandenburger Land,
Mit Kirchenraub und Plündern;
Es ward hier alles umgewandt,
Weil niemand es konnt' hindern.

Es ward verjaget Mann und Weib,
Das Vieh ward durchgeschossen,
Man macht' es, daß nichts überbleib,
Das vielen sehr verdrossen:
Bis daß zuletzt der große Held
Sich plötzlich eingefunden
Und seinen Namen in der Welt
Noch höher aufgebunden.

Drei Jahre hindurch erlitten die Schweden Schlag auf Schlag. In der Schlacht bei Bornholm (11. Juni 1676) wurde ihre Flotte von den vereinigten Holländern und Dänen, unter denen auch schon brandenburgische Schiffe erschienen, fast gänzlich vernichtet; ein dänisches Landheer besetzte Schonen; der Kurfürst rückte bis an die Küste vor und nahm endlich nach einer von beiden Seiten mit rühmlichster Hartnäckigkeit geführten Belagrung Stettin ein (22. Dezember 1677). Erst die Schlacht bei Lund, die der junge, ernste Schwedenkönig Karl XI. gegen die Dänen gewann, rettete das Königreich vor der Vernichtung. Ganz Pommern schien jedoch für Schweden verloren zu sein: Stralsund mußte dem Kurfürsten seine Thore öffnen. Die livländische Armee, die in Preußen eingefallen war und eine Reihe von Orten besetzt hatte, lernte das Ungestüm der brandenburgischen Kriegführung kennen; der berühmte zweimalige Marsch des Kurfürsten über das gefrorne Haff (Ende Januar 1679) brachte sie in höchste Verwirrung und zwang sie zum fluchtartigen Rückzuge nach Riga, wo von 16,000 Mann nur noch 1000 wehrhafte Leute geschlossen anlangten.

Doch alle diese Siege behielten nur sittlichen Wert — das politische Ziel des Kurfürsten, die Erwerbung von Schwedisch-Pommern, wurde nicht erreicht. Im Frieden von Nimwegen (5. Februar 1679) wurde Brandenburg von Kaiser und Reich verlassen, indem die Rückgabe von Pommern an Schweden in die Bedingungen aufgenommen wurde. Nicht nur der Kaiser hatte mit Besorgnis das Wachstum der neuen militärischen und politischen Macht im Reiche beobachtet; auch die Herren Mitstände, katholische wie evangelische, geistliche wie weltliche, fühlten sich durch dieses sieghafte Heer beunruhigt und sehnten sich danach, es wieder auf den Stand einer reichsüblichen Kurmacht herabgedrückt zu sehen. Das sollte Frankreich

besorgen, dem Friedrich Wilhelm nun ohne Bundesgenossen gegenüberstand, wogegen nicht nur Schweden auf Fortsetzung des Kampfs an Frankreichs Seite rechnete, sondern auch die Braunschweiger gern bereit waren, einige Kompanien marschieren zu lassen, um dafür von Ludwig XIV. mit brandenburgischem Gebiet entlohnt zu werden. Der Franzosenkönig wußte jedoch die deutschen Fürsten sehr gut nach ihrem wahren Werte zu schätzen; ihm war es nicht darum zu thun, Brandenburgs Stellung im Reiche zu erschüttern, sondern sein Wort gegen Schweden einzulösen und den Kurfürsten womöglich an seine Politik zu fesseln. Friedrich Wilhelm ging darauf ein. Er unterwarf sich zu Saint-Germain-en-Laye am 29. Juni 1679 nicht nur dem Spruche Frankreichs, indem er nahezu ganz Pommern wieder an Schweden zurückstellte, sondern nahm unterm 25. Oktober 1679 Gelder (zehn Jahre lang 100,000 Livres) von Ludwig, um sein Heer auf den Beinen halten zu können, sagte den französischen Truppen freien Durchzug durch seine Lande zu und versprach sogar, bei der nächsten Kaiserwahl dem Könige von Frankreich oder dem Dauphin seine Stimme zu geben.

Hiermit stellte sich Brandenburg-Preußen zum erstenmal außerhalb des Reichs und nahm die Haltung einer selbständigen europäischen Macht ein. Die rheinischen Fürsten und ihr Anhang hatten vor 20 Jahren (vgl. S. 467), Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern vor 9 Jahren das Nämliche gethan; aber man hatte es bald wieder vergessen: ihr Bündnis mit Frankreich rührte kaum an dem Gleichgewicht Europas. „Mit dem Schritte des Großen Kurfürsten zu Saint-Germain hat das Haus Hohenzollern den Weg zur Großmachtstellung betreten, die aus dem Reichsstand einen deutschen Staat machen sollte."

6. Frankreichs Machtentfaltung unter Ludwig XIV.

A. Die Reunionen und der Türkenkrieg von 1683.

Die beiden letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts bringen die Keime, die in das geschichtliche Leben der europäischen Völker gesenkt waren, zur allmählichen Reife; die meisten bedeutenden Veränderungen im Besitzstand und in den Beziehungen der Mächte waren bereits vorbereitet: die Eroberungen Frankreichs und sein wiederholter Angriff auf das Deutsche Reich, die Richtung der deutsch-habsburgischen Politik nach Osten durch die glückliche Wendung in den Türkenkriegen und die Wiedererwerbung Ungarns und seiner Nebenländer, der Kampf um das spanische Erbe, die Erneurung der Verwicklungen im Osten durch die Rivalität Schwedens und Polens, endlich die Steigrung des brandenburgisch-preußischen Einflusses und die Anerkennung seiner souveränen Stellung durch die Erhebung Preußens zum Königtum. Als ein neuer Einschlag muß die Übertragung der oranischen Politik auf England und dessen dauerndes Zusammengehen mit den Generalstaaten angesehen werden. Ein frisches Glied erhielt das politische Europa auch in dem russischen Staate, der berufen war, gesunde, lebenskräftige, slawische Stämme an Stelle des dem Untergang unaufhaltsam zueilenden polnisch-litauischen Reichs zum Wettbewerb um die Segnungen der Kultur zu erziehen.

a) Die Reunionskammern.

Ludwig XIV. begann sofort nach dem Nimweger Frieden (vgl. S. 484) mit der Einleitung neuer Schritte zur Erwerbung jener Gebiete, die nach seiner Überzeugung und nach der Ansicht der französischen Patrioten zur Abrundung des Königreichs notwendig waren, indem er für nationales und historisches Recht ganz neue Grundsätze aufstellte. Er trat im Namen der

Bischöfe von Metz, Toul und Verdun mit der Forderung auf, daß alle seit Jahrhunderten nicht mehr anerkannten lehnsherrlichen Rechte dieser Bischöfe auf Güter und Landschaften im Deutschen Reiche wieder erneuert und die Hoheit Frankreichs auf sie ausgedehnt werden müsse. Er gab den Bestimmungen des Westfälischen Friedens über die Abtretung der österreichischen Landvogtei in den elsässischen Städten eine Deutung, wonach das ganze Land samt Straßburg von Frankreich beansprucht werden könne. Die Vorstellungen des Kaisers und des Reichstags hinderten ihn nicht, sich das angesprochne Gebiet thatsächlich Stück für Stück anzueignen, Ende September 1681 die alte Reichsstadt Straßburg zu überrumpeln und die Bürgerschaft zur Huldigung zu zwingen, nachdem ihm verraten worden war, daß der Kaiser damit umgehe, Besatzung in die Stadt zu legen. Es ist völlig überflüssig, den Mangel rechtlicher Grundlagen für diese „Reunionen" nachzuweisen. Die Gerechtigkeit spielt bei den Franzosen keine Rolle, wenn es sich um nationale Fragen handelt; selbst die kühnsten Rechtsbeugungen, die ungereimtesten Forderungen werden von diesem Volke gutgeheißen, sobald seine Eitelkeit dadurch Nahrung erhält. Damit hat der Historiker ebenso zu rechnen wie der Politiker, der stets fehlt, wenn er sich Frankreich gegenüber auf einen andern als den Machtstandpunkt stellt. Ludwig XIV. hat seinen Staat so lange für erweitrungsbedürftig erklärt, als er jeden Widerstand gegen seinen Willen beseitigen konnte; seinem Beispiel ist bisher jede französische Regierung, ob monarchisch, ob republikanisch, gefolgt, bis die angegriffnen Nachbarn ihr den Fuß auf den Nacken setzten.

Am Kaiserhofe war man keinen Augenblick zur Nachgiebigkeit geneigt. Man glaubte wohl auch niemals daran, daß diplomatische Künste hinreichen würden, Ludwig XIV. zum Rückzug aus seinen günstigen Stellungen zu bestimmen; es galt nur Zeit zu gewinnen, den Kampf vorzubereiten, Bündnisse gegen Frankreich zu schaffen. Doch die Aussichten dazu waren gering. Besonders verderblich erwies es sich jetzt, daß man Brandenburg an die Wand gedrückt hatte, denn ohne seine Truppen war alles, was die Reichslande aufzubringen vermochten, dem Heere des Franzosenkönigs nicht gewachsen. Es ist gewiß nicht zu leugnen, daß der Umschwung in der Politik des Großen Kurfürsten nach dem Nimweger Frieden (vgl. S. 485) die Reunionen mit verschuldet hat; aber es ist ebenso gewiß, daß König Ludwig noch viel weniger Bedenken gehabt hätte, das Reich zu schädigen, wenn sich Brandenburg in einem aussichtslosen Kampfe gegen Schweden und Frankreich verblutet, wenn es seine kaum erst ins Leben gerufne Armee (vgl. S. 481 und 482) nutzlos geopfert hätte. Ihr bloßer Bestand war ein Rückhalt für das Reich im Fall äußerster Bedrängnis. Friedrich Wilhelm wäre übrigens sofort bereit gewesen, wieder auf die Seite des Kaisers zu treten. Aber vorher wollte er sich davon überzeugen, daß dieser die Mittel habe, den Krieg mit Frankreich wieder aufzunehmen; außerdem verlangte er Gegendienste, Gebietsabtretungen in Schlesien, wo hohenzollersche Erbforderungen schon damals anhängig waren. Der Wiener Hof glaubte jedoch nicht auf diese Zumutungen eingehen zu sollen: er rechnete mit andern Hilfskräften.

Es fanden sich allerdings schon damals die Mitglieder zu jenem mächtigen Bunde zusammen, der später gegen die Errichtung einer französischen Universalmonarchie aufgetreten ist; aber sie waren noch wenig entwickelt und unvermögend, dem energischen Willen des französischen Königs die Wage zu halten. Wilhelm von Oranien war der Mittelpunkt eines Kreises niederländischer und deutscher Staatsmänner, die von der Notwendigkeit durchdrungen waren, Ludwigs immer weiter ausgreifende Pläne zu durchkreuzen; ihm gehörte auch Georg Wilhelm von Waldeck, der ehemalige brandenburgische Minister und General (vgl. S. 469 und 477), an, der seit 1672 im Dienste der Generalstaaten stand. Er traute sich die Fähigkeit zu, das Reich

militärisch zu organisieren, nachdem er schon im September 1679 einige Standesgenossen vom Mittelrhein, aus der Wetterau, dem Westerwald und von der Eifel zu gemeinsamer Verteidigung verbunden hatte. Dieser „Union" schlossen sich Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Fulda, Bamberg-Würzburg mit dem fränkischen Kreis und kurz danach noch Sachsen-Gotha an.

Waldeck wußte seinem Privat-Defensionswerk in Wien eine solche Wichtigkeit zu geben, daß der Kaiser am 10. Juni 1682 mit der „Union" sogar die „Laxenburger Allianz" schloß, für die man auch noch andre Reichsstände zu gewinnen hoffte. Sie sollte für die Wehrkraft des Reichs eintreten, deren Grundzüge der permanent gewordne Regensburger Reichstag zwar in Beratung gezogen hatte, ohne damit die Absicht zu Thaten zu verbinden. Wichtiger waren die Annährung Bayerns an Habsburg, die im Juli 1685 durch die Vermählung des jungen Kurfürsten Max Emanuel (Ferdinand Maria war am 26. Mai 1679 gestorben) mit Erzherzogin Maria Antonie, der Tochter des Kaisers, zu einem innigen Anschlusse führen sollte, das Abschwenken des sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. (1680—91) von der französischen Partei und die Geneigtheit des Herzogs Ernst August I. von Hannover, eine Heerschar von 10,000 Mann zur Unterstützung der kaiserlichen Truppen an den Rhein rücken zu lassen. Leopold und seine Räte, unter denen damals der Freiherr v. Strattmann die Führung hatte, waren davon durchdrungen, daß das Interesse des Hauses Habsburg mit Rücksicht auf Spanien unbedingt die Zurückweisung der Übergriffe Frankreichs erfordre; sie hielten an dieser Anschauung auch dann noch fest, als die Gefahr eines neuen Türkenkriegs immer drohender wurde.

b) Die Türken vor Wien.

Die ungarische Politik des Wiener Hofs war niemals glücklich. Sie verstand es nicht, durch Mäßigung in der Behandlung der Nichtkatholiken die religiösen Gegensätze zu mildern; sie war auch ungeschickt in persönlichen und Familienangelegenheiten. Die Ansprüche der Familie Rákóczy, die der siebenbürgische Magnat Emerich Tököly als zur Sippe gehörig aufnahm, hätten sich durch rechtzeitige Abfindungen, Titelverleihungen und gute Heiraten beseitigen lassen; man hat aber niemals Zeit gefunden, diesen Dingen die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken, und trug nicht selten durch abstoßendes Benehmen dazu bei, daß die Opposition mächtige Anhänger fand. Im Frieden schroff und hart, im Kriege schwach und nachlässig, konnte das Haus Österreich den Magyaren weder Achtung abgewinnen noch ihr Vertrauen erlangen.

Als die Türken nach erfolglosen Kriegen mit Polen und Rußland sich an der Donau schadlos zu halten gedachten, fanden sie die Zustände in Siebenbürgen und Oberungarn sehr geeignet, um daraus für ihre Zwecke Kapital zu schlagen. Der Großwezir Kara Mustafa bedurfte militärischer Erfolge, um seine Stelle zu behaupten; er bestimmte den Sultan, die Ungläubigen wieder einmal züchtigen zu lassen, und rückte selbst an der Spitze eines Heers von 200,000 Mann gegen Wien vor.

Die Wiener Staatsmänner hatten es thatsächlich dazu kommen lassen, daß Österreich gleichzeitig den Krieg gegen Frankreich am Rhein führen und den Anprall einer riesigen Übermacht im Stammlande des Herrscherhauses aushalten sollte. Der Kurfürst von Brandenburg befürwortete aufs eifrigste den Abschluß eines Waffenstillstands mit Frankreich, durch den die Reunionenfrage vorläufig aus der Welt geschafft werden sollte; er wollte, träfe man mit Ludwig XIV., seinem Bundesgenossen, dies Abkommen, 16,000 Mann und mehr nach Ungarn stellen. Da bei diesen Verhandlungen aber auch die Ansprüche auf Jägerndorf wieder vorgebracht wurden, verzichtete der Kaiser auf die brandenburgische Hilfe, die ihm nach der Zusage des Königs von

Polen, sein Heer gegen den gemeinsamen Feind zu führen, nicht mehr so dringend notwendig schien. Papst Innocenz XI. bewog Ludwig XIV., in den bereits begonnenen Feindseligkeiten gegen das Haus Österreich innezuhalten, wozu sich der König in der Voraussicht herbeiließ, daß er als Retter in der Not doch noch herbeigerufen werden müsse und dann in seinen Bedingungen um so rücksichtsloser werde sein können.

Der großartige Widerstand, den Graf Rüdiger von Starhemberg dem die Kaiserstadt belagernden Türkenheer entgegensetzte, die Ausdauer seiner Truppen und des verständigen Teils der Wiener Bevölkrung, endlich der glückliche Ausgang der Entsatzschlacht (12. September 1683), in der Kara Mustafa von dem vereinigten deutschen und polnischen Heer aufs Haupt geschlagen wurde, zerstörten diese Hoffnungen und hoben das Ansehen des Kaisers in unerwarteter Weise. Den Oberbefehl hatte vertragsmäßig Johann Sobieski geführt; thatsächlich hat aber Herzog Karl von Lothringen die Schlacht geleitet, dem sich an diesem denkwürdigen Tage zwei deutsche Kurfürsten: Johann Georg III. von Sachsen und Maximilian Emanuel von Bayern, und der Reichsfeldmarschall Graf von Waldeck freiwillig unterordneten.

Ein Reichsheer hat der Kaiser nicht aufzubieten vermocht: das Reich hatte noch nicht Zeit gefunden, die zur Kriegführung erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Die Hilfe, ohne die der Fall von Wien nicht aufzuhalten gewesen wäre, war dem Kaiser von den mit ihm verbündeten „armierten Ständen" gebracht worden, zu denen außer den Kurfürsten auch der fränkische Kreis gehörte. Bisher waren nur in jenen norddeutschen Territorien, die zur Selbsthilfe gezwungen waren, stehende Heere aufgestellt worden: neben dem Kurfürsten von Brandenburg, der an Kriegsmacht alle deutschen Fürsten überragte, hatten die braunschweigischen Herzoge und der Bischof von Münster stattliche Truppen, die zu selbständigen Operationen gebraucht werden konnten, zur Verfügung gehabt. Nun verallgemeinerte sich das System der Einzelrüstung im Reiche, so daß die militärischen Verhältnisse zu einer neuen Form der Entwicklung gelangten.

Es war für die größern Landesfürsten sehr vorteilhaft, stets eigne Truppen zur Hand zu haben und sie nur auf Grund besondrer Vereinbarungen ausmarschieren zu lassen. Da jedoch die Erhaltung dieser stehenden Fürstenheere außerordentlich kostspielig war und nicht aus den Landeseinnahmen gedeckt werden konnte, so suchten die Fürsten Verwendung für ihre Truppen auch außerhalb ihrer engern Interessenkreise, indem sie sie vertragsmäßig an andre Mächte, die entweder gar nicht oder ungenügend bewehrt waren, gegen entsprechende Geldsummen vergaben, die in ihre Kriegskassen flossen; das Geschäft, das zur Landsknechtzeit von den Obersten der Regimenter, während des Dreißigjährigen Kriegs von den großen „Unternehmern" wie Mansfeld, Christian von Braunschweig, Wallenstein, Bernhard von Weimar und andern gemacht worden war, ging auf die fürstlichen Kriegsherren über, die noch weit größern Nutzen daraus zogen und nicht so leicht politischen Zusammenstößen ausgesetzt waren. Über den angeblichen „Verkauf der Landeskinder" hat erst eine spätre Zeit geklagt, welcher der organische Zusammenhang des Grundgedankens der „Armierung" mit frühern Wehreinrichtungen nicht mehr gegenwärtig war. Die beteiligten Söldner waren sich in den meisten Fällen sehr gut bewußt, daß ihr handwerksmäßig ausgeübter Soldatenberuf auf andre Weise gar nicht aufrecht zu halten war; für Volksverteidiger haben sie sich nicht gehalten. Die kleinern Reichsstände, deren Kapital an Land und Leuten für diese Unternehmungen nicht ausreichten, fanden sich meistens mit den „armierten" ab, wenn sie vom Reich oder ihren Verbündeten zur Rüstung genötigt wurden; die Kreise, in denen es einen durch seine Hausmacht überwiegenden Herrn nicht gab, bildeten militärische Verbände und traten unter die Zahl der Armierten ein. Dies war aber

meistens nur von kurzer Dauer. Sobald als die dringendste Not vorüber war, gaben die Kreisstände ihre Abteilungen wieder auf, weil sie nicht so sehr auf deren Erhaltung angewiesen waren wie ihre mächtigen Reichsgenossen, und weil die Kriegskosten ihre eigne Lebensführung mehr beeinflußten als in einem volkreichern Staate, wo die Last auf viele Schultern abgewälzt werden konnte. Die deutsche Wehrmacht ist seit 1670—80 in den nächsten Jahrzehnten auf die Kontingente der „Armierten" aufgeteilt. Allianz und Assoziation sind die Mittel, größre nationale Heere zu stande zu bringen. Die Politik des Kaisers ebenso wie die Staatskunst der nach äußern Erfolgen strebenden Dynastien bemüht sich unausgesetzt um das Zustandebringen von Bündnissen mit den armierten Reichsgenossen; darum verlieren sich die Fäden der diplomatischen Verhandlungen in so viele Stränge, daß es zu keiner andern Zeit so schwer fällt, sie zu verfolgen und die Verknotungen zu entwirren.

B. Der Angriff Frankreichs auf Deutschland.

Die Niederlage der Türken bei Wien veranlaßte Ludwig XIV., gegen die beiden habsburgischen Höfe und gegen das Deutsche Reich wieder einen stärkern Druck auszuüben. Er hatte außer Straßburg bald zwei andre wichtige strategische Punkte: Casale am Po (30. September 1681) und Luxemburg (4. Juni 1684), an sich gebracht; er verlangte jetzt einen Waffenstillstand von 30 oder wenigstens 25 Jahren mit Aufrechthaltung des Besitzstands. Währenddessen könne das Reich den Kampf mit dem Erbfeinde mit ganzer Kraft aufnehmen. Der Kurfürst von Brandenburg setzte seinen Einfluß in Regensburg und in Wien ein, um die Annahme dieses Antrags durchzusetzen, der ihn aus der peinlichen Lage befreien konnte, in die er durch seine Beziehungen zu Frankreich geraten war. Denn es war ihm klar, daß er in einem Augenblicke, wo die große Mehrheit der Deutschen die Fortsetzung des Türkenkriegs als eine nationale Pflicht ansah, sich nicht als Gegner dem Kaiser entgegenstellen dürfe. Er hat dies dem französischen Gesandten Vicomte de Rébenac offen eingestanden und dabei an den Edelmut Ludwigs XIV. appelliert, daß er „die verzweifelte Notlage des Reichs" nicht werde ausbeuten wollen. Rébenac, der des Kurfürsten Vertrauen in hohem Grade besaß, war eifrig bemüht, diesem eine besondre Freundschaftsbezeugung seines Königs in blanken Goldstücken (Erhöhung der Hilfsgelder um 100,000 Livres jährlich, für den Kriegsfall um das Doppelte; außerdem persönliche Geschenke) zu erwirken.

Auch am Wiener Hof änderten sich im Laufe des Feldzugs die Ansichten. Schon wenige Wochen nach dem Einzug in seine schwer geprüfte Residenz war das Vertrauen des Kaisers auf die polnische Verbindung wesentlich erschüttert: Sobieski, der sich persönlich sehr hochmütig benommen hatte, fand nach dem Gefechte bei Párkány (9. Oktober 1683), daß seine edlen Polen in diesem Kriege zu großen Schaden litten; an der Erstürmung von Gran (27. Oktober) ließ er sie nur noch als Zuseher teilnehmen — dann zog er mit ihnen heim. Sollte der Krieg in Ungarn fortgeführt werden, so mußte man auf verläßlichere Truppen rechnen können: dies waren aber immer nur die deutschen. Hatte man im nächsten Frühjahre Krieg mit Frankreich, dann waren diese gar nicht oder doch nur in sehr geringer Stärke zu erwarten. Kaiser Leopold stand daher vor der Frage, ob er mit den Türken einen neuen faulen Frieden schließen und den Wettstreit mit Frankreich wieder aufnehmen oder dessen Austragung verschieben und zunächst Ungarn erobern solle. Die allgemeine Weltstellung des Gesamthauses Habsburg stand gegen das besondre Staatsinteresse der deutschen Linie. Leopold entschied sich für das letztre. Nachdem der Feldzug des Jahres 1684 in Ungarn, mit mangelhaften Kräften geführt, keinen Fortschritt gebracht

hatte und der nochmals durch einen besondern Gesandten, den Grafen Lamberg, im Februar 1684 eingeleitete Versuch gescheitert war, Brandenburg von Frankreich zu trennen, gab der Kaiser seine Zustimmung zum Abschluß eines zwanzigjährigen Waffenstillstands mit Frankreich (15. August 1684 zu Regensburg).

Dieses Ereignis bezeichnet einen Wendepunkt in den Beziehungen der sich gegenüberstehenden Parteien, weil mit ihm die allmähliche Abkehr des Großen Kurfürsten von Ludwig XIV. eingeleitet wird. Eine Reihe von andern Vorgängen trug im Jahre 1685 dazu bei, das Mißtrauen gegen die französische Politik zu verschärfen und jenen großen Bund vorzubereiten, an dem schließlich die weitausgreifenden, die Freiheit Europas bedrohenden Pläne des Franzosenkönigs gescheitert sind. Die wichtigsten dieser Ereignisse waren: die Aufhebung des Edikts von Nantes, die Unterdrückung der Hugenotten und der Gewissensfreiheit in Frankreich sowie der Regierungsantritt des Stuarts Jakob II. in England, der Katholik geworden war und ziemlich unverblümt die Gegenreformation betrieb, soweit ihm hierzu Gelegenheit gegeben war. Friedrich Wilhelm, der den vertriebnen Glaubensgenossen, den Refugiés, seine Länder öffnete, und Wilhelm von Oranien traten sich wieder näher und stimmten darin überein, daß Ludwig bekämpft werden müsse, weil er darauf ausgehe, das durch den Westfälischen Frieden begründete Gleichgewicht der christlichen Konfessionen zu stören. Obwohl mit dem Papste selbst in Streit, galt der König doch als der gefährlichste Gegner der evangelischen Freiheit. In dem sonst so glücklichen Aufbau seiner nationalen Politik brachte die falsche Ansicht, daß die Zentralisation der Staatsverfassung das Nebeneinanderbestehen verschiedner konfessioneller Korporationen nicht zulasse, und daß die Stärke des Königtums durch die Gewissensfreiheit beeinträchtigt werde, jenen gefährlichen Riß hervor, der Frankreich endlich aufs tiefste erschüttert hat.

Sobald als sich der Große Kurfürst trotz der Geldaushilfen, die ihm seit 1680 von Rébenac zugewendet worden waren, dahin entschieden hatte, seine Verbindung mit Frankreich aufzugeben, weil er sie mit seiner eignen und der Stellung seines Staats als einer protestantischen Macht nicht mehr vereinbar hielt, trug er auch kein Bedenken mehr, sich wieder dem Kaiser anzuschließen und dessen Unternehmungen zu unterstützen. Er hatte ja doch erkennen müssen, daß ihn Ludwig nur immer hinhalte und unthätig zu erhalten suche; was er durch Frankreichs Hilfe zu erreichen gedacht hatte: Vergrößrung seiner Territorialmacht auf Kosten Braunschweig-Hannovers oder Schwedens, war ihm versagt geblieben.

Die Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung wären trotzdem nicht zu einem günstigen Abschlusse gelangt, wenn nicht Kurprinz Friedrich, ein offner Franzosenfeind, sich dazu hergegeben hätte, den Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen. Sein Vater bestand nämlich darauf, daß ihm in Berücksichtigung seiner Erbansprüche auf Jägerndorf und einige andre schlesische Herrschaften ein unbedeutender Gebietszuwachs geboten werde: der sogenannte Schwiebuser Kreis. Nichts wäre für das gewaltige Habsburg, das sich eben das Königreich Ungarn erobern wollte, leichter zu verschmerzen gewesen, als dieser Verlust von 24 Quadratmeilen und einigen tausend, meist protestantischen Einwohnern. Eine kaum verständliche kleinliche Rechthaberei hielt die Wiener Staatsmänner davon ab, der wertvollsten aller Verbindungen dieses kleine Opfer zur bringen. Schwiebus wurde nur zum Scheine für die Lebenszeit des Kurfürsten vom Kaiser abgetreten: der Kurprinz mußte sich verpflichten, das Ländchen nach seinem Regierungsantritte wieder herauszugeben. Dafür erhielt er dann noch eine besondre Gabe von 10,000 Dukaten, die seinen schlecht bestellten Finanzen allerdings sehr wohl thaten. Es gelang, dem alten Herrn diesen schnöden Handel zu verbergen: er hat bis zu seinem Tod an die Aufrichtigkeit

Österreichs geglaubt. Der Kaiser hat seine 24 Quadratmeilen dem Nachfolger allerdings wieder abgepreßt, aber damit auch Friedrich dem Großen den Anlaß geboten, den von seinem Ahnherrn ausgesprochnen Verzicht auf die schlesischen Fürstentümer als unverbindlich zu erklären und seinen Eroberungen einen gewissen Schein des Rechts zu geben.

Als am 2. September 1686 die Festung Ofen, der Mittelpunkt der türkischen Herrschaft in Ungarn, von den Kaiserlichen und den deutschen Kriegsvölkern erstürmt wurde, nahm das brandenburgische Hilfsheer von 8200 Mann unter Hans Adam von Schöning und Hans Albrecht Barfus bereits hervorragenden Anteil an dieser großartigen Waffenthat, durch die der Kaiser nach 145 Jahren wieder in den Besitz der ungarischen Königsburg gelangte. Dann übernahmen die Brandenburger die Verteidigung des Niederrheins und wirkten mit den Holländern zusammen gegen Frankreich, während Max Emanuel von Bayern und Karl von Lothringen durch die Schlacht bei Mohács (12. August 1687) und die erste Einnahme von Belgrad (6. September) den sich Jahr für Jahr erneuernden Widerstand der Türken brachen. Ausschlaggebend wirkte Feldmarschall von Barfus mit 6000 Brandenburgern in der Schlacht bei Slankamen (Komitat Sirmien) am 19. August 1691 an der Seite des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und half den herrlichen Sieg gewinnen, durch den die Stellung der kaiserlichen Truppen in Ungarn, die im Jahre vorher durch den Verlust Belgrads (8. Oktober 1690) schwer erschüttert worden war, in glänzender Weise befestigt wurde.

Mittlerweile war der Bruch mit Frankreich erfolgt. Ludwig XIV. hatte die Erstarkung der habsburgischen Macht im Osten und das Steigen des kaiserlichen Ansehens unter den Reichsfürsten nicht beobachten können, ohne seinerseits neue Ansprüche zu erheben und durch Einmischung in deutsche Angelegenheiten sein Übergewicht von neuem zu bethätigen. Er hat den Tod des Kurfürsten Karl von der Pfalz (16. Mai 1685), mit dem die Simmernsche Linie der Wittelsbacher erlosch, dazu benutzt, um für seinen Bruder Philipp von Orleans als Gatten der Prinzessin Elisabeth Charlotte, der Schwester des verstorbnen Kurfürsten, die Simmernschen Allodialgüter zu verlangen, durch deren Besitz der französische Prinz deutscher Reichsfürst geworden wäre; er hat in dem Streit um das Kölner Erzbistum für Wilhelm Egon von Fürstenberg (1682 Bischof von Straßburg, 7. Januar 1688 kurkölnischer Koadjutor) gegen den Prinzen Josef Klemens von Bayern Partei genommen und dabei die Interessen Österreichs und Bayerns und die Rechte des Papstes verletzt, der für Josef Klemens entschieden hatte. Trotzdem hat Innocenz XI. es an den eifrigsten Bemühungen nicht fehlen lassen, den König zu einem friedlichen Ausgleiche der schwebenden Streitfragen zu bestimmen und ihn von der Ergreifung der Waffen abzuhalten. Es gelang nicht. Ludwig hat sich von zwei Seiten bedroht gefühlt und war entschlossen, der Bildung einer gegen ihn sich richtenden Verbindung durch einen raschen Vorstoß, der verwirrend und beängstigend wirken mußte, zuvorzukommen. Bedrohlich erschien ihm die am 9. Juli 1686 zu stande gebrachte Augsburger Allianz, durch die sich der Kaiser, Spanien und Schweden als Reichsstände, der fränkische und bayerische Kreis sowie einige Fürsten zur Aufstellung eines Bundesheers von mehr als 46,000 Mann verpflichteten, um das Reichsgebiet so lange zu verteidigen, bis die militärische Organisation des Reichs erfolgt sei; weit bedenklicher aber noch das zunehmende Zerwürfnis zwischen dem englischen Parlament und König Jakob II., wie die Verbindung, die sich zwischen den Führern des Protestantentums in England und Wilhelm von Oranien anbahnte, der jetzt auch auf die Zustimmung der Generalstaaten zu den Schritten rechnen konnte, die er zur Sichrung des evangelischen Charakters der englischen Regierung zu unternehmen für notwendig finden würde.

C. Der Sturz der Stuarts und der Friede von Ryswyk.

a) Die Vertreibung Jakobs II.

Für den Oranier, der so lange die Ausführung seiner großen Pläne hatte zurückstellen und in sich verschließen müssen, weil er noch immer mit dem Mißtrauen der „Staaten" und ihrer kurzsichtigen Opportunitätspolitik zu kämpfen gehabt hatte, nahte der Zeitpunkt, wo er endlich zu einer Machtstellung gelangen und den Kampf mit dem die Freiheit Europas und namentlich der evangelischen Staaten gefährdenden Alleinherrscher an der Seine aufnehmen konnte. Wilhelm III. wurde als Gemahl einer evangelisch getauften und gesinnten Tochter Jakobs II. von England zur Ordnung der unheilvoll verwirrten Zustände des Inselkönigreichs berufen; mit den Whigs, die sich schon im Widerstande gegen Karl II. befunden hatten, vereinigten sich ein großer Teil der Tories und die gesamte Geistlichkeit zum Sturze des papistischen Regiments, das vom ganzen Volke mit Entschiedenheit abgelehnt wurde. Die unergründliche Beschränktheit Jakobs II. förderte die Empörung, deren Ausdehnung und radikalen Abschluß niemand voraussehen konnte. Er machte die Bischöfe zu Märtyrern, gab der hochkirchlichen Hierarchie Gelegenheit, ihm ungestraft den Gehorsam zu kündigen; er lockerte die Disziplin seiner Truppen durch den Einschub der verhaßten Iren in die treuen englischen und schottischen Regimenter, überhörte die gutgemeinten Ratschläge seines Beschützers auf dem Throne von Frankreich und belohnte dessen Freigebigkeit mit einem lächerlichen Hochmut. Endlich gab er durch Nichtbeachtung des vorgeschriebnen Hofzeremoniells dem Gerüchte Nahrung, daß der am 10. August 1688 geborne Prinz von Wales ein von den Jesuiten unterschobnes Kind sei, durch dessen Dasein die Möglichkeit einer protestantischen Erbfolge ausgeschlossen werden solle. Nur durch diese und eine ganze Kette aufreizender Handlungen wurde die Opposition gezwungen, die äußersten Mittel des Widerstands zu ergreifen, wozu sie infolge der durch die Restauration neubefestigten dynastischen Treue aller Klassen nur mit Überwindung gebracht wurde. Die große Rolle, welche die persönliche Ungeschicklichkeit des Königs und seiner katholischen Umgebung bei dem für die Schicksale Europas so wichtigen Regierungswechsel in England gespielt hat, war so folgenreich, daß der Engländer W. E. H. Lecky, entgegen seiner Absicht, „die haftendern Züge des nationalen Lebens" festzuhalten, sich veranlaßt findet, die Aufmerksamkeit seiner Leser auf die Thatsache zu lenken, „daß jedes Stadium des verwickelten Dramas mehr durch die Thätigkeit von Individuen und durch zufällige Umstände, als durch allgemeine Ursachen herbeigeführt worden ist".

Nachdem ihm sein Schwiegervater den Weg zur Regierung durch zweimalige Flucht geebnet hatte, setzte Wilhelm III. es durch, daß das Königtum nicht auf seine Frau übertragen, sondern ihm selbst, als dem durch den Willen der Nation berufnen Herrscher, die volle Souveränität zuerkannt wurde. Dadurch ist eigentlich erst der whigistische Geist zum Durchbruche gekommen, das Ansehn des Parlaments befestigt, die höchste Intelligenz einer mit den hervorragendsten politischen Eigenschaften ausgestatteten Nation zur Führung ihrer eignen Sache berufen worden. Mit dem Übertritte des Oraniers von seinem heimischen auf den englischen Boden (s. die beigeheftete Tafel „Ankunft Wilhelms III. von Oranien in England") ging auch der geschichtliche Beruf Hollands an England über; die Generalstaaten, die mit dem Sieg über Spanien ihren Idealismus und ihre politische Kraft erschöpft hatten, sanken von ihrer einstigen Bedeutung in demselben Grade, wie England zu einer Weltstellung emporstieg, für die es in der Vergangenheit keinen Maßstab und keinen Vergleich gibt. England hat den Schritt von der europäischen Großmacht zur Weltmacht erst im 19. Jahrhundert gemacht, gewiß; aber die

Erklärung der umstehend wiedergegebnen Landung Wilhelms von Oranien.

Am Strande von Tauthorn (Tauton) hält der Prinz Wilhelm III. von Oranien mit den Grafen von Solms, Nassau, Bentinck, Macklesfield und Argyle; vor ihnen stehen die Abgeordneten der Provinzen Dartmouth und Exeter, während die von Cornwallis entgegen eilen. Unten am Strande befinden sich noch Burnet und Fergusson, am weitesten links Cornbury, Seymour u. a. Die Truppen unmittelbar hinter dem Prinzen am Strande (Lanciers) stehen unter dem Befehle von C. P. de Fagel; weiter nach rechts folgen die Garde Bentinck, die Garde zu Fuß und die Abteilung Hagedoorn (unter dem Turme von Brixham, wo die Dragoner landen). Die Fahne in der Mitte des Vordergrunds gehört der Leibgarde des Oraniers; die Personen im Vordergrunde rechts sind Engländer, die in die Dienste Wilhelms zu treten wünschen. Von links her wird Proviant und Fourage zugeführt. Von den in die Bucht von Exeter einlaufenden Schiffen gehören die am weitesten links den Herren Herbert und Cornelius Evertsen; dann erblickt man das stolze Schiff des Prinzen selbst. Weiter rechts segelt Almonde in den Hafen von Brixham ein, der durch die Berge von Cornwallis abgeschlossen wird.

Ankunft Wilhelms III. von Oranien i

(Nach einem gleichzeitigen Ku

England am 15./16. November 1688.
stiche von Romain de Hooghe.)

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Grundlagen dazu sind schon im siebzehnten gelegt worden. Elisabeth — Cromwell — Wilhelm heißt das Dreigestirn, das dem stolzesten und glücklichsten aller germanischen Völker auf einer seit 200 Jahren fast ununterbrochen aufsteigenden Laufbahn vorangeleuchtet hat.

Wilhelm III. hat es noch selbst erkannt, daß England die Führung der Seestaaten übernehmen werde; er hat seine ganze Sorge und Mühe und seinen seltnen politischen Verstand darauf verwendet, das vereinigte Königreich für die Erfüllung seiner großartigen Aufgaben heranzubilden. „Der Argwohn der Briten wider die holländischen Neigungen ihres neuen Königs erwies sich bald als ebenso grundlos, wie in unsern Tagen das Mißtrauen der Insulaner gegen den koburgischen Einfluß. Wilhelm III. war ein Fremdling, ein Usurpator auf Englands Thron; er mußte, wenn er sich halten wollte, das neue Vaterland dem alten vorziehen. Die harten englischen Zollgesetze blieben aufrecht, die Navigationsakte ward sogar in den Kolonien durchgeführt; unter der Regierung des Holländers entstanden die beiden großen Geldmächte, die Bank von England und die neue ostindische Kompanie, welche dem niederländischen Handel verderblich wurden. In dem friedlichen Wetteifer zwischen den verbündeten Völkern trat Englands Übergewicht rasch hervor; der Name der ‚Seemächte' galt als ein Kollektivbegriff in der Sprache der Diplomaten, und er bedeutete bald, wie Friedrich der Große boshaft bemerkt: das englische Kriegsschiff mit der holländischen Schaluppe am Schlepptau". (Heinrich von Treitschke.)

b) Der dritte Raubkrieg Ludwigs XIV.

Der Thronwechsel in England wäre nicht so rasch, ja vielleicht gar nicht durchzuführen gewesen, hätte nicht Ludwig XIV. unmittelbar vor der Landung Wilhelms, im September 1688 den Krieg gegen das Deutsche Reich eröffnet, der den Namen des dritten Raubkriegs erhalten hat. Er beabsichtigte, durch einen tüchtigen Stoß nach Süddeutschland Schrecken zu verbreiten und den Kaiser, der seine besten Feldherren und Truppen im Türkenkriege verwenden mußte, zur Verwandlung des Waffenstillstands in einen endgiltigen Frieden zu nötigen, der ihm den Gewinn der Reunionen gesichert hätte. Der militärische Erfolg traf ein. Die trefflich ausgestatteten französischen Heere drangen durch die Pfalz (vgl. S. 491) bis Heilbronn vor, bedrängten das Württemberger Land, verwüsteten die gesegneten Gefilde am Rheine, sprengten am 2. März 1689 das Schloß zu Heidelberg und brachten bis zu Ende dieses Jahrs die Summe von über 2 Millionen Livres an baren Brandschatzungen ein.

Aber die moralische Wirkung der barbarischen Gewaltthaten blieb aus: niemand im Reiche dachte daran, sich auf diese Weise einen schmachvollen Frieden abtrotzen zu lassen. Der Kaiser entschloß sich, den Krieg mit zwei Fronten aufzunehmen, und nicht nur seine engern Verbündeten Bayern, Sachsen und Brandenburg, auch Hannover und Hessen traten dem am 22. Oktober 1688 abgeschloßnen „Magdeburger Konzert" der armierten Stände bei; selbst die Regensburger Versammlung beschloß den Reichskrieg. Bald standen 20,000 Brandenburger vor Bonn, das der Kardinal Fürstenberg den Franzosen in die Hand gespielt hatte; Karl von Lothringen, der die kaiserliche und Reichsarmee befehligte, nahm nach achtwöchigem Kampf am 8. September 1689 Mainz wieder in Besitz, und kurz darauf (13. Oktober) fiel auch Bonn. Der Krieg in Deutschland hat inden nächsten Jahren keine wesentlichen Fortschritte gemacht: er konnte nicht mehr als eine Abwehr weitern Vordringens der Feinde erreichen. Nirgends wurde ein Hauptschlag ausgeführt, ja auch nur versucht, weder unter dem Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth, noch unter dem Sieger von Slankamen, Markgraf Ludwig Wilhelm

von Baden, die dem Herzog Karl von Lothringen nach seinem Tode (18. April 1690) im Oberbefehle des Reichsheers folgten.

Auf dem niederländischen Kriegsschauplatze verlor Fürst Georg Friedrich von Waldeck die Schlacht von Fleurus (1. Juli 1690), eroberten die Franzosen Mons (April 1691) und Namur (Juli 1692); Wilhelm von Oranien vermochte bei Steenkerke im Hennegau (3. August 1692) keine Entscheidung herbeizuführen. Dagegen hatte Catinat am 18. August 1690 den Sieg bei Staffarda über den Herzog Vittorio Amedeo von Savoyen erfochten, zu dessen Unterstützung Max Emanuel über die Alpen zog, ohne jedoch die von den Verbündeten so heiß ersehnte Wendung in den Geschicken Oberitaliens herbeiführen zu können.

Das französische Landheer blieb also überall im Vorteile. Nur die Flotte holte sich am 29. Mai 1692 bei La Hougue (vgl. S. 106) von den unter Lord Edward Russell vereinigten Engländern und Holländern die erste aus jener Reihe von Niederlagen, durch die nunmehr zwei Jahrhunderte hindurch bei jeder Gelegenheit der Nachweis geliefert wird, daß die Romanen im Seegefechte den Germanen nicht gewachsen sind. Der Hoffnung, die gegen ihn im Felde stehenden Mächte völlig überwinden zu können, durfte sich Ludwig XIV. keinesfalls schmeicheln; er war nicht im Stande, seine Kraft zu konzentrieren, den Widerstand der Gegner irgendwo zu brechen. Als Erfolg konnte es nicht aufgefaßt werden, daß er Heidelberg am 22. Mai 1693 zum zweitenmal zerstören und das Schloß, das wundervolle Denkmal deutscher Renaissance (s. die Tafel bei S. 292), in eine Ruine verwandeln ließ; der Markgraf von Baden drängte die Mordbrenner doch wieder über den Rhein zurück und konnte sogar noch einmal den Plan fassen, sich im Elsaß festzusetzen. Auch der Bundesgenosse am Goldnen Horne leistete nicht, was Ludwig von ihm erwartet hatte: die Kaiserlichen errangen zwar in den nächsten Jahren nach dem Abgange Badens vom ungarischen Kriegsschauplatze keine Vorteile mehr; aber auch die Moslems waren in ihren Unternehmungen langsam und träge.

c) Ryswyk.

Den Krieg bis zur Erschöpfung fortzuführen, hatte um so weniger Zweck, als es galt, die Kräfte für den in naher Aussicht stehenden Ausgang des Habsburgischen Hauses in Spanien zu sparen und bereit zu stellen. Auch die Mittel des blühenden, von keinem Feinde betretnen französischen Königreichs drohten zur Neige zu gehen. Bauern und Kleinadel trugen die harte Besteurung schwer; und im städtischen Haushalte ließ sich das Abströmen der Arbeitskraft und des Kapitals der evangelischen Bürger nicht verhüten, seine Wirkungen nicht aufhalten. Sobald mit einiger Sicherheit vorausgesehen werden konnte, daß der Zusammenhang der Verbündeten auf diplomatischem Wege ohne allzu große Opfer werde gelockert werden können, nahm Ludwig die bereits wiederholt angebotne schwedische Vermittlung an und trat in die zu Ryswyk (bei Delft) eröffneten Friedensunterhandlungen (19. Mai bis 20. September 1697) ein, denen sich nach erfolgter Zustimmung der Seemächte auch Spanien und der Kaiser (30. Oktober) nicht entziehen konnten. Zu der unerläßlichen Vorbedingung, den Oranier als König von England anzuerkennen, hatte sich Ludwig schweren Herzens bereits entschlossen, nachdem er sich hatte überzeugen müssen, daß trotz mehrfacher Mißstimmungen, die unter den Anhängern Wilhelms eingetreten waren, doch keine starke Partei für eine nochmalige Einführung der Stuarts in die vereinigten Königreiche zu stande kommen werde. Auch der Tod der Königin Maria (7. Januar 1695) vermochte die Stellung ihres Gemahls nicht zu erschüttern: der whigistische Grundsatz von dem Rechte des Parlaments, die Krone ohne direktes Erbrecht zu vergeben, blieb in Kraft.

Holland war durch die Wiedereinräumung von Handelsvorteilen leicht zu befriedigen. Gegen Spanien erwies sich Ludwig in wohlbedachter Voraussicht künftiger Annäherung äußerst entgegenkommend; es erhielt sogar Luxemburg und das noch im letzten Kriegsabschnitte genommne Barcelona zurück. Die Kosten des Friedens mußte das Reich tragen. Straßburg, das durch rasches Zugreifen in letzter Stunde hätte wiedergewonnen werden können, mußte endlich doch preisgegeben werden; dagegen erhielt das Haus Österreich Freiburg und Breisgau, das Reich Kehl und Philippsburg zurück. Die Kölner Frage war abgethan: der bayrische Prinz behielt sein Kurfürstentum; die Pfälzer Erbschaftsfrage wurde durch eine mäßige Geldleistung Pfalz-Neuburgs ausgeglichen.

Der katholische Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, der in dem ererbten evangelischen Lande bereits die Gegenreformation mit fanatischem Eifer eingeleitet hatte, regte auch noch die berüchtigte Ryswyker Klausel an, daß in den reunierten, aber durch den Frieden in den Reichsverband zurückkehrenden Gebieten die katholische Religion in dem Stande zu verbleiben habe, in den sie durch die französischen Bemühungen und Gewaltakte gebracht worden war. Auch diese Forderung ließen am 29. Oktober die evangelischen Mitglieder der Allianz über sich ergehen, die katholischen, darunter auch der Kaiser, fühlten sich nicht veranlaßt, die Anerkennung der Bestimmungen des Westfälischen Friedens zu betreiben.

Es war nur ein Waffenstillstand, der in dem nun seit zwei Jahrhunderten zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg geführten Kampf um das Übergewicht in Europa zu Ryswyk am 30. Oktober 1697 geschlossen worden war; die Verteilung des spanischen Erbes, dessen Erledigung in kürzester Zeit erwartet werden durfte, mußte zur Wiedererhebung der Waffen auf allen Linien führen. Ludwig XIV. hat Zeit und Ruhe gebraucht, um durch alle Mittel seiner überlegnen politischen Einsicht und Verhandlungskunst die Lage so günstig wie möglich für sich zu gestalten. Der Kaiser hat auch nach dem Frieden, der ihm gestattete, seine gesamte Heeresmacht gegen die Türken zu verwenden, nicht gewagt, sich in einen langwierigen Krieg in den Balkanländern einzulassen und alle Kräfte zur gänzlichen Niederwerfung des Erbfeinds einzusetzen, obwohl sich gerade in jenen Tagen eine für ihn unerwartete glückliche Wendung auf dem ungarischen Kriegsschauplatze vollzogen hatte.

d) Prinz Eugen.

In den Jahren 1695 und 1696 war es in Ungarn recht mißlich zugegangen: der Abgang des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden hatte wie eine Niederlage gewirkt; sein Nachfolger, der Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen, war weder geschickt noch glücklich in seinen Unternehmungen gewesen; der nicht mehr zu verbergende Geldmangel hatte das Heer entmutigt, die Disziplin gelockert. Die Ernennung des erst dreiunddreißigjährigen Prinzen Franz Eugen von Savoyen-Carignan, des jüngsten Sohns der Nichte Mazarins, Olympia Mancini, und des Grafen von Soissons, zum Oberbefehlshaber (1696) rief plötzlich einen Umschwung von größter Tragweite hervor. Es gehört unter allen Glücksfällen, deren sich das Haus Habsburg seit der Königswahl des ersten Rudolf zu erfreuen hatte, gewiß zu einem der augenfälligsten und folgenreichsten, daß sich der „petit Abbé“, den Ludwig XIV. mit der ihm innewohnenden Willkür in das priesterliche Gewand hatte zwängen wollen, dem Wiener Hofe zuwandte, um gleich seinem Bruder Ludwig Julius Aufnahme in den kaiserlichen Kriegsdienst zu verlangen. „Wer kann sagen“, fragt Alfred von Arneth mit Recht, „wie die Geschicke Europas sich gewendet hätten, wenn der Prinz sich nach Spanien statt nach Österreich begeben,

wenn er niemals gegen die Türken gestritten, wenn er im spanischen Successionskriege für Philipp von Anjou statt gegen denselben gekämpft hätte, wenn er für Frankreich statt gegen dasselbe im Felde gestanden wäre?" Man muß weithin Umschau halten in der Kriegsgeschichte, um auf ein so stark ausgeprägtes militärisches Talent, gepaart mit einem so lautern Charakter und einem so edlen und bescheidnen Wesen, zu stoßen, dem die Unterordnung der persönlichen unter die sachlichen Interessen niemals schwer wurde. Was für Prahlhänse sind die Bayard und Trémouille, die Lannoy und Pescara (vgl. S. 258), was für ein Stümper ist selbst Wallenstein in seinen militärischen Leistungen gegen ihn, dem auch die schwedischen Gustave und der Große Kurfürst nicht verglichen werden können. Nur einer war verwandten Geistes, doch nicht so entschieden und nicht so erfüllt von sittlichem Mute: Turenne, den man vielleicht den Vater Eugenischer Kriegskunst nennen darf.

In wenigen Monaten hat der Prinz, der in den Reihen der bewährten kaiserlichen Soldaten längst das größte Vertrauen genoß, die Reorganisation der Armee so weit gefördert, daß er der gewaltigen Macht, mit welcher der Sultan Mustafa II. (1695—1703) persönlich zu einem Hauptschlag im August 1697 heranrückte, die Stirne bieten konnte. Er fing die Türken am 11. September bei Zenta an der Theiß ab, über die sie, von Peterwardein abgewiesen, nach Siebenbürgen ziehen wollten, und brachte ihnen eine Niederlage bei, von der es so bald keine Erholung gab. Eine große Zahl ihrer besten Offiziere und 30,000 Mann lagen auf dem Schlachtfeld oder in den Fluten der Theiß; 80 Geschütze, 423 Fahnen und 7 Roßschweife fielen in die Hände der Sieger, die nicht mehr als 1500 Tote und Verwundete eingebüßt hatten. Nachdem der größte Teil des Heers in die Winterquartiere verteilt war, machte Eugen mit 4000 Reitern, 2600 Mann Infanterie und 12 Geschützen noch den berühmten Ritt nach Serajevo, der den Türken bewies, daß auch die Balkanländer, in deren Gebirgen sie sich gegen die abendländischen Heere sicher gewähnt hatten, den österreichischen Reitern und selbst Geschützen nicht unzugänglich seien.

Prinz Eugen wäre im darauffolgenden Jahre gerne zur Belagrung von Belgrad und Temesvár geschritten; aber der Kaiser brachte kein Geld auf und zeigte sich daher geneigt, die Friedensvermittlung der Seemächte anzunehmen. Die Macht der Pforte war gebrochen; nicht nur Österreich, auch Polen hatte namhafte Vorteile erstritten. Und Venedig hatte unter Francesco Morosini (gestorben 1694) die ganze Morea besetzt, Athen genommen (wobei am 26. September 1687 der Parthenon zerstört worden ist) und zur See seine Überlegenheit bewährt. Die Republik, die nach dem heldenmütigen, aber unglücklichen Kampf um Kandia (1669) ihre herrschende Stellung in der Levante verloren zu haben schien, hatte 1685 noch einmal das Banner des heiligen Markus zu Ehren gebracht und ihre Großmachtstellung im Mittelmeere behauptet. Sie wäre wohl bereit gewesen, den Kampf fortzuführen und den türkischen Machtkreis im Archipel noch zu verengern; aber sie war klug genug, sich den Beschlüssen der Landmächte zu fügen, um nicht allein dem Erbfeinde gegenüberzustehen. In Karlowitz wurde am 26. Januar 1699 der Friede geschlossen, durch den Österreich das Königreich Ungarn mit Ausnahme des Banats, Siebenbürgen und Slavonien in dauernden Besitz nahm, Polen die Ukraine und Kamenez-Podolsk (Kamieniec), Rußland den Hafen von Asow gewann und Venedig die Halbinsel Morea mit Ägina und Santa Maura (Leukas), Cattaro und einige kleinere Plätze an der dalmatinischen Küste zuerkannt erhielt.

Eine Pause der Ruhe und Erholung schien für Europa hereingebrochen, ihre Dauer hing von dem Leben des letzten habsburgischen Königs ab, der in Madrid dahinsiechte.

7. Das Ende der spanischen Großmacht. Die Anfänge Rußlands.

A. Der Kampf um das spanische Erbe.

Beim Eintritte des achtzehnten Jahrhunderts hatte sich der Staatsbegriff noch nicht über den der Hausmacht erhoben; das nationale Recht wurde nur versuchsweise zur Fördrung dynastischer Pläne in Anwendung gebracht. Das sicherste Mittel zur Erweitrung politischer Macht blieb noch immer die Familienverbindung, die Begründung und Ausnützung von Erbrechten. Es war daher nicht anders möglich, als daß das Aussterben eines Regentenhauses von so großer Territorialmacht, wie sie die spanische Linie der Habsburger besaß, einen Weltkrieg hervorrief, in dem die Frage, ob eine der europäischen Mächte zu einem dauernden Übergewichte gelangen oder aber das Gleichgewicht unter ihnen aufrecht erhalten werden könne, von neuem zur Entscheidung gestellt war. In den spanischen Königreichen erbten gewohnheitsmäßig die Frauen nach den Männern. Auch im Hause Habsburg war die Erbfähigkeit der Frauen und das Recht der Erstgeburt anerkannt; sowohl der Besitz der spanischen als auch der Länderhause der österreichischen Linie bildeten Majorate, die ungeteilt auf den erstgebornen Sohn des Erblassers und dann auf die nächsten männlichen Erben überzugehen hatten, so lange es deren gab. Da die Töchter des spanischen Hauses seit zwei Geschlechtern nur mit Bourbonen und deutschen Habsburgern vermählt worden waren, so kamen beim Erlöschen des Mannesstamms zunächst diese beiden Familien in Betracht. Dabei war es für das Erbrecht der Bourbonen günstig, daß es immer die ältre Infantin gewesen war, die nach Frankreich geheiratet hatte. Ludwigs XIV. Mutter Anna Maria war früher (22. September 1601) geboren als die erst 1606 geborne Maria Anna, die Mutter des Kaisers Leopold; von den Schwestern Karls II., des letzten spanischen Habsburgers, war die ältre Maria Theresia (geboren 10. September 1638) die Gemahlin Ludwigs gewesen, die jüngre Margarete Theresia (geboren 12. Juli 1651) die erste von den drei Frauen Leopolds. Nun hatte Maria Theresia allerdings auf ihr Erbrecht feierlich verzichtet, während Margarete Theresia von ihrem Vater durch sein Testament zur Nachfolgerin eingesetzt worden war, wenn die männliche Linie aussterben sollte. Daher bestand am Wiener Hofe kein Zweifel darüber, daß die Nachfolge in Spanien dem Kaiser Leopold zufallen, die Rechtsfrage allein maßgebend sein müsse. Ludwig XIV. hatte schon bei der Einleitung des Devolutionskriegs (vgl. S. 448) Anhaltspunkte gefunden, die Verzichtleistung seiner Gemahlin für ungiltig zu erklären; er behielt diesen Standpunkt selbstverständlich bei, erklärte sich für den allein berechtigten Erben der spanischen Krone und gab sich den Anschein zuvorkommender Rücksichtnahme auf die allgemeinen Interessen Europas, wenn er über die Teilung der spanischen Erbschaftsmasse in Unterhandlungen eintrat.

Das deutsche Haus Habsburg war der bourbonischen Politik gegenüber im Nachteile, weil es weder von einem nationalen noch von einem staatlichen Gedanken die Richtung für seine Erweitrungsbestrebungen erhielt. Es stand noch immer einseitig auf dem Standpunkte der Hauspolitik, der Territorialmacht ohne innern Zusammenhang. Das Kaisertum im Deutschen Reiche galt ihm als Ziel des Ehrgeizes, weil es doch noch immer die erste Würde der Christenheit verlieh; aber es gewährte keine Machtvermehrung und hatte keine Zukunft. Seit dem Westfälischen Frieden war an eine Zusammenfassung der Kräfte des gesamten deutschen Volks durch einen katholischen Kaiser nicht mehr zu denken; kein noch so gewaltiges politisches Genie hätte sich die Aufgabe einer Reichsreform, einer Rückbildung im Sinne der Zentralisation stellen

können. Der Begriff eines österreichischen Staats war nicht vorhanden; infolgedessen beschäftigte sich auch weder die Dynastie noch das geheime Ratskollegium mit der Frage, nach welcher Richtung der Hausbesitz sich erweitern könne und müsse, um sich allmählich zu einem Staat ausgestalten zu können.

Die Universalpolitik, die den Habsburgern durch ihre unvorhergesehnen, großartigen Erbschaften aufgedrängt worden war, hat sie daran gehindert, ihre ganze Aufmerksamkeit der Schaffung eines festen Bunds unter den Donauländern zuzuwenden und eine einheitliche Verwaltung in dem unangefochtnen, fest in ihrer Hand liegenden Besitze herzustellen. Ihr Blick war unausgesetzt auf alle möglichen, an entlegnen Punkten zu gewinnenden Vorteile gerichtet; sie zersplitterten ihre großen Mittel auf unfruchtbare Unternehmungen und versäumten die Ordnung ihres Haushalts in der alten Heimat, wo Reichtum und Macht zu gewinnen war. Die Durchführung des Türkenkriegs, die Eroberung von Ungarn und Siebenbürgen war glücklich gelungen und damit für ein Jahrhundert kolonisatorischer Thätigkeit gesorgt. Die großartigsten staatswirtschaftlichen Aufgaben waren hier zu lösen und Schätze zu heben, wie sie kein andres europäisches Herrscherhaus besaß. Die Balkanländer lagen offen vor den kaiserlichen Heeren, die niemals wieder so günstige Bedingungen für rasche Erfolge gefunden haben. Die wieder erstarkte Republik Venedig wäre ein Bundesgenosse gewesen, dessen Absichten mit den eignen in allen Punkten übereinstimmten, dessen Erstarkung niemals eine Schädigung, sondern eine fortgesetzte Hebung des Wohlstands der innerösterreichischen Länder zur Folge gehabt hätte; denn der Austausch der Güter und Kräfte war notwendig, natürlich, ergab sich von selbst. Je mehr Hafenplätze an der griechischen, mazedonischen, albanischen Küste von den Venezianern erworben werden konnten, desto leichter und vorteilhafter waren die Erzeugnisse der Länder, die Österreich in seine Gewalt bekam, zu verwerten; das östliche Becken des Mittelmeers hätte seine handelspolitische Bedeutung wieder erlangen können, weil von den Tausenden von Fäden, die frühre Zeiten von der Levante in die Adria gezogen hatten, noch nicht alle abgerissen waren und viele wieder angeknüpft werden konnten.

Der Tod Karls II., des letzten Blutsverwandten, der Spanien, Neapel, Mailand, die katholischen Niederlande und „beide Indien" sein genannt hatte, ist für das deutsche Haus unheilvoll gewesen, weil er dieses von neuem in die großen Welthändel verwickelt, in denen es seit Maximilians und Karls I. (V.) Tagen wenig Glück gehabt hatte, und es von den naheliegenden und vielversprechenden Unternehmungen abgezogen hat, die es vielleicht doch erkannt und aufgenommen hätte, wenn ihm die Muße dazu gegönnt gewesen wäre. Für Kaiser Leopold kamen alle diese Erwägungen nicht in Betracht. Ihm galt die habsburgische Überliefrung als eine Quelle von Pflichten, denen er sich nicht entziehen durfte. Sein felsenfestes Vertrauen auf die göttliche Fügung war durch die Siege über die Ungläubigen noch verstärkt worden: er glaubte an sein Recht und an die Göttlichkeit seines Berufs, der ihm dieses Recht festzuhalten befahl; von politischer Überlegung und praktischer Staatskunst waren seine Entschließungen nicht beeinflußt. Sonst hätte es ihm einleuchten müssen, daß es nur einen Weg zu großen Erfolgen für ihn gab, den des friedlichen Abkommens mit Ludwig XIV., der Teilung des spanischen Erbes und der gemeinschaftlichen Zurückweisung jeder fremden Einmischung. Er hat aber diesen Weg nicht nur selbst nicht betreten, sondern sich auch um die Vorkehrungen der übrigen Mächte für den Fall der Erledigung des Throns von Spanien wenig bekümmert.

Wilhelm von Oranien war längst darüber im klaren, daß es für die Ruhe Europas am förderlichsten wäre, wenn weder Bourbon noch Habsburg mit einem erheblichen Machtzuwachse

bedacht, sondern die spanische Monarchie in ihrer Gesamtheit und Selbständigkeit erhalten würde. Es gab auch einen Erben für sie, dessen Recht ohne besondre Bedenken behauptet werden konnte, den Kurprinzen Joseph Ferdinand von Bayern, den Sohn aus der Ehe des Kurfürsten Max Emanuel mit der Erzherzogin Maria Antonia, der einzigen Tochter Leopolds I. und der Infantin Margarete Theresia von Spanien. Wenn man an der weiblichen Erbfolge im Hause Spanien festhielt, so war dieser Joseph Ferdinand der Rechtsnachfolger seiner bereits 1692 verstorbnen Mutter. Ludwig XIV. ließ sich mit Oranien auf Besprechungen eines Teilungsvertrags (11. Oktober 1698) ein, wonach der Kurprinz Spanien, die katholischen Niederlande (Belgien) und die Kolonien, der Dauphin von Frankreich Neapel und Sizilien, der zweitgeborne Sohn des Kaisers (Karl) das Herzogtum Mailand, das ja ein Lehen des Deutschen Reichs war, erhalten sollten; als aber Karl II. von Spanien am 14. November 1698 ein Testament unterschrieb, worin der Kurprinz zu seinem Nachfolger eingesetzt war, lehnte Ludwig dessen Anerkennung ab und wartete den Verlauf der Ereignisse ab, indem er sich darauf beschränkte, unter den spanischen Granden für seinen Enkel Philipp Stimmung zu machen.

Noch einmal hätte es für den Kaiser, der das Erbrecht des Kurprinzen und das Verfügungsrecht des dahinsiechenden Königs Karl ebenfalls bestritt, nahe gelegen, sich mit Ludwig XIV. über eine Teilung zu verständigen. Sie konnte die größten Vorteile bringen, wenn man auch den Kurfürsten von Bayern ins Vertrauen zog, der für die Erwerbung eines Königreichs Belgien geneigt gewesen wäre, auf bayerisches Land zu verzichten. Man hätte also deutsches Gebiet erwerben und damit den Einfluß in Deutschland verstärken, Mailand und Neapel als Sekundogenitur für den Erzherzog Karl versprechen können und dafür Spanien den Bourbonen überlassen müssen. Dann wäre die Kraft des Hauses Österreich, die es im Erbfolgekriege aufwenden mußte, der thatsächlich mit einem noch geringern Erfolge geendet hat, frei geworden für eine Fortsetzung der Offensive gegen die Türkei und für eine Kolonisation an der untern Donau und im nördlichen Balkangebiet. Aber ehe man noch einen Plan gefaßt und auch nur die ersten Schritte zu Verhandlungen mit Frankreich eingeleitet hatte, veränderte der plötzliche Tod des bayerischen Kurprinzen, der sich eben von Amsterdam nach Spanien einschiffen sollte, am 6. Februar 1699 die Lage.

Ludwig ging im März 1700 auf die Erörtrung neuer Teilungsvorschläge Oraniens ein, um diesen von der Annährung an den Kaiser abzuhalten; und dieser rechnete nur noch mit einer seinem Hause günstigen Entscheidung des Vetters von Spanien, an deren Anerkennung durch die Seemächte er nicht zweifelte. Bei dem Umstande, daß in der spanischen Bevölkrung jede Teilung auf großen Widerspruch stieß, wäre es vielleicht auch möglich gewesen, die Erbfolge eines deutschen Habsburgers durchzusetzen, wenn dieser mit einer entsprechenden Truppenmacht im Königreich erschienen wäre, durch deren Unterstützung dem beim Tode des Königs zu erwartenden Einfall eines französischen Heers ein kräftiger Widerstand hätte entgegengesetzt werden können. Diesen Aufwand glaubte sich Kaiser Leopold aber nicht gestatten zu können; er wäre ihm auch gewiß sehr schwer gefallen. Deshalb ging er auf den Vorschlag Ludwigs ein, sich gegenseitig durch den Verzicht auf jede militärische Maßregel in Spanien bei Lebzeiten des Königs zu binden. Der Vorteil dieser Abmachung lag ganz und gar auf seiten Frankreichs: dieses konnte nach der ersten Nachricht vom Tode des Königs in ebensovielen Tagen ein Heer an den Ebro bringen, wie der Kaiser Wochen brauchte, bis in irgend einem spanischen Hafen ein Regiment ans Land gesetzt werden konnte. Unter diesen Umständen konnte der sterbende Habsburger in Madrid unmöglich den heldenhaften Entschluß fassen, gegen den Willen des mächtigen

Nachbars seinen Verwandten von Wien zum Nachfolger zu berufen; die Friedensfreunde im eignen Lande und unter diesen namentlich Luis Manuel Fernandez Graf Porto-Carrero, Erzbischof von Toledo, stellten ihm vor, daß ganz Spanien längst von französischen Truppen besetzt sein werde, ehe ein Erzherzog zur Verteidigung seiner Rechte im Feld erscheinen könne.

Unter dem Drucke dieser Erwägung entstand das Testament vom 3. Oktober 1700, durch welches das Erbrecht der Infantin Maria Theresia anerkannt und ihre Nachkommen zur Erbfolge berufen wurden, und zwar zunächst der zweite Sohn des Dauphin, Herzog Philipp von Anjou, und wenn dieser auf den französischen Thron gelangen sollte, sein Bruder Karl von Berry. Nach den Bourbonen erst erbten die deutschen Habsburger, nach diesen die Savoyer, die von einer Schwester Philipps III. abstammten. Schon am 1. November 1700 trat der durch das Testament vorgesehne Erbfall ein, indem an diesem Tage Karl II., der Urenkel Philipps II., der letzte Sprosse jenes Geschlechts, das ein Jahrhundert hindurch die größte Macht in Europa entfaltet hatte, ins Grab gesunken war.

Vierzehn Tage später begrüßte Ludwig XIV. den Herzog von Anjou als König Philipp V. von Spanien und ließ ihn von allen Kronen, die dieser Titel vereinte, gleichzeitig Besitz nehmen. Er glaubte sein Spiel vollkommen gewonnen zu haben; denn es war ihm bekannt, daß weder England noch Holland zu neuen Kriegsunternehmungen und großem Geldaufwande geneigt waren. Wenn es ihm gelänge, so überlegte er, in kürzester Zeit in allen spanischen Ländern rasch zur Besitzergreifung zu gelangen, so würden die Seemächte kaum in die Gelegenheit kommen, sie ihm streitig zu machen. Die Macht des Kaisers aber hielt er nicht für ausreichend, um den stattlichen Heeren, die er aufzustellen vermochte, standzuhalten.

B. Das preußische Königtum.

Für Kaiser Leopold stand es fest, daß er das Testament seines Vetters nicht anerkennen dürfe, daß er dagegen als Oberhaupt des Reichs und als Vertreter der Rechte seiner Familie der Besitzergreifung Spaniens durch französische Truppen mit Gewalt entgegentreten müsse. Sein ältester Sohn, der römische König Josef, war mit allen seinen Anhängern am Hofe von dieser Notwendigkeit längst überzeugt gewesen; er wirkte kräftig in dem Sinn auf den Kaiser ein, dem Prinzen Eugen so rasch wie möglich die Mittel zur Eröffnung des Feldzugs in Italien zu gewähren. Das entschloßne Auftreten Deutsch-Habsburgs wurde durch das Bewußtsein gefördert, nicht nur einen bedeutenden Feldherrn an die Spitze des zunächst zum Angriffe schreitenden Heers stellen zu können, sondern auch einen schlagfertigen Bundesgenossen an der Seite zu haben, dessen Fußvolk und Reitergeschwader die Bewundrung Europas auf sich gezogen hatten, den Kurfürsten von Brandenburg und — König von Preußen. Friedrich III., des Großen Kurfürsten Sohn und Nachfolger, an Geist und Willenskraft dem Vater nicht ähnlich, ein weichherziger, prunkliebender Herr von mäßiger politischer Begabung, hat die äußre Ergänzung zu dem innern Aufbaue des preußischen Staats gefügt, indem er für diesen auch formell den Rang einer europäischen Macht zweiter Ordnung erreichte. Was damals nur der Befriedigung persönlicher Eitelkeit zu gelten schien, hat in der Zukunft den Wert einer wichtigen Entwicklungsstufe erlangt. Es ist nicht gleichgiltig, daß dies in einer Zeit vor sich ging, wo das Kaiserhaus den alten universalpolitischen Gedanken und Plänen die schwersten Opfer gebracht hat. Wenn Habsburg nicht vor dem Entscheidungskampfe mit dem bourbonischen Rivalen gestanden wäre, hätte es seine Zustimmung zu der Begründung eines deutschen Königtums gewiß nicht gegeben, und ohne das Einverständnis des Kaisers wäre dessen Anerkennung nie erreicht worden.

Man hat zwar die heißen Wünsche des Kurfürsten auch auf andrer Seite auszubeuten versucht; sein Mitkurfürst Friedrich August I. von Sachsen, der um den Preis seines evangelischen Bekenntnisses (Übertritt am 1. Juni 1697 in Baden bei Wien) am 27. Juni 1697 Wahlkönig von Polen geworden war, hätte es sehr gern gesehen, wenn sein Abfall Nachahmung gefunden und der Brandenburger sich vom Papste die Erhebung zum König erbeten hätte. Es wäre dazu nichts weiter erforderlich gewesen, als der Übertritt zum Katholizismus. Der Bischof von Ermeland, Andreas Chrysostomus Zaluski, war bereits mit einem Breve des Papstes Innocenz XII. nach Berlin gekommen, das die Bereitwilligkeit der Kurie, auf den Handel einzugehen, ziemlich unverblümt ausdrückte. Aber in diesem Falle hat Kurfürst Friedrich bewiesen, daß er ernster veranlagt war, als seine äußre Lebensführung vermuten ließ; er hat den Gedanken des Glaubenswechsels keinen Augenblick in sich aufkommen lassen, sondern nur den Polen so lange die Hoffnung darauf gestattet, als ihm ihre Opposition gegen die Erhebung Preußens gefährlich schien. Die Treue, die er seiner religiösen Überzeugung bewahrte, hat ihn in der Achtung der Zeitgenossen erhoben und seinem Hause die Stellung in der evangelischen Welt erworben, die der frivole Wettiner um das polnische Linsengericht in die Schanze geschlagen hat.

Friedrich hat auch richtig erkannt, daß er die ersehnte Krone nicht aus der Hand des Königs von Frankreich annehmen dürfe; nicht Abhängigkeit, sondern Selbständigkeit sollte sie ja bedeuten und die Souveräne Europas zwingen, mit ihm im Verhältnisse der Gleichheit zu verkehren. Aus dem römischen Reiche deutscher Nation sollte das neue preußische Königtum herauswachsen, nicht als dessen Feind, sondern als ein neuer Ausdruck der Kraft, die in diesem verkommnen Organismus noch immer aufgespeichert war. Deshalb war die Zustimmung des Kaisers die wichtigste Vorbedingung und zugleich die Bürgschaft der Anerkennung aller andern Mächte, für deren Verhalten die Entscheidung des Kaisers maßgebend war. Es hätte wohl auch anders kommen können: Brandenburg hätte in den Wirren der in Aussicht stehenden Kriege sich irgend eines zu seinem Besitzstande passenden Landstrichs bemächtigen und den Königstitel anmaßen können; so wäre es wohl die Art des Großen Kurfürsten gewesen. Friedrichs Weg war der sichre, seinem Vermögen entsprechende. Er hat Opfer gekostet; aber sie waren im Verhältnis zum rasch herbeigeführten Erfolge nicht zu groß. Am 24. Juli 1700 hatte der Geheime Rat des Kaisers grundsätzlich seine Zustimmung zu den Verhandlungen in dieser Angelegenheit gegeben; am 16. November waren sie abgeschlossen. Brandenburg lehnte jede Form der Verleihung oder „Kreation" durch den Kaiser ab, sondern bezahlte nur dessen Versprechen, den König nach erfolgter Krönung zu begrüßen, mit der Verpflichtung, dem Kaiser in dem Krieg um die im Reichsverbande befindlichen Teile des spanischen Erbes (mit Inbegriff des Herzogtums Mailand) mit 8000 Mann zu dienen, für deren Erhaltung im Frieden nichts, im Kriege 100,000 Thaler gezahlt werden sollten. Der Kurfürst verpflichtete sich außerdem, auf alle seine Ausstände an österreichischen Hilfsgeldern zu verzichten und seinen Nachfolgern die Wahl eines Erzherzogs zum römischen Kaiser aufzutragen. Dagegen verbürgte der Kaiser dem neuen Könige die oranische Erbschaft nach Wilhelms Tode.

Am 18. Januar 1701 setzte Friedrich sich und seiner Gemahlin in Königsberg die Königskrone auf, indem dadurch das Herzogtum Preußen, das seit den Verträgen von Labiau und Wehlau aller Lehnsbande ledig war (vgl. S. 481), zu einem Königreich erhoben wurde. Der Kurfürst von Brandenburg war zugleich König von Preußen, wie der Kurfürst von Sachsen König von Polen, der Herzog von Holstein und Schleswig König von Dänemark und ein Jahrzehnt später der Kurfürst von Hannover König von England. Die Form der Personalunion

und die staatsrechtliche Beziehung zwischen dem Reichsland und der auswärtigen Monarchie waren in allen diesen Fällen dieselben; aber die thatsächliche Wirkung äußerte sich wesentlich anders. Nur der Kurfürst von Brandenburg war ein deutscher König geworden: seine königliche Residenz wurde Berlin, nicht Königsberg.

C. Der Nordische Krieg.

Die brandenburgisch-preußische Hilfe war für den Kaiser um so wichtiger, je mehr der ihm eng verbündete Kurfürst von Sachsen und König von Polen außer stand gesetzt war, seinen Versprechungen für den Fall eines Kriegs mit Frankreich nachzukommen. Durch ihn hauptsächlich war ein Krieg um die baltischen Lande hervorgerufen worden, der gleichzeitig mit dem um das spanische Erbe Europa durch ein volles Jahrzehnt beschäftigen sollte: der zweite oder große Nordische Krieg (1700—1718). Noch einmal flackerte in diesem das schwedische Kriegsglück zu einem blendenden Kunstfeuerwerk auf. Schon konnte man glauben, das Gotenvolk werde unter einem neuen Heldenkönige die Großmachtstellung nochmals erringen, die es unter Gustav II. Adolf und Karl X. Gustav eingenommen hatte.

Aber die Entscheidung fiel nach einer ganz andern Richtung: an Schwedens Stelle trat eine neue Großmacht im Osten Europas, ein Slawenreich unter der Führung der Russen, der glücklichen und mit ausgezeichneten politischen Eigenschaften ausgestatteten Nachbarn der Polen (vgl. Band V). Ohne selbst ihre geschichtliche Bestimmung zu ahnen, wurden die Russen durch einen genialen Fürsten in einer einzigen Generation auf eine Stufe gehoben, die sie befähigte, die in Mittel- und Westeuropa allmählich entstandnen Staatseinrichtungen teilweise aufzunehmen und sich damit eine lebenskräftige staatliche Organisation zu schaffen. Sie beruht allerdings bis zum heutigen Tage nur auf dem Willen des Zaren; die geringe Fähigkeit der Slawen zur Staatenbildung erweist sich augenscheinlich an dem mächtigsten Reiche slawischer Nationalität. Wer vermag sich den Übergang von dem unbedeutenden Moskovien zu dem russischen Kaisertum ohne die Persönlichkeit Peters I. des Großen vorzustellen; wer kann die Geschicke der von ihm geschaffnen Monarchie von den Entschlüssen seiner Nachfolger trennen? Zu Palastrevolutionen, Aufständen, Militärverschwörungen, Mordanschlägen haben es einzelne von Fall zu Fall entstandne Parteien gebracht — sie waren niemals Ausdruck einer Volksgesinnung. Die Fortschritte der Verwaltung, die in zwei Jahrhunderten nur äußerst langsam eintreten konnten, wenn sie nicht der Verstärkung der dynastischen Gewalt dienten, sind durchweg Nachahmungen fremder Einrichtungen. Ausländer waren die Lehrer und Unterweiser Peters; im Ausland erwarb er sich die Anschauungen, die ihn bei seinem Staatsbaue geleitet haben; die Vermischung der Romanow mit holstein-oldenburgischem und askanisch-thüringischem Blute hat das Herrscherhaus vor Rückfällen in den moskowitischen Charakter der Fedor, Iwan, Alexei u. s. w. bewahrt und es zu einem europäischen gemacht. Durch seine Fürsten allein ist Rußland die europäische Großmacht geworden, in der das Slawentum zu Macht und Größe gelangt ist. Das Verdienst der Russen ist dabei vor allem die Fähigkeit der Unterordnung, des Gehorsams und das unerschütterliche Vertrauen in den Zaren als Vollstrecker göttlichen Willens. Durch diese Eigenschaften konnten sie die Polen überflügeln; durch sie sind sie zu jenem großen weltgeschichtlichen Berufe befähigt, den ihr Zar Peter I. erkannt und auf sich und seine Nachkommen übernommen hat.

Eine unmittelbare Folge dieser Erkenntnis, die während Peters Reisen in Westeuropa gereift ist, war seine Teilnahme an dem gegen Schweden gerichteten Angriffsplane Friedrich Augusts von Sachsen-Polen, der ihm die Gelegenheit gab, Küstenstriche an der Ostsee zu erwerben.

Trotz des 1696 erfochtnen Siegs von Asow, den er mit denselben Mitteln, womit er Schweden bekämpfen mußte, durch die Eroberung der Krim hätte nutzbar machen können, war er sofort bereit, den Frieden mit der Pforte herzustellen (2. Juli 1700), um für die Unternehmung im Norden freie Hand zu haben; denn er wußte genau, daß nicht die Verbindung mit dem Osten, sondern die Erleichterung des Verkehrs mit dem Westen seine innern Reformen befestigen und den Eintritt Rußlands in die Reihe der europäischen Mächte befördern werde. Als der ungestüme Jüngling auf dem Schwedenthrone nach der Niederwerfung von Dänemark (18. August 1700 Friede zu Travendal) die bei Narwa vereinigten 40,000 Russen mit 8000 Mann am 30. November 1700 angriff und schlug, wurde Peter von der Verfolgung seines Ziels nicht abgelenkt: er hat aus der Niederlage nur den stärksten Antrieb zur Vervollständigung seiner Heeresorganisation entnommen und sehr gut begriffen, daß seine „unerfahrnen Lehrlinge vor einem so alten, geübten und wohlversuchten Kriegsheere" weichen mußten. Der Spott Europas über die moskowitische Ungeschicklichkeit, von der die schwedischen Berichte Unglaubliches mitteilten, währte nicht lange: der Zar verstand es, die Militärverwaltung zu reorganisieren, aus Kirchenglocken Kanonen zu gießen, neue Steuerquellen ausfindig zu machen, und konnte in Kürze die Offensive wieder ergreifen. Karl XII. bereitete ihm indessen den großen Gefallen, sich in die polnischen Wirrnisse zu vertiefen, sein Heer durch die Weichsellande auf und nieder zu führen und durch die Aufstellung Stanislaus Leszczynskis als Gegenkönigs (1704) das Parteigetriebe des polnischen Adels, wodurch das Reich den Rest seiner Kraft einbüßte, noch zu verschärfen.

D. Die Große Allianz.

Die nordischen Verwicklungen erschwerten zwar die Bemühungen des Kaisers, zum Schutze der Rheingrenze eine ausreichende Truppenmacht durch deutsche Bundesgenossen aufzubringen; sie hielten ihn aber nicht ab, zur Wahrung seiner Rechte die Entscheidung der Waffen anzurufen. Der Entschluß, ein Heer unter dem Befehle des Prinzen Eugen nach Oberitalien zu senden, um das von den Franzosen bereits in Besitz genommne Herzogtum Mailand zurückzuerobern, war einer der glücklichsten, die Leopold I. im Laufe seiner langen Regierung gefaßt hat; denn die Erfolge Eugens hoben die Achtung vor der Macht des Hauses Österreich und wirkten ermutigend auf jene Staaten, die noch schwankten, ob sie überhaupt Partei ergreifen oder den Übergang der spanischen Reiche an den Enkel Ludwigs XIV. ruhig geschehen lassen sollten. Es wirkte überraschend, als man vernahm, daß Eugen mit Umgehung des bereits an der Etsch in festen Stellungen befindlichen Heers unter Marschall Nicolas Catinat über unwegsame Alpenpfade auf venezianischem Boden angelangt war und durch Flankenangriffe (Gefecht bei Carpi 9. Juli 1701) seinen Gegner gezwungen hatte, bis hinter den Oglio zurückzugehen. Als aber der kaiserliche Feldherr den Gegenstoß François de Neufvilles Herzogs von Villeroi bei Chiari (1. September) auffing und die Franzosen mit bedeutenden Verlusten zurückschlug, da jubelten die offnen und heimlichen Feinde Frankreichs und machten sich mit dem Gedanken einer neuen Verbindung gegen den Mann, der die Diktatur über Europa anstrebte, vertraut.

Trotzdem bleibt es zweifelhaft, ob die Seemächte sich dem Kaiser wieder genähert hätten, wenn nicht Ludwig selbst durch unkluge Schritte die Gefahr, die ihnen drohte, enthüllt hätte, bevor er noch seinen Gewinn in Sicherheit gebracht hatte.

Der Oranier Wilhelm III. wagte es nicht, dem englischen Parlamente den Bruch mit Frankreich zu empfehlen: er kannte den Nutzen, den der englische Kaufmann und Reeder aus dem Handel mit Spanien zog, und die großen Nachteile, die dessen Unterbrechung durch den

Krieg mit sich bringen mußte. Er behandelte daher die Anträge des Kaisers mit großer Zurückhaltung und vertröstete dessen Gesandten mit dem Hinweis auf die Zukunft, in der die friedliche Stimmung Englands und der Generalstaaten bald in das Gegenteil umschlagen könne. Seine Vorsicht war auch aus dem Grunde geboten, weil in der nächsten Zeit über die Erbfolge in England entschieden werden mußte und eine Spannung zwischen der Krone und dem Parlamente die Pläne Wilhelms hätte durchkreuzen können. Mit dem Tode des letzten Kinds seiner mit dem Prinzen Georg von Dänemark vermählten Schwägerin Anna war die Aussicht auf die Erhaltung der evangelischen Nachkommenschaft Karls II. geschwunden; die Wiedereinsetzung Jakobs II. oder seines Sohns Jakob (III.) war in den Bereich der Möglichkeit gerückt, wenn nicht beide Parteien des englischen Parlaments die Nachfolge des Hauses Hannover, d. h. der mit dem Kurfürsten Ernst August (gest. 1698) verheirateten Sophie von der Pfalz als einer Enkelin Jakobs I., durch ein Gesetz verfügten.

Die Voraussicht des erfahrnen Politikers bewährte sich. Ludwig XIV., dem es selbst nicht im mindesten um den Ausbruch eines allgemeinen Kriegs zu thun war, glaubte Holland, das ihn mit der Anerkennung Philipps von Anjou hinhielt, durch Schrecken lähmen und von jedem Gedanken an Feindseligkeiten fernhalten zu können. Er ließ im Februar 1701 den Marschall Louis François de Boufflers über die Grenze der spanischen Niederlande rücken und jene Festungen zur Übergabe auffordern, in denen sich zufolge eines „Barriereetraktats" mit Spanien holländische Besatzungen befanden. Max Emanuel von Bayern, der als spanischer Statthalter in Brüssel regierte, hatte die Kommandanten bereits beauftragt, ihre Festungen an Frankreich auszuliefern, was zur Folge hatte, daß 23 holländische Bataillone in französische Gefangenschaft gerieten. Die Generalstaaten waren nun allerdings genötigt, sich durch die Anerkennung Philipps die Franzosen vom Halse zu halten, gegen die sie augenblicklich ganz wehrlos waren; aber ihr Mißtrauen war in hohem Grad erregt, und sie äußerten das unverhohlen auch dem englischen Parlamente. Dieses ließ sich bestimmen, zu den im Haag veranstalteten Verhandlungen über die Bedingungen für die Erhaltung des Friedens einen Gesandten zu bestellen. Als sich Ludwig XIV. nach längerm Sträuben gegen diese Erweitrung der Verhandlungen dennoch dazu herbeiließ, gingen die Staaten und England vereint noch einen Schritt weiter und verlangten auch die Zuziehung eines kaiserlichen Gesandten. Nun lag für Frankreich die Gefahr nahe, daß die Vollstreckung des Testaments Karls II. einem europäischen Kongreß in die Hände gespielt werde.

Während sich die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Hause Bourbon und den Seemächten auffallend zuspitzten, ging die öffentliche Meinung Englands allmählich in die Opposition über. Die Tories besorgten an Einfluß zu verlieren, wenn sie sich dieser Strömung widersetzten, und traten von ihrer, der hannoverschen Erbfolge ungünstigen Stellung zurück; ja sie nahmen in der Frage der äußern Politik die Führung und setzten im Unterhaus eine dem König abzugebende Erklärung durch: „es sei bereit, dem Könige zum Bunde mit dem Kaiser beizustehen, für die Aufrechterhaltung der Freiheit von Europa, der Wohlfahrt und des Friedens von England und zu dem Zwecke, die übergreifende Macht von Frankreich zu beschränken."

Die Aussicht auf eine kräftige Teilnahme Englands an dem bevorstehenden Krieg und die Nachrichten aus Italien verfehlten in Holland ihre Wirkung nicht. Wilhelm von Oranien brachte nach seiner Ankunft in der Heimat im September 1701 den Abschluß der Großen Allianz zu stande, welche die Besitzergreifung der gesamten spanischen Monarchie durch den französischen Prinzen als unannehmbar bezeichnete. Dem Kaiser wurde zum mindesten der Besitz der katholischen Niederlande, Mailands, Neapels und Siziliens sowie der spanischen

Inseln im Mittelmeere verbürgt. Die Seemächte nahmen ihrerseits das Recht in Anspruch, sich von den westindischen Kolonien Spaniens jene Teile anzueignen, die sie für ihren Handel und ihre Schifffahrt geeignet fänden. Spanien und Frankreich dürfen niemals vereinigt werden; in keinem Falle darf der König von Frankreich auch über Spanien herrschen. Bevor diese Bedingungen nicht gesichert seien, dürfe keine Macht für sich allein in Friedensverhandlungen eintreten. Dem Erzherzog Karl, dem Spanien von seinem Vater zum Erbteil bestimmt war, blieb es unbenommen, sich des Königreichs zu bemächtigen; aber die Verbündeten waren nicht verpflichtet, ihn in diesem Unternehmen zu unterstützen. Ihre Flotten haben sie ihm aber trotzdem zur Verfügung gestellt.

Die Allianz machte den Ausbruch des Kriegs nicht unbedingt notwendig; hätte Ludwig XIV. den Ernst seiner Lage erkannt und sich auf eine Teilung des ohnehin übermäßig ausgedehnten Besitzes eingelassen, so wäre ein gütlicher Ausgleich gewiß zu erzielen gewesen. Seine politischen Pläne hatten jedoch bereits einen zu großartigen Charakter angenommen, um noch dem Anspruch auf eine vernünftige Abgrenzung der französischen Macht angepaßt werden zu können; ein am 9. März 1701 abgeschloßner Vertrag mit Maximilian II. Emanuel von Bayern, dessen Bruder Klemens von Köln ohnehin schon von ihm abhängig war, konnte ihn über die deutschen Verhältnisse täuschen, seine Kaiserhoffnungen von neuem begünstigen. Statt daher den Seemächten entgegenzukommen und sie zur Vermittlung eines Abkommens mit den Habsburgern anzurufen, machte er den Bruch mit England unheilbar, indem er nach dem am 17. September 1701 erfolgten Tode Jakobs II. dessen dreizehnjährigen Sohn Jakob (III.) als König behandelte und gleichzeitig den Kaiser ohne Grund zum schroffsten Widerstande reizte, indem er Philipp gestattete, sich den Titel eines Grafen von Habsburg und Herzogs von Österreich beizulegen.

Wilhelm von Oranien überlebte die Wendung in den Beziehungen der europäischen Großmächte nur wenige Monate: er starb am 19. März 1702 an den Folgen eines Sturzes vom Pferde, nachdem er noch den Überfall von Cremona und die für Frankreich höchst demütigende Gefangennahme des Feldherrn Villeroi (am 1. Februar 1702) erlebt hatte. Sein großes Vermächtnis, die Allianz gegen Ludwig XIV., blieb aufrecht. Seine Schwägerin Anna war an sie gebunden, da ihr Königtum doch nur auf dem Gegensatze gegen ihre von Frankreich ausgehaltnen Verwandten in Saint-Germain beruhte. Der Gemahl ihrer Freundin Sarah Churchill, John Graf von Marlborough, wünschte den Krieg, der ihm Ruhm und Reichtum versprach, und bemühte sich daher nicht nur um die kräftige Hilfe des Parlaments in England, sondern auch um die Aufrechthaltung der oranischen Politik in den Staaten, wo er an dem Ratpensionär Anthony Heinsius einen begeisterten Anhänger und treuen Erfüller des wilhelminischen Vermächtnisses fand.

Die Erwartungen Ludwigs XIV. in Bezug auf das Deutsche Reich erfüllten sich nicht: die beiden Wittelsbacher fanden keinen Anhang. Die assoziierten und armierten Reichskreise wären dem Bayern zwar bald in die Schlinge gegangen und hätten einen Neutralitätsvertrag mit ihm abgeschlossen; sie besannen sich aber rechtzeitig, daß sie dem Protektor Max Emanuels dann gänzlich wehrlos gegenüberstünden, und schlossen sich wieder an den Kaiser an, für den der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden die Verteidigung des Rheins übernahm. Hannover und Lüneburg stellten 6000 Mann den Generalstaaten, 10,000 Mann England gegen die nötige Zahlung zur Verfügung; der König von Preußen ließ außer den für den Kaiser bestimmten Hilfsvölkern und seinem Reichskontingente noch 6000 Mann den Seemächten ab.

Im Frühjahre 1702 begann der Krieg am Rhein und in den Niederlanden, indem gleichzeitig Max Emanuel sich offen für Frankreich erklärte, die Reichsstadt Ulm überfiel und sich Regensburgs bemächtigte. Seine Aufgabe war es, sich so lange an der Donau zu halten, bis ein französisches Heer über den Schwarzwald vorbrechen und sich mit ihm vereinigen könne. Dann war der Vormarsch gegen Wien ins Auge gefaßt. Die Vereinigung des Marschalls Claude Louis Hector Duc de Villars mit der von Frankreich bezahlten bayerischen Armee gelang aber erst am 12. Mai 1703; und selbst dann fühlten sich die beiden Heere noch nicht stark genug, gegen Wien vorzugehen, solange sie nicht vor einer Diversion aus Tirol gesichert waren. Max Emanuel hatte dabei wohl auch die Nebenabsicht, sich in den Besitz des Lands zu setzen, das ihm im Falle von Friedensverhandlungen sehr geeignet zu seiner Abfertigung oder doch zu einem Tausche gegen Neapel oder Belgien erschien. Er drang daher auf eine Vereinigung mit dem in Oberitalien operierenden Herzog Louis Joseph von Vendôme, den Prinz Eugen wegen der geringen Streitmittel, die ihm von Wien geboten wurden, durch die mörderische Schlacht bei Luzzara (15. August 1702) nur vor weiterm Vordringen aufzuhalten, aber nicht entscheidend zu schlagen vermocht hatte. Die Bayern bemächtigten sich des Unter- und Oberinnthals, nahmen Innsbruck und drangen bis über den Brenner vor; dann aber warfen sich ihnen die Tiroler Landesverteidigungstruppen, die ihre Organisation seit dem Landlibell von 1511 bewahrt hatten, entgegen und schlugen sie zuerst bei Landeck, dann am Brenner zurück. Das Unternehmen des Kurfürsten mißlang gänzlich, da auch Vendôme mit zu wenig Nachdruck den Vorstoß an der Etsch betrieb. Hätte Ludwig von Baden, der lange Zeit mit einer Übermacht dem französischen Heer unter Villars an der Donau gegenüberstand, seine Lage verstanden und seinen Vorteil ausgenützt, so wäre Max Emanuel, der schon recht kleinlaut geworden war, in ein arges Gedränge gebracht und zu einem Sonderfrieden mit dem Kaiser genötigt worden. Er und Villars entzogen sich aber sehr geschickt der sie bedrohenden Einschließung und erfochten sogar am 20. September 1703 einen Sieg über Reichstruppen unter dem österreichischen Grafen Hermann Otto Styrum bei Höchstädt.

Die Sache des Kaisers stand schlecht, weil es an Geld gebrach, um die Truppen auszurüsten und zu bezahlen. Prinz Eugen war zwar an die Spitze des Hofkriegsrats berufen worden; aber seine eifrigsten Bemühungen, die Heere mit dem Nötigen zu versehen, blieben erfolglos, seitdem man auch in Ungarn Krieg führen mußte. Die unduldsame innre Politik Leopolds trug jetzt ihre Früchte. Hätte man dem wiedereroberten Königreiche Religionsfreiheit gewährt und nach Anerkennung des habsburgischen Erbkönigtums auf dem Preßburger Reichstage von 1687 mit Schonung der verfassungsmäßigen Selbstverwaltung des Lands sich statt mit der Herstellung der Glaubenseinheit mit Kolonisation beschäftigt, Straßen und Schiffe gebaut, deutsche Bauern und Handwerker angesiedelt, die Sachsen und die Zipser unterstützt und in ihren materiellen Interessen gefördert, dann wäre die Sehnsucht nach den Zuständen unter türkischer Verwaltung doch nicht so brennend geworden, um den ehrgeizigen Plänen der Bethlen und Rákóczy zu dienen, die ihre aufrührerischen Gelüste jetzt mit französischem Gelde befriedigen durften. Die Geschäfte der Regierung wurden in Ungarn hauptsächlich durch Vermittlung des „Armeejuden" Oppenheimer so leichtfertig und unsolid geführt, daß der Kredit des Hauses Österreich gänzlich versiegte. Die Verpfändung der Kronkleinodien reichte oft nicht hin, um die Kosten der dringendsten Gesandtschaftsreisen zu decken. Von einer regelmäßigen Bezahlung des Solds, genügender Proviantlieferung, Ersatz der Verluste bei den im Felde stehenden Regimentern konnte gar nicht mehr die Rede sein.

Der Befehlshaber des italienischen Heers, Graf Guido Starhemberg, wurde so mangelhaft von Wien aus unterstützt, daß er sich schon dem Wahne hingab, sein frührer Oberfeldherr lasse ihn absichtlich aus Eifersucht in den widerwärtigsten Verhältnissen einem übermächtigen Feinde gegenüber verkommen. Trotzdem hat er seinen Gegner, der einen vergeblichen Vormarsch nach Trient zur Vereinigung mit Max Emanuel unternommen hatte, vollauf beschäftigt und im Beginne des Jahrs 1704 mit 14,660 Mann den berühmten Flankenmarsch am rechten Ufer des Po, über den Apennin und das montferratische Bergland nach Turin ausgeführt, wo er sich mit dem zum Kaiser übergegangnen Herzog Viktor Amadeus II. von Savoyen verband. Von jetzt ab wurde in Oberitalien auf zwei getrennten Kriegsschauplätzen gekämpft: am Mincio, Gardasee und in den Brescianer Alpen einerseits, am obern Po, um Chivasso und Crescentino anderseits.

Auch Dom Pedro II. von Portugal hatte sich der Großen Allianz angeschlossen; auf sein Betreiben brachte eine englisch-holländische Flotte den Erzherzog Karl, dem der Kaiser sein Erbrecht auf den spanischen Gesamtbesitz abgetreten hatte (vgl. S. 505), nach Lissabon. Wenn auch die Mittel zu einem lebhaften Feldzug auf der Iberischen Halbinsel nicht ausreichten, wurden doch bedeutende Kräfte der französischen Armee dort zurückgehalten. Marschall René de Froulai Graf von Tessé ließ sich auf eine Belagrung der von dem kaiserlichen Feldmarschallleutnant Prinz Georg von Hessen-Darmstadt am 3. August 1704 für Karl in Besitz genommnen Felsenfestung Gibraltar ein (1705), die ihm bei 10,000 Mann gekostet hat.

E. Prinz Eugen und Marlborough.

Noch immer stand für Ludwig XIV. eine glänzende Wendung des Kriegs in Aussicht, wenn Max Emanuel mit einem bayerisch-französischen Heere gegen Wien vorrücken und sich der kaiserlichen Residenz bemächtigen konnte. Schon hatte er (Anfang 1704) Passau zur Übergabe gezwungen und ging in der Richtung gegen Linz vor. Die Stellungen der kriegführenden Heere boten damals ein höchst merkwürdiges Bild; und die überraschende Vereinigung der scheinbar zusammenhangslos zerstreuten Heerkörper gehört zu dem Interessantesten in der Geschichte dieses Kriegs. Es standen: Max Emanuel mit 16,000 Mann in Oberösterreich, Marschall Marsin mit 20—22,000 Franzosen in Augsburg, zwischen Iller und Lech, dazu etwa 10,000 Bayern als Besatzungen in München, Ingolstadt, Ulm und vielen kleinern Orten; diesen gegenüber etwa 10,000 Österreicher in Oberösterreich und an den Grenzen von Tirol, eine Reichsarmee unter dem Feldmarschall Thüngen und dem niederländischen General von Goor im Gebiete des Bodensees mit dem Hauptquartier Bregenz, in der Stärke von 21,000 Mann, die jedoch durch den Abmarsch von 9000 Kursachsen auf 12,000 herabgemindert wurden, und eine Reichsarmee unter dem Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth (kaiserliche Regimenter, fränkische Kreistruppen und Preußen unter Leopold von Dessau, zusammen nicht mehr als 14,000 Mann) in Franken. Die Truppen Marsins befanden sich in keinem sehr guten Zustand und bedurften dringend der Ergänzung durch Rekruten, die ihm zuzuführen die Aufgabe des Marschalls Camille Grafen von Tallart war, der mit 30,000 Mann am Oberrheine stand. Die Moselgegend hielten 14,000 Franzosen unter François de Franquetot Duc de Coigny. Gegen ihn und Tallart konnte der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, dessen Hauptquartier sich in Aschaffenburg befand, 30,000 Mann kaiserliche, Reichstruppen und im holländischen Solde stehende Hessen-Darmstädter und Lüneburger in Verwendung bringen; er hielt die sogenannten Stollhofer Linien in der Rheinebene

gegenüber von Straßburg und die Schwarzwaldpässe besetzt. In den Niederlanden stand die englisch-holländische Armee unter dem Oberbefehle des Herzogs von Marlborough seit einem Jahre den Franzosen unter Boufflers und Villeroi ziemlich thatenlos gegenüber. Die holländischen Kommissare, die sich in alle militärischen Angelegenheiten mischten, sobald auch nur eine von ihnen bezahlte Kompanie im Felde stand, stellten jedem weiter ausgreifenden Plan unübersteigliche Hindernisse entgegen: sie waren gewohnt, Krieg zu führen, wie man ein Geschäft kalkuliert; und da sie schon recht schlechte, ängstliche, jeder kühnen Unternehmung abholde Kaufleute geworden waren, so zögerten und überlegten sie auch vor jedem Gefechte so lange, bis ihnen der Vorteil glücklich aus den Händen geschlüpft war.

Unter diesen Verhältnissen war es klar, daß die Entscheidung über die Machtstellung der Kriegführenden an der Donau fallen müsse. Es ist vielleicht der glänzendste Beweis für den Feldherrnberuf Marlboroughs, daß er sich dessen rechtzeitig bewußt wurde und sofort entschlossen war, die Folgen davon zu ziehen. Wie bei allen großartigen Begebenheiten spielte auch der persönliche Ehrgeiz in günstiger Weise mit, indem er Lord John antrieb, für seine militärische Thätigkeit ein Feld aufzusuchen, wo Erfolg und Ruhm zu gewinnen war. Er ließ den Generalstaaten ihre Truppen und einen nicht unbeträchtlichen Teil der von England gemieteten Hilfsvölker zur Fortsetzung der geringfügigen Belagrungen und Deckungsbewegungen in den Niederlanden und machte sich selbst mit 20,000 Mann englischer Nationaltruppen auf den Weg nach Deutschland, um die Franzosen dort zu bekämpfen.

Auch am Kaiserhofe sah man ein, daß man Österreich am Rhein und im Schwarzwalde schützen müsse, und sendete den Prinzen Eugen ins Reich. Er übernahm die Deckung des Oberrheins, während der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden die gegen Max Emanuel und Marsin operierende Reichsarmee in eigner Person zu befehligen beanspruchte. Kurfürst Max zog sich von Oberösterreich an den Lech zurück, als er wahrnahm, daß die Schwarzwaldpässe stärker besetzt wurden und das Heer aus Franken näher an die Donau rückte; er fürchtete nicht mit Unrecht, daß ihm die Herstellung der Verbindung mit Tallart unmöglich gemacht werde, und sah sich schon in einer verzweifelten Lage. Wenn der zögernde Markgraf nur einigermaßen seiner Aufgabe gewachsen gewesen wäre und seine Macht zu verwenden gewußt hätte, wäre der Kurfürst, der dem französischen Hilfskorps bis Villingen in der Richtung nach Freiburg entgegenzog, höchst wahrscheinlich gefangen worden. Nachdem er am 20. Mai den Zuzug von etwa 10,000 Mann, einen großen Wagenpark mit Munition, Gewehren, Uniformen und 1,300,000 Livres von Tallart übernommen hatte, ging der letztre wieder an den Rhein zurück; die frankobayarische Armee aber entkam infolge der „Gefechtsunlust" des Markgrafen von Baden einer ihr drohenden Umklammrung bei Stockach und setzte ihren Rückmarsch bis Ulm (1. Juni 1704) fort.

Bald danach vereinigten sich auch Marlboroughs Truppen, die unangefochten nach Schwaben gelangt waren, mit dem Hauptheere des Markgrafen, und es konnte ein Operationsplan festgestellt werden. Auch der Prinz Eugen nahm an den Beratungen teil und verständigte sich mit dem Lord über die Notwendigkeit eines Angriffs gegen Max Emanuel, solange man sich diesem noch in Übermacht gegenüberbefand. Der Oberbefehl wechselte täglich zwischen Marlborough und dem Markgrafen. Schon am 2. Juli brachte Marlborough das vereinigte englisch-deutsche Heer am Schellenberge bei Donauwörth zum Schlagen und trotz großer Verluste (darunter Feldmarschall Styrum und General Goor) zu einem Sieg über die Frankobayaren, die über die Donau zurückgehen und sich auf Augsburg stützen mußten.

Erklärung der umstehenden Tafel.

Das Bild, gemalt und gestochen von Jean Huchtenburg im Haag, zeigt jenen Teil des Schlachtfelds, auf dem die Entscheidung fiel: das linke Donauufer zwischen Blindheim (Blenheim) und Höchstädt. Am äußersten Rande links an der Donau sieht man das brennende Blindheim, gegen das Marlborough seine 109 Schwadronen attackieren läßt. Die Franzosen fliehen über Sonderheim, wo Marschall Tallard gefangen wurde, längs der Donau gegen Höchstädt. Die Hauptgruppe mit dem bewegten Vordergrund, in dem seitlich rechts Prinz Eugen die Direktion des Angriffs auf Ober-Glauheim (in der Mitte des Bilds) mit dem blanken Degen anzeigt, stellt den Kampf am rechten Flügel der Verbündeten, auf den Höhen von Lutzingen, dar, von denen man den weiten Anblick auf die Donauebene genießt, den der Maler so geschickt andeutet.

Die Schlacht bei Höchstä

(Nach Du Mont, Baron de Carelskron: Oorlogskundige Beschrywing van de Veldslagen en Belegering
en Prins van Oranje- en Nassau—

adt am 13. August 1704.

een der drie doorluchtige Krygsoversten Prins Eugenius van Savoye, Prins en Hertog van Marlborough Vriesland; In's Gravenhaage 1729.)

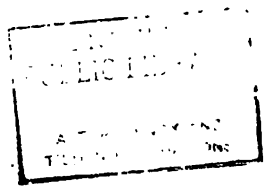

Nun war des Kurfürsten stolze Siegeshoffnung sehr herabgedrückt; er zeigte sich den kaiserlichen Friedensvorschlägen nicht abgeneigt und konnte von dem in schwere Sorgen versetzten Marsin nur durch möglichste Verhindrung des Verkehrs mit Unterhändlern abgehalten werden, die Sache Ludwigs XIV. aufzugeben. Tallart, der mit Villeroi in fast dreifacher Übermacht dem Prinzen Eugen am Rheine gegenüberstand, sich jedoch in keinen Angriff gegen den Gefürchteten einließ, zog, von Marsin herbeigerufen, mit 25,000 Mann und 45 Geschützen über den Schwarzwald dem Kurfürsten zu Hilfe. Sobald als Prinz Eugen dies wahrnahm, raffte er alle Truppen, die nicht unumgänglich notwendig in den Stollhofer Linien zurückgelassen werden mußten, zusammen und schlug den Weg dorthin ein, wo um den Bestand der Großen Allianz geschlagen werden mußte: an die Donau. Während er mit Marlborough abkartete, daß sie den badischen Markgrafen, der ihnen nur hinderlich sein konnte, zur Belagrung von Ingolstadt abrücken lassen, selbst aber dem Feind im offnen Felde die Stirne bieten wollten, hatte Max Emanuel Marsin bestimmt, mit ihm von Augsburg aus nordwestwärts an die Donau zu ziehen und auf das linke Ufer des Flusses überzusetzen. Dort stießen die Truppen Tallarts zu ihnen. Marlborough hatte den Abzug der Reichsarmee bei Rain gedeckt und eilte nun über Donauwörth dem Prinzen zu Hilfe, der einige Tage in großer Gefahr gestanden hatte, von den Frankobavaren mit erdrückender Übermacht aus seiner Stellung am Kesselbache verdrängt zu werden. Die vorsichtigen Franzosen wollten noch den Anmarsch der bayerischen Ergänzungstruppen abwarten, da es ihnen höchst bedenklich vorkam, ihre eignen Kräfte zu schwächen und die Bayern fern vom Schusse zu lassen; diese kamen aber nicht mehr zurecht.

Als die Geschwader Marlboroughs am Kesselbach erschienen, war die Lage für die Schlacht bei Höchstädt gegeben. Am Vormittage des 13. August 1704 erfolgte der Aufmarsch der Verbündeten: Prinz Eugen mit 18 Bataillonen und 78 Eskadronen (9000 Mann Fußvolk, 9360 Reiter) unternahm am rechten Flügel einen zum Flankenangriff ausholenden Marsch und ging um 3 Uhr nachmittags gegen die Stellung Max Emanuels und Marsins bei Lutzingen vor. Der erstre hatte 5 Bataillone und 23 Eskadronen bei sich, Marsin 37 Bataillone und 60 Eskadronen. Tallart mit 36 Bataillonen, 44 berittnen und 16 zu Fuß kämpfenden Eskadronen hatte Marlborough zu bekämpfen, der über 46 Bataillone, 23,000 Mann, und 88 Eskadronen, 10,560 Reiter, verfügte; zusammen standen 51,000 Alliierte mit 52 Geschützen gegen 56,000 Franzosen und Bayern mit 90 Geschützen. Die Verbündeten erfochten einen glänzenden Sieg durch die Übereinstimmung der beiden Feldherren in der Gesamtidee der Schlacht und durch die genaue Ausführung der Bewegungen. Marlborough wurde von Tallart zweimal zurückgeworfen, konnte sich jedoch zu neuen Ansätzen sammeln, weil Eugen den linken Flügel der Gegner so festhielt, daß Marsin kein Bataillon zur Unterstützung Tallarts abzugeben wagte. Die Entscheidung wurde herbeigeführt durch den „unbeschreiblichen Valor", womit die 10 preußischen Bataillone unter Leopold von Anhalt-Dessau Lutzingen erstürmten, nachdem die kaiserliche Reiterei bereits vor der frankobavarischen gewichen war. Max Emanuel und Prinz Eugen fochten im dichtesten Gedränge der aneinander prallenden Attacken. Tallart verstand sein Übergewicht an Fußvolk nicht zu verwerten: er ließ den größten Teil davon sich in Blindheim zur Verteidigung einrichten und behielt nur 9 Bataillone und 1200 Reiter zu Fuß zur Verwendung im freien Felde. Marlborough brachte dagegen seine Reitermassen zur vollen Geltung: mit 109 Eskadronen wurde der gewaltige Anritt bei Oberglauheim, in der Mitte der Schlachtlinie zwischen Lutzingen und Blindheim (s. die beigeheftete Tafel „Die Schlacht bei Höchstädt-am 13. August 1704"), ausgeführt, der Tallart so rasch zum Weichen brachte, daß dessen Infanterie

nicht mehr aus Blindheim zurückgezogen werden konnte. Als der Marschall sich diesem gefährdeten Orte zuwenden wollte, wurde er selbst von hessischen Dragonern gefangen. Dasselbe Schicksal widerfuhr der Infanterie, die er retten zu können geglaubt hatte. Um 9 Uhr abends waren die Alliierten, die 12,600 Mann (ein Viertel der zur Schlacht Ausgerückten) verloren hatten, Herren des Schlachtfelds; Kurfürst Max und Marsin zogen sich mit der Hälfte der frankobayarischen Macht zurück, während 17,000 Mann tot oder verwundet, 11,000 (worunter bei 1500 Offiziere) gefangen waren.

Mit der Schlacht bei Höchstädt beginnt der moderne Krieg, der die Entscheidung durch die Vernichtung des Gegners in offner Feldschlacht und nicht in der Gewinnung von Boden und in der Eroberung von Festungen sucht. Die strategischen Grundgedanken, die Prinz Eugen erkannt und angewandt hatte, sind von Friedrich dem Großen und Gneisenau entwickelt, von Moltke zur Vollendung gebracht worden. Doch verstand man damals noch nicht die Erfolge auszubeuten. Eine kräftige Verfolgung, zu der die zahlreiche deutsche Reiterei recht brauchbar gewesen wäre, hätte den Untergang der Frankobayaren herbeiführen können, noch ehe ihnen Villeroi zu Hilfe kommen konnte. Es lag aber einerseits ganz außerhalb des Kriegsgebrauchs, sich nach einer großen Aktion eine Pause der Erholung zu versagen; anderseits glaubte man durch wiederholte Unterhandlungen mit Bayern auch auf diplomatischem Wege das Endziel des Kriegs erreichen zu können. Dies traf nicht zu; die Reste der Armeen Marsins und Tallarts, samt einigen tausend von Villeroi aufgenommnen Bayern, erreichten das linke Rheinufer und damit die Winterquartiere im Elsaß und an der Mosel. Max Emanuel übernahm wieder seinen Statthalterposten in Brüssel, während sich seine Truppen in der Heimat noch mit den Österreichern herumschlugen, bis Prinz Eugen Bayern für den Kaiser in Besitz nahm, die Auflösung der kurfürstlichen Bataillone veranlaßte und mit der in München zurückgebliebnen Kurfürstin Therese ein Abkommen traf, das ihren Unterhalt sicherte, ihr jedoch jeden Einfluß auf die Regierung entzog. Die Erpressungen der österreichischen Verwaltung jedoch und die Rekrutenaushebung erregten im nächsten Jahr einen Bauernaufstand, der erst am Weihnachtstage durch die Schlacht vor dem Sendlinger Thor unterdrückt werden konnte.

Die Große Allianz konnte nunmehr von der Abwehr zum Angriff übergehen. Doch machte sie im Jahre 1705, wo Joseph I. nach dem am 5. Mai erfolgten Tode Leopolds ohne Schwierigkeit die Kaiserkrone erlangte, nur geringe Fortschritte (Erstürmung der französischen Linien in den Niederlanden durch Marlborough am 18. Juli; unentschiednes Treffen zwischen Prinz Eugen und Vendôme bei Cassano am 16. August).

Erst das Jahr 1706 brachte durch Marlboroughs Sieg über Villeroi bei Ramillies in Brabant (23. Mai) die Besetzung der spanischen Niederlande und durch die großartige Entsatzschlacht von Turin (7. September), in der unter Eugens Führung die Preußen Leopolds abermals ihre glänzende militärische Befähigung erwiesen, die Vertreibung der Franzosen aus Italien. Madrid wurde am 27. Juni 1706 durch ein englisch-portugiesisches Heer unter Henri Marquis de Ruvigny Graf von Galloway und dem Marquez Las Minas für Karl III. gewonnen, mußte aber bald wieder aufgegeben werden; hierauf wurde Valencia der Sitz des Habsburgers — bis zu der Niederlage bei Almansa, die Galloway am 25. April 1707 durch den französischen Marschall (und Stuart-Abkömmling) James Fitzjames Herzog von Berwick beigebracht wurde: nun fielen auch die südlichen Provinzen Philipp V. zu.

Ludwig XIV. suchte seiner Politik neue Bahnen durch ein Bündnis mit Karl XII. von Schweden zu eröffnen, der 1706 aus Polen nach Sachsen vorgedrungen war, um am

24. September 1706 zu Altranstädt den Kurfürsten Friedrich August I. zum Verzicht auf Polen zu zwingen. Die Sache wurde für die Alliierten um so bedenklicher, da der Schwede auch an den Kaiser Forderungen stellte, die dieser kaum erfüllen wollte, weshalb ein Einfall des erstern in die kaiserlichen Erblande bei dem abenteuerlichen Sinne Karls nicht ausgeschlossen war. Wäre diesem auch nur ein bescheidnes Teilchen politischen Talents beschieden gewesen, so hätte sich ihm die Gelegenheit zu Bethätigung dessen im reichsten Maße durch die Verlegenheiten geboten, in die Frankreich geraten war. Er handelte jedoch nicht nach einem Plane, sondern nach Launen; seine militärischen Erfolge führten zu augenblicklichen Überraschungen, aber nicht zur Befestigung der schwedischen Macht, deren Bedeutung fast allgemein überschätzt wurde. Der persönlichen Vermittlung Marlboroughs gelang es im April 1707, Karl zum Ausharren bei den Alliierten zu bewegen; die Beilegung des Zwists mit dem Kaiser erfolgte jedoch erst am 30. August 1707, nachdem dieser sich zu einigen Zugeständnissen an die schlesischen Protestanten herbeigelassen hatte. Mit einem Heere von 40,000 Mann und fast 100,000 Pferden, die Karl XII. während seines Aufenthalts in Sachsen zusammengebracht hatte, wäre er als Verbündeter Ludwigs zum Diktator Deutschlands geworden: das Reich hatte kein Heer zur Verfügung, das ihm widerstehen konnte; es wurde wie die Lösung aus unerträglicher Spannung empfunden, als diese Armee im September 1707 wieder ostwärts abmarschierte. Sie ging ihrem Untergang entgegen. Karl ließ sich von dem aufständischen Kosakenhetman Iwan Stephanowitsch Mazeppa zum Einfall in die Ukraine bewegen, statt zuerst die von den Russen besetzten Ostseegebiete zurückzuerobern; die Schlacht bei Poltawa führte am 8. Juli 1709 zur Vernichtung des schwedischen Heers, zwang den König zur Flucht auf türkischen Boden und sicherte Peter dem Großen die Herrschaft über Ingermanland (Sankt Petersburg) und damit die Grundlage für die künftige Großmachtstellung.

F. Die letzten Kriegsjahre und die Friedensschlüsse.

a) Oudenaarde und Malplaquet; das Haager Konzert.

Ludwig XIV. brachte nur mit größter Anstrengung die Mittel zur Weiterführung des Kriegs auf. Die Niederlagen von Oudenaarde (11. Juli 1708; Prinz Eugens und Marlboroughs Sieg über den Herzog von Burgund und Vendôme) und Malplaquet (11. September 1709; Sieg der Verbündeten über Villars) nötigten ihn zu Friedensverhandlungen, in denen er sich bereits zur Verzichtleistung auf Spanien herbeiließ, wenn Philipp nur durch Neapel entschädigt werde. Es war Übermut, als die Haager Konferenz dazu auch noch Bürgschaften für die Räumung Spaniens durch französische Truppen gegen Philipp von Anjou verlangte. Ludwig hat niemals besser sein ganzes Volk vertreten als dadurch, daß er diese Zumutung zurückwies und im Vertrauen auf den Opfermut und die Ritterlichkeit der Franzosen die Fortsetzung des Kriegs beschloß. Zu fürchten war Frankreich nicht mehr. Auch in Spanien war sein Einfluß gebrochen; die Nationalpartei hielt zu Philipp von Anjou, weil er mit ihr für die Unabhängigkeit des Königreichs eintrat. Alle Vorteile, welche die Seemächte für ihren Handel dort beanspruchten, wären ihnen sofort zugestanden worden. Europa hatte keine Ursache, sich für das Königtum Karls III. noch länger in Unkosten zu stürzen; es war daher der Boden für eine Friedensvermittlung gegeben, die zu allseitiger Befriedigung hätte führen können. Ihr stand jedoch jener „Barrieretraktat“ (vgl. oben, S. 504) entgegen, den die Generalstaaten am 29. Oktober 1709 mit England abgeschlossen hatten, ohne die übrigen Mitglieder der Allianz davon in Kenntnis zu setzen. Er gab eine Anzahl fester Plätze in den spanischen Niederlanden samt Lüttich, Bonn und Geldern den Staaten preis; er griff also bereits in den Bestand des

spanischen Erbes ein, bevor die Erben sich verglichen hatten. Als Ludwig davon Kenntnis erhielt, sah er den Zerfall der Allianz schon voraus: seine neuen Friedensvorschläge sollten nur zu Verhandlungen führen; waren diese einmal in Fluß gekommen, so rechnete er mit Zuversicht auf einen Umschwung in den Beziehungen der Mächte zu seinen gunsten.

Dieser Umschwung begann bereits im Laufe des Jahres 1710 durch den Sturz der Partei Marlborough in England und den Ausfall der Parlamentswahlen, die nahezu eine Zweidrittelmajorität der Tories ergaben. Königin Anna, die ihr Herz von der stolzen Herzogin Sarah (vgl. S. 505) abgewendet hatte, versicherte zwar die Verbündeten ihrer Vertragstreue; aber sie hatte das größte Interesse am Zustandekommen des Friedens, damit Marlboroughs Kommando überflüssig und seine Entfernung vom Heere gerechtfertigt werde. Die Dinge in Spanien hatten nämlich einen Verlauf genommen, der die Aussicht auf die Entfernung Philipps gänzlich beseitigte. Vendôme, der den Oberbefehl über dessen Heer übernommen hatte, war den Streitkräften Karls überlegen: er hatte nicht nur diesen genötigt, das bereits besetzte Madrid wieder aufzugeben (vgl. oben, S. 510), sondern hatte auch am 10. Dezember 1710 bei Villaviciosa die Österreicher unter dem „gran capitan" Guido Starhemberg geschlagen. Karl war danach auf Barcelona und einige Küstenplätze Kataloniens zurückgedrängt. Es war nicht anzunehmen, daß er sich jemals in den Besitz des Königreichs werde setzen können. Überließ man also Philipp das Land, das er ohnehin schon thatsächlich beherrschte, so waren im übrigen wahrscheinlich günstige Bedingungen von Frankreich zu erwirken.

b) Kaiser Josephs Tod und Englands Abfall.

So war also der Weg zum Frieden bereits geebnet, als der Tod des Kaisers Joseph I. (17. April 1711), der keinen Sohn hinterließ, den habsburgischen Prätendenten der Krone Spanien zum Erben des Besitzes der deutschen Linie und zum Anwärter der Kaiserkrone machte. Mit diesem ganz unvorhergesehnen Ereignisse — der Kaiser starb an den Blattern — war auch das Schicksal der Großen Allianz besiegelt.

Die Leiter der englischen Politik, Henry Saint-John Viscount Bolingbroke und Lord Raby-Strafford, traten sofort, ohne daß selbst die Königin von ihren Absichten genau unterrichtet war, mit Ludwig XIV. in geheime Verhandlungen. Sie täuschten den kaiserlichen Gesandten, täuschten die Generalstaaten, indem sie sich den Anschein gaben, als hielten sie an den bestehenden Verträgen und an den Friedenspunkten von 1709 fest. Aber sie gaben keine Zusichrungen zu Geldleistungen und genehmigten keinen militärischen Plan. Prinz Eugen selbst, der nach London eilte, um die Fortführung des Kriegs zu betreiben, wurde mit kühlen Worten abgefertigt. Der Herzog von Marlborough, der das Heer ganz in seiner Gewalt hatte, wäre im stande gewesen, die auch für ihn unheilvolle Lage zum Brechen zu bringen, wenn er sich entschlossen hätte, auf eigne Verantwortung mit Eugen in Frankreich einzufallen, das nahezu wehrlos war. Am 8. Oktober 1711 war Englands Abfall durch ein besondres Abkommen mit Frankreich zur That geworden. Ludwig hatte nichts weiter nötig gehabt, als den Verzicht Philipps von Anjou auf die französische Krone feierlich ausfertigen zu lassen und ganz allgemeine Versprechungen hinsichtlich der Entschädigung der Kriegführenden abzugeben. Als England die Staaten zur Einleitung von Friedensverhandlungen aufforderte, wagten diese nicht, den Druck der Tories abzuschütteln und die Ziele des großen Oraniers wieder aufzunehmen. Die Truppen aller verbündeten Fürsten: die Preußen, Hannoveraner, Dänen, zogen aus dem englischen Lager ab. Eugen stand an der Spitze von 122 Bataillonen und 273 Eskadronen, um nach Paris

zu ziehen — die Amsterdamer Kaufherren waren jedoch nicht mehr von jenem Geiste beseelt, der ihren Seestaat einst auf die Höhe einer Großmacht erhoben hatte: sie strichen die Segel vor England. Und trotz aller politischen Treulosigkeit, deren es sich befleißigte, oder vielleicht auch mit ihrer Hilfe, hauptsächlich aber, weil es unerschrocken, rücksichtslos und, wenn nötig, auch kühn und großartig seine eignen Interessen verfolgte, hat es dies England verstanden, die Stellung der germanischen Seemacht bis auf den heutigen Tag ungeschmälert und konkurrenzlos zu behaupten.

c) Utrecht.

Der Krieg um das spanische Erbe war beendet. Was sich noch auf den Kriegsschauplätzen in Belgien und am Rhein ereignet hat, ist bedeutungslos. Ludwig XIV. diktierte die Bedingungen des Friedens. Dieser wurde am 11. April 1713 in Utrecht — ohne Beteiligung des Kaisers — geschlossen. Ludwig XIV. erkannte die Nachfolge des Hauses Hannover in England an, überließ England die Hudsonbailänder (das heutige Britisch-Nordamerika), den Holländern eine Anzahl von „Barrière"-Festungen an der französisch-niederländischen Grenze, dem Königreiche Preußen einen Teil der oranischen Erbschaft: das Fürstentum Neufchâtel in der Schweiz, die Grafschaften Mörs und Lingen und Stücke von Geldern; für Spanien und die Kolonien wurde eine neue bourbonische Dynastie mit Philipp V. und seiner Nachkommenschaft begründet. Portugal erhielt das Land am Amazonenstrome, der Herzog von Savoyen das Königreich Sizilien. Dem Kaiser blieben Neapel, Mailand und der Rest der spanischen Niederlande vorbehalten; dem geächteten Kurfürsten von Bayern wurde bis zur Wiedereinsetzung in seine Stammlande Sardinien, Luxemburg mit Namur und Charleroi eingeräumt. Es war gewiß die härteste, für Kaiser und Reich beschämendste Bedingung, daß sie gezwungen werden sollten, den hochverräterischen Wittelsbacher, der in offnem Kampf auf Seite der Reichsfeinde gestanden hatte, in Gnaden wieder aufzunehmen und mit allen Würden und Ländern wieder auszustatten, die ihm rechtlich abgesprochen worden waren, und aus denen er mit den Waffen vertrieben worden war. Es war nicht die letzte Bedingung solcher Art, die Frankreich den Deutschen aufgenötigt hat; wenn es ihm jemals gelang, ein kaudinisches Joch zu errichten, so hat es uns die Demütigung, hindurchzukriechen, nicht erspart.

d) Rastatt und Baden.

Der Kaiser konnte den Krieg nicht fortführen; es gebrach vor allem an Gelde. Prinz Eugen war darüber nicht im Zweifel und empfahl nach einjährigem Hinhalten des Feldzugs am Rheine die Unterwerfung unter den Willen Frankreichs durch Abschluß der Friedensunterhandlungen von Rastatt und Baden (7. März und 8. September 1714). Ihr Hauptinhalt war die Anerkennung des Utrechter Friedens und die Aussöhnung Max Emanuels mit dem Kaiser. Zwischen diesen beiden wurde damals ein Tauschprojekt: Königreich der Niederlande mit Luxemburg gegen Bayern, ernstlich verhandelt; trotz des Einspruchs seines Bruders Joseph Klemens von Köln wäre Max Emanuel, der den Aufenthalt in dem heitern und reichen Brüssel der Rückkehr in die damals armselige Kleinstadt München vorzog, gerne bereit gewesen, das Geschäft zu machen; es hätte nur eines gehörigen Nachdrucks und einiger Geldopfer des Wiener Hofs bedurft. Und was hätte dieser, was hätte das Haus Habsburg damit gewonnen? Man kann, wenn man will, eine geschichtliche Notwendigkeit, eine höhre Schickung darin finden, daß Karl VI. die Bedeutung dieser Frage nicht erkannt hat; aber es ist doch nicht wertlos, daran zu erinnern, daß die Dinge in Süddeutschland sich auch anders hätten gestalten können, als es

wirklich geschehen ist. Damals hätte Preußen nicht daran denken dürfen, auch gewiß nicht im entferntesten beabsichtigt, die Stärkung der österreichischen Macht in Süddeutschland zu hintertreiben. Ein halbes Jahrhundert später hat bei dem Wiederauftauchen des Tauschplans Friedrich der Große dessen Durchführung durch seinen Einspruch — ohne Krieg — verhindern können.

8. Der Staat der deutschen Habsburger.

A. Das europäische Staatensystem des 18. Jahrhunderts.

Die Länderverteilung, die den Spanischen Erbfolgekrieg beendete, hat die Machtverhältnisse Europas in großen Zügen geordnet (s. die beigeheftete Karte „Westeuropa in der Zeit der Großmachtbildung"). Die wichtigen Entscheidungen, die durch sie getroffen worden waren, sind aufrecht geblieben, obwohl die Beteiligten noch jahrelang daran arbeiteten, sie wieder umzustoßen. Durch den Tod Ludwigs XIV. (am 1. September 1715), der den Utrechter Frieden nur zwei Jahre überlebte, war das Zeitalter des großartigen Aufschwungs in Frankreich abgeschlossen; der Monarch, der die Führerschaft über Europa angestrebt und kurze Zeit wirklich ausgeübt hatte, hinterließ einen entkräfteten Staat und hatte keinen Nachfolger, der in seinem Geiste die zerrütteten wirtschaftlichen Verhältnisse wieder geordnet, die Mittel zu neuer Machtentfaltung gesammelt hätte. Nur mit ernster Arbeit, weiser Enthaltsamkeit und stetiger Berücksichtigung des gemeinen Wohls hätte dieses Ziel erreicht werden können. Gerade diese Eigenschaften aber fehlten nicht nur den Regierungen Frankreichs von dem Regenten Philipp von Orléans bis Ludwig XVI., sondern auch der französischen Gesellschaft, die der Sonnenkönig geschaffen hatte, am allermeisten; deshalb ging der zu einer bewundrungswürdigen Leistungsfähigkeit gehobne Staat einem unaufhaltsamen Verfall entgegen. Der äußre Prunk, in den der Hof den Adel und das Pariser Bürgertum mit sich riß, konnte die Welt lange über den wahren Stand der Dinge täuschen; aber sie erhielt die stärksten Beweise dafür, daß an Stelle thatkräftigen Wollens eitles Prahlen, an Stelle großer politischer Ziele die Kleinkunst der Umtriebe getreten war. An Ansprüchen, Plänen und sogar Anläufen zu großen Unternehmungen hat es der französischen Politik des 18. Jahrhunderts nicht gefehlt; aber erreicht hat sie nichts mehr. Sie zehrte von der Überliefrung, bis sie verbraucht und das bourbonische Königtum der Nation widerwärtig geworden war.

Die Verwandten in Spanien konnten sich mit der Thatsache nicht befreunden, daß sie nicht an die Spitze einer Großmacht getreten waren, sondern die Bestimmung hatten, ihre Blicke auf die innern Verhältnisse ihrer Länder zu richten und die tiefen Wunden zu heilen, an denen ihr Volk krankte. Wenn es überhaupt noch möglich gewesen sein sollte, aus den verwöhnten, eiteln, durch überreichen Gewinn von Edelmetall auf falsche, wirtschaftliche Bahnen geführten Spaniern ein seine Schwächen überwindendes, zu neuem Wohlstande den Grund legendes Volk zu gestalten, so waren die Bourbonen gewiß nicht dazu geschaffen, dieses Erneuerungswerk einzuleiten. Obwohl ihr Landbesitz noch immer viel zu groß war, um von der kleinen Zahl brauchbarer Beamten entsprechend verwaltet werden zu können, verlangten sie nach neuen Erwerbungen, von der falschen Hoffnung betrogen, daß in der Politik „die Menge das Geschäft machen" könne. Seitdem der Markgraf von Brandenburg und König von Preußen mit seinen 270,000 Thalern Budget und 3 Millionen Unterthanen ein wertvollrer Bundesgenosse geworden war, als der Beherrscher beider Indien, war der dynastische Heißhunger nach Land und Leuten ohne alle innre Berechtigung — trotzdem hat er nicht abgenommen.

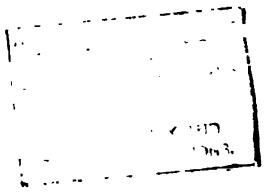

Bibliographisches

tut in Leipzig.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

In Spanien wurde der Großmachtswahn vom Hofadel festgehalten, der sich noch immer in der Vorstellung wiegte, er beherrsche die Welt: neue Nahrung erhielt er aber durch die zweite, am 16. August 1714 vollzogne Vermählung Philipps V. mit der Erbprinzessin Elisabeth Farnese von Parma, die es sich in den Kopf gesetzt hatte, für ihre Nachkommenschaft ein italienisches Königreich zu gründen, in das auch der habsburgische Besitz einbezogen werden sollte. Der geriebne Geschäftsmann, Abbate (später Kardinal) Giulio Alberoni, hat sie bei ihren Unternehmungen, die den Frieden Europas wiederholt zu stören drohten, eifrig und bisweilen nicht ungeschickt unterstützt, bis er am 5. Dezember 1719 von der ebenso schlauen wie treulosen Italienerin selbst fallen gelassen wurde.

Von neuem wurde um Sardinien und Sizilien gekämpft: von Österreich, trotz der ungünstigen Lage und der Abhängigkeit von den seefahrenden Nationen, hartnäckig, aber ohne ausschlaggebenden Erfolg, bis die 1717/18 geschloßne Quadrupelallianz (England, Frankreich, Habsburg und Savoyen) im Mai 1720 die Spanier zum Rückzuge zwang. Dabei wurden die beiden Inseln vertauscht: Sizilien wieder unter habsburgischer Herrschaft mit Neapel verbunden („Königreich beider Sizilien"), Sardinien dem Herzoge Viktor Amadeus II. von Savoyen überlassen, der den Titel eines Königs von Sardinien annahm.

Eine nochmalige Verschiebung hat dann durch den Wiener Frieden vom 3. Oktober 1735 (giltig am 18. November 1738) stattgefunden, der die Verwicklungen des sogenannten Polnischen Erbfolgekriegs aufhob. Damals wurde die dritte bourbonische Dynastie im Königreiche Neapel und Sizilien (mit Elba) begründet, deren Gründer der spanische Infant Don Carlos, der ältre Sohn Philipps V. und der Elisabeth Farnese, wurde. Habsburg erhielt dafür Parma und Piacenza, der Schwiegersohn des Kaisers, der Herzog Franz Stephan von Lothringen das erst am 9. Juli 1737 durch das Aussterben des mediceischen Hauses verfügbar werdende Toskana; Sardinien wurde durch die am rechten Ufer des Ticino gelegnen Mailänder Gebiete vergrößert.

In den baltischen Ländern wurde nach dem Tode Karls XII. von Schweden durch eine Reihe von Friedensschlüssen Ordnung geschaffen. Der ruhelose König hatte trotz gehäufter Enttäuschungen noch immer halsstarrig an dem Glauben festgehalten, er werde seinem Land alle durch seine unüberlegten Unternehmungen verlornen Provinzen wieder zurückerobern. Die bittern Erfahrungen, die er mit den Türken machte, bei denen er nach der Niederlage von Poltawa (vgl. S. 511) Zuflucht gefunden hatte, bestimmten ihn nicht, mit mäßigen Verlusten Frieden zu schließen: er kämpfte 1715 in Rügen gegen Preußen, 1718 in Schonen und Norwegen gegen Dänemark und wurde endlich (am 11. Dezember 1718) durch eine mitleidige Kugel in den Laufgräben vor Frederikshald von einem Leben erlöst, das trotz unsäglicher Mühen und Gefahren, rastlosen Strebens und Streitens weder den Ruhm seiner jugendlichen Thaten erneuern noch Schweden vor den schwerwiegendsten Verlusten bewahren konnte. In seiner Maßlosigkeit, die zu einem tragischen Ende führen mußte, ging seine Heldennatur unter, wie Schweden seine Bedeutung einbüßte durch das vergebliche Ringen nach einer Großmachtstellung, zu der sein Volk nicht berufen war. Im Frieden von Nystad (10. September 1721) verlor Schweden an Rußland die Ostseeländer Livland, Esthland, Ingermanland und einen Teil von Karelien, aus denen es nichts zu machen gewußt hatte, während sie für Rußland, das 1703 seine Hauptstadt an die Newa verlegt hatte, der Stützpunkt für seine europäische Stellung wurden. Die Herzogtümer Bremen und Verden, die Beutestücke des Dreißigjährigen Kriegs (vgl. S. 305), fielen durch den Frieden von Stockholm (20. November 1719) an Hannover; Stettin und Vorpommern zwischen Oder und Peene, die Inseln Wollin und Usedom kamen als Abschlagszahlung

für ganz Pommern, dessen Erwerb die Zukunft vollenden mußte, im Vertrage von Stockholm (1. Februar 1720) an Preußen, während Dänemark im Frieden von Frederiksborg (14. Juli 1720) den holstein-gottorpschen Anteil an Schleswig und 600,000 Thaler erhielt. Die zwei Millionen Thaler, die Friedrich Wilhelm I. für Vorpommern bis zur Peene bezahlte, die eine Million, die Hannover als Schlüsselgeld aufwenden mußte, und die zwei Millionen der russischen Zahlung konnten nicht hinreichen, die schwedischen Finanzen, die durch Karl schwer gelitten hatten, auch nur von den gröbsten Verlegenheiten zu befreien.

England bereitete sich im achtzehnten Jahrhundert unter dem neuen hannöverschen Königshause, das am 20. September 1714 ohne nennenswerte Opposition von der Krone Besitz nahm, auf die Stellung einer Handelsweltmacht vor, die es im neunzehnten Jahrhundert antrat und festhielt. Immer umfangreicher wurde der Anteil, den das Parlament an der Regierung nahm. Wilhelm III. von Oranien war der letzte König gewesen, der die Leitung der auswärtigen Politik besorgte, indem er zwar dem Parlamente die Ehre der Initiative überließ, ihm jedoch seine eigne Überzeugung und seinen Willen unversehens aufnötigte. Bedeutend nur in ihren Lastern, als Politiker hüben und drüben belanglos, um kein Mittel der List und Bestechung verlegen, wenn sie ihren Willen durchsetzen wollten, aber doch ohne die Macht der mitreißenden Persönlichkeit, haben es die Hannoveraner nie weiter als zu kurzen Unterbrechungen der Parlamentsherrschaft gebracht, in denen sie Gelegenheit fanden, ihre Ungeschicklichkeit immer von neuem an den Tag zu legen. Robert Walpole (Oktober 1715 bis April 1717; Juni 1721 bis Februar 1742) und Henry Pelham (August 1743 bis März 1754), die Führer der aristokratisch-whigistischen Parlamentsmehrheiten, die sich ein halbes Jahrhundert lang ungestört erhielten, waren die Fördrer einer Friedenspolitik, deren Grundzug in dem Zurückdrängen Frankreichs und Spaniens bestand. Die Zurückweisung Stuartscher Einfälle, die Frankreich namentlich während des Österreichischen Erbfolgekriegs begünstigte, erforderte geringe Anstrengungen; mit der Schlacht bei Culloden (27. April 1746), in welcher der kühne Prätendent Karl Eduard Stuart geschlagen wurde, war die Frage des Thronrechts, die zugleich das Fortbestehen einer unduldsamen, bis zur grausamen Härte gesteigerten evangelischen Staatskirchenherrschaft in sich schloß, zu gunsten der letztern erledigt. Ungestört von den Wechselfällen europäischer Kabinettspolitik, die sich vom Utrechter Frieden bis zu dem von Hubertusburg überstürzten, ohne jemals ernste Gefahren für England mit sich zu bringen und ohne dessen Mittel mehr in Anspruch zu nehmen, als das Land von seinem Überschusse bieten konnte, gedieh der Handel unter den günstigsten Bedingungen und lieferte das Kapital zur Anlage großartiger Gewerbebetriebe (vgl. S. 109), an denen der Mittelstand derart erstarkte, daß eine dauernde Herrschaft der Grundaristokratie, die für den modernen, d. h. für den an die Stelle des Feudalstaats tretenden Staat der Neuzeit unerträglich ist (vgl. S. 119), nicht mehr zu besorgen war. England sammelte bereits an dem Reichtume, der ihm für das neunzehnte Jahrhundert die Alleinherrschaft zur See gesichert hat.

Abgesehen von dem Eintreten Rußlands in den Kreis jener Mächte, ohne deren Beteiligung über Lebensfragen der europäischen Staatengesellschaft nicht mehr entschieden werden kann, haben sich die in ihren Folgen bedeutendsten Entwicklungen an Westeuropas äußerstem Ostrande vollzogen. Bei Polen haben wir es mit der Erscheinung zu thun, daß gewisse Charaktereigenschaften ein Volk daran hindern können, zu einem dauernden, geordneten Staatswesen zu gelangen. Der polnische Staat hat bei aller Ausdehnung, die er erreichte (s. die „Karten zur Geschichte Polens und des westlichen Rußlands" im V. Bande), bei allem Luxus, den seine Könige, sein Adel entfalten konnten, niemals jene Stufe erreicht, auf der die Arbeitsamkeit seiner

Bewohner den Wohlstand wenigstens einer stattlichen Mehrheit begründen und sie befähigen konnte, an der Entscheidung ihrer Geschicke selbstthätig teilzunehmen.

Ähnlich steht es mit der endgiltigen Abdankung der Türkei als Weltmacht: die mohammedanische Welt war von dem Höhepunkt ihrer Ausdehnungskraft bereits so tief herabgesunken, daß die militärischen Einrichtungen, auf die sie ihre Eroberungszüge begründet hatte, den an sie zu stellenden Ansprüchen nicht mehr genügen konnten; und der Glaubensfanatismus reichte nicht mehr aus, um den Abgang an Thatkraft zu ersetzen, der durch eine zügellose Raubwirtschaft, durch Erpressung und leichtfertigste Gütervernichtung eingetreten war. Die Türken hatten sich wohl geeignet erwiesen, die mohammedanisch-arabische Kultur anzunehmen; aber sie haben sie nicht auszugestalten vermocht. Sie sind der Aufgabe, die mohammedanische Staatsanschauung mit den Bedürfnissen der Balkan- und Levantevölker in Einklang zu bringen, niemals nahegetreten, weil sie auf ihre christlichen Unterthanen keine Rücksicht nahmen; sie haben überall nur zerstörend, nirgends belebend, schaffend in die Zustände, die sie vorfanden, eingegriffen und sich so lange mit fremdem Gute bereichert, bis der Vorrat erschöpft war.

Die Verarmung der levantinischen Seestädte und die Abnahme der gewerblichen Erzeugung in den Hinterländern von Kleinasien, Syrien, Ägypten hing mit der Bekämpfung des venezianischen Handels zusammen, für den die Türken keinen Ersatz bieten konnten. Nichts wäre ihnen förderlicher gewesen als ein gütliches Abkommen mit der Republik Venedig, die ihnen nicht mehr gefährlich werden konnte, aber noch immer die Fähigkeit besaß, den Verkehr der Mittelmeerländer mit Vorderasien und Nordafrika zu besorgen und den Absatz der levantinischen Waren zu begünstigen (vgl. S. 10). Der Hochmut und Unverstand der Türken ging jedoch auf völlige Zerstörung des Besitzes und der geschäftlichen Thätigkeit der Venezianer in den von ihnen noch festgehaltnen Seeplätzen aus, obwohl sie selbst nicht befähigt, auch gar nicht gesonnen waren, ihre Erbschaft zu übernehmen (vgl. Band III, S. 376). Der Karlowitzer Friede (1699; vgl. S. 496) hatte auf griechischer Erde und im Inselgebiete einen für beide Teile nicht nur erträglichen, sondern sehr angemeßnen Zustand geschaffen. Sache der Venezianer wäre es gewesen, mit allen Kräften das in Morea Errungne zu befestigen, durch ausreichende Besatzung zu sichern, überhaupt mit ihrer noch immer nicht gänzlich versiegten Kapitalskraft die Interessen ihrer alten Kolonien mit denen der Mutterstadt zu verknüpfen. Die türkische Regierung hätte ihrerseits die Thätigkeit der Republik unterstützen müssen, weil sie auch ihren eignen Provinzen zu gute kommen mußte; von dem Verdienste der Venezianer wäre jedenfalls ein beträchtlicher Teil ihren eignen Kassen zugeflossen, während diese von einer verarmten Bevölkrung die erwünschten Zuflüsse nicht erwarten durften.

Beide Teile haben ihren Vorteil nicht erkannt und nicht verfolgt. Die Türkei glaubte die militärische Schwäche, die der Glanzperiode Andrea Morosinis (vgl. S. 496) folgte, benutzen und die verlornen Gebiete, die im Verhältnisse zu der Ausdehnung des Reichs unbedeutend waren, wieder rückerobern zu sollen; der kriegerisch gesinnte Großwezir Ahmeds III., Damad Ali, überfiel plötzlich 1714 die Venezianer in Morea und verdrängte sie rasch. Die Hilfegesuche der Signoria in Wien fanden Erhörung, als man dort die Gewißheit erlangt hatte, daß der Großwezir, angeeifert durch die Erfolge auf der Halbinsel, nach der Niederwerfung Venedigs auch an der Donau und in den nördlichen Balkanländern wieder mit Heeresgewalt aufzutreten gesonnen sei. Prinz Eugen machte geltend, daß der Kaiser unter keiner Bedingung zugeben dürfe, daß Dalmatien in die Hände der Pforte gelange; er sah die Erwerbung von Bosnien und Serbien als eine naheliegende Aufgabe des Hauses Österreich an und befürwortete daher

die Erneurung des Bündnisses mit der Republik und die Aufstellung eines Heers in Ungarn. Mit diesem erfüllte er neuerdings die Welt mit seinem Ruhm und brachte der Türkei die schweren Schläge bei, von denen sie sich nie mehr erholt hat.

In der Schlacht bei Peterwardein am 5. August 1716 verlor der Großwezir sein Leben, seine geschlagnen Truppen ihr Lager mit einer außerordentlichen Menge von Kriegsgerät, Waffen, Pferden und Kostbarkeiten. Bald danach folgte die Einnahme von Temesvár (13. Oktober 1716) und die Besetzung des Banats, eines 650 Quadratmeilen umfassenden Landstrichs von ungeahnter Fruchtbarkeit. Dort haben viele Adelsfamilien, die zu den Anhängern der Dynastie gehörten, während der Regierung Karls VI. und Maria Theresias Erwerbungen gemacht, die, damals kaum als Hutweiden geschätzt und bewertet, heute riesige Reichtümer darstellen. Im folgenden Jahre wurde zur Belagrung von Belgrad geschritten und das zum Entsatz anrückende türkische Heer am 17. August 1717 abermals aufs Haupt geschlagen. Am Tage nach der Schlacht ergab sich die wichtige Donaufestung, der Schlüssel des nördlichen Balkangebiets.

Die Widerstandskraft der Pforte war gänzlich gebrochen. Die Vorteile, die sie den Venezianern gegenüber errang, waren nicht geeignet, um den furchtbaren Verlusten an der Donau das Gleichgewicht zu halten. Im Frieden von Passarowitz (21. Juli 1718) trat sie das Banat, Belgrad und einen breiten Streifen serbischen Lands dem Kaiser Karl VI. ab, der nun in der Lage war, das eroberte Königreich Ungarn durch eine von Zengg am Adriatischen Meere bis zur Donau reichende, militärisch organisierte Grenzverwaltung zu sichern. Nach dem Tode des Prinzen Eugen (21. April 1736) verlor Österreich zwar in dem vom Zaune gebrochnen und schlecht geführten Türkenkriege von 1737—39 Belgrad und die Erwerbungen in Bosnien; das Banat blieb jedoch in seinem Besitz und verstärkte den Zusammenhang zwischen Ungarn und Siebenbürgen, dessen Anschluß an das Königreich nunmehr endgiltig feststand.

B. Die staatsrechtlichen Grundlagen der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Die Entscheidung über das spanische Erbe, die Erobrung von Ungarn, die seit dem Westfälischen Frieden sich immer deutlicher erweisende innre Scheidung der sogenannten deutschen Erblande vom Reiche, drängten zu einer formalen Zusammenfassung des habsburgischen Besitzes, zu den ersten zaghaften Versuchen zur Bildung eines Gesamtstaats. Einen österreichischen Staat gab es nicht, sondern nur einen Hausbesitz, eine Vereinigung von Königreichen und Ländern, mit und ohne staatsrechtliches Band, mit und ohne gemeinsame Interessen, durch nichts andres als die Person des Monarchen in Beziehung gebracht, mit den verschiedenartigsten „Freiheiten" ausgestattet und mit mannigfaltigen Verpflichtungen belastet. Dieselben Verhältnisse, durch welche die Bildung einer großen Hausmacht begünstigt worden ist, haben die gesamtstaatliche Entwicklung verhindert. Man hat viele Versuche gemacht, ihre Anfänge zurückzudatieren. Man hat die seit 1526 dauernde Angliedrung von Böhmen und Ungarn an die deutschen Alpenländer zum Ausgangspunkte für sie genommen; man hat die in den Anfang des 17. Jahrhunderts fallenden Versuche, gemeinsame Beratungen von Landtagsdelegationen zu veranstalten, damit in Verbindung gebracht; man hat die Anerkennung des erblichen habsburgischen Königtums in den Ländern der ungarischen Krone (1687) als einen Beweis für das Bedürfnis eines engern Zusammenschlusses der Besitzteile erklären wollen — alle diese Erscheinungen sind jedoch nur durch die Steigrung der landesherrlichen Macht zu erklären und haben außerdem nur die Thatsache dargethan, daß die Bildung selbständiger Reiche aus einzelnen Teilen der habsburgischen Ländermasse nicht gelingen konnte.

Die Wiederaufnahme des Plans: Böhmen, Mähren und die schlesischen Fürstentümer unter einem fremden Herrscherhause zu vereinigen, scheiterte an dem konfessionellen Gegensatze, der die katholischen Mächte zwang, für das Erbrecht Ferdinands II. einzutreten. Mit der Schlacht am Weißen Berge (vgl. S. 292) ist *das böhmische Staatsrecht*, d. h. die Verfassung der böhmischen Länder als eines selbständigen Staatenverbands mit eigner Regierung, Wehrmacht und Finanzverwaltung, gänzlich *beseitigt* und die Beziehung Böhmens zum Deutschen Reich an die Person des Fürsten gebunden. Hätte sich nämlich der Pfälzer behauptet, so wäre er darauf angewiesen gewesen, das Band, das Böhmen mit dem Reiche verknüpfte, möglichst zu kräftigen und sich die Unterstützung der evangelischen Stände durch Zugeständnisse an das Reich zu sichern; die Germanisierung der Tschechen wäre dann durch die Kirchengemeinschaft mit rein deutschen Ländern gefördert worden. Die katholische Reaktion gegen die revolutionäre protestantische Partei hat die nationalen Strömungen nicht berücksichtigt: sie hat einer Stärkung des Deutschtums nicht bedurft, sie nicht einmal gewünscht, weil die Macht des Katholikentums nicht auf den Deutschen, sondern auf Romanen und Slawen beruht. Die Eroberung *Ungarns* war zwar nur durch die Hilfe des Deutschen Reichs und seiner armierten Stände möglich gewesen; das Reich hat den Gewinn jedoch stillschweigend dem Hause Habsburg überlassen, weil es bei dem Mangel einer Verwaltungsorganisation und eines ständigen Reichsheers unfähig war, Hoheitsrechte über ein so großes und entlegnes Land auszuüben.

Das Haus Habsburg hat die Mittel, wodurch Brandenburg-Preußen seinen Länderbestand zu einem Staate zusammengeschweißt hat, nicht in Anwendung bringen können; es war *unmöglich*, die Verwaltung von Ungarn, Böhmen und einem Dutzend deutscher Herzogtümer und Grafschaften so rasch und mit so schlagenden Erfolgen *einheitlich* zu gestalten, wie es dort geschehen ist. Einmal war das österreichische Fürstenhaus noch weit mehr als die Hohenzollern in alle europäischen Fragen und Streitfragen verwickelt; zum andern hat es den Übergang von weltmächtigen Ansprüchen und einer zerstreuenden, zersplitternden, nach außen gerichteten Politik zu einer nach innen gerichteten Organisation nicht in wenigen Jahrzehnten finden können. Nur eine unhistorische Kritik, die moderne Begriffe auf die Beurteilung der Vergangenheit anwendet, obwohl sie ihr ganz fremd waren, kann übersehen, daß die sogenannte altösterreichische Gesamtstaatsidee in der Weltanschauung eines Römischen Kaisers, der zugleich König von Ungarn war und das Erbrecht seines Hauses auf Spanien und Neapel, Mailand und die Niederlande festzuhalten und verfechten zu müssen glaubte, keine hervorragende Stelle hätte einnehmen können.

Im *Heere* des Prinzen Eugen spiegelt sich zum erstenmal die Gemeinsamkeit ab; aber es ist nicht die österreichische: es ist die „kaiserliche" Armee, die er von Sieg zu Sieg führt. Sie steht neben der „Reichsarmee" als ein einheitlicher Körper, wenn sie in Italien oder in den Niederlanden kämpft; auf dem Boden des Reichs wird sie häufig geteilt, nach Regimentern mit ständischen und Kreistruppen in gesonderte Verbände gebracht, von Generalen befehligt, die nicht der Kaiser, sondern das Reich bezahlt. Die armierten Reichsstände haben viel ängstlicher die Untrennbarkeit ihrer Abteilungen gewahrt als der Kaiser; man kann daher früher von einem brandenburgisch-preußischen, von einem bayerischen, selbst von einem hannöverschen Heere sprechen als von einem „österreichischen". Die *diplomatische* Vertretung der deutschen Habsburger erfolgte schon deshalb immer im Namen des Kaisers, weil sie als solche die meisten Vorrechte genoß. In der *Geldgebarung* liefen die Eingänge verschiedenartigster Herkunft nebeneinander, unter allen den Römermonaten, Landtagsbewilligungen, Hilfsgeldern, Zehnten

und Gemeinen Pfennigen wäre es unmöglich gewesen, die Posten eines österreichischen Gesamtstaatshaushalts ausfindig zu machen.

Die Schöpfung eines Staats ohne nationale Einheit oder mindestens ohne eine auf Überzahl und größre materielle Leistungsfähigkeit gestützte Führerschaft konnte unmöglich das Werk einiger Geschlechter sein — es ist ein bis auf unsre Tage noch nicht gelöstes staatskünstlerisches Problem. Die ersten Schritte, mit denen man sich seiner Lösung näher brachte, konnten nur vom Herrscherhause selbst ausgehen; sie bezwecken die staatsrechtliche Anerkennung der Hausmacht als einer Einheit und die Feststellung der Erbfolge, um Teilungen zu verhindern.

Noch Ferdinand I. hat in einer Teilung und Auflösung seines Besitzes in einzelne Reichsterritorien keine Schwächung der Macht des Gesamthauses erblickt, weil er die Stellung des Trägers der Kaiserkrone für übermächtig ansah. Der Herr der innerösterreichischen Länder Steiermark, Kärnten und Krain, der Graf von Tirol und Besitzer der Vorlande in Schwaben und am Oberrheine, konnte keine andre Politik verfolgen als die ihm von seinem kaiserlichen Bruder oder Vetter vorgezeichnete. So schien es noch im 16. Jahrhunderte. Der „Bruderzwist", die Parteibildungen unter Rudolf und Matthias, bewiesen die Möglichkeit gegensätzlicher Bestrebungen unter Gliedern eines und desselben Hauses. Das Interesse Spaniens an der Stärke der deutschen Linie und zugleich das Interesse der katholischen Kirche an der Erhaltung des Katholikentums in den Alpen- und Sudetenländern begründeten die Alleinherrschaft Ferdinands II. über den Besitz des deutschen Hauses Habsburg. Die Sonderstellung Tirols unter seinem Bruder Leopold war ein Zugeständnis an das persönliche, private Erbrecht, eine Nachgiebigkeit, die ohne staatsrechtliche Folgen blieb, weil der tirolische Zweig in der zweiten Generation erlosch. Weder Ferdinand II. noch Ferdinand III. hatten Veranlassung, die Erbfolge im Gesamtbesitze hausgesetzlich zu regeln, weil sie nur einen regierungsfähigen Nachfolger hatten. Leopold I. aber hat sich mit der Erbfolgeordnung beschäftigt, als er und sein erstgeborner Sohn Joseph zu gunsten des zweitgebornen Erzherzogs Karl auf die Erbschaft in Spanien verzichteten. Damals verfügte der Kaiser in ausdrücklich erwähnter Übereinstimmung mit seinen Söhnen, daß die beiden Linien sich gegenseitig nach dem Rechte der Erstgeburt beerben, d. h. daß Karl und seine Nachkommen nach dem Erlöschen des josephinischen Mannsstamms die deutsch-habsburgischen Länder ungeteilt zu erben hätten, ebenso wie Joseph und seine Nachkommen im Falle des Aussterbens der mit Karl zu begründenden spanischen Linie die spanische Monarchie als Ganzes überkommen müßten. Sollten beide Linien gleichzeitig, d. h. bevor eine die Verlassenschaft der andern antreten könne, im Mannsstamme zu bestehen aufhören, so trete das Erstgeburtsrecht der von Joseph abstammenden Frauen (Töchter) in Kraft, indem diese vor den weiblichen Nachkommen Karls auch in Spanien zu erben hätten.

Das von den drei allein beteiligten Personen am 12. September 1703 beschworne „Pactum mutuae successionis" (Übereinkommen über die wechselseitige Erbfolge), das sie dabei als eine Anwendung der im Hause Habsburg bereits bestehenden Gewohnheiten erklärten, erfuhr eine Ergänzung durch das Testament Leopolds I. vom 26. April 1705, worin er seinem Sohne Karl den Besitz von Tirol und den Vorlanden, jedoch „ohne das Recht des Kriegs und der Bündnisse" sicherte, wenn ihm von der ganzen spanischen Erbschaft nichts verbleiben würde. Als Kaiser Joseph I. in der Blüte seiner Jahre, ohne Mannserben und ohne besondre Bestimmungen für seine Töchter getroffen zu haben, ins Grab sank, war Karl (VI.) nach dem Wortlaute des Paktums von 1703 Alleinerbe aller habsburgischen Lande, der deutschen wie der spanischen. Er trat auch thatsächlich den Besitz in beiden an, indem er wesentliche Teile der

spanischen Monarchie in seine Regierungsgewalt bekam. Das Vorrecht der josephinischen Töchter vor seinen eignen erlosch; der Kaiser hatte jenen gegenüber nur die Verpflichtung, sie nach den Gepflogenheiten seiner Familie auszustatten.

C. Die Pragmatische Sanktion.

Der überraschende Tod Josephs hatte die kaiserlichen Geheimen Räte um das Schicksal des Gesamtbesitzes besorgt gemacht; sie richteten an Karl, der sich noch in Spanien befand, die Bitte, er möge als einziger männlicher Sprosse des Hauses über die Nachfolge der Frauen von neuem eine bestimmte Erklärung abgeben. Diese Erklärung erfolgte aber erst am 19. April 1713 vor einer Versammlung der Würdenträger des Hofs und der höchsten Beamten von Niederösterreich, Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen in der „Geheimen Ratsstube". Der Kaiser ließ das „Pactum mutuae successionis" verlesen und hielt dann eine Ansprache, in der er feststellte, daß der eben mitgeteilten Urkunde zufolge alle von den Kaisern Leopold und Joseph innegehabten Königreiche und Länder auf ihn übergegangen seien, und daß diese „sämtlich bei seinen ehelichen männlichen Leibeserben nach dem jure primogeniturae, solange solche vorhanden, ungeteilt zu verbleiben haben, auf Ihres männlichen Stamms Abgang aber auf ehelich hinterlassende Töchter, allezeit nach Ordnung und Recht der Primogenitur gleichmäßig unzerteilt kommen". Erst in Ermanglung jeglicher ehelichen Nachkommenschaft des regierenden Kaisers trete das Erbrecht der Töchter Josephs, ebenfalls nach der Primogenitur, in Kraft.

Über diesen Vorgang samt der Erklärung des Kaisers wurde von dem dazu befohlnen Notar Hofrat von Schickh ein Protokoll aufgenommen; und dieses stellt die Pragmatische Sanktion Kaiser Karls VI. dar, die als das staatsrechtliche Grundgesetz der Österreichisch-Ungarischen Monarchie angesehen werden muß. Sein in so wenigen Worten ausgedrückter Inhalt bedeutet die dauernde Vereinigung des Länderbesitzes der deutschen Habsburger zu einer Großmacht, die also auf der Ausübung einer gemeinsamen Regierung über die Königreiche und Länder, die diesen Besitz bilden, beruht. Die Gemeinsamkeit liegt nicht nur in der Person des Monarchen, sondern auch in den von diesem ausgeübten Regierungsrechten, die, obwohl aus dem Verhältnisse zu den einzelnen Königreichen und Ländern hervorgehend, doch in dem persönlichen Exekutivrechte des Regenten zusammenfließen und in einheitlichen Anordnungen zum Ausdrucke kommen. „Das Recht des Kriegs und Friedens und der Bündnisse", also die gesamte auswärtige Politik, untersteht ausschließlich den Entschließungen des gemeinsamen Monarchen; er allein hat das Recht, die ihm von den Königreichen und Ländern gewährten Mittel zur Aufstellung eines Heers zu verwenden und mit diesem als seinem Heere die Interessen seines Hauses und aller von diesem in Besitz genommnen Territorien zu verfechten. Damit schließt die Gemeinsamkeit der Regierung ab. Was nicht unmittelbar aus der Souveränität abgeleitet werden kann, ist durch die Pragmatische Sanktion nicht als gemeinsame Staatsangelegenheit anerkannt; die Hausmacht der deutschen Habsburger ist also auch durch die Pragmatische Sanktion noch nicht zu einem Staate geworden, obwohl sie vermöge des Einflusses, den sie auf die Geschicke Europas zu nehmen vermag, eine Großmacht ist.

Auf die Beziehungen zu den einzelnen Ländern konnte in der feierlichen Erklärung Karls VI. keine Rücksicht genommen werden, weil dadurch staatsrechtliche Bedenken und Verhandlungen angeregt worden wären, von deren Ausgang man selbstverständlich das Schicksal des Gesamtbesitzes nicht abhängig machen konnte. Durch vertragsmäßiges Übereinkommen der zahlreichen ständischen Körperschaften, deren Lebenskraft nicht auf derselben Höhe stand, wäre

ein ähnliches Grundgesetz, wie es durch die einfache Willensmeinung des mehrfachen Königs, Herzogs und Fürsten geschaffen wurde, niemals zu stande gekommen. Viel leichter war die Zustimmung der einzelnen Landtage zu der ihnen vorgelegten kaiserlichen Erklärung nachträglich zu erlangen. Man begann die darauf abzielenden Verhandlungen im Jahre 1720, nachdem Leopold, der 1716 geborne Sohn des Kaisers, in demselben Jahre gestorben und seitdem kein männlicher Nachkomme geboren worden war. In dem an die Landtage gerichteten Begleitschreiben wurde zum erstenmal auch von einem „Zwecke" der ihnen vorgelegten Pragmatischen Sanktion gesprochen. Von der „Union" der Königreiche und Länder, hieß es, hinge ihr Wohl „und der Ruhestand der Völker, Stände und Unterthanen" ab. Es wurde in den Kreisen der Regierung auch die Einberufung eines „Länderkongresses" vorgeschlagen. Der niederösterreichische Landtag legte die Ersprießlichkeit einer „Erbverbrüdrung" dar, durch die sämtliche Länder sich die Zusammengehörigkeit gegenseitig verbürgen sollten; obwohl Prinz Eugen für diese Form der Einführung einer gesamtstaatlichen Ländervertretung anscheinend eingenommen war, ließ sich die Regierung darauf nicht ein, weil sie Weitrungen und Verschleppungen fürchtete. Verhandlungen dieser Art konnten namentlich in Ungarn Bedenken erregen, nachdem die Stände von Kroatien schon 1712 einen Anlauf genommen hatten, ihren Anschluß an die inneröstereichischen Länder, mit denen sie politische und wirtschaftliche Interessen, vor allem aber die Verteidigung gegen die Türken gemein hatten, zu erwirken und sich auf diese Weise aus der staatsrechtlichen Verbindung mit Ungarn loszulösen.

Die Zustimmung zur Pragmatischen Sanktion erfolgte in Böhmen und den übrigen Erbländern leicht, indem nur der Fortbestand der bestehenden „Freiheiten" und Landesordnungen betont wurde. Während aber in Böhmen keinerlei Hinweis auf besondre Rechte einer der beiden im Königreiche wohnenden Nationen für notwendig erachtet wurde, hat die Stadt Eger, der die Erbfolgeordnung besonders vorgelegt wurde, sich und ihr Gebiet der Zustimmung des böhmischen Landtags angeschlossen, „unbeschadet der dem Pfandschilling Eger von den römischen Kaisern und Königen von Böhmen erteilten Privilegien". Die Tiroler Stände bedauerten, daß ihnen die Aussicht auf einen eignen im Lande wohnenden Fürsten benommen werde, und verlangten, daß der künftig regierende Herr „von deutschem Geblüte" sein müsse.

In Ungarn, wo die ständische Vertretung zugleich eine nationale und staatliche Einrichtung war und von ihrer Macht in frühern Jahrhunderten nur wenig eingebüßt hatte, erhielt die Verhandlung auf dem Landtage von 1722—23 eine höhere Bedeutung als in allen andern habsburgischen Ländern. Ungarn hatte schon 1712 das Verlangen gestellt, jene sollten ein besondres Bündnis unter sich abschließen, worin sie den gemeinsamen Herrscher unter allen Bedingungen anerkennen und die Beiträge zur Erhaltung der Militärgrenze und der Garnisonen in den ungarischen Festungen festsetzen sollten, indem es seinen Bestand als Schutz der Erbländer und Böhmens gegen die Türken angesehen und deshalb auch verbürgt wissen wollte. Es stellte daher in den Gesetzartikeln, in denen der Landtag seine Beschlüsse in der Erbfolgeangelegenheit niederlegte, die Bedingung, daß die Erben oder Erbinnen des Hauses Habsburg, die sie als Könige anzuerkennen bereit seien, sich im Besitze der „ein unlösbares Ganze" bildenden habsburgischen Länder befinden müßten. Von den Erblanden dürfe durch Teilung oder auf andre Weise kein Gebiet abgetrennt werden: sie müssen mit Einschluß des Königreichs Ungarn und seiner Nebenländer eine vererbliche Besitzmasse bilden.

Der ungarische Landtag von 1722—23 hat dadurch bereits den Dualismus seinem Begriffe nach aufgestellt und jene Schärfe und Genauigkeit in der Umschreibung seines Verhältnisses

zum Fürstenhaus und zu dessen nichtungarischem Länderbesitz an den Tag gelegt, die ihm in allen Fragen des Staatsrechts und der Verfassung ein nicht zu leugnendes Übergewicht über die seither noch durch schwer anzugliedernde Gebiete belastete deutsch-slawisch-romanische Ländergruppe verschafft hat. In Ungarn wird der konstitutionelle Wert der Pragmatischen Sanktion viel höher eingeschätzt als in den andern Ländern, deren Vertreter bei der Anerkennung des neuen Hausgesetzes über dessen Tragweite schlecht unterrichtet waren und die Gelegenheit versäumt haben, dem Abkommen mit Ungarn eine Ordnung der eignen Angelegenheiten, der wechselseitigen Rechte und Pflichten vorausgehen zu lassen, um dann ebenfalls an den ungarischen Staat mit den Bedingungen heranzutreten, unter denen die Bürgschaft für den ungarischen Besitzstand übernommen werde. Ebenso hat die Unvertrautheit mit der geschichtlichen Entwicklung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, der erstaunliche Mangel an allgemeiner politischer Bildung und an wirklicher Gesetzeskenntnis die deutschen Liberalen des 19. Jahrhunderts verleitet, an das Gesamtreich Ansprüche zu stellen, denen es zufolge seiner Entstehung und Wesenheit niemals nachkommen kann.

Karl VI. und seine Räte haben von den Zustimmungserklärungen der erbländischen Landtage keine allzuhohe Meinung gehabt. Die Überzeugung von der innern Notwendigkeit der Zusammengehörigkeit der Königreiche und Länder war auch bei ihnen nicht eingewurzelt: auch sie sahen in der Ländermasse, die sie regierten, keinen Staat, der in sich selbst die Kraft finden werde, seinen Bestand gegen gewaltthätige Eingriffe zu verteidigen. Nur einer glaubte an diese Kraft, weil er an die Leistungsfähigkeit des kaiserlichen Heers glaubte: Prinz Eugen, der „von Savoyen" hieß, aber ein richtiger Österreicher geworden war. Gegen seine Meinung hat der Kaiser die Politik ganz dem Streben untergeordnet, die Anerkennung seines Hausgesetzes durch die europäischen Mächte zu gewinnen. Vom Rastatter Frieden angefangen, wurde in keinem Kongresse, bei keinem Allianzvertrage, keinem Friedensschlusse, die sich während seiner Regierung ganz merkwürdig gehäuft haben, versäumt, Erklärungen dieser Art einzuheimsen.

Am wichtigsten war die Garantie der Pragmatischen Sanktion durch das Reich, weil durch sie die Ausschaltung der deutsch-österreichischen Länder aus dem Reichsverband eingeleitet und dem Hause Habsburg das Recht eingeräumt wurde, die dem Reich angehörigen Bestandteile seines Länderbesitzes, die Reichsländer und das dem Reich „adjungierte" Königreich Böhmen samt Nebenländern mit einem selbständigen Staate, wie Ungarn, in eine verfassungsmäßige Verbindung zu bringen. Das Deutsche Reich hat sich in den zu Regensburg über diesen Gegenstand geführten Unterhandlungen mit dem Kaiserhause solidarisch erklärt, hat die Notwendigkeit des Bestands einer österreichischen Monarchie anerkannt und den Bestand des Reichs damit in Zusammenhang gebracht. „Die Garantieerklärung kann als der erste Bündnisvertrag des Deutschen Reichs mit Österreich angesehen werden; denn der Reichstag behandelt den Besitzstand des Hauses Habsburg als eine für sich bestehende Macht, für deren Erhaltung das Reich in seinem eignen, wohlverstandnen Interesse einzutreten hat."

Das Verdienst, diese Bürgschaft zu stande gebracht zu haben, gebührt dem Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der durch die Verträge von Königswusterhausen (12. Oktober 1726) und Berlin (23. Dezember 1728) Bundesgenosse des Kaisers geworden war. Er allein war mächtig genug, die Vorlage im Reichstage gegen Bayern und Sachsen durchzubringen; seine 1730 ausgeführte Reise an einige deutsche Höfe, die in der Sache noch nicht Partei genommen hatten, war vorzugsweise dem Zwecke gewidmet, für den Kaiser Stimmung zu machen und die Garantie zur Annahme zu empfehlen. Bayern und Sachsen widersprachen vergeblich. Sie

konnten die Mehrheit im Kurfürstenkollegium trotz der schwankenden Haltung der Pfalz nicht für sich gewinnen, es blieb ihnen daher nichts übrig, als gegen den Beschluß des Reichstags zu protestieren und ihn für sich nicht verbindlich zu erklären.

Die kaiserliche Regierung konnte daraus die Überzeugung schöpfen, daß es trotz aller diplomatischen Kunststücke, die man für die Bürgschaften aufgewendet hatte, nicht ohne Kampf gegen die weibliche Nachfolge im Hause Habsburg abgehen werde, da jene beiden Kurfürsten darauf ausgingen, sich mit Berufung auf ihre Verwandtschaft mit dem Kaiserhause (Josephs I. älteste Tochter Maria Josepha war seit dem 20. August 1719 an Friedrich August II. von Sachsen, ihre Schwester Maria Amalie seit dem 30. Oktober 1722 an Karl Albrecht von Bayern verheiratet) einige Stücke aus der Erbschaft beizulegen. Es wäre daher das allereinfachste Gebot einer klugen Politik gewesen, sich den treusten Anhänger, Preußen, unter allen Umständen zu erhalten und diesen auch durch freiwillige Abtretungen an das Interesse des Kaiserhauses zu binden. Statt dessen schwenkte Österreich gerade in den letzten Jahren entschieden von dem Bunde mit Preußen ab und versagte dem Könige, dem es die Reichsgarantie ganz ausschließlich zu danken hatte, die vorher versprochne Unterstützung in der jülich-klevischen Erbschaftsangelegenheit. Man darf von dem geistigen Vermögen der damaligen österreichischen Staatsmänner nicht fordern, daß sie sich hätten klar machen sollen, die Gründung einer selbständigen Monarchie lasse sich auf die Dauer nicht mit der Herrschaft im Reiche vereinen; man könne sich nicht gleichzeitig aus dem engern Verbande der Stände auslösen und die Führerschaft über sie festhalten wollen; es sei die Zeit gekommen, sich mit dem aufstrebenden und militärisch kräftigen norddeutschen Staat über eine Teilung des Einflusses auseinanderzusetzen. Aber man darf vom Standpunkte der praktischen Politik jedenfalls behaupten, daß die Vernachlässigung Preußens einer falschen Kräftebemessung entsprang, indem der Verlust der preußischen Unterstützung durch das teuer erkaufte Bürgschaftsversprechen Frankreichs nicht aufgewogen werden konnte.

D. Maria Theresia und Joseph II.

a) Maria Theresia.

Der Tod Kaiser Karls VI. (20. Oktober 1740), mit dem die von Rudolf I. begründete, von Karl V. auf die höchste Stufe irdischer Macht gestellte Herrscherfamilie erlosch, versetzte die durch die Pragmatische Sanktion als politische Einheit erklärten Länder in die Notwendigkeit, für deren Aufrechthaltung mit Gut und Blut einzutreten. Es mußte sich entscheiden, ob die Familie Habsburg-Lothringen, die auf der Verbindung der am 13. Mai 1717 gebornen ältesten Tochter Karls VI., Maria Theresias, mit dem Herzog Franz Stephan von Lothringen-Toskana beruhte, die Stellung des deutschen Hauses Habsburg einnehmen könne, ob sie die Ländermacht des Hauses in einer Ausdehnung gesammelt behalten werde, durch die sie neben den Großmächten mit nationaler Grundlage gleichwertig zu bestehen vermöchte.

Die Teilung des Besitzes verlangte der Kurfürst von Bayern, Karl Albrecht, der sich in seiner zartesten Jugend während der Ächtung seines Vaters Max Emanuel der wahrhaft väterlichen Fürsorge der Kaiser Leopold und Joseph zu erfreuen gehabt und 1722 die zweitgeborne Tochter des letztern hatte heimführen dürfen (vgl. oben). Er stützte sein Erbrecht auf mehrseitige verwandtschaftliche Beziehungen (s. den Stammbaum, S. 525), deren Bedeutung noch durch eine Fälschung in dem von Bayern vorgewiesnen Testamente Ferdinands I. erhöht erschien, erhob Ansprüche auf alle Erblande und bezeichnete Maria Theresia nur als Königin von Ungarn.

Erklärung der umstehenden Tafel.

Maria Thereſia, Königin von Ungarn und Böhmen, empfängt die Erbhuldigung der niederöſterreichiſchen Stände als Erzherzogin von Öſterreich am 22. November 1740. Das Bild zeigt einen Teil des Zugs, der von der Kaiſerlichen Burg nach dem Dome von Sankt Stefan ging, in dem Augenblick, als er den „Graben" überſchreitet. Maria Thereſia wird in der Sänfte getragen; der „Königliche Leibwagen" fährt leer nach. Vor der Sänfte ſchreiten die Landesbeamten, die Mitglieder des Herren- und Ritterſtands, der niederöſterreichiſche Landmarſchall Raimund Graf von Harrach, die Edelknaben, die Geheimen Räte und Kämmerer, die Landes-Erbämter mit ihren Abzeichen und Kleinodien, der Stäblmeiſter Graf von Hoyos, der Falckenmeiſter Graf Sankt Julian, der Fürſchneider und Schildträger, zwei Grafen von Sinzendorf, der Münzmeiſter Graf von Sprinzenſtein, der Panierherr Graf Abensberg-Traun, der Thürhüter Graf von Pollheim, der Kuchelmeiſter Freiherr von Hegenmüller, der Silberkämmerer Graf Kufſtein, der Jägermeiſter Graf von Zinzendorf, der Mundſchenk Graf von Hardegg, der Hofmarſchall Graf von Starhemberg, der Kämmerer Graf Breuner, der Landhofmeiſter Fürſt Trautſohn. An Stelle des Truchſeß Grafen Schönborn, der Biſchof von Bamberg und Würzburg war, ging der Graf von Hamilton.

Auf beiden Seiten der Dreifaltigkeitsſäule (zum Danke für das Erlöſchen der Peſt unter Leopold I. 1682 durch Fiſcher von Erlach errichtet) iſt die Wiener Stadt-Guardia aufgeſtellt.

Hinter der königlichen Sänfte gehen der Hatſchieren-Hauptmann Graf von Daun und der Trabanten-Hauptmann Graf von Cardana.

Im Vordergrunde: Zuſeher aus verſchiednen Ständen.

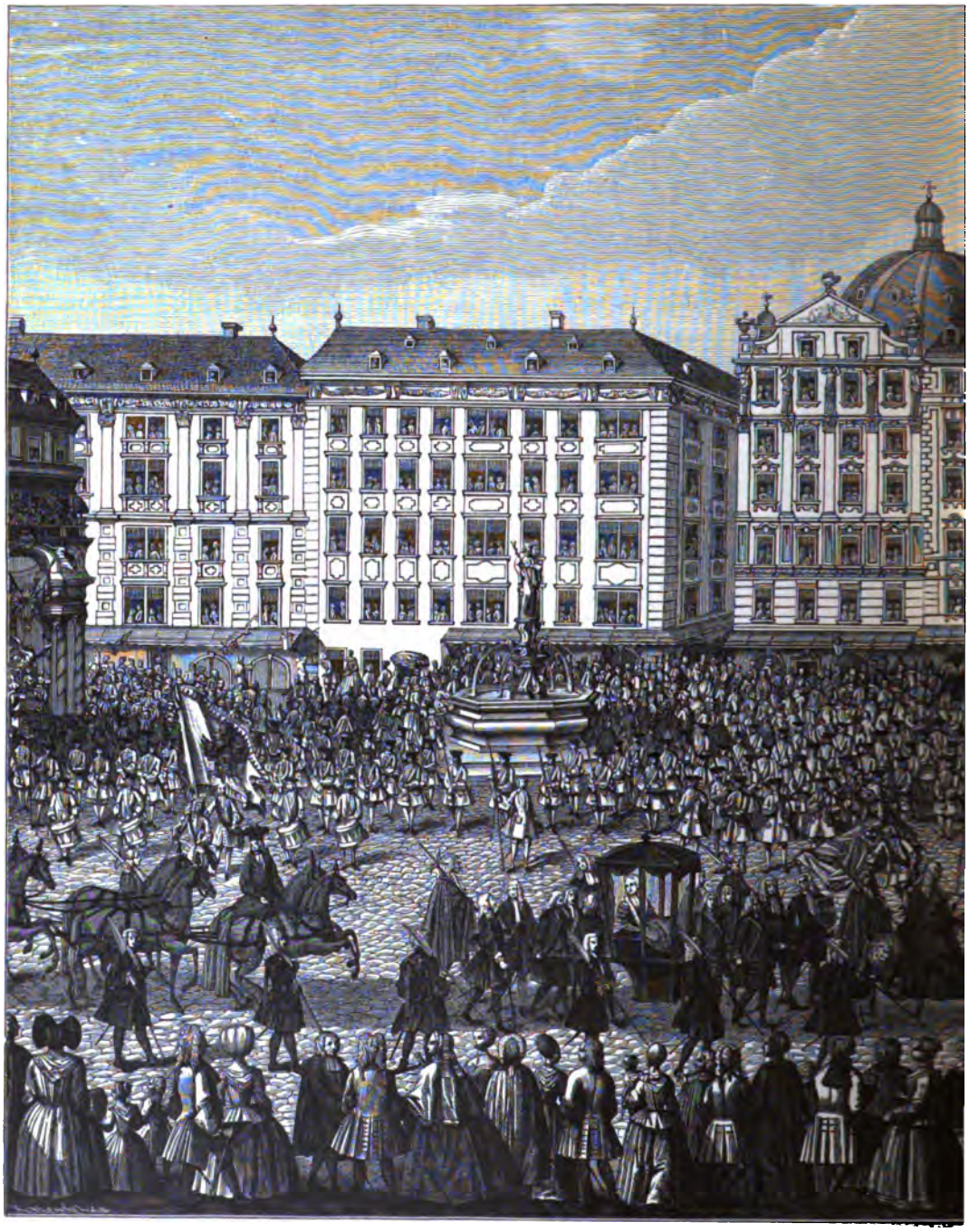

Erbhuldigung vor Maria Theresia als Erzher

Aus Georg Christoph Kriegls „Erbhuldigung"; Wien 1742. (N

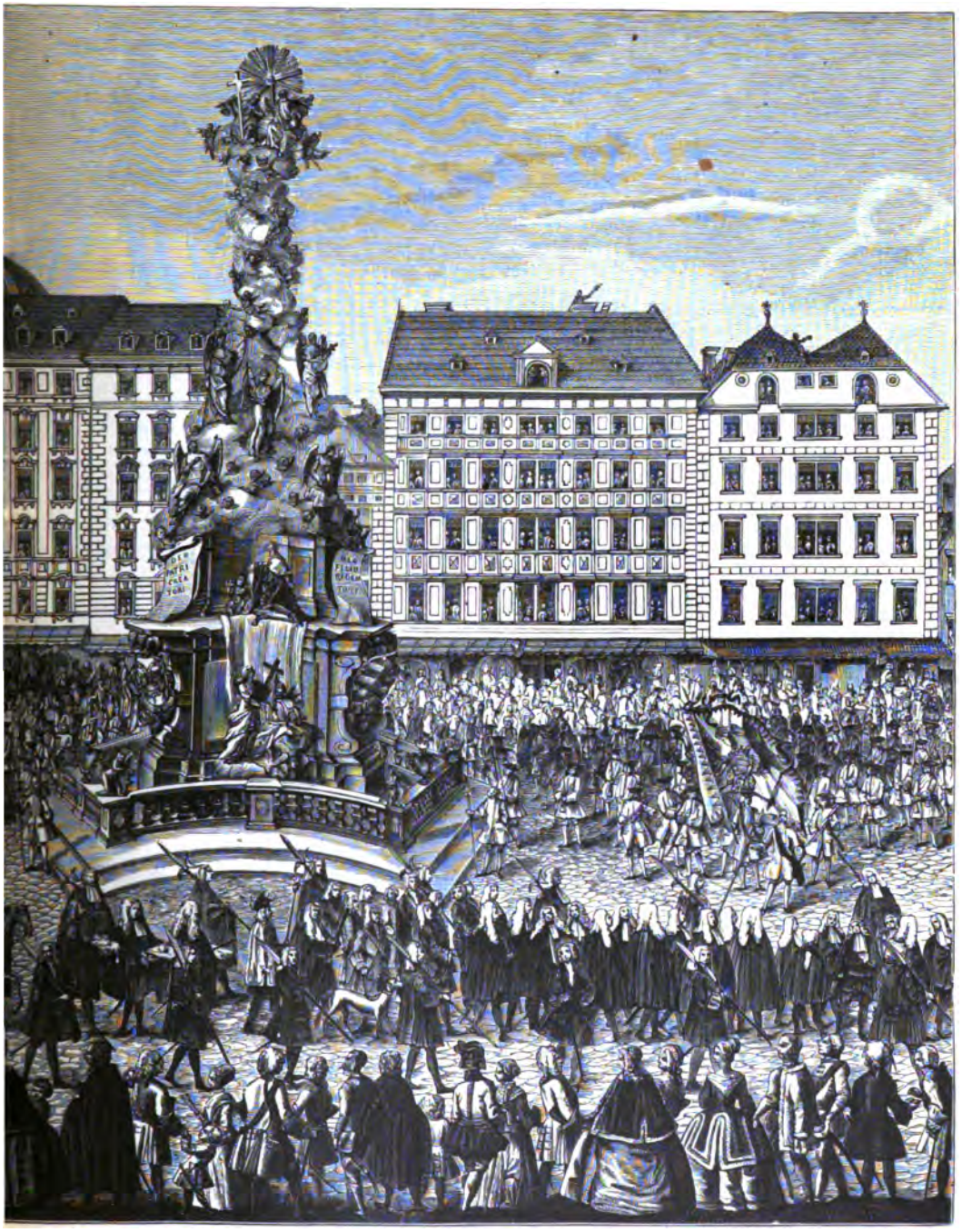

ogin von Österreich am 22. November 1740.
k dem Original im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg.)

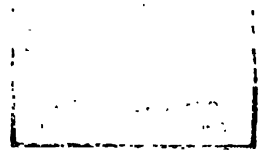

Karl Albrechts Drohungen wären nicht ins Gewicht gefallen, wenn Bayern nicht in Österreich selbst viele Anhänger gefunden und wenn Maria Theresia nur mit diesem Gegner allein zu thun gehabt hätte. Es war ihr jedoch ein viel gefährlicherer in dem Könige Friedrich II. von Preußen entstanden, der seinem Vater in dem Todesjahre Karls VI. auf dem Throne gefolgt war. Dieser verneinte die Giltigkeit der preußischen Bürgschaftserklärung, weil der verstorbne Kaiser die versprochne Gegenleistung nicht eingehalten habe, und stellte Entschädigungsfordrungen für das durch den Zusammenbruch des Winterkönigtums seinem Haus entzogne Fürstentum Jägerndorf und den seinem Großvater Friedrich I. abgenötigten Schwiebuser Kreis (vgl. S. 490). Die Rechtsfrage in beiden Fällen ist sehr gleichgiltig. Friedrich griff auf diese lange umstrittnen Gebiete zurück, weil er Niederschlesien zur Abrundung seines Besitzes an der Oder für sehr geeignet hielt und sich die günstige Gelegenheit zur Vermehrung seiner Macht nicht entgehen lassen wollte. Er bot Maria Theresia seine Unterstützung gegen Bayern und die Stimme für die Wahl ihres Gemahls zum Kaiser an; er war bereit, ihren Länderbesitz in Deutschland zu verbürgen und zwei Millionen Thaler zu Rüstungen beizutragen, wenn ihm Schlesien bis Breslau abgetreten würde. Der Antrag war für Österreich nicht unannehmbar, er hätte von einem einsichtigen Politiker gewürdigt werden können; seine Annahme wurde aber von Friedrich dadurch erschwert, daß er sofort (Mitte Dezember 1740) 20,000 Mann in Schlesien einrücken ließ. Maria Theresia hätte nachgeben können. Die Gelegenheit zur friedlichen Anerkennung der preußischen Machtstellung in Deutschland, die sich seither so oft wiederholt hat, war gegeben; sie zu ergreifen, wäre weder unehrenhaft noch mit einem merklichen Verluste für Österreich verbunden gewesen: von den größtenteils protestantischen Landschaften, die sich Friedrich ausgewählt hatte, bezog die Hofkammer in Wien kaum einen Groschen, und der dortige Adel war sogar gewohnt, in der preußischen Armee zu dienen.

Die junge Erzherzogin und Königin von Ungarn (s. die beigeheftete Tafel „Erbhuldigung vor Maria Theresia als Erzherzogin von Österreich am 22. November 1740“) stimmte jedoch mit der ganzen Wärme ihres Temperaments, das ihre Persönlichkeit so sympathisch macht, dem Rate des leidenschaftlichen Bartenstein zu, der sich gegen den preußischen Antrag aussprach. In ihr wirkte nicht nur die Entrüstung der Frau über vermeintliche Treulosigkeit, sondern die ebenso frauenhafte, übrigens auch von den Vorfahren ererbte Scheu vor Verlust an Gut und Land, die feste Überzeugung, daß man überkommnen Besitz um jeden Preis festzuhalten verpflichtet sei. Die Habsburger waren nie habgierig, aber hartnäckig im Verteidigen von Rechtstiteln. Maria Theresias Auftreten gegen Preußen hat weniger politische Bedeutung als sittlichen Wert. Ihr Mut und ihre von einem unerschütterlichen Gottvertrauen ausgehende

---

Zu Seite 524, unten:

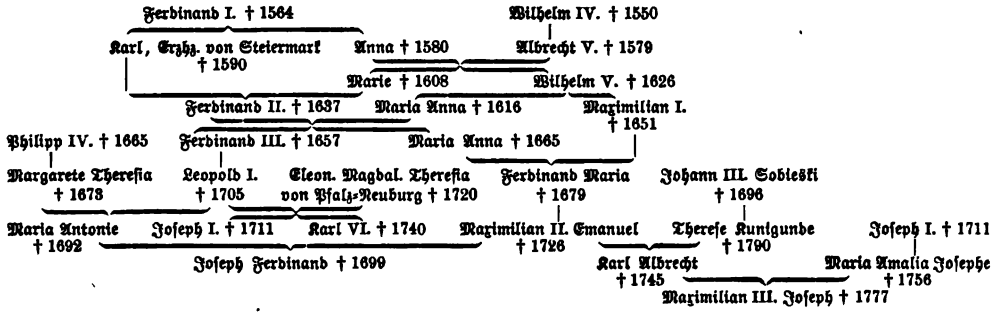

Unnachgiebigkeit haben es dem Volke wesentlich erleichtert, in ihrem Hause die natürliche Fortpflanzung der alten Herrscherfamilie zu sehen, mit denen es seit fünf Jahrhunderten Freude und Leid getragen hatte. Man teilte ihren ungerechten Haß gegen Friedrich und stand ihr als der Bedrängten, Verfolgten aus wirklichem Mitgefühle bei.

Deutsch vom Scheitel bis zur Sohle, ausgestattet mit allen Tugenden der deutschen Hausfrau und Mutter, zugleich eine Herrin voll Hoheit und Milde, wenn nötig, streng im Befehl, fest in ihren Entschließungen, aufrichtig und wahr in Haß und Liebe, von jener großartigen Schönheit, die zur Begeistrung hinreißt, hat sie eine echte Volkstümlichkeit nicht nur in der Heimat erreicht; auch unter den feindlichen Stämmen hat sie bald als die „große Kaiserin" gegolten. Unsicherheit und Schwanken, diese Todfeinde der monarchischen Kraft, waren ihr fremd. Sie hat sich wohl über die Macht, die sie zur Verfügung hatte, aber niemals über den eigentümlichen Charakter ihres Reichs getäuscht; sie war sich darüber klar, daß Ungarns Selbstverwaltung gewahrt werden, daß dagegen in den „deutschen und böhmischen Erblanden" eine Konzentration der Verwaltung angestrebt werden müsse. Sie hat das böhmische Staatsrecht (vgl. S. 519), trotzdem daß sie sich zur Krönung herbeiließ, nicht aufkommen lassen und streng auf die Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit der Verwaltung gesehen. Durch die richtige Beurteilung des Werts der Verwaltung wurde sie befähigt, die Wege zu betreten, die zur Staatsbildung führen. Mit Maria Theresia beginnt jener schwierige Übergang von der Hausmacht zum Staate, der sich bis in unsre Tage fortgesetzt hat, weil sein bereits nahe bevorstehender Abschluß durch unberechtigte Zugeständnisse, die der Liberalismus an die konstitutionelle Schablone gemacht hat, künstlich gehemmt worden ist.

Das Verhältnis des Fürstenhauses zu Böhmen erhielt unter Maria Theresia zum zweiten Male den Charakter einer auf Eroberung beruhenden Herrschaft: das Königreich mußte mit Gewalt der Waffen erobert werden, nachdem es sich bereits der kaiserlichen Regierung unterworfen hatte. Der Kurfürst von Bayern war im November 1741 von Oberösterreich, das er bereits festhielt, in Böhmen eingebrochen und hatte sich nach der fast ohne Widerstand erfolgten Einnahme von Prag (25. November) als König huldigen lassen. Von den gesetzmäßigen Vertretern des Königreichs wurden die Rechte des Hauses Habsburg damals ohne Bedenken preisgegeben: nicht weniger als 400 Mitglieder der böhmischen Stände, unter ihnen die Träger der vornehmsten Namen, haben persönlich den Huldigungseid geleistet, obwohl sie unter keinem unwiderstehlichen Zwange standen. Die bayrischen „Völker" wären in keine geringe Verlegenheit gekommen, wenn der böhmische Adel, der sich so gerne mit seiner Anhänglichkeit an das Kaiserhaus brüstet, auf seinen Schlössern sitzen geblieben wäre und den kleinen Krieg organisiert hätte, statt nach Prag zu eilen und dem Kurfürsten von Bayern die Hand zu küssen.

Die Vertreibung der Bayern und der sie unterstützenden Franzosen, die sich ohne Gewissensbisse über die durch sie mit verbürgte Pragmatische Sanktion hinwegsetzten, gelang den Streitkräften Maria Theresias erst, als sie mit Preußen Frieden gemacht hatte. In zwei Schlachten, bei Mollwitz (am 10. April 1741) und bei Chotusitz (nördlich von Časlau; am 17. Mai 1742) geschlagen (vgl. S. 536), verstand sie sich zur Abtretung von Schlesien mit Ausnahme der Fürstentümer Troppau und Teschen und des größern Teils von Jägerndorf. Dagegen mußte sie nun auch Glatz opfern — bedeutend mehr, als sie das gütliche Abkommen mit Friedrich gekostet hätte. Ehrlich jedoch waren die nun folgenden Friedensschlüsse von Breslau (11. Juni) und Berlin (28. Juni 1742) nicht gemeint. Kaum hatte Maria die Folgen davon zu ihren Gunsten ausgebeutet, Bayern erobert und die Welt von der Lebensfähigkeit ihres Reichs

überzeugt, als sie auch schon den Gedanken einer Rache an Preußen erwog. Die Möglichkeit, für Schlesien Bayern zu gewinnen, die bei der gänzlichen Verzagtheit des am 24. Januar 1742 zum Römischen Kaiser gewählten und gekrönten, jedoch landlos gewordnen Karl VII. Albrecht hätte in den Vordergrund der Verhandlungen gestellt werden können (der Gemahl Maria Thersias hätte dafür Toskana an die Wittelsbacher abtreten müssen), die reizte sie nicht: sie gab dem Sohne des am 20. Januar 1745 verstorbnen Kaisers Karl VII., dem Kurfürsten Maximilian III. Joseph, im Frieden von Füssen (22. April 1745) Bayern samt der Oberpfalz zurück, erkannte sogar das Kaisertum seines Vaters an und unterhandelte mit Sachsen, Rußland, Frankreich. Schon vorher ward Friedrich II. überzeugt, daß die Allianzwerbungen Österreichs ihm nicht nur Schlesien, sondern seine europäische Stellung kosten sollten, und ließ Ende August 1744 abermals marschieren. Bei Hohenfriedeberg (4. Juni) und bei Soor (30. September 1745) schlug er die Österreicher, die Sachsen bei Kesselsdorf (15. Dezember 1745) und sicherte sich den Besitz des Erworbnen durch einen zweiten Friedensschluß, der zu Weihnachten 1745 in Dresden erfolgte. Österreich gewann darin die Anerkennung der am 4. Oktober vollzognen Wahl des Gemahls seiner Fürstin, des Großherzogs Franz I. Stephan von Toskana, zum Römischen Kaiser und die der böhmischen Kurstimme durch Brandenburg-Preußen.

Nun erst wird die Königin von Ungarn und Böhmen als Gemahlin des Kaisers zur Kaiserin. Die kaiserliche Würde, die ihr Haupt umstrahlt, ist aber in den Augen der Nachwelt nicht der Abglanz der matt und matter glänzenden Krone, mit der sie in Frankfurt ihren Gatten schmücken sah, sondern während ihrer Regierung vollzieht sich die merkwürdige Erscheinung, daß ihr Kaisertum einen andern Sinn erhielt, als der Titel besagte. In Wahrheit eröffnet Maria Theresia die Reihe der österreichischen Kaiser, verbindet sich mit ihr der Begriff eines österreichischen Staats.

Hätte Österreich nach dem zweiten Schlesischen Kriege die Auseinandersetzungen mit Preußen für endgiltig gehalten, so hätte es in seiner innern Verfassung viel größre Fortschritte haben machen können, als es der Kaiserin trotz ihres offnen Verständnisses für deren Bedeutung zu erzielen möglich gewesen ist. Abgesehen davon wäre durch die Erneurung des Bündnisses mit Preußen die völlige Niederwerfung der Bourbonen erreicht und wahrscheinlich Neapel erworben worden. Ihr Minister, Graf Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg, hat einmal (1751) diesen Gedanken vertreten, ihn aber gegenüber dem Widerstande der Kaiserin sofort wieder aufgegeben. Maria Theresia wäre aber vielleicht umzustimmen gewesen, wenn man ihr die Wiederaufnahme der Pläne des Prinzen Eugen auf die Balkanländer (vgl. oben, S. 498 und 517) wiederholt vor Augen gestellt hätte. Die Politik des Grafen Kaunitz ist so schlecht wie die Metternichs. Kaunitz hat die Entwicklung des österreichischen Staats nicht nur nicht gefördert, er hat sie durch die Erneurung des feindlichen Verhältnisses gegen Preußen unterbrochen und aufgehalten. Was hätte eine so geschickte und glückliche Hand, wie Maria Theresia sie in der Ordnung der innern Angelegenheiten bewährte, mit den Kräften erreichen können, die im Siebenjährigen Kriege verschwendet worden sind! Zum mindesten wäre es nicht notwendig geworden, sich allen Forderungen Ungarns bei der Feststellung der staatsrechtlichen Beziehungen zu den Nebenländern (namentlich Kroatien) zu unterwerfen; man hätte die handelspolitischen Unternehmungen Karls VI. wieder aufnehmen, für den Anschluß Österreichs an die Verkehrs- und Handelsbewegung Mittel- und Südeuropas sorgen können. Maria Theresia würde sogar die Verfolgung der Protestanten in den ohnehin menschenarmen Alpenländern, denen dadurch

kostbare Arbeitskräfte entzogen wurden, nicht für notwendig gefunden haben, hätte sie nicht in ihnen heimliche Gesinnungsgenossen, ja Anhänger des verhaßten Königs von Preußen gesehen. Das Gefühl dieses Hasses war so mächtig, daß die sonst so kluge Frau sich davon zum Nachteil ihres Staats übermannen ließ.

Es gibt für den Staat Österreich keinen Anlaß zur Eifersucht mit Preußen. Die staatliche Entwicklung Österreichs konnte und durfte nur ganz unabhängig vom Deutschen Reich, also auch von der Würde des Römisch-deutschen Kaisers vor sich gehen; das Streben nach der Führerschaft über das ganze, im Deutschen Reich und im spätern Deutschen Bunde vereinigte Staatensystem ist ein stetes Hemmnis für die Verfolgung einer echt österreichischen Politik gewesen. Maria Theresia und ihre Nachfolger waren einerseits zu konservativ in ihrer Auffassung der allgemeinen europäischen Verhältnisse und legten auf verbrauchte Formen ein zu großes Gewicht, anderseits wurden sie von den Lenkern der römisch-katholischen Politik in einen den Interessen ihres Hauses und ihrer Länder durchaus nicht entsprechenden Gegensatz zu Preußen gehetzt, weil die römische Kirche in diesem kräftig emporblühenden Staat eine neue Vormacht, den natürlichen Vogt der evangelischen Lehre erblickte.

b) Joseph II. und Leopold II.

Joseph II. (1780—90) hat sich diesem Einfluß allerdings entwunden. In ihm war der österreichische Staatsgedanke zum Leitstern aller Reformen geworden, die er in überstürzender Eile durchzuführen suchte. Aber er erkannte zu spät, erst nach dem Tode Friedrichs II., daß die Riesenaufgabe der Zentralisation der Verwaltung aller Königreiche und Länder erst nach einer aufrichtigen, jedes Mißtrauen beseitigenden Auseinandersetzung mit Preußen ungestört zur Ausführung kommen könne. In dem Schreiben, das er am 6. Dezember 1786 an Kaunitz gerichtet hat, ist diese Grundlage einer gesunden österreichischen Politik mit überzeugender Wärme dargestellt, sie hat kein Verständnis gefunden. Kaunitz bezeichnete es als Aufgabe der österreichischen Diplomatie, „die Klauen sorgfältig zu verbergen, um dann, wenn man uns herausfordern sollte, sie desto sichrer einschlagen zu können. Dieses und nichts andres muß der ganze Endzweck unsrer Politik sein, denn daß jemals unser wahres Staatsinteresse mit dem Preußens auf eine solide, dauerhafte Art vereinbart und gleichsam in Eins verschmolzen werden könne, gehört unter die frommen Wünsche."

Joseph II. hat auch die andre Seite der österreichischen Interessen, die Richtung nach dem Orient, erfaßt; sein Bund mit Rußland zur Zurückdrängung der Türken aus dem Donaugebiete, die Absichten auf Albanien, Montenegro, Serbien beweisen den großen Zug seines politischen Denkens. Aber immer — wenn wir die durch das Verbotsystem (vgl. S. 116) hervorgerufne Hebung der erbländischen Industrie ausnehmen — scheiterte sein Wille an den unzureichenden Mitteln, an der mangelnden Vorbereitung. Er wollte den Staat durch ein Beamtentum regieren, an das die höchsten Anforderungen der Einsicht, der Uneigennützigkeit und Thatkraft gestellt werden mußten, ohne auch nur die Teile einer solch organisatorisch schaffenden Arbeitsmaschine in Thätigkeit gesetzt zu haben. Er wollte nach den Grundsätzen des physiokratischen Systems, das dem Merkantilsysteme durch die Schule Quesnays entgegengestellt worden war (vgl. S. 118), die Landwirtschaft zur Trägerin der Staatslasten machen, die Produktion vermehren, ihre Hemmungen beseitigen, deren Austausch erleichtern (vgl. S. 119); aber in seinen Ländern gab es keine Landwirte, sondern mit geringer Ausnahme nur rentenbedürftige Gutsbesitzer und ungebildete, vielfach gebundne Bauern, die nur durch die Vermittlung der Grundherren und

ihrer unfähigen Beamten mit dem Staate verkehrten. Er nahm den ständischen Körperschaften den letzten Rest ihrer ohnehin schon aufs äußerste verkümmerten Rechte, ohne zu bedenken, daß er gerade diese für seine philanthropischen Pläne empfänglich machen, unter ihnen seine Mitarbeiter suchen müsse, weil ihre Interessen von denen des Staats nicht zu trennen sind.

So fing er Ende 1787 auch den Türkenkrieg mit einem schlecht ausgerüsteten Heer und ohne Feldherren an. Die Veteranen des Siebenjährigen Kriegs, die in diesem nichts gelernt, durch die wenigen Erfolge jedoch, die errungen worden waren, eine große Meinung von sich gewonnen hatten, waren nicht geeignet, den zähen Widerstand der Türken in kurzer Zeit zu brechen. Die lange Dauer des Kriegs, die Langsamkeit der Bewegungen gab den Großmächten, die sich durch die österreichisch-russische Angriffspolitik benachteiligt sahen, Gelegenheit, zu gunsten der Türkei einzuschreiten und selbst die Siege des Prinzen Friedrich Josias von Sachsen-Koburg und des russischen Generals Alexander Waßiljewitsch Suworow bei Focşani (1. August 1789) und bei Martinestie am Rimnik (22. September) und die Einnahme von Belgrad durch den Feldmarschall Gideon Ernst Freiherrn von Laudon (8. Oktober 1789) im Frieden von Sistowa (4. August 1791) unwirksam zu machen.

Josephs II. durch den Mangel innrer Klärung und staatsmännischer Berechnung begründete Regierungsfehler brachten die habsburgische Monarchie in einen Zustand unerhörter Verwirrung. Ohne praktisches Ziel, nur um einer doktrinären Ansicht willen, war in den Niederlanden eine Opposition der Geistlichkeit und gleichzeitig der ständischen und städtischen Selbstverwaltungen hervorgerufen worden, die am 12. Dezember 1789 in Brüssel zum Aufruhre führte. Die konstitutionellen Rechte Ungarns waren seit 1783 als beseitigt angesehen, ohne Reichstagsverhandlungen Gesetze verlautbart, neue Steuern eingeführt, und von kaiserlichen Offizieren war 1786/87 eine höchst schleuderhafte Neuvermessung und Katasteranlage vorgenommen worden; auch hatte man die von allen Magyaren als das Wahrzeichen ihrer Unabhängigkeit verehrte Krone des heiligen Stephan am 13. April 1785 wie ein historisches Schaustück in die Schatzkammer nach Wien gebracht. Durch alle diese unüberlegten Maßnahmen wurde schließlich die Erbittrung der herrschenden Kreise so hoch gesteigert, daß man seit 1788 ein Bündnis des Königreichs mit Preußen anstrebte und einen preußischen Prinzen oder den Herzog Karl August von Weimar oder gar einen Prinzen Croy als Nachfolger der Arpaden auf den ungarischen Thron erheben wollte.

Das System des sogenannten „Volkskaisers", das durch eine Überschätzung des Werts der „Aufklärung" zu einer tyrannischen Form des Beamtenstaats ausgeartet war, endete schon vor dem Tode Josephs II. (20. Februar 1790) mit einem vollständigen Zusammenbruch. Es bedurfte der weisen Mäßigung, Geschicklichkeit und geistigen Reife seines Bruders, des von den Lehren Machiavells durchdrungnen Leopold II., um den empfindlichen Organismus des habsburgischen Reichs vor der Zerrüttung zu bewahren, ohne wichtige Kronrechte einzubüßen. Das Übereinkommen mit Preußen zu Reichenbach (27. Juli 1790) war der Schlüssel der leopoldinischen Restauration, die in den zwei Jahren der Regierung dieses ausgezeichneten Fürsten (gestorben 1. März 1792) so weit gedieh, daß Österreich-Ungarn die furchtbaren Erschütterungen der Revolutionskriege und der Eroberungszüge Napoleon Bonapartes überdauern konnte. Das Mißtrauen gegen den josephinischen Zerstörungsgeist war jedoch in Ungarn so tief gewurzelt, daß die Verständigung zwischen der Nation und dem Herrscherhaus im Laufe des 19. Jahrhunderts auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß und erst nach einem erbittert geführten Revolutionskriege (1848/49) hat erreicht werden können.

9. Die Entwicklung des preußischen Königtums.

Das Schicksal der Staaten ist von der Individualität seiner Fürsten untrennbar. Auch in Republiken werden sich Mittelmäßigkeiten nicht lange ohne dauernden Nachteil für das Ganze an der Spitze der ausführenden Gewalt erhalten; das Steigen und Fallen der Bedeutung der Monarchie hängt von den Talenten ab, welche die Dynastie hervorbringt. Preußen hat die Raschheit seines Aufschwungs den Hohenzollern zu verdanken. Man wird in der neuern Zeit keine Fürstenfamilie finden, die innerhalb zweier Jahrhunderte vier bedeutende, schaffende Staatsmänner hervorgebracht hat. Unter diesen vier Zollern: dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und dem ersten Könige desselben Namens, den Königen Friedrich II. und Wilhelm I., waren zudem zwei: der Große Kurfürst und der Große Fritz (s. die Tafel bei S. 535), geniale Naturen.

A. Friedrich Wilhelm I.

Von Friedrich Wilhelm I. (1713—40) hat man lange Zeit nicht die Meinung gehabt, daß er ein großer König gewesen sei; die Aufklärungszeit mit ihren vielfach falschen Begriffen vom Staate hat ihn nicht zu würdigen vermocht; hat doch selbst sein eigner Sohn lange gebraucht, bis er ihn verstand. Wir Rückschauenden erst wissen, was ihm Preußen, was ihm das deutsche Volk dankt: daß er den Staat, ohne den es keine Einigung gegeben hätte, zum Kampf ums Dasein befähigt und gestählt, und daß er seinen Sohn so erzogen hat, wie er erzogen werden mußte, um „der Große" zu werden. Wenn die deutschen Schulmeister die großen Siege im neunzehnten Jahrhunderte vorbereitet haben sollen, dann war Friedrich Wilhelm ihr Vorbild, der größte Schulmeister, der je ein Volk zu den Aufgaben herangebildet hat, die das Leben stellen mußte. Er selbst war niemands Schüler: an dem Hofe seiner Eltern kannte man die sittlichen Gefühle nicht, die in ihm wirkten; was er dort sah, erfüllte ihn mit Widerwillen. Die Verschwendung, der er nicht steuern konnte, erweckte in ihm den Sinn für eine Sparsamkeit, die seine Mutter für Geiz hielt und sehr ungünstig beurteilte; der Veruntreuung aber, die seinem schon in früher Jugend für alles Wirtschaftliche geschärften Auge nicht entging, spürte er erfolgreich nach. Als er 1710 von dem niederländischen Feldzuge, gereift an Einsicht und Thatkraft, zurückgekehrt war, brachte er das System der Grafen August von Sayn-Wittgenstein und Johannes Kasimir Kolbe von Wartenberg, durch welches das Staatsgut in unverantwortlicher Weise verschleudert worden war, zu Fall; auf sein Eingreifen ist auch die Entfernung dieser beiden unredlichen Minister von Hof und Land (Ende Dezember 1710) zurückzuführen.

Als er sein hohes Königsamt antrat, verwirrte Friedrich Wilhelm I. durch die Plötzlichkeit und den Radikalismus seiner Reformen alle Welt: seine Preußen hielten ihn für einen Tyrannen, das Ausland machte sich über ihn lustig und behandelte ihn als nicht ganz zurechnungsfähig. Sollte das noch ein königlicher Hof sein, wo man alle Luxuspferde verkaufte, das Silbergeschirr einschmolz, die höchsten Würdenträger wegen mangelhafter Rechnungslegung zu Geldstrafen verurteilte oder gar wie gemeine Verbrecher behandelte? Durfte ein König sich in den frühsten Morgenstunden hinter Akten und Rechnungen setzen, Kassen revidieren und Rekruten abrichten, oder um die Mittagszeit bei den Berliner Bürgern einkehren, die Speisen kosten, die man auf den Tisch trug, und sich nach dem Preise jedes Gerichts erkundigen? Über seinen offenkundigen Fehlern: einem nicht zu bändigenden Jähzorn, rücksichtslosem Aufbrausen und

kränkendem Mißtrauen gegen Familienglieder wie Beamte, Fehlern, wovon die grellsten Berichte in Umlauf gesetzt wurden, verlor man den Nutzen, den sein Wirken schuf, völlig aus dem Auge. Nicht geringe Schuld an dem falschen Urteile, das an den meisten Höfen über Friedrich Wilhelm verbreitet war, hat seine Gemahlin Sophie Dorothea von Hannover, die sich in die rauhen Sitten, denen der König huldigte, nicht finden konnte, und den Mangel an Etikette ebenso wie die peinliche Knauserei in der Hofhaltung als Beleidigung und Zurücksetzung empfand. Die ältern Kinder, die am 3. Juli 1709 geborne Friederike Sophie Wilhelmine (seit 1731 Markgräfin von Bayreuth) und der am 24. Januar 1712 geborne Kronprinz, sind von dem Grolle der Mutter gegen den hart und grausam erscheinenden Vater wesentlich beeinflußt worden.

Nachdem aber das erste Jahrzehnt der neuen Regierung vollendet war, konnte es nicht mehr verborgen bleiben, daß der sonderbare Monarch mit dem Korporalsstock ein großartiges Werk vollbracht hatte. Schon waren die Schulden bezahlt, die Kassen gefüllt, ein Heer auf den Beinen, wie man es sonst in Europa nicht sehen konnte, und eine Zentralverwaltung eingeführt, die mit unfehlbarer Sicherheit und Genauigkeit arbeitete und den höchsten Aufgaben gewachsen war. So große Schwierigkeiten, wie sie sich später dem nicht minder großen Reformeifer Josephs II. entgegengestellt haben, hatte der Preußenkönig nicht zu überwinden. Es darf nicht vergessen werden, daß schon der Große Kurfürst mit ständischen Rechten und Ansprüchen aufgeräumt hatte (vgl. S. 476 und 481), daß die Hohenzollern in Preußen anders auftreten konnten als die Habsburger in Ungarn, und daß die Herren von Kleve und der Mark mit geringerm Aufwande von Machtmitteln zu Paaren getrieben werden konnten, als die belgischen Kommunen, daß endlich die Gemeinsamkeit der Konfession und der Nationalität die Schaffung eines einheitlichen Beamtenkörpers unterstützte.

Trotzdem hat Friedrich Wilhelm I. den wunderbaren Organismus seiner Verwaltung nicht im ersten Anlaufe zu stande gebracht; er hat Fehler begangen und seine Erwartungen wiederholt enttäuscht gesehen. Die Zweiteilung des Finanzwesens für den Zivil- und Kriegsstaat erwies sich als unbrauchbar; sie „veranlaßte durch das Neben- und Gegeneinander der Behörden Verwirrung und unnütze Belastung der Unterthanen". Der König hat dies offen eingestanden; er hat vor den obersten Verwaltungsbeamten aller Landschaften die Übelstände hervorgehoben und am 20. Dezember 1722 den Entwurf für die Einrichtung des Generaldirektoriums selbst verfaßt, in dessen Hand von da ab die Leitung des gesamten Finanzwesens lag. Die Vorteile dieser Zentralisation machten sich auch dem Steuerträger fühlbar.

Besonders wohlthätig wirkte die Klarheit und Einfachheit der Rechtspflege, das Gefühl der Rechtssicherheit, das in jedem Unterthanen des Königs ohne Rücksicht auf seinen Stand durch die strenge Beaufsichtigung der Behörden und Kollegien von seiten des Königs selbst gefestigt wurde. Dieser kannte alle Bedürfnisse des Volks aus eigner Anschauung und häufigen Gesprächen mit den Vertretern der verschiedensten Berufskreise. Keine Richtung der Sozialpolitik wurde von ihm übersehen oder vernachlässigt. Er sorgte für die Armenunterstützung, verjagte Zigeuner und Landstreicher, trat den Übergriffen der bevorrechteten Bürgerklassen in den Städten entgegen und befreite das Handwerk von zünftigen Ketten. Was der Verstand und die Umsicht eines Einzelnen in der Aufdeckung und Beseitigung von Mißbräuchen zu leisten vermag, ist von diesem Könige geleistet worden, der, ohne sich auf theoretische Bildung stützen zu können, durch eine ungewöhnliche Begabung für die Beurteilung wirtschaftlicher Zustände berufen war, die produktiven Kräfte von Fesseln zu befreien und zu großartigen Leistungen zusammenzufassen.

Friedrich Wilhelm war kein „Soldatenkönig", obwohl er sich selbst ebenso dafür hielt, wie ihm die Tausende von Neugierigen aus aller Herren Länder diesen Namen gaben, die nach

Berlin kamen, um seine Riesengrenadiere zu sehen und die kunstvollen Exerzitien zu bewundern, die alle Waffengattungen auszuführen verstanden. Allerdings legte er der preußischen Kriegsmacht die größte Bedeutung bei. Er war nicht darüber im Zweifel, wie sein Großvater aus einem einflußlosen Reichsstand ein europäischer Monarch geworden war; er wußte, daß das neue deutsche Königtum durch die Stärke seiner Wehrkraft ersetzen mußte, was ihm an Ausdehnung seines Landbesitzes abging. Aber gerade weil er ein großes und starkes Heer aufstellen wollte, strengte er sein politisches Talent zur höchsten Leistung auf dem Gebiete der Verwaltung an, von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß die höchste militärische Kraftäußrung nur von einer genau gebauten und pünktlich arbeitenden Staatsmaschine ausgehen kann. Sein Vater hatte kaum 30,000 Mann unter den Waffen gehabt und auch mit diesen schon im großen Erbfolgekrieg eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt. Aber er durfte sich auf kein Wagnis einlassen, seinen Vorteil nicht rücksichtslos verfolgen; denn einer Verbindung feindlicher Mächte war er nicht gewachsen. Friedrich Wilhelm konnte schon 1725, in kürzrer Zeit als irgend ein andrer Herrscher, ein Heer von 64,000 Mann aufstellen, die besser versorgt und durchgebildet waren als Österreicher und Franzosen. Bei seinem Tode bestand das stehende Heer aus 66 Bataillonen Fußvolk, 114 Eskadronen mit 18,560 Pferden, 6 Kompanien Feldartillerie, 4 Kompanien Garnisonsartillerie und 43 Ingenieuroffizieren. Das war das Heer einer Großmacht.

Durch das Kantonreglement vom (1. Mai und) 15. September 1733, das bereits die Verpflichtung eines großen Teils der Bevölkrung zum Dienst in den königlichen Regimentern voraussetzt, war auch für ausreichende Ersatzmannschaft und für das Material zu neuen Aufstellungen gesorgt. Friedrich II. hat schon im ersten Jahre seiner Regierung die Zahl der Bataillone von 66 auf 83 erhöhen können. Und alle diese Truppen waren einheitlich bewaffnet, vorzüglich eingeübt, für Schnellfeuer vorgebildet und konnten innerhalb zwölf Tagen marschbereit sein. Die Stärke des österreichischen Heers beim Regierungsantritte Maria Thereſias wird allerdings auf einen Effektivstand von 107,000 Mann Infanterie und 32,000 Pferden berechnet. Aber seine Zusammenziehung machte große Schwierigkeiten, die nötigen Ausrüstungsstücke waren nicht vollzählig vorhanden, die Verpflegung litt wegen Geldmangel; sie war daher der preußischen keineswegs überlegen.

Friedrich Wilhelm hat aber nicht nur für die Zahl und die Tüchtigkeit des Heers gesorgt, er hat es namentlich dadurch gehoben, daß er dem Offizier eine höhere Stellung einräumte, als dieser in irgend einer Armee des Festlands hatte. Er war der erste Offizier auf dem Throne; die Offiziersuniform war in seinem Preußen wirklich der Rock des Königs und verlieh schon damals hohes Ansehen. Unter ihm vollzog sich die enge Verbindung des Adels seiner Länder, namentlich der ostelbischen, mit dem Heere, da nur der militärische Dienst in die Nähe des Königs führte und auf Auszeichnung Anspruch gewährte. Bei aller Derbheit, worin sich Friedrich Wilhelm in seinen Aussprüchen gefiel, hat doch gerade er das Ehrgefühl im Offizierkorps gehoben und peinlich streng gewahrt; sogar der unbedingte Gehorsam gegen den Vorgesetzten war für den Offizier an die Bedingung geknüpft, daß er nicht „an seiner Ehre angegriffen werde“. Auch die Mannschaft wurde so gehalten, daß jeder Beurlaubte mit Stolz seine Angehörigkeit zum Heere vor seinen Dorfgenossen zur Schau trug. Ein Gefühl fester Zusammengehörigkeit erfüllte die Wehrkraft, die Friedrich Wilhelm seinem Sohne hinterließ.

Er selbst hat die Waffe nicht geführt, die er geschmiedet hatte: als er 1715 den Feldzug in Pommern gegen Karl XII. von Schweden begann, mit dem er sich Vorpommern bis zur Peene, Usedom und Wollin erwarb (vgl. S. 515), waren die Grundsätze zur Heeresorganisation

noch nicht gereift und kaum der Anfang des großen Werks gemacht. Später hat er sich von dem eigentümlichen Charakter, den die Diplomatie seiner Zeit annahm, von dem unruhigen Haften nach Bündnissen und künstlich verschraubten Bürgschaften und Verträgen beeinflussen lassen, hat gezögert, seine Macht in die Wagschale der Politik zu werfen, wenn er die gerechtesten Forderungen zu stellen hatte. Man darf wohl fragen, welche Stellung der Große Kurfürst in Europa eingenommen hätte, wenn ihm Geld und Truppen zur Verfügung gestanden hätten, wie sie sein Enkel zu sammeln verstand. Nicht ohne bittre Enttäuschung schied Friedrich Wilhelm aus dem Leben. Er hatte den Berliner Vertrag mit Österreich, der von dem gewandten Grafen Friedrich Heinrich von Seckendorff am 23. Dezember 1728 zu stande gebracht worden war (vgl. S. 523), in der Überzeugung geschlossen, daß die Interessen der Häuser Habsburg und Hohenzollern fest verbunden seien; er hatte alle Versprechen gehalten, und die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion durch das Reich war sein Werk. Aber er mußte sich überzeugen, daß der Kaiser nicht gewillt sei, ihm in der Jülichschen Erbschaftssache zu seinem Rechte, der Erwerbung von Berg und Ravenstein, zu helfen. Die Kraft, sich selbst aus dem Netze von Umtrieben zu befreien, das um ihn gelegt wurde, besaß er nicht. Doch nach langem Zweifel, nach Jahren verzehrenden Kummers hat er wenigstens die beglückende Überzeugung erlangt, daß er in seinem Sohne den erblicken dürfe, „der ihn rächen werde".

Wie er diesen Sohn erzogen, wie er mit seinen Fehlern, den wirklichen und den ihm zugemuteten, gekämpft, welche martervolle Kur er an dem weichen Gemüt, an dem schwankenden Willen des Jünglings vorgenommen hat, dessen geniale Anlagen dem Vater unerfüllbare, ja thörichte und unsittliche Wünsche zu erregen schienen, das bildet den Inhalt eines Dramas von erschütternder Wirkung; es war kein grausames Spiel, das sich der Vater mit dem verkannten Kind erlaubte: es war die Ausübung eines Amts, zu dem er sich als König verpflichtet fühlte, das ihm seine Lebensanschauung, sein Glaube an den Beruf des Monarchen aufgezwungen hat. Die Neigung zur Zerstreuung, zur Beschäftigung mit modischer Litteratur und Kunst, die Sehnsucht nach Wohlleben und prunkvollen Festen, die Friedrich Wilhelm an dem Kronprinzen wahrnahm, erfüllte ihn mit Zorn, riß ihn zu Beschimpfungen und Züchtigungen des bereits nach selbständiger Bethätigung strebenden jungen Manns hin, den er hassen zu müssen glaubte, obwohl er heiße Liebe zu ihm in der Tiefe des Herzens für ihn trug. Die entwürdigende Behandlung, die Verachtung, die ihm der Vater vor allen Hofleuten, vor seiner militärischen Umgebung erzeigte, trieb den achtzehnjährigen Friedrich Anfang August 1730 zum Versuch einer Flucht, zur Desertion, wie der König den unglückseligen Plan bezeichnete, der doch nichts war als ein Aufraffen zur Selbsthilfe. Ein Kriegsgericht sollte über Leben und Tod des künftigen Königs entscheiden. In harter Haft mußte Friedrich das Urteil erwarten, das seine Zukunft bestimmte; das Haupt des vertrauten Freunds Hans Hermann von Katte mußte er am 6. November 1730 fallen sehen und das entsetzliche Bewußtsein tragen, den Tod eines treuen, mutigen, hingebungsvollen Mannes verschuldet zu haben.

Erst nach einer unerhörten Seelenerschüttrung durfte ihm die Arbeit, das Studium der Verwaltung in der Küstriner Kriegs- und Domänenkammer (seit dem 20. November 1730), Trost gewähren und neue Lebensfreude wecken. Was der König von ihm erwartete, das hat er in wenigen Worten dem Hofmarschall von Wolden angedeutet: „Er soll nur Meinen Willen thun, das französische und englische Wesen aus dem Kopfe schlagen und nichts als preußisch, seinem Herrn und Vater getreu sein und ein deutsches Herz haben, alle Petitmaitres, französische, politische und verdammliche Falschheit aus dem Herzen lassen, und hingegen Gott fleißig anrufen

um seine Gnade, denselben nicht aus den Augen setzen, so wird Gott alles so wenden, wie es ihm zeitlich und ewig nützlich sein wird." Entscheidend für die Umstimmung des Königs, für das Wiedererwachen des Vertrauens zum Sohne wurde dessen aufrichtige Reue, sein Bekenntnis, gefehlt und die Mitwisser des Fluchtversuchs verführt zu haben. Diesem folgte die harte Probe, die ihm vom Vater auserwählte, ungeliebte Braut, die Herzogin Elisabeth Christine von Braunschweig-Bevern, zum Weibe zu nehmen. Er hat am 12. Juni 1733 das schwere Opfer gebracht, er hat es endlich erlernt, an ihrer Seite, wenn auch nicht glücklich, so doch nicht unzufrieden, ja selbst nicht ganz ohne herzliche Teilnahme zu leben. Und nun trat auch der Vater nicht mehr hinderlich seiner innern Entwicklung, seinen philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien, seinen künstlerischen Beschäftigungen entgegen; denn er erkannte, daß Friedrich auch als Offizier nicht unbrauchbar, daß er ein tüchtiger Regimentskommandant geworden sei. In seiner Todesstunde (31. Mai 1740) konnte Friedrich Wilhelm den Offizieren, die zum Abschied an sein Bett traten, zurufen: „Thut Mir Gott nicht viel Gnade, daß er Mir einen so braven und würdigen Sohn gegeben?" In den Träumen, die diesen Sohn beschäftigten, als er später gegen die Heere Europas im Felde lag, sah er sich einst, so erzählt Reinhold Koser, dem Vater in Charlottenburg gegenüber. Er hatte eben mit Marschall Daun zu thun gehabt. „Habe ich mich gut gehalten?" fragte er, und Friedrich Wilhelm antwortete: „Ja." — „Wohl, dann bin ich zufrieden; Euer Beifall gilt mir mehr als der der ganzen Welt."

B. Friedrich II. der Große.

Die Vorbedingungen für die Großmachtstellung Preußens hat Friedrich Wilhelm geschaffen — Friedrich II. (1740—86) hat ihr Vorhandensein erkannt und dem Staate die Kraftprobe auferlegt, mit der seine Bedeutung für Europa nachgewiesen werden mußte. Diese Bedeutung lag in dem Vermögen, eine in der Staatsraison begründete ausgesprochne Absicht auch gegen den Widerstand einer Mehrheit von Großmächten durchzusetzen. Die Absicht selbst aber war die Vergrößrung Preußens im Obergebiete, die Verstärkung des zentral gelegnen Gebiets, worin sich der Kurstaat erhoben hat, der Marken an der Havel und Spree, die Sichrung Berlins durch Hinausrückung der Landesgrenze nach Südosten. Dort lagen die schlesischen Fürstentümer mit einer evangelischen, den Märkern naheverwandten Bevölkrung; Hohenzollern hatte seit drei Jahrhunderten sein Augenmerk darauf gerichtet: 1523 das Herzogtum Jägerndorf gekauft, 1537 mit dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau eine Erbverbrüdrung geschlossen, auf Grund deren der Große Kurfürst 1686 den Schwiebuser Kreis gewonnen zu haben wähnte. Er war getäuscht worden: sein Sohn hatte sich verpflichtet, das bescheidne Ländchen nach des Vaters Tode wieder an Österreich zurückzustellen (vgl. S. 490). Österreich bestand 1694 auf seinem Schein und ersparte dem Kurfürsten, dem es später doch den Königstitel hat geben müssen, die Beschämung der erzwungnen Ausfolgung nicht. Es war damit formell im Recht; aber es hat eine Unklugheit von schweren Folgen begangen. Durch Satzungen und Richtersprüche ist weder ein Staat entstanden, noch das Werden eines Staats aufgehalten worden. Zudem war die Zeit, wo die privatrechtlichen Verhältnisse, vor allem das persönliche Erbrecht für den Landerwerb und die Zusammenlegung von Landschaften, allein maßgebend waren, längst vorüber; sie wurden nur mehr als Titel zur Anmeldung von Ansprüchen erhoben, die aus dem Bedürfnisse der Staaten selbst hervorgingen. Der Begriff der „zweckmäßigen Arrondierung" verband sich mit der Praxis des „Interessenausgleichs", die seit dem großen Welthandel um das spanische Erbe an den Höfen eingebürgert war.

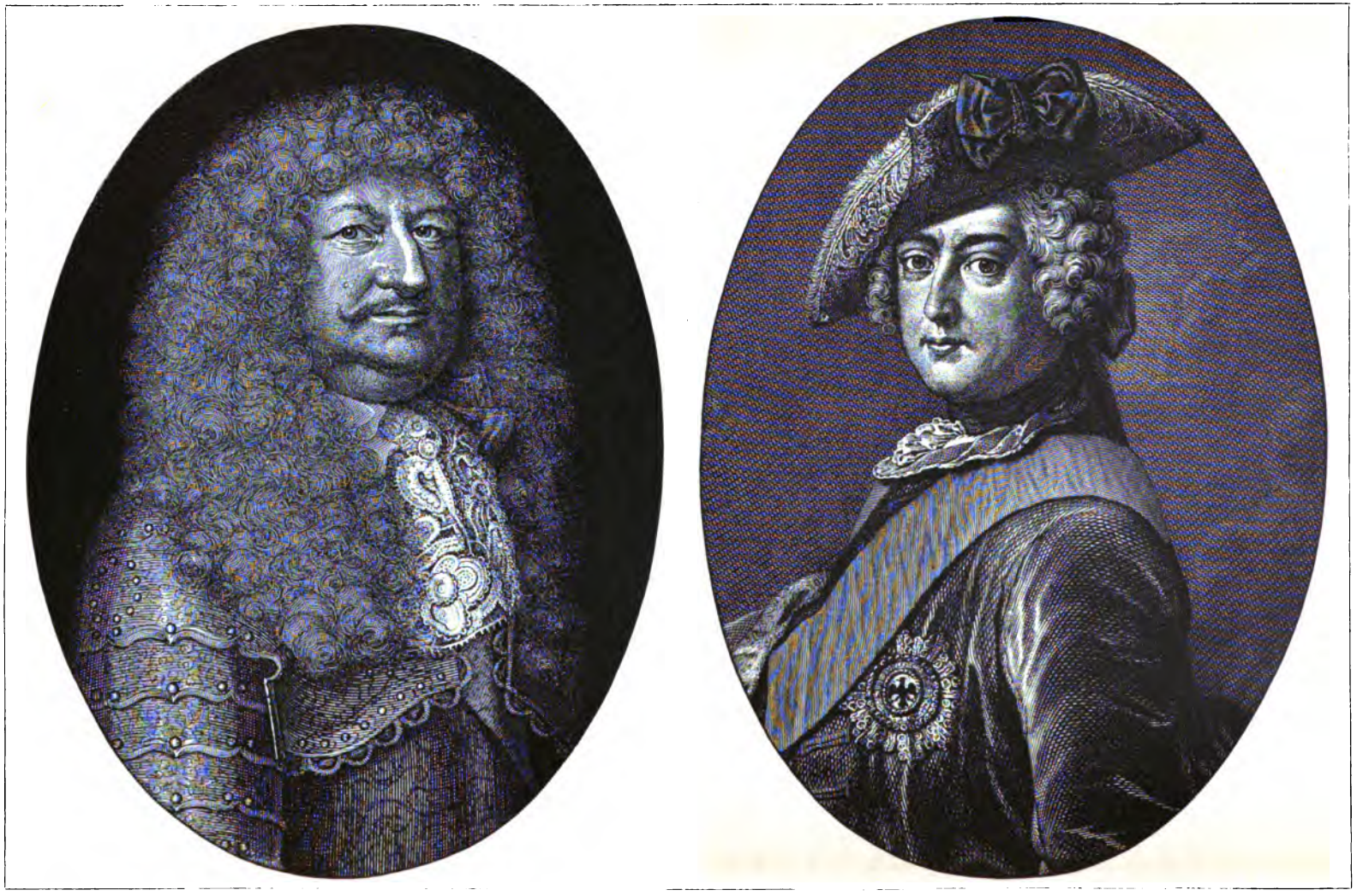

Friedrich Wilhelm der Grosse Kurfürst und Friedrich der Grosse.

(Nach den von der Reichsdruckerei herausgegebnen Nachbildungen der Kupferstiche von Antoine Masson und Johann Georg Wille.)

Erklärung zu den umstehenden Bildnissen.

Links: **Der Große Kurfürst.** Gestochen 1683 von Antoine Masson, Kupferstecher (geboren zu Louvry bei Orléans, Schüler von Nic. Mignard, thätig in Paris und gestorben ebenda im Jahre 1700).

Massons Kupferstich war bestimmt für „Les Césars de l'empereur Juliens, traduit du grec" (Paris, Denys Thierry, 1683) von Ezechiel Spanheim, einem aus Genf gebürtigen Rechtsgelehrten, der seit 1680 in den Diensten Friedrich Wilhelms als außerordentlicher Gesandter Brandenburgs zu Paris weilte und seine mit zahlreichen Münzabbildungen ausgestattete französische Übersetzung der *Καίσαρες* des Julianus Apostata dem Großen Kurfürsten widmete. Die Unterschrift des jenem Werke vorgebundnen Bildnisses lautet:

Tel est de ce héros le port et le visage, sur les plus grands Césars il a tout l'avantage
de l'Empire Germain le soûtien et l'honneur, du prix de la vertu, du prix de la valeur.

Die Bibliothek Spanheims ist von Friedrich I. angekauft und der K. Bibliothek in Berlin einverleibt worden.

Rechts: **Der Große König.** Nach dem Gemälde von Antoine Pesne gestochen von Johann Georg Wille, Kupferstecher (geboren 1715 in Obermühle am Dinsberg in Hessen, frühzeitig in Paris, stark von der französischen Schule seiner Zeit beeinflußt und gestorben zu Paris im Jahre 1808).

(Teilweise nach dem Sammelwerke: Kupferstiche und Holzschnitte alter Meister in Nachbildungen, herausgegeben von der Direktion der Reichsdruckerei unter Mitwirkung von Dr. F. Lippmann, Direktor des K. Kupferstichkabinetts in Berlin.)

König Friedrich erlebte wenige Monate nach seinem Regierungsantritte das Erlöschen des Mannsstamms der Habsburger (20. Oktober 1740). Er war bereit, die Vererbung des habsburgischen Landbesitzes zur ungeteilten Hand zuzugeben, dafür sogar mit seiner Kriegsmacht einzustehen; aber er verlangte eine Entschädigung, eine Landabtretung, die seinen eignen Staat befähigen würde, eine von dem mächtigen Nachbarn unabhängig selbständige Politik zu treiben; er wollte sofort die Zuerkennung von Niederschlesien, wogegen er das von seinem Vater so hochgeschätzte Anrecht auf die Jülichsche Erbschaft preiszugeben geneigt war. Es ist weltgeschichtlich ganz gleichgiltig, ob die Beweise, die der alte Professor Johann Peter von Ludewig in Halle für das Recht Brandenburgs auf die vier schlesischen Fürstentümer zusammengestellt hatte, kräftig waren oder hinfällig; aber auch für die Beurteilung des Charakters des jungen Königs kommt die Rechtsfrage nicht in Betracht. Gewiß war sie nicht so einfach und durchsichtig, daß nicht beide Parteien an ihr Recht glauben konnten; wenn Friedrich überzeugt war, daß er in Schlesien einen Anspruch seines Hauses zu vertreten habe, darf man ihn nicht tadeln, daß er den Anlaß zur Geltendmachung dieses Anspruchs ergriffen hat. Uns scheint es wichtiger, daß er an das Recht seines Staats auf Berücksichtigung durch einen länderreichen Nachbar geglaubt hat, dem sein Haus einen großen Dienst erwiesen hatte, und dem er neuerlich einen noch größern Dienst leisten zu können vermeinte.

Ebenso begreiflich wie das Streben des Königs, eine günstige politische Lage auszunutzen, ist auch sein Entschluß, sich Schlesiens militärisch zu versichern, ehe noch die Unterhandlungen mit Österreich in Fluß kamen, begreiflich, weil ein politisches Talent mit der Feststellung eines Plans immer auch die Berechnung der Mittel verbindet, die seiner Ausführung zur Verfügung stehen, und weil unter den Mitteln zum Landerwerbe die Besitzergreifung gewiß das sicherste ist. Friedrich II. konnte nicht mit Bestimmtheit annehmen, daß der Einmarsch in Schlesien (16. Dezember 1740) den Krieg notwendig nach sich ziehen müsse; aber er war bereit, ihn zu führen, wenn Österreich seine Anträge zurückwies.

Thatsächlich hat er um den Besitz von Schlesien die ganze, noch ungemeßne Kraft seines Staats aufwenden müssen, hat er diesen deswegen sogar der Gefahr der Zerreißung, des Untergangs ausgesetzt. Nicht durch den Wert Schlesiens kann dies begründet werden, sondern nur durch die ungeheure Wichtigkeit, die in der Durchsetzung des eignen Willens, in der Behauptung einer gestellten Forderung liegt. Die drei Schlesischen Kriege sind mehr als der Kampf um Schlesien: sie sind der Kampf ums Dasein der preußischen, d. h. einer neuen, deutschen Großmacht. Entscheidend in diesem Kampfe waren die Festigkeit des Gefüges der preußischen Verwaltung, die Treue und Tüchtigkeit des Volks in allen Leistungen des Kriegs und Friedens, die moralische Kraft und die Eignung des Königs zum Kriegführer. Als Feldherr hat der Große Fritz nicht nur sein preußisches Königtum gerettet, sondern auch die Herzen der Deutschen gewonnen. Wie lange war es doch her, daß es keinen Kriegsmann gegeben hatte, an dem jeder ehrliche Deutsche seine Freude haben konnte? Seit Warschau und Fehrbellin. (S. die beigeheftete Tafel „Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst und Friedrich der Große".) So kräftige Hiebe der kleine Savoyer ausgeteilt, so schneidige Ritte ein Guido Starhemberg ausgeführt hatte, so schöne Lieder man von Marlborough bei Malplaquet sang — die Popularität Friedrichs des Großen hat doch keiner besessen. Es griff zu tief ins Gemüte, daß das eigne Schicksal des Königs mit seinen Schlachten in untrennbarer Verbindung stand. Bei Napoleon I. ist das wieder zugetroffen. Auch war es doch in der That eine neue Kriegskunst, die Friedrich auszuüben gelernt hat, die gewissermaßen vor den Augen der Zeitgenossen entstand und wuchs.

So wie kein Dichter und kein Maler der tadelnden Kritik entgehen kann, so auch kein Feldherr, kein Stratege. Denn „die Strategie ist keine Wissenschaft", wie Prinz Kraft von Hohenlohe-Ingelfingen beweist, „sie ist eine Kunst, man muß sie können". Charakterstärke, die Fähigkeit des Entschlusses ist vor allem die Grundbedingung strategischer Leistung. Das Studium kann sie befördern; aber es kann keinen Strategen schaffen: der muß geboren werden. Friedrich der Große ist als Stratege geboren worden; seine Studien haben ihm gewiß nicht viel geboten: kriegführend hat er den Krieg gelernt. Man wollte es freilich nicht zugeben, daß er ein Meister der Kriegführung geworden sei; sein nächster Blutsverwandter, sein Bruder Prinz Heinrich (1726—1802), hat die härtesten Urteile über ihn ausgesprochen, ohne darauf zu achten, daß sie sich gegenseitig aufhoben. Einmal soll er immer haben bataillieren wollen; ein andermal wird im Vertrauen gesagt, er habe eigentlich keine Kourage gehabt. Friedrich Wilhelm Ernst von Gaudy und Georg Heinrich von Berenhorst wissen ihm Fehler aller Art vorzuwerfen, um seine Generale zu entlasten, denen manche Niederlage zuzuschreiben ist. Den Zeitgenossen ist der großartige Fortschritt, den die Kriegführung überhaupt durch Friedrich den Großen erfahren hat, nicht zur Erkenntnis gekommen; Napoleon ist wohl der erste gewesen, der ihn zu würdigen verstand. Friedrich hat es aufgegeben, durch nebeneinander laufende Operationen, Belagrungen und Märsche den Feind zu beschäftigen, ihm da und dort Abbruch zu thun, ihn aus seinen Stellungen zu verdrängen und allmählich Boden zu gewinnen: er hat die Vernichtung der Hauptmacht des Gegners als sein Ziel festgehalten. „Es war namentlich im Laufe des Siebenjährigen Kriegs, in jeder von ihm geplanten Schlacht — bei weitem entschiedner als in irgend einer der Dispositionen Napoleons — auf gänzliche Zertrümmrung des feindlichen Heers abgesehen. So vor allem bei Prag, bei Leuthen, wo die Zertrümmrung des feindlichen Heers am vollständigsten gelang; bei Zorndorf, bei Kunersdorf und selbst bei Kolin, weniger bei Roßbach, wo ein unerwartet günstiger Augenblick, vermöge eines augenblicklichen Entschlusses, rasch benutzt werden mußte" (Theodor von Bernhardi).

a) Die beiden ersten Schlesischen Kriege.

Im Ersten schlesischen Kriege, der mit dem Einfalle Bayerns in Oberösterreich und der französisch-bayerischen Unternehmung in Böhmen zusammenfiel (vgl. S. 526), siegte Generalfeldmarschall Kurt Christoph von Schwerin bei Mollwitz (10. April 1741) hauptsächlich durch die gesteigerte Manövrierfähigkeit und die vortreffliche Schußtaktik der preußischen Infanterie. Bei Chotusitz-Časlau (17. Mai 1742) war es bereits die Leitung des Königs, die den Feldzug zu seinen gunsten entschied. Der rechtzeitige Abmarsch aus Mähren entsprang seinem eignen Entschlusse, die glückliche Kombination mit dem jüngern Leopold (II. Maximilian) von Anhalt-Dessau hat er persönlich durchgeführt; im Gefechte gab die Unerschütterlichkeit der preußischen Bataillone den Ausschlag. Wie der König durch die Raschheit seines Angriffs auf Schlesien überrascht hatte, so überraschte er die Verbündeten durch den einseitigen Friedensschluß von Breslau, der ihm zum ersten Male den Besitz von Schlesien zusprach. Selbstbewußt und kühl beobachtend ließ er das Mißvergnügen und die Vorwürfe Frankreichs über sich ergehen; er wußte, daß man freudigst seine Mitwirkung an dem allgemeinen Kriege begrüßen werde, wenn er sich dazu genötigt sähe, die Waffen wieder zu erheben.

Die Verträge Maria Theresias mit England, Sachsen und Sardinien machten ihn um Schlesien besorgt, er schloß am 5. Juni 1744 zu Versailles ein neues Bündnis mit Frankreich und fiel in Böhmen ein (Zweiter schlesischer Krieg). Im Herbste mußte er es zwar wieder

räumen. Bei Hohenfriedeberg (4. Juni 1745) vernichtete er jedoch die Hoffnungen der Quadrupelallianz (Österreich — Sachsen — England — Holland) auf Vernichtung Preußens durch einen glanzvollen Sieg. Seine bestimmten, klaren Anordnungen hatten das gesunkne Vertrauen des Heers in den noch nicht verstandnen Führer rasch wieder hergestellt; es setzte ihn in den Stand, das Anrücken des österreichischen und sächsischen Heers über das Gebirge mit Ruhe vollziehen zu lassen, bis er, durch einen Nachtmarsch von Schweidnitz vorbrechend, die noch nicht aufmarschierten Gegner überfallen konnte. Die Sachsen waren bei Striegau geworfen, ehe die Österreicher ihre Schlachtordnung gebildet hatten; und als sie dann mit gewohnter Pflichttreue und Tapferkeit den Kampf begannen, vermochten sie dem Ungestüm der preußischen Reiter, unter denen des Generalleutnants Friedrich Leopold von Geßler Dragonerregiment „Bayreuth" eine wunderbare Attacke ausführte, nicht zu widerstehen. Die glücklichen Gefechte bei Soor (30. September) und bei Kesselsdorf (15. Dezember) erwiesen das Übergewicht der preußischen Waffen so nachhaltig, daß die Kaiserin sich zum zweitenmal im Frieden von Dresden (25. Dezember 1745) zur Abtretung Schlesiens bequemen mußte. An der Stellung des Hauses Österreich in Deutschland wurde von Friedrichs Seite nicht gerüttelt: die Kaiserwürde Franz I. Stephans, des Gemahls Maria Theresias, wurde nun auch von Brandenburg-Preußen anerkannt.

b) Der Siebenjährige Krieg.

Über den Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs, den Preußen am 28. August 1756 mit dem Einfall in Sachsen begann, sind bis auf die neueste Zeit widersprechende Meinungen verfochten worden. Es ist die Frage, ob die zwischen Österreich, Frankreich und Rußland geschloßnen Verträge (namentlich der am 1. Mai 1756 zu Jouy unterzeichnete Vertrag von Versailles) den Krieg gegen Preußen unbedingt anstrebten, Friedrich also nur im Stande der Notwehr handelte, indem er dem übermächtigen Angriffe zuvorkam, oder ob er den Bestand der für ihn nicht gefährlichen Allianzen nur zum Vorwande nahm, um die seit langem ins Auge gefaßte Eroberung Sachsens ausführen zu können. Preußische Stimmen aus dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, die sich auf die Mitteilungen aus der vertrautesten Umgebung des Königs berufen konnten, haben den Generalleutnant Hans Karl von Winterfeldt als den Anstifter bezeichnet, dessen hitziges Drängen die Abmahnungen Schwerins und Wolf Friedrich von Retzows wirkungslos gemacht habe. Läßt sich die letztre Auffassung mit dem Charakter des Königs nicht vereinbaren, so genügen für den schweren Vorwurf seiner ungezügelten Einverleibunspolitik die vorgebrachten Beweise nicht. Daß der zwischen Preußen und England am 16. Januar 1756 zu White Hall abgeschloßne Vertrag von Westminster statt der erwarteten Annäherung an das damals mit England verbündete Rußland nur Elisabeths Abneigung und dann auch noch Frankreichs Abfall herbeiführen sollte, konnte selbst ein Friedrich nicht voraussehen. Daß aber Preußen ohne des Königs voreiligen Friedensbruch im ruhigen Besitze Schlesiens hätte bleiben können, ohne daß ihn die Politik des Grafen Kaunitz jemals zur Verteidigung des Erworbnen nötigte, wird niemand behaupten wollen. Dieser Abschnitt in dem langwierigen Klärungsprozesse der deutschen Verhältnisse konnte nicht umgangen werden; ob er früher oder später eintrat, ist eine Einzelfrage von sehr untergeordneter Bedeutung.

Auch der Eindruck der Persönlichkeit Friedrichs auf das deutsche Volk ist davon nicht abhängig; er beruht auf der Thatsache, daß der große König und sein treues Volk sieben Jahre gegen die fünf größten und an Volkszahl ihm einzeln überlegnen Mächte: Österreich, Frankreich, Rußland, Schweden und — das Deutsche Reich, im Kampfe gestanden hat, daß sie beide im

heißesten Ringen ausgehalten haben und nicht unterlegen sind. Mag dieser Kampf selbstverschuldet oder von den Gegnern Preußen aufgezwungen worden sein — es war für den schwächern Teil ein Heldenkampf, der zur Bewundrung hinreißt, Phantasie und Gemüt der Zeitgenossen gefangen genommen hat. „Ein richtiger Instinkt leitete das deutsche Volk selbst in Kreisen, in denen man sich nicht mit voller Klarheit und seinem ganzen Umfange nach zu sagen wußte, was in diesem Kampf alles auf dem Spiele stand, daß es die Vergangenheit war, die ihre ganze herkömmliche Macht noch einmal aufbot, wie zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs, um Deutschlands Zukunft zu unterdrücken. Alle Geister, die aus den engen Schranken des damaligen geistigen Lebens der Deutschen hinaus einer freiern, großartigern und schönen Zukunft entgegenstrebten, schlossen sich der Sache König Friedrichs an: der Knabe Goethe wie der gereifte Mann Lessing, der sich eben zu der ganzen Höhe seiner Wirksamkeit erhob" (Th. von Bernhardi).

Der Beginn des Kriegs verlief glänzend. Sachsen wurde besetzt, und sein Heer mußte sich am 16. Oktober 1756 bei Pirna ergeben. Bei Lobositz eröffnete sich Friedrich am 1. Oktober den Einmarsch nach Böhmen; dann schlug er am 6. Mai 1757 die Österreicher bei Prag (wobei Graf Schwerin fiel), schritt zu dessen Belagrung und zog dem Entsatzheer entgegen, das der Feldmarschall Leopold Joseph Graf Daun herbeiführte.

Bei Kolin (18. Juni 1757) brach sich zum ersten Male die Wucht seines Vorstoßes. Der Sieg der Österreicher, der jedenfalls mehr der Tapferkeit und Ausdauer der Truppen, namentlich der sächsischen, als den Anordnungen ihres Feldherrn, am meisten aber dem Umstande zuzuschreiben ist, daß Prinz Moritz von Anhalt-Dessau einen wichtigen Befehl des Königs mißverstanden und deshalb eine dessen Plan durchkreuzende Bewegung ausgeführt hat, befreite Böhmen bald vom Feinde. Nach der Niederlage, die auf seine Generale niederschmetternd gewirkt hat, bewahrte er allein Geistesgegenwart und Klarheit des Blicks. Er sah ein, daß er den kühnen Schwung der Kriegführung, mit dem er eingesetzt hatte, hemmen, von der einseitigen Offensive abgehen und die Defensive in eine Reihe von Offensivstößen auflösen müsse. Dabei gab er den Vorteil, sein Heer in Feindesland zu erhalten, so lange wie möglich nicht auf und hielt es in Böhmen zurück, bis ihn der Vormarsch der Österreicher unter dem Prinzen Karl Alexander von Lothringen und Bar nach Schlesien zum Rückzug in die Lausitz nötigte.

Friedrich überließ seinem Bruder August Wilhelm (dem Vater Friedrich Wilhelms II.) die Deckung der Oderlinie und ging selbst, nachdem es ihm nicht gelungen war, die Österreicher bei Zittau zur Schlacht zu verleiten, bei Dresden über die Elbe, um das Korps des Prinzen Charles von Rohan-Soubise, das sich mit der Reichsarmee unter dem Reichsfeldmarschall Prinzen Joseph Friedrich Wilhelm von Sachsen-Hildburghausen vereinigt hatte, zurückzuweisen; ihr Vorgehen an die Elbe wäre um so bedenklicher gewesen, seitdem das englisch-hannöversche Heer von einer französischen Armee unter dem Marschall Louis François Armand Duplessis Herzog von Richelieu geschlagen und am 8. September zur Kapitulation von Zeven veranlaßt worden war. Trotzdem war Friedrich bereits entschlossen, sich gegen die Franzosen nur abwehrend zu verhalten und den Österreichern in Schlesien entgegenzutreten, die dort große Fortschritte machten, als ihm Soubise und Hildburghausen die Gelegenheit zu der Schlacht bei Roßbach (5. November 1757) gaben, einer der fröhlichsten und dankbarsten, die je von deutschen Heeren geschlagen worden sind. Seine geistige Überlegenheit machte es zu einem leichten Spiele für Friedrich, den plumpen Umgehungsversuch der Gegner durch eine einzige geschickte Wendung zu durchkreuzen; es bedurfte dann nur noch der glänzenden Attacke der Seydlitzschen Reiter, um die 43,000

Mann, die gegen 8500 Preußen fochten, zu zersprengen und in die Flucht zu jagen. Die Franzosen flohen bis Hessen und Frankfurt, die Reichsvölker nach Franken.

Und nun ging es nach Schlesien, wo die Gefahr, das ganze Land zu verlieren, aufs höchste gestiegen war. Der prächtige Beutezug der österreichischen Husaren unter dem Feldmarschallleutnant Andreas Hadik nach Berlin (16. Oktober 1757) hatte, wenn ihm auch keine weitergehende militärische Bedeutung zukam, doch mit einer erschreckenden Deutlichkeit gezeigt, wie nahe die Linien des Feinds bereits an die Hauptstadt gerückt seien. Zwei Monate danach hatten die Österreicher die von dem Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Bevern befehligte, mehrfach geschlagne Armee in Schlesien bis unter die Mauern von Breslau zurückgedrängt; dort war sie am 22. November 1757 in ihren Verschanzungen angegriffen und zum Rückzug über das rechte Oderufer gezwungen worden. Auf dem Eilmarsche von Sachsen nach Schlesien ereilte den König eine Unglücksbotschaft nach der andern: erst den Verlust der Schlacht, dann die zwei Tage später erfolgte Gefangennahme des Herzogs von Bevern und die Übergabe von Breslau ohne Widerstand.

Am 2. Dezember vereinigte sich Friedrich bei Parchwitz mit Hans Joachim von Zieten, der ihm den Rest des geschlagnen Heers zuführte; nun hatte er 22,000 Mann Infanterie, 12,000 Reiter, 96 leichte Bataillonsgeschütze und 71 schwere Stücke zur Verfügung. Nur in einer Hauptschlacht konnte er den Verlust Schlesiens abwenden; wer vor ihm hätte sie gewagt? Sein Entschluß aber war sofort gefaßt, früher, als die Österreicher beschlossen hatten, ihm selbst entgegenzurücken. Karl von Lothringen hatte den Angriff gegen den bedächtigen Daun durchgesetzt; dieser hätte lieber den König in befestigter Stellung bei Breslau erwartet, wahrscheinlich nicht in der Meinung, eine Schlacht herbeizuführen, sondern in der sichern Voraussetzung, daß Friedrich sofort aus Schlesien weichen müsse, wenn er das überlegne österreichische Heer (90,000 Mann, darunter die Abteilungen von Württemberg und Bayern) gegen sich im Anzuge wußte. Am 5. Dezember 1757 sah der König von Heidau aus den Gegner in einer Gefechtslinie vor sich stehen, die sich über eine deutsche Meile erstreckte. Vor ihren Augen zog Friedrich fast seine ganze Truppenmacht gegenüber dem linken Flügel der Österreicher zusammen, nachdem sein eigner linker einen gelungnen Überfall auf deren sächsische Vorhut ausgeführt, dann aber sich zurückgehalten hatte. Daun und Herzog Karl begriffen noch nicht, was Friedrich vorhabe, als ihr linker Flügel unter Franz Leopold von Nádasdy schon mit Wucht in der linken Flanke gefaßt und gegen die Mitte bei Leuthen zurückgeworfen war. Als der Herzog vom rechten Flügel Unterstützung heranzog, wurde die Reiterei des Grafen Lucchesi von 60 preußischen Schwadronen des Generalleutnants Georg Wilhelm von Driesen, die gedeckt gestanden hatten, zersprengt. Nun gab es auch für Nádasdy und das Zentrum keine Rettung mehr: alles stob fluchtartig auseinander. Die Österreicher verloren 21,000 Mann (darunter 12,000 Gefangne), 116 Geschütze, 51 Fahnen und 4000 Wagen; die Preußen hatten 6300 Mann mit 200 Offizieren eingebüßt.

Die Folge des Siegs bei Leuthen, des reinsten und bewundernswertesten, den Friedrich errungen hat, entsprach der Kunst, mit der er durchgeführt war. Weil der König seinen Stoß auf die feindliche Macht so ausführte, daß sie von ihrer böhmischen Rückzugslinie nach Nordosten abgedrängt werden mußte, stürzte er sie durch die Niederlage zugleich in Verwirrung. Karl von Lothringen brachte nur 35,000 Mann über das Gebirge zurück; 18,000 waren nach Breslau geflüchtet, und hier mußten sie sich schon am 21. Dezember ergeben. Bis auf Schweidnitz wurde ganz Schlesien geräumt. Die Wirkung einer genialen Führung, die sich die höchsten Aufgaben stellt und im Augenblicke der Entscheidung mit ruhiger Besonnenheit das den Umständen

entsprechendste Mittel zu ihrer Durchführung wählt, konnte sich nicht glänzender bewähren. Der Sieger von Leuthen war nicht mehr zu vernichten.

Der Feldzug 1757 blieb vorbildlich für den ganzen Krieg. Zwar hatte der König den Rückzug der Russen aus Preußen voreilig als deren Rücktritt von dem Bunde mit Österreich gedeutet und durch die Heranziehung der Abteilung des greisen Feldmarschalls Hans von Lehwald das Königreich für die weitre Dauer des Kriegs preisgegeben; zwar vermochte er trotz des zweimaligen Eingreifens des Generalleutnants Friedrich Wilhelm von Seydlitz weder die Schlacht von Zorndorf (25. August 1758) zu einem Siege zu gestalten, noch der Niederlage bei Hochkirch zu entgehen, die ihm die zweifache Übermacht Dauns am 14. Oktober 1758 beibrachte. Ja, das Kriegsjahr 1759 schien durch Laudons Sieg bei Kunersdorf an der Oder (12. August) den Untergang Preußens herbeizuführen, da ihr am 4. September die Räumung Dresdens durch den General Karl Christoph Grafen von Schmettau und am 21. November die Kapitulation des Generalleutnants Friedrich August von Finck bei Maxen folgten. Aber die Verbündeten verfolgten ihren Vorteil nicht; die Scheu vor schnellen Entschlüssen des preußischen Königs hemmte ihre Schritte und veranlaßte sie zu langsam tastendem Vorgehen, wo nur kühnes Wagen Erfolg gehabt hätte.

Bis zum Herbste 1760 hielt Friedrich die Vereinigung der in ihrer Zusammenwirkung jedenfalls Vernichtung drohenden Heersäulen Dauns und Laudons auf. Am 15. August gelang es ihm, letztern bei Liegnitz zurückzuwerfen; am 3. November lächelte ihm das Kriegsglück bei Torgau, wo Zieten den Österreichern den schon als sicher angenommnen Sieg wieder entriß und Daun zum Rückzuge nach Dresden nötigte. Im Jahre 1761 rettete ihn die Uneinigkeit Laudons und Alexander Borrissowitsch Buturlins davor, von 130,000 Österreichern und Russen bei Bunzelwitz (18. August bis 9. September) erdrückt zu werden. Es kam zu keinem entscheidenden Schlagen mehr. Die Feinde umkreisten den verwundeten, geschwächten Löwen; aber sie wagten es nicht, mit ihm auf Leben und Tod zu ringen. Der Krieg verlor sich in Gefechte und Manöver, bis ihm der thatsächliche Rücktritt Rußlands nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth (5. Januar 1762) ein Ende bereitete.

Der Friede von Hubertusburg (15. Februar 1763) hat keine neuen Änderungen in den Territorialverhältnissen Deutschlands vorgenommen; er hat aber Preußen den Besitz von Schlesien zum dritten Male verbürgt und ihm damit den Preis zuerkannt, für den es seine Wehrkraft eingesetzt hatte. Die Kaiserkrone sollte dem Hause Maria Thereias verbleiben: mit Brandenburgs Stimme wurde ihr Sohn am 27. März 1764 zu Frankfurt gewählt; aber dies Kaisertum hatte kein Wesen mehr, es war kein politisches Amt, sondern nur der Ausdruck einer Überliefrung, der Erinnrung an entschwundne Größe. In Norddeutschland stand aufrecht und unbezwungen eine neue Großmacht, ein staatlich geordnetes und durch ein opfermutiges, beispiellos ausdauerndes Ringen geeintes evangelisches Volk, das den Beruf in sich trug, die deutschen Stämme an seine Führung zu gewöhnen und um seine siegreichen Fahnen zu versammeln.

Der Preußenkönig Friedrich ist ein deutscher Volksheld geworden, so wenig er es auch beabsichtigt hat. Er hat an die Zukunft der Nation, die ihn bewunderte, deren Dichter ihn besangen, nicht glauben gelernt; aber er hat darüber gewaltet, daß von der Ostsee bis zu den Alpen nichts gegen seinen Willen geschehen dürfe. Die Sendung der Hohenzollern war noch nicht erfüllt. Ein Jahrhundert mußte verstreichen, bis der Wille des Volks sie zu Wächtern seiner Ehre und Macht bestellte, bis sein Geschick mit ihrem unauflöslich verbunden ward.

Register.

Aachen 176. 179. 186. 188. 193. 213. 215. 257. 278. 284.
— Friede (1668) 449.
— — (1748) 108.
Aasle 35.
Abbt, Thomas 340.
Abendmahl 311.
— Feier (1817) 347.
— Lehre 194. 197. 199. 250. 254. 255. 265. 283. 318.
Abenteurer 69. [323.
Aberglaube 468.
Abessinien 127.
Abgaben 117.
Ablaß 77. 190. 247. 311. 312. 317.
— Jubel- 226.
A book of the new moral world 377.
Abrundung 534.
Absatz 117. 135. 138. 368—370. 375. 415.
Absolution 311. 320.
Absolutismus 113—115. 157. 207. 266. 267. 280. 302. 447.
Accise 42. 234.
Achmed, s. Ahmed
Achtstundentag, s. Arbeitstag
Ackerbau 117. 134. 135. 173. 426.
Adel 103. 115. 119. 120. 159—162. 171. 173. 184. 186. 187. 197. 201. 205. 228. 239. 245. 249. 272. 279. 280. 282. 284. 289. 292. 318. 332. 400. 424. 440—442. 444. 454. 471. 474. 478. 479. 503. 514. 516.
— Finanz- 95. [518.
— sozialer 390—392.
Adler, Georg 413. 421. 425.
— Viktor 423.
Adolf von Nassau (Kaiser) 157. 158.
— (I.) — Erzb. v. Mainz 183.
— (II.) — 170. 213. 237.
— v. Schaumburg, Erzb. v. Köln 265.
Adrianopel 216.
Adventurers, s. Merchant Adventurers
Affaitadi 81.
Afrika, Aufteilung 126. 127.
— Mission 359—361.
— nördliches 66.
— nordwestliches 127.
— westliches 92. 102.
Agave 70.
Agende, preußische 347.
Agent 17.
Ägina 496.
Agitation, sozialpolitische 378.
Agnadello 230.
Agosta 461.
Agrarreform 398.
Agrikola, Rud. 152.
Ägypten 10. 127. 260.
Ahausen, s. Auhausen
Ahmed I. 288.
— III. 517.
Akademie, platonische 143.
— theologische 270.
Akadien 100. 108.
Akkon 7.
Aktie 91. 92. 111.
Aktienbanken 133.
Aktiengesellschaft 90. 97. 133.
Aktienverein 17.
Alaska 359.
Alba, Herzog 55. 95. 265. 280. 281.
Alberoni, Kardinal 515.
Alberti, L. B. 145.
Albi 149.
Albigenser-Kriege 148.
Albrecht I. (Kaiser) 166. 173.
— II. 166. 197. 199. 202. 212. 217. 220.
— von Mainz 77. 154. 247.
— von Mecklenburg, König von Schweden 35. 36. 38.
— (II.) von Österreich 180.
— (IV.) — 184.
— (VI.) — 212. 213.
— (VII.) — 282. 283. 289. 291.
— von Preußen 266.
— der Beherzte von Sachsen 214. 215. 225. 226.
Albrecht III. Achilles von Brandenburg 170. 213. 214.
— Alcibiades, Markgraf 264. 267.
Aldus, s. Manutius
Aleander, Hier. 257.
Alemannien, Reich 19. 24. 26.
Alençon, s. Franz
Aleppo 67.
Alessandro Farnese 55. 281. 282.
Alexander V. 191. 193. 194.
— VI. 208. 209.
Alexandria 10. 67.
Alexei von Rußland 502.
Alexios I. Komnenos 6.
Alfons II. von Neapel 208.
— von Poitou 156.
Algier 10. 127.
Alighieri, Dante 142. 143. 148. 150.
Alkmaar 281.
Alkohol 89.
Allersheim 300.
Allgemeine deutsche Bibliothek 340. 342.
Allgemeinheit 377.
Allianz, Große 504—512.
Almaden 77.
Almansa (1707) 510.
Alpen, westliche 439.
Alpenländer 465. 471. 527.
Alpenstraßen 240.
Alsen 482.
Altenburg (Sachsen) 248.
— (Ungarn) 473. 474.
Altersversicherung 411. 419. 420.
Altertum, klassisches 402.
Altertümer 146.
Altisländisch 12.
Altkatholiken 353.
Altmark bei Stuhm 295.
Altnorwegisch 12.
Altranstädt, Friede (1706) 511.
Altschwedisch 13.
Alviano 229.
Amalfi 6.
Amalgamierung 72. 77.
Amazonenstrom 513.
Amboina 91.
Amboise, Friede (1563) 272.
Amerika 87. 108.
— Besiedlung 125. 126.
— Edelmetallerzeugung 71.

Amerika, Einflüsse auf Westeuropa 16. 64. 69—72. 89. 240—242.
— Eingebornenfrage 70.
— Haustiere 70.
— lateinisches 127.
— Mission 358. 359.
— Neger 359.
— Nutzpflanzen 70.
— Urbevölkrung 70.
Ami du peuple 400.
Amiens 207.
Ampère 130.
Amsterdam 33. 55. 85. 90—94. 242. 469. 499. 513.
— Girobank 107.
— Judengemeinde 93.
Ämter, s. Zünfte
Amtsbelehnung 170.
Amtsverfassung 170.
Amurgebiet 127.
Anagni 158.
Ananas 70.
Anarchismus 413. 423. 424. 427. 428.
ancien régime 111. 402.
Ancre, Concini Maréchal d' 302.
An den christlichen Adel deutscher Nation 249. 312. 315.
Andernach 30.
Andlau, Peter von 152.
Andreä, Jak. 324.
Andronikos, Kaiser 8.
A new view of society 377.
Angelico, Fra Giovanni 146.
Angers 149.
Angoulême, s. Franz I.
Anhalt 178. 179. 252. 253. 255. 262.
Anjou 104. 161. 439; s. auch Philipp V. von Spanien
Anklam 42.
Ankyra 217.
Anleihe 83. 95.
Anna von Bretagne 208. 209.
— von England 504. 505. 512.
— von Jülich 286.
— von Luxemburg, Gattin Richards II. 183.
— (Maria) von Österreich, Gattin Ludwigs XIII. 303. 497.
— von Preußen, Gattin Johann Sigismunds 286.
— von Schweidnitz, dritte Gattin Karls IV. 180.
— von Ungarn 228.
— von Valois, Gattin Peters v. Bourbon 208.
Anseestädte 61. 62; s. auch Hansestädte
Anti-corn-law-league 134.
Antike 145. 152.
Antillen 102. 119. 453. 454.
— kleine 92.
Antiochia 7.
Antiqua 237.
Antiröhr 348.
Antisemitismus 422. 424.
Anton von Burgund 188. 189.
— von Navarra 271. 272.
Antwerpen 37. 47. 54—57. 62. 68. 73. 76. 79. 83—85. 95. 282.
Apennin 507.
Apokalypse 156.
Apologie Melanchthons 254. 324.
Apostel, Die vier 156.
Appenzell 256.
Araber 73. 239. 517.
Aragonien 194.
Arbeit 404.
— genossenschaftliche 417.
— Organisation 377. 408.
— Recht auf 405. 410. 419.
Arbeiten, öffentliche 412; s. auch Bauten
Arbeiter 389. 403.
— Abhängigkeit 394. 395.
— Aufstände 380. 409.
— Ausbeutung 392. 393.
— Ausstände 376. 409. 427; s. auch Arbeitseinstellung
— — Postenstehen 383.
— Bildungsverein 416.
— Elend 429.
— Fachvereine 412. 418. 425.
— Hierarchie 370.
— industrielle 431.
— Krankenfürsorge 376.
— Lage 371. 372.
— Organisation 367.
— Rechte 421.
— Selbsthilfe 381.
— Verbrüdrung 413.
— Wohlfahrt 376. 394. 395.
Arbeiterbewegungen 367.
Arbeiterbörse 412.
Arbeiterfreundlichkeit 391—396.
Arbeiterfürsorge, staatliche 419.
Arbeiterpartei, sozialdemokratische 417.
— sozialistische 418.
Arbeiterschutz 388—394. 411. 412. 418. 420. 424.
Arbeiterverein 379.
— allgemeiner deutscher 416. 417.
Arbeitervereine, Verband deutscher 417.
Arbeiterversichrung 405. 424.
— deutsche 419. 420.
Arbeiterversorgung, staatliche 419.
— -vertretung 420.
— -wohnungen 376. 411.
Arbeitgeber 381. 382. 386. 393. 409. 426.
— Fürsorge für die Arbeiter 394.
Arbeitsbedingung 384.
Arbeitsbuch, obligatorisches 409.
Arbeitseinstellung 380—383; s. auch Arbeiterausstände
Arbeitsertrag 416. 417.
Arbeitsintensität 372.
Arbeitslohn, s. Lohn
Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung 375—377. 382. 410. 415. 419. 420. 429.
Arbeitsnachweis, staatlicher (kantonaler) 425.
Arbeitsschichten 374.
Arbeitstag, zehnstündiger 376. 393. 412. 426.
— elfstündiger 420. 424—426.
— zwölfstündiger 409. 427.
— — für Bäcker 420.
Arbeitstauschbank, s. Labour exchange
Arbeitsteilung 370. 372.
Arbeitsvertrag 98. 367.
Arbeitszeit 98. 374. 376. 388. 393. 414. 415. 429; s. auch Maximalarbeitstag
Arbitration act 385.
Arc, Johanna d', s. Darc
Archiv 144.
Ardenburg 26.
Arelate, s. Arles
Arguin 114.
Ariosto, Lod. 145.
Aristoteles 143. 247.
Arkaden 17.
Arktis 94.
Arkwright, R. 110. 373.
Arles 164. 185.
Arlington 455.
Armada 55. 58. 95. 97. 282.
Armagnac, Graf 162. 163.
Armagnacs 203. 204.
Armenpflege 95. 234. 252.
Armierte Stände 488. 489. 505. 519.
Arminius 324.
Arnauld, Antoine 332.
Arndt, Joh. 327.
Arneth, Alfr. von 495. 496.
Arnim, Joh. Gg. v. 295—297.
Arnoldi, Wilh., Bischof von Trier 350.
Arras 204. 206. 443.
— Friede (1482) 215.
Arrière ban 447.
Arsenal 105.
Artevelde, Jak. von 159.
— Philipp von 162.
Artikel, die drei, s. Symbole
— neununddreißig 325.
Artillerie 239. 240. 258; s. auch Feuergeschütze
Artisten 152. 153.
Artois 208. 225. 259. 443.
Arzneipflanzen 70.
Aschaffenburg 507.
Ashley, Anthony Lord 389.
— Mitgl. d. Cabalministeriums 455.
— W. J. 18.
Asien, Aufteilung 126. 127.
— Mission 361. 362.
— südöstliches 91. 105. 132. 138.
Asiento 80. 108.
Askanier 27. 31.

Asow 9. 496. 503.
Assens 53.
Assignate 121. 122.
Assoziation 402. 406. 407.
— Freiheit, s. Verbindungsfreiheit
— politisch-militärische 489. 505.
Asti 84.
Astrachan 9.
astrolabium 153.
Asyle 411.
ateliers sociaux 406.
Athen (1687) 496.
Atlantische Kultur 69. [447.
Atlantischer Ozean 64. 105. 130.
— — Durchkabelung 181.
Atrecht, Bund 282.
Attentat 397. 399. 405. 418. 423. 427. 428.
Atwida 23.
Aude 443.
Auersperg, Ad., Min. 423.
— Joh. Weikh. 456.
Aufklärung 118—120. 338—343. 345. 529. 530; s. auch Freidenker.
Aufschubstermin 79. [tum
Augsburg 74. 76. 78. 79. 152. 155. 187. 240. 248. 254. 267. 508. 509.
— Allianz (1686) 491. 495.
— Interim 265—267.
— Konfession 254. 268. 284. 289.
— Konfutation 254. [324.
— Reichstag (1500) 174. 226.
— — (1510) 230.
— — (1512) 232.
— — (1530) 254. 316.
— — (1547) 265.
— — (1550/51) 266.
— — (1555) 267. 268.
— Religionsfriede 268. 316. 322.
August II. von Polen, s. Friedr. August I. von Sachsen
— von Sachsen, Administrator von Halberstadt 477.
— — Kurfürst 279.
— von Sachsen-Gotha 339.
— Wilhelm von Braunschweig-Bevern 539.
— — von Preußen 538.
Augustiner 246. 310.
Augustinus 247. 254. 304. 332.
Auhausen, Union 286. 287. 290.
Auld wayvers shop 387. [292.
Aumont, Antoine d' 449.
Auneau 275.
Ausbeutung 369. 403.
Ausbürger, s. Pfahlbürger
Ausdehnungspolitik 432.
Ausfuhr 138.
— Verbot 105; s. auch Geld, Getreide, Wolle
Aushebung 436.
Auslese, soziale 429.
Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie 418. 419.
Außenhandel, Regalisierung 96. 97.
Aussig 199.
Australien 128. 132. 363.
— Entdeckung, 91. 450.
Australasien 439. 448.
Autorität 311. 320.
Auswandrung 69. 100. 106. 125. 126. 268. 334. 397.
Auvergne 453.
Auxerre 149.
Avaren 9.
Avesnes 443.
Avignon 142. 147—149. 158. 181. 185. 189.
— Gegenpäpste 183.
Avila, d' 281.
Azincourt 162.
Azow, s. Asow

Babeuf 400. 401. 405.
Babouvismus 405. 406.
Bach, Joh. Seb. 327.
Bacharach 234.
Baden bei Wien 501.
— in der Schweiz, Friede (1714) 513.
Badeni, Min. 424.
Badius, Jod. 154.
Bahrdt, K. Fr. 341.
Baienfahrten 46.
Balduin von Flandern, latein. Kaiser 8.
— von Trier 170. 178. 179.
Bali 90.
Balkanhalbinsel, s. Karawanenweg, Österreich (Donaupolitik) und Türken
Baltisches Meer, s. Ostsee
Bamberg 487.
Banda 91.
Bandmühle 373.
Banér, Joh. 298. 299.
Bank, öffentliche 106.
Bankbruch, s. Bankstürz
Bänkellied 484.
Banknoten 106. 107.
Bankstürz 79. 80. 81. 85. 107.
Bankwesen 107. 133.
Bankzettel, s. Banknoten
Bannleihe 169.
Bannmeile 81.
Baptisten 360.
Barbaresken 80. 100.
Barbès, Armand 405.
Barcelona 82. 238. 495. 512.
— Lonja 83.
Bardi 18.
Barfus, H. A. 491.
Bargeld 16.
Bari 6.
Barmherzige Schwestern 320. 321.
Barnave, P. J. M. 337.
Barock 68.
Barrière, Festungen und Traktate 504. 511. 513.
Bar-sur-Aube 84.
Bartenstein, Joh. Chr. Freih. v. 525.
Barthold, F. W. 62.
Bartholomäusnacht 274. 321. 337.
Basedow, J. B. 340.
Basel 152. 165. 183. 238. 240. 256. 270. 305. 357. 425.
— Konzil 152. 199—202. 212.
— Universität 153.
Bastille 333.
Batachristen 361.
Batavia 91.
Bauer 81. 173. 174. 242—245. 407. 478. 510. 528.
— Bedrückung 479.
— irischer 396—399.
Bauernaufstände 76. 160. 170. 174. 244. 245. 251. 252. 305. 313. 367. 468.
Bauernbefreiung 118. 134. 159.
Bauernschaft, Zwölf Artikel 244. 245. [422.
Bauhandwerker, staatlicher Schutz
Baumwolle 70. 89. 453.
Baumwollindustrie 373.
Baumwollspinnerei 109. 376. 388.
— -Weberei 109.
Baumwollweber, Handwerker 374.
Bauten, öffentliche 410. 419.
Bautzen 179.
Bawéan 90.
Bayard 258. 496.
Bayern 116. 130. 284. 300. 318. 322. 423. 456. 465. 466. 470. 487. 491. 493. 523—525. 539; s. auch Wittelsbach
— Bauernaufstand (1704) 510.
— Ingolstadt 171.
— Kurwürde 292.
— München 171.
— Tausch gegen Belgien 499. 506. 513. 514.
Bayezid II. 143. 184. 217. 219.
Bayle 331.
Bayonne 105.
Bayreuth-Dragoner 537.
Bazard 401—404.
Beamtentum 169. 244. 436—438. 440. 477. 514. 529. 531.
Beaufort 440.
Beaulieu, Friede (1576) 274.
Beauvais 149. 207.
Bebel, F. August 417.
— Heinr. 153.
Bebenburg, Lupold v. 150.
Becher, J. J. 369.
Bedford 203. 204.
Beede 171.
Beerdigung 355.
— Unentgeltlichkeit 425.
Befähigungsnachweis 422. 424.
Behaim, Martin 153. 241.
Beichte, s. Ohrenbeichte
Belcredi, Rich. 424.
Belfort 460.

Belfried (béfrois) 25.
Belgien 499. 513. 531; ſ. auch Bayern (Tauſch)
— Kammerwahl (1894) 427.
— Kolonialbeſitz 127.
— ſozialdemokratiſche Arbeiterpartei 426.
— Sozialpolitik 427.
Belgrad 217. 218. 260. 496.
— (1687. 90) 491.
— (1717) 518.
— (1789) 529.
Bell, Alex. Graham 131.
Bellers, John 376.
Belliner, Fähre, ſ. Fehrbellin
Bellini 144. 269.
— Gentile 146.
— Giovanni 146.
— Jac. 146.
Belt 24.
Benedikt XI. 147. 158.
— XII. 149.
— XIII. 149. 185. 188—191.
— XIV. 336. [194.
Berenhorſt, G. H. von 536.
Berg 168. 287. 533.
Bergbau 25. 70. 72.
Bergen 19. 25. 31. 34. 36. 44. — 53. 62.
Bergerac, Vergleich (1577) 275.
Berlin 114. 125. 328. 340. 346. 347. 502. 532. 534. 539.
— Bank 115.
— Lagerhaus 114.
— Miſſionsſchule 357.
— Univerſität 346.
— Vertrag (1728) 523. 533.
Bern 131. 175. 256. 305.
Bernhard von Sachſen-Weimar 296—299. 488.
Bernhardi, Th. von 536. 538.
Bernſtein, Ed. 420. 421.
Berry 205—207. 489.
Bertano, Biſchof 317.
Berthold von Mainz 215. 221. 222. 224—227. 316.
Berwick, Herzog 510.
Beſançon 84.
Beſchwichtigungsmittel 89.
Beſſarion, Kardinal 219.
Bethlen, Gabriel, und Familie 287. 288. 292. 293. 470. 506.
Béthune, ſ. Sully
Bettelorden 310.
Beuckelszoon von Leiden, Jan 252.
Beuggen 357.
Bevölkrung, Wachstum 173.
Bewindheber 91.
Bibel 246. 254. 255. 311. 314. 317. 329. 340. 341. 343. 345. 351.
— revidierte 352.
— Wertheimer 331.
Bibelgeſellſchaft, britiſche 357.
— Nürnberger 357.
Bibelgeſellſchaften 344.
Bibelüberſetzung 250. 314. 316. 317. 359—262.
Bibelverbot 316.
Bibliotheca Palatina 151.
Bibliothek 144. 151.
— der ſchönen Wiſſenſchaften 340.
Bicocca (1522) 258.
Bielefeld 49. 357.
Bierbrauerei 109.
Bilderſturm 55. 251. 280. 313.
Bildhauer 154.
Bildnismalerei 155. [199.
Bingen, Kurverein (1424) 198.
Binnenwaſſerſtraßen 123.
Binnenzölle, ſ. Zwiſchenzölle
Biondo, Flavio 144.
Birmingham 380.
Biſchöfe 315. [432.
Bismarck 353—355. 363. 430.
— Handelspolitik 137.
— Sozialpolitik 419. 420.
Bismarck-Archipel 363.
Bistumsbeſetzung 202.
Blake, Robert 100.
Blanc, L. 406. 408.
Blanca von England 186.
— Maria v. Mailand, 2. Gem. Maximilians I. 221.
Blandbill 132.
Blankoverkauf 92.
Blanqui 405. 406. 412.
Blattern 512.
Blecherzeugung 104.
Blei 15. 56.
Blekingen 31. 32.
Blindheim 509. 510.
Blois, Vertrag (1504) 227.
Blondus, ſ. Biondo
Board of arbitration 384. 385.
— — trade, ſ. Handelsamt
Bobadilla, Jeſuit 277.
Boccaccio, Giov. 143.
Bocskay, Stephan 470.
Bodelſchwingh, Fr. von 357.
Boden, Wert 418.
Bodenſee 507.
Bodenſtein, Andreas R. 248. 250. 251. 313.
Bogislaw XIV. v. Pommern 299.
Böhmen 150. 178. 184. 186. 187. 192. 194. 195. 197. 198. 200. 212—214. 260. 284. 287—289. 291. 292. 306.
— Adel 526. [521—523.
— Direktoren 291.
— Kirchenbau 288. 289.
— königliche Güter 288. 289.
— Kurſtimme 527.
— Staatsrecht 519. (522.) 526.
Bois d' Haine 350.
Bolingbroke, Viscount (1678—1751) 108. 330. 512.
Bolko v. Schweidnitz-Jauer 180.
Bologna 150. 200. 259. 260.
— Konkordat (1516) 269.
— Konzil (1547) 265.
Bologna, Univerſität 141. 148. 243.
Bonaparte, ſ. Napoleon I.
Bonifacius VIII. 147. 157. 158.
— IX. 184. 186. 188. 189.
Bonn 442. 460. 493. 511.
— M. J. 399.
Bonnivet 258.
Bontoux, E. 133.
Booth, Wm. 364.
Bopfingen 464.
Boppard, Kurverein (1399) 185.
Bora, Katharina v. 252.
Bordeaux 160. 410. 441.
Borgia, Ceſare 208.
Born, Stephan 413.
Borneo 361.
Bornholm 32. 53.
— Schlacht (1676) 484.
Bornhöved 27. 31.
Börſe 17. 81. 83—85. 92. 95. 135.
— Spiel, ſ. Spiel und Spekulation
— Steuer 92.
— Syndikate 138.
Bosnien 496. 517. 518.
Bosnier 216.
Boſton 45.
Botticelli 146.
Bottniſcher Meerbuſen 38.
Boufflers, Marſchall 504. 508.
Bouillon 440.
Boulangismus 412.
Boulogne, Edikt (1573) 274.
Boulton 110.
Bourbon, Haus 271—276. 444. 497. 500. 514. 527.
— Connétable, ſ. Karl
— Familientraktat 112.
— Spaniſche Linie 505. 515; ſ. auch Philipp V. und Carlos
Bourgeoiſie, ſ. Bürgertum
Bourgogne 104.
Bournonville 459. 460.
Bouvier, ſ. De La Mothe
Boxeraufſtand (1900) 362.
Boxhorn 92. 373.
Boycott 30. 398.
Brabant 25. 45. 63. 157. 188. 189. 281. 448. 449.
Brandenburg 31. 32. 172. 178. 179. 182. 193. 197. 202. 242. 286. 287. 291. 295—297. 299. 300. 305. 334. 476. 481—483. 493. 531. 534; ſ. auch Preußen
— Entwicklung zur preuß. Großmacht 475—485. 490. 500 bis 502.
— Hanſeſtädte 43.
— Kolonialpolitik 114.
Brandes, Gg 401.
Branntwein 359.
Brant, Seb. 154. 316.
Braſilien 92. 132. 450.
Brauer 41.
Braunau 289.

Braunschweig-Lüneburg 19. 27. 28. 42. 45. 60. 62. 252. 253. 255. 290. 467. 472. 473. 483. 490. 505. 507.
Bredá, Friede (1667) 100. 454.
— Kompromiß (1565) 280.
Brederode, Heinr. von 280.
Bregenz 507.
Breisach 299. 439. 461.
Breisgau 495.
Breitenfeld (1631) 61. 295.
— (1642) 299.
Bremen 19. 22. 24. 28. 42. 45. 53. 61. 62. 255. 265.
— Erzbistum 294. 305. 478. 515.
Brenner 187. 506.
Brentano, Lujo 381. 383. 384. 419.
Brescia 187. 211. 507.
Breslau 30. 197. 213. 214. 351. 525. 539.
— Friede (1742) 526. 536.
Bretagne 160. 208—210. 439.
Bretigny, Friede 161.
Brie 14. 84. 206.
— Messe 84.
Briefmarke 131.
Brielle (Briel) 33. 280.
Bright 392.
Brindisi 6.
Bristol 97. 453.
Britisch-Nordamerika 359.
Brömse 53.
Brömsebro 300.
Brosch, M. 392.
Brüdergemeinde (Herrnhut) 358. 361.
Brüderschaften 179. 471.
Brüder vom gemeinen Leben 151. 246.
Brügge 19. 25. 26. 37. 46. 47. 54. 82. 83. 154. 215.
Brühl 304.
Brunellesco 145.
Brünn 201. 300.
Brüssel 131. 215. 282. 449. 510. 513.
— Union (1577) 281.
— Volkshaus 427.
bubbles 107. 108.
Buch, Abschreiben 151.
— Handel 151.
Buchbinderei 238.
Buchdruck 109. 144. 151. 237—239. 242. 425.
Bücher, Karl 437.
Buchez, Ph. 406.
Buchführer, s. Buchhandel
Buchgewerbe, Technik 238.
Büchsenmeister 240.
Buchstaben 237.
Buchunternehmung 238.
Buckingham 455.
Budapest 424; s. auch Ofen
Budäus 269.
Buddhismus 362.
Budweis 291.
Bulgaren 5. 9.
Bund der Gerechten 413.
— der Handel- und Gewerbetreibenden 428.
— der Kommunisten 413. 414.
Bundesstaat 168.
Bündnisbestrebung 290. 489. 533.
Bundschuh 244.
Bunzelwitz (1761) 540.
Buonarroti, Fil. 401. 405.
— Michelangelo 147.
Buonvisi 81.
Buquoy 292.
Büreaukratie, s. Beamtentum
Burentrieg 123.
Bürgermeisterfehde, s. Grafenfehde
Bürgerschaft 81. 233.
Bürgertum 233—235. 402. 408.
Burgrecht 176. [409. 514.
Burgstall 295.
Burgund 45—47. 164. 165. 180. 183. 205—207. 211. 223. 257—259. 439. 442.
— Freigrafschaft 161. 208. 298. 448. 449. 461.
— Herzogtum 161. 165. 210.
— Partei 162. 163. 204. [214.
Burgundischer Kreis 266.
Burleigh, Wm. Cecil Lord 57.
Burse, van der 83.
Busenbaum, Herm. 320.
Buße 179. 311.
— Sakrament 247.
Bussi, Andrea de' 238.
Butt, Is. 397.
Buturlin, Alex. 540.
Byzanz 5. 6. 8. 9. 216.

Cabalministerium 455.
Cabet, Etienne 406.
Cahorsiner 17. 18.
Caisse de la boulangerie 410.
Cajetan, s. Vio
Calais 44. 100. 160. 162. 204. 207. 271. 282.
Calvin 270. 305. 323. 324.
Calvinismus 279—281. 283. 286. 324. 325. 470.
Cambrai 266. 333. 461.
— Damenfriede (1529) 259.
— Liga (1508) 210. 229.
Camisarden 334.
Campagna 348.
Canal du Midi 446. 447.
Capistrano, Joh. 218.
Capponi 81.
Caraffa 332.
Carbonari 405.
Carlos, Don (als König beider Sizilien Karl IV.) 515.
Carlyle, Thomas 389—391. 394. 396. 410.
Carolina 261.
Carpi (1701) 503.
Cartesius, s. Descartes
Cartwright 110.
Casa da India 73.
Casa d'Austria, s. Habsburg
Casale 489.
Cäsarismus 99.
Cäsars Triumph 146.
Caslau, s. Chotusitz
Cassano (1705) 510.
Castelnaudary 303.
Castiglionchio, Lapo da 144.
Castiglione-Colonna 443.
Castlemaine, Lady 454. 455.
Catania 461.
Catinat 494. 503.
Cattaro 496.
Caulvin, s. Calvin
Causis, Michael de 195.
Cecil, s. Burleigh
Celebes 91. 361.
Celle 456.
Celtes, Konrad 158. 238. 255.
Centurioni 80.
Cesarini, Kardinal 200.
Ceylon 91. 128. 450.
Chalmers, James 131.
Chambéry 84.
Champagne 14. 84. 104. 206. 443.
— Messe 84.
Charleroi 449. 513.
Charlottenburg 534.
Chartismus 378—381. 387. 389.
Chatham 454.
Châtillon 204.
Chemnitz, Ph. B. v. 463.
Cherbury, Lord, s. Herbert
Chevalier, Mich. 404.
Chiari (1701) 503.
Chieregati, Nunzius 251.
Chigi 81. 446.
China 91. 128. 321. 361. 362.
— Aufteilung 127.
— Traktatshäfen 127.
Chivasso 507.
Chotusitz (1742) 526. 536.
Christentum 17. 304. 309—312. 340. 341. 343. 356. 403.
— Abschaffung 337.
— Haß gegen 334. 335.
— in der Türkei 517.
— neue Bahnen 364.
— neues (Saint-Simon) 402.
— positives 345. 346. 358.
Christentumsgesellschaft, Deutsche
Christian von Anhalt 292. [357.
— d. J. von Braunschweig (292.) 488.
— I. von Dänemark-Norwegen 44.
— II. — 51. 52.
— III. — 53.
— IV. — 54. 61. 289. 293. 294.
— II. von Sachsen 285.
— Ernst von Brandenburg-Bayreuth 493. 507.
Christine von Schweden 477—479. 483.

Christine von Schweden, Übertritt 331.
Christliche Glaubenslehre (von Strauß) 351.
Christlicher Sozialismus, s. Sozialismus
Christlich-soziale Arbeiterpartei 356.
Christoph II. von Dänemark 31.
— III. (vorher Hz. in Bayern) 44.
— von Oldenburg 52.
Chrysoloras, Man. 143.
Churchill, John, s. Marlborough
— Sarah 505. 512.
Cinq-Mars 303.
Cinquecento 68.
Cirksena 226.
Clarendon 455.
Claudia, T. Ludwigs XII. 210. 228.
Claudius, Matth. 343.
Clément, Jak. 275
Clermont 130.
Clifford 455.
Coaſtcaſtle 100.
Cobden 392.
— Vertrag 136.
Cochläus, Joh. 314.
Code noir 105.
Cognac (1526), s. Liga
Coigny, Herzog von 507.
Colbert, J. B. 102—106. 109. 437. 444—446. 461.
— -Croiſſy, Charles 455.
Colbertismus, s. Merkantilismus
collegia pietatis 327. 331.
collegium germanicum 278.
Coligny, Gaſpard von Châtillon 271—274.
Colonna 196. 259.
— Connétable von Neapel, s. Caſtiglione
— Proſpero 258.
— Vittoria 258.
Comino 260.
Commenda 17.
Commercial Union 128. 129.
communities 377. 387.
Compagnie des Indes 111.
— d'occident 111.
— van verre 90.
compagnonages 113.
companies, regulated 97.
company, joint stock 97.
Compiègne 204.
Concini, s. Ancre
Concordantia catholica 152.
Condé, Armand, s. Conti.
— Charlotte 441.
— der große, s. Ludwig II. von Bourbon
— Heinrich 274. 275.
Condé-ſur-Escaut 461.
Condominium, s. Dominium
Confessio Augustana, s. Augsburg
Congregatio de propaganda fide, s. Propaganda
Coningsby (Roman) 392.
Connaught 399.
Conquiſta 9.
Conſidérant, Victor 405.
Conspiration de Babeuf 405.
Conſtant de Rebecque, H. B. 406.
constitution civile du clergé 337.
Contarini 317.
Conti, Armand 304. 440. 441. 443.
Contractadores 74.
cooperative News 388.
Córdova, Gonſalvo Hernandez de 210.
Corneille, P. 447.
corporate towns 371.
Corpus iuris civilis 141. 243.
Coruña 282.
Cotta 246.
court of arbitration 385.
Courtrai 449.
Coutras 275.
Crecy-en-Ponthieu 160. 178. 239.
Credi, Lor. di 146.
Crédit mobilier 133.
Cremona 81. 258.
— Überfall (1702) 505.
Crépy-en-Laonnais, Friede 263.
Créqui 461. [269.
Creſcentino 507.
Crompton 110.
Cromwell, Oliver 93. 99. 100. 110. 443. 452. 454. 493.
Croy, Prinz 529.
Culloden (1746) 516.
Cunard-Linie 130.
Cuſanus, Nikolaus 152. 178. 220.
Cypern 453.

Dalberg 339.
Dalmatien 10. 180. 496. 517.
Damad Ali, Großwezir 517. 518.
Damaskus 10.
Damme 25.
Dampfkraft 129. 371—373.
Dampfmaſchine 110. 373.
Dampfſchiff 129. 130.
Dandolo, Enrico 8.
Daenell, Ernſt Robert 27. 32. 33.
Dänemark 13. 24. 31—35. 43. 44. 52—54. 56. 61. 263. 266. 287. 289. 293. 300. 458. 461. 481—484. 503. 512. 515. 516. [426.
— Folkethingswahl (1898) 425.
— ſozialiſtiſche Partei 425.
— Sozialpolitik 426.
Däniſch 13.
Dante, s. Alighieri
Danzig 28. 36. 45. 47. 51. 54. 55. 60. 62. 74. 76. 112. 166. 373. 481. 483.
Darc, Jeanne 203. 204.
Dar-es-Salâm 360.
Darien 107.
Darlehn 17. 85.
Darlehnskaſſen 416.
Darlington 130.
Darthé 401.
Darwin, Ch. R. 352. 359.
Daun, Leop. Joſ. Graf 538—540.
Decamerone 143.
De captivitate babylonica 249.
Deichbauten 26.
Deismus 330. 337—339.
Delacourt 92.
De la fréquente communion 332.
De la Mothe-Fénelon, s. Fénelon
De la Mothe-Guyon, Jeanne Marie Bouvier 333.
De la Porte-Meilleraye 443.
De l'esprit 335.
De libero arbitrio 313.
Demarkationslinie, päpſtliche 65.
Demetrius 50.
Demokratie 52. 53. 175. 252. 256.
De monarchia 142.
Dendermonde 449.
Denkmalſchutz 146.
Deputationstag, s. Deutſches Reich
Derbyſhire 374.
Der chriſtliche Glaube (Schleiermachers) 346.
Derfflinger, Gg von 460. 483.
Descartes 331.
Deſſau 340.
— Elbbrücke (1626) 293.
De statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis 338.
De statu imperii germanici 465.
Detailarbeiter, Virtuoſität 370.
Deutſch 150. 153. 248. 249. 314.
Deutſch-Brod 198. [316. 345.
Deutſche 450.
Deutſcher Bund 413. 528.
Deutſches Reich 58. 163—202. 283—306. 373. 447. 462 bis 475. 495. 497. 498. 505. 523. 537.
— Antiſemitenpartei 422.
— Arbeiterpartei 413.
— Auflöſung 306.
— Bevölkrung 125. 306.
— Deputationstag 467.
— Diplomatie 519.
— Dualismus 458. 522. 523.
— Einkünfte 166. 519. [168.
— Exekutionsordnung (1555)
— Exekutive 163—168. 220. 519. 521.
— Finanzreform 199. 223.
— Fiskus 166. 519.
— Fortſchrittspartei 417.
— Führerſchaft 528.
— Gewerbegeſetz 113.
— Handelspolitik 137.
— Heer, s. Reichsheer
— Jeſuiten 278. 322.
— Kaiſertum 519; s. auch Habsburg und Kaiſertitel

Deutsches Reich, Kammergericht, s. Reichskammergericht
— Kanzlei 167. 168.
— Kleinstaaten 112. 113. 519.
— Kolonialbesitz 79. 127. 363.
— Königsgewalt 167. 168.
— Kreiseinteilung 232. 268. 469.
— Landfriede 166. 223.
— Landvogteien 166.
— Lockrung 472.
— Matrikularbeiträge 228. 229. 472. 474. 519.
— neues 353. 540.
— Polenpartei 353.
— Rechtsprechung 167. 287.
— Reform 150.
— Reformpartei, deutsch-soziale 421. 422.
— Reichsbank 133.
— Reichstag 178. 467; s. auch Augsburg, Nürnberg, Regensburg u. s. w.
— Reichstagswahl (1874) 418.
— — (1877) 418.
— — (1890) 418.
— Siegel 227.
— sozialdemokratische Partei 420. 421.
— Sozialpolitik 419. 420. 430 432.
— Stände, s. Reichsstände und Reichsstandschaft
— — armierte, s. Armierte Stände [228.
— Steuer 199. 223. 225. 226.
— Tabaksmonopol 419.
— Umfang 164. 165.
— Verfassung 219. 220. 222. 223. 305. 462—465. 475.
— Verzeichnis seiner Glieder 167. 472. 474.
— Welfenpartei 353.
— Zentrumspartei 353. 354.
— Zersplittrung 172.
— Zollstätten 172. 173.
Deutsche Theologie 246.
Deutsch-französischer Krieg 349. 353. 411.
Deutschland 16. 112—116. 338. 339. 345—352. 356.
— Handwerkerbewegung 421—423.
— kaufmännische Mittelstandsbewegung 423.
— Kleinhandel 423.
— Konfessionen 253. 254.
— Sozialdemokratie 431.
— Soziale Frage 421.
— sozialistische Bewegungen 413 bis 421.
— südwestliches 173. 251.
— Volkstum 48. 310. 526. 535.
Deutschorden 27. 29. 32. 35. 38 bis 40. 45. 47—49. 165. 166. 198. 201. 217. 497.
Deutsch-Ostafrika 360.
Deutsch-Südwestafrika 360.
Deventer 28. 45. 153. [330.
De veritate pro ut distinguitur
Devolutionskrieg 449. 456. 497.
— Recht 448.
Dezentralisation 407. 408.
Diakonissenhäuser 357. 358.
Diamanten 132.
Diana von Poitiers 270.
Dichtkunst 148.
Dictionnaire historique et critique 331.
Diedenhofen 443.
Dietenberger 316.
Diether von Isenburg 237.
Dietrich von Mainz 213.
— — Mörs 193.
Dietrichswalde 350.
Dijon 231.
— Mosesbrunnen 155.
Dinanderien 25.
Dinant 25. 30.
Ding (Gericht), s. Femgericht
Dinkelsbühl 464.
Direktorium (1795/99) 338. 400.
Discours sur l'inégalité 336.
Dispositio Achillea 172.
Disputation 247.
Disraeli, Benjamin 383. 388. 391. 392. 394.
Dissenters 106.
Dissertatio de ratione status 463.
Disziplin 481. 492. 495.
Dividende 90. 92. 387. 405. 406.
Dividendenkriege 123.
Doane 363.
Dogmatik, s. Lehre
Doktor 150. 246. 247.
Doktrinarismus, liberaler 458.
Döllinger, J. J. J. 350. 353.
Domäne, s. Krongut
Domann, Joh. 60.
Dominikaner 247. 275.
Dominium maris baltici 24. 27. 31. 39. 61. 94.
Dominus ac redemptor noster, Breve 336.
Dömitz 298.
Domkapitel 278. 284.
Domremy 203.
Donatello 146. 147.
Donation 383.
Donau 473. 474. 487. 488. 498. 508. 509. 518; s. auch Österreich
Donaukommission 123.
Donaustauf 180.
Donauwörth 170. 213. 264. 508. 509.
Doornik 179.
Doppelwährung 16. 132.
Doria 80. 259.
Dordrecht 37. 280.
— Synode (1618/19) 324. 325.
Dorpat 28. 48. 49.
Dortmund 22. 27. 28. 42. 45. 49. 170.
Douai 449.
Dover, Vertrag (1670) 455.
Dragonaden 333.
Drake, Francis 58. 88.
Drau 474.
Dreifelderwirtschaft 134.
Dreikronenkrieg 53.
Dreißigjähriger Krieg 50. 54. 61. 93. 112. 325. 435. 436. 463. 465.
— Folgen 306. 467. 468.
Dresden 130. 358. 465. 540.
— Friede (1745) 527. 537.
dressing frame 373.
Driesen, Gg. Wilh. 539.
Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln 345. 350.
Dschengis-Chan 9.
Dsungarei 9.
Dualla 360.
Dublin 398.
Ducci 81.
Duderstadt 49.
Dudley, Dodd 109. [berland
— Lord, s. Leicester und Northum-
Duguesclin, s. Guesclin
Duisburg 49.
Dukaten 71. [burg
Duke-of-York-Inseln, s. Neulauen-
Duldsamkeit und Duldung 304. 305. 335. 340. 343. 344. 351.
Dunin, Martin, Erzbischof von Gnesen 345. 350.
Dunkelmännerbriefe 153.
Dünkirchen 100. 105. 443. 452.
Dupleix 110.
Duplessis, s. Richelieu
Dupont de Nemours 118.
Duprat, Antoine 269.
Du Quesne, Abr. 461.
Durazzo 6.
Durchfahrt, nordöstliche 94.
Düren 168. 263.
Dürer, Albrecht 155. 156.
Durham 385.
Durlach 351.
Düsseldorf 286.
Duveyrier, Ch. 404.

Easterling 18.
East India Bill, s. Ostindien
Ebbenson, Niels 31.
Eberhard im Bart von Württemberg 153. 154. 168.
Eck, Joh. 247—249. 263. 312.
écrasez l'infame 335.
Edda 12.
Edelgroßmögende 451. 477.
Edelmetall 16. 71. 72. 85. 132; s. auch Gold und Silber
— Ausfuhr 77.
Edenvertrag 112.
Edessa 7.
Eduard I. 17. 37. 157. 158.
— II. 37.

Eduard III. 18. 37. 93. 97. 159—
— IV. 45. 207. [162. 178.
— VI. 57.
— der Schwarze Prinz 160—162.
Effektenmarkt, internationaler 93.
Eger 201. 297. 522.
— Reichstag (1436) 202.
Eggenberg, H. U., Fürst 61. 294. 296.
Egmond, Graf 279. 280.
Egoismus 407. 430.
Ehe 312. 403.
Ehelosigkeit 19.
Ehre und Ehrgefühl 532.
Ehrenberg, Richard 57. 58. 76. 79.
Ehrenfels 173.
Eidgenossen, s. Schweiz
Eigentum 398—401. 403. 428.
— Schutz 131.
Eimbeck 49.
Ein' feste Burg 314.
Einfuhr 138.
— Zoll 128.
Einhegung 94. 95.
Einheit 402. 403.
Einkommensstatistik 428. 429.
Einkommensteuer 235.
Einung 27. 28. 30. 166. 167. 177.
Eisen 23. 453.
Eisenach 246 [statt Erfurt!]. 351.
— Programm 417. 418. 423.
Eisenbahn 129. 130. 425.
Eisenbahnfrachtenverkehr, internationaler 131.
Eisenbahnkönige 130.
Eisenbahnverstaatlichung 130.
Eisenburg (Ungarn), s. Vasvár
Eisernes Thor 217.
Eisleben 245. 264.
Eitzing, Fr. Ulr. von 212.
Elba 515.
Elbe 233. 242. 538.
— Schifffahrtsgesetz 123.
Elbing 28. 33. 36.
Elborg 33.
Elektrizität 129. 371.
Elisabeth von England 38. 57—59. 95. 97. 98. 283. 322. 325. 453. 493.
— Farnese von Parma 515.
— von Görlitz 187. 189.
— von Luxemburg, Tochter Sigismunds 197.
— von Pommern 181.
— von Rußland 537. 540.
— von Ungarn 182. 184. [491.
Elisabeth Charlotte von der Pfalz
— Christine von Braunschweig-Bevern 534.
Elsaß 244. 298. 299. 305. 439. 486. 494. 510.
Eltville 179.
Emden 19. 57. 58. 114.
Emil von Brandenburg 460.
Ems 39.
— Punktation 339.
Emser, Hier. 316.
Enfantin 403. 404.
Engel, J. J. 340.
Engels, Friedrich 414. 415. [von
Enghien, s. Ludwig II. von Bour-
England 13—15. 17—20. 37. 38. 44. 45. 54—59. 63—65. 79. 94—101. 103. 106 bis 112. 130. 135. 183. 190. 196. 282. 283. 285—287. 295. 303. 322. 330. 384. 351. 352. 357. 358. 361. 364. 368. 371. 373. 435. 451. 460. 492. 493. 504. 505. 512. 513. 515. 516. 536. 537.
— Arbeiterpartei 379—381.
— Armengesetz 379. 380.
— Bank 106—108. 122.
— Bevölkrung 125. 516.
— Einigungskammer 384. 386.
— Einkommensstatistik (1851—1881) 429.
— Einkommensteuer 122.
— Erbfolge 492. 504.
— Fabrikinspektor 384.
— französischer Erbfolgekrieg 157—163.
— Friedensrichter 382. 384.
— Gesellschaft 452.
— Gewerbe 516.
— Handel 109. 503.
— Handelspolitik 136.
— Homerulepartei 397—399.
— Juden 93.
— Junges 391. 392.
— Kampf in Ägypten 123.
— Kavaliersparlament 452.
— Kirche, s. Kirche (anglik.)
— Kolonialbesitz 100. 128.
— Kolonialpolitik 88. 129.
— Kolonisation 453.
— konfessionelle Politik 452. 453.
— Konservative 383; s. auch
— Landadel 453. 516. [Tories
— Liberale 379; s. auch Whigs
— Mittelstand 516.
— Münzreform (1560) 95.
— Radikale 378. 379. 393.
— Reformation 255.
— Restauration 107.
— Repolution 93.
— Schiffe mit Beschlag belegt 45.
— Seekriege mit Holland 100.
— soziale Frage 432. [101. 454.
— Sozialismus 431.
— sozialkonservative Partei 391.
— Sozialpolitik 388—399.
— Staatsschuld 106—108. 122.
— Staatskirche 325. 516.
— Tories 108. 109. 136. 393. 504. 512.
— Uniformitätsakte 453.
— Union mit Schottland 107.
— Verfassung, s. Parlament
— Währungspolitik 132.
England, Whigs 108. 109. 393. 492. 494.
Engländer 25. 33. 34. 45. 49. 50. 242. 272.
— Charakter 453.
Entdeckungen, Zeitalter 59. 64—87; s. auch Amerika, Australien
Entrepot 105.
Entsittlichung 357.
Entwicklung 432.
— Gesetzmäßigkeit 439.
— volkswirtschaftliche 124.
Enzyklopädie 142. 335.
Eperjes 332.
Epistolae obscurorum virorum, s. Dunkelmänner
Erasmus von Rotterdam 153. 249. 255. 313. 314.
Erbfolge, weibliche 285. 286. 289. 443. 492. 497. 504. 520. 521. 524.
Erbfolgekrieg, s. Mantua, Spanien u. s. w.
Erbrecht 403.
Erbteilung 168. 169.
Erbunterthänigkeit 242. [534.
Erbverbrüdrung 172. 486. 522.
Erdkunde 91.
Erfurt 246.
— sozialdemokratischer Kongreß (1891) 420.
— Universität 148. 153. 249.
Erich II. von Braunschweig 264.
— VI. Menved von Dänemark 31.
— VII. der Pommer 35. 36. 40. 43. 44.
— XIV. von Schweden 53.
Eritrea 127.
Erlach, Joh. von 440.
Ermeland 47. 501.
Ernst von Bayern, Erzbischof von Köln 279.
— von Mansfeld 226. 292. 293. 488.
— von Österreich († 1595) 282.
— von Sachsen-Gotha 339.
Ernst August I. von Hannover 487. 504.
Erromango 363.
Erstgeburt 497. 520. 521; s. auch Erbfolge
Erweckung 364.
Erythräischer Verkehrskreis 73.
Erziehung 340. 355. 377. 533.
Eskimo 358. 359.
Esseck 474.
Eßlingen 216.
— Reichsmünzordnung (1524) 177.
Esthland 32. 48. 515.
Esthrididen 31.
états généraux 121. 207. 208. 302. 445.
Ethelred II. 14.
Ethik, s. Moral
Être suprême 337.

Etruria in Staffordshire 110.
Etsch 503. 506.
Eugen IV. (Papst) 151. 200—202. 213. 217.
— Prinz von Savoyen-Carignan 495. 496. 500. 503. 506—513. 517—519. 522. 523. 527. 535.
Eugen Moritz von Savoyen-Carignan 443. 495.
Europa, Bevölkrung 124. 125.
— Kämpfe mit Nichteuropäern
Evangelische Allianz 352. [123.
— Kirchenzeitung 348.
Evangelischer Bund 355.
Evokationsrecht 167. 169.
Evheneger 360.
exactio violenta 171.
exchange 83.
Exemtionen 472. 474.
Exerzitien, geistliche 319.
Exeter 97.
exploitation 403.
Eyck, Huybrecht 155. 236.
— Jan van 155. 236.

F, die drei irischen 397.
Fabrik 98. 109. 110. 372. 373. 446.
Fabrikant 374.
— Adel 410; s. auch Industrieadel
Fabrikationsprozeß, Analyse 393.
Fabrikgesetzgebung 376. 388—394.
Fabrikindustrie 373.
Fabrikinspektor 384. 389. 393.
Fabrikpersonal 374.
Factory and workshop act 394.
Fahlun 23.
Fahnenlehn 168.
Fähnlein 240.
Fair-trade-league 136.
fair rent 397. 398.
fair wages 388; s. auch Arbeits-
Faktor 17. 369. [bedingung
Faktorei 19. 26. 37. 44. 45. 48. 59. 73. 76. 77. 91. 241.
Faktoreisystem, s. Verlagssystem
Falk, Adalbert 353. 355.
Falsterbo 24. 32. 33.
Familie 312. 405.
Färber 98.
Färberei 446.
Farbhölzer 70. 71.
Farnese, s. Alessandro
Faröer 12.
Faust, Dr. 237.
Febronius, s. Hontheim
Fedor, s. Feodor
Fehrbellin 461. 483. 535.
Femgericht 167.
Fénelon 333.
Fenier 397.
Feodor I. Iwanowitsch 50. 502.
Feodosia, s. Kaffa
Ferdinand I. (Kaiser) 78. 253—255. 257. 258. 260. 262. 265 bis 268. 283. 470. 520.
Ferdinand I., Testament 524.
— II. 61. 209. 288. 291—299. 322. 463. 465. 471. 519. 520.
— III. 297. 332. 443. 465. 469. 471. 497. 520.
— der Katholische von Aragon 209—211. 230—232. 256. 268.
— von Braunschweig 339.
— I. von Neapel 208.
— II. — 208. 209.
— von Tirol, Bruder Maximilians II. 283.
Ferdinand Maria von Bayern 465. 473. 485. 487.
Fernando Póo 127.
Fernsprechkunst, s. Telephonie
Ferrara 145. 148. 202. 217. 257.
— Konzil 202.
Festlandssperre, s. Kontinental-Festung 149. [sperre
Feudalität 119. 440. 441.
Feudalstaat, s. Lehnsstaat
Feuerbach, L. A. 413. 414.
Feuergeschütze 206. 239. 269; s. auch Artillerie
Feuerland 359.
Feuerwaffen 239. 240. 450.
Fichet, Wilh. 238.
Fichte, J. G. 343.
Ficino, Marsilio 144.
Fidschi-Inseln 362.
Field, C. W. 131.
Fielden, John 374. 389.
Fieschi 80.
Fiesole, s. Angelico
Finanzgeschäft 76. 77. 476.
Finanzgesellschaft, s. Gründerbank
Finanzsystem, einheitliches 438.
Finanzwesen 74. 75. 104. 113. 172. 276. 444. 445.
Finck, Fr. Aug. von 540.
Finnischer Meerbusen 38.
Firmian v. Salzburg 114. 332.
Fischhandel 24. 25. 31. 34. 450.
Fischperioden 40.
Fitten 24. 25. 31. 33. 44. 46.
Fiume 115.
fixity of tenure 397.
Flagellanten, s. Geißler
Flamänder, s. Vlaemen
Flandern 13—15. 25. 37. 45—47. 54. 63. 157—159. 161. 162. 165. 173. 175. 215. 225. 236. 259. 449.
Flanellweberei 387.
Fleck, Dr. 312.
Fleiz, Friede (1580) 275.
Fleurus 494.
Fliedner, Th. 357.
Florenz 18. 81. 142. 143. 145. 186—188. 201. 202. 208. 258.
— Baptisterium 146.
— Konzil 202.
Florenz, loggia 83.
— mercato nuovo 83.
Florida 12. 100. 111.
Flotte 36. 38. 46. 437. 438. 445. 451. 454. 461.
Flugschriften 237. 251. 447. 469.
Flüsse, internationale 123. [484.
— konventionelle 123.
— nationale 123.
Focşani (1789) 528.
Föderation, s. Einung
Foix, Gaston de 211.
Fondsbörse 93.
Fontainebleau 271. 338.
Fontana 269.
Forgách, Adam 473.
Fornuovo 209.
Fortschritt 430.
Foucquet, Nicolas 102. 444.
Fourier, Ch. 404—406.
Fragmente eines Ungenannten 840.
Fraktur 237.
Francesco II. Sforza 258—260.
Franche Comté, s. Burgund (Freigrafschaft)
Franck, Seb. 239.
Francke, Aug. Herm. 329.
Frangipani 475.
Franken 7. 8. 172. 245. 253. 463. 487. 491. 507. 508.
— Herzogtum 297.
Frankenhausen 245.
Frankfurt a. M. 85. 112. 176. 177. 179. 186. 199. 211. 227. 233. 238. 240. 257. 262.
— Anstand 263. [467. 527. 540.
— Kurfürstentag (1619) 291.
— Reichstag (1397) 184. 185.
— — (1409) 191.
— — (1427) 199.
— — (1434) 220.
— — (1489) 178.
— Religionsgespräch 270.
— Sankt Bartholomäus 182. 192. 193.
Frankfurt a. d. O. 178. 247. 295.
— Universität 153.
Frankreich 46. 66. 67. 79. 81. 96. 101—112. 156—163. 180. 183. 189. 190. 196. 202. 225. 226. 228. 229. 242. 266. 268—276. 282. 283. 293. 295. 297—306. 321. 332. 333—338. 345. 355. 469. 472. 477. 514—516. 527. 536—538.
— Adel 440—442. 494.
— Arbeitsgesetzgebung 409.
— Außenhandel 111.
— Bank 133.
— Bevölkrung 125. 511.
— dritte Republik 411. 412.
— dritter Stand 121.
— Einheit 207. 439.
— englischer Besitz 156—163.

Frankreich, Finanzwesen 120—122. 207. 208. 445.
— Generalstände 121. 302. 445; s. auch états généraux
— Geschmack 106. 112.
— Handelsministerium 412.
— Handelspolitik 137.
— Haß gegen 255. 556. 258. 268.
— Heerwesen 204. 447.
— Industrie 111.
— Judentum 412.
— klassische Politik 448.
— Kolonialbesitz 110. 127.
— Kolonialpolitik 88. 111. 269.
— Kolonisation 446.
— Königtum 438—449.
— Landesverteidigung 205.
— militärisch-klerikale Partei 412.
— Nationalisten 412.
— Nationalversammlung 121.
— Reichsstände, s. états généraux
— Republikaner 405.
— soziale Bewegungen 399—412.
— Sozialpolitik 408. 409.
— Staatshaushalt 445.
— Staatsrat 444.
— Staatsschuld 122.
— Staatssekretäre 444.
— Verwaltung 446.
— wirtschaftl. Neugestaltung 121.
Franz I. (Kaiser; vorher Franz Stephan von Lothringen), Gem. der Kaiserin Maria Theresia 515. 524. 527. 537.
— v. Alençon und Anjou 207. 274. 275. 282. [Frankr.
— v. Angoulême, s. Franz I. von
— v. d. Bretagne 205—207.
— I. von Frankreich 66. 67. 77. 80. 210. 211. 231. 257—259. 263. 265. 267—270.
— II. — 271. 439.
— Sforza, s. Francesco
Franziskaner 310.
Franzosen 13—15. 25. 125. 217. 359. 360. 446. 447.
— Charakter 448. 486. 511.
Französisch 142. 148.
Frau 269. 405. 441. 525.
Frauenarbeit 371. 374. 393. 412. 415. 420.
Frederiksborg, Friede (1720) 516.
Frederikshald 515.
free sale 397.
Freiburg im Breisgau 495.
— Reichstag (1497/98) 225.
— Universität 153.
Freidenkertum 329—331. 335—343.
Freie 167.
Freigraf, s. Femgericht
Freihäfen 105.
Freihandel 85. 86. 92. 120. 128. 129. 135.
Freihandelspolitik, internationale 136. 137.
Freiheit 121. 394. 395. 407. 451.
— eines Christenmenschen 244.
— (Mosts) 423. [249. 311.
— persönliche 436.
Freiheitskriege 344.
Freischöffe, s. Femgericht
Freistuhl, s. Femgericht
Freiverkehr 124.
Freiwirtschaft, individualistische
Freizügigkeit 367. [118.
Frescobaldi 18. 81.
Freytag, Gustav 24.
Friaul 231.
Friedensglocke, s. Konvoi
Friedensrichter 393.
Friederike Sophie Wilhelmine von Bayreuth 531.
Friedewalde 266.
Friedrich I. Rotbart (Kaiser) 141.
— II. 19.
— III. 76. 154. 202. 204. 206. 212—216. 220. 221.
— I. von Brandenburg (als Burggraf von Nürnberg Friedrich VI.) 192. 193. 198.
— II. — der Eiserne 213.
— III. — s. Friedrich I. von Preußen
— I. von Dänemark-Norwegen 51—53. 255.
— II. — 53.
— von Hessen-Homburg 483.
— von Hohenzollern, Großprior 217.
— von Köln 187. 188. 191—193.
— II. von Liegnitz 534.
— von Neapel 209. 210.
— mit der leeren Tasche, von Österreich 194.
— I. der Siegreiche von der Pfalz
— II. — 261. [213.
— III. — 283. 284.
— V. — 291—293. 296. 519.
— I. von Preußen (III. von Brandenburg) 490. 491. 500—502. 505. 525. 534.
— II. — der Große 114. 115. 226. 335. 339. 340. 342. 369. 437. 491. 493. 510. 525—527. 530. 531. 533—540.
— I. der Streitbare von Sachsen 198. 199.
— II. — der Sanftmütige 192. 213. 225.
— III. — der Weise 248. 249. 251. 257.
— von Wittelsbach, Neffe Ottos des Faulen 182.
Friedrich August I. von Sachsen 332. 495. 501—503.
— — II. — 524. [511.
— Heinrich von Oranien 477.
— Josias von S.-Koburg 529.
Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst 114. 306. 327. 456 bis 459. 460. 462. 465 bis 467. 469. 473—486. 489. 490. 530. 533. 534.
— — I. von Preußen 114. 523. 524. 530—534.
— — II. — 342. 538.
— — III. — 342. 345. 347.
— — IV. — 349 bis 351.
Friesen 25. 38.
Friesland 28. 225. 226. 282. 457.
Fritzsche, Fr. Wilh. 417.
Frömmigkeit 309—311.
Fronde 102. 303. 304. 440—442.
Fronhofsverfassung 243.
Fruchtwechselwirtschaft 134.
Frundsberg, Georg von 258. 259.
Fugger 76—79. 241. 450.
— Anton 78.
— Hans und Jakob 76.
— Hans Jakob 78.
— Marx und Gebrüder 79.
— span. Handlung 77. 79. 241.
Fulda 487.
Fulton, Rob. 130.
Fünen 32. 482.
Fünf Orte 256.
Fürstenberg, Franz Egon 486.
— Hermann Egon 465.
— Wilhelm Egon 491. 493.
Fürstentum, s. Landesfürsten
Fürstenverein (1663) 472.
Fürstenwalde 182.
Fürth 130. 296.
Füssen, Friede (1745) 527.
Fußvolk 239.
Fust, Johann 237.

Gabelle 445.
Gaëta 6.
Galilei 329. 330.
Galizin, Adelh. Am. Fürstin 343.
Gallas, Matth. v. 297. 298. 300.
Gallier 439.
Gallikanische Kirche 202.
Gallipoli (nicht Galipoli!) 9.
Galloway, Graf 510.
Galvani 130.
Gama, Vasco da 241.
Gänsfleisch, s. Gutenberg
Garantismus 404.
Gardasee 507.
Garigliano 210.
Gaston v. Orléans 303. 440. 441.
Gatinara 258.
Gattamelata 147.
Gaudy, F. W. E. von 536.
Gauß, K. Fr. 130.
Gebetsversammlungen 364.
Gebhard Truchseß von Waldburg, Erzbischof von Köln 278. 279.
Gegenreformation 277—306. 331 bis 334. 465. 471. 490. 492.
Gegenseitigkeit 56. 57.

Geheimgesellschaften, s. Verbindungen (geheime)
Gehorsam 278. 319. 533.
Geiler v. Kaisersperg 316.
Geißler 179. 180.
Geistesbildung 173. 174. 206. 236. 245. 269. 328. 395. 396. 438. 468.
Geistlichkeit 103. 119. 120. 143. 173. 190. 197. 244. 378. 424. 529.
— Zivilkonstitution, s. Constitution civile
Geld 132. 133. 236. 240.
— Ausfuhrverbot 158.
— Bewilligung 173. 223.
— Kaufkraft 72.
— Mangel 468.
— Umlauf 242.
— Wert 242.
Geldern 28. 168. 225. 263. 282. 511. 513.
Geldfürstentum, internationales 75—78. 85.
— nationales 78—80.
— zweites internationales 133.
Geldgeschäft 16. 84.
Geldverleiher 17. 18.
Geldwechsel 177.
Geldwirtschaft 16. 17. 74—87. 163. 164. 172. 174. 175. 305. 477.
Gelnhausen 227.
Gelübde 320. 322.
Gemeinde, kirchliche 251.
Gemeiner Pfennig 199. 223. 225. 226. 520.
Genealogische Einflüsse 470. 524. 525; s. auch Erbfolge und Habsburg
Generalstaaten 279. 280; s. auch Niederlande
Generalsyndikus 54. 60.
Genf 84. 270. 323. 324.
Gengenbach, Matth. v. 153.
Genossenschaft 26. 410.
— der Handwerker 423.
— wirtschaftliche 426.
Gent 25. 154. 159. 162. 215.
— Altar 155. [461.
— Pazifikation (1576) 281.
— Vooruit 427.
Gentili 80.
Genua 6. 8—11. 79—82. 84. 209. 210. 218. 258. 259.
— San Giorgio 107. [261. 450.
Genußmittel 16.
Geographische Lage 24. 25. 82. 242. 300. 305. 310. 450. 612; s. auch
Georg von Bayern 227. [Grenze
— von Dänemark, Gem. der Königin Anna von England 504.
— von Hessen-Darmstadt 507.
— von Podiebrad 212—214.
— der Bärtige von Sachsen 253. 316.
Georg Friedrich von Waldeck 469. 477. 478. 486—488.
— — von Baden-Durlach 292.
— Wilhelm von Brandenburg 293. 299. 476. 480.
Gerechtigkeit 407. 427. 486.
— nach Luther 244. 247.
Gerhard II. von Plön 31.
— von Rendsburg 31.
Gerhardt, Paul 327.
Gerlach von Mainz 180. 182.
Germanen 196. 449. 457. 494.
Gerste 70. [513. 519.
Gert, Joh. 212.
Geschäftsgewinn, s. Dividende
Geschichte, politische 438.
— Studium 151. 152.
— Unterricht 396.
— Wissenschaft 438.
Geschichtsauffassung, materialistische 388. 414.
Geschichtschreiber 142. 458. 486.
— katholische 354.
Geschlechter 42. 64.
Geschosse 240.
Gesellenfrage 98.
Gesellenverbände 381.
Gesellschaft, Hierarchie 403.
— ideale 400.
— mit beschränkter Haftpflicht 95.
— moderne 367.
— offne 17.
— Pflichtenkodex 391.
— stille 17.
— Zusammenbruch 421.
Gesellschaftsinseln 363.
Gesetze 126.
Geßler, Fr. Leop. von 537.
Getränkesteuer 419.
Getreide 74. 134. 135. 450; s. auch Roggen, Weizen ꝛc.
— Ausfuhrverbot 43.
— Bau 450.
— Handel 105. 177. 450.
Geusen 280. 281.
Gewalt, physische 380. 381.
Gewandschneider 41.
Gewerbe 25. 87. 98. 113. 117. 119. 120. 134. 135. 446.
— Freiheit 118. 119. 121. 367.
— Gericht 409. 420.
— Reglement 105.
— Steuer 423.
Gewerbfleiß 11. 68.
Gewerbtreibende 440.
Gewerkschaft, s. Gewerkvereine
Gewerkvereine 380—386. 393. 412. 417. 418. 424—428.
— französische 411.
— offizielle Anerkennung 383.
— Organisation 382. 383.
Gewissensfreiheit 100. 490.
Gewürze 10. 64. 240. 241.
— Handel 73. 76. 90. 91.
Ghert, de grote 31.
Ghiberti, Lor. 146.
Ghirlandajo, Dom. 146.
Gibraltar 108. 507.
Gielsdorf 341.
Giengen 213.
Gilde 25. 82. 94. 154.
— Halle 17. 18.
Giorgione 144.
Giotto 145.
Giovanni Gasto, s. Medici
Girardin, E. de 131.
Giskra 423.
Gitschin 295.
Gladstone, W. E. 136. 398.
Glarus 165. 255. 256.
Glasgow 125. 383.
Glatz 526.
Glaube 251.
— alter und neuer 352.
— Einheit 116. 470. 471. 506.
— Gerechtigkeit 311. 316. 317.
— Gewißheit 311. 313. 314.
— lebendiger 327.
— Rechtfertigung durch ihn 247. 255.
Glaubensbekenntnis, tridentinisches 317.
Gleichberechtigung 56. 57.
Gleichgewicht, europäisches 106.
Gleichheit 400. 405—407.
Globe 404.
Glückseligkeit 377.
Gnade, göttliche 310—312. 342.
Gneisenau 510.
Gnesen, Erzbistum 345. 350.
Gobelinmanufaktur 109. 446.
Godunow, Boris 50.
Gold 71. 177.
— Erzeugung 32.
— Prägung, Recht 169. 177.
— Schmiede, s. London
— Solidus Konstantins 5.
— Währung 16. 132. 133.
Goldne Bulle 150. 157. 168. 169. 172. 176. 177. 180. 219. 466.
Goldnes Horn, s. Türken
Gondi, Girolamo 81.
— -Retz, J. F. P. 440—442.
Gonsalvo, s. Cordova
Goor, niederländ. General 507. 508.
Görz 229.
Goslar 27.
Gossembrot, Sigism. 152. 153.
Goßner, Joh. 345.
Gossudar 48.
Goswin von Marienberg in Tirol 179.
Got, Bertrand de, s. Klemens V.
Goten 32. 502.
Gotha, sozialdemokratischer Kongreß (1875) 418.
Goethe 238. 339. 342. 343. 538.
Gotik 234.
Gotland 20. 21. 23. 24. 26. 30. 32. 34. 36. 38—40.
Gottesbegriff 322.

Gottesdienst 251. 252. 271—273. 284. 314. 341. 342. 453; s. auch Religionsübung
Gottesgnadentum 498.
Göttingen 30. 130.
Gould, Jay 130.
Gournay 118.
Gozzo 260.
Gradmessung, internationale 131.
Grafenfehde 52. 53.
Gramont, Anton Graf 465.
Gran 261. 473. 489.
Granada 93.
Granvelle der Ältere 317.
— der Jüngere 279.
Gratius, Ortuin 153.
Gravesend 454.
Graz 322.
— Universität 153.
Greater Britain 128.
Gregor XI. 181. 182.
— XII. 189—191. 193. 194.
— XIII. 321.
— XV. 321.
Greifswald 27. 31. 32. 36. 49.
— Universität 153.
Grenze, natürliche 103. 439. 446. 448; s. auch Geogr. Lage
— schlechte 450. 534. 539.
— Verteidigung 219.
Gresham, Thomas 56. 57. 88. 95.
Grévy, Jules 355.
Griechisch 143. 153.
Griechisches Feuer 5.
Griechisch-katholische Kirche 202.
Grimaldi 80.
Grimoard 456.
Groningen 22. 282.
Grönland 12. 358. 359.
Groot, Gerh. 151.
Großbetrieb 109. 368. 370. 371.
Großbourgeoisie 409.
Großbritannien, s. England
Großburgund 448.
Große Allianz, s. Allianz
Großfriedrichsburg 114.
Großgrundherrschaft 14. 119. 134. 136. 468; s. auch Grundherrschaft
Großhandel 41. 136. 426.
— Genossenschaft 388.
Großindustrie 136. 367. 371. 408. 425. 427.
Großkapital 74—87. 131.
Großkaufmann 241. 280.
Großmächte 10. 123. 126. 521. 532. 534. 535.
— Entstehung 438—540.
— Übergang zu Weltmächten 492. 493.
Groß-Nowgorod, s. Nowgorod
Großrussisches Reich 21. [Weliki
Großstädte 125. 357. 367.
Großwardein 472.
Grotius 92.
Grün, Karl 413.
Grundbesitz 233. 518.
Grundbesitz, Befreiung 118.
— Einziehung 121.
Gründerbank 133.
Gründerzeit 411.
Grundherrlichkeit 436.
Grundherrschaft 173. 242. 468. 469. 528; s. auch Großgrund-herrschaft
Grundsteuer 103.
Grütliverein 425.
Guadagni 81.
Guadeloupe 111.
Gualterotti 81.
Guanajuato 72.
Guayana 102. 128. 359.
Guesclin, Bertrand du 161. 162.
Guido v. Flandern 158. 159.
Guienne 156. 157. 159. 204. 206. 442.
Guilbert v. Metz 439.
Guinea 114. 454.
Guinee 100. 454.
Guinegatte (1479) 215.
— (1513) 231.
Guiscard, Robert 6.
Guise, Familie 448.
— Franz 271. 272.
— Heinrich 274. 275.
— Karl 271—276.
Guizot, F. P. G. 409.
Gulden 71. 177.
— böhmische 177.
— Gold- 177.
— rheinischer 177.
Güns 261.
Günther v. Schwarzburg 178. 179.
Gury, J. P. 350.
Gustav I. Wasa 51. 53. 255.
— II. Adolf 54. 61. 295. 296. 325. 478. 482. 502.
— III. 119.
Gustav-Adolf-Stiftung 352.
Gutenberg 287.
Güterverteilung 377.
Gutsbesitz 242. 468.
Guyana, s. Guayana
Guyenne, s. Guienne
Gymnasium 270. 278.

Haag 504.
— Konzert (1658/59) 482.
— — (1710) 511.
Haarlem 281.
Habesch, s. Abessinien
Habsburg 74. 76. 78—81. 93. 165. 172. 180. 181. 197. 207. 210. 215. 216. 228. 260. 262. 266. 278. 286. 288. 290. 291. 298. 301. 302. 435. 436. 448. 450 bis 456. 463. 464—466. 487. 489. 495. 497. 498. 500. 515. 518—529. 533. 535.
— alter Besitz 439. 486. 520.
— Geheimvertrag mit Frankreich 456.
Habsburg, Graf, s. Philipp V. von Spanien
— innerösterreichische Linie 470.
— Landbesitz 469—472. 519.
— — Unteilbarkeit 522. [520.
— spanische Linie 497—500.
— Überliefrung 498.
— Verwandtschaft mit Wittelsbach 470. 487. 524. 525.
Habik, Andr. 539.
Hadrian VI. 258.
Hafer 70.
Haff, Marsch 484.
Haftpflicht, beschränkte 388.
Hagenau, Religionsgespräch 263.
— Vertrag (1505) 227. 228.
Haiti 111. 359.
Hakon von Norwegen 33—35.
Halberstadt 293.
— Bistum 305. 477.
Halland 24. 31. 32.
Halle a. d. Saale 30. 341. 346.
— Universität 328. 331.
Halsgerichtsordnung, peinliche 261.
Hamann, J. G. 343.
Hamburg 19. 24. 27. 28. 31. 39. 42—45. 49. 50. 57—59. 61. 62. 112. 242. 262. 301. 358.
— Friede (1536) 53. 54.
— Juden 93.
— Rauhes Haus 357.
Handarbeit 375.
Handel 87. 105. 117. 119. 120. 135—138. 206. 404. 446. 453. 469. 478. 503.
— Flotte 99. 130.
— Freiheit 118.
— Politik 136.
— Sperre 23. 30. 32. 37. 38. 42. 45. 57. 64. 97. 122.
— Straßen 7. 68.
— Thätigkeit, verteilende 11.
— Wege, s. Straßen
Handelsamt 386.
Handelsbilanz 138.
Handelsgesellschaft 96. 97. 176. 233. 241. 454.
— politische 91.
Handelsgesetzbuch 105.
Handelsschule 119.
Handelsvertrag 67. 136. 137.
Handwerk 15. 98. 174. 175. 234. 368. 370. 373. 380.
Handwerkerbund, Allgemeiner deutscher 421.
Handwerkerkammern 422.
Handwerksburschen 113. 413.
Hannover 351. 356. 490. 493. 501. 505. 512. 515. 516.
— Nachfolge in England 504. 513. 516.
Hanse 11—65. 165. 175. 240. 242. 289. 450.
— Ausdehnung 60.

Hanse, Bundesverfassung 60.
— geographischer Bereich 30.
— Kriege 30.
— Matrikel 28. 29. 43. 50. 60.
— Pfundgeld 32. 33.
— preußisches Viertel 60.
— Quartiere 60.
— Rezesse 30. 60.
— rheinisches Viertel 60.
— sächsisches Viertel 60.
— Satzungen 28. 29.
— Schiffe 37.
— Steuer 60.
— Tage 43. 46. 61. 62.
— wendisches Viertel 60.
— der 17 Städte 15.
Hansestädte, Kämpfe im Innern 41. 42.
Hans von Dänemark-Norwegen 44. 48.
— von der Pfalz 187.
— von Küstrin 264. 266.
Harderwijk (nicht Hardwijk!) 28. 33. 457.
Harff, Arnold von 240.
Hargrave 110.
Harkort, Fritz 130.
Harms, Klaus 347.
Hartnäckigkeit 47. 49.
Hase, K. A. 348.
Hatzfeldt, Melchior von 300.
Haug 79. Hawaiian evangelical association 363.
Hausbau 233. 234.
Hausindustrie 368—370. 373. 374; s. auch Verlagssystem
Hausmacht (und Hausmachtbestrebungen) 164. 181. 182. 197. 212. 216. 232. 497. 518. 520. 521.
— Übergang zum Staate 526.
Hauptstücke, s. Symbole
Hauswirtschaft, geschlossne 124.
Hebräisch 153.
Hebriden 12.
Hedio 253.
Hedwig von Polen 184.
Heer, stehendes 436—438.
Heerwesen 74. 199—222. 296. 297. 436. 447. 480. 481. 484. 488. 489. 519; s. auch Reichsheer, Landsknecht und Kriegswesen
Hefele, K. J. von, Bischof von Rottenburg 353.
Hegel, G. W. F. 346. 414.
Heidau 539.
Heidelberg 248. 292. 465.
— Fürstenverein (1553) 267.
— Katechismus 283.
— Schloß 236. 493. 494.
— Universität 148. 153. 243.
Heilbronn 493.
— Vertrag (1633) 297.
Heilige 311.
Heiliger Monat 380.
— Rock 350.
Heilsarmee 364.
Heimarbeiter 98.
Heimburg, Gregor von 152.
Heinrich II. (Kaiser) 21. 270. 271.
— III. 271. 274. 275.
— IV. 273. 274. 276. 286.
— VI. 8.
— VII. 142. 166.
— der Jüngre von Braunschweig 262. 267.
— (I.) von Condé 274.
— (II.) — 302.
— II. von England 14. 157.
— — Münzreform 18.
— III. — 18. 156. 157.
— IV. — 38. 186. 199.
— V. — 162. 163. 196.
— VI. — 203.
— VII. — 55. 208. 228.
— VIII. — 53. 56. 95. 96. 211. 229—231. 255. 258. 259. 263. 269. 330.
— II. von Frankreich 81. 84. 266. 267.
— III. — 113. 439.
— IV. — 81. 102. 113. 285. 438. 439. 463.
— von Lancaster, Kardinal 199.
— der Löwe 27. [66.
— der Seefahrer von Portugal
— von Preußen 536. [262.
— der Fromme von Sachsen
Heinsius, Anthony 505.
Held, Adolf 371—373.
Heldentum 538. 540.
Hellenismus 402.
Helsingborg 32. 33. 52.
— Friede (1365) 33.
Helsingör 52.
Helvetius 335.
Hemmerlin, Fel. 152.
Hengstenberg, E. W. 348.
Hennegau 45. 460.
Henriette von Orléans 455.
Herakleitos 367.
Herbert, Edward 330.
Herder 339.
Hering, Fang 24. 36. 450.
— Wandrung 40.
Hermann von Hessen (Köln) 214.
— von Wied (Köln) 263. 265.
Hermannstadt 238.
Herrenrecht 138.
Herschell, Parrer 386.
Herwart (Augsburg) 79.
Herwey-Inseln 362.
Heß, Moses 413.
Hesse, Eoban 153.
Hessen 222. 252. 255. 295. 300. 467. 472. 487. 493. 507.
Hexe 270. 468.
— Verbrennung 204.
Heyd, Wilh. 7.
Hieronymus von Prag 195.
Hilfe, Eilende 222. 223. 473. 483.
— Währende 222.
Hilfsverein auf Gegenseitigkeit 410.
Hill, Rowland 131. [411.
Hinterpommern 305. 477.
Hirsch, Moritz 130.
Hispaniola, s. Haïti
Hochburgund 225.
Hochedelmögende 451.
Hocher 458.
Hochfinanz 74. 78. 409.
Hochkirch (1758) 540.
Hochkirche, s. Kirche (anglikanische)
Hochrenaissance 68.
Hochschulen 119. 148—153. 235. 236. 278. 396.
Höchst 292.
Höchstädt, Schlacht (1703) 506.
— — (1704) 509. 510.
Höchstetter 76. 79. 80. 241. 450.
Hofgericht 243.
Hofmayer, Ulr. 150.
Hogue, s. La Hougue
Hoheitsrechte, s. Regalismus
Hohenfriedeberg 527. 537.
Hohenlohe, Wolf Jul. 473.
— -Ingelfingen, Prinz Kraft 536.
Hohenwart, Min. 423.
Hohenzollern 27. 41. 463. 476. 481. 519. 530. 531. 533. 534. 538. 540.
— Besitz 477.
— Unionspolitik 325.
Holbach 335.
Holbein, Hans d. Ä. 155.
Holland 28. 37. 39. 45. 281. 282. 462.
Holländer 44. 45. 48. 54. 56. 64. 65. 88. 287. 446.
Holländische Hansestädte 33. 46.
Holmgard(r) 22.
Holstein 24. 27. 31—33. 43. 44. 168. 501.
— Kavallade (1658) 482.
Holzappel, Graf Peter Melander
Holzschnitt 156. 237. [300.
Homer 143. 153.
Home Rule 397.
Hongkong 127.
Hönigern 347.
Hontheim, Joh. Nik. von 338.
Hoorne, Graf 280.
Horn, Gust. 297.
Horner, Leonh. 393.
Hottentotten 360.
Hougue, s. La Hougue
Houtman, Cornelis de 90.
Hoyer 42.
Hubertusburg (1763) 540.
Hudson 130.
— Bai 513.
Hugenotten 271—276. 279. 285. 302. 303. 333. 490.
— Aufnahme 114. 490.
— Auswandrung 109.
— feste Plätze 273. 274. 303.
— Kriege 81. 84. 101. 272—276. 321. 439.

Humaniſierung 89.
Humanismus 116. 141. 149—154. 233. 246. 249. 253. 269. 309. 312. 313. 329. 468.
Humanität 377. 378. 393; ſ. auch Arbeiterfreundlichkeit
Hume, Joſeph 382.
Hundbiß (Ravensburg) 176.
Hundertjähriger Krieg zwiſchen England und Frankreich 38. 45. 159—163. 196. 203. 204.
Hungersnot 397.
Hunnen 9.
Hunyadi, Joh. 212. 217. 218.
Hurtado 320.
Hus, Johann, und ſeine Anhänger 151. 190. 194. 195. 248. 251.
Huskiſſon, W. 136.
Huſſitenkriege 195. 197—201.
Hutten, Ulrich von 153. 154. 249.
Hüttenweſen 109.
Hypothek 399.

Idealismus 401. 430.
Igleſias, Pablo 428.
Illuminatenorden 339.
Illuſion 386. 387. 391. 430. 431.
Imhof 80.
Imperial Federation League 128.
Imperialismus 128. 129. 136. 294.
Index librorum prohibitorum 317.
Indianer 70. 336. 359.
Indien 64. 97. 514; ſ. auch Oſtindien
Indigo 89.
Indiſcher Ozean 68. 73.
Individualismus 118. 147. 236. 309—311. 319. 326. 402—404. 407. 408. 413. 435.
Indochina 127.
Induſtrialismus 64.
Induſtrie 56. 57. 93. 98. 104. 109. 110. 117. 134—138. 206. 369. 407. 415. 446. 528.
— Adel 390. 391.
— allgemeine 375.
— Entwicklung 394.
— Kriſen 375.
— — akute 375.
— — ſchleichende 375.
— — ſpezielle 375.
Induſtrielle 401. 402.
Ingenieurweſen 447.
Ingermanland 54. 511. 515.
Ingolſtadt 264. 322.
— Univerſität 153. 278.
Initiale 237.
Inkunabel 237.
Innenhandel, Monopol 22.
— Regaliſierung 96.
Innocenz VI. 149. 180. 181.
— VII. 189. 190.
— X. 325.
Innocenz XI. 488. 490. 491.
— XII. 333. 501.
Innsbruck 225. 267. 506.
— Maximiliansgrab 156. 232.
Innungen 113.
— Verbände 421.
Inquiſition 279. 280. 318. 321. 333. 344.
Institutio christianae religionis 270.
Inſtitutionen 243.
Inſurrektion (in Ungarn) 473.
Intellekt, Opferung 349.
Intellektuelle 405. 421.
Intereſſenausgleich 534.
Interlopers 58.
Internationale Arbeiteraſſoziation 417. 425. 426.
— Rote 417.
— Verbindungen 131.
Invaliditätsverſichrung 410. 411. 419. 420.
Joniſche Inſeln 10.
Iren 492.
Irland 12. 107.
— Agrar-Sozialpolitik 396 bis
— Bevölkrung 125. [399.
— Katholikenemanzipation 397.
— weſtliches 399.
Iſaak Angelos 8.
Iſabella von Bayern, Gemahlin Karls V. von Frankreich 162. 163.
— von Frankreich, Tochter Philipps IV. 159.
— von Kaſtilien 209. 232.
— von Spanien, Tochter Philipps II. 282. 283.
Islam 4—6. 10. 66. 517.
— Kampf gegen den 65.
Island 12.
Isle Adam, de l', ſ. Villiers
— de France 104.
Iſtrien 229.
Italien 240. 258. 321. 322. 333.
— Bank 133.
— Einigung 348. 349.
— junges 345.
— Kammerwahl (1895) 427.
— — (1897) 427.
— Kolonialbeſitz 127.
— Neubelebung klaſſiſcher Bildung 141—147.
— Sozialdemokratie 427.
— Sozialpolitik 427.
— ſpaniſche Sekundogenitur 515.
Italiener 16. 17. 75. 80. 81. 85.
Ivrea 84.
Ivry-la-Bataille 276.
Iwan III. Waßiljewitſch 48. 64.
— IV. Waßiljewitſch 49. 502.
Iwangorod 48.

Jacquerie 121. 160.
Jaffé, Moritz 396—398.
Jägerndorf 487. 490. 526. 534.
Jagiello von Litauen und Polen 184.
Jahrmarkt 82.
Jakob I. von England 59. 97. 292. 322. 504.
— II. — 106. 454. 457. 490—492. 505.
— III. — 492. 504. 505.
— V. von Schottland 271.
— von Trier 220.
Jakobiner 337. 401. 405.
Jamaika 100.
Janitſcharen 216.
Jankau 300.
Janſen, Cornelis 332.
Janſenismus 332. 333.
Janſſen, Joh. 354.
Jantſekiang 361.
Japan 91. 138. 321. 362.
Jarnac 273.
Java 90. 91. 361.
Jean Paul, ſ. Richter
Jenny 373.
Jeruſalem 7.
Jeſuiten und Jeſuitenorden 119. 277. 278. 302. 318—322. 332—336. 345. 348—350. 354. 355. 359. 360. 463. 465. 470. 471. 492.
— Aufhebung 336. 337.
— Wiederherſtellung 344.
Jeſus 341.
Joachim von Brandenburg 262.
Jobſt von Mähren 184. 187. 189. 192. 193.
Johann XXIII. (Papſt) 192—196.
— von Böhmen 177.
— der Unerſchrockne von Burgund 162. 163. 217.
— von Dänemark, ſ. Hans
— der Gute von Frankreich 45. 160. 180.
— von Görlitz 184.
— von Naſſau, Erzbiſchof von Mainz 184. 185. 188. 191 bis 193.
— von Orléans 162.
— der Beſtändige von Sachſen 254. 255.
— III. von Schweden 289.
— Infant von Spanien, Gemahl Margaretens von Habsburg (1497) 222.
— von Speier (Drucker) 238.
Johann Albrecht von Mecklenburg 266.
— — Bruder Wladislaws von Polen 215.
— Friedrich von Hannover 456.
— — der Großmütige von Sachſen 262—265. 267.
— Georg von Anhalt 458.
— — I. von Sachſen 296—298.
— — II. — 473.
— — III. — 487. 488.
— Kaſimir von der Pfalz 274.

Johann Kasimir von Polen 481.
— Sigismund von Brandenburg 286. 287. 325. [525.
— Sobieski von Polen 488. 489.
— Wilhelm von Jülich 285. 286.
Johanna von Burgund 188.
— die Wahnsinnige von Kastilien 222. 232.
— von Navarra 159. 273.
— von Valois, Tochter Ludwigs XI. 208.
Johanniter 260.
joint committee 385.
Joseph I. (Kaiser) 115. 500. 510—512. 520. 524. [531. 540.
— II. 116. 119. 338. 528. 529.
— Ferdinand von Bayern 499.
— Friedrich Wilhelm von S.-Hildburghausen 538.
— Klemens von Bayern 491. 505.
Josephinismus 529. [513.
Journalistik 131; s. auch Flugschriften
Jouy (1756), s. Versailles
Juan d'Austria 281.
Juana, s. Johanna von Kastilien
Juda, Reich 451.
Juden und Judentum 17. 48. 87. 93. 133. 170. 179. 198. 226.
— in Frankreich 412.
Julian, Kardinal 218.
Jülich, Herzogtum 168. 225. 263.
— Stadt 286. [287.
Jülich-Kleve-Berg, Erbfolge 285 bis 287. 476. 477. 524. 533. 535.
Julikönigtum, s. Ludwig Philipp
Julius II. 144. 210. 211. 228. 230.
Jung, J. H. 343.
Jungeuropäisch, s. neu-europäisch
Jünglingsvereine 357.
Junker 41. 42.
Jurischitsch, Niklas 261.
Jurist 243. 244.
Juristenfakultät 236.
juros, s. Rentenbriefe
Justinian 141. 243.
Jüterbogk 247. 300.
Jütland 33.

Kaaden 262.
Kabel 131.
Kaffa 9.
Kaffee 89.
— Baum 70.
Kairo 10.
Kaiserkrönung 164.
— (1346) 178.
— (1452) 213.
— (1530) 164. 260.
Kaiserreich, zweites, s. Napoleon III.
Kaiserswerth a. Rh. 357.
Kaisertitel, römisch-deutscher 471. 497. 540; s. auch Österreich und Habsburg
Kaiser-Wilhelms-Land 363.
Kakao 70. 89.
Kaktusfeige 70.
Kalckstein, Chr. Ludw. von 481.
Kalender, französischer Revolutions- 337.
Kalenderverbeßrung 153.
Kalifornien 132.
Kalisch 480.
Kalixt III. 144. 204.
— IV. 218.
Kaliztiner, s. Utraquisten
Kallundborg, Vertrag (1376) 84.
Kalmar 21. 30. 35.
— Union 36. 42. 51. 63. 64.
Kamenez-Podolsk (Kamieniec) 496.
Kamerun 360.
Kammin 477.
Kampen 28. 33. 46.
— N. G. van (Geschichtschreiber) 458.
Kanada 110. 129. 269. 359.
Kanäle 105.
— interozeanische 124.
Kanarische Inseln 127.
Kandia 240. 496.
Kanizsa 474.
Kant 342.
Kanz, Kaspar 314.
Kanzlei, kaiserlich deutsche 150.
— päpstliche 150.
Kap Corso 100.
— der Guten Hoffnung 90. 91.
— Hoorn 91.
Kapetinger 156—159.
Kapital und Kapitalismus 17. 50. 64. 234. 239. 240. 249. 368. 370. 402. 407. 411. 415. 428. 429. 451. 469.
— (Marx') 393.
Kapitalistische Produktionsweise 368. 381. 382. 414. 415. 420. 421.
— — Folgen 373—376.
Kapitol 146.
Kapland 128.
Kappel, Friede (1529) 256.
— — (1531) 256.
— Treffen (1531) 256.
Kapstadt 359.
Kara Mustafa, Großwezir 487. 488.
Karawanen 241.
— Weg über die Balkanhalbinsel 68.
Kardinalkollegium 202.
Karelien 515.
Karl der Große (Kaiser) 18. 338. 439. 447.
— IV. 32. 149. 150. 159. 164. 167. 168. 170. 178—183.
— — burgundischer König 181.
— — erster Romzug 180.
— — Kaiserkrönung 180.
— — zweiter Romzug 181.
Karl V. 51. 66. 78. 80. 84. 87. 98. 210. 228. 231. 232. 241. 242. 250—268. 279. 312. 316. 437. 450. 463. 464. 498. 524.
— — Abdankungen 267.
— — Krönung 260.
— — Wahl 77. 257.
— VI. 115. 162. 163. 499. 505. 507. 512. 513. 518. 520 bis 524. 527.
— VII. (vorher Karl Albrecht von Bayern) 524—527. 536.
— von Berry, Enkel Ludwigs XIV. 500.
— von Bourbon, Connétable 258—260. 269.
— (X.) — Kardinal 275. 276.
— der Kühne von Burgund 47. 206. 207. 214. 215.
— von Durazzo 184.
— I. von England 99. 106. 293.
— II. — 99. 100. 448. 449. 452. 454. 455. 461. 492. 504.
— V. von Frankreich 149. 160—
— VI. — 165. 185. [162. 183.
— VII. — 163. 203—205.
— VIII. — 101. 207—209. 215. 221. 222. 224. 225.
— IX. — 271 bis 274. 439.
— X. — 345.
— von Geldern 221. 228.
— III. von Lothringen 303.
— V. — 488. 491. 494.
— — Prinz, s. Karl Alexander
— von Maine 208.
— von Mayenne 275. 276.
— von Navarra 160. 161.
— IX. von Schweden 289.
— X. —, s. Karl Gustav
— XI. — 483 bis 485. [532.
— XII. — 503. 510. 511. 515.
— I. von Spanien, s. Karl V.
— II. — 497 bis 500. [(Kaiser)
— III. — s. Karl VI. (Kaiser) und Carlos (Don)
— von Steiermark, Bruder Maximilians II. 284.
Karl Albrecht von Bayern, s. Karl VII.
— Alexander von Lothringen und Bar 538. 539.
— August von Sachsen-Weimar 339. 529.
— X. Gustav von Schweden (vorher Pfalzgraf von Zweibrücken) 479—483. 502.
Karlowitz, Friede (1697) 496. 517.
Karlstadt, s. Bodenstein
Karlstein 198.
Kärnten 179. 520.
Karoch, Samuel, v. Lichtenberg
Karolineninseln 363. [152.
Kartell 133.
Kartoffel 70. 396. [180. 182.
Kasimir III. der Große von Polen

Kaste 361.
Kastel am Rhein 179.
Kastilien 194.
Katakomben 318.
Katalanen 7. 16.
Katalonien 512.
Katechismus, Luthers 315. 324.
— römischer 317.
Katharina von Frankreich, Tochter Karls VI., Gem. Heinrichs V. von England 162. 163. 203.
— von Medici 271—275.
Katheder-sozialisten 419.
Katholiken, griechische 4. 20.
Katholikenverein 354.
Katholizismus 61. 100. 119. 235. 242. 253. 268. 276. 281. 283. 297. 318. 331—335. 350. 435. 466. 495. 501. 519. 528; s. auch Gegenreformation
— freisinniger 345.
— moderner 319.
Katte, H. H. von 533.
Kauen, s. Kowno
Kaufleute des Kaisers von Alemannien und Herzogs von Sachsen 19.
— päpstliche 18.
— Zentralverband deutscher 423.
Kaufmann 14. 15. 17—19. 82. 138. 503; s. auch Großkaufmann
— Gemeiner deutscher 19. 26. 29. 30. 37. 38.
Kaunitz, Graf 527. 528. 537.
Kawertschen, s. Cahorsiner
Kay 110.
Kehl 495.
Kesselbach (1704) 509.
Kesselsdorf (1745) 527. 537.
Kettle, Rupert 385.
Ketzerei 194. 195. 248. 268. 270. 271. 317. 321. 344.
Khlesl 287. 288. 290.
Kiautschou 127. 361.
Kijew (Kiew) 21.
Kilimandjaro 360.
Kinderarbeit 371. 373. 374. 376. 388. 389. 393. 412. 415. 419. 420.
Kindermord 362.
Kindertaufe 313.
Kingsley, Ch. 392.
Kipper und Wipper 118.
Kirche 189. 192. 304. 309. 310. 335. 435.
— anglikanische 351. 453. 455; s. auch England
— Gegensatz zum Papste 190.
— katholische 338. 339. 353—355; s. auch Gegenreformation, Kulturkampf
— — Organisation 277.
— — Reform und Sehnsucht danach 196. 200. 254. 277. 316.
— neukatholische 277. 318.
Kirche, protestantische, s. Protestantismus u. Reformation
— — Regiment 315.
— — Zucht 323. 324.
— Unionsversuche 202. 217.
— Verhältnis zum Staate 315. 350. 354. 355.
— — zur Bibel 317.
Kirchengut 463.
— Einziehung 235. 263. 339. 345.
Kirchenkonferenz, evangelische (Eisenacher) 352.
Kirchenlied 251. 314. 341.
Kirchenordnung 252.
Kirchenstaat 338.
— Ende 349. 353.
Kirchliche Korrespondenz 355.
Kirchlichkeit 323.
Kiuprili, s. Köprülü
Klassenjustiz 381. 382. 393. 409.
Klassenkampf 396. 409. 412. 414. 431.
Klassiker, alte 141.
Kleinasien 216. 217.
Kleinbürgertum 380. 406. 409.
Kleingewerbe 424.
Kleinkinderbewahranstalten 357.
Klein-Popo 360.
Klemens V. 147. 149. 158.
— VI. 149. 178. 179.
— VII. 183. 189. 254. 259. 262.
— VIII. 318.
— XIII. 336.
— XIV. 336. 337. 344.
— von Köln, s. Joseph Klemens von Bayern
Klettenberg, Sus. Kath. v. 343.
Kleve 168. 171. 172. 225. 262. 276. 284. 287. 460. 476. 477. 481. 531; s. auch Jülich
Klipphäfen 43.
Klöster 320.
— Aufhebung und Einziehung 96. 119. 315. 337. 338.
Klostergrab 289.
Knechtschaft, wirtschaftliche 59. 64. 94. 106. 112.
Knigge 339.
Koalitionskrieg, erster 121.
Koalitionsverbot, s. Verbindungsverbot
Koblenz 173. 459.
Kohle 25.
— Industrie 385.
Kolberg 28. 345. 477.
Kolin (1757) 538.
Köln 14. 19. 28. 42. 45. 54. 55. 60. 62. 174—177. 186. 234. 249. 322. 350. 441.
— Erzbistum 170. 193. 214. 263. 265. 279. 284. 286. 345. 456. 457. 460. 463. 465—467. 491.
— Kurfürstentum 171. 185. 300.
— Nunziatur 278.
— Universität 148. 153.
Kölner Einung 28.
— Hanse 18. 19.
— Konföderation (1367) 33—35.
— Spruch (1505) 227.
Kolonialkriege 123.
Kolonialpolitik 46. 65. 88. 126. 127; s. auch Deutschland, Spanien u. s. w.
Kolonisation 12.
— des deutschen Ostens 40.
Kolonialwaren 71. 450.
Kommissionsgeschäft 17. 131.
Kommune, Pariser 411.
Kommunismus 197. 241. 251. 252. 384. 400. 401. 405—407. 413. 417. 430.
— Kolonien (Owens) 378.
— Übergang zur Sozialreform 386.
Kommunistisches Manifest (Marx') 414.
Komödie, Göttliche 142.
Kompaktaten, s. Prag
Kompanie, englisch-afrikanische 97. 454.
— — -berberische 97.
— — -guineische 97.
— — -marokkanische 97.
— — -moskowitische 97.
— — -ostindische 97. 110. 128. 361. 454.
— — -ostseeländische 97.
— — -russische 97.
— — -türkische 97.
— französisch-levantinische 105. 446.
— — -nordische 105. 446.
— — -ostafrikanisch-ostindische 446.
— — -ostindische 105. 110.
— — -westindische 105. 446.
— holländisch-ostindische 90—92. 305.
— — -westindische 91. 92. 100.
— Jesus', s. Jesuiten
— österreichisch-orientalische 115.
— — -ostindische 115.
— preußisch-asiatische 114.
— — -russische 114.
— spanisch-deutsche 61.
— Vereinigte ostindische 90.
Kompensation 83.
Kompositionstag 287.
Kompromißkatholizismus 284.
Kondeland 360.
Konferenz, Allgem. evangelisch-lutherische 351.
— Kirchlich-soziale 356.
Konfessionen, Gleichberechtigung 304. 316. 325. 435. 490.
Konfessionskirchen 325.
— Festigung 316—325.
Konfutse 341.
Kongostaat 127.
Kongreß, Evangelisch-sozialer 356.

Königsberg in Preußen 28. 476. 502.
— Kneiphof 481.
— Königskrönung (1701) 501.
— Patriziat 481.
— Vertrag (1656) 480.
Königsmark, Hans Chr. v. 300.
Königswusterhausen 523.
Königtum, soziales 391.
Konjunkturen 136. 375. 429.
Konkordate Pius' VII. 338. 344.
Konkordienformel 285. 324. [345.
Konkurrenz 374. 375. 407.
— außereuropäische 138.
Konkurs 79.
Konrad, Armer 244.
— von Mainz 198.
Konstantin XI., letzter byzantinischer Kaiser 218.
Konstantinische Schenkung 152.
Konstantinopel 6. 7. 68. 143. 217. 218. 462; s. auch Byzanz
Konstanz 183. 193. 256.
— Konzil 150. 193—196.
— — Abstimmung 194.
— Reichstag (1507) 229.
Konstitution, französische (1793) 400. 401.
Konstitutionalismus 526.
— sozialer 396. 431.
Konsul 7. 17. 55. 83.
— Gerichtsbarkeit 362.
Konsumgenossenschaft oder-Verein 386—388. 410. 412. 416. 423. 425.
— Umfang 388.
Konsumption 88.
Kontor 26. 37. 54.
Kontinentalsperre 122. 135.
Konventionsmünze 116.
Konvoi 7. 22. 38.
Konzil (und Konzilsgedanke) 189. 190. 192. 200. 212. 248. 251. 253—255. 262. 263. 311. 312; s. auch Basel, Ferrara, Florenz, Konstanz, Pavia und Siena
— Amtsgewalt 194.
— Vatikanisches 349.
Kopenhagen 33. 51. 482.
Kopfsteuer 445.
Koppernikus 329.
Köprülü, Ahmed 473. 474.
Korea 362.
Korinth, Kanal 124.
Korsör, Friede (1376) 34.
Koser, Reinhold 534.
Kosmographie 153. 239.
Kossowa (1389) 216.
— (1448) 218.
Kouponskriege, s. Dividendenkriege
Kowno 39.
Krache, s. Wirtschaftskrisen
Krafft, Adam 156.
Kraftstuhl 110.
Krain 221. 520.
Krakau 30. 181.
— Universität 153.
Krämerpolitik 451. 457. 462. 508. 513.
Kranenburg 47.
Krankenbehandlung, Unentgeltlichkeit 425.
Krankenversichrung 410. 411. 419. 420. 424. 425.
Kreation 501.
Kredit 133. 404. 407. 408.
Kreuzbrüder, s. Geißler
Kreuzzüge 7. 16. 65.
Kreuzzugsgedanke 216—218. 227; s. auch Türken
Kriegsflotte 61. 99. 105. 481. 484. 505. [536. 539.
Kriegskunst 300. 496. 510. 535.
Kriegswesen 239. 240. 269. 488. 489. 503 ; s. auch Heerwesen
Krim 503.
Krippen 411.
Krisen, s. Wirtschaftskrisen
Kritik 402. 403.
— der reinen Vernunft 342.
Kritische Predigerbibliothek 346.
Kroatien 221. 522. 527.
Krongut 69. 478. 481.
Kronrecht 73. 96.
Kryptocalvinismus 278. 285. 324.
Kues, s. Cusanus
Kulm 33.
Kultivationen 126.
Kultur, moderne 233. 245.
— Tausch 70.
Kulturgeschichte 438.
Kulturkampf 353—356.
Kulturkreis, griechischer 20.
— islamischer 4. 5.
— lateinischer 4.
— rhomäischer 4. 5.
Kunersdorf (1759) 540.
Kunst 144. 145—147. 149. 154—156. 206. 236. 269. 438.
Kunsthandwerk 156.
Kupfer 15. 25.
— Handel 76.
— Ring 76.
Kupferstich 156. 237.
Kurfürsten 168. 177. 222. 287. 463.
— Einung (1502) 227; s. auch Rhens und Bingen (Kurverein)
— Kolleg 220. 292. 466. 524.
Kurfürstentum, Unteilbarkeit 172.
Kurie 65. 77. 143. 144. 157. 158. 180. 181. 183. 190. 227. 232. 248. 250. 257. 263. 276. 277. 287. 295. 312. 317. 321. 333. 338. 349. 354. 355. 436. 470. 501; s. auch Kirche (katholische) und die Päpste unter ihren Eigennamen
— babylonisches Exil 147—149. 158.
Kurie, Rückkehr nach Rom (1368/70) 181.
Kurszettel 92.
Kurverein, s. Rhens und Bingen
Küstenschifffahrt 99.
Küstrin 295. 533.
Kutschung 361.
Kydonios, Demetrios 143.

Labiau, Vertrag (1656) 481. 501.
Labourdonnais 110.
labour exchange bank 378.
— notes 378.
Labrador 359.
Ladislaus, s. Wladislaw
Lagny 84.
La Haye, s. Launay
La Hougue 106. 494.
Laien 249.
— Hinzuziehung zu Konzilen 192.
Laienkelch, s. Abendmahl
Laienpredigt 251. 364.
Lally-Tollendal 110.
Lama 70.
Lamberg, Graf 490.
Lamennais 406.
Lamettrie 339.
La Mothe, s. De la Mothe
Lamprecht, Karl 13.
Lancashire 134. 374.
Lancaster 55.
Landakte, irische 398.
Landarbeiter 424—427.
Landeck 506.
Landesfürsten 17. 27. 29. 40. 41. 42. 50. 59. 60. 62. 64. 113. 114. 164. 168—174. 181. 182. 220. 223. 232. 235. 236. 242. 243. 245. 251. 252. 255. 261. 264. 266—268. 284. 301. 304. 306. 315. 316. 437. 464. 472. 475. 488. 489.
— Heer, s. Heerwesen und Lehnsheer [172.
Landesfürstentum, Unteilbarkeit
— Verwaltung 169. 170.
Landesherr 315; s. auch Landesfürsten
Landeshoheit 169. 305.
Landeskirche, evangelische 252. 315. 351.
Landfahrer 22.
Landfriede 166. 212. 220.
— Ewiger 60. 167.
Landkommission, irische 398.
Landliga, irische 398.
Landlord 396—398.
Landshut 232.
— Erbfolgestreit 227.
Landsknecht 240. 258. 259. 436. 447. 488.
Landstandschaft 168. 171.
Landvogtei 486.
Landwirtschaft 138. 242. 528.
— Gefährdung 134. 135.

Langrand-Dumonceaux 133.
Languedoc 334. 447.
Lannoy, Karl von 496.
La Plata 336.
La Rochelle 274.
La Salette-Fallavaux 350.
Las Minas, Marquez 510.
Lassalle, Ferdinand 416. 418. 423. 424.
Lateau, Louise 350.
Latein 142. 148. 249.
Lateiner 7. 8. 10. 22.
Latini, Brunetto 142. 148.
Latour d'Auvergne, s. Turenne
Laube 17.
Lauderdale 455.
Laudon, Gideon Ernst Freih. von 529. 540.
Launay, la Haye de 115.
Laura (Petrarcas) 143.
Lausanne, Konzil 202.
Lausitz 197. 287. 298. 438.
Lautrec, Vicomte 258. 259.
La Vallette, Pater 336.
Lavater, J. K. 343.
Law, John 111.
Laxenburger Allianz 487.
Laynez 277.
Leben Jesu (Strauß') 351.
Lebensmittel 414.
— Preis 410. 428.
Lech 508.
Lecky, W. E. H. 492.
Ledru-Rollin 408.
Lefèvre, Jesuit 277.
Lehnsheer 205. 239. 436.
Lehnsrecht 141.
Lehnsstaat 462. 464.
Lehnswesen 157. 206. 225. 435. 476. 480. 481. 486.
Lehre, Ausprägung 326.
Lehrlingsakte (1562) 98.
Lehrlingsgesetze 371.
Lehrlingswesen 374.
Lehrmittel, Unentgeltlichkeit 425.
Lehrzeit 98.
Lehwald, H. von 540.
Leibeigenschaft 119. 403; s. auch Erbunterthänigkeit
Leicester, Graf 282.
Leiden 281. 324. 373.
— Joh. von, s. Beuckelszoon
Leipzig 130. 233. 238. 248. 295. 296. 299. 416.
— Disputation (1519) 312.
— Universität 153. 191. 249.
Lendit, s. Saint-Denis
Lens 300. 440.
Lentschiza 480.
Leo X. (Papst) 77. 144. 211. 230. 231. 257.
— — Droh- und Bannbulle gegen Luther 249. 250. 312.
— XIII. 355.
Leopold I. (Kaiser) 62. 115. 226. 456. 460. 461. 469—475. 494 bis 501. 510. 524.
Leopold I. (Kaiser), Erbfolgeordnung 520.
— — Testament 520.
— — Wahl 465. 466. 471. 482. 486—489.
— II. 529. [510.
— von Anhalt-Dessau 507. 509.
— II. — Max 536.
— III. von Österreich 165. 183.
— IV. — 187.
— V. — 286. 287.
— — Sohn Karls VI. 521.
— von Tirol, Bruder Ferdinands II. 520.
Leopold Wilhelm, Erzherzog 299.
Leroux, P. 406.
Lessing 305. 340. 538.
Leszczynski, s. Stanislaus
Le Tellier, Michel 444.
— François Michel, s. Louvois
Letters on the study of history
Lettres provençales 332. [330.
Leukas, s. Santa Maura
Leuthen (1757) 539.
Levantehandel 5—11. 240. 446. 450. 498. 517.
Lexis, Wilhelm 109. 375. 406. 411. 419. 431.
L'homme machine 339.
L'Hôpital, Michel de 272. 273.
libellus de caesarea monarchia 152.
liber de republica optime administranda 142.
Liberalismus 85. 86. 115. 345. 353. 416. 526.
Liberia 359.
libri feudorum 141.
Liebe, freie 404. 405.
Liebknecht, Wilh. 417.
Liegnitz (1760) 540.
Liga, Heilige (1511) 211. 222.
— — (1526) 259. [224. 230.
— katholische (1609) 286. 290. 292—296.
— von Cambrai, s. Cambrai
Ligue, Heilige (1576) 274—276. 285. 436.
Likendeeler 39.
Lille 449.
Limburg 45.
Limousin 453.
Lindau, Reichstag (1496) 224.
Lindholm 35.
Lingen 513.
Linz 267. 288. 507.
Lionardo, s. Vinci
Lionne-Berny, Hugues de 444. 465.
Lipan 199.
Liparische Inseln 461.
Lippi, Filippo 146.
L'Isola, Franz, Freiherr 456. 460.
Lissabon 10. 55. 68. 73. 74. 76. 241. 282. 469. 507.
List, Fr. 130.
Litauen 39. 40. 47. 63.
Litauer 480. 481.
litterae politiores 153.
Litteratur 471.
Liverpool 108. 130.
Livingstone 350.
Livische Hansestädte 23. 28. 32. 33. 39. 43. 46. 48.
Livland 48—50. 54. 484. 515.
Livorno 224.
livre 18.
livres dou trésor 142.
Lizenten 479.
Lizenzen 77.
Lobkowitz, Wenzel 456. 458. 461.
Lobositz (1756) 538.
Lochauer Heide, s. Mühlberg
Locher, Jak. 153. 154.
Lodovico il Moro 208. 209. 221.
Loggia 17.
Lohn 72. 98. 369. 370. 374. 416. 428. 429; s. auch Arbeitslohn
Lohngesetz, ehernes 416. 417.
Lokomotive 130. 372.
Lombardei 129.
Lombarden 17. 18. 75; s. auch London
Lomellino 80.
London 13—15. 45. 125. 238. 416. 469. 512.
— Börse 95.
— Brand (1666) 62.
— Friede (1604) 97.
— Gildhalle 45. [Street
— Goldschmiede, s. Lombard
— Hanse 14. 15.
— Lombard Street 107. 455.
— Stahlhof 19. 45. 57. 59. 62.
— Tower 451.
Londonderry, Lord 393.
London Workmen Association 379.
Longueville, Anne Geneviève 440 bis 442.
— Heinrich von (nicht Longueville) 304. 441.
Lonjumeau, Friede (1568) 273.
Lorenz-Strom 102.
Loreto 322.
Los-von-Rom-Bewegung 352.
Lothringen 207. 287. 298. 303. 448. 456. 460.
Louisiana 110.
Louis Philippe, s. Ludwig Philipp
Lourdes 350.
Louvois 444. 447.
Lovett, William 380.
Löwen 154. 238. 249.
— Universität 153. 332.
Loyola, Ignatius von 277. 278. 318; s. auch Jesuiten
Lübeck 22—24. 27—31. 33. 36. 38. 39. 42—54. 60—64. 112. 166. 175. 177. 188. 252. 262. 290.

Lübeck, Friede (1629) 294.
— Konföderation (1418) 43.
— Oberhof 28.
Lucca 81. 190.
Luccheſi, Graf 539.
Luder, Peter 152.
Ludewig, J. P. von 535.
Ludlow, J. M. 392.
Ludwig IV. der Bayer (Kaiſer) 150. 159. 166. 178.
— der Ältre von Bayern, Brandenburg und Tirol 178. 179.
— der Römer von Bayern und Brandenburg 179.
— IX. der Reiche von Bayern-Landshut 170. 213. [273.
— I. von Bourbon-Condé 271—
— II. — 102. 299. 300. 304. 440—444. 449. 457. 460.
— von Flandern 162.
— VIII. von Frankreich 148.
— IX. — der Heilige 156. 158.
— X. — 159.
— XI. — 84. 205—207. 215. 445.
— XII. —208 bis 211. 225. 226. 228—231. 268.
— XIII. — 299. 302. 497.
— XIV. — 101 bis 106. 112. 300. 303. 304. 332. 333. 440—449. 451. 452. 454—457. 460. 465. 467. 482. 483. 485—491. 493—495. 497—500. 503—505. 507. 510—514.
— — Selbſtregierung 444—
— — Tod 514. [449.
— XVI. — 120. 337.
— von Frankr., Sohn Karls VI. 162.
— — Sohn Ludwigs XIV. 499.
— von Meißen, Erzbiſchof von Magdeburg 183.
— von Orléans 183. 184. 186.
— III. von der Pfalz 151. 187. 192. 198.
— I. von Ungarn 180—183.
— II. — 228. 260.
Ludwig Joſeph, ſ. Vendôme
— Julius von Savoyen-Carignan 495.
— Philipp von Frankreich 131. 345. 409.
— Wilhelm von Baden 491. 493 bis 495. 505—509.
Luiſe von Preußen 347.
— von Savoyen, Mutter Franz' I. 259. 269.
— Henriette von Oranien, Gem. des Großen Kurfürſten 477.
Lund 484. [483.
Lüneburg 27. 28. 49. 253. 290.
Luther, Martin 75. 77. 156. 238. 244—255. 257. 262. 304. 310—318. 322. 323. 327. 329. 341. 347. 350. 354. 356.
Luther, Appellation 248.
— Theſen 247.
— Tod 264.
Lutheriſcher Gotteskaſten 352.
Luthertum 241. 283. 285. 321. 324. 326.
Lutter am Barenberge 293.
Lüttich 25. 206. 304. 511.
Lützen 61. 296.
Lutzingen 509.
Luxembourg, Marſchall 460. 461.
Luxemburg 168. 172. 189. 281. 449. 489. 495. 513.
Luxemburger (Haus) 27. 178—202.
Luxusartikel 89.
Luynes 302.
Luzern 165. 256. 305.
Luzzara (1702) 506.
Lyne 45.
Lyon 84. 158. 238. 269. 410.
— Univerſität 148.
Lyonne, ſ. Lionne

Maaſtricht 282. 457. 459.
Macaulay 393.
Machiavelli, N. 529.
Macht 65.
Machtverſchiebung 241.
Mac Mahon 355.
Madagaskar 102. 359.
Mädchenſchule 355.
Madrid 510. 512.
— Friede (1526) 259.
Magazingenoſſenſchaft 378. 422.
Magdalene von Bayern 286.
Magdeburg 28. 45. 61. 242. 246. 255. 266. 293. 305. 310. 461.
— (1631) 295.
— Erzbistum 294. 477.
— Konzert (1688) 493.
Magiſter 153. 246.
Magna charta libertatum (1215) 379.
Magnus von Schweden und Norwegen 31. 32.
Magyaren, ſ. Ungarn
Mahón 108.
Mähren 197. 286. 536.
maiestas Carolina 150.
Mailand 141. 181. 185—188. 193. 200. 208—211. 221. 224. 226. 228. 231. 238. 257—259. 268. 427. 499. 501. 503. 513. 515. 519.
— Schloß 258.
Maine 104.
Mainz 170. 175. 176. 179. 180. 189. 213. 237. 249. 493.
— Erzbistum 183. 184. 456. 460. 463. 465—467. 473.
— Kurfürſtentum 185. 221. 300.
— Landfriede (1235) 166.
Mainz, Univerſität 153.
Mais 70.
maison du roi 447.
Maitreſſenwirtſchaft 452. 454. 455.
Majeſtätsbrief 288. 289. 292.
Majorat 497.
Malakka 91.
Malerei 154. 236. 450.
Malleus maleficarum 270.
Malmö 33.
— Friede (1512) 44.
Malplaquet (1709) 511. 535.
Mals 224.
Malta 260.
Malthus 390.
Man 12.
Manchester 125. 180. 453.
Manchesterlehre 391. 392.
Mancini, Hortenſia 443.
— Laura 443.
— Maria 443.
— Olympia 443. 495.
Manila 363.
Manlich 79.
Mansfeld 252. 255.
— Agnes von 278. 279.
— Ernſt von, ſ. Ernſt
Mantua 146. 219.
— Erbfolgekrieg 295. 302.
— Konzil (1537) 262.
Mantegna, A. 146.
Manuel von Byzanz 8. 217.
— der Große von Portugal 78.
Manufaktur 370—372. 446. 453.
Manutius, Aldus 144.
Manyrew, Daniel 49.
Manz 252.
Maori 363.
Marat 400.
Marbach, Bund (1405) 188.
Marburg, Religions-Geſpräch (1529) 253. 254. 256. 323.
mare liberum 92.
Margarete von Angoulême 273.
— von Dänemark 33. 35. 36. 39. 43.
— von Flandern 26. 161. 165.
— von Navarra 270.
— von Orléans 449.
— von Öſterreich, Tochter Maximilians I. 208. 215. 222. 229. 259.
— von Parma 279. 280.
— Maultaſch von Tirol 181.
— Thereſia von Spanien, 1. Gemahlin Leopolds I. 497.
Marſilius von Padua 150.
Maria, Jungfrau 348. 350.
— von Burgund, Gem. Maximilians I. 47. 207. 215.
— die Katholiſche von England 57. 322.
— von Medici, Gem. Heinrichs IV. von Frankreich 302.
— von Öſterreich, Gem. Ludwigs II. von Ungarn 260.

Maria Stuart, Königin von Schottland († 1587) 271.
— — Gem. Wilhelms II. von Oranien 451.
— — Gem. Wilhelms III. von Oranien 461. 492. 494.
— Tudor, Schwester Heinrichs VIII., Gem. Ludwigs XII. von Frankreich 211. 231.
— von Ungarn, Tochter Ludwigs d. Gr., 1. Gem. Kaiser Sigismunds 165. 182. 184.
— von Wittelsbach, Gem. Karls von Steiermark 470. 525.
Maria Amalie, T. Josephs I., Gem. Karls VII. Albrechts 524. 525.
— Anna von Spanien, Gem. Ferdinands III. 497.
— Antonie von Österreich, Gem. Max II. Emanuels von Bayern 487. 499. 525.
— Josepha, T. Josephs I., Gem. Friedr. Augusts II. von Sachsen 524.
— Theresia (Kaiserin) 116. 518. 524—528. 535—540.
— — von Spanien, Gem. Ludwigs XIV. 443. 448. 449. 497. 500.
Maria-Einsiedeln 255.
Marienburg, Vertrag (1656) 480.
Marignano (1515), s. Melegnano
Mark, Grafschaft 18. 172. 287.
Marken, s. Brandenburg
— Hansestädte 28.
Marktrecht 81.
Marlborough, John Churchill 505—512. 535.
Maros-Szent-Imre (1442) 217.
Marot, Clément 270.
Marpingen 350.
Marranos 93.
Marsal 448.
Marseille 105. 258. 410.
Marshallinseln 363.
Marsili, Luigi 143.
Marsin, Marschall 507—510.
Martin V. 196. 197. 200.
Martinesti (1789) 529.
Martinique 111.
Martinitz, Jaroslaw Borita von 289.
Martinozzi, Anna Maria 443.
Marx, Karl (und der Marxismus) 370—372. 374. 393. 394. 412 bis 418. 420. 421. 423. 424. 427. 428. 431.
Masaccio 146.
Maschine 110. 371—373. 375.
Massenartikel 89.
Massenverelendung 417. 468.
Massimiliano Sforza 211. 230. 231.
Materialismus 335. 339. 364. 388; s. auch Geschichtsauffassung
Matthias (Kaiser) 59. 282. 286—291. 465. 470. 520.
— Corvinus von Ungarn 154. 212. 214. 215.
Matthys von Haarlem, Jan 252.
Maupertuis (1356), s. Poitiers
Mauren 87.
Maurice, Fred. Den. 392.
Mauvillon, Jak. 341.
Maxen, Finckenfang (1759) 540.
Maximalarbeitstag 388. 409. 412. 419. 420; s. auch Arbeitszeit
Maximaltarif 137.
Maximilian I. (Kaiser) 47—49. 131. 153. 154. 165. 207 bis 211. 214—216. 221 bis 233. 239. 240. 248. 256. 268. 269. 498.
— — Romfahrt 229.
— II. 266. 283. 284. 318. 470.
— I. von Bayern 236. 286. 290 bis 294. 296. 300.
— II. — Emanuel 463. 487. 488. 491. 494. 499. 504—510. 513. 524.
— III. — Joseph 527.
— Sforza, s. Massimiliano
— von Tirol († 1618) 288. 290. 291.
Mayenne, s. Karl
Mazarin, Jules 102. 300. 303. 304. 439—443. 465. 467. 482. 495.
Mazeppa 511.
Mazzolini, gen. Prierias 317.
Mecklenburg 27. 31—33. 61. 171. 294. 295.
Medici 81. 515.
— Cosime de' 143. 144.
— Giovanni de', s. Leo X.
— Giovanni Gasto de' (515.)
— Lorenzo de' 144.
— Piero de' 208.
Medina del Campo 84.
— de Riosecco 84.
Meer 226. 305; s. auch Seebeherrschung und Ozean
Meeresnähe 25.
Meerfremd 21. 63. 478. 483.
Mehrstimmenwahlrecht 427.
Mehrwert 415.
Meilleraye-Richelieu, s. De la Porte
Meinung, öffentliche 432. 469.
Meistbegünstigung 6. 8. 137.
Meister, kleine 416; s. auch Handwerk
Melanchthon 153. 249. 254. 263. 270. 324.
Melander, s. Holzappel
Melegnano 231. 268.
Memmingen 254.
Mendelssohn, Moses 340. 343.
Ménilmontant 404.
Menorca 108. 111.
Mensur, studentische 352.
Menschenfresserei 362.
Menschenfreunde 378. 395. 396. 529.
Menschenrechte 400.
Menschenverstand, gesunder 340. 342.
Mercier de la Rivière 118.
Mercers Company 56. 97.
Merchant adventurers 15. 56—59. 94. 98.
Mercoeur-Vendôme, Louis Herzog von 443.
Mercy, Franz von 300.
Mergenthal, Hans von 173.
Mergentheim 300.
Merkantilismus (Merkantilsystem) 104—106. 109. 112. 114. 115. 117. 124. 135. 371. 396. 435. 437. 445. 446. 528.
Mesadas 79.
Messe (kaufmännische) 14. 82. 112.
— Abrechnung 83.
— kirchliche, s. Meßopfer
— unheilige 82.
Messerschmiedekunst 453.
Messingerzeugung 104.
Meßopfer 246. 256. 311.
— deutsches 314.
— Reform 254.
Metallgewinnung 37; s. auch Edelmetall, Gold und Silber
— Verarbeitung (Metallurgie) 25. 109.
Methodismus 331. 360. 363. 364. 380.
Metrisches Maß und Gewicht 131.
Metternich 527.
Metz 225. 239. 266. 267. 271. 305. 439. 443.
— Bistum 486.
— Reichstag (1356) 180.
Mexiko 127.
— Feldzug Napoleons III. 123.
Meyer, Anna 255.
— Marx 52.
Michelangelo, s. Buonarroti
Middelburg 58.
Mietpreis 428.
Mikronesien 127. 363.
Militärdienst 355.
Militärgrenze, s. Ungarn
Militärmonarchie 10.
Miliz 447.
Mill, J. St. 392.
Milliardäre 133.
Miltenberg 234.
Miltitz, Karl von 248.
Minas, s. Las Minas
Mincio 507.
Mindelheim 259.
Minden 345. 462.
— Bistum 305. 477.
Ming 9.
Minimallohn 412.
Mirabeau, Honoré Gabriel Victor Riquetti Graf 337.

Mirabeau, Victor Riquetti Marquis (d. Ä.) 118.
Mischehen, Gesetz 345.
Mission 277.
— äußre 69. 321. 328. 336. 352. 358—363.
— innre 357. 358.
— politischer Schutz 361. 362.
Missionsanstalten 357. 358.
Missionsgesellschaft, Barmer 358.
— Basler 357. 358. 360.
— Berliner 358. 360.
— Bremer 358. 360.
— Finnische 360.
— Hermannsburger 358.
— Holländische 361.
— Leipziger 358—360.
— Londoner 357—359. 361.
— Neuendettelsauer 363.
— Norfolker 363.
— Pariser 359.
— Rheinische 360. 363.
— Schottische 360.
Missionsverein, Allgemeiner evangelisch-protestantischer 358.
Mississippi-Gesellschaft, s. Compagnie d'occident
Mittelalter 144.
Mittelalterlich 143.
Mitteleuropa 11. 527.
Mittelmeer 4. 6. 10. 64. 446. 447. 496. 498. 517.
— Kultur 69.
— östliches 66.
Mittelstand 41. 411. 420; s. auch Kleinbürger
Mittelstandsbewegung, bäuerliche 396—399.
Modena 231.
Mohács (1526) 260. 470.
— (1687) 491.
Mohammed I. 217.
— II. Bujuk 218. 219.
Mohammedaner 360. 517; s. auch Islam
Möhler, J. A. 350.
Möhra 245.
Mollwitz (1741) 526. 536.
Moltke 510.
Molukken 91.
Mömpelgard 225. 299.
Monarchie 463. 530.
— soziale 391. [345.
Mönch u. Mönchsorden 318. 337.
Mongolen 9. 63. 217.
Monmouth, Anna, Herzogin von Buccleuch 454.
Monologe (Schleiermachers) 346.
Monopol 34. 44. 48. 49. 53. 56. 61. 73. 87. 90. 96. 99. 110. 115. 241. 415.
— -Kompanie, s. Kompanie
Mons 281. 494.
Montcontour (1569) 273.
Montecuccoli, Raimund 459. 460. 473. 474.
Montferrat 507.
Montmorency, Heinrich von 303.
Montpellier, Universität 148.
Monzambano, s. Pufendorf
Mooser Heide (1574) 281.
Moral, jesuitische 320. 350.
— Ohnmacht 380.
— vernunftgemäße 341.
Moralität 314; s. auch Sittlichkeit
Moratorium, s. Aufschubstermin
Morea 10. 240. 496. 517.
Moriskos 93.
Moritz von Anhalt-Dessau 538.
— von Oranien 282.
— von Sachsen 78. 264—267. 316.
Morosini, Francesco (nicht Andrea!) 496. 517.
Mörs 513.
Mosel 507. 510.
Moses 341.
Moskau 238.
— Brand 344.
Moskowiter 48. 49. 502.
Most 423.
Mötteli (Ravensburg) 176.
Mtesa 360.
Mühlberg (1547) 60. 265.
Mühlhausen in Thür. 245.
Mülhausen i. Elsaß 256. 460.
Müller, Heinrich († 1675) 327.
Müllroser Kanal 114.
München 150. 187. 278. 296. 353. 513.
— Liga, s. Liga (katholische)
— Schloß 236.
Mundella, Anthony John 384.
Münster 45. 49. 252. 301. 440. 471; s. auch Osnabrück und Westfälischer Friede
— Bistum 456. 457. 460. 463.
— Rathaus 234.
Muntprat (Ravensburg) 176.
Münzbund, lateinischer 132.
Münzer, Th. 245. 251.
Münzhoheit 18.
— -Ordnung 113.
— -Verschlechtrung 177.
— -Vertrag, rheinischer (1386) 177.
— -Wesen 5. 18. 71. 95. 113. 116. 169. 177.
Murad I. 216.
— II. 217. 218.
Murano 144.
Murner, Th. 154.
Muskatnußbaum 91.
Mussato, Albertino 142.
Mustafa II. 496.
Musterfabrik 392.
Mutianus Rufus 153.
Mystik 313. 333. 344. 345.

Nachdruck 238.
Nádasdy, Familie 474.
— Franz Leop. von 539.
Näfels (1388) 165.
Nähnadel 371.
Namaland 360.
Namur 281. 494. 513.
Nancy 207. 303.
Nantes, Edikt von 106. 276. 302. 321. 334.
— Aufhebung 490.
Nanking, Vertrag (1842) 361.
Napoleon I. 122. 136. 338. 344. 535. 536.
— — Blockadedekret 122.
— III. 123. 127. 137. 353.
— — Sozialpolitik 410. 411.
Narbonne 149.
Narkotika 89.
Narrenbeschwörung 154.
Narrenschiff 154.
Narwa 30. 48—50. 53.
— Schlacht (1700) 503.
Nationalbewußtsein 37. 44. 56. 57. 64. 94. 150. 469. 475. 484; s. auch Frankreich, Haß gegen
Nationalgarde, französische 411.
Nationalgefühl 447. 452. 535. 538.
Nationalisten Ungarns 470.
Nationalkirche 157. 189. 202. 205. 337—339.
Nationalkonvent (Chartismus) 380.
Nationalsozialer Verein 356.
Nationalwerkstätten 406. 410. 411.
Nationen (Konzil) 194.
— (Universität) 191.
Naturalismus 236.
Naturalwirtschaft 16. 17. 477.
— Ende 74.
Naturforschung 326. 329. 330. 351. 352.
Naturrecht 92.
Naudé, Alb. 105.
Naugarden, s. Nowgorod Weliki
Naumann, Jos. Friedrich 356.
Nautik 80.
Navarra 194. 211. 439.
Navigationsakte 94. 99. 112. 128.
Neale, V. 392. [136.
Neander, J. A. W. 348.
Neapel 6. 78. 81. 145. 183. 193. 208—211. 221. 257. 259. 267. 268. 511. 513. 515. 519. 527.
— Universität 148.
Negerhandel und Negersklaven, s. Sklaverei
Neidhart (Augsburg) 79.
Nelkenbaum 91.
Nemours 207. 275.
Nepomuk, Generalvikar 184.
Neu-Amsterdam, s. New-York
Neubritannien, s. Neupommern
Neuenahr, Graf 154.
Neueuropäisch 5. 6.
Neufchâtel 513.
Neuguinea 363. 450.

Neuhäusel 473.
Neuholland, s. Australien
Neuirland, s. Neumecklenburg
Neulauenburg 363.
Neumark 40.
Neumecklenburg 363.
Neuniederland 92. 100.
Neupommern 363.
Neuseeland 91. 363. 450.
Neusohl 76.
Neuß 207. 214.
Neusüdwales 128.
Neuzeit 245. 309.
Newa 515.
New-Lanark 376. 377. 388.
New-York 100.
— Herald 359.
Nicaraguakanal 124.
Nicolai, Chr. Friedr. 340. 342.
Niederlande 51. 52. 60. 61. 63. 86. 90—94. 97. 99. 106. 154. 155. 232. 242. 256. 263. 266. 267. 279. 280. 286. 289. 290. 293. 305. 321. 334. 435. 451. 452. 457. 460. 461. 484. 492. 504. 510. 537.
— Ewiges Edikt 458.
— Freiheitskampf 54. 90. 91. 279—283. 321. 449.
— habsburgische, s. österreichische
— Hansestädte 28. 33. 43.
— Kolonialbesitz 91. 128.
— österreichische 78. 112. 115. 116. 519. 529.
— — Selbstverwaltung 529.
— Regentschaft 229.
— Republik 282. 449. 537.
— Sozialdemokratie 426.
— Sozialpolitik 426.
— spanische 448. 449. 495. 510 bis 513.
— Vereinigte, s. Republik
Niederländer 24. 57. 97. 98. 450—452. 454. 508.; s. auch Holländer
Niederländisch-Indien 361.
Niederlothringen 159.
Niederösterreich 288. 318. 521. 522.
Niederrheinisch-westfälische Hansestädte 28.
Niedersachsen 292—294.
— Hansestädte 28.
Niederschlesien 525. 535.
Nieheim, Dietrich v. 150. 152. 192.
Niklashausen, Pauker von 244.
Nikolaus V. 144. 146. 202. 218.
Nikopoli 184. 217.
Nimes, Edikt 321.
Nimwegen 45.
— Friede (1678/79) 461. 462. 484.
Nitzsch, K. W. 16. 42. 46.
Nizza, Waffenstillstand (1538) 262.
nobili 80.
Nobili, Jesuit 321.
noblesse des robes 440.
Nogaret, Wilh. v. 158.
Nonkonformisten 106.
Nonne 320.
Nordamerika 100. 446. 450.
— englische Kolonien 453.
— Entdeckung 12.
— Unabhängigkeitskrieg 111. 126.
Norddeutsche 481.
Norddeutschland 540.
Nordeuropa 11—65.
Nordischer Krieg 502. 503. 511. 515.
Nördlingen (1634) 297.
Nordostseekanal 124.
Nordsee 36. 38. 40. 450.
Normaljahr (1624) 304.
Normandie 104. 160. 161. 163. 204. 205. 272. 442.
Normannen 6—8. 13. 21.
North, Fred. 110.
Northumberland, Grafschaft 385. 386.
— John Dudley, Herzog und Protektor 57.
Norwegen 12. 13. 25. 32—35. 38. 44. 53. 515.
Notenbank 133.
Nottingham 373. 384.
Nottinghamshire 374.
Novara (1513) 211. 231.
Novi 84.
Nowgorod (Weliki) 19. 21—23. 39. 48. 50. 64.
— Fürst 22.
— Sankt-Johannes-Gilde 22.
— — -Hof 22.
— Sankt-Nikolaus-Hof 21. 22.
— Sankt-Peters-Hof 22. 23. 48 bis 50.
— Strâ 23.
— Wetsche 22.
Noyon 270.
— Vertrag (1516) 268.
Nunziatur 278.
Nürnberg 57. 79. 80. 112. 125. 130. 170. 175. 177. 178. 213. 232. 234. 240. 253. 256. 262.
— Friedensexekutionstag (1649 bis 1650) 306. 467. 469.
— Katholischer Bund (1538) 262.
— Lager (1632) 296.
— Landfriede (1397) 185.
— Reichstag (1356) 180.
— — (1401) 186.
— — (1421) 197.
— — (1422) 198.
— — (1426) 198.
— — (1431) 167. 200.
— — (1438) 212. 220.
— — (1466) 220.
— — (1487) 214.
Nürnberg, Religionsfriede (1532) 255. 261.
— Sebaldusgrab 156.
— Versammlung (1524) 251.
Nutzhölzer 70.
Nützlichkeitsapostel 341.
Nyassa 360.
Nymwegen, s. Nimwegen
Nystad, Friede (1721) 515.

Oastler, Rich. 389.
Oberdeutsche 68. 76—80. 84. 85.
Oberglauheim 509.
Oberhof 23. 26.
Oberlahnstein 186.
Oberösterreich 288. 507. 508. 526.
Oberpfalz 527.
Oberwesel 183.
Oberyssel, s. Overyssel
Obrier, Pierre 149.
Occam, Wilhelm v. 150.
O'Connell, Daniel 397.
O'Connor, Feargus 380. 381.
Odalbonde 479.
Ödenburg 228.
Oder 515. 525. 534. 538—540.
— Mündung 305.
Ofen 217. 260. 470. 491.
Offenbarung 340. 342. 343. 346.
Offizier, gesellschaftl. Stellung 532.
Offiziersadel 468. 469. 532.
— -Uniform 532.
Offne Gesellschaft 17.
Offnes Antwortschreiben (Lassalles) 416.
Oglio 503.
Ohrenbeichte 319. 320. 332. 333.
Ökolampad 253.
Olaf von Norwegen und Dänemark 34. 35.
Öland 23. 30. 32.
Oldenbarnevelbt, Johan van 90.
Oldenburg 265.
Oldermann 23. 38.
Olenschlager, J. D. v. 180.
Oliva, Friede (1660) 482.
Olivarez 61. 79. 86.
Olmütz 150.
Opferablaß 190; s. auch Ablaß
Opium 361.
— Krieg 127.
Oppenheimer, österr. Armeejude 506.
Optimaten 80.
Optimismus 377.
Oranien 99. 101. 451. 458. 476. 477.
— Verbindung mit England, s. Wilhelm III.
Orchan 216.
Orden, katholische 320. 321. 355; s. auch Mönchsorden und Deutschorden
Ordonnance du commerce 105.
Öresund 24. 48. 52.
Origenes 255.

Orkaden 12.
Orléans (ältres Haus) 102. 211; ſ. auch Ludwig und Gaſton
— (jüngres Haus) 345; ſ. auch Ludwig Philipp
— Grande Mademoiſelle, ſ. Margarete
— Jungfrau von 203. 204.
— Partei 162. 163.
— Regent, ſ. Philipp
— Stadt 272.
— Ständeverſammlung (1560) 271.
Orlogsſchiffe 44. 51. 63.
Orſtedt 130.
Orthodoxie 324. 342. 348.
— proteſtantiſche 327—330.
Osmanen, ſ. Türken
Osnabrück 301. 456. 471. 476; ſ. auch Münſter und Weſtfäliſcher Friede
Oſtende 115.
Oſterlinge 18. 19. 24. 26. 33. 40. 45—47. 54. 55. 62.
Öſterreich und Öſterreich-Ungarn 130. 131. 172. 202. 244. 245. 260. 284. 286. 306. 318. 322. 338. 345. 352. 355. 470. 471. 475. 482. 487. 488. 498; ſ. auch Habsburg und Ungarn
— Adel 471. 525.
— Antiſemitismus 424.
— Bank 133.
— Bankſturz 133.
— Bruderzwiſt 520.
— Defizit 116. 506.
— Donaupolitik 498. 499. 517. 518. 527. 528.
— Erbfolgekrieg 516. [291.
— Erblande 66. 115. 116. 287.
— Geheimer Rat 498. 501. 521.
— Generallandtag 288.
— Gewerkſchaftsbewegung 424.
— Handelspolitik 137.
— Heer 519. 523. 532.
— Herzog, ſ. Philipp V. von Spanien
— Induſtrie 116.
— Kaiſertum 527.
— Koloniſation 498. 499. 506.
— Kredit 506.
— Landtage 521.
— Mittelſtandsbewegung 424.
— Name 465.
— Reformen 528. 529.
— Reichsratswahl (1897) 424.
— Reſtauration 529.
— Sozialdemokratie 423. 424.
— Sozialpolitik 424.
— ſtaatliche Entwicklung 518—521. 527.
— Staatshaushalt 519. 520.
— Stände 529.
— Verhältnis zu Preußen 528.
— Verſammlungsrecht 423.
Öſterreich, Verwaltung 526.
— Wahlreform 424.
Oſteuropa 3. 9. 21. 466.
Oſtfriesland 459.
Oſtindien 87. 128. 138. 321. 361.
— -Bill 110.
— Rückwirkung ſeiner Entdeckung 73. 74.
— Seeweg 235. 241. 450.
Oſtpreußen 48. 114.
Oſtrom, ſ. Byzanz
Oſtſee 18—65. 94. 105. 112. 165. 294. 450. 478. 479. 482. 483. 503. 515.
— -Provinzen 515.
Othman Khan 216.
Otranto 218.
Otto I. (Kaiſer) 152.
— der Finne von Brandenburg 182.
— von Trier 199.
Oudenaarde (1708) 511.
ouvrier 403.
Overyſſel 28. 33. 282. 457.
Owen, Rob. 376—378. 384. 386. 387. 388.
Oxenſtierna, Axel 296. 297.
Oxford 331.
Ozean 123. 124. 241.
— Handel 6.
— Herrenloſigkeit 92.
Ozeanien 127. 362. 363.

Pacht 95. 396—399.
— geſicherte 397.
— und Eigentum 398.
— Verkauf 397.
Pack, Otto v. 253.
Pactum mutuae successionis (1703) 520. 521.
Padiſchah, ſ. Türken
Padua 144—147. 187. 188. 211. 230.
— Univerſität 148.
Palaſtrevolutionen 502.
Pallavicino 80.
Panama 107.
— -Kanal 124.
Panamerikanismus 126.
Pandekten 243.
Pannartz 238.
Panozeaniſches Zeitalter 124.
Pantheonsklub 401.
Panzer 239.
Papier 238.
— -Geld 133.
— -Müllerei 109.
Pappenheim, Gottfr. Heinr. Graf 296.
Papſttum, abſolutiſtiſches 202; ſ. auch Kurie
Papua 363.
Paraguay 119. 321. 336.
Parchwitz 539.
Parentucelli, Thomas, ſ. Nikolaus V.
Paris 82. 125. 131. 133. 150. 157. 160. 162. 163. 196. 204. 205. 238. 270. 273—277. 298. 320. 321. 332. 410. 411. 440—442.
— Friede (1898) 127.
— Hôtel de Saint-Paul 149.
— Kongreß (1856) 123.
— Louvre 149.
— Notre Dame 337.
— Saint-Antoine 442.
— Univerſität 148. 189. 269.
Parität 354.
Párkány 489.
Parlament 99. 102. 108. 163. 269. 302. 303. 336. 367. 381. 382. 388. 390. 394. 397. 399. 416. 440. 441. 452. 461. 491. 492. 494. 504. 512. 516; ſ. auch England (Tories und Whigs)
Parma 515.
Parnell, Ch. St. 398. 399.
Parthenon, Zerſtörung 496.
Partiſans 102. 111. 444. 445.
Pascal, Blaiſe 332.
Paſſarowitz, Friede (1718) 10. 518.
Paſſau 507.
— Vertrag (1552) 267. 294.
— — Rekompenſationsklauſel
Pater, Titel 246. [294.
Paterſon, William 107.
Patriziat 25. 41. 42. 174. 175. 233. 450. 451. 454. 469.
Paul II. 144. 146. 213. 214.
— III. 262. 265. 319.
— IV. 322.
Paulus, Apoſtel 247. 364.
— H. E. G. 345.
Paumgartner 79.
Pauperismus 410. 411.
Pavia 141. 143. 200. 258.
— Konzil 200.
— wittelsbachiſches Hausgeſetz (1329) 172.
Pecqueur 406.
Pedro II. von Portugal 507.
Peel, Robert (Kaufmann) 388.
— — (Staatsmann, der Ältere) 136. 376. 389. 393.
— — — Bankakte (1844) 133.
Peene 295. 515. 516. 532.
Peking 361.
Pelham, Henry 516.
Péliſſier 269.
people's charter 379.
Pepys, Beamter 454.
Peraudi, Legat 226.
Péreire, Iſaac 133.
— Jacques Emile 133.
pères suprêmes 403.
Peronne 206.
Perrone, Giov. 350.
Perſiſcher Golf 5. 10. 68.
Perſonalprinzip 175.
Perſonalunion 470. 501. 518. 522. 523.

Persönlichkeit 300. 309. 310. 319. 457. 463. 480. 502. 530. 537. 538. 540.
— Befreiung der 53.
Peruzzi 18.
Pescara 258. 496.
Pest 179. 200. 218. 259. 265.
Peter Bombadere 240.
— von Bourbon 208.
— von Kastilien 161.
— I. von Rußland 502. 503. 511.
— von Ulm 240.
Peterwardein 496.
— Schlacht (1716) 518.
Petition of rights 99.
Petrarca, Francesco 142. 143. 148. 149.
Petrus, Apostel 318.
Peuerbach, Georg 153.
Peutinger, Konrad 153.
Pfahlbürger 176.
Pfalz 179. 221. 278. 283. 285. 291. 292. 456. 461. 466. 524.
— Aberkennung der Kur 292.
— Erbfolge- oder Raubkrieg 493. 494.
— -Neuburg 286. 287. 467. 477.
Pfandschaft 169.
Pfarrhaus, evangelisches 252.
Pfeffer 70.
— -Ring 76.
Pferdezucht 450.
Pfründe 189. 190.
Pfund 18.
Pfundgeld (Pfundzoll) 34. 36. 38.
Phalangen 404.
Philanthropie 378; s. auch Menschenfreunde
Philanthropinum 340.
Philipp II. der Kühne von Burgund 161. 162.
— III. — der Gute 46. 163. 186. 204. 205.
— II. August von Frankreich 148. 149. 438.
— IV. — der Schöne 147. 157—159. 438.
— V. — 159.
— VI. — 159. 160.
— der Großmütige von Hessen 253. 254. 256. 262—267.
— — Doppelehe 263.
— von Orléans, G. der Elisabeth Charlotte 491.
— — Regent 111. 514.
— von Österreich, Sohn Maximilians I. 210. 215. 221. 222. 225. 228.
— II. von Spanien 80. 86. 97. 98. 101. 266. 267. 272. 275. 276. 279—283. 284. 285. 322. 465. 500.
— III. — 97.
— IV. — 79. 86. 294. 448.
Philipp V. von Spanien, Enkel Ludwigs XIV. von Frankreich 499. 500. 504. 510—512. 514. 515.
— Ludwig von Pfalz-Neuburg 286.
— Wilhelm — 472.
Philippovich, E. v. 118. 124.
Philippsburg 495.
Philologie 152.
Philosophie 143. 326. 330. 331. 339. 340. 342. 343. 346. 390. 402.
— humanistische 413. 414.
Physiokratismus 118. 119. 528.
Piacenza 84. 515.
Picardie 104.
Piccolomini, Enea Silvio, s. Pius II.
— Octavio 299.
Piemont 443.
Pietismus 327. 331.
Pieve di Cadore 229.
Pignerol 443.
Pilgerfahrten 7.
Pilgrim von Salzburg 182.
Pilsen 201. 300.
Pirkheimer, Wilib. 153. 155.
Pirna, Friede (1371) 182.
— Übergabe (1758) 538.
Pisa 6—8. 145. 188. 190. 224.
— Konzil (1409) 191.
— — (1511) 211. 230.
Pisano, Giovanni 145.
— Nicolo 145.
Pistoja 81.
Pitt, William (der Jüngre) 110.
Pius II. 144. 146. 154. 212. 213.
— VI. 338. [218. 219.
— VII. 338. 339. 344.
— IX. 348. 349. 351. 354.
Plantagenet, Haus 14. 17. 19. 157.
Plantagenwirtschaft 70.
Plastik 155.
Platina, s. Sacchi
Platon 143. 147.
Plattensee 474.
Pleskow (Stadt) 22. 39. 48—50.
— Jordan 42.
Plethon, Gemisthos 143.
Plettenberg, Hochmeister 49.
penny 18.
Po 507.
Pöbel 41.
Podiebrad, s. Georg
Poesie, s. Dichtkunst
Poitiers (1356) 160.
Poitou 104.
Polen 21. 39. 40. 47—50. 36. 182. 184. 198. 214. 274. 289. 295. 450. 473. 476. 480. 481. 483. 496. 501—503. 510. 511. 516.
— Adel 516.
— Erbfolgekrieg 515; s. auch Wien (Friede)
Polen, Teilung 115.
Poligny 84.
Polizei 413.
Pollajuoli 146.
Polo, Marco 9.
Polozk 22.
Poltawa (1709) 511. 515.
Pommern 27. 31. 54. 168. 262. 290. 295. 299. 305. 461. 462. 476—479. 484. 485. 516. 532.
— Hansestädte 28.
Ponapi 363.
Ponditscherri 111.
Pontano, Giov. 145.
Pont-de-Cé 302.
Pontus 9.
Poortus (Patrizier) 25.
Popularphilosophie 340.
Port-Royal-des-Champs 332. 333.
Porto 131.
— -Carrero, Graf u. Erzb. v. Toledo 500.
Portsmouth, Herzogin, s. Quérouaille
Portugal und Portugiesen 10. 26. 59. 64. 65. 73. 74. 86. 87. 127. 241. 336. 345. 448. 450. 507. 513.
Porzellanfabriken 109.
Posen 242. 480.
Possibilisten 412.
Post 105. 114. 129. 131.
— -Anweisung 131.
— -Auftrag 131.
— -Dampfer 130.
— -Karte 131.
— -Sparkasse 131.
Potosi 72.
Prädestination 324.
Prag 149—151. 191. 194. 195. 197. 200. 201. 286. 287. 292. 295. 300. 526.
— Friede (1635) 297.
— Schlacht (1620), s. Weißer Berg
— — (1757) 538.
— Universität 148. 150. 191.
Prager Artikel, vier 197.
— Kompaktaten 199. 201. 284.
Pragmatische Sanktion der französischen Kirche (1266) 156.
— — — (1438) 202. 269.
— — Kaiser Karls VI. 521—524. 526.
— — — Anerkennung 523—527. 533. 535.
Predigerlitteratur 346.
Predigt 247. 251. 311.
— in der Volkssprache 199.
Preis 72. 75. 83. 92. 306. 468.
— -Revolution 72. 242. 375.
Presbyterialverfassung 270. 356.
Presbyterianer 453.
Presbyteris, Hugolinus de 141.

Presidios 127.
Preßburg 200. 228. 260. 473.
— Reichstag (1687) 506. 518.
Presse 130. 131.
— Freiheit 345.
Presse, La 131.
pretium iustum 75.
Preußen 114. 115. 130. 226. 353—356. 423. 501. 502. 512. 514—516. 524. 529—540; s. auch Brandenburg
— Generaldirektorium 531.
— Großmacht 534. 535.
— Handelsministerium 422.
— Heer 531. 532.
— Herzogtum 476. 479—481. 484. 501. 531.
— — Hansestädte 28. 29. 32. 33. 36. 37. 39. 43. 45—47.
— — Stände 481. 531.
— — Unabhängigkeit 481. 501.
— Kantonreglement 532.
— katholische Kultusabteilung 350. 354.
— Kirchenunion 347. 351.
— Königtum 501.
— Lutheraner 351.
— Maigesetzgebung 354. 355.
— Mischehen 345.
— Rechtspflege 531.
— Reformen 530. 531.
— Regie 115.
— Religionsedikt (1788) 342.
— Seehandlung 115.
— Sozialpolitik 531.
— Vormachtstellung 525. 528.
— Zollpolitik 137.
Preußisch-österreichischer Krieg (1866) 353.
Prierias, s. Mazzolini
Priesterehe 250. 252. 254. 265. 283. 318. 345.
Priesterschaft 335.
Primat, päpstlicher 248.
Primaticcio 269.
Princeps 463.
Privatgesellschaft 90.
Probustempel 146.
Produktion 404. 414.
— Anarchie 415.
— genossenschaftliche 388.
— handwerksmäßige 368.
— im großen 370.
— kapitalistische, s. kapitalistische Produktionsweise
— Organisation 415.
Produktivassoziation 416. 417.
Prokop, Bruder Jobsts von Mähren 184.
— der Große 199. 201.
— der Kleine 199.
Proletariat 176. 199 239. 244. 406. 409—412. 416. 431.
— Auflehnung 376.
Propaganda 321.
Protestantenverein 351.
Protestantismus 100. 114. 235. 242. 253. 255. 261—265. 272. 276. 278. 292. 315. 322. 323. 325. 339—348. 353. 466. 476. 490. 501. 519. 525. 528. 531. 540.
— Ausdehnung 284. 318.
— Verfolgung 98. 527. 528.
Proudhon, P. J. 406. 407. 411.
Provence 207. 208. 439. [412.
Provenzalen 7. 16.
— Dichtung 148.
Provins 84.
Pruthkommission 123.
Pskow, s. Pleskow
Ptolemaios, Weltsystem 329.
Publizistik 391. 472.
— politische 151.
Pufendorf, Sam. 465. 466.
Pultawa, s. Poltawa
Pulver 239.
Pulververschwörung 322.
Putsch, s. Attentat
Puttkamer, R. V. von 355.
Pyrenäengrenze 439.
Pyrenäenhalbinsel 58. 65. 85. 97; s. auch Spanien und Portugal
Pyrenäischer Friede 102. 443. 482.

Quadrupelallianz (1718) 515.
— (1744) 537.
Quartiere, s. Hanse.
Quecksilber 72. 77.
Quérouaille, Louise von 455.
Quesnay, Fr. 118. 119. 528.
Quesne, s. Du Quesne
Quesnel, Pasch. 333.
Quietismus 333.
Quinto 77.

Raby-Strafford, Lord 512.
racolage 447.
Radikalismus 458.
Raffael, s. Santi
Raimund VI. von Toulouse 148.
Rain 296. 509.
Rákóczy, Georg I. und Familie 300. 470. 473. 487. 506.
Rakowitza in Bosnien 293.
Raleigh, Walter 88. 453.
Ramillies (1706) 510.
Ramses-Kanal 5.
Ranavolana I. 359.
— II. 359.
Randers 31.
Randlage 10.
Ranke, Leopold 52. 53. 105. 437.
Rastatt, Friede (1714) 513. 523.
Rathenow 483.
Rationalismus 342. 343. 377.
— Ende 348.
— Papst des 345. 346.
Ratpensionär, s. Witt und Heinsius
Raubkriege 448; s. auch Ludwig XIV.
Raubritter 81. 82.
Raubwirtschaft 135.
Raum 69. 87. 92.
Ravaillac 276. 321.
Ravenna (1512) 211.
Ravensberg 287.
Ravensburg 176.
Ravenstein 287. 533.
Reaktion, katholische, s. Gegenreformation
Realismus 145. 146.
Realschule 119.
Rébenac, Vicomte 489. 490.
Recht 65. 167. 486. 497. 525. 534. 535.
— deutsches 243.
— Einheit 116.
— kanonisches 243.
Rechtgläubigkeit 348; s. auch Orthodoxie
Rechtsdenkmäler, römische 141.
Rechtsgeschichte 243.
Rechtspflege 173. 205. 212. 243. 244.
Rechtswissenschaft 153.
Redefreiheit 367.
Reden über die Religion 346.
Reedereigenossenschaft 17. 90.
Reformation 41. 51. 52. 59. 60. 64. 77. 116. 156. 235—276. 310—316. 350. 435. 463. 470.
— Friedrichs III. 167.
— Kaiser Siegmunds 152. 177. 196. 220. 241.
Reformationsfest (1817) 347.
Réforme 408.
Reformierte 270. 304. 323. 325. 476; s. auch Calvin und Zwingli
— Bekenntnisschriften 324.
Réfugiés 490; s. auch Hugenotten
Regalismus 74. 96. 131.
Regensburg 21. 83. 175. 178. 229. 297. 467. 506.
— Kriegsrat 474.
— Kurfürstentag (1630) 295.
— permanenter Reichstag, s. Reichstag (1663 ff.)
— Reichsdeputationshauptschluß 339.
— Reichstag (1471) 219.
— — (1541) 263.
— — (1546) 264.
— — (1575) 284.
— — (1608) 285.
— — (1613) 287.
— — (1640) 301.
— — (1663 ff.) 469. 472. 473. 489. 493. 523.
— Religionsgespräch (1541) 270. 316.
— zwanzigjähr. Waffenstillstand (1684) 490.
Regentschaftsrat 215. 440. 441.
Regiomontan 153.

Reich (vom österreichischen Standpunkte) 471; s. auch Deutsches Reich
Reichenbach, Vertrag (1790) 529.
Reichsabschied 305. 469.
Reichsadmiral 61.
Reichsfinanzreform, s. Deutsches Reich
Reichsfürst, s. Landesfürsten
Reichsgrundgesetz 180. 305.
Reichsgut 185—187.
Reichsheer, deutsches 226. 257. 473. 474. 487. 491. 519. 538; s. auch Lehnsheer
— Fahrt 197.
Reichskammergericht 60. 223. 224. 229. 255. 257. 266. 268. 469.
Reichsrat, ständischer 222. 223.
Reichsregiment 226—228. 251. 261.
— monarchisches 228.
— ständisches 257.
Reichsritterschaft 165; s. auch Ritterschaft
Reichsschatzmeister 223.
Reichsstädte 27. 28. 59. 165. 166. 197. 235. 305. 472.
Reichsstände 168. 305. 316. 318. 456. 464. 473.
Reichsstandschaft 28. 178. 235. 268. 305.
Reichssteuer, s. Deutsches Reich
Reichsverwandte 165.
Reichsvikariat 184. 185. 192. 198. 266.
Reichswehrverfassung, s. Reichsheer
Reichszugehörigkeit 166.
Reimarus, H. S. 340.
Reims 161. 185. 203.
Reinkens, J. H., altkathol. Bischof 353.
Reisläuferei 255; s. auch Söldner
Reiterei 239.
Reizmittel 16. 89.
Rekrutierung 119; s. auch Preußen, Kantonreglement
Religionsdeputation 284.
Religionseinheit, s. Glaube
Religionsfriede 304; s. auch Passau und Augsburg
Religionslosigkeit 320. 334. 335.
Religionsübung, freie 265. 272. 274. 303. 318.
Religiosität 309. 310. 314. 319. 327. 346. 347. 453.
Rem (Augsburg) 79.
Renata von Orléans 231.
Renaissance 69. 142. 155. 156. 234. 236.
Rente 93. 397—399.
— Briefe 79.
— Schuld 102.
Rentner 41.
Republik 282.
— dritte, s. Frankreich
Requesens y Zuniga 281.
reservatio mentalis 320.
Reservatum ecclesiasticum, s. Vorbehalt
Residenz 236.
Restauration, Zeitalter 344—348.
— s. auch Stuarts und Österreich
Restitutionsedikt 294. 295. 298. 471.
Restriktionssystem 100.
Retz, Henri, Erzbischof von Paris 440. 443.
Retzow, von 537.
Reuchlin, Joh. 153.
Réunion 111.
Reunionen 486. 487. 495.
Reutlingen 168. 183.
Reval 28. 30. 36. 48. 49.
Revindikationen 439.
Revolution, französische (1789) 120—122. 337. 338. 399—401.
— — (Juli 1830) 345.
— — (Februar 1848) 357. 380. 409. 413.
Reybaud, L. 403.
Rhede, s. Reede
Rhein 13. 14. 26. 448. 457.
— als Grenze 439.
— Mündung 94. 112.
— Zölle 172. 173.
Rheinbund (1658) 443. 466. 467. 472—474. 485.
Rheinfelden 299.
Rheinisch-westfälische Hansestädte 59.
Rheinprovinz, Anfänge 476.
Rheinschifffahrtsakte 123.
Rhens (Rhense) 178. 182. 186.
— Kurverein (1338) 178.
Rhodos 260.
Rhône 149.
Rialto 17.
Richard I. Löwenherz 14.
— II. 37. 38. 162. 183.
Richelieu, Armand Jean Duplessis, Kardinalminister 102. 296 bis 299. 301—303. 321. 439. 440. 445.
— Louis François Armand Duplessis Herzog 538.
Richental, Ulrich von 150.
Richter 243.
Richter, Jean Paul 343.
Riem, Andr. 341.
Rienzo, Cola di 142. 149. 180.
Riga 22. 23. 28. 32. 48. 484.
Rimnik 529.
Ring, s. Syndikat
Ritschl, Albrecht 356.
Ritterschaft 165. 223. 239. 249. 264. 437.
Ritterschaftlicher Kreditverein 115.
Ritualisten 351.
Riva 231.
Rivoli 84.
Robert von Neapel 142.
Robespierre 337. 338. 400.
Rochdale, die redlichen Pioniere von 387.
Rochelle, La 303.
Rodrigues, Olinde 404.
Roggen 70.
Rohan, Prinz, s. Soubise
Röhr, J. F. 345. 346. 348.
Rohstoff 369. 450.
— Genossenschaft 416.
Rohtuch 56.
— Ausfuhr 98.
Roland, Rasender 145.
Rom 77. 141—144. 146. 151. 201. 208. 213. 222. 238. 246. 278. 338. 348. 349; s. auch Kurie
— alte Kaiserzeit 367.
— Einnahme (1527) 259.
— Engelsburg 259.
— Laterankonzil 211. 230.
— Sixtinische Kapelle 147.
— Universität 148.
— Vatikanisches Konzil 349.
Romane, soziale 392.
Romanen 196. 427. 428. 449. 494. 519.
— Länder 345.
Romanow 502.
Romantik 12. 346. 402.
Römermonat 257. 472. 519.
Römerzüge 164.
Römisches Recht, Rezeption 96. 243.
Roosbeke (1382) 162.
Roscher, W. 96.
Rosenkrieg 45.
Roeskilde, Friede (1658) 482.
Roßbach, Schlacht (1757) 538. 539.
Rossem, Martin van 263.
Rossi, Künstler 269.
— Pell. Luigi Od. Graf De 348.
— Roberto di 144.
Rostock 27. 31. 33. 35. 38. 42. 53. 61. 175.
— Bund (1283) 27.
— Universität 153.
Rotenburg ob der Tauber 175. 188. 245. 460.
— Friede (1377) 183.
Roth, Hieron. 481.
Rotes Meer 5. 10. 67.
Rothschild 133.
Rouen 163. 204.
— Vertrag (1588) 275.
Rousseau, J. J. 335—337. 340. 399.
Roussillon 443.
Roveredo 231.
Rudolf I. (Kaiser) 166. 495. 524.
— II. 58. 61. 284—287. 465. 470. 520.
— IV. von Österreich 180. 181.
— III. von Sachsen 192. 193.

Rueil, Friede (1649) 304.
Rügen 305. 478. 515.
Ruggieri 269.
Ruprecht (III.) von der Pfalz (König) 42. 150. 185. 186. 190.
— — Approbation 188.
— — Romzug 186. 187.
— — Tod 191. 192.
— II. Kurfürst von der Pfalz 182.
— von Köln 214.
Ruskin, John 396.
Russell, Edw. 106. 494.
— John 379.
Rußland 3. 9. 13. 39. 48—50. 53. 54. 63. 127. 132. 134. 138. 450. 502. 503. 515. 516. 527—529. 537. 540.
— Erschließung 21. 502. 511.
Ruwaard, s. Wilhelm I. von Oranien und Witt
Ruyter, M. A. de 451. 454. 457. 461. 482.
Ryswyk, Friede (1697) 494. 495.
— — Klausel 495.

Saaz 198.
Sacchi, Bartolommeo 144.
Sachsen 116. 130. 173. 179. 242. 252. 253. 255. 278. 285. 286. 289—292. 295. 296. 300. 324. 325. 332. 423. 466. 477. 493. 510. 511. 523. 527. 536. 537. 539.
— Einkommensstatistik (1879/94) 429.
— Eroberung durch Preußen 537.
— Kurwürde 198.
— — Wechsel 265.
— Silber 171. 177.
Sachsen-Gotha 487.
— -Weimar 295.
Sadler 389.
Sailer, J. M. 345.
Saint-Barthélemy, la, s. Bartholomäusnacht
Saint-Cloud 275.
— -Denis 82. 276.
— — Messe 82.
Saint-Germain-en-Laye 505.
— Friede (1570) 273. 321.
— — (1673) 459.
— — (1679) 462. 485.
— Vertrag (1635) 298.
Saint John, Henry, s. Bolingbroke
Saint-Louis, Kammer 440.
— -Omer 461.
Saint-Simon, Graf Claude Henri 401—403. 405.
Sakramente 249. 317. 323.
Salankemen, s. Slankamen
Saldo 16. 83.
Salerno 6.
— Universität 148.
Salisbury 203.
Sallinwerder, Vertrag (1398) 39.
Salmasius 92.
Salmeron 277.
Salomoninseln 363.
Salt, Titus 395.
Saltaire 395.
Salutati, Coluccio 143.
Salvation army, s. Heilsarmee
Salviati 81.
Salzhandel 28. 46. 56.
Salzmann, Chr. Gotth. 340.
Salzsteuer 445.
Salzwedel 28.
Sammlung von Altertümern 146.
Samoa-Inseln 362. 363.
Sankt Gallen 256.
Sankt-Georgenschild 223.
Sankt Gotthard a. d. Raab 474.
Sankt Jakob an der Birs 204.
Sankt Petersburg 511. 515.
Santa Maura 496.
Santi, Raffael 147. 269.
Santo Domingo 111.
Sarai 9.
Sardinien 6. 513. 356.
— Königreich 515.
Sarto 269.
Sasbach (1675) 461.
Savannah 130.
Savello, Friedrich Herzog von 299.
Savona 190.
Savoyen 287. 291. 500. 513. 515.
Schafausfuhrverbot 98.
— -wolle 15.
— -zucht 56. 87. 94.
Schäfer, Dietrich 20. 29. 63.
Schaffhausen 256.
Schäffle, Alb. 419.
Schantung 362.
Schären 39.
Schauenburg 32. 43. 44.
Scheingeschäft 135.
Scheldemündung 94. 112. 116. 123.
Schellenberg bei Donauwörth (1704) 508.
Schelling, F. W. J. 346.
Schelmenzunft 154.
Schenkenschanze, Zollhaus 457.
Schick, Hofrat von 521.
Schiedsspruch 384—386.
Schiffbauholz 57. 74. 105. 454.
Schifffahrt 241.
Schifffahrtsakte, s. Navigationsakte
Schiller 238. 342.
Schilling, Elektriker 130.
— Münze 18.
Schisma 183. 185. 189.
— Ende 196.
Schlegel, Fr. v. 346.
Schleiermacher, F. E. D. 346.
Schleiermacherianer 352.
Schlesien 214. 242. 287. 332. 345. 369. 511. 526. 527. 534—540.
Schlesien, hohenzollersche Ansprüche 486. 490. 491. 525. 527. 534. 535.
— Kriege 526. 527. 536—540.
Schleswig 31. 43. 44.
— -Holstein 351.
Schlettstadt 244.
Schlick, Kaspar 220.
Schloßbauten 236.
Schmalkaldische Artikel 262.
Schmalkaldischer Bund 60. 255. 256. 261—265. 316.
— Krieg 78. 235.
Schmettau, Karl Chr. Graf 540.
Schmoller, Gustav 94. 105. 113. 369. 419. 437.
Schmuggel 88. 108.
Schnellschütze 110.
Schnepfenthal 340.
Schöffenrecht 15.
Schöffer, Peter 237.
Schokolade 89.
Scholastik 153. 236. 246.
Schönborn, Joh. Phil. von 477.
Schonen 24. 31—33. 36. 38. 484. 515.
— Pfandschaften 33—35.
Schongauer, Martin 155.
Schöning, H. A. von 491.
Schottland 12. 373.
— Bank 107.
— Bevölkrung 125.
— Kolonisation 107.
Schuldverschreibung 75. 79. 92.
Schule, Verhältnis zu Staat und Kirche 354. 355.
Schulmeister, deutscher 530.
Schulwesen 252.
Schulz, Joh. Heinr. 341.
Schulze-Delitzsch, H. 416.
— -Gävernitz, G. v. 384. 385. 395.
Schutzgebiete 124.
Schutzzoll 104. 128. 136. 137. 371.
Schwaben 245.
Schwäbischer Bund (1488) 216. 220. 245. 253.
— — (1512) 232.
Schwärmer 252. 279. 313. 364.
Schwarz, Berth. 239.
Schwarzach 267.
Schwarzbeine 382.
Schwarzburgbund 352.
Schwarzenberg, Graf Joh. 61. 476. 480.
Schwarzer Tod 179.
Schwarzwald 506. 508. 509.
Schweden 13. 23. 24. 32. 33. 35. 44. 49—54. 61. 263. 287. 289. 295—301. 305. 306. 435. 449. 451. 455. 461. 471. 473. 476—485. 490. 491. 502. 503. 511. 537.
— Finanznot 516.
Schweidnitz 539.
Schweinheim 238.

Schweitzer, J. B. von 417.
Schweiz 165. 207. 211. 224. 230. 231. 240. 253. 258. 305. 322. 334. 413.
— Nationalratswahl (1899) 425.
— Sozialdemokratie 425.
— soziale Verhältnisse 478. 479.
— Sozialpolitik 425.
— Vertrag mit Frankreich (1516) 268.
— Volksabstimmung 425.
Schweizer, s. Söldner
Schwerin, Herzöge 27.
Schwerin, Kurt Chr. v. 536—538.
Schwestern, s. Barmherzige
Schwiebus, Kreis 490. 491. 525. 534.
Schwyz 256.
Scriver, Chr. 327.
Secento 68.
Seckendorff, Fr. H. von 533.
Sedan 349.
Seebeherrschung 103. 305. 516.
Seebund, Delischer 29.
Seefriede 34. 35.
Seeland 28. 30. 32. 33. 45. 281. 282. 457. 462.
— Hansestädte 33. 46.
Seele, schöne 343.
— Unsterblichkeit 337.
Seelenschatz 327.
Seemacht, kaiserlich deutsche 61.
Seemächte 106. 449. 451. 455. 493. 494. 499. 500. 503—505.
Seeneutralität, bewaffnete 123.
Seeraub 10. 11. 27. 29. 38. 39. 88. 260. 280.
Seerecht 123.
Seetüchtigkeit 494.
Seeweg nach Ostindien 10. 67.
Seewehr 36.
Segelation 53.
Segelschifffahrt 130.
Seidenbau 115.
— -Industrie 109. 115. 269.
Seiler (Augsburg) 79.
Seine 13.
Sekundogenitur 172. 515.
Selbstbiographie 150.
Selbsthilfe 430. 533.
Selbsthilfebewegung 416.
— genossenschaftliche 424.
Selbstsucht 402.
Selbschuken 9. 216.
Selim I. 219. 260.
— II. 284.
Seminare 355.
— bischöfliche 338.
Semler, Joh. Sal. 341.
Sempach 165. 239.
Sempacher Briefe (1393) 165.
Sendlinger Thor (1704) 510.
Seneffe (1674) 460.
Senegal 111.
Senior, Professor 393.
Sepoy-Aufstand 128. 361.
Serajevo 496.
Serben 216.
Serbien 517. 518.
Sermon von Ablaß und Gnade 248.
Sesia (1524) 258.
Sevilla 68.
Seydlitz, Fr. Wilh. von 538. 540.
Sforza 209. 211; s. auch Lodovico und Massimiliano
Shaftesbury, Graf, s. Ashley
Shermanbill 132.
Shetlandinseln 12.
Shimonoseki, Friede (1895) 127.
Shuk, Waßilij 49.
Sickingen, F. von 244. 249.
Sidon 7.
Siebenbürgen 287. 300. 472. 474. 487. 496. 518. 521; s. auch Hunyadi und Zápolya
— Sachsen 506.
Siebenjähriger Krieg 529. 537—540.
— Ursachen 537.
Sieben Provinzen, s. Niederlande
Siegfried von Köln 172.
Siegmund, s. Sigismund
Siena 18. 81. 188. 200.
— Konzil 200.
Sierra Leone 359.
Sievershausen (1553) 267.
Sigismund (Kaiser) 28. 40. 42. 150. 182—184. 186—188. 192—202. 211. 217. 220.
— — Krönung 201.
— III. von Schweden und Polen 289.
— von Tirol 76. 212. 215.
— Korybut von Polen 198. 199.
Silber 71. 177.
— Bergbau 171.
— Erzeugung 132.
— Wert 71. 132. 177.
Silberflotten 77. 100.
Silindung (Sumatra) 361.
Sillery 302.
Simmern, s. Karl von der Pfalz
Sistowa, Friede (1791) 529.
Sittard 263.
Sittenlosigkeit 269. 316.
Sittlichkeit 311. 314. 342. 343. 346. 377. 525. 530.
Sixtus IV. 144.
— V. 317.
Sizilien 7. 119. 427.
— Königreich beider 515.
— an Savoyen 513.
Sjeradz 480.
Skandinavien 321.
Skanör 24. 32. 33.
— -Falsterbo, Vertrag 36.
Skeptizismus 331.
Sklavenaufstände 367.
Sklavenküste 360.
Sklaverei 73. 80. 105. 108. 403. 454.
— Aufhebung 131. 134.
Slankamen 491. 493.
Slávata, Wilhelm 289.
Slavonien 496.
Slawen 20. 21. 63. 216. 502. 519.
Sluis 25. 215.
— Seeschlacht (1340) 159.
Sluter, Klaus 155.
Smith, Adam 118. 119. 371.
— Pearsall 364.
Smolensk 22. 49.
Smyrna 105. 450. 453.
Sobieski, s. Johann
Société des amis du peuple 405.
— des familles 405.
Soest 22. 28. 170. 459.
Sofia, Hagia 218.
Soho 110.
Soissons, s. Eugen Moritz von Savoyen
Sold 239. 240.
Söldner 57. 153. 161. 199. 204. 209. 224. 231. 239. 258. 436. 447. 488. 489.
— Verkauf 488.
Solebai 457.
Solidarschutzsystem 109. 127.
Soliman, s. Suleiman
Solothurn 165. 305.
Somersetshire 453.
Sömmering 130.
Sompy (1650) 441.
Sonntagsruhe 419. 420.
Sonntagsschulen 357.
Soor (1745) 527. 537.
Sophie von Hannover 504.
— Dorothea von Hannover, Gem. Friedr. Wilhelms I. 531.
Sorel, Albert 439. 448.
Soubise, Charles Prinz Rohan 538.
Souches, Graf 474.
Southwold 457.
Souveränität 113. 206. 235. 435 bis 437. 440. 463. 464. 481.
Sozialdemokratie 416—419.
Soziale Frage 356.
— Gesetzgebung 379; s. auch Sozialpolitik und Sozialreform
Sozialismus 244. 376. 401. 408. 409. 412.
— als Illusion 430. 431.
— christlicher 392. 406.
— Durchschnitts- 408.
— philosophischer 413.
— revolutionärer 381.
Sozialistengesetz, s. Ausnahmegesetz
Sozialpolitik 51. 176. 177; s. auch Deutsches Reich, Frankreich u. s. w.
— realistische 431.
Sozialreform 313. 386. 398. 421; s. auch England
Spalatin 250.

Spalato 68.
Spandau 295.
Spanien 26. 54. 55. 58—61. 64. 65. 77. 80. 84—86. 98. 100. 102. 108. 209—211. 241. 256. 267. 279—283. 286. 288. 292. 298. 303. 305. 306. 321. 322. 333. 336. 345. 363. 441. 443. 448. 449. 458. 460. 461. 464—466. 491. 494. 495. 511—515. 519.
— Erbfolgefrage 497—500. 520.
— — Krieg 107. 108. 447. 503 bis 513. 532.
— föderaliſtiſche Bewegung 428.
— Kammerwahl (1898) 428.
— Kolonialbeſitz 127. 514.
— Kolonialpolitik 86. 87. 514.
— Mißwirtſchaft 87. 514.
— Sozialismus 428.
— Sozialpolitik 428.
— Teilungsverträge 499.
Spaniſche Furie 55.
Sparr, Otto Chr. von 480.
Speier 175. 244.
— Reichstag (1526) 252. 253. 314. 316.
— — (1529) 253. 315.
— — (1544) 263.
Spekulation 76. 92. 108. 111. 130. 133. 135. 136. 177. 411; ſ. auch Spiel
Spener, Phil. Jak. 327. 328.
Sperre, ſ. Handelsſperre
Speyer, ſ. Speier
Spezereien 7. 10.
Spiegelinduſtrie 104. 109.
Spiel 92. 108. 136; ſ. auch Spekulation
Spinner 98.
Spinnerei 373.
Spinnmaſchine 110. 373.
— -Rad 372.
Spinola, Ambroſio 287. 292.
— genueſiſche Bankfirma 80.
Spinoza 13. 331.
Spitalsfield 109.
Spitzenerzeugung 104. 446.
Sprenger, Jak. 270.
Squarcione 146.
Staat (und Staatsgedanke) 103. 117. 142. 235. 312. 464. 497. 498. 530. 534.
— moderner 368.
Staatenbildung 435. 437. 438. 445. 446. 502.
Staatsgewalt 437. 440.
Staatsgläubiger-Verbände 17.
Staatsgrundgeſetz 180. 305.
Staatshilfe 406. 408. 409. 429.
Staatsraiſon 436. 534.
Staatsrecht 152. 186. 235. 245. 306. 397. 520; ſ. auch Böhmen, Ungarn
Staatsſchuld 102.
Staatsſozialismus 391. 398. 399. 416.
Staatswerkſtätten, ſ. Nationalwerkſtätten
Stade 58.
Staden 451.
Städte 12. 81. 157. 160. 164. 168. 171. 174—178. 205. 233—235. 239. 240. 253. 264. 266. 272. 305. 371. 373. 437.
— Bevölkrungszahl 177.
— Bünde 29. 166. 167.
— Krieg 43.
— Neugründungen 125.
— Rat 174.
— Reichtum 176.
— Staat 10. 368.
— Territorium 176.
— Verfaſſungsändrung 41. 42.
— Verwaltung 234.
— Wirtſchaft 124.
Stadtlohn (1623) 292.
Staffarda (1690) 494.
Stambul, ſ. Konſtantinopel
Stand, vierter 411. 416. 421. 406; ſ. auch Arbeiter
Stände, armierte, ſ. Armierte Stände
— herrſchende 389. 394—396.
Ständevereinigung 171.
Stanislaus Leſzczynski von Polen 503.
Stanley, H. M. 359. 360.
Stapelplatz 82.
— Verlegung 26. 30. 37.
— Zwang 46. 54.
Staplergilde 15. 56. 94.
Starhemberg, Graf Guido 507. 512. 535.
— Rüdiger von 488.
Statue 156. 232.
Staupitz 246. 310.
Stecknitzkanal 24.
steelyard, ſ. London (Stahlhof)
Steenkerke (1692) 494.
Stegreifritter 82.
Steiermark 520.
Stein, Lor. v. 401. 404.
Steinau (1633) 297.
Steingut 110.
Steinkohle 109.
Stenay 443.
Stendal 28.
Stephan, Heinr. 131.
Stephanskrone, ſ. Ungarn
Stephens, J. 380.
Stephenſon, George 130.
Sterling 18.
Stettin 28. 295. 299. 305. 477. 484. 515.
— Friede (1570) 53.
Steuer 96. 102. 166. 171—173. 182. 232. 235. 244. 280. 285. 226. 481; ſ. auch Deutſches Reich
Steuer, Bewilligung 440. 452.
— Freiheit 445.
— Pächter 444. 445.
Stieda, Wilhelm 373.
Stigmatiſation 350.
Stiller Ozean 9. 69. 138.
Stilles Geſchäft 17.
Stilling, ſ. Jung
Stockach 508.
Stöcker, Chr. Adolf 356.
Stockfiſch 25.
Stockholm 21. 23. 35. 36. 38. 238.
— Blutbad 51.
— Friede (1371) 33.
— — (1719) 515.
— — (1720) 516.
Stockton 130.
Stollhofen, Linien 507. 509.
Storch, Nik. 251.
Störtebeker, Klaus 39.
Stoß, Veit 156.
Stourbridge 82.
Strafford, ſ. Raby
Strafrecht 167.
Stralſund 27. 31. 33. 36. 42. 53. 61. 175. 294. 484. 495.
— Friede (1370) 33. 34. 38.
Straßburg i. E. 175. 183. 237. 253. 270. 305. 460.
— Bistum 284.
— Wegnahme (1681) 486.
Straßen 105.
— -Viereck 16.
— -Zwang 83.
Strategie, ſ. Kriegskunſt
Strattmann, Freih. 487.
Straubing 200.
Strauß, D. Fr. 351.
Streik, ſ. Arbeiterausſtände und Arbeitseinſtellung
Striegau 537.
Strozzi, Bankier 81.
— General 474.
Strumpfwirkerei 104.
Stuarts 97—101. 454. 492. 494. 516.
— Reſtauration 452.
Studententum, chriſtliches 352.
Stühlingen 244.
Stuhlweißenburg 184. 260.
Stuhm 295.
Stuttgart, Schloß 236.
Styrum, H. O. Graf 506. 508.
Subiaco 238.
Südamerika, Freiheitskriege 126
Süddeutſchland 513. 514.
Sudermann, Heinrich 54. 60.
Süderſeeiſche Hanſeſtädte 28. 33. 36. 46.
Südeuropa 16—18. 527.
Südjütland 31.
Südſee-Geſellſchaft 108.
Sueskanal 124.
Suleiman I. 216.
— II. 66. 67. 219. 260. 261. 263. 284.

Sully, Maximilian Herzog von 102. 105. 276. 302.
Sumatra 91.
Sund 24. 32. 33. 36. 44—46. 51—53.
— Schlösser, Verpfändung 33. 34.
— Zoll 123. 289.
Sünde 320.
Sundgau 439.
Supranaturalisten 343.
Surinam 92.
Souveränität, s. Souveränität
Suworow, Alex. 529.
Sybil (Roman) 392.
Sykes, W. 131.
Syllabus 349.
Symbole, altkirchliche 324.
Symbolik (Möhlers) 350.
Symmachie 29.
Syndikat 75. 76. 133. 177.
Synodalverfassung, s. Presbyterialverfassung
Système de la nature 335.
Szigetvár 284.

Taaffe, Minister 423. 424.
Tabago 111.
Tabak 70. 89.
— Fabriken 109.
Taboriten 197. 199. 201.
Tabula Peutingeriana 153.
Tachau (1427) 199.
Tafelmalerei 236.
Tagelöhner 368. 425.
Tagfahrten, s. Hansetage
taille 103. 445.
Talbot 204.
Tallart (Tallard), Marschall 507 bis 510.
Talleyrand 337. 338.
Tamulenmission 361.
Tana 9.
Tannenberg (1410) 40. 47. 166. 481.
Tarent 6.
Tarifverträge 137.
Tasman, Abel Jansz 91.
Tasmania 91.
Tataren 480.
Tattenbach, Graf 475.
Taufe 311. 355.
Tauler, Joh. 246.
Taus (1431) 200.
Tauschverkehr 368.
Taxe 28—30.
Technik 129. 134. 236.
Telegraphenverwaltung, internationale 131.
Telegraphie 129—131.
Telephonie 129. 131.
Temesvár 496. 518.
— Banat 518.
Tempelherren 158.
Temudschin, s. Dschengis Chan
tenant right 398.
Terouanne 231.
Territorialfürsten, s. Landesfürsten
— -Mandate 129.
Territorium 39. 235. 268. 301. 368. 464.
— Städte 171; s. auch Städte
— Teilung 172.
Teschen 526.
Tessé, Graf 507.
Testakte 106.
Teuerdank 154.
Textilindustrie 109. 393. 389.
Tezel, Joh. 77. 247.
thalassische Kultur, s. Mittelmeerkultur
Thee 89.
Theiß 496.
Themse 19. 100. 451.
Theologie 246. 318. 326. 340. 341. 346. 350. 356.
Theophilanthropen 338.
Therese Kunigunde von Polen, Gem. Max II. Emanuels von Bayern 510.
Thionville, s. Diedenhofen
Tholuck, F. A. G. 348.
Thomas von Aquino 247.
Thorn 28. 33. 36.
— Blutbad (1724) 332.
— Friede (1466) 47.
Thüngen, Feldmarschall 507.
Thurn, Matth. 289. 291. 292.
Thurn und Taxis 131.
Ticino 515.
Tieck 342. 346.
Tientsin, Blutbad (1870) 361.
— Vertrag (1858) 361.
tierras di ningun provecho 87.
Tilly, Graf 61. 292. 293. 295. 296.
Timur 9. 217.
Tirol 179. 181. 215. 245. 506. 507. 520. 522.
— Landlibell (1511) 506.
— Silber 76. 171. 177.
Tizian 144.
Toba (Sumatra) 361.
Todesstrafe 268.
Tököly, Graf Em. 487.
Toleranz, s. Duldsamkeit
Toleranzedikt (1781) 338.
Togo 360.
Tonga-Inseln 362.
Tongking 450.
Toppler, Heinr. 188.
Torgau, Bund (1551) 252. 254. 266.
— Schlacht (1760) 540.
Tories, s. England
Torstensson, Lennart 298—300.
Tortello, Giov. 144.
Toskana 81. 119. 515. 527.
Toskaner 75.
Toul 266. 271. 305. 439. 486.
Toulouse 156.
— Kathedrale 149.
Toulouse, Universität 148.
Touraine 104.
Tournai 154. 159. 211. 231.
Tours 163. 208.
Tourville 106.
Toynbee, Arnold 395.
tractatus de regni et imperii iuribus 150.
Trades-Unions, s. Gewerkvereine
Tradition, s. Überlieferung
Traktatgesellschaft 357.
Transportgeschäft 454.
Trautson, Feldherr Maximilians I. 229.
Trauung 355.
Travendal, Friede (1700) 503.
Treitschke, H. v. 409. 457. 493.
Trémouille 496.
Trieb, individueller 404.
Trier, Erzbistum 350. 465. 466.
— Kurfürstentum 171. 177. 192. 298.
— Universität 153.
Trient 187. 229. 507.
— Konzil 264. 265. 267. 277. 317.
Triest 115. 229.
Tripelallianz (1668) 449. 451. 454. 455.
Triplum 474.
Tripolis 7. 260.
Troppau 526.
Troyes 84. 149.
— Vertrag (1420) 163.
Trusts, s. Syndikate
Truthahn 70.
Tschechen 151. 195. 423. 519.
Tschernosem 134.
Tübingen, Universität 153.
Tucher 80.
Tucherzeugung 15. 25. 104. 114. 368. 446.
— -Handel 15. 56. 57. 59. 85. 98.
Tuchmacher 97. 98.
Tudor, Haus 15. 45. 55. 56. 64. 94—97; s. auch Heinrich VII, H. VIII. und Elisabeth von England
Tulpenschwindel 92.
Tunis 261.
Turenne, Vicomte de 299. 300. 304. 440. 442. 444. 449. 457. 459—461. 496.
Turgot, A. R. J. 118. 120.
Turin 507.
— Schlacht (1706) 510.
Turkestan 9.
Türkei und Türken 9. 10. 66. 67. 116. 209. 212. 213. 216—219. 221. 222. 226. 227. 260—262. 265. 267. 269. 284. 287. 462. 469. 473—475. 487. 488. 496. 515. 517. 518. 529.
Türkensteuer 219.
Türkheim (1675) 460.
Turnose 18.

two nations 394; s. auch Sybil
Typen, s. Buchstaben
Tyrannis 99. 444.
Tyros 7.

Überlandweg 11. 22. 24.
überliefrung, kirchliche 317. 349.
überlingen 177.
überproduktion 134. 135.
Uganda 360.
Ulm 174. 175. 177. 178. 182. 240. 253.
— Landfriede (1331) 166.
Ulrich von Württemberg, Graf 183.
— Herzog 262. 265.
Ulster 397. 398.
Ulster custom 397. 398.
Ultramontanismus 350. 355.
Unam sanctam, Bulle 158.
Unbefleckte Empfängnis 248.
Unduldsamkeit 452. 470. 506.
Unfallversichrung 419. 420. 424. 427.
Unfehlbarkeit, päpstliche 318. 349. 353. 355.
Ungarn 9. 116. 154. 182. 184. 186. 193. 212. 214. 215. 228. 260. 261. 263. 286. 288. 292. 332. 470. 472—475. 487—491. 494—496. 506. 518. 521—524; s. auch Österreich
— Adel 470. 474. 487. 518.
— Gewerkschaftswesen 425.
— Kataſteranlage 529.
— Militärgrenze 518. 522.
— Neuvermeſſung 529.
— Revolution (1848/49) 529.
— Sozialdemokratie 424.
— Sozialpolitik 425.
— Staatsrecht 522. 523. 527. 529.
— Stephanskrone 529.
Unglaube, s. Religionsloſigkeit
Unna 49.
Unigenitus, Konſtitution Innocenz' XII. 333.
Union, preußiſche (1817) 325. 327. 347.
— proteſtantiſche (1608); s. Auhauſen
— Utrechter, s. Utrecht
— Waldecks (1679) 487.
Univerſalismus, kirchlicher 189. 192.
Univerſität, s. Hochſchule
Unſittlichkeit 332. 404.
Unterricht 151. 278. 360. 465.
— Unentgeltlichkeit 425.
— Verſtaatlichung 119.
Unterſtützungskaſſe 394.
Unterthanen 268. 284. 294. 304. 305. 316.
Unterwalden 256.
Unyamwesi 361.
Urambo 361.
Urban V. 149. 181. 216.
— VI. 183. 189.
Ure, Andrew 372. 393.
Uri 256.
Urkundenfälſchung 180. 524.
Urlsperger, Joh. 357.
Uruguay 336.
Uſambara 360.
Uſaramo 360.
Uſedom 515. 532.
Utilitarismus 377. 390.
Utopie 384.
Utraquiſten 197. 199. 213.
Utrecht 28. 238. 281. 282.
— Friede (1474) 45. 55.
— — (1713) 108. 513.
— Union (1579) 282.

Vagabondage 357.
Valencia 238. 510.
Valenciennes 461.
Valentinois, Herzogin, s. Diana
Valla, Lorenzo 144. 152.
Valois, Haus 25. 45. 74. 81. 159 bis 163. 275.
Valuta 79.
Vanderbilt 130.
Vandiemensland, s. Tasmania
Vanille 70.
Varna, s. Warna
Vaſſy 321.
Vasvár, Friede (1664) 474.
Vatikaniſches Konzil, s. Rom
Vauban, Sebaſtien le Prêtre de Vaux 445. [461.
Vegio, Maffeo 144.
Veliki Nowgorod, s. Nowgorod
Vendôme, Céſar Herzog von 440.
— Louis Joſ. Herzog von 506. 510—512.
Venedig 6. 8. 10. 11. 67. 68. 76. 82. 143. 144. 146. 180. 182. 187. 193. 209—211. 218. 222. 224. 225. 229. 230. 231. 238. 258—260. 262. 269. 338. 450. 469. 496. 498. 517. 518.
— Fondaco der Deutſchen 83.
— Kolonialpolitik 517.
— Rialto 83.
Venlo 263.
Verbindungen, geheime 397. 405.
Verbindungsfreiheit 367. 410. 412.
— Verbot 121. 381—383. 409. 410.
Verbotſyſtem 116. 136. 137. 528.
Verden, Bistum 305. 478. 515.
Verdun 266. 271. 305. 439. 443. 486.
Vereinigte Staaten 130. 138. 359. 363.
— — Währungspolitik 132.
Verfeſtung 42.
Verfolgung 510.
Vergebung 310.
Verhanſung 30. 42. 43. 45. 175.
Verkehrsmittel 129—131.
Verlagsſyſtem 56. 98. 109. 368.
Verleger 368. 369.
Vermittlungstheologie 352.
Vernunft, Göttin 337.
Vernunftreligion 342. 348, s. auch Rationalismus
Verona 231.
Veroneſe, Paolo 144.
Verrocchio 146.
Verſailles, Friede (1783) 111.
— Vertrag (1744) 536.
— — (1756) 537.
Verſchwörung, Begriff 381.
Verſichrung 404; s. auch Alters-, Invaliditäts- u. ſ. w. Verſichrung
Vervins, Friede (1598) 101.
Vicuña 70.
Vienne, Konzil 158.
Vieuville, La 302.
Vike, s. Wikinger
Viktor Amadeus II. von Savoyen 494. 507.
— König 515.
Viktor Emanuel I. von Sardinien 344.
— — II. 348.
Villach 78.
Villalon 84.
Villars, Claude Louis Hector Herzog von 506. 511.
Villaviciosa (1710) 512.
Villeroi, François Herzog von 444. 503. 505. 508—510.
Villiers de l'Isle Adam, Ph. 260.
Villingen 508.
Vinci, Lionardo da 147. 269.
Vinzenz von Paul 320.
Vio, Thomas de 248.
Virginia 453.
Viſcher, Peter 156.
Visconti, Bernabò de' 181.
— Giovanni Galeazzo de' 186—188. 209.
Viſitationen 314. 315.
Vitalienbrüder 35. 36. 38. 39. 42. 43.
Viterbo 181.
Vitten, s. Fitten
Vittorio, s. Viktor
Vlaemen 13. 14. 33. 34. 159.
Vöhlin 450.
Volders, Jean 426.
Völkerrecht 123.
Volksbibliothek 357.
— -Erziehung, wirtſchaftliche 115.
— -Hochſchulkurſe 396.
— -Schulweſen 119.
Volksſtaat, freier 417.
Volkstum 21.
Volksvertretung, s. Parlament
Volkswirtſchaftslehre 369. 390. 391. 396. 416. 437.
— -Wohlſtand 104.

Völlerei 89.
Volta, Alessandro Graf 130.
Voltaire, F. M. Arouet de 335. 336. 339.
Vorbehalt, geistlicher 268. 284. 294.
Vorderindien 110. 361.
Vorherbestimmung, s. Prädestination
Vorpommern 305. 477. 515. 516. 532.
Vorträge, populärwissenschaftliche 395. 396.
Vossem, Vertrag (1673) 459. 460.
Vulgata 317.

Waag 473.
Wadschagga 360.
Wagner, Adolph 419.
Wahlkönigtum 164. 462. 463.
Wahlrecht 408. 424. 427. 435.
— allgemeines 416.
— Reform 378. 379.
Währung 5. 71. 132; s. auch Gold
Wakamba 360.
Waldemar II. der Sieger (nicht der Große!) von Dänemark 27. 31.
— III. — 31.
— IV. — Atterdag 28. 31—34.
— der Falsche (von Brandenburg) 178. 179.
Waldenser 270.
Waldshut 244.
Wales 100.
Walker 98.
Wallenstein, Albr. von 61. 293—297. 463. 488. 494.
Wallonen 34. 282.
Walpole, Robert 516.
Waltershausen (Thüringen) 250.
Wangelin, schwed. Oberst 483.
Waräger 21.
Waren 414.
— -Handel 76. 93.
— -Häuser, Umsatzsteuer 423.
— -Umsatz, internationaler 138.
Warendorp 42.
Warna (1444) 218.
Warrington 387.
Warschau 476.
— Schlacht (1656) 480. 535.
Wartburg 250. 251. 313. 314.
Wartenberg, Graf Kolbe 530.
Wasa 64.
Wasser 371. 373.
Wasserfahrer 22. 23.
— Sommerfahrer 22. 23.
— Winterfahrer 22. 23.
Wassergeusen 230.
Wasserscheu 21.
Waßilij III. 49.
Waterframe 373.
Watt, J. 110. 373.
Webb, Sidney 387.
Weber, Wilh. Ed. (Physiker) 130.
Weberei 25. 98. 369.
Webmaschine 110. 373.
Webstuhl 372.
Wechsel und Wechsler 18. 75. 83. 176. 452.
Wedgwood, Jos. 110.
Wehlau, Vortrag (1657) 481. 501.
Wehrsystem, s. Heerwesen
Weichsel 480. 503.
Weide 87. 94.
— -Wirtschaft 173.
Weil der Stadt 168.
Weinhandel 26. 46. 56. 453.
Weinsberg, Kiliansturm 155.
Weishaupt, Adam 339.
Weißer Berg, Schlacht 292. 519.
Weißes Meer 50.
Weiß Kunig 154.
Weitling, Wilh. 413.
Weizen 70.
Welf 232.
Welser 77. 79. 241. 450.
— Bartholomäus 79.
Weltflucht 311. 328. 329.
Weltgeschichte 144.
— Zeitalter 402. 493.
Welthandel 89. 93. 101. 117. 240. 450.
— Verschiebung seines Schwergewichts 68. 69.
Weltkultur 69.
Weltmacht, wirtschaftliche 432.
Weltmachtspolitik 103.
Weltmarkt 415.
Weltpostverein 131.
Weltverkehr 446.
— -Wirtschaft 69. 84. 85. 129—131. 133. 138.
Wendische Hansestädte 27. 28. 30—33. 36. 38. 39. 43. 44. 48. 54. 62.
Wenzel (König) 166. 178. 181—192. 197. 220.
— Absetzung 186.
Wenzelbibel 150. 151.
Werbesystem 119.
Werkzeug 372.
— Vervollkommnung 370. 371.
Wert 414.
— konstituierter 407.
Werth, Joh. von 298. 299.
Wesel 197. 287.
Wesley, Gebrüder 331.
Westerlinge 34. 44. 46. 52.
Westeuropa, Ackerbau 134. 135.
— Begriff 3. 11.
— Besitzverteilung im 18. Jahrh. 514. 534.
— Bündnisbestrebungen 290.
— Kultur 4. [533.
— mittleres 11.
— wirtschaftliche Ausdehnung 4—138.
Westfalen 20. 167. 459. 463.
— Hansestädte 37.
Westfälischer Friede und seine Wirkungen 28. 62. 94. 113. 165. 235. 245. 268. 300 bis 306. 325. 332. 435. 438. 462. 464. 469. 471. 477. 478. 486. 495.
— — Friedensexekutionshauptabschied 306.
Westhof (Lübeck) 42.
Westindien 359.
— Seeweg 450.
Westminster, Erzbistum 351.
— Friede (1674) 101. 106. 460.
— Vertrag (1756) 537.
Westphal, Hamburger Prediger 324.
Westpreußen 47. 48.
Westslawen 40.
Wettbewerb, unlauterer 423.
Wettiner 170.
Whigs, s. England
Whitefield, George 331.
White Hall (1756), s. Westminster
Wichern, J. H. 357.
Wiclif, John 190. 194. 195.
Wiebe, Georg 71.
Wiedertäufer 252.
Wien 83. 187. 198. 213. 214. 240. 255. 284. 292. 322. 338. 458. 459. 489.
— Belagrung (1529) 260. 261.
— — (1683) 487. 488.
— Börse 116.
— Friede (1506) 228.
— — (1735/38) 515.
— Kongreß 122. 123.
— Konkordat (1448) 190. 202. 212. 213.
— Nunziatur 278.
— Stadtbank 115.
— Universität 148. 153. 249.
Wiener Neustadt, Sankt Georg 232.
Wiesloch (1622) 292.
Wikinger 12. 13. 21. 25.
Wilhelm I. (Kaiser) 353. 418. 530.
— II. 419.
— — Sozialpolitik 419. 420.
— IV. von Bayern 264. 318.
— von Berg, schismatischer Erzbischof von Köln 193.
— von Geldern 186.
— V. von Hessen-Kassel 296.
— von Jülich 263. 285.
— III. der Tapfre von Meißen 213.
— I. von Nassau-Oranien 279—282.
— II. — 451. 477.
— III. — 97. 106. 107. 110. 458—462. 483. 486. 490 bis 492. 494. 498. 499. 501. 503—505. 516.
— Philipp von Pfalz-Neuburg 472.
Wilhelm Meister 343.

Wilhelmine, Prinzessin, s. Friede-
Wilhelmsdorf 357. [rike
Willebriefe 168.
Williams, John 363.
Wimpfen (1622) 292.
Winckler, A. 49.
Wind 371.
Wingolf 352.
Winnenthal, Wylich von 477.
Winterfeldt, H. K. von 537.
Winterkönigtum 292.
Wirkerei 384.
Wirtschaft, freie 236.
— Genossenschaft, s. Genossenschaft
— Intensität 173.
— Krisen 135. 136. 415. 429.
Wirtschaftsordnung, individualistische 40.
— -Politik 104.
— -System, einheitliches 437. 438.
Wisby 20—23. 32. 38. 39.
Wiseman, Nikolas 351.
Wismar 27. 33. 35. 38. 42. 53. 62. 175. 305.
Wissenschaft 119. 144. 328. 351. 438.
— exakte 153.
Witebsk 22.
Witold (Witowt) von Litauen 39.
Witt, Cornelis und Jan de 100. 451. 458.
Wittelsbach 172. 178. 180—182. 216. 222. 278. 491. 505.
— Hausgesetz (1329) 172.
— Verwandtschaft mit Habsburg 470. 487. 524. 525; s. auch Habsburg
Wittenberg 246—251. 255. 263. 312. 313.
— Universität 153.
Wittenborg, Johann 32. 33.
Wittgenstein, Graf 530.
Wittstock (1636) 299.
Wladislaw von Böhmen und Ungarn 214. 215. 221. 228. 470.
— von Neapel 188. 193.
— II. (Jagiello) von Polen 197.
— III. — 218. [201.
— (Postumus) von Ungarn und Böhmen, Sohn Albrechts II. 154. 212.
Wochenmarkt 81.
Wohlfahrtspflege 103. 394. 395.
— private 395.
Wohlthätigkeit 177.
Wolchow 22.
Wolden, Hofmarschall 533.
Wolf, Jul. 421. 428. 429.
Wolfenbüttel 53. [mente
Wolfenbüttler Fragmente, s. Frag-
Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg 286. 287. 290.
Wolff, Chr. 331. 340.
Wollausfuhr 56.
— -Verbot 98.
Wollgewerbe 97. 98.
Wollhandel 15. 37. 56.
Wollin 515. 532.
Wolmirstedt 295.
Wolverhampton 385.
Wordingborder Friede (1435) 44.
Worms 229. [46.
— Edikt (1521) 250—253.
— Reichstag (1495) 167. 222.
— — (1521) 250. 257.
— Religionsgespräch 263. 270.
Worringen 172.
Wrangel, Hermann 299.
— Karl Gustav 300. 483.
— Waldemar 483.
Wucher 17. 18. 93.
Wullenweber, Jürgen 52. 53. 252.
Wunder, neuzeitliche 350.
— -Erklärung 345. 351.
Württemberg 168. 244. 262. 472. 493. 539.
Würzburg 245. 294. 295. 487.
— Bistum 463.
— Universität 153.
Wusterhausen, s. Königswusterhausen
Wyatt (Spinnmaschine) 110.

Xanten 289.
— Vertrag (1614) 287.
Xavier, Jesuit 277.
Ximenes, Kardinal 232.

Yangtsekiang, s. Jantsekiang
York 55.
— Herzog, s. Jakob II.
Yorkshire 453.
Ypern 25. 461.
Yuste, San Geronimo de 267.

Zacatecas 72.
Zahlungsmittel 71.
Zaluski, Bischof 501.
Zápolya, Joh. 260. 470.
Zar 48.
Zasius, Ulrich 153.
Zechine 71.
Zehnstundentag, s. Arbeitstag
Zeitrechnung, christliche 337.
Zeiriten 7.
Zeitgeschäft 92.
Zeitungswesen 131.
Zengg 518.
Zensur 250. 316.
Zenta 496.
Zentralisation 86. 116. 445—447. 470. 471. 490. 526. 528. 531.
Zession 185.
Zettelbank 111.
Zeven, Vertrag von Kloster 538.
Ziese, s. Accise
Zieten, H. J. von 539. 540.
Zigeuner 531.
Zinn 15.
— -Handel 56.
Zinsnehmen 17. 75. 407. 476.
Zips 506.
Zivilisation 404.
Zivilstandsgesetzgebung 355.
Zizka von Trocnow, Joh. 198.
Znaim 296. [199.
Zoll 99.
— -Freiheit 6. 7. 14. 23. 24. 49.
— -Grenze, innre 445. [50. 52.
— -Politik 104.
— -Tarif 104.
— — Veröffentlichung 131.
— -Verein, Deutscher 137.
Zorndorf (1758) 540.
Zrinyi, Niklas 284. 474.
Zuchthaus 381.
Zuckerrohr 70. 71. 89.
Zuckersiederei 109.
Zug 165. 256.
Zukunftsstaat, sozialdemokratischer 412.
Zum sozialen Frieden (Schulze-Gävernitz') 385.
Zürich 165. 175. 244. 252. 255. 256. 258. 268.
Zusmarshausen (1648) 300.
Zütphen 263.
Zünfte 25. 41. 42. 82. 113. 117. 174. 234. 367. 371. 531.
Zunftkämpfe 41. 59. 175.
Zwangsanleihe 95. 99.
— -Bekehrung 106.
— -Genossenschaft 424.
— -Immung 422.
— -Lehrlingschaft 98.
Zwergwirtschaft 399.
Zwickau 251. 252.
Zwin, Meeresarm bei Brügge 25.
Zwingli, Huldereich 253. 255. 256. 268. 270. 305. 322. 324.
Zwinglianer 268.
Zwischenhandel und Zwischenverkehr 17. 73. 135. 368. 478.
Zwischenmeister 409.
Zwischenzölle 104. 116. 120. 121.
Zwolle 457.

Berichtigungen. S. 85, Zeile 17 von unten, lies mäßigen statt mächtigen; S. 246, Zeile 3 von oben, lies Eisenach statt Erfurt; S. 301, Zeile 15 von unten, lies 1648 statt 1848; S. 304, Zeile 18 von oben, lies c) statt h).

Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig.

Auszug aus dem Verlags-Verzeichnis
des
Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

September 1900.

Encyklopädische Werke.

	M.	Pf.
Meyers Konversations-Lexikon, *fünfte, neubearbeitete Auflage.* Mit mehr als 10,500 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf 1088 Illustrationstafeln (darunter 164 Farbendrucktafeln und 286 Kartenbeilagen) und 120 Textbeilagen.		
Geheftet, in 272 Lieferungen zu je 50 Pf. — Gebunden, in 17 Halblederbänden . . . . je	10	—
Ergänzungs- und Registerband (Band XVIII) dazu. Mit 580 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf 56 Illustrationstafeln (darunter 10 Farbendrucktafeln und 7 Kartenbeilagen) und 4 Textbeilagen.		
Geheftet, in 16 Lieferungen zu je 50 Pf. — Gebunden, in Halblederband	10	—
Erstes Jahressupplement (Band XIX) dazu. Mit 622 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf 44 Illustrationstafeln (darunter 4 Farbendrucktafeln und 9 Kartenbeilagen) und 5 Textbeilagen.		
Geheftet, in 16 Lieferungen zu je 50 Pf. — Gebunden, in Halblederband	10	—
Zweites Jahressupplement (Band XX) dazu. Mit mehr als 700 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf 58 Tafeln (darunter 5 Farbendrucktafeln und 7 Kartenbeilagen).		
Geheftet, in 16 Lieferungen zu je 50 Pf. — Gebunden, in Halblederband	10	—
Meyers Kleines Konversations-Lexikon, *sechste, umgearbeitete Auflage.* Mit 168 Illustrationstafeln (darunter 26 Farbendrucktafeln und 56 Karten und Pläne) und 88 Textbeilagen.		
Geheftet, in 80 Lieferungen zu je 30 Pf. — Gebunden, in 3 Halblederbänden . . . . . je	10	—

Naturgeschichtliche Werke.

	M.	Pf.
Brehms Tierleben, *dritte, neubearbeitete Auflage.* Mit 1910 Abbildungen im Text, 11 Karten und 180 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck.		
Geheftet, in 130 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 10 Halblederbänden . . . . je	15	—
(Bd. I—III »Säugetiere« — Bd. IV—VI »Vögel« — Bd. VII »Kriechtiere und Lurche« — Bd. VIII »Fische« — Bd. IX »Insekten« — Bd. X »Niedere Tiere«.)		
Gesamtregister zu Brehms Tierleben, 3. Auflage.		
Gebunden, in Leinwand	3	—
Brehms Tierleben, Kleine Ausgabe für Volk und Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* Mit 1179 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln.		
Geheftet, in 53 Lieferungen zu je 50 Pf. — Gebunden, in 3 Halblederbänden . . . . . je	10	—
Die Schöpfung der Tierwelt, von Dr. ***Wilh. Haacke.*** (Ergänzungsband zu »Brehms Tierleben«.) Mit 469 Abbildungen im Text und auf 20 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck und 1 Karte.		
Geheftet, in 13 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	15	—
Der Mensch, von Prof. Dr. ***Joh. Ranke.*** *Zweite, neubearbeitete Auflage.* Mit 1398 Abbildungen im Text, 6 Karten und 35 Farbendrucktafeln.		
Geheftet, in 26 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden . . . . . je	15	—
Völkerkunde, von Prof. Dr. ***Friedr. Ratzel.*** *Zweite Auflage.* Mit 1103 Abbildungen im Text, 6 Karten und 56 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck.		
Geheftet, in 28 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden . . . . . je	16	—

Ausführliche Prospekte zu den einzelnen Werken stehen kostenfrei zur Verfügung.

	M.	Pf.
Pflanzenleben, von Prof. Dr. ***A. Kerner von Marilaun.*** *Zweite, neubearbeitete Auflage.* Mit 448 Abbildungen im Text, 1 Karte und 64 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Geheftet, in 28 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden . . . . . je	16	—
Erdgeschichte, von Prof. Dr. ***Melchior Neumayr.*** *Zweite, von Prof. Dr. V. Uhlig neubearbeitete Auflage.* Mit 873 Abbildungen im Text, 4 Karten und 34 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Geheftet, in 28 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden . . . . . je	16	—
Das Weltgebäude. Eine gemeinverständliche Himmelskunde. Von Dr. ***M. Wilhelm Meyer.*** Mit 287 Abbildungen im Text, 10 Karten und 31 Tafeln in Heliogravüre, Holzschnitt und Farbendruck. Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Bilder-Atlas zur Zoologie der Säugetiere, von Professor Dr. ***W. Marshall.*** Beschreib. Text mit 258 Abbildungen. Gebunden, in Leinwand	2	50
Bilder-Atlas zur Zoologie der Vögel, von Professor Dr. ***W. Marshall.*** Beschreibender Text mit 238 Abbildungen. Gebunden, in Leinwand . .	2	50
Bilder-Atlas zur Zoologie der Fische, Lurche und Kriechtiere, von Prof. Dr. ***W. Marshall.*** Beschreibender Text mit 208 Abbldungen. Gebunden, in Leinwand	2	50
Bilder-Atlas zur Zoologie der Niederen Tiere, von Prof. Dr. ***W. Marshall.*** Beschreib. Text mit 292 Abbildungen. Gebunden, in Leinw.	2	50
Bilder-Atlas zur Pflanzengeographie, von Dr. ***Moritz Kronfeld.*** Beschreibender Text mit 216 Abbildungen. Gebunden, in Leinwand . . .	2	50
Kunstformen der Natur, von Prof. Dr. ***Ernst Haeckel.*** 50 Illustrationstafeln mit beschreib. Text. (Im Erscheinen.) Geheftet, in 5 Lieferungen je	3	—

Geographische Werke.

	M.	Pf.
Afrika, von Prof. Dr. ***Wilh. Sievers.*** Mit 154 Abbildungen im Text, 12 Karten und 16 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Geheftet, in 10 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	12	—
Asien, von Prof. Dr. ***Wilh. Sievers.*** Mit 156 Abbildungen im Text, 14 Karten und 22 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Geheftet, in 13 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	15	—
Amerika, in Gemeinschaft mit Dr. ***E. Deckert*** und Prof. Dr. ***W. Käkenthal*** herausgegeben von Prof. Dr. ***Wilh. Sievers.*** Mit 201 Abbildungen im Text, 13 Karten und 20 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Geheftet, in 13 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	15	—
Europa, von Dr. ***A. Philippson*** und Prof. Dr. ***L. Neumann.*** Herausgegeben von Prof. Dr. ***Wilh. Sievers.*** Mit 166 Abbildungen im Text, 14 Karten und 28 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Australien und Ozeanien, von Prof. Dr. ***Wilh. Sievers.*** Mit 137 Abbildungen im Text, 12 Karten und 20 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Meyers Hand-Atlas. *Zweite, neubearbeitete Auflage.* Mit 113 Kartenblättern, 9 Textbeilagen und Register aller auf den Karten befindlichen Namen. Geheftet, in 38 Lieferungen zu je 30 Pf. — Gebunden, in Halbleder	13	50
Neumanns Orts-Lexikon des Deutschen Reichs. *Dritte, neubearbeitete Auflage.* Mit 35 Karten und Plänen und 276 Wappenbildern. Geheftet, in 26 Lieferungen zu je 50 Pf. — Gebunden, in Halbleder	15	—

	M.	Pf.
Bilder-Atlas zur Geographie von Europa, von Dr. ***A. Geistbeck.*** Beschreibender Text mit 233 Abbildungen.		
Gebunden, in Leinwand	2	25
Bilder-Atlas zur Geographie der aussereuropäischen Erdteile, von Dr. ***A. Geistbeck.*** Beschreibender Text mit 314 Abbild.		
Gebunden, in Leinwand	2	75

Weltgeschichts- und kulturgeschichtliche Werke.

	M.	Pf.
Das Deutsche Volkstum, herausgegeben von Prof. Dr. ***Hans Meyer.*** Mit 30 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck.		
Geheftet, in 13 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	15	—
Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks. Politische Geschichte von 1871 bis 1890. Von Dr. ***Hans Blum.*** Mit einem Porträt.		
Gebunden	5	—
Weltgeschichte, unter Mitarbeit hervorragender Fachmänner herausgegeben von Dr. ***Hans Helmolt.*** Mit 40 Karten und 176 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Ätzung. (Im Erscheinen.)		
Geheftet, in 16 Halbbänden zu je 4 Mk. — Gebunden, in 8 Halblederbänden . . . . . je	10	—
Die Urgeschichte der Kultur, von Dr. ***Heinrich Schurtz.*** Mit 8 Tafeln in Farbendruck, 12 Tafeln in Holzschnitt und Kupferätzung und ca. 420 Abbildungen im Text. (In Vorbereitung.)		
Geheftet, in 15 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	17	—

Litterar- und kunstgeschichtliche Werke.

	M.	Pf.
Geschichte der antiken Litteratur, von ***Jakob Mähly.*** 2 Teile in einem Band.		
Gebunden, in Leinwand 3,50 Mk. — Gebunden, in Halbleder	5	25
Geschichte der deutschen Litteratur, von Prof. Dr. ***Friedr. Vogt*** u. Prof. Dr. ***Max Koch.*** Mit 126 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 34 Faksimile-Beilagen.		
Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Geschichte der englischen Litteratur, von Prof. Dr. ***Rich. Wülker.*** Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen.		
Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Geschichte der italienischen Litteratur, von Prof. Dr. ***B. Wiese*** u. Prof. ***E. Percopo.*** Mit 158 Abbildungen im Text und 31 Tafeln in Farbendruck, Kupferätzung und Holzschnitt und 8 Faksimile-Beilagen.		
Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Geschichte der französischen Litteratur, von Prof. Dr. ***Hermann Suchier*** und Prof. Dr. ***Adolf Birch-Hirschfeld.*** Mit 143 Abbildungen im Text, 23 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Kupferätzung und 12 Faksimile-Beilagen.		
Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker, von Geh. Hofrat Professor Dr. ***Karl Woermann.*** Mit etwa 1300 Abbildungen im Text, 45 Tafeln in Farbendruck und 75 Tafeln in Holzschnitt und Kupferätzung.		
(Im Erscheinen.) Gebunden, in 3 Halblederbänden . . . . . je	17	—

Meyers Klassiker-Ausgaben.

In Leinwand-Einband; für feinsten Halbleder-Einband sind die Preise um die Hälfte höher.

	M.	Pf.
Deutsche Litteratur.		
Arnim, 1 Band, herausg. von *J. Dohmke*	2	—
Brentano, 1 Band, herausg. von *J. Dohmke*	2	—
Bürger, 1 Band, herausg. von *A. E. Berger*	2	—
Chamisso, 2 Bände, herausg. von *H. Kurz*	4	—
Eichendorff, 2 Bände, herausg. von *R. Dietze*	4	—
Gellert, 1 Band, herausg. von *A. Schullerus*	2	—
Goethe, 12 Bände, herausg. von *H. Kurz*	30	—
Hauff, 3 Bände, herausg. von *M. Mendheim*	6	—
Hebbel, 4 Bände, herausg. von *K. Zeiß*	8	—
Heine, 7 Bände, herausg. von *E. Elster*	16	—
Herder, 4 Bände, herausg. von *H. Kurz*	10	—
E. T. A. Hoffmann, 3 Bde., herausgeg. von *V. Schweizer*	6	—
H. v. Kleist, 2 Bde., herausg. von *H. Kurz*	4	—
Körner, 2 Bände, herausg. von *H. Zimmer*	4	—
Lenau, 2 Bände, herausg. von *C. Hepp*	4	—
Lessing, 5 Bde., herausg. von *F. Bornmüller*	12	—
O. Ludwig, 3 Bände, herausg. v. *V. Schweizer*	6	—
Novalis u. Fouqué, 1 Bd., herausg. v. *J. Dohmke*	2	—
Platen, 2 Bände, herausg. von *G. A. Wolff* u. *V. Schweizer*	4	—
Rückert, 2 Bände, herausg. von *G. Ellinger*	4	—
Schiller, herausg. v. *L. Bellermann*, kleine Ausgabe in 8 Bänden	16	—
— große Ausgabe in 14 Bänden	28	—
Tieck, 3 Bände, herausg. von *G. L. Klee*	6	—
Uhland, 2 Bände, herausg. von *L. Fränkel*	4	—
Wieland, 4 Bände, herausg. von *G. L. Klee*	8	—
Englische Litteratur.		
Altenglisches Theater, v. *Robert Prölß*, 2 Bde.	4	50
Burns, Lieder und Balladen, von *K. Bartsch*	1	50
Byron, Werke, *Strodtmann*sche Ausgabe, 4 Bände	8	—
Chaucer, Canterbury-Geschichten, von *W. Hertzberg*	2	50
Defoe, Robinson Crusoe, von *K. Altmüller*	1	50
Goldsmith, Der Landprediger, von *K. Eitner*	1	25
Milton, Das verlorne Paradies, von *K. Eitner*	1	50
Scott, Das Fräulein vom See, von *H. Viehoff*	1	—
Shakespeare, *Schlegel-Tieck*sche Übersetzg. Bearb. von *A. Brandl*. 10 Bde.	20	—
Shelley, Ausgewählte Dichtungen, von *Ad. Strodtmann*	1	50
Sterne, Die empfindsame Reise, v. *K. Eitner*	1	25
— Tristram Shandy, von *F. A. Gelbcke*	2	—
Tennyson, Ausgewählte Dichtungen, von *Ad. Strodtmann*	1	25
Amerikan. Anthologie, von *Ad. Strodtmann*	2	—

	M.	Pf.
Italienische Litteratur.		
Ariost, Der rasende Roland, v. *J. D. Gries*, 2 Bde.	4	—
Dante, Göttliche Komödie, von *K. Eitner*	2	—
Leopardi, Gedichte, von *R. Hamerling*	1	—
Manzoni, Die Verlobten, von *E. Schröder*, 2 Bde.	3	50
Spanische und portugiesische Litteratur.		
Camoëns, Die Lusiaden, von *K. Eitner*	1	25
Cervantes, Don Quijote, von *E. Zoller*, 2 Bde.	4	—
Cid, von *K. Eitner*	1	25
Spanisches Theater, von *Rapp*, *Braunfels* und *Kurz*, 3 Bände	6	50
Französische Litteratur.		
Beaumarchais, Figaros Hochzeit, von *Fr. Dingelstedt*	1	—
Chateaubriand, Erzählungen, v. *M. v. Andechs*	1	25
La Bruyère, Die Charaktere, von *K. Eitner*	1	75
Lesage, Der hinkende Teufel, v. *L. Schücking*	1	25
Mérimée, Ausgewählte Novellen, v. *Ad. Laun*	1	25
Molière, Charakter-Komödien, von *Ad. Laun*	1	75
Rabelais, Gargantua, v. *F. A. Gelbcke*, 2 Bde.	5	—
Racine, Ausgew. Tragödien, von *Ad. Laun*	1	50
Rousseau, Bekenntnisse, v. *L. Schücking*, 2 Bde.	3	50
— Ausgewählte Briefe, von *Wiegand*	1	—
Saint-Pierre, Erzählungen, von *K. Eitner*	1	—
Sand, Ländliche Erzählungen, v. *Aug. Cornelius*	1	25
Staël, Corinna, von *M. Bock*	2	—
Töpffer, Rosa und Gertrud, von *K. Eitner*	1	25
Skandinavische und russische Litteratur.		
Björnson, Bauern-Novellen, von *E. Lobedanz*	1	25
— Dramatische Werke, v. *E. Lobedanz*	2	—
Die Edda, von *H. Gering*	4	—
Holberg, Komödien, von *R. Prutz*, 2 Bände	4	—
Puschkin, Dichtungen, von *F. Löwe*	1	—
Tegnér, Frithjofs-Sage, von *H. Viehoff*	1	—
Orientalische Litteratur.		
Kalidasa, Sakuntala, von *E. Meier*	1	—
Morgenländische Anthologie, von *E. Meier*	1	25
Litteratur des Altertums.		
Anthologie griechischer u. römischer Lyriker, von *Jakob Mähly*	2	—
Aschylos, Ausgew. Dramen, von *A. Oldenberg*	1	—
Euripides, Ausgewählte Dramen, v. *J. Mähly*	1	50
Homer, Ilias, von *F. W. Ehrenthal*	2	50
— Odyssee, von *F. W. Ehrenthal*	1	50
Sophokles, Tragödien, von *H. Viehoff*	2	50

Wörterbücher.

	M.	Pf.
***Dudens Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache**, sechste Auflage.*		
Gebunden, in Leinwand	1	60

	M.	Pf.
Meyers Sprachführer.		
Deutsch-Englisch oder Französisch oder Italienisch geb. je	2	50
- **Spanisch oder Russisch od. Dänisch u. Norwegisch** - je	3	—
- **Schwedisch**	3	50
- **Neugriechisch**	4	—
- **Arabisch oder Türkisch oder Portugiesisch** - je	5	—

Meyers Volksbücher.

Erschienen sind 1250 Nummern. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Geheftet. Preis jeder Nummer 10 Pfennig. Gebunden in eleganten Liebhaber-Leinenbänden, Preis je nach Umfang. Verzeichnisse sind in jeder Buchhandlung zu haben.

Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig.

D. AUG 2 7 1912